

Ö-1 Waldbildungszentrum NRW/ Kompetenzzentrum Wald&Ökologie

Gremium: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland, hat ca. 1 Millionen Hektar Wald (30% der Landesfläche), davon ca. 65% in Privatwaldbesitz mit über 200.000 Waldbesitzenden. Viele Förster*innen unterstützen diese. Was NRW nicht hat ist eine forstliche Fakultät, ganz Deutschland hat keine für ökologischen Waldbau. Auch die Weiterbildung der Waldbesitzer*innen ist hinsichtlich einer naturnahen / ökologischen Ausrichtung ausbaufähig.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Qualifizierung Waldbesitzer und -arbeiter, BNE

Wald und der Aufbau nachhaltiger, klimastabiler Wälder ist eines der Megathemen. Die ökologische Waldbewirtschaftung ist ein essenzieller Baustein im Kampf gegen den Klimawandel, für sauberes Wasser und interessante Tourismusregionen (Sauerland, Eifel, Senne). Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein Baustein zum Erreichen der SDGs; die wissenschaftliche Bildung, Ausbildung und Forschung zu ökologischer Waldwirtschaft kann hier viele Leerstellen füllen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

-Einzige Fakultät „Ökologischer Waldbau“ in Deutschland

-Aufwertung des ländlichen Raumes: Waldinformationszentrum Nettersheim oder Standort Landesbetrieb in Arnsberg; oder Fachhochschule Südwestfalen (Soest, Meschede, Arnsberg)

-radikal-ökologischer Ansatz möglich, der bei den Wähler*innen gut ankommen wird, beim Bündnis Ländlicher Raum aber sicher für Proteste sorgen wird

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Konkrete Parteiinterne Gespräche als erstes notwendig

- Kontaktaufnahme mit den Verbänden, Institutionen, (Hinweis: Arnsberg möchte Hochschulstandort werden)

Planung und konkrete Bestandsaufnahme bis Ende 2023; Einwerben von Stiftungsprofessuren, ...

Eröffnung 2025

Finanzierung: auch Stiftungen möglich: DBU, Mennekes-Umweltstiftung,

Kooperation mit Bergwaldprojekt, Hochschule Eberswald, Wildwald Vosswinkel, Stadtwald Schwerte, Stadtwald Lübeck/Naturwald Akademie möglich

Zu fragen ist, ob ein Andocken an den Standort Landesbetrieb W&H in Arnsberg der Sache dienlich ist

Unterstützer*innen

Rolf Beu (KV Bonn); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Volkhard Wille (KV Kleve)

Ö-2 Gründung von Bürgerwaldgenossenschaften

Gremium: LAG Wald/Landwirtschaft/ländlicher Raum

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land unterstützt mit Hilfe einer Anreizfinanzierung die Gründung von Bürgerwaldgenossenschaften und /oder Bürgerwaldfonds mit dem Ziel, Bürger*innen aktiv in den Schutz des Waldes einzubeziehen und durch Waldbildung Kenntnisse über Wälder zu verbessern. Außerdem kann es so gelingen, insbesondere Kleinstwaldbesitzer*innen Perspektive und Unterstützung für eine ökologische Waldbewirtschaftung und einen Waldumbau zu geben, indem sie ihre Grundstücke in den Bürgerwald einbringen können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schutz der Wälder, Umbau zu ökol. Waldwirtschaft, Stärkung des Engagements

Ein großer Teil der Wälder NRW ist Klein- und Kleinstwaldbesitz. Den Eigentümer*innen fehlt es oft an Kapital, Wissen und Bindung an den geerbten Wald, um einen ökologischen Waldumbau vorzunehmen. Andererseits besteht großes Interesse nicht Waldbesitzender am Wald.

Waldgenossenschaften sind ein Angebot für Interessent*innen und Waldbesitzende. Sie können Grundstücke kaufen bzw. ihr Eigentum einzubringen. Es entsteht ein von Bürger*innen getragener Wald und Landgrabbing wird vermieden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Damit werden die nicht nur grundlegende grüne Prinzipien zum Thema Ökologie und Gemeinwohlorientierung verwirklicht. Auch in einigen Verbände wie dem NABU oder der ANW wird diese Idee diskutiert. Sie stärkt das grüne Profil und ist anschlussfähig. Über gemeinsame Pflanzaktionen und Diskussionen vor Ort kann das grüne Profil vor Ort gestärkt werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Die Gründung von Waldgenossenschaften und/ oder (kommunaler) Waldfonds erfordert Durchhaltevermögen, Engagierte und Startkapital. Ein Handbuch liegt vor. Das Land kann die Gründung durch eigene Aktivitäten, Werbung und durch eine Anschubfinanzierung unterstützen. Z.B. könnte eine eigene Stelle in der zugründenden Waldakademie die erforderliche personelle Unterstützung unter den folgenden Aspekten gewährleisten-

- Unterstützung von bestehenden Waldgenossenschaften.
- Fokussierung auf Wald als Schutzraum, Naturraum, Erholungsraum
- Mitarbeit von Schulen, Vereinen, Privatleuten auf lokaler Ebene
- Schulung über die Bedeutung von Bäumen und Wäldern für das Klima
- Bäume als CO₂ Speicher für die Bevölkerung erhalten. 1 ha Wald = 8t CO₂/ Jahr
- Hilfe bei Wiederbewaldung
- Unterstützung von Kommunen und Kreise bei der Initiierung von Waldfondsmodellen und/ oder Genossenschaften

www.waldgenossenschaft-remscheid.de

[20170823_wuh_bro_genossenschaftsfibel_remscheid_web.pdf \(nrw.de\)](#)

Unterstützer*innen

Meral Thoms (KV Viersen); Günter Piéla (KV Rhein-Sieg); Rolf Beu (KV Bonn); Volkhart Wille (KV Kleve); Christine Dembinsky (KV Soest); Eva Miriam Fuchs (KV Wuppertal); Johannes Tobias Habermann (KV Dortmund); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis)

Ö-3 Klimanotstand jetzt!

Gremium:	Mitgliederversammlung KV Bielefeld
Beschlussdatum:	06.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Damit wir das im Pariser Klimaabkommen festgelegte 1,5 Grad Ziel einhalten, darf der Klimaschutz nicht mehr nachrangig behandelt werden. Deshalb setzen sich die Grünen für die Ausrufung des Klimanotstandes (climate emergency) in NRW ein und bekennen sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Damit wird der Klimawandel als eine unmittelbare Bedrohung anerkannt. Entsprechend soll sich in Zukunft bei allen (politischen) Entscheidungen an den Empfehlungen des IPCC von 2018 orientiert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

1,5-Grad-Ziel einhalten und alle notwendigen Schritte dafür in NRW einleiten

Chancen:

- wirksame Bekämpfung des Klimawandels
- Gewinnung der Unterstützer*innen der Klimabewegung als Wähler*innen

Schwachstellen / Angriffspunkte

- Klimanotstand sei Panikmache und Symbolpolitik, gerade wenn keine konkreten Handlungen folgen würden
- Überprüfung aller Maßnahmen auf Klimafolgen sei bürokratisch aufwendig, die Klimabilanzierung schwerer als sie klingt
- den Grünen könnte technokratisches Durchregieren bis hin zur Verbotspolitik vorgeworfen werden

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gerade jetzt, wo die anderen Parteien Klimapolitik weiter in den Vordergrundrücken, betonen die Grünen durch das Ausrufen des Klimanotstandes, dass die Bekämpfung des Klimawandels der Schwerpunkt der Grünen ist. NRW könnte das erste Flächenbundesland sein, dass den Klimanotstand ausruft.

Das Ausrufen des Klimanotstandes muss aber durch konkrete Maßnahmen unterstützt werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Das Ausrufen des Klimanotstandes für NRW wird eine feste Forderung bei einer Grünen Regierungsbeteiligung. Geeignete im Klimanotstand eingeschlossene Maßnahmen könnten sein:

- Schaffung eines unabhängigen Kontrollgremiums (bspw. aus Wissenschaftler*innen, Verbänden, Wirtschaftsvertreter*innen) zur Bewertung und Beratung der Landespolitik unter Klimagesichtspunkten
- Bilanzierung mithilfe bereits bestehender Instrumente, z.B. Klimaschutz-Planer
 - Unterstützung der Kommunen bei der Klimabilanzierung (Landesweite Koordinierung der Bilanzierung) (Ein Drittel der Kommunen in NRW ist noch nicht bilanziert)
- Novellierung des Klimaschutzgesetzes und Anpassung an die Pariser Klimaschutzziele
- Bindung von Fördergeldern an Klimaverträglichkeit
- Klima-Vorbehalt bei allen neuen Gesetzen
- Gemeinsamer Klima-Beirat NRW
- Intensivierung der Klimaanpassung, die den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen Rechnung trägt
- Die Aufzählung ist bewusst offen, andere geeignete Instrumente sind denkbar.

Unterstützer*innen

Katrin Lögering (KV Dortmund); Volkhard Wille (KV Kleve); Christine Dembinsky (KV Soest); Milan Zaun (KV Münster); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein)

Projekt Antrag: Klimaschutz Jetzt!

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung, optional)

Hinweis zur Symbolpolitik: Die Ausrufung des Klimanotstandes ist kein politischer Ersatz für eine konsequente Klimapolitik. Im Gegenteil – sie ist allenfalls ein erster Schritt, wenn auch einer, der immer wieder als Argumentationsgrundlage für weitere Schritte herangezogen werden kann.

Bilanzierung: Die Güte der Bilanzierung steht und fällt mit der Güte der Daten. Deshalb könnte ein weiterer Schritt darin bestehen, die Kommunen bei der Erstellung von Klimastatistiken (finanziell) zu unterstützen.

Weitere Informationen:

Klimanotstand:

- <https://www.klimabuendnis.org/kommunen/klimanotstand.html?page=34>
- https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-05_Climate_EmergencyTemplate_DE.pdf

Bisherige politische Forderungen:

- <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6580.pdf>

Klimabilanzierungen:

- <https://www.klimaschutz-planer.de/>
- https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Bilanzierungsmethodik_IFEU_April_2014.pdf

Artikel über klimapolitische Handlungsfelder auf Landesebene:

- http://www.rescriptum.org/Aufs%C3%A4tze/2014_1_047_Muenzner.pdf

Ö-4 Bioökonomie als nachhaltige Wirtschaftsform der Zukunft fördern

Gremium: Kreisverband Gütersloh

Beschlussdatum: 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Befreiung der Wirtschaftskreisläufe von fossilen Energieträgern. Nachhaltiges Wirtschaften wird im Industrieland NRW nur möglich sein, wenn nachwachsende Rohstoffe Basis der Produktkreisläufe werden. Damit solche Lösungen wettbewerbsfähig werden, bedarf es gewaltiger Anstrengungen von Unternehmen in Forschung und Entwicklung. Wir wollen ein Förderprogramm des Landes, das unternehmerische Projekte in der Bioökonomie gezielt unterstützt und Arbeitsplätze der Zukunft schafft.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Innovatives Wirtschaften und Klimaschutz in Einklang bringen.

Wirtschaftsförderung und Klimaschutz sind keine Gegensätze.

Der Aufbau von Wertschöpfungsketten durch Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung nachhaltiger, bio-basierter Materialien und Fasern, einschließlich Verbundwerkstoffen sind u.a. Ziele der Bioökonomie.

Lösungen im Bereich Bioökonomie können weltweit zum Exportschlager werden.

Die Gefahr neuer Monokulturen in der Landwirtschaft und die aktuelle Situation in der Holzwirtschaft, muss berücksichtigt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Profilierung der GRÜNEN im Bereich Wirtschaftskompetenz. Abgrenzung zu den Parteien, die fossiles Wirtschaften über Jahrzehnte zu Ihrem Mantra erhoben haben.

Förderung von Arbeitsplätzen der Zukunft, statt Festhalten an den Strukturen der Vergangenheit. Förderungen von Start-ups. Modernisierung von Produktionsabläufen. Förderung des Ländlichen Raums.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es wird ein Förderprogramm des Landes in Leben gerufen zur Unterstützung der Bioökonomie. Vorbild kann ein entsprechendes Programm in Baden-Württemberg sein: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biooekonomie-und-innovation/innovations-und-investitionsprogramm/>

<https://biooekonomie.de/>

Unterstützer*innen

Thomas Baches (KV Mönchengladbach); Ulrich Horst (KV Heinsberg); Achim Kruse (KV Gütersloh); Volker Niemeyer (KV Gütersloh); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Simon Lütkebohle (KV Gütersloh); Kathrin Röllke (KV Gütersloh); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Jonas Borgmeier (KV Gütersloh); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

Ö-6 Gründung einer „Stiftung für das Naturerbe NRW“

Gremium: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 15.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Naturschutzgebiete, die Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind, müssen dauerhaft geschützt werden. Das Land NRW überträgt dazu sein Grundeigentum innerhalb von Schutzgebieten in eine rechtlich selbstständige „Stiftung für das Naturerbe in NRW“ und schützt sie damit dauerhaft vor Privatisierung. Gemeinsam mit Ausgleichsflächen und Zustiftungen entsteht unser gemeinsames Naturerbe, von dem jedeR BürgerIn vor Ort einen Teil erleben kann, da es in allen Landesteilen präsent ist.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Umsetzung der NRW-Biodiversitätsstrategie und Schaffung eines Biotopverbundes

+ Biodiversitätsschutz praktisch und für jedeN erlebbar umsetzen

+ Langfristigkeit und Ewigkeitsgedanken umsetzen

- Widerstand aus den Ministerien und nachgeordneten Stellen, da Einflussverlust befürchtet wird

- das Land NRW entreichert sich zugunsten einer Stiftung

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit der populären Stiftungsidee greifen wir den Wunsch nach langfristiger Verlässlichkeit im Natur- und Umweltschutz auf und machen wertkonservativen BürgerInnen sowie Naturschützern ein wichtiges programmatisches Angebot.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt kann durch einen einfachen Parlamentsbeschluss zur Gründung der Stiftung umgesetzt werden. Die Übertragung der Grundstücke folgt dann im Rahmen des Landeshaushaltsgesetzes.

Die Ausarbeitung einer Stiftungssatzung, die auch die Einbindung der Zivilgesellschaft beinhaltet, kann vom zuständigen Umweltministerium veranlasst werden.

Schon im letzten rot-grünen Koalitionsvertrag für NRW war das Projekt vorgesehen, wurde dann aber leider nicht umgesetzt. Der Bund hat es mit seinem nationalen Naturerbe vorgemacht und – vor allem aus dem DDR-Vermögen sowie ehemals militärischen Liegenschaften (Truppenübungsplätzen) – das Nationale Naturerbe geschaffen (<https://www.dbu.de/naturerbe/>). NRW könnte mittelfristig unter

Einbeziehung seiner Wald- und Offenlandflächen rund 160.000 ha in eine Stiftung „Naturerbe NRW“ einbringen und damit dauerhaft vor Privatisierung schützen und einen wesentlichen Beitrag für einen landesweiten Biotopverbund leisten.

Unterstützer*innen

Karen Schomberg (KV Rhein-Kreis-Neuss); Achim Kruse (KV Gütersloh); Rolf Beu (KV Bonn); Sabine Wendt (KV Gütersloh); Christine Dembinsky (KV Soest); Manuela Königer (KV Siegen-Wittgenstein); Johannes Tobias Habermann (KV Dortmund); Stephanie Schmidt (KV Unna); Jörg Thiele (KV Krefeld)

Ö-7 Kommunale und regionale Energieplanung

Gremium: KV Wuppertal

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Viele Städte haben sich für den Klimaschutz Ziele gesetzt wie z.B. klimaneutral bis 2035. Um diese Ziele zu erreichen müssen wir jetzt anfangen und z.B. jedes Dach mit einer Solaranlage ausstatten. Bei der Wärmeversorgung ist es komplizierter. Wie lange wollen wir noch Fernwärme aus Kohle- oder Gaskraftwerken nutzen? Wie kann der Übergang zu Erdwärme gelingen? Wieviel Wasserstoff wird benötigt und wie kann der als grüner Wasserstoff bereitgestellt werden?

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- NRW klimaneutral 2035

Das Erreichen des Ziel klimaneutral 2035 stellt alle Menschen und Institutionen in NRW vor große Herausforderungen. Gerade große Einheiten haben das Ziel den Status Quo zu erhalten. Die Koordination der lokalen Planung liegt bei den Kommunen. Natürlich werden die Stadtwerke eine wesentliche Rolle spielen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir nehmen das Ziel klimaneutral 2035 sehr ernst und wollen es erreichen. Wir wollen keine faulen Kompromisse und kein Greenwashing.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Um falsche Investitionsentscheidungen zu vermeiden, sollen alle Städte in NRW eine kommunale Energieplanung etablieren. In einigen Regionen ist es sinnvoll, wenn sich Kommunen zusammentun und gemeinsam Anlagen (z.B. Windkraftanlagen) bauen. Das Land soll diese Energieplanungen durch Zuschüsse für Gutachten unterstützen. Für Großstädte werden die Zuschüsse im sechsstelligen Bereich liegen. Eine zentrale Koordinierungsstelle soll die Ergebnisse veröffentlichen und über Kongresse und Öffentlichkeitsarbeit für einen Austausch zwischen den Kommunen sorgen.

Unterstützer*innen

Hans-Peter Schill (KV Wuppertal); Harald Kübler (KV Wuppertal); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg);
Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Andreas Beckmann (KV Soest)

Ö-8 Finanzierung von Tierheimen nachhaltig sichern

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 27.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Tierheime übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Funktion, werden aber finanziell und strukturell vernachlässigt. Wir wollen die Finanzierung von Tierheimen nicht nur ausbauen, sondern auf solide Füße stellen, die die Abhängigkeit von privaten Spender*innen reduziert und in ganz NRW identische Standards ermöglicht.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Tierschutzes durch auskömmliche Finanzierung der Tierheime

Chancen: Tierheime sind auch bedingt durch ihre Abhängigkeit von Spenden gesellschaftlich sehr gut vernetzt. Es muss ein Ziel sein, diese wieder verstärkt als Bündnispartner zu gewinnen.

Angriffspunkte: Das Übernehmen kommunaler Aufgaben (Fundtierpauschalen) birgt immer auch Gefahren, sowohl finanziell als auch in der Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Land und Kommune.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Als GRÜNE sind wir eine der wenigen Parteien, die seit ihrer Gründung ein klares tierschutzpolitisches Profil aufweist. Dieses Profil müssen wir landespolitisch mit Leben füllen und an der Basis ansetzen. Wir sind die Partei, die niemanden vergisst und auch Tiere mitdenkt. Dieses ökologisch-liberale Profil muss auch im Tierschutz sichtbar werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Land fördert bisher ausschließlich bauliche Maßnahmen in Tierheimen, während Kommunen ihre Tierheime (abhängig von der Finanzsituation vor Ort) sehr unterschiedlich unterstützen. Tierheime sind darüber hinaus auf Spenden angewiesen. Doch Kommunen mit Finanzproblemen sind in der Regel auch jene Kommunen mit einem niedrigeren Durchschnittseinkommen ihrer Bürger*innen. Gerade da, wo also der Bedarf an Spenden besonders hoch ist, kann dieser sehr viel schwerer gedeckt werden. Die Corona-Krise hat die Situation weiter verschärft. Tierheime benötigen eine auskömmliche Finanzierung durch das Land, um auch in Zukunft bestehen zu können. Die Pauschalen für Fundtiere müssen erhöht und vereinheitlicht werden und die Mittel für die Bezahlung von Fachpersonal in Tierheimen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig müssen Lösungen für die Fragen in Bezug auf das Konnexitätsprinzip zwischen Land und Kommunen an dieser Stelle gefunden werden.

Ö-9 Förderung von Alternativen zu Tierversuchen

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 27.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Vor über 60 Jahren wurde das „3R“-Prinzip verabschiedet, das die Verringerung, Verfeinerung und Ersetzung von Tierversuchen zum Ziel hatte. Trotz dieser Ziele ist die Zahl der Tierversuche stark angestiegen, obwohl gleichzeitig die Alternativen vielfältiger und aussagekräftiger wurden. Wir benötigen einen Masterplan mit Zielvereinbarungen, um die Anzahl der Tierversuche durch wirtschaftliche Anreize und regulatorische Anpassungen zu verringern.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Tierschutzes in der Wissenschaft

Es gibt auch unabhängig von tierethischen Aspekten wissenschaftlich gute Gründe, einen stärkeren Fokus auf tierversuchsfreie Methoden zu legen. U.a. in der Medikamentenentwicklung ist die Übertragbarkeit von Ergebnissen aus Tierversuchen auf den Menschen verschwindend gering. Das Thema ist emotional besetzt und bringt uns viele Sympathien. Gleichzeitig wird der Versuch, die Anzahl von Tierversuchen zu verringern, von diversen Seiten als Angriff auf die Forschungsfreiheit gebrandmarkt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Thema Tierschutz spielt für viele Menschen, die sich vorstellen können die GRÜNEN zu wählen, eine große Rolle. Wer Tierschutz als wichtigstes politisches Themenfeld betrachtet, findet bei den parlamentarisch relevanten Parteien oft wenig Inhalt – auch bei uns. Um keine Wähler*innen an Tierschutzpartei und andere Kleinstparteien zu verlieren, ist ein klares Tierschutzprofil wichtig.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Gemeinsam mit Universitäten, forschenden Unternehmen und Kooperationspartner*innen müssen Zielmarken gesetzt und ein Weg erarbeitet werden, wie diese Ziele realistisch zu erreichen sind. Konkret könnten dies Projekte oder Förderbekanntmachungen sein, die gezielt den Ersatz von Tierversuchen zum Ziel haben oder die Schaffung eines In vitro-Lehrstuhls an Universitäten. Der finanzielle Anreiz, tierfreie, humanbasierte Methoden zu entwickeln, anzuwenden und weiterzuentwickeln ist wichtig, da tierfreie Verfahren drastisch unterfinanziert sind. Daher kann es z.B. durch gezielte Finanzierung für mehr Labore wirtschaftlich interessant werden, bei der Validierung von Methoden teilzunehmen, um die langwierigen Prüf- und Anerkennungsverfahren zu unterstützen und zu beschleunigen. Bei der Neuschaffung von Forschungsinfrastruktur müssen tierversuchsfreie Alternativen mitgedacht werden. Auf die Erfahrungen, Strukturen und Erkenntnisse des 2015 von Rot-Grün eingeführten CERST kann aufgebaut werden.

Unterstützer*innen

Matthi Bolte-Richter (KV Bielefeld); Sebastian Mohr (KV Mülheim); Adrian Usler (KV Aachen)

Ö-10 Grünbrücken und Wildtierkorridore ermöglichen

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 27.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Viele Tierarten in Deutschland und NRW sind nur inselartig verbreitet, weil Autobahnen, Bahntrassen, Lärmschutzwände oder Wildschutzzäune Wildtierwanderwege zerschneiden. Die mit Gefängnissen vergleichbaren Lebensräume haben nicht nur negative Auswirkungen für die Fortpflanzung der betroffenen Arten, sie sorgen auch immer wieder für vermeidbare Verkehrsunfälle und verhindern u.a. die Ausbreitung bedrohter Arten. Eine landeseigene Strategie für Biotopverbünde könnte dem entgegenwirken.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Zusammendenken von Verkehrswende/-planung, Umwelt-, Artenschutz und Artensterben

Chancen:

- Positionierung als echte Tierschutzpartei
- Autobahnen (und andere Verkehrswege) natur-/tierfreundlicher gestalten

Angriffspunkte:

- Hohe Kosten ohne direkten Mehrwert für Menschen
- „für die Tiere wollen die GRÜNEN investieren, aber für mich nicht“

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Schärfung des Profils durch Problematisierung der neg. Folgen von Verkehrsnetzen. Als ehemals wichtiges Thema im Ministerium erneut nutzbar. Zerschneidung von Landschaften beenden; Grünbrücken als mehrdimensionale Aufwertung

- NRW ökologisch bewahren – Lebensräume verbinden
- Isolation beenden – auch für Wildtiere
- Grüne Brücken bauen, überall
- Grünbrücken verbinden – Landschaft und Tiere

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Aufbauend auf den bestehenden Initiativen in Bayern und der Schweiz sowie der Ausarbeitung des NABU (Bundeswildwegeplan) könnte an die damaligen Initiativen des Umweltministerium 2014 angeknüpft werden und zunächst die Funktionsfähigkeit der wenigen bestehenden Grünbrücken in NRW evaluiert sowie eine Liste besonders wertvoller Verknüpfungsmöglichkeiten von Wildtierkorridoren/ Biotopen aus Naturschutzperspektive erstellt werden. Gleichzeitig wäre unter Einbeziehung der betroffenen Akteure eine Aufstellung möglicherweise zu priorisierender Grünbrücken-Projekte zu erarbeiten, Kosten zu ermitteln und deren Umsetzung auf den Weg zu bringen (im Einklang mit BVWP, etc.). Darüber hinaus sollten undurchlässige Abtrennungen auf Autobahnen zwischen den Fahrbahnen reduziert sowie die Instandhaltung bestehender Wege und Unterführungen garantiert werden. Hierbei liegt die Verantwortung bei Straßen.NRW.

Unterstützer*innen

Sebastian Mohr (KV Mülheim); Michaela Baldus (KV Viersen); Andreas Beckmann (KV Soest); Jörg Thiele (KV Krefeld)

Grünbrücken und Wildtierkorridore ermöglichen

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung)

Ansprechpartner*innen /Links:

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/wildwegeplan/4.pdf>

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/zerschneidung-der-landschaften-gruenbruecken-bringen-nutzen-fuer-tier-und-mensch>

Brücken für die Freiheit der Wildtiere, <https://taz.de/!316861/>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/durch_umwelt_schutz_die_biologische_vielfalt_erhalten.pdf

<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz/deutschland/gruenbruecken.html>

<https://www.presseportal.de/pm/6347/1139883>

<https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/wildwegeplan-100.html>

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/oekologische-infrastruktur/wildtierpassagen.html>

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/dossiers/magazin-umwelt-wildtiere/wildtierverkehr--luecken-im-verkehrsnetz-der-fauna.html>

<https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtierkorridore/index.htm>

[https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00119,AARTxNODENR:13566,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:lfu_nat_00119,AARTxNODENR:13566,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)

<https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/wald-und-wild/wildtiermanagement/wildtier-wanderrouten>

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

<https://www.strassen.nrw.de/de/umwelt/tierquerungshilfen.html>

Ö-11 Urbanes Wald- und Wildtiermanagement

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 27.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir sehen Stadtwälder als förderungswürdige Elemente für urbane Lebensräume an. Neben der Verbesserung des Mikroklimas bieten sie Lebensraum für Wildtiere, welche immer präsenter in Siedlungsräumen werden. Daher bedarf es einer besseren Vernetzung beteiligter Akteure, Schaffung von Strukturen und eines optimierten Managementprozesses, um den Umgang mit Wäldern und Wildtieren in Städten zu optimieren, Mensch-Wildtier-Konflikte zu vermeiden und ein besseres urbanes Zusammenleben zu ermöglichen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Sensibilisierung für neue Formen der nachhaltigen Stadtentwicklung

Chancen:

- Erweiterung des Konzepts von GRÜNEN Innenstädten
- Echte Tierschutzpartei, welche über die bisherigen tierschutzrechtlichen Aspekte Stellung bezieht
- Aufgreifen der wachsenden Problematik von Mensch-Wildtier-Konflikten in urbanen Räumen und des Wunsches nach Stadtwäldern

Angriffspunkte:

- Durch die Thematisierung von Mensch/Wildtier-Konflikten könnte es zu einem dem Artenschutzgedanken gegenläufigen Framing anderer pol. Akteure kommen
- Vorwurf: Mehr Einsatz für Tiere als für Menschen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Schärfung des Profils durch Auseinandersetzung mit den Folgen der Urbanisierung und einer echten Tierschutzpolitik, in welcher der Mensch versucht im Einklang mit der Natur und all ihren Lebensformen (in Symbiose) zu leben.

- Massensterben von Wildtieren verhindern (bspw. Insektensterben / Vogelschlag an Glas)
- Die neue grüne Stadt lebt
- In der grünen Stadt lebt nicht nur der Mensch

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Aufbauend auf der bestehenden Studie und den ersten Ansätzen in Baden-Württemberg könnte das zuständige Ministerium nach der LTW (aktuell MULNV) eine vergleichbare Koordinierung der Akteur*innen aus Verwaltung, Jagd, Tierschutz, Artenschutz, Veterinärwesen und Wildtierforschung anstoßen und entsprechende Strukturen in NRW schaffen bzw. ausbauen und ggf. die Fördermittellandschaft anpassen (inkl. Monitoring). Koordinierung, Begleitung und nachfolgende Datensammlung/-auswertung auf Landesebene und kommunale Umsetzung nach Bedarf, um ein landesweites urbanes Naturmanagement zu etablieren. Eine Andockung an die alte Forderung für eine*n Tierschutzbeauftragte*n wäre denkbar.

Mit der Unterstützung des MLR Baden-Württemberg hat die Universität Freiburg 2020 dazu ein Handbuch „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ für Kreise und Kommunen veröffentlicht.

Mit der Förderung von Stadtwäldern wird den Herausforderungen des Klimawandels in urbanen Lebensräumen begegnet.

Urbanes Wald- und Wildtiermanagement

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung)

Ergänzung: „Aufgreifen der wachsenden Problematik von Mensch-Wildtier-Konflikten in urbanen Räumen (Säugetiere & Vögel)“. Darunter fallen Raubtiere, Huftiere, Insektenfresser, Nagetiere, Hasenartige sowie Segler, Greifvögel, Wasservögel, Rabenvögel

Ansprechpartner*innen /Links:

Geva Peerenboom, Fanny Betge, und Prof. Dr. Ilse Storch von der Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement der Universität Freiburg

Dr. Christof Janko vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

<https://bw.wildenachbarn.de/node/2621>

<https://www.wildtierportal-bw.de/de>

Leedy/Adams, 1984, A Guide to Urban Wildlife Management

https://www.researchgate.net/publication/234622092_A_Guide_to_Urban_Wildlife_Management

<https://www.bund-nrw.de/themen/vogelschlag-an-glas>

<https://gj-nrw.de/blog/2016/06/18/artenschutz-baurechtlich-staerken-vogelschlag-vermeiden/>

<https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/tiere/insekten/bedrohung/>

<https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/tiere/insekten/bedrohung/>

<https://www.bund-nrw.de/themen/vogelschlag-an-glas>

<https://freidok.uni->

[freiburg.de/fedora/objects/freidok:166825/datastreams/FILE1/content](https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:166825/datastreams/FILE1/content)

Ö-12 Flächenverbrauch reduzieren – landwirtschaftliche Fläche schützen

Gremium:	LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum und LAG Ökologie
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen den Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche auf ein Minimum begrenzen. Sie ist für eine regionale möglichst ökologische Nahversorgung und Klimaschutz essentiell und der Ökolandbau benötigt bis zu doppelt so viel Fläche wie die konventionelle Landwirtschaft. Ackerböden stehen heute doppelt unter Druck. Durch Zubau von Verkehrs-, Bau-, Gewerbeflächen, Abbau von Rohstoffen, Ausbau von erneuerbaren Energien und zusätzlich durch den ökologischen Ausgleich des Eingriffs in der Fläche.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zum Klimaschutz, Ökologisierung der Landwirtschaft, Gesunde Ernährung

Chancen: Versorgungssicherheit gewährleisten und mit Arten- und Naturschutz in Einklang bringen, Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft/Kulturlandschaften und Natur, Sicherung der regionalen Nahversorgung in guter Qualität, Wasser- und Klimaschutz

Angriffspunkte: Der Druck auf Bauland ist enorm. Bauland könnte dadurch teurer werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Flächenfraß stoppen, Höfersterben stoppen, Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft, die die Chancen hat, sich zu ökologisieren.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Für die Begrenzung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Fläche brauchen wir ein Flächen(schutz)managementsystem und eine Flächennutzungsplanung, die Ausgleichsverpflichtungen mit einplant. Dafür brauchen wir zusätzlich ein Planzeichen landwirtschaftliche Fläche. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) sollten bzgl. der langfristig gesicherten ökologischen Aufwertung weiterentwickelt werden. Für eine Flächenkreislaufwirtschaft mit Entsiegelungsmaßnahmen wollen wir Instrumente entwickeln (Ausgleichsfond). Ausgleichsflächen, deren „Grund“ nach Jahren entfällt (z.B. Abbau Windrad) sollten der Natur möglichst erhalten bleiben. Über Ökopunkte könnten die neu zugeordnet werden. Wir brauchen eine Neuausrichtung von Raumordnung/ -planung, Baurecht und Wohnbauförderung mit dem Ziel, Flächen zu sparen. Wir brauchen ein Bauland-Monitoring mit der Erhebung von Baulücken und Leerstand sowie Anreize zur Revitalisierung alter, leerstehender Bausubstanzen.

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Jürgen Peters (KV Rhein-Kreis-Neuss)

Ö-13 Ressourcenschonung: Kies und Sand für die nächste Generation bewahren! - Einführung des Kies-Euro als Rohstoffabgabe.

Gremium: KV Kleve, KV Wesel (Kreisvorstand des KV Viersen und LAG Ökologie)

Beschlussdatum: 19.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Kiesabbau am Niederrhein zerstört die Landschaft und viele zu schützende Güter. Verloren gehen Grundwasserspeicher, landwirtschaftliche Flächen, Auen und Areale für den Artenschutz. Große Mengen von Kies werden exportiert. Die jährlichen Abbaumengen müssen schrittweise gesenkt werden. Mit dem Kies-Euro wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, alternative Baustoffe zu nutzen und Recyclingquoten zu erhöhen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Natur-, Trinkwasser- und Ressourcenschutz, Flächenerhalt, Kreislaufwirtschaft

Chancen:

- Kies-Euro bietet Chance, die Kreislaufwirtschaft durch Lenkungsabgaben umweltfreundlicher zu machen & weitere Projekte vorzubereiten
- In vielen Rohstoffabbau-Regionen gibt es zahlreiche BI's mit hohem Mobilisierungspotential
- Einnahmen

Risiken:

- Arbeitsplatzverluste i. d. Rohstoffindustrie (mit neuen Arbeitsplätzen i.d. Recyclingwirtschaft zu entkräften)
- Kiesindustrie-Greenwashing (Natur aus 2. Hand & Photovoltaikanlagen auf Baggerseen)
- Zur Energiewende wird Beton benötigt (Windanlagen)

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Profilstärkung als Umweltschutz- & Bewegungspartei, die sich weiterhin BI- und NGO-Interessen annimmt (z.B. Niederrheinappell/BUND/NABU). Wichtige Partner*innen: Wasserwerke/Landwirtschaftskammern

Verdeutlichung der Endlichkeit von Kies & Sand

- NRW ökologisch bewahren – Rohstoffe wertschätzen und schützen
- Mit Recyclingverfahren Raubbau verhindern
- Kulturlandschaft erhalten, Grundwasser schützen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Zunächst muss die bestehende gesetzliche Grundlage auf Bundesebene in NRW umgesetzt werden.

Es ist unabdingbar, dass das Rohstoffgewinnungsverbot im Landeswassergesetz (LWG) wieder in Kraft gesetzt und die Versorgungszeiträume im Landesentwicklungsplan (LEP) angepasst werden.

Unterstützer*innen

Michaela Baldus (KV Viersen)

Ressourcenschonung: Kies und Sand für die nächste Generation bewahren

Beschlossen auf folgenden KMVen:

KV Kleve am 19.05.21

KV Wesel am 28.05.21

Ebenfalls beschlossen/unterstützt von der LAG Ökologie am 15.05.21.

Ebenfalls beschlossen/unterstützt vom Kreisvorstand des KV Viersen am 28.05.21.

Zur Vollständigkeit der beschlossenen Projekte:

Chancen:

- Der Kies-Euro bietet die Chance, die Kreislaufwirtschaft durch Lenkungsabgaben umweltfreundlicher zu machen und vergleichbare Projekte vorzubereiten
- In vielen vom Rohstoffabbau betroffenen Regionen (u. a. Niederrhein, Ostwestfalen) haben sich zahlreiche BI's mit hohem Mobilisierungspotential gegründet
- Einnahmengenerierung

Risiken:

- Arbeitsplatzverluste in d. Rohstoffindustrie können mit neuen Arbeitsplätzen in der Recyclingwirtschaft entkräftet werden
- Greenwashing der Kiesindustrie (Natur aus 2. Hand & schwimmende Photovoltaikanlagen auf Baggerseen)
- Zur Energiewende (z.B. Windanlagen) werden Beton-Fundamente benötigt.

Profilstärkung als Umweltschutz- & Bewegungspartei, die sich weiterhin den Interessen von BI's annimmt, wie dem Aktionsbündnis Niederrheinappell, welche mit BUND/ NABU zusammenarbeiten. Wichtige Partner*innen sind Wasserwerke und Landwirtschaftskammern.

Verdeutlichung der Endlichkeit der Rohstoffe Kies und Sand.

Mögliche Zuspitzungen:

- NRW ökologisch bewahren – Rohstoffe wertschätzen und schützen
- Mit Recýlingverfahren Raubbau verhindern
- Kulturlandschaft erhalten, Grundwasser schützen

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung)

Die Begrenzung der Rohstoffgewinnung wollen wir durch eine restriktive Bedarfsplanung erreichen. Der Export von „Billig“-Kies soll auf diesem Wege begleitend reduziert und der Druck zur Erhöhung alternativer Baustoffe und der Recyclingquote verstärkt werden.

Analog zum Wasserentnahmegeld wird ein bestimmter Betrag x auf jede Tonne geförderten Rohstoffes erhoben. Details der Umsetzung wurden unter der letzten rot-grünen Landesregierung schon erarbeitet und müssen nun nur wieder aufgegriffen, aktualisiert und beschlossen werden.

Der Kiesabbau gefährdet Naturräume. Wir stehen weiterhin hinter dem „Niederrhein-Appell“ und fordern eine erhebliche Einschränkung der zukünftigen Abbauflächen. Insbesondere schützenswert sind Grünlandflächen, Wasserschutzzonen und Böden zur Nahrungsmittelproduktion.

Der Niederrheinappell ist ein Aufruf vielzähliger Bürger*inneninitiativen im Kreis Wesel, Kleve, Viersen und Borken. Im Frühjahr 2020 hat sich ein Verein, Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V. gegründet.

Kiesabbau gefährdet auch das Grundwasser, da schützende Bodendecken entfernt und Grundwasserströme offengelegt werden. Durch die Abgrabung entstehen ebenfalls zusätzliche negative Klimaschutzeffekte wie CO₂-Freisetzung oder die Aufgabe von Dauergrünland als wichtigen CO₂-Speicher.

Eine ganze Reihe von niederrheinischen und westmünsterländischen Kreisen ist durch den massiven Kiesabbau stark betroffen. So sind am Niederrhein schon erhebliche Bereiche abgegraben, weitere Flächen stehen in den Regionalplänen zur Abgrabung bereit. Wenn wir die Zahlen nur auf den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich beziehen, dann ist dieser Prozentsatz noch wesentlich höher. Allein im Kreis Wesel, sind in den Jahren 2012 bis 2017, stellvertretend für den unteren Niederrhein, ca. 300 ha zusätzliche Wasserflächen hinzugekommen und der seit mehr als 100 Jahren stetig wachsende Flickenteppich von Baggerlöchern breitet sich immer weiter aus.

Hinzu kommt, das mit dieser Projektidee die Unzufriedenheit großer Teile der Niederrheinischen Bevölkerung mit der schwarz-gelben Landespolitik bei der Gesetzgebung zum Rohstoffabbau aufgenommen werden könnte, welcher sich insbesondere gegen die Neufassung des Landesentwicklungsplans 2019 sowie der beschlossenen Änderung des Landeswassergesetzes richtet.

Gleichzeitig können hiermit die unterschiedlichen Positionierungen innerhalb der CDU aufgegriffen werden, welche sich vor Ort gemeinsam mit anderen Parteien Resolutionen in diversen Kreistagen wie in den Kreisen Wesel, Kleve und Viersen angeschlossen haben, um die aktuelle Landesregierung auf Missstände hinzuweisen.

Ebenfalls sind die Forderungen in dieser Projektidee in Teilen kopplungsfähig mit den Klagen gegen die bestehenden Vorgehensweisen bei der Landesplanung (Stichwort Bedarfsplanung).

Ansprechpartner*innen /Links:

Niklas Graf	(KV Wesel)
Peter Nienhaus	(KV Wesel)
Ute Sickelmann (KV Kleve)
Dr. Volkhard Wille	(KV Kleve)
Dr. Christian Winterberg	(KV Wesel)

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/naturschutz/wildwegeplan/4.pdf>

<https://niederrheinappell.de/aktionsbuendnis/>

<https://niederrheinappell.de/unterstuetzer/>

<https://gruene-regionalrat-duesseldorf.de/planung/rohstoffabbau/unser-trinkwasser-verdientbesseren-schutz-stoppt-diese-landesregierung/>

<https://gruene-regionalrat-duesseldorf.de/planung/rohstoffabbau/der-niederrhein-wird-abgebagert/>

<https://gruene-regionalrat-duesseldorf.de/planung/regionalplanung/kiesabbau-wird-erleichtert-auswirkungen-der-aenderungen-im-landesentwicklungsplan/>

<https://rp-online.de/thema/kiesabbau/>

https://rp-online.de/nrw/staedte/emmerich/mona-neubaur-und-emmerich-gruenenchefin-kommt-am-montag_aid-52984803

<https://www.kamp-lintfort.de/de/pressemitteilungen/buergermeister-ruft-zum-gemeinsamen-protest-auf/>

<https://www.welt.de/regionales/nrw/article230557695/Neue-Liegeplaetze-fuer-Gueterschiffe-am-Niederrhein-geplant.html>

https://rp-online.de/nrw/staedte/rheinberg/bauscutt-statt-kiesabba-spd-landtagsabgeordneter-kontert-cdu-kritik_aid-57453081

Ö-14 Einführung einer Quote für Recycling-Baustoffe und entsprechender Rohstoffbörsen - Erhöhung der Nachhaltigkeit von Bauvorhaben und Wertschätzung der nicht vermehrbaren Ressourcen

Gremium: KV Kleve, KV Wesel (Kreisvorstand des KV Viersen und LAG Ökologie)

Beschlussdatum: 19.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Um nachhaltigere Stadtplanung und ressourcenschonende Bauvorhaben zu gewährleisten ist eine Quote für Recycling-Baustoffe unerlässlich, um den Marktanteil von wiederverwendbaren Baumaterialien zu erhöhen. Nur durch diese Vorgabe kann es GRÜNE Politik ermöglichen, dass sich dieser nachhaltige und wichtige Wirtschaftszweig entwickelt, da die Marktpreise dies aufgrund fehlender wirtschaftlicher Anreize verhindern. Es muss echtes Recycling mit Wiederherstellung der Ausgangsstoffe zum Einsatz kommen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Natur-, Umwelt- & Ressourcenschutz zusammendenken; Recycling/Kreislaufwirtschaft

Chancen:

- Förderung einer ökologisch wertvollen Branche
- Schaffung von GRÜNEN Arbeitsplätzen für einen erfolgreichen Strukturwandel
- Reduzierung der Abfallmenge bei Abrissmaßnahmen

Risiken:

- Übergangsphase notwendig, um ausreichend Recycling-Baustoffe vorhalten zu können
- Verteuerung von Bauvorhaben
- mögliche Kritik von Rohstoffunternehmen und aus der Baubranche

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Identifizierung und Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige; Kreislaufwirtschaft als Markenkern; Sensibilisierung für Ressourcenschutz, vorhandene Baustoffe und mögliche Vermeidung vom Raubbau an der Natur (national und international).

Mögliche Zuspitzungen:

- Wir recyceln - nicht nur Plastik
- Für ein gutes Gewissen beim nächsten Bauprojekt
- Wir denken Nachhaltig, bei jedem Baustein

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Anpassung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) und Ergänzung eines entsprechenden Paragraphen (bspw. §19 Allgemeine Anforderungen für die Verwendung von Bauprodukten).

Unterstützer*innen

Michaela Baldus (KV Viersen)

Einführung einer Quote für Recycling-Baustoffe und entsprechender Rohstoffbörsen

Beschlossen auf folgenden KMVen:

KV Kleve am 19.05.21

KV Wesel am 28.05.21

Ebenfalls beschlossen/unterstützt von der LAG Ökologie am 15.05.21

Ebenfalls beschlossen/unterstützt vom Kreisvorstand des KV Viersen am 28.05.21

Zur Vollständigkeit der beschlossenen Projekte:

Um eine nachhaltigere Stadtplanung und ressourcenschonende Bauvorhaben zu gewährleisten ist eine Quote für Recycling-Baustoffe unerlässlich, um den Marktanteil von wiederverwendbaren Baumaterialien zu ermöglichen. Nur durch diese Vorgabe kann es GRÜNE Politik ermöglichen, dass sich dieser nachhaltige und für unsere Zukunft wichtige Wirtschaftszweig entwickelt, da die aktuellen Marktpreise dies aufgrund fehlender wirtschaftlicher Anreize verhindern. Dabei muss "echtes" Recycling mit der Wiederherstellung der Ausgangsstoffe zum Einsatz kommen.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung)

Sand ist ein knappes Gut geworden. Jährlich werden weltweit über 40 Mrd. Tonnen Sand und Kies verbraucht. In Deutschland fielen 2010 53,1 Mio.T. Altbeton an. (Vortrag Fraunhofer-Institut für Bauphysik).

Mit Baustoffrecycling ist heute allgemein das Zerkleinern des Abbruchgutes gemeint. Dies ist kein echtes Recycling sondern Downcycling. Dieses Mahlgut lässt sich für technisch anspruchsvolle Bauvorhaben nur eingeschränkt verwenden. Der effektive Abbruch ist die Ausnahme, meist fällt ein heterogenes Gemenge an, welches dann kostenträchtig deponiert werden muss. Die Gewinnung und Verwendung brauchbarer Materialien aus dem Abbruch z. B. Holz, Glas, Metall ist noch die absolute Ausnahme. Deshalb müssen Konzepte für die Förderung von Baustoffbörsen erarbeitet und forciert werden. Dies könnte auch nach unserer Einschätzung viele Arbeitsplätze für den weggefallenen Bergbau in der in der Region bedeuten.

Die damalige Tendenz in der Baubranche Quoten für Recycling-Baustoffe abzulehnen wurde in der letzten rot-grünen Landesregierung vor allem mit der Angst vor Schadstoffen begründet. Dies ist mittlerweile durch vorhandene und etablierte Zertifikate, welche eine hohe Sicherheit schaffen, nicht mehr haltbar.

Als Kompromissvorschlag für Koalitionsverhandlungen ist die Prüfung (bspw. über ein Gutachten oder eine Kommission) der entsprechenden Höhe für Recycling-Baustoffe denkbar.

Zitat Umweltbundesamt 2019: Der Bausektor gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Er setzte 2013 laut Statistischem Bundesamt 534 Millionen Tonnen an mineralischen Baurohstoffen ein. Der Bestand an Gebäuden und Infrastrukturen ist mit rund 28 Milliarden Tonnen (Stand 2010, UBA) inzwischen ein bedeutendes, menschengemachtes Rohstofflager, das nach Nutzungsende wieder dem Recycling zugeführt werden kann.

Ansprechpartner*innen /Links:

Niklas Graf (KV Wesel)

Dr. Volkhard Wille (KV Kleve)

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/pruefung-moeglicher-ansaetze-zur-staerkung-des>

<https://www.karlsruhe.ihk.de/fachthemen/umwelt/abfall/aktuelle-informationen/umweltbundesamt-recycling-im-bereich-bauprodukte-5046938>

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/bauabfaelle#verwertung-von-bau-und-abbruchabfallen>

<https://de.euronews.com/2020/03/13/holzmafia-in-rumanien-todliche-gewalt-und-illegale-abholzung>

<https://mhkbg.nrw/themen/bau/baurecht/bauordnung>

Ö-15 Windenergie in Industrie- und Gewerbegebieten

Gremium: KV Münster

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Windenergieanlagen sollen zukünftig verstärkt auch in bestehende Industrie- und Gewerbegebiete integriert werden können. Damit stellen wir sicher, dass der Strom dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird und wo keine Konflikte mit Immissions- und Landschaftsschutz bestehen. Außerdem machen wir zusätzliche Flächen für die Energiewende verfügbar, ohne dass es zu Flächenversiegelung kommt. Positivbeispiel für das Miteinander von Energieerzeugung und Industrie ist z.B. der Bioenergiepark Saerbeck.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Energiewende, Klimaschutz

Chancen:

- Unterstützung der Windenergie-Industrie durch Schaffung neuer Gebietskulissen
- wirtschaftliche Alternativen für Industriegebiete in strukturschwachen Regionen
- Chancen für lokalen Verbund von Energieerzeugung und -nutzung
- Ausgleich für die auslaufende Energieerzeugung durch Steinkohle, insb. im Ruhrgebiet
- Geringes Konfliktpotential (Abstände von Industrie- zu Wohngebieten), als Antwort auf typische anti-Windenergie Argumente

Angriffspunkt: vermeintlicher Verlust von Gewerbefläche

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Grüne sind und bleiben die Ideengeber*innen der Energiewende
- Grüne sehen und unterstützen Erneuerbare Energien als Schlüsselindustrie
- Grüne unterstützen die heimische Industrie: indem sie ihr die Möglichkeit geben, mit ortsnahen Windenergieanlagen energieautark zu werden
- Grüne unterstützen lokale Energieerzeugung und -nutzung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Änderung in § 6 Abs. 13 der Landesbauordnung: Herabsetzen der Abstandstiefe von WEA zu anderen Gebäuden von aktuell 50% der Gesamthöhe auf 30 %
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie, um das Potential für Windenergie in allen NRW-Industriegebieten zu ermitteln und nutzbar zu machen
- Beratung und Unterstützung von energieintensiven Unternehmen beim Bau von Windenergieanlagen durch eine Landesstelle (z.B. Energie-Agentur NRW)

Unterstützer*innen

Andreas Müller (KV Essen); Tim Lautner (KV Münster); Elsa Nickel (KV Bonn); Volkhard Wille (KV Kleve); Hans Aust (KV Aachen); Sebastian Mohr (KV Mülheim); Ralf Rozandsky (KV Bochum); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Peter Borgmann (KV Bochum); Sabine Gombert (KV Euskirchen)

Ö-16 Klimaneutrale Landesgebäude: Einführung von Leitlinien für den Neubau und Sanierungsfahrpläne für den Gebäudebestand

Gremium: KV Münster

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Den Herausforderungen des Klimawandels müssen sich auch die mehr als 4.000 Landesgebäude stellen. Neubauten errichten wir daher ausschließlich CO₂-neutral unter Nutzung erneuerbarer Energien sowie mit hohen Anforderungen an ökologische Baustoffe und Barrierefreiheit. Mit grünen Dächer und Fassaden leisten sie einen Beitrag zur Klimaanpassung in den Städten. Außerdem erarbeitet das Land einen Sanierungsfahrplan, um die hohen Standards auch im Gebäudebestand umzusetzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Klimaanpassung

Chancen:

- NRW-Städte beherbergen eine große Zahl Landesgebäude, insbesondere in Universitätsstädten prägen diese ganze Stadtviertel
- durch Nutzung dieser Gebäude für Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen wir die Kommunen bei ihren Klimaschutzbemühungen und verbessern die Aufenthaltsqualität in den Städten
- Wir machen die Gebäudewirtschaft des Landes zum Vorbild, fördern so Innovation und Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Angriffspunkte:

- hoher Investitionsbedarf; im Gegenzug Energieeinsparung

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Der Gebäudesektor stellt für die Energiewende langfristig eine der größten Herausforderungen dar
- Indem wir das Land NRW zur Vorreiterin der Bauwende für klimaneutrale Gebäude machen, setzen wir ein Signal an die Bauwirtschaft und an private Bauherr*innen, das zum Nachahmen anregt ohne zu überfordern
- CDU/FDP werden vermeintliche Mehrkosten kritisieren und sich so als Klimaschutz-Verhinderer outen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) führen wir ökologisch und energetisch anspruchsvolle Gebäudeleitlinien für Neubauten ein. Da es in den Kommunen, deren Gebäude ähnliche Anforderungen gegenüber stehen, bereits gute Vorbilder gibt (z.B. Stadt Münster, Köln, Aachen), kann dieser Schritt schnell erfolgen.
- Für den Gebäudebestand erarbeiteten wir einen umfassenden Fahrplan zur Sanierung, der eine Klimaneutralität bis 2035 vorsieht, und beginnen noch vor 2025 mit der Umsetzung.
- Die Finanzierung wird durch Investitionskredite gestemmt, denen durch den in den Gebäuden erzielten Mehrwert ein Gegenwert in der Bilanz gegenübersteht. Durch Einsparungen im Energieverbrauch entsteht über den langen Zeitraum betrachtet eine Refinanzierung (z. B. revolving Fonds).

Unterstützer*innen

Martin Reiher (KV Köln); Katrin Lögering (KV Dortmund); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Andreas Müller (KV Essen); Tim Lautner (KV Münster); Elsa Nickel (KV Bonn); Volkhard Wille (KV Kleve); Hans Aust (KV Aachen); Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Ralf Rozandsky (KV Bochum); Peter Borgmann (KV Bochum); Sabine Gombert (KV Euskirchen)



Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Münsters Weg zur Klimaneutralität

Impressum



Herausgeber: Stadt Münster – Amt für Immobilienmanagement

Redaktion: Amt für Immobilienmanagement, Gestaltung: este Werbeagentur, Stand: September 2020

Bildnachweise:

Titelbild: MünsterView, Seite 2: Thomas Wrede, Seite 6, 10, 14, 17, 18, 23, 26: este Werbeagentur,
Seite 4: Peter Stockhausen, Seite 5, 21, 33: Stadt Münster, Seite 12: Lioba Schneider,
Seite 20: MünsterView, Seite 24: Adobe Stock

Inhalt

1. Vorwort	5	5. Technische Gebäudeausrüstung	21
<hr/>		5.1 Erneuerbare Energien und Gründächer	21
2. Grundsätze einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft	7	5.2 Wärmeversorgung	22
2.1 Zertifizierungen	9	5.3 Warmwasserversorgung	22
<hr/>		5.4 Lüftung	22
3. Hochbau	11	5.5 Kühlung von Räumen und Gebäuden	22
3.1 Allgemeine Planungsgrundsätze Neubau und bauliche Erweiterungen	12	5.6 Elektroversorgung	22
3.1.1 Anforderungen Neubau und bauliche Erweiterungen	12	5.7 Beleuchtung	22
3.1.2 Integrale Planung in Wettbewerbs- und sonstigen Planungsverfahren	13	5.8 Energieeffizienz in Küchen und Mensen	23
3.1.3 Null-Emissions-Haus	14	5.9 Regelungstechnik und Gebäudeautomation	23
3.2. Baulicher Wärmeschutz	15	<hr/>	
3.3 Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden	16	6. Reinigung	25
3.4 Sommerlicher Wärmeschutz	17	<hr/>	
<hr/>		7. Geltungsbereich	27
4. Nachhaltigkeit von Baustoffen und Bauteilen	19	<hr/>	
4.1 Anforderungen an Baustoffe	19	Anlagen	27
4.2 Anforderungen an Bauteile	19		
4.3 Raumakustik	19		

1. Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,



die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Münster immer deutlicher spürbar. In den letzten Jahren ist Münster mehrfach von Extremwetterereignissen betroffen gewesen. Ein wesentlicher Faktor für die Treibhausgasemissionen ist neben dem Verkehr und dem Energieverbrauch der Immobilienbereich. Gebäude tragen mit 33 Prozent zum Anstieg der CO₂-Emissionen bei und machen somit eine Reduzierung in diesem Sektor besonders erforderlich. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster, die sowohl für den Neubau als auch für die Sanierung von Bestandsgebäuden gelten, werden mit dieser Überarbeitung an das Ziel der Klimaneutralität 2030 angepasst. Die Vorgabe verbindlicher Qualitätskriterien sowohl für Neubau- als auch für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen dienen als Richtschnur für alle am Bauprozess städtischer Gebäude Beteiligten sowie vor allem zur Entwicklung eines an Klimaschutz und Nachhaltigkeit orientierten Gebäudebestandes.

Das Null-Emissions-Haus soll durch die Weiterentwicklung des bisherigen Wärmedämmstandards von 20 kWh/m² BGF z. B. durch Nutzung regenerativer Energien als klimaneutrales Gebäude entwickelt werden. Innovative Lösungen, die über die Vorgaben des Null-Emissions-Hauses hinausgehen, werden ausdrücklich begrüßt. Durch die Vorgaben der Gebäudeleitlinien wird eine Qualitätssicherung

vollzogen und der Rahmen für die Wahl der nachhaltigsten Lösungen gesteckt. Und auch im Gebäudebestand müssen, um die Klimaneutralität bis 2030 für städtische Gebäude anzustreben, die energetischen Anforderungen an die Umsetzung für die städtischen Gebäude deutlich verschärft werden.

Neben der Instandhaltung und der Bewirtschaftung obliegt dem Amt für Immobilienmanagement auch der Neu- und Erweiterungsbau von Gebäuden. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet das Schulbauprogramm. In den nächsten Jahren werden erhebliche Investitionen im Schulbau getätigt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist es zielführend und notwendig, sowohl im Wettbewerbs- als auch im Planungsverfahren neben der Umsetzung des Null-Emissions-Hauses weitere Nachhaltigkeitsziele zu verankern.

Das Amt für Immobilienmanagement ist Ansprechpartner für alle städtischen bebauten wie unbebauten Grundstücke. Zu den Aufgaben des Amtes gehören neben dem An- und Verkauf, der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, die Gebäudebewirtschaftung und die Koordinierung von Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen, ebenso die Anpassung bzw. der Umbau nicht mehr benötigter Flächen, die Verwertung, und soweit das Gebäude im städtischen Bestand bleibt, die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zum dauerhaften Erhalt der städtischen Gebäude. Die Gebäudeleitlinien definieren für alle diese Anforderungen verbindliche Kriterien und richten sich insbesondere an Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure und weitere Planer/-innen, die für die Stadt Münster tätig sind und nicht zuletzt an die Nutzerinnen und Nutzer.

Stadtrat Matthias Peck

Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit



2. Grundsätze einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft

Mit der Bereitstellung von Schulen, Kindergärten, Sporthallen und anderen Gebäuden kommt die Stadt Münster ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Daseinsvorsorge für die Münsteranerinnen und Münsteraner nach. Gleichzeitig sind diese Gebäude große Energieverbraucher und belasten z. B. durch CO₂-Emissionen unsere Umwelt. In Deutschland sind ca. 35% der Gesamtenergieverbräuche und ein Drittel aller CO₂-Emissionen dem Immobiliensektor zuzuschreiben.

Zukünftige Generationen sind auf unser verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Ressourcen angewiesen. Die Gebäude, die wir heute umweltgerecht und möglichst CO₂-neutral planen und bauen werden die nächsten Generationen weniger belasten. Im Jahr 2019 hatte die Weltbevölkerung nach Berechnungen des „Global Footprint Network“ bereits am 29. Juli die gesamten natürlichen Ressourcen verbraucht, die der Planet Erde innerhalb eines Jahres erzeugen oder regenerieren kann. Gemessen am deutschen Verbrauch würden wir drei Erden benötigen, um die Bedarfe zu befriedigen. Hinzu kommt, dass Immobilien keine kurzlebigen Verbrauchsgüter sind, sie sind vielmehr mit einer jahrzehntelangen Entscheidungstragweite versehen.

Als kommunaler Immobiliendienstleister einer wachsenden Stadt in NRW hat Münster somit eine deutliche Vorbildfunktion.

Die Stadt Münster baut und betreibt Gebäude heute für die Menschen von morgen!

Damit eine Generationengerechtigkeit hergestellt werden kann, sind tiefgreifende Veränderungen notwendig. Zukünftige Prozesse bei Planung, Bau, Sanierung und Gebäudebetrieb müssen die Maxime auf Ressourceneffizienz legen. Der Fokus ist dabei die Gesamtbetrachtung des Lebenszyklus eines Gebäudes, das heißt eine Betrachtung von der Produktion der Baustoffe über den Bau bis hin zum Rückbau und zur Entsorgung. Hierzu zählen Bauteile wie Wände, Dächer und Bodenbeläge ebenso wie technische Einbauteile und Verbrauchsstoffe.

Bereits bei der Planung ist die Materialwahl bezüglich der verbrauchten Energie im Herstellungsprozess, während des Betriebes und im Rückbau zu betrachten und perspektivisch zu bewerten.

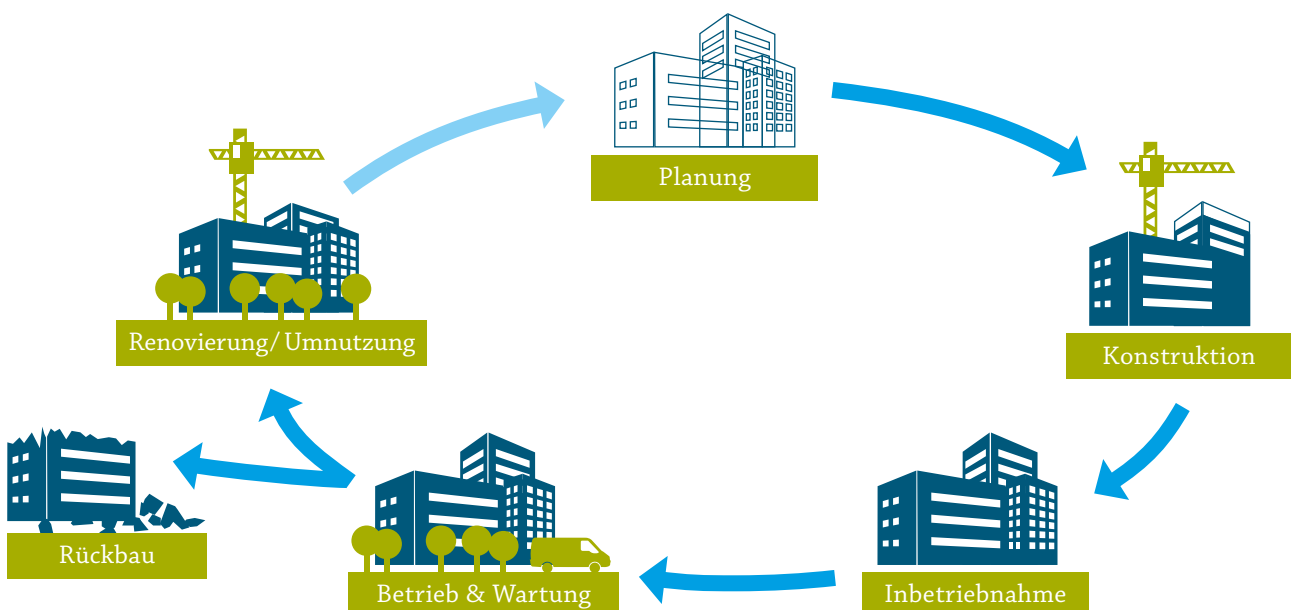


Abbildung 1: Lebenszyklus eines Gebäudes

Für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure erweitert sich damit die Komplexität der Gebäudeplanung. Zukünftig wird sich der Planungsprozess integraler, digitaler und ressourceneffizienter darstellen müssen. Neben dem Recycling von Bau- bzw. Rohstoffen wird die Entwicklung neuer Fertigungstechnologien das Bauen mehr verändern als aktuell vorstellbar ist. Technik und Wissenschaft ermöglichen bereits heute Konstruktionen, die vor wenigen Jahren noch als unmöglich galten. Diese anspruchsvollen Herausforderungen will das Amt für Immobilienmanagement innovativ und kreativ annehmen. Das Ziel besteht darin, hochwertige Detaillösungen zu erarbeiten, um dem Anspruch der ganzheitlichen Lebenszyklusbetrachtung gerecht zu werden und eine Generationengerechtigkeit herzustellen. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Qualitäten, die die Grundsäulen der Nachhaltigkeit darstellen, angestrebt. Sollte es dabei zu Zielkonflikten kommen, müssen diese transparent dargestellt werden und die nachhaltigste Lösung umgesetzt werden.

Dabei gelten folgende Schwerpunkte, die in Anlehnung an die Grundsäulen der BNB-Zertifizierung zugeordnet wurden:

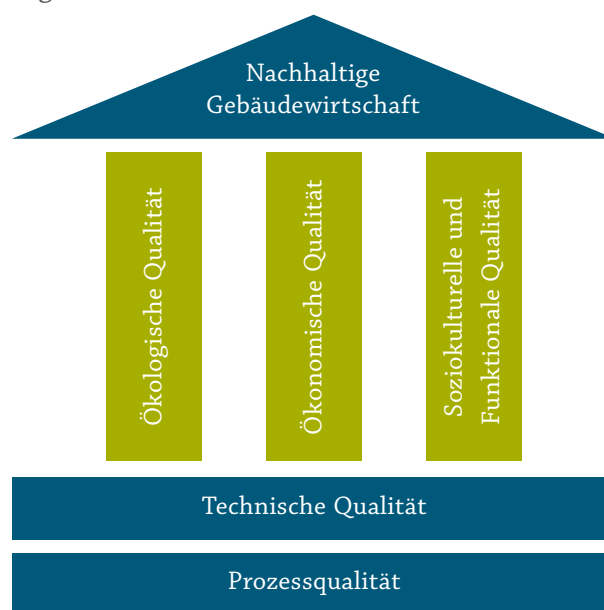


Abbildung 2: Grundsäulen der Nachhaltigkeit in Anlehnung an BNB

Ökologische Qualität

Klimaschutz

Der Rat der Stadt Münster hat gem. V/0770/2019/2 „Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster“ beschlossen, dass die Stadt Münster in den Bereichen, in denen sie unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten hat, Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Zudem hat der Rat am 22.05.2019 den Klimanotstand mit dem Beschluss, „dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist“, ausgerufen. Die Stadt Münster muss mit ihren eigenen Gebäuden ebenfalls dazu beitragen, die anspruchsvollen Klimaschutzziele zu erreichen und den Klimawandel zu begrenzen. Einen wichtigen Baustein bilden hierzu die Gebäudeleitlinien.

Außenanlagen

Um der ökologischen Qualität gerecht zu werden, wird die Gestaltung der Außenanlagen den Kriterien Erhalt von Bestandsbäumen, dauerhafter Schutz der Bäume, Verwendung regionaler Materialien, geringe Versiegelung, Anpassung an klimatische Veränderungen, Naturraumerhaltung und Artenschutz unterstellt. Um die konkrete Fachplanung kümmert sich das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Ökologische Baustoffe

Im Neubau oder bei der Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen verwendet die Stadt Münster Baustoffe und Materialien, die besonders darauf ausgerichtet

sind, die Gesundheit der Menschen, insbesondere der Nutzerinnen und Nutzer der jeweiligen Gebäude und die Umwelt zu schützen. Gefahrenstoffe oder schwer zu recycelnde Materialien sind zu vermeiden und nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Ökonomische Qualität

Lebenszyklus-Gedanke und Bestandsoptimierung

Grundsatz ist die Minimierung der gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus von Gebäuden. Investitionsentscheidungen werden demnach nicht nur nach Herstellungskosten (DIN 276) getroffen, sondern auch nach den Nutzungskosten (DIN 18960) und der Entsorgung.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Flächen und Volumen der einzelnen Gebäude bezogen auf die von den nutzenden Ämtern und Einrichtungen benötigten Flächenbedarfe ist anzustreben.

Derzeit werden rund 500 städtische Standorte mit rund 1.000 Gebäuden auf mehr als einer Million Quadratmeter verantwortet und bewirtschaftet. Im Gebäudebestand besteht somit erhebliches Potential, da der Gebäudebetrieb ein Vielfaches der Lebenszykluskosten ausmacht.

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Bedarfsgerechtigkeit

Die Immobiliennutzenden sollen ihren Aufgaben in ihrem Gebäude möglichst optimal nachgehen können.

Dabei stellt die Ressource Immobilie einen Unterstützungsprozess dar, der durch das Amt für Immobilienmanagement bereitgestellt werden soll. Durch intelligente bauliche Lösungen soll die Flächeneffizienz maximiert werden. Hierzu muss der spätere Betrieb verstanden und frühestmöglich in die Planung integriert werden. Das geht am Besten in direkter und enger Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern.

Architektur

Es wird eine überzeugende architektonische Gestaltung und städtebauliche Qualität der Gebäude als Beitrag zur Lebens- und Umweltgestaltung angestrebt. Die baukulturelle Vielfalt wird gefördert. Hierzu dient insbesondere die Durchführung von Architektenwettbewerben. Die Interessen der Nutzenden und Bürgerinnen und Bürger werden durch die frühe, integrierte Planung zur Barrierefreiheit optimal berücksichtigt.

Mobilität

Ein wesentliches Handlungsfeld auf dem Weg zur Stadt der Zukunft ist das Thema Mobilität. Den Rahmen bildet der Ansatz des Mobilitätsmanagements. Die wesentlichen Bereiche, die zu baulichen Auswirkungen führen, sind Fahrradverkehr, ÖPNV, E-Mobilität und Fußgänger/-innen. Die Immobilien-Nutzenden sollen optimale bauliche Begebenheiten vorfinden, die die nachhaltige Mobilität stärken. Ebenso muss die Fußwegeverbindung zwischen ÖPNV und Immobilie möglichst optimal und selbsterklärend angelegt werden. Die strategische Ausrichtung der Stadt Münster im Bereich Mobilität sowie konkretisierende Konzepte und Beschlüsse der betreffenden Ämter (z. B. Stellplatzsatzung) sind zu berücksichtigen.

Technische Qualität

Instandhaltungs- und Reinigungsfreundlichkeit

Einen erheblichen Anteil der Betriebskosten ist den Instandhaltungs- und auch Reinigungskosten zuzuschreiben. Da das Amt für Immobilienmanagement ebenso plant und baut, wie auch betreibt, wird bereits bei der Konzeption und Planung der Gebäude auf eine Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit geachtet.

Technische Ausführung

Die Qualität der technischen Ausführung von Konstruktion und Anlagentechnik wirkt sich auf alle klassischen Bereiche des nachhaltigen Bauens gleichermaßen aus. Insbesondere werden auch der Schallschutz sowie der Wärme- und Tauwasserschutz berücksichtigt.

Digitalisierung

Die Anforderungen an eine digitale Welt sind neben den Anforderungen an eine klimagerechte Bauweise eine der größten Herausforderungen. Damit in den städtischen Gebäuden die Nutzenden ihren jeweiligen Ansprüchen nach digitalem Lernen, Arbeiten und Leben gerecht werden können, werden alle Neubauten mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet. Bei den Bestandsgebäuden wird bei Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten der jeweilig geltende technische Standard umgesetzt.

Prozessqualität

Modellbasierte Planung

Die Arbeitsmethode Building Information Modeling, kurz BIM, beschäftigt alle Akteure in der Bauwirtschaft. Grundsätzlich verfolgt die BIM-Methode das Ziel, alle notwendigen Informationen eines Gebäudes in einem digitalen Modellzwilling abzubilden. Erste Pilotprojekte für Neubau und Bestand sind bereits eingeleitet. Das Amt für Immobilienmanagement fordert und fördert derartige Entwicklungen und arbeitet konstruktiv an der kontinuierlichen Implementierung von digitalen Arbeitsmethoden im Bauprozess.

Integrale Planung

Mit der integralen Planung wird das Ziel verfolgt, das energetische Gebäudeverhalten, die Reduktion des Ressourcenverbrauchs (Fläche, Energie, Wasser, Material), sehr gutes Innenraumklima und eine verbesserte Funktionalität bei vergleichbaren Bau- und Betriebskosten zu einer erhöhten Nutzungsqualität zu führen. Dabei geht es darum, die spätere Nutzung als Auslöser für die Gebäudeerstellung zu erkennen und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Die integrale Planung wird auch lebenszyklusgerechte Planung genannt. Hierzu sollten Fachplaner möglichst frühzeitig und umfassend am Planungsprozess beteiligt werden. Durch ein Betreiberkonzept und energetische Ziele wird das Planungsteam zusammengestellt und die Planung beeinflusst.

Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Innerhalb der Prozessqualität wird verstärkt darauf geachtet, dass positive wie auch negative Erfahrungen von Projektbeteiligten in zukünftige Planungsprozesse integriert werden. Ebenso sollen verstärkt Erkenntnisse aus dem Gebäudebetrieb bei künftigen Planungsprozessen berücksichtigt werden. Das Amt für Immobilienmanagement versteht sich dabei als ständig lernende Organisation und erwartet diese Kultur auch von externen Planern und Auftragnehmern.

2.1 Zertifizierungen

Aufgrund der mit einer Zertifizierung verbundenen höheren Kosten und aufwändigeren planungs- und baubegleitenden Verfahren wird für ausgewählte Bauvorhaben mit öffentlicher Nutzung eine Zertifi-

zierung nach den Kriterien des „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)“ des Bundesbauministeriums durchgeführt. Über die Durchführung eines Zertifizierungsverfahrens wird im Rahmen des Grundsatz- bzw. des Errichtungsbeschlusses entschieden.



3. Hochbau

Bauliche Veränderungen an Gebäuden tragen dazu bei, die Instandhaltungs- und Betriebskosten von Gebäuden zu reduzieren und den Nutzenden bessere Bedingungen zu bieten. Die Gebäudestrukturen, insbesondere die Kompaktheit der Gebäude, das Erschließungssystem, die Gebäudehülle, die technische Gebäudeausstattung bis hin zur Verwendung von Materialien sowie die Außenanlagen sollen deshalb im Veränderungsprozess ständig optimiert werden.

Um Gebäude oder Gebäudeteile „zukunftsfähig“ zu machen, soll eine autarke, flexible und multifunktionale Nutzung von Räumen, Raumgruppen, Gebäudeteilen oder Gebäuden ermöglicht werden. Ziel ist es, Einheiten zu bilden, die im Sinne einer Mehrfachnutzung betrieben und perspektivisch, ggf. für unterschiedliche Nutzungsanforderungen zur Verfügung gestellt werden können.

In den Gebäuden ist durch bauliche wie technische Maßnahmen eine gute Innenraumlufthygiene sicherzustellen. Räume und Gebäude sollen außerhalb der Heizperiode natürlich be- und entlüftet werden. Dies wird unterstützt durch die Auswahl nachhaltiger und gesundheitlich unbedenklicher Baustoffe. Gebäude sind, wann immer möglich, natürlich zu belichten. Einer sommerlichen Überhitzung der Gebäude ist durch entsprechende bauliche Maßnahmen vorzubeugen. Eine mechanische Kühlung ist nur vorzusehen, wenn der sommerliche Wärmeschutz nicht durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Den Kriterien der Gebäudeausrichtung und der Gebäudegeometrie, dem Verhältnis von transparenten und geschlossenen Fassadenflächen sowie nachfolgend dem Verhältnis von zu öffnenden und festen transparenten Flächen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Konstruktive Maßnahmen sind technisch unterstützten Maßnahmen im Falle der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit zur Vermeidung von betrieblichen Folgekosten vorzuziehen. Neu zu erstellende bzw. zu sanierende Dächer werden, wenn technisch möglich, mit einer Photovoltaikanlage vorgesehen.

Bei baulichen Ergänzungen ist die vorhandene architektonische Gebäudesubstanz hinsichtlich Gestaltung, Materialien, Gebäudeausrichtung und Gebäudegeometrie angemessen zu berücksichtigen. Die Planungen sind anhand der in den Gebäudeleitlinien genannten Kriterien abzuwägen. Für den Gebäudebestand, der nicht Teil der baulichen Ergänzung ist, wird parallel zur Planung der baulichen Ergänzung ein energetisches Kurzgutachten erstellt, aus dem sich ggf. zusätzliche begleitende oder zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende Maßnahmen ergeben können.

Um die Ziele der Gebäudeleitlinien, die Raum- und Funktionsanforderungen der Nutzer/-innen sowie die stadtgestalterischen, architektonischen Kriterien optimal zu entwickeln, werden in der Regel bei Neubauten und größeren baulichen Ergänzungen im Zuge von durchzuführenden UVgO bzw. VgV-Verfahren Architektenwettbewerbe oder vergleichbare planerische Optimierungsverfahren durchgeführt.

3.1 Allgemeine Planungsgrundsätze Neubau und bauliche Erweiterungen

Folgende Planungsgrundsätze sind bei Neubauten und baulichen Erweiterungen vornehmlich zu berücksichtigen:

Umsetzung des Null-Emissions-Hauses

Das Null-Emissions-Haus im Neubau stellt einen zentralen Baustein zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele dar. Ein energetisches Konzept ist bereits im frühen Planungsstadium zu berücksichtigen bzw. bei Wettbewerben bereits dem Wettbewerbsbeitrag beizufügen. Neben dem bilanziellen, rechnerischen Nachweis sind auch innovative Ansätze und Konzepte positiv zu berücksichtigen und zu bewerten.

Kompaktheit des Gebäudes

Die Gebäudehüllfläche ist unter Berücksichtigung des Raumprogramms sinnvoll zu minimieren.

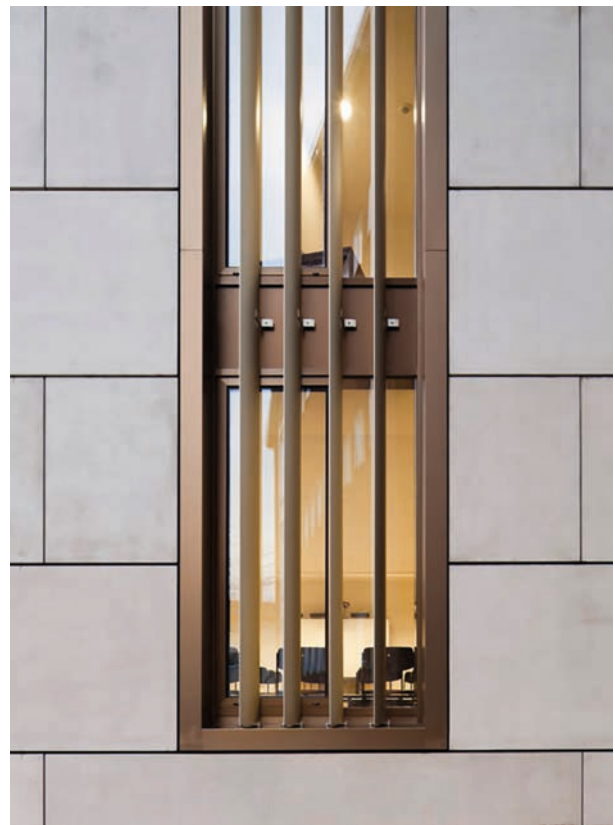
Die Geschossigkeit beeinflusst das A/V-Verhältnis maßgeblich. Da das A/V-Verhältnis mit steigender Anzahl der Vollgeschosse günstiger wird, ist unter Berücksichtigung der Funktionalität eine hohe Vollgeschossigkeit anzustreben.

Optimierung transparenter Flächen

Das Verhältnis von verglasten (transparenten) und opaken Fassadenflächen soll unter den Gesichtspunkten geeigneter Blickbeziehungen, guter Tageslichtnutzung, natürlicher Belüftung, Wärmeschutz, Kosten für Sonnenschutzmaßnahmen und Absturzsicherungen sowie Reinigungskosten je nach Orientierung optimiert werden. Im Vordergrund stehen die Vermeidung der Überhitzung und die Reduktion des Energieverbrauchs.

Sommerlicher Wärmeschutz

Eine ökologische, nachhaltige Planung für den sommerlichen Wärmeschutz soll umgesetzt werden, um ein behagliches Raumklima unter Vermeidung von mechanischer Kühlung zu schaffen (z. B. Vorsehen ausreichender Speichermassen, Optimierung des Verhältnisses transparenter zu opaker Flächen, außenliegender Sonnenschutz oder feststehende Verschattungselemente, Möglichkeiten der Nachtauskühlung).



3.1.1 Anforderungen Neubau und bauliche Erweiterungen

Neben der Instandhaltung und der Bewirtschaftung obliegt dem Amt für Immobilienmanagement auch der Neu- und Erweiterungsbau von Gebäuden. In den nächsten Jahren werden erhebliche Investitionen in den Bau neuer Schulen getätigt.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist es zielführend und notwendig, sowohl im Wettbewerbs- als auch im Planungsverfahren Nachhaltigkeitsziele zu verankern sowie diese Gebäude als Null-Emissions-Häuser zu errichten. Die Entwicklung von Architekturkonzepten, die den Kriterien des nachhaltigen Bauens entsprechen, beginnt bereits mit der Grundlagenermittlung.

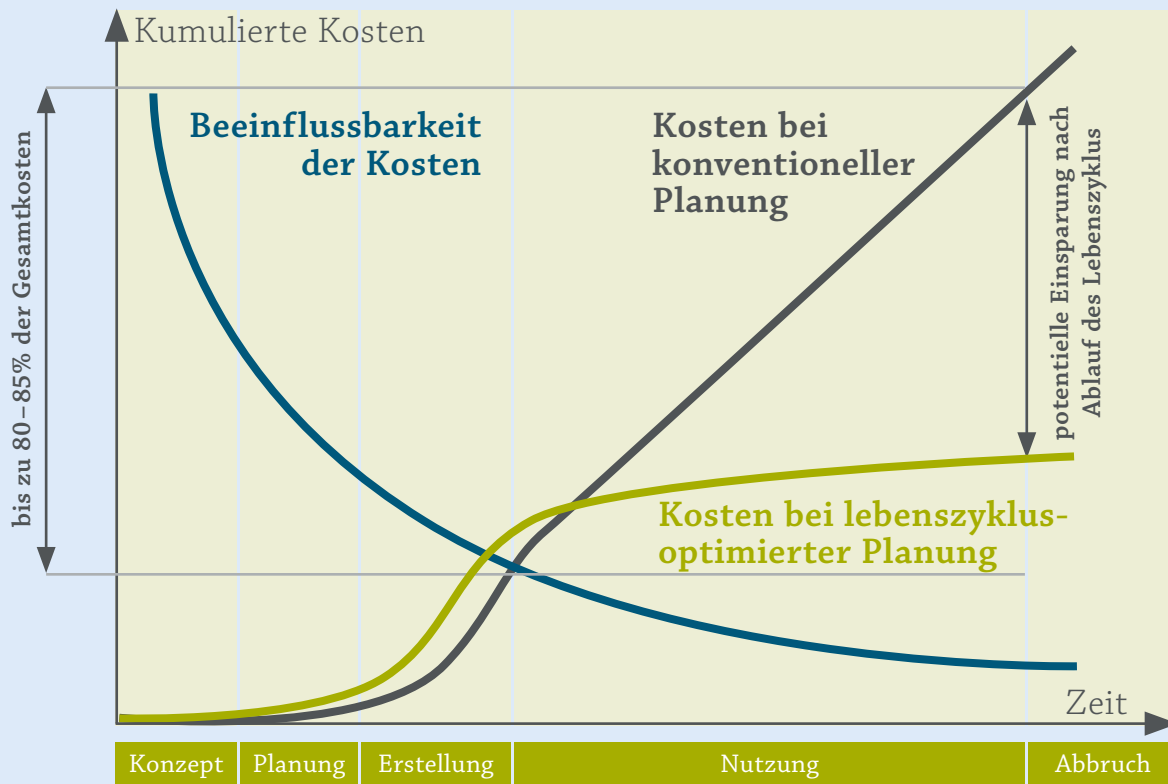


Abbildung 3: Lebenszykluskosten [Quelle: LFN2011 vom bmvbs, vgl. Jones Lang LaSalle (2008b)]

Die Abbildung 3 verdeutlicht, dass die Lebenszykluskosten maßgeblich in Konzeptionierung, Planung und Erstellung beeinflusst werden können. Die Investitionskosten in diesen Leistungsphasen sind zwar höher als bei konventioneller Planung, amortisieren sich aber bereits nach kurzer Nutzungszeit.

Bilanzieren bei der Lebenszykluskostenanalyse:

- Baukosten
- Nutzungskosten (Betriebskosten, Reinigung, Pflege und Instandhaltung)
- Kosten für Rückbau und Entsorgung

Ziel der Stadt Münster ist es, wirtschaftliche und ökologisch optimierte Gebäude bereitzustellen. Eine Analyse der Lebenszykluskosten wird aber nur im Rahmen einer BNB-Zertifizierung (siehe Punkt 2.1) durchgeführt.

3.1.2 Integrale Planung in Wettbewerbs- und sonstigen Planungsverfahren

Nachhaltige Gebäude sind Ergebnis einer tiefgreifenden und optimierten Planung bzw. Simulation. Die integrale Abstimmung, also fach- und disziplinübergreifende Kommunikation der Planungsbeteiligten, ist dabei maßgeblich. Die Qualität der heutigen Planung ist der entscheidende Faktor für den Gebäudebestand in den nächsten 30 – 50 Jahren und darüber hinaus. Gleichzeitig wird der Energieverbrauch optimiert und die resultierende Umweltbelastung reduziert. Der Komfort, die Akzeptanz und die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes (gem. BNB) wird verbessert.

Bei der Durchführung von Planungsleistungen und Wettbewerben ist die Implementierung der Gebäudeleitlinien eine Grundlage der Aufgabe. Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Konzeptionierung werden Fachpreisrichter und Sachverständige berufen, die durch ihre vorhandene Expertise bzw. Erfahrung einen positiven Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Weitere Informationen werden zukünftig in einer Anlage bereitgestellt.

Beurteilungskriterien

- Gestaltung (ggf. differenziert: städtebauliche Einbindung, Außenraumqualität, Gebäudequalität)
- Funktionalität (ggf. differenziert: Erschließung, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, kommunikationsfördernde Flächen und Räume)
- Leistungs- und Programmerfüllung
- Komfort und Gesundheit (ggf. differenziert: Sicherheit, Tageslicht, Raumklima)
- Wirtschaftlichkeit (ggf. differenziert: Flächeneffizienz, Nutzungsflexibilität, Lebenszykluskosten)
- Ressourcen und Energie (ggf. differenziert: Flächenversiegelung, Baustoffe, Energiebedarf, Energiebedarfsdeckung)
- allgemeine Anforderungen, z. B.: Baurecht, Denkmalschutz etc.

Alle zugelassenen Arbeiten werden vom Preisgericht nach den o. g. Gesichtspunkten beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

3.1.3 Null-Emissions-Haus

Das Null-Emissions-Haus ist die Weiterentwicklung des bisherigen Wärmedämmstandards von 20 kWh/m² BGF und wird verpflichtend für alle Neubauten sowie baulichen Erweiterungen ab einer Größe von 500 m² BGF eingeführt. Durch die Nutzung regenerativer Energien sollen Gebäude zu klimaneutralen Gebäuden entwickelt werden.

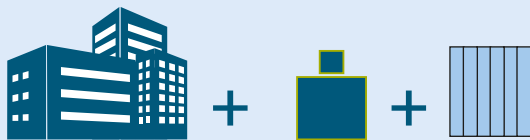
Ein energetisches Konzept ist bereits im frühen Planungsstadium zu berücksichtigen bzw. bei Wettbewerben bereits dem Wettbewerbsbeitrag beizufügen. Neben dem bilanziellen, rechnerischen Nachweis sind auch innovative Ansätze, die im späteren Betrieb die tatsächlichen Emissionen minimieren, positiv zu berücksichtigen und zu bewerten.

Der detaillierte Nachweis ist mit dem Baubeschluss der Politik vorzulegen (Anlage 1). Sollte die Umsetzung des Null-Emissions-Hauses bei einzelnen baulichen Erweiterungen oder Anbauten auf Grund von vorgegebenen Rahmenbedingungen (z. B. Verschattung durch umliegende Gebäude, Bestandsbäume, Gestaltungssatzungen oder Bebauungspläne) nicht möglich sein, so ist das Konzept im Hinblick auf Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bestmöglich zu optimieren.

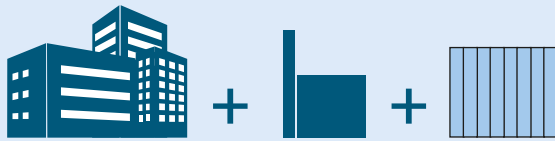
Nachfolgend exemplarisch aufgeführt sind einige Varianten, wie die Umsetzung des Null-Emissions-Hauses erfolgen kann:



Nachfolgend aufgeführt sind einige Varianten, wie die Umsetzung des Null-Emissions-Hauses erfolgen kann:



Variante 1: Wärmedämmstandard 20 kWh/m²a
+ reg. Wärme + Photovoltaik



Variante 2: Wärmedämmstandard 20 kWh/m²a
+ Nah-/Fernwärme + Photovoltaik



Variante 3: Wärmedämmstandard 15 kWh/m²a
+ Gas-Brennwert + Photovoltaik



Variante 4: Wärmedämmstandard 20 kWh/m²a
+ Gas-Brennwert + Photovoltaik

Abbildung 4: Exemplarische Varianten zur Umsetzung des Null-Emissions-Hauses

Hinweis: Eine Lüftungsanlage ist immer erforderlich um 20 kWh/m²a oder Passivhausstandard 15 kWh/m²a zu erreichen.

Sonderfälle:

Für Container, Lager- und Werkstattgebäude sowie für temporär genutzte Gebäude mit einer Nutzungsdauer von weniger als zehn Jahren sind nur die Anforderungen für den Neubau an die jeweils gültige Norm einzuhalten. Gleiches gilt für Anmietungen, bei denen die Dauer der Anmietungen weniger als zehn Jahre beträgt.

3.2. Baulicher Wärmeschutz

Um die Energiekosten zu optimieren und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, kommt dem baulichen Wärmeschutz eine besondere Bedeutung zu. Für Neubauten und größere bauliche Erweiterungen müssen folgende, über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgehende Vorgaben eingehalten werden.

Bauliche Erweiterungen bis zu einer Größe von 500 m² BGF:

Der zukünftige Jahresheizwärmebedarf beträgt $\leq 30 \text{ kWh/m}^2$ (BGF).

Neubauten und bauliche Erweiterungen ab einer Größe von 500 m² BGF

Für alle Neubauten sowie alle baulichen Erweiterungen ab einer Grenze von 500 m² BGF beträgt der einzuhaltende Grenzwert $\leq 20 \text{ kWh/m}^2$ (BGF).

Als Ziel wird in der Regel die Passivhausbauweise oder ein vergleichbarer Standard angestrebt.

In beiden vorstehenden Fällen ist der Nachweis nach dem Rechenverfahren des Passivhausinstituts Darmstadt durchzuführen.

Nachstehend sind weitere bei Neubauten und baulichen Erweiterungen ab einer Größe von 500 m² BGF einzuhaltende Grenzwerte aufgeführt:

Wärmebrücken	$\leq 0,03 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
Nachgewiesene Luftwechselrate n ₅₀	$< 1,0 \text{ h}^{-1}$

Bei Neubauten und baulichen Erweiterungen ab einer Grenze von 500 m² wurden Mindestwerte für die Wärmedurchgangskoeffizienten der Bauteile festgelegt (siehe dazu Anlage 4 Bauteilanforderungen – Hochbau).

3.3 Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden

Um die anspruchsvollen Klimaschutzziele zu erreichen, kommt der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden eine besondere Rolle zu. Der überwiegende Teil der städtischen Gebäude wurde vor Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung Anfang der 80-er Jahre errichtet. Diese Gebäude weisen in der Regel – entsprechend des Baualters – hohe Wärmeverbräuche auf. Der spezifische Kennwert liegt bei einem Großteil der Gebäude bei deutlich mehr als $100 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ und müsste, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 nur annähernd erreichen zu können, auf rund $50 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ reduziert werden.

Im Falle einer umfassenden Gebäudeerweiterung wird für den Gebäudebestand, der nicht Teil der baulichen Ergänzung ist, parallel zur Planung der baulichen Ergänzung ein energetisches Kurzgutachten erstellt, in dem auch Aussagen zum sommerlichen Wärmeschutz enthalten sind.

Umfassende Gebäudesanierungen

Im Falle umfangreicher Gebäudesanierungen mit mindestens drei Bauteilen (z. B. Dach, Fassade, Fenster) ist eine Energiebilanz mit dem PHPP-Programm (Passivhaus-Projektierungs-Paket) zu erstellen.

Der Jahresheizwärmebedarf soll mit $50 \text{ kWh/m}^2 \text{ BGF}$ das Niveau der geltenden Norm für Bestandsgebäude deutlich unterschreiten.

Eine Ausnahme bilden Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Bei diesen ist, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Denkmalbehörde, ein möglichst geringer Jahresheizwärmebedarf anzustreben.

Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung von Einzelbauteilen:

Bei Instandhaltungen, Modernisierungen und Sanierungen wurden Mindestwerte für die Wärmedurchgangskoeffizienten der Bauteile festgelegt (siehe dazu Anlage 4 Bauteilanforderungen – Hochbau). Eine Ausnahme bilden Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Bei diesen kann bei Einzelbauteilen im Einzelfall abgewichen werden (z. B. bei Einsatz einer Innendämmung).





3.4 Sommerlicher Wärmeschutz

Für Neubauten sowie bauliche Ergänzungen ist im Planungsprozess die spätere Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes wichtiger Bestandteil. Ziel soll die Schaffung eines behaglichen Raumklimas unter Vermeidung von mechanischer Kühlung sein (z. B. Vorsehen ausreichender Speichermassen, Optimierung des Verhältnisses transparenter zu opaker Flächen, außenliegender Sonnenschutz oder feststehende Verschattungselemente, Möglichkeiten der Nachtauskühlung). Der Nachweis ist gem. DIN 4108-2 („Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz“) zu erbringen und durch eine thermische Simulationsberechnung zu überprüfen. Ergänzend gilt die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A3.5 für die Arbeitsplätze in städtischen Gebäuden. Um den Klimawandel und die ansteigenden Temperaturen in den letzten Sommern zu berücksichtigen, ist eine Unterschreitung der gem. Norm festgelegten 500 Übertemperaturgradstunden um 10% auf einen Wert von 450 anzustreben.

Im Falle einer umfassenden Gebäudeerweiterung wird für den Gebäudebestand, der nicht Teil der baulichen Ergänzung ist, parallel zur Planung der baulichen Ergänzung ein energetisches Kurzgutachten erstellt, in dem Aussagen zum sommerlichen Wärmeschutz enthalten sind. Hieraus können sich ggf. zusätzliche begleitende oder zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende Maßnahmen im Hinblick auf den sommerlichen Wärmeschutz ergeben (z. B. Austausch der Verglasung oder Verbesserung des Sonnenschutzes). Bei Umsetzung der Maßnahmen ist der Nachweis ebenfalls gem. DIN 4108-2 („Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz“) zu erstellen. Wie auch beim Neubau ist eine Unterschreitung der gem. Norm festgelegten 500 Übertemperaturgradstunden um 10% auf einen Wert von 450 anzustreben.



4. Nachhaltigkeit von Baustoffen und Bauteilen

4.1 Anforderungen an Baustoffe

Ziel des nachhaltigen Bauens ist die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes inklusive des Rückbaus. Insofern sind auch die Schadstoffbelastungen, die von Materialien für die Umwelt ausgehen können, während der Errichtung eines Gebäudes nach heutigem Wissenstand zu bewerten. Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer nicht beeinträchtigen sowie die Umwelt nicht belasten.

Dazu stellt die Stadt Münster folgende Grundsätze auf:

- Nicht zu trennende Verbundstoffe und schwer recycelbare Stoffe (z. B. EPS-Dämmung) werden vermieden.
- Zur Unterstützung des Recycling-Kreislaufes sollen soweit möglich ausdrücklich wiederverwertete Materialien, wie z. B. der Einsatz von RC-Schotter oder RC-Beton eingesetzt werden.
- Folgende Materialien werden für Gebäude der Stadt Münster ausgeschlossen:
 - PVC-haltige Produkte
 - Tropenholz – es dürfen nur FSC- oder PEFC-zertifizierte Hölzer eingebaut werden.
 - Für Gebäude, die einer wohnungsähnlichen Nutzung dienen, können im begründeten Einzelfall Kunststoff-Fenstersysteme zur Anwendung kommen.
- Generell sollen Bauteile nicht so geplant und gebaut werden, dass eine Instandhaltung dieser Bauteile einen hohen wirtschaftlichen Aufwand verursacht. (z. B. großformatige Fensterscheiben, die nur mit einem Kran eingebaut werden können, da der Transport durch den Treppenraum nicht möglich ist).

Zielwerte für Luftschadstoffe:

- Als Zielwert für die Summe der flüchtigen organischen Verbindungen wird ein TVOC-Wert $< 1000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Neubauten und umfangreiche Umbauten angestrebt.
- Bei Schulen und Kindergärten gilt der Zielwert $< 500 \mu\text{g}/\text{m}^3$.
- Der Formaldehydzielwert beträgt $< 60 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die Werte gelten vor Bezug des Gebäudes.

4.2 Anforderungen an Bauteile

Zusätzliche detaillierte Anforderungen an die Bauteile von Gebäuden werden im Anhang (Anlage 4 - Technische Bauteilanforderungen Hochbau) beschrieben. Diese sind für den Neubau zu berücksichtigen und gelten als Leitanforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden.

Nachhaltig sind Bauteile nur dann, wenn sie auch dauerhaft funktionieren und zirkuläre Nachnutzungen erfahren können. Die in der Anlage beschriebenen Konstruktionsprinzipien sollen dazu beitragen.

4.3 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzungsqualität die bau- und raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen“ und die VDI 2569 „Schallschutz und akustische Gestaltung im Büro“ sind dabei heranzuziehen. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen ist die vom Fraunhofer-Institut BIP herausgegebene Richtlinie „Akustik in Lebensräumen für Erziehung und Bildung“ Orientierungsmaßstab.



5. Technische Gebäudeausrüstung

5.1 Erneuerbare Energien und Gründächer

Alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet werden, sind mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt und dass die Gebäude von der Stadt Münster errichtet werden. Auch bei langfristig angemieteten Objekten (Anmietung länger als zehn Jahre), die durch einen Investor errichtet werden, ist ebenfalls unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit eine PV-Anlage zu installieren. Sollte der Investor diese errichten, so übernimmt die Stadt die Anlage zu einem vereinbarten Preis und betreibt diese.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis der Planungsdaten nach einem einheitlichen Verfahren durch das Amt für Immobilienmanagement. Als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsprüfung wird der Lastgang eines vergleichbaren Objektes angesetzt.

Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll wird zusätzlich ein Batteriespeicher vorgesehen. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit findet ebenfalls durch das Amt für Immobilienmanagement statt.

Ein Gründach, das zusätzlich zur PV-Anlage errichtet wird, hat neben der CO₂-Speicherung auch weitere positive Aspekte wie z. B. die Regenwasserrückhaltung. Im Errichtungsbeschluss wird daher bereits auf die mögliche Kombination einer PV-Anlage mit einem Gründach hingewiesen. Im Baubeschluss erfolgt dann die Dimensionierung der PV-Anlage und die Überprüfung, ob die zusätzliche Errichtung eines Gründachs zielführend ist. Für jedes Gebäude wird eine entsprechende individuelle Optimierung zwischen Gründach und/oder PV-Anlage durchgeführt.



5.2 Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung ist unter Berücksichtigung von energie- und CO₂-sparenden Konzepten zu planen und zu realisieren. Dazu gehören z. B.

- Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen einschl. Fernwärme)
- regenerative Energien
- Abwärmenutzung

5.3 Warmwasserversorgung

Je nach Nutzungsanforderung kommen folgende Systeme in Frage:

- Durchfluss-Trinkwassererwärmer,
- Speicher-Trinkwassererwärmer sowie die
- Kombinationen von beiden.

Anlagen für Bereiche mit größeren Zapfmengen sollen mit einer zentralen Warmwasserbereitung ausgeführt werden (Dusch- und Waschräume, Kantinenbereiche). Bereiche mit kleinen Zapfmengen, die selten genutzt werden, sollen dezentral mit Durchlauferhitzern versorgt werden, sofern sie nicht räumlich an zentrale Netze angeschlossen werden können.

In sämtlichen Gebäuden der Stadt Münster ist erwärmtes Trinkwasser für Waschgelegenheiten grundsätzlich nicht vorzusehen (Ausnahme Behinderten-Waschtisch). Dies gilt auch für in Trägerschaft betriebene Gebäude der Stadt Münster.

Waschräume in Kindergärten und Schulen, an denen auch Zahnpflege durchgeführt wird, erhalten Warmwasser mit einer Temperaturbegrenzung auf 43°C (Verbrühungsschutz).

5.4 Lüftung

Ziel ist die Sicherstellung einer guten Raumluftqualität. Für alle Gebäudetypen wird ein Lüftungskonzept erstellt. Der Zielwert für die CO₂-Konzentration beträgt 1.000 ppm, der max. Wert beträgt 1.500 ppm. Die Einhaltung der Grenzwerte gilt gleichermaßen für mechanische und natürliche Lüftung.

Kriterien für den Einsatz von raumluftechnischen Anlagen/mechanischer Lüftung:

- Gebäude und Räume, die als Versammlungsstätte und/oder Versammlungsräume im Sinne der Landesbauordnung erstellt werden oder sind:
- Versammlungsräume mit mehr als 200 m² Grundfläche (VStättVO)
- Räume mit hohen anfallenden Wasserdampfmenngen wie Hallenbäder, Duschräume etc.
- Räume mit hohen inneren Wärmelasten, z. B. Serverräume

5.5 Kühlung von Räumen und Gebäuden

Ist zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes trotz aller baulichen Maßnahmen eine Raum-/Gebäudekühlung zur Einhaltung der thermischen Behaglichkeit oder aus technischen Gründen (z. B. Serverräume in Rechenzentren) erforderlich, ist diese unter wirtschaftlichen, energie- und CO₂-sparenden Maßgaben zu planen. Für die Auslegung der Kühlung ist die Zulufttemperatur auf max. 4 – 6 ° C unter der mittleren monatlichen Außentemperatur zu begrenzen. Für ortsfeste Kälteanlagen sowie gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte sind Kältemittel, die weder halogenisiert noch teilhalogenisiert sind mit einem GWP (Global Warming Potential) <150 vorzusehen. Zulässig ist die Verwendung von natürlichen Kältemitteln der Sicherheitsgruppe A1.

Es wird eine Prüfung vorgenommen, wie ggf. entstehende Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.

5.6 Elektroversorgung

Eine Einspeisung aus dem Mittelspannungsnetz ist über einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zu begründen (Eckpunkte: jährliche Gesamtkosten insbesondere Arbeitspreis, Leistungspreis, Anlagekosten, Betriebskosten, Nutzungsdauer, Vollbenutzungszeiten).

5.7 Beleuchtung

Die Beleuchtungsstärken werden auf Grundlage der EN 12464 festgelegt. Es sind grundsätzlich Standardleuchten einzusetzen. Sonder- und Einbauleuchten können in begründeten Fällen gebäude- und gestaltungsabhängig vorgesehen werden. Die Auswahl der Beleuchtung und Beleuchtungssteuerung orientiert sich maßgeblich an den Kriterien der Energieeffizienz.



5.8 Energieeffizienz in Küchen und Mensen

Die erforderlichen großküchentechnischen Ausstattungen sind in einer, nach Anzahl der Verpflegungsteilnehmer/-innen gestaffelten Aufstellung, tabellarisch in den technischen Standards zusammengefasst. Diese Werte sind die Basis für die Fachplanung Großküchentechnik. Es ist von einem schichtweisen Wechsel der Verpflegungsteilnehmer/-innen bei der Dimensionierung von Großküche und Mensa auszugehen.

In den Küchen und Mensen der Stadt Münster ist das Zubereiten von Lebensmitteln und das Reinigen von Küchenmaterial und Geschirr ein energetisch intensiver Prozess. Für den Betrieb der Küchen werden die verschiedensten Geräte und Anlagen eingesetzt. Auf Grund des hohen Produktlebenszyklus liegen die Betriebskosten ein Vielfaches über dem Anschaffungspreis. Bei Neuanschaffungen ist ein Augenmerk auf den Energieverbrauch zu legen und besonders energieeffiziente Geräte auszuwählen. Für die Auswahl der Großküchengeräte ist die Einstufung der Energieeffizienz auf Grundlage der DIN 18873 1–7 zu berücksichtigen.

Die spezifischen Kennwerte für den Energieverbrauch im Leerlauf und den Mindest-Koch-Wirkungsgrad werden als Vorgaben in den technischen Standards festgelegt und fortgeschrieben. Grundsätzlich ist der Energieträger Erdgas als Alternative zu elektrischer Energie zu prüfen.

5.9 Regelungstechnik und Gebäudeautomation

Es ist grundsätzlich vorzusehen, alle Anlagen der Gebäudeautomation auf die vorhandenen städtischen Intranet-Server aufzuschalten.

Die Anzahl der Heizkreise wird durch die Heizungsplanung vorgegeben. Einzelraumregelungen sind nur im Einzelfall bei nachweislicher Wirtschaftlichkeit vorzusehen.

Die Lüftungsregelung erfolgt bedarfsorientiert über Zeitkataloge, Präsenz-, Hygrostate, Feuchte-, Luftqualitätsfühler oder Tasteranforderung mit Zeitglied und automatischer Rücksetzung in den Normalbetrieb.



6. Reinigung

Die Gebäudereinigung ist ein wesentlicher Kostenfaktor im Lebenszyklus eines Gebäudes. Etwa 40 – 50 % der Bewirtschaftungskosten von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen entstehen durch die Gebäudereinigung. Dazu gehören Unterhalts-, Grund-, Sonder-, Fenster- und Rahmenreinigung.

Rationelle Reinigungsmethoden, der Einsatz von modernen Reinigungsmaschinen und -geräten, sonstige Maßnahmen zur Erhöhung der Reinigungsleistungen und zur Steigerung der Effizienz sind nur dann erfolgreich, wenn bei der Planung und beim Bau öffentlicher Gebäude und Einrichtungen reinigungsrelevante Faktoren und Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Bereits bei der Planung ist es wichtig, künftige Reinigungskosten zu berücksichtigen, um Folgekosten zu reduzieren. Kann bei gleicher Reinigungsqualität auch nur eine Reinigungsstunde pro Tag in einem Objekt eingespart werden, bedeutet das eine nicht unerhebliche Einsparung, wenn man die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes betrachtet.

Daher ist insbesondere bei der Errichtung als auch bei der Erweiterung und Instandhaltung darauf zu achten, dass verschiedenste Aspekte der Gebäudereinigung Beachtung finden:

Bereits bei der Gestaltung der Außenanlagen kann eine effiziente Reinigung unterstützt werden. Die Planung von ausreichend dimensionierten Sauberlaufzonen bereits im Außenbereich und kurze Wege zu den Abfallentsorgungsplätzen sind nur zwei Aspekte, die hier genannt werden sollen.

Die Gestaltung des Gebäudes hat eine erhebliche Auswirkung auf die Gebäudereinigung und deren Kosten. Gestaltung und Zugänglichkeit von Eingangsbereichen und Fluren, Anzahl und Zugänglichkeit der Putzmittelräume oder Stellplätze für Reinigungsautomaten – all diese Aspekte erleichtern oder erschweren eine effiziente Reinigung des Gebäudes und führen zu einer Einsparung oder aber zu einer Steigerung der laufenden Kosten eines Gebäudes.

Auch die Art der Bodenbeläge sowie die verwendeten Materialien für Wände und Fenster haben Einfluss auf eine effiziente Reinigung. Eine große Innenglasfläche ist beispielsweise wesentlich reinigungsintensiver als eine Wand aus Sichtmauerwerk. Gleiches gilt für das Mobiliar: Pflegeleichte Oberflächen, leicht verräumbare Möbel sowie geschlossene Schrank- und Regalsysteme erleichtern die Reinigung stark.

Die Planung ist zu Beginn der Planung mit der städtischen Gebäudereinigung im Amt für Immobilienmanagement abzustimmen.

Für den Bereich „Reinigung“ sind technische Anlagen in der Erarbeitung.



7. Geltungsbereich

Diese Vorgaben werden für alle eigenen, langfristig angemieteten oder in anderen vertraglichen Konstellationen langfristig vom Amt für Immobilienmanagement zur Verfügung gestellten Gebäude angewendet. Sie ergänzen bestehende gesetzliche Regelungen, Normen und Richtlinien und sind Grundlage sowohl für die Architekten- und Ingenieurleistungen als auch für die sonstigen Aufgaben des Amtes für Immobilienmanagement.

Für Gebäude, die einer ausschließlichen wohnungsähnlichen Nutzung dienen, kommt das Null-Emissions-Haus nicht zur Anwendung.

Für Gebäude, die für eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren angemietet werden, gelten nur die Teile der Richtlinien, die die Aufenthaltsqualitäten der Nutzenden beeinflussen und bestimmen. Dieses gilt auch für die langfristige Anmietung von Gebäudeteilen und Teilflächen in Gebäuden.

Bei erwiesener Unwirtschaftlichkeit kann unter Abwägung der Investitions- und Folgekosten im Ausnahmefall von den Handlungsempfehlungen abgewichen werden.

Anlagen

Anlage 1:
Bilanzieller Nachweis des Null-Emissions-Hauses

Anlage 2:
Checkliste „Nachhaltiges Bauen“

Anlage 3:
Checkliste „Barrierefreiheit“

Anlage 4:
Technische Bauteilanforderungen – Hochbau

Anlage 5:
Planungsstandards TGA

Stand: September 2020

Folgende Ergänzungen werden 2021 vorgenommen:

Anforderungen an die Barrierefreiheit und Inklusion unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen

Anforderungen an die Qualifizierung von Baustoffen und der Aspekte Umwelt und Gesundheit

Maßnahmen zum Artenschutz (z. B. reduzierte Lichtverschmutzung durch Außenbeleuchtung, Schaffung von Bruthabitaten für Vögel und Fledermäuse)

Stadt Münster
Amt für Immobilienmanagement
Stadthaus III
48155 Münster
Albersloher Weg 33
Tel. 02 51 / 4 92-23 00
Fax 02 51 / 4 92-77 34
immobilienmanagement@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/immobilien

Ö-17 Auslobung eines landesweiten Wettbewerbs zur Erstellung von kommunalen Masterplänen gegen Lichtverschmutzung

Antragsteller*in: Katrin Lögering (KV Dortmund)

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land initiiert die Aufstellung von kommunalen Masterplänen gegen Lichtverschmutzung. Dazu wird ein kampagnenbegleiteter landesw. Wettbewerb ausgelobt. Kommunen werden so ermutigt, eigene Masterpläne zu erstellen, die ökologische und gesellschaftliche Fragen vereinen. In der Ausschreibung werden Rahmenbedingungen, Ausmaß und Auswirkungen von Lichtverschmutzung transparent gemacht & Handlungsansätze formuliert. Der beste kom. Masterplan wird mit Fördermitteln zur Maßnahmenumsetzung prämiert.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Anthropogenen Einfluss auf Ökosystemen verringern (Lichtverschmutzung)

Kommunaleigene Masterpläne gegen Lichtverschmutzung stärken Handlungsoffensiven gegen Lichtverschmutzung in Kommunen. Wir sorgen für mehr Bewusstsein in Hinblick auf die ökologischen Schäden von Lichtverschmutzung und entwickeln ein Instrument für die Artenvielfalt in urbanen Räumen. Über den Wettbewerb und den dabei resultierenden Modellmasterplan bedienen wir nicht das Narrativ der "Verbotspartei" sondern tragen dazu bei, dass Kommunen in ihren Offensiven finanziell unterstützt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Biodiversitätsstrategien sind Teil der GRÜNEN DNA. Wir bewahren die Artenvielfalt und stehen für die sozial-ökologische Transformation. Ein Masterplan gegen Lichtverschmutzung kann als konkrete Maßnahme in urbanen Räumen gegen anthropogene Umwelteinwirkungen und somit als hohen guter Beitrag gegen Biodiversitätsverlust in Städten verstanden werden und passt so ins GRÜNE Profil.

Unterstützer*innen

Hannah Sassen (KV Dortmund); Diana Hein (KV Düsseldorf); Andreas Müller (KV Essen); Martin Reiher (KV Köln); Lukas Benner (KV Aachen); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Jonas Neubürger (KV Dortmund); Carolin Ramrath de Quintero (KV Köln); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Christoph Neumann (KV Dortmund); Michael Röls (KV Dortmund); Werner Görtz (KV Düsseldorf); Hannah Rosenbaum (KV Dortmund); Irina Prüm (KV Leverkusen); Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Robin Korte (KV Münster); Kai Zschel (KV Dortmund); Christa Heners (KV Aachen); Simon Roß (KV Aachen); Martina Witzel (KV Aachen); Alexander Bank (KV Aachen); Hans Aust (KV Aachen); Volkhart Wille (KV Kleve); Elsa Nickel (KV Bonn); Luis Hotten (KV Dortmund); Jonas

Derichs (KV Aachen); Wilfried Fischer (KV Aachen); Laura Polz (KV Aachen); Gisela Nacken (KV Aachen);
Dominik Tillmanns (KV Aachen); Ursula Werheid-Ebert (KV Rhein-Berg); Henning Nießen (KV Aachen);
Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf);
Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Stefan Rath (KV Dortmund); Barbara Ostermann (KV Köln); Sabine
Gombert (KV Euskirchen); Sven Fischer (KV Rhein-Berg)

Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH

PROJEKTE ZUM LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2022-2027

Projekterläuterungen

Vermeidung von Lichtverschmutzung durch belastungsarme künstlich Beleuchtung in der Nacht

Projektbeschreibung:

[Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen]

Ziel

Das Ziel des Projekts ist die Vermeidung von Lichtverschmutzung durch die Regulierung der nächtlichen Licht-Emissionen sowie die Förderung des Einsatzes von belastungsarmer Beleuchtungslösungen in der Nacht.

Bei allem Nutzen hat der Einsatz von künstlichem Licht in der Nacht auch Schattenseiten. Es gibt viele Gründe, um nicht nur die letzten Oasen der natürlichen Nacht zu bewahren sondern generell auf den Schutz der natürlichen Nacht und Dunkelheit zu achten.

Der Wert der natürlichen Nacht

Das Leben auf der Erde hat sich seit 3,7 Milliarden Jahren unter dem ständigen Einfluss astronomischer Rhythmen entwickelt. Dazu gehören unter anderen:

- der jahreszeitliche Klimawechsel und die im Jahresverlauf wechselnde Dauer des lichten Tages
- die durch den Mond verursachten Gezeiten und die je nach Mondphase wechselnde Intensität des Mondlichts
- der tägliche Wechsel zwischen Tageshelligkeit und Nachtdunkelheit

Das (Über-)Leben fast aller tag- und nachtaktiven Lebewesen auf der Erde wird von diesen Rhythmen bestimmt.

Die Bedeutung der Dunkelheit für unsere Gesundheit

Jede einzelne Zelle im menschlichen Körper verfügt über eine innere Uhr, die deren Stoffwechsel steuert. Das natürliche Morgen- und Tageslicht sowie die abendliche und nächtliche Dunkelheit sind unerlässliche Taktgeber. Denn hierdurch werden die vielen inneren Uhren, die einen Eigentakt von ungefähr 24 Stunden haben, koordiniert und im Gleichtakt gehalten. Das ist überlebensnotwendig!

Kommt dieser „zirkadiane Rhythmus“ durcheinander, können körperliche und seelische Erkrankungen auftreten und die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu erkranken steigt.

***Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH***

Die Bedeutung der natürlichen Nacht für die Artenvielfalt

Das Leben auf unserer Erde ist ein sehr komplexes, in weiten Bereichen noch unerforschtes System. Es hat sich in stetigem Wechsel zwischen Tag und Nacht entwickelt. Außerdem ist es u.a. durch Artenvielfalt, ökologische Nischen, Nahrungsketten und eine ausbalancierte Populationsdynamik in Räuber-Beute-Systemen geprägt. Trotz aller technischen Errungenschaften sind wir Menschen abhängig von einer intakten natürlichen Umwelt. Viele Tiere und Pflanzen haben einen nächtlichen Lebensraum und benötigen Dunkelheit zum Überleben.

Durch künstliches Licht in der Nacht wirken wir ganz erheblich in die ökologischen Systeme ein – ein Beispiel ist die dramatische Dezimierung von Insekten durch die Anlockwirkung der nächtlichen Außenbeleuchtung.

Was ist, wenn wir in Zukunft feststellen müssen, dass viele Naturschutzbemühungen unzureichend waren, weil wir die nächtliche Umwelt außer Acht gelassen haben?

Die Bedeutung des sternreichen Nachthimmels für Wissenschaft, Kultur und Fortschritt

Heute gibt es immer weniger Orte in Europa, an denen man einen sternreichen Nachthimmel beobachten kann.

Viele Menschen haben noch nie die Milchstraße mit eigenen Augen gesehen, da die Nacht immer mehr zum Tag gemacht wird.

Die Beobachtung des Sternenhimmels hat die Geschichte der Menschheit entscheidend geprägt und bedeutende kulturelle Entwicklungsschritte ermöglicht. Beispielsweise wurden durch die Beobachtung der Gestirne Kalendersysteme entwickelt. Dies ermöglichte eine effektive Landwirtschaft und schuf Freiräume zur weiteren geistigen und kulturellen Entwicklung der Menschheit. Noch heute hat die Astronomie einen sehr hohen wissenschaftlichen Stellenwert und leistet zusammen mit der Raumfahrt einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der modernen Ökonomie.

Der Blick auf den sternreichen Nachthimmel bleibt auch in Zukunft eine wichtige Quelle der Inspiration, der Neugier und des Fortschritts.

Übergeordnete Ziele

- Mehr Sicherheit in der Nacht (Kriminalität und Verkehr)
- Schutz und Erhalt der Artenvielfalt
- IPCC Handlungsempfehlung - Klimaschutz durch Energieeinsparung im Bereich Außenbeleuchtung in der Nacht
- Steigerung des menschlichen Wohlbefindens und Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
- IPSEC Handlungsempfehlung – Abschaffung biodiversitätsschädigender Investitionen

**Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH**

Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte

- Auch im Industrie-Bundesland NRW muss die Nacht nicht zum Tag gemacht werden = ein überzeugendes Modellprojekt auf Länderebene
- wirtschaftliche Interessen der mittelständischen Beleuchtungsindustrie in Deutschland
- Sicherheit wird landläufig mit „mehr Licht“ verbunden
- Vorwurf der Regulierungsflut

Politisches Potential

- Bislang fast ausschließlich Fixierung auf Energieeinsparung beim Thema Beleuchtung
- Innovatives Thema

Konkrete Umsetzung

- Rahmengesetz zur Vermeidung von Lichtverschmutzung
 - Naturschutzgesetze
 - Bauordnung
 - Gewerbeordnung
 - Nachbarschaftsrecht (Licht nur bis zur Grundstücksgrenze)
- Initiative ergreifen in Bund-Länder- und Länderkommissionen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung
 - „Modernisierung“ der „Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ (Licht-Richtlinie) im Mai 1993 hat der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI)
- Beleuchtungsrichtlinien für belastungsarme Beleuchtung
 - Verbot der Grenzüberschreitung von künstlichem Licht in der Nacht
 - Zeitlich Einschränkungen

Ziel der Beleuchtungsempfehlungen ist die Vermeidung der unerwünschten Nebenwirkungen von künstlichen Licht in der Nacht. Diese Nebenwirkungen werden allgemein unter dem Begriff „Lichtverschmutzung“ zusammengefasst und beinhalten negative Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden, auf die Artenvielfalt, auf die natürlichen Nachtlandschaften und auf die Sichtbarkeit eines sternenreichen Nachthimmels.

Außerdem verbessern die Beleuchtungsrichtlinien die Qualität der Beleuchtung generell,

- da die Sicherheit im öffentlichen Raum durch verbesserte Sichtfähigkeit und Dunkeladaptation erhöht wird,
- da eine geringere Blendungswirkung eine verbesserte visuelle Wahrnehmung gewährleistet,
- da eine geringere zirkadiane Wirkung auf alle Lebewesen erfolgt,
- da geringere Insektenanlockwirkung erzeugt wird,
- da die nächtliche Lebenswelt (Tiere und Pflanzen) weniger Störungen ausgesetzt wird,

Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH

- da die Lichtstreuung geringer ist,
- da die Netzhaut des menschlichen Auges weniger gefährdet wird,
- da das Licht als angenehmer empfunden wird.

Die Beleuchtung mit effizienten, belastungsarmen und nicht himmelwärts strahlenden Beleuchtungssystemen kann insbesondere Kosten- und Energieeinsparungen im laufenden Betrieb nach sich ziehen. Die Beleuchtungsempfehlungen beinhalten deshalb auch ein großes Energieeinsparpotential und unterstützen die Klimaschutzinitiativen der Kommunen.

Erläuterungen, Ergänzungen und Studien

- <https://www.sterne-ohne-grenzen.de/die-schattenseiten-des-lichts-lichtverschmutzung>
 - <https://www.sterne-ohne-grenzen.de/die-schattenseiten-des-lichts-lichtverschmutzung/resolution-gegen-lichtverschmutzung>
 - <https://www.sterne-ohne-grenzen.de/die-schattenseiten-des-lichts-lichtverschmutzung/literatur>
- <https://www.sternenregion-eifel.de/fachplaner-konferenz/>
- <https://www.sternenregion-eifel.de/projekt/beleuchtungsempfehlungen/>

Ö-18 Vermeidung von Lichtemissionen im Landesrecht NRW sichern

Antragsteller*in: Katrin Lögering (KV Dortmund)

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ziel ist die Vermeidung von Lichtverschmutzung durch die Regulierung der nächtlichen Licht-Emissionen sowie die Stärkung des Einsatzes von belastungsarmer Beleuchtung in der Nacht. Das Land schafft dafür einen Regelungsrahmen.

Lichtemissionen treten in zahlreichen Lebensbereichen auf und vielseitige Regelungsrahmen könnten Regelungen enthalten (bspw. Landesnaturschutzgesetz, -imissionsschutzgesetz, Bauordnung).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Artenvielfalt, Gesundheit, Wohlbefinden, Nachtsicherheit, Energieeinsparungen

Mit vergleichsweise geringem Aufwand wird ein immenser Beitrag zum Schutz der Biodiversität und der menschlichen Gesundheit geleistet.

Dabei muss klar kommuniziert werden, dass es um Lichtemissionen (schädigende Wirkung des Lichts) geht, es ist nicht zu verwechseln mit notwendiger Beleuchtung.

Es gibt viele Gründe, um nicht nur die letzten Oasen der natürlichen Nacht zu bewahren sondern generell auf den Schutz der natürlichen Nacht und Dunkelheit zu achten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir beziehen klar Position für Biodiversitäts- und Naturschutz und sehen große Möglichkeit des städtischen Raums, Beiträge zur Biodiversitätsförderung zu leisten. Zudem tragen wir zu Wirtschaftsförderung für entsprechende Technologien bei (nachhaltiges Wirtschaften, mittelständige Unternehmen und Handwerksbetriebe).

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

1. NRW soll Regelungsrahmen schaffen, nächste Novellen im Naturschutz, Immissionsschutz und Bauordnungsrecht
2. Gesetzl. Regelung finden, Lichtemissionen bei Neubauten mindern
3. Konkr. Vorgaben zur Abstrahlung, verwendeten Lichtfarben, etc.

Option 1: Landesbauordnung:

- Alle genehmigungspflichtigen (Um-) Bauten, somit auch auf genehmigungspflichtige Werbetafeln,... -> Integration in die Landesbauordnung. Sie verfolgt primär einen Ansatz zur

ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr; wenn für die Vermeidung von Lichtemission nicht nur bzgl. Biodiversität argumentiert wird (Bundesgesetze zum Naturschutz), sondern auch zum menschlichen Gesundheitsschutz und zur Klärung des nachbarschaftlichen Verhältnisses "nachbarschützender Charakter" (z.B. über Festlegungen zur maximal erlaubten Einstrahlung) besteht Regelungsmöglichkeit

Option 2: Landesimmissionschutzgesetz:

Erläuterndes Papier zum rechtlichen Rahmen: <https://www.bundestag.de/resource/blob/632966/7ba7c4cd1cfef87380d58376f1c2f165/W-D-7-009-19-pdf-data.pdf>

Unterstützer*innen

Hannah Sassen (KV Dortmund); Diana Hein (KV Düsseldorf); Andreas Müller (KV Essen); Elisabeth Schwering (KV Borken); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Martin Reiher (KV Köln); Lukas Benner (KV Aachen); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Jonas Neubürger (KV Dortmund); Carolin Ramrath de Quintero (KV Köln); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Thomas Perkowski (KV Duisburg); Gregor Kaiser (KV Olpe); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Christoph Neumann (KV Dortmund); Michael Röls (KV Dortmund); Werner Görtz (KV Düsseldorf); Hannah Rosenbaum (KV Dortmund); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Robin Korte (KV Münster); Kai Zschel (KV Dortmund); Lukas Mielczarek (KV Düsseldorf); Christa Heners (KV Aachen); Simon Roß (KV Aachen); Martina Witzel (KV Aachen); Alexander Bank (KV Aachen); Gerd Limbeck (KV Rhein-Sieg); Hans Aust (KV Aachen); Volkhard Wille (KV Kleve); Elke Bastert (KV Rhein-Sieg); Elsa Nickel (KV Bonn); Luis Hotten (KV Dortmund); Andreas Mayer (KV Kleve); Matthias Kürten (KV Aachen); Jonas Derichs (KV Aachen); Wilfried Fischer (KV Aachen); Janine Ivancic (KV Aachen); Laura Polz (KV Aachen); Gisela Nacken (KV Aachen); Ursula Werheid-Ebert (KV Rhein-Berg); Henning Nießen (KV Aachen); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Philipp Noack (KV Aachen); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Stefan Rath (KV Dortmund); Barbara Ostermann (KV Köln); Sabine Gombert (KV Euskirchen); Matthias Hunstig (KV Paderborn); Florian Rittmeier (KV Paderborn); Rainer Pusch (KV Paderborn); Martina Gamm (KV Paderborn); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Roman Schulte (KV Köln); Marga Dresen (KV Oberhausen); Sven Fischer (KV Rhein-Berg)

Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH

PROJEKTE ZUM LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2022-2027

Projekterläuterungen

Vermeidung von Lichtverschmutzung durch belastungsarme künstlich Beleuchtung in der Nacht

Projektbeschreibung:

[Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen]

Ziel

Das Ziel des Projekts ist die Vermeidung von Lichtverschmutzung durch die Regulierung der nächtlichen Licht-Emissionen sowie die Förderung des Einsatzes von belastungsarmer Beleuchtungslösungen in der Nacht.

Bei allem Nutzen hat der Einsatz von künstlichem Licht in der Nacht auch Schattenseiten. Es gibt viele Gründe, um nicht nur die letzten Oasen der natürlichen Nacht zu bewahren sondern generell auf den Schutz der natürlichen Nacht und Dunkelheit zu achten.

Der Wert der natürlichen Nacht

Das Leben auf der Erde hat sich seit 3,7 Milliarden Jahren unter dem ständigen Einfluss astronomischer Rhythmen entwickelt. Dazu gehören unter anderen:

- der jahreszeitliche Klimawechsel und die im Jahresverlauf wechselnde Dauer des lichten Tages
- die durch den Mond verursachten Gezeiten und die je nach Mondphase wechselnde Intensität des Mondlichts
- der tägliche Wechsel zwischen Tageshelligkeit und Nachtdunkelheit

Das (Über-)Leben fast aller tag- und nachtaktiven Lebewesen auf der Erde wird von diesen Rhythmen bestimmt.

Die Bedeutung der Dunkelheit für unsere Gesundheit

Jede einzelne Zelle im menschlichen Körper verfügt über eine innere Uhr, die deren Stoffwechsel steuert. Das natürliche Morgen- und Tageslicht sowie die abendliche und nächtliche Dunkelheit sind unerlässliche Taktgeber. Denn hierdurch werden die vielen inneren Uhren, die einen Eigentakt von ungefähr 24 Stunden haben, koordiniert und im Gleichtakt gehalten. Das ist überlebensnotwendig!

Kommt dieser „zirkadiane Rhythmus“ durcheinander, können körperliche und seelische Erkrankungen auftreten und die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu erkranken steigt.

Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH

Die Bedeutung der natürlichen Nacht für die Artenvielfalt

Das Leben auf unserer Erde ist ein sehr komplexes, in weiten Bereichen noch unerforschtes System. Es hat sich in stetigem Wechsel zwischen Tag und Nacht entwickelt. Außerdem ist es u.a. durch Artenvielfalt, ökologische Nischen, Nahrungsketten und eine ausbalancierte Populationsdynamik in Räuber-Beute-Systemen geprägt. Trotz aller technischen Errungenschaften sind wir Menschen abhängig von einer intakten natürlichen Umwelt. Viele Tiere und Pflanzen haben einen nächtlichen Lebensraum und benötigen Dunkelheit zum Überleben.

Durch künstliches Licht in der Nacht wirken wir ganz erheblich in die ökologischen Systeme ein – ein Beispiel ist die dramatische Dezimierung von Insekten durch die Anlockwirkung der nächtlichen Außenbeleuchtung.

Was ist, wenn wir in Zukunft feststellen müssen, dass viele Naturschutzbemühungen unzureichend waren, weil wir die nächtliche Umwelt außer Acht gelassen haben?

Die Bedeutung des sternreichen Nachthimmels für Wissenschaft, Kultur und Fortschritt

Heute gibt es immer weniger Orte in Europa, an denen man einen sternreichen Nachthimmel beobachten kann.

Viele Menschen haben noch nie die Milchstraße mit eigenen Augen gesehen, da die Nacht immer mehr zum Tag gemacht wird.

Die Beobachtung des Sternenhimmels hat die Geschichte der Menschheit entscheidend geprägt und bedeutende kulturelle Entwicklungsschritte ermöglicht. Beispielsweise wurden durch die Beobachtung der Gestirne Kalendersysteme entwickelt. Dies ermöglichte eine effektive Landwirtschaft und schuf Freiräume zur weiteren geistigen und kulturellen Entwicklung der Menschheit. Noch heute hat die Astronomie einen sehr hohen wissenschaftlichen Stellenwert und leistet zusammen mit der Raumfahrt einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der modernen Ökonomie.

Der Blick auf den sternreichen Nachthimmel bleibt auch in Zukunft eine wichtige Quelle der Inspiration, der Neugier und des Fortschritts.

Übergeordnete Ziele

- Mehr Sicherheit in der Nacht (Kriminalität und Verkehr)
- Schutz und Erhalt der Artenvielfalt
- IPCC Handlungsempfehlung - Klimaschutz durch Energieeinsparung im Bereich Außenbeleuchtung in der Nacht
- Steigerung des menschlichen Wohlbefindens und Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
- IPSEC Handlungsempfehlung – Abschaffung biodiversitätsschädigender Investitionen

**Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH**

Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte

- Auch im Industrie-Bundesland NRW muss die Nacht nicht zum Tag gemacht werden = ein überzeugendes Modellprojekt auf Länderebene
- wirtschaftliche Interessen der mittelständischen Beleuchtungsindustrie in Deutschland
- Sicherheit wird landläufig mit „mehr Licht“ verbunden
- Vorwurf der Regulierungsflut

Politisches Potential

- Bislang fast ausschließlich Fixierung auf Energieeinsparung beim Thema Beleuchtung
- Innovatives Thema

Konkrete Umsetzung

- Rahmengesetz zur Vermeidung von Lichtverschmutzung
 - Naturschutzgesetze
 - Bauordnung
 - Gewerbeordnung
 - Nachbarschaftsrecht (Licht nur bis zur Grundstücksgrenze)
- Initiative ergreifen in Bund-Länder- und Länderkommissionen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung
 - „Modernisierung“ der „Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ (Licht-Richtlinie) im Mai 1993 hat der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI)
- Beleuchtungsrichtlinien für belastungsarme Beleuchtung
 - Verbot der Grenzüberschreitung von künstlichem Licht in der Nacht
 - Zeitlich Einschränkungen

Ziel der Beleuchtungsempfehlungen ist die Vermeidung der unerwünschten Nebenwirkungen von künstlichen Licht in der Nacht. Diese Nebenwirkungen werden allgemein unter dem Begriff „Lichtverschmutzung“ zusammengefasst und beinhalten negative Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden, auf die Artenvielfalt, auf die natürlichen Nachtlandschaften und auf die Sichtbarkeit eines sternenreichen Nachthimmels.

Außerdem verbessern die Beleuchtungsrichtlinien die Qualität der Beleuchtung generell,

- da die Sicherheit im öffentlichen Raum durch verbesserte Sichtfähigkeit und Dunkeladaptation erhöht wird,
- da eine geringere Blendungswirkung eine verbesserte visuelle Wahrnehmung gewährleistet,
- da eine geringere zirkadiane Wirkung auf alle Lebewesen erfolgt,
- da geringere Insektenanlockwirkung erzeugt wird,
- da die nächtliche Lebenswelt (Tiere und Pflanzen) weniger Störungen ausgesetzt wird,

Die Projekte entstanden in Zusammenarbeit mit
Harald Bardenhagen, Astronomiewerkstatt Sterne ohne Grenzen &
Sven Fischer, Managing Director @ LUWE GmbH

- da die Lichtstreuung geringer ist,
- da die Netzhaut des menschlichen Auges weniger gefährdet wird,
- da das Licht als angenehmer empfunden wird.

Die Beleuchtung mit effizienten, belastungsarmen und nicht himmelwärts strahlenden Beleuchtungssystemen kann insbesondere Kosten- und Energieeinsparungen im laufenden Betrieb nach sich ziehen. Die Beleuchtungsempfehlungen beinhalten deshalb auch ein großes Energieeinsparpotential und unterstützen die Klimaschutzinitiativen der Kommunen.

Erläuterungen, Ergänzungen und Studien

- <https://www.sterne-ohne-grenzen.de/die-schattenseiten-des-lichts-lichtverschmutzung>
 - <https://www.sterne-ohne-grenzen.de/die-schattenseiten-des-lichts-lichtverschmutzung/resolution-gegen-lichtverschmutzung>
 - <https://www.sterne-ohne-grenzen.de/die-schattenseiten-des-lichts-lichtverschmutzung/literatur>
- <https://www.sternenregion-eifel.de/fachplaner-konferenz/>
- <https://www.sternenregion-eifel.de/projekt/beleuchtungsempfehlungen/>

Ö-19 Biotopverbund: Generalwildwegeplan

Gremium: Kreisverband Aachen

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land lässt einen Generalwildwegeplan erarbeiten. Dieser Plan ist eine eigenständige, ökologische, in erster Linie waldbezogene Fachplanung für einen landesweiten und möglichst grenzüberschreitenden Biotopverbund. Er zeigt die letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Biotopverbundes an. Ziel ist, Arten die Chance zu bieten, sich auszubreiten und so den genetischen Austausch zu sichern. Der Plan ist zentrale Grundlage für die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt

Auf der Grundlage des Planes können konkrete Maßnahmen geplant werden, um u.a. die im BTWP im Bereich „Lebensgrundlagen schützen“ enthaltenen Ziele umzusetzen. Die Erarbeitung eines Planes und die Umsetzung der auf dessen Grundlage festgelegten Ziele bietet die Chance, die Wähler*innen von der Ersthafigkeit unserer Politik zu überzeugen. Auch mögliche Bündnispartner*innen werden vor dem Hintergrund der Klimakrise kaum diesen Plan als Angriffspunkte benutzen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Damit werden teilweise noch abstrakte Ziele aus dem Wahlprogramm mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Die Wähler merken: Wir meinen es ernst!

Auch einige Naturschutzverbände wie der BUND und der NABU werden das Thema aufgreifen und diskutieren.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die Landesregierung beauftragt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), eine untergeordnete Behörde oder eine für den Forst zuständige Behörde mit der Erarbeitung des Planes. Die aus der Erhebung zu entwickelnden Ziele werden breit mit den Kreisen und Kommunen, der interessierten Öffentlichkeit und den Fachverbänden sowie den Naturschutzverbänden diskutiert mit dem Ziel eines Zielkonsenses. Wer in welcher Frist mit der Umsetzung betraut wird, hängt von den Zielen ab.

Grundlage könnte der Generalwildwegeplan des Landes Baden-Württemberg sein, der von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) schon 2010 erarbeitet wurde.

Unterstützer*innen

Henning Nießen (KV Aachen); Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Bernd Fasel (KV Aachen)

Ö-20 Trinkwasser für unterwegs

Gremium: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 15.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Aufstellung von Brunnen oder Wasserspendern mit Anschluss an das Trinkwassernetz auf jedem Dorfplatz und in Städten an öffentlichen Plätzen.

Alle Menschen, auch Schutzbedürftige und ausgegrenzte Personen (z.B. Obdachlose) erhalten kostenfreien Zugang zu Trinkwasser. Ein konsumfreier Aufenthalt im städtischen Umfeld wird möglich.

Der Verbrauch von Flaschenwasser kann deutlich reduziert werden. Das spart den Bürgern Geld. Hohe CO₂-Emissionen für Transport und Abfüllung sowie Müll werden vermieden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zum Klimaschutz, Müllvermeidung, Wertschätzung für Trinkwasser

Beitrag zu nachhaltiger Umweltpolitik; Vorteile für Tourismus; Wertschätzung von Trinkwasser; Erweiterung der Daseinsvorsorge.

Kosten für Kommunen und Versorger, Unterstützung durch öffentliche Förderung. Lösung hygienischer Fragen durch fachliche Unterstützung/Infos.

Dauerläufer nur in Ausnahmefällen, z.B. bei hohem Nutzungsgrad und/oder Weiternutzung (Grünflächen?). Vermeidung problematischer Stagnation (Hygiene) mit intelligenter Technik durch intervallartige oder bedarfsbezogene Abgabe.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Vorgeschlagenes Projekt kann die Versorgung mit gutem Trinkwasser durch breiteres Angebot verbessern. Bei Akzeptanz lassen sich große Mengen Energie und Müll einsparen. Insbesondere bei Hitzewellen liefern frei zugängliche Trinkwasserspender einen Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Nutzer können nebenbei ihren Geldbeutel entlasten.

Baustein zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Nach abschließender Klärung eventuell bestehender Hygiene- und Haftungsfragen in Zusammenarbeit mit DVGW und/oder BDEW wird eine Kostenschätzung einer einfachen und funktionalen Musteranlage aufgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass in unmittelbarer Nähe der Aufstellungsorte ein Anschluss an eine bestehende Trinkwasserleitung hergestellt werden kann.

Für den laufenden Betrieb und Wartung sollen die örtlichen Wasserversorger gewonnen werden. Für sie ergibt sich eine wirksame Werbeplattform (Logo o.ä. auf der Anlage).

Nach Festlegung einer Relevanzschwelle (z.B. Einwohnerzahl) kann die Anzahl möglicher Anlagen ermittelt werden. Daraus ergibt sich eine konkrete aufzuwendende Summe. Die Aufteilung der Kosten zwischen örtlichem Wasserversorger, Kommune und Land ist noch festzulegen. Das Projekt soll so angelegt werden, dass auch Kommunen in Haushaltssicherung in den Genuss solcher Anlagen kommen können.

Ö-21 Klimaschutzministerium

Gremium: Landesvorstand GJ NRW

Beschlussdatum: 27.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Um den Beitrag NRW zur Einhaltung des 1,5 Grad Limits sowie des verbleibenden CO2-Budgets sicherzustellen, braucht es eine zentrale Koordination für die Klimaschutzmaßnahmen des Landes. Im Klimaschutzministerium wird der 1,5 Grad Pfad zur Klimaneutralität 2035 erarbeitet, zusätzlich übernimmt es eine Controlling-Funktion & stellt sicher, dass alle Ministerien die Reduktionsziele für ihre Sektoren einhalten. So wird Zielebene mit Umsetzung verknüpft & der Fortschritt beim Klimaschutz transparent

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Erreichen der Pariser Klimaziele & Einhaltung des 1,5-Grad-Limits

Das Projekt bietet die Chance auch mit einem bremsenden Koalitionspartner Klimaschutz umzusetzen. Es erleichtert das Agieren von Ministerien, die nicht unter Grüner Leitung sind, klimaneutral zu gestalten. Somit wird unser Kernthema Klimaschutz glaubhaft untermauert

Ein Angriffspunkt wäre, dass für die Umsetzung des Projekts ein Mehrbedarf an Stellen entstehen könnte. Allerdings erscheint fraglich, ob die Transformation NRW zur Klimaneutralität 2035 ohne einen Mehrbedarf an Stellen gelingen kann

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir schaffen Vertrauen bei den Wähler*innen, indem wir zeigen, wie wir Klimaschutz als Querschnittsaufgabe auch in einer Koalition sicherstellen. Klimaschutz muss in allen Sektoren gedacht werden, nicht nur in jenen, die unter grüne Leitung fallen.

Ö-22 Förderung von privatem E- Carsharing

Antragsteller*in: Tim Lautner (KV Münster)

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bei dem Projekt werden private Initiativen zum Carsharing (E-Kleinwagen) unterstützt.

Es werden niederschwellig rechtliche Angebote geschaffen, eine KFZ-Versicherung als Gruppe abzuschließen (ab mindestens drei Parteien). Es wird vor Ort ein exklusiver Parkplatz mit E-Ladestation installiert.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende/ Raum für Begrünung von Parkplätzen/ Nachhaltige Nutzung von PKW

Teilen und Nachhaltige PKW-Nutzung wird schmackhaft gemacht.

Schwachstelle: Die Nutzungsgemeinschaft muss sich privat um den PKW kümmern

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne liefern praxisorientierte Lösungen, die allen zugute kommen!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die Infrastruktur des Projektes wird finanziell übernommen, die rechtlichen Rahmenbedingungen werden geschaffen und von der Verwaltung umgesetzt. Die PKW werden privat finanziert, jedoch wird ein einfacher rechtlicher Rahmen für die Versicherung geschaffen.

Unterstützer*innen

Mike Wördemann (KV Münster); Stefan Winter (KV Warendorf); Anne Sent (KV Münster); Peter Umlauf (KV Münster); Sonja-Marie Micudaj (KV Münster); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Leonie Bronkalla (KV Münster); Anja Wengenroth (KV Münster); Karin Sasonowicz (KV Münster); Joachim Specht (KV Münster); Florian Neitmann (KV Münster); Raimund Köhn (KV Münster); Martin Berg (KV Münster); Andreas Müller (KV Essen); Martin Reiher (KV Köln); Ralf Rozandsky (KV Bochum); Christine Dembinsky (KV Soest); Rainer Bergmann (KV Münster); Kai Michael Meyer vor dem Esche (KV Münster); Nicole Podlinski (KV Rhein-Sieg); Hans Aust (KV Aachen); Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Sabine Gombert (KV Euskirchen); David Kupitz (KV Herford)

Ö-23 Klimanotstand für NRW ausrufen und aktiv anwenden

Gremium: Landesvorstand GJ NRW

Beschlussdatum: 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Eine Landesregierung mit Grüner Beteiligung ruft den Klimanotstand für das Bundesland Nordrhein-Westfalen aus. Bei allen (politischen) Handlungen in NRW werden fortan die Auswirkungen auf den Klimawandel ermittelt und die Maßnahmen entsprechend so angepasst, dass die negativen Auswirkungen minimal sind.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

1,5-Grad-Ziel einhalten & alle Schritte gegen die Klimakrise in NRW einleiten

Den Grünen könnte von den Medien und anderen Parteien Panikmache und Symbolpolitik vorgeworfen werden, vor allem, wenn auf die Ausrufung des Klimanotstandes keine konkreten Handlungen folgen.

Es könnte kritisiert werden, dass die Überprüfung aller Maßnahmen auf Klimafolgen ein enormer bürokratischer Aufwand sei.

Außerdem könnte den Grünen technokratisches Durchregieren bis hin zur Verbotspolitik vorgeworfen werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gerade jetzt, wo die anderen Parteien Klimapolitik weiter in den Vordergrund rücken, betonen die Grünen durch das Ausrufen des Klimanotstandes, dass die Bekämpfung des Klimawandels immer noch der Schwerpunkt der Grünen ist.

Wichtig ist, dass das Ausrufen des Klimanotstandes durch konkrete Maßnahmen unterstützt wird und nicht nur eine hohle Forderung darstellt, da es sonst nicht glaubwürdig ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Ausrufen des Klimanotstandes für Nordrhein-Westfalen wird eine feste Forderung bei einer Grünen Regierungsbeteiligung. Das Projekt sollte durch konkrete Maßnahmen unterstützt werden.

Eine konkrete Maßnahme dabei könnte die Schaffung eines unabhängigen Kontrollgremiums (bspw. aus Wissenschaftler*innen, Verbänden, Wirtschaftsvertreter*innen, ...) zur Bewertung und Beratung der Landespolitik unter Klimagesichtspunkten sein.

Der Klimaschutz-Planer (<https://www.klimaschutz-planer.de/>) könnte dabei zur Hilfe genommen werden.

Weitere Instrumente der Klimafolgenabschätzung beim politischen Handeln könnten zur Konkretisierung der Maßnahme aufgegriffen werden.

Ö-24 Branchenverträge für CO₂-intensive Branchen zur Umsetzung des Europäischen Green Deal

Gremium:	Johannes Remmel MdL + LAG Europa, Frieden und Internationales
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Um die Klimaziele der EU sowie die Ziele des Green Deal zu erreichen, müssen wir Wirtschaft und Industrie in NRW klimaneutral umbauen. Das betrifft insbesondere CO₂-intensive Branchen wie Metall, Maschinenbau, Chemie, Stahl, Aluminium, Papier und Zement. Konkret beinhaltet das u.a. die Umstellung von Produktionsprozessen. Es sind außerdem die Ziele der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) umzusetzen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist außerdem die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

CO₂-Einsparung, Umsetzung des Green Deal

Klimaziele und Green Deal geben einen festen Rahmen vor, was u.a. in der Industrie erreicht werden muss, das Klimaurteil des BVerfG stützt uns in der Argumentation für weitreichendere Anstrengungen. In den genannten Branchen hat in Teilen auch schon ein Umdenken begonnen und es wird durchaus Potenzial in nachhaltigeren Wirtschaftsformen gesehen, allerdings gibt es auch Widerstand gegen zu strenge Regulierungen, zu viel Bürokratie oder zu kurze Zeitläufe.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Notwendigkeit, CO₂-Einsparungen besonders bei emissionsintensiven Branchen zu erreichen, ist gut kommunizierbar. Es lenkt die Verantwortlichkeit vom individuellen Konsumverhalten auf die großen Stellschrauben in Politik und Wirtschaft. Auch das Konzept der Kreislaufwirtschaft ist leicht vermittelbar, weil es u.a. einen konkreten Nutzen für die Verbraucher*innen mit sich bringt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Branchenverträge mit verbindlichen Einsparzielen, Zeitläufen und Maßnahmen für alle CO₂-intensiven Branchen in NRW (s. Punkt 1)
- Unterstützungsmöglichkeiten des Landes prüfen
- Fördermittelprogrammierungen konsequent an den Zielen des Green Deal und an der Kreislaufwirtschaft ausrichten
- Vergabep Praxis des Landes entsprechend anpassen
- Ausbau der technischen Infrastruktur für Phosphorrückgewinnung

Ö-25 Eine Bürger*innenenergiewende für alle

Gremium: KV Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Energiewende bietet sehr unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten. Insgesamt sind deutschlandweit ca. 22 MW Solarkapazität in Mieterstromanlagen gemeldet gegenüber etwa 7,5 GW insgesamt unter 10 kWp (Faktor 360). Das verringert die Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende und gefährdet ihre Akzeptanz. Stärkere finanzielle Förderung von Mieterstromprojekten (wie in Thüringen) und eine Solarpflicht auf Neubauten und bei Dachsanierungen (wie in Hamburg) adressieren dieses Problem.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Eine inklusive Energiewende, von der alle profitieren

Chancen Wähler: Klares Profil zu Energiewende und Strukturwandel in NRW mit zugehöriger Sozial- und Wirtschaftspolitik insbesondere wenn man Chancen für Handwerker betont. Anschlussfähig damit sowohl für SPD und Linkspartei als auch die CDU.

Angriffspunkte: Kosten können beanstandet werden. Starke Betonung des urbanen Raums: Vorwurf des Vergessens ländlicher Regionen. Belastung von Eigentümern von Mehrfamilienhäusern und Immobiliengesellschaften.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Stärkung von Mieterstrom macht die Energiewende erreichbar für alle sozialen Klassen. Hier lassen sich Ökologie und Sozialpolitik verbinden. Eine stärkere Förderung von Handwerkern, die die Energiewende vorantreiben zeigt den Umstieg auf eine grüne Wirtschaftspolitik. Wir machen NRW zum deutschen Vorreiter bei der Energiewende (mit Blick auf aktuelle Regierung, Kohle und alte Energiewelt).

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Verpflichtung zur Installation von PV auf Neubauten und bei Sanierungen mit Aufbau eines Gerüsts
- Finanzielle Förderung für Mieterstromprojekte, wenn nachweislich nicht alleine wirtschaftlich
- Finanzielle Unterstützung für Zählerinfrastruktur
- Finanzielle Förderung bei Ergänzung von Mieterstromprojekten mit Speichern

- Prämie für Handwerker für die Installation von PV auf Mehrfamilienhäusern
- Stärkere Förderung der entsprechenden Ausbildungsberufe
- Aufbau von Informationsportalen und Anlaufstellen für Mieterstromprojekte
- Förderung von Kosten für Gerüstbau

Der Mieterstrom liegt grundsätzlich beim Bund. Es gibt aber auch für Maßnahmen der Länder Präzedenzfälle. Das Land NRW hat 2016 eine gezielte Förderung von Mieterstromprojekten durchgeführt. Auch das Land Thüringen fördert dediziert Mieterstromprojekte. Eine Solarpflicht bei Neubauten kann in Verbindung mit der Förderung von Mieterstrom und entsprechenden Informationsstellen die Attraktivität des Konzepts erhöhen.

Moser, R., Xia-Bauer, C., Thema, J., & Vondung, F. (2021). Solar Prosumers in the German Energy Transition: A Multi-Level Perspective Analysis of the German ‘Mieterstrom’ Model. *Energies*, 14(4), 1188.

<https://www.solarserver.de/2021/01/07/rechtsverordnung-zur-hamburger-solarpflicht-verabschiedet/>

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/minister-remmel-nrw-macht-es-vor-mieterinnen-und-mieter-koennen-kuenftig-auch-von>

<https://gruene-fraktion-nrw.de/positionspapiere/positionspapier-klima-schuetzen-mehr-solar-auf-die-daecher/>

<https://www.pv-magazine.de/2021/01/11/thueringen-128-millionen-euro-fuer-photovoltaik-foerderprogramm-solar-invest-in-diesem-jahr/>

<https://www.foerderdata.de/thueringen-baut-programm-solar-invest-aus>

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1074.pdf;jsessionid=4937F2E22EB1229F8AB4AD34F4EB0349>

<https://www.capital.de/immobilien/warum-mieterstrom-hinter-den-erwartungen-zurueckbleibt>

Ö-26 NRWs Dächer müssen "grüner" werden

Gremium: KV Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir müssen auch beim Bau von Gebäuden die Potenziale zum Klimaschutz ausschöpfen. In Zukunft soll jedes neue Haus in NRW nachhaltig begrünt und/oder mit einer Solaranlage ausgestattet werden. Fehlen Bauherren eigene Mittel dazu, halten wir diese zu einer Untervermietung ihrer Dächer an geeignete Investoren an. So erhöhen wir den Anteil klimagerechter Häuser, insbesondere in Großstadtlagen und den Anteil regenerativer Energie. Das wäre ein Schritt zur ökologisch-sozialen Transformation NRW.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Energiewende

- konkrete Maßnahme für ökologische Transformation, die einen in der Klimadiskussion oft vernachlässigten aber großen Komplex angeht
- klimagerechtes Bauen mit Dach- und Fassadenbegrünung kann als dringend notwendiges Umsteuern für erträgliche Lebensbedingungen vor allem in hitzebelasteten Großstädten angepriesen werden
- langfristig sorgt die Maßnahme für eine Verringerung der Energiekosten
- Energieversorger werden womöglich instinktiv über Bürokratie und einen Eingriff in ihre Autonomie klagen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Menschenleben vor Hitzetod retten
- Grüne bewahren "kühlen Kopf"

Ö-27 Straßengrün standardmäßig insektengerecht pflegen

Gremium:	Johannes Rimmel MdL
Beschlussdatum:	31.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Straßenbegleitgrün umrahmt mehrere tausend Kilometer Straße in NRW, diese Flächen ergeben zusammen einen riesigen Biotopverbund. Die ökologische Pflege des Straßengrüns kann mit einfachen Mitteln wie der Aushagerung, Einsaat von Blühmischen oder insektenfreundlichen Mähsystemen erreicht werden und bedeutet für den praktischen Arbeitsalltag keinen Mehraufwand. Die Ausrichtung der Straßengrün-Pflege an Kriterien des Artenschutzes soll in NRW Standard werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Artenschutz

Diese Möglichkeit des Artenschutzes lässt sich mit vergleichsweise geringem finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand schnell umsetzen. Andere Bundesländer machen bereits vor, wie dies erfolgreich umgesetzt werden kann. Das Projekt ließe sich ggf. in Kooperation mit der Volksinitiative Artenvielfalt auf weitere Themen ausdehnen. Aus der Bevölkerung könnte Kritik kommen, dass die Insekten von den vorbeifahrenden Autos schnell wieder getötet würden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Natur- und Artenschutz sind schon immer grüne Kernthemen gewesen. Die Notwendigkeit des Artenschutzes ist mittlerweile aber auch jenseits von grünen Stammwähler*innen angekommen und dieses Anliegen ist angesichts des großen Artensterbens dringender denn je. Auch die Volksinitiative Artenvielfalt trägt dazu bei, dass das Thema immer prominenter wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Auf Grundlage der Erfahrungen in Baden-Württemberg, Bayern und ggf. weiteren Orten werden Pflege-Grundsätze erlassen, die für Straßen.NRW sowie für die kommunalen Straßenbetriebe gelten.

Unterstützer*innen

Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Michaela Baldus (KV Viersen); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Jörg Thiele (KV Krefeld)

Ö-28 Naturfreundliche Gärten

Gremium: KV Unna

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es wird in NRW immer mehr Fläche versiegelt. Demnach muss bei der, bei einem Bauvorhaben, nicht bebauten Fläche darauf geachtet werden, dass diese besonders schonend behandelt werden.

Das Gegenteil davon ist, die Fläche ebenfalls mit Schotter zu versiegeln und mit ein paar Pflanzen zu bestücken, damit die Fläche gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Um in Zukunft diese Flächen besser für stark Regenereignisse und für die Artenvielfalt zu machen, bedarf es gesetzlicher Änderungen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

NRW Klima- und Naturfreundlicher zu machen.

Die Chance ist, dass in Zukunft bei der Genehmigung von Bauvorhaben, die nicht bebaute Fläche dem Klima und der Natur nutzen muss und wir damit mehr für das Klima und die Natur tun.

Bei einigen wird dieser Vorstoß wahrscheinlich als typisch Grüner Dirigismus aufgefasst. Die Konkurrenz könnte uns das Verbot von Schottergärten als Verbotsparterie anhängen wollen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir sagen klar, dass der Flächenfrass ein großes Problem ist und das dafür die nicht bebaute Fläche schonender behandelt werden muss. Damit machen wir unsere Position als Klimaschutz Partei klar.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Der § 8 BauO NRW muss geändert werden. In § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 muss zB. stehen: „Großteils naturnah zu begrünen und zu bepflanzen“.

Darüber hinaus sollte es Öffentlichkeitskampagnen geben und Aufklärungen, sowie Fördermöglichkeiten. Es muss in die breite Öffentlichkeit, was ist naturnah, wie kann ich das umsetzen. Dabei sollte es Beispiele geben was naturnah ist und was nicht.

Unterstützer*innen

Sebastian Mohr (KV Mülheim)

Ö-29 Den Wandel hin zu einer nachhaltigen und regenerativen Landwirtschaft fördern – durch moderierte Dialoge zwischen Umweltschutzverbänden, Landwirtschaft und Wissenschaft

Gremium: KV Unna

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Konflikte zwischen Umweltschutzverbänden und Landwirtschaft müssen überwunden werden um gemeinsam eine nachhaltige Landwirtschaft voranzubringen. Hierzu bedarf es des Dialogs auf regionaler Ebene, z.B. in Form von Workshops, die dem fachlichen Austausch dienen, zu nachhaltigen Konzepten wie Agroforstwirtschaft oder Solidarischer Landwirtschaft. Über den fachlichen Austausch entstehen Gesprächskanäle die eine Zusammenarbeit für regionalen Umwelt- und Klimaschutz ermöglichen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Umwelt- und Klimaschutz durch Transformation der Landwirtschaft

Chancen: Neue Gesprächskanäle und Überwinden der alten Konflikte

Schwachstellen: Gefahr, dass die Konflikte sich in einzelnen Fällen noch verstärken

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Überwindung der Konflikte zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft
- Kommunikation und Kooperation mit der Landwirtschaft, deren Akteure zum Großteil eher „grün-fern“ sind

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Kontaktaufnahme mit den Akteuren (z.B. Umweltschutzverbänden, Landwirtschaftskammern, Landfrauen, wissenschaftlichen Instituten und Kirchengemeinden)
- Themportfolio für fachlichen Austausch mit Akteuren vor Ort erarbeiten
- Fachlicher Austausch in Form von: Workshops, Fachvorträgen, wissenschaftlichen Projekte, Roundtables usw.
- Konkrete Planung bis Ende 2023 abschließen
- Umsetzungsphase ab 2024
- Projektorientierte Finanzierung über das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ö-30 Solarenergie auf jedes Dach

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen, dass Solaranlagen zum Standard auf unseren Dächern werden. Neben Verbesserungen im Bund, kann auch das Land wichtige Impulse setzen. Dafür sollen in einem ersten Schritt die öffentlichen Gebäude von Land und Kommunen mit Photovoltaik und Solarthermie ausgestattet und damit zu Vorbildern werden. Auch auf Gewerbegebäuden und Neubauten müssen Solaranlagen schnell zum Standard werden, perspektivisch muss jedes geeignete Dach eine Solaranlage zieren.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Erneuerbare Energien, insbesondere Solarenergie, ausbauen

Ohne Verbesserungen auf Bundesebene macht eine Solarpflicht in NRW nur bedingt Sinn, daher gilt es sich für diese einzusetzen. Gleichzeitig müssen auf Landesebene die Voraussetzungen für die verwaltungstechnische Abwicklung und Kontrolle geschaffen werden und flankierende Unterstützungsmaßnahmen für die Gebäudeeigentümer*innen geschaffen werden, damit die Pflicht keinen Frust verursacht.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne machen die Energiewende möglich.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die wichtigsten Rahmenbedingungen werden im Bund über das EEG gesetzt, das höhere Ausbaumengen und weniger Bürokratie sicherstellen muss. Das Land kann anschließend in einem stufigen Verfahren Solarpflichten für die unterschiedlichen Gebäudekategorien bzw. Eigentümergruppen aussprechen.

Unterstützer*innen

Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Katrin Lögering (KV Dortmund); Andreas Beckmann (KV Soest)

Ö-31 Energiekompetenzzentren in jedem Kreis

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Jeder Kreis soll die Möglichkeit erhalten, ein Energiekompetenzzentrum aufzubauen. Die genaue Gestaltung hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab. In den Zentren können Beratung, Vorträge, Schulungen und Anschauungsobjekte rund um Energie, Wärmeversorgung, Bauen und energetische Sanierung erfolgen. Es können Handwerk, Verbraucherzentrale, Stadtwerke und andere lokale Akteure eingebunden werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Erneuerbare, Gebäudesanierung voranbringen

Zuschüsse vom Land sind nötig; vor Ort sind Akteure nötig, die die Idee positiv aufgreifen und gestalten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Verbindung mit der kommunalen Ebene möglich

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Fördermöglichkeiten sind zu eruieren; Im Laufe der Legislatur wird es nicht gelingen, in jedem Kreis ein Energiekompetenzzentrum zu etablieren, aber die Grundsteine können gelegt werden.

Ö-32 Häuser durch Energieberatung klimafit machen

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen das bestehende Netz der unabhängigen Energieberater*innen der Verbraucherzentrale NRW aufstocken, die aufsuchende Energieberatung zu Hausen durchführen. Diese Angebote wollen wir in Zukunft vollständig kostenfrei zur Verfügung stellen. Zudem wollen wir für jeden Kreis eine*n Sanierungsmanager*in einführen, um speziell die Quartierssanierung voranzubringen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Wärmewende, Sanierungsquote erhöhen

Finanzielle Mittel sind erheblich, Konkurrenz mit privaten Firmen ist zu klären

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz Klima wird angesprochen, wir bringen direkte Energieeinsparung für die Menschen voran

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Eine Anbindung an das Projekt der Energiekompetenzzentren ist denkbar.

Ö-34 Mit Agri-Photovoltaik Landwirtschaft und Solarenergie vereinbaren

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen, dass die Potenziale von Projekten zur gleichzeitigen Strom- und landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Nutzung in NRW in der Praxis untersucht werden. Dafür müssen Genehmigungshürden abgebaut und erste Projekte durch das Land unterstützt werden. Um anschließend maßgeschneiderte Unterstützung anbieten und Kriterien für passende Projekte entwickeln zu können sollen die jeweiligen Hürden, Vor- und Nachteile, die Auswirkungen auf Erträge und die Biodiversität untersucht werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ausbau Erneuerbarer Energien voran bringen

Im landwirtschaftlichen Bereich teilt sich Meinung: Teilweise Zustimmung, teilweise Ablehnung; Es sind finanzielle Mittel für ein Förderprogramm Agri-PV nötig

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz Klima wird angesprochen, gleichzeitig gestehen wir das Problem der Flächenkonkurrenzen offen ein und zeigen, dass wir an Lösungen arbeiten

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es sind die Auswirkungen auf den Anspruch von EU-Agrarsubventionen zu beachten.

Ö-35 Mit Bürgerenergieprojekten Windenergieausbau beschleunigen und Akzeptanz erhöhen

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit einem Landesförderprogramm werden Bürgerwindenergieprojekte in der Projektentwicklungsphase mit Risikokapital unterstützt, das im Fall einer erfolgreichen Umsetzung zurückgezahlt werden muss. Mit der Einführung von Leitlinien zur finanziellen und konzeptionellen Beteiligung von Standortkommunen und Bürger*innen im Umfeld von Windenergieanlagen wird die Akzeptanz erhöht.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Windenergieausbau erhöhen

Chancen: Bürgerwindenergieprojekte verfügen über eine höhere Akzeptanz, es könnten Allianzen mit der Landwirtschaft geschlossen werden; Erfüllung der Leitlinien muss mit wenig Aufwand möglich sein, um Windenergieprojekte aus NRW bundesweit nicht zu benachteiligen. Die Angriffspunkte: Generell die Kritikpunkte der Windenergie

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz wird aufgenommen; wir haben konkrete Ideen, wie wirklich Akzeptanz erhöht wird und gleichzeitig der Ausbau voran getrieben werden kann

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Erfahrungen mit dem Förderprogramm aus Schleswig-Holstein einbringen, NRW-Bank einbeziehen; Bei Leitlinien die Erfahrungen mit Zertifizierung o.ä. aus dem Kreis Steinfurt und evtl. anderen Bundesländern einbeziehen. Umsetzung kann zeitnah erfolgen. Bürgerenergieprojekte scheitern häufig daran, dass durch die Ausschreibung und damit einhergehende Unsicherheit, nicht genug Kapital für die Projektierungsphase vorhanden ist. Dieser Nachteil soll mit dem Landesförderprogramm ausgeglichen werden. Ein solches Förderprogramm existiert bereits in Schleswig-Holstein.

Ö-36 Alle Landesförderprogramme auf Klimafreundlichkeit überprüfen

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Fördergelder des Landes sollten Klimaschutz voranbringen und ihn nicht konterkarieren. So sollten beispielsweise bei der Städte- und Wohnungsbauförderung Kriterien zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Reduzierung von Verkehr o.ä. erfüllt sein; bei Förderprogrammen für Unternehmen und Private sollten erhöhte Klimastandards gelten und keine Förderung des gesetzlichen Mindeststandards erfolgen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Klimafolgenanpassung

Öffentliche Gelder fließen nur noch in klimaverträgliche Projekte; Vorbildcharakter der öffentlichen Hand

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz Klima wird angesprochen und in Verwaltungshandeln umgesetzt

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In allen Ministerien müssen vorhandene Förderprogramme überprüft und überarbeitet werden; Zum Teil erheblicher Aufwand, der sich über die gesamte Legislaturperiode hinziehen wird. Förderprogramme mit dem größten Volumen sollten zuerst angegangen werden, neue Förderprogramme müssen den Standard sofort erfüllen.

Unterstützer*innen

Katrin Lögering (KV Dortmund)

Ö-37 Bauprojekte der öffentlichen Hand sind klimafest

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bau- und Sanierungsprojekte des Landes und der Kommunen müssen in allen Bereichen Vorbildcharakter für Klimaschutz haben: Von Photovoltaik- und Solaranlagen über Energieverbrauchsvorgaben bis zur Reduzierung der so genannten grauen Energie beim Bauen sollten Vorgaben erarbeitet und schnellstmöglich umgesetzt werden. Das Recycling im Baubereich ist evtl. durch Pilotprojekte so voranzubringen, dass die Erfahrungen in private und unternehmerische Vorhaben überführt werden können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz im Baubereich voranbringen

Öffentliche Hand ist Vorbildcharakter, es kann positive Effekte für die Privatwirtschaft haben.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz Klima wird angesprochen;

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb muss umgehend neue Vorgaben für Projekte erhalten, finanzielle Aspekte dürfen nicht mehr die alleinige Grundlage bieten. Klimaschutz, Energieeffizienz etc. müssen wichtige Entscheidungskriterien sein.

Ö-38 Vorbild sein: Tempo machen bei klimaneutraler Landesverwaltung

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Landesverwaltung soll bis 2030 klimaneutral werden, dafür muss deutlich mehr passieren, als zuletzt. Wir wollen ein Sofortprogramm für Solarenergie auf allen geeigneten Landesliegenschaften und mehr Investitionen in energetische Sanierung. Die Landesverwaltung soll ein gutes Vorbild in Sachen Klimaschutz sein und Unternehmen und Privatpersonen damit Mut machen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz im Baubereich voranbringen

In einem Antrag haben wir für diese Maßnahmen 100 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt, denen aber geringere Stromkosten und geringere Kosten für die Wärmeversorgung gegenüber stehen, die die Investitionen langfristig rentabel machen. Durch die Nutzung von Bundes- oder EU-Mitteln könnte sich der Finanzbedarf reduzieren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz Klima wird angesprochen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb muss umgehend den Auftrag erhalten auf allen geeigneten Dachflächen Solarenergieanlagen zu installieren und energetische Sanierung vorzuziehen und ambitioniert zu gestalten.

Ö-39 Windenergie in Gewerbe- und Industriegebieten ermöglichen

Gremium: Wibke Brems MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Um den Strombedarf von Industrie und Gewerbe verbrauchsnahe mit Erneuerbaren Energien zu decken, sollten die Hemmnisse für den Bau von Windenergieanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten reduziert werden. In anderen Bundesländern gibt es einige Beispiele dafür. Denkbar ist auch der gemeinschaftliche Betrieb von mehreren Unternehmen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ausbau Erneuerbarer Energien

Viele Unternehmen wollen sich beim Ausbau der EE engagieren, wir zeigen hiermit, was möglich ist.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz Klima wird angesprochen; Verbindung mit Industrie ist positiv; Wirtschaftskompetenz

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Konkrete Hemmnisse und Vorgehen in anderen Bundesländern müssten eruiert werden; evtl. gesetzliche Änderungen, Förderprogramme, Beratung o.ä.

Ö-40 Tierwohlbezogene Informationspflicht bei Tierverkäufen stärken

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 27.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Tiere sind beste Freunde des Menschen und unterstützen immer häufiger in sozialen und therapeutischen Berufen. Neben dem positiven Effekt für den Menschen muss auch das Wohlbefinden der Tiere im Fokus stehen. Eine verstärkte Informationspflicht für zukünftige Tierhalter*innen kann ihre Situation verbessern. Diese Informationen sollten Wissen zu den entsprechenden Haltungsformen und der Fütterung umfassen und gemeinsam von Tierärzt*innen und Vertreter*innen des Fachhandels erarbeitet werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Tierschutzes bei der privaten Tierhaltung

Tierschützer*innen sind auch heute noch immer viel zu wenig in politische Prozesse eingebunden. Wir können unseren Ruf als Bündnispartei im wichtigen Bereich Tierschutz stärken, wenn wir wissenschaftlich fundierte Forderungen aufnehmen und den Weg zum Gesetz ebnen. Für die Konkurrenz und ggf. einzelne Lobbygruppen kann dieser Vorstoß als zusätzliche Bürokratie für Tierhalter*innen verunglimpft werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Leid von Tieren berührt nicht nur Halter*innen von Haustieren. Sehr viele Menschen haben eine sehr starke Verbindung insbesondere zu Hunden und Katzen. Wir sind die Partei, die mit Tierschutz verbunden wird. Wir können uns glaubhaft für die Rechte der Tiere und bessere Haltungsbedingungen einsetzen!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern können auf jahrelange Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreifen, um nach und nach in Zusammenarbeit mit (Amts-)Tierärzt*innen und Tierheimen entsprechende Informationsangebote zu erstellen und zu etablieren. Dazu gehört auch eine mögliche Meldung der Tierhaltungen und die Organisation einer entsprechenden landeseigenen Website. Für die verschiedenen Tierarten könnten das zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit den staatlich-anerkannten (Zucht-)Verbänden und dem Fachhandel die notwendigen Vorgaben für die Inhalte und praktikable Vorschläge für eine umsetzbare Vorgehensweise erarbeiten.

Ö-41 Personal in den Veterinärämtern stärken!

Gremium: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 27.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Nutztierhaltung hat mitunter einen Zustand erreicht, der nicht immer tragbar und nachhaltig ist. Die Formulierungen im aktuellem Tierschutzgesetz und die unzureichende personelle Ausstattung bewirken seit Jahren zu wenige behördliche Kontrollen sowie Vollzugsdefizite. Daher sollten sowohl die Kreisveterinärämter über Landesfördermittel als auch das Veterinäruntersuchungsamt auf Landesebene besser personell ausgestattet werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Tierschutz und -kontrollen stärken.

Bürger*innen erkennen seit einigen Jahren, dass die industrielle Landwirtschaft mit ihrer Tierhaltung nicht nur ein Treiber des Klimawandels ist und selbst von den Folgen der Klimakrise betroffen ist, sondern dass sich auch die Tierhaltungsbedingungen maßgeblich verändern müssen. Dem gegenüber steht eine über Jahre tradierte lobbygetriebene, umsatz- und exportorientierte Tier- und Landwirtschaft sowie deren gut organisierte Interessenvertretung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Inhaltlicher Schwerpunkt der GRÜNEN ist neben der Umweltpolitik auch die aktive Gestaltung des Tierschutzes. Wähler*innen teilen zunehmend diese Überzeugungen. Die Projektskizze fügt sich dabei direkt in unsere Forderungen für eine gelingende Agrar- und Ernährungswende ein und gibt uns die Chance den Umbruch nun auch landespolitisch zu gestalten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In zu vielen Fällen werden Vergehen nicht durch die örtlichen Veterinärämtern aufgedeckt, sondern durch NGOs, Tierschutzvereine, investigative Bürger*Innen, Journalist*innen und Wissenschaftler*innen; nicht selten mit Aufklärungs- u. Beweissicherungsmaßnahmen, bei denen sie sich selbst in Gefahren bringen und/oder rechtliche Grenzen übertreten. Kontrollen finden zu selten statt.

Es ist erkennbar, dass die Veterinärämter ihre Aufgaben u.a. aufgrund von Kapazitätsmängeln nur unzureichend erledigen können. Dazu kommt, dass die Veterinärämter organisatorisch sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Generell gilt es den Mangel an qualifizierten Mitarbeiter*innen zu beseitigen, die Budgetierung anzuheben und neue Verfahren und Vorgaben für Kontrollen einzuführen. Daher ist es erforderlich, Veterinärämter zu stärken, Personal gezielter und regelmäßig fortzubilden

und neue Fortbildungsangebote zu schaffen. Darüber hinaus sollte in den Veterinärämtern mehr juristische Expertise verankert werden.

Personal in den Veterinärämtern stärken!

Obwohl der „vernünftige Grund“ im Tierschutzgesetz verankert ist, gibt es seit Jahren bei strafrechtlichen Vergehen, als auch bei der Anzahl der behördlichen Kontrollen Vollzugsdefizite im Tierschutz. Generell lassen sich Organisationsabläufe in den Veterinärämtern der Länder optimieren. Eine Option wäre es „rotierende“ „Vorort“-Kontrollen durchzuführen. Es sollte angestrebt werden, die Kontrollfrequenzen bei der Nutztierhaltung und Tiertransporten zu erhöhen. Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20a) verankert.

Art. 20a GG lautet: **Der Staat schützt** auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und **die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht **durch die vollziehende Gewalt** und die Rechtsprechung.

Und § 1 Tierschutzgesetz beinhaltet: *Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf **dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.***

Leider spiegeln sich diese gesetzlichen Vorgaben in der aktuellen Nutztierhaltung nicht vollumfänglich wider. Die Veterinärbehörden der Kreise sind die Behörden in Deutschland, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung des Tierschutzes zu überprüfen und gegebenenfalls bei Vergehen einzuschreiten. Wenn die Veterinärbehörden keine Zeit finden, häufiger Kontrollen durchzuführen, aber auch keine Zeit haben in den Dialog mit Tierhalter*innen zu treten, um durch Prävention zukünftigen Verstößen entgegen zu wirken, geht es weiter wie bisher.

Beispielsweise werden jährlich etwa 13,6 Mio Schweine, also 21% der lebend geborenen Tiere, vor der Schlachtung in Tierkörperbeseitigungsanlagen (TBA) / Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte (VTN) verbracht. In den TBAs erfolgt keine amtliche Überwachung. Bei einer Studie von 2017 (Große Beilage, TiHo Hannover) wurden bei einer Vielzahl von Schweinen tierschutzrelevante Befunde ermittelt, die darauf hinweisen, dass die Tiere vorher erheblich lange im Stall der Halter*innen gelitten haben. Regelmäßige Kontrollen von Nutztierhaltungen könnten dem entgegenwirken.

Diese Ergebnisse spiegeln sich im Bericht des MULNV zu Schwerpunktkontrollen in Schweinemastbetrieben vom 20.01.2021 (Vorlage 17/4568) wider, bei dem gezielt der Umgang mit kranken Einzeltieren durch amtliche Tierschutzkontrollen untersucht wurde. Dort wurde als Ergebnis festgestellt, dass sowohl „der Umgang mit kranken Einzeltieren“ als auch „die Durchführung erforderlicher Nottötungen von Tieren im Bestand durch den Tierhalter deutlich verbesserungsbedürftig“ seien. Im Bericht wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass „die Veterinärbehörden in NRW auch weiterhin gehalten sind, das Thema ‚Umgang mit kranken Einzeltieren‘ als einen Schwerpunkt in die risikoorientierte Überwachung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen zu betrachten und mit einzubeziehen. Dabei ist insbesondere am Erfordernis unangemeldeter Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen zwingend festzuhalten.“

Ö-42 Im Land NRW öffentliche Beschaffung nachhaltig ausgestalten

Gremium: LAG Europa, Frieden und Internationales

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Aufgrund ihres Volumens von ca. 500 Milliarden Euro deutschlandweit, gilt die öffentliche Beschaffung als schlafender Riese für ein Mehr an Nachhaltigkeit. Wir möchten Zielvorstellungen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung des Landes und Anreize für die Kommunen in NRW schaffen, Beratungsangebote durch das Land wiedereinsetzen, den nachhaltigen öffentlichen Einkauf weiter professionalisieren, indem dieser in den Verwaltungshochschulen des Landes besser abgebildet wird.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Umsetzung der Sustainable Development Goals

- Empfehlung Bürgerrat „Deutschland in der Welt“
- zivilgesellschaftliche/kirchliche Akteure unterstützen diese Forderung (u.a. Eine Welt Netz NRW, evangelische Kirche von Westfalen),
- dieses Projekt unterstützt Unternehmen, die nachhaltige Geschäftsmodelle auf den Weg gebracht haben (und daher mitunter Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen müssen)
- Wunsch kommunaler Spitzenverbände NRW mehr Beratungsangeboten (aber Zurückhaltung bei verpflichtenden Vorgaben)
- uU Kritik durch IHK/Unternehmensverbände

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Angesichts der Verheerungen durch die Corona-Pandemie im globalen Süden (Stichwort Poly Pandemie), Biodiversitäts- und Klimakrise übernehmen wir Verantwortung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Nachhaltigkeit erhöht die Krisenresilienz unserer Gesellschaft. Wir werden in NRW zwar alleine globale Problemlagen nicht lösen, wir müssen sie aber auch nicht verschärfen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

s. insbesondere Stellungnahmen https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente_und_recherche/parlamentsdatenbank/Such-ergebnisse_Ladok.html?vnr=17VIZ-Beratungsverlauf:1706629&view=berver

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1/A06
Herrn Thomas Wilhelm
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

d.i.e

Deutsches Institut für
Entwicklungspolitik

Tim Stoffel

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik DIE
Tulpenfeld 6
53113 Bonn



German Development
Institute

1) Hintergrund: Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Von der Ausnahme zur Normalität

Im aktuellen Bericht des Runden Tisches zu Städten und Regionen der OECD¹ wird die nachhaltige öffentliche Beschaffung treffend als ein schlafender Riese bezeichnet. Das Gesamtvolumen des öffentlichen Einkaufs in Deutschland wird auf 500 Milliarden Euro jährlich geschätzt, wovon ungefähr die Hälfte auf Kommunen und über ein Viertel auf die Bundesländer entfällt.² Soziale und ökologische Kriterien bei Vergaben der öffentlichen Hand können also massiv dazu beitragen, die Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten zu steigern und damit nachhaltige Lieferketten weltweit fördern, deren Relevanz uns im Zuge der aktuellen COVID-19 Pandemie wieder vor Augen geführt wurde. Der öffentliche Einkauf als Anreizinstrument für ein nachhaltigeres Wirtschaften ist somit ein zentrales Politikinstrument, um die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu erreichen.

Der europäische und deutsche Gesetzgeber hat in den letzten Jahren eine Öffnung des im europäischen Wirtschaftsraum stark an wettbewerbsrechtlichen Überlegungen orientierten Vergaberechts vorangetrieben und nachhaltige öffentliche Beschaffung grundsätzlich und umfänglich möglich gemacht. Von einer umfassenden Umsetzung ist man in der EU, insbesondere aber in Deutschland, jedoch weit entfernt. Vor dem Hintergrund dieses Implementierungsdefizits stellt sich die Frage welche politischen Instrumente eine Umsetzung begünstigen können. Hier bietet sich ein Blick auf den aktuellen Diskurs an der Grenze zwischen Wissenschaft und Praxis zur erfolgreichen Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung an.

Auf europäischer Ebene wurden erst kürzlich Empfehlungen von einem Team aus internationalen Expertinnen und Experten im Rahmen des EU Projekts „Sustainable Market Actors for Responsible Trade“ (SMART, 2016-2020) erarbeitet.³ Die drei wichtigsten Empfehlungen für die Umsetzung eines nachhaltigen Einkaufs durch die öffentliche Hand sind,

- die Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe,
- die Schaffung von Unterstützungsstrukturen und
- die Schaffung eines Rechtsrahmens der eine nachhaltige Beschaffung begünstigt.

Diese Empfehlungen decken sich in Teilen mit denen der OECD, die ebenfalls die Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung unterstreicht.⁴ Solche Maßnahmen bewegen sich in einem breiten Spektrum, von Beratungseinrichtungen, über

¹ OECD (2020) A Territorial Approach to the Sustainable Development Goals. ([Dokumentenlink](#))

² Stoffel (2020) Socially responsible public procurement (SRPP) in multi-level regulatory frameworks: assessment report on policy space for SRPP regulation and implementation in Germany and Kenya. ([Dokumentenlink](#))

³ Andhov und Caranta (Hrsg.) (2020) Sustainability through public procurement: The way forward – reform proposal. ([Dokumentenlink](#))

⁴ OECD (2020) A Territorial Approach to the Sustainable Development Goals. ([Dokumentenlink](#))

Stellungnahme zur Schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags NRW. Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/8104 „NRW.fair - Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen“, Tim Stoffel (DIE), 23.04.2020

Fortbildungen bis zu Handreichungen und sind regional und national unterschiedlich ausgeprägt.⁵ Im wissenschaftlichen Diskurs hat sich schon seit längerem abgezeichnet, dass nachhaltige öffentliche Beschaffung nicht ohne die Umsetzung weiterer Maßnahmen funktioniert.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits einige Städte und Gemeinden, die einen nachhaltigeren Einkauf praktizieren. Die Erfahrungen der letzten Jahre machen aber deutlich, dass weitere Fortschritte und eine flächendeckende Umsetzung auch hier keine Selbstläufer sind. Diese Erfahrungen decken sich mit Beobachtungen im bundesdeutschen, europäischen und internationalen Kontext. Dort, wo Ressourcen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Beschaffung zur Verfügung stehen oder gestellt werden, können Nachhaltigkeitskriterien erfolgreich in die Beschaffung integriert werden. So kann das Thema auch von Kommunen mit weniger eigenen Ressourcen als eine Chance anstelle einer Herausforderung oder sogar Überforderung wahrgenommen werden.

2) Einordnung und Kommentierung der Beschlusspunkte des Antrags

Der vorliegende Antrag „NRW.fair - Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen“ legt eine Reihe von politischen Maßnahmen zur Beschlussfassung vor, die alle auf eine Schaffung eines Wettbewerbs für mehr Nachhaltigkeit abzielen. Die Punkte, die im direkten Bezug zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Nordrhein-Westfalen stehen, lassen sich in zwei Kategorien unterteilen. Die Einrichtung einer **Beratungsstelle** (4.) und eines **Nachhaltigkeitsportals** (5.) sind potenzielle Hilfestellung für Kommunen und weitere öffentliche Einrichtungen. Die Erarbeitung eines **Kriterienkatalogs** (2.) und eines **Konzepts** für eine faire und sozial verantwortliche Beschaffungspraxis (6.) lassen sich als Austauschprozesse zusammenfassen. Bei dem Punkt **Steuervorteile für Nachhaltigkeitsakteure** (3.) handelt es sich um ein weiteres, nicht in Bezug zur öffentlichen Beschaffung stehendes Politikinstrument.

Mit der Einrichtung einer **Beratungsstelle** könnte das Thema in Nordrhein-Westfalen kostengünstig gestärkt werden. Dies ist nicht nur gängige Praxis in anderen Bundesländern, wie Bremen und Schleswig-Holstein, sondern auch ein erfolgreich eingesetztes Politikinstrument in anderen europäischen Ländern, wie den Niederlanden oder Schweden. Auf Grund der föderalen Struktur und der großen Anzahl an Kommunen in Deutschland (über 11.000, alleine 396 in NRW), reichen die bisherigen Angebote auf Bundesebene, wie das der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung des Bundesinnenministeriums und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global, in Umfang und Art nicht aus, um Kommunen in NRW proaktiv und umfassend in ihren Bemühungen zu unterstützen oder sie zu solchen anzuregen. Die Erfahrungen aus der ehemaligen Beratungsstelle des Landes „newtrade nrw“⁶ zeigen, dass durch eine Kooperation zwischen den verschiedenen Stellen auch ein Mehrwert auf Landesebene geschaffen werden kann. Eine Ergänzung bestehender Angebote des Bundes auf Landesebene erscheint daher sinnvoll.

Anders verhält es sich in Bezug auf die Schaffung eines **Nachhaltigkeitsportals** auf Landesebene. Hier bieten bestehende Plattformen, wie der Kompass Nachhaltigkeit (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>) der SKEW, bereits umfassende Informationen. Da der Mehrwert und damit die Attraktivität eines solchen Portals mit der Anzahl der gesammelten Beispiele und der Nutzer wächst, ist hier eine Bündelung von Informationen auf Bundesebene zu empfehlen. Da viele Aspekte einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung nicht allein rechtlicher Natur sind, lohnt sich auch der Blick in

⁵ Stoffel et al. (2019) Multidimensionality of Sustainable Public Procurement (SPP): exploring concepts and effects in sub-Saharan Africa and Europe. ([Dokumentenlink](#))

⁶ <https://www.mbei.nrw.de/newtrade-buero>

Stellungnahme zur Schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags NRW. Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/8104 „NRW.fair - Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen“, Tim Stoffel (DIE), 23.04.2020

andere EU-Staaten und eine Bündelung von Beispielen auf europäischer und sogar internationaler Ebene.

Aus ähnlichen Gründen erscheint die Erarbeitung eines **Kriterienkatalogs** auf Landesebene als wenig zielführend. Es gibt bereits eine Reihe von Empfehlungen, Handreichungen und Beschlüssen zu produktgruppenspezifischen Kriterien für einen nachhaltigen Einkauf, unter anderem abrufbar auf dem Kompass Nachhaltigkeit. Durchaus sinnvoll ist die Auswahl von Kriterien für die Beschaffungen auf Landesebene. Durch die Umsetzung von Pilotprojekten und Veränderungen in den Vergabedienstleistungen in Landeseinrichtungen könnte nicht nur die Einkaufsmacht der Landesverwaltung genutzt werden, sondern auch eine Vorbildfunktion für Kommunen erreicht werden.

Generell zeigt sich in den skandinavischen Ländern, den Niederlanden und anderen europäischen Staaten, dass ein Austauschprozess zum Thema, zwischen den verschiedenen politischen Ebenen, aber auch mit der Öffentlichkeit und insbesondere Unternehmen, ein wichtiger Baustein für die weitere Etablierung des Themas, aber auch für die Weiterentwicklung und Anpassung von Maßnahmen darstellt. Die Erarbeitung eines gemeinsamen **Konzepts**, gerade für den im Vergleich zur ökologischen etwas schwächer aufgestellten sozialverantwortlichen Beschaffung, bietet eine gute Möglichkeit einen solchen Prozess einzuleiten. Die Interaktion zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen an den Vergabeprozess und eine klare Kommunikation von Zielen und Vorgehensweisen trägt voraussichtlich maßgeblich zum Erfolg einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bei.

Die Forderung von **Steuervorteilen für Nachhaltigkeitsakteure** sind, neben der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, ein weiteres anreizbasiertes politisches Instrument zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die Gewährung von Steuervorteilen für besonders nachhaltig wirtschaftende Unternehmen bewegt sich aber im Bereich der Subventionierung. Hierzu gab es in der Vergangenheit bereits Vorstöße, bspw. mit der Forderung nach Steuererleichterungen für Unternehmen, die eine Gemeinwohlabwägung vornehmen. Das Potential eines solchen Politikinstrumentes hängt aber stark von dem Zuschnitt und der Überprüfbarkeit der Voraussetzungen für die Gewährung von Steuervorteilen ab. Eine weitere kostengünstige Möglichkeit wäre die Streichung oder Umlegung bestehender Subventionen von nicht-nachhaltigem Wirtschaften.

3) Empfehlungen aus Wissenschaft und Praxis

Über die Punkte des Antrages hinaus, empfehlen sich, aus wissenschaftlicher Sicht, weitere Aspekte für die erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Nordrhein-Westfalen.

Professionalisierung der öffentlichen Beschaffung zur Ermöglichung strategischer Ziele

Die Europäische Kommission, die OECD und weitere Akteure werben für eine Professionalisierung der öffentlichen Beschaffung. Neben Kosteneffizienz und Transparenz spielt dabei auch die Nachhaltigkeit eine wachsende Rolle. Investitionen in eine strategische Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung kommen einer effektiveren, kosteneffizienteren und nachhaltigeren Umsetzung gleichermaßen zugute. Auf Landesebene können die Verwaltungshochschulen dabei einen großen Beitrag leisten, durch die Anpassung von Lehrplänen, die zukünftige Beschaffende auf ihre erweiterte Rolle vorbereiten, und durch die Vermittlung von Praxiswissen in Weiterbildungen.

Stellungnahme zur Schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags NRW. Antrag der Fraktion der SPD; Drucksache 17/8104 „NRW.fair - Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen“, Tim Stoffel (DIE), 23.04.2020

Unterstützung bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Erfahrungen aus so unterschiedlichen Städten wie Rotterdam, Kopenhagen, Malmö oder Bremen zeigen, dass Unterstützungsstrukturen essenziell für eine erfolgreiche und dauerhafte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die öffentliche Beschaffung sind und darüber hinaus, dass gerade das Zusammenspiel verschiedener unterstützender Maßnahmen zum Ziel führt. In den Niederlanden verbindet sich eine gut aufgestellte nationale Beratungsstelle für den nachhaltigen Einkauf (PIANOo) mit der Arbeit von dezidiert für die nachhaltige Beschaffung Verantwortlichen in den Kommunen, die sich national und international zum Thema austauschen.

Neben einer Beratungsstelle auf Landesebene, die die Kapazitäten der Beratungsstellen auf Bundesebene sinnvoll ergänzen könnte, empfehlen sich demnach weitere Maßnahmen, die zum Teil von einer solchen Stelle koordiniert werden könnten, aber auch unabhängig davon funktionieren. Unter anderem sind dies,

- die finanzielle Unterstützung von Kommunen zur Einrichtung von Stellen für die strategische und nachhaltige Beschaffung und
- die Förderung des Austauschs und des Wissenstransfers zu nachhaltiger Beschaffung unter Kommunen und mit Einrichtungen des Landes.

Landesrecht zur Ermöglichung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung

Mit der Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW wurde die Verpflichtung zu einer nachhaltigen öffentlichen Auftragsvergabe in NRW aufgehoben. Zusätzlich wurde aber auch ein kompletter Bereich des Beschaffungswesen aus der Gesetzgebung ausgeklammert. Nicht nur fehlt es an Anreizen für Kommunen nachhaltiger einzukaufen, es fehlt nun auch an subjektiver Rechtssicherheit bei öffentlichen Auftraggebern, die aus eigenem Antrieb ihre Beschaffung nachhaltiger gestaltet haben. Die Empfehlungen aus dem SAMRT Projekt sehen nicht die rechtliche Verpflichtung zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung im Fokus, wohl aber eine begünstigende Regelung des nachhaltigen Einkaufs die auch Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigt. Klare rechtliche Regelungen erleichtern dabei die Umsetzung.

Ö-43 NETTONULL-City Leitfaden & Umsetzungshilfe - Haushaltsneutral in NRW 12 Mrd in die kommunale Energiewende investieren - kostet die Stadt KEINEN CENT mehr

Antragsteller*in: Ingo Stuckmann (KV Mark)

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Landespolitik ermöglicht Kommunen die so schwierige Umsetzung der NETTONULL-City / 2 Massnahmen:

- 1) NETTONULL-City Portal Leitfaden & Schritt-für-Schritt Umsetzungshilfe
- 2) Verbindliche Quoten für Kommunen, z.B. je 33% in jeder der 3 Wahlperioden bis 2035 (bei Inanspruchnahme von Landesmitteln z.B.).

Wir stellen die Weichen: Unsere Kommune wird zur Vorreiterin & alle Wähler*innen können über eine aufsuchende Beratung von Angeboten für die private Energiewende profitieren!

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

UMSETZUNGSHILFEN für die NETTONULL-City

- eine klimaneutrale Stadt bis 2035

Die grosse Chance, beim Klimaschutz die Weichen stellen und umsetzen!

Für alle Bündnispartner interessant, grüne Lösungen, die sich rechnen. Haushaltsneutral finanziert. 12 Mrd KfW Kredite für unsere Kommunen in NRW.

Chance: Es geht nicht um Verbote, sondern um aufsuchende Angebote (privat) und neue Standards (die sich sowieso rechnen!!) & Quoten.

Schwachstellen: Wir haben keine Angriffspunkte mehr. Klimaschutz rechnet sich. Es gibt keine Ausreden mehr.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Chance, allen Kommunen zu helfen, die Weichen zu stellen für NETTONULL 2035. Die grosse Chance GRÜNE wirtschaftspolitische Kompetenz zu zeigen: Wir haben grüne Lösungen, die sich rechnen. Die grosse Chance, dass wir GRÜNE den Wähler*innen zeigen können, dass wir Klimaschutz auch umsetzen (und nicht wie die anderen Parteien nur reden, zerreden, Zweifel sähen und es passiert wieder nichts)

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Die kommunale Energiewende, eine klimaneutrale Stadt ist theoretisch einfach, wenn wir die 2 Seiten der Medaille betrachten. Auf der einen Seite steht "Wir brauchen dringend Klimaschutz", auf der 2. Seite der Medaille steht (was kostet das?): Die NETTONULL-City ist haushaltsneutral 100% finanziert, über Kredite der KfW, im Nullzins-Niveau der EZB; das kostet die Stadt KEINEN CENT mehr. Die Kredite werden langfristig aus eingesparten Energiekosten zurückgezahlt. Denn heute gilt: Klimaschutz rechnet sich. Es gibt keine Ausreden mehr.

Das große Problem ist die Umsetzung (Detailwissen WIE GENAU?). Die Lösung ist dieser Vorschlag eines NETTONULL-City Portals UND verbindliche landespolitische Quoten, gekoppelt an Landesmittel. Also "ich muss" und "so einfach geht es" über den Leitfaden.

Ich habe ein solches Portal schonmal angefangen, hier ist die Landing page für die NETTONULL-City <https://ingo-stuckmann.de/jetzt-handeln/>

Das Passwort für den geschützten Bereich (nur GRÜNE): NETTONULL-City

Unterstützer*innen

Thomas Ladwig (KV Düsseldorf); Jan Wölkerling (KV Mark); Markus Fleige (KV Mark); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Roland Schüren (KV Mettmann); Claus Kreuzsch (KV Düsseldorf); Gerhard Fischer (KV Mettmann); Karen Modersohn-Kluth (KV Gelsenkirchen); Michael Merkel (KV Bochum); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Christian Böttcher (KV Hochsauerland); Axel Hercher (KV Mülheim); Ulrich Naumann (KV Mark); Stefan Schubert (KV Solingen); Horst Lautenschläger (KV Herne); Alexandra Schoo (KV Steinfurt); Katharina Rittinghaus (KV Mark); Carl Riemann (KV Köln); Silke Behrendt (KV Mülheim); Sebastian Mohr (KV Mülheim); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Moritz Oberberg (KV Bochum); Nancy Schmidt (KV Mark); Gerriet Ohls (KV Mülheim); Anne Rehrmann (KV Höxter); Heinrich Johannes Klockenbusch (KV Mülheim); Tilman Breitenstein (KV Düsseldorf); Friederike Janitza (KV Kleve); Carsten Behrendt (KV Mülheim); Nik Riesmeier (KV Lippe)



NETTONULL-City

eine klimaneutrale Stadt bis 2035

100% finanziert & kostet die Stadt KEINEN CENT mehr

DIS Kurzinfor (Demokratie Informations System)

ZUSAMMENFASSUNG

Um das **1,5 Grad Ziel** aus dem Pariser Klimavertrag zu erreichen („unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad“), wollen wir eine klimaneutrale Stadt bis zum Jahre 2035 erreichen („NETTONULL 2035“). Dafür haben wir **grüne Lösungen** entwickelt, die **sich rechnen** – die **NETTONULL-City** - in 3 Schritten. Worum geht es?

Im 1. Schritt haben wir uns die **3 Hauptforderungen** der Klimabewegung angeschaut, die identisch sind mit dem Bielefelder Klimabeschluss der GRÜNEN:

- 1) **EINSTIEG** in 100% Erneuerbare Energien bis 2035
- 2) **AUSSTIEG** aus der Kohle bis 2030
- 3) **NETTONULL** 2035

Für die **KOMMUNALE ENERGIEWENDE** - Strom, Wärme, Mobilität – heißt das kommunalpolitisch übersetzt:

- „Solaranlagen auf alle Dächer“
- „alle Gebäude sanieren“
- „Fahrzeugflotte E-mobil (auch ÖPNV)“

Im 2. Schritt haben wir **3 Konzepte** für die Umsetzung entwickelt:



- 1) **Klima-Ampel** – künftig alle Ratsentscheidungen auf Klimafreundlichkeit untersuchen (gelb = Status quo / rot = mehr CO2 / grün = CO2frei)



- 2) **33% Zwischenziele**

-wir haben noch 3 Wahlperioden Zeit bis zum Jahr 2035. Daher können wir uns Zwischenziele setzen, z.B. **33% umsetzen** in der aktuellen Wahlperiode bis 2025, **66%** in der zweiten bis 2030, und dann auf **100%** hoch bis 2035!



- 3) **Transparenz** – über **Klima-Controlling** und **KURZinfos**

Was kostet die NETTONULL-City?

Im 3. Schritt haben wir uns die **Finanzierung** angeschaut, und zu unserer großen Überraschung festgestellt:



Erneuerbare Energien sind heute schon **günstiger**.

Die klassische Energiewende – Strom, Wärme, Mobilität – **rechnet sich**.

Und, die NETTONULL-City ist über Strukturmittel **100% finanziert** & kostet die Stadt **KEINEN CENT** mehr!

Für unsere Städte und Gemeinden stehen Hunderte von Millionen Euro Strukturmittel bereit, insgesamt sind es für alle Kommunen in **NRW 12 Milliarden Euro**. Es handelt es sich um Kredite der staatlichen Bank KfW im Nullzins-Niveau der EZB. Die Kredite sind letztendlich über Bundesanleihen refinanziert und können über die eingesparten Energiekosten langfristig zurückgezahlt werden, z.B. bis zu 30 Jahre bei der Gebäudesanierung - zu **Nullzinsen** (!) - da rechnet sich alles! *Und danach haben wir für 100 Jahre ein Haus ohne Heizkosten - CO2frei & günstiger!*

Damit gilt jetzt, *wir haben alles was wir brauchen.*

Klimaschutz rechnet sich. Es gibt keine Ausreden mehr.

DETAILS Eine ausführliche Darstellung der NETTONULL-City findet sich im Link unten, sowie

- eine Liste der verschiedenen KfW-Förderprogramme
- zusätzliche **5-42% Tilgungszuschüsse**
- Beispielrechnungen für Schulen, Gebäude und E-Autos
- eine Sammlung möglicher Ratsbeschlüsse
- für die **PRIVATE ENERGIEWENDE** eine mobile Sondereinheit Klimaschutz / **SOKO Köln** (Wuppertal Studie)
- ein 15 Jahre Corona-Konjunkturprogramm für mehr Handwerker*innen
- eine Liste der KfW-Strukturmittel für alle Kommunen in NRW, für **Plettenberg** im Sauerland stehen z.B. **19 Millionen Euro** für den Klimaschutz bereit
- die NETTONULL-Bundesliga zum Klima-Controlling
- Transparenz über KURZinfos

https://ingo-stuckmann.de/wp-content/info/NETTONULL_City_2021.pdf

NETTONULL-City

DIS Kurzinfor (Demokratie Informations System)

<https://ingo-stuckmann.de/politikverdrossenheit-nur-noch-bis-samstag-morgens-zum-fruehstueck/>



Ö-44 Luftqualität verbessern

Gremium:	Kreisparteirat Rhein-Erft
Beschlussdatum:	20.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das LaNUV hat ein Messnetzwerk zur Luftqualitätsüberwachung. Dies soll ergänzt werden durch ein Netz mit kleineren Sensoren, die flächendeckend Stickoxide und Feinstaub messen. Damit Luftqualität über der Fläche überwacht werden kann, anstelle nur weniger Orte. Luftreinhaltepläne haben häufig nicht der Gesamtlage im Blick. Durch die bessere Überwachung lassen sich genauere Reduktionsstrategien entwickeln. (genauer Text siehe PDF)

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Luftqualität verbessern und Umweltschutz

Chance: Umweltschutz ist ein zentrales Anliegen von Wähler*innen und Umweltschutzgruppen.

Schwachstelle / Angriffspunkt: Luftqualität und die Stickoxidproblematik ist aus dem Fokus der Öffentlichkeit geraten und das Thema könnte als nicht relevant eingestuft werden. Die Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden hat sich in den letzten Jahren verbessert und wird sich mit den Elektroautos weiter bessern.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Umweltschutz ist ein Grünes Thema. Im Wahlkampf kann mit dem Projekt das Thema Luftqualität wieder in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt werden. Andere Parteien werden dieses Thema wahrscheinlich nicht besetzen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das LaNUV ist für die Umsetzung zuständig, ein entsprechender Auftrag würde vom Umweltministerium gegeben. Die Anschaffung und Installation der Sensoren (z.B. an Straßenlaternen) würde pro Sensor etwa 1000 Euro kosten, im Betrieb wird je nach Größe des Gebiets / Zahl der Sensoren Personal benötigt (1/2 Stelle zu Anfang wahrscheinlich ausreichend). Man könnte das Projekt in einer Modellregion testen als Erweiterung / Etablierung von Vorläuferprojekten, die aber als Citizen Science umgesetzt werden. Eine enge wissenschaftliche Begleitung sollte erfolgen (Finanzierung aus Projektmitteln ca. 1 Mio Euro über 3 Jahre).



Projektskizze für das Landtagswahlprogramm

1 Wer reicht die Projektskizze ein?

2 Hendrik Fuchs, Kreisverband Rhein-Erft-Kreis

3 ?

4

5 Projekttitlel

6 **Luftqualität verbessern**

7

8 Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen
 9 für die Wähler*innen?

10

11 Das LaNUV hat ein Messnetzwerk zur Luftqualitätsüberwachung mit teuren Messstationen.
 12 Dies soll ergänzt werden durch ein Netz kleiner, günstiger Sensoren, die flächendeckend
 13 Stickoxide und Feinstaub messen. Damit kann Luftqualität über der Fläche überwacht
 14 werden, während momentan nur wenige Orte überwacht werden, was dazu führt, dass
 15 Luftreinhaltepläne nicht immer die Verbesserung der Gesamtlage im Blick haben. Mit der
 16 besseren Überwachung lassen sich auch zielgenauer Reduktionsstrategien entwickeln und
 17 die Modelle zur Vorhersage von Belastungen mit Stickoxiden und Feinstaub verbessern.

18

19 Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um

20

21 Luftqualität verbessern und Umweltschutz.

22

23 Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte
 24 bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?

25

26 Chance: Umweltschutz ist ein zentrales Anliegen von Wähler*innen und
 27 Umweltschutzgruppen.

28 Schwachstelle / Angriffspunkt: Luftqualität und die Stickoxidproblematik ist aus dem Fokus
 29 der Öffentlichkeit geraten und das Thema könnte als nicht relevant eingestuft werden. Die
 30 Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden hat sich in den letzten Jahren verbessert und wird
 31 sich mit den Elektroautos weiter bessern.

32

33 Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die
 34 Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

35



Projektskizze für das Landtagswahlprogramm

36 Umweltschutz ist ein Grünes Thema. Im Wahlkampf kann mit dem Projekt das Thema
37 Luftqualität wieder in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt werden. Andere Parteien
38 werden dieses Thema wahrscheinlich nicht besetzen.

39

40 *Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?*

41

42 Das LaNUV ist für die Umsetzung zuständig, ein entsprechender Auftrag würde vom
43 Umweltministerium gegeben. Die Anschaffung und Installation der Sensoren (z.B. an
44 Straßenlaternen) würde pro Sensor etwa 1000 Euro kosten, im Betrieb wird je nach Größe des
45 Gebiets / Zahl der Sensoren Personal benötigt (1/2 Stelle zu Anfang wahrscheinlich
46 ausreichend). Man könnte das Projekt in einer Modellregion testen als Erweiterung /
47 Etablierung von Vorläuferprojekten, die aber als Citizen Science umgesetzt werden. Eine enge
48 wissenschaftliche Begleitung sollte erfolgen (Finanzierung aus Projektmitteln ca. 1 Mio Euro
49 über 3 Jahre).

50

51 *Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.*

52

Ö-45 Pariser Klimaschutzziele erreichen durch Verankerung des CO₂-Budgetansatzes im NRW-Klimaschutzgesetz

Gremium: Kreisverband Dortmund

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir novellieren das Klimaschutzgesetz & verankern da den CO₂-Budget-Ansatz. Aus der klimaphysikalisch errechneten Maximalmenge an CO₂-Äquivalenten, die noch emittiert werden darf, um das 1,5 Grad-Limit einzuhalten, errechnen wir nach Prinzipien der internationalen Verteilungsgerechtigkeit ein Budget für NRW. Es macht Klimaschutzbemühungen als übergeordnete Bewertungsgrundlage zusätzlich zum Ziel Klimaneutralität bis 2035 transparent & bzgl. der Einzelmaßnahmen nachvollziehbar und vergleichbar.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Erreichen der Pariser Klimaziele & Einhaltung des 1,5-Grad-Limits

Wir GRÜNE streben eine klimagerechte Gesellschaft bis 2035 an. Zentrale Grundlage für dieses Ziel ist das Klimaabkommen von Paris & der Bericht des Weltklimarates zum 1,5 Grad-Limit. Mit einem Treibhausgas-Budget für NRW als zentrales, überprüfbares Steuerungselement sorgen wir für Transparenz beim Klimaschutz. Mit dem Fahrplan zur THG-Reduktion definieren wir Meilensteine für Land & Kommunen hin zur Klimaneutralität. Zur Zielerreichung sind wir auf Unterstützung vom Bund angewiesen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir GRÜNE arbeiten konsequent und transparent an der Einhaltung des 1,5 Grad Limits. Wir überprüfen, wie wirksam die Maßnahmen sind & machen Fortschritte beim Klimaschutz messbar, sichtbar & kontrollierbar. Wir begründen die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen auf Basis von Fakten. Das unterscheidet uns von denen, die aus wahltaktischen Gründen sich zum Klimaschutz bekennen.

Unterstützer*innen

Peter Jungemann (KV Dortmund); Arne Grotenrath (KV Dortmund)

Ö-46 50 NRW-Zentren für Handwerkliche Lebensmittelverarbeitung

Gremium: Norwich Rüste, MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Im Zuge der zunehmenden Industrialisierung und Zentralisierung der Lebensmittelproduktion verliert das regionale Lebensmittelhandwerk immer weiter an Boden. Das widerspricht aber dem Wunsch vieler Menschen nach regionalen Produkten aus einer bäuerlichen Landwirtschaft.

Wir wollen in jedem Kreis und jeder Großstadt ein solches Zentrum einrichten. Die Schwerpunkte können verschieden sein: in einer Region ist es die Vernetzung, in einer anderen dagegen der Wiederaufbau eines kleinen Schlachthofes.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ernährungswende - Agrarwende

Das Projekt entspricht dem Wunsch vieler Wählerinnen und Wähler nach mehr Regionalität und fördert eine regionale handwerkliche Lebensmittelproduktion. Gleichzeitig könnten hier auch Ausbildungsplätze entstehen.

Und es wäre auch eine Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern sehr gut denkbar.

Kritik kann von seiten der industrialisierten Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion kommen. Aber wenn selbst Clemens Tönnies damit rechnet, dass es eine gewisse Renaissance kleiner Schlachthöfe geben wird...

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir setzen hier konkret um, bzw. unterstützen was grüne Programmatik in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung seit Jahrzehnten verspricht: eine regionale Lebensmittelproduktion.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Dieses Projekt kann nur in Zusammenarbeit mit den Kreisen und Kommunen sowie dem regionalen Lebensmittelhandwerk umgesetzt werden. Ein landeseigenes Förderprogramm kann entsprechende Investitionsanreize setzen, der Produktabsatz über parallele Entwicklungen im Bereich Öffentliche Kantinen und Mensen verstärkt werden.

Ö-47 300 mal 30 Prozent - Mit Genuss für Artenvielfalt und Natur!

Gremium: Norwich Rüste, MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Essen ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens, und gutes Essen kann glücklich machen. Unser Essen bestimmt aber auch darüber, wie die Landschaft draußen vor unserer Haustür aussieht. Wir entscheiden mit unsere Essen darüber, ob Kühe auf die Weide kommen und ob auf den Äckern Vielfalt herrscht.

Immer mehr Menschen nehmen mittlerweile ihr Mittagessen außer Haus - in einer Kantine oder Mensa - ein. Da packen wir es an: 300 Kantinen in NRW mit mindestens 30% Ökoanteil sind unser Ziel!

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ernährungswende - Agrarwende - Tierschutz

Viele Menschen wünschen sich eine gute, gesunde und nachhaltige Ernährung. Und Kantinen und Mensen, die ihre Rohstoffe in guter Qualität möglichst in regionaler und ökologischer Qualität einkaufen.

Das ewige mantrag dagegen wird nicht ausbleiben: Essen muss billig sein, damit sich jed/r jeden Tag sein Schnitzel leisten kann. Aber ob das immer noch so leicht verfängt...?

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Ein solches Projekt setzt die grüne Ernährungswende praktisch um und macht sowohl Bäuerinnen und Bauern ein Angebot in puncto Absatz als auch den KonsumentInnen ein Angebot für einen Lebensmittelkonsum, der von sehr vielen Menschen in Umfragen immer wieder eingefordert wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt kann auf ein grünes Vorläuferprojekt - dem 100-Kantinen-Programm - aufsatteln. Dementsprechend ist eine Umsetzung (relativ) leicht möglich. Es fallen landesseitig Kosten für die Projektförderung an.

Ö-48 Umbau der Tierhaltung - Unterstützungsprogramm für kleine Bauernhöfe

Gremium: Norwich Rüste, MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Umbau der Tierhaltung in Deutschland ist ein gesellschaftliches Ziel. Die Tierhaltung muss deutlich besser werden. Allerdings können kleine bäuerliche Betriebe die bisherigen Förderprogramme kaum nutzen, da deren Anforderungen zu hoch sind. Viele Bäuerinnen und Bauern werden daher ihren Betrieb aufgeben, anstatt ihre Tierhaltung neu auszurichten. Um auch diese Betriebe beim Umbau ihrer Tierhaltung zu unterstützen, brauchen wir daher ein vereinfachtes "kleines" Agrarförderprogramm.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Agrarwende - Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft; bessere Tierhaltung

Dass wir die bäuerliche Landwirtschaft erhalten wollen, glaubt uns jeder. Mit diesem Projekt geben wir eine als Grüne eine konkrete Antwort auf die Frage, wie wir denn die bäuerliche Landwirtschaft konkret und nicht nur mit warmen Worten unterstützen wollen.

Auch die landwirtschaftlichen Verbände dürften sich hier mit Kritik sehr zurückhalten, da eine Schwachstelle der Agrarförderung in Angriff genommen würde.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Projekt wendet sich sowohl an die Landwirtschaft als auch an die Wählerinnen und Wähler als KonsumentInnen von Lebensmitteln.

Der Umbau der Tierhaltung entspricht genauso dem Wunsch der Gesellschaft wie der Erhalt kleinerer bäuerlicher Betriebe. Das Projekt verbindet beides miteinander.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Landeseigenes Förderprogramm parallel zum bisherigen AFP (Agrarförderprogramm). Das "kleine" AFP soll Bausummen bis max. 75.000 Euro anteilig fördern.

Finanzierung durch Entnahme von Teilgeldern aus dem bisherigen AFP; Landesfinanzierung.

Ö-49 Eine Landgesellschaft für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Gremium:	MdL J. Remmel + Tobias Habermann
Beschlussdatum:	31.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Grund & Boden wird nicht nur für den Siedlungsbau gebraucht. Auch wer Flüsse renaturieren, junge Landwirt*innen fördern und eine ökologische Forstwirtschaft umsetzen will, ist auf die knappe Ressource Land angewiesen. Was in anderen Bundesländern schon lange erprobt ist, wollen wir jetzt in NRW realisieren: Mit einer „gemeinnützigen Landgesellschaft“ können wir Boden für ökologische, agrar- und forststrukturelle Zwecke bevorraten und vergeben.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gemeinwohlorientierte Flächennutzung

Über das privat-rechtliche Modell kann die Bodennutzung zielgenau gesteuert werden. Bündnispartner*innen sind u.a. die Fachbehörden des Landes, die Landschafts- und Fachverbände. Schwachstellen: Die Verwaltung der Gesellschaft liegt normalerweise in den Händen des Landwirtschaftsressorts. Für eine auf sozial-ökologische Belange abgewogene Grundstücksvergabe sind eine solide gesetzliche Grundlage für "Gemeinwohlkriterien" und ein fachübergreifendes Aufsichtsgremium notwendig.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

NRW ist neben Rheinland-Pfalz und Saarland das einzige Flächenland, das nicht über eine „gemeinnützige Landgesellschaft“ verfügt. Ökologische und land-/forstwirtschaftliche Belange werden häufig gegeneinander ausgespielt, das lässt sich über eine integrativ arbeitende Landgesellschaft vermeiden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Die operative Gestaltung kann sich an die Hessische Landgesellschaft mbH (Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung) anlehnen. Die Bundesländer sind i. d. R. Hauptgesellschafter der Landgesellschaften (direkt oder indirekt). Die Gesellschaften unterstehen meist der Fachaufsicht des für die Landwirtschaft zuständigen Ressorts der Länder. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten (vgl. <https://www.blg-berlin.de/die-gemeinnuetzigen-landgesellschaften/ein-portrait/>)
- Flächen sollten i. d. R. über Pacht / Erbbaurecht vergeben und verbleiben so in der öffentlichen Hand.
- Die Gemeinwohlorientierung muss in der Satzung der Gesellschaft verankert sein. Hier sind entsprechende Grundlagen zu schaffen, damit die sozial-ökologische Nutzung langfristig gesichert wird. Ein Beispiel für Pachtkriterien in der Landwirtschaft bietet <https://www.unser-land-schafft-wandel.de/>

Ö-50 Frei fließende Gewässer in NRW

Gremium: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 15.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die unnatürlichen Rückstaubereiche hinter den Querbauwerken in Fließgewässern erwärmen sich, Sediment und Schlamm lagert sich ab, klimaschädliches Methan wird produziert, Artenvielfalt und Lebensraum wird reduziert. Fische und andere Wassertiere werden an kleinen Wasserkraftanlagen bei ihrer Wanderung gehindert geschädigt. Fließgewässer verlieren ihre Dynamik. Daher sollten möglichst viele dieser, für die Energiewende nicht relevanten, Bauwerke für Auen und Biodiversität entfernt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Wiedergewinnung von Lebensräumen für die Biodiversität, Artenvielfalt und Klima

Rückgewinnung intakter Gewässer und wertvoller Auen auf niedergelegten Stauanlagen.

Unterstützung von Naturschutz- und Fischereiverbänden. Vorteile für den Tourismus im Sinne einer lebens- und liebenswerten Umwelt in NRW.

Die bundesweit gut organisierte Klein-Wasserkraftlobby um den zurückgetretenen Unions - Fraktionsvize Georg Nüßlein, die schon die Besserstellung der Wasserkraft bei der EEG-Erstattung gegenüber Wind und Solar durchgesetzt hat, wird sich als Retter der Energiewende hinstellen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne denken im Grundsatzprogramm Klimaschutz und Biodiversität zusammen. Sie versprechen die Treiber für den Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete, mehr Natur in Flüssen sowie die Auenrenaturierung zu sein. Für die notwendige Energiewende mit tauglichen Mitteln bei Respektierung des Lebensraums Fließgewässer! Gegen die platte Forderung der Kleinwasserkraftlobby "Jedes Kilowatt zählt".

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt bedient die EG-WRRL sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 der EU-Kommission. Der Weg dahin: Entschädigungslose Aufhebung aller nicht genutzten Wasserrechte. Finanzielle Ablösung (Aufkauf) noch genutzter Rechte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung, der Abschreibung etc.

Die vorhandenen Bauwerke wurden bereits durch das LANUV erfasst. Eine Studie des LANUV "Lebensraumgewinnung durch Rückbau von Querbauwerken" gibt Hilfestellung bei der Prioritätensetzung, um ökologisch wichtige, zusammenhängende Wanderstrecken wiederherzustellen. Die Maßnahmenplanung im NRW-Bewirtschaftungsplan enthält bereits die Mehrzahl der Maßnahmen. Die zuständigen Wasserbehörden benötigen verfahrensrechtliche Unterstützung im Umgang mit bestehenden Wasserrechten z.B. von Seiten des MULNV, das hierzu personell ausgestattet werden muss.

Die Fristsetzung 2027 ist durch die WRRRL vorgegeben. In der nächsten Legislaturperiode muss die bisher versäumte Kursänderung erfolgen.

Unterstützer*innen

Jörg Thiele (KV Krefeld)

FFG in NRW gekürzt

Projekttitle: Frei fließende Gewässer in NRW

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Die unnatürlichen Rückstaubereiche hinter den Querbauwerken in Fließgewässern erwärmen sich, Sediment und Schlamm lagert sich ab, klimaschädliches Methan wird produziert, Artenvielfalt und Lebensraum wird reduziert. Fische und andere Wassertiere werden an kleinen Wasserkraftanlagen bei ihrer Wanderung gehindert geschädigt. Fließgewässer verlieren ihre Dynamik. Daher sollten möglichst viele dieser, für die Energiewende nicht relevanten, Bauwerke für Auen und Biodiversität entfernt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um:

Wiedergewinnung von Lebensräumen für die Biodiversität, Artenvielfalt und Klima

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Rückgewinnung intakter Gewässer und wertvoller Auen auf niedergelegten Stauanlagen. Unterstützung von Naturschutz- und Fischereiverbänden. Vorteile für den Tourismus im Sinne einer lebens- und liebenswerten Umwelt in NRW. Die bundesweit gut organisierte Klein-Wasserkraftlobby um den zurückgetretenen Unions - Fraktionsvize Georg Nüßlein, die schon die Besserstellung der Wasserkraft bei der EEG-Erstattung gegenüber Wind und Solar durchgesetzt hat, wird sich als Retter der Energiewende hinstellen.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Grüne denken im Grundsatzprogramm Klimaschutz und Biodiversität zusammen. Sie versprechen die Treiber für den Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete, mehr Natur in Flüssen sowie die Auenrenaturierung zu sein. Für die notwendige Energiewende mit tauglichen Mitteln bei Respektierung des Lebensraums Fließgewässer! Gegen die platte Forderung der Kleinwasserkraftlobby "Jedes Kilowatt zählt".

WEITERE OPTIONALE ANGABEN: Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)

Das Projekt bedient die EG-WRRRL sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 der EU-Kommission. Der Weg dahin: Entschädigungslose Aufhebung aller nicht genutzten Wasserrechte. Finanzielle Ablösung (Aufkauf) noch genutzter Rechte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung, der Abschreibung etc.

Die vorhandenen Bauwerke wurden bereits durch das LANUV erfasst. Eine Studie des LANUV "Lebensraumgewinnung durch Rückbau von Querbauwerken" gibt Hilfestellung bei der Prioritätensetzung, um ökologisch wichtige, zusammenhängende Wanderstrecken wiederherzustellen. Die Maßnahmenplanung im NRW-Bewirtschaftungsplan enthält bereits die Mehrzahl der Maßnahmen. Die zuständigen Wasserbehörden benötigen verfahrensrechtliche Unterstützung im Umgang mit bestehenden Wasserrechten z.B. von Seiten des MULNV, das hierzu personell ausgestattet werden muss. Die Fristsetzung 2027 ist durch die WRRL vorgegeben. In der nächsten Legislaturperiode muss die bisher versäumte Kursänderung erfolgen.

WEITERE OPTIONALE ANGABEN: Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Das von der LAG Ökologie verabschiedete Projekt kann man in der ungekürzten Originalversion finden unter <https://wolke.netzbegrueung.de/f/31436915>

Zu dem Projekt wurde ein Hintergrundpapier verfasst und in der LAG Ökologie vorgelegt:

Überlegungen zum Projekt Frei fließende Gewässer in NRW - Stand 11. Mai 2021

Für eine NRW-Energiewende, die Fließgewässer als Lebensräume der Biodiversität respektiert

Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute angelegt. So wie der Mensch die Macht hat, seine Welt zu zerstören, hat er auch die Macht, sie zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

Dieser erste Satz aus der Präambel zu unserem Grundsatzprogramm in der die Werte, die uns einen, behandelt werden, ist auch bei dem Projekt "Frei fließende Gewässer in NRW" mitzudenken. Das Projekt befindet sich im Spannungsfeld von Ökologie und regenerativer Energieerzeugung. Deshalb müssen wir uns über die richtige Behandlung dieses Spannungsfeldes vereinen.

Allen Grünen ist bewusst, dass Klimaschutz Naturschutz und Naturschutz Klimaschutz ist. Versagt der Klimaschutz, wird die Erderwärmung nicht nur für die Lebensgrundlagen der Menschen sondern für die gesamte Natur, die Artenvielfalt, furchtbare Folgen haben. In unserem Grundsatzprogramm stellen wir fest, dass die zentrale Grundlage unserer Politik das Klimaabkommen von Paris sowie der Bericht des Weltklimarates zum 1,5-Grad-Limit ist. Gleichfalls stellen wir fest, dass der Verlust an Biodiversität so dramatisch wie die Klimakrise ist. Deshalb müssen wir mit aller Kraft in NRW die Energiewende voranbringen, indem wir neben dem Einsparen von Energie alle tauglichen Mittel der regenerativen Energieerzeugung nutzen. Ein Kriterium der Tauglichkeit muss das Maß an vertretbaren Belastungen für die Natur sein. Tauglich sind vor allem Wind- und Solarenergie, die zwar auch Belastungen für

die Natur erzeugen, die aber mit entsprechenden Auflagen zu akzeptieren sind . Andere mögliche regenerative Energieerzeugungen, wie die Nutzung der Wasserkraft und der Biomasse, haben starke Nebenwirkungen für die Natur und sind deshalb nur in bestimmten Bereichen einsetzbar.

Für die Wasserkraft in NRW gilt, dass ihre Nutzung zur Stromgewinnung in den großen Talsperren unstrittig ist. 40% der Stromgewinnung aus Wasserkraft erfolgt hier. Bei der übrigen Wasserkraftgewinnung in Flüssen und Bächen ist immer zu berücksichtigen, dass der Lebensraum Fließgewässer durch Wasserkraftanlagen leidet weil die notwendige Durchgängigkeit für Organismen, Geschiebe und Sedimenten unterbunden wird. In den Rückstaubereichen verändert sich die Fließgewässercharakteristik mit Auswirkungen auf die Besiedlung und die Temperaturen. Klimaschädliche Methanemissionen werden zu einem Problem. Fließgewässer sind sehr komplexe Lebensräume, deren notwendige Dynamik nicht durch den Bau von Fischtreppe gesichert werden kann. Zu Recht fordert die EU-Kommission in ihrer Biodiversitätsstrategie für 2030 die Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen und fordert, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssen, die natürlichen Funktionen der Flüsse wiederherzustellen. In erster Linie sollen nicht mehr in Betrieb befindliche Barrieren beseitigt und Überschwemmungsflächen und Feuchtgebiete wiederhergestellt werden.

In NRW müssen wir die regenerative Stromgewinnung in Flüssen und Bächen einer Nutzen- und Schadenbewertung unterziehen, was von der Landesregierung, die das nach Gesetz zu tun hat, bislang vorsätzlich versäumt worden ist. Es sind die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die in Deutschland geltendes Recht ist und Grundlage für das Wasserhaushaltsgesetz ist, zu beachten. Hier wird zwischen natürlichen Gewässern, und stark veränderten Gewässern unterschieden. Natürliche Gewässer gilt es ihrer "Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern." "Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer", also sogenannte HMWB Gewässer, "sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt wenn, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen." Die WRRL verlangt dementsprechend, dass die Gründe für die Einstufung in ein HMWB-Gewässer regelmäßig mit den alle sechs Jahre zu verabschiedenden Bewirtschaftungsplänen dargelegt und überprüft werden, ob die "Ziele, die mit der Schaffung oder Veränderung des Gewässers verfolgt werden, nicht mit anderen Maßnahmen erreicht werden können, die wesentlich geringere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben, technisch durchführbar und nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sind...". Dies ist in NRW nachweislich nicht geschehen. Stattdessen wurden den Bezirksregierungen vom Umweltministerium ein Leitfaden an die Hand gegeben, der keine entsprechende Überprüfung intendierte, sondern jegliche kleine Wasserkraft absichern sollte. Beispiel: Die sechs Wasserkraftanlagen an der Agger in Engelskirchen generieren laut der NRW Potentialstudie Wasserkraft jährlich rund 7795 Megawatt Strom (Stand Ende 2015) und zwar mit erheblichen Aufwand.

(Der Aufwand ist deshalb auch so erheblich, weil die Sicherheit der Stauanlagen für Erdbebenereignisse und Extremhochwässer hergestellt werden muss. Der nach § 76 Landeswassergesetz vorgeschriebene Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist bei den Anlagen an der Agger immer noch nicht hergestellt.)

Eine moderne Windkraftanlage generiert ca. 6000 Megawatt Strom im Jahr. Da die Windenergie eine wesentlich geringere Auswirkung auf die Umwelt hat als die Wasserkraftanlagen, die den Fluss als Lebensraum zerstören, liegt es nahe, über den Rückbau der Wasserkraftanlagen nachzudenken.

Welches Potential in einem Rückbau liegt, hat sich bei der Niederlegung der maroden Stauanlage Ohl-Grünscheid an der Agger zur Gefahrenabwendung gezeigt. Hier hat sich seit 2019 durch die Hochwässer eine natürliche Flusslandschaft mit Auenbildung entwickelt. Die Landesverbände von BUND, NABU und LNU haben sich in einem offenen Brief zum Gewässerschutz in NRW an Ministerpräsident Armin Laschet gegen den Wiederaufstau ausgesprochen, "mit dem Ziel, dieses Musterbeispiel für eine effektive und kostengünstige Renaturierung als NRW-Leuchtturmprojekt zu erhalten."

Statt Untersuchungen und Überlegungen zur Zukunft der einzelnen Wasserkraftanlagen anzustellen, hat die schwarz-gelbe Landesregierung Ende April eine neue Fassung des § 28 Landeswassergesetz beschlossen:

"Die Zulassungen von Benutzungen und der Gewässerausbau zum Zweck der Energieerzeugung durch Wasserkraft haben sich an den Bewirtschaftungszielen für das Gewässer sowie den Vorgaben des Maßnahmenprogramms nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetz auszurichten. Dabei sind auch die Erfordernisse des Klimaschutzes *und das öffentliche Interesse am Erhalt und Ausbau der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen. (Kursiv die Neufassung.)*

Abgesehen davon, dass der § 28 im Widerspruch zur WRRL steht, weil die Frage nach der geringeren Auswirkung auf die Umwelt gar nicht mehr gestellt werden kann, ist die Frage, wieso es im öffentlichen Interesse ist, den Lebensraum Fließgewässer zu zerstören. Wir Grüne haben mit unserem Einsatz für die Biodiversität jedenfalls eine andere Herangehensweise an die Förderung von regenerativen Energien. Wir können nicht wie der Landesverband Erneuerbarer Energien NRW, ein Interessenverband, zur Gesetzesnovelle von Schwarzgelb erfreut feststellen, dass mit dem neuen Landeswassergesetz die Wasserkraft als "Baustein der Energiewende neben den Zugpferden Wind- und Solarenergie gestärkt" wird und bedingungslos feststellen, dass wir alle Erneuerbaren Energien brauchen. Von dieser Feststellung bis zur Forderung des deutlich stärkeren Ausbaus von Wasserkraft, wie in der Stellungnahme des LEE zum Klimaschutzgesetz NRW geschehen, ist es dann nur noch ein Schritt.

Neben dem ökologischen Aspekt beim Umgang mit der Wasserkraft ist auch die Frage zu stellen, was die Wasserkraft, die in NRW rund 0,35% der Stromerzeugung ausmacht, überhaupt für eine Relevanz für die Energiewende hat. Mit einem Ausbau der Wasserkraft

käme man an 1 Prozent bei weitem nicht heran. Unter den regenerativen Energien in NRW machte die Wasserkraft im Jahre 2019 lediglich 2,36% aus. Dieser Anteil wird durch den Ausbau von Wind- und Solarenergie immer geringer. Im Gegensatz zur Wind- und Solarenergie sind bei der Wasserkraft die Ausbaupotentiale, wie auch aus der Potentialstudie Wasserkraft in NRW, die 2017 von der LANUV herausgegeben wurde, recht begrenzt. Das Ausbaupotential der Wasserkraft macht unter Berücksichtigung von Restriktionen etwa 60 Gigawatt, das sind landesweit 10 moderne Windkraftanlagen, aus.

Die Grünen sollten die Energiewende voranbringen, dabei aber zwischen tauglichen und untauglichen Mitteln unterscheiden. Ausgehen muss man natürlich von der gegenwärtigen Zusammensetzung der Wasserkraftanlagen. 41 der Anlagen mit einer installierten Leistung > 1MW, die den Hauptteil des Stroms aus Wasserkraft bilden, können unter den gegenwärtigen Bedingungen solange wir keine ausreichenden Alternativen haben, nicht zurückgebaut werden. Es kann aber nicht sein, dass wir die Lebensräume unserer Fließgewässer mit der kleinen Wasserkraft < 1MW in NRW zerstören. Stattdessen müssen wir beginnen, vorhandene Zerstörungen rückgängig zu machen.

Eine Triebkraft des Ausbaus der kleinen Wasserkraft war und ist ihre Bevorzugung bei der Erstattung nach dem Erneuerbaren Energiegesetz. Traditionell sorgte hier eine gut organisierte Truppe von CSU-Bundestagsabgeordneten, die auch Besitzer kleiner Wasserkraftanlagen waren, dass die EEG-Erstattungen hier höher als bei den anderen regenerativen Energien ist. Erst Ende des letzten Jahres gelang es dem Maskendealer Nüsslein, der jetzt nicht mehr in der CSU und dem Bundestag ist, am Ende der Verhandlungen des EEG 2021, durchzusetzen, dass Kleine Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis zu 500 Kilowattstunden, einen Zuschlag von 3 Cent pro Kilowattstunde bekommen. Damit ist diese EEG-Erstattung von 15,15 Cent etwa doppelt so hoch wie die für Solarenergie.

Frei fließende Gewässer und Rückgewinnung von Auen auf den Flächen der belastenden Rückstaubereiche ist Aufgabe der Grünen. Das Projekt ist im Sinne der Kampagne Volksinitiative Artenvielfalt, die der Landesparteirat im Februar als hervorragende Gelegenheit bewertet hat, "das Thema "Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen" und "Schutz der Biodiversität" aber auch das Thema "Wiedergewinnung von Lebensräumen für die Biodiversität, wie z. B. frei fließende Flüsse und die Wiedergewinnung von Auen, im (Vor-) Wahlkampf aufzuzeigen und Aktionen zu starten."

Friedrich Meyer 11.5. 2021

Hierzu noch eine aktuelle Ergänzung nach Maßgabe eines Gesprächs mit einem Windkraftprojektierer bezüglich der Leistungsfähigkeit der Windkraft im Vergleich zu den Kosten für Fischtreppe bei Weiterführung der Wasserkraftnutzung:

In den Jahren, in denen sich die Bezirksregierung bislang ohne Erfolg bemüht, die WRRL an der Agger umzusetzen, ist ein neues Moment in die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Fortführung der Wasserkraftanlagen hinzugekommen. Der zur Forcierung der Energiewende dringend erforderliche Ausbau der regenerativen Energie ist durch den zwischenzeitlich erreichten technologischen Standard von Windkraftanlagen bei weitem kostengünstiger herzustellen als mit Wasserkraftwerken. Zwar müssen diese nicht neu gebaut werden, verursachen aber durch Sanierung, Umrüstung und technischen Einrichtungen zur Durchgängigkeit ein Vielfaches an Kosten als der Bau einer neuen Windkraftanlage. Allein mit den Mitteln, die für die Durchgängigkeit aufgebracht werden müssten, könnte man eine neue Windkraftanlage errichten, die mehr Strom generiert, als die Wasserkraftanlagen in der Agger in Engelskirchen. So beträgt hier die Jahresarbeit laut NRW Potentialstudie Wasserkraft 7795 MWh/a - die modernen Windkraftanlagen, die sich zur Zeit in der Ausschreibung/Planung befinden, erzeugen eine Jahresarbeit von 10000 bis 13000 MWh/a bei Kosten von 1500 bis 2000 Euro pro kW Leistung laut Fraunhofer Institut. Moderne Anlagen haben heutzutage 4-5000 kW Leistung, die neuesten Anlagentypen sogar > 5 MW.

Weitere Studien, homepages etc.

Homepages von LANUV, BfN, Bundesumweltamt hier z.B.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/fluessen-baechen-mehr-raum-geben> und anderen

Homepages von BUND und NABU und anderen Umweltverbänden

LANUV Studie "Lebensraumgewinnung durch Rückbau von Querbauwerken"

<https://www.flussgebiete.nrw.de/lebensraumgewinn-durch-rueckbau-von-querbauwerken-7818>

Frei fließende Flüsse und Rückgewinnung von Auen ins Landtagswahlprogramm 2022! von F.M. zu finden. Befasst sich als konkretes Beispiel mit der Agger sowie der mangelnden Umsetzung des Verbesserungsgebots bei wegen Wasserkraftnutzung stark veränderter (HMWB) Gewässer.

Die aktuelle Auseinandersetzung um eine frei fließende Agger ist permanent nachzuvollziehen unter [BUND-RG-KOELN.de/Agger/](https://www.bund-rg-koeln.de/Agger/)

Ö-52 Alle Dörfer bleiben

Gremium: KV Heinsberg

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Braunkohleabbau geht einher mit immensen negativen Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. CO₂), die Natur (z.B. Flächenfraß, Grundwasser) und auf die Menschen (z.B. Abriss von Dörfern). Wir setzen uns für ein sofortiges Ende der Braunkohleförderung- und verstromung im Tagebau Garzweiler II und den Erhalt aller verbliebenen Dörfer ein. Durch einen gut geplanten Strukturwandel schaffen wir eine lebens- und liebenswerte Region.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

NRW ökologisch bewahren. Planungssicherheit. Einhaltung der Klimaziele

Jeder Quadratmeter Erde, der nicht dem Tagebau zum Opfer fällt, bedeutet einen Quadratmeter Zukunft für unsere Heimat. Jede Tonne Braunkohle, die nicht verbrannt wird, setzt keine Tonne CO₂ frei und sichert dadurch unser Klima. Die sofortige Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II ist vielmehr ein Schritt zur Übernahme von notwendiger Verantwortung gegenüber unserer Zukunft. Eine Schwachstelle sind die durch die jetzige Landesregierung bereits geschaffenen Rahmenbedingungen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

-

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In enger Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren in der Region wird ein nachhaltiges Gesamtkonzept zum Wohle der Menschen und der Region gestaltet, dabei soll auch geprüft werden, inwiefern RWE einen Beitrag zu den Renaturisierungskosten leisten kann.

S-1 Zu Fuß zur Schule – sichere und attraktive Schulwege schaffen!

Gremium: Mitgliederversammlung KV Bielefeld

Beschlussdatum: 06.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit dem Projekt sollen Schulwege in NRW so sicher werden, dass jedes Kind in NRW zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV alleine zu Schule gehen/ fahren kann. Der eigenständige Schulweg ist nicht nur für die kindliche Entwicklung wichtig, sondern setzt auch eine Basis für zukünftiges Mobilitätsverhalten. Durch die Schaffung von gesetzlich verankerten Schul-Mobilitätsplänen sollen Kommunen befähigt werden Schulwege sicher zu gestalten und einen Paradigmenwechsel in der Schulwegplanung einzuleiten.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende umsetzen

Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen

Das Projekt bietet die Chance Bündnispartner*innen wie den VCD und andere Aktivist*innen einzubeziehen. Es gibt zahlreiche Aktionen zum Thema Schulwegsicherheit, die die Situationen an einzelnen Schulen oder in Kommunen betrachten. Eine landesweite Initiative und die gesetzliche Verankerung von Schul-Mobilitätsplänen ermöglicht die Schaffung nachhaltiger sicherer Schulwege und bietet die Chance diese Initiativen zu bündeln und bessere Umsetzungen vor Ort zu ermöglichen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Projekt hat eine klare GRÜNE Handschrift und verknüpft Verkehrspolitik und Kinder- und Jugendpolitik. Darüber hinaus hat es einen klaren Alltagsbezug für Wähler*innen und bietet die Möglichkeit verschiedener Aktionen im Straßenraum zu bündeln. Es bietet auch die Möglichkeit Kinder- und Jugendliche direkt zu beteiligen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Ein Schritt zur Umsetzung ist die Schaffung von gesetzlich verankerten Schul-Mobilitätsplänen (SchuMos). Im Gegensatz zu Schulwegplänen hat ein SchuMo die explizite Aufgabe durch verbindliche Maßnahmen den Modal-Split zu verändern und umweltbewusste Mobilität durch die Schaffung sicherer und attraktiver Schulwege zu fördern (Funk 2006; Gerlach und Leven 2012). Dazu müssen neben der gesetzlichen Verankerung die Kommunen über Förderprogramme befähigt werden, diese Maßnahmen umzusetzen und Landesprogramme, die Schulen im Straßenbild sichtbar machen, aufgestellt werden. Durch SchuMos mit verbindlich umzusetzenden Maßnahmen wird ein Paradigmenwechsel auch in Schulwegplänen ermöglicht. Anstatt den sichersten Weg auch mit Inkaufnahme von Umwegen aufzuzeigen, sollen zukünftig die kürzesten Wege sicher gestaltet werden. Um SchuMos zu verankern und umzusetzen werden Module zur Schulwegsicherheit auch in der Lehrer*innen und Polizeiausbildung verankert.

Unterstützer*innen

Roland Peffer (KV Kleve); Petra Domscheit (KV Rhein-Sieg); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); Julia Burkhardt (KV Münster); Rolf Beu (KV Bonn); Thomas Sauer (KV Essen); Jonas Neubürger (KV Dortmund); Paul Schlenga (KV Ennepe-Ruhr); Jörg Thiele (KV Krefeld)

Projekt: zu Fuß zur Schule - Ergänzungen

Um Schulwege im Straßenraum sichtbarer zu machen, gibt es in den Niederlanden vor Schulen oft bunte Säulen und eingefärbte Straßen, ein Landesprojekt könnte dieses aufnehmen und Schulen ermöglichen den unmittelbaren Straßenraum gemeinsam mit Kindern zu gestalten. Des Weiteren, ist zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulstraßen erleichtert werden kann. (Sogenannte Schulstraßen werden 30 Minuten vor Schulbeginn komplett für den Autoverkehr gesperrt.)

Ergänzungen: Die Schul-Mobilitätspläne sollen explizit nicht nur für Grundschulen, sondern auch für weiterführende Schulen gelten und auch das Fahrrad und ÖPNV als Verkehrsmittel mit einbeziehen.

Literatur zu Schulwegsicherheit:

- www.Zu-fuss-zur-schule.de

- www.radfahreninderschule.de/

Literatur

- FUNK, W. (2006) Schulweg-/Schulmobilitätspläne – Wie machen es unsere europäischen Nachbarn? Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Gerlach und Leven (2012): Entwicklung, Verarbeitung und Anwendung von Schulwegplänen (<https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45-bast/frontdoor/deliver/index/docId/570/file/M230b.pdf>)

S-2 Nachhaltige und soziale Wirtschafts-Wissenschaften stärken

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Für die Herausforderungen der Zukunft brauchen wir in den Wirtschafts-Wissenschaften eine Vielfalt der Theorien. Nachhaltiges und Soziales sind ein essentieller Teil davon. Somit nimmt auch die Gerechtigkeit bezüglich Geschlechtern eine sehr wichtige Rolle ein. Dies alles findet sich zum Beispiel in der "Pluralen Ökonomik" wieder. Wir setzen uns dafür ein, dass diese nachhaltige und soziale Wirtschafts-Wissenschaften deutlich mehr berücksichtigt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Den nachhaltigen und sozialen Wandel

Für Menschen, die konservativer sind und sich seit einer Weile mit dem derzeitigen "Hauptstrom" der Wirtschafts-Wissenschaften beschäftigen, ist es manchmal schwierig, sich für etwas Neues zu öffnen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Auf die Veröffentlichung der OECD "Jenseits des Wachstums - Auf dem Weg zu einem neuen ökonomischen Ansatz" (2021) verweisen, welche von der Heinrich-Böll-Stiftung übersetzt wurde

<https://www.boell.de/de/2021/02/01/jenseits-des-wachstums>

Für den nachhaltigen und gerechten Wandel ist es sehr wichtig, dass wir die Wirtschafts-Wissenschaften entsprechend weiterentwickeln.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Entsprechende Forschungsförderung und Lehrstuhl bzw. Lehrstühle einrichten.

Unterstützer*innen

Matthi Bolte-Richter (KV Bielefeld)

S-3 Nachhaltige, solidarische und kooperative Formen des Wirtschaftens unterstützen

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen Formen des Wirtschaftens stärken, bei denen Nachhaltigkeit und die Würde des Menschen mit an höchster Stelle stehen. Dazu gehören zum Beispiel die Solidarische Ökonomie, die Gemeinwohl-Ökonomie und die Kollaborative bzw. Ko-kreative Ökonomie. Zudem spielen dabei offene solidarische Gemeinschaften, auch "Commons" genannt, eine wichtige Rolle. Es ist sehr wichtig, dass Nachhaltigkeit, Zusammenhalt, Kooperation, Demokratie und Fürsorge mit hoher Priorität im Alltag gelebt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Den nachhaltigen und sozialen Wandel

Für Menschen, die konservativer sind und sich seit einer Weile mit dem derzeitigen "Hauptstrom" der Wirtschaft beschäftigen, ist es manchmal schwierig, sich für etwas Neues zu öffnen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Durch die Vielfalt ist es möglich, stärker und widerstandsfähiger zu sein. Es braucht für eine nachhaltige und soziale Gesellschaft deutlich mehr Zufriedenheit. Um dahin zu gelangen, bedarf es

wiederum Formen des Wirtschaftens, die zum Beispiel Nachhaltigkeit, Zusammenhalt, Kooperation, Gemeinschaft, Demokratie und Fürsorge im Alltag mit hoher Priorität leben.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Dazu stellen wir Fördergelder bereit, die Unternehmen dabei unterstützen auf eine nachhaltige, solidarische und kooperative Wirtschaftsweise umzustellen. Durch zusätzliche Beratungsangebote wollen wir kommunale sowie privatwirtschaftliche Unternehmen befähigen, ihr Wirtschaften entsprechend auszurichten und damit den Wandel voranbringen. Auch bei der öffentlichen Beschaffung wollen wir nachhaltige, solidarische und kooperative Unternehmen bevorzugen sowie dafür den notwendigen rechtlichen Rahmen schaffen.

Unterstützer*innen

Karen Schomberg (KV Rhein-Kreis-Neuss); Marc Kersten (KV Köln); Milan Zaun (KV Münster)

S-4 Den Strukturwandel und digitaler Transformation durch eine Qualifizierungsoffensive begleiten

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Arbeitswelt wird sich durch den Strukturwandel grundsätzlich verändern. Wir müssen dabei, neben der Wirtschaft, insbesondere die Beschäftigten in den Blick nehmen. Wir brauchen in NRW eine Qualifizierungsoffensive, um die Beschäftigten für diesen Umbruch fit zu machen. Im Fokus stehen dabei die KMU und die Sozial- und Pflegeberufe.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz und Strukturwandel Innovationstreiber für nachhaltiges Wirtschaften

Qualifizierungskampagne, Senkung von Aus- und Fortbildungsgebühren mit dem Ziel der Abschaffung, Öffnung von Berufskollegs und Hochschulen für Fort- und Anpassungsqualifizierung, Politisches Signal: Damit stehen GRÜNE für lebenslanges Lernen

Zielgruppe sind KMU / Landwirtschaft / Sozialwirtschaft

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Soziale Gerechtigkeit, Strukturwandel, Transformation

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Ko-Finanzierung durch EU – und andere Begleitprogramme

Wichtig: Einkommenssicherung bei Qualifizierungsmaßnahmen

Unterstützer*innen

Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg)

S-5 Aufbau von Learning Labs zum Thema regenerativem Gärtnern

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Learning Labs wären Orte des Empowerments, der Bürgerbeteiligung, um selbstwirksam ein Verständnis und einen positiven Einfluss auf die Herausforderungen zu haben, die der Klimawandel an uns alle stellt. Durch den Einsatz von neuen Technologien (zirkulärer Anbau von Hydroponik, Aquaponik, Insekten, Pilzen und Algen kann ressourcenschonend angebaut werden. Gleichzeitig können durch Lernorte für Stadtbegrünung eine große Akzeptanz und Bürgerbeteiligung geschaffen werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Umsetzung Antrag der Bundestagsfraktion Klimaresiliente und lebenswerte Städte

Damit wird das umgesetzt, wofür die Grünen schon immer standen, visionär und innovativ und ganzheitlich das Thema Umweltschutz & Klima anzugehen. Es ist der nächste logische Schritt angesichts der Herausforderungen, die die Klimaveränderungen und die anderen hausgemachten Krisen an uns stellen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die grünen geht ihren Weg konsequent weiter und rufen die notwendigen Maßnahmen ins Leben!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Wir wollen in den Projektstandorten Service Learning integrieren, um eine Zusammenarbeit zwischen der akademischen Welt und allen anderen Interessensgruppen und die Bürgergesellschaft zu unterstützen.

Wir wollen Interessierte zu Lotsen für Vertical Greening und Vertical Farming weiterbilden.

Unterstützer*innen

Rolf Beu (KV Bonn); Sonia Teimann (KV Rhein-Sieg); Meike Van der Kamp (KV Rhein-Sieg); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Jasmin Sowa - Holderbaum (KV Rhein-Sieg); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg); Gabriele Jahn (KV Rhein-Sieg); Linda Taft (KV Rhein-Sieg); Regine Ritsert-Dettmar (KV Rhein-

Sieg); Petra Domscheit (KV Rhein-Sieg); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Markus Hochgartz (KV Rhein-Sieg); Fabian May (KV Herne); Paul Schwarz (KV Rhein-Sieg); Florian Titus Cedric von Gliscynski (KV Rhein-Sieg); Matthias Kürten (KV Aachen); Rita Seidel (KV Rhein-Sieg); Klaus Ruppert (KV Rhein-Sieg); Bente Jule Stern (KV Rhein-Sieg)

Kontaktdaten :

**Meike van der Kamp, Ortsverband Grüne Königswinter, meike@edugarden.de ,
0176/21412195**

Wir sind ein Gründungsteam aus 3 Frauen, die viel Fachkompetenz und Erfahrungswissen (CSR/NGO Management, Coaching & Training, Inklusion, Ernährungscoaching, Vertical Farming und Projektmanagement) mitbringen. Wir gründen die gemeinnützige GmbH EduGarden.

Es geht uns mit diesem Antrag auf keinen Fall darum, Aufträge für uns zu schaffen ! Wir erkennen einen klaren Handlungsbedarf, bündeln unsere Langjährige Erfahrung und unsere Expertise und fangen einfach an ! Mit unserem Projektantrag erreichen wir auch viele andere Themen, die durch andere Projekte gestellt werden, wie z.B: die Stärkung des regionalen Lebensmittelanbau, den Wunsch, NRW zur Start-up-Region Nr.1 in Deutschland zu machen, NRW handelt Regional.

Worum es uns geht:

Deutschland braucht, angesichts des Klimawandels, eine innovative, regenerative Form der Landwirtschaft und zugleich grünere und klimaschonender gestaltete Lebensräume in den Städten.

In Circular Food Labs eröffnen wir den Zugang zu einer neuen Landwirtschaft, die nachhaltig mit den Ressourcen Boden, Wasser und Dünger umgeht.

Wir zeigen, wie man genügend gesunde und frische Nahrungsmittel in der Städte und im direkten Umland anbauen kann. Die Erde ist ein gesamtheitliches Ökosystem, dass dem Menschen die beste Lehrmeisterin darin ist, wie man ein "konstruktiver" Teil dieses Systems sein kann. Wir werden, rund um die Schlüsselthemen Ernährung, regenerativer Anbau und innovativer Technologie, erfahr- und erlernbar machen, wie das geht. Wir vermitteln das praktische Wissen und Handlungs- und Entscheidungskompetenzen für die neuen Indoor Anbauweisen, insbesondere des Kreislaufs aus Hydroponik, Aquaponik, Algenanbau, Insekten - und Pilzzucht. Diese verbrauchen weniger Ressourcen und machen die Gesellschaft unabhängiger von Klimaveränderungen und Wetterextremen, durch sie können Nahrungsmittel unmittelbar vor Ort angebaut werden. Unser Bildungsangebot für nachhaltige Entwicklung implementiert die neuen Technologien als hilfreiche Instrumente, die für den Klimaschutz eingesetzt werden können. Wir wollen vermitteln, dass regenerativer Anbau und die Nutzung neuer Technologien Hand in Hand gehen kann und voneinander profitieren.

Wichtig ist, dass die Werte einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion erlebt werden können, dazu braucht es praktische Erfahrungen und Lehrer.

Wir wollen Lern- und Trainingscenter entwickeln, angegliedert an bereits bestehende Gärtnereien - dort gibt es Expertise, Platz und ein Interesse an den neuen Methoden.

Gemeinsam mit deren Expertise wollen wir lehren und vermitteln, wie wir mit Hilfe neuer Technologien regenerative Kreisläufe zum Nahrungsmittelanbau schaffen können (Hydroponik, Aquaponik, Algenanbau, Insekten - und Pilzzucht), durch Anbaumethoden mit und ohne Erde. Wir wollen also alle ein Lernort für alle regenerativen Anbauformen sein, für die traditionellen und neuen, mehr technikbasierte Methoden.

Die Projekte sollen inklusiv entwickelt und betrieben werden. Dabei wollen wir nicht für die Nische Inklusion gründen, sondern in der Mitte UND für die Mitte der Gesellschaft. Wir verstehen Social Entrepreneurship als Ausdruck eines bestimmten Verständnisses, wie Zusammenleben und Gesellschaft gestaltet werden können. In diesem Zusammenhang steht auch die Integration und Weiterbildung von Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen.

Keinesfalls wollen wir uns als die Form von Inklusionsbetrieb verstanden wissen, dessen Funktion es hauptsächlich ist, Menschen mit Beeinträchtigungen in bestimmten, kaum wahrnehmbare Nischen zu beschäftigen...

Menschen mit Beeinträchtigungen gehören in die Mitte der Gesellschaft - das realisieren wir gemeinsam mit Meike van der Kamp, selbst Schwerbehinderte nach einem schweren Schädelhirntrauma. Sie stellt uns als Business Angel ihre Expertise als CoreDynamik Trainer & Coach, als Peer Counselor, als Ernährungscoach und ihre Zeit, ihr Netzwerk und ihr Erfahrungswissen als Schwerbehinderte zur Verfügung.

Wir wollen in den Projektstandorten Service Learning integrieren, um eine Zusammenarbeit zwischen der akademischen Welt und der Bevölkerung zu unterstützen.

Ein ganz zentraler Gedanke ist es, dass wir viele Menschen brauchen, die sich aktiv mit den Herausforderungen, die die unterschiedlichen "Veränderungen" - Klima, Boden, Erwärmung, Verdichtung in den Städten, Wasserknappheit etc auseinandersetzen wollen und das Leben in den Städten aktiv gestalten wollen.

Wir können nicht auf die Politik warten - **wir brauchen ein Empowerment von allen, die daran Interesse haben, eine Bottom-up Strategie,** die wichtig ist, um sich als selbstwirksam erleben zu können. **Deshalb wollen wir möglichst viele Menschen zu Vertical Greening - und Vertical Farming Lotsen weiterbilden, die das Wissen in ihre Lebensräume tragen können und dort gestaltend tätig werden können.** Als Engagement für sich selbst und für das Gemeinwohl.

Es ist ein Ziel von uns, dieses Anliegen in der Politik zu verankern, damit es eine bundesweit flächendeckende Finanzierung dieser Lernorte geben kann.

Sonst können wieder nur diejenigen an solchen Workshops teilnehmen oder sich zum Lotsen ausbilden lassen, die die finanziellen Möglichkeiten haben. Das wäre weder gerecht noch sinnvoll, da in unterschiedlichen Wohnorten und Einkommensschichten ganz unterschiedliche Herausforderungen bestehen und wir eine Beteiligung von Menschen aus

allen Teilen der Gesellschaft brauchen. Wir verweisen hier explizit auf den Antrag der Bundestagsfraktion der Grünen vom 1.08.2020 (https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/bauen/PDF/Antrag_Stadtnatur_und_Klimaresilienz-200630.pdf).

Eine größere Versorgung mit Lebensmitteln aus Circular Food Labs und Vertical Farming bedeutet auch, dass neue Potentiale entstehen, der Natur Gebiete wieder "zurückzugeben", sprich dort wieder gezielt Räume der Biodiversität zu schaffen. Circular Food production ist ebenso wie die Permakultur eine Antwort auf den ökologischen Imperativ !

Das Thema Vertical Farming ist inzwischen bei den großen Transnationalen Konzernen angekommen und es ist eine grundsätzlich anstehende politisch notwendige Entscheidung, die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung nicht den großen transnationaler Konzerne zu überlassen. Stattdessen braucht es einen nachhaltigen nationalen und auch urbanen Bioökonomie Kreislaufes. Vor Ort angebaute Lebensmittel sind ein elementarer Bestandteil davon. Zudem sind Umweltgerechtigkeit, lebenswerte und lebendige Städte und eine sichere versorgung der Bevölkerung eine Voraussetzung für eine funktionsfähige Demokratie !

Wir haben bereits 2 Modellprojekte im Aufbau, in München und in Köln.

Wir werden in Köln gemeinsam mit einem Träger, der jahrzehntelange Kompetenz im Bereich Gärtnerei & Bildung hat, einen Nutz - Botanischen Garten anlegen, in dem auch Schulklassen etwas lernen können - aber grundsätzlich planen wir ein Lerngarten / Schulgarten für alle. Denn in den Herausforderungen, die der Klimawandel stellt, brauchen wir viele, die an der Gestaltung eines klimaschonenden und umweltgerechten grünen Raums in den Städten interessiert sind, und wir alle müssen Gärtnern unter diesen Voraussetzungen neu lernen.

Wir werden im Projekt für die Vermittlung des notwendigen Wissens zuständig sein, daß man braucht, um Urban und Vertical Greening zu gestalten und Lebensmittel in Kreisläufen anzubauen. Zudem werden wir einen Fokus darauf legen, wie man das Wissen dieser neuen, sehr technisch anmutenden Anbauform so einbindet, dass dadurch ein verbesserte Anbindung an den Lebensraum Natur entsteht, anstatt dass die Anbindung noch weniger wird. Wir werden in diesem Botanischen Garten vermitteln, wie man mit und ohne Erde regenerativ gärt.

In München sind wir an eine Gärtnerei angebunden, die seit mehreren Generationen besteht, dort entwickeln wir gerade eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule. Dort baut unser zukünftiger Partner, die AVF e.V. einen Lernort für Circular Food Production auf. Zugleich werden Bereiche der Gärtnerei für das klassische Gärtnern mit Erde genutzt.

S-6 Ausbau von dezentralen Co-Working Spaces

Antragsteller*in: Simon Rock (KV Rhein-Kreis Neuss)
NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Tagesordnungspunkt:

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Coworking-Spaces sollen Mitarbeiter*innen von Unternehmen ermöglichen, einen wohnortnahen Büroarbeitsplatz einzurichten. Von Coworking-Spaces in Innenstädten können alle profitieren: Mitarbeiter*innen, Arbeitgeber*innen, Kommunen, Unternehmen und nahegelegene Gaststätten, Klima und Umwelt. Sie bieten sich sowohl für Großstädte als auch für kleinere Orte im ländlichen Raum an. Wichtig ist hierbei, die unterschiedlichen Anforderungen von Stadt und Land im Blick zu haben.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Stärkung ländlicher Räume sowie der Innenstädte, Verkehrsentlastung

Die Corona-Krise zeigt: Dezentrales Arbeiten ist vielfach möglich. Co-Working-Spaces bieten eine Reihe von Vorteilen: Das Klima wird entlastet und die Menschen haben mehr Freizeit. Staus und überfüllte Busse und Bahnen können vermieden werden. Wenn der Arbeitsplatz wohnortnah ist, ist dies ein Beitrag sowohl zur Belebung der lokalen Innenstadt als auch ein Attraktivitätsgewinn für den ländlichen Raum. Beruf und Privates kann gleichzeitig besser abgegrenzt werden als im Home-Office.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Beitrag zum Klimaschutz
- Beitrag zur Stärkung ländlicher Räume
- Beitrag zur Stärkung der Innenstädte
- Grüne als digitale und „moderne“ Partei
- Grüne als Partei, die den Wohnungsmarkt entlasten
- Grüne als arbeitnehmer*innenfreundliche Partei

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Aufsetzung von landesseitigen Förderprogrammen
- Einrichtung von entsprechenden Arbeitsplätzen von Mitarbeitenden in Landesbehörden und -ministerien
- Steuerliche Förderung (über Bundesratsinitiative)

Unterstützer*innen

Morice-Constantin Ippers (KV Rhein-Kreis-Neuss); Wilfried Gierden (KV Euskirchen); Julia Eisentraut (KV Lippe); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Anne Rehrmann (KV Höxter); Petra Schenke (KV Rhein-Kreis-Neuss); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Gerrit Heil (KV Unna); Michael Aßmann (KV Steinfurt); Elias Aaron Ackburally (KV Rhein-Kreis-Neuss); Mika Hoff (KV Rhein-Kreis-Neuss); Jocy Wolff (KV Rhein-Kreis-Neuss); Ina Besche-Krastl (KV Mettmann); Patrick Voss (KV Wesel); Peter Pütz (KV Bielefeld); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Peter König (KV Bonn); Angela Stein-Ulrich (KV Rhein-Kreis-Neuss); Swenja Krüppel (KV Rhein-Kreis-Neuss); Thomas Hilden (KV Köln); (LAG Wirtschaft); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Marc Kersten (KV Köln); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

S-7 Die öffentliche Verwaltung in NRW muss zeitgemäßer, effektiver und Bürger*innennäher werden.

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Berufung einer Enquetekommission zur Strukturreform der Verwaltung mit dem Ziel, das Verwaltungshandeln für die Umsetzung der ökologischen, sozialen und digitalen Transformation zu optimieren.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Steigerung der Effizienz der Verwaltung, ohne die Standards aufzugeben.

Gerechtigkeit und Wirksamkeit von beschlossenen Maßnahmen erfordern, dass die öffentliche Verwaltung nicht länger ignoriert wird. Die Lösung kann weder die Absenkung von Standards noch die Auflösung der Komplexität der Anforderungen sein, sondern liegt in einer signifikanten Steigerung der Umsetzungseffizienz. Diese Verwaltungsreform kann nicht ohne eine kompetente Einbindung der öffentlichen Verwaltung und damit der beteiligten Umsetzungsebene entwickelt und umgesetzt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Aufbauend auf dem Konzept für eine moderne und wirkungsvolle Umweltverwaltung gemäß dem Abschlussbericht der Fachgruppe Umweltverwaltung des Landesvorstandes besteht zusätzlich zu dort bereits gestellten Forderungen beim notwendigen Handwerkszeug in der Verwaltung zur Durchsetzung unserer Ziele Optimierungsbedarf.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es soll eine Enquetekommission eingesetzt werden, die für diese Verwaltungsreform mit Expert*innen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft besetzt wird. Dabei geht es primär um die Verbesserung der operativen Abläufe, was während der Tätigkeit der Enquetekommission in einer ausgewählten Kommune als Fallbeispiel bereits getestet werden soll, um die gewonnenen Erkenntnisse von Anfang an auf Ihre Praktikabilität hin zu überprüfen.

Unterstützer*innen

Axel Frevert (KV Wuppertal); Rolf Beu (KV Bonn); Brigitte Kemnitz (KV Rhein-Sieg); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg); KV Köln; Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

S-8 Strukturen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige chemische Industrie schaffen

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Das Projekt setzt Impulse in der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung und Zivilgesellschaft zur Transformation der chemischen Industrie in eine Kreislaufwirtschaft. Langfristig sollen biogener und recycelter Kohlenstoff die Rohstoffquelle der Industrie werden. Nur so kann Treibhausgasneutralität in der Industrie erreicht werden. Die Transformation hat bereits begonnen und die Industrie in NRW verliert ihre globale Wettbewerbsfähigkeit, wenn keine Anreize geschaffen werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Umweltschutz
- Innovative Industriepolitik
- Chancen:
- Umfassender Klima- und Umweltschutz
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Unterstützung von Beschäftigten
- Risiken:
- Nicht jede Kreislaufwirtschaft ist zwangsläufig ökologisch sinnvoll; Missverständnisse oder Streit mit NGOs möglich
- Skepsis von Bürger*innen vor CCS/CCU

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Grüne als Partei einer modernen Industriepolitik mit ambitioniertem Klimaschutz. Grüne können auch Wirtschaft!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Einrichtung eines Bioökonomierates in NRW.
- Bioökonomie in der Lehre an Hoch- und Berufsschulen verankern; neue Professuren schaffen, in Ausbildung chemischer oder biologischer Laborant*innen einbinden
- Aufklärungskampagnen zu Chancen und Risiken der Bioökonomie und Carbon Capture and Storage/Utilization
- Bürgerdialogforen schaffen, Bioökonomierat evtl. mit Bürgerrat verknüpfen
- Ausbau bestehender Kooperationen,
- Empfehlungen des Projektes BioökonomieRevier für das rheinische Revier umsetzen
- Regionale Kreisläufe aufbauen mithilfe der kommunalen Eigenbetriebe in der Abfall- und Energiewirtschaft
- NRW könnte Unternehmen, die erzeugtes CO₂ wiederverwenden oder speichern die Kosten für die CO₂-Zertifikate erstatten, falls rechtlich möglich
- Förderung von StartUps der Kreislaufwirtschaft, bspw. Climeworks in Zürich/Köln
- Bundesratsinitiative: Reform der CO₂ Bepreisung in einer Form, die einen Anreiz zur Verwendung biogenen Kohlenstoffs setzt

Unterstützer*innen

Jonas Derichs (KV Aachen) (Akt. Text liegt hier: https://gruene-nrw.antragsgruen.de/projekte/Strukturen_fuer_eine_nachhaltige_und_wettbewerbsfaehige_chemische_Indust-10980)

S-9 Kleine Unternehmen von übermäßiger Bürokratie befreien

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen kleine Unternehmen (KU <50 Beschäftigte (B)) und vor allem die Kleinstunternehmen (<10 B) von übermäßigen Bürokratieranforderungen und Aufzeichnungspflichten entlasten. Wir wollen den Bürokratieaufwand für KU deutlich reduzieren, denn es kann nicht sein, dass gut ausgebildete Fachkräfte ihre eigentliche Arbeit kaum nachgehen können, weil tägliche Bürokratie sie an der produktiven Arbeit hindert.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zur sozialen Marktwirtschaft, Gerechtigkeit, Nahversorgung,

Chancen: Faire Bedingungen für kleine Betriebe schaffen, eine vielfältige Wirtschaftsstruktur erhalten, Machtverteilung,

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir Grüne sind die LOBBY-(Partei) für kleine Betriebe und Selbständige, die sonst auf der politischen Bühne keine Stimme haben. Denn CDU und FDP vertreten eher im Mittelstand die größeren Unternehmen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

1. Bürokratieentlastungskonzept: Wir wollen eine Studie in Auftrag geben, die den Bürokratiebeschleuniger in NRW durchforstet und untersucht, für welche Vorgaben ggf. Bagatellgrenzen eingeführt werden können, für welche Vereinfachungen möglich sind, wann eine Digitalisierung Erleichterung schaffen kann und für welche Anforderungen Unterstützung notwendig sind.
2. Aufzeichnungspflichten minimieren: Wir wollen uns bei Vorschriften, Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten an Betriebsgrößen angepassten Maßstäben orientieren.
3. Regionale Runde Tische zum Bürokratieabbau: Wir wollen einen runden Tisch mit Vertreter*innen aus der Praxis initiieren, um Möglichkeiten für Bürokratieabbau mit den Praktikern vor Ort zu ermitteln.
4. Einrichtung KU Servicestellen Bürokratie: Bürokratie-Scouts / Förder-Scouts / One-Stop-Shops. Wir fordern mehr Unterstützung für KU insbesondere für Fragen der Förderung, Finanzierung und bei bürokratischen Vorgängen.

Unterstützer*innen

Brigitte Kemnitz (KV Rhein-Sieg); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg)

S-10 NRW zum Gründer*innenland machen – Vorreiter in Deutschland (Ziel: Platz 1 unter den Gründungen von Start-ups in Deutschland in der nächsten Legislaturperiode)

Antragsteller*in: Moritz Oberberg (KV Bochum)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Anzahl von Start-up Gründungen liegt in NRW hinter Berlin und Bayern. Kreativen, innovativen und nachhaltigen Ideen werden immer wieder Steine in den Weg gelegt, diese auch unternehmerisch umzusetzen. Die Förderung nachhaltiger und diverser Gründungen mit zukunftsfähigen Konzepten befeuert den nötigen Wandel. Dafür werden Gründungszentren unter Einbeziehung der Hochschulen lokal und regional strukturell aufgebaut, funktionierende Geschäftsmodelle gefordert und gefördert.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Strukturwandel, sozialökologische Transformation, Innovation, Digitalisierung

Das Thema ist kein klassisch grünes Thema und wird nicht direkt mit uns assoziiert – obwohl Umfragen immer wieder zeigen, dass die Mehrheit der Gründer*innen von Start-ups ihre Stimme für die GRÜNEN abgeben. Angriffspunkte sind die zu setzenden Schwerpunkte: konkrete Frauenförderung, diverse Gründungsteams, nachhaltige Themen – all das kann als Eingriffe in die Freiheit von Unternehmer*innen gesehen werden. Es sollen aber ausdrücklich alle nachhaltigen Geschäftsmodelle gestützt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Potential liegt in der Besetzung dieses Hype-Themas. Eine Union ist wirtschaftspolitisch blank. Das Feld Innovation und Start-ups ist keines der FDP. Gründer*innen wählen hingegen grün. Der Umbau zur nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Wirtschaft kann durch disruptive Konzepte wie Start-ups unterstützt werden. Mehr Menschen werden sich trauen, ihre Ideen zu verwirklichen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Nachhaltige, strukturelle Förderung von Gründungszentren an Hochschulen, die auch für Städte oder Regionen gebündelt sein sollen, und Förderung institutioneller Teilhaberschaft an Start-ups
- Die Förderung von Start-up-Teams durch Förderprogramme wie einem ausgeweiteten Gründungstipendium, einem Finanzausschuss sowie Hochschulprojekte (Weiterentwicklung von

Start-up Transfer NRW) mit neuen Kriterien: Funktionierende, nachhaltige (ökonomisch, ökologisch, sozial) Geschäftsmodelle

- Konzepte zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Gründungen durch ein Elterngeld für Gründer*innen. Auch die Einzahlung in die Sozialsysteme soll gefördert werden
- Viele Gründer*innen decken allein oder im kleinen Team alle Themen des Unternehmens ab. Neben dem Marktgang und der Etablierung sind ökologische Ausrichtung, Bewertung von Lieferketten und Aufstellung diverser Teams etc. nebensächlich. Eine Landesagentur mit einem entsprechenden Dienstleistungsangebot (z.B. Lieferkette) soll unterstützen (auch KMUs)

Unterstützer*innen

Fabian Krömbling (KV Bochum); Anna di Bari (KV Bochum); Sebastian Pewny (KV Bochum); Raphael Dittert (KV Bochum); Michael Merkel (KV Bochum); Nina von Witzleben (KV Bochum); Reiner Daams (KV Solingen); Julia Müller (KV Bochum); Max Lucks (KV Bochum); Claudia Stein (KV Bochum); Antje Westhues (KV Bochum); Janina Singh (KV Siegen-Wittgenstein); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Claus Kreusch (KV Düsseldorf); Lutz Weidner (KV Wuppertal); Hendrik Fuchs (KV Rhein-Erft-Kreis); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Florian Pankowski (KV Bochum); Roland Peffer (KV Kleve); Ingo Stuckmann (KV Mark); Christoph Neumann (KV Dortmund); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Marcus Stolz (KV Mettmann); Anne Rehrmann (KV Höxter); Michael Aßmann (KV Steinfurt); Bernhard Müller (KV Aachen); Vicki Marschall (KV Bochum); Roland Fischer (KV Bochum); Björn Maue (KV Mülheim); Michael Ben Gan (KV Köln); (LAG Wirtschaft/LAG Finanzen); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Marc Kersten (KV Köln); Matthi Bolte-Richter (KV Bielefeld)

Erläuterungen:

- In NRW leben die meisten Menschen, es gibt zig Universitäten, viele Regionen befinden sich im Strukturwandel. NRW hat mehr Einwohner*innen, als alle anderen Bundesländer, aber doch weniger Start-up-Gründungen als Berlin und Bayern.
- Start-up Gründer*innen wählen immer noch mehrheitlich grün. Sie sind überzeugt davon, dass sich Strukturen ändern müssen.
- In der Welt der Start-ups tauchen zwei Begriffe immer wieder auf: Skalierung und Disruption. Skalierung bezeichnet die Ausweitung des Geschäftsmodells, das Wachstum im ökonomischen Sinne. Es gibt eigentlich genügend privates Kapital am Markt und viele Investments. Handlungsbedarf besteht bspw. für Social Entrepreneurships, die besonders Probleme haben, Business Angel oder andere Kapitalgeber*innen zu finden. Hier kann die NRW.Bank für ausgestattet werden. Die Disruption beschreibt hingegen das Aufbrechen alter, verkrusteter Strukturen durch neue Ideen – genau das, was wir politisch auch in der Regierungsverantwortung verfolgen.
- Leistungen der Gründungszentren umfassen Dienstleistungen wie Coachings, Projektbegleitung etc., die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Entwicklungsumgebungen (Makerspaces), Equipment, aber auch die Übertragung von IP (Patenten), ohne dass bereits Kapital im Gründungsteam da ist. Durch stille Beteiligungen über eigene Gesellschaften wird der Kapitalrückfluss ins öffentliche System gefördert und stärkt dort die staatlichen Institutionen. Hierfür bedarf es der Weiterentwicklung der Förderung von Land und NRW.Bank, um die regional sehr unterschiedlichen Projekte strukturell zu einem landesweiten Gesamtkonzept zu entwickeln.
- Die Förderung von Gründerinnen schließt an das Bundestagswahlprogramm (bzw. dem aktuellen Entwurf) an: Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Gründerinnen 15,7% bei Start-ups und bei knapp 19% bei allen Gründungen. Dies liegt auch in der Unterrepräsentation von Frauen in MINT-Studienfächern, wo dringend angesetzt werden muss. Das geht allerdings in die Jugend- und Bildungspolitik über und überzieht den Rahmen dieses Projekts. Stattdessen bedarf es eines weiteren Augenmerks:
- Die Phase einer Gründung fällt häufig in das Alter 20-35 Jahre, nach Abschlüssen und häufig in die gleiche Zeit einer Familienplanung. Ist vor der Gründung ein Studium erfolgt, besteht meist nur Anspruch auf das Mindestelterngeld. Für Familiengründer*innen benötigt es eine soziale Absicherung und eine Verbesserung der Insolvenzsituationen auf Bundesebene. Auf Landesebene soll zumindest ein Elterngeldzuschuss für Gründer*innen gewährt werden.

Studien und Links:

- <https://startupdetector.de/reports/startupdetector-report-2020.pdf>
- https://deutscherstartupmonitor.de/wp-content/uploads/2020/09/dsm_2020.pdf
- <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/startup-monitor-2020-gruender-waehlen-gruen-schwarz/26226234.html?ticket=ST-620196-N1F90IQs7yCIRIIPh9fX-ap4>
- <https://femalefoundersmonitor.de/wp-content/uploads/FemaleFoundersMonitor2020.pdf>
- <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Start-up-Report/KfW-Start-up-Report-2020.pdf>
- <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/KfW-Venture-Capital-Studie-2020.pdf>

S-11 Einrichtung eines Brachflächenrecyclingfonds

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wer Arbeitsplätze schaffen will, benötigt Flächen. Diese Regel ist zwar durch Corona ins Wanken geraten, für große Teile der Industrie gilt sie aber ungebrochen. Wenn wir das Ziel der Klimaneutralität ernstnehmen, muss der Flächenfraß aufhören! Es ist notwendig, dem Thema Brachflächen- Recycling endlich die notwendige Aufmerksamkeit zu geben und einen Landesfonds für Brachflächen einzurichten, damit es lukrativ wird, auf Flächenrecycling zu setzen, statt Naturraum zu zerstören!

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Einhaltung der Klimaziele durch Stopp von Flächenfraß (Stichwort: CO₂Speicher)

Das Projekt hat das Potenzial, Industrieunternehmen und Kommunen für Flächenrecycling zu begeistern. Wir erfüllen die Erwartungen unserer naturschutzbewegten Wähler*innen und zeigen Bereitschaft, der Industrie den notwendigen Raum zu geben. Konflikte entstehen dann, wenn Brachflächen nicht nur aufgrund ihrer Altlasten nicht lukrativ sind, sondern städtebaulich heutigen Anforderungen nicht entsprechen. Die Nachnutzung von Industriebrachen mit angrenzender Wohnbebauung ist konfliktbeladen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Im Industrieland NRW können wir nur gewinnen, wenn wir unsere Kernkompetenzen mit intelligenter Industriepolitik verknüpfen. Mehr Klimaschutz geht nicht gegen die Industrie, sondern nur mit der Industrie. Die zweite große Säule neben der Dekarbonisierung stellt der Flächenverbrauch dar. Hier müssen wir als Ermöglichungspartei auftreten, die ökologisch vertretbare Flächennutzung ermöglicht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (Altlastenaufbereitungsverband, kurz AAV) hat das Land NRW bereits einen Akteur geschaffen, der Kommunen und Unternehmen dabei unterstützt, die Nachnutzung belasteter Flächen zu ermöglichen und damit Versiegelung entgegenzuwirken. In Zusammenarbeit mit dem AAV muss der Finanzbedarf ermittelt werden. Dieses Geld steht als Flächenfonds zur Verfügung und ermöglicht damit auch finanzschwachen Kommunen, aktiven Freiflächenschutz und gleichzeitig effektive Wirtschaftsförderung zu betreiben. Nach einer zweijährigen Pilotphase wird evaluiert, ob der Flächenfonds zur Reaktivierung von Brachflächen und zur Reduzierung von Bauvorhaben auf Freiflächen beitragen konnte und an welchen Stellen ggf. Nachjustierungsbedarf besteht. Darüber hinaus muss nachgehalten werden, ob Zugangshürden bei der Beantragung von Mitteln aus dem Freiflächenfonds bestehen. Hier sind insbesondere Kommunen mit angespannter Personalsituation in den Blick zu nehmen.

Unterstützer*innen

Hans Nenne (KV Olpe); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Marc Kersten (KV Köln); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

S-12 „NRW handelt regional“ oder „NRW wird REGIONAL“

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Corona-Pandemie machte uns deutlich, wie wichtig eine dezentrale Wirtschaftsstruktur mit regionalen Wertschöpfungsketten für den Erhalt einer krisensicheren Nahversorgung und im Kampf gegen die Klimakrise ist (short distance economy). Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln steigt stetig stark an. Ziel ist es, die Städte mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln aus den Regionen im Umland direkt zu versorgen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zum Klimaschutz, Ökologisierung der Landwirtschaft, Gesunde Ernährung

Chancen: Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, Gute Einnahmen für die Landwirtschaft und Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, Sicherung der Nahversorgung in guter Qualität, Gesundes regionales Essen in Kitas und Schulen, Vorbild für Familien.

Angriffspunkte: Regionalisierungsförderprogramme kosten Geld, Organisationsstruktur, Personal, etc.; Deshalb ist es sinnvoll, sich erst auf Modellregionen zu beschränken

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

NRW-Regional = Kurze Wege = Klasse statt Masse = Weniger Wegwerfen =

NRW-denkt regional ... NRW - Regional und Nachhaltig, Klimaschutz mit der Gabel, Wertschätzung von Nahrungsmitteln steigern, Höfesterben stoppen, Erhalt einer nachhaltigen gesellschaftlich akzeptierten bäuerlichen Landwirtschaft,

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

1. Regionalisierungsstrategie: Zielsetzung, Eckdaten, Definition von „Regional in NRW“ oder „NRW-Regional“ (regional und höherer Nachhaltigkeitsstandard z.B. Weidegang, Strohhaltung, etc.), Maßnahmen
2. Aufbau einer Organisationstruktur zu Unterstützung vor Ort: Wertschöpfungszentren (Unterstützung) auf Bezirksebene; Servicestellen Regionalität auf kommunaler Ebene.
3. Förderprogramme für die wesentlichen Stellschrauben: Direkt-/Regionalvermarktung, Küchen für die Gemeinschaftsverpflegung, Ausbildung/Kurse, fehlende Versorgungssysteme (regionale Verarbeitungsstrukturen wie Mühlen, Molkereien, aber auch mobile Schlachtungen, mobile Käsereien, etc.), gesunde regionale Ernährung in Schulen, Kitas, etc. eine landesweite Regio-Plattform/App.
4. Förderung von Modellregionen „Regional in NRW“ und Öko-Modellregionen.

S-13 WeSprint - Aufbruch aus den Einkaufs-Kathedralen zu den Ideen-Basaren unserer Zukunft!

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

„Mit Corona“ finden wir uns mitten im schon Jahre aufgeschobenen, ökonomischen wie auch mentalen Strukturwandel: Wir brauchen Räume, in denen wir zusammen kommen, um unsere Gedanken über den Wandel auszutauschen: WeSprint will dafür die Räume der Immobilien nutzen, die nach der Pandemie redundant und durch digitale Dienste ersetzt werden: Im urbanen Raum leer stehende Kaufhäuser, im ländlichen Raum leer stehende Infrastruktur-Gebäude.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gemeinsame Gestaltung des Strukturwandels

- Sozial verträgliche Bewältigung der vor uns liegenden ökonomischen und gesellschaftlichen Verwerfungen.
- Mobilisierung, Agilisierung und Digitalisierung unserer Verwaltungen, unserer Wirtschaft, unserer Politik und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in NRW.
- Gemeinschaftliche ökologische und ökonomische Transformation unserer Städte und Gemeinden, insbesondere Raum um emotionalisierten Themen zu diskutieren und zu entscheiden
- Langfristige Stärkung durch den Aufbau regionaler, digital vernetzter Infrastrukturen und Wirtschaftskreisläufe
- Größere Ressourceneffizienz durch transparentere Interaktion der Beteiligten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Inangriffnahme und Umsetzung vieler Ziele aus dem grünen Grundsatzprogramm

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

1. Gründung von Genossenschaften zum Erwerb von zukünftig redundanten Einkaufs-Kathedralen und zentralen Immobilien um urbanen und ländlichen Raum.
2. Erstellung von Konzepten zur langfristigen finanziellen Tragfähigkeit der einzelnen Genossenschaften (Nutzung von Potenzialen, die der Strukturwandel in sich trägt)
3. Ganzheitlicher Aufbau der Zentren: Gleichzeitige Erkennbarkeit des Wandels auf Arbeits-, Verwaltungs-, Lern- und Lebenswelten.
4. Übergang vom Projekt in den Betrieb
5. Pflege und Wartung:
 - Stetige Optimierung des lokal ausgearbeiteten Konzeptes
 - Überregionale, gegenseitige Unterstützung und Fortentwicklung des Gesamtsystems

Unterstützer*innen

Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg)

S-14 Glasfaser in jedes Haus bis 2030 – klimafreundliche und gerechte Digitalisierung ermöglichen

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ziel des Projektes ist es bis 2030 jedes Gebäude mit Glasfaser zu erschließen. In der Coronapandemie hat sich gezeigt, wie schlecht die digitale Infrastruktur in Deutschland ist. Dabei sind DSL und Kabelinternet klimafeindlich und müssen überwunden werden. Ein zügiger flächendeckender Glasfaserausbau ist notwendig um die Potentiale der Digitalisierung für Klimaschutz, Partizipation und Gerechtigkeit zu heben.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Gerechtigkeit & Teilhabe
- Klimaschutz
- Wirtschaftsförderung

Im Grunde besteht Konsens, dass es schnelles Internet für jede:n braucht. Problematisch bei der Umsetzung ist, dass der Breitbandausbau aktuell ein Thema ist, das sich der Bund und die Länder teilen. Das ist mit eine der Hauptursachen dafür, dass es dort nicht vorangeht. Am wichtigsten ist es also hier auf weniger Föderalismus hinzuwirken. Das kann sehr kontrovers sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Grünen kaum Digitalkompetenz zugetraut. Und wenn doch, dann meist ausschließlich auf dem Gebiet der Bürger:innenrechte. Diese sind wichtig, aber nur ein Teil des Ganzen: Ohne den Zugang zu Digitalisierung stellen sich Fragen nach digitalen Bürger:innenrechten gar nicht erst. Zudem ist der Sektor relevant für Klimaschutz und Teilhabe.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- NRW muss sich dafür einsetzen, dass die Breitbandförderung zentral von einer Stelle des Bundes organisiert wird (massive Vereinfachung).
- Soweit das nicht möglich ist: Zentralstelle des Landes, die für die Kommunen den kompletten Antragsprozess organisiert.
- Ggf. Push-Faktor im Bereich des Kabelinternets (DSL und TV-Kabel). Pflicht zur Klimaneutralität, Energieabgabe o.Ä. Ggf. möglich über die Gesetzgebungskompetenz der Länder im Naturschutz.

Förderung ausschließlich im Betreibermodell, weil dadurch Verzögerungen durch Netzbetreiber, die ein Interesse an einem möglichst schleppenden Glasfaserausbau haben, verhindert werden.

Unterstützer*innen

Fabian Müller (KV Münster); Julia Burkhardt (KV Münster); Achim Kruse (KV Gütersloh); Axel Hercher (KV Mülheim); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg); Milan Zaun (KV Münster); Jonas Neubürger (KV Dortmund); KV Münster; Wilfried Fischer (KV Aachen); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

S-15 Reform der Grunderwerbsteuer (GrESt) zur Förderung der eigengenutzten Immobilie

Gremium: LAG Wirtschaft LAG Finanzen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die [GrESt](#) in NRW beträgt aktuell 6,5 %. Ich plädiere für eine gestaffelte Höhe der GrESt, je nachdem ob eine Immobilie zur Eigennutzung (geringe GrESt) oder zur Fremdnutzung (höhere GrESt) erworben wird. Des Weiteren sind zukünftig sogenannte „share-deals“ ausnahmslos der GrESt zu unterwerfen. Mißbrauchsgestaltungen sind zu verhindern.

Ziel ist die Steigerung der Eigentumsquote sowie der Mobilität der Bevölkerung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Gerechtigkeit: Schutz vor Armut, leistbaren Wohnraum
- Selbstbestimmtes Leben
- Reduzierung der Erwerbskosten für Eigennutzer
- Erleichterung des Erwerbs von selbstgenutztem Eigentum
- Eigentum sichert Mietfreiheit im Alter
- Höhere Mobilität durch Reduzierung der Kosten bei einem Wohnortwechsel

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Unterstützung breiter Bevölkerungsschichten beim Erwerb von selbstgenutztem Immobilieneigentum
- Gegen eine zu starke Konzentration von Eigentum; gleichere Verteilung von Vermögen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Verwaltungstechnisch: noch zu diskutieren
- Rechtlich: noch zu diskutieren
- Finanziell: Besteuerung von share deals zur Finanzierung des reduzierten Steueraufkommens bei eigengenutzten Immobilien
- Zeitlich: schnellstmöglich

Unterstützer*innen

Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Thomas Sauer (KV Essen); Kai Michael Meyer vor dem Esche (KV Münster); Bettina Herlitzius (KV Aachen)

S-16 Solidarisches Bürgerticket als Modellprojekt in den Kommunen

Gremium: LAG MoVe

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die bisherige ÖPNV-Finanzierung des Betriebs durch Fahrgäste und kommunale Haushalte führt höheren Fahrpreisen, ohne erkennbare Angebotsverbesserung. Durch Umlagefinanzierung könnten Fahrpreise gesenkt und der ÖPNV attraktiver werden. Zusätzliche Mittel werden generiert, um den Ausbau voranzubringen. Basis dafür ist ein gutes ÖPNV-Angebot vor Ort. Ein Modellversuch ermöglicht die Erprobung eines solidarischen Bürgertickets bevor das gesamte Finanzierungssystem des ÖPNV novelliert werden müsste.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mobilitätswende

Die Kommunen & Bürger*Innen müssen gewillt sein ein Modellprojekt umzusetzen. Dies erfordert Mehrheiten vor Ort. Für Bürger*Innen die bereits jetzt ÖPNV regelmäßig nutzen ergibt sich durch "Flatrate" ein finanzieller Vorteil. Problematisch wird es dort, wo kaum ein oder ein unzureichendes Angebot vorliegt, so dass auch rechtliche Hürden entstehen und das Projekt auf Ablehnung stößt. Daher ist eine flexible Handhabung für Kommunen wichtig- ähnlich wie beim Semesterticket.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Insgesamt gibt es eine große Aufgeschlossenheit, neue ÖPNV-Finanzierungsmodelle auszuprobieren. In Wuppertal existiert eine Bürgerinitiative, die erfolgreich für das Modell wirbt. Wir GRÜNE demonstrieren Willen, starre Strukturen und anziehende Ticketspirale durch innovative Ideen zu durchbrechen. Der Erfolg erweist sich durch Anwendung in der Praxis.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Anpassung des kommunalen Abgabengesetzes und verschiedener rechtlicher Vorschriften (grundsätzliche Machbarkeit ist gutachterlich geklärt)

Damit ein solches Projekt vor Ort erfolgreich sein kann, ist es wichtig nicht zu viele Vorgaben zu machen.

Unterstützer*innen

Peter Jungemann (KV Dortmund); Jörg Thiele (KV Krefeld)

S-17 Jobticket für Landesbeschäftigte

Gremium:	LAG MoVE
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land Hessen stellt allen seinen Landesbediensteten ein kostenfreies Jobticket zur landesweiten Nutzung des ÖPNVs zur Verfügung. Eine ähnliche Regelung wollen wir auch in NRW einführen. Ggfs. könnte das mit einer verbindlichen Parkraumbewirtschaftung der landeseigenen Liegenschaften einher gehen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mobilitätswende

Wenn das Land NRW seinen Mitarbeiter*innen ein kostenloses ÖPNV-Ticket zur Verfügung stellt, nimmt es eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Arbeitgeber*innen ein. Außerdem stärkt es die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Aufgrund der über 340.000 Beschäftigten wäre dies auch ein echter Beitrag zu mehr Klimaschutz, wenn ein guter Teil davon vom Auto auf den ÖPNV umsteigen würde.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine GRÜNE Regierung zeigt, dass es ihr Ernst ist mit Klimaschutz und Mobilitätswende. Die Vorbildfunktion des Landes und die Attraktivität als Arbeitgeber sind ein Gewinn. Aus der Lehrerschaft wird die Forderung nach Jobtickets lauter. Um dem Vorwurf der ungerechten Privilegierung von Landesbediensteten entgegen zu sprechen, könnte Stellplatzbewirtschaftung von Landesliegenschaften entschärfen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Land schließt entsprechende Verträge mit den Verkehrsverbänden. Der geldwerte Vorteil wird vom Land pauschal versteuert. In Hessen kostet das die Landeskasse 51 Mio jährlich bei rund 145.000 Mitarbeitenden.

S-18 Fußgängergesetz für NRW

Gremium: LAG MoVe

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Fußverkehr hat einen Modal Split-Anteil von über 20 Prozent. Obwohl alle Menschen auch Fußgänger*Innen sind, werden ihre Bedürfnisse allen anderen Verkehrsarten untergeordnet. Die empf. Regelbreite von 2,5 Metern wird bei der Straßenplanung selten angewandt und Fußgänger*Innen müssen sich "Restbreite" mit Radfahrenden teilen. Mit einem Fußgängergesetz für NRW werden für Kommunen verbindliche Regelungen schaffen, Verkehrsflächen zukünftig von außen nach innen zu planen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mobilitätswende, Teilhabe

Vor allem in den Städten wächst Unmut, dass die meisten Flächen von Autoverkehr dominiert werden. Neben der Antriebswende ist deshalb die Neuaufteilung des Straßenraums eines der großen Projekte im Verkehrsbereich, für die wir GRÜNE zunehmend Mitstreiter*innen gewinnen. Die Lobby für Fußverkehr ist bislang weniger stark als die für den Radverkehr, birgt dafür großes Potential bei Eltern, Senior*Innen und behinderten Menschen als Profiteur*innen guter Gehwege.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bislang haben wir GRÜNE uns vor allem bei ÖPNV und Radverkehr profiliert. Nun rücken wir den Fußverkehr ins Zentrum unseres politischen Wirkens. Dieser ist für fast alle Menschen von Bedeutung. Die Infrastruktur für Fußverkehr ist zwar besser aufgebaut als im Radverkehr, aber die Konkurrenz ist viel größer. Hier verdeutlichen wir GRÜNE unsere Vorstellung einer "Stadt der kurzen Wege".

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Landesgesetzliche Regelungen analog des Fahrradgesetzes NRW. Notwendig sind auch Anpassungen der Straßenverkehrsordnung und ordnungsrechtliche Verfügungen in den Kommunen. Finanzierung ist durch die kommunale Verkehrsförderung weitgehend vorhanden.

S-19 Ausbau der S-Bahn-Netze an Rhein und Ruhr: 100% mehr Stationen bis 2030

Gremium: LAG MoVe

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir Grüne stärken den Nahverkehr. Bis 2030 möchten wir die Stationszahl der S-Bahn Rhein-Ruhr verdoppeln. Mit neuen Verbindungen und Umstiegspunkten erweitern wir das Netz. Auf jeder Linie wird künftig mindestens alle 15 Minuten eine S-Bahn verkehren. Mit einer kund*innennahen S-Bahn entlasten wir die zentralen RE-Verbindungen und machen den Nahverkehr in NRWs Ballungsräumen leistungsfähiger und attraktiver. Wir stärken die Ballungsrandgebiete und nehmen so Druck vom angespannten Wohnungsmarkt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, nachhaltige Regionalentwicklung und soziale Gerechtigkeit

Wir machen ein konkretes, greifbares Angebot an die Wähler*innen. Unser Ziel ist klar messbar und realistisch umsetzbar. Da es sich jedoch um Bundesinfrastruktur handelt, muss dieses Projekt, wie andere Eisenbahnvorhaben auch, in einer Partnerschaft mit dem Bund erfolgen. Das Projekt ist mit Investitionskosten sowie Betriebskosten verbunden, die von Land und Bund finanziert werden müssen. Einige Stationen sind jedoch schon vorhanden und müssten lediglich ins S-Bahn-Netz integriert werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir liefern eine ernsthafte Antwort auf den Widerspruch bereits heute überfüllter REs und unserem Ziel mehr Menschen in die Busse und Bahnen zu bekommen. Verkehrswende wird konkret greifbar gemacht. Mit uns wachsen die Ballungsräume enger zusammen. Menschen außerhalb der teuren Innenstädte wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vereinfacht. Große Wirkung für vergleichsweise niedrige Kosten.

S-20 50 regionale Schnellbuslinien für NRW

Antragsteller*in: Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der ÖPNV muss das Rückgrat für die Verkehrswende sein. Damit dies gerade auch im ländlichen Raum gelingt, braucht es ein abgestuftes System aus einer attraktiven Feinerschließung, guten lokalen Busverbindungen und einer Anbindung des ländlichen Raums an die Mittel- und Oberzentren. Da Reaktivierungen von Bahnstrecken oder gar der Neubau von Schienenstrecken sehr langfristige Maßnahmen sind, können regionale Schnellbuslinien diese Aufgabe kurzfristig übernehmen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende und im Speziellen die Anbindung des ländlichen Raums

Die Landesregierung hat bereits 100 Millionen Euro für die Förderung von Schnellbuslinien bereit gestellt. Da sie dieses Geld aber über 12 Jahre verteilen, reicht es für ganz NRW für maximal 20 Linien. Das reicht vorn und hinten nicht und ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es gibt landesweit ermittelt mindestens knapp 150 potenzielle Schnellbus-Verbindungen (im NVR: 56, im VRR: über 80, und im NWL aktuell vorgesehen: 15). Der Bedarf ist da, aber die Mittel reichen nicht.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Es wäre kommunikativ gut, um mit einer sehr konkreten Maßnahme relativ schnell etwas umzusetzen. Sobald die Finanzmittel bereitstehen, braucht es maximal ein Jahr zur Planung und Fahrzeugbeschaffung, um die ersten Erfolge umzusetzen. Und die Zahl 50 garantiert, dass es einerseits ein anspruchsvolles Ziel andererseits aber durchaus innerhalb von 2-3 Jahren realisiert ist

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das ÖPNV-Gesetz NRW sieht diese Förderung bereits vor. Es müssten die §11 Mittel entsprechend deutlich erhöht werden. Die Förderung erfolgt dann über die 3 SPNV-Zweckverbände (NVR, NWL und VRR), die bereits gemeinsam landesweite Qualitätsstandards für solche regionalen Schnellbuslinien erarbeitet haben. Die ÖPNV-Aufgabenträger können dann dort einen Antrag stellen und erhalten eine Anteilsfinanzierung pro Fahrkilometer. Die entsprechenden Regelungen existieren bereits, daher ist eine schnelle und einfache Umsetzung möglich.

Unterstützer*innen

Reinhard Mielke (KV Essen); Ingo Steiner (KV Rhein-Sieg); Oliver Henkel (KV Rhein-Sieg); Antje Barbara Schäfer-Hendricks (KV Bonn); Berthold Rothe (KV Rhein-Sieg); Manfred Waddey (KV Köln); Daniel John (KV Krefeld); Tobias Hasenberg (KV Rhein-Sieg); Uwe Zaar (KV Rhein-Erft-Kreis); Hans Nenne (KV Olpe); Thomas R. Diehl (KV Mönchengladbach); Anke Schneider (KV Unna); Gerlinde Neuhoff (KV Rhein-Sieg); Alexander Hauer (KV Rhein-Sieg); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Anja Lamodke (KV Bonn); Thomas Baches (KV Mönchengladbach); Jan Holtfester (KV Kleve); David Krystof (KV Kleve); Brigitte Kemnitz (KV Rhein-Sieg); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Gabriele Böhm (KV Kleve); Gisela Nacken (KV Aachen); Sabine Riedl (KV Rhein-Sieg); Manuel Carrasco Molina (KV Düren); Philipp Sean Giesinger (KV Kleve); Sandra Otto (KV Rhein-Sieg); Wolfgang Haacke (KV Rhein-Sieg); Wilfried Fischer (KV Aachen); Markus Nauroth (KV Rhein-Sieg); Rüdiger Selbmann (KV Mönchengladbach); Claudia Molderings (KV Kleve); Claudia Schüller (KV Mönchengladbach); Michael Schroerlücke (KV Rhein-Sieg); Martin Metz (KV Rhein-Sieg); Mike Meisel (KV Kleve); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Stephanie Mendl (KV Rhein-Sieg); Nicole Unterseh (KV Bonn); Rolf Beu (KV Bonn); Sarah Dörper (KV Kleve); Jonas Gesthuysen (KV Mönchengladbach); Christian Wendel (KV Solingen); Axel Hercher (KV Mülheim); Anne Peters (KV Kleve); Tim Lösbrock (KV Mönchengladbach); Angela Gunkel (KV Mönchengladbach); Manuel Britsch (KV Viersen); Sebastian Hiller (KV Kleve); Jasmin Sowa - Holderbaum (KV Rhein-Sieg); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Corinna Dahmen (KV Bonn)

S-21 Insolvenzbewältigung für KMU - 2. Chance

Gremium: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Durch die Corona-Krise sind zahlreiche persönlich haftenden Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige akut insolvenzbedroht; vorhandenes Eigenkapital wurde zur Krisenbewältigung aufgezehrt. Durch den Ausbau kostenfreier, bedarfsgerechter Beratungsangebote zur Sanierungs- und Insolvenzberatung und ein Programm zur Finanzierung von Krisenberatung soll die Möglichkeit der Sanierung und Schuldenregulierung unterstützt und auch die Grundlage für einen unternehmerischen Neustart verbessert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Unternehmenssicherung, Kultur der 2. Chance, Förderangebote für KMU verbessern

Bedarfsgerechte Beratungsangebote zur Sanierung und Insolvenzbewältigung fehlen weitestgehend bei den IHKen und Handwerkskammern bzw. bestehen für Selbstständige nur z. T. bei den Schuldnerberatungsstellen (z.B. Schuldnerhilfe Köln). Vorhandene Strukturen sollten genutzt und durch Finanzierung zusätzlicher Personalstellen, Angebote zur Fortbildung und zur fachlichen Begleitung in der Wirksamkeit verbessert werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine neue Gründerzeit und eine soziale Sicherung für Selbstständige ist eng verbunden sowohl mit einem verbesserten Zugang zu bezahlbaren Beratungsangeboten zur Sanierung und (außergerichtlichen) Restrukturierung als auch einer Kultur der 2. Chance.

Unterstützer*innen

Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen)

Insolvenzbewältigung für KMU - 2. Chance

Anlage: Erläuterungen, Ergänzungen, Studien

Zum 01. Januar 2021 ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) in Kraft getreten. Dieses verbindet den im nationalen Konjunkturpaket verankerten Auftrag, zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ein insolvenzvermeidendes Restrukturierungsverfahren zu schaffen mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1023 zur Schaffung eines „präventiven Restrukturierungsrahmens“, also eines außerinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens. Vgl. auch <https://plenovia.de/handlungsfelder/vorinsolvenzliches-sanierungsverfahren>.

Ob KMU in erheblichem Umfang die Möglichkeiten eines außergerichtlichen Restrukturierungsverfahrens nutzen können, ist fraglich. Das neue Verfahren wird voraussichtlich von wenigen Hundert Unternehmen pro Jahr beantragt werden. Für die Mehrheit der insolvenzbedrohten Kleinst- und Kleinunternehmen dürfte es ungeeignet sein. Die Verkürzung der Restschuldbefreiungsphase von 6 auf 3 Jahre verbessert dagegen für gescheiterte Selbstständige die Möglichkeit zum Restart. Vgl. https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/ueber_uns/ifm-hintergrundinformationen/Einschaetzung-IfM-Konjunkturprogramm-Mittelstandsbezug.pdf

Der Erfolg eines außerinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens nach dem StaRUG wird in hohem Maße davon abhängen, dass es gelingt, die beteiligten Gläubiger von der Sanierung zu überzeugen. Möglich und realistisch ist dies mit einem belastbaren Sanierungskonzept, das auf einer verlässlichen integrierten Unternehmensplanung beruht. Das Spezialwissen, das hierzu benötigt und von spezialisierten Unternehmensberater_innen zur Verfügung gestellt wird, kann in der Regel von kleinen Unternehmen nur genutzt werden, wenn hierfür Beratungskostenzuschüsse den Zugang erleichtern.

Eine qualifizierte Erstberatung bei Kammern und Wirtschaftsförderungen sollte die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit des insolvenzbedrohten Unternehmens grob überprüfen und ggf. die Antragstellung von Fördermitteln unterstützen. Bereits entwickelte Angebote zur telefonischen Krisenhotline (zum Beispiel der Schuldnerhilfe Köln - <https://www.schuldnerhilfe-koeln.de/schuldnerberatung/selbststaendigkeit>) und digitale Beratungsangebote (zum Beispiel Firmenhilfe Hamburg - <https://firmenhilfe.org/>) sollten ergänzend auf- und ausgebaut werden.

S-22 Ressourcenschonende Baukultur

Gremium: LAG Regional- und Stadtentwicklung

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bei einem Neubau (KfW55) macht die graue Energie etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus (Bauwende e.V. 2021) und allein in Deutschland werden täglich 4 ha zum Abbau von Baumineralien verbraucht (Umweltbundesamt 2019). Im Status Quo schöpft das Bauwesen das Potenzial von Rezyklaten nicht ansatzweise aus. Mit der Bauwende wollen wir das politische Aufgabenspektrum bewältigen, das sich aus gegenwärtigen Marktmängeln und fehlenden (bau-)rechtlichen Normen ergibt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bauwende

Das Thema „Bauwende“ wird von den anderen politischen Parteien kaum bearbeitet - wohl auch, weil die Frage nach dem „Baumaterial“ nur wenig populär ist im Schatten der Debatte um sozialverträglichen Wohnungsbau. Zudem besteht die Möglichkeit, das Thema „Bauwende“ mit dem Thema der Bestandssanierung/Umnutzung von Bestandsgebäuden zu verbinden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Begriffe „Recycling im Bauwesen“ und „Flächenverbrauch durch Sand- und Kiesabbau in NRW“ sind leicht gegenüber den Bürger:innen vermittelbar. Hier kann auch Bezug zum „Nettonull-Ziel im Flächenverbrauch bis 2050“ aufgebaut werden. Empirisch/fachpolitisch lässt sich deutlich begründen, warum der Energiebedarf im Wohnungsbau ein bisher vernachlässigtes Thema im Klima- und Flächenschutz ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Etablierung eines flächendeckenden Abgrabungsmonitoring als Bestandteil der Raumplanung, um bedarfsgerechte/schonende Flächenausweisungen zu ermöglichen (vgl. BT-Drucksache 19/23152)
- Die Erstellung verbindlicher Konzepte zur Erfassung/Verwertung von Bodenaushub, Bauschutt und Abbruchabfällen vor Erteilung der Baugenehmigung verpflichtend machen, um frühzeitig die Grundlage für Recycling zu schaffen (vgl. ebd.)
- Rechtliche Hürden für den Einsatz von rezyklierten Baustoffen untersuchen und beim Abbau von Hürden den Grundsatz verfolgen, dass Primär- und Sekundärrohstoffe die gleichen Qualitätsanforderungen bzgl. Gesundheits- und Umweltschutz erfüllen müssen, sodass die Nachfrage für Sekundärrohstoffe gestärkt wird (vgl. ebd.)
- Ressourcenschutz und -effizienz zentral in der Musterbauordnung und den Bauordnungen der Länder verankern (vgl. BAG-Beschluss vom 07.09.2019)
- Zertifizierung öffentlicher Bauvorhaben mit anerkannten Zertifizierungssystemen wie BNB + Datenbank ÖKOBAUDAT (vgl. ebd.)

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Jörg Thiele (KV Krefeld)

S-23 Fahrscheinloser Nahverkehr – solidarisch finanziert

Antragsteller*in: Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die solidarische Finanzierung des ÖPNV ersetzt bisherige Tarife. Die Beitragshöhe hängt von der Angebotsqualität ab und liegt durchschnittlich bei 18,-€ monatlich. Personen bis 18 Jahre sind beitragsfrei. Arbeitgebende werden in die Finanzierung einbezogen. Im Gegenzug können alle den Nahverkehr in ganz NRW ohne weitere Zahlung nutzen. Vorteile: Beseitigung von Zugangshemmnissen, Teilhabe für alle, Stärkung des Arbeitsmarktes, Förderung der Stadtentwicklung, Sicherung der Finanzierung des ÖPNV

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Nachhaltige Finanzierung und Ausbau des ÖPNV

Mehr Teilhabe ermöglichen

Chancen: Besseres soziales Miteinander, gut für den Arbeitsmarkt in ganz NRW, nachhaltige Finanzierung des Nahverkehrs, höhere Motivation Bus und Bahn zu nutzen, gut für Klima und attraktive Stadtentwicklung
Angriffspunkte: Auch Nichtnutzende müssen Beiträge zahlen. Aber: Deren Kinder fahren kostenlos, auch in der Freizeit. Beitrag niedrig, wenige Fahrten in die nächste Stadt gleichen Ausgaben aus Belastung der Wirtschaft. Aber: Wirtschaft profitiert von Erreichbarkeit durch ÖPNV und zahlt nur dann

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Projekt steht für Klimaschutz kombiniert mit Teilhabe und sozialem Miteinander: ÖPNV nachhaltig zukunftsicher finanziert und ausgebaut
Bürokratieabbau und Beseitigung von Zugangshemmnissen zum ÖPNV
Familienfreundlichkeit (Kinder beitragsfrei), verbesserte Teilhabe für Personen mit geringem Einkommen
Mehr Lebensqualität in Städten, mehr Mobilität auf dem Land. Kein Schwarzfahren, Entlastung der Justiz

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Umsetzung durch Landesverkehrsgesellschaft (LVG), die bestehende Aufgaben der Zweckverbände übernimmt und den Nahverkehrsbeitrag einzieht. Verteilung der zweckgebundenen Beitragseinnahmen auf Aufgabenträger im Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl nach Abzug der Kosten für SPNV und Verwaltung. Ein Gesetz regelt die Beitragserhebung durch die LVG. Alternative: Beitragseinzug durch Kommunen, Aufteilung durch bestehende Verkehrsverbände wie bisher. Die Beiträge müssen mindestens die bisherigen NRW-weiten Tarifeinnahmen ersetzen: Tarif-Einnahmen 2019: 2,76 Mrd. Euro Beitragseinnahmen: 3,78 Mrd. Euro 14,7 Mio. Einwohner ab 18 Jahre wären beitragspflichtig. Höhe der Beitragseinnahmen: bei einem Beitrag von 16 Euro: 2,82 Mrd. Euro im Jahr. Zusätzlich etwa 960 Mio. Beitragseinnahmen durch Arbeitgebende. Zusätzlich Einnahmen durch Übernachtungsgäste und Großveranstaltungen. Umsetzung: Gesetzgebung: 2 Jahre Gründung LVG und Verwaltungsaufbau oder Veränderung Orga-Struktur im Verkehrsverbund: 1 Jahr

Unterstützer*innen

Benedikt Christopher Malitte (KV Rhein-Sieg); Eckhard Klieme (KV Rhein-Sieg); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Wilhelm Windhuis (KV Rhein-Sieg); Christian Wendel (KV Solingen); Horst Peter Lambertz (KV Rhein-Erft-Kreis); Karl A. Stroetmann (KV Rhein-Sieg); Jeanette Schroerlücke (KV Rhein-Sieg); Volker Hohengarten (KV Rhein-Sieg); Annette Checchin (KV Solingen); Holger Poschen (KV Solingen); Michael Schroerlücke (KV Rhein-Sieg); Reinhard Mielke (KV Essen); Oliver Henkel (KV Rhein-Sieg); Ina Löllgen (KV Rhein-Sieg); Alexander Hauer (KV Rhein-Sieg); Berthold Rothe (KV Rhein-Sieg); Martin Hase (KV Essen); Andrea Gesell (KV Rhein-Sieg); Markus Hochgartz (KV Rhein-Sieg); Karen Schomberg (KV Rhein-Kreis-Neuss); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Markus Nauroth (KV Rhein-Sieg); Fred Lorenz (KV Rhein-Sieg); Petra Domscheit (KV Rhein-Sieg); Karl Stiefelhagen (KV Rhein-Sieg); Linda Taft (KV Rhein-Sieg); Sabina Glasmacher (KV Rhein-Sieg); Sabine Riedl (KV Rhein-Sieg); Beate Ruchatz-Halmer (KV Rhein-Sieg); Verena Kölsch (KV Rhein-Sieg); Susanne Chur-Lahl (KV Rhein-Sieg); Paul Brückner (KV Bonn); Cornelia Jamm (KV Bonn); Elke Bastert (KV Rhein-Sieg); Axel Hercher (KV Mülheim); Christoph Mirbach (KV Rhein-Sieg); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Edeltraud Bell (KV Mettmann); Alexander Wirth (KV Mettmann); Jürgen Peters (KV Rhein-Kreis-Neuss)

Ziele des Projekts

Das Projekt verfolgt zwei Ziele:

Gesellschaftliches Ziel

Teilhabe wird besser als bisher ermöglicht. Fahrten mit dem Nahverkehr sollen nicht an fehlendem Geld für Fahrkarten scheitern. Ein kostengünstiger öffentlicher Nahverkehr ist die Grundlage für allgemeine Aktivitäten der Menschen und reduziert Vereinsamung. Schwarzfahren wird verhindert, die Justiz entlastet. Der Arbeitsmarkt wird verbessert, eine gesunde Stadtentwicklung unterstützt, das Klima geschützt.

Finanzielles Ziel

Der ÖPNV wird auf eine nachhaltige Finanzierung umgestellt und ausgebaut, insbesondere auf dem Land.

Umsetzung des Projekts

Durch NRW-Gesetz wird die fahrscheinfreie Nutzung des ÖPNV geregelt, finanziert über Beiträge von

1. Personen über 18 Jahre
2. Übernachtungsgästen von außerhalb NRW bei Unterkunft gegen Entgelt
3. Arbeitgebende für Beschäftigte und Leiharbeiter von außerhalb NRW
4. gewerblichen Veranstaltern ...

Befreiungen

- Schwerbehinderte mit aktuell kostenloser/ vergünstigter ÖPNV-Nutzung,
- Betriebe außerhalb des Mindestangebotsbereiches,
- zum Ausschluss von Doppelbelastungen

Beitragshöhe:

Abhängig von der Angebotsqualität im Schnitt 18 Euro monatlich, Gästebeitrag 3 Euro Tag

geringer Beitrag bei Unterschreitung des Mindestangebots (stündliche Bedienung am Tag, nächste Haltestelle höchstens 800 Meter Luftlinie entfernt auch Rufbus o.ä.)

Gründe für das Projekt

Schon vor der Corona-Krise war absehbar, dass die beiden Finanzierungssäulen Ticketerlöse und Steuerfinanzierung nicht ausreichen werden.

Daher ist eine Erweiterung der Finanzierungsbasis für den ÖPNV schon vor der Pandemie diskutiert worden. Die Folge ist, dass bei reduzierten Ticketverkäufen mindestens die gleiche Leistung angeboten werden muss. Gleichzeitig ist es immer schwieriger, höhere Ticketpreise durchzusetzen, weil die Preissteigerungen im ÖPNV meist über der Inflationsrate gelegen haben und zu häufig auch die angebotene Leistung nicht stimmt: Kapazitätsengpässe (schon ohne Abstandsregelung), Ausfälle, Informationsmängel, Fahrzeugmängel und andere infrastrukturbedingte Unwägbarkeiten. Immer mehr kommt auch Personalmangel hinzu. Der Ruf nach einer besseren Bezahlung wird lauter, was zusätzlich zu Mehrkosten führt. Weitere Mehrkosten entstehen durch Ausbaumaßnahmen (wegen Kapazitätsengpässen und Abstandsgebot). Der Erlös aus Ticketverkäufen über Fahrpreiserhöhungen ist aber nicht mehr kritiklos möglich. Aktuell kämpfen die Kommunen mit geringer werdenden Einnahmen, die nicht mehr ausreichen, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Es ist daher realistischerweise nicht damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit, Tickets durch Einsatz von Steuergeld „bezahlbarer“ gemacht werden können.

Erläuterungen und Konkretisierungen

Ein Beitrag kann erhoben werden, wenn die tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung möglich ist (Beispiel Fernsehbeitrag). Es muss also ein Vorteil bestehen: Wenn Bürger*innen den ÖPNV in ganz NRW ohne zusätzlichen Kosten nutzen können entsteht immer ein Vorteil, allerdings sollte die Beitragshöhe differenziert danach festgelegt werden, ob ein Mindestangebot erreicht wird oder nicht. Damit können unterschiedliche Bedienqualitäten in der Großstadt und auf dem Land berücksichtigt werden. Die Höhe des Beitrages sollte so bemessen sein, dass mindestens die bisherigen Fahrgeldeinnahmen in NRW gedeckt werden (Basis 2019). Mindestangebot für den Regelbeitrag kann z.B. eine mindestens stündliche Bedienung in der Zeit von 5 bis 24 Uhr bei einem Abstand von 800 Metern Luftlinie bis zur nächsten Haltestelle oder die Bedienung mit einem Rufbus sein. Arbeitgeber*innen haben dann einen Vorteil, wenn sie ihre Betriebsstätte innerhalb des Bereichs des Mindestangebots haben und sind (nur) dann beitragspflichtig.

Einnahmen 2019: 2,76 Mrd. Euro

Zukünftig: rund 4 Mrd. jährlich (ohne sonstige Einspareffekte, z.B. bei Justiz, s.u.)

Im Jahr 2019 hatte der öffentliche Nahverkehr in NRW Einnahmen in Höhe von 2,76 Mrd. Euro, die künftig durch Beitragseinnahmen ersetzt werden. Zukünftig werden rund 14,7 Mio. Einwohner ab 18 Jahre beitragspflichtig.

Bei einer Höhe des Bürger*innen-Beitrags von einem Euro monatlich entstehen Einnahmen von rund 176,4 Mio. Euro im Jahr, bei einem Beitrag von 16 Euro 2,82 Mrd. Euro im Jahr. Wir nehmen an, dass rund 70 % der beitragspflichtigen Einwohner, also rund 10,3 Mio. Einwohner einen Beitrag von 18 Euro zahlen, so dass und 247 Mio. Euro dazu kommen. In NRW gibt es rund 6,85 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Unternehmen 396.000 Beamte, Richter und Soldaten und etwa 1 Mio. geringfügig Beschäftigte. Wenn nur für 5 Mio. Personen die Voraussetzung für eine Zahlungspflicht durch die Arbeitgeber erfüllt ist, können jährlich rund 960 Mio. Einnahmen für den Ausbau des ÖPNV eingeplant werden. Die Einnahmen wachsen, sobald eine bessere Verkehrsanbindung als bisher (über das geplante Mindestangebot hinaus) erfolgt.

Übernachtungsgäste zahlen 3 Euro pro Übernachtung, wenn sie nicht bereits auf Grund ihres Wohnortes in NRW abgabepflichtig sind. Die geschätzten Einnahmen betragen rund 33 Mio. Euro im Jahr allein aufgrund von Reisenden aus dem Ausland. Insgesamt gibt es etwa 53 Mio. Übernachtungen in NRW (Statistik 2019). Das entspräche Einnahmen von 150 Mio. Euro. Jedoch verringert sich der Betrag dadurch, dass Reisende aus NRW keinen Beitrag (als Übernachtungsgast) zahlen müssen.

Die bisher aus Steuern finanzierten Grundförderungen (Quersubventionierungen, Bundes- und Landesmittel) bleiben erhalten. Es wäre nicht gerechtfertigt, die Beitragszahler*innen über Gebühr zu belasten, was geschehen würde, wenn neben den Tarifeinnahmen weitere Finanzierungssäulen auf die Beiträge umgelegt würden.

Der fahrscheinlose Nahverkehr führt zu erheblichen Einspareffekten, weil derzeit rund 14 Prozent der Einnahmen für den Vertrieb (Tickets, Automaten, Provisionen, Wartung, Kundencenter, Ticketkontrollen) aufgewendet werden (Hannover) und diese Aufwendungen künftig entfallen. Zwar wird zu Beginn der Umstellung auf ein Beitragsverfahren ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand insbesondere bei der erstmaligen Erfassung der Daten und des Forderungseinzugs entstehen; dieser wird sich aber im Laufe der Zeit verringern. Beim vergleichbaren Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio liegt der Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen bei rund 2,2 Prozent. Deshalb könnte man auch den Beitragsservice als Dienstleister mit dem Beitragseinzug beauftragen (Abführung der Einnahmen an Auftraggeber).

Beitragseinnahmen sind zweckgebunden und führen zu stabilen Einnahmen. Sie fließen unabhängig von steuerlichen Sparzwängen. Eine Kalkulation über Jahre hinaus ist sichergestellt, was die Planungen erleichtert. Bisherige „Steuer-Subventionen“ etwa für den Schülerverkehr oder für Sozialtickets können entfallen, bisher für diese Regelungen notwendige Bürokratie wird abgebaut. In Einzelfällen wird auch die Bundesagentur für Arbeit entlastet, weil sie keine Fahrkosten etwa zu Vorstellungsgesprächen erstatten muss. Auch bei Arbeitgebern und anderen Organisationen (wie die Grünen) können bestimmte Fahrkostenerstattungen entfallen.

Hochschulen haben von dem Verdacht berichtet, dass Anmeldungen zum Studium allein deshalb erfolgen, um an das günstige – oftmals landesweit gültige - Semesterticket zu gelangen. „Scheinstudierende“ verursachen den Hochschulen allerdings Kosten und erschweren Planungen. Die ökonomischen Auswirkungen sind mangels verfügbarer Fallzahlen allerdings nicht ermittelbar (siehe Enquetebericht IV 4.3.1 Quellenangabe siehe unten). Wegen mindestens gleich günstiger Beiträge für fahrscheinlosen Nahverkehr werden sich diese Personen vom „Studium“ abmelden, die missbräuchliche Inanspruchnahme beenden und die Hochschulen erhalten ein realistisches Bild von der Zahl der Studierenden.

Auch die Polizei und Justiz werden entlastet, weil es kein „Schwarzfahren“ (§ 265a Strafgesetzbuch) mehr gibt. Zwar wird es auch Nichtzahler beim Beitragsverfahren geben, die Verwaltungsaufwand beim Beitragseinzug verursachen, wie Erfahrungen beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zeigen. Strafverfahren durch „Schwarzfahren“ machen aber einen erheblichen Teil der Belastung der Ermittlungsbehörden und Justiz aus. In der Sendung Westpol vom 09.02.2020 („Fürs Schwarzfahren in den Knast – oder doch nicht?“) wurde berichtet, dass rund 10% aller Strafverfahren auf „Schwarzfahren“ beruhen. Nach einer Pressemeldung vom 22. September 2017 befanden sich in NRW aktuell 1.215 Menschen wegen Schwarzfahrens im Gefängnis. Die Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn eine Geldstrafe nicht beglichen wird. Jeder Tag in Haft koste pro Gefangenem etwa 130 Euro, was einen täglichen Kostenaufwand von rund 160.000 Euro ausmache (nach dieser Rechnung 58,4 Mio. Euro jährlich)

Link zum Thema:

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/nrw-schwarzfahren-peter-biesenbach-justizminister>

„Der Anteil aller Schwarzfahrer wird deutschlandweit auf rund 3,5 % geschätzt. Den jeweiligen Unternehmen entgehen dadurch beachtliche Einnahmen, welche sich in etwa auf rund 250 Millionen Euro pro Jahr belaufen. Regional betrachtet kann die Quote auch variieren. So verzeichnete beispielsweise der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart einen höheren jährlichen Einnahmeverlust von 3,2 % als der Karlsruher Verkehrsverbund mit rund 1,4 %.“

<https://www.bussgeld-info.de/schwarzfahren/>

Durch Abschaffung von Tarifen (Tarifdschungel) können Hemmnisse abgebaut werden, den ÖPNV zu nutzen. Wegen der Komplexität und der fehlenden Vereinheitlichung stellen die unterschiedlichen Tarifsysteme oftmals ein großes Zugangsproblem dar – insbesondere für Wenig- oder Nichtnutzer -, weshalb der ÖPNV heute auch ein Imageproblem hat. Automaten werden subjektiv als schwierig zu bedienen eingestuft. Auch für Analphabeten - in Deutschland gibt es 6,2 Millionen - oder Menschen ohne Deutschkenntnisse wie ausländische Touristen ist der Zugang zum ÖPNV heute erschwert und das fahrscheinfreie Fahren eine hervorragende Alternative.

Mit dem Anreiz, Busse und Bahnen zu nutzen, kann eine Entlastung der Kommunen von Nachteilen des Autoverkehrs bewirkt werden. Mit einem attraktiven Angebot des ÖPNV kann die Akzeptanz für restriktive Maßnahmen beim Auto (Parkplatzreduzierungen, Parkplatzbewirtschaftung) erhöht werden. Es ist auch zu erwarten, dass sich die Situation des Einzelhandels in den Städten verbessert. Durch eine stärkere Nutzung des Nahverkehrs können auch Freiräume für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen geschaffen werden, weil potentiell der Autoverkehr zurückgeht.

Während bei der tatsächlichen Nutzung des ÖPNV ein Entgelt oder eine Gebühr gezahlt wird, eröffnen Beiträge die Möglichkeit, auch sogenannte „Drittnutzer“ in die Finanzierung einzubeziehen. Dazu gehören alle, die einen Nutzen vom ÖPNV haben. So haben etwa Unternehmen oder Behörden einen Nutzen, wenn Beschäftigte (Stichwort „Berufsverkehr“) oder Kunden sie gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichen können. Auch können ggf. Stellplätze für Fahrzeuge reduziert werden. Den Unternehmen und Behörden entstehen auch weniger Reisekosten für die Beschäftigten, finanzielle Beteiligungen an Job-Tickets fallen weg.

Auch Menschen, die den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nicht regelmäßig nutzen, profitieren, wenn etwa das Auto in Reparatur ist oder die Fahrerlaubnis entzogen wurde. Im Idealfall nimmt der Autoverkehr durch verstärkte Nutzung des ÖPNV ab und es entstehen weniger Staus als bisher oder Straßen können für Radfahrende und Zufußgehende umgewidmet werden. Die Busse werden pünktlicher, weil das Kassieren von Fahrgeld entfällt. Die Verkehrsunternehmen können sich auf das konzentrieren, für das sie da sind: Menschen von einem Ort zum anderen zu fahren.

Es sollte verhindert werden, dass in NRW die Infrastruktur für den Verkauf von Einzelfahrscheinern einschließlich Kontrollen beibehalten werden muss und Einsparungsmöglichkeiten verhindert werden. Die Verkehrsträger geben bis zu 14 Prozent der Tarifeinnahmen für den Vertrieb und die Kontrolle von Tickets aus. Beitragszahler könnten es als ungerecht empfinden, wenn sie als Einwohner von NRW Beiträge zahlen, aber Auswärtige ab der Grenze zu NRW kostenlos den öffentlichen Nahverkehr nutzen können. Allerdings wird dieser mögliche Einwand dadurch gemindert, dass Arbeitgeber in NRW für beschäftigte Einpendler einen Beitrag zahlen, so dass tatsächlich nur eine geringe Zahl von Tagestouristen, die nicht in NRW übernachten, kostenlos im ÖPNV unterwegs sind. Diese Tagestouristen werden das kostenlose Reisen schätzen und die Umsätze des Einzelhandels und somit die Steuereinnahmen in NRW vergrößern.

Nach einer Umfrage von Sirius Campus hat der Geschäftsführer und unser Parteifreund Oliver Gaedeke festgestellt: „Das Konzept des Monatsbeitrags findet mehrheitlich eine Akzeptanz und könnte rund 40 Prozent zu einer häufigeren Nutzung des ÖPNV motivieren. Mehr als die Hälfte (57%) bewerten das Konzept mit 16 € Monatsbeitrag und immerhin noch knapp die Hälfte (49%) beim Beitrag von 21 € positiv.“ Bei der Umfrage wurde allerdings ein ausgebauter Nahverkehr unterstellt.

Studien

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/13950 23.01.2017

Abschlussbericht der Enquetekommission zu Finanzierungsoptionen des öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen im Kontext des gesellschaftlichen und technischen Wandels (Enquetekommission IV).

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-13950.pdf>

NRW- Tarifreport 2019/20

https://infoportal.mobil.nrw/fileadmin/02_Wiki_Seite/05_NRW_Tarif/05_NRW_TarifReport/NRW-TarifReport_2019-2020.pdf

Berlin (20.11.2020)

[machbarkeitsstudie_-dritte_finanzierungssaule_oePNV.pdf](#)

Ergänzende Instrumente zur Finanzierung des Berliner ÖPNV

https://www.neues-deutschland.de/downloads/Machbarkeitsstudie_fahrscheinlos_Piratenfraktion.pdf

S-24 Guten ÖPNV fordern, guten ÖPNV machen!

Antragsteller*in: Timon Carl Noël Oerder (KV Leverkusen)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Abgabenordnung des Landes NRW ändern, damit Kommunen auch Erschließungsbeiträge für den ÖPNV erheben können, wenn dieser Mindeststandards erfüllt.
- Mindeststandards für guten ÖPNV festlegen, den die Kommunen erfüllen müssen.
- In 3 Modellprojekten ticketlosen ÖPNV, finanziert durch Erschließungsbeiträge erproben.
- S- und Regionalbahnstrecken ausbauen und reaktivieren, neue Straßenbahnlinien fördern.
- On-Demand-Systeme erproben und stärken.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung der Verkehrswende: Mindeststandards, Finanzierungsmöglichkeiten

Die Mobilitätswende muss gewünscht sein, die neuen Beitragsmöglichkeiten könnten zu neuen Beiträgen führen, die in der Breite abgelehnt werden.

Man zwingt Kommunen zu guten ÖPNV, obwohl dieser Regional nicht rentabel sein und nicht gewünscht werden kann.

Spricht eher Bevölkerungsgruppen Mitte-Links an, die unter Umständen eh ÖPNV benutzen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen mit der Verkehrswende ernst machen und einen Umstieg auf den ÖPNV erleichtern, in dem wir weniger auf die Nachfrage schauen, sondern zuerst ein gutes Angebot schaffen, dem dann die Nachfrage folgt. Schwierig mit FDP und CDU, mit SPD und Linken leichter zu realisieren.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

In viele Kommunen kommt der Bus nicht und in vielen auch oft zu selten und viele Kommunen würden gerne ihren ÖPNV ausbauen, können dies aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht. Hier wollen wir verschiedene Wege für gute Verkehre sorgen.

- Wir wollen die Abgabenordnung des Landes NRW ändern, damit Kommunen auch Erschließungsbeiträge für den ÖPNV erheben können, wenn dieser Mindeststandards erfüllt.
- Zugleich wollen wir Mindeststandards für guten ÖPNV festlegen, den die Kommunen erfüllen müssen. Faustregel: In jedes Dorf, jede Stunde ein Bus mindestens von 06:00 bis 0:00.
- Wir wollen in 3 Modellprojekten unterstützt vom Land NRW Ticketlosen ÖPNV, finanziert durch Erschließungsbeiträge erproben.
- Von der Straße auf die Schiene: Wir wollen S- und Regionalbahnstrecken ausbauen und reaktivieren, und auch neue Straßenbahnlinien fördern.
- Wir wollen On-Demand-Systeme erproben und stärken z.B. in Modellprojekten.

Unterstützer*innen

Irina Prüm (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Andreas Wern (KV Leverkusen); Stefan Pausch (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Santharupiny David (KV Leverkusen); Kevin Liebig (KV Köln); Susanne Schwartmann-Bakkali (KV Leverkusen); Ozan Ali Yakincan (KV Leverkusen); Daniel Bender (KV Rhein-Berg); Anna Steinmetzer (KV Rhein-Berg); Kirsten Prößdorf (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Fabian Müller (KV Münster); Zöhre Demirci (KV Leverkusen); Anja Wiel (KV Leverkusen); Jonas Holterhoff (KV Olpe); Klemens Büsch (KV Leverkusen); Susanne Stark (KV Leverkusen); Stella Laufenberg (KV Rhein-Berg); Peter Jungemann (KV Dortmund)

S-25 Landwirtschaftliche und andere Familienbetriebe im ländlichen Raum durch sozial-ökonomische Beratung

Gremium:	LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum und LAG Ökologie
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In Landwirtschaft, Handwerk und Gaststättenwesen wird der kleine Betrieb häufig als Familie betrieben. Sie bilden das Rückgrat im ländlichen Raum. Gerät der Betrieb in Schieflage oder die Familie (Generationenkonflikte) sind die Folgen weitreichend. Betriebliche Existenzsorgen betreffen die Familie. Brechen die familiären Strukturen, steht der Betrieb oft auf der Kippe. Die staatliche Beratung hat aber nur technische/finanzielle Antworten. Wir brauchen mehr Casemanagement für Familienbetriebe.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Soziale Transformation
- Stärkung von kleineren Familienbetrieben
- Es stehen die Menschen mit ihren Sorgen im Mittelpunkt so könnten wir in der ländlichen Bevölkerung unser soziales Profil stärken.
- Viele landwirtschaftliche und andere Familienbetriebe beuten sich selbst aus und viele Landwirt*innen stehen vor dem Burnout. Aber diese kleinen Betriebe brauchen wir für die Transformation.
- Zugang und Zusammenarbeit neuen Gruppen z. B. Beratungswesen, Caritas oder Diakonie und anderen Sozialraumakteuren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Bisher werden in der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Forderungen der Grünen oft als Bedrohung oder Belastung empfunden, hier könnten wir positiv wirken

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Erfassung des Beratungsbedarfs 2023

- Ansprache bisheriger Beratungseinrichtungen und Aufgabenteilung für ökonomisch-soziale Beratung 2022/23

- Kontaktaufnahme mit den Verbänden, BAG (landwirtschaftliche Familienberatung, 2022/23)
- Aufbau einer Ehrenamtsstruktur zur Beratung in weiteren Schritten auch Aufbau eines (Betriebshelfer*innen- Dorfhelfer*innennetzwerkes usw.) bis 2026
- Schulung der Ehrenamtlichen, Modulentwicklung mit Beratungseinrichtungen wie BAG

Finanzierung: Stiftungen möglich, Landesmittel,

- Lobbyarbeit um europäische Mittel für Beratung zu erhalten (bisher nur technische Beratung in der Förderstruktur)

S-26 Stadt und Pandemie - Managementfähigkeit für Städte und Gemeinden erhöhen

Gremium: LAG Regional- und Stadtentwicklung

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Agile Prozesssteuerung in Verwaltung

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung von wertorientierten, demokratisch legitimierten und nachvollziehbarem Verwaltungsvorgehen verdeutlicht. Vielfach haben sich jene Städte und Regionen als resilienter und reaktionsschneller erwiesen, in denen kompetent ressortübergreifende Verwaltungsleistungen weiter vorangeschritten waren. In Krisen kann schneller auf die Bedürfnisse der Bürger eingegangen werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Eine zeitgemäße Verwaltung für Bürger*innen

Wie andere Organisationen sehen sich öffentliche Verwaltungen vielfältigen Anforderungen ausgesetzt. Agile Arbeitsweisen sind deshalb auch in öffentlichen Verwaltungen auf dem Vormarsch – oft verbunden mit Stichworten wie „Zusammenarbeit in der digitalen Welt“, „Verwaltung der Zukunft“ oder „Arbeit 4.0“. Sie sollen flexibler agieren und permanent auf Veränderungen reagieren können. Hier gibt es die Chance mit neuen Kommunikationsstrategien und ressortübergreifenden Stabsstellen rasch agierende Organisationseinheiten zu schaffen wie z.B. im Bereich der Sozialraumanalyse mit dem Fokus auf Soziales, Gesundheit, Bauen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Zeitgemäßes serviceorientiertes Handeln.

Entwicklung von Verwaltungsfachkräften und ressortübergreifende Teams.

Stärkung der kommunalplanerischen Daseinsvorsorge.

Messbare Zielvorgaben werden gemeinsam von Politik und Verwaltung angegeben und angestrebt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Berücksichtigung in der Fortschreibung des Sozialberichtes NRW mit den Schwerpunkten Bauen, Wohnen und Gesundheit (Inzidenzwerte, bauliche Dichte, Wohnformen, flächenbezogene Leitungsbeziehung SGB II, Gesundheitsparameter, Altersgruppen, Einkommensstrukturen)
- Vorgaben des Landes in Bezug auf Sozialraumanalyse über mehrere Ressorts hinweg (für Kommunen und Landkreise) damit Kommunalplanung vor Ort über einen Zeitraum bewertbar wird; verbunden mit Organisationsentwicklung und regelmäßiger Berichterstattung

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

S-27 Den ländlichen Raum durch rechtliche und soziale Beratung sowie Förderscouts für das Ehrenamt stärken

Gremium:	LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum und LAG Ökologie
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Stärkung der Organisationsformen einer ländlichen Gemeinschaft (Vereine, Verbände, Kommunalpolitik, freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinden etc.) muss mehr Teil der sozialen Transformation werden. Engagement im ländlichen Raum muss besser gefördert werden. Wir brauchen rechtliche und mehr digitale Unterstützung der Ehrenamtlichen. Die Akteure sollen direkte projektbezogene Mittel und Hilfe bei der Aquise und Abwicklung öffentlicher Mittel durch Subventionslotsen erhalten .

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Stärkung der „sozialen Infrastruktur“
- gleichwertige Lebensverhältnisse

Zugang zu neuen Ziel-Gruppen: wie Sportvereine, Feuerwehr, Verbände und Kirchengemeinden

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Zugang zu den „wertorientierten“ und heimatverbundenen „Change Agents“ im ländlichen Raum
- Überwindung der polarisierten Debatte zwischen „Umweltbewegung“ und Landwirtschaft.
- Herausbildung neuer Erzeuger-Verbraucherinitiativen und Stärkung von Transition-Initiativen
- Mittelzugang zu europäischen Leader-Mitteln verbessern

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Konkrete Parteiinterne Gespräche als erstes notwendig
 - Kontaktaufnahme mit den Verbänden, Institutionen, Kirchengemeinden
 - in den Landkreisen rechtliche, digitale und weitere (Subventionslotsen) - Beratung etablieren
- Planung und konkrete Bestandsaufnahme bis Ende 2023;

Vergabe der Mittel durch einen paritätisch besetzten Bürgerrat im Landkreis, nach dem Leader – Modell in gemeinsamen Workshops mit Akteuren vor Ort erarbeitet

Finanzierung: auch Stiftungen möglich, Europäische Mittel z. B. Leader-Mittel und Kohäsionsfonds

S-28 Ein gerechter Haushalt für alle

Gremium:	Alexandra Geese; Julia Höller; Josefine Paul; KV Münster; LAG Frauen
Beschlussdatum:	28.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bislang ist der Landeshaushalt geschlechterblind. Künftig soll er durch Gender Budgeting gerecht gestaltet werden. Dazu müssen im ersten Schritt Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt für alle Haushaltsbereiche erhoben werden und Indikatoren für eine geschlechtergerechte Haushaltspolitik definiert werden. Parallel soll in mindestens einem Bereich, in dem Frauen derzeit unterrepräsentiert sind, aber nachhaltige Veränderungen anstoßen würden, ein Gender Budgeting eingeführt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gerechtigkeit, Partizipation, weniger Gender Data Gap, mehr Klimaschutz

Chancen: Die Coronakrise hat viele Frauen in alte Rollen zurückgedrängt und damit die soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit verschärft. Wir können Frauen und Frauenorganisation, aber auch andere Bündnispartner, die sich für mehr Teilhabe, soziale Gerechtigkeit, den Kampf gegen Kinderarmut und für solides Haushalten einsetzen, in neue Methoden zur Haushaltsplanung einbinden, die Gerechtigkeit, Effektivität und Effizienz steigern.

Angriffspunkt: erhöhter Verwaltungsaufwand

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Profilierung als feministische Partei und als Partei der Teilhabe, Kampf gegen „Retraditionalisierung“, Geschlechtergerechtigkeit nicht nur bei der Repräsentation, sondern auch bei den Ressourcen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Durch Umdenken in der Verwaltung können wir viel bewegen und erreichen auch andere grüne Ziele wie mehr Partizipation und Klimaschutz. Eine gerechte Verteilung der Mittel in der Infrastrukturplanung sorgt zum Beispiel für einen Ausbau des ÖPNV, weil Frauen diese Verkehrsmittel stärker nutzen.

Gender Budgeting

Vom Feigenblatt zur Haushalts-Maxime

Verkehrsplanung und Stadtentwicklung wurden bisher vor allem an den Bedürfnissen männlicher Berufspendler ausgerichtet – weil sie die meisten Pläne machen. Frauen fahren aber weniger mit dem Auto und mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Gender Budgeting kann helfen, die Haushaltsmittel gerechter zu verteilen. Das Geld fließt dann genauso in Verkehrsmittel, die von Frauen bevorzugt werden. Radverkehr, ÖPNV und viele grüne Ziele profitieren davon.

> Alexandra Geese und Julia Höller

Verkehr ist nur eines von vielen Feldern, in denen sich mit einer anderen Verteilung von Haushaltsmitteln die Geschlechtergerechtigkeit vor Ort verbessern lässt. Durch Gender Budgeting wird transparent aufgelistet, wem eine Ausgabe nützt oder wem eine Kürzung schadet. Erst diese Transparenz ermöglicht eine gezielte Steuerung unseres Zusammenlebens und unserer Arbeitswelt.

Studien zeigen zum Beispiel, dass 70 Prozent der von Kommunen geförderten Sportanlagen von Jungen und Männern genutzt werden. An dieser Stelle hakt das Gender Budgeting nach: Gibt es zu wenig attraktive Angebote für Frauen, weil traditionelle Männersportarten wie Fußball dominieren? Finden die Angebote zu Uhrzeiten statt, die mit der Kinderbetreuung unvereinbar sind? Oder ist die Sporthalle schlecht mit dem Bus erreichbar?

Gute Erfahrungen in München

Für Gender Budgeting muss kein zusätzliches Geld im Haushalt bereitgestellt werden – es geht darum, die bestehenden Mittel anders zu verteilen. In Deutschland ist München die Kommune, die am weitesten ist: Bereits 2006 hatte der Stadtrat das Gender Budgeting beschlossen. Seitdem hinterfragt der Kämmerer bei allen Ausgaben, mit welchem Ressourceneinsatz welche Leistung in welcher Quantität und Qualität für welche Zielgruppen erbracht wird. In der Analyse zehn Jahre später kommt er zu dem Ergebnis, dass Gender Budgeting unumgänglich ist für die Antwort auf



Foto: Stux / Pixabay

die Frage, ob Münchens Haushaltsmittel von jährlich sieben Milliarden Euro sinnvoll und wirkungsvoll ausgegeben werden.

Ein Beispiel: Bevor die Stadt München in das Radwegenetz investierte, untersuchte sie die bisherige Nutzung. Das Ergebnis war, dass in der Altersgruppe von 25 bis 44 Jahren viel mehr Frauen für kurze Strecken das Rad nutzen. Also baute die Stadt die Infrastruktur für den Radverkehr aus und startete die Imagekampagne „Radlhauptstadt München“, um das Fahrrad als Statussymbol auch für Männer attraktiver zu machen.

Im europäischen Vergleich hinkt die Entwicklung in Deutschland jedoch hinterher. Vielerorts fehlt das Bewusstsein für

den gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen – obwohl die bisherigen Studien zeigen, dass Gleichstellung das Wirtschaftswachstum fördert. Der Gender Equality Index¹ legt nahe, dass die Länder Europas mit einem höheren Bruttoinlandsprodukt rechnen können, wenn sie entsprechende Maßnahmen forcieren. Die OECD prognostiziert langfristiges Wachstum, wenn bezahlte und unbezahlte Arbeit gerechter zwischen Männern und Frauen aufgeteilt wird.²

Wien als Vorbild in Europa

Für Kommunen gilt das genauso. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat den ökonomischen Nutzen von gleichstellungspolitischen Maßnahmen in Wien bewertet. Heraus kam zum Beispiel, dass die Verlängerung der

Mehr zum Thema ...

Gender Budgeting

Frauenbüro Münster:
Haushalt fair verteilen.
Eine Gebrauchsanleitung für
Beschäftigte aller städtischen Ämter
Münster 2017, 16 Seiten, PDF auf
stadt-muenster.de: gruenlink.de/1xpw

Grüne Fraktion Neuss:
Gender Budgeting
Antrag auf gruene-neuss.de: gruenlink.de/1y1x (26.1.2021)

Divestment und Klimaschutz

Grüne Kreistagsfraktion Augsburg:
Nachhaltige Finanzpolitik Landkreis
Augsburg. Kommunales Divestment
und Re-Investment
Anfrage und Antrag auf gruene-kreistag-augsburg.de: gruenlink.de/1y20
(22.1.2021)

Grüne Fraktion Bubenreuth:
Klimaschutz in Bubenreuth
mit „Local Green Deal“
Antrag auf gruene-bubenreuth.de:
gruenlink.de/1y26 (16.2.2021)

Förderung von Sport und Vereinen

Ehrenamtsagentur Kreis Offenbach:
Ohne Moos nix los!
Förderwegweiser – Eine Handreichung
für Ehrenamtliche und Vereine
Offenbach 2021, 68 Seiten, PDF auf
kreis-offenbach.de: gruenlink.de/1y24

Grüne Fraktion Augsburg:
Sportförderung in voller Höhe
Antrag auf gruene-augsburg.de:
gruenlink.de/1y22 (5.2.2021)

Finanzen und Corona

Brand, Stephan / Raffer, Christian u. a.:
Corona-Update Kommunal Finanzen.
Die Zitterpartie dauert 2021 weiter an
Berlin 2021, KfW Research-Paper Fokus
Volkswirtschaft Nr. 316, fünf Seiten, PDF
auf difu.de: gruenlink.de/1y21

Zimmermann, Uwe / Schilling, Florian:
Corona-Krise & Kommunal Finanzen.
Rettungsschirm für die Städte und
Gemeinden auch nach 2020 unverzichtbar!
In Stadt und Gemeinde Digital 4/20,
Seite 16 ff., PDF, 62 Seiten auf dstgb.de:
gruenlink.de/1y23

Grüne Fraktion Dresden:
Der Krise mit Nachhaltigkeit begegnen.
Leitlinien für eine zukunftsfähige Haus-
haltspolitik für Dresden
Dresden 2020, zwei Seiten, PDF auf gruene-fraktion-dresden.de: gruenlink.de/1y1w

Grüne Fraktion Wuppertal:
Corona-bedingte Belastungen
ausgleichen – Kommunen solidarisch
unterstützen!
Antrag auf gruene-wuppertal.de:
gruenlink.de/1y1y (16.2.2021)

Erhardt, Christian:
Tipps für die langfristige
Haushaltsplanung
Beitrag auf kommunal.de:
gruenlink.de/1y1z (2.2.2021)

Ernst & Young:
Kommunen in der Finanzkrise.
Status quo und Handlungsoptionen
Studie, 30 Seiten, PDF auf ey.com:
gruenlink.de/1y25

Pohl, Wolfgang:
Corona und die Folgen –
neue Finanzkrise und Bundeshilfen
Beitrag auf kommunalwiki.boell.de:
gruenlink.de/1y27

U-Bahn-Linie 1 nach Leopoldau in den umliegenden Vierteln zu weniger Arbeitslosigkeit bei Frauen führte. Offenbar fanden sie durch den U-Bahn-Anschluss leichter Arbeitsplätze.³

Wien ist in vielerlei Hinsicht ein gutes Vorbild – nicht nur beim sozialen Wohnungsbau und Öffentlichen Nahverkehr, sondern auch beim Gender Budgeting. Viele deutsche Kommunen holen sich Rat und Referent*innen aus Wien. Denn die Stadt hat das Prinzip von Anfang an flächendeckend umgesetzt und nicht nur auf Projektbasis gestartet.

Best-Practice in Deutschland

Umgekehrt ist Münster vorgegangen: Dort lässt die konkrete Umsetzung noch auf sich warten, aber das Amt für Gleichstellung hat in drei Projekten wichtige Grundlagenarbeit geleistet und diese als Gebrauchsanleitung unter dem Titel Finanzfairteilung veröffentlicht. 2018 gründete sich in Münster ein überregionaler Arbeitskreis Gender Budgeting, an dem mehr als 20 Kommunen aus ganz Deutschland beteiligt sind und sich regelmäßig über Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele austauschen.

Starke Initiativen gibt es auch in einigen anderen Städten: Marburg begann 2009 mit Gender Budgeting im Kreisjobcenter, die Stadt Freiburg führte Gender Budgeting 2010 stufenweise ein, Trier hat es 2011 beschlossen und Lübeck entschied sich 2012 ebenfalls für eine stufenweise Einführung. In Köln initiierte das Frauenforum Köln-Agenda bereits vor fast 20 Jahren das erste Projekt zur geschlechtersensiblen Haushaltsanalyse und an vielen anderen Orten treiben vor allem die Grünen das Ziel voran.

Auf Länderebene setzt Berlin die Maßstäbe. Dort hat der Senat 2002 das Gender Budgeting beschlossen und ein Jahr später eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die seither regelmäßig tagt. Als Anreiz für die Bezirke und die Hauptverwaltung hat das Land mehrmals Wettbewerbe um die besten Konzepte und ihre Umsetzung ausgeschrieben. Ein Beispiel: Um mehr Frauen in den Vorständen der



Foto: Gerd Altmann / Pixabay

Sportvereine zu etablieren und dadurch die Angebote der Vereine geschlechtersensibler zu gestalten, wurde ein Zukunftspreis ausgeschrieben, der den Vereinen für ihre Bemühungen viel Aufmerksamkeit verschaffte.

Eine Aufgabe fürs Finanzressort

Zuständig ist in Berlin die Senatsverwaltung für Finanzen – und dort gehört das Thema auch hin. Viel zu oft wird es noch im Frauen-Ressort verortet. Dabei geht es nicht um Frauen-Fragen, sondern um Gerechtigkeit, die alle betrifft. Gleichstellungspolitik kann nicht ohne Gender Budgeting funktionieren. Deshalb wirkt der Bundeshaushalt seltsam rückständig ohne dieses Instrument – während die Österreicher das Gender Budgeting 2009 sogar in ihre Verfassung schrieben.

Ein wichtiges Signal aus Brüssel

Auf EU-Ebene bahnt sich gerade eine Revolution an. Nach zahlreichen Entschlüssen zum Thema wurden in der Interinstitutionellen Vereinbarung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 – dem siebenjährigen Haushalt der EU – im letzten Herbst endlich konkrete Verpflichtungen für die EU-Kommission festgeschrieben. Das geschah auf unseren Druck. Die Kommission muss

jetzt bis 2023 eine Methode entwickeln, um Geschlechter(un)gerechtigkeit transparent zu machen. Sie soll spätestens ab dann für den gesamten Haushalt umgesetzt werden. Damit ist der Grundstein gelegt, um den nächsten europäischen Haushaltsrahmen wirklich geschlechtergerecht zu gestalten.

Die Zeiten der Feigenblätter sind vorbei

Das ist gerade jetzt ein wichtiges Signal. Denn die Coronakrise hat vielfältige Auswirkungen auf die Geschlechter und in Zeiten knapper Kassen sollten wir besonders genau hinschauen, wofür öffentliche Gelder eingesetzt und wofür sie gekürzt werden. Auf allen administrativen Ebenen werden durch Haushaltspolitik die Entscheidungen in den politischen Themenfeldern (vor-)strukturiert. Geschlechterdifferenziert aufgestellte Haushalte helfen dabei, die Lebenswirklichkeiten von Frauen bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die genannten Beispiele zeigen, dass ein Anfang bereits gemacht ist. Einzelne Projekte in vorgeblich weichen Politikfeldern dürfen aber nicht als Feigenblatt genutzt werden. Geschlechtergerechtigkeit in Kommunen ist kein nettes

Beiwerk, im Gegenteil. Gleichberechtigung von Frauen und Männern steht im Grundgesetz – der Staat muss darauf drängen, dass das Realität wird. Gender Budgeting ist dafür ein geeignetes Instrument.

- 1) Gender Equality Index 2015: Measuring gender equality in the European Union 2005–2012. Report als PDF, 188 Seiten, auf eige.europa.eu: gruenlink.de/1xo2
- 2) OECD: Recommendation of the Council on Gender Equality in Public Life. 2015, 14 Seiten, PDF auf oecd.org: gruenlink.de/1xo3
- 3) Der ökonomische Nutzen von Gender Budgeting in Wien. Studienseite auf wifo.ac.at: gruenlink.de/1xo5

> Alexandra Geese MdEP ist seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments und zuständig für die Digitalpolitik der Greens/EFA-Fraktion. Sie ist Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und kümmert sich im Haushaltsausschuss als Ständige Berichterstatteerin für Gender Budgeting um eine gerechte Finanzverteilung.

> Julia Höller aus Bonn ist seit 2018 Mitglied im Landesvorstand der Grünen Nordrhein-Westfalen und dessen Frauenpolitische Sprecherin.

S-29 Elektrifizierung von Diesel S-Bahn-Strecken beschleunigen

Antragsteller*in: Ingo Steiner (KV Rhein-Sieg)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land NRW startet eine Elektrifizierungsoffensive im Bereich dieselbetriebener S-Bahn-Strecken. Elektrifiziert werden Bahnstrecken mit kurzen Stationsabständen, auf denen mehrere Zugpaare pro Stunde verkehren und aufgrund des Dieselbetriebs die erforderlichen betrieblichen Qualitätsstandards entweder nicht eingehalten werden und / oder zu erheblich höheren Betriebskosten führen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, Angebotsqualität verbessern, Klima schützen

Hohe Umweltbelastung durch Vollastbetrieb mit Dieselfahrzeugen wird vermieden und Angebotsqualität verbessert

Beispiel: S23 Strecke Bonn - Euskirchen

Linie kann wegen zu langsame Dieselfahrzeuge nicht nach Ausschreibungsfahrplan gefahren werden. Betrieb im Notfahrplan mit deutlich längeren Fahrzeiten führt zu Anschlussverluste, unzufriedene Fahrgäste.

Forderungen aus der Politik nach zügiger Elektrifizierung. Laut Gutachten durch Elektrifizierung Fahrzeitgewinn und zusätzliche HP möglich.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland mit S-Bahnen im Dieselantrieb. Um neben der Verkehrswende auch die klimatologischen Vorteile des Systems Bahn noch zu stärken, muss der Stillstand bei der Elektrifizierung endlich beendet werden. Zuspitzung: Der Kauf von E-Autos plus Infrastruktur wird gefördert. Gleichzeitig kommt die Elektrifizierung im SPNV, bewährte Technik, nicht vorwärts.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Zügige Einleitung der Planung mit dem Ziel der Baureife in spätestens 5 Jahren
- Beauftragung von weiteren Machbarkeitsstudien durch die Verbünde, wo noch nicht erfolgt
- Einstellung entsprechender Mittel für die Machbarkeitsstudien beim Land.
- Festlegung eines Zeitpunkts, bis wann alle S-Bahn-Strecken in NRW elektrifiziert sein müssen.
- Klare Priorisierung der Strecken mit Blick auf die Laufzeit der bestehenden Verkehrsverträge.

Unterstützer*innen

Ulrich Horst (KV Heinsberg); Manfred Waddey (KV Köln); Valentin Brückel (KV Bonn); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Erkan Zorlu (KV Rhein-Sieg); Sarah Celine Ignatowitz (KV Euskirchen); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Sabine Riedl (KV Rhein-Sieg); Karl Stiefelhagen (KV Rhein-Sieg); Elisabeth Anschütz (KV Rhein-Sieg); Gerlinde Neuhoff (KV Rhein-Sieg); Brigitte Kemnitz (KV Rhein-Sieg); Sandra Otto (KV Rhein-Sieg); Wolfgang Haacke (KV Rhein-Sieg); Oliver Henkel (KV Rhein-Sieg); Wilfried Fischer (KV Aachen); Johannes Martin Maria Bortlitz-Dickhoff (KV Rhein-Erft-Kreis); Uwe Marquardt (KV Herford); Markus Nauroth (KV Rhein-Sieg); Jasper Nalbach (KV Aachen); Michael Schroerlücke (KV Rhein-Sieg); Lars Wahlen (KV Köln); Georg Schmitz (KV Düren); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Katja Dörner (KV Bonn); Berthold Rothe (KV Rhein-Sieg); Rolf Beu (KV Bonn); Jutta Brodhäcker (KV Bonn); Peter Leonhardt (KV Bonn); Eva Kuzu (KV Bonn); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Gisela Nacken (KV Aachen); Christian Wendel (KV Solingen); Nicole Unterseh (KV Bonn); Martin Hase (KV Essen); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Laura Polz (KV Aachen); Hans Schwanitz (KV Köln); Michael Ritzau (KV Aachen); Silke Krieg (KV Recklinghausen); Jasmin Sowa - Holderbaum (KV Rhein-Sieg); Bettina Herlitzius (KV Aachen)

S-30 Mittel für Planungsreserven zur Verkehrswende bereitstellen

Antragsteller*in: Ingo Steiner (KV Rhein-Sieg)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

An vielen Stellen im Schienennetz hakt es, seit Jahrzehnten fehlt ein bedarfsgerechter Ausbau. Und wenn Gelder dafür bereitstehen, fehlen die Projekte - das werden wir ändern: Das Land NRW wird den Aufgabenträgern jährlich ein Budget für die Planung von Reaktivierungs- und Ausbaumaßnahmen zur Verfügung stellen.

Diese Gelder sind ausschließlich für Planungskosten - damit wir zukünftig, wenn Gelder zur Realisierung von Projekten bereitstehen, auch baureife Planungen in der Schublade haben.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Vorausschauende Projektbezogene Planung für die Verkehrswende.

Den Ausbau im ÖPNV/SPNV ähnlich wie Bayern deutlich zu forcieren und damit zu beschleunigen.

Unrealistische Planungen die Kosten verursachen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Anders als in anderen Bundesländern, beginnt in NRW die Planung erst wenn die Mittel bereitgestellt werden. Das hat erhebliche Verzögerungen zur Folge. Wäre die Planung bereits erfolgt und läge in der Schublade, könnten Projekte erheblich beschleunigt werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Land stellt den Verbänden / Aufgabenträgern ein jährliches Budget für solche „Schubladen-Planung“ zu Verfügung, die dann im Bau realisiert werden kann, wenn die Mittel zur Verfügung stehen.

Unterstützer*innen

Antje Barbara Schäfer-Hendricks (KV Bonn); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); Manfred Waddey (KV Köln); Christian Gunkel (KV Rhein-Sieg); Gerlinde Neuhoff (KV Rhein-Sieg); Alexander Hauer (KV Rhein-Sieg); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Horst Becker (KV Rhein-Sieg); Uwe Zaar (KV Rhein-Erft-Kreis); Ralf Klemm (KV Köln); Brigitte Kemnitz (KV Rhein-Sieg); Valentin Brückel (KV Bonn); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Gisela Nacken (KV

Aachen); Karl Stiefelhagen (KV Rhein-Sieg); Sabine Riedl (KV Rhein-Sieg); Ulrich Horst (KV Heinsberg); Sandra Otto (KV Rhein-Sieg); Wolfgang Haacke (KV Rhein-Sieg); Wilfried Fischer (KV Aachen); Markus Nauroth (KV Rhein-Sieg); Michael Schroerlücke (KV Rhein-Sieg); Lars Wahlen (KV Köln); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Katja Dörner (KV Bonn); Johannes Martin Maria Bortlitz-Dickhoff (KV Rhein-Erft-Kreis); Rolf Beu (KV Bonn); Peter Leonhardt (KV Bonn); Axel Hercher (KV Mülheim); Nicole Unterseh (KV Bonn); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Laura Polz (KV Aachen); Hans Schwanitz (KV Köln)

S-31 Reaktivierungsprogramm Bahn: Lücken schließen, ländliche Räume besser erschließen

Antragsteller*in: Ingo Steiner (KV Rhein-Sieg)

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land NRW startet ein Streckenreaktivierungsprogramm im Bahnbereich. Nach Jahrzehnten von Streckenstilllegungen sind noch vorhandene Trassen, die nicht zwischenzeitlich unwiderruflich überbaut wurden, auf ihre Reaktivierungsmöglichkeit hin zu untersuchen. Ziel ist es alle Strecken zu reaktivieren, die Wirtschaftlich und Planerisch sinnvoll sind.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, Statt der "Stilllegung" diese wieder in Betrieb zu nehmen.

Chancen:

Lücken im Streckennetz schließen, kritische Knoten umfahren und Umwegfahrten vermeiden

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

GRÜNE als Motor im Ausbau des SPNV

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gutachtenerstellung zu Reaktivierungsmöglichkeit, konzeptionelle Aspekte, Nutzen-Kosten-Indikator
Prioritätenliste möglicher Strecken(abschnitte)

Unterstützer*innen

Antje Barbara Schäfer-Hendricks (KV Bonn); Peter Köhler (KV Mark); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); Berthold Rothe (KV Rhein-Sieg); Manfred Waddey (KV Köln); Christian Gunkel (KV Rhein-Sieg); Gerlinde Neuhoff (KV Rhein-Sieg); Erkan Zorlu (KV Rhein-Sieg); Alexander Hauer (KV Rhein-Sieg); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Horst Becker (KV Rhein-Sieg); Uwe Zaar (KV Rhein-Erft-Kreis); Markus Fleige (KV Mark); Ralf Klemm (KV Köln); Brigitte Kemnitz (KV Rhein-Sieg); Uwe Marquardt (KV Herford); Valentin Brückel (KV Bonn); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Gisela Nacken (KV Aachen); Karl Stiefelhagen (KV Rhein-Sieg); Sabine Riedl (KV Rhein-Sieg); Ulrich Horst (KV Heinsberg); Sarah Celine Ignatowitz (KV Euskirchen); Sandra Otto (KV Rhein-Sieg); Wolfgang Haacke (KV Rhein-Sieg); Günther Reichle (KV Mark); Wilfried Fischer (KV

Aachen); Markus Nauroth (KV Rhein-Sieg); Michael Schroerlücke (KV Rhein-Sieg); Lars Wahlen (KV Köln); Martin Metz (KV Rhein-Sieg); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Katja Dörner (KV Bonn); Johannes Martin Maria Bortlitz-Dickhoff (KV Rhein-Erft-Kreis); Rolf Beu (KV Bonn); Peter Leonhardt (KV Bonn); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Axel Hercher (KV Mülheim); Nicole Unterseh (KV Bonn); Martin Hase (KV Essen); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Laura Polz (KV Aachen); Hans Schwanitz (KV Köln); Bettina Herlitzius (KV Aachen)

S-32 Urban Mining in der Stadtentwicklung

Gremium: Kreisverband Wuppertal

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Flächenentsiegelung in der Stadt trägt zum Bodenschutz, zur Verbesserung des Stadtklimas und damit auch zu einer gesteigerten Lebens- und Wohnqualität bei. Eine Verbesserung der Versickerungsfähigkeit fördert die Grundwasserneubildung und reduziert die Risiken von Hochwassern durch oberflächlichen Abfluss.

Indem bei Entsiegelungen, z.B. städtischer Brachen, die Ressourcenwiedergewinnung durch Urban Mining konsequent mitgeplant wird, bewegen wir uns zurück in Richtung der planetaren Grenzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Grünere Städte durch Entsiegelung und Kreislauf(ressourcen)wirtschaft

Chancen: konkreter kommunaler Beitrag zur Klimawandelbekämpfung und Klimafolgenanpassung sowie Steigerung der innerstädtischen Lebensqualität

Schwachstelle: Flächendruck und Bedarf der Innenverdichtung sowohl für Wohn- als auch für gewerbliche Nutzung.

Bedingungen: (1) Vorgaben zur Entsiegelung städtischer Brachen sowie nicht modernisierungsfähiger (Schrott-)Immobilien, (2) Weiterführung bereits von der Landespolitik unterstützter Projekte wie z.B. Circular Valley in Wuppertal.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Starkregen, Hitze, Trockenheit und Trinkwassermangel sind als Folgen des Klimawandels heute schon zu spüren und werden in Innenstädten durch mangelnde Grünflächen noch verstärkt.

Zugleich herrscht ein so krasser Rohstoffmangel, dass mit immer invasiveren Methoden Milliarden Tonnen Sand den Meeren entnommen werden und auch der Rhein bis in Wasserschutzgebiete hinein entkiest wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In Wuppertal hat die Grüne Ratsfraktion einen Antrag zur Entwicklung eines städtischen Flächenentsiegelungskonzepts durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gebracht. Die Stadtverwaltung erstellt nun eine Übersicht in Frage kommender städtischer Brachflächen und wird für diese die Entsiegelung planen.

Angeregt wird im vorliegenden Projektvorschlag, die Kommunen zur Entwicklung ähnlicher städtischer Flächenentsiegelungskonzepte samt Planung des Boden- und Rohstoffrecyclings aufzufordern.

In Wuppertal existiert bereits eine städtische Anlage zum Recycling von Bodenaushub mit einer erwarteten Recyclingquote von 85%. Ferner ist hier das auch von der Landesregierung geförderte „Circular Valley“ ansässig, in dem StartUps speziell an kreislaufwirtschaftlichen Lösungen arbeiten. Unter Einbindung dieser sich ergänzenden Akteure lässt sich Urban Mining in der Stadtentwicklung erfolgreich umsetzen.

Beitrag über die knappe Ressource „Sand“ im ZDF Magazin Royale vom 09.04.2021:
<https://www.zdf.de/comedy/zdf-magazin-royale/zdf-magazin-royale-vom-9-april-2021-100.html> und im Kommentar bei Utopia: <https://utopia.de/jan-boehmermann-sand-zdf-magazin-royale-234532/>

S-33 Grenzüberschreitende Mobilität entwickeln

Antragsteller*in: Reiner Neuß (KV Viersen)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Hier im Westen von Monschau bis Gronau hat es schon lange keinen bedeutsamen Aufbruch zur grenzüberschreitenden Mobilität gegeben. Was über Autobahnen eine hohe Einfachheit hat, muss über Busse und Bahnen sowie den Neu- und Ausbau von Radwegen endlich ungeniert aufgeholt und zu neuen Dimensionen geführt werden. Mit den Nachbarn schaffen wir intelligente Radwege, sinnvolle Buslinien und optimierte oder zu reaktivierende Bahnprojekte sowohl im Güter- und Linien- als auch im Gelegenheitsverkehr.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ein Europa muss weiter von unten und für alle regional entwickelt werden.

Grenzregionen müssen zu neuen europäischen Mitten werden, an ihnen enden noch nationale Verkehrssysteme und Verkehrswenden. Züge enden häufig aufgrund der Stromsysteme grenznah. Es sind daher sind Abstimmungen zum Güterverkehr notwendig, die dem Personenverkehr nicht entgegenstehen, sondern ermöglichen. Historische Engführungen müssen besprochen und nach vorne entwickelt, Radrouten im Zeitalter des E-Bikes projiziert werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grenzüberschreitung für alle ist ein Wegbereiter für eine Ermöglichung von Verständnis für Umgang und Herangehensweisen beim Anderen, die Frieden erhält, europäisches Grundverständnis weiterentwickelt, Ideen transportiert, Demokratie immer neu entwirft, soziale Teilhabe ermöglicht und Verantwortung für die Zukunft übernimmt.

Keine Grenze für das Klima, also keine für die die Verkehrswende!

Unterstützer*innen

Marcus Lamprecht (KV Viersen); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Jürgen Cox (KV Viersen); Joachim Unger (KV Viersen); Burkhard Köppen (KV Traunstein); Meral Thoms (KV Viersen); Guido Quirnbach (KV Heinsberg); Niels Fischer (KV Aachen); Kurt Wittmann (KV Viersen); Johanna Wolf de Tafur (KV Bonn); Britta Rohr (KV Viersen); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Ida Packbier (KV Viersen); Josef Packbier (KV Viersen); Jürgen Mülders (KV Mönchengladbach); Volker König (KV Viersen); Gisela Nacken (KV Aachen); Dorothee Maurer (KV Viersen); Annika Enzmann-Trizna (KV Viersen); Anna Freier (KV Viersen); Ludwig Mertens (KV Viersen); Jörg Thiele (KV Krefeld); Alexander Kredel (KV Krefeld)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Bahnhofplatz 1 · 41747 Viersen

Kreisverband Viersen

Maria Dittrich
KV-Vorsitzende

Jürgen Heinen
KV-Vorsitzender

Bahnhofplatz 1
41747 Viersen

Tel.: +49 (02162) 3690050
info@gruene-kreis-viersen.de
www.gruene-kreis-viersen.de

Viersen, 28.05.2021

**Unterstützung Projekt Landtagswahlprogramm 2022
„Projekttitle Grenzüberschreitende Mobilität entwickeln“**

Lieber Reiner,

der Kreisvorstand hat heute einstimmig beschlossen, Dir die Unterstützung zur Projekteinreichung
„Grenzüberschreitende Mobilität entwickeln“ auszusprechen.

Vielen Dank für Deinen Beitrag.



Maria Dittrich
Vorstandssprecherin



Jürgen Heinen
Vorstandssprecher



Stefan Tillmann
Kassierer



Dietmar Helmreich-Schwinge
Beisitzer



Claudia Poetsch
Beisitzerin

Anlage:
Projektbeschreibung

Projekte für das Landtagswahlprogramm

Kontakt: beteiligung@gruene-nrw.de

Erforderliche Infos im Antragsgrün (Frist: 31. Mai):

Projekttitle: Grenzüberschreitende Mobilität entwickeln

- **Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die**

Wähler*innen? 500 Zeichen

Hier im Westen von Monschau bis Gronau hat es schon lange keinen bedeutsamen Aufbruch zur grenzüberschreitenden Mobilität gegeben. Was über Autobahnen eine hohe Einfachheit hat, muss über Busse und Bahnen sowie den Neu- und Ausbau von Radwegen endlich ungeniert aufgeholt und zu neuen Dimensionen geführt werden. Mit den Nachbarn schaffen wir intelligente Radwege, sinnvolle Buslinien und optimierte oder zu reaktivierende Bahnprojekte sowohl im Güter- und Linien- als auch im Gelegenheitsverkehr.

- **Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende) 80 Zeichen**

Ein Europa muss weiter von unten und für alle regional entwickelt werden.

- **Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die**

Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen? 500 Zeichen

Grenzregionen müssen zu neuen europäischen Mitten werden, an ihnen enden noch nationale Verkehrssysteme und Verkehrswenden. Züge enden häufig aufgrund der Stromsysteme grenznah. Es sind daher sind Abstimmungen zum Güterverkehr notwendig, die dem Personenverkehr nicht entgegenstehen, sondern ermöglichen. Historische Engführungen müssen besprochen und nach vorne entwickelt, Radrouten im Zeitalter des E-Bikes projiziert werden.

- **Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die**

Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung? 400 Zeichen

Grenzüberschreitung für alle ist ein Wegbereiter für eine Ermöglichung von Verständnis für Umgang und Herangehensweisen beim Anderen, die Frieden erhält, europäisches Grundverständnis weiterentwickelt, Ideen transportiert, Demokratie immer neu entwirft, soziale Teilhabe ermöglicht und Verantwortung für die Zukunft übernimmt.

Keine Grenze für das Klima, also keine für die die Verkehrswende.

S-34 Elektro-Car-Sharing - aus der Metropole in die Kleinstadt und das Land

Gremium:	LAG MoVE
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mobilität muss jenseits der Metropolen für jeden möglich und bezahlbar sein. Ein gutes Angebot an Car-Sharingangeboten, schafft auch jenseits der Großstädte die nötige Flexibilität für den Umstieg vom eigenen Auto auf öffentliche Verkehrsmittel und ohne Besitz eines eignen PKW. Daher wollen wir in allen Kreisen und kreisfreien Städten Car-Sharing Angebote Implementieren, vor allem jenseits der Metropolen. Neben Privatpersonen, richtet sich das Angebot auch an Kommunen, Firmen und Vereine.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, Strukturwandel, öffentlicher Raum, Elektromobilität

Der Landeshaushalt stellt Fördermittel zur Implementierung von Car-Sharingangeboten bereit. Dabei profitieren v. A. diejenigen Kreise, in denen kein Angebot vorhanden ist bzw. wirtschaftl. rentabel schien. Der Anteil an Elektromobilen soll mind. 50 % betragen und Fördermittel steigen, je höher der Anteil an Elektroautos. Die Förderung soll den Zeitraum bis zur Akzeptanz des Angebots überbrücken. Für finanzschwache Kommunen darf der Eigenanteil nicht zur Hürde werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

115 Mittelzentren haben keinen Bahnanschluss und der ÖPNV auf dem Land bietet kurzfristig nicht die nötige Flexibilität um Mobilitätsbedürfnisse zu gewährleisten. Dieses Konzept erfüllt individuelle Mobilitätsbedürfnisse ohne den Besitz eines eigenen Autos. Wenn wir es schaffen, in ländlicheren Gebieten das 2. und 3. Auto in einem Haushalt verzichtbar zu machen, wäre schon viel gewonnen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Parallel zu Planungen und Förderungen für Mobilitätsstationen in NRW, soll das Land NRW Fördermittel zur Einrichtung eines Car-Sharing Angebots bereitstellen. Bislang schien für viele Unternehmen, ein Angebot für Car-Sharing in kleineren Kommunen nicht wirtschaftlich umzusetzen. Zu gering die Auslastung und zu hoch die Kosten für die Betreuung. Die Einrichtung einer kommunalen Dienstwagenflotte unter Gewinnung von Ankermietern (lokale Händler, Wohlfahrtsverbände, Vereine und kulturelle Einrichtungen) bietet ein hohes Potential die notwendige Nachfrage abzubilden. Außerdem ist das Angebot von Car-Sharing optimal um den Anteil an Elektromobilität zu steigern. Die Nutzung des Angebots, sollte durch eine App unterstützt werden, die auch Mitnahmemöglichkeiten offeriert. Damit Car-Sharing durch Elektroautos abgedeckt werden kann, muss die Landinfrastruktur vorangetrieben werden, die schließlich allen zu Gute kommt. Eine Anbindung an Apps wie DB, VRR etc. wäre sinnvoll.

S-35 Grünflächen vor jeder Haustür - Für mehr Klimaschutz und PUBLIC HEALTH

Gremium: LAG R&S und J. Remmel MdL

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Stadtgrün bedeutet Klimaschutz und -folgenanpassung und Covid hat den gesundheitsförderlichen Wert von öffentlichen Plätzen und Grün/-Wasserflächen im Wohnumfeld verdeutlicht. Sie bieten befördern Fuß- und Radverkehr und unterstützen die seelisch-körperliche Gesundheit. Stadtgrün im unmittelbaren Wohnumfeld ermöglicht körperliche Bewegung, soziale Begegnung und Naherholung. Kommunen sollen zu weitreichender Grünflächenplanung verpflichtet werden. Ziel ist die fußläufige Erreichbarkeit für alle.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz und -folgenanpassung; Gesundheitsförderliche Stadtentwicklung

Das Ziel soll sein das allgemein verträgliche Verhältnis von bebauter Fläche zu unbebauter Fläche/ Grünfläche auszuhandeln. Die Kommunen und ihre Bürger*innen müssen natürlich gewillt sein, ihre grüne und blaue Infrastruktur auszubauen und dafür Flächen vorzuhalten, die damit keiner ökonomischen Nutzung zugeführt werden. Problematisch wird es, wenn Brachflächen effizient genutzt und zugleich Grünflächen erhalten werden sollen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Insgesamt gibt es eine große Begeisterung für mehr Grün in der Stadt. Durch die Corona-Pandemie sind viele Menschen vor Ort aktiv geworden, haben Baumscheiben gepflegt und auf Plätzen gegärtnert und Begegnungsorte geschaffen. Wir GRÜNE können uns dadurch profilieren, dass wir dieses kreative, engagierte Potential der Bevölkerung unterstützen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

1. Das Land NRW startet eine Offensive „Stadt-Grün“. Klimaschutz- und Demografiekonzepte können dabei aufzeigen, für welche Bewohnergruppen Stadtparks, Sportstätten, Naturerfahrungsräume in Stadträumen notwendig sind. Wir fordern eine rechtliche Fixierung für kommunale Grünflächenplanung und ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung. 2. Das Land bietet Beratung und Netzwerke für eine qualitative Grünordnungsplanaufstellung. 3. Das Bundesamt für Naturschutz gibt bereits Bedarfs-Orientierungswerte an wie bspw. wohnungsnah Freiräume pro 4 m² / pro Einwohner bei einer 150 m Entfernung oder 6 m² pro Einwohner bei 500 m Entfernung. 4. Wir setzen uns in NRW für klare Richtwerte ein und bemühen uns für mehr klare gesetzliche Rahmenbedingungen auf den Bund einzuwirken. Länder und Bund sollten die Erstellung einer Fachkonvention zur Einführung von verbindlichen bundeseinheitlichen Angaben in baulichen Regelwerken prüfen. 5. Förderprogramm NRW zur Stärkung der doppelten Innenentwicklung.

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Sabine Weineck (KV Aachen)

S-36 Fokus Quartier "Kindgerechte Stadtplanung" - Stadt und Pandemie

Gremium: LAG Regional- und Stadtentwicklung (R&S)

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kinder wurden stark von den Einschränkungen der Corona-Krise getroffen. Die Tatsache, dass Kindern nur 6 qm Spielfläche im Stadtgebiet zugestanden werden, dem Shoppingcenter pro Kunde jedoch 40 qm und dem Mitarbeiter im Büro 10 qm, zeigt die einseitige Wirtschaftsorientierung. Ein geschärftes Bewusstsein für das, was im Stadtraum fehlt - öffentlicher Freiraum und Grün für Kinder - ist jetzt nötig. Wir wollen zukünftigen Generationen in der kommunalen Stadtentwicklungspolitik eine Stimme geben.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Post-Corona-Stadt

Mehr Kindeswohl ins Blickfeld nehmen. Dem Quartier kann eine wichtige Rolle zukommen und die Aufenthalts- und Identifikationsqualität der Kinder und Jugendlichen im nahen Umfeld definieren und Sicherheit geben. Mehr Frei- und Bewegungsraum kann die Abwanderung von Familien aus den Städten entgegentreten. Schwachstelle: Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden bisher hauptsächlich über Schule, Kita und Verein definiert und dürfen sich nicht ausgeschlossen fühlen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stadtplanung muss mehr als Bau, Mobilität und Wirtschaftsplanung sein. fff zeigt, wie sehr die Bedürfnisse unserer nachfolgenden Generation vernachlässigt wurden. Kindgerechte Quartiere thematisieren den öffentlichen Raum und sind dadurch auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz – von einer kinderfreundliche Stadtentwicklungsplanung profitiert die gesamte Gesellschaft.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

1. UN Habitat III, New Urban Agenda und die UN Nachhaltigkeitsziele: darin werden die Rechte der Kinder gestärkt, jedoch nicht konkrete bauliche Lösungen aufgezeigt. - Entscheidungsträger*innen und Planer*innen einen Leitfaden entwickeln lassen, wie kinderfreundliche Planung gelingen kann. 2. Die Neue Leipzig Charta 2020 - Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl (ein kohärentes Vorgehen auf Quartiersebene). Anreize für Innovation und experimentelle Projekte schaffen, die sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der kindgerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung widmen. 3. Der Übergang von autofreundlich zu kinderfreundlich ist auch mit kleinem Budget möglich und fängt meist mit der Stadtmöblierung an. Ein Umdenken ist nötig. 4. Den „Wert“ der kinderfreundlichen Stadträume für die Gesellschaft erkennen lassen und Investoren finanziell mit einbinden (Flächengerechtigkeit).

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Sabine Weineck (KV Aachen); Jörg Thiele (KV Krefeld)

S-37 Erhöhung der Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Ballungsgebieten und Städten um 300%

Gremium: LAG MoVE

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Gerade in Ballungsgebieten und Stadtzentren ist Raum knapp und Menschen leben in Mehrfamilienhäusern ohne eigenen Stellplatz. Die Fördergelder zum Bau privater Ladestationen, bringen hier keinen Nutzen. Wenn auch in Großstädten und Ballungsgebieten der Anteil an Elektromobilität vorangetrieben werden soll, müssen mehr öffentlich zugängliche Ladestationen gebaut werden. So könnten Lärmbelästigung und Luftverschmutzung in Städten eingedämmt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zur Mobilitätswende, Verbesserung der Lebensqualität in Städten

Im städtischen Raum ist die mangelhafte Versorgung mit Ladestationen das Hauptargument gegen die Anschaffung eines Elektroautos, da die geringeren Reichweiten gegenüber dem Verbrenner hier nicht zum Tragen kommen. Die Schwierigkeit in der Umsetzung ist insbesondere die standortsuche, im eh knapp bemessen Raum in Städten. Will man ein mehr an Elektromobilität fördern, muss der notwendige Strom ohne fossile Energieträger gewonnen werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Förderung klimafreundlicherer Mobilitätsalternativen, Verbesserung der Lebensqualität in Ballungsgebieten,

Unterstützer*innen

Jörg Thiele (KV Krefeld)

S-38 Erschließung des ländlichen Raums mit attraktiven ÖPNV-Angeboten

Antragsteller*in: Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der ÖPNV muss das Rückgrat für die Verkehrswende sein. Damit dies auch im ländlichen Raum gelingt, braucht es vor allem eine vernünftige Erschließung vor Ort mit attraktiven Angeboten. Es reicht nicht, wenn morgens und mittags ein Bus durch das Dorf fährt und es müssen auch kleine Siedlungen und Gehöfte an den ÖPNV angebunden sein. Für diese Erschließung braucht es attraktive Ergänzungen zum normalen Standardbus. In diesem Projekt sollen solche ergänzenden Angebote speziell gefördert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende und im Speziellen die Anbindung des ländlichen Raums

Neben den vielen Metropolen in NRW gibt es auch sehr viel ländlichen Raum. Von daher ist die Anbindung dieser vielen Menschen und riesiger Flächen eine Mammutaufgabe. Es bedarf neuer zukunftsweisender Angebote, wie Fahrradverleihsysteme und Carsharing flächendeckend im ländlichen Raum und On-Demand-Angebote, um den ÖPNV attraktiv zu den Menschen vor Ort zu bringen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Landesregierung hat mit dem Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ einen ersten leichten Schritt gemacht, um in 15 Modellvorhaben solche Angebote 3 Jahre lang (mit 30 Mio. Euro) zu erproben. Das kann nicht reichen. Aus den Ergebnissen muss mehr umgesetzt werden. In der Kommunikation klässt sich das gut aufgreifen, dass sie zu wenig tun.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Von den steigenden Regionalisierungsmitteln des Bundes, von denen aktuell viel Geld beim Land in "Spardosen" für Großprojekte angesammelt wird, müsste ein größerer Teil über ein Soderförderprogramm für die "Mobilität im ländlichen Raum" zur Verfügung gestellt werden, um solche Angebote vor Ort finanziell zu unterstützen und zu initiieren.

Unterstützer*innen

Marcus Lamprecht (KV Viersen); Ingo Steiner (KV Rhein-Sieg); Peter Köhler (KV Mark); Oliver Henkel (KV Rhein-Sieg); Antje Barbara Schäfer-Hendricks (KV Bonn); Holger Koslowski (KV Bonn); Tobias Hasenberg (KV Rhein-Sieg); Anke Schneider (KV Unna); Uwe Zaar (KV Rhein-Erft-Kreis); Gerlinde Neuhoff (KV Rhein-Sieg); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Anja Lamodke (KV Bonn); Helmut Fehr (KV Steinfurt); Stefan Freitag (KV Bonn); Karl Stiefelhagen (KV Rhein-Sieg); Sabine Riedl (KV Rhein-Sieg); Irina Prüm (KV Leverkusen); Sandra Otto (KV Rhein-Sieg); Wolfgang Haacke (KV Rhein-Sieg); Wilfried Fischer (KV Aachen); Michael Schroerlücke (KV Rhein-Sieg); Thomas Reimann (KV Soest); Hedwig Tärner (KV Warendorf); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Nicole Unterseh (KV Bonn); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Rolf Beu (KV Bonn); Christian Wendel (KV Solingen); Martin Hase (KV Essen); Inga Kretzschmar (KV Lippe); Tim Lösbrock (KV Mönchengladbach); Erwin Denninghaus (KV Soest); Manuel Britsch (KV Viersen); Laura Kraft (KV Siegen-Wittgenstein); Jasmin Sowa - Holderbaum (KV Rhein-Sieg); Corinna Dahmen (KV Bonn); Guido Pfeiffer (KV Bonn); Philipp Noack (KV Aachen); Peter Jungemann (KV Dortmund); Jörg Thiele (KV Krefeld)

S-39 Emissionsfreie Busse und Bahnen

Gremium: LAG Mobilität & Verkehr

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Öffentlicher Nahverkehr und die Schiene allgemein sind bereits umweltfreundlich. Alle Busse, Bahnen und Züge – auch Güterzüge – sollen nur mit erneuerbaren Energien fahren. Dafür werden Schienenstrecken elektrifiziert bzw. Züge und Busse von Diesel- auf Elektro- bzw. Brennstoffzellen-Antrieb umgestellt. Die geeignete Technik wird nach Projekt ausgewählt. So schützen wir das Klima, senken Emissionen und machen den ÖPNV für die Nutzer*innen attraktiver.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mobilitätswende, Klima- und Umweltschutz

Bei Wähler*innen und Verbänden dürfte es große Zustimmung geben. Neue Antriebe sind für Nutzende attraktiver und für die Umgebung umweltfreundlicher. Die Technologie-Offenheit bei Bussen und Bahnen schafft Anknüpfungspunkte an potenzielle Koalitionspartner, die man bei Pkw so (teilweise noch) nicht hat. Risiken ergeben sich in dem hohen Investitionsvolumen und der entsprechenden Belastung der öffentlichen Haushalte, auch weil der ÖPNV wegen der Corona-Pandemie finanziell stark unter Druck ist.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Thema bringt Klimaschutz, Umweltschutz, Mobilitätswende und Nachhaltigkeit von Investitionen zusammen. Es ist ein Gesamt-Ziel korrespondierend zur Klimaneutralität, das bislang von den Wettbewerbern noch nicht kommuniziert wurde. Ein Brückenschlag zur Wirtschaft/Industrie ist möglich wg. neuer Technologien und Energieträger-Produktion.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Im Bereich des SPNV:

- Umsetzung über Festlegungen im ÖPNVG NRW, welche die Aufgabenträger binden.
- Investitionsprogramm zur Elektrifizierung von Strecken, Co-Finanzierung über Bund (GVFG). Dabei sind bisherige (Diesel-)Strecken mit hoher Fahrgastnachfrage, engen Takten und hohen Beschleunigungsnotwendigkeiten infolge kurzer Stationsabstände vorrangig klassisch zu elektrifizierten; bei den übrigen Strecken bieten sich auch andere Antriebsformen, wie die Brennstoffzelle, an

Im Bereich des kommunalen ÖPNV:

- Perspektivisch Vorgaben über ÖPNVG NRW zu kommunalen Nahverkehrsplänen
- Förderprogramme zur Fahrzeugbeschaffung klar ausrichten, ggf. Co-Finanzierung durch bestehende Bundes-Programme. Es gelten hier auch bereits die Ziele der CVD, sodass das Thema sowieso zur Debatte steht.
- Modellprojekte schnell fördern

Güterverkehr:

- Ggf. Förderung der Elektrifizierung von NE-Bahnen und Gleisanschlüssen bei hohem Potenzial, ansonsten schwierig umzusetzen.

S-40 Weiterbildung stärken, Strukturwandel meistern

Antragsteller*in: Martin Gonzalez Granda (KV Köln)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

NRW wird zum Weiterbildungs- und Qualifizierungsland. Wir ermutigen und ermöglichen es Menschen, einen Schulabschluss oder eine Ausbildung nachzuholen, sich weiterzubilden oder auch eine zweite Ausbildung abzuschließen. Dies ermöglicht beruflichen Aufstieg und vermindert das Risiko von Arbeitslosigkeit, besonders im Kontext des Strukturwandels. Vor allem aber steigert das Nachholen eines Schulabschlusses oder einer Ausbildung auch das eigene Wohlbefinden und Selbstbewusstsein der Menschen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Strukturwandel/Transformation, Lebenszufriedenheit, Beschäftigungssicherung

Bildung wird von allen Seiten begrüßt, sofern der Schwerpunkt nicht ausschließlich auf akademische Bildung gelegt wird. Menschen würden eine tatsächliche Veränderung spüren. Der Wirtschaft würde durch mehr Fachkräfte geholfen.

Neue Bündnispartner: Betriebe und Tarifpartner.

Als Schwachstelle könnte höchstens die Finanzierung gesehen werden oder ausbleibender Erfolg inklusive Enttäuschung durch eine wenig fokussierte oder mutige Umsetzung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Grünen nehmen den Fachkräftemangel ernst, wissen was die Wirtschaft braucht und packen an, damit der Strukturwandel gelingt. Sie leben nicht in einer akademischen Bubble und wissen, dass Schulabschluss und Ausbildung für viele Menschen keine Selbstverständlichkeit sind, sondern eine sehr große Herausforderung sein können, und dass man auf diese Abschlüsse zurecht stolz sein darf.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

(1) Fachkräftestipendium in Mangelberufen, insb. auch für Zweitausbildungen.

(2) Jobcenter: (a) Paradigmenwechsel: „train first“ statt „work first“. Weiterbildung muss Vorrang vor Arbeitsvermittlung haben. Kulturwechsel im Jobcenter durch veränderte Leistungsbewertung der Sachbearbeiter*innen. (b) Weiterbildung muss auch für arbeitslose Menschen attraktiv sein (!). Daher Weiterbildungsgeld mind. 200€ bei ALG II bzw. mind. 15 Prozentpunkte über ALG I. Ein-Euro-Jobs

dürfen nicht attraktiver als Weiterbildung sein! (c) Langfrist- statt Kurzfristorientierung (Schulabschlüsse, Berufsausbildungen).

(3) BAföG ausweiten: (a) Erwachsenen-BAföG: Altersgrenze 55 Jahre & höhere Fördersätze und Freibeträge, wenn bereits Berufserfahrung. (b) Erweiterung Förderzwecke: zweite Berufsausbildung, Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen.

(4) Recht auf Bildungsteilzeit oder ganze Auszeit

(5) Aufbau Lernfabriken und Orte der Vernetzung.

(6) langfristig individuelles Weiterbildungsbudget

Unterstützer*innen

Christoph Neumann (KV Dortmund); Gerrit Heil (KV Unna); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Anna di Bari (KV Bochum); Lara Hölzer (KV Köln); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Ingrid Tews (KV Mülheim); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Holger Schelte (KV Recklinghausen); Mike Meisel (KV Kleve); Kamil Kornek (KV Unna); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Inga Dominke (KV Essen); Maximilian Ziel (KV Unna); Silke Behrendt (KV Mülheim); Carsten Behrendt (KV Mülheim); Tim Lautner (KV Münster); Brigitte Erd (KV Mülheim); Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Chris Craz (KV Köln); Sandra Schneeloch (KV Köln); Ingo Stuckmann (KV Mark); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Matthias Rieger (KV Coesfeld); Axel Hercher (KV Mülheim); Harald Wölter (KV Münster); Hans-Gerd Henke (KV Recklinghausen); Georg Sieglen (KV Köln); Ursula Brombeis (KV Mönchengladbach); Anke Werner (KV Unna); Andreas Drohmann (KV Unna); Monika Heiming (KV Wesel)

NRW Projekt Landtagswahl: Weiterbildung stärken, Strukturwandel meistern

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung)

Im Kontext des strukturellen Wandels, verursacht durch die fortschreitende Digitalisierung und die ökologische Transformation, verändern sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Zum einen werden einfach andere Fähigkeiten gebraucht, zum anderen werden die Anforderungen anspruchsvoller. Auch einfache Tätigkeiten erfordern zunehmend kommunikative Fähigkeiten und ein gewisses Verständnis der Digitalisierung/Bedienung von Maschinen. Aus all diesen Gründen ist die Bedeutung der Weiterbildung nicht zu unterschätzen. Mit ihrer Hilfe kann Arbeitslosigkeit im Wandel vermieden werden, der Wirtschaftsstandort NRW gestärkt werden und die Transformation gelingen.

Die Fachkräftestipendien in Mangelberufen könnten zügig und unkompliziert als eigenes Projekt umgesetzt werden. Die Zahl der Stipendien sollte sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren, nicht an den Kosten. Nur so bemerken die Menschen einen Unterschied, den die grüne Regierung macht. Diese, aber auch die übrigen Maßnahmen, eignen sich zudem hervorragend für quantitative Zielsetzungen.

Weiterbildung sollte bestenfalls präventiv stattfinden, also während die Menschen noch in Beschäftigung sind (siehe Umsetzungspunkt (3): Ausbau des BAföGs). Hier bieten sich viele Kooperationsmöglichkeiten mit den Tarifpartnern an. Sind die Beschäftigten schon im Bezug von ALG I oder ALG II, müssen sie in diesem Rahmen fortgebildet werden (siehe Umsetzungspunkt (2)). Dies erfordert einen Vorrang der Weiterbildung vor der unmittelbaren Arbeitsvermittlung (in häufig prekäre und instabile Arbeitsverhältnisse). Auch müssen die finanziellen Anreize stimmen, damit die ALG-Bezieher*innen die überwiegend langfristig angelegten Weiterbildungsangebote auch annehmen.

Sofern die Bundesgesetzgebung angepasst werden muss, muss dies über den Bundesrat initiiert werden. Bis dahin müssen landeseigene Mittel für ergänzende Programme verwendet werden, die z.B. über umfangreiche (!) Pilot- und Modellprojekte initiiert werden können. Über die Kommunen kann das Land auch auf eine geänderte Praxis in den Jobcentern hinwirken.

Das Projekt ist Ergebnis der Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeit“ des NRW Wirtschaftskongresses, organisiert von der LAG Wirtschaft zusammen mit dem Landesvorstand der Grünen. An der Arbeitsgruppe hat auch der Arbeitsmarktexperte und Geschäftsführer des IAQ Prof. Gerhard Bosch teilgenommen.

S-41 Strukturen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige chemische Industrie schaffen

Antragsteller*in: Jonas Derichs (KV Aachen)

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Das Projekt setzt Impulse in der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung und Zivilgesellschaft zur Transformation der chemischen Industrie in eine Kreislaufwirtschaft. Langfristig sollen biogener und recycelter Kohlenstoff die Rohstoffquelle der Industrie werden. Nur so kann Treibhausgasneutralität und Nachhaltigkeit in der Industrie erreicht werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Umweltschutz
- Innovative Industriepolitik
- Chancen:
 - Umfassender Klima- und Umweltschutz
 - Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Unterstützung von Beschäftigten
- Risiken:
 - Nicht jede Kreislaufwirtschaft ist zwangsläufig ökologisch sinnvoll; Missverständnisse oder Streit mit NGOs möglich
 - Skepsis von Bürger*innen vor CCS/CCU

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Grüne als Partei einer modernen Industriepolitik mit ambitioniertem Klimaschutz. Grüne können auch Wirtschaft!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Forschung/Lehre
 - Bildungswege in der Grünen Chemie ausbauen
 - Neue Professuren zur Kreislaufchemie/Bioökonomie
 - Einbindung weiterer Partner ins Bioeconomy Science Center (FHs, Institute)
 - Bündelung weiterer Forschungen zu CO₂-Nutzung/Recycling
- Netzwerken/koordinieren
 - Netzwerk "Cluster indust. Biotechnologie" um Akteure aus Verwaltung und Abfallwirtschaft erweitern
 - Neues Cluster zu CO₂-Nutzung/Recycling
 - Ausweitung der Kompetenznetzwerkes Umweltwirtschaft
 - Umsetzung Empfehlungen der Koordinationsstelle BioökonomieREVIER Rheinland, Verstetigung der Stelle
- Bürgerdialoge zu Aufklärung und Beratung
- Kommunale Eigenbetriebe aus Abfallwirtschaft anhalten, selbst aktiv zu werden

Unterstützer*innen

Alexander Ullrich (KV Aachen); Malte Stratenwerth (KV Aachen); Milena Meyers (KV Herne); Michael Merkel (KV Bochum); Claus Kreuzsch (KV Düsseldorf); Christoph Neumann (KV Dortmund); Markos Jung (KV Rhein-Sieg); Bernhard Müller (KV Aachen); Christa Heners (KV Aachen); Lea Eilert (KV Aachen); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Raphael Dittert (KV Bochum); Anja Lamodke (KV Bonn); Sebastian Pewny (KV Bochum); Alexander Tietz-Latza (KV Aachen); Moritz Oberberg (KV Bochum); Roland Schüren (KV Mettmann); Simon Roß (KV Aachen); Inga Kretschmar (KV Lippe); Martina Witzel (KV Aachen); Alexander Bank (KV Aachen); Hans Aust (KV Aachen); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Jonas Derichs (KV Aachen); Ulf Liebal (KV Aachen); Laura Polz (KV Aachen); Gisela Nacken (KV Aachen); Dominik Tillmanns (KV Aachen); Philipp Noack (KV Aachen); Vicki Marschall (KV Bochum); Adrian Usler (KV Aachen)

Manfred Kircher

Weg vom Öl

Potenzial und Grenzen
der Bioökonomie



SACHBUCH

 Springer

Weg vom Öl

Manfred Kircher

Weg vom Öl

Potenzial und Grenzen der
Bioökonomie



Springer

Manfred Kircher
KADIB
Frankfurt am Main, Hessen
Deutschland

ISBN 978-3-662-61489-1 ISBN 978-3-662-61490-7 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-61490-7>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2020
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.
Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Stephanie Preuss
Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Vorwort

Bitte stellen Sie sich für einen Moment einen Alltag vor, in dem Sie ausschließlich mit Gegenständen und Materialien umgehen, die nur, wirklich nur, aus Metall und Stein bestehen. Und so sähe dieser Alltag aus: Es gäbe weder Brot noch Käse, Kleidung weder aus synthetischen Fasern noch aus Baumwolle, keine Möbel oder Häuser aus Holz, kein Papier, keine Kunststoffgehäuse für Ihr Smartphone, keine Hautpflegecremes, keine Waschmittel, keine Klebstoffe, keine Pralinen und weder Wein noch Bioethanol und auch kein Kerosin für den Flug in den Urlaub. Und was ist diesen doch so unterschiedlichen Produkten gemeinsam? Alle enthalten Kohlenstoff! Kohlenstoff ist ein für unseren Alltag unverzichtbares Element, und genau darum geht es in diesem Buch: um Kohlenstoff und wie unsere Wirtschaft langfristig ökonomisch und ökologisch nachhaltige Kohlenstoffquellen erschließen und so unsere Lebensweise und unseren Wohlstand sichern kann.

Heute verwenden wir sehr unterschiedliche Kohlenstoffquellen. Der Kohlenstoff in Benzin, Kunststoffen, Waschmitteln und anderen Chemieprodukten kommt aus fossilen Quellen. In Papier, Baumwolle, Bioethanol und Brot stammt er dagegen aus Pflanzen. Allerdings können die heute noch fossilbasierten Produkte grundsätzlich ebenfalls aus pflanzlichen Kohlenstoffquellen hergestellt werden, und tatsächlich sind Biogas als Ersatz für Erdgas, Bioethanol als Treibstoff und Biokunststoffe als Alternative zu fossilbasierten Polymeren ja schon auf dem Markt – allerdings nur mit sehr kleinem Anteil. Die Bioökonomie ist also bereits ansatzweise etabliert.

Nun werden mancher Leser und manche Leserin fragen, warum die Wirtschaft dann angesichts des sich beschleunigenden Klimawandels nicht schneller auf pflanzliche, also biobasierte Rohstoffe und Produkte umstellt? Ist die biobasierte Produktion überhaupt die einzige Lösung? Gibt es weitere Alternativen? Wie ist der Stand heute, wie groß ist das Potenzial, wo liegen die Grenzen, und wie kann der Wandel in die Bioökonomie beschleunigt werden?

Genau das sind die Fragen, die dieses Buch diskutiert. Der Fokus liegt dabei auf Deutschland und Europa, lässt aber globale Implikationen nicht außer Acht. Die Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe ist nämlich fundamental und besteht nicht nur in einem Wechsel von fossilen zu nachwachsenden Energie- und Kohlenstoffquellen. Auf Land- und Forstwirtschaft, den Energiesektor, die Chemie und Pharmazie, die Textilwirtschaft, die Abfallwirtschaft, Städte und ländliche Räume und die etablierte industrielle Infrastruktur kommen enorme Herausforderungen zu, die sich für die einen mehr als Chance und für andere eher als Hürde darstellen.

Dieses Buch soll ein Sachbuch auch für Fachleute sein; es wendet sich aber ebenso an interessierte Leser und Leserinnen, die fragen, „was nach dem Öl kommt“, und die sich selbst ein Bild von den vielfältigen Aspekten der Rohstoffwende machen möchten. Insofern versteht sich dieses Buch eher als Diskussionsbeitrag, der die komplexen Zusammenhänge der Bioökonomie und die Herausforderungen des Übergangs vorstellt und Denkanstöße geben möchte.

Nach der Einleitung wird in Kap. 1 zunächst erläutert, was unter dem Begriff der Bioökonomie überhaupt verstanden wird und wie unterschiedlich dieses Wirtschaftskonzept in Deutschland diskutiert wird. Kap. 2 stellt dar, wie die Energie- und Produktwelt unseres Alltags von kohlenstoffhaltigen Produkten geprägt ist, warum wir uns von den fossilen Kohlenstoffquellen Kohle, Erdöl und Erdgas verabschieden müssen und warum dieser Abschied so schwerfällt.

Kap. 3 präsentiert Alternativen, und zwar die überraschende Vielfalt biobasierter Kohlenstoffquellen. Das Spektrum dieser Rohstoffe geht nämlich über Raps und Zuckerrüben, die in Deutschland für industrielle Zwecke angebaut werden, weit hinaus.

Anschließend wird in Kap. 4 der Status der Bioökonomie angesprochen und diskutiert, wie weit der Wandel in die Bioökonomie schon fortgeschritten ist, wo Potenzial besteht und wo Hürden zu überwinden sind.

Freilich kann auch der Wandel in die Bioökonomie Zielkonflikte nicht vermeiden. Werden die landwirtschaftlichen Flächen nicht überbeansprucht, wenn zusätzlich zum Anbau von Nahrungsmitteln auch industrielle Rohstoffe auf Ackerflächen produziert werden? Haben wir negative Auswirkungen auf die bereits heute schon in die Enge getriebene Insektenwelt und die Biodiversität ganz

allgemein zu erwarten? Diese Aspekte sind das Thema in Kap. 5.

Kap. 6 versucht Optionen aufzuzeigen, wie diese Zielkonflikte gelöst werden können. Wir wären schließlich nicht gut beraten, die fossilbasierte Wirtschaft durch eine womöglich ebenfalls nicht nachhaltige Bioökonomie zu ersetzen. Tatsächlich gibt es verschiedene Optionen, die Bioökonomie langfristig nachhaltig zu gestalten, und genau dies wird in Kap. 7 diskutiert. Für all jene Leser und Leserinnen, die tiefer in das Thema einsteigen möchten, werden in einem Anhang nach jedem Kapitel Detailinformationen angeboten, und in Kap. 8 wird weiterführende Literatur vorgestellt. Und für diejenigen, die sich einen raschen Überblick über das Buch verschaffen möchten, beginnt jedes Kapitel mit einer Zusammenfassung.

Die Frage „Was kommt nach dem Öl?“ ist nicht nur für viele Branchen der Wirtschaft von fundamentaler Bedeutung. Der Übergang in die Bioökonomie hat ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen. Er bietet sehr viel Potenzial, wird aber auch zu Konflikten führen. Um den Transformationsprozess umfassend und strategisch zu gestalten, müssen die Chancen und Risiken deshalb nüchtern benannt und bewertet werden. Das Buch möchte diese Komplexität strukturieren und so zu einer sachorientierten Diskussion beitragen.

Ohne die Anregungen, die ich über die letzten Jahre zu den vielfältigen Aspekten der Bioökonomie aus dem Cluster Industrielle Biotechnologie (CLIB-Cluster e. V.), dem Innovationsraum Bioökonomie im Ballungsraum (BioBall e. V.), von ehemaligen Kollegen und Kolleginnen bei Evonik Industries und vielen anderen erhalten habe, hätte dieses Buch nicht entstehen können. Ganz herzlich danken möchte ich insbesondere Herrn Professor Rüdiger

Schaldach und Herrn Robert Goetz für die kritische Beleuchtung des Manuskripts und stellvertretend für den Springer Verlag Frau Doktor Stephanie Preuss für die Unterstützung des Projekts, Frau Karin Beifuss für das aufmerksame Lektorat und Frau Carola Lerch für die sorgfältige Steuerung durch den Publikationsprozess.

Manfred Kircher

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
	Literatur	8
2	Warum wir die Bioökonomie brauchen	11
2.1	Heute werden fossile und biogene Kohlenstoffquellen verwendet	12
2.2	Fossile Kohlenstoffquellen haben technische Vorteile	15
2.3	Warum sind fossile Rohstoffe trotzdem problematisch?	19
2.4	Das Pariser Klimaabkommen	21
2.5	Warum ist die Bioökonomie eine Alternative?	23
	Literatur	25
3	Welche Biomasserohstoffe sich anbieten	27
3.1	Umwandlung von Biomasse	29

XII	Inhaltsverzeichnis	
	3.2 Kaskadennutzung	34
	3.3 Verwertungstechnologien	34
	Literatur	37
4	Der Stand der Bioökonomie in Deutschland	39
	4.1 Die deutsche Bioökonomie	40
	Literatur	56
5	Hürden und Zielkonflikte hemmen die Bioökonomie	61
	5.1 Ökonomische Hürden	62
	5.2 Ökologische Zielkonflikte	72
	5.3 Soziale Auswirkungen	78
	Literatur	83
6	Welche Lösungsoptionen bieten sich an?	87
	6.1 Prioritäten setzen	88
	6.2 Anbauflächen schonen	91
	6.3 Kohlenstoffkreislauf, Koppel- und Kaskadennutzung	97
	6.4 Integration der Bioökonomie und des Energiesektors	105
	6.5 Den natürlichen und den technischen Kohlenstoffkreislauf nutzen	108
	Literatur	109
7	Den Übergang in die Bioökonomie gestalten	115
	7.1 Biomassenutzung priorisieren	116
	7.2 Branchenintegration, Kaskadennutzung und Kreislaufwirtschaft	119
	7.3 Rahmenbedingungen	123
	7.4 Investitionsbedarf	132
	7.5 Die Akteure informieren und motivieren	134
	Literatur	139

8 Fazit	145
Literatur	150
Anhang	151
Literatur	183



1

Einleitung

Zusammenfassung

Die Bioökonomie wird zukünftig wesentlich zur deutschen Wirtschaft beitragen, und deshalb ist ihre Weiterentwicklung Teil der Regierungsprogramme auf Bundes- und Länderebene. Trotzdem ist der Begriff Bioökonomie in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannt, und die Verwendung von Biomasse als industriellem Rohstoff stößt teilweise auf Skepsis. Dieses Kapitel definiert die Begriffe „Bioökonomie“ und „Biomasse“ und benennt Aspekte der Bioökonomie, über die gesellschaftlicher Konsens herrscht, die strittig sind oder die nur ungenügend beachtet werden.

Für ein Land wie Deutschland, dessen Wohlstand auf industrieller Produktion und Export beruht, ist die zukünftige Rohstoffversorgung und die damit verbundene Produktions- und Wirtschaftsweise von maßgeblicher Bedeutung. Sie wird von nachwachsenden, d. h. vorwiegend pflanzlichen Rohstoffen, ausgehen müssen, und

damit kommt der Bioökonomie für unsere wirtschaftliche Zukunft ganz wesentliche Bedeutung zu (Kasten 1.1).

Kasten 1.1 Die Vision der Bioökonomie in Deutschland

Bioökonomie wird definiert als die Erzeugung und Nutzung biologischer Ressourcen (auch Wissen), um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen [1]. Damit soll sie dazu beitragen, Lösungen zur Bewältigung der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu liefern:

Wie können Ernährungs- und Ressourcensicherheit für eine steigende Weltbevölkerung sichergestellt und gleichzeitig Klima, Umwelt und biologische Vielfalt geschützt werden? Wie können Ökologie und Ökonomie miteinander verbunden und die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen ausgewogen verteilt werden? Wie kann unser Wirtschaftssystem so transformiert werden, dass es nachhaltig ist und künftigen Wohlstand sichert? Wie kann die Bioökonomie möglichst schnell und wirksam zur Erfüllung der internationalen Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris beitragen? [2]

Mit der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ hat die Bundesregierung die Grundlagen einer nachhaltigen biobasierten Wirtschaft gelegt. Das hier dargestellte Konzept der Bioökonomie erfasst die Agrarwirtschaft sowie alle produzierenden Sektoren und ihre zugehörigen Dienstleistungsbereiche, die biologische Ressourcen – wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen – entwickeln, produzieren, ver- und bearbeiten oder in irgendeiner Form nutzen. Sie erreicht damit eine Vielzahl von Branchen wie Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Aquakulturen, Pflanzen- und Tierzüchtung, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie die Holz-, Papier-, Leder-, Textil-, Chemie- und Pharmaindustrie bis hin zu Teilen der Energiewirtschaft. Handlungsfelder sind die Sicherung der weltweiten Ernährung, eine nachhaltige Agrarproduktion, die Produktion gesunder und sicherer Lebensmittel, die industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe und der Ausbau von Energieträgern auf Basis von Biomasse [3].

Für die Umsetzung der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ sowie der „Nationalen Politikstrategie Bioökonomie“ wurde die Bundesregierung vom Bioökonomierat [4] mit dem Ziel beraten, optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für eine biobasierte Wirtschaft zu schaffen. Das Gremium wurde 2009 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingerichtet. Im Mai 2019 hat er zum letzten Mal getagt. Die 2020 von der Bundesregierung verabschiedete weiterentwickelte Nationale Bioökonomiestrategie sieht wieder die Einrichtung eines beratenden Gremiums vor.

Trotzdem ist der Begriff Bioökonomie über die Fachwelt hinaus immer noch weitgehend unbekannt oder zumindest erklärungsbedürftig und dies, obwohl Deutschland schon heute ein bedeutender Bioökonomiestandort für biobasierte Treibstoffe und Chemieprodukte ist. Beispiele für große Unternehmen und die Branchen, in denen sie tätig sind, gibt Tab. 1.1. Viele erfolgreiche kleinere Unternehmen in allen Bundesländern vervollständigen das Bioökonomieprofil Deutschlands. Dazu gehört übrigens auch der Maschinenbau, denn ohne Anlagen für die biobasierte Produktion ist die Bioökonomie nicht denkbar.

Um den Wandel in die Bioökonomie zu beschleunigen, wurde 2010 von der Bundesregierung eine der weltweit ersten Forschungsstrategien für den Wandel in eine Bioökonomie veröffentlicht. Ganz konkret wurde die Entwicklung der Bioökonomie 2018 als Arbeitspunkt in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine der weltweit ersten Forschungsstrategien für den Wandel in eine Bioökonomie veröffentlicht. Ganz konkret wurde die Entwicklung der Bioökonomie 2018 als Arbeitspunkt in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung [5] aufgenommen, und am 15.1.2020 konnte schließlich die weiterentwickelte Nationale Bioökonomiestrategie von der Bundesregierung verabschiedet werden. Auch auf Länderebene wird das Thema vorangetrieben. 2015 hat Bayern einen Sachverständigenrat berufen [6]. 2017 folgte Hessen mit einer Studie zum wirtschaftlichen Potenzial der Bioökonomie [7]. Baden-Württemberg verabschiedete 2019 eine eigene Bioökonomiestrategie [8]. Auf Bundes- und auf Landesebene haben in den letzten Jahren Förderprogramme und die Gründung von Cluster- und Beratungsorganisationen zum Fortschritt der Bioökonomie in Deutschland erheblich beigetragen. Auch für die EU-Kommission und die OECD ist

Tab. 1.1 Beispiele für Branchen und Unternehmen der Bioökonomie in Deutschland

Branche	Produkt	Unternehmen	Standort	Bemerkung
Energie	Biogas	Infraserv Höchst	Frankfurt am Main	Eine der größten Biogasanlagen Europas
Treibstoffe	Bioethanol	CropEnergies	Zeitz	Die effizienteste Anlage Europas für Bioethanol aus Getreide
	Bioethanol	Clariant	München	Einer der führenden Hersteller für Bioethanol aus Stroh
Ernährung	Aminosäuren	Evonik	Essen	Weltweit führender Produzent von Aminosäuren
Ernährung, Papier, Hygiene	Enzyme	AB-Enzymes	Darmstadt	Einer der weltweit führenden Enzymhersteller

(Fortsetzung)

Tab. 1.1 (Fortsetzung)

Branche	Produkt	Unternehmen	Standort	Bemerkung
Chemie	Biopolymere	BASF	Ludwigshafen	Weltweit führender Chemiekonzern
Pharma	Insulin	Sanofi	Frankfurt am Main	Weltweit größte integrierte Insulin-produktionsanlage
Anlagenbau	Produktionsanlagen	GEA	Düsseldorf	Hat die weltweit größte Fermentationsanlage für Bakterien gebaut

die Bioökonomie ein zentrales Element für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft [9–11].

Und trotzdem ist der Begriff Bioökonomie in der breiten Öffentlichkeit unscharf geblieben. Entweder wird diese Wirtschaftsweise als nur technisch umzusetzende Alternative zur fossilbasierten Wirtschaft beschrieben, oder Zielkonflikte wie die Konkurrenz zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen werden in den Vordergrund geschoben. Ein zentraler Streitpunkt ist dabei die Nutzung von „Biomasse“ als wesentlichem Rohstoff für die industrielle Produktion. Dabei ist das Verständnis dieses Begriffs noch dazu höchst unterschiedlich (s. Kasten 1.2).

Kasten 1.2

Biomasse ist der biologisch abbaubare Anteil von Produkten, Abfällen und Rückständen biologischen Ursprungs aus der Landwirtschaft (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und verwandter Branchen einschließlich Fischerei und Aquakultur sowie der biologisch abbaubare Anteil von Industrie- und Siedlungsabfällen [12].

In engerem Sinn wird Biomasse häufig als das pflanzliche Material der Land- und Forstwirtschaft gesehen, auch unter Einbeziehung von Meeresalgen. Andere beziehen auch Nebenprodukte, die bei der Verarbeitung von Biomasse anfallen, und Abfälle von biobasierten Produkten nach Gebrauch ein. Und wieder andere bezeichnen jedes organische, d. h. kohlenstoffhaltige, Material, das auf erneuerbare Weise verfügbar ist, als biologische Ressource – eine Sichtweise, die sich als roter Faden durch dieses Buch ziehen wird. Schon die Rohstoffbasis der Bioökonomie wird also ganz unterschiedlich gesehen. Gleiches gilt für die Zielkonflikte hinsichtlich der Ernährung der Weltbevölkerung und des Erhalts der Biodiversi-

tät. Ist die Bioökonomie also „neuer Raubbau oder doch die Wirtschaftsform der Zukunft?“ [13]. Droht die Gefahr, mit der Bioökonomie ein System zu entwickeln, das „alles Lebendige kommerziellen Interessen unterwirft und damit dessen Würde verneint?“ [14]. Solche Fragen müssen beantwortet werden, denn ansonsten würde auch die Bioökonomie keine nachhaltige Alternative zur „Ölwirtschaft“ bieten. Wir brauchen diese Option aber, denn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind sich einig, dass uns angesichts des Klimawandels nichts anderes übrig bleibt als von Kohle, Erdöl und Erdgas, also den fossilen Energie- und Kohlenstoffquellen loszukommen. Konsens besteht auch, dass es für die fossilen Energiequellen erneuerbare, kohlenstofffreie Alternativen wie Sonne und Wind gibt und so die Energieerzeugung „dekarbonisiert“ werden kann und muss. Die Forderung nach Dekarbonisierung wird aber fälschlicherweise auch für Treibstoffe und (organische) Chemieprodukte erhoben, obwohl diese Produkte von Kohlenstoff absolut abhängig sind (Kasten 1.3). Sie können gar nicht dekarbonisiert werden. Stattdessen müssen für sie nichtfossile Kohlenstoffquellen erschlossen werden; „Defossilisierung“ wäre deshalb der sachlich richtige Begriff. Dass wir dafür Biomasse industriell verwerten werden müssen, wird einerseits begrüßt, stößt aber zugleich auf Skepsis, wenn nicht Ablehnung, wenn es um große Volumina geht. Wir müssen deshalb erreichen, Biomasse unter Beachtung der natürlichen Grenzen so zu produzieren, zu verwenden und zu rezyklieren, dass sowohl die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung als auch die Biodiversität gesichert werden können. In der öffentlichen Diskussion werden diese komplexen Zusammenhänge der Optionen und der Grenzen der Bioökonomie wenig bis gar nicht thematisiert. Auch über die Wettbewerbssituation mit der heute noch dominierenden fossilbasierten Wirt-

schaftsweise besteht weithin Unkenntnis. Dabei wird sich die Bioökonomie dieser Auseinandersetzung in der kommenden Übergangsphase noch über Jahrzehnte stellen müssen. Die folgenden Kapitel werden diese vielfältigen Aspekte beleuchten. Sie bestimmen die notwendigen Weichenstellungen auf dem Weg in die Bioökonomie, und für den Erfolg ist es mit entscheidend, darüber gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Kasten 1.3 Organische Chemie

In Molekülen der Organischen Chemie ist Kohlenstoff mit anderen Elementen verbunden. Dabei ergeben sich so vielfältige Kombinationen, dass diese Moleküle die wesentlichen Bausteine von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen bilden. Auch die aus biologischen Materialien entstandenen fossilen Ressourcen Erdöl, Erdgas und Kohle bestehen aus Molekülen der Organischen Chemie. Dies gilt auch für die aus biogenen und fossilen Rohstoffen erzeugten Produkte. Für die Bioökonomie sind Moleküle der Organischen Chemie deshalb zugleich Rohstoff und Produkt, und Kohlenstoff ist das zentrale Element.

Literatur

1. Bioökonomierat (2020) Was ist Bioökonomie? Online: <https://biooekonomierat.de/biooekonomie/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
2. BMBF (2020) Nationale Bioökonomiestrategie für eine nachhaltige, kreislaforientierte und starke Wirtschaft. <https://www.bmbf.de/de/nationale-biooekonomiestrategie-fuer-eine-nachhaltige-kreislaforientierte-und-starke-10654.html>. Zugegriffen: 18. Jan. 2020
3. Die Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Nationale_

- Forschungsstrategie_Bioökonomie_2030.pdf. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
4. Bioökonomierat (2020) Was ist der Bioökonomierat) <https://bioekonomierat.de/bioekonomierat/>. Zugegriffen: 11. Febr. 2020
 5. Bundesregierung (2018) Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.19. Legislaturperiode. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>. Zugegriffen: 9. Jan. 2020
 6. Sachverständigenrat Bioökonomie Bayern. Eine Bioökonomie-Strategie für Bayern. <http://www.bioekonomierat-bayern.de>
 7. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2016) Bioökonomie und nachhaltige Wirtschaft. <https://www.technologieland-hessen.de/biooekonomie>. Zugegriffen: 9. Jan. 2020
 8. Baden-Württemberg Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz und Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (2019) Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg. https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Biooekonomie/Landesstrategie_Nachhaltige_Biooekonomie.pdf. Zugegriffen: 9. Jan. 2020
 9. EC (2018) Neue EU-Bioökonomie-Strategie für nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen. https://ec.europa.eu/germany/news/20181011-ressourcen_de. Zugegriffen: 9. Jan. 2020
 10. Europäische Kommission (2018) Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa – Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. EC (11.10.2018) COM (2018) 673 final. Brüssel. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0673&from=DE>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
 11. OECD (2016) Working party on biotechnology, nanotechnology and converging technologies – building a sustainable bioeconomy: a framework for policy. DSTI/

- STP/BNCT(2016)14. http://ibqp.org.br/wp-content/uploads/2016/12/DSTI_STP_BNCT201614.pdf.
Zugegriffen: 16. Jan. 2020
12. EC (2017) RED II: EU sustainability criteria for bioenergy. https://www.iscc-system.org/wp-content/uploads/2017/02/1-Volpi_RED-II-EU-Sustainability-Criteria-for-Bioenergy.pdf. Zugegriffen: 2. Febr. 2020
13. Grefe C (2016) Global Gardening Bioökonomie – Neuer Raubbau oder Wirtschaftsform der Zukunft? Verlag Antje Kunstmann
14. Gottwald FT, Krätzer A (2014) Irrweg Bioökonomie. Suhrkamp



2

Warum wir die Bioökonomie brauchen

Zusammenfassung

Ernährung, Treibstoffe, Chemieprodukte und viele Materialien bestehen aus kohlenstoffhaltigen Verbindungen. Zwei Drittel dieses Kohlenstoffs sind heute fossilen Ursprungs, ein Drittel wird mit biologischen, vorwiegend pflanzlichen Rohstoffen als Biomasse bereitgestellt. Der größte Teil dieser Biomasse geht in die Ernährung, die fossilen Rohstoffe dienen dagegen weitgehend der Energieerzeugung. Nur ein kleiner Teil der biogenen und der fossilen Rohstoffe wird zu Materialien und Chemieprodukten weiterverarbeitet. Im Vergleich zu Biomasse bieten Kohle, Erdöl und Erdgas hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, des Transports und der Verarbeitung sehr vorteilhafte Eigenschaften. Auf dieser Basis hat sich im Zuge der Industrialisierung weltweit und auch in Deutschland die sehr effiziente fossilbasierte Wirtschaft etabliert, die allerdings Treibhausgase emittiert und so maßgeblich den Klimawandel verursacht. Der Klimawandel fordert deshalb die Reduktion der Treibhausgase durch die Abkehr

von fossilen Rohstoffen. Dafür gibt es zwar mehrere technische Möglichkeiten, aber auf absehbare Zeit bietet nur die Bioökonomie die Voraussetzungen, in den nächsten Jahrzehnten umgesetzt zu werden.

2.1 Heute werden fossile und biogene Kohlenstoffquellen verwendet

Alle Nahrungs- und Futtermittel, Holzprodukte, Treibstoffe, Kunststoffe, Textilien, Klebstoffe, Schmiermittel, Reinigungsmittel, Hautpflegeprodukte, Pharmazeutika, um nur einige Beispiele zu nennen, bestehen aus kohlenstoffhaltigen Verbindungen, und das heißt, dass auch die dahinterstehenden Wirtschaftsbranchen Kohlenstoffquellen brauchen, um die vielfältigen Produkte unseres Alltags bereitstellen zu können.

2.1.1 Woher kommt dieser Kohlenstoff heute? Und wie viel Kohlenstoff verbrauchen wir?

Der weitaus überwiegende Teil des Kohlenstoffs wird in Form der fossilen Kohlenstoffquellen Kohle, Erdöl und Erdgas gefördert. Wenn wir nur den Kohlenstoff in diesen Rohstoffen betrachten, dann liefern sie zusammen weltweit jährlich 12 Mrd. t Kohlenstoff (Tab. 2.1).

Weitere 6–7 Mrd. t Kohlenstoff steuern jährlich weltweit die Land- und die Forstwirtschaft mit Nutzpflanzen wie Getreide, Zuckerrüben, Raps, Mais, Soja und Waldbäumen bei. (Weltweit werden 13 Mio. t Biomasse

Tab. 2.1 Globaler Verbrauch fossiler Rohstoffe und ihr Kohlenstoffgehalt

Kohlenstoff- quelle	Globaler Ver- brauch		
	[Milliarden Tonnen]	[Prozent]	[Milliarden Tonnen]
Braunkohle	1,0	70	0,7
Steinkohle	6,3	90	5,7
Erdgas	2,7	68	1,8
Erdöl	4,5	85	3,8
<i>Summe</i>	<i>14,5</i>	<i>83</i>	<i>12,0</i>

geerntet [1], die zu 40–50 % Kohlenstoff enthalten. Dass Biomasse nur zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, wird uns in diesem Buch noch mehrfach beschäftigen.) Insgesamt verbrauchen wir also 18–19 Mrd. t Kohlenstoff, davon rund zwei Drittel fossilen und ein Drittel biogenen Ursprungs (Abb. 2.1). Kohlenstoff fossilen Ursprungs überwiegt also bei Weitem. Man muss sich das wirklich bewusst machen: Die Weltwirtschaft verbraucht doppelt so viel fossilen Kohlenstoff, wie die globale Land- und Forstwirtschaft in Form von Biomasse erntet!

Verwendet werden die kohlenstoffhaltigen Rohstoffe für ganz unterschiedliche Zwecke. Der Energiesektor verschlingt zwei Drittel, wobei hier die Energieformen Strom, Wärme für Wohnen und Industrie und Treibstoffe für die Mobilität zusammengefasst werden. 8 % gehen in Materialien wie beispielsweise Holz- und Kunststoffprodukte sowie Chemikalien ein, und rund ein Viertel dient der Ernährung (Abb. 2.2).

Der Anteil der fossilen Rohstoffe am Kohlenstoffangebot ist also überaus hoch, der Energie- und Treibstoffsektor ist immer noch der bei Weitem größte Kohlenstofffresser, und der Verbrauch für Materialien und Chemie ist vergleichsweise gering. Der Dominanz der fossilen Rohstoffe entspricht auch die Dimension des

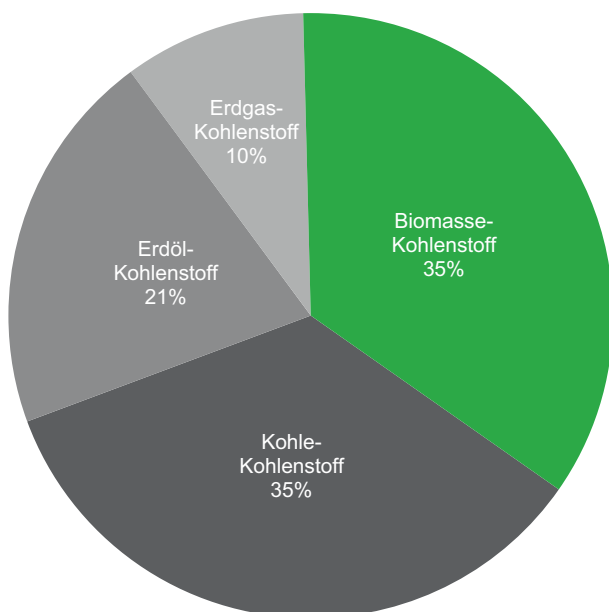


Abb. 2.1 Verbrauch von Kohlenstoff aus fossilen Quellen und Biomasse (19 Mrd. t pro Jahr)

damit verbundenen Geschäfts. Ein Vergleich mit dem Markt der Metalle macht dies deutlich: Allein der weltweite Umsatz mit Rohöl ist dreimal so groß wie der Weltmarkt für alle unverarbeiteten Metalle wie Eisen, Platin, Gold und Silber! [3] Die Kapazitäten für die Förderung und Verarbeitung fossiler Rohstoffe und damit auch die dort gebundenen Finanzmittel sind sehr, sehr groß.

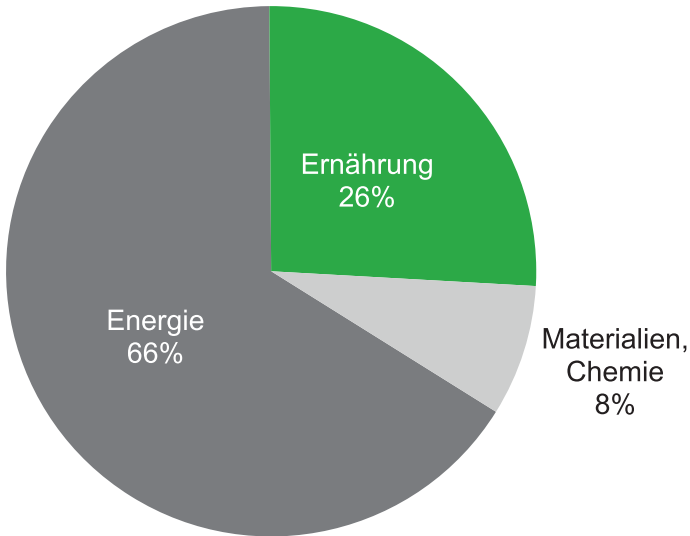


Abb. 2.2 Nutzungsarten fossilen und biogenen Kohlenstoffs (19 Mrd. t pro Jahr) [2]

2.2 Fossile Kohlenstoffquellen haben technische Vorteile

Warum ist das Geschäft mit den fossilen Rohstoffen so groß geworden? Ist es nur der immer noch wachsende Hunger nach Energie, Treibstoff und Kunststoffen? Die Nachfrage ist sicher ein wesentlicher Faktor. Ein anderer ist, dass Kohle, Erdgas und Erdöl aus Sicht der Produzenten, der Transporteure und der Verarbeiter technisch einfach ideale Rohstoffe sind. Sie sind kostengünstig zu fördern, leicht transportierbar, verderben nicht, sind sehr gute Energiequellen und bieten auch als Chemierohstoff vorteilhafte Eigenschaften. Das ist der Grund, warum mit Kohle Anfang des 19. Jahrhunderts das Industriezeitalter begann. 1858 wurde in Oil Springs (Kanada, Ontario) die weltweit erste Ölförderpumpe in

Betrieb genommen, und das damit eingeläutete Ölzeitalter hat mit Benzin und Diesel weit mehr als nur den Straßen- und Schiffsverkehr revolutioniert. Erdöl hat auch das Fliegen überhaupt erst möglich gemacht. Erst Kerosin hat damals, als die Gebrüder Wright 1904 zum ersten Mal ein Flugzeug in die Luft brachten, mit ein paar Litern Sprit ausreichend Energie zur Verfügung gestellt. 1866 hat Werner von Siemens mit einem Patent auf seine Dynamomaschine Strom verfügbar gemacht. Neben der Mobilität und Stromversorgung hat Erdöl aber auch noch eine weitere Innovationswelle angestoßen, nämlich die Chemie. Mit Farben und Arzneimitteln begann sich eine Industrie zu entwickeln, deren Produkte heute praktisch alle anderen Branchen und unseren Alltag durchdringen.

Der Grund für diese die Weltwirtschaft umwälzende Wirkung der fossilen Rohstoffe liegt in den günstigen Förderkosten, der technisch einfachen Transportierbarkeit, der unproblematischen Lagerung und der chemischen Beschaffenheit (s. Tabelle unter A.1 im Anhang). Alle diese Faktoren haben dazu geführt, dass sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts Kohle, seit den 1920er-Jahren Erdöl und nach dem Zweiten Weltkrieg Erdgas als dominierende Energie- und Kohlenstoffquellen durchgesetzt haben. Die ökologischen Nachteile hat man erst spät erkannt und noch später begonnen gegenzusteuern.

Obwohl das Zeitalter der fossilen Rohstoffe zu Ende geht, muss auf einige ihrer Eigenschaften eingegangen werden, weil sie für die anschließende Diskussion der Wettbewerbsfähigkeit der alternativen, nachwachsenden Rohstoffe wichtig sind. Die Förderkosten sind zwar nicht mehr so günstig wie zu Beginn der Ölförderung, als Öl wie von selbst aus angebohrten Lagerflächen quoll. Die Bohrungen werden tiefer, in Eisregionen und unter Wasser angelegt, aber trotzdem ist die Ölproduktion immer noch profitabel, und der Marktpreis von Öl wird nach

wie vor eher von der Nachfrage als von den Förderkosten bestimmt. 2014 konnte ich mich selbst in Oil Springs davon überzeugen, dass das 1858 angebohrte Ölfeld noch immer produktiv ist und die Pumpen sich nach wie vor kontinuierlich heben und senken. (Zur Reichweite fossiler Ressourcen und zu den Förderkosten s. Tabelle unter A.2 im Anhang.)

Die Lagerstätten für Öl, Gas und Kohle sind weltweit auf relativ wenige Regionen konzentriert: Nur 20 Staaten fördern Erdöl; die großen Produzenten sind Russland, der Nahe und der Mittlere Osten, Nordamerika und in Europa Norwegen und Großbritannien. Verarbeitet wird das Erdöl aber zu einem großen Teil fernab. Zum Teil werden die Rohstoffe Tausende von Kilometern transportiert. Das geht technisch einfach und kostengünstig mittels Schüttgutfrachtern und Eisenbahn für Kohle und mit Tankern und Pipelines für Öl und Gas. Deutschland wird beispielsweise mit russischem Öl über die Pipeline Druschba versorgt. Das System erstreckt sich über insgesamt 8900 km von Tatarstan über Weißrussland und Polen bis nach Leuna in Sachsen-Anhalt und transportiert jährlich 120 Mio. t Erdöl. Das entspricht der Ladekapazität von rund 1000 Öltankern. Weil das Ölzeitalter mit Tankern begann, haben sich große Verarbeitungskapazitäten in Seehäfen und entlang von Flüssen etabliert. Beispielsweise hat sich das Zentrum der europäischen Raffinerien und der weiterverarbeitenden Chemieindustrien um den Hafen von Rotterdam und entlang der Flüsse Rhein und Ruhr bis in die Schweiz entwickelt. Dort betreiben die Ölmultis BP, Shell und Total Raffinerien, und dort sind bis heute die Hauptsitze von Chemieunternehmen wie Bayer, BASF, Covestro, Evonik, Henkel, Lanxess und anderen angesiedelt. Weltweit haben sich nur sieben solcher sehr großen, auf Erdöl basierenden Industrieagglomerate gebildet: Houston (USA), Shanghai

(China), Jurong (Singapur), Jubail (Saudi-Arabien) und ARRR (EU; Antwerpen, Rotterdam, Rhein, Ruhr).

Der Grund zur Ausbildung solch großvolumiger Produktionskapazitäten liegt in Kostenvorteilen, denn im Vergleich zu einer dezentralen Produktionsstruktur sparen große Kapazitäten Fläche und Investitionsmittel, und auch die laufenden Produktionskosten sind niedriger. Dieser wirtschaftliche Skaleneffekt führt dazu, dass, wann immer es technisch möglich ist, zentralen Produktionsanlagen großer Kapazitäten der Vorrang gegeben wird. Gerade die fossilen Rohstoffe sind dafür hervorragend geeignet, denn die an sich schon gute Transportierbarkeit wird durch eine weitere vorteilhafte Eigenschaft ergänzt. Alle fossilen Rohstoffe enthalten zu einem sehr hohen Anteil Kohlenstoff, also genau das gesuchte Element. Eine Tonne Steinkohle zum Beispiel enthält 920 Kg, eine Tonne Öl 850 Kg Kohlenstoff. Unter anderem diese hohe Kohlenstoffdichte macht den Transport günstig. Mit Kohlenstoff allein sind die Treibstoff- und die Chemieindustrie aber noch nicht zufrieden, und damit kommen wir zum dritten Punkt, der die Attraktivität fossiler Rohstoffe ausmacht, zu Wasserstoff. Der Kohlenstoff ist nämlich in Kohle, Erdöl und Erdgas mit Wasserstoff verbunden und damit chemisch reduziert. In dieser Eigenschaft liegt der Energiegehalt von Treibstoffen verborgen, und auch für viele chemische Synthesen ist dieser reduzierte Zustand vorteilhaft. Viele Chemieprodukte sind nämlich ebenfalls reduziert. (Dies gilt insbesondere für Grundchemikalien, die noch öfter zu diskutieren sein werden. Sie verursachen rund zwei Drittel der Treibhausgasemissionen der Chemieindustrie.) Der hohe Gehalt an Kohlenstoff und der chemisch reduzierte Zustand sind wichtige Unterschiede zu Biomasse, auf die wir noch zurückkommen werden.

Außerdem ist die Verarbeitung beispielsweise von Öl relativ einfach. Im Prinzip wird Öl in der Ölraffinerie

erhitzt. Leichte Moleküle „verdampfen“ als Gas, schwerere werden dünnflüssig (Benzin, Diesel, Naphtha), und übrig bleibt Bitumen, das für die Herstellung von Asphalt in den Straßenbau geht. Ganz so einfach ist es in der Praxis natürlich nicht, aber für den späteren Vergleich mit nachwachsenden Rohstoffen ist diese Beschreibung einer Ölraffinerie ausreichend. Die Kombination von günstigen Transporteigenschaften mit vorteilhafter Verarbeitung war die Voraussetzung dafür, dass sehr große Industrieanlagen mit Tausenden von Arbeitsplätzen entstehen konnten, die ganze Regionen prägen [4]. Man fahre nur einmal am Standort der BASF in Ludwigshafen vorbei, wo auf 10 Quadratkilometern 160 Produktionsanlagen über ein 2800 km langes Pipelinennetzwerk miteinander verbunden sind. Die nahe gelegene Ölraffinerie Shell Rheinland hat eine Verarbeitungskapazität von 17 Mio. t Rohöl, die rund 14,5 Mio. t Kohlenstoff enthalten. Das entspricht theoretisch dem Kohlenstoffgehalt von 33 Mio. t Zucker, also dem Sechsfachen der deutschen Zuckerernte von 2018/2019! Insgesamt verfügt allein Deutschland über eine Raffineriekapazität von 90 Mio. t Rohöl.

Heute wissen wir allerdings auch, dass dieser Erfolgsgeschichte, die uns Mobilität, moderne Produkte, Arbeitsplätze und Wohlstand gebracht hat, ein enormer Schaden, nämlich der Klimawandel gegenübersteht.

2.3 Warum sind fossile Rohstoffe trotzdem problematisch?

Mit Kohle, Erdöl und Erdgas hat sich eine die Welt umspannende hocheffiziente industrielle Infrastruktur entwickelt, die, wie wir gesehen haben, zweimal so viel Kohlenstoff verarbeitet, wie in den Kulturpflanzen

der Landwirtschaft und den Wäldern der Forstwirtschaft geerntet wird. Weil die fossilen Rohstoffe fast ausschließlich zur Energieerzeugung verbrannt werden, wird der in ihnen enthaltene Kohlenstoff als Kohlenstoffdioxid in die Atmosphäre emittiert, und die Pflanzen der globalen Land- und Forstwirtschaft sowie die natürliche Vegetation haben einfach nicht die Kapazität, dieses photosynthetisch der Atmosphäre vollständig zu entziehen und wieder in pflanzlicher Biomasse zu binden. Weil dies so ist, akkumuliert ein Teil der jährlichen Kohlenstoffdioxidemission in der Atmosphäre und erhöht Jahr für Jahr die Kohlenstoffdioxidkonzentration. In der Atmosphäre reduziert Kohlenstoffdioxid allerdings die Abstrahlung von Wärme in den Weltraum und verursacht so die Klimaerwärmung (Kasten 2.1). So vorteilhaft die fossilen Rohstoffe in technischer Hinsicht sind, so schwierig ist die Sackgasse, in die sie uns verleitet haben, und zwar in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Die mit dem steigenden Kohlenstoffdioxidgehalt einhergehenden Schäden kommen schleichend, sind aber immens. Die Dürresommer 2018 und 2019 haben zu landwirtschaftlichen Ernteeinbußen geführt und in den Wäldern Setzlinge und ausgewachsene Bäume vertrocknen lassen. An der Nordsee müssen wegen des steigenden Meeresspiegels die Deiche erhöht werden. Im Hochgebirge bedrohen Felsstürze ganze Gemeinden, weil Felswasser schmilzt, und der Rhein fällt wegen eines zu niedrigen Wasserpegels wochenlang als Transportstraße aus, was 2018 allein die BASF Millionen Euro gekostet hat. Andere Länder sind sogar existenziell bedroht. Der Meeresspiegel steigt bereits, und es wird nicht ausgeschlossen, dass beispielsweise das Mekongdelta, das mehr als die Hälfte der vietnamesischen Nahrungsmittel produziert, in 50 Jahren überflutet ist. Viele Hafenstädte, auch in Europa, leben mit diesem Risiko.

In der Kalkulation der Preise für fossile Rohstoffe, ihren Transport und ihre Verarbeitung sind diese Schäden und der Aufwand für die Reparatur, wenn sie überhaupt möglich ist, jedenfalls nicht enthalten. Dabei ist die Emission von Kohlenstoffdioxid aus der Nutzung fossiler Rohstoffe noch nicht einmal das einzige Problem, denn dieses Gas ist nur eines von mehreren klimaerwärmenden Gasen, die insgesamt als Treibhausgase bezeichnet werden (s. Tabelle unter A.3 im Anhang). Alle diese Gase müssen beachtet werden, und einige sind sogar noch schädlicher als Kohlenstoffdioxid. Die öffentliche Diskussion konzentriert sich nur deshalb auf dieses Gas, weil es zum einen volumenmäßig das Bedeutendste ist, und zum anderen, weil sich die Quellen Kohle, Erdöl und Erdgas so genau benennen lassen. Es ist deshalb dringlich, die ständige Zufuhr von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in die Atmosphäre schrittweise zu reduzieren und schließlich ganz zu vermeiden.

Kasten 2.1 Natürliche und anthropogene Klimaerwärmung

Erst Treibhausgase wie Kohlenstoffdioxid machen die Erde bewohnbar. Der vorindustrielle Gehalt an Treibhausgasen in der Atmosphäre hat die Lufttemperatur an der Erdoberfläche auf einer global durchschnittlichen Temperatur von +15°C gehalten (natürlicher Treibhauseffekt). Seit der Industrialisierung steigt der Gehalt an Treibhausgasen und wir beobachten die Klimaerwärmung; dies wird als anthropogener Treibhauseffekt bezeichnet.

2.4 Das Pariser Klimaabkommen

Auf dieses Ziel, nämlich die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zu begrenzen, haben sich 197 Staaten mit dem Pariser Klimaabkommen (s. A.4 im Anhang)

geeignet. (Es wurde 2016 von Deutschland ratifiziert und ist damit rechtsverbindlich geworden. Das Abkommen bezieht sich nicht nur auf Kohlenstoffdioxid, sondern auf alle Treibhausgase und fordert, „ein Gleichgewicht zwischen anthropogenen Emissionen aus Quellen und der Beseitigung von Treibhausgasen aus Senken in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu erreichen“. Damit wird die absolute Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre zwar nicht reduziert, aber sie soll immerhin nicht weiter steigen. Schrittweise soll deshalb die Emission im Vergleich zu 1990 um 95 % reduziert werden. Das Abkommen hat dafür auch einen Termin gesetzt: Bis 2050 muss das Ziel erreicht sein, und zwar ausdrücklich sowohl durch Vermeidung als auch durch die Schaffung von Kohlenstoffspeichern (Senken). Dieses Datum ist nicht willkürlich gewählt, sondern das Ergebnis einer Analyse, wie viel zusätzliche Treibstoffgase der Atmosphäre noch zumutbar sind (s. Kasten 2.2).

Kasten 2.2 Das Treibhausgasbudget

Um die Klimaerwärmung im Vergleich zu 1990 unter 2 °C zu halten, darf die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre nur noch beschränkt steigen. Dieses gerade noch akzeptable Emissionsvolumen wird als Emissionsbudget bezeichnet. Es wird in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten ausgedrückt, um die unterschiedliche Klimawirksamkeit der Treibhausgase zu berücksichtigen. Das mit dem 2 °C-Ziel noch verträgliche Budget wurde im Pariser Abkommen auf 1000 Gigatonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente festgelegt. Umgerechnet auf fossile Rohstoffe, die dieses Emissionsvolumen verursachen können, ergibt sich, dass bis 2050 nur noch 70 % der bekannten Ölreserven, 55 % der erschlossenen Gaslager und 20 % der Kohlereserven gefördert werden dürfen (s. Tabelle unter A.5 im Anhang). Um die Klimaerwärmung unter 2 °C zu halten, muss die Förderung fossiler Rohstoffe also lange vor der Erschöpfung der Lagerstätten eingestellt werden.

Der Verzicht auf fossile Rohstoffe in der Energieerzeugung prägt nicht nur in Deutschland die öffentliche Debatte und die Politik. Seit vielen Jahren werden mit der Energie- wende kohlenstofffreie Energien wie Photovoltaik und Windenergie vorangetrieben, und tatsächlich konnte die Emission der Stromproduktion seit 1990 um 38 % reduziert werden [5]. Was ist aber mit den Branchen der biobasierten Materialien und der Chemie? Wie können wir diese Wirtschaftsbereiche emissionsfrei bekommen, obwohl sie doch auf die Verarbeitung von kohlenstoff- haltigen Rohstoffen angewiesen bleiben werden?

2.5 Warum ist die Bioökonomie eine Alternative?

Eine naheliegende Möglichkeit ist die Nutzung des natür- lichen Kohlenstoffkreislaufs. Er nutzt die Sonne, um photosynthetisch Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre in pflanzlicher Biomasse zu speichern. Genau dies ist die vom Pariser Klimaabkommen geforderte Kohlenstoff- senke, die uns bereits jetzt zur Verfügung steht und kurz- bis mittelfristig in großem Maßstab ausgebaut werden könnte (Kasten 2.3). Eine Wirtschaft, die auf diesem Roh- stoff aufbaut, wird als Bioökonomie bezeichnet. Ange- sichts der schieren Größe der fossilbasierten Wirtschaft ist dabei allerdings nicht vorstellbar, dass das Volumen fossilen Kohlenstoffs durch die Land- und Forstwirtschaft einfach ersetzt werden könnte. Für die Bioökonomie müssen deshalb Prioritäten gesetzt werden, und gerade in der jetzigen Übergangsphase kommt es darauf an, die verschiedenen Optionen sorgfältig zu analysieren, hin- sichtlich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen zu bewerten und auf dieser Basis ausgewogene Entscheidungen zu treffen.

Kasten 2.3 Fossile und biologische Kohlenstoffsenken

Kohlenstoff ist in der Lithosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre gelagert. Durch Verwitterung, Gasaustausch, Photosynthese und Respiration entsteht ein Austausch zwischen den Sphären. Volumenmäßig am bedeutendsten ist die Bindung von Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre durch pflanzliche Photosynthese in Biomasse. Sowohl die fossilen Kohlenstoffquellen als auch heutige Biomasse gehen letztlich auf Kohlenstoffdioxid zurück. Der fossile Kohlenstoff wurde vor Millionen Jahren der Atmosphäre durch Photosynthese entzogen, in Biomasse gebunden und in Kohle, Erdöl, Erdgas umgewandelt. Die heutige Verbrennung fossiler Rohstoffe führt diesen Kohlenstoff in Form von Kohlenstoffdioxid wieder in die Atmosphäre zurück.

Der heute in Biomasse gebundene Kohlenstoff entstammt ebenfalls dem atmosphärischen Kohlenstoffdioxid, wurde ebenfalls photosynthetisch in Biomasse gebunden, kehrt aber durch natürlichen Abbau (Kompostierung, Verdauung) oder durch Verbrennung (Waldbrand, Pelletheizung, Biotreibstoffe) in die Atmosphäre zurück, um von dort wieder über die Photosynthese in den natürlichen Kohlenstoffkreislauf einzutreten. Die Kapazität der globalen Photosynthese reicht dabei aus, um das aus dem Abbau und der Verarbeitung der heute wachsenden Biomasse stammende Kohlenstoffdioxid wieder vollständig zu binden. Die Verarbeitung von Biomasse erhöht deshalb die Konzentration von Kohlenstoffdioxid in der Atmosphäre grundsätzlich nicht. Die heute zusätzlich aus fossilen Rohstoffen stammenden Volumina an Kohlenstoffdioxid überfordern aber die Photosynthesekapazität der globalen Pflanzenwelt. Deshalb führt die Verbrennung fossiler Kohlenstoffquellen zu einer Erhöhung der Kohlenstoffdioxidkonzentration in der Atmosphäre.

Literatur

1. Heissenhuber A et al (ohne Datum) Globale Landflächen und Biomasse nachhaltig und ressourcenschonend nutzen. Umweltbundesamt Dessau. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/globale_landflaechen_biomasse_bf_klein.pdf. Zugegriffen am 2. Febr. 2010
2. <http://www.factfish.com/de/statistik/erdgas%2C%20brutto-produktion>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
3. Desjardins J (2016) The oil market is bigger than all metal markets combined. <https://www.visualcapitalist.com/size-oil-market/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
4. VCI (ohne Datum) Chemical parks at a glance. <https://chemicalparks.com/chemical-parks/list-of-chemical-parks.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
5. UBA (2019) CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde Strom sinken weiter. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/co2-emissionen-pro-kilowattstunde-strom-sinken>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020



3

Welche Biomasserohstoffe sich anbieten

Zusammenfassung

Aus Biomasse kann grundsätzlich dasselbe breite Produktspektrum erzeugt werden, das wir auf Basis von Kohle, Erdöl und Erdgas gewohnt sind. Biomasse ist deshalb der grundlegende Rohstoff der Bioökonomie. Allerdings besteht Biomasse aus einer Vielzahl unterschiedlicher Komponenten, die mehr oder weniger aufwendige Verwertungsmethoden erfordern. Auch die bei der Verarbeitung anfallenden flüssigen, festen und gasförmigen Nebenprodukte und Reststoffe können weiterverarbeitet werden. Grundsätzlich sind also alle Bestandteile von Biomasse verwertbar.

Bis vor rund 200 Jahren, als die industrielle Verwertung von Kohle begann, ist die Menschheit weitgehend ohne fossile Kohlenstoffquellen ausgekommen. Als Konstruktionsmaterial wurde unter anderem Holz eingesetzt, das auch der Erzeugung von Wärme diente. Als Energiequelle für die Beleuchtung wurden pflanz-

liche und tierische Fette und Öle verwandt. Bekleidungs-materialien wurden aus pflanzlichen (Leinen, Baumwolle) und tierischen Stoffen (Leder, Schafwolle) hergestellt. Um die für die Metallverarbeitung hohen Temperaturen zu erreichen, wurde Holzkohle hergestellt, also ein Material, das mit über 90 % einen sehr hohen Gehalt an Kohlenstoff bietet. Dabei fielen auch Chemikalien an. Holzteer wurde beispielsweise als Klebstoff und Konservierungsmittel verwendet. Auch Holzessig und Terpentinöl waren Produkte der Köhlerei. Heute sind wir gezwungen, wieder zu nichtfossilen Kohlenstoffquellen zurückzukehren und unsere Wirtschaft in die Systemgrenzen des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs zu integrieren. Als Alternative zu fossilen Kohlenstoff- und Energiequellen bietet sich Biomasse an, denn grundsätzlich lassen sich mit den Verfahren der Biotechnologie und Chemie alle Produkte herstellen, die wir heute gewohnt sind.

Industriell verwertbare Biomasse produziert vor allem die Land- und Forstwirtschaft. So wird die Zuckerrübe für die Gewinnung von Zucker angebaut. Mais, Kartoffel und Getreide dienen der Erzeugung von Stärke, aus der ebenfalls Zucker gewonnen werden kann. Zucker ist die Grundlage für sehr viele biobasierte Produkte wie beispielsweise Bioethanol, Biopolymere, Chemikalien und Pharmawirkstoffe. Aus Ölpflanzen wie Raps und Sonnenblume wird pflanzliches Öl gepresst und unter anderem zu Biodiesel verarbeitet. In großem Maßstab wird auch das Holz der Forstwirtschaft genutzt. Konstruktionsmaterialien, Zellulose und Papier sind wichtige Produkte. Zucker, pflanzliche Öle und Holz sind heute die wichtigsten Kohlenstoffquellen der modernen Bioökonomie (Kasten 3.1).

Kasten 3.1

Dass die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei Biomasse produzieren, die zu Nahrungs- und Futtermitteln, zu Konstruktionsmaterialien, Papier und Textilfasern *stofflich* sowie zur Erzeugung von Energie *energetisch* verarbeitet wird, ist an sich nicht neu. Man könnte diese aus vorindustriellen Zeiten stammende Verwertung als *konventionelle* Bioökonomie bezeichnen. Neu ist aber die industrielle stoffliche und energetische Verwertung zu Chemie- und Pharmaprodukten, Bioplastik, Strom und Treibstoffen. Das ist die *moderne* Bioökonomie.

3.1 Umwandlung von Biomasse

In der Umwandlung von Biomasse in Chemieprodukte spielen Mikroorganismen eine wichtige Rolle, denn sie können grundsätzlich mit allen Bestandteilen von Biomasse umgehen. Darunter gibt es Komponenten wie beispielsweise Zucker, die von sehr vielen Mikroorganismen umgesetzt werden können und deshalb einen vielseitig verwendbaren industriellen Rohstoff darstellen. Andere Bestandteile erfordern spezielle, oft aufwendige Verarbeitungsverfahren. Grundsätzlich sind aber alle Biomassekomponenten als industrielle Kohlenstoff- und Energiequellen geeignet. Ihre Vielfalt wird im Folgenden vorgestellt.

3.1.1 Zucker

Zucker zum Beispiel wird von Mikroorganismen durch die Zellmembran aufgenommen und als Energie- und Kohlenstoffquelle für den Aufbau der eigenen Zellbestandteile verwendet. Wenn man beispielsweise dem Bakterium *Escherichia coli* Zucker und weitere Nährstoffe anbietet,

kann es sich alle 20 min teilen und verdoppeln. Hefezellen brauchen mit zwei Stunden etwas länger, aber trotzdem ist es erstaunlich, dass in so kurzer Zeit alle Bestandteile einer Zelle gebildet und komplett zu einer lebenden Zelle zusammengesetzt werden. Das braucht viel Energie und (unter anderem) Kohlenstoff. Diese Energie gewinnen die Zellen durch den Abbau von Zucker, wobei Kohlenstoffdioxid gebildet und in die Atmosphäre abgegeben wird. Zucker dient auch als Kohlenstoffquelle für den Aufbau der mikrobiellen Biomasse und die Produktion industriell gesuchter Stoffwechselprodukte, beispielsweise von Bioethanol. Bei der Herstellung von Bioethanol wird also ein Teil des Rohstoffs Zucker in Biomasse umgesetzt, ein Teil wird als Kohlenstoffdioxid abgegeben, und ein weiterer Teil findet sich in dem Produkt wieder. Diese Aufteilung des Rohstoffs in ein Hauptprodukt (beispielsweise Bioethanol) und Nebenprodukte (Biomasse, Kohlenstoffdioxid) gilt für die allermeisten industriellen Fermentationsverfahren; sie wird uns in diesem Buch immer wieder beschäftigen.

3.1.2 Stärke

Stärke besteht aus chemisch miteinander verknüpften Zuckermolekülen. Diese Zucker können nur von Mikroorganismen verwertet werden, die Stärke abbauen können. Dazu sind aber nicht alle industriell wichtigen Mikroorganismen in der Lage. Für sie kann Stärke durch eigens hergestellte Enzyme vorverdaut werden (s. A.6 im Anhang). Auch Stärke ist deshalb eine etablierte industrielle Kohlenstoffquelle.

3.1.3 Holzartige Biomasse

Zucker ist in einem weiteren weitverbreiteten pflanzlichen Material enthalten, nämlich in holzartiger Biomasse, die als Grundgerüst von Holz, Stroh, Spreu, Maiskolben und Rübenschnitzeln Lignocellulose enthält. In Lignocellulose sind die Zuckermoleküle in Cellulosen chemisch miteinander verknüpft. Die Cellulosen wiederum sind mit einem weiteren Molekül, dem Lignin, vernetzt, weshalb diese verbundene Struktur als Lignocellulose bezeichnet wird. Sie ist chemisch so komplex vernetzt, dass es nur Spezialisten unter den Mikroorganismen gelingt, die Zucker aus der Lignocellulose freizusetzen und zu verwerten. Vor allem Pilze sind dazu imstande. Tatsächlich nutzt man spezielle Enzyme aus Pilzen, um aus der Lignocellulose Zucker freizusetzen. Einmal freigesetzt, können diese Zucker beispielsweise auch von Hefen zur Herstellung von Bioethanol verwendet werden. Damit hat auch holzartige Biomasse als Kohlenstoffquelle Potenzial. Als Energiequelle ist holzartige Biomasse seit Urzeiten etabliert. Sie wird einfach verbrannt.

3.1.4 Kohlenstoffdioxid

Bei der Verbrennung von holzartiger Biomasse entsteht Kohlenstoffdioxid, und wir haben gesehen, dass bei praktisch allen mikrobiellen Verfahren als Nebenprodukt Kohlenstoffdioxid entsteht. Wäre es nicht vorteilhaft, auch dieses Nebenprodukt als Kohlenstoffquelle nutzen zu können? Pflanzen und Algen können das. Sie sind photosynthetisch aktiv und nutzen die Sonnenenergie als Energiequelle für die Photosynthese. Tatsächlich wird Kohlenstoffdioxid in Gewächshäuser geleitet, um das Wachstum der Pflanzen anzuregen,

und auch in der Kultivierung von Algen wird dieses Gas als Kohlenstoffquelle verwendet. Manche Bakterien können statt Licht auch Wasserstoff als Energiequelle für die Verstoffwechslung von Kohlenstoffdioxid verwenden (s. A.7 im Anhang). Auch Kohlenstoffdioxid ist also eine potenzielle Kohlenstoffquelle. Kohlenstoffdioxid kann nicht nur photosynthetisch unter Nutzung der Sonnenenergie im natürlichen Kohlenkreislauf, sondern auch mit anderen Energiequellen in einem technischen Kohlenstoffkreislauf geführt werden (Abb. 3.1).

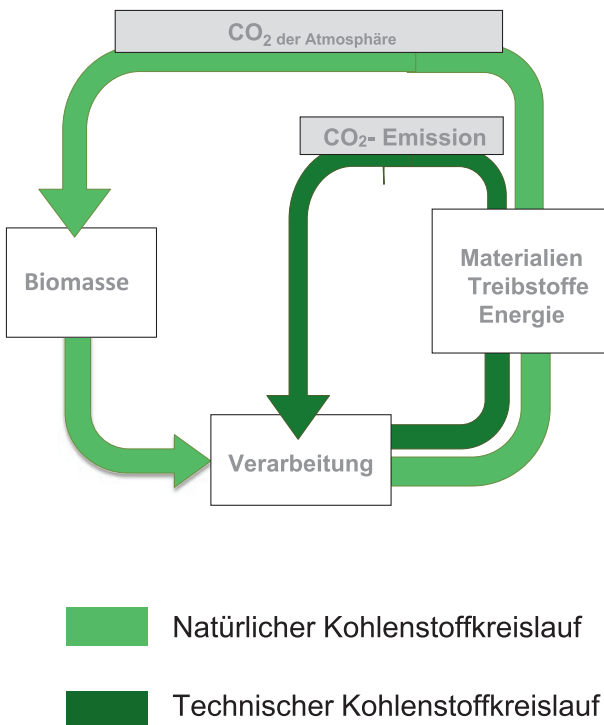


Abb. 3.1 Der natürliche und der technische Kohlenstoffkreislauf

3.1.5 Mikrobielle Biomasse

Zuletzt bleibt ein Nebenprodukt der Fermentation, die mikrobielle Biomasse, anzusprechen. Dabei entspricht die Anzahl der Verwendungsmöglichkeiten der Vielfalt der industriell etablierten Mikroorganismen, die diese Biomasse bilden. So entstehen bei der Fermentation von Bioethanol erhebliche Mengen an Hefebiomasse. Mit ihrem hohen Gehalt an wertvollem Eiweiß und vielen Vitaminen hat sie einen sehr guten Nährwert und kann deshalb als Tierfutter Verwendung finden. Wenn der Nährwert zu gering ist oder die Biomasse aus anderen Gründen nicht verwertet werden darf, bleiben drei weitere Optionen.

Eine Möglichkeit ist die Einspeisung in eine Biogasanlage. Die dort aktiven Mikroorganismen können praktisch jedes pflanzliche, mikrobielle und tierische Material verwerten. Dazu gehören auch die Reststoffe von Fermentationen. Wegen dieser Vielseitigkeit der Rohstoffverwertung wird der Biogasfermentation im Stoffkreislauf der Bioökonomie eine ganz zentrale Rolle zugeordnet, zumal Biogas auch vielfältige Optionen der energetischen und der stofflichen Verwertung bietet.

Eine weitere Option ist die Gasifizierung, d. h. die Erhitzung unter Luftabschluss. Dabei entsteht Kohlenstoffmonoxid, also ein Molekül mit nur einem Sauerstoffatom (CO) statt wie bei Kohlenstoffdioxid zwei Sauerstoffatomen (CO₂). Auch für die Verwertung dieses Gases gibt es unter Mikroorganismen Spezialisten, sodass gasifizierte Biomasse eine Kohlenstoffquelle darstellen kann.

Die letzte und zugleich wirtschaftlich undankbarste Option für die Verwertung von Rückständen ist die Verbrennung. Dies ist zwar die technisch einfachste Option, aber sie erreicht auch nur die geringste Wertschöpfung,

denn nur noch der Brennwert wird genutzt. Je nach Zusammensetzung kann die Biomasseasche noch als Dünger verwertet werden.

3.2 Kaskadennutzung

Diese Beispiele sollten zeigen, dass prinzipiell alle pflanzlichen Inhaltsstoffe und auch die Nebenprodukte ihrer Verarbeitung als Kohlenstoffquellen dienen können, wobei der technische Aufwand und die Werthaltigkeit der Produkte sehr unterschiedlich sind. Zucker, Stärke und pflanzliche Öle sind einheitliche Materialien hoher Homogenität, die gut in hochwertige Produkte wie Chemikalien, Treibstoffe und Pharmawirkstoffe umzusetzen sind. Dabei entstehen unvermeidbare Koppelprodukte, die selbst vermarktet werden können, und Nebenprodukte. Sie können für die Weiterverarbeitung in einem anderen Verfahren gut geeignet sein, und die Nebenprodukte dieses Prozesses sind dann möglicherweise nur noch für die Entsorgung durch die energetische Verwertung zu verwenden. Eine derartige Verwertung der Biomasse über mehrere Stufen von zunächst stofflicher bis hin zu energetischer Verwertung wird als Kaskadennutzung bezeichnet (Abb. 3.2). Dieses Nutzungskonzept sorgt dafür, dass die Biomasse vollständig verwertet wird. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Bioökonomie.

3.3 Verwertungstechnologien

Diese Aufzählung mag den Eindruck erwecken, man könne biogene Biomasse, Nebenprodukte und Abfälle, so wie sie sind, nehmen und als Kohlenstoffquelle in die

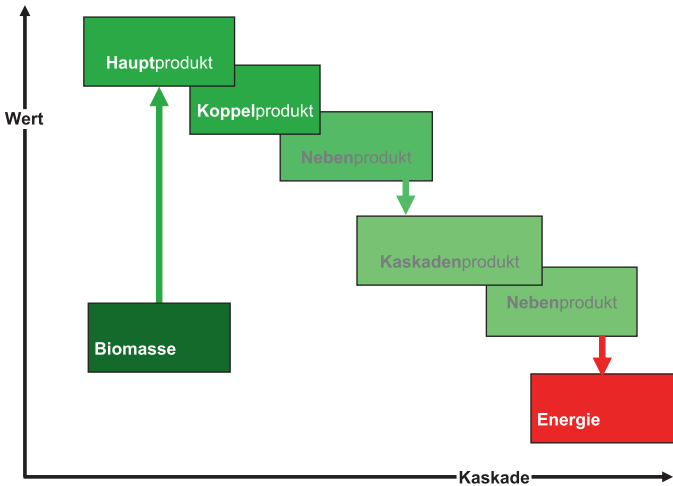


Abb. 3.2 Koppelprodukt und Kaskadennutzung von Biomasse

etablierten Verfahren zu biobasierten Materialien und Chemikalien sowie Wärme und Strom einschleusen. Das ist nicht ganz falsch, denn beispielsweise die Wärme- und Stromerzeugung durch Verbrennung von Holzpellets in einem Blockheizkraftwerk unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Verbrennung von Kohle. Biogene Rohstoffe können im Prinzip auch in eine Ö Raffinerie, und zwar den Cracker, eingespeist werden. Die BASF nutzt diese Option in Ludwigshafen [1], allerdings aus technischen Gründen nur mit einem kleinen Anteil, sodass eine Ö Raffinerie unter keinen Umständen einfach auf Biomasse umgestellt werden könnte. Nein, für den größten Teil der Anwendungen müssen Verfahren umgestellt und neue Anlagen gebaut werden. Die Ursache liegt in der im Vergleich zu fossilen Rohstoffen andersartigen Zusammensetzung von Biomasse (siehe Kap. 5).

Für die Verarbeitung der sehr komplexen Biomassen und der vielfältigen festen, flüssigen und gasförmigen

Nebenprodukte sind mechanische, thermische, chemische und biotechnologische Technologien notwendig. Sie werden in sogenannten Bioraffinerien integriert, die in der Lage sind, Biomasse und Nebenprodukte möglichst vollständig zu verwerten. Für sehr viele Produkte unseres Alltags sind solche Verfahren zu biobasierten Alternativen in Entwicklung, werden im Pilotmaßstab getestet oder sind bereits industriell etabliert (Tab. 3.1). Das gilt insbesondere für die essbaren Rohstoffe Zucker und Stärke. Für die vielen nicht essbaren Nebenprodukte gilt das allerdings nur für Einzelbeispiele. Sie sind entweder erst in früher Entwicklung oder noch nicht wirtschaftlich. Der Stand der Bioökonomie in Deutschland ist Thema des nächsten Kapitels.

Tab. 3.1 Etablierte biogene Rohstoffe und ihre Produkte [2]

Produktgruppe	Rohstoffe	
	Nahrungsmittel	kein Nahrungs- mittel
Nahrungsmittel	Zucker-, Stärke-, Ölpflanzen	
Chemikalien	Zucker, Stärke, Öle, Fette	Cellulose, Öle, Fette
Kunst- und Werk- stoffe	Stärke, Rizinusöl	Naturfasern
Schmierstoffe	Öle, tierische Fette	
Wasch- und Körper- pflegemittel	Palmöl, Kokos- nussöl, tierische Fette, Stärke, Zucker, Melasse	Palmkernöl
Papier, Pappe, Kartonage	Stärke	Holz
Bauen und Wohnen	Leinöl	Holz, Fasern
Pharmazeutische Produkte		Arzneipflanzen (Fenchel, Kamille, Pfefferminze)
Biotreibstoffe	Rapsöl, Sojaöl, Zucker, Stärke	
Biogas	Mais	Bioabfälle

Literatur

1. Farbenundlack (2016) Nicht jeder nachwachsende Rohstoff ist nachhaltig. <https://www.farbeundlack.de/Wissenschaft-Technik/Rohstoffe/Nicht-jeder-nachwachsende-Rohstoff-ist-nachhaltig>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
2. FNR (2014) Marktanalyse nachwachsender Rohstoffe. http://fnr.de/marktanalyse/15_zf_stofflich.html. Zugegriffen 2. Jan. 2020 (ergänzt)



4

Der Stand der Bioökonomie in Deutschland

Zusammenfassung

Biomasse wird seit alters her von den Branchen der *konventionellen* Bioökonomie verarbeitet. Unter ihnen ist die Nahrungsmittelindustrie wirtschaftlich am bedeutendsten. In der Landwirtschaft dient der größte Teil der Agrarflächen der Futtermittelproduktion, und in der Holzwirtschaft ist der Energiesektor der größte Abnehmer. Wachstumspotenzial besteht für die *moderne* Bioökonomie in den Branchen, die die Rohstoffwende noch vor sich haben. Das sind die Sektoren der Bau-, Chemie, Pharma-, Energie- und Abfallwirtschaft.

Die *moderne* Bioökonomie betrifft alle Branchen, die heute noch fossile Rohstoffe verwenden und auf biobasierte Energie- und Kohlenstoffquellen umstellen können. Das sind die Sektoren des produzierenden Gewerbes, des Energiesektors und des Baugewerbes. Sie werden für die Produktion biobasierter Rohstoffe auf dieselben land- und forstwirtschaftlichen Flächen zugreifen

müssen, die bisher allein die *konventionelle* Bioökonomie bedient haben. Deren Sektoren können deshalb nicht außen vor gelassen werden. In die folgende Diskussion über den Stand der Bioökonomie in Deutschland und Europa werden deshalb alle Branchen, die biogene Rohstoffe erzeugen oder verarbeiten können, einbezogen.

4.1 Die deutsche Bioökonomie

Die Biomasse erzeugende und verarbeitende Wirtschaft hat ein erhebliches Gewicht, denn sie macht rund ein Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 3344 Mrd. EUR (2018) [1] aus. Dazu tragen die Branchen der konventionellen Bioökonomie rund 30 % bei. Die Sektoren der künftigen modernen Bioökonomie machen 70 % aus; sie sind erst teilweise biobasiert und haben die Rohstoffwende größtenteils noch vor sich (Abb. 4.1).

Insgesamt erarbeiten heute in der deutschen Bioökonomie eine Million Beschäftigte [2] einen Umsatz von 380 Mrd. EUR [3, 4]. Das sind immerhin 11% des deutschen Bruttosozialprodukts. Dabei gehen immer noch zwei Drittel des Umsatzes auf die Branchen der konventionellen Bioökonomie zurück; allein 44 % werden in der Ernährungsindustrie erzeugt (Abb. 4.2).

Auch europaweit hat die Bioökonomie erhebliches Gewicht. 18,1 Mio. Menschen erwirtschaften 2300 Mrd. EUR. Dies entspricht 8,2 % der Arbeitsplätze (EU28) und 4,2 % des Bruttosozialprodukts [5]. Wie in Deutschland ist die Nahrungsmittelbranche auch europaweit sehr bedeutend. Sie erzielt rund die Hälfte des gesamten Bioökonomieumsatzes. Der Anteil der Landwirtschaft ist allerdings mit 17 % deutlich größer als in Deutschland [6], wohingegen die Chemie- und Pharmaindustrie europaweit

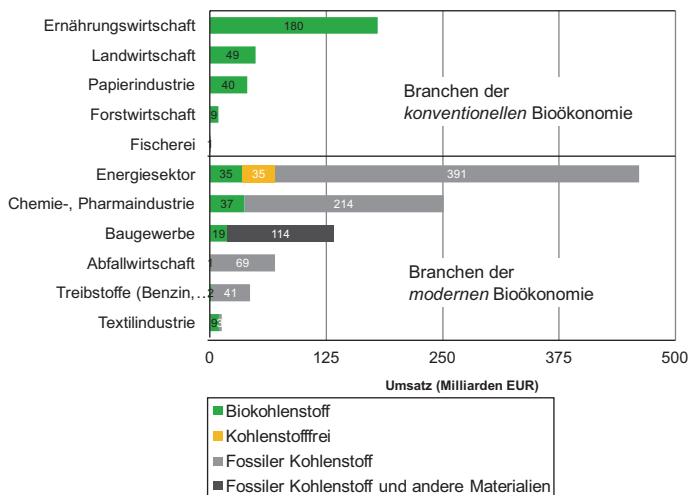


Abb. 4.1 Umsatz von Branchen der konventionellen und modernen Bioökonomie (Deutschland)

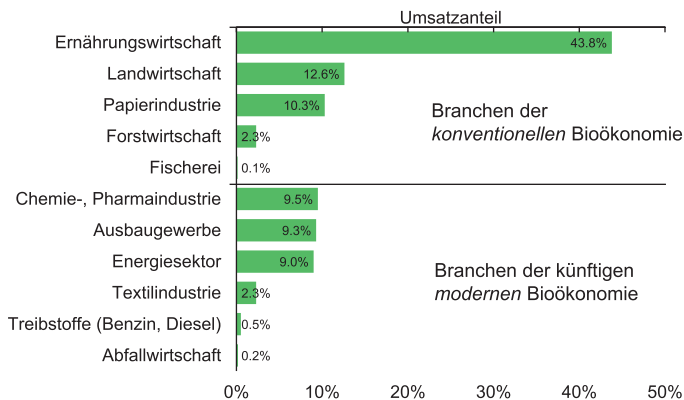


Abb. 4.2 Anteil am Umsatz von Branchen der *konventionellen* Bioökonomie und von den Branchenteilen der *modernen* Bioökonomie, die bereits biobasiert produzieren

weniger als bei uns beiträgt. Was das für die Prioritätensetzung bei uns bedeutet, wird in Kap. 7 angesprochen werden. Derartige Unterschiede sind nicht überraschend, denn die Bioökonomie entwickelt sich aus der bestehenden Industriestruktur heraus, und die ist natürlich länderspezifisch verschieden. Im Folgenden sollen deshalb die einzelnen Branchen Deutschlands vorgestellt werden. Dies ist die Grundlage für die Beantwortung der in Kap. 6 zu stellenden Frage, welche Branchen zu priorisieren sind.

4.1.1 Biomasse produzierende Branchen

Die größten Biomasse produzierenden Branchen sind in Deutschland und weltweit die Land- und Forstwirtschaft. Weiterhin produzieren die Branchen Biomasse, die biotechnologische Anlagen für Biotreibstoffe, Chemikalien und Pharmaprodukte betreiben, denn in Fermentationsverfahren fällt mikrobielle Biomasse als Beiprodukt an. Auch die Abfallwirtschaft stellt Biomasse in Form von Klärschlamm aus Kläranlagen und von Gärresten aus der Biogasfermentation her.

Landwirtschaft

In Deutschland werden die landwirtschaftlichen Flächen ganz überwiegend für die Ernährung genutzt (82 %). Davon dienen drei Viertel einschließlich der Weideflächen der Herstellung von Futtermitteln. Auch die Betrachtung der weltweiten Landwirtschaft ergibt ein ähnliches Bild. 89 % der globalen landwirtschaftlichen Flächen dienen der Ernährung, davon 80 % der Tierernährung. In Deutschland werden auf 16 % der Felder industrielle Rohstoffe angebaut, wobei nur ein ganz kleiner Teil stofflich verwertet wird. 88 % gehen in die Produktion von Bioenergie, vorwiegend in Biogas [7] (Abb. 4.3). Dass

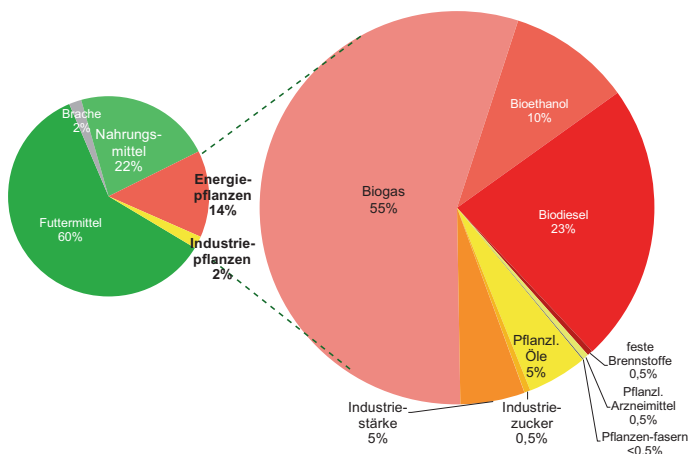


Abb. 4.3 Flächennutzung in Deutschland (16,7 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche (2017); davon 2,4 Mio. ha für die Herstellung pflanzlicher Rohstoffe für die Industrie (Deutschland; 2016)

der größte Anteil der Flächen für die Tierzucht genutzt wird und in dem noch relativ kleinen Flächenanteil für industrielle Rohstoffe die Energieerzeugung bei Weitem überwiegt, ist für die Entwicklung der Bioökonomie problematisch und wird in Kap. 6 noch zu besprechen sein [8, 9].

Forstwirtschaft

Wald ist ebenfalls eine bedeutende Biomassequelle. Tatsächlich verfügt Deutschland in Europa über die größten Waldflächen und Holzressourcen. Wie in der Landwirtschaft geht der Löwenanteil in den Energiesektor (Abb. 4.4).

Abfallwirtschaft

Gärreste und Klärschlamm werden nach Möglichkeit als Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Ein

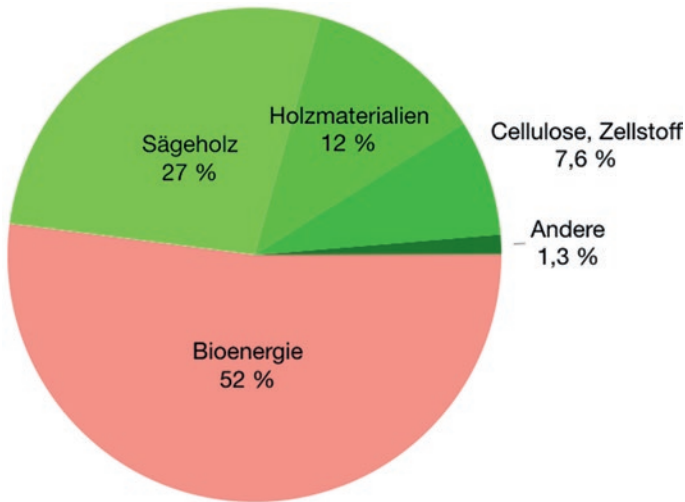


Abb. 4.4 Verwendung von Holz in Deutschland (131,4 Mio. Kubikmeter; 2015) [8]

zunehmender Teil wird aber wegen herabgesetzter Grenzwerte für Verunreinigungen energetisch verwertet, d. h. verbrannt.

4.1.2 Biomasse verarbeitende Branchen

Nahrungsmittelindustrie

Der Ernährungssektor verarbeitet Getreide, Gemüse, Milch und Fleisch zu Nahrungsmitteln wie Brot und Bier, Sauerkraut, Joghurt und Wurst. An der Herstellung dieser und vieler weiterer Produkte sind Mikroorganismen beteiligt. Hefen treiben den Brotteig und machen Gersten-saft zu Bier. Sauerkraut und Joghurt sind das Ergebnis der Umsetzung mit Milchsäurebakterien, und auch an der

Herstellung von Wurst sind Mikroorganismen beteiligt. Diese Verfahren haben bereits unsere prähistorischen Vorfahren angewendet, und sie sind nach wie vor aktuell. Zur Qualität vieler Lebensmittel tragen inzwischen aber auch Zutaten bei, die der modernen Bioökonomie entstammen. Beispiele sind die fermentative Produktion von Milchsäure (Konservierungsmittel) und Vitamin C (Ascorbinsäure) oder der Süßstoff Aspartam. Auch Enzyme für die Reifung von Käse sind Beispiele für moderne mikrobielle Produkte. Sie alle werden fermentativ auf Basis von Zucker hergestellt (s. Anmerkung A.8 im Anhang).

Die wirtschaftlich bedeutendsten Sektoren der Ernährungsindustrie sind Tierzucht und Fleischverarbeitung; ihr Anteil am Umsatz beträgt zusammen 46 %. Fleischwarenhersteller bieten inzwischen auch pflanzliche Alternativen zu Fleisch an, die der modernen Bioökonomie zuzuordnen sind. Diese Produkte ahmen Fleisch nach, indem pflanzliche Rohstoffe so bearbeitet werden, dass sie eine fleischähnliche Konsistenz und einen entsprechenden Geschmack erhalten. Ein Beispiel bietet das kalifornische Start-up Impossible Foods, das ein pflanzliches Hämoglobin verwendet, um seiner pflanzlichen Fleischalternative den Fleischgeschmack zu geben. Das Hämoglobin wird mithilfe von gentechnisch veränderten Hefezellen fermentativ auf Basis von Zucker erzeugt; das Verfahren wurde 2018 von der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA für sicher erklärt. Das Unternehmen hat das anspruchsvolle Ziel ausgegeben, den Verzehr von tierischem Fleisch bis 2035 zu beenden. Ob das so kommt, wird man sehen. Immerhin schätzen die Investoren den Geschäftsplan und bewerten Impossible Foods mit 2 Mrd. Dollar [10].

Bauwirtschaft

Unter biobasierten Produkten in der Bauindustrie haben Konstruktionsholz und biobasierte Dämmstoffe große Bedeutung. Tatsächlich wächst in Deutschland der Anteil an Häusern mit hohem Holzbauanteil; er hat 2017 immerhin 17,6 % aller erteilten Baugenehmigungen [11] erreicht. Allerdings beschränkt er sich in Deutschland auf Niedrigbauten wie Wohngebäude, Kindergärten und Schulen. Erst dank modifizierter Bauvorschriften werden in anderen Ländern inzwischen auch Hochhäuser komplett aus Holz gebaut. Das mit 85 Metern höchste Holzhaus der Welt wurde 2019 in Norwegen eingeweiht [12]. Noch ungewöhnlich ist es, Zement [13] durch biobasierte Materialien zu ersetzen. In bestimmten Anwendungen wie der Reparatur von Betonrissen beispielsweise in Brücken oder im Deichbau kann Zement durch biologische Verkieselung ersetzt werden [14]. Auch im Straßenbau sind biologische Materialien einsetzbar. So kann der Straßenbelag von Erdpisten mithilfe von Mikroorganismen oder Enzymen befestigt werden; sie „verkleben“ die Partikel des Baumaterials dauerhaft [15]. Eine Alternative zu Bitumen, dem Bindemittel in Asphalt, bietet Lignin, ein Bestandteil von Holz. In den Niederlanden wird derzeit ein für den Schwerlastverkehr geeigneter Straßenbelag auf Basis von Lignin im Alltag getestet. Der Versuch verläuft bisher sehr vielversprechend [16]. Diese Beispiele zeigen, dass biobasierte Materialien auch in der Bauindustrie zunehmend Potenzial haben und Akzeptanz gewinnen.

Papierindustrie

Die Papierindustrie ist ein klassischer und bedeutender Sektor der Bioökonomie. Papier wird aus Holz hergestellt, und mit seinen Holzressourcen ist unser Land ein bedeutender Standort für die Papierindustrie. Für die moderne Bioökonomie ist

dieser Wirtschaftszweig insofern bedeutsam, als er über die Infrastruktur, die Anlagen und die Erfahrung verfügt, sehr große Mengen Holz zu verarbeiten. Ein in großem Maßstab anfallendes Nebenprodukt der Papierherstellung ist der Holzbestandteil Lignin, der heute überwiegend energetisch verwertet wird, zukünftig aber auch eine Option für die Herstellung großvolumiger Chemieprodukte bietet [17]. Darüber hinaus bereiten sich Papierkonzerne darauf vor, ihre Kompetenz in der Holzverarbeitung auch für die Herstellung von Chemieprodukten zu nutzen, und tätigen dafür Investitionen auch in Deutschland. So hat der finnische Papierhersteller UPM, einer der größten weltweit, angekündigt, in Deutschland eine Bioraffinerie mit einer Kapazität von 150.000 t zu bauen, die Bio-Monoethylenglykol (bMEG) als Ausgangsstoff für Textilfasern, Kunststoffflaschen, Verpackungen und Enteisungsmittel und Bio-Monopropylenglykol (bMPG) für Verbundwerkstoffe, pharmazeutische Produkte, Kosmetikartikel und Reinigungsmittel produziert. Immerhin 550 Mio. EUR sollen dort investiert werden [18]. Dies ist ein Beispiel, wie die Bioökonomie dabei ist, ganze Branchen tiefgreifend zu verändern, und neue Versorgungsketten etablieren kann.

4.1.3 Biomasse umwandelnde Branchen

Chemie- und Pharmawirtschaft

Die Chemieindustrie hat für die Bioökonomie eine ganz besondere Bedeutung, denn sie strahlt in praktisch alle anderen Branchen aus. 80 % ihrer 30.000 Produkte [19] gehen in weitere Branchen. Die Chemie liefert Düngemittel, Hilfsstoffe für Produktionsverfahren, Zusatzstoffe für Futter- und Lebensmittel, Vorstufen für Pharmaka, Tenside und Enzyme für Wasch- und Reinigungsmittel, Schmiermittel für den Maschinenbau und nicht zuletzt

Kunststoffe für zahllose Anwendungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Manche dieser Chemieprodukte wurden schon immer biobasiert produziert. Für bestimmte Futtermittelzusatzstoffe (Aminosäuren) und Enzyme für Waschmittel ist Zucker der Rohstoff der Wahl, weil diese mikrobiellen Produkte überhaupt nur biotechnologisch verfügbar sind. Pflanzliche Öle sind die Grundlage für biobasierte Schmiermittel. Zwar gibt es auch für sie fossilbasierte Alternativen, aber sie können sich dank ihrer besonderen Qualität durchsetzen. Alle diese Produktbeispiele gehören zur Kategorie der Fein- und Spezialchemie, der Chemikalien zugeordnet werden, die in vergleichsweise kleinen Volumina für ganz bestimmte Funktionen produziert werden. Ein noch kleineres Produktionsvolumen haben biobasierte Wirkstoffe für Arzneimittel. Sie sind so hochgradig funktionalisiert, dass die chemische Synthese sehr aufwendig wäre und die biotechnologische Herstellung deshalb die Methode der Wahl ist. Am Pharmamarkt haben biobasierte Pharmaka einen Anteil von gut einem Viertel (26 %), und in der Entwicklungspipeline beträgt der Anteil biogener Wirkstoffe sogar mehr als die Hälfte. So werden Enzyme für pharmazeutische Anwendungen, Antibiotika, Hormone und Impfstoffe ausschließlich biotechnologisch hergestellt. Abb. 4.5 zeigt die Werthaltigkeit ausgewählter Beispiele der Spezial- und Feinchemie sowie der Pharmazie; sie steigt mit dem Grad der Funktionalisierung der Produkte. Zum Vergleich werden auch die wenig funktionalisierten Produkte Zucker und Bioethanol gezeigt. Zucker ist in der Bioökonomie ein Rohstoff und Ethanol ein Treibstoff bzw. eine Plattformchemikalie, von der Prozessketten zu einer Vielzahl an Produkten ausgehen. Beide erzielen mit diesen einfachen Funktionen erwartungsgemäß nur geringe Marktpreise. Die Bausteine für Eiweiß (Aminosäuren), Enzyme, Spezialpolymere und Vitamine bieten dagegen

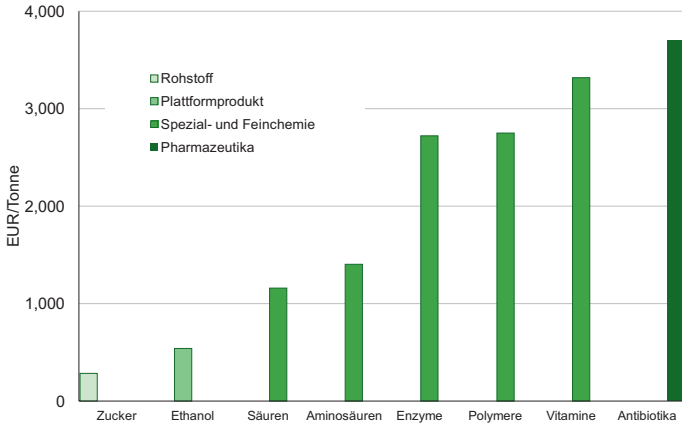


Abb. 4.5 Marktpreise beispielhafter biobasierter chemischer und pharmazeutischer Produkte

eine wertvolle Funktion und erzielen dementsprechend höhere Preise. An der Spitze der Marktbewertung stehen Pharmaka, denn an diese Produkte werden besonders anspruchsvolle Anforderungen gestellt.

Das Produktionsvolumen dieser Beispiele verhält sich allerdings umgekehrt proportional zum Wert. Pharmaka werden im Maßstab von wenigen 1000 t hergestellt, Spezial- und Feinchemikalien erreichen den Bereich einstelliger Millionen Tonnen, und für Plattformchemikalien, die als sogenannte Grundchemie zusammengefasst werden, werden weltweit Kapazitäten im dreistelligen Millionentonnenmaßstab benötigt (Tab. 4.1).

Das Potenzial, in wirklich große Produktionskapazitäten vorzudringen, haben Biopolymere. Sie würden die fossilbasierte Grundchemie, die zu Kunststoffen verarbeitet wird, verdrängen. Manche Biokunststoffe punkten am Markt mit einem reduzierten ökologischen Fußabdruck, zusätzlich oft mit Bioabbaubarkeit oder einer verbesserten Qualität (Kasten 4.1). Mit diesen Eigenschaften haben sie am Markt durchaus Erfolg, aber die

Tab. 4.1 Weltmarktvolumen ausgewählter biobasierter Fein- und Spezialchemie und Pharmazeutika sowie fossilbasierte Plattformchemikalien

Produkte	Markt [1000 t]
Fossilbasierte Grundchemie	Ethylen 160.000 Propylen 90.000
Biobasierte Fein- und Spezialchemie	Aminosäuren 9.000 Säuren 3.500 Polymere 250 Vitamine 250 Enzyme 130
Biopharmazeutika	Antibiotika 250

höheren Kosten verhindern immer noch den Erfolg auf breiter Basis. Insgesamt können Biokunststoffe weltweit erst 0,6 % [20] des weltweiten Kunststoffmarktes von 350 Mio. t bedienen.

Einen ganz neuen interessanten Ansatz hat Covestro unternommen. Dieses Chemieunternehmen vermarktet Sportböden und Matratzen aus einem Polymer, das chemisch auf Basis von Kohlenstoffdioxid hergestellt wird. Noch in der Forschungsphase ist die Strategie von thyssenkrupp, Kohlenstoffdioxid chemisch in Methanol und Düngemittel umzusetzen [21]. Beides sind Produkte, die in sehr großen Volumina hergestellt werden. Heute kommt das Kohlenstoffdioxid, das in diesen Verfahren verwendet wird, aus Anlagen, die fossile Rohstoffe verwenden. Genauso gut kann aber auch Kohlenstoffdioxid aus Anlagen, die biobasiert arbeiten, genutzt werden. Diese Verfahren können also langfristig zu einem *technischen* Kohlenstoffkreislauf erheblich beitragen und so die Rohstoffproduktion der Land- und Forstwirtschaft entlasten (Kasten 4.2).

Insgesamt basiert die deutsche Chemieindustrie nach wie vor überwiegend auf fossilen Rohstoffen (75 % Erdöl, 13 % Kohle, 1 % Erdgas). Nur 13 % der Rohstoffe sind

biogenen Ursprungs [22]; ihr Anteil soll in den nächsten 10 Jahren moderat auf 18,5 % steigen [23]. Immerhin liegt die deutsche Chemie damit über dem europäischen Durchschnitt von 10 % biologischer Ausgangsstoffe [24]. Dass der Anteil biobasierter Chemieprodukte in der EU trotzdem nur 4 % (s. Tabelle unter A.9 im Anhang) [25] erreicht, ist nur scheinbar ein Widerspruch; er wird in Kap. 6 aufgelöst werden.

Kasten 4.1 Biokunststoffe

Ein Beispiel ist PLA (Polymilchsäure), das aus Milchsäure hergestellt wird. Milchsäure wird von Milchsäurebakterien, die beispielsweise in Joghurt und Sauerkraut vorkommen, ausgeschieden. Auch die Konservierung von Grünfütter für die Tierernährung und von Energiemais für die Biogasfermentation basiert auf Milchsäurebakterien. Sie sind also traditionell ein Biokatalysator der konventionellen Bioökonomie. Seit einigen Jahren gewinnen diese Mikroorganismen aber auch für die moderne Bioökonomie an Bedeutung, denn die biotechnologisch gewonnenen Milchsäuremoleküle lassen sich chemisch verketten und zu dem Biokunststoff PLA (Polylactid) weiterverarbeiten. Erfolgreiche Produkte sind Verpackungsfolien, Auto- und Elektronikteile sowie Textilfasern. Die technischen Eigenschaften ähneln denen des fossilbasierten Polymers PET (Polyethylenterephthalat), aus dem beispielsweise Getränkeflaschen bestehen. Das biobasierte PLA ist bioabbaubar, kann PET ersetzen und bietet so eine umweltfreundliche Alternative. Einer der größten Hersteller ist der Weltmarktführer von Milchsäure Corbion (Niederlande), der vor einigen Jahren für die Produktion von PLA mit dem französischen Energieriesen Total zusammengegangen ist. Dies ist ein typisches Beispiel für die Veränderung von Unternehmen und Wertschöpfungsketten in der wachsenden Bioökonomie.

Ein anderes Beispiel ist das biobasierte PEF (Polyethylenfuranoat), ein Polymer, das in seinen Eigenschaften nicht nur dem fossilbasierten PET ähnelt, sondern diesem sogar überlegen ist. Unter anderem ist die Gasdichtigkeit dieses Materials besonders hoch. Damit erfüllt es eine für Flaschen für Kohlenstoffdioxidhaltige Getränke

wichtige Bedingung. Entwickelt wurde das Material von Avantium, einem niederländischen Unternehmen, das 2005 von Shell gegründet wurde (auch dies ist ein Beispiel, wie traditionell fossilbasierte Unternehmen neue Wege suchen). 2016 bildete Avantium mit der BASF für die Produktion ein Joint Venture, das aber 2019 wieder beendet wurde. Die Gründe für diese Entscheidung wurden nicht veröffentlicht, aber die Annahme, dass es immer noch schwierig ist, ein neues Biopolymer am Markt zu platzieren, ist sicher nicht ganz falsch.

Ein Biopolymer, das nicht im Fermenter, sondern direkt pflanzlich erzeugt wird, ist Kautschuk. Naturkautschuk ist in Hochleistungsreifen unverzichtbar und wird größtenteils von Kautschukbaumpflanzungen in tropischen Regionen erzeugt. Weil diese durch Pflanzenkrankheiten bedroht sind, wird an Alternativen gearbeitet. In Deutschland verfolgt Continental Löwenzahn als Produktionssystem [26]. Der weiße Saft der Wurzel enthält Kautschuk. Auch solche Produktionssysteme gehören zur Bioökonomie.

Kasten 4.2 Industrieller Verbrauch von Kohlenstoffdioxid

Weltweit werden jährlich rund 230 Mio. t Kohlenstoffdioxid industriell verwertet. Der größte Abnehmer ist die Düngemittelindustrie, wo 130 Mio. t Kohlenstoffdioxid eingesetzt werden, gefolgt von einer Anwendung in der Förderung von Erdöl und Erdgas (70–80 Mio. t). Weitere kommerzielle Anwendungen sind die Lebensmittel- und Getränkeproduktion, die Metallherstellung, die Kühlung, die Brandbekämpfung und die Stimulierung des Pflanzenwachstums in Gewächshäusern [27].

Energiewirtschaft

Heute deckt der Sektor der Bioenergie in Deutschland 7 % des Primärenergieverbrauchs ab. Insgesamt haben erneuerbare Energien 2018 in Deutschland 16,7 %

des Brutto-Endenergieverbrauchs bedient [28]. Bioenergie trägt dazu zur Hälfte bei [29]. Sie schafft 105.000 Arbeitsplätze [30] und erwirtschaftet einen Umsatz von 10,5 Mrd. EUR [31]. Dass biogene Rohstoffe zu allen erneuerbaren Energieformen, nämlich zu Wärme, Strom und Treibstoffen beitragen, zeigt Abb. 4.6 [32]. In den Bereichen Treibstoffe und Wärme sind die erneuerbaren Energien ganz überwiegend biobasiert, aber auch zu erneuerbarem Strom trägt Bioenergie fast ein Viertel bei.

86 % der erneuerbaren Wärme gehen auf biogene Energiequellen, insbesondere Holz, zurück. Holz wird in Blockheizkraftwerken sowohl für die Produktion von Wärme als auch von Strom verbrannt. Mit biogenen Energiequellen erzeugter Strom macht in Deutschland immerhin 23 % des erneuerbaren Stroms aus. Als Biotreibstoff sind Bioethanol und Biodiesel seit Langem an jeder Tankstelle erhältlich. Ihr Beitrag zur Straßenmobilität

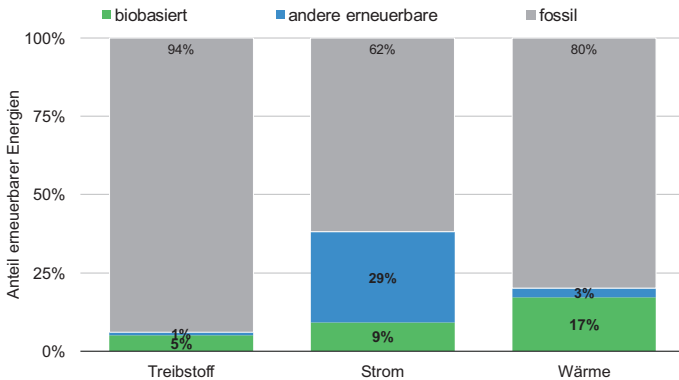


Abb. 4.6 Anteil biogener und anderer erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in Deutschland (2018)

beträgt 5 % [33]. Weltweit wurden bis heute für Biotreibstoffe beeindruckende Produktionskapazitäten von 95 Mio. t (Bioethanol) bzw. 30 Mio. t (Biodiesel) aufgebaut. Damit reichen sie an die Größenordnung der Grundchemie heran und belegen, dass biobasierte Produktion durchaus im Großmaßstab möglich ist.

Als Rohstoffe werden in Deutschland und weltweit für Bioethanol vorwiegend Zucker und Stärke und für Biodiesel Rapsöl eingesetzt. Seit einigen Jahren wird aber auch das Potenzial von Reststoffen und sogar von kohlenstoffhaltigen Gasen verfolgt. So hat Clariant in Deutschland ein Verfahren zur Herstellung von Bioethanol auf Basis von Stroh entwickelt [34], und in Flandern steht die Nutzung von Kohlenstoffmonoxid aus einem Stahlwerk von ArcelorMittal für die Ethanolfermentation kurz vor der Realisierung der weltweit ersten Produktionsanlage [35]. Die Kapazitäten dieser Anlagen haben zwar erst einen kleinen Anteil am Gesamtmarkt, aber trotzdem zeichnet sich damit auch für den Treibstoffbereich die industrielle Verwendung von Reststoffen ab. Mit der letzten Version der europäischen Erneuerbaren-Energie-Richtlinie [36] ist eine erhebliche Kapazitätsausweitung zu erwarten. Sie schreibt nämlich vor, dass der Anteil von Treibstoffen aus Reststoffen und Abfällen bis 2025 von heute unter 0,2 % auf 1 % und bis 2030 auf mindestens 3,5 % wachsen muss. Binnen 10 Jahren soll die Kapazität also um Faktor 17 gesteigert werden. Mit der Erfahrung, die in diesen Anlagen in der industriellen Praxis gesammelt wird, geht erfahrungsgemäß eine Kostenoptimierung einher, die auch der Produktion von Chemieprodukten aus solchen Ausgangsstoffen zugute kommen wird.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft wird üblicherweise nicht angesprochen, wenn es um die Bioökonomie geht. Die Bioökonomie wird aber ökonomisch und ökologisch nur erfolgreich sein, wenn sie sich als Kreislaufwirtschaft etabliert, und so gesehen ist die Abfallwirtschaft der Sektor, der den Kreislauf schließt.

Insgesamt fallen in Deutschland 150 Mio. t biogene Rest- und Abfallstoffe an (Abb. 4.7) [37]. Davon werden immerhin 68 Mio. t stofflich und energetisch verwertet, und weitere 30 Mio. t werden als potenziell nutzbar eingeschätzt. Der Rest gilt als für jede Nutzung ungeeignet.

Soweit die hoffentlich nicht zu trocken geratene Bestandsaufnahme der deutschen Bioökonomie. Ich werde in Kap. 6, wo es darum geht, wie die Bioökonomie weiterentwickelt werden kann, darauf zurückkommen. Doch im nächsten Kapitel werden zunächst die Hürden und Zielkonflikte debattiert, die im Interesse einer nachhaltigen Bioökonomie zu berücksichtigen sind.

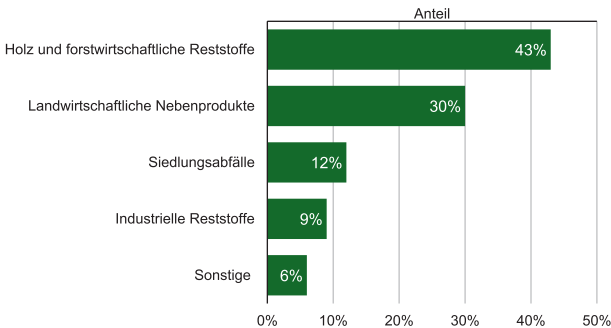


Abb. 4.7 Verteilung von biogenen Rest- und Abfallstoffen in Deutschland

Literatur

1. Statista (2019) Statistiken zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Wirtschaftswachstum. <https://de.statista.com/themen/26/bip/>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
2. Statistisches Bundesamt (2019) Bauhauptgewerbe/Ausbau-gewerbe. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Publikationen/Downloads-Baugewerbe-Konkunktur/lange-reihen-baugewerbe-ausbaugewerbe-pdf-5441001.pdf?__blob=publicationFile. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
3. FNR (2019) Umsatz in der biobasierten Bioökonomie in Deutschland 2015. <https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/biobasierte-produkte/umsatz-in-der-biobasierten-biooekonomie.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
4. Statista (2019) Umsatz der Ernährungsindustrie in Deutschland in den Jahren 2008 bis 2018. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75611/umfrage/umsatz-der-deutschen-ernaehrungsindustrie-seit-2008/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
5. https://ec.europa.eu/knowledge4policy/bioeconomy/topic/economy_en. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
6. Nova-Institut (2019) Europäische Bioökonomie in Zahlen. <https://biooekonomie.de/nova-institut-2019-europaeische-biooekonomie-zahlen>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
7. FNR (2019) Biobased products facts and figures 2019. <https://mediathek.fnr.de/basic-data-biobased-products.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
8. FNR (2019) Flächennutzung in Deutschland. <https://mediathek.fnr.de/flachennutzung-in-deutschland.html>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
9. UBA (undatiert) Globale Landflächen und Biomasse. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/globale_landflaechen_biomasse_bf_klein.pdf. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
10. Lindner R (2020) Kein Tierfleisch mehr bis 2035. FAZ 8:21

11. Holz kann! (2019) Bauen mit Holz – außergewöhnlich schön, aber nicht selten. <https://www.holz-kann.de/bauen-mit-holz-aussergewoehnlich-schoen-aber-nicht-selten/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
12. Dozen (2019) mjostarne worlds tallest timber tower voll arkitekter norway. <https://www.dezeen.com/2019/03/19/mjostarne-worlds-tallest-timber-tower-voll-arkitekter-norway/>. Zugegriffen: 11. Jan. 2020
13. Basilisk (2019) Basilisk self-healing concrete. <http://www.basiliskconcrete.com/?Lang=en>. Zugegriffen 11. Jan. 2020
14. BioCement (2016) What is bio cement. <http://www.biocementtech.com/solutions/#what-is-biocement>
15. Torgal P et al (Hrsg) (2015) Biotechnologies and biomimetics for civil engineering. Springer, Berlin
16. Bio-based News (2015) Asphalt aus Holz: Niederlande testen Biostraßenbelag. http://news.bio-based.eu/asphalt-aus-holz-niederlande-testen-biostrassenbelag/?__cf_chl_jschl_tk__=5bacf40d3b8d451d0efae268f94962a49093d7a0-1578753923-0-ATNZvok_V6q-OK2Xc-cEgryECzAVO5aRizNB6slt3zeCbCmTgbVYfBUA9Iu-FhEYUnR3Gvbwbs04DMf21kPlwz_Pib_wZvPZo4opoH76O6D1D1EkbeJnnkEgd7Y_BAscY6qji5Fpj0wlaVa7rTOdJdEWXfHT9AUgfZDdJBAWKcO7bTcpxxpSAYeznLT9LBAN_gEL7GqgL__5oZHnwYNyjt8eF_0fII4QKg6JMqi51y_FK4s-GFLnJQgDsZNIh3wbG-MOBUfi2wtNHS0bCNStjNDtmyxRgTJbphyvDNGO9LmgwKi37LH7JK2UtBMVlr78hsIqtqtDUB0xLCglO7pP0Q. Zugegriffen: 11. Jan. 2020
17. Rinaldo R (2016) Wege zur Verwertung von Lignin: Fortschritte in der Biotechnik, der Bioraffination und der Katalyse. *Angewandte Chemie*. 128:2–61. DOI <https://doi.org/10.1002/ange.201510351>. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
18. UPM (2020) UPM investiert in Biochemikalienproduktion der Zukunft am Standort Leuna. <https://www.upm.com/de/uber-UPM/for-media/releases/2020/01/upm-investiert-in-biochemikalienproduktion-der-zukunft-am-standort-leuna/>. Zugegriffen: 11. Jan. 2020

19. BÖR (2015) The German Chemical Industry – Competitiveness and bioeconomy. https://biooekonomierat.de/en/publications/?tx_rsmpublications_pi1%5Bpublication%5D=85&tx_rsmpublications_pi1%5Baction%5D=show&tx_rsmpublications_pi1%5Bcontroller%5D=Publication&cHash=be9b6b6b8c9d60cf39178e4e2e8cef24. Zugegriffen: 16. Jan. 2020
20. European bioplastics (2019) Global production capacities of bioplastics 2019. <https://www.european-bioplastics.org/bioplastics/materials/>. Zugegriffen: 11. Jan. 2002
21. Thyssenkrupp (2019) Carbon2Chem: Aus Emissionen werden Wertstoffe. Wie man aus Hüttengasen Chemikalien macht. <https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/innovation/technologien-fuer-die-energiewende/carbon2chem.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
22. VCI (2019) Auf einen Blick – Umwelt, Gesundheit, Sicherheit – Daten der chemischen Industrie 2019. <https://www.vci.de/vci/downloads-vci/publikation/umwelt-gesundheit-sicherheit-auf-einen-blick.pdf>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
23. VCI (2017) Die deutsche chemische Industrie 2030 – Update 2015/2016 mit Alternativszenarien. <https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/vci-prognos-studie-die-deutsche-chemische-industrie-2030-update-2015-2016.jsp>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
24. Arns D (2018) Chemical raw materials in Europe –trends & challenges. Petrochemicals Europe. [https://www.google.com/search?client=safari&rls=en&q=Dorothea+Arns,+Petrochemicals+Europe+\(2018\)+Chemical+raw+materials+in+Europe+%E2%80%93Trends+%26+Challenges&ie=UTF-8&oe=UTF-8](https://www.google.com/search?client=safari&rls=en&q=Dorothea+Arns,+Petrochemicals+Europe+(2018)+Chemical+raw+materials+in+Europe+%E2%80%93Trends+%26+Challenges&ie=UTF-8&oe=UTF-8). Zugegriffen: 2. Jan. 2020
25. E4tech, Nova-institute, BTG, Dechema (2019) Roadmap for the chemical industry in Europe towards a bioeconomy. https://www.roadtobio.eu/uploads/publications/roadmap/RoadToBio_strategy_document.pdf. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
26. Agrarheute (2018) Reifen aus Löwenzahn: Neues Labor eröffnet. <https://www.agrarheute.com/technik/traktoren/reifen-continental-loewenzahn-550458>. Zugegriffen: 17. Jan. 2020

27. IEA (2020) CO₂ is a valuable commodity. <https://www.iea.org/reports/putting-co2-to-use>. Zugegriffen: 11. Jan. 2020
28. BMWi (2019) Erneuerbare Energien in Zahlen – Nationale und internationale Entwicklung im Jahr 2018. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/erneuerbare-energien-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=16. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
29. AEE (2019) Bundesländer-Übersicht zu Erneuerbaren Energien. https://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|B|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/energiemix/auswahl/289-anteil_erneuerbarer_/#goto_289. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
30. Bioenergie (undatiert) Bioenergie in Zahlen. <https://www.bioenergie.de>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
31. FNR (2018) Wirtschaftliche Impulse aus dem Betrieb von Erneuerbare Energie Anlagen 2017. <https://mediathek.fnr.de/umsatz-mit-bioenergie.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
32. UBA (2019) Erneuerbare Energien in Zahlen. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#textpart-1>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
33. FNR (2019) Kraftstoffverbrauch in Deutschland. <https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/bioenergie/biokraftstoffe/biokraftstoffe-in-deutschland.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
34. Clariant (2019) sunliquid®. <https://www.clariant.com/de/Business-Units/New-Businesses/Biotech-and-Biobased-Chemicals/Sunliquid>. Zugegriffen: 11. Jan. 2020
35. ArcelorMittal (2018) ArcelorMittal and LanzaTech break ground on € 150 million project to revolutionise blast furnace carbon emissions capture. <https://corporate.arcelormittal.com/news-and-media/news/2018/june/11-06-2018>. Zugegriffen: 11. Jan. 2020

36. EC (2019) Renewable Energy – Recast to 2030 (RED II) (RED Part A of Annex IX). <https://ec.europa.eu/jrc/en/jec/renewable-energy-recast-2030-red-ii>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
37. FNR (2015) Biomassepotentiale von Rest- und Abfallstoffen – Status quo in Deutschland. <https://mediathek.fnr.de/broschuren/bioenergie/band-36-biomassepotenziale-von-rest-und-abfallstoffen.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020



5

Hürden und Zielkonflikte hemmen die Bioökonomie

Zusammenfassung

Die *moderne* Bioökonomie ist mit den ökonomischen Hürden komplexer Rohstoffe, vielstufiger Wertschöpfungsketten und dezentraler, kleinskaliger Produktionsanlagen konfrontiert. Sie führen zu höheren Produktionskosten, zur Verschiebung von Arbeitsplätzen und für alle Marktteilnehmer einschließlich der Konsumenten zu einem höheren Preisniveau. Um die Nachhaltigkeit der Produktion von Biomasse zu sichern, müssen die planetaren Grenzen und die Kapazität der Ökosystemleistungen beachtet werden. Zielkonflikte sind zwischen der Produktion von Biomasse für die Ernährung bzw. zu industriellen Zwecken sowie landwirtschaftlich bedingten Treibhausgasen und dem Klimaschutz absehbar.

In diesem Kapitel wird die Problematik der ökologischen, der ökonomischen und der sozialen Auswirkungen angesprochen. Die moderne Bioökonomie bietet nämlich große Chancen, muss sich aber auch mit Zielkonflikten auseinandersetzen, Risiken meiden und

Hürden überwinden. In der öffentlichen Diskussion steht der Tank-Teller-Konflikt, d. h. die Sicherung der Ernährung im Wettbewerb mit der Produktion von Biomasse, im Vordergrund. Auch die Risiken für die Biodiversität werden zunehmend kritisch thematisiert. Dies sind aber nur Teilaspekte der ökologischen Auswirkungen, die heute schon bis an die Grenzen der Belastbarkeit der Ökosysteme gehen. Während die Themen der Ernährung und des Umweltschutzes im Vordergrund stehen, werden die tiefgreifenden ökonomischen Veränderungen, die mit der Bioökonomie verbunden sind, häufig übersehen. Produktionskosten werden absehbar steigen, und die Wirtschaftsstruktur wird sich in vielerlei Hinsicht verändern und damit von Unternehmen und Beschäftigten Anpassungen verlangen. Zwischen Biomasse *produzierenden* und *verbrauchenden* Regionen werden sich neue Versorgungsketten ausbilden, und für die Verarbeitung sind andere Wertschöpfungsketten und Partnerschaften als heute absehbar. Das gilt nicht nur für die technischen Produktionsschritte. Auch Produktionsstandorte werden sich den veränderten Bedingungen stellen müssen. Beeinflusst werden auch Arbeitsplätze und die Anforderungen an die Beschäftigten.

5.1 Ökonomische Hürden

5.1.1 Wertschöpfungsketten der Bioökonomie

An der Entstehung von Produkten vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis hin zum Endprodukt sind fast immer mehrere Unternehmen beteiligt. Dabei führt jede Verarbeitungsstufe zu einer Wertschöpfung. Diese Abfolge

wird als Wertschöpfungskette bezeichnet. Je länger und komplexer sie ist, desto mehr wertschöpfende Schritte sind beteiligt, und desto höher sind die Produktionskosten des Endprodukts. Im Wettbewerb haben kurze Wertschöpfungsketten deshalb Vorteile.

Wie die Bioökonomie hier dasteht, soll im Folgenden am Beispiel von Bioethylen (Kasten 5.1) auf Basis von Zucker dargestellt werden. Im Prinzip wird Bioethylen in nur drei Schritten hergestellt: Zucker wird produziert und zu Ethanol fermentiert, das anschließend chemisch in Ethylen umgewandelt wird. Rein technisch ist das also ein einfacher Prozess. Aber ist dieses Bioethylen auch mit fossilbasiertem Ethylen wettbewerbsfähig? Wie sieht die Wertschöpfungskette zu Bioethylen aus? Und was unterscheidet sie von ihrem fossilbasierten Pedant?

Kasten 5.1

Ethylen ist die volumenmäßig bedeutendste Grundchemikalie. 75 % der Produktion von jährlich weltweit 150 Mio. t dienen der Herstellung von Kunststoffen. Ethylen wird fast ausschließlich fossilbasiert produziert. Bioethylen wird seit 2010 von dem brasilianischen Chemieunternehmen Braskem auf Basis von Zucker (Zuckerrohr) angeboten; die Kapazität beträgt aber nur 200.000 t. Es besteht also für Bioethylen oder alternative Produkte ein enormes Wachstumspotenzial [1].

Wertschöpfungskette zu Zucker

Als erster Schritt soll die Herstellung des Zuckers aus Zuckerrüben betrachtet werden. Von der Saatgutindustrie kauft der Landwirt Zuckerrübensamen und bringt sie auf dem Feld aus. Bei der Ernte werden die Blätter abgetrennt und als Tierfutter vermarktet; die Zuckerrüben gehen in die Zuckerfabrik. Dort werden die Rüben geschnetzelt, und aus den Rübenschnitzeln wird der Zucker extrahiert;

die ausgelauteten Rübenschnitzel werden ebenfalls als Tierfutter verwertet. Das Rübenwasser wird geklärt und das dabei entstehende Klärgas energetisch verwertet (Klärgas hat eine ähnliche Zusammensetzung wie Biogas und enthält Methan). Der Gärrest der Biogasfermentation wird idealerweise als Dünger auf Feldern ausgebracht. Wenn Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, diese Aufzählung zu kleinteilig erscheint, dann war es meine Absicht, genau diesen Eindruck zu erzeugen. Bis zum Zucker sind es viele kleine Schritte, die noch dazu jeweils unterschiedliche Materialien hervorbringen. Allein in der Wertschöpfungskette bis zum Zucker sind also fünf Branchen involviert: Saatgutindustrie, Landwirtschaft, Zuckerindustrie, Futtermittelindustrie und Energiewirtschaft (Abb. 5.1). Dabei ist Zucker noch die Kohlenstoffquelle mit der kürzesten Wertschöpfungskette. Wenn Stärke oder holzartige Biomassen verwendet werden, kommt die enzymatische Verzuckerung hinzu und bindet weitere Industrien ein (s. A.10 im Anhang).

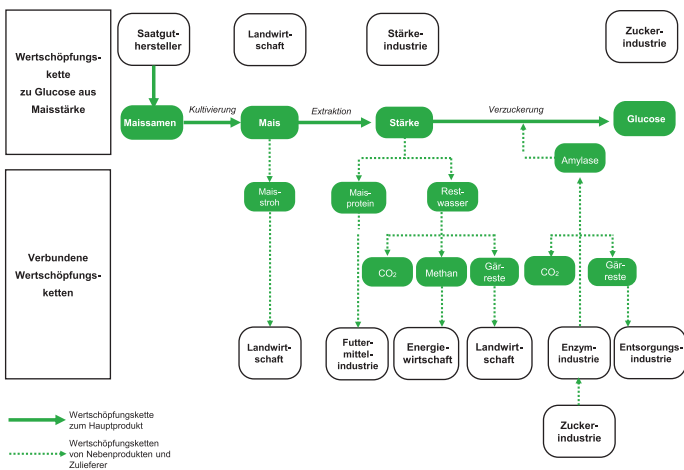


Abb. 5.1 Wertschöpfungskette zu Zucker, Bioethanol und Bioethylen

Auf dem Weg zu Bioethanol wird der Zucker anschließend von der Fermentationsindustrie zu Ethanol umgewandelt. Dabei sind als Nebenprodukte Gärreste und Kohlenstoffdioxid aus der Fermentation unvermeidbar. Die Gärreste können in die Futtermittelindustrie abgegeben werden. Das Bioethanol geht in die Chemieindustrie, die Ethanol in einem Schritt in Ethylen umwandelt (Abb. 5.1). Insgesamt sind also acht Branchen an der Herstellung von Bioethylen beteiligt; fünf direkt und drei weitere indirekt, weil die anfallenden Nebenprodukte ebenfalls bearbeitet werden müssen. Um die Darstellung nicht noch weiter zu verkomplizieren, lasse ich den Energieverbrauch auf den verschiedenen Stufen außen vor. Wie sich die Kosten und Erträge über diese Wertschöpfungskette entwickeln, wird im Anhang (A.11) beschrieben.

Schauen wir uns jetzt die Wertschöpfungskette zu fossilbasiertem Ethylen an. Rohöl wird gefördert und geht in eine Ö Raffinerie. Dort wird es im Prinzip erhitzt, sodass leichte Fraktionen ausgasen (beispielsweise Propan gas) und flüssige Fraktionen abgetrennt werden können, darunter Benzin. Der Rest wird durch chemische Katalyse zu einem ganzen Spektrum an chemischen Verbindungen aufgespalten, die sämtlich vollständig in der Chemie-industrie verwertet werden, darunter auch Ethylen. Eine Ö Raffinerie arbeitet deshalb im Prinzip ohne Neben-produkte, die eigene Verarbeitungsketten erfordern. An der Wertschöpfungskette zu Ethylen sind also nur zwei Branchen, die Ölförderung und die Ö Raffinierung, beteiligt, die noch dazu meist in der Hand nur eines Ölkonzerns liegen (Abb. 5.2). Dass diese Kette viel einfacher als die zu Bioethylen ist und deshalb kostengünstiger arbeiten kann, ist, glaube ich, offensichtlich. Schon allein deshalb ist die wettbewerbliche Ausgangsposition von Bioethylen und vielen anderen Chemieprodukten schwierig.

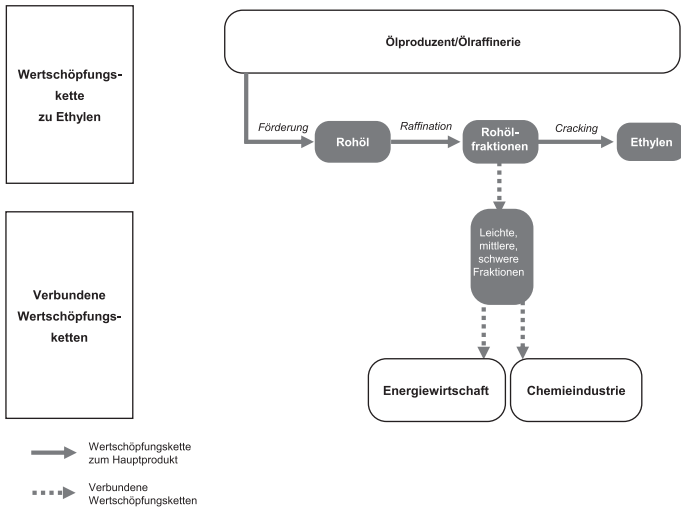


Abb. 5.2 Wertschöpfungskette zu Ethylen

5.1.2 Skaleneffekte

Ölraffinerien können einen weiteren wirtschaftlichen Vorteil ausspielen, den Skaleneffekt, denn sie sind sehr groß. Große Industrieanlagen sparen Fläche, Investitionskosten und lassen sich mit vergleichsweise wenig Personal betreiben. Deutschland verfügt über 12 Ölraffinerien. Die größte ist die Rheinland-Raffinerie von Shell in Wesseling; sie kann jährlich 16 Mio. t Öl verarbeiten, die rund 14 Mio. t Kohlenstoff enthalten. Das entspricht in etwa dem Kohlenstoffgehalt von mehr als sieben deutschen Zuckerernten! (In der Kampagne 2019/2020 wurden in Deutschland 4,3 Mio. t Zucker produziert; sie enthalten zu 44 % Kohlenstoff, d. h. 1,9 Mio. t [2].) Über die Nord-West-Ölleitung von Wilhelmshaven nach Wesseling ist die Raffinerie an die weltweite Ölinfrastruktur angeschlossen. In Wilhelmshaven landen Überseetanker an, die mehr als 400.000 t Rohöl laden können; d. h.,

rund drei Tanker pro Monat reichen theoretisch aus, um die Raffinerie rund ums Jahr zu versorgen. Nur dieses eine Beispiel macht schon deutlich, dass die Infrastruktur und die Verarbeitungskapazitäten der Ölindustrie sehr, sehr groß und sehr effizient sind.

Zuckerfabriken und Fermentationsanlagen für Ethanol sind dagegen sehr viel kleiner dimensioniert. Als sehr groß gilt die Zuckerfabrik von Nordzucker in Uelzen, die jährlich aus 2 Mio. t Rüben 300.000 t Zucker extrahieren kann. Bezogen auf den darin enthaltenen Kohlenstoff von rund 130.000 t entspricht das weniger als 1 % der Kapazität von Ölraffinerien. Beliefert werden Zuckerfabriken aus einem Umkreis von bis zu 50 km per Lkw. Insgesamt arbeiten in Deutschland 20 Zuckerfabriken.

Ebenfalls als sehr groß gilt die Bioethanolanlage von CropEnergies in Zeitz. Dort können jährlich 300.000 Tonnen Bioethanol fermentiert werden. Sie enthalten 160.000 Tonnen Kohlenstoff. Diese Vergleiche sind natürlich stark vereinfachend, machen aber doch deutlich, dass Anlagen zur Verarbeitung von Biokohlenstoff, sogenannte Bioraffinerien, vergleichsweise klein dimensioniert sind und ein entsprechend kleines Einzugsgebiet haben. Bezüglich des Skaleneffekts können sie bei Weitem nicht mit Ölraffinerien mithalten. Solange die auf Zucker und anderen biogenen Kohlenstoffquellen basierenden Wertschöpfungsketten mit Ölraffinerien direkt konkurrieren müssen, ist das ein schwerwiegender Wettbewerbsnachteil.

5.1.3 Kohlenstoffausbeute

Schauen wir uns jetzt einen weiteren wichtigen Parameter der Rohstoffverarbeitung an, nämlich die Kohlenstoffausbeute. Bereits in Kap. 3 und auch in diesem Abschnitt wurde in der Diskussion der Wertschöpfungsketten erwähnt, dass bei der Verarbeitung von Biomasse

immer Nebenprodukte entstehen. Es wurde aber noch nicht analysiert, wie groß deren Anteil ist. Das ist sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch relevant, denn je höher die Rohstoffausbeute ist, desto geringer ist die benötigte Anlagenkapazität, desto günstiger sind die Verarbeitungskosten und desto weniger landwirtschaftliche Fläche muss für die Herstellung des Rohstoffs kultiviert werden.

Auch hier müssen wir wieder mit der Zuckerrübe anfangen. Eine durchschnittliche Rübe, die der Landwirt direkt nach der Ernte in die Zuckerraffinerie bringt, enthält zu rund 20 % Zucker, zu 5 % Rübenschnitzel (die Blätter sind hier nicht berücksichtigt) und zu 75 % Wasser. Die Ausbeute in der Zuckerraffination beträgt also 20 % (200 Kg Zucker pro Tonne Zuckerrüben). Dieser Zucker wird nun für die fermentative Herstellung von Bioethanol Hefezellen angeboten. Die Hefezellen nutzen den Zucker, um sich zu vermehren, die Energie für ihren eigenen Stoffwechsel zu gewinnen und um Ethanol zu produzieren. Der Zucker kann also nicht vollständig, sondern nur zu einem Teil in Ethanol übergeführt werden. Theoretisch liegt die Zuckerausbeute für Bioethanol bei maximal 51 %, d. h., aus 200 Kg Zucker werden theoretisch maximal 102 Kg Bioethanol gewonnen. Der Rest, 98 Kg, ist überwiegend Kohlenstoffdioxid und etwas Hefebiomasse. Bezogen auf die ursprünglich geerntete Zuckerrübe beträgt die Ausbeute 10 %, denn für eine Tonne Bioethanol müssen zwei Tonnen Zucker bzw. zehn Tonnen Zuckerrüben verarbeitet werden (s. auch A.12 im Anhang). Bis auf wenige Ausnahmen, die sogar Kohlenstoffdioxid binden (s. A.13 im Anhang), führen biotechnologische Verfahren zu weiteren Verlusten. Dies erklärt auch den im vorhergehenden Kapitel aufgeworfenen scheinbaren Widerspruch zwischen dem Anteil biobasierter Rohstoffe in der EU von 10 % und dem Anteil daraus resultierender biobasierter Produkte

von nur 4 %. Durchschnittlich bestehen industrielle Bio-rohstoffe (Zucker, Öle) nur zur Hälfte aus Kohlenstoff, und davon geht meist ein Teil in der Verarbeitung verloren. So wird aus einem Rohstoffanteil von 10 % ein Produktanteil von 4 %! (Zum Vergleich: Die Prozessausbeute einer Ö raffinerie beträgt dagegen mehr als 90 %.) Diese schwache Rohstoffausbeute führt natürlich dazu, dass im Vergleich zu fossilbasierten Verfahren ein viel größeres Rohstoffvolumen eingesetzt werden muss. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Anlagen selbst. Auch die Infrastruktur für die Lade- und Entladeeinrichtungen, den Transport und die Speicherung der biogenen Rohstoffe muss sehr viel größer als heute üblich dimensioniert werden.

Wenn Ihnen jetzt vor lauter verschiedenen Zahlen und Stoffen schwindelig wird, dann geht es Ihnen genau so wie den Produktionsplanern in der Industrie, die von Öl auf nachwachsende Rohstoffe umsteigen sollen. Es ist eben nicht so, dass man nur einen Rohstoff austauscht; es ist auch nicht so, dass die Produktion nur etwas teurer wird, sondern es ist so, dass neue Versorgungsketten für Rohstoffe und Verwertungsketten für die vielfältigen Nebenprodukte investiert werden müssen und zu erheblichen Zusatzkosten führen. Technisch ist das alles machbar; die Herausforderung besteht in der wirtschaftlichen Umsetzung in einem Umfeld, in dem fossilbasierte Produkte immer noch den Wettbewerb bestimmen (Kasten 5.2).

Kasten 5.2 Kosten und Erträge in der Produktion von Bioethanol und Bioethylen

Zucker ist in biobasierten Wertschöpfungsketten in gewisser Weise das Äquivalent zu Naphtha bei der Verarbeitung auf fossiler Basis. Ein Vergleich des Preises von Naphtha und Zucker ist nicht einfach, da der Zuckerpreis

regional unterschiedlich ist und sich auch der Kohlenstoffgehalt unterscheidet. Wie die folgende Tabelle zeigt, konnte im Januar 2019 Zuckerkohlenstoff nicht mit fossilem Kohlenstoff konkurrieren.

	Marktpreis [EUR pro Tonne]	Kohlen- stoffgehalt [%]	Marktpreis von Kohlenstoff [EUR pro Tonne]
Zucker	260 – 300	43	600 – 690
Naphtha	430	85	505

In der Ethanolproduktion macht der Rohstoff mehr als 60 % der Produktionskosten aus [3]. Daher hängen die Kosten der Ethanolproduktion sehr stark vom Rohstoff und von der Region ab, wobei Brasilien unangefochtener Kostenführer ist, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist [4]. Brasilien produziert Ethanol besonders energieeffizient, da die Verbrennung der ausgepressten Zuckerrohrstengel (Bagasse) einerseits die Verarbeitungsenergie für die Bioraffinerien von Zuckerrohr liefert und andererseits Einnahmen durch den Verkauf von überschüssigem Strom an die Netzbetreiber generiert.

Rohstoff	Region	Produktionskosten [EUR/l]
Zuckerrohr	Brasilien	0,23 – 0,28
Stärke, Rübenzucker	Europa, USA	0,38 – 0,54
Lignocellulose	USA	0,73 – 0,80
	Europa	0,81 – 1,07

Bei der Weiterverarbeitung zu Bioethylen machen die Kosten für Ethanol 60–75 % aus [5], was zu 650–1035 EUR pro Tonne Ethylen führt. Diese Kosten-spanne liegt an der Schwelle zur Wettbewerbsfähigkeit mit Ethylen auf fossiler Basis (Marktpreis 750 EU pro Tonne im Jahr 2014), und es ist daher nicht überraschend, dass Bioethylen seit einigen Jahren nur in Brasilien produziert wird. Seitdem ist der Preis für Ethylen aber auf 200 EUR pro Tonne abgesackt [6]. Ist es nicht verständlich, dass Unternehmen zögern (müssen), in dieses Geschäft auf bio-basierter Basis einzusteigen, solange die Wettbewerbsfähigkeit von Bioethylen dauerhaft gefährdet ist?

5.1.4 Umwandlungsverfahren

Mehrfach wurde erwähnt, dass Verfahren der Biotechnologie zu Nebenprodukten führen und dass dadurch die Kohlenstoffausbeute des Hauptprodukts reduziert wird. Zugleich wurde weiter oben erwähnt, dass chemische Verfahren mit weitaus höheren Ausbeuten arbeiten können. Stellt sich dann nicht die Frage, ob Biomasse nicht besser chemisch verarbeitet werden sollte? Leider steht dem der für Biomasse typische und im Vergleich zu fossilen Rohstoffen sehr hohe Sauerstoffgehalt entgegen (Abb. 5.3). Er macht Biomoleküle zu oxidierten Molekülen, mit denen sich chemische Verfahren schwertun. Meister in der Verarbeitung von Biomasse sind dagegen Mikroorganismen wie Bakterien und einzellige Pilze. Das ist nicht überraschend, denn in der Natur haben diese Organismen im Stoffkreislauf die Funktion übernommen, tote Biomasse abzubauen. Sie sind in der Lage, alle pflanzlichen Komponenten zu verwerten und sowohl als Kohlenstoff-

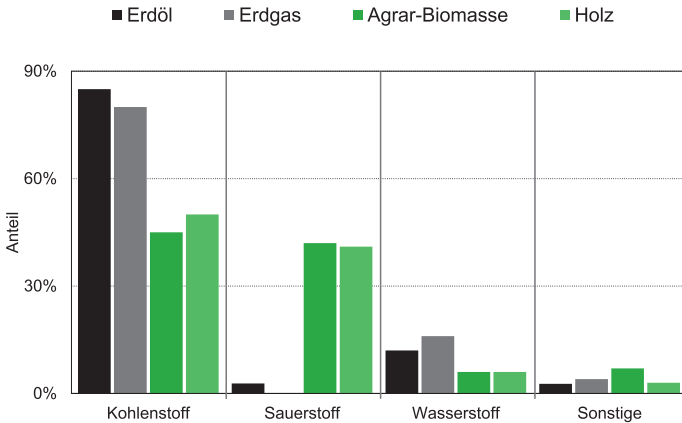


Abb. 5.3 Zusammensetzung fossiler Rohstoffe und von Biomasse

quelle für den Aufbau ihrer eigenen Biomasse wie auch als Energiequelle zu nutzen. Zumindest die ersten Schritte der Biomasseverarbeitung sind deshalb vorwiegend biotechnologische Verfahren.

Der hohe Sauerstoffgehalt ist noch eine weitere Bürde von Biomasse. Sauerstoff ist nämlich schwer. Mit jeder Tonne Biomasse, die transportiert wird, wird also viel schwerer Sauerstoff mitgeschleppt. Er macht den Transport von Biomasse aufwendig und dazu kommt, dass ihn die Industrie für die meisten Produkte gar nicht braucht. Ganz im Gegenteil: Man muss ihn in der Verarbeitung, ganz gleich ob biotechnologisch oder chemisch, unter Verbrauch von Energie loswerden. Der Sauerstoffgehalt stellt in mehrfacher Hinsicht einen grundsätzlichen Unterschied zu fossilen Rohstoffen dar, und zwar mit hohem Einfluss auf die Kosten der Logistik und die Verarbeitung.

5.2 Ökologische Zielkonflikte

5.2.1 Treibhausgase

In der öffentlichen Diskussion werden Treibhausgase üblicherweise als synonym mit Kohlenstoffdioxid aus fossilen Quellen verstanden. Seltener wird auch die Emission von Methan aus der Tierhaltung thematisiert. Gänzlich ausgeblendet wird aber meist die Emission von Treibhausgasen aus dem Boden. Dabei emittiert die Landwirtschaft Treibhausgase in erheblichem Maß (Kasten 5.3). Weltweit liegt ihr Anteil bei einem Viertel aller Emissionen (Abb. 5.4) [7] und ist damit ebenso klimawirksam wie die Energieerzeugung. In Deutschland ist die Situation anders. Wegen unseres vergleichsweise hohen Anteils an Emissionen aus der Industrie beträgt der Anteil

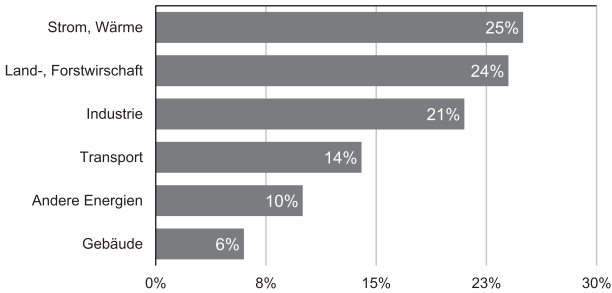


Abb. 5.4 Anteil der Treibhausgasemissionen verschiedener Sektoren

der Landwirtschaft bei uns lediglich 7,3 % [8]. Als eine der wesentlichen Treibhausquellen gilt neben der Tierhaltung die Düngung, und konsequenterweise wird eine verstärkte Hinwendung zur biologischen Landwirtschaft gefordert. Weil diese aber mit durchschnittlich um 20 % reduzierten Erträgen einhergeht [9], zeichnet sich hier ein Zielkonflikt mit der Produktion von Biomasse für industrielle Zwecke ab.

Kasten 5.3 Emission von Treibhausgasen in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft ist die Bearbeitung des Bodens für die Emission von Kohlenstoffdioxid verantwortlich, weil das Pflügen die Mikroorganismen im Boden belüftet und so ihren Stoffwechsel aktiviert. Der mikrobielle Abbau von Stickstoffdüngemittel verursacht die Emission von Lachgas; 80 % der Emission dieses Treibhausgases stammen in Deutschland aus der Landwirtschaft. (In den USA und Kanada wird deshalb empfohlen, auf das Pflügen zu verzichten und Unkraut mit Herbiziden zu unterdrücken.) In der Tierhaltung verursachen unter anderem Wiederkäuer (Rinder, Schafe) die Emission von Methan mit einem Anteil von 59 % (2016) [10].

5.2.2 Planetare Grenzen

Die Treibhausgase sind nur einer von mehreren Indikatoren, die beachtet werden müssen, um den Planeten gesund zu halten. Erstmals wurden im Jahr 2009 die Parameter definiert und quantifiziert, welche die Gesundheit des Ökosystems unseres Planeten bestimmen. Zuletzt wurden diese sogenannten planetaren Grenzen [11, 12] im Jahr 2015 bewertet (Abb. 5.5). Als derzeit ungefährdet wurden nur die Ozonschicht der Atmosphäre und Süßwasser eingestuft. Mit einem Fragezeichen werden der Zustand des Klimas und die Landnutzung versehen. Der natürliche Phosphatkreislauf wird als unsicher eingestuft, und als bereits ernsthaft beschädigt gelten der Stickstoffhaushalt und die Biodiversität. Es sei betont, dass dies keine Warnung der Wissenschaftler für die zukünftige Entwicklung ist, sondern das Ergebnis einer nüchternen Analyse des Zustands unseres Planeten im Jahr 2015. Die Parameter, für welche die Alarmsignale ausgelöst werden, hängen unter anderem mit der Landwirtschaft zusammen. Phosphat und Stickstoff werden mit Dünger und Gülle auf die Agrarflächen ausgebracht und bei Überdosierung

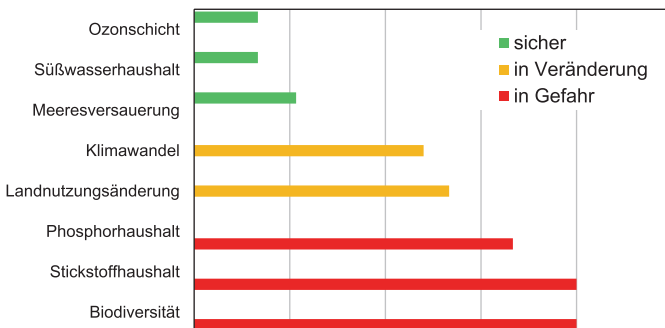


Abb. 5.5 Planetare Grenzen

in Gewässer gespült. Zudem werden die großen Lagerstätten, aus denen Phosphat heute noch kostengünstig gefördert wird, in absehbarer Zeit erschöpft sein. Bei Phosphat geht es also sowohl um den heutigen Umgang als auch um die zukünftige Gewinnung.

Warum die Biodiversität weltweit sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen als auch in Naturschutzgebieten abnimmt, ist wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt, aber die großflächigen Monokulturen der Intensivlandwirtschaft stehen im Verdacht, dazu beizutragen. Dabei werden die Bedeutung der Biodiversität an sich und die mögliche Wirkung der Bioökonomie auf sie erst langsam erkannt [13]. Die Biodiversität betrifft nämlich die gesamte Biosphäre, d. h. alle Arten der Fauna, der Flora und der mikrobiellen Welt. Erst deren komplexes Zusammenspiel macht das Lebenssystem ausgewogen und stabil. Störungen können dagegen zu massiven Beeinträchtigungen unserer Lebensgrundlagen führen. Wenn beispielsweise die Häufigkeit bestäubender Insekten unter eine bestimmte Grenze sinkt, dann ist auch den zu bestäubenden Pflanzen und in der Folge den von diesen Pflanzen abhängigen Arten die Lebensgrundlage entzogen. Es überrascht deshalb nicht, dass der Status der Biodiversität als fast noch alarmierender eingestuft wird als der Klimawandel. Die biologische Vielfalt zu schützen ist nicht nur ein ethisches Gebot, sondern unbedingt notwendig.

An den Klimawandel passt sich die Natur dagegen an, indem Vegetationszonen mit der Temperaturerhöhung langsam wandern (s. A.14 im Anhang). Länder wie Kanada und Russland gewinnen mit dem Klimawandel sogar neue für die Landwirtschaft geeignete Breitengrade. Auch in Deutschland gehen wir diesen Weg schon

seit einigen Jahren mit, indem beispielsweise Städte im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen hitzeresistente Straßenbäume pflanzen. Für große Bereiche der Niederlande, Venedigs oder des Mekongdeltas ist das allerdings keine ausreichende Option, denn sie drohen von dem steigenden Meeresspiegel überflutet zu werden.

5.2.3 Ökosystemleistungen

Mit Blick auf die Bioökonomie ist es also unerlässlich, die künftig notwendigerweise wachsende Produktion von Biomasse nachhaltig in die sich verändernden und empfindlichen Ökosysteme zu integrieren. Man kann es auch anders ausdrücken: Wir müssen darauf achten, die Leistungen der Natur, die wir bisher bis an den Rand der Überforderung in Anspruch genommen haben, zu erhalten. Erst seit wenigen Jahren hat sich das Forschungsgebiet der Ökosystemleistungen etabliert (Kasten 5.4) [14]. Es erforscht die Leistungen der Ökosysteme, die wir wirtschaftlich nutzen, aber nicht als wirtschaftlich bewertbaren Beitrag wahrnehmen. Im Allgemeinen werden diese Leistungen einfach als naturgegeben angesehen. Die Insektenbestäubung wurde bereits genannt. Fällt diese Dienstleistung der Natur aus, kommt es zu landwirtschaftlichen Verlusten, oder die Bestäubung muss künstlich erfolgen, was ebenfalls Geld kostet. Analog kann man der natürlichen Bewässerung durch Regen einen wirtschaftlichen Wert zuordnen, indem man die Kosten künstlicher Bewässerung dagegenstellt. Auch die Photosynthese, die uns das Kohlenstoffdioxid der Atmosphäre in Form von Biomasse bindet, wird als wirtschaftliche Leistung des Ökosystems identifiziert. Eine umfassende

Analyse der Ökosystemleistungen ist zu dem eigentlich nicht überraschenden Ergebnis gekommen, dass die Ökosystemleistungen wirtschaftlich das globale Bruttosozialprodukt übersteigen. Es lohnt sich also im wahrsten Sinne des Wortes, die Ökosysteme zu erhalten. Dabei muss uns bewusst sein, dass Fauna und Flora in Deutschland bereits erheblich geschädigt sind (Kasten 5.5) und nicht weiter überfordert werden dürfen.

Kasten 5.4 Ökosystemleistungen

Ökosystemleistungen sind als Vorteil, Nutzen oder Gewinn definiert, den die menschliche Gesellschaft aus Ökosystemen zieht und die maßgeblich das Wohlergehen und die Lebensqualität des Einzelnen mitbestimmen. Dabei werden sowohl materielle wie immaterielle Güter, d. h. sowohl Waren als auch Dienstleistungen im engeren Sinne, berücksichtigt.

Wälder puffern die Niederschläge und regulieren die Wasserverfügbarkeit sowohl lokal als auch regional. Sie regulieren auch das globale Klima durch die Speicherung und Sequestrierung von Treibhausgasen. Die Vegetationsdecke hat eine wichtige regulierende Funktion, indem sie die Bodenerosion verhindert. Funktionierende Ökosysteme versorgen den Boden mit Nährstoffen und erhalten seine Fruchtbarkeit. Die Bestäubung durch Tiere ist eine Ökosystemleistung, die hauptsächlich von Insekten, aber auch von einigen Vögeln und Fledermäusen erbracht wird. 87 der 115 weltweit bedeutendsten Nahrungsmittelpflanzen sind auf die Bestäubung durch Tiere angewiesen [15].

Ökonomisch kann das Ökosystem als eine Dienstleistung verstanden werden. 2011 wurde es mit 125 Billionen USD bewertet. Ökosystemdienstleistungen übersteigen damit das globale Bruttosozialprodukt von 80 Billionen USD (2017) [16].

Kasten 5.5 Biodiversität

„Viele wild lebende Pflanzen- und Tierarten in Deutschland teilen ein Schicksal: Ihre Zahl nimmt ab. Der Feldhamster etwa, früher so häufig, dass er teilweise noch bis 1990 gejagt werden durfte, ist heute vom Aussterben bedroht. Ähnlich ergeht es dem Kiebitz, der 80 % seiner Artgenossen zwischen 1990 und 2013 verloren hat. 41 % der Wildbienenarten, eine der wichtigsten Bestäubergruppen Deutschlands, sind in ihrem Bestand gefährdet. Seit 1980 geht auch der Bestand von etwa der Hälfte der Vogelarten deutlich zurück, die auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen, Weiden und Äckern leben. Bei den Vögeln des Grünlands sind sogar fünf von sieben Arten betroffen. Gefährdet ist auch mehr als ein Drittel aller Ackerwildkrautarten, die ihren Lebensraum zwischen Kulturpflanzen wie Getreide und Gemüse haben. Diese Beispiele stehen stellvertretend für viele weitere Arten, die meist still und unbemerkt verschwinden“ (gekürzt zitiert aus [17]). Das Artensterben ist an sich kein neues Phänomen, es geschieht auch natürlicherweise. Durch den Einfluss des Menschen hat es sich aber um Faktor 1000 beschleunigt. Heute ist fast kein Ökosystem mehr von menschlicher Nutzung unberührt geblieben [18]. Deshalb werden Schutzgebiete von bis zu 50 % der Landfläche als notwendig für den Erhalt der Biodiversität angesehen [19].

5.3 Soziale Auswirkungen

5.3.1 Ernährung

Industriepflanzen beanspruchen in Deutschland heute nur 2 % der landwirtschaftlichen Flächen. Das scheint verkraftbar; allerdings steht die Rohstoffwende ja auch erst ganz am Anfang. Zu welcher Dimension sich der Bedarf an Biokohlenstoffquellen entwickeln kann, soll an dem bereits öfter herangezogenen Beispiel der Grundchemikalie Ethylen erläutert werden. Deutschland hat an der Weltproduktion von Ethylen einen Anteil von 2,3 %,

das sind 5 Mio. t. Wenn für die Umstellung auf Biorohstoff Zucker verwendet würde, wären dafür 17 Mio. t Zucker oder fast das Vierfache der deutschen Zuckerproduktion bzw. der Anbaufläche erforderlich (für 5 Mio. t Bioethylen werden als Vorstufe 8,3 Mio. t Bioethanol benötigt, die ihrerseits als Rohstoff mindestens 16,7 Mio. t Zucker verbrauchen). Und das ist nur eine von vielen großvolumigen Chemikalien! Zwar könnte von Ethylen auch zu anderen Chemikalien gewechselt werden, aber auch diese benötigen Rohstoffe. In jedem Fall betritt mit der modernen Bioökonomie ein zusätzlicher sehr großer Abnehmer den Markt der Landwirtschaft.

Tatsächlich kann die Agrarwissenschaft den Ertrag durch Pflanzenzüchtung, moderne Anbaumethoden, die Reduzierung von Ernteverlusten und die Flächenausweitung voraussichtlich weiter steigern. Für die globale Landwirtschaft wird eine Steigerung um bis zu 150 % für möglich gehalten [20]. Das ist auch notwendig, denn allein der Bedarf an Nahrungsmitteln wird aus mehreren Gründen deutlich zunehmen. Die globale Bevölkerung wird nicht nur von heute 7,6 Mrd. Menschen auf 8,8 Mrd. bis 2050 wachsen, die Menschen leben auch länger. (Global ist die Lebenserwartung in den letzten 50 Jahren um 20 Jahre auf durchschnittlich 71 (Männer) bzw. 74 Jahre (Frauen) gestiegen [21]). Zudem verändern sich die Ansprüche an die Qualität der Lebensmittel. Gerade in bevölkerungsreichen Ländern wie China und Indien nimmt der Wohlstand zu, und dies führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln, insbesondere Fleisch. Wer wollte das den Menschen, die gerade erst den uns gewohnten Lebensstandard erreichen, verweigern?

5.3.2 Arbeitsplätze

Um die dezentrale Produktionsstruktur der Bioökonomie mit ihren zahlreichen kleinen Anlagen betreiben zu können, ist Personal notwendig. Insofern ist die häufig geäußerte Erwartung, dass die Bioökonomie Arbeitsplätze schafft, durchaus realistisch. So erwartet die EU bis 2030 die Schaffung von 1 Mio. neuer Arbeitsplätze in der Bioökonomie [22]. Diese Beschäftigung soll vor allem im ländlichen Raum entstehen, also dort, wo Biomasse erzeugt wird und die ersten Verarbeitungsstufen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die neue Beschäftigung nicht in den Industriezentren entsteht, wo Arbeitsplätze der fossilbasierten Wirtschaft voraussichtlich verloren gehen. Wir müssen also davon ausgehen, dass mit der Bioökonomie auf die etablierten Industrieregionen auch in Deutschland ein erheblicher Anpassungsbedarf zukommen wird. Möglicherweise beschränkt sich diese Anpassung in Deutschland und Europa nicht nur auf die Verschiebung von Beschäftigung aus industriellen in ländliche Gebiete. Genauso wie wir heute Kohlenstoffquellen importieren, wird dies auch zukünftig notwendig sein. Schließlich verarbeitet Deutschland als Exportweltmeister mehr Rohstoff, als aus eigenen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies wird auch in Zukunft gelten, und die deutsche Industrie könnte beispielsweise Rohrzucker aus Brasilien importieren, um in Deutschland Bioethylen zu erzeugen. Ist es dann nicht naheliegend, dass brasilianische Zuckerproduzenten, die heute schon in großem Maßstab Bioethanol fermentieren, sich selbst zu Produzenten von Bioethylen weiterentwickeln? Das ist eigentlich sehr wahrscheinlich und würde der historischen Entwicklung der fossilbasierten Chemie folgen, wo die Verarbeitung von Erdöl und Erdgas zu Grundchemie ebenfalls aus

Deutschland weg und zu einem großen Teil in die Öl und Gas produzierenden Länder abgewandert ist. Um die zukünftigen Arbeitsplätze der Bioökonomie in Deutschland zu halten, muss sich die deutsche Bioökonomie deshalb nicht nur dem Wettbewerb mit fossilen Rohstoffen stellen, sondern auch die Entwicklung in globalen Biomasseregionen aufmerksam verfolgen und zusehen, dass zumindest die technisch anspruchsvollen Wertschöpfungsketten im Land gehalten werden.

5.3.3 Wohlstand

Die in Abschn. 5.1 analysierten Wertschöpfungs- und Prozessketten haben gezeigt, dass sie im Vergleich zu den fossilbasierten Wertschöpfungsketten wesentlich komplexer und vielstufiger sind. Auf jeder dieser Stufen sind Investitionen zu tätigen, jede braucht Personal. Die EU bestätigt diese Erwartung indirekt, wenn sie bis 2030 von 1 Mio. neuer Arbeitsplätze ausgeht, denn damit sind im Vergleich zu heute Mehrkosten für Personal in einer Größenordnung von 30 Mrd. EUR plus Nebenkosten verbunden (Das durchschnittliche Bruttoeinkommen beträgt in der EU 2610 EUR/Monat (EU28, 2014) [23]). Zusätzlich muss von einem erheblichen Investitionsbedarf ausgegangen werden, den die Unternehmen ebenfalls aufbringen müssen. Es ist deshalb nicht überraschend, dass die Produktionskosten biobasierter Chemieprodukte um den Faktor zwei und mehr über dem von vergleichbaren fossilbasierten Chemikalien liegen. Kostenoptimierung mag diese Differenz mittelfristig abmildern, aber dennoch ist langfristig von einem höheren Kostenniveau biobasierter Produktion auszugehen. Dies liegt unter anderem auch an der dezentralen Produktionsstruktur biobasierter Anlagen. Weil der Transport von Biomasse aufwendig ist

und weil wegen der vergleichsweise geringen Kohlenstoffausbeute pro Produkteinheit ein Vielfaches an Rohstoffvolumina transportiert werden muss, können Biorohstoffe nicht über Tausende von Kilometern transportiert werden, wie wir es von Erdöl und Erdgas gewohnt sind. Stattdessen sind kurze Transportwege zu bevorzugen, wobei die notwendige Vielzahl an Lade- und Entladestationen diesem gesteigerten Transportvolumen entsprechen muss, was auch wieder Investitionskosten nach sich zieht. So würde die Herstellung von Bionaphtha aus holzartiger Biomasse 5,7 t Holz pro Tonne Naphtha erfordern [24]. Sehr großvolumige Raffineriekapazitäten, wie sie für fossile Rohstoffe beschrieben wurden, wird die Bioökonomie deshalb nicht hervorbringen können. Die Kehrseite ist, dass damit auch die Kostenvorteile großvolumiger Produktion nicht nutzbar sind. Alles in allem muss davon ausgegangen werden, dass die Bioökonomie auf einem höheren Kostenniveau als die fossilbasierte Wirtschaft arbeiten wird. Für die Chemie wird erwartet, dass die Kosten 2050 60 % über dem Niveau von 2020 liegen werden [24]. Diese Aussage gilt natürlich nur unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen, bei denen die Kosten der durch die fossilbasierte Wirtschaft verursachten ökologischen Schäden nicht in die heutigen Produktionskosten einbezogen werden. Heute werden diese Schadenskosten nicht von den Verursachern, sondern von anderen Stellen, oft letztlich von öffentlichen Haushalten getragen. In der Bioökonomie werden derartige Schadenskosten nicht entstehen, sodass höhere Produktionskosten insgesamt nicht zwangsläufig mit einem Wohlstandsverlust einhergehen müssen.

Schwierige Hürden müssen überwunden und zudem komplexe Zielkonflikte bewältigt werden, um die Bioökonomie nachhaltig zu etablieren. Welche Optionen sich dafür anbieten ist das Thema des nächsten Kapitels.

Literatur

1. chemie.de (2010) Braskem eröffnet die weltweit größte grüne Ethylenanlage. <https://www.chemie.de/news/123718/braskem-eroeffnet-die-weltweit-groesste-gruene-ethylenanlage.html>. Zugegriffen 11. Jan. 2020
2. Statista (2019) Erzeugung von Zucker in Deutschland in den Jahren 2006/07 bis 2019/20. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/209213/umfrage/herstellung-von-zucker/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
3. Henniges O (2007) Profitability of bioethanol – a national and international comparison of production and production costs. *Agrarwirtschaft* 56 (5/6):249–254. http://www.gjae-online.de/news/pdfstamps/freeoutputs/GJAE-439_2007.pdf. Zugegriffen 8. Jan. 2020
4. Budimir NJ et al (2011) Rectified ethanol production cost analysis. *Thermal Science* 15(2) (2011) 281–292. <https://doi.org/10.2298/TSCI100914022B>
5. Bazzanella AM, Ausfelder F (2017) Low carbon energy and feedstock for the European chemical industry. Dechema. https://dechema.de/dechema_media/Downloads/Positions-papiere/Technology_study_Low_carbon_energy_and_feedstock_for_the_European_chemical_industry.pdf. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
6. Hall K (2019) U.S. e Prices in Q2 2019: Where have all the traders gone? IHS Markit. <https://ihsmarkit.com/research-analysis/us-ethylene-prices-in-q2-2019-where-have-all-the-traders-gone.html>. Zugegriffen 8. Jan. 2020
7. US EPA (undatiert) Global Greenhouse Gas Emissions Data. <https://www.google.com/searchclient=safari&rls=en&q=USEPA+global+emissions+by+economic+sector&ie=UTF-8&oe=UTF-8>. Zugegriffen 16. Jan. 2020
8. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#textpart-4>
9. EC (2018) The crop yield gap between organic and conventional agriculture. https://ec.europa.eu/knowledge4policy/publication/crop-yield-gap-between-organic-conventional-agriculture_en. Zugegriffen: 2. Jan. 2020

10. UBA (2019) Lachgas und Methan. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/lachgas-methan>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
11. Rockström J et al. (2009) Planetary boundaries: exploring the safe operating space for humanity. *Ecology and Society* 14(2):32. <http://www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
12. Steffen W et al. (2015) Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. *Science* 347 (6223) (2015): 1259855. <https://doi.org/10.1126/science.1259855>.
13. Berger L (2018) Bioökonomie und Biodiversität – Workshop-Dokumentation. BfN-Skripten 496, Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript496.pdf>. Zugegriffen: 16.1.2020
14. Bürger-Arndt R, Ohse B, Meyer K, Höltermann A (2012) Ökosystemdienstleistungen von Wäldern: Workshopbericht Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, 16–19. Nov. 2011. BfN-Skripten. 320:145
15. TEEB (undatiert) Ecosystem services. <http://www.teebweb.org/resources/ecosystem-services/>. Zugegriffen 17. Jan. 2020
16. Costanza R et al (2014) Changes in the global value of ecosystem services. *Global Environmental*. 26: 152–158. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2014.04.002>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
17. Heinrich Böll Stiftung (2019) Biodiversität in Deutschland: Artenvielfalt geht verloren. <https://www.boell.de/de/2019/01/09/biodiversitaet-deutschland-artenvielfalt-geht-verloren>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
18. Groot de R (2010) Integrating the ecological and economic dimensions in biodiversity and ecosystem service valuation. In: Kumar P, TEEB Earthscan (Hrsg.) *The economics*

- of ecosystems and biodiversity ecological and economic foundations. London and Washington. <http://www.teebweb.org/wp-content/uploads/2013/04/D0-Chapter-1-Integrating-the-ecological-and-economic-dimensions-in-biodiversity-and-ecosystem-service-valuation.pdf>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
19. Wilson EO (2016) Half-Earth. Our planet's fight for life. Liveright Publishing Corp, New York
 20. Mauser W et al (2015) Global biomass production potentials exceed expected future demand without the need for cropland expansion. Nat Commun. 2015; 6 (2015) 8946. doi: 10.1038/ncomms9946.
 21. Science.ORF (2018) Weltvergleich der Lebenserwartung. <https://science.orf.at/stories/2946247/>. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
 22. EC (2018) A sustainable Bioeconomy for Europe: strengthening the connection between economy, society and the environment – updated bioeconomy strategy. https://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/ec_bioeconomy_strategy_2018.pdf. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
 23. Statista (2016) Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten in den Ländern der Europäischen Union (EU) im Jahr 2014. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183571/umfrage/bruttomonatsverdienst-in-der-eu/>. Zugegriffen: 2.1.2020
 24. Dechema, Future Camp Climate (2019) ROADMAP CHEMIE 2050 – Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland. https://dechema.de/dechema_media/Downloads/Positionspapiere/2019_Studie_Roadmap_Chemie_2050-p-20005590.PDF. Zugegriffen: 3. Jan. 2020



6

Welche Lösungsoptionen bieten sich an?

Zusammenfassung

Um die Ökosystemleistungen zu schonen und die planetaren Grenzen einzuhalten, müssen biogene Kohlenstoffquellen für diejenigen Branchen priorisiert werden, die auf kohlenstoffhaltige Rohstoffe angewiesen sind. Diese Branchen sollen Biomasse, Reststoffe der Verarbeitung und Produkte nach der Nutzung vollständig verwerten und so die Bioökonomie in Richtung Kreislaufwirtschaft entwickeln. Geeignete Verfahrenskonzepte sind die Koppel- und Kaskadennutzung sowie die Rezyklierung. Dazu gehört auch die Verwertung gasförmiger Kohlenstoffquellen, die den natürlichen Kohlenstoffkreislauf um einen technischen Kreislauf ergänzt. Diese Verfahren sind energieintensiv und verlangen deshalb die Integration der Bioökonomie in den Energiesektor.

Heute werden enorme Mengen an Kohle, Erdöl und Erdgas als Energiequelle für Wärme und Strom und als Kohlenstoffquelle für Treibstoffe, Chemikalien, Kunststoffe und Pharmazeutika verbraucht. Rein technisch

gesehen könnten Biorohstoffe in all diesen Bereichen die fossilen Rohstoffe ablösen. Dass wir damit aber an planetare Grenzen stoßen würden, hat Kap. 5 deutlich gezeigt. Um die Rohstoffwende nachhaltig zu gestalten, müssen wir deshalb überlegen, welche Produkte biobasiert hergestellt werden *müssen*, wie landwirtschaftliche Flächen geschont und planetare Grenzen eingehalten werden, wie die Rohstoffe möglichst vollständig genutzt und recycelt werden können und wie schließlich eine Integration der Bioökonomie und des Energiesektors zu Nachhaltigkeit beitragen kann.

6.1 Prioritäten setzen

Müssen wir eigentlich alle Produkte, die heute fossilbasiert sind, auf biogene Rohstoffe umstellen? Und für welche Anwendungen, die heute Kohlenstoff verbrauchen, sind wir unbedingt auf Kohlenstoff angewiesen? Wo gibt es möglicherweise Alternativen? Im Fall der Energiequellen ist die Antwort eindeutig, denn um Energie emissionsfrei anzubieten, und darauf kommt es ja an, können wir in Deutschland die Energiewende fortsetzen und auf Solar- und Windenergie, Wasserkraft und Geothermie setzen; die EU setzt außerdem auf Kernenergie (s. A.15 im Anhang). Für die Erzeugung von Wärme und Strom müssen wir also gar nicht unbedingt auf Biorohstoffe zurückgreifen. Im Prinzip gilt das auch für Treibstoffe. Autos können auch mit Strom oder Wasserstoff fahren. Selbst Schiffe und Flugzeuge sind schon mit Wasserstoff und Strom gefahren. So wurde in Hamburg seit 2007 ein Passagierschiff mit Strom aus Brennstoffzellen betrieben, bis 2013 aus wirtschaftlichen Gründen die Wasserstofftankstelle und damit auch der Schiffsbetrieb eingestellt wurden [1]. Aussichtsreicher ist dagegen das Vorhaben der kanadischen

Fluggesellschaft Harbour Air, die lokale, nur 30 min dauernde Linienflüge anbietet. Eine ihrer Maschinen wurde mit einem Elektromotor und Lithiumionen-Akkus bestückt. Das Flugzeug hob am 10.12.2019 zum ersten Mal ab. Die Zulassung zum Linienverkehr wird im Dezember 2020 erwartet [2]. Trotzdem werden Langstreckenflüge, Schiffs- und Schwerlastverkehr noch auf absehbare Zeit Treibstoffe hoher Energiedichte benötigen. Bislang leisten das nur flüssige kohlenstoffhaltige Energieträger. Die in diesen Verkehrssektoren benötigte Treibstoffe sollten eine der Prioritäten der modernen Bioökonomie sein.

Ebenfalls nicht auf Kohlenstoff verzichten kann der größte Teil der Chemie und der Pharmazie. Das Segment der Chemieindustrie, das sich mit Metallen, Salzen und einem Großteil der Gase beschäftigt, verbraucht auch heute schon fossile Rohstoffe nur für die Energieerzeugung. Diese Produkte sind kohlenstofffrei und werden deshalb als anorganisch bezeichnet. Wenn dieser Bereich auf alternative Energien umsteigt, arbeitet er komplett kohlenstofffrei.

Der weitaus größere Teil der Chemieindustrie produziert aber Produkte der organischen Chemie, die definitionsgemäß Kohlenstoff enthalten, und es gibt hier auch keine Alternative zu Kohlenstoff. Die organische Chemie und Pharmazeutika bleiben deshalb grundsätzlich auf Kohlenstoff angewiesen. Die moderne Bioökonomie muss die Priorität also auf die Chemie legen. Von eingeschränkter Priorität sind Treibstoffe, solange kohlenstofffreie Alternativen nicht ausreichend verfügbar sind.

Volumenmäßig hat die sogenannte Grundchemie den größten Anteil an der Produktion. Als Grundchemie werden die Chemikalien bezeichnet, die am Anfang der Verarbeitungskette stehen und die zu sehr vielen verschiedenen Zwischen- und Endprodukten

weiterverarbeitet werden. Entsprechend groß ist ihr Produktionsvolumen, das in den Millionentonnenmaßstab reicht. Allein von der größten Grundchemikalie Ethylen werden weltweit jährlich 160 Mio. t produziert. Auch in Deutschland werden Ethylen und weitere Grundchemikalien produziert [3]. Bei ihrer Herstellung entstehen Emissionen, wenn fossile Energien eingesetzt und die aus ihnen hergestellten Konsumentenprodukte nach der Nutzung als Siedlungsabfall in der Müllverbrennungsanlage verbrannt werden. Die Produkte der in Tab. 6.1 genannten Grundchemikalien enthalten rund 10 Mio. t Kohlenstoff. Die Verbrennung der daraus gefertigten Produkte führt rechnerisch zu einer Emission von 36 Mio. t Kohlenstoffdioxid. Das entspricht immerhin der vierfachen Emission einer Großstadt wie Frankfurt am Main und ist damit wirklich relevant.

Gerade die Grundchemie sollte deshalb auf biogenen Kohlenstoff umgestellt werden. Das ist aber leichter gesagt als getan und stößt, wie wir in Abschn. 5.2.1 am Beispiel von Ethylen gesehen haben, rohstoffseitig an Grenzen, wenn wir allein auf Zucker als Rohstoff setzen. Einen

Tab. 6.1 Produktion ausgewählter Grundchemikalien in Deutschland (2018)

Grundchemikalie Primärproduktion	Produktion [Millionen Tonnen]	Kohlenstoff- gehalt [%]	Enthaltener Kohlen- stoff [Millionen Tonnen]
Olefine			7,46
Ethylen	4,7	85,7	4,03
Propylen	3,9	85,7	3,34
Butadien	0,8	85,7	0,69
Aromaten			2,30
Benzol	1,8	92,3	1,66
Toluol	0,7	91,3	0,64

naheliegenden Ausweg bietet die Rezyklierung von Kunststoffen.

Gerade beim Beispiel Ethylen werden manche Leser und Leserinnen einwenden, dass Industrie und Konsumenten sowieso grundsätzlich auf Kunststoffe verzichten sollten, um diese Problematik in Zukunft zu vermeiden. Das Ethylenbeispiel soll auch nur noch einmal verdeutlichen, wie stark der Rohstoffbedarf in der Bioökonomie durch den vergleichsweise geringen Kohlenstoffgehalt in der Biomasse und die mäßigen Verfahrensausbeuten bestimmt wird. Auch bei Verzicht oder zumindest der Reduktion einzelner Produktgruppen werden wir uns einem Bedarf an Biomassequellen stellen müssen, der herausfordernd bleibt (s. Kasten 6.1).

Kasten 6.1 Kohlenstoffbedarf der Chemieindustrie

Die wichtigsten fossilen Kohlenstoffquellen der Chemieindustrie sind Erdöl und Erdgas. Davon verbraucht die globale Chemieindustrie einen Anteil von 9 %, das sind rund 700 Mio. t Öl-Äquivalente, die zu rund 85 % aus Kohlenstoff bestehen (600 Mio. t). Etwa die Hälfte wird für die Energieerzeugung eingesetzt; die andere Hälfte bleibt in Produkten der organischen Chemie gebunden. Für Produkte beträgt der Kohlenstoffbedarf weltweit also rund 300 Mio. t [4, 5].

6.2 Anbauflächen schonen

Diverse Studien kommen zu dem Ergebnis, dass global genügend Flächen zusätzlich erschlossen werden können, um den Kohlenstoffbedarf der Industrie zu befriedigen, und für Deutschland wird sogar das Potenzial gesehen, 2050 immerhin ein Viertel des Energiebedarfs aus einheimischer Biomasse zu decken [6]. Damit könnte das Thema Flächenschonung eigentlich abgehakt sein, aber

angesichts der heute schon überschrittenen planetaren Grenzen und der beschädigten Ökosystemleistungen stellt sich für mich die Frage, ob es wirklich nachhaltig sein wird, alle theoretisch verfügbaren Flächen zu nutzen. Müssten wir den Ökosystemen nicht mehr Schutzflächen, insbesondere für den Erhalt der Biodiversität, zur Verfügung stellen? Ob es gleich die Hälfte aller globalen Flächen sein muss, wie der renommierte Biodiversitätsforscher E. O. Wilson fordert, sei dahingestellt, aber grundsätzlich sollten Böden auch bei uns mehr wertgeschätzt werden. In Deutschland gehen Jahr für Jahr 260 km² vor allem landwirtschaftlicher Flächen durch Versiegelung und Bebauung unwiederbringlich verloren; das entspricht in etwa der Fläche von Frankfurt am Main. Zwar muss bei der Flächennutzungsplanung [7] die Bodenqualität berücksichtigt werden, aber in der öffentlichen Diskussion und in der politischen Entscheidungsfindung spielt sie zu oft eine untergeordnete Rolle. So wird beispielsweise in Frankfurt am Main ein neuer Stadtteil geplant, der Böden versiegeln würde, die zu den fruchtbarsten in Deutschland gehören [8]. Dass wir diese Flächen für die Rohstoffwende dringend brauchen werden, spielt in der öffentlichen Debatte keine Rolle. So kommt es, dass wir bei uns fruchtbare Flächen vernichten und gleichzeitig die Rodung von Urwald für die Gewinnung von Ackerflächen anderswo beklagen. Ist das nicht paradox?

6.2.1 Flächen

Bezüglich der konventionellen Bioökonomie wird der enorme Flächenverbrauch der Fleischproduktion schon lange kritisch diskutiert. Dabei bietet gerade die moderne Bioökonomie Verfahrensweisen und Produkte an, die den Flächenverbrauch für die Tierzucht verringern können.

Einen enormen Hebel bietet die Anpassung der Futtermittel an den Bedarf der Tiere. Ein wichtiger Futterbestandteil sind nämlich die Bausteine für Eiweiß (Aminosäuren), aus denen die Tiere ihr körpereigenes Eiweiß, also Fleisch, aufbauen. Nicht alle, aber einige dieser Aminosäuren, müssen die Tiere mit dem Futter aufnehmen, weil sie sie nicht selbst bilden können. Soja ist deshalb ein wichtiger Futterbestandteil, weil sein Eiweiß reich an diesen Aminosäuren ist. Mais, eine weitere wichtige Futterpflanze, ist dagegen ein sehr guter Stärkelieferant, liefert aber nur in geringem Maß Aminosäuren; sie ergänzen sich also gut. Allerdings gibt es einen wichtigen Unterschied zwischen diesen beiden Futterpflanzen. Für die Kultivierung beanspruchen sie ganz unterschiedlich große Flächen. Während 1 Hektar fast 8 t Mais liefert, können von der gleichen Fläche nur rund 2 t Soja geerntet werden. Würde der Nährwert von Mais auf den von Soja gehoben, könnten also erhebliche Flächen eingespart werden. Tatsächlich gelingt dies mit der Beimischung der fehlenden Aminosäuren, die auf Basis von Zucker produziert werden können. In so optimiertem Futter kann der Sojaanteil des Futters erheblich reduziert werden. Selbst wenn man die für die Produktion des Zuckers benötigte Fläche einbezieht, werden auf diese Weise pro Tonne Futter große Flächen eingespart (s. A.16 im Anhang). Ein Betrieb mit 100 Milchkühen kann so auf Sojabohnen verzichten, die sonst auf 8 Hektar angebaut werden müssten. Der größte Markt für Futtermittelaminosäuren ist die Geflügel- und Schweinezucht. Aminosäuren sind damit ein Produkt der modernen Bioökonomie, das erheblich zur Flächeneinsparung beiträgt.

Einen weiteren Weg zur Reduktion der Flächen für Futtermittel bieten Fleischersatzprodukte auf pflanzlicher Basis. So gibt das Unternehmen Beyond Meat an, Erbsen, Mungbohnen und Reis zu verwenden, während

die Produkte von Impossible Food auf Eiweiß von Sojabohnen und Kartoffeln basieren. Für den Fleischgeschmack sorgen unter anderem biotechnologisch auf Basis von Zucker hergestellte Geschmacksstoffe [9]. Eine weitere Möglichkeit zur Einsparung von Flächen ist die Züchtung von Pflanzen, deren Eiweiß genauso wie das von Hühnereiern zusammengesetzt ist [10]. Dieses Eiweiß ist begehrt, weil es für uns Menschen hervorragend verdaulich ist und in der Lebensmittelindustrie für die Herstellung von Nudeln, Mayonnaise, Backwaren und ähnlichen Produkten ein gesuchter Rohstoff ist. Mit derartigen Pflanzen könnte man also Ei-Eiweiß ohne Hühner produzieren, könnte auf viele Hühnerfarmen verzichten, würde das dort sonst verbrauchte Futter einsparen und erhielte trotzdem den gleichen Nährwert. Die Gewebekultur, also die Züchtung von tierischem Gewebe in einem sterilen Behälter (Kasten 6.2), ist eine weitere Alternative. Das Nährmedium wird auf Basis von Zucker hergestellt. Heute wird noch Blutserum aus tierischen Quellen benötigt, aber zukünftig können die Wachstumsfaktoren des Serums sehr wahrscheinlich biotechnologisch hergestellt werden. Hier entsteht tatsächlich Fleisch, das quasi „tierlos“ erzeugt wird (in-vitro-Fleisch) [11]. Von der Eiweißzusammensetzung her kann es mit dem Original identisch sein; ob Geschmack und Konsistenz stimmen, ist eine Frage der Verarbeitung. Im Prinzip ist die Gewebekultur auch für pflanzliche Produkte, zum Beispiel für die Herstellung von Aromen oder Wirkstoffen geeignet [12]. Ebenfalls echtes Fleisch bieten Insekten, die auf pflanzlichen und tierischen Reststoffen gezüchtet werden sollen. Ein weiteres Anwendungsgebiet für die Gewebekultur ist der Ersatz von Leder [13]. Und dass derartige Produkte ökonomisch sehr erfolgreich sein können, soll abschließend das deutsche Biotech-Unternehmen Jennewein belegen. Das 2005 gegründete Start-up

produziert Bestandteile von Muttermilch und plant, 2020 über einen Börsengang 100 Mio. EUR einzuwerben [14].

Diese Optionen werden vielleicht manchen Leser und manche Leserin nicht gerade begeistern, aber ich gebe zu bedenken, dass sie ein erhebliches Potenzial haben, die heute für die Tierzucht benötigte landwirtschaftliche Fläche für andere Nutzungsarten freizumachen. Dass diese Ideen Geschäftspotenzial haben, lässt sich daran ablesen, dass sich große Unternehmen beteiligen. So haben Merck in in-vitro-Fleisch und Evonik in Lederersatz investiert [15, 16].

6.2.2 Ökosystemgrenzen

Die globalen Stickstoff-, Phosphat- und Kohlenstoffkreisläufe werden bereits als gestört eingestuft, und das in der Atmosphäre ansteigende Kohlenstoffdioxid ist ein Indikator, dass auch der Kohlenstoffkreislauf nicht mehr in Ordnung ist. Alle drei Parameter betreffen die natürlichen Grundlagen der Bioökonomie direkt, und deshalb dürfen diese Stoffkreisläufe nicht nur nicht weiter belastet werden, sondern es ist notwendig, den Stickstoff-, den Phosphat- und den Kohlenstoffkreislauf wieder in einen ausbalancierten Zustand zurückzuführen. Welche Maßnahmen aus der Bioökonomie heraus in Deutschland möglich sind, wird im Folgenden beispielhaft diskutiert.

Kasten 6.2 Gewebekulturfleisch

Die Herstellung von Fleisch durch Gewebekultur startet mit der Entnahme von Zellen aus dem Muskel eines Tieres. Unter diesen Zellen sind auch Stammzellen, die beispielsweise nach einer Verletzung natürlicherweise neues Muskelgewebe bilden. Diesen Zellen werden Nährstoffe und Wachstumsfaktoren angeboten, damit sie sich in einem sterilen Gefäß vermehren und zu Muskelzellen differenzieren. Diese arrangieren sich von selbst zu

kurzen Muskelfasern. Zusammen mit Hilfsstoffen für die Konsistenz und mit Geschmacksstoffen sind diese Muskelfasern die Grundlage für ein Fleischprodukt.

Stickstoffhaushalt

Das Ausbringen von Gülle auf Ackerflächen ist eine der Quellen der Stickstoffüberlastung. Betroffen sind insbesondere Regionen intensiver Tierzucht wie in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen. Der Stickstoff der Gülle stammt aus dem Futter, das eine Eiweißzusammensetzung anbietet, die nicht mit dem Eiweißprofil des Tieres identisch ist. Die Aminosäuren des Eiweißes enthalten nämlich Stickstoff. Wenn bestimmte Aminosäuren im Futter von den Tieren nicht verwertet werden, weil sie überschüssig sind, werden sie mit der Gülle ausgeschieden. Durch Aminosäureergänzung optimiertes Futter wird vollständiger verwertet, was die Stickstoffbelastung der Gülle erheblich senkt. Die Ergänzung des Futters mit Aminosäuren hat also eine entlastende ökologische Wirkung. Das weltweit erste Unternehmen, das die Aminosäuresupplementierung von Tierfutter eingeführt hat, war Degussa, ein Vorgängerunternehmen von Evonik. Evonik ist heute Weltmarktführer für Aminosäuren.

Phosphathaushalt

Auch bezüglich der Schädigung des Phosphathaushalts ist die mit der Tierzucht verbundene Güllebelastung ein wesentlicher Faktor. Tierfutter muss Phosphat enthalten, aber Futterpflanzen enthalten diese Verbindung in einer Form, welche die Tiere nicht verdauen können. Das pflanzliche Phosphat wird deshalb unverdaut mit der Gülle ausgeschieden, weshalb dem Futter Phosphat in einer den Tieren zugänglichen Form zugemischt werden

muss. Alternativ wird das pflanzliche Phosphat mit einem Enzym versetzt, welches das pflanzliche Phosphat in eine für die Tiere verdauliche Form bringt. So kann auf die Fütterung von zusätzlichem Phosphat verzichtet und die Phosphatlast der Gülle reduziert werden. Dieses Enzym wurde 1990 erstmals von der BASF auf den Markt gebracht. Das schont außerdem die Phosphatlagerstätten, von denen zumindest diejenigen, die einfach abbaubar sind, in absehbarer Zeit erschöpft sein werden. Heute wird Phosphat durch den Abbau von Phosphatgestein gewonnen, wobei Marokko die einzige sehr große Lagerstätte besitzt, deren Produktionskapazität aber in 10 – 20 Jahren abnehmen wird. Angesichts des wachsenden Düngemittelbedarfs wird daher die Rückgewinnung von Phosphat beispielsweise aus Abwasser und Klärschlamm zu einem wirtschaftlich interessanten Thema. So sind in Deutschland Betreiber von Kläranlagen seit 2017 verpflichtet, Phosphat zurückzugewinnen [17]. Dieses Beispiel zeigt, wie die Kreislaufwirtschaft für die Rohstoffversorgung immer wichtiger wird.

6.3 Kohlenstoffkreislauf, Koppel- und Kaskadennutzung

Für den Kohlenstoffkreislauf ist es wichtig, kohlenstoffhaltige Produkte nach der Nutzung so zu behandeln, dass ihr Kohlenstoff wieder in die industrielle Nutzung eintritt, der Kreislauf also geschlossen wird. Eine Option ist die Rezyklierung der Materialien, also beispielsweise aus Altkunststoffen neue Kunststoffe herzustellen. Eine andere Option ist die energetische Verwertung und die Rezyklierung des bei der Verbrennung entstehenden Kohlenstoffdioxids. Dafür kommen der *natürliche* oder

der *technische* Kohlenstoffkreislauf infrage. Theoretisch wäre die Bilanz in beiden Fällen neutral, weil genauso viel Kohlenstoffdioxid freigesetzt wie wiederverwendet wird. Weil bei der Biomasseproduktion aber auch Treibhausgase emittiert werden, entsteht doch ein Emissionsüberschuss, sodass der technische dem natürlichen Kohlenstoffkreislauf eigentlich vorzuziehen ist, wenn emissionsfreie Energien eingesetzt werden.

Sowohl wirtschaftlich wie ökologisch ist die Koppelnutzung von Bedeutung. Sie beinhaltet die Verwertung aller Produkte eines Verfahrens. Ein Modellbeispiel bietet die Bioethanolanlage von CropEnergies. Sie hat eine Kapazität von 400.000 t Bioethanol und verarbeitet auch die Koppelprodukte der Ethanolfermentation zu 300.000 t Eiweißfuttermittel und 100.000 t verflüssigtem Kohlenstoffdioxid [18]. Auf diese Weise werden sonst zu entsorgende Nebenprodukte zu Koppelprodukten, die vermarktet werden können und zur Wirtschaftlichkeit beitragen.

Ein ganz ähnliches Konzept stellt die Kaskadennutzung dar. Hier werden Produktionsabläufe auch unterschiedlicher Unternehmen so verknüpft, dass Koppelprodukte des einen Prozesses als Rohstoff in einen anderen eingehen, und zwar kaskadenartig so lange, bis nur noch die energetische Verwertung durch Verbrennung übrig bleibt. Eine derartige Produktion „im Verbund“ zu organisieren wurde übrigens von der deutschen Chemieindustrie entwickelt, weshalb sich der Begriff „Verbund“ in der internationalen Fachwelt als Lehnwort durchgesetzt hat. Große Industriestandorte, wie wir sie in Deutschland haben, sind dafür besonders geeignet, denn dort sind die Wege von einer Produktionsanlage zur nächsten kurz. Ein Beispiel für eine solche Kaskade von stofflicher zu energetischer Nutzung ist am Industriepark Frankfurt-Höchst bereits seit vielen Jahren etabliert. Für die Produktion von

Biodiesel wird der Standort mit pflanzlichen Ölen beliefert. Ein Koppelprodukt dieser Biodieselproduktion versorgt ein anderes Unternehmen für einen Pharmaprozess. Dessen Nebenprodukte können stofflich nicht weiterverwertet werden, sondern gehen in die Biogasanlage von Infraser-Höchst, die außerdem mit Abfällen aus der Region beliefert wird. Das Biogas wird zum Teil zur Erzeugung von Strom verbrannt, zum Teil geht es in das öffentliche Erdgasnetz. Ein allerdings nur geringer Teil des in dem Biogas enthaltenen Kohlenstoffdioxids wird abgetrennt und in der Verarbeitung von Lebensmitteln verwertet. Diese Biogasanlage [19] ist übrigens die größte Europas; täglich werden 30.000 m³ Biogas erzeugt.

6.3.1 Rohstoffe ländlicher Räume

Flächen können auch entlastet werden, indem land- und forstwirtschaftliche Nebenprodukte wie Stroh, Spreu, Restholz und andere nicht essbare Bestandteile als industrielle Rohstoffe eingesetzt werden. Anlagen zur Produktion von Bioethanol aus derartigen Reststoffen haben den Produktionsmaßstab erreicht (s. A.17 im Anhang), und Verfahren zu weiteren Chemieprodukten sind zum Teil schon weit entwickelt. Es ist offensichtlich, dass eine umfassende Verwertung derartiger landwirtschaftlicher Nebenprodukte den zusätzlichen Flächenbedarf der modernen Bioökonomie reduzieren würde. Allerdings bleibt anzumerken, dass diese Nebenprodukte unter Umständen nicht vollständig zur Verfügung stehen oder auch heute schon verwertet werden. So sollen rund 30 % des Strohs auf den Feldern verbleiben, um die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten. Weiteres Stroh dient als Streu in der Tierhaltung und wird energetisch verwertet. Wenn dieses Stroh der Tierhaltung entzogen

wird, entsteht woanders ein Rohstoffbedarf für Alternativprodukte. Insgesamt bieten diese holzartigen Reststoffe weltweit ein enormes Rohstoffpotenzial, dessen Nutzung auch ökologisch geboten ist. Bei der natürlichen Verrottung entstehen nämlich erhebliche Mengen an Treibhausgasen.

6.3.2 Rohstoffe urbaner Räume

Auch städtische Räume haben erhebliches Rohstoffpotenzial. Allein bei uns sind die 11 deutschen Metropolregionen Heimat für mehr als 53 Mio. Menschen (s. A.18 im Anhang). Die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Ballungsräumen wie São Paulo, Tokio oder Shanghai mit mehr als 10 Mio. Menschen. Dort fallen große Mengen an kohlenstoffhaltigen Abfällen an.

Mit Grünschnitt aus öffentlichen Parks, Sportanlagen und privaten Gärten sind Kommunen eine Quelle für holzartige Biomassen. Dazu kommen Küchenabfälle, die bei uns in der „braunen Tonne“ separat gesammelt werden. Beides wird heute kompostiert, geht in die Biogasfermentation oder wird in Heizkraftwerken verbrannt. Lebensmittelabfälle könnten stattdessen als Futtermittel für Insekten und damit für die Erzeugung von eiweißreicher Insektenbiomasse für die Tierernährung oder auch als Nahrungsmittel dienen. Auch ein solcher Lebensmittelkreislauf würde dazu beitragen, landwirtschaftliche Flächen zu entlasten.

Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung und Gärreste der Biogasfermentation sind ebenfalls kohlenstoffhaltige Reststoffe. Soweit nicht mit Schwermetallen und anderen unerwünschten Stoffen belastet, werden beide Reste als Düngemittel auf Feldern ausgebracht. Alternativ sind sie grundsätzlich eine potenzielle industrielle Kohlenstoffquelle.

6.3.3 Gasförmige Kohlenstoffquellen

Lebensmittelabfälle, Klärschlamm und Gärreste entsprechen allerdings nicht den üblichen Anforderungen an einen industriellen Rohstoff, der möglichst kontinuierlich mit einer definierten Zusammensetzung und gut lagerbar zur Verfügung stehen sollte. Derartige Reststoffe müssten also standardisiert werden. Eine Option für die Standardisierung bietet die Biogasfermentation. Dort werden die Abfälle unter anderem zu Methan abgebaut, d. h. in ein Gas umgesetzt, das im bestehenden Erdgasnetz transportiert werden kann. Biomethan wird heute fast ausschließlich energetisch genutzt, ist aber genauso wie das fossile Methan in Erdgas auch als Treibstoff und als Kohlenstoffquelle für die Chemieindustrie geeignet. Wegen der Vielfalt von Biomassen, die in Biogasanlagen vergoren werden können, kommt Biogas in der Rezyklierung eine Schlüsselrolle zu. Europaweit wird das Potenzial langfristig im Bereich von 150 bis 250 Mrd. m^3 Biogas oder rund 30 % des heutigen Erdgasverbrauchs gesehen (s. A.19 im Anhang).

Auch der Kohlenstoffdioxidanteil des Biogases, der heute in die Atmosphäre entlassen wird, ist ein potenzieller Rohstoff. Die deutschen Unternehmen MicrobEnergy und Schmack Biogas bauen derzeit in der Schweiz die weltweit größte Anlage, in der Kohlenstoffdioxid in Methan umgewandelt wird. Prinzipiell ist Kohlenstoffdioxid sowohl aus fossil- als auch aus biobasierten Verfahren geeignet (s. A.20 im Anhang). Ideal sind Emissionsströme mit einer möglichst hohen Konzentration an Kohlenstoffdioxid. Beispielsweise liefert die Fermentation von Bioethanol ein gut geeignetes Kohlenstoffdioxidgas. Sehr große Volumina liefern vor allem heute noch fossilbasierte Verfahren. Auch sie bieten

Tab. 6.2 Industrielle Kohlenstoffdioxidemission aus biogenen und fossilen Quellen

Quelle	Kohlenstoffdioxid Konzentration im Emissionsgas	Durchschnittlicher Volumenfluss	
		[m ³ /h]	[kg/h]
Biobasierte Verfahren			
Biogasfermentation	45 %	500	924
Biomassegasifizierung	<50 %	2100	3881
Ethanolfermentation	100 %	5000	9240
Fossilbasierte Verfahren			
Ethylenoxidsynthese	100 %	5600	10.000
Zementproduktion	20 %	30.000	55.440
Ammoniaksynthese	100 %	30.000	55.440
Stahlproduktion	15 %	85.000	157.080

damit zumindest in der jetzigen Übergangsphase in die Bioökonomie potenzielle Kohlenstoffquellen. Einen Überblick gibt Tab. 6.2. Großvolumige Gasströme liefern vor allem Prozesse, die von fossilen Rohstoffen ausgehen; Beispiele sind die Produktion von Zement, Stahl und Ammoniak. Das Gesamtvolumen in Europa und Nordamerika beträgt 5,3 Mrd. t Kohlenstoffdioxid, die 1,4 Mrd. t Kohlenstoff enthalten. Zum Vergleich: Die weltweite Produktion von 192 Mio. t Zucker (2018) enthält 83 Mio. t Kohlenstoff [20–22].

Eine weitere Option für die Standardisierung komplexer Abfälle ist die Gasifizierung. Dabei entsteht Synthesegas, das als Hauptkomponente Kohlenstoffmonoxid enthält. In Nordrhein-Westfalen entwickelt und baut ConcordBlue derartige Anlagen. Das Unternehmen hat in Pune (Indien) die weltweit größte Dampf-Thermolyseanlage zur Energiegewinnung aus Abfall gebaut. Sie gasifiziert täglich 700 bis 1000 t unbehandelten Siedlungsabfall zu Synthesegas, das

energetisch verwertet wird [23], aber auch stofflich genutzt werden könnte.

Mit Methan, Kohlenstoffdioxid und Kohlenstoffmonoxid haben wir also drei Gase, die praktisch überall in Deutschland zur Verfügung gestellt werden können: Methan aus Biogasanlagen, Kohlenstoffdioxid aus Bio-raffinerien und Kohlenstoffmonoxid aus der Gasifizierung von biogenen Materialien. Noch dazu stehen solche Gase heute schon, allerdings aus fossilen Quellen, in großen Volumina zur Verfügung. Kohlenstoffdioxid wird unter anderem von Zement- und Kraftwerken emittiert, und Kohlenstoffmonoxid ist in Synthesegas, das in Stahlwerken erzeugt wird, enthalten. In Deutschland entwickelt beispielsweise thyssenkrupp die Verwertung von Kohlenstoffmonoxid [24]. Allein die Gase der weltweiten Stahlherstellung (s. A.21 im Anhang) haben das Potenzial, den Rohstoffbedarf für die derzeitige Weltproduktion von Bioethanol mit einem Volumen von 93 Mio. t zu decken. Dies würde die schnell wachsenden Flächen für Zuckerrohr (Brasilien), Mais (USA) [25], Zuckerrüben und Getreide (Europa), die heute Zucker für die Bioethanolfermentation liefern, freisetzen! 2014 gingen mehr als 40 % der US-Maisernte in die Herstellung von Bioethanol; 10 Jahre zuvor waren es erst 0,7 % gewesen. Dass diese Überlegung nicht unrealistisch ist, zeigt Tab. 6.3. Die biotechnologische Herstellung von Ethanol aus Kohlenstoffmonoxid geht derzeit in Gent (Belgien) in einer Anlage des weltweit größten Stahlherstellers ArcelorMittal in den industriellen Maßstab. Für die Anlage wird eine Kapazität von 57 Mio. L Bioethanol mit einer Amortisationszeit von 3 bis 5 Jahren erwartet [26]. Die Produktion weiterer Produkte mit Synthesegasfermentation ist in Vorbereitung und entweder noch in der Forschung oder bereits im Demonstrationsmaßstab [27]. Interessant ist, dass in fast allen Beispielen etablierte

Tab. 6.3 Projekte und Status der Synthesegasfermentation

Industriepartner	Technologieanbieter	Jahr	Produkt	Entwicklungsstand	Land
Baosteel	Lanzatech	2005	Ethanol	Demonstrationsanlage	China
Ineos	University of Arkansas	2008	Ethanol	Demonstrationsanlage	USA
Shougang steel	Lanzatech	2013	Ethanol	Demonstrationsanlage	China
SK	Lanzatech	2013	Butadien	Forschung	Korea
Elekeiroz	Coscata	2014	Butanol	Forschung	Brasilien
China steel corp.	Lanzatech	2015	Ethanol	Demonstrationsanlage	Taiwan
Invista	Lanzatech	2015	1,3-Butandiol	Forschung	USA
Global Bioenergies	Syngip	2017	2,3-Butandiol	Forschung	Frankreich
ArcelorMittal	Lanzatech	2021	Ethanol	Produktion	Belgien

Industrieunternehmen mit einem Start-up als Technologieanbieter kooperieren.

Noch nicht ganz so weit fortgeschritten ist die Verwertung von Kohlenstoffdioxid mittels technischer Photosynthese (Kasten 6.3) oder mikrobieller Verfahren. Anders als die Verwertung von Kohlenstoffmonoxid verbrauchen beide Technologien aber Energie entweder in Form von Strom oder von Wasserstoff. Damit kommen wir an einen für die Nutzung gasförmiger Kohlenstoffquellen entscheidenden Punkt, nämlich die Kopplung der Bioökonomie mit dem Energiesektor.

Kasten 6.3 Technische Photosynthese

Die jüngste Entwicklung bei der Verstoffwechslung von Kohlenmonoxid ist die technische Photosynthese. Bei diesem Verfahren wird Kohlenstoffdioxid unter Stromverbrauch in einem Elektrolyseur in Kohlenmonoxid umgewandelt. Das Kohlenmonoxid wird mikrobiell zu Chemieprodukten umgesetzt. Sowohl der Elektrolyseur als auch der Fermenter sind für den Betrieb im kleinen Maßstab geeignet, was sie für eine zukünftige dezentrale Produktionsinfrastruktur empfiehlt, die mit ebenfalls dezentralen erneuerbaren Energien versorgt werden wird [28]. Für ein solches Verfahren baut Evonik derzeit eine Versuchsanlage in Marl, die ab 2021 Chemikalien wie Butanol oder Hexanol erzeugen soll [29].

6.4 Integration der Bioökonomie und des Energiesektors

In der Chemieindustrie fällt heute als Nebenprodukt der Chlor-Alkali-Elektrolyse ein erhebliches Volumen von Wasserstoff an, das nur teilweise genutzt wird. Damit könnte man anfangen, Wasserstoff für die Rezyklierung von Kohlenstoffdioxid zu verwenden. Für eine umfassende

Rezyklierung wird das aber nicht ausreichen, zumal auch weitere Nutzungsoptionen wie beispielsweise die Herstellung von Treibstoff (Power-to-X zu synthetischen Treibstoffen [30, 31]) in der Diskussion sind. Wir werden also langfristig nicht um die Produktion von Wasserstoff herumkommen. Dafür stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung, denen gemeinsam ist, dass sie sehr energieaufwendig sind (s. A.22 im Anhang). Aus Gründen des Kohlenstofffußabdrucks kommen natürlich nur emissionsfreie Energien infrage, und gerade darin liegt eine Chance.

In Deutschland wird ein wachsender Anteil des Stroms regenerativ erzeugt, wobei Solar- und Windenergie dazu zwei Drittel beitragen. Diese beiden Energiequellen sind von variablen Licht- und Windverhältnissen abhängig und werden deshalb als volatil bezeichnet. Die Energiewirtschaft muss sich deshalb sowohl auf Phasen der Überproduktion als auch auf Zeiten eines mangelnden Stromangebots aus diesen Quellen einstellen. Nur um Mangelzeiten überbrücken zu können, müssen deshalb große Stromproduktionskapazitäten vorgehalten werden. Könnte man die Stromüberschüsse, die gelegentlich ja auch entstehen, speichern, dann könnten diese Reservekapazitäten reduziert werden. Die EU plant deshalb langfristig den Aufbau von Energiespeichern, die dem Sechsfachen der heutigen Kapazitäten entsprechen [32]. Genau hier liegt die Chance für Wasserstoff, denn der überschüssige Strom könnte für die Erzeugung von Wasserstoff genutzt und in Form von Wasserstoff gespeichert werden. Speicher- und Transportsysteme stehen bereits zur Verfügung, denn dafür ist das Erdgasnetz im Prinzip geeignet. Allerdings benötigt Wasserstoff sehr große Speichervolumina, und hier kommt Methan auf Basis von rezykliertem Kohlenstoffdioxid ins Spiel. Um die gleiche Energie zu speichern, benötigt Methan nämlich weniger als ein Drittel des Volumens von Wasser-

stoff und kann zudem die umfangreiche Infrastruktur des Erdgasnetzes für die Speicherung und den Transport nutzen. Wie viel Methan könnte man so erzeugen? Eine Abschätzung für die Rezyklierung des Kohlenstoffdioxids aus den für 2030 in Aussicht genommenen Biogaskapazitäten der EU kommt zu dem Ergebnis, dass dies einen Strombedarf erfordern würde, der 6,5 % der gesamten Stromerzeugung (2016) entspräche [33], aber nur 1,4 % des Erdgasverbrauchs des Jahres 2016 befriedigen würde. Mit vergleichsweise viel Energie würde also relativ wenig Methan erzeugt. Trotzdem ist es sinnvoll, die Methanisierung überall dort als Option für die Rezyklierung von Kohlenstoffdioxid in Betracht zu ziehen, wo Kohlenstoffdioxid anfällt und regenerative Energien erzeugt werden können. Biogasanlagen und Bioraffinerien haben kleinräumige Einzugsgebiete und werden deshalb eine eher dezentrale Infrastruktur ausbilden. Dazu passt eine ebenso dezentrale Energieversorgung mittels volatiler Energien, die den Strom für die Erzeugung von Wasserstoff liefern kann. Die Methanisierung von Kohlenstoffdioxid ist nämlich gerade für den Maßstab von Biogasanlagen und Bioraffinerien geeignet und toleriert einen ungleichmäßigen Zufluss von Wasserstoff, wie er für eine volatile Stromversorgung zu erwarten ist. Diese Vision einer dezentralen Methanherzeugung aus Kohlenstoffdioxid kann durch großindustrielle Anlagen durchaus ergänzt werden. In den Niederlanden wird derzeit geprüft, einen Windpark ausschließlich für die Erzeugung von Wasserstoff zu errichten [34] und in Deutschland beabsichtigen große Energie-, Logistik- und Chemieunternehmen ein 130 km langes Netz für „grün erzeugten Wasserstoff“ in Betrieb zu nehmen [35].

6.5 Den natürlichen und den technischen Kohlenstoffkreislauf nutzen

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es für die Kohlenstoffkreislaufführung zwei grundsätzlich verschiedene Optionen gibt (Abb. 6.1):

- Die eine ist der natürliche Kohlenstoffkreislauf, in dem Pflanzen das Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre binden und Biomasse aufbauen. Als Energiequelle dient die Sonne. Biomasse ist vor allem für die Herstellung hochwertiger kleinvolumiger Chemieprodukte geeignet. Sie werden nach Nutzung entweder recycelt oder energetisch verwertet. Bei energetischer Nutzung wird

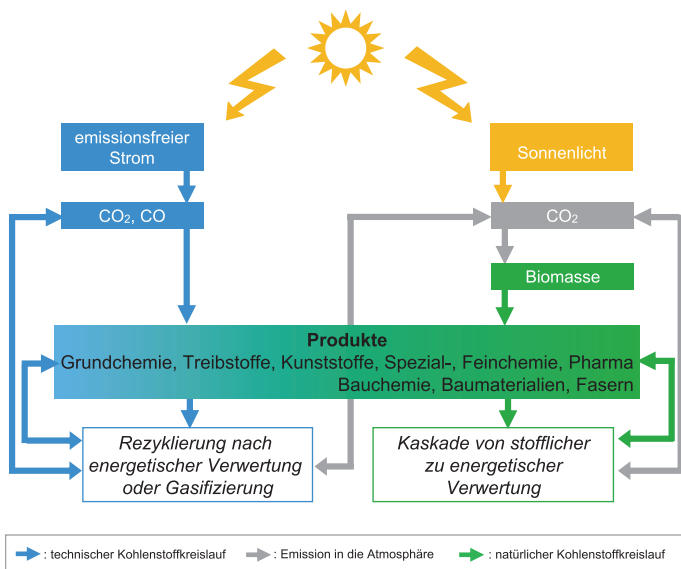


Abb. 6.1 Die Nutzung des natürlichen und des technischen Kohlenstoffkreislaufs für biobasierte Chemieprodukte

das entstehende Kohlenstoffdioxid in die Atmosphäre entlassen und so wieder in den natürlichen Kohlenstoffkreislauf eingepreist.

- Die andere Option ist der technische Kohlenstoffkreislauf. Er verwendet erneuerbare Energien, von denen einige wie Solarenergie, Windenergie und Wasserkraft letztlich ebenfalls von der Sonne angetrieben werden. Die Verfahren der Umwandlung von Kohlenstoffdioxid sind besonders für die großvolumige Grundchemie und für Treibstoffe geeignet. Verwendbar ist auch Kohlenstoffmonoxid, das im Zuge der Produktrezyklierung erzeugt werden kann. Endprodukte der Grundchemie (beispielsweise Kunststoffe) werden nach der Nutzung rezykliert oder energetisch verwertet. Das hier entstehende Kohlenstoffdioxid wird entweder wieder dem technischen Kreislauf zugeführt oder erreicht nach Emission in die Atmosphäre den natürlichen Kohlenstoffkreislauf.

Literatur

1. Wikipedia (2020) Wasserstoffantrieb. <https://de.wikipedia.org/wiki/Wasserstoffantrieb#Überwasserschiffe>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
2. Schelling C (2020) Ein Biber schreibt Kurzgeschichte. FAZ. <https://www.faz.net/aktuell/technik-motor/motor/dehavilland-dhc-2-beaver-ein-biber-schreibt-kurzgeschichte-16549798.html>. Zugegriffen: 13. Febr. 2020
3. VCI (2019) Chemiewirtschaft in Zahlen: <https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/chemiewirtschaft-in-zahlen.jsp>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
4. Statista (2011) Globaler Öl- und Gasverbrauch im Zeitraum von 1980 bis 2035. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/195453/umfrage/globaler-oel-und-gasverbrauch/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020

5. EnergyComment (2012) Ölnachfrage Welt nach Sektoren. <https://www.energycomment.de/olnachfrage-welt-nach-sektoren/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
6. FNR (2016) Biomasse-Potenziale. <https://bioenergie.fnr.de/bioenergie/biomasse/biomasse-potenziale/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
7. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011) Bodenschutz in der Bauleitplanung. https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/HMUELV/bodenschutz_in_der_bauleitplanung_langfassung.pdf. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
8. FNP (2018) Heimatboden-Mitbegründer Josef Rühl: „Unsere Böden sind zu wertvoll“. <https://www.fnp.de/lokales/heimatboden-mitbegruender-josef-ruehl-unsere-boeden-sind-wertvoll-10379087.html>. Zugegriffen 12. Jan. 2020
9. Beyond Meat (2020) Beyond Burger®. <https://www.beyondmeat.com/products/the-beyond-burger/>. Zugegriffen: 2.1.2020 Impossible®. (2020) Heme+ The science behind Impossible®. <https://impossiblefoods.com/heme/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
10. Bobo J (2015) Bioeconomy world tour: bioeconomy innovations – challenges and opportunities. First Bioeconomy Summit, Berlin. http://gbs2015.com/fileadmin/gbs2015/Downloads/Bioeconomy_World_Tour.pdf. Zugegriffen: 12. Jan. 2020
11. Mosa Meat (Niederlande). <https://www.mosameat.com>. Zugegriffen 13. Jan. 2020
12. VTT (2018) Tasty superfood from plant cell cultures. <https://www.vttresearch.com/media/news/tasty-superfood-from-plant-cell-cultures>. Zugegriffen: 13. Jan. 2020
13. Modern Meadow (USA). <http://www.modernmeadow.com>. Zugegriffen: 13. Jan. 2020
14. FinanzNachrichten.de (2020) IPO-Kalender Börsenkandidaten -Stand 29. Jan. 2020. <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2020-01/48717795-ipo-kalender-boersenkandidaten-stand-29-01-2020-015.htm>. Zugegriffen: 10. Febr. 2020

15. Merck (2018) The future of meat; cell-grown meat by 2021. <https://www.merckgroup.com/nl-en/news/2018-17-07-cell-grown-meat-.html>. Zugegriffen: 13. Jan. 2020
16. Evonik (2019) Evonik investiert in Start-up zur Herstellung von lederähnlichen Materialien nicht-tierischen Ursprungs. <https://corporate.evonik.de/de/pages/article.aspx?articleId=117438>. Zugegriffen: 13. Jan. 2020
17. UBA (2018) Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm wird zur Pflicht. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/phosphorrueckgewinnung-aus-klaerschlamm-wird-zur>. Zugegriffen: 17. Jan. 2020
18. Cropenergies. Zeitz, Deutschland: Die effizienteste Bioethanolanlage Europas. <http://www.cropenergies.com/de/Unternehmen/Standorte/Zeitz/>. Zugegriffen: 12. Jan. 2020
19. Industriepark Höchst (2020) Biogaserzeugung – Zukunftsweisende Energiegewinnung aus biologischen Abfällen. <https://www.industriepark-hoechst.com/de/stp/menue/powerd-by-infraserv/leistungen/entsorgung/biogaserzeugung/>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
20. Ausfelder F, Dura HE (2018) Optionen für ein nachhaltiges Energiesystem mit power-to-x Technologien. Dechema. <https://dechema.de/dechema_media/Downloads/Positionspapiere/2018_Power_to_X.pdf>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
21. IEA (2005) Building the cost curves for CO2 storage: European sector. International Energy Agency Cheltenham UK (Hrsg) IEA GHG Report, 2005/2
22. IEA (2005) Building the cost curves for CO2 storage: North-American sector. International Energy Agency Cheltenham UK (Hrsg) IEA GHG Report, 2005/3
23. ConcordBlue (2019) World-wide facilities. <https://www.concordblueenergy.com/worldwide-facilities.aspx>. Zugegriffen: 12. Jan. 2020
24. thyssenkrupp (2019) Unser Projekt Carbon2Chem®. <https://www.thyssenkrupp.com/de/newsroom/content-page-162.html>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020

25. Berg S, Kircher M, Preschitschek N, Bröring S, Schurr U. (2017) Die Bioökonomie als Kreislauf- und Verbundsystem. In: Pietzsch J (Hrsg) Bioökonomie für Einsteiger. Springer, Deutschland
26. Holmgren J (2019) Becoming carbon smart. IFIB 2019. Neapel; Italien. Zugegriffen: 1. Okt. 2019
27. De Tissera S et al (2019) Syngas biorefinery and syngas utilization. *Adv Biochem Eng Biotechnol* 166:247–280. https://doi.org/10.1007/10_2017_5
28. Haas T, et al (2018) Technical photosynthesis involving CO₂ electrolysis and fermentation. *Nat Catal* 1:32–39. https://www.nature.com/articles/s41929-017-0005-1?WT.feed_name=subjects_photocatalysis. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
29. Evonik Nachhaltigkeitsbericht. https://corporate.evonik.com/Downloads/Corporate%20Responsibility/Evonik_Nachhaltigkeitsbericht_2018.pdf. Zugegriffen: 11. Febr. 2020
30. Acatech, Leopoldina, Akademienunion (2017) „Sektorkopplung“ – Optionen für die nächste Phase der Energiewende. <https://www.acatech.de/publikation/sektorkopplung-optionen-fuer-die-naechste-phase-der-energiewende/>. Zugegriffen: 12.1.2020
31. Bauer F, Stern M (2020) Power-to X im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes in Deutschland. *Chem Ing Tech* 92(1–2):80–85. <https://doi.org/10.1002/cite.201900167>
32. EC (2018) Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0773&from=DE>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020

33. Dechema, Future Camp Climate (2019) ROADMAP CHEMIE 2050 – Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland. https://dechema.de/dechema_media/Downloads/Positionspapiere/2019_Studie_Roadmap_Chemie_2050-p-20005590.PDF. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
34. Port of Rotterdam (2019) H-vision: blue hydrogen for a green future. <https://www.portofrotterdam.com/en/news-and-press-releases/h-vision-blue-hydrogen-for-a-green-future>. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
35. GetH2 (2020) Mit Wasserstoff bringen wir gemeinsam die Energiewende voran. <https://www.get-h2.de>. Zugegriffen: 19. März. 2020



7

Den Übergang in die Bioökonomie gestalten

Zusammenfassung

Die starke Wettbewerbsposition, das Beschäftigungspotenzial und die Wertschöpfung sprechen dafür, in Deutschland insbesondere die stoffliche Verwertung von biogenen Rohstoffen in der Chemie- und Pharmaindustrie voranzutreiben. Die Rahmenbedingungen müssen dafür so weiterentwickelt werden, dass das Potenzial der Rohstoffwende und der Kohlenstoffzyklisierung vollständig gehoben werden kann. Bis 2050 zeichnet sich nicht nur ein erheblicher Investitionsbedarf ab; alle Akteure, d. h. Wirtschaft, Wissenschaft und Lehre, Finanzsektor, Politik und öffentliche Verwaltung sowie die Gesellschaft an sich müssen das Konzept der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft gemeinsam tragen und realisieren.

Für die Rohstoffwende von fossilen zu nachwachsenden Rohstoffen gibt uns das Pariser Klimaabkommen bis 2050 noch 30 Jahre Zeit. Angesichts der Dimension der Aufgabe, wesentliche Teile der Wirtschaft und der Infrastruktur für die Bioökonomie umzubauen und zugleich

dafür gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen, sind drei Jahrzehnte knapp bemessen. Es gilt deshalb, den Wandel zügig und energisch anzugehen. Wie der Wandel in Deutschland tatsächlich vorankommt, wie er weiterentwickelt werden kann und welche Rolle der Bioökonomie dabei zukommt, ist Thema dieses Kapitels.

7.1 Biomassennutzung priorisieren

Deutschland verfügt glücklicherweise heute schon über die Branchen, die den gesamten Kreislauf der Bioökonomie abbilden. Biomasse wird von der Land- und Forstwirtschaft *produziert*, von den Branchen der konventionellen Bioökonomie (Nahrungsmittel-, Holz- und Papierindustrie) *verarbeitet*, der Chemie- und Pharmaindustrie sowie der Energiewirtschaft, also der modernen Bioökonomie, in Produkte *umgewandelt*, und die Abfallwirtschaft *verwertet* und *recycelt* Abfälle. Wachstumspotenzial besteht für die moderne Bioökonomie sowohl in der stofflichen als auch in der energetischen Verwertung von Biomasse. Angesichts der begrenzten Kapazitäten für die nachhaltige Produktion von Biomasse wird es allerdings ratsam sein, Prioritäten zu setzen.

7.1.1 Energetische Verwertung

Laut einer Studie der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe könnte der Anteil der Bioenergie am deutschen Primärenergieverbrauch von heute 7 % bis zum Jahr 2050 auf 26 % gesteigert werden [1]. Einen Teil der Energie sollen Holzreste und Abfälle liefern. Für den größten Anteil aber werden Energiepflanzen vorgeschlagen, die unter anderem auf Flächen kultiviert würden, die wegen

eines voraussichtlich zu erwartenden Rückgangs der Bevölkerung für die Ernährung nicht mehr gebraucht werden. Ob angesichts der wachsenden Weltbevölkerung Flächen tatsächlich frei werden und keine hochwertigere Verwendung als die Energieerzeugung finden, wird die Zukunft weisen (Kasten 7.1). Der große Flächenbedarf, die Treibhausgase der Landwirtschaft, der Wettbewerb mit anderen emissionsfreien Energien und die kurzen Wertschöpfungsketten der Bioenergie, die nur wenige Arbeitsplätze schaffen, sind ökologische, ökonomische und soziale Faktoren, die nahelegen, die Bioenergie eher auf die Reststoffe der Kaskadennutzung anderer Verfahren zu verweisen.

Kasten 7.1 Flächenfußabdruck

Der Flächenfußabdruck gibt an, wieviel Fläche für die Produktion von Biomasse für bestimmte Zwecke gebraucht wird. Deutschland konsumiert Agrarprodukte, die auf 22 Mio. ha angebaut werden; davon liegen 12 Mio. im Inland und 10 Mio. ha im Ausland. Zusätzlich verarbeitet Deutschland den Ertrag von 30 Mio. ha Wald, davon sind nur 25 % deutsche Waldflächen [2]. Deutschland hat also einen erheblichen Flächenfußabdruck sowohl im In- wie im Ausland.

7.1.2 Stoffliche Verwertung

Priorität sollte eher der stofflichen Verwertung gegeben werden. In Deutschland hat die Chemie- und Pharmaindustrie besonderes Potenzial. Im globalen Vergleich ist die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie die Nummer eins in Europa und steht nach China, den USA und Japan auf Platz vier der Weltrangliste. Der Umsatz pro Arbeitsplatz sowie die Wertschöpfung sind für die Biomasseumwandlung, also Chemie und Pharma, höher als für die

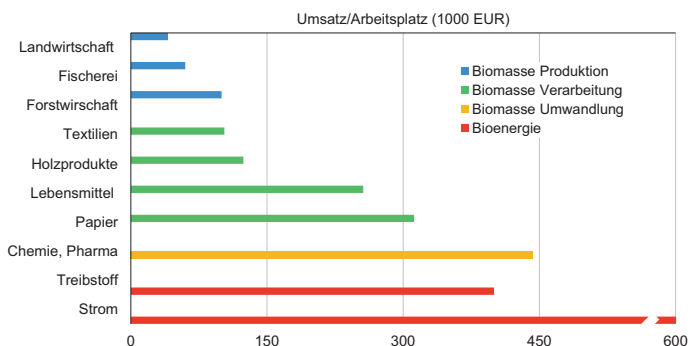


Abb. 7.1 Umsatz pro Arbeitsplatz in biobasierten Branchen (EU). (Zum Umsatz pro Arbeitsplatz in den Bereichen Treibstoff und Strom sei angemerkt, dass hier die Preisbildung wegen staatlicher Eingriffe nicht mit der anderer Sektoren direkt vergleichbar ist.)

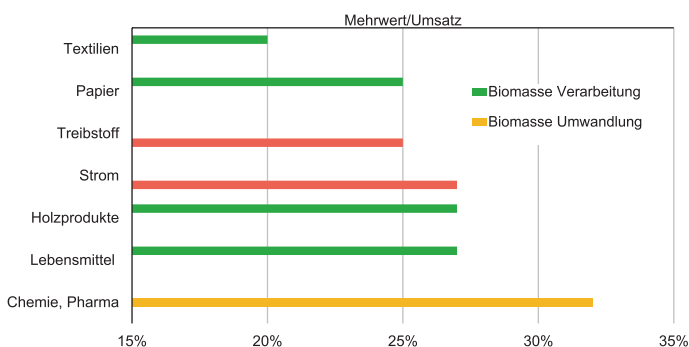


Abb. 7.2 Wertschöpfung in verschiedenen Branchen der Bioökonomie

Biomasse produzierenden und verarbeitenden Bereiche (Abb. 7.1 und 7.2). Deshalb erzeugen diese Branchen rund 10 % des Umsatzes im produzierenden Gewerbe, obwohl sie dort nur 6 % der Arbeitsplätze stellen (das produzierende Gewerbe beschäftigt in Deutschland 7,4 Mio. Menschen und erzeugt insgesamt einen Umsatz

von 2200 Mrd. EUR [3]). Die Begründung liegt in der hohen Funktionalisierung der Produkte und der Vielzahl der Verarbeitungsstufen bis zu den vielfältigen Endprodukten. Die hervorragende Wettbewerbsposition, das ökonomische Potenzial und die hohe Beschäftigung sprechen deshalb dafür, in Deutschland biogene Kohlenstoffquellen bevorzugt in die Chemie- und Pharmaindustrie zu leiten. Dabei sieht sich die Chemieindustrie weniger als Betreiber von Bioraffinerien, sondern eher als Abnehmer von deren Produkten [4]. Bioraffinerien haben für die Chemie also die Funktion, Ausgangsprodukte zu liefern, die zum größeren Teil chemisch-synthetisch weiterverarbeitet werden. (So wird beispielsweise für den Biokunststoff PLA der Ausgangsstoff Milchsäure fermentativ aus Zucker produziert und danach ausschließlich chemisch weiterverarbeitet. Auch für Bioethylen wird der Ausgangsstoff Ethanol fermentativ aus Zucker produziert; die weiteren Verarbeitungsschritte sind chemokatalytisch.) Es geht also nicht darum, die konventionelle Chemie abzulösen, sondern die Bioökonomie in die langen Wertschöpfungsketten der Chemie zu integrieren [4].

7.2 Branchenintegration, Kaskadennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für die Rohstoffwende in der deutschen Chemieindustrie müssen wir die Dimension des immer wieder angesprochenen Rohstoffbedarfs im Blick haben. Die deutsche Chemieindustrie verarbeitet in der Grundchemie rund 20 Mio. t Kohlenstoff aus fossilen Quellen [5]. Dieser Bereich ist für fast 90 % der Treibhausgas-

emissionen der Chemieindustrie verantwortlich [6] und sollte allein schon deshalb die Rohstoffwende vorrangig angehen. Biomasse und die Reststoffe industrieller Prozessketten aus der Koppel- und Kaskadennutzung bieten ein heimisches Rohstoffpotenzial, das um die Abfall- und Reststoffmengen der kommunalen Wirtschaft ergänzt werden kann. In unseren Städten fallen erhebliche Mengen an Grünschnitt von Parks und Sportanlagen, an Lebensmittelabfällen (braune Tonne), Klärschlamm sowie Gärresten und Kohlenstoffdioxid der Biogas-erzeugung an. Bislang werden diese Abfälle kompostiert, energetisch verwertet oder im Fall von Kohlenstoffdioxid gar nicht genutzt. Dabei sind auch diese Materialien grundsätzlich für die stoffliche Verwertung geeignet. Kurzfristig werden derartige Optionen im direkten Wettbewerb mit fossilen Rohstoffen nicht wettbewerbsfähig sein; dazu sind die notwendigen Wertschöpfungsketten zu komplex und kostenaufwendig. Viele Industrieunternehmen stellen sich aber darauf ein, dass diese Situation sich ändern, der Bedarf an biogenen Kohlenstoffquellen zunehmen und das Rohstoffangebot knapp werden wird. Unternehmen, die dann auch kommunale Abfälle verwerten könnten, werden einen Wettbewerbsvorteil haben. Das gilt natürlich auch für Städte und Regionen, die über geeignete Abfallrohstoffe verfügen und sich so als künftige Industriestandorte empfehlen. Auf ein solches Szenario bereiten sich derzeit Unternehmen und Städte in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vor, wo private und kommunale Unternehmen, Forschungseinrichtungen und die kommunale Verwaltung gemeinsam die stoffliche Verwertung von regionalen Abfällen und Reststoffen vorbereiten (s. A.23 im Anhang). Dass erst ein Rohstoffmix aus Biomasse, Reststoffen und Kohlenstoffdioxid eine nachhaltige Alternative zu fossilen Kohlenstoffquellen ergibt, ist auch das Ergebnis einer Studie, die vorschlägt,

bis 2050 Biomasse, Kunststoffabfälle und Kohlenstoffdioxid zu den drei wesentlichen Rohstoffen der deutschen Chemieindustrie zu entwickeln [5] (Abb. 7.3). Einige Unternehmen entwickeln bereits Verfahren zum Kunststoffrecycling (Kasten 7.2) und bereiten sich damit auf die von der EU geforderte Kohlenstoffkreislaufwirtschaft vor (die EU plant eine Recyclingquote für Verpackungskunststoffe von 50 % bis 2025 und von 55 % bis 2030 [7]). Dabei sei betont, dass diese heute für fossilbasierte Kunststoffe erforschten Methoden später auch für Bioplastik geeignet sein werden.

Ein besonderes Gewicht wird in dem zukünftigen Rohstoffmix Kohlenstoffdioxid zukommen [8]. Gute Voraussetzungen für dessen Verwertung bieten Chemiestandorte, die über Wasserstoff verfügen, der als Nebenprodukt anderer Verfahren anfällt. Wo das nicht der Fall ist, müsste Wasserstoff unter Verbrauch von Strom erzeugt werden. Eine Studie hat ergeben, dass die Kapazität der heutigen Stromerzeugung ausreichen würde, um 2050 den Bedarf der Chemieindustrie für die Rezyklierung von

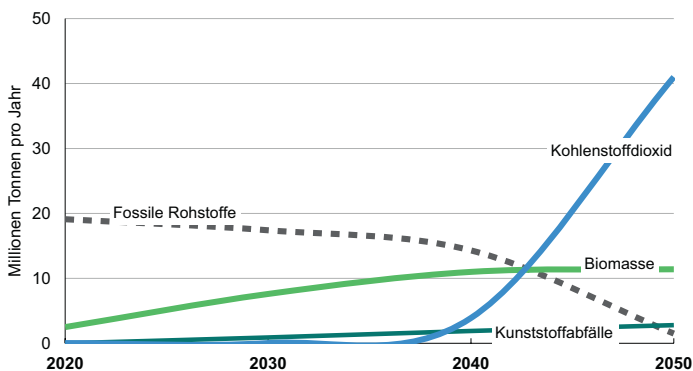


Abb. 7.3 Entwicklung des Rohstoffportfolios der deutschen Chemieindustrie, um Klimaneutralität zu erreichen

Kohlenstoffdioxid zu decken. (Der Energieverbrauch der Chemieindustrie würde 684 TWh betragen; 2018 betrug der Gesamtstromverbrauch in Deutschland 557 TWh [5]). Mit anderen Worten, die Stromproduktion müsste mindestens verdoppelt werden, wobei mit dem IT-Bereich ein weiterer stromverbrauchender Sektor heranwächst, der bei der Kapazitätsplanung der Stromproduktion zusätzlich zu berücksichtigen wäre [9]. Angesichts des schon heute schwierigen Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung fällt es allerdings schwer, sich eine derartig vergrößerte Kapazität in Deutschland vorzustellen. Aber können wir stattdessen nicht Strom oder Biomethan als Energiespeicher importieren? Auch aus Kohlenstoffdioxid produziertes Methanol käme infrage, denn auf Methanol lassen sich die Synthesen zu vielfältigen Chemieprodukten aufbauen [10]. Genauso wie heute werden wir einen Teil des Stroms, der Energieträger und Kohlenstoffquellen auch in Zukunft importieren [11], und deshalb muss die deutsche Bioökonomie in die europäische Bioökonomie und Energieversorgung integriert werden (Kasten 7.3).

Kasten 7.2 Plastikrecycling

Seit 2018 kooperiert die deutsche Remondis, ein führendes Unternehmen der Abfallwirtschaft, mit dem finnischen Chemieunternehmen Neste in der Rezyklierung von Kunststoffen. Bis 2030 soll eine Kapazität für die Verflüssigung von 1 Mio.t Plastikabfällen als Rohstoff für neue Produkte aufgebaut werden. Ines Styrolution arbeitet am chemischen Abbau von Kunststoffabfällen auf der Basis von Polystyrol, um aus den gewonnenen Einheiten wieder neue Polystyrolprodukte zu erzeugen. Einen ähnlichen Weg, allerdings auf biotechnologischer Basis, geht das französische Start-up Cabios. Es entwickelt Enzyme, die den für Flaschen viel verwendeten Kunststoff PET abbauen können, um daraus ebenfalls wieder neue Flaschen zu erzeugen. An dem Projekt beteiligen sich große Firmen wie PepsiCo und Nestlé Waters, welche die Pflicht zur

Rezyklierung ihrer Flaschen auf sich zukommen sehen. Die EU schreibt nämlich ab 2025 eine Recyclingrate von 50 % für Plastikverpackungen vor.

Kasten 7.3 Import nachhaltiger Energien

2009 wollten Unternehmen wie RWE, E.on, Siemens, die Deutsche Bank und ABB in der gemeinsamen Desertec Industrial Initiative (DII) die Vision realisieren, in der nordafrikanischen Wüste Solarstrom für den regionalen Markt und den Export nach Europa zu produzieren. Die Rede war von einer Kapazität von 15 % des europäischen Bedarfs. Doch das Projekt wurde aus wirtschaftlichen und politischen Gründen eingestellt. Stellt sich da nicht die Frage, ob Südeuropa nicht auch Potenzial für eine solche Vision hätte?

Eine andere Option ist Island mit seinen großen Möglichkeiten, Strom geothermisch zu erzeugen. Dort könnte Kohlenstoffdioxid mittels dieses Stroms umweltfreundlich methanisiert und exportiert werden. Das Unternehmen Carbon Recycling International produziert in Island seit 2012 aus Kohlenstoffdioxid und Wasserstoff e-Methanol. Ein ähnliches, von thyssenkrupp Industrial Solutions entwickeltes Verfahren zu Methanol wird von VärmslandMetanol AB in Schweden betrieben.

Gemeinsam ist diesen Vorschlägen, bei erneuerbaren Energien nicht bevorzugt auf heimische Produktion zu vertrauen, sondern eine grenzüberschreitende Infrastruktur zu schaffen.

7.3 Rahmenbedingungen

Die bisherigen Überlegungen haben die Notwendigkeit gezeigt, für die stoffliche Nutzung die ganze Vielfalt erneuerbarer Kohlenstoffquellen zu verwenden. In diesem Abschnitt soll diskutiert werden, ob und wie die Rahmenbedingungen die Rohstoffwende tatsächlich fördern.

7.3.1 Rohstoffwende

Wichtige Komponenten der den Klimaschutz betreffenden Rahmenbedingungen sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Energiesteuer-gesetz und das Europäische Emissionshandelssystem (EHS). Sie haben den Rahmen dafür gesetzt, dass die energiebedingten Emissionen und die Emissionen von Industrieprozessen seit 1990 gesenkt wurden (Abb. 7.4).

Zu den Industrieprozessen gehört auch die Chemie-industrie, die ihre Emissionen seit 2005 um 26 % gesenkt und gleichzeitig die Produktion gesteigert hat [12]. Aber trotz dieser beeindruckenden Reduktion sind heute nur 4 % der Chemieprodukte biobasiert, und zwar ausschließlich in der kleinvolumigen Spezial- und Fein-chemie. Wie ist das zu erklären?

Um diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen, müssen wir uns das EHS ansehen (Kasten 7.4). Das EHS legt europaweit für bestimmte Branchen ein für alle gemeinsames Emissionsvolumen fest. Unternehmen dieser Branchen müssen sich das Recht, ein bestimmtes Volumen Treibhausgas zu emittieren, im Voraus kaufen;

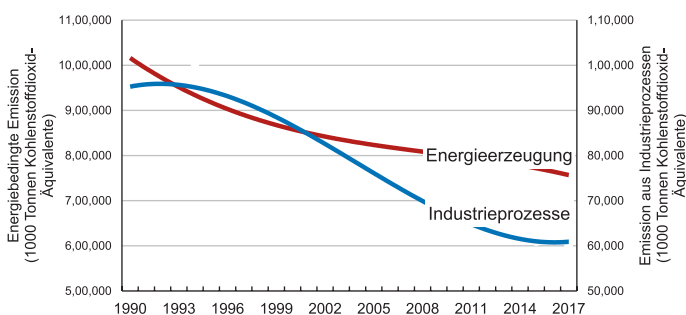


Abb. 7.4 Die Emission von Treibhausgasen verschiedener Sektoren (Deutschland)

diese Rechte sind in Form von Zertifikaten frei handelbar. Ihre Zahl wird jährlich reduziert, sodass die gesamte Emission abgesenkt wird. Dabei bleibt es den Unternehmen überlassen, wie sie das erreichen. So entsteht ein Anreiz, emissionsärmer zu produzieren. Zu den Branchen, die dem EHS unterliegen, gehört auch die europäische Chemieindustrie (Abb. 7.5; s. A.24 im Anhang).

Kasten 7.4 EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS)

Das 2005 eingeführte EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) ist ein Kernelement der EU-Politik zur kostenwirksamen Verringerung der industriellen Treibhausgasemissionen. Es ist der weltweit erste bedeutende und bislang auch größte Kohlenstoffmarkt, der 31 Länder (alle 28 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) umfasst. Die Betreiber von mehr als 11.000 energieintensiven Anlagen der Stromerzeugung und der verarbeitenden Industrie sowie Fluggesellschaften sind verpflichtet, Rechte für das Ausstoßen von Treibhausgasen zu kaufen. Diese Anlagen sind für rund 45 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Das Handelssystem arbeitet mit festen Obergrenzen („cap and trade“) für das Volumen der Emissionsrechte. Ihre Anzahl wird jährlich um 1,74 % reduziert und damit auch das Gesamtvolumen an erlaubter Emission.

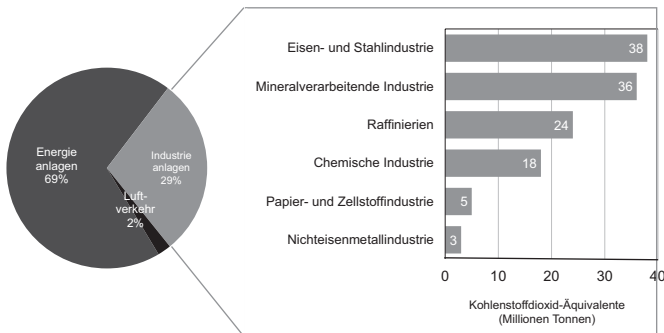


Abb. 7.5 Verteilung der Zertifikate auf die Branchen des EHS

Unternehmen, die emittieren, müssen entsprechende Rechte am Markt kaufen; solche, die ihre Emission verringert haben, können nicht mehr benötigte Emissionsrechte verkaufen. Seit 2017 ist der Preis von 5 EUR pro Tonne Kohlenstoffdioxid-Äquivalent auf heute 29 EUR gestiegen. Bis 2050 wird eine schrittweise Erhöhung auf bis zu 100 EUR angenommen. Auf diese Weise wird das Emissionsvolumen insgesamt einerseits jährlich gesenkt, und andererseits werden Emissionen dort eingespart, wo es technisch möglich und wirtschaftlich attraktiv ist. In Deutschland fließen die Auktionserlöse in den „Energie- und Klimafonds“, mit dem die Bundesregierung Klimaschutzmaßnahmen finanziert. Heute belastet das EHS die deutsche Chemieindustrie mit 1,3 Mrd. EUR. Insgesamt verfügt die Chemieindustrie nur über einen kleinen Teil der Emissionsrechte; europaweit sind es 4,2 % aller Zertifikate. Weitere EHS sind oder werden in Kanada, China, Japan, Neuseeland, Südkorea, in der Schweiz und den USA eingeführt. Das EU-EHS hat gezeigt, dass eine Bepreisung von Kohlenstoffdioxidemissionen und ein Handel mit entsprechenden Emissionsrechten funktionieren kann. Die Emissionen der vom System erfassten Anlagen gehen planmäßig zurück. Im Jahr 2020 werden die Emissionen der erfassten Sektoren 21 % unter dem Niveau von 2005 liegen. Im Jahr 2030, nach der Überarbeitung des Systems, sollen die Emissionen 43 % niedriger liegen [13].

Um zu erkennen, wie das EHS auf die Chemieindustrie wirkt, müssen wir uns die beiden mit Chemieprodukten verbundenen Emissionsquellen ansehen:

- Die eine Quelle ist die Energieerzeugung für die Produktionsprozesse. Unabhängig davon, ob die Energie von außen eingekauft oder in eigenen Kraftwerken produziert wird, muss das Unternehmen für die damit verbundene Emission Zertifikate kaufen. Tatsächlich haben einige Chemieunternehmen veröffentlicht, dass sie sich bezüglich Energieeinsparung und der Verwendung erneuerbarer Energien anspruchsvolle Ziele gesetzt haben (s. A.25 im Anhang). Hier wirkt das EHS emissionsmindernd.
- Die andere Quelle ist der in den Chemieprodukten enthaltene Kohlenstoff. Er wird als Kohlenstoffdioxid freigegeben, wenn die Produkte nach Gebrauch durch die bei uns übliche Abfallverbrennung energetisch

verwertet werden (s. A.26 im Anhang). Das bei der Abfallverbrennung emittierte Kohlenstoffdioxid wird allerdings der Abfallwirtschaft zugeordnet, die dem EHS nicht unterliegt.

Für die Senkung dieser produktbedingten Emission gibt das EHS also keinen Anreiz, und tatsächlich kündigt die Chemieindustrie die Rohstoffwende hin zu biobasierten Produkten oder solchen, die rezyklierten Kohlenstoff enthalten, auch nicht ausdrücklich an. Offensichtlich folgen die Unternehmen genau den Rahmenbedingungen des EHS. Deshalb bleibt der Anteil biobasierter Produkte bei nur 4 % stecken, und die Umstellung der großvolumigen Grundchemie hat noch gar nicht begonnen. Es ist deshalb erforderlich, das EHS in Richtung Rohstoffwende und Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Erst die Einbeziehung aller Branchen entlang der Produktions-, Nutzungs- und Entsorgungskette in das EHS würde die Unternehmen drängen, biogene oder rezyklierte Kohlenstoffquellen zu verwenden, und zwar dann, wenn die Kosten der Emissionszertifikate die Mehrkosten der Kreislaufführung übersteigen.

Dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, hat die Bundesregierung erkannt und kündigt deshalb in der Nationalen Bioökonomiestrategie verbesserte Rahmenbedingungen an (Kasten 7.5).

Kasten 7.5 Handlungsfelder der Nationalen Bioökonomiestrategie

Die Nationale Bioökonomiestrategie beschreibt politische Handlungsfelder, für die die Bundesregierung in den kommenden Jahren konkrete Maßnahmen ankündigt. Das betrifft die Minderung des Flächendrucks, die Sicherstellung der nachhaltigen Erzeugung und Bereitstellung biogener Rohstoffe, den Aufbau und die Weiterentwicklung bioökonomischer Wertschöpfungsketten und -netze, Instrumente zur Markteinführung und Etablierung biobasierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die Sicherstellung politischer Kohärenz, die Nutzung des Bioökonomiepotenzials für die Entwicklung ländlicher Räume sowie die Nutzung der Digitalisierung für die Bioökonomie [14].

7.3.2 Kohlenstoffrezyklierung

Auf die Rezyklierung von Kohlenstoff hat das EHS eine hemmende Wirkung. Es bepreist fossilbasiertes Kohlenstoffdioxid nämlich an der Emissionsquelle, also am Kraftwerk, am Zementwerk oder an der Chemiefabrik. Ob diese Emission in die Atmosphäre entlassen, abgeschieden oder wiederverwendet wird, spielt keine Rolle. Ein Unternehmen, das seine Emission wieder in eine Produktion einspeist, muss also trotzdem die Kosten des EHS und zusätzlich die der Abscheidung, Reinigung und Verarbeitung der Emission tragen. Es ist offensichtlich, dass dies eine echte Hürde für die Einführung von Rezyklierungsverfahren darstellt.

Zu den Rahmenbedingungen bezüglich der Kohlenstoffrezyklierung gehören auch die hohen Stromkosten in Deutschland [15, 16]. Auf den genutzten Strom fallen erhebliche Entgelte, Umlagen und Abgaben an, die einen wirtschaftlichen Betrieb erschweren [17]. Deshalb wird vorgeschlagen, die Erlöse des EHS zur Abschaffung der Stromsteuer und zur Absenkung der EEG-Umlage zu verwenden [18]. Eine solche Maßnahme könnte dazu beitragen, die Chemie- und Treibstoffwirtschaft schneller mit dem Energiesektor zu integrieren und Kapazitäten für die Kohlenstoffrezyklierung aufzubauen.

Und noch ein weiterer Faktor hemmt die Rezyklierung von Kohlenstoffdioxid aus fossilen Quellen: Die entstehenden Produkte werden nämlich biobasierten Produkten nur gleichgestellt, wenn sie unter ganz bestimmten Bedingungen hergestellt werden [19]. Andernfalls darf beispielsweise Ethanol aus rezykliertem

Kohlenstoffdioxid nicht im Rahmen der Treibstoffquote angerechnet werden. Wenn dieses Kohlenstoffdioxid aber in die Atmosphäre emittiert, durch die Photosynthese in Biomasse umgewandelt und später zu Bioethanol fermentiert wird, entspricht es der Europäischen Kraftstoffrichtlinie zur Beimischung in Benzin. Ist das nicht ein Widerspruch? Noch dazu werden wesentliche Details der Richtlinie erst 2020 und 2021 festgelegt, was Entscheidungen von Investoren verständlicherweise verzögert. Zwar sind die resultierenden Produkte streng genommen fossilen Ursprungs, aber immerhin würden sie die Emission in die Atmosphäre mindern und noch dazu zur beschleunigten Optimierung der Verfahren beitragen. Außerdem sieht der Energiemix der EU [20] (Abb. 7.6) auch noch 2050 einen Anteil von 5 % fossiler Energie-

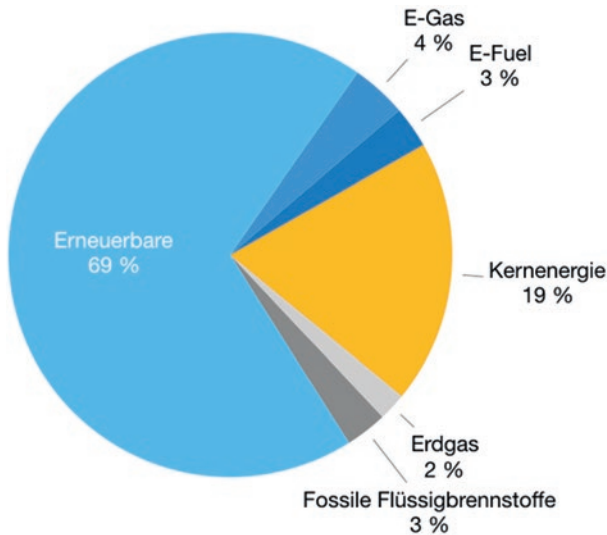


Abb. 7.6 Energiemix der EU im Jahr 2050 zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels mit Netto-Null-Emission

träger vor, für dessen Emissionen Senken geschaffen werden müssen.

Emissionen aus Biogas- oder Fermentationsanlagen unterliegen dem EHS nicht. Das ist einerseits nachvollziehbar, weil diese Emissionen biogenen Ursprungs sind und damit als klimaneutral eingestuft werden. Auf der anderen Seite würde auch deren Rezyklierung eine Kohlenstoffsenke darstellen, auf die nicht verzichtet werden sollte. Noch sehr viel mehr Emissionen werden von fossilbasierten Anlagen abgegeben. Bis zu deren Auslaufen könnten auch diese Emissionen verwertet werden. Auch hier wirken die heutigen Rahmenbedingungen nicht umfassend fördernd.

7.3.3 Unternehmensziele

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch, dass die Kundenerwartung „Nachhaltigkeit“ sich zunehmend als Wettbewerbsfaktor etabliert. Viele Unternehmen verwenden deshalb Umweltzertifikate, um die Nachhaltigkeit ihrer Produkte zu demonstrieren (s. Tabelle unter A.27 im Anhang). Große börsennotierte Unternehmen sind seit 2017 verpflichtet, einen CSR-Bericht (Corporate Social Responsibility) zu veröffentlichen. Dort werden auch die Emissionen berichtet, und zwar solche, die der eigenen Produktion entstammen (SCOPE 1), solche, die bei der Produktion zugekaufter Energien entstanden sind (SCOPE 2), und solche, die eingekauften Materialien und Dienstleistungen sowie der Weiterverarbeitung, der Nutzung und der Entsorgung zuzuordnen sind (SCOPE3) [21]. Diese umfassende Erfassung ermöglicht es den Unternehmen, die eigene Klimaverträglichkeit zu analysieren und sich Ziele für eine Verringerung des Kohlenstoff-Fußabdrucks zu setzen.

Das Frankfurter Start-up *right.basedonscience* hat kürzlich die DAX30-Unternehmen dahingehend analysiert, zu welcher Klimaerwärmung ihre veröffentlichten Ziele bis 2050 führen würden, wenn alle Unternehmen ihrer jeweiligen Sektoren so emissionsintensiv wie das analysierte Unternehmen arbeiten würden. Für die sieben analysierten Chemie- und Pharmaunternehmen des DAX ergibt die Berechnung, dass nur eines von sieben Chemie- und Pharmaunternehmen die Emissionen so abzusenken plant, dass in dem verwendeten Modell die Klimaerwärmung unter 2 °C gehalten werden könnte. Auch für die anderen Branchen im DAX ergibt sich ein derart gemischtes Bild (s. Tabellen unter A.28 im Anhang). Einige der Chemieunternehmen haben ihre Ziele veröffentlicht und erläutern, dass sie bevorzugt eine Absenkung der energiebedingten Emissionen planen. Es kann hier nur spekuliert werden, ob im Einzelfall ein Rohstoffwandel der Produkte die Klimaverträglichkeit wesentlich erhöhen würde. Auf jeden Fall ist es notwendig, diese Option zu prüfen, auch wenn das EHS dieses Emissionspotenzial derzeit nicht erfasst.

7.3.4 Internationaler Wettbewerb

Dass sich die Unternehmen unter den gegebenen Rahmenbedingungen so verhalten, ist nachvollziehbar, denn sie stehen im internationalen Wettbewerb und müssen den Wandel aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Solange sich die moderne Bioökonomie im Umfeld einer dominanten fossilbasierten Wirtschaft entwickeln muss, ist es eben schwer, die Mehrkosten der Produktion mit biogenen oder rezyklierten Kohlenstoffquellen preislich durchzusetzen. Die Klimakonferenz 2019 in Madrid hat wieder einmal deutlich gemacht, wie schwer

es ist, sich auf weltweit verpflichtende Ziele zu einigen (s. A.29 im Anhang).

Immerhin schafft das EHS innerhalb Europas gleiche Bedingungen. Es führt aber zugleich zu Kostennachteilen im Wettbewerb mit außereuropäischen Ländern, die Kohlenstoffdioxid gar nicht oder anders bepreisen. Deshalb ist der Vorschlag interessant, ein Grenzausgleichssystem [18] einzuführen. Das Kohlenstoffdioxidpotenzial von fossilbasierten Produkten, die aus Europa ausgeführt werden, wird vom EHS ausgenommen, und zugleich werden importierte Produkte dem EHS unterworfen. Wegen ihrer hohen Exportquote würde so fast die Hälfte des deutschen Chemieumsatzes begünstigt. Nur für die andere Hälfte, die in Europa produziert und verbraucht wird, würde das EHS gelten. Ob dies ein ausreichender Anreiz ist, die Rohstoffwende intensiver anzugehen, erscheint fraglich. Deshalb sollten Regeln entwickelt werden, wie auch der Exportanteil des in Produkten enthaltenen Treibhausgaspotenzials einer Bepreisung unterworfen werden kann, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Der Vorschlag, zukünftig mit Wirtschaftsregionen zusammenzuarbeiten, die ähnliche Emissionshandelssysteme etablieren [22, 23], weist deshalb in die richtige Richtung.

7.4 Investitionsbedarf

Die Rohstoffwende in die Bioökonomie und zu erneuerbaren Energien erfordert insbesondere in den Bereichen Energie, Treibstoffe und Chemikalien enorme Investitionen. Allein für die Energiewende wird für Deutschland ein Finanzbedarf von jährlich 30 – 60 Mrd. Euro erwartet [24]. Das entspricht 1 – 2 % des Bruttoinlandsprodukts. Hinzu kommt der Rohstoffwandel

in der chemischen Industrie, insbesondere in der Verarbeitung biogener Rohstoffe und in der Produktion biobasierter Grundchemie. Wenn wir von einem Bedarf von 20 Mio. t Basischemie ausgehen, dann erreicht der Investitionsbedarf für die erforderlichen Bioraffinerien eine Größenordnung von 25 Mrd. EUR. Unter Einbeziehung der übrigen Anpassungen der Chemieindustrie werden Investitionen in Höhe von mehr als 68 Mrd. EUR erwartet, davon zwei Drittel im Bereich der Grundchemie [5]. Hinzurechnen ist noch der Finanzbedarf für rund 3 Mio. t alternativer Flugtreibstoffe [25, 26]. Diese Schätzung soll nur einen Eindruck von der finanziellen Herausforderung vermitteln, auf die sich Staat und Wirtschaft einstellen müssen [27].

Dabei ist es eher unwahrscheinlich, dass sich der Wandel gleichmäßig über drei Jahrzehnte hinzieht. Weil einige Technologien noch Zeit für die Entwicklung brauchen, wird der Löwenanteil der Investitionen erst nach 2040 erwartet [5] (Abb. 7.7). Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Chemieindustrie heute von

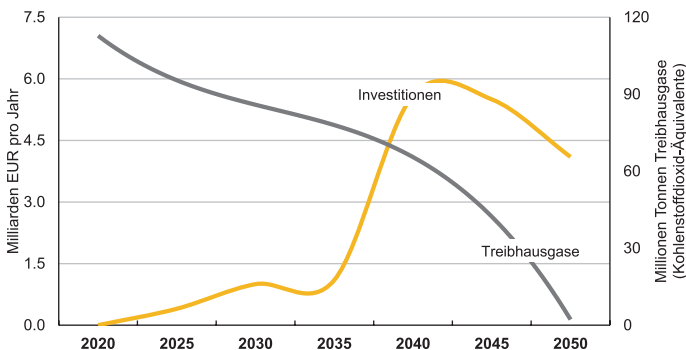


Abb. 7.7 Erwartete Investitionen der deutschen Chemieindustrie und die Entwicklung der Treibhausgasemission, um bis 2050 klimaneutral zu werden

Ölraffinerien abhängt. Wenn die Energiewirtschaft nach und nach zunehmend auf erneuerbare Energien umschwenkt, wird es nicht ausbleiben, dass Raffineriekapazitäten geschlossen werden und damit die Chemie unter Druck gerät, die Rohstoffwende zu beschleunigen.

Diese Entwicklung kommt nicht nur auf Deutschland zu. Weltweit wird für die Energiewende und den Rohstoffwandel in der Chemie ein Finanzbedarf von bis zu 1.600 Mrd. US-Dollar über einen Zeitraum von 30 Jahren angenommen; das entspricht jährlich rund 2 % des globalen Bruttoinlandsprodukts. Hinzu kommt die Sicherung der bereits geschädigten Ökosystemleistungen mit schätzungsweise 200 bis 400 Mrd. US-Dollar pro Jahr [28]. Die Umstellung auf biobasierte Chemikalien und Kraftstoffe und die Aufrechterhaltung der Ökosystemleistungen sind einerseits große Herausforderungen. Sie sind aber zugleich auch attraktive Investitionsmöglichkeiten, wenn die Rahmenbedingungen die Geldströme in die richtige Richtung steuern.

7.5 Die Akteure informieren und motivieren

Bisher wurde nur die Wirtschaft als Träger der Rohstoffwende angesprochen. Dabei gibt es weitere gesellschaftliche Akteure, die ebenfalls als Treiber wirken oder mitgenommen werden müssen.

7.5.1 Konsumenten

Der Schlüsselfaktor, mit dem die Konsumenten die Rohstoffwende treiben können, ist die Kundenerwartung „Nachhaltigkeit“. Kunden verstehen Nachhaltigkeit sehr

umfassend, und es gehen neben der Wahrnehmung der ökologischen auch die der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit in die Bewertung eines Unternehmens bzw. Produkts ein. In Deutschland wurden 2017 zwar nur 4 % des privaten Konsums für ausdrücklich als nachhaltig deklarierte Produkt ausgegeben, aber für 26 % der Konsumenten ist die Nachhaltigkeit von Produkten ein wichtiges Thema, und die Bereitschaft, „grüne“ Produkte zu kaufen, nimmt kontinuierlich zu (Abb. 7.8 [29]) [30]. 36 % der Konsumenten geben in Umfragen an, sie seien bereit, Nachhaltigkeit mit einem Preisaufschlag von bis zu 15 % zu honorieren [31]. Ob das auch immer so gelebt wird, ist eine andere Frage. In jedem Fall ist es aber wichtig, die Konsumenten und die breite Gesellschaft vom Abschied von fossilen Rohstoffen und der Vision der Bioökonomie zu überzeugen.

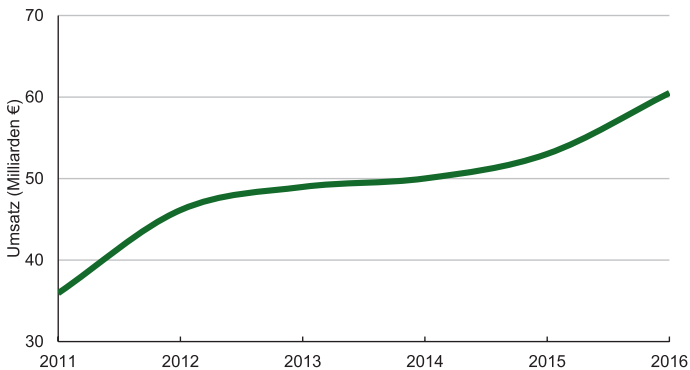


Abb. 7.8 Umsatzentwicklung von als nachhaltig deklarierten Produkten in den Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität (Deutschland) (UBA)

7.5.2 Wirtschaft

Die Wirtschaft ist der entscheidende Akteur, wenn es um die Etablierung des Rohstoffwandels geht, denn Unternehmen entscheiden über die Entwicklung und Etablierung von Verfahren, die Höhe und den Zeitpunkt von Investitionen und die Markteinführung nachhaltiger Produkte. Unternehmen sind es auch, welche die neuen Versorgungs- und Wertschöpfungsketten der Bioökonomie ausbilden. Von ihrer Initiative hängt der Erfolg des Wandels also ganz entscheidend ab. Gleichzeitig sind sie darauf angewiesen, dass Wissenschaft und Lehre die technischen Grundlagen für neue Verfahren entwickeln und Personal ausbilden.

7.5.3 Wissenschaft und Lehre

Die private und öffentliche Wissenschaft und Lehre spielt im Transformationsprozess eine ebenfalls entscheidende Rolle, denn sie erarbeitet nicht nur die wissenschaftlichen Grundlagen für den technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel, sondern bildet auch den Nachwuchs aus. In Nordrhein-Westfalen haben deshalb drei Hochschulen und das Forschungszentrum Jülich gemeinsam das Bioeconomy Science Center gegründet, das sich auf Forschung für die Bioökonomie konzentriert [32]. Die Universität Hohenheim bietet einen eigenen Master-Studiengang zur Bioökonomie an [33] und hat sich mit fünf weiteren europäischen Universitäten zur Europäischen Bioökonomie Universität zusammengeschlossen [34]. Viele weitere Hochschulen integrieren Inhalte der Bioökonomie in ihre Forschungsprogramme und in die Lehre.

7.5.4 Finanzsektor

Ein weiterer Treiber für die Umsetzung des Rohstoffwandels ist der Finanzsektor, denn Investoren schätzen fossilbasierte Geschäftsmodelle zunehmend als risikobehaftet ein. Dabei spielt auch eine Rolle, dass ein Teil der bereits für die Exploration neuer fossiler Reserven getätigten Investitionen in Milliardenhöhe [35] als verloren gilt, weil sie nach dem Pariser Klimaabkommen nicht mehr gefördert werden dürfen. Beispielsweise tätigt Allianz Global Investors seit 2015 keine neuen Investments in kohlebasierte Geschäfte mehr, und seit 2016 werden derartige Anteile sogar abgestoßen [36]. Auch BNP-Paribas oder die Bank of America haben ähnliche Entscheidungen getroffen [37, 38, 39]. Die Investitionskriterien werden entsprechend den Rahmenbedingungen des Pariser Klimaabkommens überarbeitet und um entsprechende Nachhaltigkeitskriterien ergänzt (Kasten 7.6). Dazu passt, dass die Europäische Investitionsbank angekündigt hat, bis Ende 2021 die Vergabe von Darlehen zu stoppen, welche die Verwertung fossiler Rohstoffe finanzieren [40].

Kasten 7.6 Nachhaltigkeitskriterien der Finanzwirtschaft

Investoren bereiten sich auf die Zeit nach der fossilen Wirtschaft vor und berücksichtigen zunehmend Nachhaltigkeitskriterien. Die Überprüfung von Investitionen auf Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der UN entwickelt sich zu einem Instrument der Risikobewertung [41]. Marktführer wie BlackRock, Bloomberg, Thomson Reuters, MSCI, Standard & Poor's etablieren Datenbanken und Ratings mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Ein Beispiel ist die ESG Scoring Methodik. Sie erfasst 37 umfassende Indikatoren, die im Wesentlichen mit den Nachhaltigkeitszielen der UN (Sustainability Development Goals; SDG) übereinstimmen [42, 43].

7.5.5 Politik und öffentliche Verwaltung

Zuletzt bleiben Politik und öffentliche Verwaltung zu nennen. Die Politik ist mit ihrer Befugnis, die Rahmenbedingungen zu formulieren, natürlich ein ganz entscheidender Akteur. Für die erfolgreiche Umsetzung ist die öffentliche Verwaltung zuständig. Sie ist außerdem derjenige Akteur, der dafür verantwortlich ist, die öffentliche Infrastruktur den Bedingungen des Rohstoffwandels anzupassen. Darüber hinaus nimmt die öffentliche Verwaltung Einfluss auf kommunale Eigenbetriebe, die beispielsweise Energie erzeugen oder Abfälle entsorgen und damit über für den Rohstoffwandel interessante Materialströme verfügen.

7.5.6 Die Akteure vernetzen

Eine der Hürden für den Wandel ist, dass die Akteure im Wesentlichen noch entlang der herkömmlichen Wertschöpfungsketten vernetzt sind. Die Bioökonomie beinhaltet aber andere Wirtschaftssektoren, die ihre jeweiligen Versorgungs- und Wertschöpfungsketten neu ordnen werden und aufeinander abstimmen müssen. Die Entscheidungsträger in diesen Branchen, der kommunalen Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, der Politik und die Zivilgesellschaft ganz allgemein müssen dabei dem Wandel nicht nur zustimmen, sondern sein Potenzial erkennen und motiviert sein, diesen Wandel gemeinsam zu gestalten. Damit verlässt die Diskussion den theoretischen Raum und wendet sich konkret an Entscheidungsträger in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Sie sind es, die dafür verantwortlich sind, in zum Teil ungewohnten Konstellationen in der

technisch-wissenschaftlichen Forschung, in der Entwicklung von Geschäftsmodellen, in der Finanzierung von Anlagen und in der Infrastruktur zusammenzuarbeiten. Wirtschaftsverbände, Fachgesellschaften und NGOs vernetzen die Akteure und behandeln Fragen der Bioökonomie (s. A.30 im Anhang).

Darüber hinaus stoßen die Bundesregierung, die Landesregierungen und die EU regelmäßig neue Initiativen zur Kooperation der Akteure in konkreten Projekten an. Dabei geht es um Technologieforschung, die Entwicklung von Modellregionen, den Dialog mit der Gesellschaft oder die statistische Erfassung der Bioökonomie (s. A.31 im Anhang), um nur einige Beispiele zu nennen.

Literatur

1. FNR (2016) Was kann Bioenergie 2050 leisten? <https://mediathek.fnr.de/was-kann-bioenergie-2050-leisten.html>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
2. UBA (2017) Land-Fußabdruck: Wieviel Landfläche benötigt Deutschlands Konsum? <https://www.umweltbundesamt.de/themen/land-fussabdruck-wieviel-landflaeche-benoetigt>. Zugegriffen: 21. März. 2020
3. Destatis (2020) Industrie, Verarbeitendes Gewerbe. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
4. DIB (2011) Statusbericht zu möglichen Potenzialen von Bioraffinerien für die Bereitstellung von Rohstoffen in Industrie und Forschung. <https://www.vci.de/langfassungen-pdf/statusbericht-zu-moeglichen-potenzialen-von-bioraffinerien-fuer-die-bereitstellung-von-rohstoffen-in-industrie-und-forschung.pdf>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020

5. Dechema, Future Camp Climate (2019) ROADMAP CHEMIE 2050 – Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland. https://dechema.de/dechema_media/Downloads/Positionspapiere/2019_Studie_Roadmap_Chemie_2050-p-20005590.PDF. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
6. Fleiter T, Schломann B, Eichhammer W (2013) Energieverbrauch und CO₂-Emissionen industrieller Prozesstechnologien – Einsparpotenziale, Hemmnisse und Instrumente. Fraunhofer, S. 112. https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/ccx/2013/Umweltforschungsplan_FKZ-370946130.pdf. Zugegriffen 3. Jan. 2020
7. Williams D, Burrige E (2019) Chemical recycling: racing to close the loop. <https://www.chemanager-online.com/en/topics/economy-business/chemical-recycling-racing-close-loop>. Zugegriffen: 16. Jan. 2020
8. Carus M, Raschka A (2018) Erneuerbarer Kohlenstoff ist der Schlüssel zur Zukunft einer nachhaltigen Chemie. nova-Paper 10 #10
9. DENA (2017) Analyse der mit erhöhtem IT-Einsatz verbundenen Energieverbräuche infolge der zunehmenden Digitalisierung. https://www.dena.de/fileadmin/dena/Dokumente/Pdf/9232_dena-Metastudie_Analyse_IT-Einsatz_Energieverbraeuche_Digitalisierung.pdf. Zugegriffen: 12. Jan. 2020
10. Bertau M et al (2014) Methanol: The basic chemical and energy feedstock of the future. Springer, Heidelberg
11. Berendt S (2018) Feedstock Change in der Chemieindustrie. IZT-Text 3-2018. https://www.izt.de/fileadmin/publikationen/IZT_Text_3-2018_Feedstock.pdf. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
12. VCI (2019) In der Industrie hat Kohlenstoffdioxid längst einen Preis. <https://www.vci.de/nrw/themen/umwelt-klima-energie/klima/in-der-industrie-hat-co2-laengst-einen-preis-diskussion-ueber-modelle-zur-co2-bepreisung.jsp>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020

13. EC. Klimapolitik-Emissionshandelssystem (EU-EHS). https://ec.europa.eu/clima/policies/ets_de. Zugegriffen: 21. März. 2020
14. BMBF (2020) Nationale Bioökonomiestrategie für eine nachhaltige, kreislauforientierte und starke Wirtschaft. <https://www.bmbf.de/de/nationale-biooekonomiestrategie-fuer-eine-nachhaltige-kreislauforientierte-und-starke-10654.html>. Zugegriffen: 18. Jan. 2020
15. Eurostat (2018) File: Strompreise für Nichthaushaltskunden, zweites Halbjahr 2017 (in EUR je kWh) FP18-DE.png. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Strompreise_für_Nichthaushaltskunden,_zweites_Halbjahr_2017_\(in_EUR_je_kWh\)_FP18-DE.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Strompreise_für_Nichthaushaltskunden,_zweites_Halbjahr_2017_(in_EUR_je_kWh)_FP18-DE.png). Zugegriffen: 3. Jan. 2020
16. Marzi T, Deerberg G (2020) CO₂ als Systemkomponente für Energiespeicher und Rohstoff für Basischemikalien. In: Kircher M, Schwarz T (Hrsg) CO₂ und CO – Nachhaltige Kohlenstoffquellen für die Kreislaufwirtschaft, Springer GmbH, Deutschland
17. DENA (2018) Heutige Einsatzgebiete für Power Fuels. https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2019/181123_dena_PtX-Factsheets.pdf. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
18. Felbermayer G, Peterson S, Rickels W (2019) Für ein duales System der CO₂-Bepreisung in Deutschland und Europa. IFW Kiel. <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kiel-focus/2019/fuer-ein-duales-system-der-co2-bepreisung-in-deutschland-und-europa-0/>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
19. EC (2019) Renewable Energy – Recast to 2030 (RED II). <https://ec.europa.eu/jrc/en/jec/renewable-energy-recast-2030-red-ii>. Zugegriffen: 15. Febr. 2020
20. EC (2018) Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=C_ELEX:52018DC0773&from=EN. Zugegriffen: 20. Jan. 2020

21. WWF, CDP (undatiert) Die 15 Scope 3 Kategorien nach dem GHG Protocol. <http://www.sustainable.de/wp-content/uploads/2018/09/Zweiseiter-15-Scope-3-Kategorien.pdf>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
22. FAZ (30..2019) CDU für gemeinsamen Klimahandel mit China. 302:15
23. Piehl H (2020) A Climate Club as a complementary design to the UN Paris agreement. Policy Design and Practice. <https://doi.org/10.1080/25741292.2019.1710911>
24. Acatech, Leopoldina, Akademienunion (2017) „Sektorkopplung“ – Optionen für die nächste Phase der Energiewende. <https://www.acatech.de/publikation/sektorkopplung-optionen-fuer-die-naechste-phase-der-energiewende/>. Zugegriffen: 12. Jan. 2020
25. Wikipedia (2020) Kerosin. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kerosin#Herstellung>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
26. EC (2018) Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0773&from=GE>. Zugegriffen: 20. Jan. 2020
27. Die deutsche Chemie- und Pharmawirtschaft hat 2018 im In- und Ausland 16 Milliarden EUR investiert. VCI (2019) Chemiewirtschaft in Zahlen online. <https://www.vci.de/die-branche/zahlen-berichte/chemiewirtschaft-in-zahlen-online.jsp>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
28. WWF, Credit Suisse, and McKinsey (2014) Conservation Finance – Moving beyond donor funding toward an investor-driven approach. Online: <https://www.cbd.int/financial/privatesector/g-private-wwf.pdf>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
29. UBA (2018) “Grüne” Produkte: Marktzahlen. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/konsum-produkte/gruene-produkte-marktzahlen#textpart-1>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020

30. facit research (2016) Sustainability image score – 2016. https://www.event-partner.de/wp-content/uploads/2017/01/Kurzfassung_Studie.pdf. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
31. Statista (2010) Anteil der Verbraucher, die mehr für Nachhaltigkeit bezahlen würden. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167620/umfrage/anteil-der-verbraucher-die-mehr-fuer-nachhaltigkeit-bezahlen-wuerden/>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
32. BioSC (2014) Expertise, Technologien und Ausbildung für eine nachhaltige Bioökonomie – Das Bioeconomy Science Center (BioSC). https://www.biosc.de/bioeconomy_science_center. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
33. Universität Hohenheim (2019) Bioökonomie in der Lehre. <https://biooekonomie.uni-hohenheim.de>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
34. Universität Hohenheim (2019) Netzwerke – Regional bis international: Netzwerke und Partnerschaften verbinden die Universität Hohenheim mit den herausragenden Playern zum Thema Bioökonomie. <https://biooekonomie.uni-hohenheim.de/netzwerke/europaeische-biooekonomie-universitaet>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
35. Carbontracker (2013) Unburnable carbon wasted capital and stranded assets. <https://carbontracker.org/reports/unburnable-carbon-wasted-capital-and-stranded-assets/>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
36. Allianz Group (2018) Allianz is driving change toward a low-carbon economy with an ambitious climate protection package. <https://www.allianz.com/en/press/news/business/insurance/180504-allianz-announces-climate-protection-package.html>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
37. BNP-Paribas (2015) Financing and investment policies: coal-fired power generation – sector. https://group.bnpparibas/uploads/file/csr_sector_policy_cfpg.pdf. Zugegriffen: 3. Jan. 2020

38. Bank of America (2019) Coal policy. https://about.bankofamerica.com/assets/pdf/COAL_POLICY.pdf. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
39. Kaye L (2017) Triple Pundit; Blackrock investments „Coal is dead“. <https://triplepundit.com/2017/06/blackrock-coal-dead/>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
40. EIA (2019) European circular bioeconomy fund. <https://www.eib.org/attachments/registers/123653244.pdf>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
41. IFoA (2018) Actuaries seek to contribute to Sustainable Development Goals. <https://actuaries.org.uk/news-and-insights/media-centre/media-releases-and-statements/actuaries-seek-contribute-sustainable-development-goals>. Zugegriffen: 3. Febr. 2020
42. Huber BM, Comstock M (2017) Reports and ratings: what they are, why they matter. Harvard Law School forum on corporate governance and financial regulation. Davis Polk & Wardwell LLP. <https://corpgov.law.harvard.edu/2017/07/27/esg-reports-and-ratings-what-they-are-why-they-matter/>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
43. MSCI (2017) ESG ratings methodology. <https://msci.com/documents/10199/123a2b2b-1395-4aa2-a121-ea14de6d708a>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020



8

Fazit

Die globale Durchschnittstemperatur ist seit vorindustrieller Zeit um 1 °C gestiegen, und seit Beginn der Temperaturmessungen im Jahr 1880 sind die 10 wärmsten Jahre in den letzten 20 Jahren zu verzeichnen. Als wesentliche Ursache identifiziert die bei Weitem überwiegende Mehrheit der Klimaforscher die Emission von Treibhausgasemissionen, und zwar vor allem die aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe. Deshalb haben sich im Pariser Klimaabkommen 197 Staaten darauf geeinigt, die Emission bis 2050 drastisch zu senken, und das heißt, von Kohle, Erdöl und Erdgas Abschied zu nehmen.

Damit endet eine Ausnahmezeit in der Wirtschaftsgeschichte, denn nie zuvor standen Energie- und Kohlenstoffquellen aus nur drei Rohstoffen, die noch dazu in Großanlagen mit hoher Effizienz zu verarbeiten sind, scheinbar kostengünstig und im Übermaß zur Verfügung. Die alternativen Kohlenstoff- und Energiequellen, die dieses Buch präsentiert hat, sind dagegen vielfältig, ihre

Produktion braucht große Flächen und ihre Verarbeitung ist vergleichsweise aufwendig. Der Wandel in die Bioökonomie ist deshalb nicht nur ein Rohstoffwandel. Er wird auch die Abhängigkeit von landwirtschaftlichen Flächen vergrößern, in der Wirtschaft neue Versorgungsketten entwickeln und das Kostenniveau der Produktion erhöhen. Die Bioökonomie kann deshalb die fossilbasierte Wirtschaft nicht einfach komplett ersetzen. Sie wird aber ein wesentlicher Teil einer zukünftigen umfassenden Kreislaufwirtschaft sein.

Weil zusätzlich zu Nahrungsmitteln auch die verstärkte Produktion von industriellen Rohstoffen erwartet wird, geraten landwirtschaftliche Flächen weltweit unter Druck. Dass dazu auch Flächen bei uns gebraucht werden, ist in der deutschen Gesellschaft noch nicht so recht angekommen. Fruchtbarste Böden, die unsere Vorfahren vor Jahrhunderten entwaldet und zu Ackerland umgewandelt haben, werden bei uns Tag für Tag versiegelt und gleichzeitig die Umwandlung von Wald in Ackerland anderswo beklagt. Zum Wandel gehört auch, Ackerflächen wertzuschätzen sowie die Leistungen der Ökosysteme wieder bewusst zu machen und verantwortungsvoll zu nutzen.

Anlagen zur Verarbeitung von Biomasse haben ein nur begrenztes Einzugsgebiet. Ihre Standorte werden deshalb eher dort liegen, wo die Rohstoffe angebaut werden, nämlich in landwirtschaftlichen Regionen. Das kann sich zweifach auswirken. Zum einen sind Auswirkungen auf unsere großen Industriezentren zu erwarten, indem sie sich tendenziell dezentral entwickeln und damit Arbeitsplätze verlagern. Zum anderen können sich die Rohstoffversorgungsketten zu internationalen Biomasseregionen verlagern und ganze Wertschöpfungsstufen einschließlich der Arbeitsplätze mitnehmen. Für Deutschland ist auch

deshalb die Intensivierung der Kohlenstoffkreislaufwirtschaft vorteilhaft, weil sie Kohlenstoffquellen nutzt, die bei uns vorhanden sind.

Biomasse und rezyklierte Kohlenstoffquellen können energetisch zu Treibstoffen, Wärme und Strom oder stofflich zu Konstruktionsmaterialien, Papier, Fasern, Chemie- und Pharmaprodukten verwertet werden. Für Energien stehen uns kohlenstofffreie erneuerbare Quellen zu Verfügung. Die genannten stofflichen Produkte sind dagegen von Kohlenstoff abhängig. Die höchste Wertschöpfung erreichen unter ihnen Chemie- und Pharmaprodukte. Mit ihren vielfältigen Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung in den verschiedensten Branchen gehen von Chemieprodukten lange Wertschöpfungsketten aus. Jede Wertschöpfungsstufe schafft Arbeitsplätze. Unter Berücksichtigung der guten Wettbewerbsposition der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie liegt es deshalb nahe, in Deutschland der stofflichen Verwertung Vorrang vor der energetischen zu geben.

Kohle und Erdöl haben vor 150 Jahren die vormoderne Bioökonomie aus eigener Kraft verdrängt. Das gelingt Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft heute leider nicht. Zu stark wirken die Beharrungskräfte der fossilbasierten Wirtschaft und der Konsumenten zusammen mit den Handicaps des Rohstoffwandels. Höhere Kosten, die dezentrale Struktur, die Heterogenität der Rohstoffe und Verfahren und der hohe Energieaufwand verhindern, dass der Wandel sich aus eigener Kraft durchsetzt. Deshalb spielen die Rahmenbedingungen und die davon mit beeinflusste Einschätzung der Investoren eine entscheidende Rolle.

Die europäischen und die deutschen Rahmenbedingungen vernachlässigen aber die stoffliche Verwertung. Im Vordergrund steht die Senkung der Treibhausgasemission durch alternative Energien, zu denen

auch Bioenergie gezählt wird. Konsequenterweise richtet die Wirtschaft ihre Planungen auch so aus und forciert den Rohstoffwandel zwar in der Produktion von Energie, nicht aber von Produkten. Die Rahmenbedingungen sollten technologieoffen und auf marktwirtschaftliche Weise in Richtung der stofflichen Verwertung von biogenem und rezykliertem Kohlenstoff weiterentwickelt werden.

Die Rahmenbedingungen sind nicht der einzige Treiber für die Bioökonomie und die Kreislaufwirtschaft. Auch Investoren erkennen, dass Geschäftsmodelle, die auf fossilen Rohstoffen basieren, auslaufen. Fossile Rohstoffe werden deshalb zunehmend als Risikofaktor eingeschätzt. Dagegen gewinnt Nachhaltigkeit als Beurteilungskriterium für eine Investitionsgelegenheit an Bedeutung. Investoren sollten deshalb verstärkt in die Gesprächskreise der Bioökonomie einbezogen werden, um sie mit dem Thema vertraut und auf Investitionsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Produkte der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft kommen mit einem höheren Kostenniveau, als wir es gewohnt sind. Der Einwand, das liege an den externalisierten Schadenskosten der fossilbasierten Produktion, ist zwar richtig, aber dennoch ist zu befürchten, dass viele Verbraucher und Verbraucherinnen ihre höheren Einkaufskosten als Wohlstandsverlust wahrnehmen werden. Hier liegt ein Risikofaktor für die soziale Akzeptanz des Wandels, dem begegnet werden muss.

Die Transformation der Wirtschaft braucht Zeit, und dass die Reduktion der Emissionen aus langlebigen Produktionsanlagen erst in 10–20 Jahren erwartet wird, ist nur realistisch. Es bringt auch nichts, die von Deutschland einzusparende Emission der weltweiten Emission gegenüberzustellen und mutlos zu dem Schluss

zu kommen, unsere Anstrengungen blieben auf globaler Ebene wirkungslos. Jede Wirtschaft muss ihren jeweiligen Beitrag leisten, und wie schwer es ist, hier zu Vereinbarungen zu kommen, hat die Klimakonferenz 2019 in Madrid gezeigt. Allerdings müssen wir anerkennen, dass wir als eines der Länder mit großer historischer Emissionsschuld in besonderer Verantwortung stehen. Dass es nur in kleinen Schritten vorwärts geht, ist so lange akzeptabel, wie das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 nicht infrage gestellt wird.

Die Einleitung dieses Buches hat die Befürchtung aufgegriffen, die Bioökonomie führe zu neuem Raubbau an der Natur und zu einer Kommerzialisierung allen Lebens. Ich bin überzeugt, dass die biologischen Ressourcen im Rahmen der planetaren Grenzen verantwortlich genutzt werden können, wenn Prioritäten für ihre Verwendung gesetzt und der natürliche und der technische Kohlenstoffkreislauf kombiniert werden. Das verlangt die Integration der Bioökonomie und emissionsfreier Energien. Nachhaltigkeit beinhaltet dabei auch den ethisch verantwortlichen Umgang mit den Ökosystemleistungen. Mit diesen Leitplanken ist die Bioökonomie Teil der Lösung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaft, die auch zu den Nachhaltigkeitszielen („sustainable development goals“, SDG) der UN beiträgt, und zwar insbesondere zu SDG 12: „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“, SDG 9: „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 13: „Klimaschutz“, SDG 7: „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 11: „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ [1].

Literatur

1. Iowa I, Delbrück S, Hamm U (2019) Bioeconomy from experts' perspectives – results of a global expert survey. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0215917>. Zugegriffen: 16. Jan. 2020

Anhang

Weiterführende Literatur

Sachbücher

Simon F, Schaefer HC (2018) Bioökonomie und Ethik. 26, Sonderausgabe. Forum Wirtschaftsethik.

Dieser Sammelband stellt die Bioökonomie als Lösungsansatz für globale Herausforderungen vor und diskutiert Anwendungen, ethische Fragen, Governance, Selbstverständnis und den Dialog mit der Gesellschaft.

Pietzsch J (Hrsg) (2017) Bioökonomie für Einsteiger. Springer-Verlag.

Der Wissenschaftsjournalist beleuchtet die Bioökonomie umfassend von der Herkunft der Rohstoffe und ihrer Verarbeitung. Er benennt Erfolgsfaktoren, Bedingungen für eine nachhaltige Bioökonomie und die Bedeutung der Suffizienz.

Grefe C (2016) *Global Gardening Bioökonomie – Neuer Raubbau oder Wirtschaftsform der Zukunft?* Verlag Antje Kunstmann.

Die Journalistin diskutiert das gesellschaftliche Klima, in dem sich die Bioökonomie entwickelt, wie Unternehmen auf die Bioökonomie eingehen und welche Interessenkonflikte ausgetragen werden.

Wilson EO (2016) *Die Hälfte der Erde – Ein Planet kämpft um sein Leben.* Verlag C.H.Beck.

Der Autor, ein Umwelt-Wissenschaftler, stellt die Bedeutung der Biodiversität dar und wie die Menschheit dabei ist, sie zu schädigen. Er ist überzeugt, dass wir die Hälfte der Erde ohne menschliche Nutzung der Natur überlassen müssen.

Hartmann K (2015) *Aus kontrolliertem Raubbau: Wie Politik und Wirtschaft das Klima anheizen, Natur vernichten und Armut produzieren.* Verlag Karl Blessing.

Die Autorin beschreibt die Bioökonomie als die große „Nachhaltigkeitslüge“, die mit ihrem Rohstoffbedarf die Ökosysteme überfordert und die Natur zerstört.

Gottwald FT, Krätzer A (2014) *Irrweg Bioökonomie.* Suhrkamp-Verlag.

Die Autoren diskutieren die Bioökonomie aus ethischer und politischer Sicht und identifizieren ein Bündnis aus Biotechnologie-, Pharma-, Chemie-, Nahrungsmittel- und Agrarunternehmen, das auf dem Weg zur „kommerziellen Inbesitznahme alles Lebendigen“ ist.

Kurse, Lehr- und Fachbücher

Zertifikatskurs Bioökonomie (2020) Springer-Verlag.

Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Auch für Unternehmen rückt das Thema somit in den Fokus und verlangt nach einem nachhaltigen Wirtschaften. Und genau an diesem Punkt kommt die Bioökonomie ins Spiel, denn sie basiert auf einer nachhaltigen, modernen und biologischen Wirtschaft, die hochwertige Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen garantiert. In Kooperation mit renommierten Bioökonomieexperten und Wissenschaftlern des Forschungszentrums Jülich, des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und der Universität Kassel erhalten die Kursteilnehmer/-innen einen ausführlichen und praxisnahen Überblick.

Kircher M (2020) Bioökonomie im Selbststudium: Wertschöpfungsketten und Innovationspotenzial. Springer-Verlag.

Dieses Studienheft ist ein Teil des Springer-Zertifikatskurses Bioökonomie und wird als Material zum Selbstlernen eingesetzt. Der Band diskutiert die an den Wertschöpfungsketten der Bioökonomie vom Rohstoff bis zum Endprodukt beteiligten Wirtschaftssektoren. Angesprochen werden die Biomasse produzierenden Branchen und das vielfältige produzierende Gewerbe einschließlich der Abfallwirtschaft. Darauf folgt eine Analyse, wie weit die Bioökonomie in den verschiedenen Sektoren schon etabliert ist und in welchen Branchen sie zukünftiges Potenzial hat. Bis 2050 soll der Rohstoffwandel von fossilen zu nachhaltigen Rohstoffen entsprechend dem Pariser Klimaabkommen weitgehend abgeschlossen sein. Heute noch von fossilen Rohstoffen ausgehende Unternehmen werden sich deshalb zunehmend auf die kommende Bioökonomie einstellen müssen. Die Teilnehmer lernen, die hierin liegenden

Herausforderungen, aber auch das große Potenzial für Innovation und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, das in der Verknüpfung der beteiligten Wertschöpfungsketten liegt, zu erkennen.

Kircher M (2020) Bioökonomie im Selbststudium: Unternehmensstrategie und Wirtschaftlichkeit. Springer-Verlag.

Dieses Studienheft ist ein Teil des Springer-Zertifikatskurses Bioökonomie und wird als Material zum Selbstlernen eingesetzt. Der Band geht auf die Wettbewerbsfähigkeit in den Märkten der Ernährung, biobasierter Materialien und von Bioenergie ein. Besonders angesprochen werden die Wettbewerbsfaktoren der Qualität, der Nachhaltigkeit und der Kosten biobasierter Produkte. Auch auf die politischen Rahmenbedingungen wird eingegangen. Es folgt eine Analyse der Zielkonflikte, die die Bioökonomie mit sich bringt, wie Unternehmen zu deren Lösung beitragen können, welche Instrumente es für die Dokumentation der Nachhaltigkeit biobasierter Produkte gibt und wie damit gesellschaftliche Akzeptanz und ein Wettbewerbsvorteil erreicht werden können. Abschließend lernen die Teilnehmer Organisationen und Netzwerke kennen, die die Formulierung von Unternehmensstrategien und die Erreichung von Wettbewerbsvorteilen unterstützen.

Kircher M, Schwarz T (2020) CO₂ und CO – Nachhaltige Kohlenstoffquellen für die Kreislaufwirtschaft. Springer-Verlag.

Das Buch versammelt Beiträge, die den Stand der Technik und das Potenzial der Verwertung von kohlenstoffdioxid- und kohlenstoffmonoxidhaltigen Gasströmen diskutieren.

Pietzsch J (2020) Bioökonomie im Selbststudium: Grundlagen und Ausgangspunkte. Springer-Verlag.

Dieses Studienheft ist ein Teil des Springer-Zertifikatskurses Bioökonomie und wird als Material zum Selbstlernen eingesetzt.

Historische Einordnung | Entstehung des Begriffs Bioökonomie | Verschiedene politische Strategien der Bioökonomie | Bioökonomie und Nachhaltigkeit | Kaskadennutzung und Kreislaufwirtschaft | Profilierte Bioökonomie-Regionen in Deutschland | Gesetzliche Rahmenbedingungen | Die sieben Herausforderungen der Bioökonomie | Vorstellung beispielhafter Produkte | Fallstudien

Schurr U, Janzik I, Klose H, Slusarczyk H (2020) Bioökonomie im Selbststudium: Biomasse – nachhaltige Produktion, Rohstoff und Integration. Springer-Verlag. Dieses Studienheft ist ein Teil des Springer-Zertifikatskurses Bioökonomie im Selbststudium. Das Buch präsentiert die Themenfelder 1. der Biomasse als Grundpfeiler nachhaltiger Bioökonomie unter Berücksichtigung der Land-, Forst-, Fisch- und Abfallwirtschaft, 2. der Bodenfruchtbarkeit und Wasser-, Land- und Nährstoffnutzung inkl. Stoffkreisläufen, 3. der Grundzüge von Ansätzen zur Optimierung von Biomasse durch agronomische und züchterische Maßnahmen im Hinblick auf Ertrag und Qualität sowie 4. der Nutzpflanzen und der Gewinnung von Nahrung, Chemikalien, Materialien und hochwertigen Wertstoffen.

Viaggi D (Hrsg) (2018) The Bioeconomy: Delivering Sustainable Green Growth. CABI.

Der Agrarwissenschaftler diskutiert die Bioökonomie aus einer wirtschaftlichen und politischen Perspektive. Das beinhaltet den Beitrag von Technologie, Forschung und Innovation, die treibenden Kräfte und die Wirtschaft auf der Nachfrage- und der Angebotsseite. Die politische Regulierung wird ebenso berücksichtigt wie die Rolle der Bioökonomie für die Wirtschaft und Gesellschaft.

Dries L, Heijman W, Jongeneel R, Purnhagen K, Wesseler J (Hrsg) (2019) *EU Bioeconomy Economics and Policies*. Springer-Verlag.

Dieses Buch bietet einen Überblick über wirtschaftliche und politische Fragen der Bioökonomie aus Sicht der EU. Die Auswirkungen auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Politikgestaltung sowie der internationale Kontext und die finanziellen Rahmenbedingungen werden vorgestellt.

Bhaskar T, Pandey A, Mohan SV, Lee D-J, Khanal SK (2018) *Waste Biorefinery – Potential and Perspectives*. Elsevier-Verlag

Dieses Buch beschreibt die Methoden zur Verwertung biogener Abfälle zur Herstellung von Biokraftstoffen, Energieprodukten und Biochemikalien unter besonderer Berücksichtigung von dezentralen Bioraffinerien.

Lewandowski, I (Hrsg) (2018) *Bioeconomy – Shaping the Transition to a Sustainable, Biobased Economy*. Springer-Verlag.

Die Wissenschaftlerin beleuchtet bioökonomische Konzepte im öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Diskurs. In einem interdisziplinären Ansatz skizzieren die Autoren die Dimensionen der Bioökonomie als Mittel zur Erreichung von Nachhaltigkeit. Studenten und Forschern der Graduiertenausbildung liefert es den wissenschaftlichen Hintergrund für Ökonomen, Agrarwissenschaftler und Naturwissenschaftler.

Hacker J, Spath D, Hat H (Hrsg) (2017) „Sektorkopplung“ – Optionen für die nächste Phase der Energiewende. Leopoldina, acatech, akademieunion.

Der von drei Wissenschaftsorganisationen gemeinsam verfasste Bericht analysiert Technologieoptionen für die zukünftige Energieversorgung in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie einschließlich Kosten, zeitlichem Ablauf und Rahmenbedingungen.

Leal Filho W, Pociovalisteanu DM, Borges de Brito PR, Borges de Lima I. (Hrsg) (2017) *Towards a Sustainable Bioeconomy: Principles, Challenges and Perspectives*. Springer-Verlag.

Dieses Buch diskutiert die Erreichung einer nachhaltigen Bioökonomie aus wissenschaftlicher und industrieller Sicht. Es spricht auch sozial-, wirtschafts-, betriebs-, bildungs- und umweltwissenschaftliche Fragen an.

Sillanpää, M, Ncibi C. (2017) *A Sustainable Bioeconomy – The Green Industrial Revolution*. Springer-Verlag.

Die Autoren diskutieren auf Daten basierend das Potenzial der Bioökonomie, bewerten die wirtschaftlichen Auswirkungen, analysieren die politischen Rahmenbedingungen und schlagen Lösungen für die Produktion von Bioenergie, Biochemikalien und Biomaterialien vor.

Bazanella A, Krämer D. (2017) *Ergebnisse der BMBF-Fördermaßnahme Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz – Chemische Prozesse und Nutzung von CO₂*. Dechema.

Die Ergebnisse von Forschungsprojekten zur stofflichen Verwertung von Kohlenstoffdioxid werden berichtet. Weil Verfahren der Bioökonomie Kohlenstoffdioxid emittieren, können die vorgestellten Projekte zur Nachhaltigkeit der Bioökonomie beitragen.

Souza GM, Victoria RL, Joly CA, Verdade LM (2015) *Bioenergy & Sustainability: Bridging the gaps*. SCOPE 72. Vorgestellt und mit einer soliden Datenbasis belegt wird das Potenzial von Bioenergie auf Basis von Zucker. Dabei wird umfassend auf die Rohstoffbasis, Landnutzung, Ernährungssicherheit, ökologische und soziale Auswirkungen weltweit eingegangen.

Gödecke C (Hrsg) (2015) *Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie in NRW im Hinblick auf nachhaltige Rohstoffbasen, Produkte und*

Produktionsverfahren. Landtag NRW. Landesdrucksache 16/8500.

Der Bericht analysiert die derzeitige und zukünftige Situation der Chemieindustrie in Deutschlands führendem Chemie-Bundesland NRW bezüglich Rohstoffen, Energie und Verfahren, darunter auch Bio-raffinerien, und gibt Empfehlungen.

Lau PCK (Hrsg) (2016) Quality Living Through Chemurgy and Green Chemistry. Springer-Verlag.

Die Autoren beschreiben die Herstellung von bedeutenden Chemieprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen und regionale Standortfaktoren für die Bioökonomie.

Bertau M, Offermanns H, Plass L, Schmidt F, Wernicke HJ (Hrsg) (2014) Methanol: The Basic Chemical and Energy Feedstock of the Future. Springer-Verlag.

Methanol wird als chemischer Grundstoff präsentiert, der das Potenzial hat, zukünftig eine zentrale Rolle in der Kohlenstoffkreislaufwirtschaft zu spielen, darunter auch in der Rezyklierung von Kohlenstoffdioxid.

Weitere Informationen

A.1 Verteilung der Elemente in fossilen Rohstoffen

	Kohlenstoff (%)	Wasserstoff (%)	Sauerstoff (%)
Kohle	60–75	6	17–34
Erdgas	75–85	9–24	Spuren
Erdöl	83–87	10–14	0,1–2

A.2 Ressourcen, Reserven und Reichweite der fossilen Rohstoffe [1]

		Ressourcen	Reserven		
		Volumen	Volumen	Förderung pro Jahr	Statische Reichweite [Jahre]
Erdöl	Gt	448	243	4,4	55
Erdgas	Bill. m ³	836	199	3,8	52
Hartkohle	Gt SKE	14.966	735	6,5	113
Braunkohle	Gt SKE	1776	320	1,0	320

Gt: Gigatonnen, SKE: Steinkohleeinheit

Als Reserven werden die Lagerstätten bezeichnet, die mit dem heutigen Stand der Technik wirtschaftlich zu fördern sind. Ressourcen sind alle nachgewiesenen Lagerstätten. Die statische Reichweite gibt die Zeitspanne an, in der unter den heutigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen gefördert werden könnte. Die Kosten der Ölproduktion sind je nach Lagerstätte unterschiedlich; sie betragen pro Barrel für konventionelles Erdöl 3–40 USD, in der Tiefsee 32–65 USD und in der Arktis 32–100 USD [2].

A.3 Treibhausgasemission in Deutschland (2017) [3]

Emission	Kohlenstoffdioxid	Methan	Lachgas	Fluorierte Gase
[Millionen Tonnen]				
Kohlenstoffdioxid-Äquivalente	798	55	38	15
Klimaschädlichkeit (im Vergleich zu Kohlenstoffdioxid)	1	25	298	100–24.000

Treibhausgase sind Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas, fluoridierte Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Um eine Vergleichbarkeit der Wirkung auf das Klima zu ermöglichen, werden alle Treibhausgase in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten angegeben.

A.4 Das Pariser Klimaabkommen

Die Vereinbarung der 21. Tagung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (FCCC/CP/2015/10/Add.1) wurde am 12. Dezember 2015 in Paris unterzeichnet. Sie folgt dem Kyoto-Protokoll und versteht sich als „eine globale Antwort auf die Bedrohung durch den Klimawandel“. Die Vereinbarung fordert in Artikel 2(a), „den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und die Bemühungen fortzusetzen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau“ zu begrenzen. Artikel 4 verlangt, „im Einklang mit dem Stand der Wissenschaft rasche Reduzierungen vorzunehmen, um ein Gleichgewicht zwischen anthropogenen Emissionen aus Quellen und der Entfernung von Treibhausgasen aus Senken in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf der Grundlage der Gerechtigkeit und im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Bemühungen zur Beseitigung der Armut zu erreichen“.

Das Pariser Abkommen trat am 5. Oktober 2016 in Kraft und wurde von 195 der 197 Vertragsparteien des Übereinkommens ratifiziert, auf die mehr als 55 % der gesamten globalen Treibhausgasemissionen entfallen. Mit der Ratifizierung ist das Pariser Abkommen rechtsverbindlich geworden. In Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen hat die EU, die 10 % der weltweiten

Treibhausgasemissionen emittiert, im November 2018 ihre Vision „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ veröffentlicht. Bereits seit 2009 verfolgt die EU das Ziel, die Emissionen bis 2050 um 80–95 % zu senken. Das Strategiepapier fordert, „die vollen Vorteile der Bioökonomie zu nutzen und wesentliche Kohlenstoffsenken zu schaffen“ [4].

A.5 Reserven fossiler Rohstoffe

Fossile Rohstoffe	Dokumentierte Reserven				Bis 2050 noch förderbar	
	Volumen	Kohlenstoffgehalt	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente	Anteil an den Reserven (%)	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente	Anteil an den Reserven
	Gigatonnen				Gigatonnen	
Erdöl	1,688 Gb	171,2	629,9	22,9	439	70
Erdgas	6,558 Tcf	95,6	350,4	12,8	192	55
Kohle	892 Gt	479,5	1756,9	64,3	368	20
<i>Summe</i>		<i>746,2</i>	<i>2734,2</i>	<i>100</i>	<i>1000</i>	<i>37</i>

Gb: Gigabarrel, TcF: Billionen Kubikfuß („trillion cubic feet“), Gt: Gigatonnen

Als Reserven werden Lagerstätten bezeichnet, die mit dem heutigen Stand der Technik wirtschaftlich ausgebeutet werden können. In ihre Exploration wurden schon erhebliche Finanzmittel investiert. Ressourcen sind dagegen dokumentierte Vorkommen, die heute nicht zugänglich sind. Sie sind erheblich größer als die Reserven [5, 6].

A.6 Enzymatischer Stärkeabbau

Amylasen sind Enzyme, die Polysaccharide, unter anderem Stärke, zu einzelnen Zuckermolekülen abbauen können. Amylasen werden industriell mittels Mikroorganismen hergestellt und für die Produktion von Zucker aus Stärke, unter anderem für die Herstellung von Bioethanol und die Getränkeindustrie, eingesetzt.

A.7 Photosynthese

Die pflanzliche Photosynthese zerlegt Wasser (H_2O) in Wasserstoff (H_2) und Sauerstoff (O_2). Die notwendige Energie liefert das Sonnenlicht. Der energiereiche Wasserstoff wird dafür verwendet, Kohlenstoffdioxid (CO_2) zu reduzieren und zu Biomasse aufzubauen. Manche Bakterien können Wasserstoff direkt als Energiequelle nutzen.

Für die pflanzliche Photosynthese ist die optimale Konzentration von Kohlenstoffdioxid in der Atmosphäre natürlicherweise höher als 600 ppm. Weil der Kohlenstoffdioxidgehalt in der Luft aber nur bei 400 ppm liegt, fördert die Einspeisung von Kohlenstoffdioxid in Gewächshäuser das Wachstum der Pflanzen.

A.8 Produkte der Bioökonomie in der Lebensmittelindustrie

Milchsäure wird von Milchsäurebakterien (*Lactobacillus*) produziert und ausgeschieden. Auf diese Weise wird das Substrat, auf dem sie wachsen, angesäuert, was die Vermehrung vieler anderer Mikroorganismen unterdrückt. So werden Joghurt, Sauerkraut und Silagetierfutter konserviert. Milchsäure wird in der Lebensmittelindustrie als Konservierungsmittel (E270) eingesetzt. Die

industrielle Produktion von Milchsäure erfolgt zum größten Teil fermentativ auf der Basis von Zucker. Auch die synthetische Herstellung auf Basis fossiler Rohstoffe ist etabliert. Vitamin C (Ascorbinsäure, E300) wird sowohl synthetisch als auch durch bakterielle Fermentation auf Basis von Zucker hergestellt.

Der Süßstoff Aspartam (E951) ist ein Dipeptid aus den beiden Aminosäuren L-Asparaginsäure und L-Phenylalanin. Beide Aminosäuren werden durch bakterielle Fermentation auf Basis von Zucker hergestellt. Die Verknüpfung der Aminosäuren zum Dipeptid geschieht durch chemische Synthese. Ein neuer Süßstoff wird derzeit von Savanna Ingredients, einem jungen Unternehmen in Elsdorf, entwickelt. Durch enzymatische Modifikation von Rübenzucker entsteht dort der nicht verdauliche Zucker Allulose, der fast so süß wie normaler Zucker schmeckt.

Beim Brotbacken setzen Enzyme die Mehlstärke in für die Hefen verwertbare Zucker um und bauen Klebereiweiße und Schleimstoffe ab. In der Herstellung von Fruchtsäften werden Enzyme zum Abbau von Pektinen und Xylanen eingesetzt, um dadurch eine bessere Verwertung der Rohstoffe zu erreichen und die Säfte zu klären.

In der Herstellung von Käse wird das Milcheiweiß durch Lab, ein Gemisch aus den Enzymen Chymosin und Pepsin, gefällt.

Zur Geschmacksverstärkung wird Glutaminsäure eingesetzt. Dies ist eine Aminosäure, die fermentativ auf Basis von Zucker erzeugt wird.

A.9 Anteil biobasierter Chemieprodukte in der EU

Produktgruppe	Gesamte Produktion [1000 t]	Biobasierte Produktion [1000 t]	Biobasierte Produktion [%]
Kunststoffe/ Polymere	71.000	1130	1,59
Klebstoffe	8580	86	1,00
Künstliche Fasern	5404	627	11,60
Lösungsmittel	5000	0,5	0,01
Schmierstoffe	3900	627	16,07
Tenside	3500	1100	31,43
Agrarchemie	1800	0,5	0,03
Kosmetika	1263	556	44,02
Farben und Lacke	882	164	1,81
Summe	101.329	4291	4,23

A.10 Zucker aus Stärke und Lignozellulose

Wird Stärke als Ausgangsstoff für Zucker verwendet, fallen zusätzliche Verarbeitungsstufen an. Stärke besteht aus zu einer Kette verknüpften Zuckermolekülen. Die Kette wird durch das Enzym Amylase zu einzelnen Zuckermolekülen abgebaut. Die Amylase selbst wird fermentativ hergestellt, indem Amylase produzierende Mikroorganismen auf der Basis von Zucker vermehrt werden. Dabei entstehen als Nebenprodukte Biomasse der Amylasemikroorganismen und Kohlenstoffdioxid. Den an der Zuckerherstellung beteiligten Branchen ist also die Enzymindustrie hinzuzufügen (Abb. A.1).

Im Prinzip gilt diese Beschreibung auch für Zucker aus Lignocellulose. Im Vergleich zu Stärke ist Lignocellulose verfahrenstechnisch wesentlich aufwendiger zu verarbeiten, und als Reststoff fällt mit rund 30 % zusätzlich Lignin an. Außerdem muss angemerkt werden, dass

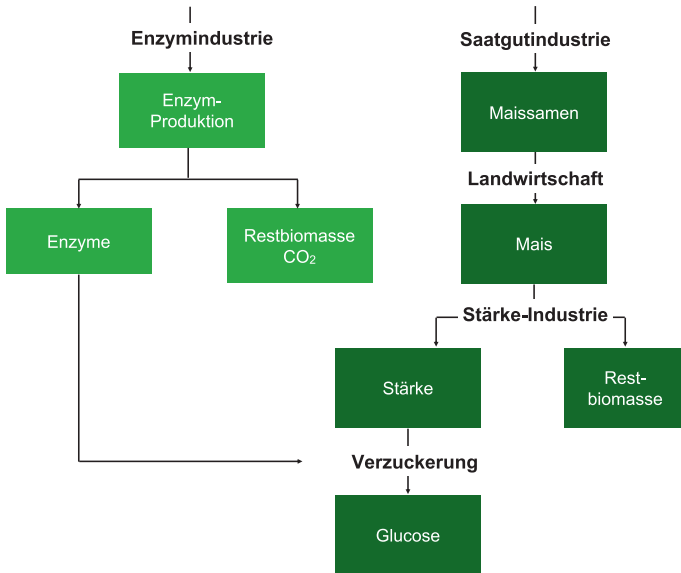


Abb. A.1 Wertschöpfungskette zu Zucker aus Stärke

Lignocellulose unterschiedliche Zucker enthält. Zwar können alle industriell verwertet werden, für einige von ihnen müssen aber spezielle Mikroorganismen eingesetzt werden.

A.11 Wertentwicklung in der Zuckerproduktion

Der Landwirt sät Zuckerrübensaatgut zu Kosten von etwa 200 EUR pro Hektar (nur Saatgutkosten) aus und erntet später 60 t Zuckerrüben pro Hektar. Für die Rüben erhält er von der Zuckerfabrik 35 EUR pro Tonne; der Ertrag beträgt für den Landwirt also 2100 EUR pro Hektar. Die Konzentration von Saccharose in den Zuckerrüben liegt bei ca. 20 %, sodass 60 t Zuckerrüben rund 12 t Zucker liefern. Durch die Raffination der Rüben

wächst der Wert der Ernte pro Hektar auf 3600 EUR (300 EUR pro Tonne raffiniertes Zucker). Bei der Zuckerraffination fallen mit einem Anteil von 5 % Rübenschnitzel an, die als Futtermittel vermarktet werden. Ihr Marktwert liegt bei etwa 200 EUR pro Tonne Trockengewicht bei der Verarbeitung zu Futtermitteln, was einen Beitrag von etwa 600 EUR pro Hektar ergibt.

A.12 Ethanolertrag verschiedener pflanzlicher Rohstoffe

Bezüglich des Ethanolertrags pro Hektar sind Rüben und Zuckerrohr führend und gleich effizient, aber die Ethanolproduktion aus Weizen und Mais (Stärkepflanzen) benötigt um den Faktor 5 bzw. Faktor 2,6 mehr Land. Die Flächeneffizienz ist deshalb ein wichtiger Faktor bei der Überlegung, für welche Endprodukte Agrarflächen am besten genutzt werden [7].

A.13 Bernsteinsäure

Die biotechnologische Herstellung von Bernsteinsäure bindet Kohlenstoffdioxid. Bernsteinsäure hat Potenzial als biobasierte Grundchemie, weil von ihr viele Folgeprodukte chemisch abgeleitet werden können.

A.14 Wanderung von Klimazonen

Die Wanderung der Klimazonen ist nicht harmlos, denn sie destabilisiert Fauna und Flora in den betroffenen Gebieten bezüglich der Zusammensetzung und der Struktur. Diese Veränderungen sind schon zu beobachten, und zwar insbesondere dort, wo menschliche Einflüsse sie verstärken. Viele dieser neu entstehenden Ökosysteme

werden zunächst instabil bleiben und ein neues Gleichgewicht erst im 22. Jahrhundert oder später erreichen. Die Veränderung betrifft insbesondere die biologische Vielfalt, nämlich durch den Zerfall und die Reorganisation von Lebensgemeinschaften. Der Strukturwandel wird auch Auswirkungen auf die Ökosystemleistungen und damit Einfluss auf Kohlenstoffquellen und -senken sowie auf die Rückführung der Luftfeuchtigkeit und anderer Klimareaktionen entwickeln. Die biologische Vielfalt, das ökologische Funktionieren und die Ökosystemleistungen auf planetarer Ebene gelten insbesondere als bedroht, wenn die Erwärmung über 1,5 °C steigt [8].

A.15 Energiemix der EU im Jahr 2050

Die EU spielt für 2050 mehrere Szenarien mit unterschiedlichen Klimazielen durch. Abb. A.2 zeigt die Szenarien für eine Klimaerwärmung um <2 °C und 1,5 °C. Die beiden Szenarien unterscheiden sich insbesondere durch den auch 2050 noch vorgesehenen Anteil fossiler Energien. Für deren Emissionen sind Kohlenstoffsenken vorgesehen.

A.16 Die Ergänzung von Futtermitteln mit Aminosäuren

Tiere (und Menschen) müssen einige Aminosäuren mit der Nahrung aufnehmen. Das sind die sogenannten essenziellen Aminosäuren. Futterpflanzen wie Mais oder Sojabohnen bieten mit ihrer Proteinfraction auch diese Aminosäuren an. Das Aminosäureprofil entspricht allerdings nicht dem spezifischen Bedarf der Nutztiere. Folglich müssen die Tiere Futterprotein aufnehmen, bis der Bedarf aller essenziellen Aminosäuren befriedigt ist.

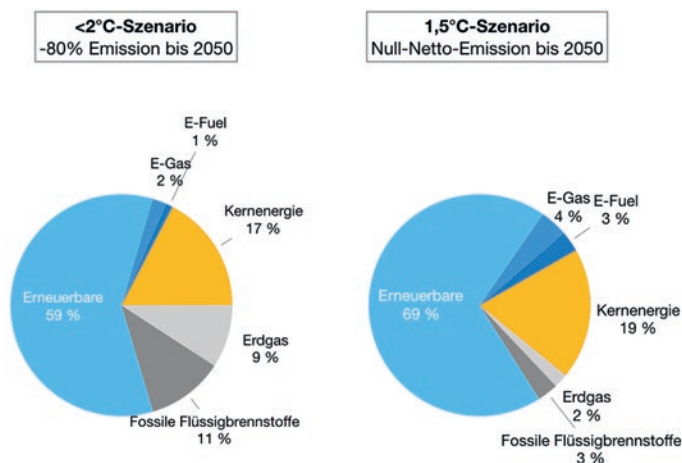


Abb. A.2 Energiemix 2050 zur Erreichung des <math><2^{\circ}\text{C}</math>- bzw. des $1,5^{\circ}\text{C}$-Ziels

Essenzielle Aminosäuren bestimmen daher die Effizienz der Futtermittelverwertung. Mais zum Beispiel besteht nur zu 20 % aus Eiweiß, das zudem nur zu einem kleinen Anteil die essenzielle Aminosäure L-Lysin enthält. Deshalb wird Futter auf Maisbasis durch Sojaprotein ergänzt, weil Soja mit 80 % Eiweiß besonders proteinreich ist. Der Sojaanbau ist jedoch extrem flächensintensiv. Für die Produktion von 50 t Soja sind 24 ha erforderlich, während für 50 t Mais 5,8 ha ausreichen. Eine Erhöhung des Nährwerts von Mais hätte daher enorme Auswirkungen auf die Flächeneffizienz von Futtermitteln. Tatsächlich erhöht die Zugabe von nur wenig L-Lysin zu Mais den Nährwert bis hin zu dem des Sojaproteins. Wenn 48,5 t Mais mit 1,5 t L-Lysin ergänzt werden, entspricht der Nährwert 50 t Sojamehl. L-Lysin wird durch aerobe Fermentation bei einer Ausbeute von etwa 55 % (g L-Lysine/g Zucker) hergestellt. Für die Herstellung von 1,5 t L-Lysin werden etwa 3 t

Zucker benötigt. Für die Produktion von 3 t Zucker werden 0,24 ha Ackerland (Zuckerrüben) benötigt. Die Aufwertung von 48,5 t Mais durch Lysin reduziert also den Sojabedarf einer Anbaufläche von 18,3 ha [9].

Ein weiterer Effekt der Ergänzung mit Aminosäuren ist, dass der Proteingehalt des Futters abgesenkt werden kann. So kann beispielsweise in der Milchproduktion der Proteingehalt von 16,5 auf 15,5 % reduziert werden. Dies führt pro Tier zur Einsparung von 600 g Sojaextraktionsschrot oder 750 g Rapsextraktionsschrot. Durch den so besser an den Bedarf des Tieres angepassten Rohproteingehalt scheiden die Tiere jährlich mit der Gülle 14,6 kg Stickstoff weniger aus [10].

A.17 Bioethanol aus holzartigen Rohstoffen

Bioethanol kann aus holzartigen Materialien (Lignocellulose) erzeugt werden, wenn es gelingt, die in der Lignocellulose gebundenen Zucker freizusetzen. Die Mikroorganismen der Ethanolfermentation können nämlich nur einzelne Zuckermoleküle aufnehmen. Zuckermoleküle, die Ketten (Polymere) bilden, sind „unverdaulich“. Bei Lignocellulose besteht die Schwierigkeit darin, dass die Zuckerpolymeren der Zellulose und der Hemicellulose in einer Verbindung mit Lignin vorliegen, aus der sie zunächst durch chemische Behandlung freigesetzt werden müssen. Die Rohstoffe werden mechanisch zerkleinert und anschließend mit verschiedenen Methoden ziemlich drastisch behandelt. Anschließend lassen sich die Zucker (Glucose) der Zellulose relativ einfach gewinnen und zu Ethanol fermentieren. Die Hemicellulose muss dagegen durch enzymatischen Verdau zu einzelnen Zuckermolekülen (Xylose, Arabinose) abgebaut werden. Auch diese Zucker zu verstoffwechseln muss den

Mikroorganismen erst antrainiert werden. In Deutschland hat Clariant ein derartiges Verfahren entwickelt und beschreibt es auf seiner Homepage [11].

A.18 Metropolregionen in Deutschland

In Deutschland sind 11 Metropolregionen definiert: Stuttgart, Rhein-Ruhr, Rhein-Neckar, Rhein-Main, Nürnberg, Nordwest, München, Mitteldeutschland, Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, Hamburg, Berlin/Brandenburg. In diesen Regionen leben 65 % der gesamten Bevölkerung.

A.19 Anteil Bioenergien

Siehe (Abb. A.3)

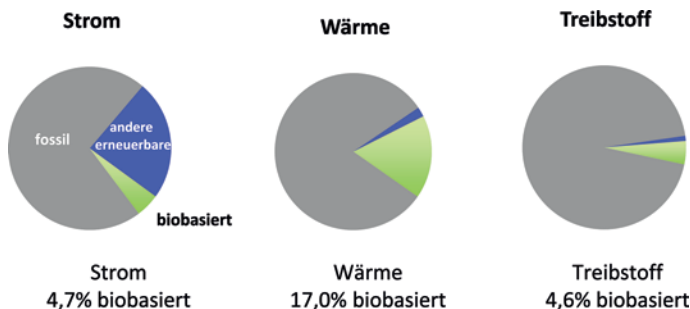


Abb. A.3 Biobasierter Anteil an der Produktion von Strom, Wärme und Treibstoff (EU, 2017) [12]

A.20 Methanisierung von Kohlenstoffdioxid

Durch die chemokatalytische oder die biotechnologische Methanisierung von Kohlenstoffdioxid mit Wasserstoff entsteht Methan. Die katalytische Methanisierung wird bereits kommerziell eingesetzt. Die biotechnologische Methanisierung ist gerade im Übergang zum Produktionsmaßstab. Für beide Technologien wird erwartet, dass es gelingt, bis 2050 den Wirkungsgrad auf rund 90 % zu steigern und die Investitionskosten zu senken. Deshalb ist es wichtig, den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, um die Optimierung zu beschleunigen [13].

A.21 Verwertung von Hüttengasen

Ein integriertes Stahlwerk (Hüttenwerk) besteht aus Kokerei, Hochofen, Konverterstahlwerk sowie Neben- und Weiterverarbeitungsanlagen. Hüttengase entstehen im Hochofen, im Konverterstahlwerk und in der Kokerei. Hüttengas besteht aus 44 % Stickstoff, 23 % Kohlenstoffmonoxid, 21 % Kohlenstoffdioxid, 10 % Wasserstoff und 2 % Methan. Neben der beschriebenen biotechnologischen Herstellung von Ethanol ist Ammoniak ein Verwertungsprodukt, denn aus Stickstoff und Wasserstoff lässt sich Ammoniak, die Grundlage für Mineraldünger, herstellen. Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid sowie Wasserstoff sind die Grundlage für die wichtige Grundchemikalie Methanol. Seit 2016 arbeitet thyssenkrupp an der Produktion beider Produkte aus Hüttengasen unter Verwendung erneuerbarer Energien. Das Unternehmen plant für die Entwicklung 15 Jahre.

A.22 Herstellung von Wasserstoff

Technisch etabliert ist die Herstellung von Wasserstoff durch Wasserelektrolyse unter Verbrauch von Strom. Darauf basieren die Studien zum Stromverbrauch, wenn Wasserstoff vermehrt in der chemischen Industrie eingesetzt würde. Alternativ werden mikrobielle Systeme untersucht, die Wasserstoff durch direkte photolytische Spaltung von Wasser mithilfe phototropher Mikroorganismen erzeugen. Diese biotechnologischen Systeme würden das Sonnenlicht als Energiequelle nutzen [14].

A.23 Bioökonomie im Ballungsraum e. V

In der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main wurde 2019 der Verein BioBall e. V. (Bioökonomie im Ballungsraum) von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der kommunalen Verwaltung gegründet. Der Verein wird vom Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) mit 20 Mio. EUR (2019–2014) gefördert, um Forschungsprojekte zur Verwertung der Abfallströme zu Chemieprodukten zu initiieren und von Konsortien aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchführen zu lassen. Das zugrunde liegende Konzept wurde vom BMBF 2019 im Rahmen der Ausschreibung „Innovationsräume Bioökonomie“ ausgewählt [15].

A.24 Produktionsbedingte Emissionen werden unterschiedlich erfasst

Die Emissionsquellen der dem EHS unterliegenden Branchen sind unterschiedlich. Bei der Energieerzeugung fällt die Emission von Kohlenstoffdioxid unmittelbar bei der Verbrennung der Energieträger an. Bei der Stahlherzeugung tragen sowohl die Energieerzeugung als auch

die während der Verarbeitung entstehenden Prozessgase zur Emission bei. Bei der Zementherstellung (mineralverarbeitende Industrie) fällt ebenfalls die Emission der Energieerzeugung an, und zusätzlich gast Kohlenstoffdioxid aus dem Zement aus. Auch in der Chemieindustrie fällt energiebedingte Emission an. Der in den Chemieprodukten enthaltene Kohlenstoff führt allerdings erst bei der Abfallverbrennung zur Emission von Kohlenstoffdioxid. Während die Emissionen aller vorgenannten Industrien vollständig dem EHS unterliegen, gilt das für die produktbedingte Emission der Chemieindustrie nicht. Ebenfalls nicht erfasst werden die produktbedingten Emissionen des Abfallsektors, weil dieser nicht dem EHS unterliegt.

A.25 Klimaschutzziele von Chemieunternehmen

Am 10.12.2019 kündigte Bayer an, bis 2030 klimaneutral produzieren zu wollen. Konkret angekündigt wird die Verwendung erneuerbarer Energien: „The company is aiming to become carbon-neutral in its own operations by 2030. To accomplish this, Bayer will implement energy efficiency measures, switch to 100 percent renewable electricity and offset the remaining emissions through biodiversity-enhancing carbon capture“ [16].

Auch Henkel setzt auf erneuerbare Energien:

„In light of the Paris agreement on climate change and the clear need to reduce CO₂ emissions, Henkel is pursuing the vision to become climate-positive in its operations and driving significant progress in other relevant areas of its value chain.

We are aiming to reduce the carbon footprint of our operations by 75 % by 2030. To do so, we also want to continually improve our energy efficiency and to draw 100 % of the electricity we use from renewable sources.

We want to become climate-neutral by replacing the remaining fossil fuels used in our operations with CO₂-free alternatives.

Our operations will become climate-positive when surplus carbon-free energy that Henkel does not need for its own purposes is supplied to third parties.

In addition, we want to influence the key levers in our value chain and leverage our brands and technologies to help our customers and consumers save 50 Mio. t of CO₂ when using our products between now and 2020. We also expect from our suppliers to make a continuous reduction of the CO₂ footprint of our raw materials and we thus work on a common plan“ [17].

A.26 Emissionsquellen von Ethylen

Für Produkte aus Ethylen werden bei der Verbrennung 3,1 t Kohlenstoffdioxid pro Tonne Ethylen emittiert. Die energiebedingte Emission der Herstellung beträgt 1,3 t Kohlenstoffdioxid pro Tonne Ethylen [18, 19].

A.27 Unabhängige Umweltzeichen

Name des Umweltzeichens	Kriterien	Homepage
Blauer Engel	Umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen	https://url.org/www.blauer-engel.de
BDIH Prüfzeichen	Umweltverträgliche Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel	https://url.org/www.kontrollierte-naturkosmetik.de
BIO nach EG-Öko-Verordnung	Produkte aus dem ökologischen Landbau	https://url.org/www.bio-siegel.de

Name des Umweltzeichens	Kriterien	Homepage
Cradle to Cradle Certified™	Produkte, die den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft genügen	https://url.org/www.c2ccertified.org
EU-Bio-Siegel	Ökologische/biologische Erzeugnisse gemäß EG-VO 834/2007	https://url.org/www.bio-siegel.de
NCCO (Natural Cosmetics Certification Organisation)	Kosmetika	https://url.org/www.ncco-ev.de
NCP (Nature Care Product)	Spielwaren, Wasch- und Pflegemittel, Hygieneprodukte und Gartenbedarf	https://url.org/www.nature-care.cc
Nordisches Umweltzeichen	Produkte und Investment Funds	https://url.org/www.nordic-ecolabel.org
Österreichisches Umweltzeichen	Produkte, Tourismusbetriebe, Bildungseinrichtungen	https://url.org/www.umweltzeichen.at
Ecogarantie	Kosmetik- sowie Wasch- und Reinigungsprodukte und Meersalz	https://url.org/www.ecogarantie.eu

A.28 X-Degree Compatibility

Die Software des Frankfurter Start-ups right. based on science befähigt dazu, den Beitrag eines Unternehmens oder eines Portfolios zum Klimawandel abzuschätzen. Über die Treibhausgasemissionen und die Bruttowertschöpfung eines Unternehmens lässt sich dazu eine Gradzahl berechnen, die aussagt, um wie viel Grad sich das Klima erwärmen würde, wenn alle Unternehmen

so wie das untersuchte arbeiteten. Diese Zahl wird als X-Degree Compatibility, kurz XDC, bezeichnet [20]; sie ist branchenspezifisch.

Jeder Branche wird entsprechend ihrer Emissionsintensität ein eigenes Klimaziel verordnet. Um insgesamt die Klimaerwärmung unter 2 °C zu halten, wird deshalb manchen ein höheres Volumen (ausgedrückt in °C) zugestanden, während andere auf einen niedrigeren Wert verpflichtet werden. So liegt beispielsweise der Zielwert der Pharmaindustrie unter dem der Chemieindustrie. Tab. A.1 zeigt neben diesem Zielwert für den Sektor den von right.basedonscience für die einzelnen Unternehmen auf Basis von deren veröffentlichten Unternehmenszielen berechneten Wert. Er ist so zu verstehen, dass wenn alle Unternehmen des Sektors so arbeiten würden wie das ana-

Tab. A.1 Erreichung des <2 °C-Klimaziels unter Berücksichtigung der von Unternehmen veröffentlichten Ziele zur Emissionsminderung

Branche	Branchenziel [°C], um insgesamt unter 2 °C zu bleiben	Unternehmensbeiträge [°C] auf Basis der veröffentlichten Ziele	Unternehmensbeiträge für <2°-Ziel ausreichend
Pharma	1,4	1,6–1,8	nein
Telekommunikation	1,5	1,4–1,5	ja
Software			
Finanzanlagen	2,0	1,5–1,9	ja
Transport	2,4	1,6–2,8	ja/nein
Maschinenbau	2,8	4,3	nein
Automotive	2,9	2,6–3,3	ja/nein
Transport	3,0	2,8	ja
Chemie	3,7	2,6–5,1	ja/nein
Gase	3,7	6,6	nein
Energien	5,2	8,1–9,5	nein
Zement	7,0	10,3	nein

lysierte Unternehmen, sich dieser Wert ergäbe. Liegt der Unternehmenswert höher als der Zielwert des Sektors, würde das $<2^{\circ}$ -Ziel insgesamt verfehlt. Die Analyse „Was wäre, wenn ... die 30 größten und liquidesten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes ihre Klimaziele erreichen würden?“ hat [right.basedonscience](#) veröffentlicht [21].

In Tab. A.2 wird angegeben, aus welchen Emissionsquellen die SCOPE-1-, -2- und -3-Emissionen vermutlich stammen und welche Produkte der Bioökonomie zum Erreichen des Klimaziels beitragen könnten.

A.29 Historische Emissionsschulden

Schwellenländer verweisen auf die von den Industrieländern seit dem Beginn der Industrialisierung verursachte Emission und wollen noch so lange wie möglich für sich die Kostenvorteile der fossilbasierten Wirtschaft nutzen. Dass dies angesichts der Klimaschäden ein zweifelhafter Nutzen ist, wird dabei übersehen. Eine Analyse des Beitrags einzelner Staaten zur Klimaerwärmung seit dem Jahr 1800 zeigt, dass die USA mit $0,151^{\circ}\text{C}$ bei Weitem den größten Anteil haben, gefolgt von China ($0,063^{\circ}\text{C}$) und Russland ($0,059^{\circ}\text{C}$). Deutschland belegt mit $0,033^{\circ}\text{C}$ demnach Rang 6 unter den klimaschädigenden Staaten. Die Auswertung der verschiedenen Treibhausgase ergibt ein differenziertes Bild. Bezüglich der Emission von Kohlenstoffdioxid aus fossilen Quellen haben wieder die USA, gefolgt von Russland, am meisten beigetragen. Die Emission von Kohlenstoffdioxid aus Landnutzung (Landwirtschaft, Entwaldung) war dagegen in China und Brasilien am höchsten [22].

Tab. A.2 Vermutete fossile Emissionsquellen verschiedener Branchen und der mögliche Beitrag der Bioökonomie zum Klimaschutz

Branche	Fossile Emissionsquellen			Möglicher Beitrag zum Klimaschutz durch die Bioökonomie
	SCOPE 1	SCOPE 2	SCOPE 3	
Chemie Kunststoff Gase	Produktion	Energiemix	Zugekaufte Kohlenstoffquellen, verkaufte Produkte	Zugekaufte biogene Kohlenstoffquellen, verkaufte biobasierte Produkte
Energien	Produktion	Energiemix	Zugekaufte Energiequellen	Zugekaufte biogene Energiequellen
Transport	Transport	Energiemix	Zugekaufte Treibstoffe	Zugekaufte Biotreibstoffe

(Fortsetzung)

Tab. A.2 (Fortsetzung)

Branche	Fossile Emissionsquellen			Möglicher Beitrag zum Klimaschutz durch die Bioökonomie
	SCOPE 1	SCOPE 2	SCOPE 3	
Zement	Produktion	Energiemix	Zugekaufte Energiequellen, verkaufte Produkt	Verkaufte Biobau-materialien Verwendung von Biotreibstoff in der Nutzung der Produkte
Automotive	Produktion	Energiemix	Nutzung verkaufter Produkte	
Finanzanlagen	Gebäude	Energiemix		Zugekaufte Bioenergie
Telekommunikation	Gebäude	Energiemix	Nutzung verkaufter Produkte	Zugekaufte Bioenergie
Software	Gebäude	Energiemix	Nutzung verkaufter Produkte	zugekaufte Bioenergie

A.30 Fachgesellschaften, Verbände und NGOs

Beispiele für deutsche Fachgesellschaften und Verbände, die sich mit Fragen der Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft beschäftigen:

- acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.)
- BIO Deutschland
- Bundesverband Bioenergie e. V.
- BRM (Bundesverband regenerative Mobilität e. V.)
- DECHEMA (Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e. V.)
- DUH (Deutsche Umwelthilfe e. V.)
- DIB (Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie im Verband der Chemischen Industrie e. V.)
- GdCh (Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.)
- NABU (Naturschutzbund Deutschland)
- VAAM (Vereinigung für Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie e. V.)
- VBU (Vereinigung Deutscher Biotechnologie-Unternehmen)
- VCI (Verband der Chemischen Industrie e. V.)

A.31 Einrichtungen und Projekte zur Etablierung der Bioökonomie

In Deutschland gibt es viele Einrichtungen, die sich mit Themen der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft beschäftigen. Vier werden beispielhaft vorgestellt.

- Mit Forschung und Entwicklung von Technologien, insbesondere der Biotechnologie, beschäftigt sich **CLIB-Cluster e. V.** (Cluster industrielle Bio-

technologie) in Düsseldorf. Der Verein hat rund 100 Mitglieder aus der chemischen Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen, Universitäten und Forschungsinstituten sowie Investoren in Deutschland und weltweit. Schwerpunkt ist die Initiierung von Forschungsvorhaben zu biobasierten Chemieprodukten mittels biotechnologischer Verfahren [23].

- Die Entwicklung der Metropolregion Frankfurt/RheinMain in Richtung Bioökonomie ist das Thema von **BioBall e. V.** (Bioökonomie im Ballungsraum). Entwickelt werden Verfahren zur stofflichen Verwertung von biogenen Restströmen der Metropolregion, unter anderem von Grünschnitt, biogenen Siedlungsabfällen, Klärschlamm und Kohlenstoffdioxid [24].
- Den Dialog mit der Gesellschaft führt das Ausstellungsprojekt **BioKompass**. Ausgehend von Zukunftsvorstellungen zur Bioökonomie, die unter Einbindung von Experten und unterschiedlichen Akteuren entwickelt wurden, wurde eine Ausstellung konzipiert, die im Senckenberg Museum in Frankfurt am Main gezeigt wird [25].
- Mit dem systematischen Monitoring und der Modellierung der Bioökonomie in Deutschland beschäftigt sich das Forschungsprojekt **SYMBIO**. Das Projekt berücksichtigt dabei Nachhaltigkeitsaspekte auf nationaler und internationaler Ebene [26].

Literatur

1. Andruleit H et al (2019) BGR Energiestudie 2018. BGR. https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/energiestudie_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=10
2. EEA (2010) Cost of oil production. <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/figures/cost-of-oil-production>. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
3. UBA (2019) Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
4. UN (2015) Paris Agreement. https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf. Zugegriffen: 2. Jan. 2020
5. Heede R, Oreskes N (2015) Potential emissions of CO₂ and methane from proved reserves of fossil fuels: an alternative analysis. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2015.10.005>. Zugegriffen 3. Jan. 2020
6. McGlade C, Ekins P (2015) The geographical distribution of fossil fuels unused when limiting global warming to 2 °C. *Nature* 517:187–190. <https://doi.org/10.1038/nature14016>. Zugegriffen: 16. Jan. 2020

7. Budimir NJ et al (2011) Rectified ethanol production cost analysis. *Therm Sci* 15(2):281–292. <https://doi.org/10.2298/TSCI100914022B>
8. Nolan C et al (2018) Past and future global transformation of terrestrial ecosystems under climate change. *Science* 361(6405):920–923. <https://doi.org/10.1126/science.aan5360>
9. Kircher M (2020) Challenges and opportunities. In: Rodrigues A (Hrsg) *Microbial biomolecules: properties, relevance and their translational applications*. Elsevier
10. Schaumann (2020) Futterkosten und Düngeflächen sparen. <https://www.schaumann.de/innovative-produkte-rinder-172/c/rindavital-balance-pansengeschuetzte-aminosauren-fur-kuhvertragliche-hochleistung-827>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
11. Clariant (2019) sunliquid®. <https://www.clariant.com/de/Business-Units/New-Businesses/Biotech-and-Biobased-Chemicals/Sunliquid>. Zugegriffen 2. Jan. 2020
12. Bioenergy Europe (2019) Statistical report. <https://bioenergyeurope.org/statistical-report.html>. Zugegriffen: 15. Febr. 2020
13. DENA (2018) Power to X: Technologien. https://www.dena.de/fileadmin/dena/Dokumente/Pdf/607/9264_Power_to_X_Technologien.pdf. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
14. Leopoldina (2012) Bioenergie: Möglichkeiten und Grenzen. https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/201207_Empfehlungen_Bioenergie_02.pdf. Zugegriffen: 8. Jan. 2020
15. Provisdis Hochschule (undatiert) Bioökonomie im Ballungsraum. <https://www.provisdis-hochschule.de/angewandte-forschung/innovationsraum-bioball/>. Zugegriffen: 13. Febr. 2020
16. Bayer (2019) Bayer to significantly step-up its sustainability efforts. <https://media.bayer.com/baynews/baynews.nsf/ID/Bayer-to-significantly-step-up-its-sustainability-efforts>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020

17. Henkel (2020) Climate protection strategy and targets. <https://www.henkel.com/sustainability/positions/climate-positive>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
18. LfU Brandenburg (2020) CO₂ – Emissionsfaktoren nach Energieträgern. <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.523833.de>. Zugegriffen: 13. Jan. 2020
19. UBA (undatiert) Prozessdetails: Chem-Organische Ethylen-DE-2030. <https://www.probas.umweltbundesamt.de/php/prozess-details.php?id=%7BCE53D8D8-AF1C-4E7A-A3B4-878566F57715%7D>. Zugegriffen: 13. Jan. 2020
20. right.basedonscience (undatiert) X degree compatibility. <https://www.xdegreecompatible.de/de>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
21. right.basedonscience (2017–2019) Was wäre, wenn ... die 30 größten und liquidesten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes ihre Klimaziele erreichen würden? <https://www.right-basedonscience.de>. Zugegriffen: 13. Febr. 2020
22. Matthews HD et al (2014) National contributions to observed global warming. Environ Res Lett 9:014010. <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/9/1/014010/pdf>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
23. CLIB2021 (undatiert) CLIB: Wer wir sind. <https://www.clib2021.de/club2021>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
24. BioBall (2020) Bioökonomie im Ballungsraum. <https://www.urban-bioeconomy.de/bioball/>. Zugegriffen: 19. März. 2020
25. Senckenberg (undatiert) Biokompass. <https://museumfrankfurt.senckenberg.de/de/bildungsangebote/projekte/biokompass/>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020
26. SYMBIO (2020) Systematisches Monitoring und Modellierung der Bioökonomie. <https://symbio.de>. Zugegriffen: 3. Jan. 2020



Willkommen zu den Springer Alerts

Unser Neuerscheinungs-Service für Sie:
aktuell | kostenlos | passgenau | flexibel

Mit dem Springer Alert-Service informieren wir Sie individuell und kostenlos über aktuelle Entwicklungen in Ihren Fachgebieten.

Abonnieren Sie unseren Service und erhalten Sie per E-Mail frühzeitig Meldungen zu neuen Zeitschrifteninhalten, bevorstehenden Buchveröffentlichungen und speziellen Angeboten.

Sie können Ihr Springer Alerts-Profil individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen. Wählen Sie aus über 500 Fachgebieten Ihre Interessensgebiete aus.

Blieben Sie informiert mit den Springer Alerts.

Jetzt
anmelden!

Mehr Infos unter: springer.com/alert

Part of **SPRINGER NATURE**

S-42 Divestment des öffentlichen Finanzwesens

Gremium:	Johannes Remmel MdL + LAG Europa, Frieden und Internationales
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Damit schnell ein möglichst großer Markt mit entsprechender Nachfrage für nachhaltige Finanzprodukte entsteht, sollten öffentliche Finanzinstitute hier vorangehen und zukünftig ihre Investitionsentscheidungen konsequent und ausschließlich an den Nachhaltigkeitskriterien der EU-Taxonomie ausrichten, welche als sehr ambitioniert gelten können. Investitionen in klimaschädliche Branchen, insbesondere in fossile Energieträger, müssen konsequent und schnellstmöglich abgezogen werden (sog. Divestment).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Nachhaltige Investitionen des Landes

Es werden große Summen von klimaschädlichen in klimafreundliche Bereiche umgelenkt. Damit werden nicht nur gezielt klimafreundlich wirtschaftende Branchen gefördert, sondern es wird insgesamt ein Markt für nachhaltige Investitionen geschaffen, was diese Entwicklung wiederum weiter befördert.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir zeigen, dass wir Klimaschutz in vielen verschiedenen Bereichen mitdenken und umsetzen können und demonstrieren Finanzkompetenz, welche uns bislang von den Wähler*innen nicht zugeschrieben wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Vergabe- und Investitionsentscheidungen des Landes und öffentlicher Finanzinstitute werden an den Kriterien der EU-Taxonomie ausgerichtet

S-43 Europäische Fördermittel für Zukunftsinvestitionen einsetzen

Gremium: Johannes Remmel MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Europäische Fördermittel sollen konsequent in Zukunftsinvestitionen fließen, also einen konkreten Nutzen zu Klimaschutz, Artenvielfalt und Digitalisierung leisten. Die Förderprogrammierungen sollen dementsprechend so aufgestellt werden, dass die Vergabe von EU-Fördermitteln an konkrete Ziele geknüpft ist, beispielsweise CO₂-Einsparungen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimafreundliches Wirtschaften, Vorantreiben der Digitalisierung

Europäische Fördergelder fließen immer noch zu häufig in klimaschädliche Bereiche. Wir möchten so viel Geld wie möglich an die Erfüllung zukunftsorientierter Vorgaben knüpfen – dabei muss jedoch der Bürokratieaufwand gering gehalten werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir können zeigen, dass wir verantwortungsvoll mit dem Geld der Europäer*innen umgehen und es in Maßnahmen investieren, die auch zukünftigen Generationen nützen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Ausrichtung der Förderprogrammierungen an Klimaschutz, Artenvielfalt und Digitalisierung

S-44 Radverkehr wirksam stärken durch ein echtes Radverkehrsgesetz

Gremium: LAG MoVe

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das von der Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Ziele der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ vorgelegte Gesetz erfüllt in keiner Weise die Erwartungen. Wir GRÜNE zeigen mit unserem eigenen Gesetzentwurf, wie der Radverkehr in NRW wirklich gestärkt werden kann, indem verbindliche Ziele und Maßnahmen festgeschrieben werden und so ein flächendeckendes, sicheres und komfortables Radverkehrsnetz in NRW entstehen kann, das zu einem deutlichen Anstieg des Radverkehrs beiträgt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mobilitätswende

Eine systematische Förderung des Radverkehrs in NRW ist überfällig. Bei den bisher beschlossenen Radverkehrsprojekten hapert es an der Planung, Umsetzung und Anschluss in den Kommunen. Mithilfe eines Radverkehrsgesetzes können verbindlich Ziele und Maßnahmen getroffen werden, die mit Haushaltsmitteln und Personal hinterlegt sein müssen. Die Kommunen werden mit der Aufstellung von Radverkehrsplänen betraut, dafür erhalten sie nach dem Konnexitätsprinzip Planungskostenerstattung und Fördermittel.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das politische Potential für uns GRÜNE ist groß, da wir uns hier gegen die Landesregierung stellen können. Die Initiatoren der Volksinitiative setzten große Hoffnungen in Verkehrsminister Wüst und sind jetzt enttäuscht über den Gesetzentwurf. Es gibt eine starke Bewegung für besseren Radverkehr, wir GRÜNE sind die einzigen, die hier zukunftsweisende Konzepte vorweisen können.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

GRÜNER Gesetzentwurf im Landtag, Finanzierung der Maßnahmen ist durch Umschichtung und Priorisierung weitgehend gedeckt, zusätzliche Mittel gibt es auch mittlerweile vom Bund.

Unterstützer*innen

Jörg Thiele (KV Krefeld)

S-45 Ein nachhaltiges Finanzwesen für NRW

Gremium: KV Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Sparkassen sind ein unterschätzter Wirtschaftsfaktor in NRW: mit 86 Instituten, Einlagen von 251 Mrd. EUR, einem Kreditvolumen von 230 Mrd. EUR & einem Marktanteil bei von bis zu 50% spielen sie eine entscheidende Rolle in der Lenkung von Geldern & somit der dringend benötigten Transformationsfinanzierung, welche wir für einen starken Wirtschaftsstandort mit zukunftsfähigen Industrien und Arbeitsplätzen benötigen. Das Sparkassengesetz benötigt eine Aktualisierung, um Veränderung zu erzielen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Transformation des öffentlichen Finanzsektors, Transformationsfinanzierung

Eine Sparkasse im Ort hat und kennt jeder, viele führen noch immer ihr Konto bei einer Sparkasse. Die Institute sind vor Ort meist eng verwurzelt, unterstützen lokale Kindergärten, Sportvereine und Kunstprojekte. Nur an einer ökologischen Transformation beteiligen sich die Sparkassen zumeist nicht = Chance auf grüne Themensetzung. Bündnispartner wären leicht auf die gesellschaftliche Verantwortung abzuholen. Chance als Positionierung der Grünen in harten Politikfeldern wie Wirtschaft & Finanzen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Wirtschaft & Finanzen insbesondere im Hinblick auf eine Engagement-Strategie des Landes als aktiver Investor & Anteilseignerin
- Aufbau von Kompetenzen im Sparkassensektor
- Verbindung zu Schule & Bildung: Verankerung von Sustainable Finance in die Kerncurricula der Fächer Politik & Wirtschaft, dualen Ausbildungen sowie in die sozial- und betriebswirtschaftliche Hochschulausbildung und -forschung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Gemeinwohlauftrag konkreter fassen, das NRW Sparkassengesetz gehört überarbeitet und zur Verwirklichung der Zielstellungen aus dem Pariser Klimaabkommen und der SDGs der UN genutzt
- Eine verpflichtende Frauenquote im Vorstand und Aufsichtsgremien Sparkassensektor
- Verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien für Depot A/Eigenanlagen der Sparkassen und Förderbanken und in Kreditportfolien
- Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute inkl. klarer quantitativer Bewertungen bspw. zu verursachten und eingesparten CO2 aus den Geschäftstätigkeiten
- Bedeutung der Sparkassen bei der Finanzierung von KMUs nutzen, um die Transformation der regionalen Wirtschaft voranzubringen
- Mindestqualifizierung für Aufsichts-/Verwaltungsräte und Geschäftsführung im Bereich Nachhaltigkeit und verpflichtende Ziele in variabler Vergütung
- konkrete Ausrichtung des Auftrags der Förderbanken und Landesbürgschaften an den Zielen des Pariser Klimaabkommens

S-46 Anschaffungsprämien für Lastenräder und E-Bikes

Gremium: LAG MoVe

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Während es für Elektroautos rund 9.000 Euro Anschaffungsprämie gibt, erhalten Käufer*innen von Fahrrädern oder E-Bikes keine finanzielle Förderung. Lediglich für E-Lastenräder zur gewerblichen Nutzung gibt es ein Landesprogramm. Dabei wäre ein E-Bike für den Weg zur Arbeit ein Beitrag zur Mobilitätswende und für mehr Klimaschutz. Um die Fahrradnutzung weiter zu fördern, sollte das Land ein entsprechendes Programm zur Unterstützung der Anschaffung von Fahrrädern und E-Bikes auflegen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mobilitätswende

Das Programm würde sicherlich in weiten Teilen begrüßt, vor allem wenn man es so einfach und unbürokratisch wie möglich aufzieht. Die kommunalen Förderungen für Lastenräder sind durchweg eine Erfolgsgeschichte. Hier gilt es anzuknüpfen und zu zeigen, dass es uns GRÜNE ernst ist mit der Mobilitätswende und wir diese sozialverträglich abfedern.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unter Gerechtigkeits- und Gleichbehandlungsgesichtspunkten würde ein solches Projekt sicherlich viele Wähler*innen ansprechen, außerdem hätte es ja auch einen sehr praktischen Nutzen für den oder die Einzelne*n. Mitnahmeeffekte sind natürlich auch dabei, aber das stört andere ja auch nicht (z.B. bei der E-Auto-Prämie oder dem Baukindergeld).

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es müsste vom Land ein Förderprogramm auf den Weg gebracht werden. Je nach dem an welche Bedingungen man die Förderung knüpft, erhöhen oder senken sich auch die jeweiligen Kosten.

S-47 Soziale Erhaltungssatzungen mit Biss

Gremium: KV Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen die Bürger:innen NRWs vor unangemessenen Mietsteigerungen schützen und deshalb das Instrument der Sozialen Erhaltungssatzungen ausweiten und effektiver gestalten. Das von der schwarz-gelben Landesregierung abgeschliffene Gesetz muss wirksam vor Luxussanierungen schützen, eine Aufteilung, Umnutzung oder Umwandlung in Eigentum unter Vorbehalt stellen. Den Kommunen sind hierfür schnellere und notwendige Eingriffsbefugnisse zu geben. Das wäre ein Mosaikstein zu bezahlbarem Wohnen in NRW.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bezahlbares Wohnen sichern

- Wir helfen Niedrigverdiener:innen konkret, weiter in ihrem Quartier leben zu können
- Nachbarschaften und soziale Zusammenhänge werden erhalten
- Wir reduzieren den Wohngeldbedarf
- Wir stabilisieren die Mietspiege
- hoher Verwaltungsaufwand und lange Vorplanungszeiten (Angriffspunkt)

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Wir nehmen den Menschen die Angst vor Wohnraumverlust
- Wir nehmen es mit den Spekulanten auf

S-48 (Teil-)Elektrifizierung des Schienenverkehrs

Gremium: Johannes Remmel MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Eine Vollelektrisierung des Schienenverkehrs sollte überall wo möglich umgesetzt werden. Wo dies zum Beispiel aufgrund baulicher Einschränkungen nicht möglich ist, bietet die Teilelektrifizierung eine gute, klimafreundliche Alternative. Auf den Abschnitten ohne Oberleitung können batterieelektrische Züge eingesetzt werden. In NRW wären nur wenige infrastrukturelle Veränderungen nötig, um die aktuell noch verbleibenden Dieselstrecken zu ersetzen. Dies soll in den kommenden fünf Jahren geschehen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende

Die Umsetzung des Projekts trägt maßgeblich zu einem saubereren Schienenverkehr bei. Auf manchen Strecken führt die Teil-Elektrifizierung dazu, dass sich neue Direktverbindungen ergeben (z.B. Wuppertal - Solingen - Düsseldorf) und damit der Pendleralltag vieler Menschen verbessert. Viele Aufgabenträger stehen der Umstellung positiv gegenüber. Als möglichen Angriffspunkt könnten Gegner*innen äußern, dass Wasserstoff als alternativer Antrieb ebenfalls technologieoffen geprüft werden sollte.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Beim Thema Verkehr wird den Grünen in Umfragen eine hohe Kompetenz zugesprochen. Dies ließe sich mit dem vorliegenden Projekt untermauern. Elektrischer Schienenverkehr ist zudem ein sehr greifbares und alltagsnahes Thema, insbesondere wenn sich dadurch Verbindungen verbessern.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Der VRR plant bereits große Teile des Schienennetzes in NRW weiter zu elektrifizieren (vgl. Stellungnahme 17/3418 im LT). Dies gilt es zu beschleunigen, insbesondere was neue Oberleitungsinseln in Kleve und Coesfeld angeht.
- Die Oberleitungsinsel in Coesfeld kann auch für die Strecke der RB 51 von Dortmund nach Enschede genutzt werden. Dies muss unterstützt werden.
- Eine Teilelektrifizierung der Strecke der RB25 im Raum Lüdenscheid muss erfolgen.
- Das Land soll die Aufgabenträger hierbei finanziell sowie rechtlich bei der Umstellung laufender Verträge über den Betrieb mit Dieselmotoren unterstützen.

S-49 Radschnellnetz Europa

Gremium: LAG MoVe

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Städtepaare Liège-Aachen, Maastricht-Aachen, Roermond-MGladbach und Venlo-Krefeld werden durch grenzüberschreitende Radschnellwege sowie untereinander verbunden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, europäische Zusammenarbeit

Für die deutsche Seite dienen die Projekte vor allem der Anbindung an die vorbildliche niederländische Fahrradkultur und deren Wirken in NRW hinein. Teilweise müssen Lösungen mit grenznahen Naturschutzgebieten gefunden werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stärkung des Radverkehrs auch für längere Strecken und Darstellung seines potenziellen Nutzens für den ländlichen Raum zwischen den Städten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt kann als Euregio-Projekt gemeinsam von NRW und den Niederlanden/Provinz Gelderland getragen werden. Damit bekommen beide Länder für einen geringeren Gesamtpreis ein wichtiges Infrastrukturprojekt. Viele Verbindungen sind bereits in unterschiedlichen Planungsphasen und können in einem großen Projekt zusammengefasst und konzertiert angegangen werden, um einen großen Sprung zu schaffen.

PROJEKT GRENZQUERENDE RADSCHNELLWEGE, WEITERE OPTIONALE ANGABEN:

- Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (optional, ohne Zeichenbegrenzung)

Die Niederlande gelten (mit Dänemark) als eines der fortschrittlichsten Länder der Welt, was Fahrradkultur angeht. Doch diese Kultur endet fast schlagartig an der Grenze. Durch eine gezielte Vernetzung über die Grenze hinweg rückt die Radkultur der Niederlande stärker in die Wahrnehmung auch in NRW. Das kann Willen und Akzeptanz für entsprechende Projekte auch in Deutschland fördern. Zugleich ist das Projekt selbst ein großer Gewinn für die Infrastruktur in der Grenzregion. Lüttich ist dabei, weil, wenn wir schon in Aachen sind, nutzen wir das Dreiländereck doch bei der Gelegenheit und binden auch Belgien ein.

S-50 Boden- und Immobilienfonds für die Kommunen

Gremium:	LAG Regional- und Stadtentwicklung mit Johannes Remmel (MdL)
Beschlussdatum:	20.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kommunen brauchen eigenen Grund & Boden, um Nutzungen langfristig sozialökologisch zu steuern. Mit einem Landesfonds sollen nicht nur Zwischenanmietungen bei Leerstand finanziert, sondern auch der Kauf von Immobilien und Flächen möglich werden. Das Land soll die Immobilien/Flächen auf gesetzlicher Grundlage in Zusammenarbeit mit den Kommunen erwerben und vergeben, solange die Kommunen finanziell nicht in der Lage dazu sind. Das sichert günstige Boden-/Immobilienpreise und eine attraktive Umwelt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gemeinwohlorientierung, Flächenschutz

Liegenschaftspolitik ermöglicht eine nachhaltige Steuerung der Nutzung auf der begrenzten Ressource Boden. Voraussetzung ist eine ausreichende finanzielle/personelle Ausstattung der Rathäuser. Damit Immobilien und Flächen des Fonds durch Verwaltungen und Kommunalpolitik „gemeinwohlorientiert“ genutzt werden, bedarf es entsprechender Kriterien in der gesetzlichen Grundlage.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

In den Kommunen gibt es großes Interesse, auf dem Bodenmarkt „mitzumischen“ und damit die Gestaltung der Stadt zu steuern. Den Menschen bietet es die Möglichkeit, kreative Nutzungen zu sichern. Mit dem Fondsmodell durchbrechen wir die starren Strukturen der Kommunalfinanzen und fördern die örtliche Entwicklung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Es ist Aufgabe der NRW.Bank, den Fonds zu verwalten und die Finanzmittel/Kreditfinanzierung bereitzustellen. Teil des Fonds sollen auch verwertbare Landesliegenschaften sowie kommunale Immobilien/Flächen sein. Es ist zu prüfen, ob der Fonds revolving gestaltet werden kann.
- Der Verwaltung des Fonds steht ein Aufsichtsgremium vor (u.a. Zivilgesellschaft, Zweck- und Berufsverbände), die über die integrierte Nutzungssteuerung beraten. Zudem sind verbindliche Flächenbudgets aus der Landes- und Regionalplanung zu übernehmen.
- Flächen/Immobilien werden i.d.R. über Konzeptvergabe und Erbbaurecht an Endnutzer*innen vergeben. B-Pläne sind erst dann aufzustellen, wenn 50% der Fläche in öffentlicher Hand sind.
- Auch Gemeinden in der Haushaltssicherung müssen Liegenschaften ankaufen dürfen, um sie kostengünstig für gemeinwohlorientierte Nutzung zu verpachten. Dafür sind Haushaltsrecht und Gemeindeordnung NRW anzupassen.

S-51 Rückenwind für Innovationen – Startup-Ökosystem in NRW weiterentwickeln

Gremium: Matthi Bolte-Richter MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen die Startup-Szene in NRW auf das nächste Level heben. Die Startup-Szene hat sich in Bezug auf Entwicklung und Ausrichtung ausdifferenziert. Dem wollen wir Rechnung tragen, insbesondere durch themenspezifische und im ländlichen Raum angesiedelte Hubs. Wir treiben Diversität und Internationalisierung voran. Finanzierungssysteme weiten wir auf Scale-Ups aus. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf soziale und ökologische Gründungen und die Vernetzung von Startups und Mittelstand.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ökologische, soziale und technische Innovationspotenziale stärken

Chance: Den Innovationsstandort NRW stärken, branchenübergreifend Unternehmen zukunftsfest machen und Vorreiterfunktion bei Klimaschutz und Digitalisierung einnehmen.

Bündnisse: Wir sind DIE Startup-Partei mit höchster Zustimmung bei den Startups. Wir können deshalb die Startup-Szene in die Weiterentwicklung eng mit einbinden.

Kritik: Vorwurf, staatlich geförderte Doppelstrukturen zu schaffen. Kritik, dass nur ein kleiner Teil der öffentlich geförderten Startups langfristig überlebt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Startup-Landschaft wird immer grüner und sozialer. Das zeigt sich u. a. darin, dass sich rund 45 Prozent der Green Economy und dem Social Entrepreneurship zurechnen. Das schlägt sich auch in erhöhter Unterstützung für Grüne Initiativen aus den Startup-Verbänden nieder.

Auch bei der Gründungsförderung klaffen Anspruch und Wirklichkeit von Pinkwart mittlerweile weit auseinander.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt umfasst ein Bündel von Einzelmaßnahmen, die untereinander klug verknüpft werden müssen:

- Ausbau der Hubs: Wir wollen themenspezifische Hubs aufbauen, u. a. zu Sustainability oder für Female Founders. Zudem sollten landesgeförderte Hubs in den ländlichen Räumen entstehen, gerne auch in Kooperation mit Partner*innen aus Hochschulen und Privatwirtschaft. Die derzeit bestehenden Hubs erhalten eine Landesförderung in Höhe von 400.000 Euro je Hub.
- Internationalisierung erfolgt u. a. durch Austauschprogramme mit Israel und Startup-Hotspots auf dem afrikanischen Kontinent.
- Die Finanzierungssysteme der NRW.Bank müssen anhand des Bedarfs von Scale-Ups ausgeweitet werden.
- Das Land sollte eine eigene Förderlinie für Social Entrepreneurship auflegen. Hierfür gibt es ein beispielhaftes Programm in Hessen: <https://www.send-ev.de/projekte-items/sozialinnovator-hessen/>

S-52 Alternative ÖPNV-Finanzierungsmodelle ermöglichen

Gremium: KV Wuppertal

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Finanzierung des ÖPNV muss auf neue Beine gestellt werden, um die Wende hin zu klimafreundlicher Mobilität zu erreichen. Hierfür müssen Ansätze wie das Bürger*innenticket oder auch die in Frankreich eingeführte Transportsteuer in den Kommunen erprobt werden können. Das in Wuppertal entwickelte Solidarische Bürger*innenticket ist dabei ein möglicher Baustein. Hierbei werden alle Bürger*innen an der Finanzierung beteiligt und können im Gegenzug jederzeit ticketfrei („Flatrate“) fahren.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, ÖPNV-Finanzierung, Attraktivitätssteigerung und Ausbau

Hauptangriffspunkt ist die Weigerung, für ein Ticket zu zahlen, das man nicht nutzt bzw. nutzen kann (z. B. aufgrund fehlender Angebote). Daher ist zunächst geplant, eine modellhafte Erprobung in Kommunen zu ermöglichen, die dies ausdrücklich wollen. Außerdem sollen Personen in Gebieten von der Zahlung ausgenommen werden, die über keine angemessene ÖPNV-Erschließung verfügen. Ziel ist, den Ausbau des ÖPNV-Angebotes zu ermöglichen und ihn somit zu einer attraktiven Alternative zum MIV zu machen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Da der ÖPNV vielerorts finanziell auf wackeligen Beinen steht, bedarf es dringend einer Debatte über eine Neuaufstellung des Finanzierungsmodells, die alle Verkehrsteilnehmer*innen solidarisch miteinbezieht. Die anderen Parteien werden sich zwar grundsätzlich ebenfalls für einen starken ÖPNV aussprechen, aber mit Rücksicht auf eine starke MIV-Lobby nicht zu konkret Position beziehen können.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Auf Landesebene braucht es Änderungen verschiedener Vorschriften, so z. B. eine Anpassung des Kommunalabgabengesetzes, damit die Kommunen einen entsprechenden Beitrag für das Solidarische Bürger*innenticket erheben können. Außerdem müssen die jeweiligen Verkehrsverbände ein solches Projekt ermöglichen und unterstützen.

Die Eckpunkte des Wuppertaler Modells können hier eingesehen werden: https://www.buergerticket-wuppertal.de/wp-content/uploads/2019/01/2019_01_30_Solidarisches-Bürgerticket_V2neu.pdf

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

Solidarisches Bürgerticket

FÜR WUPPERTAL



INHALTSVERZEICHNIS

I.	Kurzfassung	3
II.	Das Solidarische Bürgerticket	4
III.	Entwurf einer Nahverkehrsbeitragssatzung	5
A.	Ticketinhaber*innen	5
B.	Erschließungsgebiet und -qualität	6
C.	Ausgabenermittlung	7
D.	Satz der Abgabe	7
E.	Zeitpunkt der Fälligkeit	8
IV.	Zusätzliche Einnahmen	9
A.	Tagesgäste und Einpendler*innen	9
B.	Sondertickets	9
C.	Parkplatzbewirtschaftung	9
D.	Bußgelderverwertung	9
E.	Stellplatzabgabe	9
F.	Werbung/Pacht	10
V.	Einnahmenschätzung	11
VI.	Verbesserungen im ÖPNV-Angebot	16
VII.	Angenommene Effekte	18
A.	Ökonomie:	18
B.	Umwelt	18
C.	Stadt & Gesellschaft	19
D.	Solidarität	20
VIII.	Statements	21

IM WISSEN,

... dass der Klimawandel das Leben in Deutschland und in der Stadt Wuppertal nachhaltig und drastisch verändern wird, wenn wir ihn nicht durch eine Veränderung unserer Lebensweise abmildern können;

... dass diese Erkenntnis von uns allen verlangt, unsere Fortbewegungsweise zu prüfen und nachhaltig zu leben;

... dass das 1947 etablierte Geschäftsmodell der Wuppertaler Stadtwerke des steuerlich subventionierten Querverbands zwischen Energiegeschäft und ÖPNV nicht mehr tragfähig ist;

... dass die autogerechte Stadt eine Illusion ist und auch mit autonomen Autos bleiben wird;

... dass Mobilität die Grundlage für die Teilhabe aller Bürger*innen an der Gesellschaft ist;

... dass eine Stadt daher auf einen qualitativ hochwertigen ÖPNV nicht verzichten kann;

... dass der Wuppertaler ÖPNV Arbeitsplätze sichert;

... dass der Wuppertaler ÖPNV volkswirtschaftlich gewinnbringend fährt;

... dass mit Digitalisierung und Automatisierung gewaltige Veränderungen im Wuppertaler Stadtverkehr auf uns zukommen;

... und dass ein „Weiter-So“ verheerend für die Zukunft unserer Stadt und der nachfolgenden Generationen ist.

MIT DEM ZIEL,

... dass Wuppertal einen langfristig finanzierten ÖPNV erhält;

... dass mit den Gewinnen der WSW Energie & Wasser AG in die Zukunft der Stadt investiert werden kann;

... dass Wuppertal eine klimaneutrale Stadt wird;

... dass Wuppertals Luft sauberer wird;

... dass auf Wuppertals Straßen niemand mehr sterben muss;

... dass der Umweltverbund ein wesentlicher Teil der Mobilität Wuppertals wird;

... dass wir nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Wuppertal hinterlassen;

... dass der Wuppertaler Nahverkehr bedarfsgerecht ausgebaut wird und an Attraktivität gewinnt;

schlägt die Bürgerticket Initiative Wuppertal eine gemeinschaftliche, transparente, sozial gerechte Finanzierung des Wuppertaler ÖPNV vor: das Solidarische Bürgerticket.

Unsere Skizze eines Solidarischen Bürgertickets verstehen wir als Einladung zur Diskussion. Wir freuen uns über Anregungen, Kritik, Vorschläge und eine offene, sachliche Debatte.

I. KURZFASSUNG

Idee:

Das Solidarische Bürgerticket steht für eine solidarische Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Wuppertal. Bereits heute wird ein Teil der Kosten des ÖPNV von der Allgemeinheit gedeckt. Dieses Modell (steuerlicher Querverbund) ist historisch gewachsen und langfristig nicht mehr tragfähig, weil die WSW in einem liberalisierten Energiemarkt einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt sind. Die neue Regelung soll alle Bürger*innen, die vom ÖPNV ausreichend angebunden werden, an den Kosten des ÖPNV beteiligen und sie im Gegenzug mit einer Fahrtberechtigung ausstatten. Um das zu ermöglichen, muss der Landtag die Erhebung einer Nahverkehrsabgabe beschließen. Zusätzlich werden weitere Finanzierungsmittel herangezogen, z.B. aus dem städtischen Haushalt oder durch das Land NRW (u.a. Sozialticketpauschale, Ausbildungspauschale). Wuppertal bleibt Mitglied im VRR, damit der reibungslose Übergang in die benachbarten Städte und Regionen erhalten bleibt.

Kosten:

In diesem Konzept schlagen wir die Erhebung eines dreistufigen Bürgerticketmodells vor. Der Standardpreis beträgt 50 € im Monat pro Person. Personen mit einem monatlichen Einkommen von unter 1500 € zahlen 30 €, Personen mit einem monatlichen Einkommen von unter 900 € zahlen nur noch 12.

Ausnahmen gelten für Schwerbehinderte nach den bislang geltenden Regelungen, Studierende mit Semesterticket (hier gilt das Semesterticket NRW), nicht schulpflichtige Kinder (von Abgaben befreit) und schulpflichtige Kinder. Für Schüler*innen fordern wir die Aufhebung der Unterschiede zwischen Standardpreis und ermäßigtem Preis. Wie erwarten die Gültigkeit der ermäßigten Preise (1. Kind 12 €, 2. Kind 6 €, 3. Kind frei) für alle Schüler*innen, unabhängig von der Entfernung des Wohnortes zur Schule.

Einnahmen:

Eine Berechnung der Einnahmen kann an dieser Stelle nur eine grobe Orientierung geben. Wir kalkulieren mit Einnahmen in Höhe von 163 Mio. € Das bedeutet, dass die Ausgaben der WSW mobil GmbH aus dem Jahr 2017 (140 Mio. €) vollständig bestritten werden können und sogar der ÖPNV noch verbessert werden kann. Wir fordern ein besseres Angebot, bessere Ausstattung der Busse und eine bessere Kommunikation der WSW mit ihren Kunden.

Ziel:

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Bürgerticket Wuppertal auf viele verschiedene Weisen zu Gute kommen wird. Unser Vorbild sind viele Städte im In- und Ausland, die sich schon mit Mut und Tüchtigkeit daran gemacht haben, den Verkehrssektor an die Bedürfnisse von heute anzupassen. Ein besserer ÖPNV ist gut für die Wuppertaler Luft, verringert den Flächenverbrauch und hilft, den Klimawandel zu bewältigen. Ein optimal abgestimmter Umweltverbund aus Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV reduziert Verkehrslärm, die Zahl der Verletzten durch den Straßenverkehr und steigert die Lebensqualität und Attraktivität der Stadt. Unser Finanzierungsinstrument ermöglicht allen Mitbürger*innen, in Wuppertal mobil zu sein, ist ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität und ermöglicht darüber hinaus die Verwendung der Mittel des steuerlichen Querverbunds in Höhe von ca. 50 Mio. € zum Wohl von Stadt und Stadtwerken.

II. DAS SOLIDARISCHE BÜRGERTICKET

Das ist die Idee: Wir, alle Bürger*innen der Stadt Wuppertal, finanzieren mit Nahverkehrsbeiträgen die Betriebskosten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in unserer Stadt. Investitionen sind durch die Stadt Wuppertal und andere öffentliche Träger zu leisten. Die Höhe des Nahverkehrsbeitrags orientiert sich mit vier Schranken an der Leistungsfähigkeit der Beitragenden. Im Gegenzug erhalten alle Beitragszahlenden eine unbeschränkte, ticketgebundene Fahrtberechtigung (Solidarisches Bürgerticket). Die WSW bleiben Teil des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR). Andere Nutzende des ÖPNV zahlen wie gewohnt Tickets in der vom VRR vorgegebenen Tarifstruktur.

Bezeichnung:

Während der Beschäftigung mit diesem Thema hat sich die Bezeichnung Bürgerticket durchgesetzt, die dann von uns noch um das Attribut „Solidarisch“ ergänzt wurde. Wir sind uns bewusst, dass diese Bezeichnung, die nur ein Geschlecht beinhaltet, ausschließend wirken kann. Anderen Bezeichnungen, z.B. „Wuppertalticket“, stehen wir nicht ablehnend gegenüber.

Voraussetzung ist, dass das Land NRW die Erhebung eines Beitrags eigener Art innerhalb des bestehenden Kommunalabgabengesetzes NRW ermöglicht. Die Stadt Wuppertal erstellt und verabschiedet dann eine Nahverkehrsbeitragssatzung und stellt einen Tarifwunsch an den VRR gemäß § 8 Abs. 4 des VRR-Verbundgrundvertrags über die Kooperation der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr mit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Das Solidarische Bürgerticket gilt innerhalb der VRR-Tarifgebiete Wuppertal-West und Wuppertal-Ost (Waben 65 und 66) für beliebig viele Fahrten in allen Verkehrsmitteln (auch im Schienen-Personen-Nahverkehr).

Variante: Ausweitung des Gebiets

Denkbar ist eine Gültigkeit auch in den angrenzenden Tarifgebieten 67 (Schwelm / Ennepetal / Gelsberg), 75 (Remscheid), 74 (Solingen), 64 (Erkrath / Haan / Hilden), 54 (Mettmann / Wülfrath), 55 (Velbert) und 46 (Hattingen / Sprockhövel). Die Modalitäten sind mit dem VRR zu klären.

Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereiches gilt nach wie vor der VRR-Tarif. Einzelne Fahrten innerhalb des VRR können für die Inhaber*innen des Solidarischen Bürgertickets mit dem Erwerb eines *Zusatztickets*, zu den Verkehrsverbänden AVV und VRS mit dem Erwerb des *Einfach-Weiter-Tickets* angetreten werden. Für regelmäßige Fahrten in angrenzende Tarifgebiete können Solidarische Bürgertickets mit dem Aufpreis entsprechend der jeweiligen Stufen B-D im VRR zu einem Abonnement aufgewertet werden.

Die Stadt Wuppertal und das Land NRW beteiligen sich zusätzlich an der Finanzierung der Betriebskosten, um die Kosten für die Bürger*innenschaft zu minimieren.

III. ENTWURF EINER NAHVERKEHRSBEITRAGSSATZUNG

Für die Erhebung von Nahverkehrsbeiträgen wird von der Stadt Wuppertal eine Satzung erstellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Die Satzung definiert die Ticketinhaber*innen (formal: Abgabeschuldner), den die Abgabe begründenden Tatbestand (hier: Erschließungsgebiet und -qualität), den Maßstab, den Satz der Abgabe, sowie den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit.

A. Ticketinhaber*innen

Grundsätzlich gilt: Ticketinhaber*innen sind alle Einwohnenden der Stadt Wuppertal, deren Wohnung innerhalb des unter III. B. definierten Erschließungsgebietes liegt.

Ausnahmen hiervon gelten für Personen,

- die jünger als sechs Jahre sind,
- auf eine Schule gehen,
- einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G, aG, H, BI oder GI besitzen
- oder an einer Hochschule ein Semesterticket beziehen.

Sofern Ermäßigungs- oder Ausnahmetatbestände vorliegen, sind diese regelmäßig nachzuweisen. In begründeten Fällen kann auf Antrag eine Befreiung von der Beitragspflicht erfolgen. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die nachweislich nicht in der Lage sind, den ÖPNV zu nutzen.

Für **Studierende** einer teilnehmenden Hochschule gilt weiterhin das **Semesterticket NRW**.

Das VRR-Schokoticket bleibt erhalten. Wir erwarten aber, dass die Aufteilung in ermäßigte Tickets für Schüler*innen, deren Wohnung mehr als 2 Kilometer (Grundschüler), 3,5 Kilometer (Sekundarstufe I) oder 5 Kilometer (Sekundarstufe II) und Normalpreistickets für Schüler*innen, die näher als die genannten Entfernung an der Schule wohnen, aufgehoben wird. Wir fordern, dass die Eltern aller Schüler*innen den ermäßigten Preis zahlen und dass das Land die Mehrkosten über die Ausbildungspauschale trägt. Das Schokoticket dient schließlich nicht nur dem Schulweg, sondern aufgrund seiner VRR-weiten Gültigkeit auch der Freizeitgestaltung der Schüler*innen. Eltern von **Schüler*innen** beziehen daher das ermäßigte Schokoticket: (1. Kind: 12 €, 2. Kind 6 €, 3. Kind: 0 € / Monat).

Nicht schulpflichtige Kinder sind bis zum Besuch einer Grundschule von allen Zahlungen befreit.

Das Einwohnermeldeamt wird als Bürgerticketererhebungsbehörde legitimiert. Neubürger*innen haben bei Ummeldung innerhalb eines Monats die entsprechenden Nachweise einzureichen, der erste Monat nach Ummeldung ist abgabefrei.

Einwohnende, deren Wohnsitz außerhalb des Erschließungsgebietes liegt, können das Bürgerticket auf freiwilliger Basis erwerben.

B. Erschließungsgebiet und -qualität

Über den Nahverkehrsplan oder ggf. eine anderweitige Regelung definiert die Stadt Wuppertal eine angemessene Erschließungsqualität für die Tarifgebiete 65+66 des VRR. Liegt der Wohnort von Bürger*innen innerhalb des Erschließungsgebietes, in dem die definierte Bedienungsqualität erreicht wird, ist er*sie abgabepflichtig, da davon ausgegangen wird, dass bei dieser Erschließung ein individueller Sondervorteil gegeben ist.

Erschließungs- und Bedienungsqualität (im Busverkehr) wird über die Faktoren

- Entfernung zur Haltestelle,
- Betriebszeiten
Aufgeteilt in Hauptverkehrszeit (HVZ), Nebenverkehrszeit (NVZ), Schwachverkehrszeit (SVZ)
- Fahrthäufigkeit und
- Haltestellenausstattung definiert.

Wie könnte das aussehen?

Entfernung zur Haltestelle	?
	<div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">150m</div> <div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">300m</div> <div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">500m</div>
Betriebszeiten in der Woche:	?
	<div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">Mo-So einheitlich</div> <div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">Mo-Sa einheitlich, Sonntags abweichend</div> <div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">Mo-Fr einheitlich, Sa und So abweichend</div>
Fahrthäufigkeit in HVZ NVZ SVZ	?
	<div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">Taktfolge: min. 7,5 Minuten min. 15 Minuten min. 30 Minuten</div> <div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">Taktfolge: min. 15 Minuten min. 30 Minuten min. 60 Minuten</div> <div style="background-color: #005696; color: white; padding: 10px; border-radius: 5px;">Taktfolge: min. 20 Minuten min. 45 Minuten min. 90 Minuten</div>

Betriebszeiten
am Tag:

?

HVZ: 4-22 Uhr
NVZ: 22-0 Uhr
SVZ: 0-2 Uhr5-20 Uhr
4-5 / 20-0 Uhr
0-4 Uhr6-19 Uhr
4-6 u. 19-22 Uhr
22-0 Uhr

Die Erschließungs- und Bedienungsqualität ist im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans zu diskutieren und dort darzustellen.

C. Ausgabenermittlung

Das beauftragte Verkehrsunternehmen, d.h. die WSW mobil GmbH, ermittelt anhand der Kriterien des Nahverkehrsplans sowie der in der Beitragssatzung definierten Erschließungsqualität und unter Hinzuziehung unabhängiger Gutachter*innen die Ausgaben für die nächsten drei Jahre. Anhand dieser Schätzung werden Beitragshöhe und ggf. Anpassungen bei weiteren Finanzierungsquellen festgelegt.

D. Satz der Abgabe

Wer	Ticket	Monatspreis Tarifstufe A	Tarifstufe B	Tarifstufe C	Tarifstufe D
Einwohner*in nach Jahreseinkommen	Solidarisches Bürgerticket	12 €	+ 30,48 € (Abo)	+ 63,51 € (Abo)	+ 100,96 € (Abo)
		30 €			
		50 €	oder: +3,50 € pro Fahrt (Zusatzticket)		
Nicht schulpflichtige Kinder	frei	0 €	Incl.	Incl.	Incl.
Schüler	„Schokoticket“	12 / 6 / 0 €	Incl.	Incl.	Incl.
Studierende	„Semesterticket“	31,57 €	Incl.	Incl.	Incl.
Schwerbehinderte	Schwerbehinder- tenausweis mit Merkzeichen G, aG, H, Bl oder Gl	0 €	Incl.	Incl.	Incl.

Die Beitragshöhe gliedert sich nach dem verfügbaren Jahreseinkommen jedes*r abgabepflichtigen Bürgers*in, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Die Einkommen von Ehepartnern werden für die Ermittlung des Satzes kombiniert und gemittelt. Die Höhe des Solidarischen Bürgertickets beträgt 50 € im Monat pro Person (600 € pro Jahr / 1.60 € pro Tag). (Zum Vergleich: aktuell kostet ein Ticket 1000 Stufe A3 67,13 € im Abonnement)

Abgabeschuldner*innen mit einem monatlichen Einkommen zwischen 900 € und 1500 € (netto) können den Satz der Abgabe auf 30 € im Monat reduzieren.

Abgabeschuldner*innen mit einem monatlichen Einkommen unter 900 € können den Satz der Abgabe auf 12 € im Monat reduzieren.

Weitere Tickets des VRR können optional hinzugebucht werden.

Verwaltungskosten:

In welcher Höhe hier Verwaltungskosten entstehen, ist schwer zu beziffern. Für viele Nachweise bestehen bereits Dokumente, z.B. im Jobcenter, Wohngeld, Semesterticket oder beim Nachweis der Kita-Beitragssatzung.

E. Zeitpunkt der Fälligkeit

Der Beitrag wird monatlich vom Einwohnermeldeamt eingezogen.

IV. ZUSÄTZLICHE EINNAHMEN

Zur Senkung der Höhe des durch den Nahverkehrsbeitrag aufzubringenden Volumens, werden weitere Finanzierungsquellen hinzugezogen.

A. Tagesgäste und Einpendler*innen

Tagesgäste und Pendler*innen mit Tickets anderer Verkehrsverbünde oder DB-Tickets zahlen den normalen Preis des VRRs entsprechend der verfügbaren Tarifangeboten. Die Einnahmen werden wie bisher über den VRR weitergegeben und entsprechend zwischen den Verkehrsunternehmen verrechnet. Wuppertaler*innen mit Wohnsitz außerhalb des in III.B definierten Erschließungsgebietes können, wie bereits erwähnt, ein Bürgerticket auf freiwilliger Basis erwerben.

B. Sondertickets

Hotels haben die Möglichkeit auf freiwilliger Basis, für jedes Bett ein **Touristenticket** zum ermäßigten Beitrag von 30€ / Monat zu erwerben. Sie erhalten eine entsprechende Anzahl Tickets für den Geltungsbereich.

Firmen haben die Möglichkeit für nicht in Wuppertal wohnhafte Mitarbeiter*innen in **Firmenticket** zu erwerben. Die Modalitäten sind zu klären und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

Veranstaltungstickets. Bei Veranstaltungen können wie bisher preisgünstige Einzeltickets erwogen werden. Mögliche Einnahmen sind nicht zu beziffern.

C. Parkplatzbewirtschaftung

Die überschüssigen Einnahmen von städtischen Parkhäusern und Parkplätzen werden in den ÖPNV investiert. Parkhäuser der WSW AG werden von der WSW mobil GmbH bewirtschaftet. Die Gewinne werden für die Betriebskosten des ÖPNV verwendet. Ziel ist es, den Verlagerungseffekt zum Umweltverbund zu verstärken und die Belastung von Straßen, Flächenversiegelung und Luft- und Umweltver-

Andere Bürgertickets:

Vergleichbare Bürgertickets, die im wesentlichen durch eine Nahverkehrsabgabe finanziert werden, werden im Geltungsbereich des Wuppertaler Bürgertickets als Fahrkarten akzeptiert, wenn dies auch in der ausstellenden Kommune für Wuppertaler Bürgertickets praktiziert wird.

schmutzung durch angemessene Preise zu reduzieren.

D. Bußgelderverwertung

Die Stadt Wuppertal investiert alle Einnahmen aus kommunalen Bußgeldverfahren im Bereich des ruhenden Verkehrs bzw. der Geschwindigkeitsüberwachung in den ÖPNV.

E. Stellplatzabgabe

Einnahmen aus der Stellplatzabgabe werden besonders auch in den ÖPNV-Betrieb investiert.

F. Werbung/Pacht

Einnahmen aus Werbung und Pacht aus dem Geschäftsbereich der WSWmobil GmbH bleiben dem Unternehmen wie bisher erhalten.

V. EINNAHMENSCHÄTZUNG

Hinweis: Da zum einen viele benötigte Daten für eine seriöse Berechnung der Einnahmen durch das Geschäftsgeheimnis der WSW verborgen bleiben und zum anderen Daten nicht in der benötigten Form vorliegen, soll mit einer Schätzung das Einnahme-Potentials abgebildet werden. Zu den Daten, die nicht vorliegen, gehören zum Beispiel die Zahl der Einwohner*innen, deren Wohnsitz außerhalb des Erschließungsgebietes läge. Daher werden zunächst alle Einwohner*innen mit einbezogen.

Als Vergleichswert für die Ausgaben der WSW mobil GmbH dienen 140 Millionen Euro aus dem Geschäftsjahr 2017.

Einwohner*innen in Wuppertal (2015)	Monatlicher Beitrag	Jahresertrag
Einkommen unter 900 € im Monat		
95.000 Personen ¹	12 €/Monat	13.680.000 €
Sozialticketpauschale	18 €/Monat	20.520.000 €

Die statistische Erhebung des Landes für das Jahr 2016 führt für Wuppertal 95.000 Personen mit einem Netto-Einkommen **unter 900 €** im Monat auf.

Für diese Einkommensgruppe ist nach unserem Satzungsentwurf ein Satz in Höhe von **12 €/Monat** vorgesehen. Im Jahr erbringt der Nahverkehrsbeitrag aus dieser Gruppe: **13.680.000 €** (95.000 * 12 € * 12 Monate)

Zusätzlich erwarten wir vom Land, das die Gelder für das **Sozialticket** erhalten bleiben und aufgestockt werden. Eine Datengrundlage für Einnahmen aus dem Sozialticket in Wuppertal besteht nicht. Daher nehmen wir an, dass das Land (oder der Bund) für jede*n Bezugsberechtigte*n die Kosten für ein Erreichen des ermäßigten Satzes von 30 € übernimmt. Das ergibt **20.520.000 €** (95.000 * 18 € * 12 Monate)

Einkommen zwischen 900 und 1500 € im Monat		
68.000 Personen	30 €/Monat	24.480.000€

2016 lebten in Wuppertal 68.000 Personen mit einem Monatseinkommen **zwischen 900 und 1.500 €**.

¹ Tabelle: Bevölkerung nach Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied 2016 Wuppertal ITNRW, basierend auf Mikrozensus 2011, fortgeschrieben.

Für diese Einkommensgruppe ist nach unserem Satzungsentwurf ein Satz in Höhe von 30 €/Monat vorgesehen. Im Jahr erbringt der Nahverkehrsbeitrag aus dieser Gruppe: **24.480.000€** (68.000 * 30 € * 12 Monate)

Einkommen über 1500 €		
109.000 Personen	50 €/Monat	65.400.000 €

2016 lebten in Wuppertal 109.000 Personen mit einem Monatseinkommen **über 1.500 €**.

Für diese Einkommensgruppe ist nach unserem Satzungsentwurf ein Satz in Höhe von 50 €/Monat vorgesehen. Im Jahr erbringt der Nahverkehrsbeitrag aus dieser Gruppe: **65.400.000 €** (109.000 * 50 € * 12 Monate)

ohne Einkommen		
75.000 Personen		
davon 18.820 ² nicht schulpflichtig	0 €	0 €
davon 37.508 ³ schulpflichtig	12 €/Monat	5.401.152 €
Ausbildungspauschale	23 €/Monat	10.352.208 €
davon 21.052 Studierende ⁴	31,57 €	7.975.400 €

Für 75.000 der 346.000 Einwohner lag kein Einkommen vor. Diese Zahl entspricht grob der Personen in Ausbildung.

18.820 davon waren nicht schulpflichtig und damit auch nicht abgabepflichtig.

37.508 waren **schulpflichtig** und damit im Bereich des Schokotickets. Auch hier ist die Datenlage unzureichend, sodass die Ermäßigungen für zweite und dritte Kinder nicht einbezogen werden können. Daher wird zunächst vom vollen Satz ausgegangen: 37.508 * 12 € * 12 Monate. Dies erbringt **5.401.152 €** und wird ergänzt durch die Förderung des Landes über die Ausbildungspauschale. Auch hier fehlen Daten, zum einen, was die WSW mobil GmbH aktuell erhalten, zum anderen, wie sich die Kosten

² Statistikamt der Stadt Wuppertal, Tabelle Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität am 31.12.2015.

³ Ebenda.

⁴ Jahresabschlussbericht der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2015, S.113. https://www.wuppertal.de/rat-haus-buergerservice/medien/dokumente/Jahresabschluss_2015_festgestellt_19.12.2016.pdf

entwickeln, wenn, wie von uns gefordert, alle Schüler*innen das ermäßigte Schokoticket erhalten. Hilfsweise erwarten wir vom Land die Übernahme der Differenz zwischen dem ermäßigten Preis von 12€ und dem vollen Preis von 35 €. Die ergibt eine Summe von **10.352.208 €** ($37.508 * 23 € * 12 \text{ Monate}$)

Die Einnahmen aus dem Semesterticket betragen bei 21.052 **Studierenden 7.975.339,68 €** (anhand der Zahlen für 2015). Hier sind prinzipiell noch die Zahlungen für den NRW-Teil des Tickets abzuziehen, aber auch hier fehlt eine Datengrundlage.

Das Potential der Erlöse aus einer Nahverkehrsabgabe beträgt nach unserer Schätzung:

<u>Einnahmenskizze tabellarisch</u>		
Einwohner*innen	Monatlicher Beitrag	Jahresertrag
Einkommen unter 900 € im Monat		
95.000 Personen	12 €/Monat	13.680.000 €
Sozialticketpauschale	18 €/Monat	20.520.000 €
Einkommen zwischen 900 und 1500 € im Monat		
68.000 Personen	30 €/Monat	24.480.000€
Einkommen über 1500 € im Monat		
109.000 Personen	50 €/Monat	65.400.000 €
ohne Einkommen		
75.000 Personen		
davon 18.820 nicht schulpflichtig	0 €	0 €
davon 37.508 schulpflichtig	12 €/Monat	5.401.152 €
Ausbildungspauschale	23 €/Monat	10.352.208 €
davon 21.052 Studierende	31,57 €	7.975.440 €
= 347.000 Einwohner	Gesamt:	147.808.700 €

Berücksichtigt man, dass die Einwohnerzahl Wuppertal seit 2015 gestiegen ist, können die Einnahmen bei ca. 360.000 Einwohnern konservativ auf 150 Millionen Euro geschätzt werden.

Hinzu kommen aus den zusätzlichen Einnahmequellen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten an Tagesgäste und Einnahmenverteilung VRR-Einpendler	?
Bußgelder Ruhender Verkehr	10.000.000 €
Stellplatzabgabe (volatil) ⁵	Ca. 100.000 €
Parkplatzbewirtschaftung Stadt ⁶	2.100.000 €
Parkplatzbewirtschaftung WSW	?
Pacht & Werbung WSW	?
Hotelticket ⁷	669.960 €
Summe:	min. 12.869.960 €

Einnamenschätzung:

Nahverkehrsabgabe	Ca. 150.000.000 €
Zusätzliche Einnahmequellen	Ca. 13.000.000 €
Summe: (gerundet)	Ca. 163.000.000 €

Da die Mehrzahl der Tickets ab dem entsprechenden Gültigkeitsdatum Bürgertickets sein werden, ist davon auszugehen, dass die bislang anfallende Umsatzsteuer auf der Kostenseite für die Nahverkehrsabgabe entfällt.

⁵ Auskunft Stadt Wuppertal vom 21.6.18

⁶ Auskunft Stadt Wuppertal vom 21.6.18

⁷ 1361 Hotelbetten laut Landesstatistik 2016 +500 im Bau, ergo 1861. Hier angenommen: 30 € / Bett / Monat.
<http://www.wz.de/lokales/wuppertal/500-neue-hotelbetten-fuer-wuppertal-1.2424612>

Zwischenfazit:

Die Abschätzung des Potentials für ein Solidarisches Bürgerticket ergibt eine Summe von ca. 150 Millionen Euro aus der Nahverkehrsabgabe und zusammen mit zusätzlichen Einnahmequellen eine Summe von ca. 163 Millionen Euro, mit denen die Betriebskosten des ÖPNV finanziert werden können. Das ist ein Plus von ca. 13 Millionen Euro zum Status Quo (2017). Das bedeutet, dass der steuerliche Querverbund aufgelöst werden kann und mit Mehreinnahmen in signifikanter Höhe, der ÖPNV verbessert und seine ökonomischen, umwelttechnischen, städtebaulichen und gesellschaftlichen Vorteile für alle Einwohner*innen der Stadt Wuppertal verstärkt werden kann. Bevor dies näher skizziert wird, schildern wir im nächsten Kapitel unsere Erwartungen an einen spürbar verbesserten ÖPNV in Wuppertal.

VI. VERBESSERUNGEN IM ÖPNV-ANGEBOT

Die Einführung eines Solidarischen Bürgertickets soll eng verknüpft werden mit einer Verbesserung des Angebots. Wir wollen damit den erwartbaren, aber schwer abzuschätzendem Anstieg der ÖPNV-Nutzer*innen entgegen wirken und gleichzeitig den Gordischen Knoten zerschlagen, dass Menschen in Wuppertal den ÖPNV aufgrund fehlenden oder mangelhaften Angebots nicht nutzen wollen, während diese Nachfrage (vielleicht) gar nicht bewusst ist und stattdessen sogar das Angebot regelmäßig gekürzt wird. Die Erstellung eines verbesserten Angebots kann und soll auch unter Hinzuziehung von Instrumenten der Bürgerbeteiligung geplant werden. Die nötigen Investitionen für diese Angebotsausweitung sind von Bund und Land zu finanzieren.

Wir erwarten

- ... die Ausweitung des 20-Minuten-Taktes werktags von 19 Uhr auf 20 Uhr,
- ... einen 20-Minuten-Takt an Samstagen zwischen 10 und 18 Uhr analog zu Werktagen,
- ... die Ausweitung des Nachtbusnetzes auf alle Nächte,
- ... eine umfassende Prüfung der Netzgestaltung und ggf. Neukonzeption. Das Liniennetz soll qualitative Direktverbindungen, gute Anschlüsse für schnelle Umstiege, einen hervorragenden Anschluss an den Schienenpersonenschnellverkehr (SPNV, Schwebbahn und S-Bahn) gewährleisten und ggf. durch Zusatzverkehre zusätzliche Kapazitäten in der morgendlichen Spitze gewährleisten.
 - z.B. ... die Anbindung von Ronsdorf, Hahnerberg und Vohwinkel (Bf) durch einen Expressbus (Burgholz-Express),
 - z.B. ... eine Verbesserung der Anbindung des Wuppertaler Nordens an die S-Bahn-Stationen Wülfrath-Aprath und Velbert-Rosenhügel/Neviges. Berücksichtigung der Einführung des RE 49 ab Dezember 2019,
- ... eine unentgeltliche Fahrradbeförderung für Bürgerticket-Inhaber*innen,
- ... eine beschleunigte Beförderung vor allem in Schwachlastzeiten durch die Abschaffung des „Kontrollierten Vordereinstiegs“,
- ... Steigerung des Komforts in den Bussen durch den Einsatz von leisen, elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Klimatisierung,
- ... eine verbesserte Kommunikation von Störungen und Angebotsänderungen, Beschwerdemanagement, offensive Nutzung von Social-Media, Verspätungsmanagement
- ... dass der Weg aus und in die Betriebshöfe als Linienfahrt gefahren wird.

Wir schlagen vor, den Umweltverbund stärker zusammen zu denken, vor allem im Hinblick auf den Radverkehr. In diesem Sinne können Fahrzeuge auf bestimmten oder neu zu schaffenden Linien mit Fahrrad-Anhängern ausgestattet werden, um die Südhöhen und die Nordbahntrasse miteinander zu verbinden.

Wir schlagen vor, an Bus und Eisenbahn/Schwebebahn-Knoten sowie an zentralen Stellen in Wohngebieten Mobilstationen einzurichten. Die Mobilstationen werden ausgerüstet mit Pedelec-Leihrädern, Unterstellmöglichkeit für Fahrräder, Car-Sharing-Fahrzeugen.

Wir schlagen vor, z.B. an bestimmten Mobilstationen an hochfrequentierten Buslinienhaltestellen, Schwebebahnstationen oder Bahnhöfen, On-Demand-Fahrzeuge zu stationieren, die auf Anforderung in einem definiertem Gebiet innerhalb der Betriebszeiten, ohne Aufpreis und ohne festgelegte Route Fahrgäste von der Mobilstation zu ihrem Ziel bringen. Das On-Demand-Fahrzeug muss einfach und unkompliziert, z. B. per App oder Telefon, buchbar sein. Wichtig erscheint uns ein verlässliches Angebot, das eine zügige Weiterfahrt ermöglicht, entweder nach Ankunft mit dem ÖPNV an der Mobilstation oder auf dem Weg zur Mobilstation.

Wir schlagen vor, das Haltestellenumfeld nach und nach zu verbessern, zum Beispiel durch die Nutzung von benachbarten Parkplätzen als Parklets.

VII. ANGENOMMENE EFFEKTE

Die Idee des Solidarischen Bürgertickets ist weder in Deutschland noch woanders auf der Welt nach den uns vorliegenden Informationen umgesetzt worden, auch wenn es ähnliche Ansätze schon gab, z.B. mit Kurtaxen oder steuerfinanzierten Nulltarifen wie in Hasselt (BE) und Tallin (EST). Wir fordern daher einen zweijährigen, wissenschaftlich begleiteten Modellversuch. In dieser Phase soll das Solidarische Bürgerticket von Bund, Land und EU gefördert werden. Am Ende der Projektphase sollen die Bürger*innen der Stadt per Ratsbürgerentscheid über eine Beibehaltung, Modifikation oder Abschaffung des Bürgertickets entscheiden können.

Die Bürgerticket Initiative Wuppertal erwartet folgenden Effekte im Falle der Einführung des bislang skizzierten Solidarischen Bürgertickets:

A. Ökonomie:

Angenommen, der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ermittelte „Nutzen des ÖPNV in Ballungsraum und Stadtverkehr“ liegt auch in Wuppertal beim 4,2 bis 4,4fachen der investierten Mittel⁸, liegt der gesamtwirtschaftliche Nutzen des Solidarischen Bürgertickets (Aufwand = 163 Mio. €) bei mindestens **648 Mio. €**. Dieser Wert kommt der Stadt Wuppertal und ihren Bürger*Innen zu gute.

Durch den Entfall des steuerlichen Querverbundes wird aus dem bisherigen Defizit der WSW mobil GmbH ein Gewinn der WSW in Höhe von ca. 50 Mio. €. Diese Summe soll dazu eingesetzt werden, die WSW konkurrenzfähig zu machen, Energiepreise zu senken und in den städtischen Haushalt investiert werden. Sofern es sinnvoll ist, kann das Modell des steuerlichen Querverbundes auch mit anderen, weniger kostenintensiven Sparten, z.B. den städtischen Schwimmbädern, fortgeführt werden. Der städtische Haushalt wird dadurch dauerhaft entlastet und die Stadt Wuppertal kann endlich wieder in ihre Zukunft investieren.

Durch eine Steigerung des Anteils des ÖPNV an den Verkehrswegen (Ziel = 33%) wird der städtische Haushalt im Bereich des Unterhalts für Straßen und Verkehr entlastet. Über die Höhe ist uns keine seriöse Schätzung möglich.

Durch eine Senkung der Kosten für bedürftige Menschen und durch die Heranziehung per Nahverkehrsabgabe wird es in Wuppertal weniger Schwarzfahrer*innen geben.

B. Umwelt

Die Effekte auf die Umwelt sind natürlich abhängig von der Umsetzung des Bürgertickets und können durch begleitende Maßnahmen gesteigert oder vermindert werden. Das Solidarische Bürgerticket wird

⁸ Finanzierungsbedarf des ÖPNV bis 2025, S. 71. <https://www.vdv.de/finanzierungsbedarf-des-oenpv-bis-2025.pdf?forced=true>

nachweisbare Effekte im Bereich des Klimaschutzes (CO₂-Emissionen), der Luftqualität (NO_x und Feinstaub) und dem Flächenverbrauch haben.

Wir gehen davon aus, dass das Solidarische Bürgerticket das Potential hat, die CO₂-Emissionen in Wuppertal um 16-20% zu senken. Das ist besonders bemerkenswert, weil seit 1990 im Verkehrssektor in Deutschland keine einzige Tonne CO₂ eingespart werden konnte.

Außerdem können Stickstoffoxidemissionen (NO_x) in Höhe von 7-20% weniger emittiert werden und 17-29% weniger Partikelemissionen (Feinstaub).⁹

Die Verlagerung von PKW-Verkehr auf den ÖPNV ermöglicht die Nutzung von Parkflächen durch die Umwelt, sei es menschlicher Aufenthaltsraum oder natürlicher Lebensraum, z.B. für Straßenbäume, die das Lokalklima in den Straßenzügen zum Positiven verändern.

C. Stadt & Gesellschaft

Durch einen erhöhten Anteil des ÖPNV – und idealer Weise auch des gesamten Umweltverbundes – an den Verkehrswegen, durch eine stetige Modernisierung und Dekarbonisierung der Busflotte wird der Anteil der Stickoxide, des Feinstaubes und des CO₂-Ausstoßes massiv gesenkt. Die Luft in unserer Stadt wird gesünder, angenehmer und die Menschen werden länger leben. Wir verhindern einen lebensfeindlichen Anstieg der Erderwärmung durch den Klimawandel in Verbindung mit anderen Maßnahmen des Klimaschutzes.

Durch weniger Flächenverbrauch bei einer verstärkten Nutzung des ÖPNV werden bisher vom Verkehr genutzte Flächen in der Stadt frei für eine umweltfreundlichere, lebenswertere Nutzung, sei es als Raum für die Natur (z.B. für Stadtbäume), für Cafés, als Spiel- und Ruheflächen, als Begegnungsraum in den Vierteln unserer Stadt und zum Abstellen von Fahrrädern.

Weniger geparkter Individualverkehr macht unsere Straßen sicherer, gerade für die Kinder in unserer Stadt. Bessere Sichtverhältnisse, weniger Stress und Investitionen in die Verkehrssicherheit sollen dafür sorgen, dass in unserer Stadt niemand mehr im Straßenverkehr sterben muss. (Vision Zero)

Wir erwarten, dass ein erfolgreich umgesetztes Modellprojekt in Wuppertal zahlreiche Nachahmer finden wird und damit die hier dargelegten Effekte noch potenziert werden – und die Nutzer*innen des Wuppertaler Bürgerticket in vielen Städten den ÖPNV kostenfrei nutzen können, wenn Bürgertickets städteübergreifend gegenseitig anerkannt werden.

⁹ Waluga, Gregor: Das Bürgerticket für den öffentlichen Personennahverkehr, Nutzen – Kosten – Klimaschutz, München 2017, S. 185.

Ein Verlagerungseffekt von Fußgänger, Rad und PKW wird es geben, allein die Höhe ist schwer zu schätzen. Wir schätzen, dass es Verkehrsverlagerungen auf den ÖPNV in Höhe von 25 % vom PKW, 5% vom Fußverkehr und 10 % vom Radverkehr geben wird.

Insgesamt wäre das eine Verlagerung von ca. 30 % zum ÖPNV.¹⁰ Der ÖPNV könnte dann in Zukunft ein Drittel aller Wege stellen. Wir erwarten, dass der mit dem ÖPNV auch der Umweltverbund gestärkt wird, sodass auch Rad- und Fußverkehr zusammen ein weiteres Drittel der Wege stellen können.¹¹ Hinzu kommt langfristig eine Sozialisation der mit dem Bürgerticket aufwachsenden Generation, für die das Solidarische Bürgerticket von Anfang an zu Ihrem Leben und Ihrer Zukunft gehören wird.

Der PKW wird in weiten Teilen Wuppertals überflüssig sein, in den Fällen, in denen er notwendig ist, kann der Verkehr elektrisch betrieben werden.

D. Solidarität

Im Name des Bürgertickets steht das Wort „Solidarisch“ ganz bewusst an erster Stelle. Das Prinzip wurde bereits erläutert, aber natürlich stehen dem auch zwei ganz entscheidende Effekte gegenüber. Das Solidarische Bürgerticket ermöglicht Mobilität für alle Einwohnenden in Wuppertal. Das bedeutet nichts Geringeres als die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten für Rentner*innen, Arbeitslose und wirtschaftlich schwache Menschen. Wir schließen diese nicht von der Mobilität aus, sondern schließen sie ein. Mobilität bedeutet Arztbesuche, Amtsgänge, Teilnahme an Bürgerbeteiligungsformaten, Freizeitaktivitäten und Anreise zu Bildungsstätten wie der Volkshochschule und der Junior Universität. Mobilität bedeutet Verwandtenbesuche, Krankenbesuche, Arbeitswege, die Wahrnehmung von Praktika und der Besuch von Veranstaltungen aller Art. Mobilität bedeutet auch Konsum und Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Wuppertal. Darüber hinaus bedeutet Solidarität für uns, unseren Kindern und Kindeskindern eine lebenswerte, klimaschützende und nachhaltige Stadt als Lebensraum zu hinterlassen. Wir wollen eine kindergerechte Stadt.

¹⁰ Waluga, S. 157.

¹¹ Reutter, O.; Rudolph, F.; Koska, T. (2016): Von der Auto-Stadt zu einer Stadt des Umweltverbunds : zehn Leitlinien zur Verkehrswende in Wuppertal ; ein Impulspapier. In: Impulse zur Wachstumswende Nr. 9 der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Wuppertal. 2016. Online im Internet: <https://epub.wuppertalinst.org/frontdoor/index/index/docId/6326>

VIII. STATEMENTS

Wir haben diejenigen, die im Austausch mit uns das Konzept und Ideen für das Solidarische Bürgerticket entwickelt haben, um einen kurzen Satz zu diesem Konzept gebeten. In vielen Fällen ist es aber mehr geworden. Wir freuen uns über die zahlreichen positiven Rückmeldungen.

„Ich befürworte das solidarische Bürgerticket, weil es ein großer Schritt in Richtung ökologische, ökonomische und nachhaltige Mobilität ist. Es ist im Angesicht der drohenden Dieselfahrverbote ein wichtiger Baustein für eine unvermeidbare Mobilitätswende und gibt im Sinne des Rechts auf Teilhabe allen die Möglichkeit der barrierefreien Mobilität.“

Alexandra Bäcker

Mitglied der Projektgruppe für den Mobilen Arrenberg

„Wuppertal ist mit seiner Schwebebahn seit über hundert Jahren ein wegweisendes Vorbild für öffentlichen Nahverkehr. Dieser Vorbildfunktion kann man durch die Einführung eines Bürgertickets nun wieder gerecht werden und zeigen, dass in Wuppertal immer noch ÖPNV-Zukunft geschrieben wird.“

David J. Becher

für den Vereinsvorstand des Utopiastadt e.V.

„Die bisherige Finanzierung des ÖPNV stößt absolut an ihre Grenzen, deswegen wird es Zeit, über neue Finanzierungsmodelle offen zu diskutieren. Ich finde die Idee des Solidarischen Bürgertickets in diesem Zusammenhang reizvoll, weil sie ein transparentes und einfach nachvollziehbares Instrument darstellt. Entscheidend wird die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz sein und dabei spielt sicherlich die gute ÖPNV - Versorgung eine entscheidende Rolle. Hier sehe ich aber für die Zukunft Lösungsmöglichkeiten, die auch durch On-Demand Verkehre geprägt sein werden.“

Dietmar Bell, MdL

**Wissenschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion
Aufsichtsratsvorsitzender Wuppertaler Stadtwerke AG**

„Im Jahr 2017 entfielen von den rund 905 Mio.t THG-Emissionen in Deutschland etwa 171 Mio. t auf den Verkehr. Um diesen Anteil drastisch zu senken, muss der (Personen-)Verkehr effizienter, umwelt- und sozialverträglicher gestaltet werden. Die Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität, z.B. in Form eines Solidarischen Bürgertickets und eines ausgebauten ÖPNV-Netzes, stellt hierbei einen wesentlichen Handlungsstein dar, der sich ideal durch eine Förderung des Radverkehrs, z.B. durch kostenlose Fahrradmitnahme, Carsharing und Umstieg auf Elektromobilität ergänzen lässt. Auf diesem Weg werden nachweisbare Effekte zur Minderung von Treibhausgasen, Lärm und Schadstoffen erzielt, Staus und Flächenverbräuche reduziert und so deutliche Beiträge zum Klimaschutz geleistet.“

Cathrin Campen

EnergieAgentur.NRW

**Klima.Netzwerkerin im Regierungsbezirk Düsseldorf
Bergisches Städtedreieck und Kreis Mettmann**

„Der Deutsche Kinderschutzbund OV Wuppertal e.V. würde die Einführung eines Solidarischen Bürgertickets sehr begrüßen! Denn Kinder haben laut der UN- Kinderrechtskonvention u.a. das Recht

auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht und das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

*In Wuppertal wächst inzwischen fast jedes dritte Kind in Armut auf. Und wie wir alle wissen, birgt dies viele Risiken für die Kinder. Deshalb sind wir sehr dankbar für jeden kleinen Baustein, der die betroffenen Kinder und ihre Familien unterstützen kann. Wir erleben immer wieder bei den Familien, mit denen wir Kontakt haben, dass deren Mobilität sehr eingeschränkt ist. Ein Solidarisches Bürgerticket hilft allen Wuppertaler*innen, sich flexibel zu bewegen und dass zu einem für alle vertretbaren Preis. Schulkinder kommen schnell und sicher zur Schule, auch wenn sie keinen Anspruch auf das Schülerticket ihrer Schule haben.*

Sie können nachmittags ihren Hobbys nachgehen, egal wo diese im Stadtgebiet angeboten werden. Eltern können ihre Kinder dabei begleiten, falls dies notwendig und gewünscht ist. Auch stellt es kein Problem mehr dar Ärzte, Therapeuten oder Beratungsstellen im Stadtgebiet aufzusuchen, was aktuell häufig, aufgrund fehlenden Geldes für Fahrkarten, nicht passiert. So werden dringend benötigte Hilfeangebote nicht genutzt und Probleme dadurch noch verstärkt. Auch Ausflüge am Wochenende sind mit einem solidarischen Bürgerticket viel leichter möglich und helfen dabei, dass auch arme Familien sich entspannen können und gemeinsam viele schöne Erfahrungen sammeln können. Wie Sie sehen, viele gute Gründe das Solidarische Bürgerticket zeitnah in Wuppertal einzuführen!“

Deutscher Kinderschutzbund OV Wuppertal e.V.

„Der Kreissynodalvorstand unseres Kirchenkreises begrüßt und befürwortet die Richtung und die verfolgten Ziele des Konzeptentwurfes sehr. Die „Bewahrung der Schöpfung“ liegt uns am Herzen. Die Impulse des Wuppertal Instituts und mancher anderer zu einer Kultur nachhaltiger Teilhabe, zu Eigenwirksamkeit und ganzheitlichem Verständnis von Wohlstand entsprechen ganz diesem Anliegen. Sie entsprechen unserem Glauben, dass Gott zu einer „Transformation für das Leben“ ermutigt und bewegt. Konzepte wie das Ihre für das Solidarische Bürgerticket sind wichtige Schritte in diese Richtung!

Der Kreissynodalvorstand unterstützt die Idee und den Konzeptentwurf des Solidarischen Bürgertickets. Eine Umsetzung der Idee auf der Basis Ihres Konzeptes halten wir für wichtig und zukunftsweisend!“

Ilka Federschmidt

Superintendentin der evangelischen Kirche Wuppertal

*„Als Radverkehrsverband stehen wir hinter der Einführung eines solidarischen Bürgertickets. Gerade die unentgeltliche Fahrradbeförderung für Bürgerticket-Inhaber*innen bietet die Chance den multimodalen Verkehr in Wuppertals DNA einzuweben. Die Möglichkeit kurze steile Streckenabschnitte, wie beispielsweise auf die Nord- und Südhöhen, per Schnellbus oder Seilbahn zurückzulegen, wird Wuppertal als Fahrradstadt deutlich voran bringen.“*

Christoph Grothe

IG Fahrradstadt Wuppertal

„Das Solidarische Bürgerticket ist ein radikaler, aber notwendiger Beitrag zur Realisierung des nachhaltigen Verkehrsverbundes.“

Tobias M. Freitag

Mobile Quartiere Wuppertal

„Das Bürgerticket ist eine große Chance zur Teilhabe. Stadtleben ist an verschiedenste Orte gebunden. Die Erreichbarkeit dieser Orte für alle sicher zu stellen sollte eines der zentralen Anliegen von Stadtentwicklung sein.“

Christian Hampe
Geschäftsführer Utopiastadt gGmbH

„Ich beobachte seit 1993 - anfangs sehr kritisch - das umlagenfinanzierte ÖPNV-Ticket für die junge Bildungselite, kurz das Studententicket. Sein Erfolg im vergangenen Vierteljahrhundert hat mehr als überzeugt und lässt die Frage aufkommen "warum nur für wenige und nicht für alle?" Insbesondere weil heute schon fast alle zur Finanzierung des ÖPNV heran gezogen werden, ohne daß sie dafür eine Fahrtberechtigung erhalten. Neben dieser würden durch ein solidarisches Wupperticket auch alle von der Entlastung des Verkehrsraums und der Stadtkasse (Straßenunterhaltung) profitieren. Zudem wäre ein solidarisches Wupperticket auch zukunftsfähig, denn es könnte ja nicht nur für Busse und Bahnen sondern auch für on-demand-Verkehre, wie sie durch autonom fahrende Fahrzeuge möglich würden, Anwendung finden und so heute nicht oder nur schlecht bediente Stadtgebiete anbinden.“

Arnim v. Herff
Schriftführer der Wählergemeinschaft für Wuppertal

„Die Mobilitätswende in unseren urbanen Räumen hat bereits begonnen und sie wird in den kommenden 10-15 Jahren revolutionär sein. Alles wird sich verändern. Der Antrieb wird elektrisch, der menschliche Fahrer gegen einen Algorithmus und Roboter getauscht und am Ende der Eigentümer eines Mobils nicht mehr wir, sondern der Betreiber des „Schwarms“ sein. In diesem Zeitalter der „Schwarmmobilität“ werden ÖPNV und Individualverkehr in einem Schwarm von autonom fahrenden Elektromobilen verschmelzen. Und wir nutzen diese auf Knopfdruck jederzeit. Eine „Tür zu Tür“ Mobilität, wie wir sie bereits in 5-10 Jahren erleben werden, die unglaublich sicher, kostengünstig, sauber, effizient und komfortabel sein wird. Aber was können wir heute tun, um jetzt schon die Mobilität in unseren Städten zu verbessern, die Umwelt zu entlasten und der geteilten „Schwarmmobilität“ näher zu kommen? Ein gut ausgebauter ÖPNV der über ein sogenanntes Bürgerticket solidarisch finanziert wird und damit alle relevanten gesellschaftlichen Akteure mit einbindet, wäre eine interessante Zwischenlösung. Allerdings sollte unbedingt auf Investitionen in langlebige und unflexible Infrastrukturen, wie z.B. eine Seilbahn, verzichtet werden, da diese nie mehr so lange genutzt werden könnten um eine solche Investition zu rechtfertigen.“

Jörg Heynkes
Unternehmer
Vizepräsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer
Regionalvorstand des Landesverband Erneuerbare Energien NRW

„Kein Verkehrsmittel in der Stadt ist so flexibel wie die Kombination aus ÖPNV und Fahrrad. Ein Bürgerticket könnte bei ausreichenden Kapazitäten viele Menschen tatsächlich zum Umstieg bewegen, weil die Flexibilität sogar die des eigenen PKW erreicht.“

Lorenz Hoffman-Glaubig
Vorsitzender des ADFC Wuppertal/Solingen

„Die dringend notwendige Verkehrswende kann nur als gesellschaftliches Gemeinschaftsprojekt gelingen und nur mit einer sicheren Grundfinanzierung. Das solidarische Bürgerticket ermöglicht zukunftsfähige Mobilität mit attraktivem ÖPNV und Teilhabe aller.“

Dieter Hofmann
Kompetenznetz Bürgerhaushalt

„Das solidarische Bürgerticket ist eine ebenso kreative wie gewagte Idee. Solidarität ist ein Ideal der katholischen Soziallehre, die das Denken und Handeln der Bürgerinnen und Bürger neu herausfordert. Sie ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Die Idee des solidarischen Bürgertickets macht deutlich, dass Solidarität mehr ist als eine bloße Theorie.“

Dr. Werner Kleine
Pastoralreferent der Katholischen Citykirche

„Das solidarische Bürgerticket ist für unser Verständnis für eine Gesellschaft, die zukunftsweisend gut miteinander umgehen will, ein richtiger Ansatz. Wir freuen uns, dass wir bei der Planung mit dabei sein durften und wünschen uns eine baldige Umsetzung.“

Sabine Nagl
Koppauf! Wuppertaler Initiative für nachhaltige Entwicklung e.V.

*„Das Bürgerticket ist eine hervorragende Chance nachhaltige Mobilität für alle Bürger*innen zu sichern und eine langfristige Finanzierung des ÖPNV zu gewährleisten.“*

Anja Liebert,
Fraktionsvorsitzende von Bündnis '90/Die Grünen
im Rat der Stadt Wuppertal

*„Das solidarische Bürgerticket für Wuppertal sieht die BUND Kreisgruppe Wuppertal als Teil einer nachhaltigen Lebensweise mit integrierter Infrastrukturplanung und als machbare Alternative zum „Weiter so.“ Da ein barrierefreier Zugang zu Mobilität eine der Grundlagen zur Teilhabe aller Bürger*innen an der Gesellschaft ist, begrüßt auch die BUND Kreisgruppe Wuppertal ausdrücklich die Initiative für ein solidarisches Bürgerticket in Wuppertal. Das solidarische Bürgerticket bewegt! In die Projektskizze sind insbesondere wichtige Aspekte auch zu ökologischer und sozialer Gerechtigkeit eingeflossen. Die Erprobungsphase kann eingeleitet werden, um auch die Mobilitätswende voranzubringen!“*

Jörg Liesendahl und Beate Petersen
BUND Kreisgruppe Wuppertal

„Ich befürworte das Bürgerticket sehr, weil ich die Nutzung von Bus und Bahn für äußerst wichtig halte. Ich habe mein Auto abgeschafft. Gleichzeitig bin ich überzeugt davon, dass viele Menschen davon Gebrauch machen werden, wenn jeder das Ticket nutzen kann. Die Folge wird hohe Ausnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sein und die Straßen werden von Autos befreit und die Luft wird besser in den Städten.“

Christine Nordmann
Neue Arbeit - Neue Kultur Bergische Region e. V.

*„Das solidarische Bürger*innenticket ist ein lange überfälliger Schritt, um den ÖPNV in Wuppertal zukunftsfähig zu machen. Es wird Zeit, die großen Projekte beim Klimaschutz anzupacken, wenn wir es schaffen wollen, dass das wichtige 1,5°C-Ziel eingehalten werden kann. Nur so kann der Klimawandel in einem nicht-lebensgefährdenden Rahmen gehalten werden. Der solidarische Aspekt des Bürger*innentickets gestaltet die Mobilität in Wuppertal inklusiver und ermöglicht mehr Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Die Staffelung nach Einkommen und die Ermäßigungen für z.B. die Schüler*innen sorgen dafür, dass umfassende Mobilität keine Frage des sozialen Status mehr ist - eine mehr als begrüßenswerte Entwicklung. Dazu kommt, dass sich der verbreiterte Zugang zu Mobilität und die durch das Bürger*innenticket mögliche Verbesserung des ÖPNV, auch und gerade in den Neben- und Schwachverkehrszeiten, Forderungen erfüllt, die wir als Grüne Jugend Wuppertal schon lange an den ÖPNV in Wuppertal stellen. Zudem würde ein Bürger*innenticket in Wuppertal unsere Vision einer Autofreien Innenstadt gut ergänzen, wenn nicht sogar zu deren Ermöglichung beitragen.“*

*Bemerkenswert ist auch die Idee der städteübergreifenden Anerkennung von Bürger*innentickets, da dies den Mobilitätswert der Wuppertaler*innen drastisch erhöhen kann und den Mobilitätsgewohnheiten eher entspricht als das momentane Klein-Klein der Verkehrsverbände. Dadurch könnte man beispielsweise auch die A46 entlasten, da gerade Pendler*innen so die Vorteile des ÖPNV leichter nutzen können.“*

Liliane Pollmann
Grüne Jugend Wuppertal

„Ein Bürgerticket als „Semesterticket für Alle“ ist ein innovatives, einfaches und solidarisches Tarifmodell für den Öffentlichen Personennahverkehr einer Stadt. Nach wissenschaftlichen Arbeiten am Wuppertal Institut lassen sich dafür deutliche Potenziale erwarten für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf Busse und Bahnen. Daraus lassen sich beachtliche Gewinne erhoffen: zur Minderung der Treibhausgasemissionen, zur Senkung der Luftschadstoffbelastung und zur Stärkung der Stadtqualität. Nun kommt es darauf an, dieses neue Konzept in der ersten Stadt in Deutschland zu erproben - zum Beispiel in Wuppertal.“

Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

„Die Finanzierung des ÖPNV als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr muss dauerhaft gesichert werden. Das solidarische Bürgerticket ist dafür ein innovatives Instrument, das viele positive Wirkungen erwarten lässt. Deshalb sollte es in einem Modellprojekt erprobt und wissenschaftlich begleitet werden.“

Prof. Dr.-Ing. Ulrike Reutter
Lehr- und Forschungsgebiet Öffentliche Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement
Bergische Universität Wuppertal

„Die Kunst der nachhaltigen Zukunftsgestaltung benötigt gut durchdachte Experimente und „Reallabore“. Der vorliegende Entwurf eines Bürgerticket-Konzeptes für Wuppertal hat eine ernsthafte Debatte in der Stadt verdient. Er könnte Wuppertal zu einer deutschen Modellstadt auch für innovative Verkehrspolitik machen.“

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer des
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

„Die Bürgerticket Initiative Wuppertal hat mit dem Konzept für ein Solidarisches Bürgerticket eine Alternative zur bisher gängigen Praxis der Querfinanzierung im WSW-Verbund vorgelegt. Die sehr dezidierte Rechnung zeigt auf, dass ein abgabenfinanziertes Ticket eine ökologische und vor allem auch volkswirtschaftliche Alternative sein kann. Als Akteure im Quartier mit dem Blick auf die Menschen in der Nachbarschaft können wir erkennen, dass mit dem Solidarischen Bürgerticket eine sozial orientierte Lösung priorisiert wird, die sich zudem für mehr Lebensqualität und die Umsetzung einer Verkehrswende verschrieben hat, ohne die Mobilitätsbedarfe der Menschen im Quartier zu vernachlässigen. In diesem Sinne ist unser Vorschlag für ein quartiersbezogenes Ticket für die Bewohnerinnen und Bewohner der Nordstadt, das Nordstadt-Ticket, als Weg hin zu einem Bürgerticket für ganz Wuppertal zu verstehen. Hallo WSW und Stadt Wuppertal ... es kann kein "weiter so wie bisher" geben. Verkehrswende jetzt!“

Gaby Schulten und Thomas Weyland
Aktive in der Initiative „Mobiler Ölberg“

„Das Ziel von ProBahn ist die nachhaltige Stärkung des ÖPNV. Wir können daher dem vorliegenden Papier uneingeschränkt zustimmen. Die Preisgestaltung und Tarifintegration ist so sorgfältig gewählt, dass unzumutbare Belastungen einzelner Personengruppen oder eine Kannibalisierung des Regeltarifs weitgehend vermieden werden. Wir wollen aber darauf hinweisen, dass es nicht genügt, die Mehreinnahmen aus dem Bürgerticket für eine Verdichtung des von einer unzureichenden Betriebsqualität geprägten Busverkehrs einzusetzen. Parallel zu einem Bürgerticket brauchen wir auch Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV. Z.B. zur Beschleunigung der Hauptachsen, Elektrifizierung des Busbetriebs oder Einrichtung neuer S-Bahn-Stationen. Das gleiche gilt für die Einführung flexibler Bedienungsformen abseits der Hauptachsen und deren deutlichen Ausbau, sobald autonomes Fahren im ÖPNV zugelassen ist. Es ist nun an der Politik, hier auch einmal Mut aufzubringen.“

Axel Sindram
ProBahn Bergisches Land

„Die Überlegungen zur Einführung eines Bürgertickets sind ein beachtenswerter Beitrag zur Fragestellung, die sich u. a. aus der dauerhaften Finanzierung des ÖPNV ergibt.

Die Frage, inwieweit ein Bürgerticket zur nachhaltigen Stärkung des ÖPNVs und damit auch zum Klimaschutz beitragen kann, ist ebenfalls beachtenswert. Vor dem Hintergrund der gravierenden Entwicklungsschübe in allen Mobilitätssektoren und der Akzeptanz eines Bürgertickets setzen wir auf eine breit angelegte Diskussion dieses Themenkomplexes.“

Sedat Ugurmann
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Ratsfraktion

„Ich unterstütze das Bürgerticket, für saubere Luft und mehr Raum zum Leben und Radfahren auf Wuppertals Straßen!“

Stephanie Walter
Greenpeace Wuppertal

„Öffentliche Verkehrsmittel sind die umweltschonendere und sicherere Alternative zum Autofahren. Sie sind notwendig, um in Städten große Verkehrsmengen bewältigen zu können und in weniger dicht besiedelten Gebieten die Grundmobilität für Menschen ohne eigenes Auto sicherzustellen. Darüber hinaus ersparen bei guter Auslastung Busse und Bahnen der Umwelt Lärm, Schadstoffe und Treibhausgase. Um diese Vorteile auszuspielen, müssen mehr Menschen zum Umstieg auf den Öffentlichen Verkehr bewegt werden.

Der VCD nimmt sich auch dem gegenwärtig wieder stärker diskutierten Finanzierungsinstrument »ÖPNV zum Nulltarif« an. Pauschal kostenfrei ist sachlich zu prüfen. Sinnvoll erscheint die Finanzierung des ÖPNV über eine kommunale Nahverkehrsabgabe. Sie kann in Anbetracht der in die Krise geratenen klassischen ÖPNV-Finanzierung in Deutschland eine sinnvolle Ergänzung der Finanzierungsinstrumente sein.

Durch eine Verkehrsverlagerung in den Zentren auf den ÖPNV können die Abgaswerte in den Innenstädten konsequente beeinflusst werden. Zusätzlich werden Flächen für die Städtische Entwicklung wieder freigegeben.

Ohne Straßenleben keine Lebensqualität in der Stadt. Der VCD macht sich daher für die Rückeroberung der Straße stark. Dafür braucht es mehr Platz für Fußgänger und Radfahrerinnen, neues Straßendesign wie Shared Space und ein niedrigeres Tempo. Straßen für Menschen orientieren sich an den schwächsten Verkehrsteilnehmern und schaffen die Basis für lebenswerte Städte.“

Zusammengetragen von Jörg Werbeck
für den VCD - Regionalverband Bergisches Land e.V.

„Mit dem "Solidarischen Bürgerticket" ist eine neue Kultur der Mobilität möglich. Öffentlicher Personennahverkehr ist umweltverträglich. Ein deutlicher Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum ÖPNV wird zur Luftverbesserung in unserer Stadt beitragen. Ein für Alle zugänglicher Verkehr führt zu mehr Lebensqualität. Mobilität ist ein Menschenrecht. Deshalb muss sie auch für Menschen mit geringem Geldbeutel gewährleistet werden.“

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender Die Linke
im Rat der Stadt Wuppertal

Wenn Sie uns auch ein Statement pro Bürgerticket zukommen lassen wollen, veröffentlichen wir das gerne auf unserer Homepage: www.buergerticket-wuppertal.de

Kontakt: info@buergerticket-wuppertal.de

S-53 Glasfaserausbau in den Händen der Kommunen

Gremium: KV Unna

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Leben verlagert sich immer mehr ins Internet. Nicht erst seit Corona ist es wichtig eine vernünftige und zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen.

Schnelles Internet ist ein Standortvorteil nicht nur als bei Gewerbe, sondern auch für den Zuzug neuer Einwohner. Internet sollte zur Daseinsvorsorge dazu gehören.

Es braucht Instrumente damit die Kommune ihre Infrastruktur ausbauen im Bereich Glasfaser ausbauen kann.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Den Glasfaserausbau beschleunigen.

Die Chance besteht, dass durch geeignete Instrumente der Ausbau von Glasfaser schneller verwirklicht wird.

Die Verpflichtung zum Glasfaseranschluss wird nicht bei allen Eigentümer:innen auf Zustimmung stoßen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Dadurch, dass wir den Kommunen die Gelegenheit bieten durch Satzungen für bestimmte Bereiche ein Glasfasernetz zu bekommen, wird es lohnender Glasfaser zu verlegen.

Wir können uns dadurch als die Partei der Digitalisierung präsentieren. Der Zugang zu vernünftigem Internet wird damit auf eine Stufe mit der Versorgung von Abwasser und Wärme gesetzt, was in einer digitalisierten Zeit notwendig ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es könnte in § 9 GO NRW geregelt. Dort könnte an den Passus „sowie an Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme“ „und mit Glasfaserkabeln“ angefügt werden. Auch kann im dritten Satz des § 9 GO NRW der Ausgleich von sozialen Härten bei dem Ausbau von Glasfaser angefügt werden.

S-54 Überprüfen aller geplanten Straßenbauprojekte in NRW

Gremium: KV Unna

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Alle geplanten und beantragten Straßenbaumaßnahmen in NRW müssen überprüft und gegebenenfalls gestoppt oder überplant werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, Reduzierung THG Ausstoß, Zielvorgabe Klimaneutralität Urteil BVG

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Verkehrswende mit notwendigen Einschnitten ist deutlich gestiegen. Dem Autoverkehr muss nicht zwangsläufig die oberste Priorität eingeräumt werden. Mehr Straßen, gleich mehr Verkehr. Alle THG imitierenden Tätigkeiten gehören auf den Prüfstand. Reduzierung nicht Steigerung muss das Ziel sein.

Dem Individualverkehr wird zurzeit noch ein höherer Stellenwert eingeräumt wie dem Erreichen der Klimaziele.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Wirtschaftlichen und ökologischen Parameter müssen neu gesetzt werden. Daraus ergibt sich eine aktuellen Kosten-Nutzen Analyse

- Wieviel CO₂ wird beim Bau freigesetzt und wie wird es ausgeglichen?
- Wieviel CO₂ wird beim Betrieb der Straße freigesetzt und wie wird es ausgeglichen?
- Einsparpotenziale aufzeigen: extrem höhere allgemeine Kosten fürs Bauen in den letzten Jahren
- (...)

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Erstellen einer Prioritätenliste nach der abgearbeitet wird

1. Wie hoch ist die Akzeptanz bei der Bevölkerung (Großer Widerstand gleich hohe Priorität)
Anmerkung: Es gibt bereits Listen z.B. vom NABU oder ähnliche Organisationen, die ökologisch bedenkliche Baumaßnahmen auflühren.
2. Einsparung an THG das durch den Bau und Betrieb der Straße sonst entstehen würde.
3. Individuelle Betrachtung wie viele Bäume müssen abgeholzt werden? In welchem Umfang werden Habitate zerstört? Einfluss auf die Biodiversität?
4. Straßen nur für den PKW und LKW-Verkehr werden vorrangig betrachtet und ggf. neu bewertet
5. Erstellung einer aktuellen Kalkulation und einer mitlaufenden monatlichen Kalkulation (...)
6. Kosteneinsparung, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird. (Gelder können dann zweckgebunden in den aktiven Klimaschutz gesteckt werden.)

S-55 Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Stadtentwicklung

Gremium: LAG Regional- und Stadtentwicklung

Beschlussdatum: 20.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Immer mehr Menschen reichen die (in-)formellen Beteiligungsangebote der Kommunen nicht mehr aus. Sie wollen an der Stadtentwicklung mitwirken und selbstständig Wohnprojekte, Gemeinschaftsgärten, Kulturorte uä. entwickeln. Mit ihren Projekten generieren sie einen sozialen/ökologischen Mehrwert für die Gesellschaft. Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieser Projekte sind ungünstig. Es gilt das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und fördernde Voraussetzungen zu schaffen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung

Zivilgesellschaftliche Akteure werden bislang nicht als gleichwertige Akteure der Stadtentwicklung angesehen. Es besteht eine große Skepsis im Hinblick auf Verlässlichkeit, Finanzkraft uä. Dabei haben zahlreiche Beispiele in NRW gezeigt, dass selbstgemachte Projekte funktionieren. Sie setzen Impulse und wirken stabilisierend auf abgehängte Quartiere. Dem Vorwurf sich nur auf ein bestimmtes Klientel zu konzentrieren, kann durch die Befähigung verschiedenster Gruppen entgegengewirkt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Partizipation ist ein zentrales Ziel der Grünen. Es gilt das Spektrum der Partizipation ausdifferenzieren und zu konkretisieren. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte in der Stadtentwicklung schärft das Grüne Profil.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Kompetenzaufbau „Kooperative Stadtentwicklung“
- Fortführung und Ausbau des Programms „Initiative ergreifen“.
- Entwicklung einer passenden Unternehmensform für wirtschaftliches bürgerschaftliches Engagement.
- Einrichtung von Bürgerschaftsschirmen für gemeinwohlorientierte Vorhaben durch die Landesbank.
- Zugang zu landeseigenen Grundstücken und Bestandsgebäuden ermöglichen.
- Gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in die Lehrpläne der planenden Hochschulen bringen.

S-56 Bekenntnis zu einem "echten" Lieferkettengesetz

Gremium: LAG Europa, Frieden und Internationales

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wegen Menschenrechtsverletzungen und Missachtungen von Umweltstandards in globalen Lieferketten, setzt sich bündnisgrüne Politik auf verschiedenen politischen Ebenen für ein Lieferkettengesetz ein. Der Entwurf für ein Lieferkettengesetz, den die Bundesregierung vorgelegt hat, ist zu schwach. Falls das Gesetz noch zustande kommen, fordern wir im Bundesrat eine novellierte Fassung des Gesetzes und wollen, falls nicht, Initiative für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene ergreifen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

UN „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“

- breite Kampagne für ein Lieferkettengesetz aus NGOs, kirchlichen und gewerkschaftlichen Gruppierungen (lieferkettengesetz.de)
- 40 deutsche Unternehmen sprechen sich für ein Lieferkettengesetz aus (s. Link)
- Unterstützung derjenigen Unternehmen, die bereits ein substanzielles Lieferkettenmonitoring eingerichtet haben (und dadurch mitunter Wettbewerbsnachteile erleiden)
- stärkt eine europäische Regelung (in Frankreich ähnliches bereits verabschiedet vgl. Loi de Vigilance)
- Kritik von IHK /Unternehmen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Unterlaufen internationaler Standards darf nicht mehr zu einem „Marktvorteil“ führen. Neben fatalen Auswirkungen auf Arbeiter:innen sowie auf ganze Ökosysteme in den Produktionsländern schadet die Untätigkeit der Bundesregierung auch deutschen Unternehmen, denn sie versäumt es, juristische Grauzonen zu beseitigen und Rechtssicherheit zu schaffen. NRW geht hier voran und zeigt Verantwortung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

s. insbesondere Stellungnahmen https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.2/Suche/Landtagsdokumentation_ALWP/Suchergebnisse_Ladok.jsp?view=berver&mn=1799a55bb20&wp=17&w=native%20-%27id%3D%27%271706627%2F0100%27%27+%27%29

Unternehmen für ein Lieferkettengesetz

<https://www.business-humanrights.org/en/big-issues/mandatory-due-diligence/gesetz/>

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung auf Antrag der SPD-Fraktion: „NRWs Beitrag zu einem Lieferkettengesetz: Faire Produktionsbedingungen für die Vielen schaffen“ vom 25.06.2020

**Dr. Miriam Saage-Maaß,
Vice-Legal Director, European Center for Constitutional and Human Rights**

Ausgangspunkt der Debatte um ein Lieferkettengesetz in Deutschland ist die Umsetzung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Leitprinzipien), die 2011 einstimmig vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden. Die UN Leitprinzipien geben den Konsens der internationalen Staatengemeinschaft wieder, wonach neben Staaten auch Unternehmen verpflichtet sind die Menschenrechte zu respektieren. Während Staaten als originären Völkerrechtssubjekten eine menschenrechtliche Schutzpflicht obliegt und sie zudem verpflichtet sind, Opfern von Menschenrechtsverletzungen, Zugang zu Wiedergutmachung und Rechtsmitteln zu geben, verdeutlichen die UN Leitprinzipien auch die Pflicht von Unternehmen, menschenrechtliche Sorgfalt bezüglich sämtlicher Geschäftstätigkeiten walten zu lassen.

Nicht allein die Zwischenergebnisse des Monitoring Prozesses der deutschen Bundesregierung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Wirtschaft und Menschenrechte verdeutlichen, dass gerade auch deutsche Unternehmen, die UN Leitprinzipien nicht ernst nehmen, geschweige denn die darin beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise umsetzen. Gerade aus meiner Erfahrung als Programmleitung des Bereichs Wirtschaft und Menschenrechte und der Fallarbeit des ECCHR gegen Menschenrechtsverstöße von Unternehmen kann ich bestätigen, dass auch deutsche Unternehmen immer wieder in gravierender Weise an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, diese ermöglichen oder verstärken: Deutsche Technologieunternehmen liefern Überwachungstechnologie an repressive Regime wie die Assad-Regierung in Syrien oder an die türkische Regierung, was oftmals die Verfolgung demokratischer Oppositioneller erheblich verschärft. Auch lassen deutsche Unternehmen Textil- und Elektronikprodukte unter ausbeuterischen Bedingungen produzieren. Selbst in den bis dato seltenen Fällen, in denen es Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen gelingt, vor deutsche Gerichte zu ziehen, begegnen sie hohen Hürden.¹ Neben den prozessualen Hindernissen liegt dies insbesondere daran, dass der Umfang und die Reichweite von Sorgfaltspflichten unklar sind, die Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte entlang der Lieferkette haben.

¹ Für Beispiele, siehe <https://www.ecchr.eu/en/case/kik-paying-the-price-for-clothing-production-in-south-asia/> oder <https://www.ecchr.eu/en/case/the-safety-business-tuev-sueds-role-in-the-brumadinho-dam-failure-in-brazil/>

Mehrere Jahrzehnte lang ist versucht worden, über freiwillige Initiativen und rechtlich unverbindliche Corporate Social Responsibility Maßnahmen die negativen menschenrechtlichen Folgen von Unternehmen in den Griff zu bekommen. Und auch fast 10 Jahre nach Verabschiedung der UN-Leitprinzipien, die deutlich verbindlicher sind als freiwillige CSR-Standards, muss man feststellen, dass allein freiwillige Unternehmensinitiativen nicht ausreichen und vor allem die Betroffenen schwerer Menschenrechtsverletzungen in unerträglicher Weise rechtlos stellen.

EU-Justizkommissar Didier Reynders kündigte für 2021 den Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz (mandatory human rights due diligence law) an. Dieser Vorstoß des EU-Justizkommissars ist unbedingt zu begrüßen, gleichzeitig darf dieser aber der Bundesregierung nicht als Vorwand dienen, auf eine deutsche Regelung zu verzichten. Ganz im Gegenteil: Mit einem ambitionierten Lieferkettengesetz in Deutschland, würde die Bundesregierung die Debatte um Standards auf europäischer Ebene entscheidend prägen. Bisher hat allein Frankreich mit dem „Loi relative au devoir de vigilance des multinationales (Loi de Vigilance)“ eine vergleichbare nationale Regelung. In den Verhandlungen auf EU-Ebene wird dieses Gesetz ausschlaggebende Orientierung bieten und damit den Prozess maßgeblich beeinflussen. Mit einem deutschen Lieferkettengesetz hätte die Bundesregierung eine klarere Verhandlungsposition. Daher sollte Deutschland als stärkste Wirtschaftsnation der EU noch in dieser Legislaturperiode für ein Lieferkettengesetz mit einem glaubhaften Engagement vorangehen, um die Chancen für eine ambitionierte und wirksame europäische Regelung zu erhöhen.

Ein Lieferkettengesetz würde Unternehmen nichts Unmögliches abverlangen, sondern eine der Schwere der drohenden Verletzung und der Größe des Unternehmens angemessene Sorgfalt festschreiben. Unternehmen haften nur dann, wenn sie durch mangelnde Sorgfalt Schäden mitverursachen, die sie hätten vorhersehen und vermeiden können. Nicht alle unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen sind von den im deutschen Recht bestehenden Deliktsgesetzen abgedeckt. Daher ist eine menschenrechtsbasierte Ausweitung der Deliktsgesetze notwendig. Menschenrechte und Umweltschäden sind häufig eng miteinander verbunden. Umweltschäden führen häufig auch zu Verletzungen der Menschenrechte auf Gesundheit, Wasser, Nahrung und einen angemessenen Lebensstandard. ^[1]_{SEP}

Eine gesetzliche Regelung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen muss das Ziel haben, die Beteiligung in Deutschland ansässiger und *tätiger* Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen zu verhindern sowie im Fall eingetretener Verletzungen, den Betroffenen einen Zugang zu deutschen Gerichten zu ermöglichen.

Gesichtspunkte nach welchen ein wirksames Lieferkettengesetz ausgestaltet sein muss, sind im Einzelnen:

I. Persönlicher Anwendungsbereich

Ein Lieferkettengesetz muss alle großen Unternehmen erfassen, die in Deutschland ansässig oder – entgegen des derzeitigen Entwurfs des BMAS – *geschäftstätig* sind. Darüber hinaus muss es auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) gelten, wenn ihre Geschäftstätigkeit besondere Menschen- rechts- oder Umweltrisiken birgt.

1. **Große Unternehmen** iSv 267 III HGB (z.B. mit mehr als 250 Mitarbeitenden und mehr als 40 Millionen Euro Umsatz im Jahr. Der Verweis auf eine andere Unternehmensgröße, namentlich auf Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden wie es der BMAS-Entwurf vorsieht, ist nicht wünschenswert. § 267 HGB bezieht sich auf Kapitalgesellschaften wie die GmbH und die Aktiengesellschaft. Darüber hinaus sollte ein wirksames Lieferkettengesetz den Anwendungsbereich durch den Zusatz „unabhängig von ihrer Rechtsform“ auch auf andere Personengesellschaften erweitern. Dies ist insbesondere relevant, damit auch die offenen Handels- und die Kommanditgesellschaften mitumfasst sind. Denn die Gefährdung von Nachhaltigkeitsbelangen durch Wirtschaftstätigkeiten hängt nicht von der Rechtsform des Unternehmens ab.
2. **KMUs** deren Tätigkeit ein besonderes Risiko für die Menschenrechte oder die Umwelt birgt. Die offene Identifizierung risikobehafteter Branchen sollte sich an der aktuellen Studie zu Risikobranchen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der NACE-Verordnung der Europäischen Union orientieren. Darüber hinaus sollten in der öffentlich einsehbaren Liste weitere Branchen aufgeführt sein, die hohe menschenrechtliche und ökologische Risiken enthalten. Hierzu zählt z.B. auch der Waffen- und Rüstungsgüterhandel. Auch Unternehmen, die Sozialaudits ausführen oder Konformitätsbewertungen ausstellen, gehören angesichts ihrer Rolle, der mangelnden Regulierung und der erfahrungsgemäß hohen Fehler- und Korruptionsanfälligkeit des Sozialaudit-Geschäftes zu einer solchen Hochrisikobranche. Bei der rechtlichen Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im deutschen Recht sollte daher vorgesehen werden, dass das Gesetz auf KMU, die in diesen Branchen tätig sind, Anwendung findet.

II. Sachlicher Anwendungsbereich

Der sachliche Anwendungsbereich eines Lieferkettengesetzes muss sich auf die UN Leitsätze stützen. Diese sehen eine Verantwortlichkeit für Unternehmen bezüglich der Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte vor. Nicht alle Menschenrechte werden typischerweise durch die Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen gefährdet. UN-Leitprinzip 12 nennt die relevanten Normen. Ein Verweis hierauf ist, gerade angesichts des noch unzureichend deutlichen BMAS-Entwurfes, notwendig, denn er trägt zur Rechtsklarheit bei und verhindert Fragmentierung. Ein Lieferkettengesetz muss Unternehmen explizit mindestens zur Achtung der kodifizierten Menschen- und Arbeitsrechtskonventionen verpflichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948);
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966);
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966);
- ILO-Übereinkommen 29 zu Zwangs- und Pflichtarbeit (1930);
- ILO-Übereinkommen 87 zur Vereinigungsfreiheit (1948);
- ILO-Übereinkommen 98 zu Kollektivverhandlungen (1949);
- ILO-Übereinkommen 100 zur Entgeltgleichheit (1951);

- ILO-Übereinkommen 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit (1957);
- ILO-Übereinkommen 111 zur Diskriminierung (1958);
- ILO-Übereinkommen 138 zum Mindestalter (1973);
- ILO-Übereinkommen 182 zu Kinderarbeit (1999).

Abhängig von den Umständen müssen Wirtschaftsunternehmen gegebenenfalls weitere Menschenrechte in Erwägung ziehen. Marginalisierte und diskriminierte Menschen können sich selbst besonders schwer gegen Menschenrechtsbeeinträchtigungen wehren und sind besonders häufig durch Wirtschaftsvorhaben beeinträchtigt. Deshalb sind des Weiteren folgende Abkommen zu berücksichtigen:

- Übereinkommen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (1965); ^[1]_{SEP}
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierungen der Frau (1979);
- ILO-Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker (1989) und UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP, 2007);
- UN-Kinderrechtskonvention (1989) nebst Fakultativprotokollen;
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006). ^[1]_{SEP}

In Gebieten mit bewaffneten Auseinandersetzungen gilt zusätzlich zu den Menschenrechten das humanitäre Völkerrecht. Laut dem „Interpretive Guide zu den UN-Leitprinzipien“ sollen Unternehmen die relevanten völkerrechtlichen Vorgaben in diesen und übrigen Kontexten ebenfalls beachten.

III. Umfang der Sorgfaltspflichten

Die Sorgfaltspflicht ist im deutschen Rechtssystem fest verankert. Wann immer ein unternehmerisches Verhalten zu einer Verletzung von Rechtsgütern führt, muss das Unternehmen dem Geschädigten den Schaden ersetzen, wenn es nicht „die im Verkehr erforderliche Sorgfalt“ zur Vermeidung des Schadens angewandt hatte (§§ 823 Abs. 1, 276 Abs. 2 BGB).

Gesetzliche Anforderungen an den Inhalt der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind dringend nötig, da das bisher geltende Recht den geschäftsleitenden Organen weder deutlich macht, dass eine Sorgfaltspflicht im grenzüberschreitenden Verkehr existiert noch aufzeigt, wie diese aussehen soll und welche Maßnahmen hieran geknüpft sind.

Die Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, bei ihren Geschäften und Geschäftsbeziehungen im Inland wie im Ausland menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt walten zu lassen (entsprechend der UN Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Eine diesbezügliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen muss daher beinhalten:

1. **Grundsatzerklärung** zur Achtung der Menschenrechte: Eine öffentliche Erklärung zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der international anerkannten Menschenrechtsabkommen;
2. **Risikoanalyse**: Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Schutzgüter (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltbelange) müssen vor jeder strategischen Geschäftsentscheidung, mindestens jedoch jährlich, ermittelt, bewertet und priorisiert werden; Dies beinhaltet auch Nachforschungen vor Ort anzustellen, inklusive Konsultationen relevanter Stakeholder (wie beispielsweise **Gewerkschaften**);
3. **Gegenmaßnahmen**: Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen zu verhindern und bereits bestehende zu beenden, abzumildern und wiedergutzumachen; ^[1]_{SEP}
4. **Berichterstattung**: Veröffentlichung der identifizierten Menschenrechtsrisiken und der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen; ^[1]_{SEP}
5. **Unmittelbarer Beschwerdemechanismus**: Unternehmen sollen alleine oder gemeinsam mit anderen Unternehmen der Branche einen Beschwerdemechanismus einrichten, an den sich Betroffene wenden können. ^[1]_{SEP}

Hinsichtlich der Risikoanalyse ist festzustellen, dass alle großen Unternehmen und wohl auch die meisten mittelständischen Unternehmen bereits unternehmensinterne Leitlinien und Verfahren des Risikomanagements implementiert haben. Somit ist dies für Unternehmen möglich, gerade auch für nicht-börsennotierte Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in aller Regel weniger komplex ist und demnach auch geringere Risiko-Analysen erfordert.

Die entstehenden Risiken müssen nach der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, dem Umfang des Schadens, der Bedeutung des Schutzguts und der Reparabilität bewertet werden. Dies stellt eine notwendige Modifikation herkömmlicher Risikoanalysen dar, was in der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ von 2018 gefordert wird.

Der bürokratische Aufwand, für Unternehmen, menschenrechtliche Risiken zu erfassen und angemessen hierauf zu reagieren, hält sich aus meiner Sicht in einem vertretbaren Rahmen, denn es geht nicht um das gekaufte Kupferkabel oder den neu erworbenen PC, den ein Handwerksbetrieb verwendet. Es geht um die typischen Risiken bestimmter Branchen. Beispielsweise:

- Ein Unternehmen baut einen Staudamm in einem Land wie dem Sudan, in dem es kein verwaltungsrechtliches oder anders rechtlich strukturiertes Verfahren zur Berücksichtigung der von Umsiedlung betroffenen Bevölkerung gibt.
- Ein Unternehmen unterhält eine Fabrik in einem Bürgerkriegsgebiet.
- Ein Unternehmen lässt Kleidung in einem Land produzieren, das weltweit die niedrigsten Lohnkosten hat, kein soziales Sicherungssystem hat und dafür bekannt ist, dass Brandschutz und Gebäudesicherheit von staatlichen Behörden nicht kontrolliert werden.

Es geht hierbei vielmehr um die Erkennung naheliegender Risiken, die orts- und branchenkundigen Personen wahrscheinlich erscheinen.

IV. Abhilfemaßnahmen

Sind die Risiken identifiziert muss das Unternehmen in angemessener Art und Weise reagieren.

Die Kriterien, wie solche Abhilfemaßnahmen auszusehen haben, sind an die UN Leitprinzipien angelehnt:

- die **typischerweise zu erwartende Schwere, das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit möglicher Menschenrechtsverletzungen**, der Beeinträchtigung von Arbeitnehmerbelangen und von Umweltschäden: Hier kommen die Ergebnisse der Risikobewertung zum Tragen; ein Gesetz sollte die Unternehmen zu Maßnahmen verpflichten, die im Verhältnis zu den drohenden Schäden stehen. Das bedeutet, dass Unternehmen im Fall von schwerwiegenden und systematischen Risiken für die Menschenrechte, Arbeitnehmer-belange und die Umwelt höhere Anforderungen haben, als wenn nur geringe Risiken bestehen;
- die **länder-, schutzgut- und branchenspezifischen Risiken unter Berücksichtigung systematischer Rechtsverletzungen**: Sind Risiken als landes-, schutzgut- oder branchenspezifisch identifiziert, so sollten die gewählten Maßnahmen eine ebenso weitreichende Wirkung entfalten; der Hinweis auf systematische Rechtsverletzungen stellt klar, dass insbesondere auch Rechtsverletzungen in den Blick genommen werden müssen, die schwerwiegend sind oder strukturelle Ursachen haben und sich mit Präventionsmaß-nahmen abmildern oder abwenden lassen (z. B. Sicherheitsmängel oder permanente Mehrarbeit);
- die **Unmittelbarkeit des Verursachungsbeitrages**: Je unmittelbarer ein Unternehmen zur Verursachung des Schadens beiträgt, umso wirkungsstärker sollten die Gegenmaßnahmen sein;
- die **Nähe zum Schadensereignis**;
- sowie die **Größe des Unternehmens** und das **tatsächliche und wirtschaftliche Einflussvermögen** des Unternehmens auf den/die unmittelbaren Verursacher*innen.

V. Dokumentation

Ein Lieferkettengesetz muss darüber hinaus auch eine unternehmensinterne Dokumentationspflicht und eine Pflicht zur Offenlegung dieses Prozesses sowie der getroffenen Sorgfaltsmaßnahmen statuieren.

Die Dokumentationspflicht ist eine organisatorische Vorkehrung. Ohne sie können die Vorgänge nicht zuverlässig im Unternehmen kommuniziert und die Sorgfaltskonzepte nur schwerlich weiterentwickelt werden. Sie dient auch einzelnen Mitarbeiter*innen als Nachweis, ihren Aufgaben entsprochen zu haben, indem sie etwa auf Missstände, Beschwerden oder Lösungsmöglichkeiten hingewiesen haben. Gleichzeitig weisen Dokumente nach, wann welche Führungspersonen über Vorgänge informiert waren. Die Dokumentationspflicht muss hohen

Ansprüchen genügen, denn sie dient den Unternehmen auch zur Entlastung und bietet rechtsprozessual die Möglichkeiten der Exkulpation.

Damit die Dokumentation die genannten Zwecke erfüllen kann, muss sie sämtliche Schritte der Risikoanalyse abdecken und ersichtlich machen, welche präventiven Vorkehrungen getroffen und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Die einzelnen Schritte, Vorkehrungen und Maßnahmen, ggf. unter Hinweis auf die in Betracht gezogenen Handlungsalternativen, sind vom Unternehmen detailliert darzulegen und zu erläutern.

Wenn die Dokumentationspflicht ausdrücklich im Interesse der von Rechtsverletzungen betroffenen Menschen geregelt wird, können diese im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung gem. § 810 BGB Einsicht in die unternehmerische Dokumentation verlangen.

Darüber hinaus sollte – entsprechend den Anforderungen des französischen Loi de Vigilance – verlangt werden, dass Unternehmen einen öffentlich zugänglichen Sorgfaltsplan erstellen. Dieser sollte alle Elemente der Sorgfalt, insbesondere die identifizierten Risiken, die getroffenen Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Schäden sowie deren Wirkung und ggf. die Wiedergutmachung abbilden. Zudem sollte verlangt werden, dass der Sorgfaltsplan mindestens jährlich zu aktualisieren ist.

Damit Verlass auf die Richtigkeit des Sorgfaltsplans besteht und eine gründliche Erstellung des Sorgfaltsplans gewährleistet ist, sollte ein Lieferkettengesetz regeln, dass der Sorgfaltsplan unter Mitwirkung von Gewerkschaftsvertreter*innen zu erstellen ist und sowohl von einem Geschäftsleitungsorgan als auch von einem*r Betriebsratsvertreter*in zu unterzeichnen ist. Der Sorgfaltsplan sollte auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und einer zuständigen Behörde zur Prüfung zugeleitet werden.

Wenn ein Unternehmen selbständige Prüfdienstleister (Auditor*innen) zwecks Erfüllung seiner Sorgfaltspflicht beauftragt, so sollte es die Auditberichte ebenfalls offenlegen müssen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Audits bereits methodisch erheblichen Einschränkungen unterliegen und in der Realität extrem korruptions- und fehleranfällig sind.

VI. Öffentlich-rechtliche Sanktionen

Für die Wirksamkeit eines Lieferkettengesetzes ist ein effektiver Sanktionsmechanismus von enormer Bedeutung. Die Missachtung der Sorgfaltspflichten (einschließlich der Dokumentations- und Berichtspflicht) muss an öffentlich-rechtliche Sanktionen wie Bußgelder in Höhe von bis zu 10 Prozent des Umsatzes, sowie an den Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren und der Außenwirtschaftsförderung geknüpft werden. Alles andere lässt sich schwerlich rechtfertigen, nicht zuletzt da vornehmlich der deutsche Staat der Pflicht obliegt, Menschenrechte zu wahren. Sind Verletzungen von der unternehmerischen Sorgfaltspflicht festgestellt worden, aber die Außenwirtschaftsförderung von öffentlicher Hand weiterhin möglich, würde dies zu unerträglichen Doppelstandards führen.

Die unvollständige oder nicht rechtzeitige Veröffentlichung eines angemessenen Sorgfaltsplans muss als Ordnungswidrigkeit geahndet werden; Bei entstandenen Schäden sollten Bußgelder umsatzabhängig und in einer Höhe von € 5 bis 10 Mio anfallen. Der Ausschluss von öffentlicher

Auftragsvergabe und Außenwirtschaftsförderung sollte im Wettbewerbsregistergesetz angegeben werden.

Es muss einer Bundesbehörde obliegen, die Sorgfaltspläne gesammelt zu veröffentlichen und risikobasierte Stichprobenprüfungen sowie anlassbezogene Prüfungen durchzuführen. Eine anlassbezogene Prüfung des Sorgfaltsplans muss vor allem auch dann vorgenommen werden, wenn Hinweise Dritter oder Medienberichte auf Unvollständigkeit oder Unzulänglichkeit des Sorgfaltsplans schließen lassen. Bei Bedarf muss es der Bundesbehörde möglich sein, hierzu die unternehmensinterne Dokumentation einzufordern.

Bei Nichteinreichung des Sorgfaltsplans seitens des Unternehmens, ist zunächst die Einreichung anzuordnen. Der eingereichte Sorgfaltsplan ist sodann einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Sollte der Sorgfaltsplan auch nach einmaliger Aufforderung nicht eingereicht worden sein oder der Sorgfaltsplan als unzureichend oder unvollständig qualifiziert werden, so fallen Bußgelder an und der Ausschluss von öffentlicher Auftragsvergabe und Außenwirtschaftsförderung muss geprüft werden.

VII. Zivilrechtliche Haftung

Ein Lieferkettengesetz muss vorsehen, dass Unternehmen gegenüber den Betroffenen auf Schadensersatz haften für Menschenrechtsverletzungen, die durch die Missachtung von Sorgfaltspflichten entstanden sind. Dies bedeutet im Einzelnen:

Eine Haftung für die Verletzung von Leib, Leben, Eigentum und sonstigen Rechten (iSd § 823 BGB) ist nicht ausreichend. Es bedarf der Erweiterung der Schutzgüter um den anerkannten Menschenrechtskatalog. Beispielsweise ist eine Klarstellung, notwendig, dass auch kollektive Land- und Konsultationsrechte betroffener Gemeinden erfasst sein müssen, sowie weitere in den Menschenrechtsinstrumenten abgesicherte Rechte.

Zudem muss eine Haftung für Umweltschäden mitaufgenommen werden, wenn daraus Menschenrechtsverletzung resultieren (z. B. Gesundheitsschäden durch Pestizide).

Zentral für die Etablierung einer solchen Haftung ist die Anordnung der Beweislastumkehr. Eine Beweislasteichterung oder -umkehr für Kläger wird ist derzeit im Entwurf gar nicht vorgesehen. Im Gegenteil wird explizit auf die bestehende Beweislast der Kläger*innen hingewiesen. Dies wird den Kräfteverhältnissen und dem Zugang zu notwendigen Informationen in solchen Konstellationen nicht im Geringsten gerecht. Häufig ist beispielsweise der Zugang zu interner Unternehmenskommunikation erforderlich um den Beweis zu führen. Wie auch in anderen ähnlich gelagerten Konstellationen ist eine Beweislasteichterung oder -umkehr daher unbedingt erforderlich, um das Instrument der zivilrechtlichen Haftung nicht von vornherein aussichtslos zu gestalten.

Es muss ausreichen, dass der Vortrag der Betroffenen eine Verantwortung des Unternehmens nahelegt. Sodann muss das Unternehmen beweisen, dass der entstandene Schaden nicht vorhersehbar und vermeidbar war.

Wenn den Geschädigten der Nachweis, dass ein Schaden in der Wertschöpfungskette des besagten Unternehmens entstanden ist, gelingt, kann und sollte davon ausgegangen werden, dass der Schaden durch einen schuldhaften Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht entstanden ist. Das Unternehmen kann sich sodann mit dem Nachweis exkulpiert, dass der Schaden anhand

einer Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen nicht hätte vorhergesehen bzw. verhindert werden können. Das Verschulden wird damit widerleglich vermutet. Damit hat das Unternehmen mehrere Möglichkeiten, sich von einer Haftung zu befreien, trägt aber insoweit jeweils die Darlegungs- und Beweislast:

- Das Unternehmen kann den Gegenbeweis antreten, dass es – entgegen den Beweisen der Geschädigten – nicht über eine Wertschöpfungskette mit dem Schaden verknüpft ist;
- Das Unternehmen kann darlegen und beweisen, dass es seine Sorgfaltspflicht ordnungsgemäß erfüllt hat;
- Das Unternehmen kann darlegen und beweisen, dass die Schädigung auch bei ordnungsgemäßer Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen nicht hätte vermieden werden können.

Mit dieser (widerleglichen) Vermutung des Verschuldens von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten würde der Gesetzgeber eine Beweislastverteilung klar so regeln, wie sie vom Bundesgerichtshof und Teilen der Literatur heute bereits annähernd vorgezeichnet wird. Der schadensersatzrechtliche Regulierungsvorschlag ist im Einzelnen dem Gutachten der Initiative Lieferkettengesetz zu entnehmen (S. 60 ff.).

Eine etwaige Safe-Harbor-Möglichkeiten für Unternehmen generell abzulehnen sind. Der hierdurch vorgesehene generelle Ausschluss unternehmerischer Haftung trotz Fahrlässigkeit wird nicht den Interessen der Betroffenen gerecht. Zudem steht ein solcher Haftungsausschluss konträr zum erklärten Ziel des Gesetzes, Menschen- und Arbeitsrechte in Lieferketten zu wahren. Eine Safe-Harbor-Möglichkeit öffnet Tür und Tor für die Möglichkeit der Zertifizierung durch profitorientierte Unternehmen. Dies hat in der Vergangenheit gerade nicht zu menschenrechtskonformem Handeln geführt, sondern lediglich dem Unternehmen gedient, rechtliche Verantwortlichkeiten zu verwischen.²

VII. Anwendbares Recht

Aufgrund der Extraterritorialität der Problematik muss ein Lieferkettengesetz regeln, dass es auch für Fälle gilt, in denen nach internationalem Privatrecht ausländisches Recht anzuwenden wäre.

Der ganze Gesetzesvorschlag ist daher als Eingriffsnorm im Sinne des internationalen Privatrechts auszugestalten.

Bisher führt die Rom-II-Verordnung der EU bei der Frage, wessen Staates Recht Zivilgerichte bei Auslandssachverhalten anzuwenden haben, zu nicht befriedigenden und unklaren Ergebnissen: Grundsätzlich ist das Recht am Ort des Schadenseintritts anzuwenden (Art. 4 Abs.

² Für einen Überblick siehe: <https://www.ecchr.eu/en/publication/liability-of-social-auditors-in-the-textile-industry/> sowie <http://speri.dept.shef.ac.uk/wp-content/uploads/2018/11/Global-Brief-1-Ethical-Audits-and-the-Supply-Chains-of-Global-Corporations.pdf>.

1 Rom-II- VO), es sei denn, der konkrete Sachverhalt hat zu einem anderen Staat eine „wesentlich engere Verbindung“ (Art. 4 Abs. 3 Rom II-VO) oder – nur in Fällen von Umweltschäden – die Kläger*innen wählen das Recht des Staates, von dem aus der Schaden verursacht worden ist (Art. 7 Rom-II-VO). Im Rahmen des (grundsätzlich also ausländischen) anzuwendenden Rechts haben die Gerichte gem. Art. 17 Rom-II-VO deutsche Sicherheits- und Verhaltensregeln „zu berücksichtigen“; zu diesen Sicherheits- und Verhaltensregeln können auch Sorgfaltspflichten wie die hier diskutierten zählen. Allerdings bietet die bloße richterliche „Berücksichtigung“ von Sorgfaltspflichten den Betroffenen weniger Rechtsschutz als ihre Anwendung.

Abweichend von den Grundregeln der Rom-II-VO sind nationale Rechtsvorschriften dann vorrangig anzuwenden, wenn in ihnen eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung zum Ausdruck kommt, die so wichtig ist, dass die Vorschriften auch den konkret zu entscheidenden ausländischen Sachverhalt zwingend regeln sollen (Art. 16 Rom-II-VO). Der EuGH hat entschieden, dass das angerufene Gericht „auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse des Wortlauts, der allgemeinen Systematik, des Telos sowie des Entstehungszusammenhangs dieser Norm festzustellen hat, dass ihr in der innerstaatlichen Rechtsordnung eine derartige Bedeutung zukommt, dass „ein Abweichen“ von dem gem. Art. 4 Rom-II-VO anwendbaren Recht als gerechtfertigt erscheint.“ Je größer das öffentliche Interesse an einer zwingenden Anwendung der Vorschrift, umso eher ist die Verdrängung des gem. Art. 4 Rom-II-VO zur Anwendung berufenen Rechts gerechtfertigt. Der Gesetzgeber sollte daher zumindest in der Gesetzesbegründung deutlich zum Ausdruck bringen, dass ein Lieferkettengesetz einschließlich der Sorgfaltspflicht und Haftungsnorm gerade in Fällen der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit von Unternehmen gelten soll, in denen bisher grundsätzlich allein ausländisches Recht maßgeblich ist. Damit richten sich sowohl Fragen der Rechtsgutsverletzung und des Verschuldens als auch der Beweislast nach dem Lieferkettengesetz. Eine Aufspaltung des Haftungstatbestands in verschiedene Rechtsfragen, die nach unterschiedlichen Rechtsordnungen zu beurteilen sind (sog. Dépeçage), wird damit vermieden. Das erleichtert und beschleunigt die Fallbearbeitung durch deutsche Zivilgerichte.

Angefügte Publikationen:

Initiative Lieferkettengesetz, Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes, 2020.

Terwindt / Saage-Maaß, Haftung von Sozialauditoren in der Textilindustrie, 2016.

Müller-Hoff / Saage-Maaß, So wird's gemacht – Fallstudien zur Machbarkeit menschenrechtlicher Sorgfalt in Unternehmen, 2020.

Menschenrechte vor Profit: So wird's gemacht

Fallstudien zur Machbarkeit
menschenrechtlicher
Sorgfaltspflichten von Unternehmen

ECCHR

EUROPEAN CENTER
FOR CONSTITUTIONAL
AND HUMAN RIGHTS

**MENSCHENRECHTE VOR PROFIT:
SO WIRD'S GEMACHT**

**FALLSTUDIEN ZUR MACHBARKEIT
MENSCHENRECHTLICHER
SORGFALTPFLICHTEN VON
UNTERNEHMEN**



**SIE FINDEN DIE ARBEIT DES ECCHR WICHTIG?
DANN UNTERSTÜTZEN SIE UNS BITTE MIT IHRER SPENDE.**

Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie unseren Kampf für eine solidarische Welt frei von Folter, Unterdrückung und Ausbeutung.

ECCHR.EU/SPENDEN

BANKVERBINDUNG

INHABER	ECCHR
BANK	BERLINER VOLKSBANK
IBAN	DE77 100 90000 885360 7011
BIC	BEVODEBB

INHALT

Einleitung

P. 123

I.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht: Definition und Charakteristik

P. 123

II.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Praxis: Fallstudien

P. 123

FALL 1

KiK—Globale Lieferketten in der Textilindustrie

P. 123

FALL 2

Nestlé—Wirtschaften im Kontext bewaffneter Konflikte

P. 123

FALL 3

Lahmeyer International—Klein- und mittelständische Unternehmen in Hochrisikosektoren und -gebieten

P. 123

III.

Schlussfolgerungen

P. 123

IV.

Ausblick

P. 123

Einleitung

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sind zunehmend im Fokus multinationaler Unternehmen. Der internationale Trend geht hin zu einer verbindlichen Regulierung menschenrechtlicher Pflichten, die nicht allein auf Freiwilligkeit basiert. In den letzten zehn Jahren haben verschiedene Jurisdiktionen entsprechende Gesetze verabschiedet: die USA (*Dodd-Frank-Act* zu Berichtspflichten bezüglich Konfliktmineralien in Lieferketten, 2010), Kalifornien (*Transparency in Supply Chains Act*, 2013), das Vereinigte Königreich (*Modern Slavery Act*, 2015), die Europäische Union (CSR-Berichtspflichten-Richtlinie von 2014, Konfliktmineralien-Verordnung von 2017), Frankreich (*Loi de vigilance*, 2017), Australien (*Modern Slavery Act*, 2018), die Niederlande (*Wet Zorgplicht Kinderarbeid*, 2019). Und in der Schweiz schreitet eine eidgenössische Konzernverantwortungsinitiative voran.

Auch in Deutschland hat die Diskussion um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen, oder auch *human rights due diligence*, Fahrt aufgenommen. Seit September 2019 fordert die Initiative Lieferkettengesetz, ein Bündnis aus mehr als 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen, ein Gesetz zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Ziel ist es, deutsche und in Deutschland tätige Unternehmen mit verbindlichen Regelungen zu verantwortungsvollem Wirtschaften zu verpflichten, menschenrechtlichen Risiken in Lieferketten vorzubeugen und Unternehmen für Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards haftbar zu machen. Außerdem soll ein solches Gesetz die Position der Betroffenen stärken und ihnen den Zugang zum Recht erleichtern, damit sie auch gerichtlich Abhilfe einfordern können. Aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit ist ein erster Entwurf eines Wertschöpfungskettengesetzes bekannt geworden.¹ Zudem sprechen sich immer mehr Unternehmen für eine gesetzliche Regelung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten aus, nicht zuletzt weil sie Wettbewerbsgleichheit und Rechtssicherheit fordern.²

Diese Diskussionen stehen im Kontext der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) von 2016.³ Darin und auch nach der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung von 2017 ist für 2020 eine Evaluierung vorgesehen, ob ausreichend viele Unternehmen freiwillig ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrnehmen. Ist dies nicht der Fall, eröffnen der NAP und der Koalitionsvertrag die Möglichkeit einer gesetzlichen Regulierung. Da die Kriterien für die Evaluierung jedoch so stark verwässert wurden und kein aussagekräftiges Ergebnis zu erwarten ist, fordert die Initiative Lieferkettengesetz auch unabhängig vom Ergebnis der NAP-Evaluation ein Gesetz zu den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.⁴ Mit *Menschenrechte vor Profit: So wird's gemacht* soll am Beispiel realer Fälle

dargestellt werden, wie Unternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umsetzen können. Die Betrachtung konkreter Einzelfälle soll die menschenrechtliche Perspektive schärfen und einen Sinn für das Notwendige und das Machbare fördern. Dies soll die Debatte um ein deutsches Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht mit sachlichen Argumenten bereichern.

Die Studie entstand aus der juristischen Fallarbeit der beiden Autorinnen aus dem Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, insbesondere auch an den hier behandelten Fällen, der engen Zusammenarbeit mit Betroffenen sowie dem Austausch mit Unternehmensvertreter*innen. Anhand konkreter Situationen zeigen die Autorinnen verschiedene Handlungsoptionen für Unternehmen auf und begegnen damit dem häufigen Einwand, dass Anforderungen an eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht deutsche Unternehmen überfordern und einen unzulässigen Wettbewerbsnachteil darstellen.

Die folgenden Fallbeispiele⁵ liegen teilweise schon einige Jahre zurück, wurden jedoch ausgewählt, weil sie gut recherchierte und dokumentierte Fälle betreffen, für die deutsche Industrie typische Risikobereiche oder Sektoren repräsentieren und häufige Merkmale mangelhafter menschenrechtlicher Sorgfaltspflichterfüllung aufweisen.

KiK – Globale Lieferketten in der Textilindustrie: 2012 starben bei einem Fabrikbrand in Karatschi (Pakistan) 258 Menschen, 32 weitere wurden verletzt. Die deutsche KiK Textilien und Non-Food GmbH war langjähriger Hauptkunde der Fabrik und – so argumentierten die Kläger*innen – konnte dadurch erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen vor Ort sowie Preise und Lieferzeiten ausüben. Eine Schadensersatzklage gegen KiK aus dem Jahr 2015 wurde 2019 in erster Instanz wegen Verjährung abgewiesen. Das Berufungsverfahren wurde wegen der Ablehnung der Prozesskostenhilfe nicht angestrengt.

Nestlé – Wirtschaften im Kontext bewaffneter Konflikte: Luciano Romero, Gewerkschafter und ehemaliger Mitarbeiter der kolumbianischen Nestlé-Tochter Cicolac, wurde 2005 von Paramilitärs ermordet. Auf die zahlreichen vorangegangenen Morddrohungen reagierten Cicolac und auch die Schweizer Konzernmutter Nestlé nicht mit Schutzmaßnahmen. Stattdessen soll das lokale Management Romero und andere Gewerkschafter öffentlich fälschlich als Guerrillakämpfer verleumdet haben. Nach einer Strafanzeige im Jahr 2012 gegen Nestlé und mehrere Nestlé-Direktoren wurde die Aufnahme von Ermittlungen 2014 wegen Verjährung in letzter Instanz abgelehnt.

Lahmeyer International – Klein- und mittelständische Unternehmen in Hochrisikosektoren und -gebieten: Nach der Fertigstellung des Merowe-Staudamms im Norden Sudans, für den die Lahmeyer International GmbH die Bauleitung übernommen hatte, wurden 2008 mehr als 4.700 Familien aus ihren Häusern geflutet, weil sie mit der Regierung vor der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Staudammes zu keiner Einigung über ihre Umsiedlung gekommen waren. Betroffene reichten 2010 eine Strafanzeige gegen Mitglieder des Unternehmens ein, die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main stellte das Verfahren 2016 ein.

¹ www.die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/SorgfaltGesetzentwurf.pdf (9. Oktober 2019).

² Eine Liste großer Unternehmen und Verbände, die in öffentlichen Stellungnahmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten befürworten, ist unter www.business-humanrights.org/en/list-of-large-businesses-associations-with-public-statements-endorsements-in-support-of-human-rights-due-diligence-regulation zu finden.

³ www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf (9. Oktober 2019).

⁴ www.forum-menschenrechte.de/stellungnahmen-zum-nap-wirtschaft-und-menschenrechte/ (9. Oktober 2019).

⁵ Einer der Fälle betrifft kein deutsches, sondern das schweizerische Unternehmen Nestlé. Der Fall wurde hier aufgenommen, weil er auch für die deutsche Situation instruktiv, und die relevante Rechtslage in beiden Ländern ähnlich ist.

I. Menschenrechtliche Sorgfalt: Definition und Charakteristik

Das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfalt erweitert das klassische Verständnis von unternehmerischer Sorgfalt. Im unternehmerischen Risikomanagement ist *Sorgfalt* die Antwort auf Risiken für das Unternehmen und seine Inhaber- sowie Anteilseigner*innen. Risiken meinen hier vor allem mögliche negative Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Das Konzept der *menschenrechtlichen Sorgfalt* wurde besonders von den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles for Business and Human Rights, UNGP)⁶ von 2011 geprägt. Anders als der beschriebene unternehmerische Sorgfaltsbegriff bezieht sich die menschenrechtliche Sorgfalt im Sinne der UNGP auf Menschenrechtsrisiken im und außerhalb des Unternehmens, die nicht unbedingt erhebliche Nachteile für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erwarten lassen. Die Leitprinzipien definieren menschenrechtliche Sorgfalt von Unternehmen als eine Methode, „[u]m ihre nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen zu ermitteln, zu verhüten und zu mildern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie ihnen begegnen“. Gemeint sind hier solche Auswirkungen „die das Wirtschaftsunternehmen durch seine eigene Tätigkeit unter Umständen verursacht oder zu denen es beiträgt oder die infolge seiner Geschäftsbeziehungen mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind“ (Leitprinzip Nr. 17, lit a).

Die UN-Leitprinzipien schlagen vor, dass im Zentrum eines effektiven menschenrechtlichen Risikomanagements die menschenrechtliche Sorgfalt steht, die wiederum flankiert wird durch eine Grundsatzverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte auf höchster Leitungsebene einerseits und Wiedergutmachung andererseits (Leitprinzip Nr. 15).⁷

Die UN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte kommt in einem Bericht von 2018 zu dem Schluss, dass Unternehmen häufig noch nicht den notwendigen Perspektivwechsel eines menschenrechtlichen Ansatzes in der Risikoprüfung vollziehen. Bei ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung berücksichtigen sie deshalb nur unzureichend die Rechte der potenziell betroffenen Menschen im Wertschöpfungsprozess.⁸ Die UNGP zielen jedoch genau hierauf ab: In globalen Wertschöpfungsketten werden häufig Menschenrechte verletzt und die Umwelt geschädigt, ohne dass das Unternehmen am anderen Ende der Lieferkette in Deutschland Lieferausfälle und Reputationsschäden befürchten muss. Die UN-Leitprinzipien schlagen vor, dass im Zentrum eines effektiven menschenrechtlichen Risikomanagements die menschenrechtliche Sorgfalt steht, die wiederum flankiert wird durch eine Grundsatzverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte auf höchster Leitungsebene einerseits und Wiedergutmachung andererseits (Leitprinzip Nr. 15).

⁶ www.skmr.ch/cms/upload/pdf/140522_leitprinzipien_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf (9. Oktober 2019).

⁷ Da diese Rahmenverpflichtungen nicht im Fokus der Broschüre stehen, hier der Hinweis auf die praktischen Hinweise in OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), www.oecd.org/investment/duel-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm (9. Oktober 2019), Kapitel II.1 und II.6., sowie Annex Q. 14–18 und Q. 48–54.

⁸ Report of the Working Group on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, 16 July 2018, A/73/163, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N18/224/87/pdf/N1822487.pdf?OpenElement> (9. Oktober 2019), S. 8.

DAS VERHÄLTNISS VON SORGFALT UND HAFTUNG

Zur Frage, in welchem Verhältnis menschenrechtliche Sorgfalt und eine rechtliche Haftung von Unternehmen zueinander stehen, führt die Kommentierung zu den UN-Leitprinzipien aus: „Die Ausübung von Sorgfalt⁹ auf dem Gebiet der Menschenrechte sollte Wirtschaftsunternehmen dabei helfen, dem Risiko gegen sie vorgebrachter Rechtsansprüche zu begegnen, indem sie nachweisen, dass sie alle angemessenen Maßnahmen ergriffen haben, um ihre eigene Beteiligung an mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Wirtschaftsunternehmen, die eine solche Sorgfalt walten lassen, sollten indessen nicht annehmen, dass dies allein sie automatisch und vollständig von der Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen befreit, die sie verursacht oder zu denen sie beigetragen haben.“¹⁰ Etwa im Falle von verschuldensunabhängiger Haftung, z.B. Produkthaftung, kann die angemessene Sorgfalt nicht vor Haftung schützen, sie reduziert aber das Risiko, dass überhaupt ein Schadensfall eintritt.

Die wesentliche Bedeutung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt also darin, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der Personen, die mit Aktivitäten des Unternehmens in Berührung kommen, vorherzusehen, zu verhüten, zu vermindern oder zu beenden.

Die folgenden Erklärungen geben einen kurzen Überblick über das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfalt. Sie wollen nicht die theoretischen Grundlagen vollständig darstellen, sondern nur die Einordnung der anschließenden Falldiskussionen erleichtern.¹¹

DER MENSCHENRECHTLICHE RISIKOMANAGEMENT-ZYKLUS, SCHRITT FÜR SCHRITT

Die menschenrechtliche Sorgfalt nach den UN-Leitprinzipien besteht aus vier – aus dem allgemeinen Risikomanagement-Zyklus bekannten¹² – Elementen:

- 1 Folgenabschätzung (Leitprinzip Nr. 18)
- 2 Maßnahmen (Leitprinzip Nr. 19)
- 3 Wirkungsprüfung (Leitprinzip Nr. 20)
- 4 Berichterstattung (Leitprinzip Nr. 21)

In der Praxis geht es hierbei nicht um einen linearen Prozess, sondern um einen kontinuierlichen Management-Kreislauf, in dem verschiedene Schritte zugleich und in Wechselwirkung zueinander stattfinden können. Im Übrigen verweisen bereits die Leitprinzipien darauf, dass zwar alle Unternehmen eine eigene menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf alle erdenklichen Menschenrechte haben. Was im konkreten Einzelfall ein Unternehmen notwendigerweise leisten muss, hängt jedoch von der Schwere und Wahrscheinlichkeit der drohenden Menschenrechtsverletzung ab sowie von der Größe des Unternehmens und seinen Einflussmöglichkeiten (*leverage*).

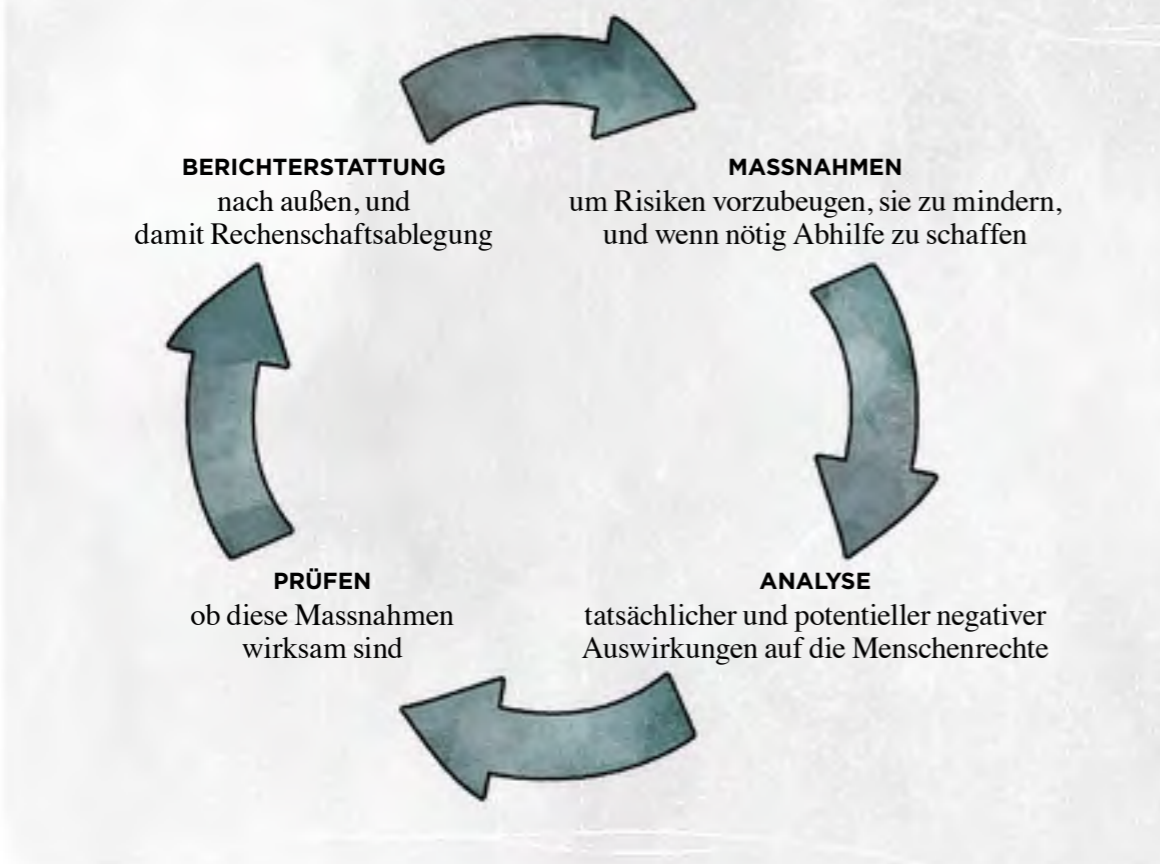
⁹ Den Autorinnen erscheint die passendere Übersetzung für (*human rights*) *due diligence* in diesem Kontext (menschenrechtliche) Sorgfalt. Die Pflicht zur Ausübung der Sorgfalt ergibt sich aus einem weiteren Rechtssetzungsakt.

¹⁰ Kommentierung zu UNGP-Leitprinzip Nr. 17.

¹¹ Empfehlenswerte Grundsatzdarstellungen sind insbesondere im kommentierten Text der Leitlinien selbst, sowie in „The Corporate Responsibility to Respect Human Rights: An Interpretive Guide 2012“ zu finden. Dieser und weitere Materialien stehen zum Download bereit unter: www.ohchr.org/EN/Issues/Business/Pages/Tools.aspx (9. Oktober 2019).

¹² Große Unternehmen verwenden beispielsweise Risikomanagementstandards wie IDW PS 981 oder ISO 31000, die auf den PDCA-Zyklus aufbauen, aber deutlich komplexer sind.

MANAGEMENTZYKLUS MENSCHENRECHTLICHER SORGFALT



SCHRITT EINS: FOLGENABSCHÄTZUNG

Der erste Schritt hin zu einer menschenrechtlichen Sorgfalt ist die Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit (Leitprinzip Nr. 18). So kann ein Unternehmen

- den spezifischen Kontext seiner Aktivität und dessen spezifisches Risikopotenzial verstehen;
- je nach Komplexität der zu analysierenden Situation unabhängige Expert*innen zu Rate ziehen (Kommentierung zu Leitprinzip Nr. 19);
- alle Personengruppen, deren Menschenrechte negativ betroffen sein könnten, und die spezifisch bedrohten Rechte identifizieren;
- Betroffene direkt konsultieren und dabei aktiv Verständigungshürden abbauen. Wenn dies nicht möglich ist, sollten sie andere glaubwürdige und kompetente Quellen der Zivilgesellschaft konsultieren, darunter Menschenrechtsverteidiger*innen und Gewerkschafter*innen;
- insbesondere prüfen, ob und wie Auswirkungen auf Menschen verschiedenen Geschlechts, sowie auf besonders verletzbare und marginalisierte Gruppen unterschiedlich sind.¹³

¹³ Beachte hierzu die sehr praxisorientierten Hinweise der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex Q2. Im Übrigen sind die folgenden Anleitungen für effektive Kommunikation hervorzuheben: Nomo Gaia (<http://nomogaia.org/tools/>). Einen Überblick bietet INEF unter www.inef.uni-due.de/media/hamm_scheper_hria.pdf (9. Oktober 2019).

SCHRITT ZWEI: MASSNAHMEN

Der logische nächste Schritt ist es, die Erkenntnisse aus der Folgenabschätzung in die Arbeit zu integrieren und verantwortliche Stellen im Unternehmen zu benennen, die entsprechende Maßnahmen ergreifen. Je nach Art der Maßnahme kann die Umsetzung in der Personal- oder Rechtsabteilung angesiedelt sein, aber auch etwa im Einkauf oder der Kommunikationsabteilung.¹⁴ Gemäß Leitprinzip Nr. 19 und seiner Kommentierung bedeutet dies, dass ein Unternehmen

- eine horizontale Integration betreibt, indem es Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen angemessen zuweist, angemessene Mittel zur Verfügung stellt und die notwendigen Aufsichtspflichten definiert;
- Maßnahmen ergreift, die in Bezug auf den Beteiligungsgrad und die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens angemessen sind;
- potenzielle negative Auswirkungen – bzw. seinen Beitrag dazu – verhütet oder mildert;
- tatsächliche negative Auswirkungen – bzw. seinen Beitrag dazu – beendet und sich aktiv um Wiedergutmachung¹⁵ bemüht;
- wo es über Menschenrechtsverletzungen mit seinen Geschäftspartnern in Verbindung steht, seine Einflussmöglichkeiten auf diese zur Verhütung, Abmilderung, Beendigung und Wiedergutmachung geltend machen; wenn es keine hinreichenden Einflussmöglichkeiten hat, sollte es solche aufbauen oder, wo dies nicht möglich ist, die Beendigung der Geschäftsbeziehung erwägen.

SCHRITT DREI: WIRKUNGSPRÜFUNG

Eine Maßnahme ohne genaues Verständnis ihrer Wirkung ist wertlos. Daher ist die Wirkungsprüfung fester Bestandteil des Risikomanagements. Die unter Schritt eins und zwei genannten Standards sind auch hier von Bedeutung. Zur Ermittlung von Wirkungen gelten die unter Schritt eins genannten Qualitätsstandards. Wo Maßnahmen angepasst werden müssen, gelten die unter Schritt zwei entwickelten Standards. Dies zeigt, wie die verschiedenen Elemente des Risikomanagements miteinander in Wechselwirkung stehen.

¹⁴ Eine komplette Übersicht aller denkbar involvierten Abteilungen bietet die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex Q. 16.

¹⁵ UNGP-Leitprinzip Nr. 22.

Gemäß der UN-Leitprinzipien sollte ein Unternehmen zur Wirkungsprüfung

- geeignete Indikatoren bestimmen, wobei auch technische Normen oder internationale Standards nutzbar sind. Die gesammelten Daten sollten in Bezug auf Geschlecht und Zugehörigkeit zu vulnerablen oder marginalisierten Gruppen aufgeschlüsselt sein;
- wie in Schritt eins Betroffene und relevante Stakeholder konsultieren;
- Beschwerdemechanismen als Instrument nutzen, um direkte Rückmeldung über die Wirkung getroffener Maßnahmen zu erhalten;
- die Aufsicht über die Wirkungsprüfung auf der obersten Leitungsebene verankern, um sicherzustellen, dass Erkenntnisse umgesetzt werden und das Sorgfaltsmanagement kontinuierlich verbessert wird.¹⁶

SCHRITT VIER: BERICHTERSTATTUNG

Zum Zwecke der Transparenz und der Rechenschaft sollte ein Unternehmen nach außen über die oben genannten Schritte kommunizieren. Diese Kommunikation muss nicht öffentlich sein und keiner bestimmten Form folgen, sollte aber auch nicht so abstrakt sein, dass sie ihren Zweck – die Rechenschaftslegung – nicht mehr erfüllen kann. Die Unternehmenskommunikation im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfalt sollte

- dem Zielpublikum effektiv zugänglich sein, insbesondere denjenigen, die als Betroffene, Stakeholder oder Interessierte im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert wurden oder die selbst ihre Betroffenheit oder ihr Interesse bekundet haben;¹⁷
- konkret genug sein, um die Angemessenheit einer Maßnahme auf eine spezifische negative Auswirkung beurteilen zu können;
- bei schweren Auswirkungen formell und öffentlich erfolgen, da hier ein öffentliches Interesse besteht;
- keine Risiken für Angestellte und Stakeholder und für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen.

¹⁶ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex Q.4.

¹⁷ „The Corporate Responsibility to Respect Human Rights: An Interpretive Guide 2012“, www.ohchr.org/Documents/Issues/Business/RtRInterpretativeGuide.pdf (9. Oktober 2019), S.59.

II. Menschenrechtliche Sorgfalt in der Praxis: Fallstudien

Fall 1 KiK: Globale Lieferketten in der Textilindustrie

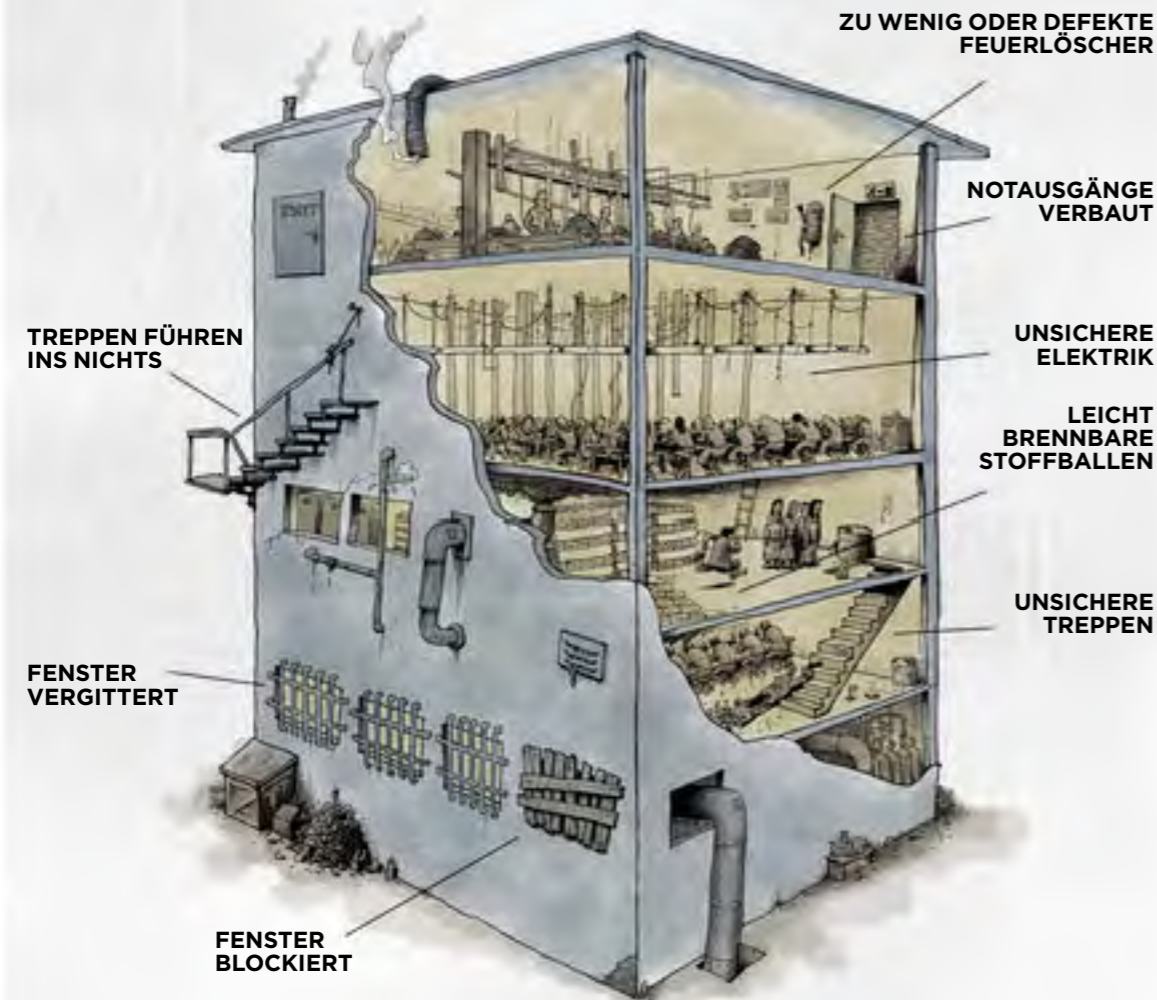
Der Fall KiK ist beispielhaft für die menschenrechtlichen Herausforderungen, die sich bei der Auslagerung der Produktion ergeben. Dadurch können zwar Kosten eingespart werden, zugleich wird aber die Kontrolle von menschenrechtlichen Qualitätsstandards erschwert. Das Risikomanagement eines Unternehmens muss sich daran anpassen und sich „globalisieren“, also die Bedingungen an den Produktionsstandorten im Ausland miteinbeziehen.

Der tödliche Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi (Pakistan) am 11. September 2012 tötete 258 Menschen, weitere 32 wurden verletzt. Viele der Fabrikfenster waren verriegelt, Notausgänge waren verschlossen und das Gebäude hatte nur einen ungehinderten Ausgang. Wenige Wochen vor dem Brand hatte das italienische Unternehmen RINA Services S.p.A. dem Werk mutmaßlich abweichend von den tatsächlichen Gegebenheiten ein SA 8000-Zertifikat erteilt, das angemessene Arbeitsstandards einschließlich Gesundheit und Sicherheit bestätigen soll. Der deutsche Discounter KiK Textilien und Non-Food GmbH war nach eigenem Bekunden der Hauptkunde der Fabrik.

Der Fabrikbrand war nur die Spitze des Eisbergs der allgegenwärtigen unmenschlichen Arbeitsbedingungen, unter denen Arbeiter*innen Textilien für den europäischen Markt herstellen: Niedrige Löhne, übermäßige Überstunden an sechs oder sieben Tagen pro Woche, Missbrauch und Diskriminierung am Arbeitsplatz, schwere Arbeitsunfälle und die Unterdrückung von Gewerkschaften gehören für Millionen von Industriearbeiter*innen in Süd- und Ostasien zum Alltag.

Der Brand ereignete sich ein gutes Jahr nach der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Das Unternehmen hätte also bereits menschenrechtliche Risiken analysieren und Abhilfemaßnahmen nach den UN-Leitprinzipien ergreifen können. Wie die zivilrechtliche Klage gegen KiK vor dem Landgericht Dortmund zeigt, läuft ein Unternehmen Gefahr, für die mutmaßliche Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen in Textilizulieferbetrieben auch zivilrechtlich verklagt zu werden.

MANGELNDER BRANDSCHUTZ IM FALL KIK



SCHRITT EINS: RISIKOANALYSE

Die sektortypischen menschenrechtlichen Risiken der Textilindustrie in Südasien sind grundsätzlich bekannt: niedrige Löhne, übermäßige Überstunden, Missbrauch und Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie lebensbedrohliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, insbesondere im Bereich der Brand- und Gebäudesicherheit. Die Arbeit von Gewerkschaften wird in vielen Ländern Südasiens durch staatliche Institutionen und Arbeitgeber*innen unterdrückt. In Deutschland ansässige Unternehmen produzieren im Ausland meist nicht über Tochterunternehmen, sondern über Zulieferbetriebe. Dadurch können sie, in der Sprache der UN-Leitprinzipien, über ihre Geschäftstätigkeit in unmittelbarer Verbindung mit menschenrechtlichen Auswirkungen stehen. Man kann argumentieren, dass KiK durch die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Ali Enterprises dazu beigetragen hat, dass dort überhaupt unter prekären Bedingungen produziert wurde. Durch das Unterlassen angemessener Kontrollen ist KiK für die Feuerkatastrophe mitverantwortlich.

Menschenrechtliche Risikoanalysen können auf bereits existierenden Prüfungen aufbauen und diese ergänzen, wie zum Beispiel Arbeitsinspektionen, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Antikorruptions-Berichte.¹⁸ Aufgrund der gut zugänglichen Informationslage zu den menschenrechtlichen Risiken in der Textilbranche kann ein Unternehmen seine Risikoanalyse schnell auf die genannten Risikobereiche fokussieren. Eine solche Analyse sollte aber auch spezifisch ausweisen, ob ein erhöhtes Risiko besteht, zu menschenrechtsverletzenden Praktiken in den konkreten Zulieferbetrieben beizutragen, sie zu erleichtern oder anzuregen. Hier sind insbesondere die Einkaufspraktiken und andere Aspekte des Geschäftsmodells des Unternehmens darauf zu prüfen, ob sich spezielle Risiken ergeben.¹⁹

In einem ersten Schritt sollten alle Zulieferbetriebe erfasst werden, die in den beschriebenen Risikobereich fallen. In einem zweiten Schritt muss ein Unternehmen die konkrete Risikolage in den Zulieferbetrieben untersuchen. Hier sollten Unternehmen, mit denen langfristige und intensive Geschäftsbeziehungen unterhalten werden – wie hier mit Ali Enterprises – prioritär behandelt werden. In der Textilbranche werden hierzu üblicherweise Prüfunternehmen mit sogenannten Sozialaudits beauftragt, also einer Prüfung von beispielsweise Arbeits- und Sicherheitsstandards. Auch im vorliegenden Fall versuchte KiK, menschenrechtliche Risiken unter anderem durch den Einsatz von Sozialaudits zu analysieren und zu steuern. Nachweislich sind Sozialaudits jedoch methodologisch erheblich eingeschränkt und zudem fehleranfällig.²⁰

¹⁸ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex, Q.23.

¹⁹ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector, *OECD Publishing*, Paris (2018), www.dx.doi.org/10.1787/9789264290587-en (9. Oktober 2019), S.51 ff, 73 f.

²⁰ LeBaron, Lister: „Benchmarking global supply chains: The power of the ‘ethical audit’ regime“, *Review of International Studies* 41 (2015), S.905–924; Locke, Kochan, Romis und Qin: „Beyond corporate codes of conduct: Work organization and labour standards at Nike’s suppliers“, *International Labour Review* 146/1-2 (2007), S.21–40.

Audits sind ein Diagnoseinstrument, das Risiken *identifizieren*, aber nicht *reduzieren* kann.

- Sie tragen einen inhärenten Interessenkonflikt in sich, wenn sie von einem beteiligten Unternehmen bestellt und bezahlt werden.
- Sie behandeln nur eine begrenzte Auswahl von Themen mit leicht messbaren Indikatoren, wie zum Beispiel Kinderarbeit, angeordnete Überstunden und Brandschutzvorrichtungen. Indem sie diese sichtbar machen und andere außer Acht lassen, suggerieren sie die Abwesenheit von Problemen, ohne sicherstellen zu können, dass es keine erheblichen Mängel in nicht geprüften Bereichen wie zum Beispiel Gewerkschaftsarbeit, Diskriminierung oder sexueller Belästigung gibt.
- Weil Arbeiter*innen und Gewerkschaften oft nicht ausreichend in die Ermittlung von Missständen einbezogen werden, büßen Sozialaudits erheblich an Qualität und Glaubwürdigkeit ein. Darüber hinaus werden die Prüfberichte durch Korruption häufig verfälscht.
- Die Auditberichte werden häufig nicht veröffentlicht und sind allein dem auftraggebenden Unternehmen zugänglich. Damit ist eine unabhängige Überprüfung der Auditberichte durch Gewerkschaften nicht möglich.²¹
- Die Auditoren haften den geschädigten Dritten nach aktueller Rechtslage nicht, wenn sie falsche Ergebnisse oder schlechte Qualität liefern.²²

Diese Kritiken werfen die Frage auf, ob Sozialaudits überhaupt einen Platz im Menschenrechts-Risikomanagement haben sollten. Jedenfalls ergeben sich aber zwei Konsequenzen: Erstens muss es Verbesserungen in Bezug auf die Haftung der Auditoren, die öffentliche Kontrolle und die Zusammenarbeit mit den Interessengruppen, insbesondere Arbeiter*innenvertretungen geben. Zweitens ersetzt ein Sozialaudit keine menschenrechtliche Risikoanalyse: Insbesondere für nicht oder schwer messbare Bereiche wie Gewerkschaftsfreiheit müssen andere Lösungen gefunden werden.²³

Die Einkäufer eines Unternehmens sind hierfür potenzielle Schlüsselpersonen, da sie häufig in den Zulieferbetrieben vor Ort sind und Einblicke in den Betrieb erhalten. Sie sollten geschult werden, menschenrechtliche Missstände in den Produktionsstätten zu erkennen. Sie müssen also wissen, worauf sie beim Besuch einer Fabrik achten sollen und an wen im eigenen Unternehmen die Beobachtungen in welcher Form weiterzugeben sind.

Für den KiK-Fall bedeutet das: Wenn das Unternehmen einerseits das eigene Einkaufspersonal entsprechend geschult hätte, hätte es bei seinen Ortsbesuchen augenscheinliche Mängel im Feuerschutz wie Notausgänge im zweiten Obergeschoss ohne nach außen führende Treppe, oder verriegelte und mit Stoffballen versperrte Notausgänge, selbst erkennen und direkt vor Ort wirksam ansprechen oder weiterleiten können.

²¹ Seit dem Bangladesh ACCORD on Building and Fire Safety, der sämtliche Prüfberichte online veröffentlicht (www.bangladeshaccord.org/factories), gehen immer mehr Unternehmen dazu über, Auditberichte auch zu veröffentlichen.

²² Terwindt, Carolijn und Miriam Saage-Maaß: *Zur Haftung von Sozialauditor*innen in der Textilindustrie*, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Globale Politik und Entwicklung*, Berlin (2016).

²³ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector, *OECD Publishing*, Paris (2018). www.dx.doi.org/10.1787/9789264290587-en (9. Oktober 2019), S.53–65.

Bei herkömmlichen Sozialaudits mangelt es oft daran, dass relevante Stakeholder, insbesondere die Arbeitnehmer*innen, effektiv in die Risikoanalyse einbezogen werden, wie auch im Fall KiK. Sie wissen entweder gar nicht, dass ein Sozialaudit durchgeführt wird oder werden in Anwesenheit von Vorarbeiter*innen oder Management befragt. Stattdessen sollten sie in einem geschützten, eventuell anonymisierten und kultursensiblen Rahmen konsultiert werden. Bei Sektoren, die großteils Frauen beschäftigen, ist besonders auf Diskriminierungsfragen zu achten: Daten sollten immer aufgeschlüsselt nach Geschlecht gesammelt werden, die Beteiligung von Frauen in Konsultationen sollte besonders gefördert und auf strukturelle Benachteiligungen auch dort, wo männliche Vergleichsgruppen nicht vorhanden sind, geachtet werden.²⁴ Die Einbeziehung von Arbeitnehmer*innen-Vertretungen aus dem Betrieb selbst ist ebenfalls wichtig. Sollte es diese nicht geben, ist dies ein konkretes Warnzeichen für ein erhöhtes Risiko für Arbeitsrechtsverletzungen.

SCHRITT ZWEI: MASSNAHMEN

Weit verbreitet ist die Praxis, dass Auftraggeber nach einem Sozialaudit mit dem Management des Zulieferers einen sogenannten *corrective action plan*, einen Maßnahmenplan, verabreden. So sollen Mängel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes beseitigt werden. Ein Schwachpunkt dieser scheinbar effizienten Methode ist, dass dem Management der Fabrik schlicht eine Aufgabenliste übergeben, aber wenig konkrete Hilfestellung angeboten wird oder die Fortdauer der Geschäftsbeziehung von der Umsetzung des *corrective action plans* abhängig gemacht wird. Oft fehlt es zudem an der Auseinandersetzung mit den strukturellen Problemen des Produktionslandes, etwa Diskriminierung oder Gewerkschaftsunterdrückung. So besteht die Gefahr, dass – wie im KiK-Fall – die jeweils aufgeführten Mängel oberflächlich behoben, schwerwiegende Probleme, etwa im Brandschutz, aber nicht angegangen werden.

Auch hier gibt es bereits verschiedene Ansätze, die versuchen, über einen längeren Zeitraum sowohl mit dem Management eines Zulieferbetriebes als auch mit der Belegschaft langfristige Lösungen für problematische Arbeitsbedingungen zu finden. So arbeitet etwa das Bündnis für nachhaltige Textilien – ein Verbund aus Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der deutschen Bundesregierung – in seinen Expert*innengruppen unter anderem zu den Themen existenzsichernde Löhne, Chemikalien und Umweltmanagement, Natur- und Chemiefasern, Beschwerdemechanismen und Abwasserstandards. Im Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Gewerkschaften und Unternehmen werden praktische Wege zur Verbesserung der Produktionsbedingungen erarbeitet.²⁵ Auch private Beratungsfirmen haben umfassende Konzepte entwickelt, um auf Fabrikebene eine langfristige Zusammenarbeit zwischen Fabrikmanagement und Belegschaft zu ermöglichen, die auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung abzielt.²⁶ Weiterhin geben Produzenten

²⁴ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex, Q. 2.

²⁵ Bündnis für nachhaltige Textilien, www.textilbuenndnis.com/gremien/ (23. Juli 2019).

²⁶ Sustainability Agents, www.sus-a.com/index.php/our-work/?lang=de/#our_approach (23. Juli 2019).

an, dass wegen kürzester Lieferfristen und eines hohen Preisdrucks kein Spielraum für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bleibt. Unternehmen müssen also ihre Einkaufspraktiken ebenso überdenken wie ihre Preispolitik.²⁷

Menschenrechte sollten als Verpflichtungen mit konkreten Kriterien, Anreizen und Sanktionen in Verträge einbezogen werden.²⁸ Eine begleitende Unterstützung, beispielsweise durch Kapazitätsaufbau und Preisflexibilität, wird dazu beitragen, Vertrauen aufzubauen und eine Beziehung auf Augenhöhe zu entwickeln. Zugleich ist es wichtig, nach alternativen Lieferoptionen zu suchen, die eine vorübergehende oder teilweise Aussetzung einer Geschäftsbeziehung bei Nichterfüllen der Verpflichtungen erlauben.

Gerade im Hinblick auf Zulieferbetriebe stellt sich die Frage, welchen Einfluss einkaufende Unternehmen ausüben können. Der Umfang des Einflusses hängt von der Marktmacht des einkaufenden Unternehmens, den grundsätzlichen Marktdynamiken und lokalen Umständen ab. Jedenfalls sollte dem Management der Zulieferbetriebe klar sein, dass ein Fortbestand von Geschäftsbeziehungen von der Einhaltung grundlegender Arbeitsschutz- und anderer Menschenrechtsstandards abhängig ist. Die Möglichkeit der Einflussnahme wird erheblich erhöht, wenn Unternehmen sich in Initiativen zusammenschließen und damit massiven Veränderungsdruck aufbauen können. Aber auch individuell verhandeln die einkaufenden Unternehmen Preise, Produktstandards oder Liefertermine. Menschenrechtliche Sorgfalt in diese Verhandlungen einzubeziehen ist ein Weg, die Einflussmöglichkeiten auf den Schutz von Menschenrechten zu erhöhen.²⁹

Der Geheimhaltung von Audits und Dialogen zum Schutz der geschäftlichen Beziehungen setzen wir den Vorschlag entgegen, dass mehr Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung und Einbeziehung der Arbeitnehmer*innen-Vertretungen und Gewerkschaften die Verhandlungsposition von Arbeiter*innen stärken können und dabei auch die Berichterstattung verbessert wird. Ein überzeugendes Beispiel hierfür ist der Bangladesh ACCORD on Building and Fire Safety. Die Unabhängigkeit der Prüfer*innen, wie auch die Transparenz über alle untersuchten Fabriken und die jeweiligen Prüfberichte sind ein wesentlicher Grund für die Effektivität des ACCORD. Weitere relevante Aspekte für die Effektivität von Audits werden umfangreich in der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector dargestellt.³⁰

²⁷ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector, *OECD Publishing*, Paris (2018). www.dx.doi.org/10.1787/9789264290587-en (9. Oktober 2019), S.73 ff.

²⁸ Vgl. Grabosch, Robert und Christian Scheper, *Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen*, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hsrg.), Berlin (2015). www.library.fes.de/pdf-files/iez/11623-20150925.pdf (9. Oktober 2019), S.51–53.

²⁹ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector, *OECD Publishing*, Paris (2018). www.dx.doi.org/10.1787/9789264290587-en (9. Oktober 2019), S.77 f., 82.

³⁰ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector, *OECD Publishing*, Paris (2018). www.dx.doi.org/10.1787/9789264290587-en (9. Oktober 2019), S.86–88. (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD).

Der Bangladesh ACCORD ist ein rechtlich bindendes Abkommen zwischen den internationalen Gewerkschaften IndustriALL und UNI Global, Gewerkschaften in Bangladesch sowie internationalen Markenunternehmen und Einzelhändlern.³¹ Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) stellt den Vorsitz. Kernelemente des Abkommens sind:

- Ein verbindliches Abkommen, in dem sich die Unternehmen zur Umsetzung und finanziellen Unterstützung verpflichten.
- Brandschutz- und Gebäudesicherheitskontrollen werden von geschulten, unabhängigen Sicherheitsexpert*innen bei den Lieferanten der teilnehmenden Unternehmen (ca. 2.000 Textilfabriken in Bangladesch, rund die Hälfte aller dortigen Fabriken) durchgeführt.
- Unternehmen verpflichten sich, sich an Kosten von Umbau und Renovierung der Fabriken finanziell zu beteiligen.
- Das Abkommen beinhaltet die Bildung von betrieblichen Arbeitsschutzkomitees, für die die Beschäftigten ihre Vertreter*innen wählen. Gewerkschaften sollen Zugang zu den Fabriken erhalten.
- Die Beschäftigten werden unter Beteiligung von lokalen Arbeitsrechtsorganisationen oder Gewerkschaften in Brandschutzmaßnahmen geschult.
- Die Prüfungsergebnisse der Fabriken werden veröffentlicht, zudem gibt es eine öffentliche Berichterstattung über alle Kontrollen.
- Jedes Unternehmen, das den Vertrag unterzeichnet hat, zahlt je nach Größe und nach Zahl der Lieferanten in Bangladesch jährlich bis zu 500.000 US-Dollar in einen gemeinsamen Topf, aus dem alle Maßnahmen des Brandschutzabkommens und die Arbeit des Steuerungskomitees bezahlt werden.

Entsteht ein konkreter Schaden, ist das einkaufende Unternehmen durch den Bangladesh ACCORD zu Entschädigung bzw. Wiedergutmachung verpflichtet. Der unter der Schirmherrschaft der Internationalen Arbeitsorganisation eingerichtete Entschädigungsfond für die Betroffenen des Ali-Enterprises-Brandes ist hier als beispielhaft zu nennen. KiK hat aufgrund des Druckes der in Deutschland anhängigen Zivilklage wegen Schmerzensgeld freiwillig insgesamt 5,15 Millionen US-Dollar in diesen Fond gezahlt, der materielle Schäden wie Gehaltsausfall und medizinische Behandlungskosten abdeckte.³²

SCHRITT DREI: WIRKUNGSPRÜFUNG

KiK gibt an, in einem Zeitraum von fünf Jahren drei Sozialaudits durchgeführt zu haben. Offenbar hat dies nicht ausgereicht, um eklatante Brandschutzmängel zu erkennen und darauf zu reagieren. Wenn ein Unternehmen Brandrisiken bei seinem Zulieferer nicht feststellt und es zu einem Brand kommt, muss das Unternehmen seine eigenen Prüfprozesse korrigieren, denn es spricht vieles dafür, dass sie untauglich sind. Die Prüfung und Kontrolle eigener Systeme sollte durch die oberste Managementebene beaufsichtigt werden.

³¹ www.bangladeshaccord.org/ (9. Oktober 2019).

³² Das Ziel der Klage war es unter anderem, festzuhalten, dass KiK eine Rechtspflicht zur Zahlung von Entschädigung hatte und die Betroffenen nicht allein auf die freiwillige Bereitschaft zur Schadenskompensation des Unternehmens angewiesen sein sollten.

Victims' Voice
Ali Enterprise factory
Fire Affectedes Asso-
ciation (AEFAA)



سوئی کے عرواں
سوئی کی زبان
بان بند کرنا

DEMONSTRANT*INNEN FORDERN
ENTSCHÄDIGUNG FÜR DEN
ALI-ENTERPRISES-FABRIKBRAND

Regelmäßige Folgeaudits und Prüfungen der Maßnahmenpläne machen nur einen Teil der Wirkungsprüfung aus. Auch die nicht auditierten Risiken – etwa der Gewerkschaftsarbeit, der Diskriminierung oder sexuellen Belästigung – müssen adressiert und die Wirksamkeit diesbezüglicher Maßnahmen geprüft werden. Die Beteiligung der Betroffenen und Konsultierung unabhängiger Expert*innen wird hier hilfreich sein. Unter Beteiligung ist hier ein kontinuierlicher interaktiver Dialog zu verstehen, in dem sich Betroffene auf Grundlage vollständiger und verständlicher Informationen frei und vertrauensvoll äußern können und diese Äußerungen erkennbar die Entscheidungsfindung beeinflussen.³³ Beschwerdemechanismen können ein hilfreiches Instrument sein, um direkte Rückmeldung über die Wirkung getroffener Maßnahmen zu erhalten. Sie sollten aber den Maßstäben der UN-Leitprinzips Nr. 31 entsprechen und effektiv zugänglich sein. Denkbar sind hier branchenweite Beschwerdemechanismen, aber auch Kooperationen mit Gewerkschaften. Das hätte den Vorteil, dass deren Kenntnisse und Erfahrungen bei der Analyse und Lösung struktureller Probleme genutzt werden können.

SCHRITT VIER: BERICHTERSTATTUNG

Zum Prozess des menschenrechtlichen Sorgfaltsmanagements gehört es, über die bisher beschriebenen Prüfschritte und Abhilfemaßnahmen regelmäßig zu berichten. So sollten die Eckpunkte der menschenrechtlichen Risikoanalyse sowohl die Methodik der Analyse öffentlich darstellen, als auch Auskunft geben über die wesentlichen Risikobereiche des Unternehmens und wie mit diesen Risiken umgegangen wird.³⁴ Immer mehr Unternehmen veröffentlichen darüber hinaus³⁵

- eine Liste ihrer direkten Zulieferbetriebe;
- die Ergebnisse der Untersuchungsberichte (Audits) dieser Zulieferbetriebe;
- die Pläne zur Verringerung menschenrechtlicher Risiken in den Zulieferbetrieben;
- den Umgang mit konkreten Beschwerdefällen und Vorkommnissen.

Die Berichterstattung muss bezüglich der Form, der Sprache und auch vom Medium für zivilgesellschaftliche Akteure zugänglich sein. Insbesondere sollte über Wege nachgedacht werden, wie mit Arbeiter*innen und Gewerkschaften ein kontinuierlicher Austausch über den menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess organisiert werden kann.³⁶ Ein offenkundiges Problem an dem Erfordernis der Berichterstattung ist, dass die Geschäftsleitung durch ihre Kommunikation nicht das Unternehmen selbst belasten darf, da sie sonst wegen des Verstoßes gegen die *business judgment rule*³⁷ persönlich haften könnte. Ohne eine Auflösung dieses Widerspruchs unmittelbar anbieten zu können, wird dafür plädiert, Berichterstattung jedenfalls auch als Austausch mit den relevanten Akteuren zu verstehen und nicht allein als formelle Erstellung von schriftlichen Berichten.

FAZIT

Eine den UNGP-Vorgaben entsprechende menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung mit daraus folgenden, angemessenen Abhilfemaßnahmen, einer Wirkungsanalyse und Berichterstattung hätte im KiK-Fall in folgender Hinsicht zu Veränderungen geführt: Zunächst hätte sich KiK nicht allein auf die Überprüfung der Einhaltung grundlegender Brandschutzbestimmungen durch Sozialaudits verlassen. Spätestens nach ernsthafter Wirkungsanalyse wäre klar gewesen, dass diese nicht ausreichend sind, um Brandschutzdefizite abzustellen. Vielmehr hätte KiK die eigenen Mitarbeitenden, die den Betrieb Ali Enterprises besuchen, so geschult, dass diese augenscheinliche Risikofaktoren erkannt und berichtet hätten. Im Übrigen wäre das Management von Ali Enterprises ebenso wie die Arbeiternehmer*innen-Vertretung in den menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess eingebunden worden. Arbeiter*innen hätten beispielsweise über einen Beschwerdemechanismus auf kleinere Feuer hinweisen können, die vor dem 12. September 2012 ausbrachen, ohne den Feueralarm auszulösen. Die Fabrikbesitzer hätten auch gewusst, dass der Fortbestand der Geschäftsbeziehung mit KiK von der Einhaltung grundlegender Arbeitsschutzstandards abhängen würde.

³³ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex, Q. 9; ebenso OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector, *OECD Publishing*, Paris (2018). www.dxi.org/10.1787/9789264290587-en (9. Oktober 2019), S. 88.

³⁴ Ebd. S. 90.

³⁵ Ebd. S. 91. So veröffentlicht zum Beispiel Vattenfall sein *human rights impact assessment* zu Kohle aus Kolumbien.

³⁶ Ebd. S. 92.

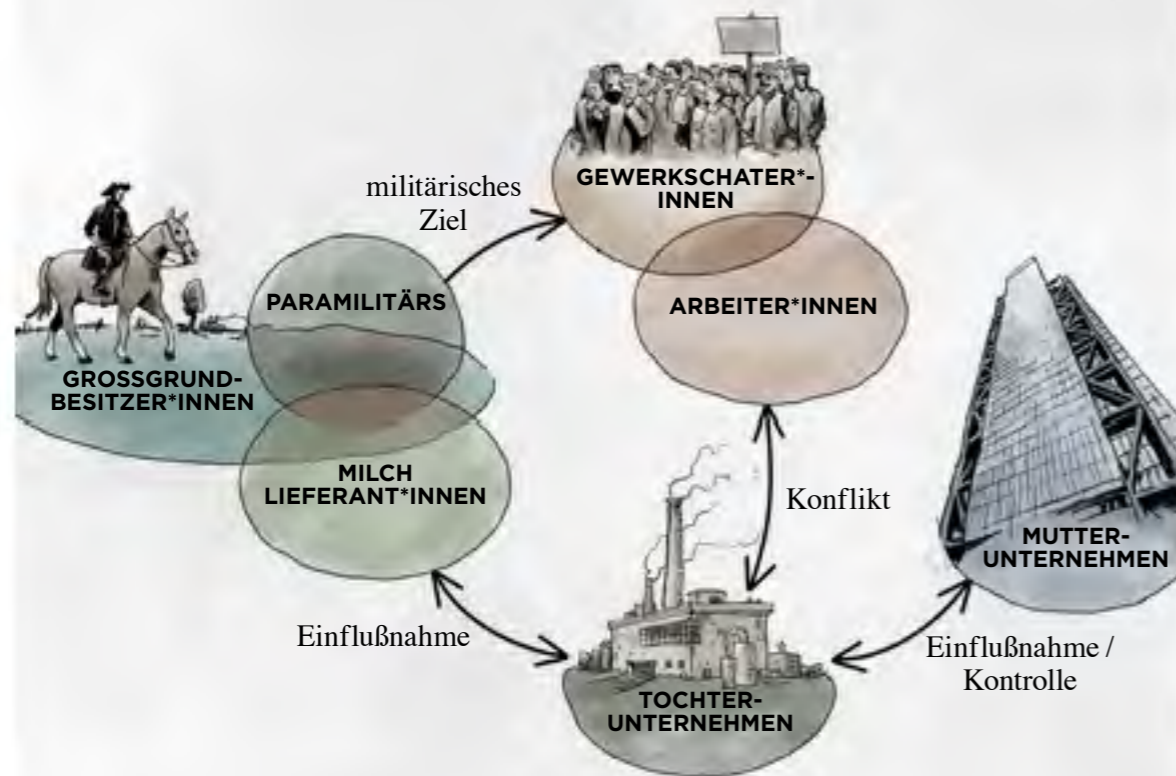
³⁷ Geregelt im Gesellschaftsrecht, etwa in Paragraph 93 Absatz 1 Aktiengesetz: „(1) Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Eine Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn das Vorstandsmitglied bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln.“

Fall 2 Nestlé: Wirtschaften im Kontext bewaffneter Konflikte

Der Fall Nestlé ist beispielhaft für die Risiken, denen Unternehmen begegnen, wenn sie Tochterunternehmen in Regionen betreiben, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht. Nicht nur unmittelbar konfliktrelevante wirtschaftliche Tätigkeiten, wie etwa Waffenlieferungen, bergen Menschenrechtsrisiken, sondern auch solche, die zunächst nur geographisch in einem Konfliktkontext stattfinden.

Grundsätzlich können Unternehmen in Konfliktregionen legale Beschäftigungsalternativen für die lokale Bevölkerung bieten und damit einen positiven Beitrag für die Region leisten. Gleichzeitig kann man die lokale Wirtschaft nicht isoliert vom Konflikt sehen. Mögliche Verstrickungen mit den Konfliktparteien müssen erkannt und gelöst werden. Nicht selten motivieren oder verstärken wirtschaftliche Interessen bewaffnete Konflikte, beispielsweise der Zugang zu Land oder Ressourcen. Ein Unternehmen muss sich für solche Dynamiken sensibilisieren und aktiv dagegen arbeiten, den Konflikt zu verstärken.

RISIKOBEREICHE IM FALL NESTÉ



Am 10. September 2005 wurde Luciano Romero in Valledupar (Kolumbien) von rechtsgerichteten Paramilitärs entführt, gefoltert und ermordet. Romero war Gewerkschaftsführer und ehemaliger Mitarbeiter von Nestlés kolumbianischer Tochterfirma Cicolac. Vor seiner Entführung erhielt er zahlreiche Todesdrohungen. Seine Entführer, paramilitärische Gruppen, unterhielten enge Kontakte mit lokalen Großgrundbesitzern, die Cicolac mit Milch belieferten. Menschenrechtsorganisationen hatten bereits vor 2005 über Verdachtsmomente berichtet, dass in der Region um Valledupar ansässige Milchproduzenten, die Cicolac belieferten, Verbindungen zu paramilitärischen Gruppen hätten.

In Kolumbien herrscht seit Jahrzehnten – trotz des Friedensabkommens von 2016 teils bis heute – ein bewaffneter Konflikt, in dem paramilitärische Verbände nicht nur gegen bewaffnete Guerillakämpfer*innen, sondern auch gegen die Zivilgesellschaft, insbesondere Aktivist*innen, Journalist*innen und Gewerkschafter*innen, gewaltsam vorgehen.

Die Gewerkschaft Sinaltrainal hatte das Management der Cicolac und auch des Mutterkonzerns Nestlé in der Schweiz über die Todesdrohungen informiert und sie aufgefordert, zu handeln. Statt geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, hat das Cicolac-Führungspersonal – so berichten Zeug*innen – Romero als *guerillero* verleumdet, was diesen für Paramilitärs als militärisches Ziel hervorhob und in noch größere Gefahr brachte. Der Nestlé-Mutterkonzern reagierte sporadisch mit Gesprächen und Briefen auf die Warnungen und Bitten um Hilfe, verwies aber im Wesentlichen darauf, dass es sich um eine lokale Angelegenheit handele und man auf den bewaffneten Konflikt keinen Einfluss habe.

Der Fall Nestlé ereignete sich sechs Jahre vor Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die folgende Darstellung will nicht nur Versäumnisse auflisten, sondern den Fall als Anschauungsbeispiel zu nutzen, um Empfehlungen für ähnliche zukünftige Konstellationen zu entwickeln. Auch deutsche Unternehmen haben historisch in Situationen gewaltsamer Konflikte beziehungsweise unter repressiven Regimen operiert und sich dafür juristischen Prozessen stellen müssen. Beispielhaft sind hier die mutmaßliche Beteiligung von Mercedes Benz an Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur und des südafrikanischen Apartheidsystems sowie die Rolle von Volkswagen in Brasilien bei der Folter von Gewerkschafter*innen zu nennen.³⁸

SCHRITT EINS: RISIKOANALYSE

Wenn Unternehmen in Konfliktregionen tätig sind, müssen sie eine kontinuierliche und gründliche ortsspezifische Konflikt- und Kontextanalyse vornehmen. Im Vordergrund steht dabei die Wechselwirkung zwischen dem bewaffneten Konflikt und der zivilen Wirtschaft sowie die Auswirkungen spezifischer konfliktbedingter Risikofaktoren auf die eigene Tätigkeit. Wenn Geschäftspartner ihren Standort in einem Konfliktgebiet haben, sollte das ein Warnsignal sein. Hier sind

³⁸ ECCHR: Mercedes Benz unterstützte die argentinische Militärdiktatur, www.ecchr.eu/fall/mercedes-benz-unterstuetzte-die-argentinische-militaer-diktatur/ (23. Juli 2019); ECCHR: Volkswagen in Brasilien: Unternehmen kooperierte mit Militärdiktatur, www.ecchr.eu/en/case/volkswagen-in-brazil-automobile-group-collaborated-with-military-dictatorship/ (23. Juli 2019).

³⁹ OECD/FAOLEitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten (2016), www.dx.doi.org/10.1787/9789264261235-de (9. Oktober 2019), S. 35–37.

erweiterte Risikoabschätzungen nötig, die auch Konsultationen mit Dritten, etwa zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließen.³⁹

Eine solide Risikoanalyse hätte im Nestlé-Fall ergeben, dass zahlreiche Großgrundbesitzer*innen der Region in enger Verbindung mit paramilitärischen, also illegalen bewaffneten Gruppen standen und dass hierzu potenziell auch Milchlieferanten für die Nestlé-Tochter Cicolac zählen. Die Verbindungen zwischen Milchproduzenten und Paramilitärs in Valledupar hatten Menschenrechtsorganisationen bereits vor 2005 angeprangert.

Weiterhin wären Gewerkschafter*innen – auch Luciano Romero und seine Kolleg*innen im Betrieb der Cicolac – als besonders vulnerable Gruppe erkannt worden. Kolumbien ist bis heute eines der gefährlichsten Länder für Gewerkschafter*innen weltweit. Insofern ergeben sich ganz automatisch erhöhte Fürsorgepflichten für jeden Arbeitgeber in der Region. Die hohe Straflosigkeit – nahezu 100 Prozent der Verbrechen gegen Gewerkschafter*innen werden nicht aufgeklärt – ist ein zusätzlicher Faktor, der die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen erhöht.

Welchen Risiken Gewerkschafter*innen konkret ausgesetzt sind, lässt sich durch direkte Konsultationen mit ihnen in Erfahrung bringen. Die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Kolumbien ist außerdem vielfach von lokalen und internationalen Expert*innen analysiert und publiziert worden.⁴⁰ Zahlreiche Risikofaktoren wie diese sind vom Unternehmen übersehen worden, ein entscheidendes Versäumnis, das weitere Maßnahmen zur Risikominimierung verhindert hat.

Unternehmen geben häufig zu bedenken, dass es schwierig sei, in einem neuen Land hinreichend gut informierte, glaubwürdige Informationsquellen zu finden. Oft konsultieren sie nur ihre Geschäftspartner*innen, die deutschen Botschaften oder allgemeine Internetquellen. Zwei Punkte sind hier wichtig: Die Konsultation *lokaler* Quellen für eine sinnvolle Risikoanalyse ist unverzichtbar. Und: Eine Informationsquelle muss nicht unparteiisch sein, um verlässlich zu sein. Genauso wie der lokale Geschäftspartner ein Eigeninteresse daran hat, Investitionen anzuziehen, mag eine zivilgesellschaftliche Organisation eigene politische Interessen vertreten, z.B. Bergbaueegner oder Globalisierungsgegner sein; dennoch können sie über die lokalen Verhältnisse sehr gut unterrichtet sein. Das Unternehmen sollte die unterschiedlichen Quellen selbst bewerten. Je kontroverser die Quellen sind, desto umfassender und differenzierter kann die Risikoanalyse sein.

SCHRITT ZWEI: MASSNAHMEN

Der Risikoanalyse müssen entsprechende Handlungen folgen. Zunächst sind Verantwortliche im Unternehmen zu bestimmen. Es kommt darauf an, wie das Unternehmen nach außen direkt oder indirekt gegenüber den diversen Stakeholdern und Konfliktakteuren kommuniziert. Problematisch war im Nestlé-Fall, dass das Management den Gewerkschafter Romero als Guerrilla-Kämpfer sowohl gegenüber Geschäftspartnern als

auch öffentlich verleumdet hatte, was diesen einem erhöhten Risiko gewaltsamer Übergriffe aussetzte. In dieser Situation sollte nicht nur die Personal- und die Rechts- oder Compliance-Abteilung sondern etwa auch Einkauf oder die Kommunikationsabteilung einbezogen werden.

Auch im Mutterunternehmen sind Maßnahmen zu ergreifen: Die UN-Leitprinzipien legen fest, dass die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht über die vier Wände der eigenen juristischen Person hinaus in den gesamten Aktionskreis eines Unternehmens hineinreicht. Voll integrierte Tochterunternehmen gehören dazu.

Welche Maßnahmen im Einzelnen zu ergreifen sind, richtet sich nach den Einflussmöglichkeiten. Die UN-Leitprinzipien unterscheiden, ob ein Unternehmen Menschenrechtsverletzungen verursacht, dazu beiträgt oder durch seine Geschäftsbeziehungen damit direkt in Verbindung steht. Der unmittelbare Verursacher muss die Verletzung unterbinden und Reparation leisten. Ist ein Unternehmen auf andere Weise beteiligt, muss es das in seiner Macht Stehende tun, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Das heißt, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht richtet sich nach den spezifischen Möglichkeiten eines Unternehmens im Einzelfall und der Schwere der zu befürchtenden Menschenrechtsverletzung. Nestlé hat Recht, wenn es sagt, es stünde nicht in seiner Macht, den bewaffneten Konflikt zu beenden. Es darf aber auch nicht zum Helfershelfer oder Nutznießer werden.

Im vorliegenden Fall hätte Nestlé mehr tun können, um die eigenen Gewerkschafter*innen vor vorhersehbaren Gefahren zu schützen. Denn von Unternehmen wird international erwartet, dass auch sie sich aktiv für die freie Betätigung von Menschenrechtsverteidiger*innen, wozu auch Gewerkschafter*innen zu rechnen sind, einsetzen.⁴¹

Um zu verhindern, dass das lokale Nestlé-Management Gewerkschafter*innen durch Diffamierung in Gefahr bringt, sind eine klare Unternehmenspolitik und Weisungen, Schulungen, Monitoring und konsequente disziplinarische Ahndungen von Verstößen angezeigt, ähnlich wie es auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung zunehmend implementiert wird. Mit Blick auf Zulieferer und Geschäftspartner gilt: Rückverfolgbarkeit und langfristige Geschäftsbeziehungen gehören zu den Kernempfehlungen eines menschenrechtlichen Lieferkettenmanagements.⁴² Diese erlauben den Aufbau von Einflussmöglichkeiten. Im Beispielsfall standen Verdachtsmomente seitens der Zivilgesellschaft gegen die Zulieferbetriebe der Nestlé-Tochter im Raum. Das Unternehmen hätte daher eine klare menschenrechtliche Erwartungshaltung kommunizieren und entschieden auf eine Veränderung im Verhalten der Manager*innen der Zulieferbetriebe hinarbeiten müssen.⁴³ Schon zu einem frühen Zeitpunkt sollte die Möglichkeit der Suspendierung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung als letzte Konsequenz zur Sprache kommen. Um für diesen Fall Behinderungen im Produktionsablauf zu vermeiden, empfiehlt es sich, ebenfalls frühzeitig Ersatzlieferanten in den Blick zu nehmen.

Da die Nestlé-Tochter Cicolac über langfristige Lieferbeziehungen zu den Zulieferbetrieben verfügte, war sie in der günstigen Position, Einfluss zu nehmen. Stattdessen hat das Unternehmen diese nicht genutzt,

⁴⁰ Vgl. Publikationen des Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Kolumbien, staatlicher Stellen, wie der Defensoría del Pueblo, einer Menschenrechts-Ombudsstelle mit örtlichen Büros, sowie zahlreicher internationaler Menschenrechtsorganisationen. Vor Ort war damals auch die Menschenrechtsorganisation Fundación Comité de Solidaridad con los Presos Políticos (FCSPP) aktiv.

⁴¹ Forst, Michel: A/72/170 vom 19. Juli 2017, Rn. 59.

sondern – in Kenntnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen seine Zulieferer wegen Unterstützung paramilitärischer Gruppen – die Geschäftsbeziehungen unter Verweis auf die Unschuldsvermutung unverändert aufrechterhalten.⁴⁴ Dies ist jedoch eine fatale Fehldeutung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung. Dieser richtet sich an die Justiz, ein Unternehmen hat dagegen eine Fürsorgepflicht für seine Arbeitnehmer*innen. Wer bewusst die Augen vor Warnungen verschließt, riskiert die Beteiligung an Straftaten und irreparablen Menschenrechtsverletzungen. Cicolac machte Geschäfte mit Lieferanten, die schließlich wegen Paramilitarismus zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden.

SCHRITT DREI: WIRKUNGSPRÜFUNG

Bei der Wirkungsprüfung geht es nicht darum, ein simples „act&track“-System zu installieren. Menschenrechtsverletzungen lassen sich oft nicht durch Einzelmaßnahmen beseitigen. Denn letztere haben gerade in lang anhaltenden Konfliktsituationen multiple Ursachen und Bedingungen, sie sind oft strukturell oder historisch verankert. Ein Unternehmen kann häufig nur seine eigene Beteiligung vermeiden.

Negative Auswirkungen auf den Menschenrechtsschutz lassen sich nicht immer durch quantitative Indikatoren sinnvoll erfassen. Zum Beispiel: Man kann die Verfolgung von Gewerkschafter*innen in Zahlen von Drohungen, physischen Angriffen und Verleumdungen ausdrücken. Auf diese Weise wird aber nicht erfasst, wie viele Menschen sich aus Angst davon abhalten lassen, ihre Arbeitsrechte durchzusetzen und von ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen. Es ist nicht leicht, gute Indikatoren für komplexe Risikoszenarien zu finden. Allerdings gibt es für viele Sektoren und Themen anerkannte Instrumente, die den Weg in die richtige Richtung weisen. Für Unternehmen in Konfliktsituationen kann etwa das OECD Risk Awareness Tool for Weak Governance Zones⁴⁵ hilfreich sein. Dieses Analyseinstrument sensibilisiert durch ein problem- und praxisorientiertes Fragenformat für typische Risiken und regt die aktive Suche nach unternehmensspezifisch angepassten Lösungen an.

Nicht alle notwendigen Fragen sind mithilfe eines solchen Instrumentes zu beantworten. Die Frage, welche Schutzmaßnahmen für die Gewerkschafter*innen in Valledupar angemessen wären, sollte außerdem in direkter Konsultation mit den Betroffenen und auch mit den Behörden des Gastlandes geklärt werden. Der Dialog mit frei gewählten Arbeitnehmervertreter*innen erleichtert beiden Seiten ein besseres Verständnis für die Probleme der jeweils anderen und die Suche nach Lösungen.⁴⁶ Insofern ist einmal mehr die Auseinandersetzung mit den lokalen Akteuren unerlässlich.

⁴² OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten (2016), www.dx.doi.org/10.1787/9789264261235-de (9. Oktober 2019), S.33.

⁴³ Forst: A/72/170 vom 19. Juli 2017, Rn. 67 f.

⁴⁴ Brief von Manuel Andres Kornprobst, Präsident von Nestlé de Colombia, an Javier Correa, Präsident der kolumbianischen Gewerkschaft Sinaltrainal, vom 18. Juni 2010.

⁴⁵ www.oecd.org/daf/inv/corporateresponsibility/36885821.pdf (9. Oktober 2019).

⁴⁶ Vgl. auch OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten (2016), www.dx.doi.org/10.1787/9789264261235-de (9. Oktober 2019), S.54.

Neben Konsultationen sind Whistleblower-Systeme und Beschwerde-mechanismen hilfreich. Diese sollten auch für Personen außerhalb des Unternehmens offenstehen, die relevante Informationen beizutragen haben, insbesondere auch für ausgelagerte oder informelle Arbeitnehmer*innen. Solche Systeme müssen sprachlich wie technisch zugänglich für mögliche Nutzer*innen sein.

Nestlé hat mittlerweile ein sogenanntes „Tell us“-System eingerichtet, das auf der kolumbianischen Webseite auch unter „Cuéntanos“ in der Landessprache mit wenigen Klicks erreichbar ist. Die Effektivität solcher Systeme lässt sich daran messen, ob und wie sie genutzt werden, aber auch daran, wie mit den Beschwerden umgegangen wird:⁴⁷ Schließen sich geordnete Prüfverfahren an? Wie werden die Ergebnisse kommuniziert? Werden die Gewerkschaften einbezogen?

SCHRITT VIER: BERICHTERSTATTUNG

Die Berichterstattung sollte konkret genug sein, um im speziellen Fall der Bedrohung von Luciano Romero und seinen Kolleg*innen die Analyse und Maßnahmen des Unternehmens nachvollziehen und bewerten zu können. Sie sollte gegenüber den konsultierten Stakeholdern erfolgen. Dies muss nicht zwingend in schriftlicher Form geschehen; bi- oder multilaterale Gespräche oder andere Kommunikationsformen können ebenfalls geeignet sein.

Stoßen diese Berichte auf Kritik, z.B. aus der Zivilgesellschaft, sollte dies nicht entmutigen. Zum einen ist dies ein Indikator, dass sie ihr intendiertes – nämlich das interessierte – Publikum erreicht haben. Darüber hinaus kann Kritik bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Maßnahmen helfen.

Da es sich beim Fall Nestlé um schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -risiken handelt, besteht ein erhöhtes öffentliches Interesse. Daher sollte zusätzlich öffentlich und förmlich über das Menschenrechtsmanagement kommuniziert werden. Die Berichte müssen nicht so ausführlich sein wie die Stakeholder-Kommunikation, sollten aber auch nicht so allgemein sein, dass konkrete Ergebnisse daraus nicht mehr ablesbar sind. Der Zweck dieser Berichterstattung ist die Rechenschaftslegung gegenüber der Gesellschaft. Daher sollte auch hier auf sprachliche Zugänglichkeit geachtet und kreativ über die Verbreitung der Berichte nachgedacht werden.

Auch wenn Nestlés aktuelle Berichterstattung diesen Standards noch nicht entspricht, sind Verbesserungen erkennbar. Seit Kurzem hat Nestlé Aktionspläne für spezifische Agro-Rohstoffe entwickelt, für die es zum Teil auch schon Fortschrittsberichte⁴⁸ gibt. Diese Pläne identifizieren konkrete Risikobereiche, allerdings sind diese bisher noch allgemein und regionenunspezifisch. Die Frage, wie sich der bewaffnete Konflikt in Kolumbien menschenrechtlich auf die Unternehmensaktivitäten auswirken könnte, wird nicht erkennbar behandelt. Vergeblich sucht man auch in den Fortschrittsberichten nach Informationen zum Thema Stärkung von Arbeitnehmer*innen-Vertretungen. Auf der

⁴⁷ Siehe auch UNGP-Leitprinzip Nr. 31.

⁴⁸ www.nestle.com/asset-library/documents/creating-shared-value/responsible-sourcing/palm-oil-sourcing-2018.pdf; www.nestle.com/asset-library/documents/creating-shared-value/responsible-sourcing/seafood-progress-report-2018.pdf (15. August 19).

CAMPAÑA MUNDIAL WALTER RENGIFO RODRÍGUEZ

PRESENTE



HECTOR DANIEL USECHE



VICTOR ELOY MIELLES



LUCIANO ROMERO



Para Que Nestlé Respete La Vida y La Soberanía Alimentaria

kolumbianischen Webseite ist keine Berichterstattung vorhanden, die Bezug auf Menschenrechtsfragen und die Risiken des kolumbianischen Konfliktkontextes Bezug nimmt.⁴⁹ Positiv ist dagegen zu vermerken, dass bereits konkrete projektspezifische Informationen zu finden sind. Hier wird deutlich, dass Nestlé nun, zwölf Jahre nach dem geschilderten Fall und acht Jahre nach Veröffentlichung der UNGP erkennbare Fortschritte im Bereich der Menschenrechtsanalyse macht.

FAZIT

Eine umfassende menschenrechtliche Risikoanalyse mit angemessenen Abhilfemaßnahmen und Wirkungsanalyse hätte im Nestlé-Fall bewirkt, dass das Management am Hauptsitz der Unternehmen die Verstrickungen der kolumbianischen Tochterunternehmen in den Bürgerkrieg überhaupt erkannt hätte. Ausgehend hiervon wäre ein umfassender, alle Seiten berücksichtigender Dialog möglich gewesen, der insbesondere die Bedrohungssituation der Gewerkschafter*innen erfasst hätte. Dies hätte es ermöglicht, jede Form der Kommunikation durch das Management des Tochterunternehmens, die zur Verschärfung der Sicherheitslage der Gewerkschafter*innen führte, rechtzeitig zu unterbinden. Es wäre auch möglich gewesen, über effektive Schutzmaßnahmen für Gewerkschafter*innen nachzudenken.

⁴⁹ www.corporativa.nestle.com.co (7. Mai 19).

Fall 3 Lahmeyer International Klein- und mittelständische Unternehmen in Hochrisiko- sektoren und -gebieten

Der Fall Lahmeyer ist symptomatisch für die menschenrechtlichen Gefahren und Folgen großer Infrastrukturprojekte und die Herausforderungen, die sich aus schwachen rechtsstaatlichen Strukturen und dem Umgang mit autoritären Regierungen ergeben, auf die auch mittelständische Unternehmen reagieren müssen.

Der Merowe-Staudamm im Nordsudan ist eine der größten Wasserkraftanlagen in Afrika. Der Bau dieses Nil-Staudammes hatte und hat menschenrechtliche Folgen für mindestens 40.000 Menschen, die meist an den fruchtbaren Flussufern gesiedelt und Agrar- und Viehwirtschaft betrieben hatten. Geplant und überwacht wurde der Bau des Staudamms von dem deutschen Unternehmen Lahmeyer International, das auch die Inbetriebnahme beaufsichtigte.

Lahmeyer begann den Bau des Staudamms, ohne dass – wie in internationalen Standards der Weltbank vorgesehen – Umsiedlungspläne mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen ausgehandelt worden waren. Das Unternehmen verließ sich stattdessen auf die mündlichen Versicherungen von Regierungsvertreter*innen wenige Monate vor Inbetriebnahme des Damms, dass die Umsiedlung rechtzeitig erfolgen würde. Tatsächlich konnte die sudanesisische Regierung keine rechtzeitige Einigung mit den Anwohner*innen erzielen, und so wurden während des Baus im August 2006 mehr als 2.700 Familien und später mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Staudammes im April 2008 circa 2.000 weitere Familien buchstäblich aus ihren Dörfern geflutet und verloren damit ihr Zuhause und ihre Lebensgrundlage.

Der Fall Lahmeyer ereignete sich zwischen 2006 und 2008, also drei Jahre vor Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Auch dieses Anschauungsbeispiel wird genutzt, um daran Empfehlungen für ähnliche künftige Konstellationen darzustellen.

SCHRITT EINS: RISIKOANALYSE

Große Infrastrukturprojekte wie Staudämme führen regelmäßig zu Konflikten mit der lokalen Bevölkerung, etwa wenn sie die Nutzung fruchtbarer und landwirtschaftlicher Flächen betreffen. Aus diesem Grund ist der Energiesektor als Hochrisikosektor zu behandeln.⁵⁰ Hinzu kommt, dass der Sudan zum damaligen Zeitpunkt – wie auch

⁵⁰ www.misereor.de/fileadmin/publikationen/energie-und-menschenrechte-bericht-2017.pdf (9. Oktober 2019).

⁵¹ Amnesty International: *Jahresbericht 2007, Sudan*, www.amnesty.ch/de/laender/afrika/sudan/dok/2007/sudan-jahresbericht-2 (23. Juli 2019); Hildyard, Nicholas: „Neutral? Against What? Bystanders and Human Rights Abuses: The Case of Merowe Dam“, *Sudan Studies* 37 (2008), S. 1–15.

aktuell – als politisches Hochrisikogebiet anzusehen war.⁵¹ Rechtsstaatliche Strukturen arbeiteten nicht verlässlich, bürgerliche Teilhaberechte waren nicht garantiert, der Zugang zur Rechtsverteidigung durch die Justiz war – zumal für ländliche, marginalisierte Gruppen wie diejenigen, die im künftigen Flutungsgebiet siedelten – in der Praxis kaum vorhanden. Berichte über die gewaltsame Niederschlagung ziviler Proteste gab es immer wieder. All dies sind aus menschenrechtlicher Sicht auffällige Risikofaktoren.

Lahmeyer International ist nach eigenen Angaben eine der erfahrensten Firmen im Staudambau weltweit.⁵² Lahmeyer sollte die typischen technischen, aber auch sozialen und politischen Risiken der Branche kennen und berücksichtigen. Die World Commission on Dams und die Weltbank haben internationale Standards entwickelt, die sich insbesondere mit dem häufigen Dilemma auseinandersetzen, dass der Fortschritt der Bauarbeiten an einem Staudamm oft nicht mit einem Konsens über die Umsiedlungen der betroffenen Bevölkerung zusammenfällt.⁵³

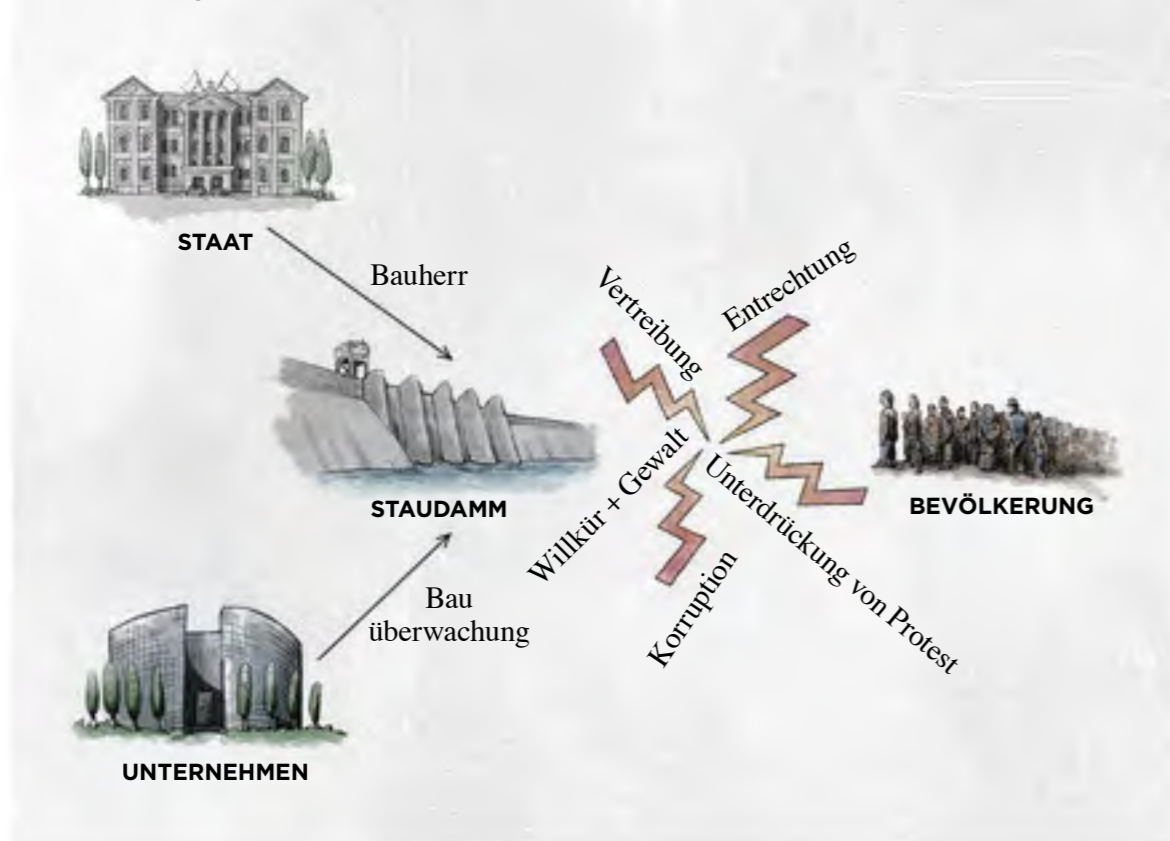
Für die Beurteilung der politischen Lage und der Rechtsstaatlichkeit im Sudan sowie des Schutzes von Bürgerrechten durch die sudanesischen Regierung wäre die Hinzuziehung von externen Expert*innen angezeigt gewesen. Spezialisierte NGOs wie International Rivers hatten kontinuierlich über die Konfliktsituation vor Ort berichtet. Auch deutsche Entwicklungsorganisationen wie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz) und die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe⁵⁴ hätten dazu befragt werden können.

⁵² Failer, Egon, Mohamed Hassan El-Hadari und Musa Mutaz: „Der Merowe-Staudamm und dessen Wasserkraftwerk im Sudan“, *Wasserwirtschaft* (2011), S.10–16.

⁵³ World Bank: 2001. OP/BP 4.12. Involuntary Resettlement, Washington DC: World Bank; World Bank: 2004. Involuntary Resettlement Sourcebook. Planning and Implementation in Development Projects. Washington DC; World Bank: 2016. Environmental and Social Standards (ESS): Washington DC. World Commission on Dams: 2000. Dams and Development. A New Framework for Decision-making. The Report of the World Commission on Dams. London.

⁵⁴ www.giz.de/de/weltweit/24880.html; www.dahw.de/unsere-arbeit/einsatzlaender-projektkarte.html (9. Oktober 2019).

RISIKOBEREICHE IM FALL NESTÉ



In Infrastrukturprojekten muss die Konsultation mit der lokalen Bevölkerung Teil der Risikoanalyse sein. Der Zugang zu den relevanten Sektoren ist nicht immer einfach. Es bedarf der Vermittlung durch lokal kundige Akteur*innen. Darin steckt aber auch das Risiko unangemessener Beeinflussung oder Selektion, je nachdem, welche Interessen diese Akteur*innen verfolgen. Es bedarf hier einer behutsamen Analyse. Zu warnen ist vor einer zu engen Zusammenarbeit mit lokalen Behörden oder Polizeikräften, da diese in repressiven Kontexten keine inklusiven und repressionsfreien Bedingungen garantieren können.⁵⁵

Konsultationen sind effektiv, wenn sie als interaktive Beteiligungsprozesse ausgestaltet sind. Sie sollten kultursensibel stattfinden und die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen ermöglichen. Diskriminierung im Zugang zu Land und Landrechten sowie Entschädigungen ist hier ein typisches Risiko.⁵⁶ Wo diese Konsultationen für klein- und mittelständische Unternehmen eine hohe finanzielle Belastung darstellen, werden Kooperationen mit Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, die unter Umständen Mittel, Zugang und Expertise haben, empfohlen.⁵⁷ Auch hier gilt der Ansatz, dass die Anforderungen an Umfang und Tiefe solcher Maßnahmen sich nach der Größe und Möglichkeiten des Unternehmens und der Schwere der zu befürchtenden Menschenrechtsverletzungen richtet.

Zwar hat Lahmeyer beim Merowe-Staudamm nur die Bauplanung und -überwachung geleistet, aber eine Risikoanalyse hätte sich auch auf die Geschäftspartner – in diesem Falle die sudanesischen Regierung – erstrecken müssen. Der Umfang der Risikoanalyse richtet sich nach den konkreten Möglichkeiten des Unternehmens. Lahmeyer hatte über die gesamte Projektdauer einen Baustellenleiter vor Ort. Ortsbegehungen und Befragungen der lokalen Bevölkerung waren also möglich und auch erforderlich, um sich ein eigenes, umfassendes Bild vom Stand der Umsiedlungen zu machen. Allerdings muss der oder die Mitarbeiter*in des Unternehmens entsprechend geschult und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein.

SCHRITT ZWEI: MASSNAHMEN

Die Verantwortung für die Umsiedlung lag nicht bei Lahmeyer International, sondern bei ihrem Geschäftspartner, der Dam Implementation Unit, die direkt dem damaligen sudanesischen Präsidenten Umar al-Baschir unterstand. Der Beteiligungsgrad des Unternehmens bestimmt, welche Maßnahmen angemessen und vom Unternehmen zu erwarten sind.

Lahmeyer International hätte aufgrund seiner Risikoanalyse seine Einflussmöglichkeiten auf die Regierung geltend machen und auf eine geregelte Umsiedlung mit fairen, geschlechtergerechten Entschädigungen hinwirken müssen. Wo die Einflussmöglichkeiten beschränkt sind, sollten sie aktiv erweitert werden, indem etwa Verbündete einbezogen werden: beispielsweise internationale Geldgeber, insbesondere auch die Heimatregierung eines Unternehmens, die nicht selten durch Außenwirtschaftsmaßnahmen ohnehin schon involviert ist und in der

⁵⁵ Vgl. etwa den Fall von TÜV SÜD in China, „Tüv Süd Travelled with the Cops to a CDM Project“, www.internationalrivers.org/blogs/226/t%C3%BCv-s%C3%BCd-travelled-with-the-cops-to-a-cdm-project-0 (9. Oktober 2019).

⁵⁶ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex, Q. 2.

⁵⁷ OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (2018), Annex, Q. 7; mitunter finanziert auch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) solche Folgenabschätzungen.



Verantwortung steht; die Expert*innen der World Dam Commission; im Projekt eingebundene Baufirmen und Subunternehmer; Branchenverbände und Gewerkschaften.

Im Lahmeyer-Fall hatte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen im Jahr 2007 eine deutliche Stellungnahme abgegeben, in der er die vorläufige Einstellung der Bauarbeiten forderte und sowohl die beteiligten Unternehmen als auch die deutsche Bundesregierung aufrief, in diesem Sinne aktiv zu werden, um massive Menschenrechtsverletzungen zu verhüten.

Wo ein Geschäftspartner sich gänzlich „immun“ gegen Einflussnahme zeigt, muss die Suspendierung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zumindest geprüft werden. Da drei Monate vor Inbetriebnahme des Dammes die Umsiedlung noch nicht abgeschlossen war, hätte Lahmeyer dies in Erwägung ziehen müssen. Nun ist eine solche Maßnahme in einem so späten Stadium des Projektes nicht nur mit erheblichen wirtschaftlichen, sondern auch mit rechtlichen Risiken verbunden. Daher ist es wichtig, frühzeitig mit klaren Kriterien, z.B. vertraglichen Bedingungen, konkreten Anreizen und Vertragsstrafen zu arbeiten und diese auch konsequent durchzusetzen. Demgegenüber kann die Fortsetzung der Tätigkeit, wie hier die Freigabe der Flutung, die unvermeidlich die Überschwemmung besiedelter Gebiete zur Folge hatte, ein konkretes Risiko bedeuten, nicht nur an einer Menschenrechtsverletzung mitzuwirken, sondern dadurch auch straffällig oder haftpflichtig zu werden. Daher ist eine frühzeitige und gründliche Risikoanalyse sinnvoll, ebenso die frühzeitige Einleitung von Präventionsmaßnahmen, z.B. im Bewerbungs- und Vertragsverhandlungsstadium.

Wo die Prävention scheitert, endet die Sorgfaltspflicht eines Unternehmens nicht. Wenn es in der Folge zu tatsächlichen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen kommt, wie etwa der gewaltsamen Vertreibung durch Überschwemmung, bleibt das Unternehmen aufgerufen, zur Abmilderung und Wiedergutmachung der Folgen beizutragen. Während zu Beginn das Unternehmen möglicherweise nur über seine Geschäftspartner mit dem Menschenrechtsrisiko verbunden ist, zeigt dieses Beispiel, dass sich seine Rolle im Verlaufe eines Projekts ändern kann. Wo das Handeln des Unternehmens – ob es nun vertraglich geschuldet war oder nicht – objektiv kausal zu einer Menschenrechtsverletzung beiträgt, intensiviert sich auch die Verantwortung des Unternehmens, Abhilfe zu leisten.

SCHRITT DREI: WIRKUNGSPRÜFUNG

Im Rahmen der Wirkungsprüfung liegt es nahe, die bereits in der Phase der Risikoanalyse konsultierten Stakeholder erneut zu befragen, insbesondere aber auch die Aussagen durch Besuche vor Ort und mit den Betroffenen zu verifizieren. Im vorliegenden Fall haben sowohl der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen als auch diverse lokale und internationale zivilgesellschaftliche Gruppen immer wieder warnende Berichte und Empfehlungen herausgegeben, die dem Unternehmen die Wirkungsanalyse und Anpassung ihrer Maßnahmen erheblich hätten erleichtern können.⁵⁸

Zunächst sollten allerdings geeignete qualitative und quantitative Indikatoren bestimmt werden, die die Bewertung der Wirksamkeit auch für Dritte nachvollziehbar machen. Die Standards der Weltbank und der World Dam Commission zu Umsiedlungsprozessen bieten eine Fülle an möglichen Indikatoren für eine Wirkungsanalyse. Weitere denkbare Indikatoren im Fall Lahmeyer sind die Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters und auch die Forderungen der betroffenen Bevölkerung.

Die Etablierung eines solchen Verfahrens zur Wirkungsprüfung ist zwar zunächst mit einem gewissen Aufwand verbunden. Doch gerade bei branchentypischen Risiken wie dem Staudambau und Konflikten um Umsiedlungen lassen sich einmal entwickelte Mechanismen leicht auf weitere Projekte übertragen.

SCHRITT VIER: BERICHTERSTATTUNG

Die Berichterstattung sollte gegenüber den bereits involvierten Akteuren erfolgen. Dazu gehören im konkreten Fall mindestens die Betroffenen vor Ort, die genannten zivilgesellschaftlichen Organisationen, UN-Sonderberichterstatter*innen, die deutsche Botschaft. Die Berichterstattung sollte konkret genug sein, dass die Stakeholder die Angemessenheit der Maßnahmen beurteilen können. Häufige Schwachpunkte sind etwa, dass nicht mitgeteilt wird, welche Gruppen und Einzelpersonen konsultiert wurden – so wird nicht erkennbar, wer alles ausgeschlossen war. Die Nutzung lokaler Verbindungspersonen ist oft notwendig, aber nicht unproblematisch. Das Unternehmen muss absolut transparent bei der Bestellung der Verbindungsperson vorgehen, um auch nur den Anschein von Korruption zu verhindern.

Damit eine Berichterstattung wirksam ist und insbesondere bei den Betroffenen Vertrauen bilden kann, sollte sie in einer verständlichen Sprache und Form erfolgen. Für betroffene ländliche Bevölkerungen mögen unter Umständen Bekanntmachungen in lokaler Sprache über kommunale Radiosender hilfreicher sein als Internetaufzeichnungen. Was die geeignete Bekanntmachungsform ist, wird aber zu diesem Zeitpunkt, wenn die Konsultationen bis hierher gut gelaufen sind, den verantwortlichen Unternehmensvertreter*innen bekannt oder leicht zu ermitteln sein.

Daneben sollte aufgrund der Schwere des Falls eine öffentliche Berichterstattung erfolgen.

⁵⁸ Kothari, Miloon: „UN rights expert urges suspension to dam projects in northern Sudan“, 27. August 2007; Miloon Kohari: „UN Human Rights Council, 7th Session, Report of the Special Rapporteur on adequate housing, UN rights as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination, Summary of the Communications sent and Replies received from Governments and other Actors“, A/HRC/7/16/Add.1, 4. März 2008; Samar, Sima: „UN Human Rights Council, 7th Session, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Sudan“, A/HRC/7/22, 3. März 2008. UN Mission in Sudan, Human Rights Unit, Large-scale forced evictions in Merowe Dam area.

FAZIT

Im Fall Lahmeyer hätte eine angemessene menschenrechtliche Risikoanalyse ergeben, dass das Unternehmen sich auch mit den negativen Auswirkungen des Projektes für unbeteiligte Dritte auseinandersetzen sollte. Das Unternehmen hätte im Rahmen der Abhilfemaßnahmen einen angemessenen Umgang mit der sudanesischen Regierung finden können. Die Regierung hätte zusichern sollen, dass es zu keinen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der notwendigen Umsiedlungen kommen werde. Bei der Wirkungsanalyse wäre rechtzeitig klar geworden, dass die Versprechungen der Regierung sich in keinem angemessenen Zeitraum realisierten. Lahmeyer hätte Maßnahmen ergreifen können, die eine Inbetriebnahme des Staudammes ohne abgeschlossene Umsiedlung verhindert hätten.

IV. Schlussfolgerungen

Die vorangegangenen Fallbeispiele zeigen, was die Unternehmen KiK, Nestlé und Lahmeyer in den konkreten Fällen hätten tun können, um den internationalen Standards menschenrechtlicher Sorgfalt gerecht zu werden. In jedem Fall hätte es sich gelohnt, mit einer pragmatischen Annäherung an die Umstände zu beginnen.

IM BEREICH DER RISIKOANALYSE SOLLTEN UNTERNEHMEN

- Lieferketten so weit wie möglich identifizieren und untersuchen;
- branchentypische (z.B. Textilsektor), aber auch ortsspezifische (z.B. Konfliktkontext) Risikobereiche identifizieren. Mangelnde Rechtsstaatlichkeit und Straflosigkeit sind nicht nur wirtschaftliche, sondern auch menschenrechtliche Risikofaktoren;
- alle Personengruppen, deren Menschenrechte gefährdet sein könnten, identifizieren und die spezifisch bedrohten Rechte ausmachen. Der normative Gehalt dieser Menschenrechte bildet den Rahmen für die Untersuchung;
- Betroffene anhören und Expert*innenwissen heranziehen, sowohl spezialisierte Instrumente (etwa der OECD) als auch lokale Quellen, auch wenn diese kontroverse Positionen vertreten (z.B. Gewerkschaften);
- Grenzen von Sozialaudits verstehen und Alternativen entwickeln, dabei eigenes Personal vor Ort aktiv mit einbinden;
- die eigene Aktivität im Zusammenwirken mit Geschäftspartnern und anderen relevanten Akteuren analysieren: Erleichtert oder erschwert meine Aktivität (ungewollt) das Risikoverhalten Dritter?

IM BEREICH DER MASSNAHMEN KÖNNEN UNTERNEHMEN

- Gewerkschaften produktiv einbinden, um deren Wissen und Analysen struktureller Probleme nutzen und mit ihrer Beteiligung nachhaltige Verbesserungen entwickeln zu können;
- das Verständnis im Unternehmen verankern, dass nicht nur eigene Menschenrechtsverletzungen, sondern auch die der Geschäftspartner ein Risiko darstellen, das es zu minimieren gilt;
- langfristige Geschäftsbeziehungen entwickeln und darin frühzeitig klare Erwartungen, Kriterien, Anreize für menschenrechtliche Sorgfalt, aber auch Sanktionen kommunizieren, und diese konsequent umsetzen;

- durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen den Geschäftspartner*innen zeigen, wie ernst diese Erwartungen gemeint sind;
- sich bei Menschenrechtsverletzungen aktiv für Wiedergutmachung einsetzen.

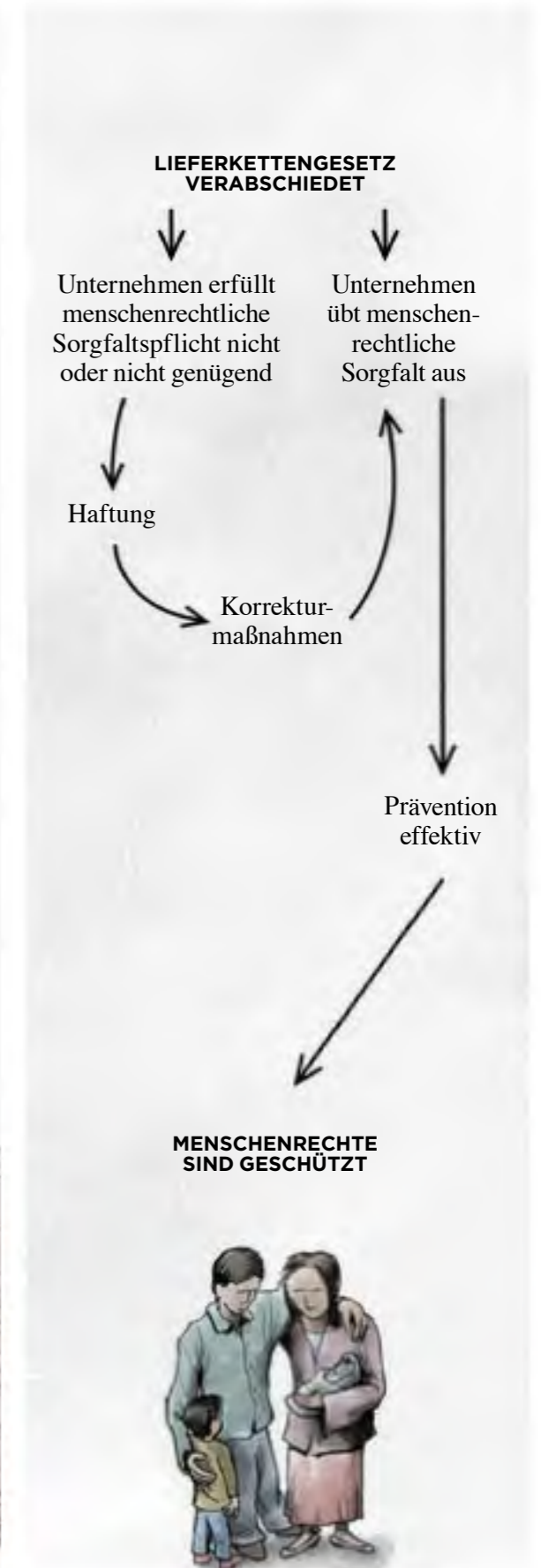
IM BEREICH DER WIRKUNGSPRÜFUNG KÖNNEN UNTERNEHMEN

- das eigene Risikomanagement-System kritisch hinterfragen und Verbesserungspotenziale identifizieren;
- spezialisierte Analyseinstrumente nutzen, wo es sie gibt;
- Betroffene und lokale und überregionale Expert*innen konsultieren. Konsultationen sollten sich erkennbar auf die Entscheidungsfindung auswirken;
- Beschwerdemechanismen und Whistleblower-Systeme können bei dieser Analyse sehr hilfreich sein, wenn sie – auch für Personen außerhalb des Unternehmens – zugänglich sind und mit geordneten und partizipativen Prüfverfahren arbeiten.

IM BEREICH DER BERICHTERSTATTUNG KÖNNEN UNTERNEHMEN

- ihre Berichterstattung ausweiten. Neue Trends zeigen: Heute erstatten immer mehr Unternehmen öffentlich Bericht in einem wachsenden Ausmaß, das vor wenigen Jahren noch undenkbar schien, etwa Lieferantenlisten, Audit-Ergebnisse und Umgang mit konkreten Beschwerden;
- so spezifisch Bericht erstatten, dass im konkreten Fall die interessierten Stakeholder, insbesondere Betroffene, Konsultierte und Beschwerdeführer*innen nachvollziehen können, welche Maßnahmen ergriffen wurden und ob sie effektiv waren;
- nicht jeden Bericht veröffentlichen, wohl aber da, wo ein öffentliches Interesse besteht, also bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Risiken;
- Kritik an der eigenen Berichterstattung positiv verwerten: Sie ist ein Indikator, dass das relevante Publikum erreicht wurde und kann Hinweise zur Verbesserung enthalten.

RISIKOBEREICHE IM FALL NESTÉ



V. Ausblick

Hätten die Menschenrechtsverletzungen in den Fällen KiK, Nestlé und Lahmeyer durch ein Sorgfaltspflichtengesetz verhindert werden können? Diese Frage ist nicht endgültig zu beantworten, denn Menschenrechtsverletzungen sind das Ergebnis komplexer Zusammenhänge und zahlreicher Faktoren. Unternehmen haben hier manchmal die Rolle des Verursachers, viel häufiger aber sieht man, dass Unternehmen Menschenrechtsverletzungen ermöglichen, erleichtern oder fördern, indem sie bewusst wegschauen oder auch die Zusammenhänge ihres eigenen Handelns mit den Problemen vor Ort nur oberflächlich und damit falsch einschätzen.

Die Behauptung, deutsche Unternehmen respektieren schon heute Menschenrechte weltweit, lässt sich, wie die hier dargestellten Beispiele zeigen, so nicht bestätigen. Zahlreiche bekannte deutsche Unternehmen werden immer wieder mit Vorwürfen konfrontiert, dass sie mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen: Bayer wegen des Vertriebs hochgiftiger Pestizide, Heckler & Koch wegen des Verkaufs von Kleinwaffen an mexikanische Polizeikräfte, denen Massaker vorgeworfen werden, Siemens wegen seiner Rolle beim Bau von Windparks, für die die Landrechte indigener Gruppen missachtet werden, RWE wegen seines Beitrags zum Klimawandel durch Kohleverstromung oder TÜV SÜD wegen zweifelhafter Zertifizierungen eines Damms, der in Brasilien brach, wodurch hunderte von Menschen getötet und Umwelt und Grundwasser vergiftet wurden.

Solche Fälle müssen in Zukunft verhindert werden. Menschenrechte dürfen kein Kosten-Nutzen-Faktor sein, das heißt, man darf nicht die Kosten der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht mit den Kosten für die Schadensregulierung aufrechnen.⁵⁹ Denn Menschenrechte sind mehr als nur eine wirtschaftliche Größe und die Schäden, die durch ihre Verletzung entstehen, sind allzu oft irreparabel.

So wichtig die Haftungsregeln eines neuen Gesetzes zur menschenrechtlichen Sorgfalt für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen sind, so wird langfristig seine Präventionswirkung entscheidend sein: Prävention kann dadurch erreicht werden, dass Unternehmen durch verbindliche Regeln einen starken Anreiz erhalten, sich inhaltlich mit Menschenrechtsfragen auseinanderzusetzen, sich neue Kompetenzen anzueignen und schließlich auch konkrete Fortschritte messen zu können. Ein wirksames Lieferkettengesetz darf darum nicht erst bei den Konsequenzen von Menschenrechtsverletzungen ansetzen, sondern muss Unternehmen dazu verpflichten, menschenrechtliche Risiken in ihren Lieferketten zu analysieren, transparent darüber zu informieren und den Risiken aktiv vorzubeugen.

Schon jetzt bemühen sich Unternehmen auf unterschiedliche Weise, Menschenrechte besser einzubeziehen. Sie wissen aber nicht, nach welchen Maßstäben dies zu erfolgen hat und befürchten, gegenüber

solchen, die sich diese Mühen ganz ohne negative Konsequenzen ersparen, im Wettbewerb in Nachteil zu geraten. Freiwillige Initiativen sind häufig zu wenig ambitioniert und reagieren nur auf existierende Probleme, statt Ursachen zu beseitigen. Zudem konnte für rein freiwillige Initiativen noch nicht der Nachweis erbracht werden, dass sie tatsächlich menschenrechtlich relevante Wirkungen entfalten können.⁶⁰ Ein gesetzlicher Rahmen hingegen kann Geschäftspraktiken dauerhaft und nachhaltig verändern.

Insbesondere klein- und mittelständische Betriebe befürchten, dass die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht hohe Kosten und erheblichen Aufwand bedeutet und sie überfordern könnte. Diese Sorge kann aber entkräftet werden, denn in den UNGP wird berücksichtigt, dass sich der Umfang der menschenrechtlichen Sorgfaltsmaßnahmen an den konkreten Bedingungen jedes Unternehmens, wie Größe, Kapazitäten, vorhandene Strukturen im Verhältnis zur Schwere der Menschenrechtsverletzungen orientiert.⁶¹ Der Mehrwert eines Gesetzes wird darin liegen, dass Unternehmen mehr Rechtssicherheit und Chancengleichheit erhalten und dass sie ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ernster nehmen werden, wenn diese mit einem Haftungsrisiko verbunden sind.

Was die internationale Wettbewerbsfähigkeit angeht, zeichnet sich ein klarer Trend hin zu verbindlichen Regelungen ab. Als eine der wirtschaftsstärksten Nationen weltweit hat Deutschland großen Einfluss auf die Wettbewerbsbedingungen in Europa und darüber hinaus. Wenn sich Deutschland an die Spitze dieses Trends setzt, wird es diese neuen Entwicklungen eher beeinflussen können. So könnte die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft auf eine EU-weite menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenregulierung hinwirken.

Ohne Kosten und Aufwand ist menschenrechtliche Sorgfalt nicht zu bekommen. Und auch wenn es sich lohnt, umgekehrt die Reputations- und finanziellen Risiken in den Blick zu nehmen, die ein Mangel an menschenrechtlicher Sorgfalt schon jetzt produzieren kann, ist doch die Menschenrechtsfrage keine rein ökonomische, sondern eine, die sich aus den Grundwerten unserer nationalen und internationalen Gesellschaftsordnung ergibt. Wie auch die Universelle Erklärung für Menschenrechte sich nicht nur an Staaten, sondern an jeden und jede Einzelne und an sämtliche Organe der Gesellschaft richtet.

⁵⁹ „The Corporate Responsibility to Respect Human Rights: An Interpretive Guide 2012“, www.ohchr.org/Documents/Issues/Business/RtRInterpretativeGuide.pdf (9. Oktober 2019), S.40.

⁶⁰ „CSR Impact 2013: IMPACT Project Executive Summary: Headline findings, insights & recommendations for policy makers, business & stakeholders“, www.info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/impact_-_executive_summary_-_final_version_15.9.2013.pdf (9. Oktober 2019).

⁶¹ UNGP-Leitprinzip Nr. 14.

IMPRESSUM

Herausgeber:
European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR)
Generalsekretär Wolfgang Kaleck (V.i.s.d.P.)

Zossener Str. 55-58, Aufgang D
D – 10961 Berlin
Tel: +49 (0) 30 40 04 85 90
Fax: +49 (0) 30 40 04 85 92
info@ecchr.eu
www.ecchr.eu

Text: Claudia Müller-Hoff, Dr. Miriam Saage-Maaß
Redaktion: Arite Keller
Mitarbeit: Anabel Bermejo, Michelle Trimborn

Design: Gregor Schreiter
Grafiken: Ütz Stocklów – Kaimira
Druck und Buchbindung: Pinguin-Druck

November 2019

Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die Menschenrechte weltweit mit rechtlichen Mitteln durchsetzt.

Mit Unterstützung von

Brot
für die Welt

MISEREOR
IHR HILFSWERK



Brennende Fabriken, Kinderarbeit, zerstörte Regenwälder und viele andere Fälle zeigen: Ohne ein Lieferkettengesetz nehmen deutsche Unternehmen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung im Ausland weiter in Kauf.
Jetzt Petition unterschreiben: lieferkettengesetz.de



Victims' voice

Enterprise factory

Affectedes Association
(AEFAA)



Zur Haftung von Sozialauditor_innen in der Textilindustrie

CAROLIJN TERWINDT UND MIRIAM SAAGE-MAASS

August 2017

- Der Aufschwung der Sozialaudit-Branche ist symptomatisch für eine neoliberale Kultur freiwilliger Verhaltenskodizes, die privatwirtschaftlich kontrolliert werden.
- Im blinden Vertrauen auf Sozialaudits wird eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Fabriken ausgeklammert. Dabei haben Sozialaudits im besten Fall einen abbildenden Wert.
- Für eine nachhaltige Kontrolle der Arbeitsbedingungen bedarf es sowohl einer gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter_innen als auch einer effektiven Kontrolle durch staatliche Arbeitsinspektionen. Solange es nur privatwirtschaftliche Audits gibt, müssen Unternehmen, Fabrikbesitzer_innen und Prüfunternehmen die Haftung übernehmen.
- Die privatwirtschaftlichen Kontrollen ohne Haftungsanspruch haben jedoch zu einem System ohne wirkliche Kontrolle der Qualität der Sozialaudits geführt, das zudem den Arbeiter_innen die nötigen Rechtsmittel verwehrt.



Inhalt

1. Der Status quo: Ausgelagerte Produktion und Private Governance	3
1.1 Arbeitsbedingungen in globalisierten Wertschöpfungsketten	3
1.2 Corporate Social Responsibility	3
2. Welche Probleme gibt es bei Sozialaudits (Social Audits)?	5
2.1 Die Schattenseiten der Privatisierung	5
2.2 Interessenkonflikte und Kosten bei Sozialaudits	5
2.3 Methodische Grenzen von Sozialaudits	6
3. Reformmöglichkeiten von Sozialaudits?	6
3.1 Quantifizierung als ein Instrument zur Vertuschung von Verstößen und Umgehung von Verantwortung?	8
4. Kann das Paradigma der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu einer Verbesserung führen?	8
5. Rechenschaftspflicht: Wie kontrolliert man die Kontrolleure?	9
5.1 Transparenz: Zugriff auf die Auditberichte um Qualitätsmängel aufzudecken	9
5.2 Die Rolle von Arbeiter_innen und Gewerkschaften bei Überprüfungs- und Beschwerdeverfahren	10
5.3 Die Verantwortung von Social Compliance Initiativen	11
6. Haftung der Sozialauditor_innen und Auditunternehmen	11
6.1 Vertragshaftung	13
6.2 Strafrechtliche Haftung	13
6.3 Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter	14
6.4 Delikthaftung	14
7. Ausblick	14
Quellennachweise	17



1. Der Status quo: Ausgelagerte Produktion und Private Governance¹

In den vergangenen 30 Jahren, und vor allem nach Ende des Kalten Krieges, haben europäische Textilfirmen ihre Produktion teilweise oder sogar ganz ausgelagert, um von den niedrigeren Löhnen im Ausland zu profitieren (Rahman 2014, 19). Begünstigt durch das Multifaserabkommen im Jahr 1974 und weitere Maßnahmen zur Handelsliberalisierung haben sich weltweite Produktionsnetzwerke entwickelt, bei denen ein Unternehmen mehr als 500 Zulieferer haben kann. China ist zum größten Bekleidungsexporteur der Welt geworden, Bangladesch zum Zweitgrößten (Wage Indicator 2016).

1.1 Arbeitsbedingungen in globalisierten Lieferketten

An den Produktionsstandorten in Asien sind Niedriglöhne Teil eines Systems, das deutlich arbeiterfeindlicher ist als in Europa. In Ländern wie Pakistan oder Bangladesch ist die Situation meist durch schwache oder nicht vorhandene Gewerkschaften, Streikverbote, und fehlende Tarifverhandlungsrechte gekennzeichnet; die Arbeiter_innen gehören oft zu gesellschaftlichen Randgruppen.

In dieser Gesamtsituation kommt es häufig zu schwerwiegenden Verletzungen fundamentaler Arbeitsrechte: Die Löhne liegen unter der Armutsgrenze.² Viele Beschäftigte arbeiten ohne Vertrag oder mit Zeitverträgen, kennen weder Mutterschutz noch Gesundheitsvorsorge oder Altersversorgung (Chan 2013), dafür umso besser Beschimpfungen am Arbeitsplatz. Die Beschäftigten sind zu vielen Überstunden gezwungen, um einerseits die hohen Produktivitätsziele der Unternehmen zu erreichen und andererseits ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. (Kampagne für saubere Kleidung 2016). Auch die Regierungen sind oft stark von den Exporterlösen der Bekleidungsindustrie abhängig. Um für ausländische Investoren attraktiv zu sein, wurden mancherorts sogenannte *Export Processing Zones* eingerichtet, in denen Arbeitsrechte formell abgeschafft sind.

1. Bei Private Governance gelten keine staatlichen verbindlichen Regulierungen, sondern die Firmen überwachen mittels freiwilliger Verhaltenskodizes die Einhaltung der Arbeitsnormen.

2. So verdienen ungelernete Arbeiter in Bangladesch in der Konfektionsindustrie einen Mindestlohn von 5 300 Taka oder knapp 60 Euro pro Monat. Damit liegt ihr Einkommen unter der Armutsgrenze der Weltbank (Wage Indicator 2016).

Die meisten Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie sind Frauen (Hale and Wills 2005). Fabrikbesitzer_innen in Bangladesch verweisen oft und gerne darauf, dass die Arbeitsplätze in der Textilindustrie den Frauen eine größere Unabhängigkeit ermöglichen. Doch auch wenn die Fabrikarbeit Chancen für Frauen bietet, sind viele Probleme auch erst dadurch entstanden: Frauen werden häufig sexuell belästigt und verdienen meist weniger als männliche Beschäftigte. Meistens müssen sie die Doppelbelastung eines Jobs am Tage und der häuslichen Pflichten am Abend schultern und können oft nur bis zum Alter von Mitte 30 arbeiten, da die physisch anstrengende Arbeit die Frauen regelrecht auslaugt (Khosla 2009; Hossain 2012; Souplet-Wilson 2014; Kabeer 2000).

1.2 Corporate Social Responsibility

Ende der 1990er lenkten Medienberichte in Nordamerika und Europa die Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern. Daraufhin begannen Gewerkschaftsaktivist_innen Strategien zu entwickeln, um die veränderte Dynamik der globalisierten Märkte beeinflussen zu können. Statt auf die Arbeitsbedingungen in einzelnen Ländern zu schauen, stellten sie verbraucherbezogene Aktivitäten in den Mittelpunkt (Seidman 2007, S. 28). Unter dem Druck von Verbraucherkampagnen entwickelten Unternehmen wie Nike schließlich einen Verhaltenskodex, mit dem sie sich freiwillig verpflichteten, in ihren Lieferketten minimale Standards einzuhalten (van Taulder, van Wijk und Kolk 2009). Solche *Codes of Conduct* sind Teil eines umfassenderen Trends zu sozialer Unternehmensverantwortung.

Mit der Liberalisierung der Märkte nahm der Einfluss des Staates ab. Ganz im Sinne des Neoliberalismus fand neben der Verantwortung des Staates bald die »soziale Verantwortung von Unternehmen« (*Corporate Social Responsibility*) für den Wohlstand einer Gesellschaft (*Public Social Wellbeing*) Eingang in den internationalen entwicklungspolitischen und Menschenrechtsdiskurs (Kaleck und Saage-Maaß 2015, S. 24-26). Es entstanden vielfältige unternehmerische Initiativen zu sozialen Themen. In der Textilindustrie ging man davon aus, dass die Einzelhandelsunternehmen in käuferabhängigen Wertschöpfungsketten einen besonderen Einfluss auf die Zuliefer- und Produktionsbetriebe haben (Gereffi und Memedovic 2003, S. 4). Da Textilfabriken weltweit stark miteinander konkurrieren, ist vor allem die Herstellung von Mas-



senware durch eine große Asymmetrie und eine starke Abhängigkeit zwischen Zulieferern und Auftraggebern charakterisiert (Gereffi, Humphrey und Sturgeon, S. 86-92). Die Handelsketten haben daher *Codes of Conduct* mit Standards für Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit bei den Zulieferern entwickelt.

Als Mittel zur Überprüfung der anerkannten Sozialstandards entstanden die sogenannten Sozialaudits (Kampagne für saubere Kleidung 2005, S. 12). Ein Sozialaudit ist eine mehrtägige Kontrolle eines Arbeitsplatzes durch eine_n Prüfer_in oder ein Prüfungsteam. Dabei sollen die Prüfer_innen Dokumentationen des Management begutachten, um festzustellen, ob beispielsweise Löhne und Arbeitszeiten den jeweiligen arbeitsrechtlichen Standards entsprechen; sie sollen außerdem vor Ort die Fabriken auf die erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen – zum Beispiel funktionierende Notausgänge, Belüftung, Sauberkeit und Schutzvorrichtungen – kontrollieren und Interviews mit dem Management und Arbeiter_innen führen, um zu prüfen, ob die Dokumentation der Löhne etc. korrekt ist und ob etwa gewerkschaftliche Aktivitäten behindert werden (Kampagne für saubere Kleidung 2005, S. 23). Nach diesen diagnostischen Sozialaudits kommt es im Allgemeinen zu Verbesserungsvorschlägen, deren Umsetzung die Prüfer_innen bei Folgeaudits kontrollieren sollen.

Betrachtet man die Resultate nach 25 Jahren *corporate social responsibility* in der Textilindustrie sind diese alles andere als ermutigend. Gewiss, es gibt ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für die miserablen Arbeitsbedingungen. Es mangelt auch nicht an Initiativen, Zertifikaten und Kontrollbemühungen. Im Gegenteil, die meisten Firmen in Europa und Nordamerika haben mittlerweile einen Verhaltenskodex und berufen sich auf Sozialaudits als Basis für die Auswahl ihrer Zulieferbetriebe. Es gibt jedoch deutliche Schattenseiten bei der Umsetzung der Verhaltenskodizes und bei den Sozialaudits: Zum einem sind Prüfungen rein freiwillig, zum anderen weigern sich die Firmen, Haftung auf Basis solcher Codes zu übernehmen, selbst wenn solche Codes Teil der Geschäftsbedingungen in den Lieferverträgen sind (Beckers, 2015:48). Darüber hinaus gibt es sowohl systematische als auch methodische Mängel bei den Sozialaudits: Die weit verbreitete Praxis privater Audits vermindert den Druck auf die Produktionsländer, selbst für ein funktionierendes System von Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz zu sorgen. Zudem liefern Sozialaudits

und Zertifikate den Firmen eine Rechtfertigung für ihre Beschaffungspolitik. Gleichzeitig führt die Vorgehensweise der Audits zu einer geringen Aussagekraft über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen und erweckt oft einen falschen Eindruck von der Lage in den Fabriken. Wenn ein Auditreport es versäumt, auf Verstöße hinzuweisen, können die Firmen sich weiter von diesen Fabriken beliefern lassen, selbst wenn dringende Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nicht umgesetzt werden. Firmen dürften sich folglich nur auf Sozialaudits verlassen, wenn deren Qualität garantiert wäre.

Die drei großen Fabrikkatastrophen – Ali Enterprises im September 2012 in Pakistan, Tazreen im November 2012 und Rana Plaza im April 2013 in Bangladesch – haben der breiten Öffentlichkeit in Europa vor Augen geführt, dass Sozialaudits den Tod tausender Arbeiter_innen nicht verhindern konnten. Selbst wenn die Auditberichte auf Probleme hinweisen, werden Verbesserungen nicht automatisch umgesetzt, wie sich beispielsweise beim Brand in der Textilfabrik Tazreen zeigte, wo die Sozialaudits unzureichende Feuerschutzmaßnahmen angemahnt hatten, aber nichts unternommen wurde (SOMO& CCC 2013).

Der Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch

Fakten: Am 24. April 2013 stürzte in Dhaka, Bangladesch, der Rana-Plaza-Gebäudekomplex ein. 1.134 Menschen starben, mindestens 2.500 wurden verletzt, darunter Kinder und schwangere Frauen. In dem Gebäude waren fünf Textilfabriken untergebracht: New Wave Style Ltd., New Wave Bottom Ltd., Phantom Apparel Ltd, Phantom Tac Ltd. und Ether Tex Ltd.

Unternehmen: Eine große Anzahl europäischer und amerikanischer Handelsmarken einschließlich Benetton, El Corte Ingles, Loblau, Primark und Walmart hatte sich von den Fabriken in dem Rana-Plaza-Gebäude beliefern lassen.

Zertifizierung: Mehrere Sozialaudits wurden auf Basis des *Codes of Conduct* der *Business Social Compliance Initiative* (BSCI) der *Foreign Trade Association* (FTA) durchgeführt.



Das Feuer in der Fabrik Ali Enterprises in Pakistan

Fakten: Am 11. September 2012 brannte die Fabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan bis auf die Mauern nieder. 260 Arbeiter_innen starben, 32 wurden verletzt. Überlebende und Familienangehörige gründeten daraufhin die Ali Enterprises Factory Fire Affectees Association.

Unternehmen: Kik Textilien GmbH stand seit 2007 in Geschäftsbeziehungen mit Ali Enterprises und erwarb – nach eigenen Angaben – in diesem Zeitraum mindestens 65 Prozent der Textilproduktion. Zum Zeitpunkt des Brandes sind keine anderen Einkäufer bekannt.

Auditoren: RINA Services S.p.A. (Italien) stellte im August 2012 ein SA8000 Zertifikat aus, nachdem der pakistanische Subunternehmer RI&CA die Fabrik auf Anweisung der Fabrikbesitzer überprüft hatte. Zudem beauftragte Kik das Auditunternehmen UL, das die Fabrik zwischen 2007 und 2011 vier Mal auf der Basis des Code of Conduct von Kik kontrollierte. Nur der UL-Prüfbericht von 2007 wies auf Mängel bei den Feuerschutzmaßnahmen hin.

Zertifizierung: Das SA8000-Zertifikat ist eine Initiative der gemeinnützigen Organisation Social Accountability International (SAI). SAI hat RINA akkreditiert.

2. Welche Probleme gibt es bei Sozialaudits (*Social Audits*)?

Die Praxis der Sozialaudits hat zu einer Flut unterschiedlicher Zertifikate und Standards geführt. Dennoch haben die Audits tödliche Katastrophen nicht verhindert. Und nicht nur das: Auch bei den allgemeinen Arbeitsbedingungen (z.B. Löhne, Arbeitszeiten) hat es kaum Verbesserungen gegeben (Burckhardt 2014, S. 116; SOMO&CCC 2013, S. 15; HRW 2015, S. 60-61; Burckhardt & Merk 2013). Für diese ernüchternde Diagnose gibt es mehrere Gründe.

2.1 Die Schattenseiten der Privatisierung

Mit dem Aufkommen der *corporate social responsibility* von Unternehmen ging einher, dass die traditionellen Akteur_innen und Kräfte, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, geschwächt oder zumindest nicht gestärkt wurden. In vielen Ländern ist der Grad an gewerkschaftlicher Organisation extrem gering (weniger als zehn Prozent in Bangladesch und unter drei Prozent in Pakistan (Wage Indicator 2016; PILER 2015, S. 35)). Doch es mangelt nicht nur am Druck durch eine gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, die verbreitete Praxis der privaten Kontrollen verringert auch noch den Druck auf die Regierungen der produzierenden Länder, ein funktionierendes Überwachungssystem aufzubauen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass dort, wo es den internationalen Konzernen überlassen wird, sich selber Regeln zu setzen und Regierungen und Öffentlichkeit über ihre Bemühungen zu informieren, der Staat die Produktionsprozesse immer weniger kontrollierte (Le Baron und Lister 2015). So wurden in Ländern wie Bangladesch und Pakistan die Betriebsinspektionen immer mangelhafter oder unterblieben ganz, staatliche Inspektor_innen wurden gar nicht mehr ausgebildet (PILER 2015, S. 62-70).

2.2 Interessenkonflikte und Kosten bei Sozialaudits

Ein großes Problem bei der Privatisierung der Kontrollen liegt in der negativen Anreizstruktur für die Auditor_innen, die wiederum zu fehlerhaften, wenn nicht gar zu fingierten Resultaten führen kann. Da kommerzielle Prüfinstitute daran interessiert sind, trotz zunehmender Konkurrenz ihre Kund_innen zu halten, sind Interessenkonflikte unvermeidbar (Jahn, Schramm und Spiller 2003, S. 9). Unabhängige Kontrolleur_innen sollten, anders als bisher üblich, nicht vom Einkäufer- oder Zulieferbetrieb bezahlt werden. Kontrollen, die die Fabrikbesitzer_innen – wie beispielsweise bei den BSCI Audits – bezahlen, bergen die Gefahr, ein Anreiz zur Korruption zu sein.³ Auch fördert der Konkurrenzdruck auf dem Auditmarkt die Tendenz, Standards, Kosten und Arbeitsaufwand möglichst gering zu halten. Wenn also Zulieferer, ohne entsprechende Investitionen zu tätigen, ein Quali-

3. Persönliches Gespräch der Autorin mit einem BSCI Auditor in Dhaka, Bangladesh im Januar 2016.



tätslabel anstreben, bringt das den ökonomischen Anreiz mit sich, nachsichtige Prüfer_innen zu beauftragen (ibid., 2013, S. 11). Der Bericht von Transparency International über den Konfektionsbekleidungssektor in Bangladesch aus dem Jahre 2016 stellt eindeutig fest, dass es »in der ganzen Textil- und Bekleidungslieferkette Unregelmäßigkeiten gibt, nicht als Ausnahme, sondern mehr oder weniger als Regel.« Der Bericht weist ausdrücklich darauf hin, dass »Bestechungsgelder fließen, um Mängel an Qualität und Quantität und die Nichteinhaltung der Verhaltenskodizes der Einkäufer zu verschleiern« (2016, S. 38). Ein Auditor aus Bangladesch äußert seinen Ärger über die aktuelle, weit verbreitete korrupte Prüfpraxis und plädiert für eine strengere Qualitätskontrolle und Sanktionen gegen nachlässige Prüfer_innen.⁴ Auch andere Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Expert_innen kommen zu ähnlichen Ergebnissen (Burckhardt & Merck 2013).

Es gibt noch einen weiteren Grund für manipulierte oder oberflächliche Auditberichte: Wenn internationale Textilunternehmen und Einzelhandelsunternehmen von ihren Zulieferfirmen fordern, sich um eine Zertifizierung zu bemühen, üben sie gleichzeitig Preis- und Zeitdruck auf sie aus und verleiten sie so zu Verhaltensweisen, die dann schlechte Arbeitsbedingungen zur Folge haben. Gleichzeitig aber ermöglichen die Audits den internationalen Marken sich trotz aller Probleme in den Lieferketten als gesellschaftlich verantwortliche Unternehmen zu präsentieren. Verantwortungsvolle Einkaufsstrategien sollten den Wettbewerb um den niedrigsten Preis durch längere Lieferfristen und faire Preise ersetzen. Vor allem sollten die Kosten für die Auflagen nicht gänzlich vom Einkäuferunternehmen auf den Zulieferbetrieb ausgelagert werden.

2.3 Methodische Grenzen von Sozialaudits

Sozialaudits haben oft methodische Mängel, die es den Auditor_innen erschweren, Verletzungen von Arbeitsrechten zu erkennen. Audits sind lediglich Momentaufnahmen. Auch sind nicht alle wichtigen Aspekte der Arbeitsbedingungen, wie beispielweise Diskriminierungen, leicht zu erfassen. Über Themen wie sexuelle Belästigung wird oft erst nach einer langen Phase des

Vertrauensaufbaus gesprochen. Angekündigte Besuche führen darüber hinaus dazu, dass Fabrikbesitzer_innen die Arbeitsbedingungen positiver darstellen können, als sie es tatsächlich sind. Leider sind auch fingierte Dokumentationen keine Ausnahme. So wurden laut der Fair Labor Association bei 40 Prozent der Zulieferbetriebe fingierte Lohnlisten gefunden (Fair Labor Association 2010, S. 5). Außerdem versäumen die meisten Audits, die Arbeiter_innen bei den Prüfungen und den Verbesserungsvorschlägen effektiv zu beteiligen. Die Inspektion von Fabriken ist häufig zu einer eigenen, profitorientierten Industrie geworden, die vornehmlich standardisierte Checklisten abarbeitet, statt die tatsächlichen Arbeitsbedingungen gründlich zu kontrollieren (Brown 2013).

3. Reformmöglichkeiten bei Sozialaudits?

Die Probleme bei Sozialaudits wurden früh erkannt. Schon 2005 veröffentlichte die Kampagne für saubere Kleidung: »*Looking for a quick fix: How weak social auditing is keeping workers in sweatshops*«. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass Verhaltenskodizes und Audits als isolierte Maßnahmen ohne Zusammenhang mit den Managementstrukturen und ohne freie Gewerkschaften kaum entscheidende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bewirken (Locke, Rissing und Pal 2013; Locke, Kochan, Romis und Qin 2007; Anner, Mark 2011). Diese methodischen Herausforderungen und Interessenkonflikte sind auch den Unternehmen weitgehend bekannt.⁵ Soziale Unternehmensverantwortung reicht also keineswegs aus, um in den produzierenden Ländern für faire und sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die internationalen Einzelhandelsunternehmen, die in ihren Lieferketten Audits zur Überwachung der Geltung und zur Stärkung von Arbeiterrechten veranlassen, können sich als sozial verantwortliche Unternehmen präsentieren, obwohl das Prüfsystem offensichtlich die Rechte und Interessenvertretungen der Arbeiter_innen keineswegs verbessert. Vom Unternehmen veranlasste intransparente Kontrollen dienen eher dazu, die Öffentlichkeit irrezuführen und den Status quo zu erhalten, weshalb manche_r Gewerkschafter_in die Meinung vertritt, es wäre besser, es gäbe überhaupt keine Sozialaudits.⁶ Zudem bringen robuste Audits jene

4. Persönliches Gespräch der Autorinnen mit einem Prüfer für das Bureau Veritas und den TÜV Rheinland im Januar 2016 in Dhaka.

5. Persönliche Gespräche der Autorinnen mit Sozialauditor_innen und Vertreter_innen von Unternehmensplattformen für Zertifizierungen.

6. Persönliche Gespräche der Autorinnen mit Gewerkschaftern aus Bangladesch und Pakistan.



Firmen, die ernsthaft in die Nachhaltigkeit ihrer Lieferketten investieren, um ihren Wettbewerbsvorteil. Dennoch: Ohne effektive staatliche Kontrollen und starke sowie unabhängige Gewerkschaften sind die privaten Audits bislang das einzige Mittel zur Kontrolle und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Daher stellt sich die Frage, ob und wie gut »gute Audits« möglich sind.

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird darüber diskutiert, wie Audits und Zertifizierungsprogramme am besten durchzuführen sind. Üblicherweise geht es dabei darum, ob beanstandete Fabriken offen benannt werden sollen, welche Vorteile interne oder unabhängiger Kontrollen haben und welche unterschiedlichen Ebenen der Zertifizierungspraxis möglich sind (Fabrik, Marke oder Programm) (Casey 2007, S. 3). Darüber hinaus gilt es, die Unterschiede zwischen Regelungen wirtschaftsnaher Kontrollsysteme wie der Business Social Compliance Initiative (BSCI – einer europäischen Plattform der Foreign Trade Association, FTA) und Initiativen verschiedener Stakeholder wie der Fair Wear Foundation (FWF) zu beachten. Die FWF führte die Praxis ein, vor der Besichtigung der Fabrik zuerst Arbeiter_innen zu befragen und Gewerkschaftsmitglieder stärker in die Kontrollverfahren einzubeziehen.⁷ Um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen, benennt die FWF die Frage der Bezahlung und legt einheitliche Standards für die Bezahlung fest (FWF 2015). Gleichwohl zeigt eine neuere Studie, dass auch das FWF-System allein die Arbeitsbedingungen in den überwachten Fabriken nicht verbessert – und dies, obwohl die Prüfberichte offenbar verlässlich sind und die tatsächlichen Zustände in den überprüften Fabriken widerspiegeln (Fütterer, bevorstehende Veröffentlichung 2017).

Auch bei der Ankündigung von Fabrikbesuchen gibt es Unterschiede: Während BSCI unangekündigte Besuche in den neuen Verhaltenskodex aufgenommen hat, betont die FWF die Wichtigkeit guter Beziehungen und hält an angekündigten Besuchen fest (FWF Audit Manual 2012:9).

Nach dem Einsturz des Rana Plaza Gebäudes wurde ein besonderes Programm entwickelt, um in Bangladesch Gebäudesicherheits- und Brandschutzkontrollen einzuführen. Dieses Abkommen zum Brandschutz und zur Gebäudesicherheit in Bangladesch wurde am 15. Mai 2013

unterzeichnet.⁸ Es ist ein unabhängiges, für fünf Jahre rechtlich bindendes Abkommen zwischen globalen Marken, Händlern und Gewerkschaften zum Aufbau einer Textil- und Bekleidungsindustrie mit sicheren Arbeitsbedingungen. Das Abkommen enthält unter anderem ein unabhängiges, von den Markenunternehmen unterstütztes Inspektionsprogramm unter Beteiligung von Beschäftigten und Gewerkschaften. Außerdem sollen alle überprüften Firmen sowie die Prüfungsberichte und die Verbesserungspläne veröffentlicht werden. Die unterzeichnenden Marken haben sich verpflichtet, angemessene Mittel für die Sanierung bereitzustellen und die Einkaufsbeziehungen zu erhalten.

Trotz der positiven Merkmale löst auch dieses Abkommen nicht alle Probleme der Sozialaudits. In Bangladesch, Pakistan und Nordindien, wo es immer wieder zu Bränden und Gebäudeeinstürzen kommt, liegt der Schwerpunkt deshalb bei der Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit. In anderen Regionen sollten Themen wie Vergütung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, sexuelle Belästigung und Überstunden im Vordergrund stehen. Überdies gehören unter den direkten Lieferanten nur 27 Prozent aller Fabriken in Bangladesch diesem Abkommen an (Labowitz Baumann-Pauly 2015, S. 4).

Neuerdings gibt es auch interessante staatliche Initiativen für branchenweite Änderungen, die über private Standards und Sozialaudits hinausgehen, zum Beispiel das deutsche Bündnis für nachhaltige Textilien (das sogenannte »Textilbündnis«) und das holländische Abkommen über nachhaltige Kleidung und Textilien. Diese Initiativen streben eine branchenweite Kooperation unter Aufsicht des Staates und der *Stakeholder* an. Mit Blick auf Umweltzertifikate weisen Klinger et al. auf die Vorteile staatlicher Programme hin. Sie betonen allerdings auch die Bedeutung strenger Auflagenkontrollen (Klinger, Hartmann & Krebs 2015). Dennoch sind bei den deutschen und holländischen Initiativen die Kontrollmaßnahmen für die Erfüllung der Standards bisher unzureichend. Die deutsche Initiative hat gemeinsame Ziele definiert, die die Unternehmen im Hinblick auf soziale Standards (Arbeitsplatzsicherheit, Überstunden etc.) und existenzsichernde Löhne in ihrer Lieferkette erreichen sollen (Bündnis für nachhaltige Textilien, 2016). Um diese Ziele zu erreichen, müssen die beteiligten Unternehmen eine Ausgangsbewertung ihrer laufenden

7. <http://www.fairwear.org/514/about/verification/>.

8. <http://bangladeshaccord.org/>, letzter Aufruf: 29.11.2016.



Aktivitäten und einen individuellen Aktionsplan zur Umsetzung erstellen.⁹ Wie aber die Umsetzung dieses Aktionsplans evaluiert werden soll, ist bisher jedoch nicht geklärt. So besteht das Risiko, dass sich auf übliche Sozialaudits inklusive all der oben beschriebenen Mängel verlassen wird. Bislang scheint es zudem keine Sanktionen zu geben, wenn der Aktionsplan nicht umgesetzt wird. Und es bleibt unklar was geschieht, wenn die Umsetzung des Aktionsplans keine positiven Resultate bringt. Auch ist die Beteiligung von Akteur_innen aus den Produktionsländern ungeklärt. Es bleibt abzuwarten und es ist in den kommenden Jahren zu überprüfen, ob die deutsche Initiative nachhaltige Veränderungen bewirkt.

3.1 Quantifizierung als ein Instrument zur Vertuschung von Verstößen und Umgehung von Verantwortung?

Die Soziolog_innen Le Baron und Lister sehen die Auswirkungen von Quantifizierung und Erfolgsmessungen grundsätzlich kritisch. Ihrer Meinung nach erwecken Audits mit ihren standardisierten Messgrößen, Erfolgsmessungen und Rankings den Eindruck, Lieferketten würden unabhängig überwacht; dabei sind die Informationen, die bei den Audits gewonnen und geschlussfolgert werden, einseitig, eminent politisch und ganz wesentlich vom Auftraggeber des Audits beeinflusst. Das öffentliche und staatliche Vertrauen auf Erfolgsmessungen durch Audits führt letztendlich zu einer Verschleierung der tatsächlichen Probleme in den globalen Lieferketten. Außerdem werden bei der Frage nach Umfang und Art der Audits meist genau die Teile der Lieferketten ausgeklammert, bei denen die Ausbeutung der Arbeiter_innen am wahrscheinlichsten ist (Le Baron und Lister 2015). So soll 2006 ein Unternehmer gesagt haben »was leicht zu messen ist, wird gemessen, was schwierig zu messen ist, eben nicht«(Casey 2006, S.3).

Gleichwohl ist es möglich, Sozialaudits methodisch und damit in ihrer gesamten Qualität zu verbessern und es ist ebenfalls möglich, zwischen besseren und schlechteren Prüfverfahren zu unterscheiden. Dennoch bleiben einige grundsätzliche Probleme. Mit Blick auf die Erfahrungen mit Sozialaudits ist daher Vorsicht geboten.

9. Pressemitteilung des Bündnisses für nachhaltige Textilien anlässlich seiner jährlichen Mitgliederversammlung, 22. November 2016.

4. Verbesserungen unter dem Paradigma der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht?

Audits gehören zunehmend zu den Tools und Instrumenten, die unter dem aufkommenden »*due diligence*« Paradigma (*Leitvorstellung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht*) angewandt werden, um die Unternehmensverantwortung für Menschenrechtsverletzungen zu definieren. Mehr und mehr tritt die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht an die Stelle der sozialen Unternehmensverantwortung, wenn es um die Aufmerksamkeit für Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten und globalen Geschäften geht. Im Gegensatz zu den Maßnahmen im Rahmen der Unternehmensverantwortung basiert die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ausdrücklich auf dem Menschenrechtskatalog. Das Konzept geht zurück auf den Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen John Ruggie, der die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN entwickelte, und die der UN-Menschenrechtsrat 2011 einstimmig verabschiedete.

Die Leitprinzipien basieren auf dem Status quo im internationalen Recht und legen fest, dass es zu den wesentlichen Pflichten der Staaten gehört, ihre Bürger_innen vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, beispielsweise Wirtschaftsunternehmen, zu schützen. Diese Leitprinzipien basieren auf den international anerkannten Menschenrechten sowie den internationalen Arbeitsstandards, wie sie in der internationalen Menschenrechtscharta und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind und verpflichten (auch) Wirtschaftsunternehmen, menschenrechtliche Verantwortung zu tragen. Anders als bei der freiwilligen Unternehmensverantwortung definieren die Leitprinzipien eindeutige Rahmenbedingungen für das Vorgehen von Wirtschaftsunternehmen. Als dritte Säule betonen die Leitlinien die Notwendigkeit, den Opfern unternehmerischer Ausbeutung Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln zu ermöglichen. Punkt 15 der Leitlinien stellt für alle Unternehmen klar, dass sie ein »Verfahren der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht« entwickeln sollen, um »die Folgen ihrer Tätigkeit im Hinblick auf die Menschenrechte zu ermitteln, Verstößen vorzubeugen, Auswirkungen zu lindern und Verantwortung zu übernehmen.« Damit wurde dem bereits vorhandenen Repertoire von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Prüfungen der sozialen Auswirkungen (*environmental and social impact assessments – ESIA*) eine Menschenrechtsfolgenabschätzung (*human rights impact assessment – HRIA*) hinzugefügt.



»Due diligence« ist ein Ausdruck aus dem Wirtschaftskontext und beschreibt das Vorgehen beim Krisenmanagement und zur Vermeidung von Haftungsrisiken beispielsweise bei Firmenzusammenschlüssen. Im ursprünglichen Sinn ist due diligence also eine Schutzmaßnahme für Unternehmen, um die eigenen Risiken und Haftungsfragen zu handhaben. Das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, wie es in den einschlägigen UN-Richtlinien festgelegt ist, bezieht sich nicht auf Risiken für das Unternehmen, sondern auf das Risiko, das ein Unternehmen eventuell für die Gesellschaft darstellt. Wie oben ausgeführt basiert die Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Menschenrechte auf den international anerkannten menschenrechtlichen Standards und kann nicht einseitig vom Unternehmen definiert werden.

Der Wechsel des Paradigma von der sozialen Unternehmensverantwortung und den Sozialaudits zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht scheint beachtlich. Die Abschätzung der Folgen unternehmerischen Handelns und andere Verfahren im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sollen sich als Mittel zur Stärkung der lokalen Gemeinschaften erweisen (de Felice 2016). Doch wie Le Baron und Lister (2015) bei der Konzeption und dem Umfang von Sozialaudits sieht auch der Wirtschaftswissenschaftler de Felice politische Aspekte bei der Konzipierung der Folgenbewertung. Er betont, dass es bei der Auswahl der menschenrechtlich relevanten Indikatoren um Schwerpunktsetzung gehe, also nicht um eine »technische«, sondern um eine »politische« Aufgabe (de Felice 2015). Ganz zentral sei dann die Frage, wem eine solche Bewertung »zukommt« (ibid.).

Während die Initiativen im Rahmen der Unternehmensverantwortung auf der freiwilligen Bereitschaft der Unternehmen basieren, sich als »good corporate citizens« zu zeigen, basiert die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht auf der von den Vereinten Nationen deklarierten Verpflichtung, dass die Unternehmen die Menschenrechte achten müssen. Demnach ist die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nicht optional. Außerdem geht es bei der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht nur um Kontrolle, sondern auch um Haftung (Luginbühl und Musiolek 2016, S.28).

Sozialaudits werden zunehmend eingesetzt, um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu überprüfen. Die Erfahrungen mit Sozialaudits führen allerdings zu der Frage, wie die Sorgfaltspflicht wirksam ausgeübt wer-

den kann, ohne zu einer sinnlosen Prozedur und zum bloßen Selbstzweck zu verkommen. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Haftung: Einzelhändler_innen, Zertifizierungsplattformen und Auditor_innen müssen für ihr Tun rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

5. Rechenschaftspflicht: Wie kontrolliert man die Kontrolleur_innen?

Solange es weiter Audits gibt, bleibt die Frage, wie man die Qualität der Audits effektiv kontrolliert. Im Januar 2016 besuchten die Autorinnen dieses Papiers Dhaka in Bangladesch und trafen sich mit Arbeiter_innen und Gewerkschaftsvertreter_innen, um über Sozialaudits zu diskutieren. Diese Diskussionen sowie persönliche Gespräche machten deutlich, dass es unter den Gewerkschafter_innen und Arbeiter_innen, die von der Überprüfung der Arbeitsbedingungen am stärksten betroffen sind, kaum ein Bewusstsein dafür gibt, welche Rolle die Audits für die Lieferketten im globalen Geschäft spielen. Auch in Europa dreht sich die Debatte meist um die Verantwortung der Markenunternehmen. Daher bedarf es dringend einer kritischen öffentlichen Debatte über die Auditpraxis.

Zunächst einmal müssen mangelhafte Audits leichter ermittelt werden können. Auch muss es für Auditfirmen, die mangelhaft arbeiten, negative Konsequenzen geben. Neue Anreize für die Audit-Industrie könnten einfach und effektiv geschaffen werden, indem die Auditfirmen schneller und einfacher zur Verantwortung gezogen werden. Zurzeit haften Auditfirmen nicht für ihre Berichte, weder gegenüber den Markenunternehmen noch den Fabrikbesitzern geschweige denn gegenüber den Arbeiter_innen, die von den aufwändigen Kontrollen profitieren sollen. Sozialauditor_innen haben so gut wie keine Rechenschaftspflichten. Das hat ein Sprecher der deutschen Zertifizierungsstelle TÜV Rheinland öffentlich eingeräumt (Dohmen 2016).

5.1 Transparenz: Zugriff auf die Auditberichte

Ein Hindernis für eine wirksame Überwachung ist, dass die Auditberichte nicht öffentlich zugänglich sind. Trotz aller Bekenntnisse der Zertifizierungsplattformen zu Transparenz (s. BSCI 2015) betrachtet beispielsweise die



BSCI die Auditberichte als vertraulich und als Eigentum des Auftraggebers, daher bleiben sie in der Regel unveröffentlicht. Arbeiter_innen und Gewerkschaften haben keine Möglichkeit, die Berichte zu überprüfen. Transparenz mag umstritten sein (Casey 2007), ist jedoch die Voraussetzung für Folgemaßnahmen, nämlich für die Identifizierung von Problemen, die Übersicht über die Qualität der Audits und die Haftung der Auditor_innen. Aktuelle Reformen wie der britische *Modern Slavery Act* und der kalifornische *Transparency in Supply Chains Act* legen vor allem Wert auf Veröffentlichung der Zulieferbetriebe. Auch in der entsprechenden EU-Initiative, die derzeit in Planung¹⁰ ist, ist dies ein wichtiger Aspekt. Gleichwohl geht es in diesen Gesetzesentwürfen nicht um die Transparenz der Auditberichte, sondern um Offenlegung der Zuliefer- und Produktionsbetriebe.

5.2 Die Rolle von Arbeiter_innen und Gewerkschaften bei Überprüfungs- und Beschwerdeverfahren

Im Wesentlichen besteht in der Textilbranche Einigkeit darüber, dass Sozialaudits nur eine Momentaufnahme darstellen. Aussagekräftige und kontinuierliche Kontrollen können effektiv und nachhaltig letztlich nur die Arbeiter_innen selbst am Arbeitsplatz leisten. Daher besteht zumindest theoretisch weitgehende Übereinstimmung, dass bei einem Sozialaudit Arbeiter_innen, Gewerkschaften und Arbeitervertretungen während des gesamten Prüfprozesses einbezogen sein sollten. De facto wird die Beteiligung von Arbeiter_innen an Sozialaudits jedoch problematisch, da die Arbeitgeber_innen ihnen mit Entlassungen oder dem Ausbleiben von Aufträgen drohen, wenn die Belegschaft schlechte Arbeitsbedingungen anzeigt. Demnach sind Interviews mit Arbeiter_innen am Ende teils nicht zielführend. Eine Lösung könnten besondere Schutzmaßnahmen vor solchen Entlassungen sein. Eine entsprechende Klausel müsste als Standard in Verhaltenskodizes, globale Rahmenabkommen und *Multi-Stakeholder*-Initiativen aufgenommen werden. Weil Arbeiter_innen selten in der Lage sein werden, die Durchsetzung einer solchen Schutzklausel zu fordern, müssten auch die nachfolgenden Aspekte beachtet werden.

Die Beteiligung von Gewerkschaften ist auf Grund verschiedener Probleme schwierig: Zum einen sind in vielen Fabriken keine Gewerkschaften aktiv, zum anderen gibt es beispielsweise in Bangladesch und Pakistan ernsthafte Repressionen gegen Gewerkschaftsmitglieder (vgl. beispielsweise HRW 2015; PILER 2015). Das größte Problem, das politisch häufig unterschätzt wird, ist die Degradierung der Gewerkschaften zu bloßen »Beobachterinnen« (Fütterer, erscheint in Kürze, 2017). Der rein beobachtende und messende Ansatz von Sozialaudits hat wenig mit der ursprünglichen, politischen Rolle der Gewerkschaften als Arbeiterorganisation zu tun, die darin liegt, mit kollektiver Verhandlungsmacht gerechte Arbeitsbedingungen einzufordern. Das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken ist wichtig, weil es den Arbeiter_innen die Möglichkeit gibt, sich zu organisieren, um bei den Fabrikbesitzer_innen bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Dies ist aber nicht Gegenstand der Verfahrensregeln für die Beteiligung von Gewerkschaften an Sozialaudits im Einzelhandel.

Audits müssen gänzlich neu konzipiert und strukturiert werden, wenn sie zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht beitragen sollen und nicht bloß ein diagnostisches Instrument bleiben sollen. Zunächst müssen Audits den Arbeiter_innen mehr Handlungsspielräume und Gehör verschaffen, damit diese ihr fundamentales Recht der Vereinigungsfreiheit wahrnehmen können. Globale Rahmenabkommen spielen hier mit Sicherheit eine Rolle, da sie den internationalen Gewerkschaftsverbänden mehr Möglichkeiten geben, wenn sie mit einem Einzelhändler wie zum Beispiel H&M entlang der Lieferkette über Ländergrenzen hinweg zusammenarbeiten (Platzer und Rüb 2014).

Wenn es sich schwierig gestaltet, die Arbeiter_innen gewerkschaftlich zu organisieren, muss Grundlagenarbeit geleistet werden. Keinesfalls darf es um bloße Effekthascherei gehen. Die *Activist Anthropologists* aus Bangladesch beispielweise berichten, dass lokale Organisationen die Spenden internationaler Konzerne verwendeten, um Arbeiter_innen dafür zu bezahlen, an Protesten wie »Menschenkett« teilzunehmen. Tatsächliche gewerkschaftliche Organisation aber fand nicht statt (Shifa, Gulruh&Sumon 2015). Es gibt auch Unternehmen, deren Management »simulierte« Gewerkschaften (gelbe Gewerkschaften) oder Betriebsräte (gelbe Betriebsräte) schaffen, die eine echte Arbeitervertretung verhindern.

10. Committee on Development of the European Parliament, MOTION FOR A EUROPEAN PARLIAMENT RESOLUTION on the EU flagship initiative on the garment sector (2016/2140(INI)), 28 March 2017.



Die Mitarbeit von Arbeitervertretungen bei Audits ist daher ein wichtiges, aber sensibles Thema, das weiter untersucht und diskutiert werden muss.

Lokale Beschwerdemöglichkeiten in den Fabriken können auf Verletzungen von Arbeitsrechten aufmerksam machen, selbst wenn bei den Audits keine Verstöße entdeckt wurden. Solche Diskrepanzen zwischen Beschwerden und positiven Auditberichten können darauf hinweisen, dass die Audits mangelhaft sind. Allerdings werden derartige Beschwerdemöglichkeiten von den Arbeiter_innen nicht immer genutzt oder sind ihnen nicht einmal bekannt. So berichteten Gewerkschaftsaktivist_innen nach dem Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes, dass trotz zahlreicher BSCI-Audits – die die Auditor_innen auf dem Papier dazu verpflichteten, die Arbeiter_innen mit dem BSCI-Beschwerdeverfahren vertraut zu machen – kein_e Arbeiter_in wusste, dass er oder sie die Möglichkeit hatte, sich zu beschweren.¹¹ Beschwerdeverfahren müssen also gezielt so gestaltet werden, dass sie für die Arbeiter_innen auch zugänglich sind und nicht als Ersatz für echte gewerkschaftliche Organisationen fungieren.

5.3 Die Verantwortung der Social Compliance Initiativen

Wenn Einzelhändler und Verbraucher_innen sich auf Audits und Zertifikate verlassen, um Informationen über die Arbeitsbedingungen zu erhalten, so haben Zertifizierungsunternehmen und *Compliance* Initiativen wie BSCI oder *Social Accountability International (SAI)* eine besondere Verantwortung für ihre Zertifikate. Sie sollten die Qualität der Audits unter ihrer Federführung garantieren und ihren Beitrag dazu leisten, mangelhafte Auditberichte zu ermitteln.

Social Compliance Initiativen können außerdem den negativen Anreizen für Auditoren dadurch entgegenwirken, dass sie mangelhafte Auditberichte mit Sanktionen belegen. Es gibt viele Möglichkeiten, auf nachlässige Auditberichte zu reagieren – angefangen beim Ausschluss von Firmen aus dem Pool zugelassener Auditor_innen über höhere Zulassungsstandards bis hin zur Überprüfung von Beschwerden. Generell haben die Zertifizierungsplattformen ein System sogenannter Doppelaudits eingerichtet, um eine regelmäßige Kontrolle der Audit-

qualität sicherzustellen. Solche Überprüfungen finden routinemäßig statt, können aber auch nach expliziten Hinweisen auf ein mangelhaftes Audit erfolgen. SAI beispielweise ist die Plattform für das SA8000-Zertifikat und hat das Auditunternehmen RINA aus Italien akkreditiert. Nach den Berichten über das Feuer in der Fabrik Ali Enterprises in Karatschi (Pakistan), die ein SA8000-Zertifikat erhalten hatte, nahm SAI eine unabhängige Untersuchung vor und veröffentlichte einen Bericht mit der Analyse des Vorgehens der RINA-Auditor_innen. SAI sorgte daraufhin auch dafür, dass in den pakistanischen Fabriken mit SA8000-Zertifikat unangekündigte Brandschutzkontrollen durchgeführt wurden und setzte die Ausgabe der Zertifikate vorübergehend aus (SAI 2012). Eine lobenswerte Maßnahme, wenn auch als wirksames Signal für andere Auditor_innen kaum ausreichend.

BSCI hingegen weigerte sich, die Qualität der Audits, die in den Fabriken des Rana-Plaza-Gebäude durchgeführt worden waren, zu überprüfen. Als Reaktion auf diese Untätigkeit reichte eine Koalition von Organisationen aus Europa und Bangladesch offiziell Beschwerde bei der Plattform ein. Die Beschwerde listete all jene Hinweise auf, die darauf schließen lassen, dass zumindest eines der Audits nachlässig durchgeführt worden war und forderte eine Untersuchung (siehe Kasten). Doch die BSCI-Vertreter_innen weigerten sich, der Sache nachzugehen oder Sanktionen gegen das deutsche Zertifizierungsunternehmen TÜV Rheinland überhaupt in Erwägung zu ziehen.

6. Haftung der Sozialauditor_innen und Auditunternehmen

Bislang haben die beschriebenen Mechanismen für mehr Verbindlichkeit keinerlei rechtliche Konsequenzen, sondern basieren im Prinzip auf dem freiwilligen Engagement von Einzelhandelsunternehmen, Auditor_innen und Zertifizierungsplattformen für eine Optimierung der Sozialaudits. Diese Bemühungen sind sicherlich alle notwendig, doch bleibt die Frage, wie man Auditor_innen, deren fahrlässig durchgeführte Audits das Leben von Arbeiter_innen gefährden, zur Verantwortung ziehen kann. Hier kommt die gesetzliche Haftung ins Spiel. Obwohl Einzelhändler oder Zertifizierungsplattformen möglicherweise auch mit Haftung rechnen müssen, soll hier hauptsächlich die Haftung von Sozialauditor_innen beleuchtet werden.

11. Quelle Interviews mit ActivistAnthropologist.



Die Legalität und Legitimität der Prinzipien von Verantwortungszuschreibung hat sich mit den Veränderungen der sozioökonomischen Umgebung gewandelt. So waren vor 1900 die Arbeitgeber_innen im Allgemeinen nicht verantwortlich für Verletzungen ihrer Angestellten. Das änderte sich im 19. Jahrhundert, als Länder wie Deutschland Gesetze schufen, die eine Arbeitgeberhaftung bei Unfällen während der Arbeitszeit vorsahen. Deutschland war auch das erste Land, das in den 1880er Jahren eine Versicherung für Arbeiter_innen einführte. Bald folgten andere Länder. Die Bedeutung dieser Gesetze liegt in der Verlagerung von schuldhaftem Verhalten zu einer risikobasierten Haftung. Diese Verlagerung ist im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Industrialisierung und der zunehmenden Organisation der Arbeiterklasse zu verstehen (Hoekema & van Manen 2000, S. 133). Auch die aktuellen Veränderungen in der globalen Textilproduktion machen rechtliche Veränderungen erforderlich, zum Beispiel eine Haftung für Leistungsmängel seitens der Auditunternehmen. Nach dem Brand bei Ali Enterprises und dem Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes schlossen sich betroffene Arbeiter_innen, ihre Arbeiterorganisationen und Anwälte_innen, nationale und internationale Gewerkschaften, sowie internationalen NGOs und Anwälte_innen mit dem Ziel zusammen, die Haftung von Auditfirmen, Einzelhandelsunternehmen und Fabrikbesitzer_innen rechtlich durchzusetzen.

Der Kampf um Haftung am Beispiel des Einsturzes des Rana-Plaza-Gebäudes (Bangladesch)

Zivilprozess in Kanada: Schadensersatzklage von Überlebenden und Hinterbliebenen aus zwei Fabriken im Rana-Plaza-Gebäude (New Wave Style Ltd. und New Wave Bottom Ltd.) gegen das Einzelhandelsunternehmen George Weston Ltd, dessen Tochtergesellschaften Loblaw's und Joe Fresh sowie gegen das Auditunternehmen Bureau Veritas. Eingereicht im April 2015 beim Ontario Superior Court in Kanada. Es geht dabei sowohl um die Haftung des Handels für die Lieferketten als auch um die Haftung der Auditor_innen. Das Verfahren wurde im Juli 2017 abgelehnt.¹²

BSCI-Beschwerde in Belgien: Beschwerde gegen das Prüfunternehmen TÜV Rheinland wegen des Verstoßes gegen minimale professionelle Standards für Sozialauditor_innen bei einem BSCI-Audit in der Fabrik Phantom Apparel Ltd im Rana-Plaza-Komplex. Eingereicht im Juli 2015 bei der Free Trade Association (FTA) in Brüssel. Beschwerdeführer_innen waren Activist Anthropologists in Bangladesch, ECCHR, FEMNET, die Kampagne für saubere Kleidung und medico international. Die BSCI/FTA lehnte es ab, die Vorwürfe zu überprüfen, sagte aber zu, das Recht auf Schutzwirkung zugunsten Dritter zu diskutieren.

OECD-Beschwerde in Deutschland: Beschwerde gegen den TÜV Rheinland wegen Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei einem Audit in der Fabrik Phantom Apparel im Gebäude Komplex Rana Plaza. Eingereicht im Mai 2016 bei der nationalen Kontaktstelle der OECD beim Bundesministerium für Wirtschaft in Berlin. Beschwerdeführer_innen sind Überlebende des Einsturzes, Fr. Raima Jahan, Hr. Mahmudul Hasan Hridoy, Fr. Rikta Khatun Joshna, Fr. Morijina Begum und Fr. Jesmin Akhter, der Textilgewerkschaftsverband Garment Workers Unity Forum (GWUF), das Comrade Rubel Memorial Center (RSK), das ECCHR, FEMNET und medico international. Das vertrauliche Verfahren ist anhängig.

Gerichtsverfahren in Bangladesch: Bei einer Anzahl von Strafprozessen und Schadensersatzklagen vor dem Arbeitsgericht in Dhaka geht es um die Haftung der Fabrikbesitzer, Gebäudebesitzer und staatlichen Inspektoren. Außerdem haben PIL-Petitionen (Public Interest Litigation petitions) Fragen nach der Verantwortung für den Gebäudeeinsturz aufgeworfen, sowie nach den notwendigen Maßnahmen, um solche Katastrophen in Zukunft zu verhindern.

12. <http://business.financialpost.com/news/retail-marketing/judge-rejects-joe-fresh-class-action-related-to-bangladesh-factory-disaster/wcm/f8fafd30-649c-4c94-8e54-23fb64f24df8>.



Der Kampf um Haftung am Beispiel des Fabrikbrands bei Ali Enterprises (Pakistan)

Zivilprozess in Deutschland: Klage auf Anspruch auf Schmerzensgeld von vier Überlebenden und Hinterbliebenen vom Verband der Geschädigten beim Brand der Ali-Enterprises-Fabrik. Zivilklage eingereicht im März 2015 beim Landgericht Dortmund. Beklagt ist das deutsche Textilunternehmen KiK, da die Firma für den mangelnden Feuerschutz in der Lieferkette hafte. Das Verfahren ist anhängig.

Strafrechtliche Untersuchung in Italien: Die Staatsanwaltschaft Turin ordnete 2014 eine strafrechtliche Untersuchung gegen das Zertifizierungsunternehmen RINA an. Die Untersuchung wurde nach Genua verlegt und ist anhängig.

SAI-Untersuchung in Pakistan: SAI, die das Prüfunternehmen RINA, das das SA8000-Zertifikat ausstellte, akkreditierte, nahm eine unabhängige Untersuchung vor und veröffentlichte ein Gutachten zum Vorgehen der beauftragten RINA-Auditoren bei Ali Enterprises. SAI sicherte außerdem unangekündigte Inspektionen der Brandschutzmaßnahmen bei den pakistanischen Fabriken mit SA8000-Zertifikat zu und setzte vorübergehend die Vergabe von Zertifikaten aus.

Gerichtsverfahren in Pakistan: Bei einer Anzahl von Strafprozessen sowie PIL-Petitionen (Public Interest Litigation petitions) geht es um die Frage der Haftung der Fabrikbesitzer und Regierungsstellen.

6.1 Vertragshaftung

Wenn ein Einzelhandelsunternehmen Sozialaudits anfordert oder in Auftrag gibt, ist er sowohl als Kunde der Audit- als auch der Lieferfirmen in der Position, die Standards für Qualitätsaudits festzulegen. Auf Basis des Auditvertrags kann das Einzelhandelsunternehmen Schritte gegen fahrlässige Auditor_innen unternehmen, ist aber meist nicht motiviert, vor Gericht zu gehen. Das könnte sich ändern, wenn der Handel für Schäden durch ausbeuterische Arbeitsbedingungen verantwortlich gemacht wird. Im März 2015 verklagten pakistanische Überlebende und Hinterbliebene des Fabrikbrands bei Ali Enterprises

die KiK-Textilien GmbH auf Schmerzensgeld. Zur Verteidigung verwies KiK darauf, dass die Auditbericht keine Mängel bei den Brandschutzmaßnahmen benannten. In Gesprächen mit Überlebenden und ehemaligen Arbeiter_innen wurden allerdings zahlreiche Unterschiede zwischen dem schriftlichen Bericht und der tatsächlichen Situation in der Fabrik deutlich. Die Auditor_innen hatten nicht nur die mangelhaften Brandschutzmaßnahmen ignoriert, sondern auch die Kinderarbeit und das Fehlen von Gewerkschaften (Khan 2015). In dem Verfahren der Betroffenen des Fabrikbrandes bei Ali Enterprises gegen KiK als dem wichtigsten Abnehmer wird argumentiert, dass der Textildiscounter wegen der von ihm in Auftrag gegebenen mangelhaft durchgeführten Audits als ein sogenannter »Erfüllungsgehilfe« haftet (EBHR 2015). Im Januar 2016 teilte KiK mit, das Unternehmen lasse die Haftung von Auditor_innen prüfen. Die Auditfirmen sollten künftig für eine bestimmte Frist die Qualität ihres Audits garantieren müssen. Eine Versicherung könnte deren Haftungsrisiko übernehmen (Dohmen 2016). Eine Lieferkettenhaftung könnte dazu führen, dass Einzelhandelsunternehmen ihre Auditor_innen für mangelhafte Berichte haften lassen, da gerade Markenhersteller tatsächlich abhängig von akkuraten Beschreibungen der Arbeitsbedingungen in den Fabriken sind. Das gleiche würde für Fabrikbesitzer_innen gelten, die Audits im Auftrag geben.

6.2 Strafrechtliche Haftung

Nicht nur die Vertragspartner_innen könnten Auditfirmen für mangelhafte Berichte haftbar machen, sondern auch der Staat. So haben Rechtsanwälte in Pakistan die pakistanische Regierung dazu aufgefordert, in den Ermittlungen zum Fabrikbrand bei Ali Enterprises auch das italienische Auditunternehmen RINA und dessen pakistanisches Subunternehmen RI&CA einzuschließen. Da RINA nur drei Wochen vor dem Brand ein SA8000-Zertifikat ausstellte, soll die Firma auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Auch in Italien läuft seit dem Bericht italienischer Rechtsanwälte ein Ermittlungsverfahren gegen RINA, bei dem geprüft werden soll, ob die RINA-Manager kriminell fahrlässig handelten. Die Überlebenden und Hinterbliebenen aus Pakistan werden dabei von den italienischen Anwälten vertreten.¹³

13. Weitere Informationen unter: https://www.ecchr.eu/en/our_work/business-and-human-rights/working-conditions -in-south-asia/pakistan-kik.html, letzter Aufruf: 29.11.2016.



6.3 Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter

Arbeiter_innen haben bislang kaum Möglichkeiten, Auditor_innen für ihre Berichte haftbar zu machen. Da Arbeiter_innen nicht zu den Vertragspartner_innen eines Audits gehören, können sie auch nicht die angemessene Erfüllung des Vertrages einklagen.¹⁴ Den Arbeiter_innen, die von den Sozialaudits profitieren sollen, müsste umgehend ein einfaches Rechtsmittel zur Verfügung gestellt werden. So könnten beispielsweise Rechte für Drittbegünstigte problemlos in einer Klausel in die Verträge von Auditfirmen mit den Kund_innen oder in die Rahmenverträge mit den Zertifizierungsplattformen aufgenommen werden, die explizit die Rechte Drittbegünstigter auf die Arbeiter_innen als potentielle Nutznießer_innen der Auditierungszyklen überträgt. Ein Audit, das den Anforderungen gar nicht oder nicht voll genügt, entspräche dann einer Pflichtverletzung des Prüfunternehmens.

6.4 Deliktshaftung

Für bestimmte Schäden wie beispielsweise physische Verletzungen, gibt es die Möglichkeit der Deliktshaftung. Bisher sind Arbeiter_innen allerdings erst ein Mal rechtlich gegen ein Prüfunternehmen vorgegangen, nämlich im Schadensersatzprozess in Kanada gegen das Auditunternehmen Bureau Veritas, das ein Audit im eingestürzten Rana-Plaza-Gebäude durchgeführt hatte, ohne die offensichtlichen Probleme bei der Gebäudesicherheit zu erwähnen. Der Fall wurde im Juli 2017 abgelehnt.¹⁵

14. Ein Sozialauditunternehmen stand bisher noch nicht vor einem Richter, aber in einem anderen Fall, bei dem es um die Prüfung fehlerhafter Brustimplantate ging, entschied ein deutscher Richter, dass der Kläger nicht das Recht als Drittbegünstigter genoss. Nach der einschlägigen EU-Richtlinie mussten die Brustimplantate ein CE-Prüfzeichen haben, für das damals der TÜV Rheinland zuständig war. Die Frage vor Gericht war, ob das der Empfängerin eines solchen Brustimplantats das Recht gab, den TÜV Rheinland zu verklagen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs dazu erging am 16. Februar 2017. Der Europäische Gerichtshof stellte fest, dass die in Frage stehende Richtlinie dem Schutz der Endempfänger der Medizinprodukte diene. Folglich sei die »benannte Stelle« zumindest auch zum Schutz der Endempfänger der Medizinprodukte tätig.

15. Rochon & Genova LLP, Rana Plaza case brief, <http://www.rochongenoa.com/Current-Cases/Rana-Plaza.shstml>, letzter Aufruf: 29.11.2016; Shaw, Hollie, »Judge rejects Joe Fresh class action related to Bangladesh factory disaster,« Financial Post, 17 Juli 2017, <http://business.financialpost.com/news/retail-marketing/judge-rejects-joe-fresh-class-action-related-to-bangladesh-factory-disaster/wcm/f8fafd30-649c-4c94-8e54-23fb64f24df8>.

Bei den Rechten Drittbegünstigter und anderer Formen der Haftung, bei denen es der betroffenen Arbeiter_innen bedarf, um Klage einzureichen, zeigt sich ein großes Problem: Wenn die Arbeiter_innen nicht einmal Geringfügigkeiten anzusprechen wagen, ist es unrealistisch, zu erwarten, dass sie vor Gericht gehen. Erst als sie nach dem Brand bei Ali Enterprises und dem Einsturz des Rana-Plaza-Fabrikgebäudes nichts mehr zu verlieren hatten, sind die Arbeiter_innen gegen die Verantwortlichen rechtlich vorgegangen. Verglichen damit ist es für die Betroffenen sehr viel schwieriger, sich zu falschen Auditberichten zu äußern, solange noch ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Eine Umkehrung der Beweislast könnte den Arbeiter_innen den Zugang zu Rechtsmitteln erleichtern. Wenn grobe Verstöße nicht erkannt werden, sollten also die Auditor_innen (und nicht die Arbeiter_innen) nachweisen müssen, dass sie sich an die einschlägigen professionellen Standards gehalten haben.

Um Rechtsansprüche der Arbeiter_innen gegen Prüfunternehmen, Handelsmarken oder Fabrikbesitzer durchzusetzen, bedarf es zu deren Unterstützung immer einer starken Gewerkschaft vor Ort sowie eines internationalen Solidarnetzwerks von Gewerkschaften, NGOs und Anwält_innen. Das zeigt auch der Blick auf die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, wo bei den Prozessen zur Verbesserung der Arbeiterrechte Gewerkschaften und Arbeitervereine wie die »Rote Hilfe« eine wesentliche Rolle gespielt haben (Schneider and Schwarz 2002; Hering and Schilde 2003).

7. Ausblick

Nach den Produktionsauslagerungen in der Textilindustrie in den 1990er Jahren und der wachsenden Bedeutung von Arbeits- und Menschenrechten verlangen die internationalen Einzelhändler_innen von den Fabrikbesitzer_innen zunehmend Auditzertifikate als Voraussetzung für ihre Geschäftsbeziehung. Da es aus Mangel an Mitteln oder an politischem Willen von staatlicher Seite keine verlässlichen Inspektionen der Fabriken gibt, ist die Überprüfung von Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz die Sache beziehungsweise das Geschäft privater Auditfirmen geworden.

Unter den zahlreichen Maßnahmen für eine bessere Umsetzung der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung erschienen diese Zertifizierungsprogramme



besonders verheißungsvoll. Außerdem wurden nach Einführung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf staatlicher Ebene und mit der Frage, wie eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht aussehen könnte, Sozialaudits zu einem der wichtigsten Modelle für den Umgang mit der Sorgfaltspflicht.

Katastrophen, wie die Fabrikbrände bei Ali Enterprises in Pakistan und Tazreen in Bangladesch sowie der Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes, haben jedoch auf tragische Weise gravierende Mängel der aktuellen Praxis privater Zertifizierungen offenbart: Unabhängige und sorgfältige Audits scheinen selten zu sein und sind im besten Falle eine Art »Übereinstimmung mit der Checkliste«. Denn wenn Prüfer_innen von eben den Unternehmen finanziert werden, die sie zu beurteilen haben, entstehen gegensätzliche Anreizstrukturen. Gleichwohl schaffen die Zertifikate einen hohen Grad an Vertrauen, ohne dass für die Firmen besondere rechtliche Risiken entstehen.

Trotz dieser wohlbekanntem Mängel hält die Wirtschaft weitgehend an der Praxis der Sozialaudits fest und auch vielen Verbraucher_innen gelten sie immer noch als Mittel zur wirksamen Kontrolle von Arbeitsbedingungen.¹⁶ Unter Berufung auf die Auditberichte erwecken die Einzelhändler_innen den Eindruck, als genügten sie ihrer gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung. Doch es gibt keinerlei Anreize für wirksamere Maßnahmen wie etwa strukturelle Veränderungen bei der Einkaufspraxis. Demnach sind die Sozialaudits eher Teil des Problems als seiner Lösung. Sozialaudits bewirken kaum Besserung, sondern sind nach wie vor ein neoliberales Instrument und legitimieren das übliche Vorgehen in globalen Lieferketten. Trotz der deutlichen, wiederholten Kritik wird es Sozialaudits wohl auch in Zukunft geben. Deshalb bedarf es neuer Gesetze und Vorschriften, um sowohl das Vorgehen wie auch die Integrität von Auditor_innen und Zertifizierer_innen kontrollieren zu können. Wesentlich für jedes funktionierende Prüfsystem (d.h. eines mit verlässlichen Qualitätsaudits) ist ein Verfahren, das für die Identifizierung und Sanktionierung mangelhafter Audits sorgt und unabhängige Arbeiterorganisationen und Arbeiter_innen in soziale Dialogprozesse einbezieht. Durch

die Klagen betroffener Arbeiter_innen und ihrer Angehörigen in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Gewerkschaften und NGOs wurde die Aufmerksamkeit auf eine ganze Reihe internationaler Akteure gelenkt, die am Sozialauditmodell beteiligt sind: Die Unternehmensplattform der Zertifizierer (z.B. BSCI), die Prüffirmen (z.B. RINA, Bureau Veritas und TÜV Rheinland) und die Einzelhändler_innen, die die Audits in Auftrag geben (z.B. Loblaw und KiK Textilien).

Die Fokussierung auf die Haftung birgt allerdings die Gefahr der Verrechtlichung. Das System, das durch die private Auditindustrie entwickelt wurde, fördert weitere Privatisierungen. Es führt dazu, dass sich die Diskussion zunehmend um (meist prozessbezogene) Standards dreht, während das eigentliche Problem der Verletzung von Arbeitsrechten und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in den Hintergrund gerät. Die verschiedenen Prüfsysteme haben eine Unmenge von Leitlinien, Handbüchern und Standards für die Prüfer_innen hervorgebracht, die voller detaillierter Vorschriften für Werkbesichtigungen und das Abfassen von Berichten sind. Die Aufmerksamkeit auf die Sorgfaltspflicht der Sozialauditor_innen mit detaillierten Leitlinien aber kann zu einer weiteren »Technifizierung« der Debatte führen. Das steht im Widerspruch zu der Überzeugung, dass für eine wirkliche Kontrolle der Arbeitsbedingungen eine regelmäßige Beteiligung von Arbeiter_innen und Gewerkschaften (im Einklang mit effektiven staatlichen Inspektionen) unerlässlich ist. Die Autorinnen dieses Papiers gehen davon aus, dass eine Haftung der Sozialauditor_innen zur Qualität und Wirksamkeit der Audits beitragen kann. Während es immer mehr Vorgaben und Bemühungen zur Standardisierung der Bewertung von Arbeitsplätzen gibt, hinken die Überlegungen zur Haftung in der Debatte jedoch hinterher. Allerdings sollten die Bemühungen um die Haftung auch nicht dazu führen, dass die grundlegende Kritik an den Auswirkungen der Quantifizierung in Vergessenheit gerät.

Die Auditor_innenhaftung ist eine Mindestanforderung für zukünftige Audits, wird aber allein nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen. Selbst wenn eine solche Haftung Entschädigungszahlungen umfassen sollte, sind sie sicherlich nicht das Hauptanliegen der Betroffenen. Bei solchen Tragödien wie bei Ali Enterprises muss es Entschädigungen geben. Gleichzeitig dürfen Entschädigungszahlungen aber nicht an die Stelle von strukturellen Reformen treten und sie dürfen auch nicht

16. So behauptet das niederländische Unternehmen Wehkamp auf seiner Website, dass BSCI die Beachtung der BSCI-Verhaltenskodizes bei den Zulieferern kontrolliere: »wehkamp streeft naar een duurzame relatie met haar zakenpartners. Zo zijn onze Leveranciers verplicht zich te houden aan de BSCI code (<http://www.bsci-intl.org/>). Hier controleert de BSCI op.« Zu finden unter: <http://www.wehkampreporter.nl/maatschappelijk-verantwoord-ondernemen-bij-wehkamp>. Letzter Aufruf: 1.9.2016.



zu dem führen, was Sumon, Gulrukh und Shifa eine Normalisierung »unverzeihlicher Fahrlässigkeit« nennen (2014). Mit der Auditor_innenhaftung sollten sich die Beziehungen zwischen Einzelhändler_innen, Fabriken, Arbeiter_innen und Auditor_innen grundlegend ändern. Das wird nur geschehen, wenn Auditor_innenhaftung nicht nur eine theoretische Möglichkeit auf dem Papier bleibt, sondern auch tatsächlich eingefordert wird, und zwar durch Handelsunternehmen, Regierungen und Arbeiter_innen. Haftungsregelungen sollten in eine umfassendere Strategie lokaler wie internationaler Gewerkschaften eingebunden sein, um das Machtgefälle zwischen internationalen Einkäufer_innen und den Auditunternehmen auf der einen Seite und den lokalen Gewerkschaften und den Arbeiter_innen in den produzierenden Ländern auf der anderen Seite zu verringern.

DankenmöchtendieAutorinnenFrederikeBoll(Friedrich-Ebert-Stiftung) und Tandiwe Gross (Global Labour University) sowie Michael Fütterer (TIE Network) für ihre wertvollen Kommentare zum Text. Außerdem danken wir Nasir Mansoor vom NTUF in Pakistan sowie Saydia Gulrukh von Activist Anthropologist in Bangladesch wie auch vielen anderen Arbeitsrechtsaktivist_innen in beiden Ländern für die wertvollen Einblicke in ihre Organisationsarbeit und die Probleme und Tücken bei Sozialaudits. Wir danken auch den Teilnehmer_innen des Seminars zu Auditorenhaftung, das das *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) und die Friedrich-Ebert-Stiftung am 16. Juni 2016 in Berlin organisierten, für ihre Beiträge.



Quellennachweise

- Al-Mahmood, S.Z. und T. Wright** (2013): »Collapsed Factory was built without Permit«, *The Wall Street Journal*, 25. April 2013. <http://www.wsj.com/articles/SB10001424127887323789704578444280661545310> (aufgerufen am: 29.11.2016).
- Anner, Mark** (2011): *Corporate Social Responsibility and International Labor Rights: The Quest for Legitimacy and Control*. Paper presented at the MIT Institute for Work and Employment Research Seminar Cambridge, MA, 1. November 2011.
- Beckers, Anna** (2015): *Enforcing Corporate Social Responsibility Codes: On Global Self-Regulation and National Private Law*, Bloomsbury, Oxford 2015.
- Brown, G.** (2013): 'The record of failure and fatal flaws of CSR factory monitoring', *ISHN Journal*, Februar 2013, 1–6.
- BSCI** (2015): Monitoring – Assessing the level of Compliance, *BSCI Website*. <http://www.bsci-intl.org/our-work/monitoring> (aufgerufen am: 10.04.2015).
- Bündnis für nachhaltige Textilien** (2016): *Wir sind auf dem Weg. Leitfaden für die Erstellung Ihrer Roadmap 2017*, Bonn 2017.
- Buntzel, Rudolf und Francisco Mari** (2016): *Gutes Essen – arme Erzeuger: Wie die Agrarwirtschaft mit Standards die Nahrungsmärkte beherrscht*, oekom: München 2016.
- Burckhardt, Gisela und Jeroen Merk** (2013) Sozialaudits – was bringen sie den Näherinnen in den Sweatshops, in: Gisela Burckhardt (Hrsg.), *Corporate Social Responsibility – Mythen und Maßnahmen*, 2. Auflage 2013, 119-124.
- Burckhardt, Gisela** (2014): *Todschick. Edle Labels, billige Mode – unmenschlich produziert*, Wilhelm Heyne Verlag: München 2014.
- Casey, Roseann** (2006): *Meaningful Change. Raising the Bar in Supply Chain Workplace Standards*. Working Paper No. 29, Prepared for John Ruggie, Special representative of the Secretary General for the Consultation on Business and Human Rights, November 2006.
- Chan, Man-Kwun** (2013): *Contract Labour in Global Garment Supply Chains. Key Characteristics and Recent Trends*, November 2013, <http://wiego.org/informal-economy/occupational-groups/garment-workers> (aufgerufen am: 29.11.2016).
- Chasan, Emily** (2016): 'Apple Says Supply Chain Now 100% Audited for Conflict Minerals,' in: *Bloomberg Magazine*, 30. März 2016, <http://www.bloomberg.com/news/articles/2016-03-30/apple-says-supply-chain-now-100-audited-for-conflict-minerals> (aufgerufen am: 29.11.2016).
- Clean Clothes Campaign** (2005): *Looking for a quick fix: How weak social auditing is keeping workers in sweatshops*. Clean Clothes Campaign, Amsterdam 2005.
- (2016), *Input paper for Asian Living Wage Conference in Pakistan*, Mai 2016.
- (2016a), *Three Years After Rana Plaza, H&M Factories Still Not Safe*, 02.05.2016.
- Fair Labor Association** (2010): *Annual Report*, <http://www.fairlabor.org/report/2010-annual-public-report> (aufgerufen am: 29.11.2016).
- Fair Wear Foundation** (2015): *Terms for Working with FWF Audit Teams*, www.fairwear.org/ul/cms/fck-uploaded/documents/policydocs/termsforFWFauditsjan2012.pdf (aufgerufen am: 29.11.2016).
- Felice, Damiano de** (2015): Business and Human Rights Indicators to Measure the Corporate Responsibility to Respect: Challenges and Opportunities, in: *Human Rights Quarterly*, Vol. 37, Ausgabe 2, Mai 2015, 511-555.
- (2016): Who is in charge? A key question for human rights impact assessments, in: *Huffington Post*, 25. Februar 2016, http://www.huffingtonpost.com/damiano-de-felice/who-is-in-charge-a-key-qu_b_9220244.html (aufgerufen am: 29.11.2016).
- Fondation des Droits de l'Homme au Travail** (2008): *Beyond Social Auditing*, Paris 2008.
- Fütterer, Michael** erscheint in Kürze, 2017
- Gereffi, Gary und Olga Memedovic** (2003): *The global apparel value chain: What prospects for upgrading by developing countries*, United Nations Industrial Development Organization.
- Gereffi, Gary, John Humphrey und Timothy Sturgeon** (2005): The governance of global value chains, in: *Review of International Political Economy* Vol. 12/2005, 78-104.
- Hale, A. und Wills, J. (Hrsg.)** (2005): *Threads of labour, garment industry supply chains from the workers' perspective*, Oxford: Blackwell 2005.
- Hering, Sabine und Schilde Kurt, (Hrsg.)** (2003): *Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen »Wohlfahrtsorganisation« und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921–1941)*, Oplanden 2003.
- Hoekema, A.J. und N.F. van Manen** (2000): *Typen van legaliteit*, 2. Auflage. Kluwer: Deventer 2000.
- Hossain, Naomi** (2012): *Women's Empowerment Revisited: From Individual to Collective Power among the Export Sector Workers of Bangladesh*, IDS Working Paper Vol. 2012 No 389.
- Human Rights Watch** (2015): *Whoever Raises their Head Suffers the Most. Workers' Rights in Bangladesh's Garment Factories*, April 2015, <https://www.hrw.org/report/2015/04/22/whoever-raises-their-head-suffers-most/workers-rights-bangladeshs-garment> (aufgerufen am: 01.03.2016).
- Jahn, G., M. Schramm und A. Spiller** (2003): *Zur Glaubwürdigkeit von Zertifizierungssystemen: Eine ökonomische Analyse der Kontrollvalidität*, präsentiert im Institut für Agrarökonomie, Georg-August Universität Göttingen, Diskussionsbeitrag 0304.
- Kabeer, Naila** (2000): *The Power to Choose. Bangladeshi Women and Labour Market Decisions in Dhaka and London*, Verso: London/New York, 2000.



- Kaleck, Wolfgang und Miriam Saage-Maaß** (2016): *Unternehmen vor Gericht. Globale Kämpfe für Menschenrechte*, Wagenbach: Berlin 2016.
- Khan, Zehra** (2015), expert opinion submitted in the case Jabir et al v. KiK Textilien to the Landgericht Dortmund, Dezember 2015, on file with the authors.
- Khosla, Nidhi** (2009): The Ready-Made Garment Industry in Bangladesh: A Means to Reducing Gender-Based Social Exclusion of Women? *Journal of International Women's Studies*, Vol. 11/2009, 289-303.
- Klinger, Remo, Constantin Hartmann und David Krebs** (2015): Vom Blauen Engel zum Bekleidungsengel? Umweltsiegel als Vorbild staatlicher Zertifizierungen in der Textilindustrie, in: *ZUR* Vol. 5/2015, 270 - 277.
- Labowitz, Sarah und Dorothee Baumann-Pauly** (2015): *Beyond the Tip of the Iceberg: Bangladesh's Forgotten Apparel Workers*, NYU Stern, Dezember 2015.
- LeBaron, G. und J. Lister** (2015): Benchmarking global supply chains: the power of the 'ethical audit' regime, *Review of International Studies*, Vol. 41/2015, 905-924.
- Locke, Rissing und Pal** (2013): »Complements or Substitutes? Private Codes, State Regulation and the Enforcement of Labour Standards in Global Supply Chains,« *British Journal of Industrial Relations*, Vol. 51, 519-552.
- Locke, Kochan, Romis und Qin** (2007): »Beyond corporate codes of conduct: Work organization and Labour Standards at Nike's suppliers,« *International Labour Review*. Vol. 146, Issue 1-2 / 2007, 21-40.
- Luginbühl, Christa und Bettina Musiolek** (2016): *Labour on a Shoestring*, Berne Declaration, Zürich 2016.
- Miller, Doug** (2012): *Last Nightshift in Savar. The Story of the Spectrum Sweater Factory Collapse*, McNidder & Grace: Chapel Lane 2012.
- PILER** (2015): *Status of Labour Rights in Pakistan*, Karachi 2015.
- Platzer, Hans-Wolfgang und Stefan Rüb** (2014): *International Framework Agreements. An Instrument for Enforcing Social Human Rights?* Friedrich Ebert-Stiftung, Berlin 2014.
- Rahman, Shahidur** (2014): *Broken Promises of Globalization. The Case of the Bangladesh Garment Industry*. Lexington Books: Lanham 2014.
- Schneider, Heinz J. und Erika Schwarz** (2002), *Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands: Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik – Geschichte und Biografien*, Bonn 2002.
- Seidman, Gay W.** (2007): *Beyond the Boycott. Labor Rights, Human Rights, and Transnational Activism*, Russel Sage Foundation: New York 2007.
- Shifa, Nazneen, Saydia Gulrukh und Mahmudul Sumon** (2015): Is the new model of trade unions the answer, in: *The Daily Star*, <http://www.thedailystar.net/op-ed/politics/the-new-model-trade-unions-the-answer-79997> (aufgerufen am 29.11.2016).
- Social Accountability International (SAI)** (2012): Q & A: *Ali Enterprises Fire in Karachi, Pakistan*, 7. Dezember 2012, <http://www.sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&PageID=1342#.V7b5t6UCUK> (aufgerufen am: 29.11.2016).
- SOMO & CCC** (2013): *Fatal Fashion. Analysis of recent factory fires in Pakistan and Bangladesh: A call to protect and respect garment workers' lives*, Amsterdam 2013.
- Souplet-Wilson, Solene** (2014): Made in Bangladesh: A critical analysis of the empowerment dynamics related to female workers in the Bangladeshi Ready-Made-Garment sector, *Journal of Politics and International Studies*, Vol. 11/2014.
- SPERI** (2016): Ethical Audits and the Supply Chains of Global Corporations, *Global Political Economy Brief No. 1*, Sheffield Political Economy Research Institute, <http://speri.dept.shef.ac.uk/wp-content/uploads/2016/01/Global-Brief-1-Ethical-Audits-and-the-Supply-Chains-of-Global-Corporations.pdf> (aufgerufen am: 01.03.2016).
- Sumon, Mahmudul, Saydia Gulrukh und Nazneen Shifa** (2014): Death by negligence and its normalization, in: *The Daily Star*, <http://www.thedailystar.net/death-by-negligence-and-its-normalisation-51729> (aufgerufen am: 29.11.2016).
- Transparency International Bangladesh** (2016): *Undress Corruption. How to Prevent Corruption in the readymade Garment Sector: Scenarios from Bangladesh*, Dhaka 2016.
- Tulder, R van, J van Wijk und A Kolk** (2009): From chain liability to chain responsibility, in: *Journal of Business Ethics*, Vol 85, April 2009.
- TÜV Rheinland** (no date), TÜV Rheinland antwortet ARD-Magazin Monitor, *TUV Website*, http://www.tuv.com/de/deutschland/ueber_uns/presse/meldungen/newscontentde_160076.html (aufgerufen am: 10.04.2015).
- Wage Indicator** (2016): *Wages in Context in the Garment Industry in Asia. The case of Bangladesh*, April 2016, www.wageindicator.org (aufgerufen am: 23.8.2016).



Über die Autorinnen

Dr. Miriam Saage-Maaß ist stellvertretende Legal Director des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin, wo sie das Programm »Wirtschaft und Menschenrechte« leitet. Sie hat unter anderem an Verfahren gegen Unternehmen wie KiK und Lidl wegen der Ausbeutung von Arbeiter_innen in Pakistan und Bangladesch gearbeitet.

Dr. Carolijn Terwindt ist beim ECCHR im Programmbe- reich Wirtschaft und Menschenrechte tätig, wo sie eng mit Arbeiter_innen und deren Angehörigen in Pakistan und Bangladesch zu Fällen von Unternehmenshaftung in der Tex- tilindustrie zusammenarbeitet. Zusätzlich entwickelt sie neue Rechtsmittel zur Durchsetzung von Menschenrechten in der Agrarindustrie.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Globale Politik und Entwicklung
Hiroshimastr. 17 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Frederike Boll | Wirtschaft und Menschenrechte | Gute Arbeit
weltweit

Tel.: +49-30-269-35-7469 | Fax: +49-30-269-35-9246
<http://www.fes.de/GPol>

Bestellungen/Kontakt:
Christiane.Heun@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustim- mung durch die FES nicht gestattet.

Globale Politik und Entwicklung

Das Referat Globale Politik und Entwicklung der Friedrich-Ebert-Stiftung fördert den Dialog zwischen Nord und Süd und trägt die Debatten zu internationalen Fragestellungen in die deutsche und europäische Öffentlichkeit und Politik. Es bietet eine Plattform für Diskussion und Beratung mit dem Ziel, das Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu stärken, Szenarien zu entwickeln und politische Handlungsempfehlungen zu formulieren. Diese Publikation erscheint im Rahmen der Arbeitslinie »Wirtschaft und Men- schenrechte/Gute Arbeit weltweit«, verantwortlich: Frederike Boll, frederike.boll@fes.de.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.



ISBN
978-3-95861-893-0



Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines **LIEFERKETTENGESETZES**

Ein Gutachten der Initiative Lieferkettengesetz

mit Unterstützung von Rechtsanwalt Robert Grabosch, Kanzlei Schweizer Legal

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort.....	6
II. Einleitung.....	8
1. Zentrale Anforderungen an ein Lieferkettengesetz.....	8
2. Überblick: Das Rechtsgutachten der Initiative Lieferkettengesetz.....	10
3. Gründe für ein Lieferkettengesetz.....	11
4. Deutsche Unternehmen und die Menschenrechte – Negativbeispiele.....	14
III. Mögliche Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes entsprechend der Anforderungen der Initiative.....	18
1. Ausgangslage im deutschen Recht.....	18
2. Persönlicher Anwendungsbereich: Für welche Unternehmen soll das Gesetz gelten?	
22	
a) Große Unternehmen.....	22
b) Unternehmen in Hochrisikobranchen.....	23
c) Sitz oder Geschäftstätigkeit in Deutschland.....	27
d) Nicht in Hochrisikosektoren tätige Unternehmen und die Ausnahme für Kleinstunternehmen.....	31
3. Schutzgüter.....	32
a) Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange.....	32
b) Schutzrichtung und Bestimmtheit der Menschenrechte.....	36
c) Umwelt.....	39
4. Sorgfaltspflicht.....	41
a) Hintergrund zur Sorgfalt.....	42
b) Notwendigkeit von Vorgaben für die Regelung einer Sorgfaltspflicht.....	43
c) Besonderheiten in der umweltbezogenen Sorgfalt.....	49
d) Extraterritorialer Geltungsanspruch der Sorgfaltspflicht.....	50
e) Der Angemessenheitsbegriff als zentrales Kriterium der Sorgfalt.....	53
f) Rechtssicherheit, Harmonisierung und fairer Wettbewerb durch grenzüberschreitenden Rechtsanwendungsbefehl.....	56
5. Dokumentations- und Offenlegungspflichten.....	56
6. Durchsetzungsmechanismen.....	57
a) Ordnungswidrigkeit.....	59
b) Zivilrechtliche Haftung.....	60
aa) Rechtsgutsverletzung.....	60
bb) Verursachung.....	61
cc) Verschulden.....	63
dd) Kein Verstoß gegen das gesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip.....	64
ee) Vergleichbarkeit mit bereits bestehenden Haftungsgrundlagen, insbesondere der Haftung für Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB).....	65

ff) Möglichkeiten der Haftungsbefreiung (Beweislast)	65
c) Anwendung deutschen Zivilrechts bei Auslandssachverhalten.....	68
d) Verknüpfung mit dem Vergaberecht	69
e) Verknüpfung mit dem Außenwirtschaftsrecht	72
7. Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, Europarecht und Wirtschaftsvölkerrecht.....	75
a) Gesetzgebungskompetenz	75
b) Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit und Eigentumsgarantie	75
c) Bestimmtheit der Anforderungen	76
d) Europäische Warenverkehrsfreiheit	77
e) Wirtschaftsvölkerrecht (GATT und GATS)	77
8. Institutioneller Rahmen.....	79
9. Stärkung von Governance-Strukturen und Hilfsangeboten	79
IV. Quellen.....	81
V. Impressum.....	90

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACT	Action, Transformation, Collaboration (Initiative für existenzsichernde Löhne in der Bekleidungsindustrie)
AdV	Archiv des Völkerrechts (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWE	Agentur für Wirtschaft und Entwicklung
BAFA	Bundesamt für Ausfuhrkontrolle
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BDA	Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BVT	Beste verfügbare Techniken
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CESCR	Committee on Economic, Social and Cultural Rights (UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
CMS	Compliance-Management-System
CSR	Corporate Social Responsibility
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ETI	Ethical Trade Initiative
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
GATS	Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GG	Grundgesetz
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GTAI	Germany Trade and Invest GmbH
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Haushaltsgesetz
HRQ	Human Rights Quarterly (Zeitschrift)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW PS	IDW-Prüfungsstandards
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IMA	Interministerieller Ausschuss
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
MSI	Multi-Stakeholder-Initiative
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NAP	Nationaler Aktionsplan (hier: Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“)
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NUR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OHCHR	United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte)
OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdTW	Recht der Transportwirtschaft (Zeitschrift)
SEC	United States Securities and Exchange Commission
UFK	Ungebundene Finanzkredite
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2011)
UNHRC	United Nations Human Rights Council (UN-Menschenrechtsrat)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WRegG	Wettbewerbsregistergesetzes
wsk-Rechte	wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
zfmr	Zeitschrift für Menschenrechte
ZPO	Zivilprozessordnung
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

I. VORWORT

Ob brennende Textilfabriken, vergiftete Flüsse oder ausbeuterische Kinderarbeit auf Kaffeeplantagen: Viel zu oft nehmen deutsche Unternehmen die Risiken ihrer globalen Geschäfte für Umwelt und Menschen nicht ernst genug. Der Grund dafür ist einfach: Für Schäden, die sie verursachen oder in Kauf nehmen, müssen sie bislang meist keine Verantwortung übernehmen.

Mehr als 80 Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, kirchliche Akteure und Gewerkschaften sind der Meinung: Es ist höchste Zeit, dass sich das ändert. Deswegen haben sie sich zur Initiative Lieferkettengesetz zusammengeschlossen. So unterschiedlich die Akteure dieses Bündnisses sind, so einig sind sie sich in der Überzeugung: Wer Schäden anrichtet, muss Verantwortung übernehmen. Verstöße deutscher Unternehmen gegen Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und Umweltstandards müssen Konsequenzen haben. Das geht nur mit einem Lieferkettengesetz.

Konkret fordert die Initiative: Unternehmen müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt walten zu lassen. Das heißt: Sie müssen analysieren, wo in ihrem Geschäftsbereich und entlang ihrer Wertschöpfungsketten Schäden für Mensch und Umwelt drohen. Sie müssen diese Risiken bewerten und priorisieren, um anschließend wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber und über die Wirksamkeit der Maßnahmen müssen sie berichten. Versäumen sie diese Pflichten, müssen Sanktionen folgen. Und: Betroffene von Menschenrechtsverletzungen im Ausland müssen die Möglichkeit haben, auch vor deutschen Gerichten Schadensersatz von den verantwortlichen Unternehmen einzuklagen.

Doch wie können diese zentralen Anforderungen an ein Lieferkettengesetz im deutschen Rechtssystem umgesetzt werden? Zur Beantwortung dieser Frage legt die Initiative das nachfolgende Rechtsgutachten vor. Es zeigt: Für die Bundesregierung ist ein Lieferkettengesetz machbar – und für Unternehmen ist menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt umsetzbar. Kein Verantwortlicher eines Unternehmens, das sich zu seiner Verantwortung bekennt und entsprechende Maßnahmen einleitet, steht „bereits mit beiden Beinen im Gefängnis“, wie es Ingo Kramer, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) kürzlich als Schreckensszenario ausmalte.¹ Im Gegenteil: Ein Lieferkettengesetz schafft Rechtssicherheit für Unternehmen.

Neun Jahre sind vergangen, seit der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (*UN Guiding Principles on Business and Human Rights*, UNGP) verabschiedet hat. Laut der UNGP sind Staaten dazu verpflichtet, Menschen vor wirtschaftsbezogenen Verstößen gegen die Menschenrechte zu schützen. In Deutschland ist seitdem wenig passiert. Im Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) zur

¹ *Specht*, Arbeitgeber machen Front gegen geplantes Lieferkettengesetz (2019), <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-arbeitgeber-machen-front-gegen-geplantes-lieferkettengesetz/25332602.html>, letzter Zugriff 28.01.2020.

Umsetzung der UNGP aus dem Jahr 2016 formuliert die Bundesregierung lediglich die Erwartung, dass alle Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Die Teilnahme ist freiwillig, die Umsetzung schleppend.

Dabei gibt es zahlreiche Staaten, die sich längst für einen anderen Weg entschieden haben: Ob Großbritannien, Frankreich oder die Niederlande – sie alle machen ihren Unternehmen verbindliche menschenrechtliche bzw. umweltbezogene Vorgaben. Deutschland hinkt diesem internationalen Trend weit hinterher. Es ist an der Zeit, dass sich das ändert. Denn mittlerweile ist klar: Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft nur noch ein gesetzlicher Rahmen.

Johanna Kusch & Johannes Heeg

Koordinationssteam Initiative Lieferkettengesetz

II. EINLEITUNG

Warum es notwendig ist, unternehmerische Sorgfalt in globalen Wertschöpfungsketten zu regulieren

Deutschland hat die völkerrechtliche Pflicht, international anerkannte Menschenrechte mit geeigneten Maßnahmen zu schützen – auch vor Verstößen durch Dritte wie Unternehmen. Ein Lieferkettengesetz ist eine geeignete und erforderliche Maßnahme, mit der die Bundesregierung dieser staatlichen Schutzpflicht gerecht werden kann. Zweck eines solchen Gesetzes ist es sicherzustellen, dass deutsche und in Deutschland tätige Unternehmen die international anerkannten Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und grundlegende Umweltstandards einhalten. Um die Frage, wie ein solches Lieferkettengesetz in Deutschland aussehen kann, ist zuletzt eine lebhafte Debatte entbrannt. Die Initiative Lieferkettengesetz möchte mit dem vorliegenden Rechtsgutachten einen Beitrag zu dieser Debatte leisten. Das Gutachten zeigt auf, welche zentralen Anforderungen ein Lieferkettengesetz erfüllen muss und wie ein Gesetz ausgestaltet sein könnte, um Mensch und Umwelt dauerhaft vor Schäden durch Unternehmen zu bewahren.

Viele deutsche Unternehmen profitieren von den niedrigeren sozialen Standards oder geringeren Kosten einer Produktion im Ausland. Ihnen entstehen hierdurch wirtschaftliche Vorteile, die aber oft mit erheblichen Nachteilen für die Menschen und die Umwelt vor Ort verbunden sind.

Dürfen Unternehmen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt entlang ihrer globalen Wertschöpfungskette einfach in Kauf nehmen? Oder müssen sie sich dafür einsetzen, sie vorzusehen und abzuwenden? Das regelt das deutsche Recht bisher nicht explizit.² Ein Lieferkettengesetz würde diese Gesetzeslücke schließen und damit nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Unternehmen Rechtssicherheit bieten.

1. Zentrale Anforderungen an ein Lieferkettengesetz

Aus Sicht der Initiative Lieferkettengesetz muss ein wirksames Gesetz für menschenrechtliche Sorgfalt einige zentrale Anforderungen erfüllen, um Menschenrechtsverletzungen und Umwelt-

² *Paschke, Marian*: Extraterritoriale Sorgfaltspflichten von Außenwirtschaftsunternehmen zur Achtung von Menschenrechten ante portas?, in: *Recht der Transportwirtschaft - RdTW 2016 (2016)*, S. 121-131, 122 f.

schäden entlang von Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verhindern sowie die Rechtssicherheit von Betroffenen, deren Interessenvertretungen, Verbraucher*innen und Unternehmen zu erhöhen:

- **Ein Lieferkettengesetz muss alle großen Unternehmen erfassen, die in Deutschland ansässig oder geschäftstätig sind.** Darüber hinaus muss es auch für kleine und mittelständische Unternehmen gelten, wenn ihre Geschäftstätigkeit besondere Menschenrechts- oder Umweltrisiken birgt (siehe Kapitel III.2).
- Die Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, **bei ihren Geschäften und Geschäftsbeziehungen im Inland wie im Ausland menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt walten zu lassen** (entsprechend der UNGP und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (*OECD Guidelines for Multinational Enterprises, OECD Guidelines*) (siehe dazu Kapitel III.3 und III.4).
- Die Unternehmen müssen gesetzlich verpflichtet werden, **angemessene Maßnahmen zu ergreifen**, abhängig von ihrer Größe, dem Kontext der Geschäftstätigkeit, ihrem Einflussvermögen, der Schwere der drohenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden sowie der Zahl der potenziell davon Betroffenen (siehe dazu III.4).
- Ein Lieferkettengesetz muss Unternehmen verpflichten, **die Einhaltung der Sorgfaltspflichten intern zu dokumentieren sowie regelmäßig in einem Sorgfaltsplan öffentlich darüber Bericht zu erstatten** (siehe dazu Kapitel III.5).
- Die Missachtung der Sorgfaltspflichten (einschließlich der Dokumentations- und Berichtspflicht) muss an **öffentlich-rechtliche Sanktionen wie Bußgelder** in Höhe von bis zu 10 Prozent des Umsatzes, den Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren und der Außenwirtschaftsförderung geknüpft werden (siehe dazu Kapitel III.6).
- Ein Lieferkettengesetz muss vorsehen, dass **Unternehmen gegenüber den Betroffenen auf Schadensersatz haften** für Menschenrechtsverletzungen, die durch ihre Missachtung von Sorgfaltspflichten entstanden sind (siehe dazu Kapitel III.6).
- Ein Lieferkettengesetz muss regeln, dass es auch **für Fälle gilt, in denen nach internationalem Privatrecht ausländisches Recht anzuwenden wäre** (siehe dazu Kapitel III.6).

Diese Anforderungen an ein Lieferkettengesetz basieren auf der langjährigen Erfahrung und Expertise der im Bündnis vertretenen Organisationen. Sie entsprechen zudem den Kernelementen einer wirksamen Regelung zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen, wie sie die europäische Zivilgesellschaft im Jahr 2018 erarbeitet hat.³

³ *European Coalition for Corporate Justice (ECC): Key Features of Mandatory Human Rights Due Diligence Legislation (2018).*

Die Anforderungen der Initiative Lieferkettengesetz umfassen keine Vorschläge für eine ebenfalls notwendige Änderung strafrechtlicher Vorschriften. Die Initiative verweist diesbezüglich auf den am 15.08.2019 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegten Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten“.

2. Überblick: Das Rechtsgutachten der Initiative Lieferkettengesetz

Wie können diese zentralen Anforderungen an ein Lieferkettengesetz im deutschen Rechtssystem umgesetzt werden? Das zeigt das Gutachten der Initiative Lieferkettengesetz:

- Ein Lieferkettengesetz würde Unternehmen nichts Unmögliches abverlangen, sondern eine der Schwere der drohenden Verletzung und der Größe des Unternehmens angemessene Sorgfalt festschreiben. Unternehmen haften nur dann, wenn sie durch mangelnde Sorgfalt Schäden mitverursachen, die sie hätten vorhersehen und vermeiden können.
- Nicht alle unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen sind von den im deutschen Recht bestehenden Deliktsgesetzen abgedeckt. Daher ist eine menschenrechtsbasierte Ausweitung der Deliktsgesetze notwendig.
- Menschenrechte und Umweltschäden sind häufig eng miteinander verbunden. Umweltschäden führen häufig auch zu Verletzungen der Menschenrechte auf Gesundheit, Wasser, Nahrung und einen angemessenen Lebensstandard.

Das Gutachten (Kapitel III) ist wie folgt gegliedert: Abschnitt 1 beschreibt die Grundsätze und Entwicklungen der deutschen Rechtsordnung, die für die Debatte um ein Lieferkettengesetz von Bedeutung sind. Die Initiative Lieferkettengesetz legt Wert darauf, dass ein Lieferkettengesetz an bestehende Grundsätze des deutschen Rechts anknüpft. Abschnitt 2 untersucht den persönlichen Anwendungsbereich eines Lieferkettengesetzes, also die Frage, für welche Unternehmen das Gesetz gelten sollte. Abschnitt 3 erörtert die relevanten Fragen, die mit den Schutzgütern Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und Umwelt zusammenhängen. Daran anschließend befasst sich Abschnitt 4 mit der Sorgfaltspflicht und stellt unter anderem den Angemessenheitsbegriff als zentrales Kriterium der Sorgfalt vor. Abschnitt 5 befasst sich mit den Regelungen zu Dokumentations- und Berichtspflichten, die mit einem Lieferkettengesetz einhergehen müssen. Mit den Durchsetzungsmechanismen, die ein Lieferkettengesetz braucht, um wirksam zu sein, setzt sich Abschnitt 6 auseinander: Neben der Einführung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen, wenn Unternehmen zum Beispiel Anforderungen an die Offenlegung missachten, gehört zu einem wirksamen Gesetz auch die zivilrechtliche Haftung vor deutschen Gerichten. Anderenfalls wäre den Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen, um die es vor allem geht, wenig gehol-

fen. Dieses Kapitel macht auch Vorschläge, wie Regelungen im Vergaberecht und bei der Außenwirtschaftsförderung auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht hinwirken können. Abschnitt 7 prüft die Vereinbarkeit eines Lieferkettengesetzes mit dem Grundgesetz, dem Europarecht und dem Wirtschaftsvölkerrecht. Die Abschnitte 8 und 9 befassen sich schließlich mit dem institutionellen Rahmen und betonen, dass die Bundesregierung weiterhin Anleitungen und Hilfestellungen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht bereitstellen muss.

3. Gründe für ein Lieferkettengesetz

Schon seit den 1970er Jahren ist die freiwillige Achtung von Menschenrechts- und Umweltbelangen unter der Bezeichnung *Corporate Social Responsibility* (CSR) Teil von Managementausbildungen, Unternehmenspraktiken und wissenschaftlichem Diskurs.⁴ Dennoch steht es um die Wirtschaftsethik in Deutschland nicht besonders gut. Laut einer Studie von Ernst & Young aus dem Jahr 2017 halten 43 Prozent der Manager*innen unlauteres Geschäftsgebaren hierzulande für verbreitet. Fast jede*r vierte wäre aus Karrieregründen zu unethischem Verhalten im Job bereit.⁵ Die Skandale um manipulierte Diesel-Abgastechnik, die *Panama Papers* oder die Cum-Ex-Steuerhinterziehungen zeigen: Der „ehrbare Kaufmann“ ist in Deutschland kein bestimmendes Leitbild für Unternehmensführung. Die Führungsorgane deutscher Unternehmen befassen sich zu wenig mit unethischen Produktionsbedingungen bei ausländischen Tochterunternehmen, gerade in Hochrisikoländern.⁶ Nicht selten werde an Aufklärung interessierten Vorstandsmitgliedern das Vertrauen entzogen.⁷ Es wird häufig für zulässig und unter Umständen gar für geboten gehalten, interne Nachforschungen und externe Aufklärung zu unterlassen, wenn sie den Ruf des Unternehmens gefährden könnten.⁸

Hinzu kommt: Geschäftsführer*innen und Vorstände von Unternehmen sehen sich persönlichen Haftungsrisiken ausgesetzt, wenn sie kostspielige Konzepte zu CSR-Zwecken erproben oder implementieren wollen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Ein weiteres Risiko sind unklare rechtliche Anforderungen im Ausland. Zweifellos muss die Geschäftsleitung dafür sorgen, dass

⁴ *Andrew*, Teaching Ethics, in: The Wall Street Journal (1979); *Hetherington*, Fact and Legal Theory (1969); *Hopt/Teubner*, Corporate Governance and Directors' Liabilities (1984).

⁵ EMEA Fraud Survey – Ergebnisse für Deutschland (2017), https://acfe.de/wp-content/uploads/0073f20171006_012_Studie_2017_EY_EMEA-Fraud-Survey-Ergebnisse-fuer-Deutschland.pdf, zuletzt abgerufen am 04.02.2020.

⁶ *Hauschka*, Compliance - Praktische Erfahrungen und Thesen, (2008), S. 57-59.

⁷ *Hauschka* (2008), S. 59 f.

⁸ *Klöhn/Schmolke*, Unternehmensreputation: Ökonomische Reputation und ihre Bedeutung in Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (2015), S. 689-697.

sich ihre Unternehmen auch bei Auslandsgeschäften an die geltenden rechtlichen Vorgaben halten. Doch die sind im Kontext globalisierter Lieferketten vielfach ungeklärt und kaum überschaubar.⁹

So zeigt sich: Kein einziges der 20 größten deutschen Unternehmen erfüllt zufriedenstellend die Mindestanforderungen der UNGP an die gebotene menschenrechtliche Sorgfalt.¹⁰ Zu demselben Ergebnis kommen Germanwatch und Misereor in einer Untersuchung 15 großer Unternehmen im deutschen Agrarsektor.¹¹ Und auch der Ende 2019 bekannt gewordene Entwurf des zweiten Zwischenberichts des NAP-Monitorings im Auftrag der Bundesregierung bescheinigte lediglich einem Fünftel der deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen, die an der Umfrage teilgenommen hatten, eine ausreichende Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten.¹² Für die relativ wenigen ernsthaft um Nachhaltigkeit bemühten Unternehmen ist es offenbar kostspielig, sich im Alleingang um eine angemessene Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken in den globalen Wertschöpfungsketten zu bemühen. Gegen Konkurrenten, die sich darum nicht kümmern, können sie auf dem Markt nur mühevoll ankommen.¹³ Das ist nur einer der Gründe, weshalb sich derzeit 51 deutsche Unternehmen öffentlich in einem gemeinsamen Statement für eine Sorgfaltspflichten-Gesetzgebung in Deutschland und Europa aussprechen.¹⁴

Zwar kann die Implementierung einer nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfalt in Unternehmen auch erhebliche Prozessoptimierungen bewirken. Mit umweltfreundlich und fair gehandelten Produkten kann ein Unternehmen in der Regel außerdem höhere Verkaufspreise erzielen. Doch umso mehr sind dessen Konkurrenten dazu verleitet, ein anderes, billigeres Marktsegment abzudecken und nach Produktionsstätten in Regionen mit niedrigen Standards und schwachen Institutionen zu suchen.¹⁵ Dies wiederum hemmt Staaten des Globalen Südens häufig, höhere Schutzstandards durchzusetzen.

Auch die UN Working Group on the Issue of Human Rights and Transnational Corporations beschreibt mehrere Ursachen, die auf ein Marktversagen zurückgehen und Unternehmen von einer menschenrechtlichen Sorgfalt abhalten.¹⁶ Die völkerrechtliche Pflicht der Bundesrepublik zum

⁹ Vgl. *Hauschka* (2008), S. 57-59, und *Paschke* (2016), S. 128. Einen EU-weiten Handlungsbedarf sieht *Jeffwitz*, *Redefining directors' duties in the EU* (2018).

¹⁰ *Winistörfer*, *Respect for Human Rights - A Snapshot of the largest German Companies* (2019): https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/Respect%20for%20Human%20Right_Full%20Report_PUBLIC.pdf, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.

¹¹ *Heydenreich/Paasch*, *Globale Agrarwirtschaft und Menschenrechte. Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand* (2020): https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Webansicht%20Bericht%202020%20Globale%20Agrarwirtschaft%20und%20Menschenrechte_o.pdf, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.

¹² BMAS: Pressekonferenz vom 11.12.2019: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2019/wir-brauchen-mehr-fairness-in-globalen-lieferketten.html>, zuletzt abgerufen: 03.02.2020.

¹³ *Wettstein*, *Corporate Responsibility beyond the Business Case* (2012), S. 20; *Wieland*: *CSR-Engagement und Wettbewerbsfähigkeit* (2012), S. 41.

¹⁴ Stand: 30.01.2020, die Liste der Unterzeichner wird laufend aktualisiert, www.business-humanrights.org/en/statement-für-eine-gesetzliche-regelung-menschenrechtlicher-und-umweltbezogener-sorgfaltspflichten.

¹⁵ *Rodet*, *Poor institutions as a comparative advantage* (2017).

¹⁶ UN Working Group, Bericht A/73/163 vom 16.07.2018, Nr. 36.

Schutz der Menschenrechte und die Verantwortung der Unternehmen zu deren Achtung dürfen daher nicht unter den Vorbehalt der Rentabilität gestellt werden.¹⁷ Ob Unternehmen Beeinträchtigungen von Menschenrechten und der Umwelt vermeiden, darf nicht davon abhängen, ob sie sich davon einen wirtschaftlichen Erfolg versprechen.

Für Verbraucher*innen ist es kaum möglich, grundsätzlich nur fair und ökologisch hergestellte Produkte zu kaufen. Hierzu fehlt es ihnen an vergleichbaren und verlässlichen Informationen und oft auch an Zeit oder finanziellen Mitteln.¹⁸ Dennoch wälzen Regierungsvertreter*innen die Verantwortung gerne an die Verbraucher*innen ab und ermahnen sie zu einem achtsamen Konsumverhalten. Stattdessen sollten sie ihrer eigenen Verantwortung nachkommen entsprechende Gesetze zu schaffen, sodass Verbraucher*innen gar nicht mehr Gefahr laufen, Produkte zu kaufen, in deren Produktion Menschenrechte oder die Umwelt gefährdet wurden. Das Recht muss sicherstellen, dass *alle* Unternehmen – gemeinsam oder selbständig – das nachhaltige Management von Lieferketten bewältigen. Hier ist die Bundesregierung gefordert, sich dem internationalen Trend¹⁹ anzuschließen.

Das Europäische Parlament hat 2016 die EU und auch die einzelnen Mitgliedstaaten aufgerufen, eine menschenrechtliche Sorgfalt transnational agierender Unternehmen gesetzlich festzuschreiben und eine entsprechende Haftung zu regeln.²⁰ Im Oktober 2018 hat sich der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (CESCR) besorgt geäußert in Bezug auf den ausschließlich freiwilligen Charakter der im deutschen NAP enthaltenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen und das Fehlen diesbezüglicher Überwachungsmechanismen. Er empfahl Deutschland ausdrücklich, eine menschenrechtliche Sorgfalt und Haftung von Unternehmen gesetzlich zu regeln.²¹ Auch die UNGP enthalten die Erwartung an alle Staaten, auf Freiwilligkeit setzende Anreize sinnvoll mit gesetzlicher Regulierung zu kombinieren, um Menschenrechte effektiv zu schützen.²²

Mit einem Lieferkettengesetz würde die Bundesregierung diesem Auftrag der Vereinten Nationen nachkommen und dazu beitragen, international gleiche Wettbewerbsfähigkeit sowie Rechtssicherheit für Unternehmen voranzubringen.

¹⁷ *Wettstein* (2012).

¹⁸ *Buerke*, Nachhaltigkeit und Consumer Confusion (2016). Im Rahmen eines Monitorings stellte das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) fest, dass 63 % der CSR-berichtspflichtigen deutschen Unternehmen noch immer keine Angaben zu nichtfinanziellen Risiken machen, vgl. *Hobelsberger*, Monitoring der Nicht-Finanziellen Berichterstattung (2019), S. 28. Dies dürfte an der schwachen Umsetzung der CSR-Richtlinie in Deutschland liegen, vgl. *Humbert*, Critical Assessment of the CSR Directive (2019).

¹⁹ *Grabosch*, Unternehmen und Menschenrechte (2019).

²⁰ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25.10.2016 zur Verantwortlichkeit von Unternehmen für schwere Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten, P8_TA(2016)0405.

²¹ CESCR, Abschließende Bemerkungen bzgl. Deutschlands sechstem periodischen Bericht vom 12. Oktober 2018, Abs. 7-11;

²² Kommentar zu UN-Leitprinzip 3.

4. Deutsche Unternehmen und die Menschenrechte – Negativbeispiele

Ob der Chemiekonzern BASF beim Bergbau in Südafrika, die Bekleidungsmarke Kik in Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan oder Supermarktketten wie Edeka, Rewe, Lidl und Aldi beim Anbau von Bananen in Ecuador: Deutsche Unternehmen sind häufig direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern beteiligt.²³ Hierfür werden sie jedoch aufgrund von komplexen Lieferketten und Gesetzeslücken in den seltensten Fällen zur Rechenschaft gezogen. Die Initiative Lieferkettengesetz hat einige Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Kontext deutscher Unternehmensaktivitäten exemplarisch dargestellt:

Der Vertrieb von Pestiziden der **Bayer AG** verdeutlicht die Notwendigkeit eines Lieferkettengesetzes. Der deutsche Konzern verkauft in Brasilien Glyphosat sowie fünf weitere Pestizide, die in der EU nicht mehr zugelassen sind. Darunter ist auch das Insektizid Larvin, welches das krebserregende Nervengift Thiodicarb enthält.²⁴ Auch in anderen Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens verkauft Bayer giftige Pestizide, die in der EU nicht auf den Markt dürfen. Für Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten oder in der Umgebung leben, besteht damit ein besonderes Gesundheitsrisiko. Pro Jahr werden in Brasilien mehr als 6.000 Fälle von Pestizidvergiftungen registriert, pro Jahr sterben daran durchschnittlich 148 Menschen.²⁵ In vielen brasilianischen Städten finden sich Rückstände von mehreren Pestiziden im Trinkwasser, darunter u. a. der Wirkstoff Carbendazim von Bayer, der Wasserorganismen vergiftet und das Erbgut von Ungeborenen im Mutterleib schädigen kann.²⁶ Am 14.08.2019 hat das UN-Menschenrechtskomitee befunden, dass Staaten gegen ihre Pflicht zum Schutz des Menschenrechts auf Leben und auf Privat- und Familienleben verstoßen, indem sie die großflächige Behandlung landwirtschaftlicher Flächen mit agrochemischen Stoffen ohne gefahrenmindernde Maßnahmen zulassen.²⁷ Ungeachtet dieses Staatsversagens führt die Bayer AG ihr gefährliches Pestizidgeschäft weiter fort. Der Fall zeigt: Umweltverschmutzungen können mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen, und eine Sorgfaltspflicht muss sich auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehen, also nicht nur auf die Produktionsprozesse, sondern auch auf die Vertriebsseite.

²³ Vgl. Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen: www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/menschenrechtsverletzungen-fuer-profite; www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/user_upload/_Bro-schu__re_Unternehmen_zur_Verantwortung_ziehen_D_1609_98dpi.pdf.

²⁴ Initiative Lieferkettengesetz, Fallbeispiel Pestizide in Brasilien (2019); *Bombardi*, A Geography of Agrotoxins Use in Brazil (2019), S. 46.

²⁵ Ebd.; *Bombardi* (2019), S. 48.

²⁶ Ebd.

²⁷ UN Human Rights Committee, *Cáceres v. Paraguay* (14.08.2019). Der EGMR sieht ähnliche Verknüpfungen zwischen Umwelt- und Menschenrechtsschutz bereits seit längerem, *Meyer-Ladewig*, Umweltrecht in der Rechtsprechung des EGMR (2007).

Am Beispiel der Kakaoernte zeigt sich, dass Schokoladenhersteller wie **Ferrero, Nestlé, Mars und Mondelēz**, die Niederlassungen in Deutschland haben, von Kinderarbeit profitieren.²⁸ Etwa 70 Prozent der globalen Kakaoernte kommt aus Westafrika, insbesondere den beiden wichtigsten Anbauländern Côte d'Ivoire und Ghana. Rund zwei Millionen Kinder arbeiten hier auf Kakao-plantagen unter Bedingungen, die teilweise nach den ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 verboten sind. Die Kinder tragen oftmals zu schwere Lasten, arbeiten mit gefährlichen Werkzeugen oder versprühen ohne Schutzkleidung giftige Pestizide. Zudem können viele Kinder wegen der Arbeit nicht zur Schule gehen. Rund 16.000 Kinder im Kakaosektor sind von Zwangsarbeit betroffen.²⁹ Deutschland gehört zu einem der wichtigsten Abnehmer von Kakaobohnen. Keiner der großen Schokoladenhersteller, der Kakao aus Westafrika bezieht und eine Niederlassung in Deutschland hat, kann bisher ausschließen, dass in seinen Produkten Kinderarbeit steckt.³⁰

Der Fall der Marikana-Mine in Südafrika ist ein Beispiel für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Bergbau. Der deutsche Chemiekonzern **BASF** kauft jährlich Platin im Wert von rund 600 Millionen Euro aus der Marikana-Mine und beschichtet damit Abgaskatalysatoren für die deutsche Autoindustrie. Der deutsche Konzern war der Hauptkunde der Mine, als im August 2012 34 Arbeiter erschossen wurden, die für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen gestreikt hatten.³¹ Auf Druck zivilgesellschaftlicher Organisationen sandte BASF Unternehmensvertreter*innen nach Südafrika, führte Audits beim Minenbetreiber durch und versuchte eine Nachhaltigkeitsinitiative anzustoßen.³² Dennoch ist keine messbare Verbesserung der Situation der Betroffenen vor Ort eingetreten.³³ Konsequenzen wie die Aussetzung des Vertrages oder die Verhängung von Vertragsstrafen hat BASF nicht gezogen.

Ein Dambruch in Brasilien zeigt, dass Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette für die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards unverzichtbar sind. Im September 2018 zertifizierte TÜV Süd Brasilien, ein Tochterunternehmen der deutschen TÜV-Süd-Gruppe, die Stabilität eines Damms für Minenschlämme einer Eisenerzmine des Bergbaukonzerns Vale

²⁸ Initiative Lieferkettengesetz, Fallbeispiel Kinderarbeit in Westafrika (2019); Washington Post (5. Juni 2019): „Hershey, Nestle and Mars broke their pledges to end child labour in chocolate production“, siehe: <https://www.washingtonpost.com/graphics/2019/business/hershey-nestle-mars-chocolate-child-labor-west-africa/?noredirect=on>.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd. Washington Post (5. Juni 2019).

³¹ Initiative Lieferkettengesetz, Fallbeispiel Marikana (2019); Brot für die Welt (2018): Edles Metall – Unwürdiger Abbau. Platin aus Südafrika und die Verantwortung deutscher Unternehmen, S. 14-18.

³² Ebd.: Vgl. Stellungnahme von BASF zu den Reaktionen auf das Massaker: <https://www.basf.com/global/de/who-we-are/organization/suppliers-and-partners/sustainability-in-procurement/ensuring-sustainability-in-the-supply-chain.html>.

³³ Initiative Lieferkettengesetz (2019); *Seoka*, Rede von Bischof Jo Seoka bei der BASF-Aktionärsversammlung im Mai 2019. Veröffentlicht unter: http://basflonmin.com/home/wp-content/uploads/2019/04/Rede_Seoka_AGM_BASF2019_final.pdf.

S.A. in der Gemeinde Brumadinho.³⁴ Als am 25. Januar 2019 der Damm brach, kamen 272 Menschen ums Leben.³⁵ Das Flussbett ist seitdem mit Schwermetallen verseucht. Anwohner*innen fehlt der Zugang zu sauberem Trinkwasser. Das Sicherheitsrisiko war laut der brasilianischen Staatsanwaltschaft Vertreter*innen von Vale wie auch TÜV Süd Brasilien bereits seit November 2017 bekannt.³⁶ Ein Urteil des Gerichts im brasilianischen Bundesstaat Minas Gerais wirft TÜV Süd Brasilien Korruption und Irreführung der Behörden vor.³⁷ Die brasilianische Staatsanwaltschaft erhob im Januar 2020 gegen 15 Mitarbeiter*innen von Vale und TÜV Süd, darunter auch ein Mitarbeiter der TÜV-Süd-Zentrale in München, sogar Anklage wegen Umweltverbrechen und wegen Mordes. Der Fall zeigt: Sorgfaltspflichten im Sinne einer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse entlang der Wertschöpfungskette sind unabdinglich, um präventive Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Der Fall des Textilunternehmens **KiK** zeigt, dass ein Lieferkettengesetz in Deutschland sowohl für Betroffene als auch für Unternehmen Rechtssicherheit schaffen würde. Im September 2012 starben 258 Arbeiter*innen bei einem Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in der Stadt Karatschi in Pakistan. Die Arbeiter*innen ersticken oder verbrannten, weil viele Fenster vergittert und Notausgänge verschlossen waren.³⁸ Hauptkunde der abgebrannten Fabrik war das deutsche Textilunternehmen KiK, das nach eigenen Angaben im Jahr 2011 bis zu 75 Prozent der Produktion kaufte.³⁹ Man habe regelmäßig die Arbeitsplatzsicherheit und sonstige Arbeitsbedingungen durch Audit-Firmen begutachten lassen, versicherte KiK.⁴⁰ Damit kannte das Unternehmen die Arbeitsbedingungen und baulichen Details der Fabrik – oder hätte sie kennen müssen. Wenige Mittel hätten ausgereicht, um bei dem Brand vielen Menschen das Leben zu retten. Dies belegt unter anderem eine Computersimulation.⁴¹ Als Hauptkunde wäre es für KiK einfach gewesen, bessere Brandschutzvorkehrungen durchzusetzen. 2015 reichten vier Betroffene beim Landgericht Dortmund Zivilklage gegen KiK ein und forderten je 30.000 Euro Schmerzensgeld. Die Klage war die erste dieser Art in Deutschland.

³⁴ Tribunal de Justiça de Minas Gerais (2019): Decisão do Poder Judiciário do Estado de Minas Gerais do 9 de maio de 2019, Processo No. 5000218-63.2019.8.13.0090. Réu: TÜV Süd Bureau de Projetos e Consultoria Ltda., TÜV Süd SFDK Laboratório de Análise de Produtos Eírele [Gerichtsurteil].

³⁵ Globo (2019): Lista de mortos na tragédia em Brumadinho. Veröffentlicht unter: <https://g1.globo.com/mg/minas-gerais/noticia/2019/01/26/veja-quem-sao-as-vitimas-da-tragedia-em-brumadinho.ghtml>, letzter Zugriff am 01.08.2019

³⁶ Gude/Hecking, Brasilianische Richter*innen wirft TÜV Süd Versagen vor (2019). Veröffentlicht unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/brasilien-richter-werfen-tuev-sued-versagen-vor-a-1269145.html>, letzter Zugriff am 01.08.2019.

³⁷ Tribunal de Justiça de Minas Gerais (2019).

³⁸ Forensic Architecture (2018). The Ali Enterprises Factory Fire. Veröffentlicht unter: <https://forensic-architecture.org/investigation/the-ali-enterprises-factory-fire>, letzter Zugriff am 01.08.2019.

³⁹ Kazim/Klawitter, Zuverlässiger Lieferant, in: Der Spiegel 43/2012, S. 78.

⁴⁰ KiK (2013): KiK-Nachhaltigkeitsbericht 2013: <https://www.kik.de/unternehmen/wp-content/uploads/2018/05/2.-Nachhaltigkeitsbericht.pdf> sowie KiK (2017): Nachhaltigkeitsbericht 2017, S.11-13. Veröffentlicht unter: http://www.kik-textilien.com/unternehmen/fileadmin/user_upload_de/Kategorien/Verantwortung/Nachhaltigkeitsbericht/Nachhaltigkeitsbericht_2017_deutsch.pdf, letzter Zugriff am 01.08.2019.

⁴¹ Forensic Architecture, The Ali Enterprises Factory Fire (2018).

Im Januar 2019 wies das Gericht die Klage jedoch wegen Verjährung nach pakistanischem Recht ab. Nicht inhaltliche, sondern formale Gründe entschieden somit den Fall. Die eigentlichen Fragen zur Unternehmenshaftung blieben unbeantwortet. Ein Lieferkettengesetz würde hier Rechtssicherheit schaffen.

III. MÖGLICHE AUSGESTALTUNG EINES LIEFERKETTENGESETZES ENTSPRECHEND DER ANFORDERUNGEN DER INITIATIVE

1. Ausgangslage im deutschen Recht

Die Gewährleistung des Schutzes von Menschenrechten, von Arbeitnehmerbelangen und der Umwelt und die Sanktionierung von Verstößen gegen die geschützten Rechte und Rechtsgüter erfolgt in der deutschen Rechtsordnung mittels verwaltungsrechtlicher und strafrechtlicher Vorschriften. Daneben bietet die zivilrechtliche Haftung Geschädigten die Möglichkeit auf Ausgleich eines erlittenen Schadens. Deutsche Unternehmen sind außerdem bereits jetzt in gewissem Umfang verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit regelmäßig Berichte vorzulegen: Besonders große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften müssen gemäß § 289b HGB bereits regelmäßig gegenüber der Allgemeinheit über ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsbelangen Rechenschaft ablegen.

Die zivilrechtliche Haftung ist in der deutschen Rechtsordnung der vorgezeichnete Weg, um bei Rechtsgutsverletzungen den Geschädigten zu angemessenem Ausgleich zu verhelfen.⁴² Bei einer schuldhaften – vorsätzlichen oder fahrlässigen – Verletzung von geschützten Rechten und Rechtsgütern bietet das in den §§ 823 ff. BGB geregelte Deliktsrecht den von der Verletzung Betroffenen die Möglichkeit, einen Schadensersatzanspruch gegen den oder die Schädiger geltend zu machen.

Die von der Rechtsprechung zur deliktsrechtlichen Sorgfaltspflicht entwickelten Grundsätze sind für eine Fortentwicklung bezogen auf den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr geeignet. Bereits jetzt ist anerkannt, dass Unternehmen für einen Schaden haften können, den ein von ihnen beauftragtes selbständiges Unternehmen verursacht hat. Nämlich dann, wenn dem auftraggebenden Unternehmen ein eigenes Verschulden gem. § 823 Abs. 1 BGB vorgeworfen werden kann. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat insoweit grundlegende Urteile gefällt:

- 1964 entschied der BGH den sog. Rohrkrepiere-Fall: Der Veranstalter eines Großfeuerwerks treffe die Pflicht, Dritte sorgfältig vor Gefahren zu bewahren, weil er eine Gefahrenlage herbeiführt, und umso mehr, weil die Gefährdeten selbst die Gefahrenlage nicht vermuten würden. Gerade weil der Veranstalter den technischen Ablauf des Feuerwerks

⁴² *Klinger/Krajewski/Krebs/Hartmann*, Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen (2016), S. 70.

einem (als zuverlässig bekannten) Experten überlässt und selbst nicht kontrollieren kann, müsse er im Vorfeld überprüfen, ob der Experte *besondere* Gefahren hinreichend bannen wird. Da Rohrkrepiierer bei einem Großfeuerwerk kein Einzelfall sind, müsse auch der Veranstalter als Laie erkennen, dass das beauftragte Fachunternehmen das Publikum vor den Gefahren eines Feuerwerkskörpers mit 150 mm Durchmesser (sog. Bombe) durch eine Abschirmung schützen muss. Obwohl das selbstständige Unternehmen seinem Auftraggeber gegenüber nicht weisungsgebunden ist, könne und müsse er ihm die Anweisung zur Installation eines entsprechenden Schutzes erteilen. Unterlässt er dies, verletzt er eine ihm selbst obliegende Sorgfaltspflicht und muss Dritten, deren Körper und Gesundheit geschädigt werden, gemäß § 823 Abs. 1 BGB Schadensersatz zahlen.⁴³

- 1965 fällte der BGH ein Urteil über die Sorgfaltspflicht in einer Wertschöpfungskette. Grundsätzlich könne sich eine Bauherrin (hier: die BRD) darauf verlassen, dass ihre (ordnungsgemäß ausgewählten und überwachten) Vertragspartner keine Schäden verursachen. Bei besonders großen Vorhaben mit für sie erkennbaren Gefahren habe sie aber ihre Möglichkeiten der Einwirkung auf die Wertschöpfungskette zu gebrauchen. So müsse sie ihre Auftragnehmer dazu anhalten, die von diesen wiederum beauftragten Transportunternehmen zu verpflichten, umfangreiche Mengen Erdaushubs aus der Mosel entweder durch enge Ortsdurchfahrten nur langsam oder aber auf alternativen Routen zu entsorgen. Andernfalls hafte sie für entstandene Verunreinigungen gemäß § 823 Abs. 1 BGB.⁴⁴
- 1975 führte der sechste Zivilsenat des BGH aus, dass die Anforderungen an die Sorgfalt besonders hoch seien, wenn der Auftraggeber erkennen kann, dass das dem Auftragnehmer übertragene Geschäft besonders gefährlich ist. Wenn ein Großunternehmen der Petrochemie große Mengen gefährlicher Mineralölabfälle von einem Unternehmen entsorgen lässt, das über die erforderlichen Fachkenntnisse und Betriebsanlagen eindeutig nicht verfügt, handelt es sorgfaltswidrig. Es muss einem Wasserwerk den durch die entstehende Grundwasserverseuchung verursachten Schaden gemäß § 823 Abs. 1 BGB ersetzen.⁴⁵

Diese von der Rechtsprechung entwickelte deliktsrechtliche Sorgfaltspflicht bezüglich Dritter ist bis heute anerkannt.⁴⁶ Sie überspannt nicht die an Unternehmen gestellten Anforderungen, sondern führt zu einem gerechten Interessenausgleich. So hat der Bundesgerichtshof 2005 in einem Urteil ausgeführt:

⁴³ BGH, Urteil vom 14.10.1964 – I b ZR 7/63, NJW 1965, 197, insbes. III.2,

⁴⁴ BGH, Urteil vom 30.11.1965 – VI ZR 145/64; ebenso der fünfte Zivilsenat: BGH, Urteil vom 23.2.2000 – V ZR 389/99, II.1.

⁴⁵ BGH, Urteil vom 07.10.1975 – VI ZR 43/74.

⁴⁶ Vgl. *Kötz* 2017. Für Haftungsfragen in anderen Bereichen (Haftung von Geschäftsleitern gem. §§ 93 AktG, 43 GmbHG oder im Außenverhältnis) mögen hingegen andere Grundsätze gelten.

Nicht jeder abstrakten Gefahr [kann] vorbeugend begegnet werden. Ein allgemeines Verbot, andere nicht zu gefährden, wäre utopisch. Eine Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließt, ist im praktischen Leben nicht erreichbar. Haftungsbegründend wird eine Gefahr erst dann, wenn sich für ein sachkundiges Urteil die nahe liegende Möglichkeit ergibt, dass Rechtsgüter anderer verletzt werden können. Deshalb muss nicht für alle denkbaren Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge getroffen werden. Es sind vielmehr nur die Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Schädigung anderer tunlichst abzuwenden. Der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt ist genügt, wenn im Ergebnis derjenige Sicherheitsgrad erreicht ist, den die in dem entsprechenden Bereich herrschende Verkehrsauffassung für erforderlich hält. Daher reicht es anerkanntermaßen aus, diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Angehöriger dieser Berufsgruppe für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren, und die ihm den Umständen nach zuzumuten sind; Voraussetzung für eine Verkehrssicherungspflicht ist, dass sich vorausschauend für ein sachkundiges Urteil die nahe liegende Gefahr ergibt, dass Rechtsgüter anderer verletzt werden können. Kommt es in Fällen, in denen hiernach keine Schutzmaßnahmen getroffen werden mussten, weil eine Gefährdung anderer zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber nur unter besonders eigenartigen und entfernter liegenden Umständen zu befürchten war, ausnahmsweise doch einmal zu einem Schaden, so muss der Geschädigte – so hart dies im Einzelfall sein mag – den Schaden selbst tragen. Er hat ein ‚Unglück‘ erlitten und kann dem Schädiger kein ‚Unrecht‘ vorhalten.⁴⁷

Die aufgeführten deliktsrechtlichen Kriterien, die eine Sorgfaltspflicht begründen, gleichzeitig aber auch begrenzen (Gefahrgeneigntheit einer Tätigkeit; Erkennbarkeit der Gefahr; Schutzmöglichkeit; Vorhersehbarkeit; Schwere der Schädigung; Zumutbarkeit der Gefahrabwendungsmaßnahmen), eignen sich für eine Anwendung auf den globalen Geschäftsverkehr.⁴⁸ Sie sind allerdings bisher nicht entsprechend durch den Gesetzgeber verankert worden.

§ 823 Abs. 1 BGB ist nicht die einzige deutsche Rechtsnorm, gemäß der ein Unternehmen für das Verhalten von Auftragnehmern haften kann. So begründet § 831 BGB die Haftung für Verrichtungsgehilfen, die der Auftraggeber nicht sorgfältig ausgewählt, überwacht und angewiesen hat.⁴⁹

Auch in verschiedenen besonderen Rechtsgebieten gibt es spezifische Sorgfaltspflichten (z. B. im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Generalunternehmerhaftung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, in § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz). Eine Haftung für die Verletzung einer unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist daher keineswegs systemfremd. Auf besonderen Gebieten ist sogar eine strengere Haftung als die (verschuldensabhängige) Haftung für

⁴⁷ BGH, Urt. v. 08.11.2005 - VI ZR 332/04, unter II.1. Ergebnis dieser Ausführungen des BGH war, dass ein Besucher einer Aufführung von Goethes »Faust«, in der eine Schreckschusspistole abgefeuert wird, von dem Theaterveranstalter für die Verschlechterung seines Tinnitus keinen Schadensersatz verlangen kann.

⁴⁸ Grabosch/Scheper, Sorgfaltspflichten (2015).

⁴⁹ Kötz 2017; Grunewald 2018.

Sorgfaltspflichtverletzungen etabliert. Nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) haftet der Hersteller eines Produktes für Schäden, die durch Produktfehler entstanden sind, unabhängig davon, ob ihm Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Die Anforderungen der Initiative Lieferkettengesetz beinhalten jedoch nicht eine ähnlich strenge Haftung, sondern verfolgen einen Ansatz, der Unternehmen Entlastungsmöglichkeiten einräumt.

Neben der Pflichtverletzung muss im deutschen Deliktsrecht auch ein konkreter Schaden gegeben sein, um eine Haftung zu begründen. Die Steuerungswirkung einer deliktischen Haftung erreicht ihre Grenze dann, wenn Menschenrechte oder die Umwelt in einer Weise betroffen sind, bei der ein individueller Schaden schwer bestimmbar ist und in Form eines finanziellen Schadensersatzes kaum oder gar nicht eingeklagt werden kann. Dies betrifft kollektive Rechte wie beispielsweise die Koalitionsfreiheit. Ebenso umweltbezogene Sorgfaltspflichten, wenn bei deren Verletzung nicht zugleich Gesundheit und Eigentum verletzt werden. Verstöße im Umweltrecht werden im deutschen Rechtssystem primär durch das Einschreiten von Behörden auf Grundlage des Gewerbe-, Umwelt- und sonstigen Verwaltungsrechts sowie des Ordnungswidrigkeitenrechts reguliert und sanktioniert. Auch diese Systematik sollte ein zukünftiges Lieferkettengesetz im Sinne der in Kapitel 2 genannten Anforderungen aufgreifen und einen Ordnungswidrigkeitstatbestand verbunden mit einer Legalitätspflicht schaffen.

Eine Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Durchsetzung von Nachhaltigkeitsbelangen ist, über das Vergaberecht (Recht der öffentlichen Beschaffung) Nachhaltigkeitsbelange im Verfahren der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Das Volumen der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland wird auf bis zu 450 Mrd. € pro Jahr geschätzt.⁵⁰ Sie hat somit eine entscheidende, prägende Wirkung auf die Wirtschaftspraxis. Die Außenwirtschaftsförderung hingegen ist im deutschen Recht bisher weitgehend von nicht gesetzlichen, sondern behördlichen Richtlinien geprägt. Die UNGP 4-6 sehen vor, dass Staaten zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen ergreifen, die von staatlichen Stellen wie u. a. Exportkreditagenturen erhebliche Unterstützung erhalten, oder mit denen der Staat im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe geschäftliche Transaktionen tätigt. Dieser sog. Staat-Wirtschaft-Nexus ist bei der öffentlichen Beschaffung und der Außenwirtschaftsförderung gegeben und verlangt, dass Nachhaltigkeitsbelange durch ein zukünftiges Lieferkettengesetz stärker gesetzlich verankert werden.

Im Vordergrund der zivilrechtlichen Haftung steht die Vermeidung der Verletzung von Rechten und Rechtsgütern sowie die Möglichkeit der Wiedergutmachung und Schadenskompensation für die Betroffenen. Solche deliktsrechtlichen Sorgfaltspflichten schaffen nichts Systemfremdes, sondern knüpfen an bereits etablierte Rechtsgedanken an. Die Pflichten werden mit dem öffentlich-rechtlichen Teilgebiet des Vergaberechts und der Außenwirtschaftsförderung kombiniert, welche bereits jetzt eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsbelangen zumindest zulassen.

⁵⁰ *Eßig*, Beschaffungsvolumen des öffentlichen Sektors (2016), S. 8.

2. Persönlicher Anwendungsbereich: Für welche Unternehmen soll das Gesetz gelten?

Die Vorgaben der UNGP und anderer *soft law*-Rahmenwerke sind von allen Unternehmen zu beachten. Das sollte auch für ein zukünftiges Lieferkettengesetz gelten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet jedoch Ausnahmen für bestimmte Unternehmen. Als Kriterien für die Einschränkung des Anwendungsbereichs sollten die Unternehmensgröße und die Gefahrgeneignung der jeweiligen Branche, in der das Unternehmen tätig ist, berücksichtigt werden. So sollten Kleinstunternehmen von einem Lieferkettengesetz ausgenommen sein und kleine und mittelständische Unternehmen nur dann erfasst sein, wenn ihre Geschäftstätigkeit besondere Risiken für die Umwelt oder Menschenrechte birgt. Im folgenden Unterkapitel 2.b. sind Branchen aufgeführt, bei denen davon auszugehen ist, dass solche Risiken gegeben sind. Räumlich sollte ein Lieferkettengesetz – im Einklang mit völkerrechtlichen Prinzipien – für alle Unternehmen gelten, die in Deutschland ansässig oder geschäftstätig sind.

a) Große Unternehmen

Ein Gesetz sollte zunächst für alle großen Unternehmen gelten, die – unabhängig von ihrer Rechtsform – große Gesellschaften i. S. d. § 267 HGB sind. Gemäß § 267 Abs. 3 HGB handelt es sich bei großen Gesellschaften um all jene, die mindestens zwei der drei folgenden Merkmale überschreiten:

1. 20.000.000 Euro Bilanzsumme;
2. 40.000.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag;
3. im Jahresdurchschnitt zweihundertfünfzig Arbeitnehmer*innen.

§ 267 HGB bezieht sich auf Kapitalgesellschaften wie die GmbH und die Aktiengesellschaft.⁵¹ Darüber hinaus sollte ein wirksames Lieferkettengesetz den Anwendungsbereich durch den Zusatz „unabhängig von ihrer Rechtsform“ auch auf Personengesellschaften erweitern. Dies ist insbesondere relevant, damit auch die offenen Handels- und die Kommanditgesellschaften mitumfasst sind. Denn die Gefährdung von Nachhaltigkeitsbelangen durch Wirtschaftstätigkeiten hängt nicht von der Rechtsform des Unternehmens ab.

Darüber hinaus regelt § 267 Abs. 3 S. 2 HGB, dass eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft stets als „große Gesellschaft“ gilt. Kapitalmarktorientierte Gesellschaften im Sinne des § 264d HGB sind solche, die von ihnen ausgegebene Wertpapiere an einem Börsenplatz oder einem anderen

⁵¹ Schätzungen gehen von etwa 11.200 große Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland (so Karin Binder (Die Linke) in ihrer Rede im Bundestag zum CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz am 20. Oktober 2016 (<https://www.linksfraktion.de/parlament/reden/detail/karin-binder-unternehmen-zu-gesellschaftlicher-verantwortung-verpflichten/>) aus.

organisierten Markt handeln lassen. Erfüllt ist diese Voraussetzung auch, wenn an einem deutschen Handelsplatz aktienähnliche Anteile an ausländischen Gesellschaften zum Handel zugelassen sind (Anleihen).⁵² Insofern würde ein Lieferkettengesetz also auch für in- und ausländische Unternehmen gelten, die lediglich auf dem deutschen Kapitalmarkt auftreten. Völkerrechtlich ist diese extraterritoriale Geltungserweiterung auf auch ausländische Gesellschaften zulässig. Denn mit der Beantragung der Zulassung zum Handel hat das jeweilige ausländische Unternehmen selbst einen Inlandsbezug zum deutschen Markt geschaffen.

Ferner dient ein mögliches Lieferkettengesetz dem Schutz bedeutender Gemeinschaftsgüter der internationalen Staatengemeinschaft. Es stellt materielle Verhaltensanforderungen (Sorgfalt) und verlangt diesbezüglich Publizität (Berichte), was wiederum dem Schutz der Interessen von Investor*innen und Verbraucher*innen an deutschen Börsen dient. Insofern entsprechen Konzeption und Adressatenkreis denen der Section 1502 des US-amerikanischen *Dodd-Frank Acts*, welcher alle in- und ausländischen börsennotierten Unternehmen zur Sorgfalt im Umgang mit Konfliktmineralien aus der Große-Seen-Region in Afrika und zur Veröffentlichung von Berichten über diese Sorgfalt verpflichtet.⁵³

Eine Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsbelangen sieht auch die geltende Rechtslage schon für einige unter den großen Unternehmen vor, nämlich für kapitalmarktorientierte Gesellschaften mit mindestens 500 Beschäftigten. Diese müssen seit 2017 jährlich gemäß § 289c HGB über ähnliche Nachhaltigkeitsbelange wie die in diesem Gesetz genannten und ihren Umgang mit ihnen berichten.

Es ist wichtig und gerechtfertigt, alle großen Unternehmen in den Anwendungsbereich einzuschließen, denn diese unterhalten typischerweise komplexe internationale Wertschöpfungsketten. Sie haben eine enorme Marktmacht und können, wenn sie auf dem ausländischen Markt auftreten, veranlasst durch ein Lieferkettengesetz auch den dort aufsteigenden *Global Playern* eine nachhaltigkeitsbezogene Sorgfalt abverlangen. Gleichzeitig haben sie die meisten finanziellen und personellen Mittel, um die Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Zudem sind viele kleine und mittelständische Unternehmen ihre Geschäftspartner; bei Einführung eines Lieferkettengesetzes ist zu erwarten, dass die großen Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht auch diese Geschäftspartner zur Sorgfalt anhalten, sie entsprechend anleiten und mit Informationen unterstützen werden.

b) Unternehmen in Hochrisikobranchen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten zu den Adressaten eines Lieferkettengesetzes zählen, wenn ihre Geschäftstätigkeit besondere Risiken für Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und die Umwelt birgt.

⁵² Koller/Kindler/Roth/Drüen/Morck|Drüen, 9. Aufl. (2019), HGB § 264d Rn. 3.

⁵³ Grabosch, 2019. S 13.

Bei der rechtlichen Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im deutschen Recht sollte daher vorgesehen werden, dass das Gesetz auf KMU, die in diesen Branchen tätig sind, Anwendung findet. Die Branchen sollten sich an der aktuellen Studie zu Risikobranchen⁵⁴ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die im Februar 2020 erscheinen soll, und der NACE-Verordnung der Europäischen Union⁵⁵ orientieren. Darüber hinaus sollten in der Liste weitere Branchen aufgeführt sein, die hohe menschenrechtliche und ökologische Risiken haben. Hierzu zählt z. B. auch der Waffen- und Rüstungsgüterhandel.⁵⁶ Auch Unternehmen, die Sozialaudits ausführen oder Konformitätsbewertungen ausstellen, gehören angesichts ihrer Rolle, der mangelnden Regulierung⁵⁷ und der erfahrungsgemäß hohen Fehler- und Korruptionsanfälligkeit⁵⁸ des Sozialaudit-Geschäftes zu einer solchen Hochrisikobranche.

⁵⁴ Das BMAS hat eine Untersuchung bei den Beratungsagenturen Ernst & Young und adelphi in Auftrag gegeben, um zu ermitteln, in welchen deutschen Branchen menschenrechtliche Risiken besonders häufig oder in schwerwiegendem Maße auftreten. Die Branchen wurden auch danach ausgewählt, ob sie eine besondere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben und sich damit für einen der Branchendialoge eignen, die vom BMAS im Rahmen der Umsetzung des NAP Wirtschaft und Menschenrechte durchgeführt werden. Die Studie soll Anfang im Februar 2020 erscheinen.

⁵⁵ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Rates und des Rates vom 20.12.2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG überbestimmte Bereiche der Statistik. Die Europäische Union hat die Wirtschaftszweige in der NACE-Verordnung systematisch klassifiziert, aus ihnen Gruppen gebildet und diese wiederum in 99 Abteilungen zusammengefasst. Diese Klassifizierung wurde zwecks einer Harmonisierung EU-weiter statistischer Arbeiten vorgenommen und entsprechend vom deutschen Statistischen Bundesamt übernommen. Zweifelsfragen, welcher oder welchen Branchen ein Unternehmen zuzuordnen ist, werden sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Sie dürften aber im Rahmen des EU-Klassifizierungssystems, welches seit 2008 gilt, zu einem großen Teil geklärt sein.

⁵⁶ Vgl. hierzu: *Schliemann/Bryk*, Arms trade and corporate responsibility (2019).

⁵⁷ Produktzertifizierungen spielen heute im Wirtschaftsleben für die warenvertriebsrechtliche Verkehrsfähigkeit, das Management von Haftungsrisiken und den Nachweis von Produkteigenschaften gegenüber Kunden eine entscheidende Rolle. Doch anders als bei dem Produktsicherheitslabel GS (Geprüfte Sicherheit) ist die Auditierung und Zertifizierung von Nachhaltigkeitsbelangen insbesondere im sozialen Bereich bisher weitgehend unreguliert. Vgl. *Schucht*, Produkt-Zertifikate beim Warenvertrieb (2019).

⁵⁸ Vgl. Infokasten 1.

RISIKOBRANCHE PRÜF- UND AUDITUNTERNEHMEN

Wie die Fälle der Textilfabrikunfälle Ali Enterprises und Rana Plaza zeigen, sind sowohl Sozialaudits als auch technische Zertifizierungen sehr fehleranfällig. Von deutschen Unternehmen ausgestellte Sicherheit- oder Sozialzertifikate vermitteln immer wieder eine falsche menschenrechtliche Unbedenklichkeit und verhindern so, dass schwerwiegende Ursachen für Menschenrechtsverletzungen erkannt und abgestellt werden. Dennoch haften die zertifizierenden Unternehmen derzeit nicht gegenüber den Arbeiter*innen, die eigentlich von solchen Zertifizierungen profitieren sollten.⁵⁹

Betrugsversuche, Kompetenzmängel und Bestechlichkeit sind typische Fehlerquellen von Nachhaltigkeitsaudits. Für Sozialauditoren bestehen bisher keine gesetzlichen Sorgfaltsanforderungen und keine Haftungsrisiken. Doch in einer arbeitsteiligen Wirtschaft müssen sich deutsche Unternehmen darauf verlassen können, dass integre und kompetente Auditoren Produktionsprozesse und Nachhaltigkeitsstandards bei ihren Zulieferern gründlich und gewissenhaft prüfen.

Wie wenig verlässlich Audits sein können, hat zuletzt im Januar 2019 der Staudammbruch bei Brumadinho in Brasilien gezeigt. Die Schlammlawine begrub 272 Menschen unter sich und zerstörte das Ökosystem eines Flusses. Erst vier Monate zuvor hatte eine brasilianische Tochter des deutschen Unternehmens TÜV Süd den Staudamm als sicher zertifiziert, obwohl Messungen vorlagen, die dem widersprachen.⁶⁰

⁵⁹ Terwindt / Saage-Maaß, Zur Haftung von Sozialauditor_innen in der Textilindustrie, August 2017.

⁶⁰ Initiative Lieferkettengesetz, Fallbeispiel Brumadinho (2019).

INFOKASTEN 1 (FORTSETZUNG)

Unternehmen, die Sozialaudits ausführen oder Konformitätsbewertungen ausstellen, sollten unbedingt in den persönlichen Anwendungsbereich eines Lieferkettengesetzes fallen. Produktzertifizierungen spielen heute im Wirtschaftsleben für die warenvertriebsrechtliche Verkehrsfähigkeit, das Management von Haftungsrisiken und den Nachweis von Produkteigenschaften gegenüber Kunden eine entscheidende Rolle.⁶¹ Doch anders als bei dem Produktsicherheitslabel GS (Geprüfte Sicherheit) ist die Auditierung und Zertifizierung von Nachhaltigkeitsbelangen insbesondere im sozialen Bereich bisher weitgehend unreguliert.⁶²

Eine Ausnahme bildet der 2019 vom Bundesministerium für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingeführte „Grüne Knopf“ für Textilien.⁶³ Das staatliche Textilsiegel soll sicherstellen, dass Textilien in Einklang mit Sozial- und Umweltkriterien hergestellt sind und Unternehmen die UNGP einhalten. Die Einhaltung der Kriterien soll von der staatlichen Akkreditierungsstelle überwacht werden und insofern gegenüber privaten Siegeln mehr Verlässlichkeit bieten.⁶⁴ Darüber hinaus ist der „Grüne Knopf“ als erste so genannte „Gewährleistungsmarke“ beim deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und genießt daher einen gewissen rechtlichen Schutz.⁶⁵ Das BMZ steht als Markeninhaber für seine Qualität ein. Allerdings wird der Grüne Knopf in der Praxis bisher auf Grundlage bereits bestehender anerkannter Siegel vergeben, die zum großen Teil ebenfalls mit keiner Regelung unterliegenden fehleranfälligen Sozialaudits arbeiten.⁶⁶ Es wird sich noch rausstellen müssen, inwiefern der Grüne Knopf tatsächlich eine Verbesserung vor Ort bewirkt.

⁶¹ Schucht, Produkt-Zertifikate beim Warenvertrieb (2019).

⁶² Schucht, Produkt-Zertifikate beim Warenvertrieb (2019), S. 1338 f.

⁶³ Grüner Knopf: Welche Anforderungen stellt der Grüne Knopf an Unternehmen und Textilien? www.gruener-knopf.de/kriterien.html, zuletzt abgerufen: 30.01.2020.

⁶⁴ Deutsche Akkreditierungsstelle, Der Grüne Knopf, www.dakks.de/content/der-„grüne-knopf“-das-staatliche-siegel-für-nachhaltige-textilien, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.

⁶⁵ Deutsches Patent- und Markenamt, Der Grüne Knopf, www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/hintergrund/erste_gewaehrleistungsmarke/index.html, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.

⁶⁶ Eine Liste anerkannter Siegel der Textilbranche findet sich hier www.gruener-knopf.de/kriterien.html#anerkannte-siegel, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.

Von besonderen Risiken für Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und die Umwelt ist folglich mindestens dann auszugehen, wenn ein Unternehmen in einer der folgenden Hochrisikobranchen tätig ist:

1. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen sowie sonstiger Fahrzeugbau (NACE 29 und 30) und Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (NACE G),
2. Herstellung von chemischen Erzeugnissen (NACE 20),
3. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (NACE 26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (NACE 27) und Dienstleistungen der Telekommunikation und Informationstechnologie (NACE 61 und 62),
4. Energieversorgung (NACE D),
5. Finanzdienstleistungen (NACE 64),
6. Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (NACE I), Reisebüros und Reiseveranstalter (NACE 79.1),
7. Herstellung von Rüstungsgütern, sofern nicht bereits in anderen Branchen erfasst, Waffenhandel,
8. Herstellung von Spielzeug,
9. Metallerzeugung und -bearbeitung (NACE 24) und Maschinenbau (NACE 28),
10. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränken und Tabak (NACE 10, 11 und 12),
11. Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen (NACE 13, 14 und 15),
12. Auditierung und Zertifizierung,
13. Bergbau (NACE B),
14. Groß- und Einzelhandel,
15. Bau, Transport und Logistik,
16. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (NACE 21).

Dabei sollte diese Aufzählung nicht als abschließend betrachtet werden. Insgesamt sollte die Normierung von Risikobranchen vielmehr in einer Weise erfolgen, die offen ist für neue Entwicklungen und Anpassungen.

c) Sitz oder Geschäftstätigkeit in Deutschland

Ein Lieferkettengesetz sollte für Unternehmen gelten, die in Deutschland ansässig oder geschäftstätig sind.

Das Anknüpfungsmerkmal „ansässig“ meint den Sitz der Gesellschaft: Dieser ist in der Satzung der jeweiligen Gesellschaft niedergeschrieben und im Handelsregister öffentlich einsehbar. Er ist nicht abhängig von der tatsächlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens an diesem Ort.

Mit dem Anknüpfungsmerkmal der Geschäftstätigkeit in Deutschland wird der persönliche Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf Unternehmen erstreckt, die sich durch ihre Geschäftstätigkeit der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik unterwerfen. Dies steigert die Effektivität des Gesetzes, da mehr Unternehmen erfasst werden, und schützt zugleich die Interessen deutscher Unternehmer*innen und Verbraucher*innen. Der weite Anwendungsbereich ist völkerrechtskonform und im Vergleich zur Gesetzgebung anderer Staaten keineswegs ungewöhnlich. So gilt der englische *Modern Slavery Act* von 2015 für jedes englische und ausländische Unternehmen mit einem gewissen Mindestumsatz, das in Großbritannien geschäftstätig ist.⁶⁷ Dies ist auch bei weiteren ausländischen Sorgfaltspflichten-Gesetzen der Fall (siehe Infokasten 2).

Im Sinne der Normenklarheit sollte der Begriff der Geschäftstätigkeit in einem deutschen Lieferkettengesetz allerdings im Gesetzestext näher ausgestaltet werden. Dabei sollten die folgenden (alternativen) Kriterien als ausreichend betrachtet werden:

- die Hauptverwaltung: Hier treffen die Vorstandsmitglieder bzw. die Geschäftsführung tatsächlich die zentralen Leitungs- und Organisationsentscheidungen;
- eine Hauptniederlassung: Dies ist ein Geschäftsschwerpunkt, der durch die Konzentration bedeutender Personal- und Sachmittel gekennzeichnet ist; Gesellschaften mit mehreren Produktsparten haben nicht selten mehrere Hauptniederlassungen;
- eine Betriebsstätte i. S. d. § 12 der Abgabenordnung: Dies sind u. a. Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabrikations- oder Werkstätten, Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen;
- die Beschäftigung von ständigen Vertreter*innen i. S. d. § 13 der Abgabenordnung: Dies sind u. a. Handlungsgehilf*innen und Handelsvertreter*innen;⁶⁸
- die Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen an deutsche Unternehmen oder Verbraucher*innen mindestens zweimal im Jahr
- der Besitz von Anteilen an einer Vertriebsgesellschaft;
- die Zulassung zum Handel mit Wertpapieren am deutschen Kapitalmarkt i. S. d. § 264 d HGB (Kapitalmarktorientierung).

Dabei sollte es unerheblich sein, ob das Unternehmen gewerblich tätig ist oder steuerbegünstigte Zwecke i. S. d. §§ 52 ff der Abgabenordnung verfolgt.

Ein bloßes Investment allein sollte hingegen nicht als Geschäftstätigkeit zählen, d. h. der Besitz von Anteilen an oder Anleihen von deutschen Gesellschaften, ohne dass mit dem deutschen Un-

⁶⁷ Sec. 54 (12) MSA 2015: Formulierung aus dem engl. Gesetzestext: „carries on a business, or part of a business, in any part of the United Kingdom“.

⁶⁸ *Koenig*, AO (2014), § 13 Rn. 8 mit weiteren Beispielen.

ternehmen Geschäfte betrieben werden oder durch das Unternehmen Waren in Deutschland verkauft werden (Vertriebsgesellschaft).⁶⁹ Betreibt ein Konzern verschiedene Produktparten (Konglomerat), so sollte ein Lieferkettengesetz nicht hinsichtlich der Sparten anwendbar sein, in denen das Unternehmen in Deutschland nicht geschäftstätig ist.

INFOKASTEN 2

„GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IM INLAND“ ALS ANKNÜPFUNGSMERKMAL IN AUSLÄNDISCHEN SORGFALTPFLICHTENGESETZEN

Das niederländische Gesetz *Wet Zorgplicht Kinderarbeid* von 2017 regelt Sorgfalts- und Berichtspflichten auch für ausländische Unternehmen, die mindestens zweimal im Jahr Waren oder Dienstleistungen an Endkunden in den Niederlanden liefern bzw. erbringen.

Die Sorgfalts- und Berichtspflichten zu Konfliktmineralien im *Dodd-Frank Act* der USA von 2010 (Section 1502) gelten auch für ausländische Unternehmen, die an US-Börsen gelistet sind.

Mehrere Staaten haben Berichtspflichten zu modernen Formen der Sklaverei in Lieferketten geregelt. Die Gesetze Kaliforniens (2010), Englands (2015) sowie Australiens und New South Wales (beide 2018) gelten ebenfalls für Unternehmen, die in dem jeweiligen Land geschäftstätig sind, ohne dort präsent zu sein.

Die EU-Holzhandels-Verordnung (2010) und die EU Konfliktmineralien-Verordnung (2017) regeln Pflichten auch für ausländische Unternehmen, die die jeweiligen Güter in die EU einführen.⁷⁰

Durch seine Geschäftstätigkeit in Deutschland stellt das jeweilige Unternehmen einen *genuine link* im Sinne des Völkerrechts her, der es dem deutschen Staat erlaubt, extraterritorial rechtssetzend tätig zu werden.⁷¹ Abgesehen davon erlaubt das völkerrechtliche Weltrechts- bzw. Universalitätsprinzip der Bundesrepublik sogar dann, Gesetze für Personen und Sachverhalte völlig ohne Bezug zum deutschen Hoheitsgebiet zu erlassen, wenn dies zur Abwendung besonders schwerer Menschenrechtsverletzungen (*gross human rights violations*) beziehungsweise der

⁶⁹ Vgl. UK Home Office, *Transparency in Supply Chains* (2017), S. 8.

⁷⁰ Weiterführend: *Grabosch* (2019).

⁷¹ *Weber*, *Extraterritoriale Staatenpflichten* (2009), S. 22 ff.

Strafverfolgung von Völkerstraftaten im Sinne des Völkerstrafgesetzbuches dienen soll.⁷² Ein internationaler Vergleich zeigt, dass Gesetze mit extraterritorialem Geltungsanspruch keineswegs selten und in der Regel völkerrechtlich zulässig sind. So sind auf den Gebieten des (Völker-) Strafrechts, der Korruptionsprävention und des Datenschutzes nationale Gesetze mit Geltungsanspruch für ausländische Personen verbreitet.⁷³ Inzwischen regulieren Staaten zunehmend auch menschenrechtliche Sorgfaltspflichten mit Geltungsanspruch für ausländische Unternehmen (siehe Infokasten 2).

Ein Lieferkettengesetz gemäß den in Kapitel II genannten Anforderungen betrifft die wichtigsten Werte der Staatengemeinschaft, zu deren Schutz die Staaten sich gegenseitig verpflichtet und ihre Kooperation zugesagt haben. Dient ein extraterritoriales Gesetz internationalen Gemeinschaftswerten oder haben die regulierten Sachverhalte zumindest indirekt Auswirkungen auf das Inland (Wettbewerb durch Geschäftstätigkeit), toleriert das Völkerrecht extraterritoriale Gesetze bereits bei geringfügigen oder gar keinen weiteren Bezügen zum Inland.⁷⁴

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Lieferkettengesetz im Sinne der in diesem Gutachten formulierten Anforderungen der Anknüpfungspunkt der Regulierung bei in Deutschland ansässigen oder wirtschaftlich tätigen Unternehmen liegen würde und diesen bestimmte Handlungen auferlegt. Das Gesetz reguliert also im engeren Sinne territoriale Sachverhalte und entfaltet lediglich extraterritoriale Wirkung, wenn bestimmte von der Konzernspitze eingeführte Politiken zum Menschenrechtsschutz im Ausland ausgeführt werden.

Mit den zuvor dargestellten Kriterien der Geschäftstätigkeit würde auch ein Gleichlauf zur Gerichtszuständigkeit geschaffen. Gemäß Art. 63 der Brüssel Ia-VO sind deutsche Zivilgerichte für alle Klagen gegen Unternehmen zuständig, die in Deutschland ihren satzungsmäßigen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder eine Hauptniederlassung haben. Statt aus der Brüssel Ia-VO ergibt sich eine Zuständigkeit deutscher Zivilgerichte für Klagen gegen außereuropäische Unternehmen aus § 23 der deutschen Zivilprozessordnung, wenn diese Vermögen in Deutschland haben. An einfachen Niederlassungen oder Betriebsstätten unterhält ein Unternehmen regelmäßig Vermögen. Es genügt gem. § 23 S. 2 ZPO allerdings auch schon, dass das außereuropäische Unternehmen eine Zahlungsforderung gegen einen deutschen Schuldner hat – zum Beispiel aus seiner Geschäftstätigkeit in Deutschland.

Ein Gesetz, das deutsche Unternehmen anders behandelt als ausländische Unternehmen, die auch auf dem deutschen Markt tätig sind, wäre im Übrigen aus wirtschaftspolitischer Sicht bedenklich. So würde es deutsche Unternehmen benachteiligen, wenn ausländische Konkurrenten

⁷² Weber, a.a.O., S. 25.

⁷³ Cohen//Holland, US Foreign Corrupt Practices Act (2008), S. 8; Deister/Geier, UK Bribery Act (2011), S. 12; Uecker, Extraterritorialer Anwendungsbereich der DS-GVO (2019); Zerk, Extraterritorial Jurisdiction: Lessons for the Business and Human Rights Sphere from Six Regulatory Areas (2010).

⁷⁴ Basedow, Pipeline-Embargo vor Gericht (1983), S. 164 ff; Zerk listet insgesamt 16 Kriterien auf, in deren Lichte die extraterritoriale Geltung von Gesetzen für ausländische Personen und Auslandssachverhalte völkerrechtlich als gerechtfertigt (*reasonable*) angesehen werden kann; Zerk, Extraterritorial Jurisdiction: Lessons for the Business and Human Rights Sphere from Six Regulatory Areas (2010), S. 213 f.

auf dem deutschen Markt dargebotene Produkte nicht ebenso sorgfältig herstellen müssten. Darüber hinaus könnten sie deswegen sogar geneigt sein, ins Ausland abzuwandern, wenn sie von dort aus auf dem deutschen Markt auftreten könnten, ohne ein Lieferkettengesetz beachten zu müssen. Drittens ist es für Unternehmen schwer, Sorgfaltsanforderungen an ausländische Lieferanten zu kommunizieren, an die diese nicht selbst schon gesetzlich und sanktionsbewehrt gebunden sind. So äußern sich zuletzt auch zunehmend Unternehmensvertreter*innen abgeschlossen gegenüber möglichen gesetzlichen Regelungen einer menschenrechtlichen Sorgfalt, wenn diese Gesetze auch für ihre ausländischen Lieferanten gelten würden.⁷⁵

d) Nicht in Hochrisikosektoren tätige Unternehmen und die Ausnahme für Kleinunternehmen

Für nicht in den Hochrisikosektoren tätige KMU sollten die Vorschriften eines Lieferkettengesetzes nicht gelten. Außerdem sollten Kleinunternehmen, das heißt Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten oder weniger als 2 Millionen Euro Umsatz, von dem Adressatenkreis des Gesetzes ausgenommen werden. Dies bedeutet, dass sie an die Pflichten dieses Gesetzes nicht gebunden sind, selbst wenn sie in einem der Hochrisikosektoren tätig sind.

Allerdings sollten auch diese Unternehmen dafür Sorge tragen, dass Nachhaltigkeitsbelange in ihren globalen Geschäften beachtet werden. Die UNGP wie auch andere *soft law*-Instrumente beanspruchen nämlich auch für sie Geltung. Zudem lassen sich bisher geltende gesetzliche Vorschriften im deutschen Recht, aber auch in ausländischen Rechtsordnungen nicht selten so verstehen, dass diese Rechtspflichten und Haftungsrisiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange ergeben. Dass ein Unternehmen vom Anwendungsbereich eines Lieferkettengesetzes ausgenommen ist, sollte nicht bedeuten, dass es von jeglicher Haftung auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften befreit ist.

⁷⁵ Vgl. Business & Human Rights Resource Centre, List of large businesses, associations & investors with public statements & endorsements in support of human rights due diligence regulation, abrufbar unter: <https://www.business-humanrights.org/en/list-of-large-businesses-associations-investors-with-public-statements-endorsements-in-support-of-human-rights-due-diligence-regulation>.

3. Schutzgüter

Unternehmen, die in den Adressatenkreis eines den Anforderungen des Kapitels II entsprechenden Lieferkettengesetzes fallen, sind zur Achtung der Menschenrechte, der Arbeitnehmerbelange und der Umwelt verpflichtet.

Die OECD hat bei der Revision ihrer Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2011 die UNGP in die Leitsätze integriert und Sorgfaltspflichten (*due diligence*) von Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltbelange sowie auch in Bezug auf Korruptionsvermeidung, Verbraucher*innen-Interessen und die Offenlegung von Informationen entlang ihrer Lieferketten aufgestellt.⁷⁶ Die oben genannten Anforderungen für ein Lieferkettengesetz beschränken sich auf die ersteren Belange, könnten jedoch um Korruptionsvermeidung erweitert werden.⁷⁷ Auch die Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz erstrecken sich neben Menschenrechten, Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen ebenfalls auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

a) Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange

Menschenrechte und das internationale Arbeitsrecht sind eng verwandt.⁷⁸ Wegen der speziellen Situation, der Menschen im Arbeitskontext ausgesetzt sind, haben sich ein besonderer institutioneller Rahmen und besondere materielle Rechtsquellen für den Schutz der Arbeitnehmerbelange entwickelt, die sich mit dem Menschenrechtsschutz überschneiden. Menschenrechte sind seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1949 in einer Vielzahl völkerrechtlicher Übereinkommen kodifiziert worden. Diese verpflichten in erster Linie Staaten dazu, die Menschenrechte nicht selbst zu verletzen und sie vor Beeinträchtigungen durch Dritte – insbesondere Wirtschaftsunternehmen – zu schützen. Zwischen Unternehmen und Menschen werden Menschenrechte in der Regel rechtlich wirksam, indem Staaten sie in nationales Recht transponieren. Das deutsche Deliktsrecht gewährt zum Beispiel in § 823 BGB beim schuldhaften Angriff auf Leben, Leib und Eigentum dem Geschädigten gegenüber dem Schädiger einen Anspruch auf Schadensersatz. Da bestehende Gesetze wie § 823 BGB für den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr jedoch nicht ohne weiteres gelten und ihre Anforderungen an die Sorgfalt ungeklärt sind, sollte ein Lieferkettengesetz den Menschenrechtsschutz im extraterritorialen Bereich

⁷⁶ Die Umsetzung von Sorgfaltspflichten (*due diligence*) durch Unternehmen wird durch die *Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct* von 2018 präzisiert.

⁷⁷ Vgl. dazu ein von Prof. Carsten *Momsen* im Auftrag von Transparency International Deutschland erstelltes Gutachten: www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2019/19-09-01_TI-D_Gutachten_Momsen.pdf, letzter Zugriff am 03.09.2019).

⁷⁸ Vgl. Art. 22 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte von 1966 und Art. 6-8 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966. Siehe auch *Peters*, *Beyond Human Rights* (2016), S. 464 – 68.

ergänzen. Dabei ist die Geltungsübertragung auf private Akteure, wie sogleich erläutert wird, weniger problematisch als häufig angenommen wird.

Nicht alle Menschenrechte werden typischerweise durch die Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen gefährdet. Das UN-Leitprinzip 12 nennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und zehn Menschenrechtsübereinkommen, auf die Unternehmen mindestens Acht geben sollen, nämlich die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen von 1966 und die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ein Lieferkettengesetz sollte Unternehmen zur Achtung der darin kodifizierten Rechte verpflichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948);
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966);
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966);
- ILO-Übereinkommen 29 zu Zwangs- und Pflichtarbeit (1930);
- ILO-Übereinkommen 87 zur Vereinigungsfreiheit (1948);
- ILO-Übereinkommen 98 zu Kollektivverhandlungen (1949);
- ILO-Übereinkommen 100 zur Entgeltgleichheit (1951);
- ILO-Übereinkommen 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit (1957);
- ILO-Übereinkommen 111 zur Diskriminierung (1958);
- ILO-Übereinkommen 138 zum Mindestalter (1973);
- ILO-Übereinkommen 182 zu Kinderarbeit (1999).

Abhängig von den Umständen müssen Wirtschaftsunternehmen gegebenenfalls weitere Menschenrechte in Erwägung ziehen.⁷⁹ Je nachdem, wie das Unternehmen seine globalen Wertschöpfungsketten und eigenen Geschäftstätigkeiten gestaltet, kann theoretisch das komplette Spektrum aller Menschenrechte gefährdet sein.⁸⁰ So weist der offizielle *Interpretive Guide* zu den UNGP darauf hin, dass Geschäftstätigkeiten mit besonderen Bevölkerungsgruppen in Berührung kommen können, deren erhöhte Schutzbedürftigkeit Gegenstand spezieller Übereinkommen der Staatengemeinschaft ist. Marginalisierte und diskriminierte Menschen können sich selbst besonders schwer gegen Menschenrechtsbeeinträchtigungen wehren und sind besonders häufig durch Wirtschaftsvorhaben beeinträchtigt. Wollen Unternehmen landwirtschaftliche Nutzflächen oder an Bodenschätzen reiche Grundstücke gebrauchen oder Infrastrukturprojekte wie Staudambauten durchführen, ist dies in vielen Ländern mit schwachen Institutionen möglich, ohne in ihrer Risikoanalyse auf die Interessen z.B. indigener oder in Stämmen lebender Völker Rücksicht zu nehmen. So wird nicht selten auf Konsultationen der betroffenen Menschen

⁷⁹ Kommentar zu UN-Leitprinzip 12.

⁸⁰ OHCHR, *Interpretive Guide* (2012), Antwort zu Frage 5.

verzichtet und es kommt zu Enteignungen und Vertreibungen ohne angemessenen Ausgleich.⁸¹ Zudem finden sich gerade Frauen häufig in bedrohlichen Situationen, in denen sie sich selbst und ggf. ihre Familie kaum schützen können; auf die geschlechterspezifischen besonderen Auswirkungen nehmen bisherige Instrumente nicht hinreichend Rücksicht.⁸² Daher sollte ein Lieferkettengesetz auch die folgenden Übereinkommen in den Anwendungsbereich einbeziehen:

- Übereinkommen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (1965);
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierungen der Frau (1979);
- ILO-Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker (1989) und UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP, 2007);
- UN-Kinderrechtskonvention (1989) nebst Fakultativprotokollen;
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006).

In Gebieten mit bewaffneten Auseinandersetzungen gilt zusätzlich zu den Menschenrechten das humanitäre Völkerrecht. Laut dem *Interpretive Guide* zu den UN-Leitprinzipien sollen Unternehmen die relevanten völkerrechtlichen Vorgaben in diesen Kontexten ebenfalls beachten.⁸³ In von gewaltsamen Konflikten betroffenen Regionen kann es beispielsweise zu Plünderungen natürlicher Ressourcen kommen.⁸⁴ Unternehmen sind auch an Landenteignungen und Zwangsumsiedlungen beteiligt.⁸⁵ Nicht selten werden Sicherheitsdienstleister von Staaten mit klassischen militärischen Aufgaben wie Unterhalts-, Logistik-, Sicherheits- oder gar eigentlichen Kampfaufgaben beauftragt, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen.⁸⁶ Im Übrigen besteht insb. bei Rüstungsgüter produzierenden und vertreibenden Unternehmen sowie Unternehmen, die Überwachungstechnologien herstellen und vertreiben die Gefahr, anderen Akteuren die Mittel zur Begehung von Völkerstraftaten zur Verfügung zu stellen. Deswegen sollte ein Lieferkettengesetz neben dem ohnehin individuell für Entscheidungsträger*innen im Unternehmen geltenden Völkerstrafgesetzbuch auch die vier Genfer Konventionen vom 12.08.1949 in den Anwendungsbereich einbeziehen:

⁸¹ Vgl. ECCHR: Bauen ohne Rücksicht: *Das Unternehmen Lahmeyer und die Vertreibung beim Staudambau im Sudan*, <https://www.ecchr.eu/fall/bauen-ohne-ruecksicht-das-unternehmen-lahmeyer-und-die-vertreibungen-beim-staudambau-im-sudan/>, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.

⁸² UNHRC, Gender dimensions of the UNGP, (23.05.2019); *Deva*, Slavery and gender-blind regulatory responses (2019); *Feminists for a Binding Treaty*, Integrating a gender perspective into the legally binding instrument on transnational corporations and other business enterprises, Stellungnahme (05.10.2018).

⁸³ OHCHR, Interpretive Guide (2012), Antwort zu Frage 4;

⁸⁴ Art 33 Abs. 2 Genfer Abkommen IV; *Oehm*, Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von wirtschaftlichen Akteuren für Menschenrechtsverletzungen (2018), S. 183.

⁸⁵ Art. 49, 147 Genfer Abkommen IV; *Oehm*, a.a.O., S. 184; *Wisner*, International Criminal Responsibility of Business Leaders for Aiding and Abetting the Forcible Transfer of Population in the Occupied Palestinian Territory (2017).

⁸⁶ *Kälin/Künzli*, Universeller Menschenrechtsschutz (2019), S. 188 f.; *Farah/Abdallah*, Security, Business and Human Rights in the Occupied Palestinian Territory (2018); *Weiss/Shamir*, Corporate Accountability to Human Rights: The Case of the Gaza Strip (2011).

1. Die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde;
2. die Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See;
3. die Behandlung der Kriegsgefangenen;
4. der Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten;

sowie die Zusatzprotokolle:

1. Zusatzprotokoll zum Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (1977); hierin enthalten sind die Verbote von Methoden der Kriegsführung, die überflüssige Verletzungen oder unnötiges Leiden verursachen, und der Ausrichtung militärischer Handlungen auf zivile Ziele;
2. Zusatzprotokoll zum Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (1977); hierin enthalten sind Gebote der menschlichen Behandlung von Zivilpersonen und zur Schonung von Verwundeten.

In globalen Wertschöpfungsketten und bei ausländischen Tochterunternehmen kommt es nicht selten zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, wenn Arbeitnehmer*innen sich kollektiv organisieren wollen oder wenn Betroffene von Großprojekten ihren Interessen Gehör verschaffen wollen. Gewaltsam, teils unter Mitwirkung beauftragter „Sicherheitskräfte“, lassen Paramilitärs und Mafias Menschen verschwinden oder setzen sie der Folter aus. Zudem ist das Problem nicht-existenzsichernder Löhne in den Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen strukturell bedingt. In Ländern, in denen kein existenzsichernder Mindestlohn gesetzlich vorgegeben ist, müssen Unternehmen Verfahren der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung existenzsichernder Einkommen unterstützen. Aus diesen Gründen sollten in einem Lieferkettengesetz auch die folgenden Übereinkommen zu beachten sein:

- ILO-Übereinkommen 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen (1972);
- ILO-Übereinkommen 26 zur Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen;
- Übereinkommen gegen Folter (1984);
- Übereinkommen zum Schutz vor dem Verschwindenlassen (2006).

Bei allen zuvor genannten Menschenrechten handelt es sich um international anerkannte Menschenrechte, die hinreichend bestimmbar sind (siehe Infokasten 3). Die Anwendung eines Lieferkettengesetzes ist somit kein Werteimperialismus. Unternehmen werden auch nicht mit Regelungen überrascht, die der Voraussehbarkeit und dem Vertrauensschutz im internationalen Wirtschafts- und Rechtsverkehr abträglich wären.

RECHT AUF WASSER

Menschenrechte sind überwiegend in Übereinkommen festgehalten, werden aber teilweise auch durch Verlautbarungen anerkannter internationaler Organisationen fortentwickelt. Diese Entwicklungen sind auch für Unternehmen überschaubar. Dies zeigt sich am Recht auf Wasser.

Über 840 Millionen Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Kinderrechtskonvention von 1989 und die Behindertenrechtskonvention von 2006 sind die einzigen Übereinkommen, die ein Recht auf Wasser ausdrücklich kodifizieren – auch auf diese beiden Übereinkommen sollte ein Lieferkettengesetz verweisen. Darüber hinaus äußern sich zahlreiche Verlautbarungen, etwa des wsk-Ausschusses zum Recht auf angemessene Unterkunft und auf Gesundheit (Art. 11 und 12 IPwskR), der UN-Vollversammlung und des Menschenrechtsrats, zur Existenz und zum Inhalt des Rechts auf Wasser. Basierend auf diesen Entwicklungen hat sich das Recht auf sauberes Trinkwasser und Zugang zu Sanitäreinrichtungen rechtlich trotz oft fehlender expliziter Verankerungen in Übereinkommen solide als ein Recht aller Menschen etabliert.

Unternehmen, die sich mit den in einem Lieferkettengesetz genannten Übereinkommen auseinandersetzen müssen, werden diese Entwicklung nicht übersehen können. In ähnlicher Weise unterliegt auch der unbestimmte Begriff des „sonstigen Rechts“ in § 823 BGB einer ständigen Fortentwicklung.⁸⁷

b) Schutzrichtung und Bestimmtheit der Menschenrechte

Nach herkömmlicher Vorstellung gelten Menschenrechte und internationale Arbeitnehmerrechte zwischen Menschen und Staaten. Staaten sind verpflichtet, Menschen vor Beeinträchtigungen durch andere Akteure zu schützen, indem sie geeignete Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel gesetzliche Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte erlassen.⁸⁸ Zur Erfüllung dieser Schutzpflicht können (und müssen) Staaten wiederum Unternehmen zur Achtung eben dieser

⁸⁷ Vgl. *Kälin/Künzli*, *Universeller Menschenrechtsschutz* (2019), S. 358 ff; *Spiller*, *Das Menschenrecht auf Wasser* (2009).

⁸⁸ Wirtschafts- und Sozialausschuss der VN, General comment No. 24 on State obligations under the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights in the context of business activities, 10.08.2017.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte verpflichten.⁸⁹ Für die Unternehmen tritt damit eine indirekte Bindung ein, womit gemeint ist, dass sie durch nationales Recht verpflichtet sind, das ein Staat in Erfüllung seiner völkerrechtlichen Schutzpflicht zur Vermeidung von gegenseitigen menschenrechtlichen Beeinträchtigungen durch Private erlassen hat.⁹⁰ Eine unmittelbare Bindung von Unternehmen an Menschenrechte wird dagegen von den meisten Jurist*innen bisher entweder offen gelassen oder ausgeschlossen.⁹¹ Sich direkt aus dem Völkerrecht ergebende Pflichten von Unternehmen sind in der Tat nicht offensichtlich, da die Staatengemeinschaft in der Geburtsstunde der Menschenrechte vor allem schwere Verbrechen von Hoheitsträgern im Blick hatte. Doch schon damals waren die Menschenrechte zwar *vor allem* als Rechte gegenüber dem Staat, aber *auch* als Rechte gegenüber anderen privaten Akteuren konzipiert.⁹² Genauere Untersuchungen differenzieren daher je nach Menschenrecht, ob die Vertragsstaaten lediglich politisch-programmatische Zielvereinbarungen getroffen haben oder dem jeweiligen Recht bereits ein justizialer, auf konkrete Sachverhalte anwendbarer Kern beizumessen ist, der seinem Sinn nach auch von Unternehmen beachtet werden soll.⁹³ Die Verbote der Zwangsarbeit und Folter wie auch andere Normen des zwingenden Völkerrechts (*ius cogens*) erfüllen diese Voraussetzungen und binden daher Unternehmen, und zwar auch in Ländern, in denen die Gesetzgeber sie nicht in nationales Recht übernommen haben.⁹⁴ Über die zwingenden Normen des Völkerrechts hinaus kann durch ein Lieferkettengesetz eine indirekte Bindung von Unternehmen an Menschenrechte erreicht werden. Unternehmen könnten aus den für sie für verbindlich erklärten, beispielsweise im Anhang zu einem Lieferkettengesetz aufgelisteten Übereinkommen ein hinreichend genaues Verständnis der jeweiligen Schutzgüter ableiten. Die im Internationalen

⁸⁹ *Emmerich-Fritsche* (2007), S. 554.

⁹⁰ *Geisser*, Ausservertragliche Haftung privat tätiger Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen bei internationalen Sachverhalten, 2. Kap., S. 52.

⁹¹ Entweder wird eine unmittelbare Bindung für unmöglich gehalten, weil Unternehmen die Völkerrechtssubjektivität fehle, oder sie wird im Ergebnis abgelehnt, weil Menschenrechtsübereinkommen typischerweise nicht ausdrücklich regeln, wer Adressat der jeweiligen menschenrechtlichen Pflichten ist, *Schmalenbach*, Multinationale Unternehmen und Menschenrechte (2001); dazu kritisch: *Schall*, S. 480 f.

⁹² *Partsch*, Internationale Menschenrechte? (1948), S. 159: „Unter internationalen oder völkerrechtskräftigen Menschenrechten sollen hier unter bewußter Beschränkung auf einen juristischen faßbaren Begriff die dem einzelnen Menschen auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht durch die Völkerrechtsordnung gewährte Befugnis verstanden werden, von anderen Menschen, gesellschaftlichen und vor allem staatlichen Organisationen die Achtung einer gewissen Rechtssphäre verlangen und auch erzwingen zu können. (...) Die Angriffsrichtung dieser Rechte wird *in der Regel* der Staat oder irgendeine staatliche Organisation sein.“ (Hervorhebung hinzugefügt).

⁹³ *Emmerich-Fritsche* (2007), S. 554 ff.

⁹⁴ *Nordhues*, Haftung der Muttergesellschaft für Menschenrechtsverletzungen (2018), S. 96; , *Schall*, a.a.O., S. 481; *Osieka*, Haftung deutscher Unternehmen für menschenrechtsbeeinträchtigende Handlungen ihrer Zulieferer (2013), S. 272 f; *Köster*, Völkerrechtliche Verantwortlichkeit privater Unternehmen (2010), S. 269; *Geldermann*, Völkerrechtliche Pflichten multinationaler Unternehmen (2009), S. 367, Thesen 7 f. Außerhalb Deutschlands wird nicht selten sogar eine umfassende Bindung von Unternehmen an Menschenrechte vertreten *Paust*, Human Rights Responsibilities (2002), S. 802 ff. Zum zwingenden Völkerrecht gehören zur Zeit nach Ansicht der Völkerrechtskommission zumindest folgende Normen: das Aggressionsverbot, das Verbot des Völkermords, das Verbot der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das humanitäre Völkerrecht, das Verbot rassistischer Diskriminierung und der Apartheid, die Verbote der Sklaverei und der Folter und das Recht auf Selbstbestimmung, vgl.. Conclusion 23 der Draft Conclusions on peremptory norms of general international law (*ius cogens*), angenommen von der International Law Commission in ihrem jährlichen Bericht von 2019 an die UN-Vollversammlung, A/74/10.

Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IpbpR) und in den ILO-Übereinkommen begründeten Menschenrechte sind auch für Unternehmen hinreichend subsumierbar und justizierbar, ohne dass es einer Konkretisierung mittels Durchführungsvorschriften bedürfte.⁹⁵ Hinsichtlich einiger Rechte aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IpwskR) erstreckt sich die Umsetzung wegen des Grundsatzes der *progressive realization* über einen längeren Zeitraum und bedarf mehrerer Schritte.⁹⁶ Aber auch im Hinblick auf soziale Rechte ist zumindest der Kern der Menschenrechte hinreichend bestimmbar und justizierbar. Was menschenunwürdig ist, hängt teilweise von den Umständen sowie vom Integrations- und Solidaritätsgrad der betrachteten Rechtsgemeinschaft ab, ist aber innerhalb dieser richterlich überprüfbar.⁹⁷ Nach Emmerich-Fritsche sind Kernbereichsverletzungen an folgenden Merkmalen erkennbar:⁹⁸

- die Schwere der Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzgutes,
- der Umfang nötiger Willkür,
- die Intensität der Beeinträchtigung der Selbstbestimmung durch fremde Zwecke,
- die Offensichtlichkeit der Rechtsverletzung und
- die Reduzierung von Abwägungsmöglichkeiten.

Zum völkerrechtlich anerkannten menschenrechtlichen Kernbereich zählen u.a. das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Folter-, das Sklaverei- und das Genozidverbot.⁹⁹ Was das internationale Arbeitsrecht angeht, sind zumindest die ILO-Kernarbeitsnormen ohne weitere Materialisierung im nationalen Recht bestimmt genug und unmittelbar anwendbar.¹⁰⁰ Es ist nicht zu verkennen, dass sich manche Menschenrechte eine gewisse Unbestimmtheit vorbehalten, so etwa das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 IPwskR). Hier tauchen offene Rechtsbegriffe („angemessen“) auf, die einer Auslegung bedürfen und zugänglich sind. In der teilweise bereits mehrere Jahrzehnte währenden Spruchpraxis der Ausschüsse zu den Pakten und der ILO-Komitees hat eine Konturierung der unbestimmten Rechtsbegriffe stattgefunden und wird weiter fortgeführt. Unbestimmte Rechtsbegriffe sind im Kontext des Einzelfalls und anhand der einschlägigen Verlautbarungen auszulegen. Demnach wird in Staaten des Globalen Südens in der Regel ein anderer Lebensstandard „angemessen“ und eine andere Bezahlung „fair“ sein als im Globalen Norden. Dieser Auslegungsprozess ist kein anderer als der sonst in der juristischen Praxis übliche. Wesentliche Entscheidungen trifft der Gesetzgeber und drückt sie in der Form unbestimmter Rechtsbegriffe aus. Es ist dann an den Rechtsanwendern, diese in

⁹⁵ Emmerich-Fritsche (2007), S. 554.

⁹⁶ Ohne weiteres hinreichend justizierbar sind jedenfalls folgende wsk-Rechte: Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3), Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit (Art. 7(a)(i)), gewerkschaftliche Rechte und Streikrecht (Art. 8), besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen (Art. 10 Abs. 3), sowie die diskriminierende Versagung von sozialen Rechten, CESCR, Concluding Observation, Iraq. 16/05/97. E/C.12/1/Add. 17, Abs. 21.

⁹⁷ Emmerich-Fritsche, (2007), S. 555.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Emmerich-Fritsche (2007), S. 556.

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

der Vielzahl verschiedenster Lebenssachverhalte anzuwenden. Als subjektives Recht einklagbar ist jedenfalls eine offensichtlich unangemessene, menschenunwürdige Behandlung im Einzelfall.¹⁰¹

Es ist außerdem nicht zu verkennen, dass Völkerrecht ganz allgemein von den einzelnen Staaten auf rechtstechnisch und inhaltlich verschiedenliche Weise in nationales Recht umgesetzt wird und dass die nationalen Rechtsordnungen wegen dieser Unterschiede auch für transnationale Unternehmen schwer zu überblicken sind. Bevor sie im Ausland Produktionsstandorte erschließen oder Infrastrukturprojekte durchführen, lassen sie deswegen sog. Umfeldanalysen auch im Hinblick auf die dortige Rechtslage durchführen. Im Rahmen eines Lieferkettengesetzes kommt es auf die nationale Umsetzung der Menschenrechte (und deren Defizite) nicht an. Maßgeblich für die Unternehmen sind die völkerrechtlichen Vorgaben. Hilfestellungen für deren Erschließung bieten zahlreiche *soft law*-Instrumente.

Die Durchsetzung der Menschenrechte durch nationale Gesetzgebung ist keine „Privatisierung der Menschenrechte“ in dem Sinne, dass die Bundesrepublik ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nicht mehr auch selbst nachkommt. Vielmehr würde ein Lieferkettengesetz der Horizontalwirkung der Menschenrechte gerecht werden.¹⁰² Es würde deutlich machen, dass die genannten Menschen- und Arbeitnehmerrechte auch horizontal zwischen Menschen und Unternehmen anzuwenden sind und durch das nationale Deliktsrecht geltend gemacht werden können. Durch eine solche Fortbildung des horizontal geltenden Deliktsrechts nähme die Bundesrepublik ihre völkerrechtliche Schutzpflicht wahr.

c) Umwelt

Ein weiterer Zweck eines zukünftigen Lieferkettengesetzes sollte der Schutz der Umwelt sein. Das Gesetz sollte regeln, dass die Unternehmen auch sorgfältig im Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt handeln müssen.

Das Umweltrecht ist klassischerweise öffentlich-rechtlich geregelt. Im Vordergrund steht der Schutz von Mensch und Umwelt gegen Gefahren sowie die Beseitigung bereits eingetretener Schäden. Es bestehen jedoch unter anderem dann Schutzdefizite, wenn Umweltschäden nicht zugleich zu einem Menschenrechtsverstoß führen. In der Praxis treten Umweltschäden häufig gemeinsam mit Menschenrechtsverletzungen auf,¹⁰³ namentlich, wenn auch absolut geschützte Rechtsgüter von Individuen betroffen sind (z. B. die Gesundheit)¹⁰⁴. So hat jüngst der Mensch-

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Vgl. *Novak*, Einführung in das internationale Menschenrechtssystem (2002, S. 64.

¹⁰³ *Kampffmeyer/Gailhofer*, Umweltschutz wahrt Menschenrechte (2018); HRC, Report A/HRC/22/43 vom 24.12.2012.

¹⁰⁴ Exemplarisch hierfür ist der Fall des US-amerikanischen Konzerns Chevron in Ecuador. Zwischen 1964 und 1992 fördert Texaco (seit 2001 Chevron) im ecuadorianischen Amazonasgebiet Erdöl. Folge hiervon waren schwere Umweltschäden mit mehr als 900 Müllhalden mit toxischen Stoffen. Mehr als 30.000 Menschen waren von dieser Umweltkatastrophe betroffen, insbesondere Krebserkrankungen haben stark zugenommen.

rechtsausschuss zum Pakt für bürgerliche und politische Rechte entschieden, dass Staaten gegen ihre Pflicht zum Schutz der Menschenrechte auf Leben (Art. 6 IPbpR) sowie des Privat- und Familienlebens (Art. 17 IPbpR) verstoßen, indem sie die großflächige Behandlung landwirtschaftlicher Flächen mit agrochemischen Stoffen, die Lebewesen und Lebensgrundlagen schädigen, ohne gefahrenmindernde Maßnahmen durchführen.¹⁰⁵ Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) leitet bereits seit Mitte der 1990er Jahre aus dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) einen Anspruch auf Schutz vor Emissionen ab.¹⁰⁶ Im Rahmen der EMRK hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass der effektive Schutz der Konventionsrechte in bestimmten Fällen eine gesunde und sichere Umwelt erfordert, weshalb sich Umweltbeeinträchtigungen nachteilig auf die Ausübung der Menschenrechte auswirken können.¹⁰⁷

Da nachweisliche Verletzungen individueller Rechtsgüter erst stark zeitverzögert auftreten können und – wie nachfolgend dargestellt wird – eine gesunde Umwelt Grundlage für eine selbstbestimmte Entwicklung ist, ist die Umwelt als Schutzgut unabhängig von Menschenrechtsverletzungen aufzunehmen. Das Schutzgut Umwelt sollte Wasser, Luft, Boden, Klima und Biodiversität umfassen.

Ein universell anerkanntes Menschenrecht auf eine intakte Umwelt gibt es noch nicht,¹⁰⁸ jedoch wird auf der UN-Ebene an einem *Global Pact for the Environment* gearbeitet, um allgemeine, völkerrechtlich verbindliche Umweltstandards zu schaffen.¹⁰⁹ Lediglich einige nationale Verfassungen sowie regionale Menschenrechtsabkommen, wie etwa die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, enthalten ein Recht auf eine bestimmte Umwelt bzw. Umweltqualität.¹¹⁰ In Deutschland bestimmt Art. 20 a GG, dass der Staat „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und Tiere“ zu schützen habe. Besonders wird als Schutzdefizit kritisiert, dass nicht für alle Individuen und Gruppen angemessener Zugang zu den natürlichen Ressourcen wie Wasser, Land und Boden, Flora und Fauna sowie eine gerechte Teilhabe an deren Nutzung gesichert ist, gerade auch in prozeduraler Hinsicht.¹¹¹ Aus diesen Gründen sollte ein Lieferkettengesetz auch die Umwelt zu den Schutzgütern aufnehmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, umweltbezogene Sorgfaltspflichten näher zu definieren. Insbesondere würde es sich anbieten, an für die Unternehmen schon in Europa geltende Standards und Begrifflichkeiten anzuknüpfen und diese entsprechend zu modifizieren. Denkbar

¹⁰⁵ UNHRC, *Cáceres v. Paraguay* (14.08.2019). Der EGMR sieht ähnliche Verknüpfungen zwischen Umwelt- und Menschenrechtsschutz bereits seit längerem, *Meyer-Ladewig*, *Umweltrecht in der Rechtsprechung des EGMR* (2007).

¹⁰⁶ *Grosz* (2017), S. 984 ff., mit Fallbeispielen.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ *Beyerlin*, *Umweltschutz und Menschenrecht*, *ZaöRV* 2005, 525. Bestenfalls lasse sich die Auslegung der Art. 11 und 12 IPwskR entsprechend erweitern, *Beyerlin*, a.a.O.

¹⁰⁹ Resolution adopted by the General Assembly on 10 May 2018

¹¹⁰ *Grosz* (2017), S. 980.

¹¹¹ *Beyerlin* (2005), 541. Als besonders schutzwürdig bezeichnet *Beyerlin* in diesem Zusammenhang die indigenen Gesellschaften in Entwicklungsländern, die auf die Nutzung dieser Ressourcen existenziell angewiesen sind.

wäre auch, auf die Trias von der am Erfolgsort geltenden Umweltschutzvorschriften, internationalen Verträgen und dem Stand der Technik zu verweisen, sofern – aufgrund der oben dargestellten Regelungslücken – zusätzlich auch eine Generalklausel geschaffen wird, die schwere Umweltschädigungen verbietet. Es gibt im internationalen Kontext eine Vielzahl von branchenspezifischen *soft law Agreements*, welche zur Auslegung herangezogen werden können. Regelungstechnisch sollte die Umwelt vor Auswirkungen und Schäden durch eine Sorgfaltspflicht zur Vornahme von Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und entsprechende öffentlich-rechtliche Sanktionen nebst zivilrechtlicher Haftung geschützt werden. Indem der Umweltschutz mit dem Menschenrechtsschutz in diesem Gesetz zusammengeführt wird, wird zugleich eine insgesamt überschaubare Lösung angestrebt; eine Regelung in einem gesonderten umweltbezogenen Gesetz würde für die Normadressaten hingegen unnötige zusätzliche Komplexität verursachen.

Seit 2013 wurde der Schutz der Umwelt in von Konflikten betroffenen Gebieten in das Programm der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen aufgenommen. Im Bericht zur 71. Sitzung der Kommission wurden in Abschnitt VI. entsprechende Grundprinzipien zur Wahrung des Schutzes vor, während und nach bewaffneten Konflikten aufgeführt, wobei Präventivmaßnahmen (bspw. durch *due diligence* Maßnahmen) zur Schadensminimierung beitragen und Wiedergutmachungsmechanismen eingeführt werden sollen. Auch hier handelt es sich um eine durch den Staat zu wahrende Schutzpflicht in Verbindung mit der sich aus dem Verhalten oder Unterlassen von Unternehmen ergebenden Verantwortung.

4. Sorgfaltspflicht

Sorgfaltspflichten sind in verschiedenen Rechtsgebieten des deutschen Rechtssystems seit langem etabliert.¹¹² Vergleichbare Sorgfaltspflichten bestehen auch auf transnationaler Ebene, was den grenzüberschreitenden Bezug von Unternehmen zu Nachhaltigkeitsbelangen angeht. Als branchen- und menschenrechtsübergreifender Standard lassen sich die *OECD Guidelines* und der daran anknüpfende Leitfaden, die *OECD-Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct*, heranziehen. Indes haben die Sorgfaltspflichten insoweit bisher noch weitgehend den Charakter von völkerrechtlich unverbindlichem *soft law*. Ein Lieferkettengesetz würde das aus Gesetzen und dem *soft law* bekannte Konzept der Sorgfaltspflicht in einen rechtsverbindlichen transnationalen Kontext übertragen, der auch die diejenigen Unternehmen bindet, die ihr freiwillig nicht nachkommen und somit bisher einen Wettbewerbsvorteil gegenüber fair agierenden Unternehmen genießen.

¹¹² Vgl. Grabosch/Scheper (2015).

a) Hintergrund zur Sorgfalt

Die Sorgfaltspflicht ist im deutschen Rechtssystem in verschiedenen Rechtsgebieten fest verankert. Bereits seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar 1900 ist sie ein Grundpfeiler des deutschen Deliktsrechts: Wann immer ein unternehmerisches Verhalten zu einer Verletzung von Rechtsgütern führt, muss das Unternehmen dem Geschädigten den Schaden ersetzen, wenn es nicht „die im Verkehr erforderliche Sorgfalt“ zur Vermeidung des Schadens angewandt hatte (§§ 823 Abs. 1, 276 Abs. 2 BGB). In zahlreichen besonderen Rechtsgebieten finden sich Sorgfaltspflichten wieder. So müssen Arbeitgeber*innen gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz in jedem Betrieb regelmäßig und anlassbezogen eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und ebenso regelmäßig den Beschäftigten Sicherheitsunterweisungen erteilen. Zur Bekämpfung der Geldwäsche müssen Unternehmen aus der Finanzbranche, aber auch solche, die Waren handeln, regelmäßige Risikoanalysen durchführen.¹¹³ Als Kriterien für die Beurteilung angemessener Sorgfalt sind in Rechtsprechung und Literatur insbesondere anerkannt:¹¹⁴

- die Gefahrgeneignetheit einer Tätigkeit;
- die Erkennbarkeit der Gefahr für die betroffenen Menschen und deren Möglichkeit, sich selbst zu schützen;
- die Vorhersehbarkeit einer Schädigung;
- die Schwere der Schädigung;
- die Zumutbarkeit der in Betracht kommenden Gefahrabwendungsmaßnahmen (Vermeidbarkeit).

Wohl alle großen und zumindest viele mittelständische Unternehmen haben inzwischen Compliance-Management-Systeme (CMS) entwickelt und implementiert, anhand derer Regeltreue im Unternehmen gewährleistet und Rechtsbrüche und externe Schädigungen verhindert werden sollen. Diese Unternehmen werden anhand ihres CMS die Anforderungen eines Lieferkettengesetzes bereits teilweise erfüllen können.

Verschiedene zwischenstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen haben inzwischen anhand dergleichen Kriterien untersucht, was eine nachhaltigkeitsbezogene Sorgfalt im Kontext globaler Wertschöpfungsketten beinhalten muss.¹¹⁵ Sowohl die UNGP als auch die *OECD Guidelines* definieren eine Risikoanalyse, die Vermeidung von Schädigungen und Abhilfe als Kernelemente. Empfohlen werden im Einzelnen Maßnahmen der Aufbau- und Ablauforganisation, unternehmensinterne und konzernweite Richtlinien (*policies*/Verhaltenskodizes), Schulungen, Hinweisgebersysteme, Vertragsgestaltung, Auditierungen, Stakeholder-Konsultationen, Hinweisgeberkanäle und regelmäßige Evaluierungen des Sorgfaltssystems insgesamt.

¹¹³ § 5 Geldwäschegesetz.

¹¹⁴ Grabosch/Scheper (2015).

¹¹⁵ Vgl. bspw. den Leitfaden *OECD Guidance on Responsible Business Conduct* (2018).

Ausländische Gesetzgeber haben bereits Sorgfaltspflichten speziell für Nachhaltigkeitsbelange gesetzlich verankert. Die französische *Loi de vigilance* und das niederländische *Wet Zorgplicht Kinderarbeid* verpflichten Unternehmen, Risikoanalysen durchzuführen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Beeinträchtigungen zu planen und zu implementieren. Der US-amerikanische *Dodd-Frank Act* verlangt von Unternehmen, die Herkunft bestimmter Mineralien zu ermitteln, die aus der Konfliktregion um die Großen Seen in Afrika stammen. Der EU-Gesetzgeber hat mit der Holzhandels-Verordnung und der Konfliktmineralien-Verordnung Sorgfaltspflichten geschaffen, durch die Importeure vermeiden sollen, dass Holz aus illegalem Einschlag oder Mineralien aus den Händen gewaltsamer Gruppen in Konfliktregionen in die Lieferkette gelangen.¹¹⁶

Ein entsprechend ausgestaltetes Lieferkettengesetz würde das traditionelle Verständnis des 1902 und 1903 vom Reichsgericht geprägten Begriffs der Sorgfalt auf den Kontext der globalisierten Wirtschaft übertragen. Eine gesetzliche Regelung ist unbedingt erforderlich, da nach geltender deutscher Rechtslage unklar ist, was Unternehmen leisten müssen, um die angemessene Sorgfalt auf die Auswirkungen ihrer Auslandsaktivitäten anzuwenden. Nach Ansicht einiger Expert*innen müssen Konzernobergesellschaften die Rechtmäßigkeit des Handelns der selbständigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland gewährleisten, indem sie geeignete Überprüfungsmaßnahmen durchführen.¹¹⁷ Anderen Jurist*innen zufolge ist die Rechtslage sehr viel komplexer und differenzierter zu betrachten.¹¹⁸ Das bloße Versenden von *Codes of Conduct* der Muttergesellschaft an ihre Lieferanten, wie es bisher weitgehend praktiziert wird, wird jedenfalls für nicht ausreichend gehalten.¹¹⁹ Allein durch ein Gesetz sowie damit einhergehender zukünftiger Rechtsprechung kann hinreichend Klarheit darüber geschaffen werden, was im Sinne einer angemessenen Sorgfalt erforderlich ist.

b) Notwendigkeit von Vorgaben für die Regelung einer Sorgfaltspflicht

Gesetzliche Anforderungen an den Inhalt der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind dringend nötig, da das bisher geltende Recht den geschäftsleitenden Organen zum einen nicht deutlich macht, dass sie überhaupt Sorgfaltsmaßnahmen im grenzüberschreitenden Verkehr zu ergreifen haben, und zum anderen nicht aufzeigt, welche Maßnahmen das wären. Mangels klarer rechtlicher Vorgaben sind Geschäftsführende und Vorstände von Unternehmen ggf. sogar persönlichen Haftungsrisiken ausgesetzt, da der wirtschaftliche Nutzen freiwilliger Sorgfaltsmaßnahmen für das Unternehmen schwer kalkulierbar ist. Wegen der *Business Judgment Rule* (§ 43 GmbHG, § 93 AktG) müssen die geschäftsleitenden Organe persönlich gegenüber der Gesell-

¹¹⁶ Für einen Überblick zu elf ausländischen Sorgfaltsgesetzen: *Grabosch* (2019).

¹¹⁷ *Hauschka*, Compliance - Praktische Erfahrungen und Thesen (2008), S. 63, Fazit 9.

¹¹⁸ *Verse*, Compliance im Konzern (2011).

¹¹⁹ *Hauschka* (2008), S. 60.

schaft die Kosten aller Maßnahmen ersetzen, zu deren Vornahme die Gesellschaft nicht verpflichtet war und deren wirtschaftlichen Nutzen sie nicht nachweisen können. Weder in der Betriebs- noch in der Rechtswissenschaft ist einhellig anerkannt, dass CSR zwingend zum Kerngeschäft gehöre und unabhängig von der *Business Judgment Rule* und gesetzlichen Vorgaben auch dann zu beachten sei, wenn sie Kosten verursache. Den geschäftsleitenden Organen von Unternehmen wird davon abgeraten, freiwillig interne Untersuchungen und externe Konsultationen zwecks Aufklärung potenzieller Missstände einzuleiten, wenn dadurch der Reputationswert des Unternehmens geschmälert werden würde. Auch insoweit besteht für Geschäftsleitende das Risiko, persönlich haften zu müssen.¹²⁰

So besteht bisher keine gesetzliche Pflicht, bei Zulieferern für Gesetzestreue (*compliance*) zu sorgen. Folglich tritt die juristische Literatur der *Zulieferercompliance* teilweise entschieden entgegen: Sie sei ein soziales Druckmittel, eine strafbare Einmischung in Betriebsratsangelegenheiten fremder Unternehmen und ein kartell-strafrechtlich relevanter Machtmissbrauch: Beispielsweise wird vertreten, dass Geschäftsleitende eine verbotene Betriebsratsbegünstigung begehen, wenn sie Betriebsräte freistellen, damit diese sich bei Zulieferern um die Einhaltung von Sozialabkommen bemühen können.¹²¹

Unter diesen Umständen kann kein Verlass darauf sein, dass Unternehmen freiwillig weitgehende und wirksame Sorgfaltsmaßnahmen durchführen. Daher sollte ein Lieferkettengesetz die erfassten Unternehmen verpflichten, Sorgfaltsmaßnahmen im Sinne der UNGP zu ergreifen.

Die Sorgfalt im Sinne der UNGP hat fünf Kernelemente:

- 1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:** Eine öffentliche Erklärung zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der international anerkannten Menschenrechtsabkommen;
- 2. Risikoanalyse:** Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Schutzgüter müssen vor jeder strategischen Geschäftsentscheidung, mindestens jedoch jährlich, ermittelt, bewertet und priorisiert werden;
- 3. Gegenmaßnahmen:** Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen zu verhindern und bereits bestehende zu beenden, abzumildern und wiedergutzumachen;
- 4. Berichterstattung:** Veröffentlichen der identifizierten Menschenrechtsrisiken und ergriffenen Maßnahmen;
- 5. Beschwerdemechanismus:** Unternehmen sollen alleine oder gemeinsam mit anderen Unternehmen der Branche einen Beschwerdemechanismus einrichten, an den sich Betroffene wenden können.

¹²⁰ Klöhn/Schmolke, Unternehmensreputation (2015).

¹²¹ Rieble, Zulieferercompliance als soziales Druckmittel (2013), S. 249 ff.

Hinsichtlich der **Risikoanalyse** ist festzustellen, dass alle großen Unternehmen und wohl auch die meisten mittelständischen Unternehmen bereits unternehmensinterne Leitlinien und Verfahren des Risikomanagements implementiert haben, und zwar regelmäßig angelehnt an einen der Standards ISO 31000 für das Risikomanagement, IDW PS 981 für Risikomanagementsysteme oder (ergänzend) an branchenspezifische Empfehlungen. Die im Folgenden vorgeschlagene Risikoanalyse ist mit diesen Verfahren durchaus vergleichbar und die zu ergreifenden Maßnahmen lassen sich in die bisherigen Risikomanagementsysteme gut einfügen. Bei der Verwendung einer Risikobewertungsmatrix ist allerdings eine wesentliche Modifizierung zu beachten: Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist es unerheblich, wie wahrscheinlich die Entdeckung eines Nachhaltigkeitsproblems durch die Öffentlichkeit ist und ob sich ein wirtschaftlicher Nachteil des Unternehmens durch eine Umstellung der Produktionsprozesse zwischen mehrfachredundanten Wertschöpfungsketten im Problemfall vermeiden lassen könnte. Stattdessen müssen die Risiken nach der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, dem Umfang des Schadens, der Bedeutung des Schutzguts und der Reparabilität bewertet werden. Aufbauend auf diese Bewertung sind die Risiken zu priorisieren. Dass die konventionelle Risikoanalyse so zu modifizieren ist, wird auch von der OECD in ihrem Leitfaden, der *Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct* von 2018 dargestellt.¹²²

Insbesondere in korruptionsgeneigten Regionen¹²³ und Geschäftsbeziehungen¹²⁴ besteht ein besonderer Nährboden für Nachhaltigkeitsrisiken.¹²⁵ Wegen der erheblichen Straf- und Bußgeldsanktionen und deren grenzüberschreitenden Durchsetzung nehmen viele Unternehmen Korruptionsrisiken bereits jetzt ernst. Die bei der Korruptionsprävention gewonnenen Erkenntnisse sollten in die Risikoanalyse hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbelange einfließen. Anleitungen hierzu sind verfügbar.¹²⁶ Entsprechendes gilt für Hochrisiko- und Konfliktgebiete im Sinne des UN-Leitprinzips 7.¹²⁷

Insgesamt ist die Risikoanalyse entsprechend der UNGP entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchzuführen und nicht auf die Sphäre der Einflussmacht zu beschränken. Die Einflussmacht (und die Frage, ob sie erhöht werden kann) ist allein dafür maßgeblich, welche Präventionsmaßnahmen angemessen sind. Zur Wertschöpfungskette gehören dabei die Lieferketten im engeren Sinn, aber darüber hinaus auch alle bearbeitenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, die bei der Geschäftstätigkeit eine Rolle spielen, sowie die Abnahmeseite der Wertschöpfungskette (*downstream*) in Richtung der Endabnehmer*innen.

Gemäß UN-Leitprinzip 14 gilt die Sorgfaltspflicht grundsätzlich für alle Unternehmensformen und -beteiligungen, das heißt auch für beherrschte Unternehmen, Joint Ventures und Anteile an

¹²² Vgl. dort S. 15.

¹²³ Vgl. Transparency International, Corruption Perceptions Index.

¹²⁴ *Nepomuck*, Korruption durch Sales Agents und Consultants (2016).

¹²⁵ *Brooks*, Corruption in Labor Protection Contracts in Mexico (2018); EcoVadis, The Intertwining Of Corruption And Human Rights, White Paper (2015).

¹²⁶ Bündnis für Nachhaltige Textilien (2018); *Janke* (2015); CCZ 2013, 74.

¹²⁷ HRC, Business and human rights in conflict-affected regions, Report A/HRC/17/32, 27.05.2011.

ausländischen Unternehmen. Umfang und Reichweite müssen anhand der Kontroll- und Einflussmöglichkeit auf die jeweilige risikoreiche Geschäftstätigkeit im Einklang mit nationalem Gesellschaftsrecht bestimmt werden.

Bei Anhaltspunkten für Beeinträchtigungen – z. B. aufgrund substantiiertes Hinweise von Nicht-regierungsorganisationen, eingehender Beschwerden oder eigener Recherchen – verdichtet sich die Pflicht zur Risikoanalyse zu einer Ermittlungspflicht. Ermittlungen erfolgen nicht mehr nur schreibtbasiert, sondern auch unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen und ggf. externer Expert*innen (in der Regel) vor Ort (*Human Rights Impact Assessment* i. S. d. UNGP).¹²⁸ Dabei ist besonders auf die Beteiligung von lokalen Gewerkschaften zu achten, die nach der globalen Gewerkschafts-Datenbank des DGB/FES als legitim gelten. Konsultationsrechte betroffener Anwohner*innen sowie Konsultations- und Zustimmungsrechte indigener Bevölkerungen sind ebenfalls zu achten. Dass Ermittlungen bei drohendem Reputationsverlust unterbunden werden,¹²⁹ darf nicht in Betracht kommen. In der aktuellen Studie „Menschenrechte vor Profit: So wird's gemacht“ von ECCHR, Brot für die Welt und Misereor wird anhand von Fällen aus der Arbeit des ECCHR aufgezeigt, was Unternehmen im konkreten Fall hätten tun können, um ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt gerecht zu werden.¹³⁰

Die Risikoanalyse sollte mindestens einmal im Jahr und auch anlassbezogen, zumindest vor strategischen Geschäftsentscheidungen, durchgeführt werden.

Auf der Grundlage der durch die Risikoanalyse und ggf. -ermittlung gewonnenen Erkenntnisse sollten geeignete **Gegen- und Präventionsmaßnahmen** ausgewählt und implementiert werden. Hierzu steht inzwischen eine Vielzahl von Werkzeugen und Leitfäden für jede Branche zur Verfügung.

Eine Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder- oder Brancheninitiative allein genügt jedoch nicht zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Nach der praktischen Erfahrung der Zivilgesellschaft kann sie aber hilfreich sein, wenn u. a. folgende Kriterien erfüllt sind:

- Governance/Entscheidungsstrukturen: Unternehmen im Heimatstaat und Gastland und betroffene Gruppen wie Gewerkschaften oder indigene Gemeinschaften müssen paritätisch und auf Augenhöhe bei der Planung und Durchführung der Initiativen beteiligt sein.
- Die betroffenen umzusetzenden Standards müssen auf internationalen Abkommen der UN und ILO beruhen und im Einklang mit internationalem Umweltrecht sein.

¹²⁸ Ein Praxisbeispiel ist das von Oxfam und der schwedischen SOK-Gruppe zu Menschenrechtsrisiken im Tomatenanbau in Italien durchgeführte *Human Rights Impact Assessment*, vgl. Oxfam, <https://oxfamilibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/620619/rr-people-behind-prices-tomato-060219-en.pdf>

¹²⁹ Klöhn/Schmolke, Unternehmensreputation (2015).

¹³⁰ European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Brot für die Welt, MISEREOR, Menschenrechte vor Profit: So wird's gemacht. Fallstudien zur Machbarkeit menschenrechtlicher Sorgfalt in Unternehmen (2019).

- Die Kosten der Durchführung sind von den Beteiligten gemeinsam zu tragen. Unlautere Handelspraktiken gegenüber Lieferanten sollten vermieden werden und Kosten nicht unangemessenen auf Lieferanten abgewälzt werden.
- Der Schwerpunkt sollte nicht auf gewöhnlichen Audits, sondern auf Schulungen auch von Arbeiter*innen und Betroffenen liegen.

Häufig haben sich Unternehmen bisher zur Abwendung von Nachhaltigkeitsrisiken mit Audits und Zertifizierungen begnügt. Wie zahlreiche Katastrophen zeigen, leiden klassische Audit- und Zertifizierungssysteme an zu vielen Schwächen als dass auf sie Verlass wäre (siehe auch Infokasten 1). Die Vorgaben eines Lieferkettengesetzes sollten deutlich machen, dass die Anwendung der unternehmerischen Sorgfalt nicht einfach auf Akkreditierungsanbieter ausgelagert werden kann, sondern kontinuierlich die Wirksamkeit der gewählten Sorgfaltsmaßnahmen zu überwachen ist (*tracking*). Das ECCHR hat in einer aktuellen Broschüre die typischen Schwächen von Audits und bessere Alternativen aufgezeigt.¹³¹

Die Verpflichtung zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt kann ein Treiber für technologischen Fortschritt sein. Der rasante technologische Fortschritt im 21. Jahrhundert spielt dabei keine unwesentliche Rolle. Big Data, künstliche Intelligenz und die Blockchain-Technologie erleichtern das Management komplexer Lieferketten erheblich.¹³² Die Verordnung der EG Nr. 2368/2002 vom 20.12.2002 hatte ein Zertifizierungserfordernis über die Herkunft von Diamanten geschaffen, um den Handel mit Blutdiamanten aus Konfliktregionen zu unterbinden. Dies war letztlich ein Anreiz für die Gründung des privatwirtschaftlichen Unternehmens Everledger, das die charakteristischen Merkmale von Diamanten in einer Blockchain verewigt und so die Herkunft individueller Diamanten zuverlässig und mit geringem Aufwand nachvollziehbar macht.¹³³ Inzwischen wird die Blockchain-Technologie auch zum Nachweis der Echtheit von Zertifikaten und der Herkunft anderer Waren eingesetzt.¹³⁴ Die Republik Georgien stellt zurzeit das öffentliche Grundbuch auf die Blockchain-Technologie um und verbessert so den Schutz der Landrechte der Bevölkerung.¹³⁵ Insgesamt ist zu beobachten, dass Gesetzgeber nicht selten anhand neuer Sorgfaltspflichten einen Anreiz für Prozessverbesserungen und für die Entwicklung gänzlich neuer Industrien schaffen, die die Erfüllung der Pflichten erheblich vereinfachen. Nachdem 2013 die Sorgfalts- und Berichtspflichten des amerikanischen *Dodd Frank Act* zu Konfliktmineralien zu gelten begannen, veröffentlichte die OECD einen Leitfaden für die Konfliktmineralienbeschaffung und 2017 berichteten Unternehmensberater*innen von Prozessoptimierungen,

¹³¹ ECCHR, Menschenrechte vor Profit (2019).

¹³² *Moreira/Ferreira/Zimmermann*, Innovation and Supply Chain Management (2018).

¹³³ *Kharlamov/Parry*, Advanced Supply Chains (2018), S. 328.

¹³⁴ Konfliktrohstoff Kobalt: Bloomberg, Mineral Supply Chain to be Transformed by Cobalt Blockchain and DLT Labs (03.04.2018); Sklaverei in der Nahrungsmittellieferkette: <https://uk.reuters.com/article/us-blockchain-coca-cola-labor/coca-cola-u-s-state-dept-to-use-blockchain-to-combat-forced-labor-idUKKCN1GS2PY>; Kaffee u.a. Nahrungsmittel: <https://toshitimes.com/ibm-launches-their-blockchain-based-food-tracking-network-gets-first-huge-partner/>;

¹³⁵ *Kharlamov/Parry*, Advanced Supply Chains (2018), S. 329.

Compliance-Verbesserungen und privatwirtschaftlichen Initiativen, die zu so weitreichenden Optimierungen und Ersparnissen führten, dass die ursprüngliche Kostenschätzung der Aufsichtsbehörde „weit überzogen“ wirke.¹³⁶

In der Betriebswirtschafts- und Managementlehre werden dem nachhaltigen Beschaffungsmanagement zunehmend umfangreiche Abhandlungen gewidmet.¹³⁷ Für Unternehmen aller Branchen und Größen stehen umfangreiche *soft law*-Instrumente und Leitfäden zur Verfügung, die sie bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht unterstützen. Statt aller werden hier nur die wichtigsten genannt:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011);
- OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen (2011) und *OECD-Guidance for Responsible Business Conduct* (2018);
- Branchenspezifische Leitfäden der OECD: *Due Diligence Guidance Garment Footwear* (2017), *Due Diligence Guidance Mineral Sourcing* (2016), *Guiding Principles on Combating Corruption Related to Trafficking in Persons* (2016); *Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains* (2016);
- *ILO-IOE Child Labour Guidance Tool*;
- ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung.

Wenn eine Beeinträchtigung der Menschenrechte eingetreten sein sollte, ist für **Abhilfe** zu sorgen. Dies bedeutet, dass die Beeinträchtigung zu beseitigen oder abzumildern ist und im Übrigen eine Wiedergutmachung bzw. Entschädigung zu leisten ist. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass Unternehmen einen Beschwerdemechanismus entlang ihrer gesamten Lieferkette einrichten und zugänglich machen, der den Anforderungen des UN-Leitprinzips 31 gerecht wird.¹³⁸ Hierfür genügt es nicht, sich bereit zu erklären, im Falle eines Schadens an den Streitbeilegungsverfahren vor den Nationalen Kontaktstellen der OECD teilzunehmen. Es kann jedoch durchaus sinnvoll sein, gemeinsam mit anderen Unternehmen Beschwerdesysteme aufzubauen oder diese auch im Rahmen einer Multi-Stakeholderinitiative einzurichten.¹³⁹

¹³⁶ ELM Sustainability Partners, Stellungnahme gegenüber der Security and Exchange Commission, Schreiben vom 06.02.2017.

¹³⁷ Müller/Siakala, Nachhaltiges Lieferkettenmanagement (2019); Moreira/Ferreira/Zimmermann, Innovation and Supply Chain Management (2018); Fröhlich, CSR und Beschaffung (2015); Müller, Nachhaltigeres Lieferkettenmanagement (2012).

¹³⁸ HRC, Piloting principles for effective company/stakeholder grievance mechanisms: A report of lessons learned (24.05.2011), A/HRC/17/31/Add.1.

¹³⁹ Beispiele für gute Praxis ist der Beschwerdemechanismus der Multi-Stakeholderinitiative *Fair Wear Foundation* oder der von Nestlé eingerichtete Beschwerdemechanismus im Bereich Kinderarbeit in Westafrika (<https://www.nestle.com/sites/default/files/2019-12/nestle-tackling-child-labor-report-2019-en.pdf>).

c) Besonderheiten in der umweltbezogenen Sorgfalt

Sorgfaltspflichten-ähnliche Ansätze sind Unternehmen auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes nicht unbekannt. Zum (freiwilligen) Umweltmanagementsystem gemäß der EMAS-Verordnung gehört praktisch eine Sorgfalt durch Strukturierung, Organisation und Dokumentation des Umweltschutzes im Betrieb. Auch die *OECD Guidelines* geben in ihrem Abschnitt VI. zur Umwelt Empfehlungen, wie Sorgfalt anzuwenden ist. Der ISO 14000 ist ebenfalls ein freiwilliger Standard mit dem Ziel der Reduzierung des Material- und Ressourcenverbrauchs, des Energiebedarfs, der Abfallproduktion etc. Die darin vorgesehene Idee der *Life Cycle Analysis* betrifft den wirtschaftlichen Umgang mit knappen oder schützenswerten Ressourcen in der gesamten Lieferkette.

Bisher fehlt es allerdings auch im Umweltbereich an einem umfassenden verbindlichen, international anerkannten, materiellen Mindeststandard, um dessen Einhaltung Unternehmen sich entlang ihrer globalen Wertschöpfungsketten bemühen müssen. Wie dargestellt gibt es mehrere Möglichkeiten, diese Sorgfaltspflichten näher zu definieren.

Ein Lieferkettengesetz sollte Unternehmen verpflichten, auch bzgl. Umweltbelangen Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette anzuwenden. Die umweltbezogene Sorgfalt sollte dieselben Kernelemente aufweisen wie in III.4 dargestellt (Risikoanalyse und ggf. -ermittlung, Prävention sowie Abhilfe). Doch im Unterschied zur menschenrechtlichen hat die umweltspezifische Sorgfalt zwei Bezugspunkte. Denn Geschäftstätigkeiten, die sich auf die Umwelt auswirken können, weisen eine Besonderheit auf: Nicht immer ist ein Umweltschaden identifizierbar, auf dessen konkrete Vermeidung sich die Sorgfalt des Unternehmens hätte beziehen müssen. Häufig werden „nur“ Stoffe emittiert, die sich verflüchtigen und mit fremden Einflüssen komplex zusammenwirkend Schäden auslösen. Die umweltbezogene Sorgfalt sollte daher explizit an zwei Bezugspunkte anknüpfen:

- den **Schaden bzw. die Gefahr** eines Schadens für die Umweltgüter, also einer Immission, die die Qualität des Bodens, der Luft oder des Wassers bzw. den Zustand des Klimas oder der Biodiversität beeinträchtigt; und
- das **Emissionsverhalten**, also welche und wie viele Schadstoffe eine Tätigkeit oder Anlage verursacht bzw. ausstößt.

Für viele Industrietätigkeiten verlangt das europäische Recht u.a. die „besten verfügbaren Techniken“ (BVT) anzuwenden.¹⁴⁰ Als BVT wird der effizienteste und fortschrittlichste Entwicklungsstand der Anlagen und Betriebsmethoden bezeichnet, der bestimmte Techniken als praktisch geeignet dafür erscheinen lässt, als Grundlage für Emissionsgrenzwerte und sonstige Genehmigungsaufgaben zu dienen (Art. 3 Nr. 10 IE-RL). Die anlagenspezifischen BVT-Emissionswerte werden von der EU-Kommission in Schlussfolgerungen und zugehörigen Merkblättern festgelegt. Im

¹⁴⁰ Art. 3 Nr. 10 der Industrieemissionen-RL 2010/75/EU, in Deutschland umgesetzt in § 7 Abs. 1 BImSchG und in der TA Luft.

Einzel Fall erlaubt die Industrieemissions-RL die Festlegung weniger strenger Emissionsgrenzwerte. Diese Auflockerungen müssen allerdings gerechtfertigt sein. So können befristete Abweichungen für die Erprobung und Anwendung von Zukunftstechniken zulässig sein.¹⁴¹

Ein Lieferkettengesetz sollte außerdem regeln, dass Unternehmen auch bezüglich ihrer außer-europäischen Geschäftsvorgänge den gewohnten BVT-Stand zu beachten haben. Wenn eine Abweichung davon in dem konkreten Auslandskontext gerechtfertigt erscheint, sollten sie dies festhalten und dokumentieren. Für die zuständige Behörde und für betroffene Menschen bzw. Umweltschutzorganisationen bedeutet der BVT-Stand eine Erleichterung, da dieser im Ausgangspunkt ohne weiteres bezüglich der Industrieanlagen und Betriebsprozesse in jedem Land angewandt werden kann. Zugleich wird nicht ein europäischer Standard unreflektiert Sachverhalten im Globalen Süden „übergestülpt“. Denn den Unternehmen ist die Möglichkeit eröffnet, in begründeten Fällen Abweichungen vom BVT-Standard in Kauf zu nehmen und diese Gründe zu dokumentieren.

d) Extraterritorialer Geltungsanspruch der Sorgfaltspflicht

Zum Zwecke der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik ist ein grenzüberschreitender Geltungsanspruch eines Lieferkettengesetzes für in Deutschland geschäftstätige Unternehmen zulässig und bezüglich bestimmter Menschenrechte gar geboten. Dass die Regulierung des Verhaltens von ausländischen Personen völkerrechtlich zulässig und in der Staatenpraxis nicht unüblich ist, wurde bereits oben beim möglichen Adressatenkreis (III.2) erläutert. Im Folgenden wird erläutert, dass ein zukünftiges Lieferkettengesetz den betroffenen deutschen und ausländischen Unternehmen auch Pflichten zu deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auch im Hinblick auf Sachverhalte im Ausland auferlegen sollte.

Die Zulässigkeit der Regulierung von Auslandssachverhalten kann sich aus verschiedenen Umständen ergeben. Unproblematisch ist die Regulierung der Auslandstätigkeiten von deutschen Staatsangehörigen oder sich auf deutschem Hoheitsgebiet aufhaltenden Personen. Im Übrigen kann sich die Regulierungsbefugnis auch daraus ergeben, dass ein wichtiger, von der Staatengemeinschaft geteilter Zweck und ein gewisser Bezug der Regelungsadressaten oder ihrer Tätigkeit zum deutschen Hoheitsgebiet eine extraterritoriale Gesetzgebung rechtfertigen.¹⁴² Je wichtiger der Zweck, umso eher genügt ein geringfügiger territorialer Bezug.¹⁴³ So verhält es sich auch mit dem Regelungsgegenstand eines Lieferkettengesetzes: Die Staatengemeinschaft ist sich weitgehend einig über die besondere Wichtigkeit bestimmter Menschenrechte und über einen Bedarf des Schutzes dieser Rechte vor den Auswirkungen von Wirtschaftstätigkeiten. Ein Lieferkettengesetz würde genau diesen Schutzbedarf erfüllen, indem es in Deutschland geschäftstätigen Unternehmen eine Sorgfalt vorschreibt.

¹⁴¹ *Betensted/Grandjot/Waskow*, Umsetzung der IE-Richtlinie (2013), S. 398.

¹⁴² *Weilert*, ZaöRV (2009), 883 ff.

¹⁴³ *Basedow*, Pipeline-Embargo vor Gericht (1983)

Darüber hinaus sprechen die Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre dafür, inzwischen eine völkerrechtliche Pflicht zur Regulierung extraterritorialer Sachverhalte anzuerkennen. Von Bernstorff stellte schon 2011 verschiedene dogmatische Ansätze zur Begründung extraterritorialer staatlicher Schutzpflichten im Kontext Wirtschaft und Menschenrechte dar.¹⁴⁴ Am 28.09.2011 hielten vierzig Völker- und Menschenrechtsexpert*innen ihr Verständnis der extraterritorialen Schutzpflichten von Staaten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (wsk-Rechte) in den sog. Maastrichter Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten fest.¹⁴⁵ Demnach muss ein jeder Staat auch auf legislative Weise Menschenrechte außerhalb seines Staatsgebiets schützen (Prinzip 24). Die Gesetze wie auch andere regulatorische Maßnahmen müssen darauf abzielen, dass Menschenrechte nicht von privaten Akteuren beeinträchtigt werden. Diese Staatenpflicht gilt einerseits, wenn eine Verbindung zwischen dem Unternehmen und dem Hoheitsgebiet des Staates besteht, nämlich wenn Unternehmen selbst oder deren beherrschende Muttergesellschaft ihren Sitz im Inland haben und wenn sie eine Hauptniederlassung oder lediglich bedeutende Geschäftstätigkeiten (*substantial business activities*) im Inland betreiben (Prinzip 25 c). Die Staatenpflicht, regulatorische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, gilt andererseits ganz unabhängig von einer Verbindung zu den privaten Akteuren auch, soweit zwingendes Völkerrecht im Ausland verletzt wird (Prinzip 25 e). Darüber hinaus sind Staaten völkerrechtlich zur Kooperation verpflichtet. Sie müssen einander unterstützen, um Menschenrechtsbeeinträchtigungen privater Akteure zu verhindern und für Wiedergutmachung zu sorgen (Prinzip 27). Im Sinne dieser Kooperationspflicht sollte jeder Staat Maßnahmen auf die ihm naheliegenden Aspekte der globalisierten Geschäftstätigkeit von Unternehmen ausrichten. Die Bundesrepublik würde ihre Kooperationspflicht erfüllen, indem sie eine Sorgfalt deutscher und in Deutschland geschäftstätiger Unternehmen reguliert.

Zunehmend berufen sich auch UN-Ausschüsse auf diese Prinzipien. 2013 verkündete der UN-Kinderrechtsausschuss einen extraterritorialen Geltungsanspruch der Kinderrechtskonvention in seinem *General Comment* Nr. 16 zu den Staatenpflichten bezüglich der Beeinträchtigungen von Kinderrechten durch Wirtschaftsunternehmen.¹⁴⁶ Laut Abs. 43 des *General Comment* sind Staaten verpflichtet, Kinderrechte anhand des Erlasses von Gesetzen zu Sorgfaltspflichten auch mit extraterritorialem Geltungsanspruch zu schützen, und zwar auch in Bezug auf Unternehmen, die ihren Sitz, Verwaltungssitz oder eine Hauptniederlassung im Staat haben oder lediglich *substantial business activities* im Staat entfalten. Dieser Kommentar war Anlass für den niederländischen Gesetzgeber zur Schaffung des Sorgfaltspflichtengesetzes *Wet Zorgplicht Kinderarbeid*.¹⁴⁷ In Art. 8 des Übereinkommens Nr. 182 (ausbeuterische Kinderarbeit) der ILO wird zudem ausdrücklich die Pflicht der Mitgliedstaaten zur Unterstützung anderer Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Menschenrechtsschutzes vorgesehen. Extraterritorial konzipierte Pflichten von

¹⁴⁴ Von Bernstorff, Extraterritoriale menschenrechtliche Staatenpflichten und CSR (2011).

¹⁴⁵ Vgl. den Kommentar von De Schutter u. a. zu jedem einzelnen der Prinzipien: De Schutter/Eide/Khalfan, Commentary to the Maastricht Principles on Extraterritorial Obligations of States in the Area of Economic, Social and Cultural Rights (2012).

¹⁴⁶ General Comment No. 16 (2013), CRC/C/GC/16, Nr. 39-46, 53 und 62-65.

¹⁴⁷ Hierzu siehe Grabosch (2019).

Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten werden seitdem von Völkerrechtler*innen nicht mehr schlechthin ausgeschlossen.¹⁴⁸

Im Jahr 2015 verfolgten die von einer Expert*innengruppe beschlossenen sog. Oslo-Grundsätze¹⁴⁹ zu weltweiten Klimawandelverpflichtungen einen ähnlichen Ansatz. Sie sehen Staaten und Unternehmen im Hinblick auf den globalen Klimawandel in der Verantwortung, grundlegende Menschenrechte zu schützen. Eine solche (völkerrechtliche) Verpflichtung wird somit ausdrücklich unternehmensbezogen entfaltet und ist mit dem Bezug auf den globalen Klimawandel auch nicht (räumlich-gegenständlich) territorial begrenzt.

2017 hat der Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (WSK-Ausschuss) einen *General Comment* Nr. 24 mit vergleichbarem Inhalt veröffentlicht.¹⁵⁰ In Abs. 30 f äußert der WSK-Ausschuss zwar lediglich, dass die Staaten „Schritte“ ergreifen müssen, um Unternehmen, über die sie eine Kontrolle ausüben können, zur extraterritorialen Achtung der Menschenrechte zu bewegen, und dass zu diesen Schritten auch Gesetzgebung zählen kann. In Abs. 32 skizziert der Ausschuss jedoch sogar die Voraussetzungen, unter denen ein Staat wegen Nichtergreifens geeigneter Maßnahmen für von Unternehmen im Ausland verursachte Schäden haften muss.

Vertragsstaaten von Menschenrechtsübereinkommen sind vielfach mit übernommenen Schutzverbürgungen eine schutzbezogene Kooperationspflicht eingegangen.¹⁵¹ So verpflichtet auch das Protokoll von 2014 zum ILO-Übereinkommen zur Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit die Mitgliedstaaten ausdrücklich, bei der Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit miteinander zu kooperieren.¹⁵²

Auch auf anderen Rechtsgebieten ist die Zulässigkeit der Gesetzgebung mit Wirkung für ausländische Unternehmen hinsichtlich Vorgängen, die sich im Ausland abspielen, anerkannt. Hierzu zählt der Datenschutz¹⁵³, die Geldwäsche und die Korruptionsprävention. Mit dem deutschen Grundgesetz ist die vorgeschlagene extraterritoriale Regulierung nicht nur vereinbar, sondern geboten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung den Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes anerkannt; dieser Grundsatz könne es unter bestimmten Voraussetzungen sogar gebieten, dass der deutsche Staat extraterritoriale Sachverhalte reguliert.¹⁵⁴ Eine solche verfassungsrechtliche Regulierungspflicht ist zumindest dann anzunehmen, wenn in Deutschland niedergelassene Unternehmen in Regionen geschäftstätig sind, in denen fundamentale Rechtssätze des Völkerrechts nicht gelten oder nicht durchgesetzt werden.¹⁵⁵

¹⁴⁸ Vgl. *Windfuhr*, *Wirtschaft und Menschenrechte als Anwendungsfall* (2012), 95 ff.

¹⁴⁹ Abrufbar unter <https://globaljustice.yale.edu/sites/default/files/files/OsloPrinciples.pdf>.

¹⁵⁰ E/C.12/GC/24.

¹⁵¹ *Von Bernstorff*, AVR 49 (2011), 34 ff., und *Krajewski*, DÖV 2014, 721 ff.

¹⁵² Art. 5 des Protokolls 2014 zum ILO-Übereinkommen Nr. 29.

¹⁵³ *Brauneck*, *Weltgeltung für EU-Datenschutz?* (2019).

¹⁵⁴ BVerfGE 112, 1, 24 – Bodenreform III.

¹⁵⁵ *Paschke* (2016), S. 124 f; vgl. *Weilert*, TNU im rechtsfreien Raum? (2009), S. 895.

e) Der Angemessenheitsbegriff als zentrales Kriterium der Sorgfalt

Der Angemessenheitsbegriff ist von entscheidender strategischer Bedeutung für die Wirkungskraft eines Lieferkettengesetzes. Dafür sprechen mehrere Gründe:

1. Der Gesetzgeber überlässt die Entwicklung und Auswahl von Maßnahmen grundsätzlich dem der Sache am nächsten stehenden Akteur, der einzuschätzen hat, was für ihn möglich, zumutbar und zweckmäßig ist: dem Unternehmen.
2. Den Normadressaten wird ein Spielraum eröffnet, in dem sie eigene zielführende Überlegungen zum Zweck des Gesetzes, der ihnen bekannten Sachlage und den ihnen verfügbaren Mitteln anstellen müssen. In diesem Spielraum müssen sie Ermessen ausüben, um geeignete Maßnahmen zu vergleichen und auszuwählen. Dies führt zu Kompetenzzuwachs und steigert das Verantwortungsbewusstsein.
3. Der Begriff der Angemessenheit belässt den Normadressaten, anders als eine abschließende Liste konkreter Maßnahmen, eine gewisse unternehmerische Gestaltungsfreiheit, und verringert insoweit die Intensität des Eingriffs eines Lieferkettengesetzes in die Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 GG) der Adressaten.
4. Die Nichtfestlegung auf detaillierte Maßnahmen eröffnet Unternehmen einen Raum des freien Wettbewerbs um die Entwicklung der effizientesten Maßnahmen; der freiwilligen Unternehmensverantwortung wird so nicht entgegengewirkt, sie wird in die richtigen Bahnen gelenkt.
5. Die Adressaten können ihre Ideen und Mittel in gemeinsamen Initiativen mit anderen Unternehmen oder Interessengruppen bündeln und entwickeln.
6. Die Akzeptanz für selbst entwickelte Maßnahmen ist i.d.R. höher als für pflichtgemäß und oft unreflektiert ausgeführte Vorgaben. Die Maßnahmen werden im Unternehmen wohlwollender beachtet und sie entfalten eine entsprechend größere Wirkung.
7. Der Angemessenheitsbegriff ist einer Fortbildung entlang der sich stetig verändernden Realität der Betriebs- und Volkswirtschaft zugänglich.
8. Der Begriff „angemessen“ ist bereits aus anderen Gesetzen geläufig (z. B. § 93 Abs. 1 S. 2 AktG).
9. Der Begriff räumt den Normadressaten*innen Ermessen ein, dieses ist jedoch auf Ermessensfehler gerichtlich überprüfbar. Besteht die Maßnahme die gerichtliche Überprüfung, hat das Unternehmen keine zivilrechtliche Haftung und keine Bußgeldsanktion zu befürchten.

Ohne die Verwendung des Begriffs der Angemessenheit müsste ein Lieferkettengesetz eine Vielzahl möglicher Maßnahmen detailliert auflisten, jeweils mit Hinweisen dazu, unter welchen Umständen, für welche Branchen und welche Unternehmensgrößen sie in Betracht kommen. Derart detaillierte Vorgaben verleiten die Rechtsanwender*innen allerdings zu unreflektierten formular-bürokratischen Abhakübungen (*box-ticking exercise*), die suboptimale Ergebnisse liefern. Der flexible Angemessenheitsbegriff erscheint in jedem Fall vorzugswürdig.

Um den Rechtsanwender*innen Hilfsmittel für eine Handhabung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Angemessenheit“ unter den konkreten Umständen des Einzelfalls zu bieten, sollte ein Lieferkettengesetz Kriterien nennen, anhand derer die Angemessenheit von Maßnahmen bestimmt werden kann. Die Kriterien sollten an die UNGP angelehnt sein:

- die **typischerweise zu erwartende Schwere, das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit möglicher Menschenrechtsverletzungen**, der Beeinträchtigung von Arbeitnehmerbelangen und von Umweltschäden: Hier kommen die Ergebnisse der Risikobewertung zum Tragen; ein Gesetz sollte die Unternehmen zu Maßnahmen verpflichten, die im Verhältnis zu den drohenden Schäden stehen. Das bedeutet, dass Unternehmen im Fall von schwerwiegenden und systematischen Risiken für die Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und die Umwelt höhere Anforderungen haben, als wenn nur geringe Risiken bestehen;
- die **länder-, schutzgut- und branchenspezifischen Risiken unter Berücksichtigung systematischer Rechtsverletzungen**: Sind Risiken als landes-, schutzgut- oder branchenspezifisch identifiziert, so sollten die gewählten Maßnahmen eine ebenso weitreichende Wirkung entfalten; der Hinweis auf systematische Rechtsverletzungen stellt klar, dass insbesondere auch Rechtsverletzungen in den Blick genommen werden müssen, die schwerwiegend sind oder strukturelle Ursachen haben und sich mit Präventionsmaßnahmen abmildern oder abwenden lassen (z. B. Sicherheitsmängel oder permanente Mehrarbeit);
- die **Unmittelbarkeit des Verursachungsbeitrages**: Je unmittelbarer ein Unternehmen zur Verursachung des Schadens beiträgt, umso wirkungsstärker sollten die Gegenmaßnahmen sein;
- die **Nähe zum Schadensereignis**;
- sowie die **Größe des Unternehmens** und das **tatsächliche und wirtschaftliche Einflussvermögen** des Unternehmens auf den/die unmittelbaren Verursacher*innen.

Das Beispiel Gurtpflicht in Indien (Infokasten 4) zeigt anhand eines konkreten Falles, was diese Angemessenheitskriterien bedeuten.

HYPOTHETISCHER BEISPIELSFALL: GURTPFLICHT IN INDIEN

Das hypothetische, kleinere mittelständische Unternehmen Lift Now GmbH hat eine App für die Vermittlung von Taxifahrten entwickelt, die in Indien besonders erfolgreich ist. Dort missachten Fahrer*innen systematisch die Gurtspflicht und fordern auch ihre Kund*innen nicht zum Anlegen des Gurtes auf, obwohl die Zahlen der tödlichen Unfälle im Straßenverkehr weltweit unübertroffen sind. Ist Lift Now für mögliche Todesfälle verantwortlich?

ÜBERLEGUNGEN ZUR ANGEMESSENHEIT:

- Lifts Risikobewertung ergibt, dass das Problem zu priorisieren ist (schwere Rechtsgutsverletzung, hohe Gefahr);
- es handelt sich um ein landes-, schutzgut- und branchenspezifisches Risiko; die Maßnahme sollte entsprechend gestaltet sein;
- eine wirtschaftliche Einflussmacht hat Lift zwar kaum;
- über die App hat Lift aber einen Nähebezug zu den Schadensereignissen und eine tatsächliche Einflussmacht.

ERGEBNIS:

- Lift nimmt Kontakt zum Verkehrsministerium Indiens auf und lässt sich wöchentliche Verkehrsunfall-Statistiken und Bildmaterial zuspielen, die es den Fahrer*innen und Fahrgästen gelegentlich auf dem Handy anzeigt, verbunden mit der Erinnerung an die Gurtspflicht.
- Die verbleibende, eigenverantwortliche Selbstgefährdung lässt ein fragliches Verschulden von Lift Now jedenfalls entfallen.

In diesen Merkmalen, insbesondere im letztgenannten, kommt der Proportionalitätsgrundsatz zum Ausdruck, wie er aus den gesetzlichen Anforderungen zu den Risiko-Frühwarnsystemen bei Finanzinstituten bekannt ist: Von größeren, leistungsstärkeren Unternehmen werden anspruchsvollere Vorkehrungen erwartet. Die zahlreichen bereits existierenden Initiativen und Bündnisse bieten Unternehmen die Gelegenheit, sich über ihre Strategien und Bemühungen auszutauschen und sich selbst einen Eindruck darüber zu verschaffen, wo sie im Verhältnis zu anderen Unternehmen stehen und ob sie dem Proportionalitätsgrundsatz gerecht werden. Wie unter III.4.b bereits ausgeführt hat die Zivilgesellschaft zu Brancheninitiativen bereits Kriterien entwickelt und auch Schwächen einzelner Maßnahmen wie Sozialaudits aufgezeigt.

f) Rechtssicherheit, Harmonisierung und fairer Wettbewerb durch grenzüberschreitenden Rechtsanwendungsbefehl

Wenn Geschäftstätigkeiten deutscher Unternehmen Wirkungen im Ausland entfalten und die dortige Rechtslage unklar ist, tragen die Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG persönlich „ein nicht zu vernachlässigendes Haftungsrisiko“;¹⁵⁶ dasselbe gilt für Vorstandsmitglieder nach § 93 AktG. Die für grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten gestalteten Sorgfaltspflichten eines Lieferkettengesetzes wären zweifelsohne von den Geschäftsleitungsorganen auch bzw. gerade hinsichtlich der Auslandsauswirkungen ihrer Geschäfte zu beachten.¹⁵⁷ Insofern würde das Haftungsrisiko sowohl für das Unternehmen als auch für die Geschäftsleitungsorgane durch die Anwendung der unternehmerischen Sorgfalt erheblich gemindert. Indem die Sorgfaltsanforderungen sich eng an den UNGP orientieren und mit denen anderer ausländischer Sorgfaltsgesetze vergleichbar sind, wird ein Flickenteppich verschiedener Regelungsansätze vermieden und zu einer Harmonisierung beigetragen, die den Unternehmen die Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern erleichtert. Bei der Erfüllung der Anforderungen der Sorgfalt nach einem Lieferkettengesetz können bspw. zugleich auch ohne deutlichen Mehraufwand die Anforderungen des niederländischen Sorgfaltsgesetzes erfüllt werden.

Letztlich würde durch die Ausbreitung der Sorgfaltspflicht in Frankreich, den Niederlanden, möglicherweise in der Schweiz und mit einem Lieferkettengesetz in Deutschland ein Mindeststandard für einen fairen Wettbewerb geschaffen (*level playing field*), an den sich alle Unternehmen, auch ausländische in Deutschland geschäftstätige, halten müssten.

5. Dokumentations- und Offenlegungspflichten

Ein Lieferkettengesetz sollte auch die Dokumentation und die Offenlegung der Sorgfaltsmaßnahmen regeln.

Die Dokumentationspflicht ist eine organisatorische Vorkehrung. Ohne sie können die Vorgänge nicht zuverlässig im Unternehmen kommuniziert und die Sorgfaltskonzepte nur schwerlich weiterentwickelt werden. Sie dient auch einzelnen Mitarbeiter*innen als Nachweis, ihren Aufgaben entsprochen zu haben, indem sie etwa auf Missstände, Meldungen und Lösungsmöglichkeiten hingewiesen haben. Gleichzeitig weisen Dokumente nach, wann welche Führungspersonen über Vorgänge informiert waren. Die Dokumentation dient den Unternehmen daher auch zur Entlastung.

Damit die Dokumentation die genannten Zwecke erfüllen kann, muss sie sämtliche Schritte der Risikoanalyse abdecken und ersichtlich machen, welche präventiven Vorkehrungen getroffen

¹⁵⁶ Brock, Legalitätspflicht bei auslandsbezogenen Rechtsverletzungen (2019), S. 1296.

¹⁵⁷ Ebd.

und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Die einzelnen Schritte, Vorkehrungen und Maßnahmen, ggf. unter Hinweis auf die in Betracht gezogenen Handlungsalternativen, sind darzulegen und zu erläutern.

Wenn die Dokumentationspflicht ausdrücklich im Interesse der betroffenen Menschen geregelt wird, können diese im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung gem. § 810 BGB Einsicht in die Dokumentation von dem Unternehmen verlangen.

Darüber hinaus sollte – entsprechend den Anforderungen des französischen *Loi de vigilance* – verlangt werden, dass Unternehmen einen öffentlich zugänglichen Sorgfaltsplan erstellen. Dieser sollte alle Elemente der Sorgfalt, insbesondere die identifizierten Risiken, die getroffenen Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Schäden sowie deren Wirkung und ggf. Wiedergutmachung abbilden. Zudem sollte verlangt werden, dass der Sorgfaltsplan mindestens jährlich zu aktualisieren ist.

Damit Verlass auf die Richtigkeit des Sorgfaltsplans besteht und eine gründliche Erstellung des Sorgfaltsplans gewährleistet ist, sollte ein Lieferkettengesetz regeln, dass der Sorgfaltsplan unter Mitwirkung von Gewerkschaftsvertreter*innen zu erstellen ist und sowohl von einem Geschäftsleitungsorgan als auch von einem/r Betriebsratsvertreter*in zu unterzeichnen ist. Der Sorgfaltsplan sollte auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und einer zuständigen Behörde zur Prüfung zugeleitet werden (vgl. III.6). Wenn ein Unternehmen selbständige Prüfdienstleister (Auditor*innen) zwecks Erfüllung seiner Sorgfaltspflicht beauftragt, so sollte es die Auditberichte ebenfalls offenlegen müssen.

6. Durchsetzungsmechanismen

Für die Wirksamkeit eines Lieferkettengesetzes ist ein effektiver Sanktionsmechanismus von enormer Bedeutung. Ohne effektive Durchsetzungsmechanismen sind auch die anspruchsvollsten Anforderungen nicht geeignet, ihren Zweck zu erreichen.¹⁵⁸ Sanktionen und Durchsetzungsmechanismen sollen dabei vor allem präventiv die Entstehung zukünftiger Schäden verhindern.

Klassischer Zweck des deutschen Deliktsrechts ist der Ausgleich eines erlittenen Schadens, also die Wiedergutmachung, die auch in UN-Leitprinzip 22 vorgesehen ist. Deliktsrechtliche Schadensersatzansprüche gewähren damit den betroffenen Menschen zwar einen Anspruch auf individuelle Wiedergutmachung (Reparation), haben aber kaum eine generelle abschreckende Wirkung (Prävention). Denn der Schädiger steht nach dem Ausgleich des Schadens häufig nicht schlechter da, als wenn er sich von Beginn an pflichtgemäß verhalten hätte. Anders als im anglo-amerikanischen Rechtskreis erfolgt die Prävention im hiesigen Rechtssystem klassischerweise

¹⁵⁸ Paschke (2016), S. 125.

über das öffentliche Recht.¹⁵⁹ Insbesondere dienen in Fällen von organisatorischen Fehlern in Unternehmen Geldbußen gemäß § 30 Abs. 1 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) dazu, Missstände nicht nur zu beseitigen, sondern gar nicht erst aufkommen zu lassen. Geldbußen können von einer Behörde verhängt werden, wenn dies im Gesetz vorgesehen ist; ein konkreter Schaden bei einer individuellen Person ist keine Voraussetzung hierfür.

Pflichtverstöße gegen die oben beschriebenen Sorgfaltspflichten führen teilweise zu individuellen Schäden, etwa wenn ein Unternehmen, ohne die Risiken ermittelt zu haben, ein extrem giftiges Pestizid in beliebigen Teilen der Welt vermarkten lässt oder landwirtschaftliche Nutzflächen, auf denen Menschen leben, zu auffällig günstigen Konditionen erwirbt. In diesen Fällen ist ein zivilrechtlicher Schadensersatzanspruch der Menschen, deren Recht auf Gesundheit bzw. auf eine Unterkunft verletzt ist, unerlässlich. Nur so können sie effektiven Rechtsschutz und Wiedergutmachung erlangen. Auch nach einer ökonomischen Analyse erweist sich ein solches zivilrechtliches Haftungsrisiko als rechtspolitisch wünschenswert: Danach muss das zivilrechtliche Haftungsrecht einen ausreichenden Anreiz dafür setzen, dass zum Zweck der Schadensvermeidung Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden. Ein solcher Anreiz würde nicht gesetzt, wenn das Haftungsrisiko nur die Geschäftspartner*innen in der Lieferkette träfe, nicht auch das auftraggebende (deutsche) Unternehmen. Nach Ansicht von Kötz muss deswegen (auch) denjenigen ein Haftungsrisiko treffen, der die Geschäftspartner*innen beauftragt hat. Das auftraggebende Unternehmen werde durch das Haftungsrisiko veranlasst, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und den Geschäftspartner*innen Mittel, Informationen und Instruktionen zu geben, die ihnen andernfalls fehlen würden.¹⁶⁰

Präventive Wirkung erhält ein Gesetz jedoch insbesondere durch öffentlich-rechtliche Sanktionen. Der präventiven Wirkung eines Lieferkettengesetzes kommt dabei besondere Bedeutung zu. Denn nicht jeder Pflichtverstoß führt zu einem konkreten Schaden, birgt aber durchaus das Risiko für enorme Schäden. Darüber hinaus werden bestehende zivilrechtliche Schadensersatzansprüche in der Praxis oft nicht durchgesetzt. Bei manchen Pflichtverstößen ist es zudem schwierig, einen individualisierbaren Schaden festzustellen. Sieht etwa ein Unternehmen untätig zu, wie ein Lieferant Kollektivverhandlungen der Belegschaft verhindert, können die Betroffenen Mitarbeiter*innen unter Umständen keinen konkreten Schaden beziffern und daher auch nicht einklagen. Wird ein*e Mitarbeiter*in aufgrund des Geschlechts diskriminiert, kann es auch schwierig sein, einen finanziellen Schaden darzulegen. In Fällen der Korruption und bei reinen Umweltschäden lässt sich oft ebenfalls kein individualisierbarer Schaden ausmachen. Für all diese Fälle muss ein deutsches Gesetz einen anderen Durchsetzungsmechanismus als einen Schadensersatzanspruch bereithalten, um für die Erreichung seiner verfassungsmäßigen Zwecke geeignet zu sein. Nur mit einem hybriden Durchsetzungsmechanismus kann ein Gesetz

¹⁵⁹ In jüngerer Zeit wird allerdings teilweise auch zivilrechtlichen Ansprüchen eine Abschreckungsfunktion zugeschrieben, beispielsweise bezüglich des Gewinnabschöpfungsanspruchs (§ 10 UWG), auf den auch der österreichische Gesetzgeber den Durchsetzungsmechanismus im Rahmen des Entwurfs des Sozialverantwortungsgesetzes (2017) stützte.

¹⁶⁰ Kötz (2017), S. 285 f.

seine Zwecke vollumfänglich erreichen. Neben der Regelung von zivilrechtlichen Ansprüchen geschädigter Menschen auf Schadensersatz muss ein Lieferkettengesetz daher Bußgelder und andere öffentlich-rechtliche Sanktionen wie den Ausschluss von öffentlicher Vergabe und Außenwirtschaftsförderung im Fall von Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten (einschließlich der Berichtspflichten) vorsehen.

Im Fall von öffentlicher Vergabe und Außenwirtschaftsförderung besteht zudem ein staatlich-wirtschaftlicher Nexus: Indem Behörden Aufträge zur Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen an Unternehmen vergeben oder ihnen Ausfallbürgschaften für ihre Exportgeschäfte gewähren, unterstützen sie deren Geschäftstätigkeit. Die UN-Leitprinzipien 4 und 6 sehen daher in diesen Fällen eine gesteigerte Schutzpflicht vor: Staaten sollen bei der Außenwirtschaftsförderung und bei der öffentlichen Vergabe die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Umweltstandards fördern.¹⁶¹ Die Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht muss daher auch im Bereich der Außenwirtschaftsförderung und bei der öffentlichen Vergabe Konsequenzen nach sich ziehen. Dasselbe muss auch im Fall von Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten gelten.

a) Ordnungswidrigkeit

Als Ordnungswidrigkeit normiert werden sollte sowohl die Missachtung der Sorgfaltspflichten als auch die Nicht- bzw. unvollständige Abgabe eines Sorgfaltsplans. Ordnungswidrig handelt demnach u. a., wer keine regelmäßige und angemessene Risikoanalyse durchführt, keine angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreift oder wer seinen Dokumentations- und Berichtspflichten nicht nachkommt. Dazu sollte eine Behörde bestimmt werden, die anhand der Sorgfaltspläne risikobasierte Prüfungen der Sorgfaltsmaßnahmen vornimmt. Bei Anhaltspunkten für Verstöße muss diese Behörde weitere Untersuchungen einleiten. Dies entspricht der im Strafrecht bekannten Legalitätspflicht. Die Untersuchungen umfassen auch die Angemessenheit der Sorgfaltsmaßnahmen. Untersuchungen können auch bei substantiierten Hinweisen Dritter in Bezug auf mutmaßliche Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten oder in Bezug auf die Unvollständigkeit, Unrichtigkeit oder Unangemessenheit von Sorgfaltsplänen eingeleitet werden. Dazu gehören auch Hinweise von NGOs, Medien und engagierten Einzelpersonen.

Ist das Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten nicht hinreichend nachgekommen, so sollte ein Bußgeld von bis zu 10 Prozent des Jahresumsatzes vorgesehen werden. Der Bußgeldbescheid sollte zudem vollständig (mit Begründung) ab dem Zeitpunkt der Bestandskraft veröffentlicht werden.

Die festgestellte Ordnungswidrigkeit ist Anknüpfungspunkt für den Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe und von der Außenwirtschaftsförderung (vgl. III.6.d sowie III.6.e).

¹⁶¹ Das Europäische Parlament hat daher auch alle Mitgliedstaaten aufgerufen, in diesen Kontexten Sorgfaltspflichten gesetzlich zu regeln, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25.10.2016, P8_TA(2016)0405, Nr. 21.

b) Zivilrechtliche Haftung

Damit eine verhaltenssteuernde und individualschützende Wirkung durch das Deliktsrecht entfaltet werden kann, sollte der Sorgfaltsmaßstab eines Lieferkettengesetzes in eine deliktsrechtliche Haftungsnorm eingekleidet werden. Dafür müsste ein neuer, an die allgemeine deliktsrechtliche Haftungsnorm § 823 Abs. 1 BGB angelehnter Tatbestand der Haftung für eigenes Verschulden eingeführt werden.

aa) Rechtsgutsverletzung

Nicht alle Menschenrechtsverletzungen, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten typischerweise verbunden sind, sind bereits jetzt eindeutig vom engen Rechtsgüterkatalog des § 823 BGB erfasst. Wenn ein Lieferkettengesetz die unter III.3 aufgezählten Menschenrechte für Unternehmen für verbindlich erklärt, muss auch jede Verletzung dieser Rechte ein Delikt i. S. d. § 823 Abs. 1 BGB darstellen, sei es als Verletzung des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit, des Eigentums oder des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder eines „sonstigen Rechts“.¹⁶² Osieka und Heinen zufolge können bereits jetzt deutsche Unternehmen gemäß § 823 Abs. 1 BGB für Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferern haftbar gemacht werden, da Menschenrechte teilweise unter das von der Rechtsprechung entwickelte „allgemeine Persönlichkeitsrecht“ subsumiert werden können.¹⁶³ Hier muss ein Lieferkettengesetz für Klarheit sorgen. Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die in von Deutschland ratifizierten Übereinkommen begründet worden sind, können beispielsweise durch einen Anhang zu einem Lieferkettengesetz den im deutschen Deliktsrecht geschützten Rechtsgütern gleichgestellt werden. Der Anhang kann sich an dem unter II. aufgeführten Katalog orientieren. Damit erhalten die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die ursprünglich in erster Linie von Menschen gegenüber Staaten geltend gemacht werden sollten, eine horizontale Geltung zwischen privaten Akteuren und werden als deliktsrechtliche Schutzgüter anerkannt.

Teilweise ist der Bedeutungsgehalt der Menschen- und Arbeitnehmerrechte auch im Verhältnis zu Unternehmen unproblematisch. Dies gilt unter anderem für die Verbote der Zwangsarbeit und

¹⁶² Schall, Mutter-Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen (2018), S. 481.

¹⁶³ Osieka, Haftung deutscher Unternehmen für menschenrechtsbeeinträchtigende Handlungen ihrer Zulieferer (2013), S. 183 f, am Beispiel der Zwangsarbeit; Heinen, Begründung deliktischer Sorgfalts- und Organisationspflichten (2018), S. 95 ff.

Folter wie auch für andere Normen des zwingenden Völkerrechts (*ius cogens*)¹⁶⁴, welches nach modernem Völkerrechtsverständnis bereits jetzt auch für Unternehmen verbindlich ist.¹⁶⁵

Im Übrigen wird ein „Konturendefizit“ der Menschenrechte beklagt.¹⁶⁶ Dasselbe Konturendefizit wohnt auch dem bereits heute von § 823 Abs. 1 BGB geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht und Recht auf eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb inne (sog. Rahmenrechte). Um Menschen- und Arbeitnehmerrechte in konkreten Fällen anzuwenden, ist einerseits ihr justizialer Kernbereich zu ermitteln (wie unter III.3.a beschrieben) und andererseits an der Kontur des jeweiligen Rechts eine Abwägung vorzunehmen, wie sie auch bei den Rahmenrechten üblich ist. Dieser Abwägung dient der III.4.e beschriebene Angemessenheitsbegriff. Folglich führt die Verletzung eines Menschen- oder Arbeitnehmerrechts umso eher zu einer Haftung, je schwerer, vorhersehbarer und vermeidbarer sie ist. In Ländern, in denen etwa generell Löhne unter dem Existenzminimum liegen, Familien unter Mangelernährung leiden und das betroffene Unternehmen entsprechenden Einfluss auf seine Lieferanten hat, dürfte ein rechtswidriger Eingriff gegeben sein.

Zudem sollte eine zivilrechtliche Haftung für Schäden von Personen auch an die Verletzung der umweltbezogenen Sorgfaltspflicht anknüpfen.¹⁶⁷

bb) Verursachung

Wie bisher im deutschen Deliktsrecht üblich, müsste auch auf der Grundlage eines neuen Haftungstatbestandes für globale Lieferketten ein Schaden durch ein Verhalten des Unternehmens verursacht worden sein. Ein Verhalten kann in positivem Tun oder Unterlassen erkannt werden; relevant sind beispielsweise besonders dringliche und niedrigpreisige Aufträge an Lieferanten und das Unterlassen von vorgeschriebenen Sorgfaltsmaßnahmen.

Es gelten dabei im Ansatz die bekannten deliktsrechtlichen Grundsätze der Kausalität. Zunächst muss die Geschäftstätigkeit bzw. das Unterlassen nicht hinweggedacht werden können, ohne dass der konkrete Schaden eingetreten wäre (Äquivalenztheorie, *conditio sine qua non*). Damit die Haftung nicht auf völlig untypische Geschehensabläufe ausufert, wird die Kausalität zudem auf die nach der „allgemeinen Lebenserfahrung vorhersehbaren Geschehensabläufe“ beschränkt (Adäquanztheorie).

¹⁶⁴ Zum zwingenden Völkerrecht gehören zur Zeit nach Ansicht der Völkerrechtskommission zumindest folgende Normen: das Aggressionsverbot, das Verbot des Völkermords, das Verbot der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das humanitäre Völkerrecht, das Verbot rassistischer Diskriminierung und der Apartheid, die Verbote der Sklaverei und der Folter und das Recht auf Selbstbestimmung, s. Conclusion 23 der Draft Conclusions on peremptory norms of general international law (*ius cogens*), angenommen von der International Law Commission in ihrem jährlichen Bericht von 2019 an die UN-Vollversammlung, A/74/10.

¹⁶⁵ Köster, Völkerrechtliche Verantwortlichkeit privater Unternehmen (2010), S. 269; Geldermann, Völkerrechtliche Pflichten multinationaler Unternehmen (2009), S. 367, Thesen 7 und 8. Paust hatte bereits zuvor eine noch umfassendere Bindung vertreten: Paust, Human Rights Responsibilities (2002), S. 802 ff. Eine a.A. vertrat zuvor noch Schmalenbach, Multinationale Unternehmen und Menschenrechte (2001), S. 63.

¹⁶⁶ Wagner, Haftung für Menschenrechtsverletzungen (2016).

¹⁶⁷ Ein Gutachten speziell zur Umwelthaftung wird erarbeitet.

In Lieferketten-Konstellationen kann diese Verursachung auf direktem und indirektem Wege verlaufen: Entweder die Geschäftstätigkeit bzw. das Unterlassen des Unternehmens (bzw. seiner Mitarbeiter*innen) führt direkt zu der Rechtsgutsverletzung, oder zu dem Verhalten des Unternehmens tritt die Geschäftstätigkeit eines Tochterunternehmens oder anderer in der Wertschöpfungskette tätiger Dritter, z. B. Zulieferer, hinzu, wodurch die Rechtsgutsverletzung ausgelöst wird.

In beiden Fällen muss die Verletzung „durch“ das Verhalten des Unternehmens verursacht worden sein. Ob beim Hinzutreten von Tochterunternehmen oder Dritter in der Wertschöpfungskette eine Verletzung dem Unternehmen objektiv zurechenbar ist, ist anhand der in III.4 beschriebenen Kriterien der Sorgfalt und den konkreten Umständen des Einzelfalls zu beurteilen. Wenn sich in der konkreten Verletzung ein Risiko verwirklicht hat, das durch entsprechende Sorgfalt in diesem Sinne hätte vermieden werden können, so ist die Verletzung – auch auf indirektem Wege – dem Unternehmen objektiv zurechenbar.

Zu betrachten ist daher:

- die Schwere und das Ausmaß der Verletzung;
- wie wahrscheinlich der Eintritt der Verletzung *ex ante* war (objektive Vorhersehbarkeit);
- die länder-, schutzgut- und branchenspezifischen Gegebenheiten, einschließlich systematischer Rechtsverletzungen; insoweit sind die in allgemein anerkannten Leitfäden abgebildeten Erfahrungswerte zu berücksichtigen;
- ob die Verletzung in unmittelbarer Nähe zum Verursachungsbeitrag des Unternehmens oder in weiter entfernten Teilen der Lieferkette eintrat und das Unternehmen seiner Größe und seinem tatsächlichen und wirtschaftlichen Einflussvermögen nach auf die Gestaltung der Geschäftstätigkeiten in diesem Teil der Wertschöpfungskette einen erheblichen Einfluss hatte.

Hinsichtlich der Fragen nach der objektiven Vorhersehbarkeit und dem Einflussvermögen sind auch die typischerweise vorgesehenen Sorgfaltsmaßnahmen zu berücksichtigen. Zu fragen ist auch, welche Erkenntnisse eine MSI oder ggf. ein *Human Rights Impact Assessment* ergeben hätte. Bei langen, bedrohlichen Auseinandersetzungen im Arbeitskontext in Mexiko oder Kolumbien etwa ist ein Verschwindenlassen von Arbeitnehmer*innen durch dazwischentretende Dritte nicht untypisch, sondern fast naheliegend. Solche typischen Risiken und ihre Erkennbarkeit anhand der Beteiligung der Interessengruppen und Einrichtung von Meldekanälen sind in die Prüfung der Kausalität im Sinne der Adäquanztheorie einzustellen.

Hat sich nach alledem in der konkreten Verletzung ein Risiko verwirklicht, zu dessen Vermeidung die in III.4 beschriebene Sorgfalt dient, so ist die Verletzung „durch“ die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (direkt oder indirekt) verursacht worden und diesem objektiv zurechenbar.

Dabei sind Umstände zu berücksichtigen, die anerkanntermaßen eine Haftung ausschließen. So wird kein Unternehmen für die eigenverantwortliche Selbstgefährdung durch das bewusste Inkaufnehmen eines Risikos durch den Geschädigten haften. Wenn z.B. Beschäftigte in der Lieferkette beim Fahren von Kraftfahrzeugen den Sicherheitsgurt nicht anlegen, wird ein deutsches, auftraggebendes Unternehmen dafür regelmäßig nicht für die entstehenden Körperschäden haften.

Die Schädigung kann ein Unternehmen sowohl als Haupttäter wie auch als Teilnehmer (§ 830 Abs. 2 BGB) an der schädigenden Handlung eines anderen Akteurs verursachen. Haften demnach mehrere Unternehmen gesamtschuldnerisch, können sie einander im Innenausgleich in Regress nehmen.

cc) Verschulden

Eine Haftung tritt im deutschen Deliktsrecht nur ein, wenn das Unternehmen die Rechtsgutsverletzung selbst verschuldet hat. Eine Haftung tritt demnach dann nicht ein, wenn dem Unternehmen weder ein vorsätzliches noch ein fahrlässiges Tun oder Unterlassen vorgeworfen werden kann. Von dem Unternehmen wird dabei lediglich die im Verkehr erforderliche Sorgfalt (§ 276 Abs. 2 BGB) erwartet. Was diese Sorgfalt umfasst, wird in III.4 beschrieben.

War die Verletzung mittels einer Risikoanalyse nicht vorhersehbar oder mit den angemessenen Maßnahmen nicht vermeidbar, haftet das Unternehmen nicht. Hier fließen die in III.4 gemachten Ausführungen zur Sorgfalt und Angemessenheit ein. Anhand der dort genannten Kriterien ist in Verbindung mit den jeweils konkreten Umständen des Einzelfalles festzustellen, ob ein Schaden aus der Perspektive des Unternehmens erkennbar und mit angemessenen Mitteln vermeidbar gewesen wäre.



BEISPIEL 1:

Hat das Unternehmen einen plötzlichen Kälteeinbruch erkannt und den Zugang zum Betriebsgelände mit Splitt gestreut und stürzt dennoch eine Mitarbeiterin auf dem Weg zur Arbeit, muss es für den Schaden nicht haften.



BEISPIEL 2:

Die Kläger*innen im KiK-Fall warfen dem Unternehmen vor, dass es nicht angemessen auf augenscheinliche Brandschutzmängel in der Textilizulieferfabrik reagiert habe. Obwohl nach eigenen Angaben regelmäßig Einkäufer*innen wie auch Audit-Firmen im Auftrag von KiK vor Ort waren, unternahm das KiK-Management nichts, um beispielsweise die Anzahl der Notausgänge, die nicht den pakistanischen Standards entsprachen, zu erhöhen. Angesichts dessen, dass fehlender Brandschutz in

Textilfabriken in Südasien seit Jahrzehnten als Risiko bekannt ist, wäre ein entschiedenes Einwirken von KiK auf den Zulieferbetrieb zur Einrichtung funktionaler Notausgänge ein angemessenes Mittel gewesen.

BEISPIEL 3:

Dem Unternehmen Bayer-Monsanto wurde in der Vergangenheit vorgeworfen, in Indien Pestizide wie das Pilzgift Nativo vertrieben zu haben, ohne Hinweise zu den Gefahren des Einsatzes in die lokalen Sprachen zu übersetzen.¹⁶⁸ Für Bayer-Monsanto war in diesem Fall vorhersehbar, dass sich die Anwender*innen von Nativo nicht vor dem Risiko einer Pestizidvergiftung schützen können, wenn sie entsprechende Warnhinweise nicht verstehen. Dieses Risiko kann durch die einfache Übersetzung des Warnhinweises in landestypische Sprachen vermieden werden. Da die Übersetzung des Warnhinweises mit keinem übermäßigen Aufwand verbunden und zugleich geeignet ist, erhebliche Gefahren für die Gesundheit durch Pestizidvergiftungen abzuwenden, ist das Mittel angemessen.

dd) Kein Verstoß gegen das gesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip

Das gesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip besagt, dass Ansprüche gegen ein Unternehmen nicht gegen den Gesellschafter, d. h. das Mutterunternehmen, durchgesetzt werden können.¹⁶⁹ Dies bedeutet nicht, dass in Fällen der Haftung des Tochterunternehmens nicht zugleich auch das Mutterunternehmen haften kann, aufgrund derselben oder einer anderen Rechtsvorschrift. Allerdings sind beide Ansprüche getrennt voneinander zu beurteilen. Ob ein ausländisches Tochterunternehmen nach Maßgabe der dortigen Rechtsordnung und seiner Umstände einen Schaden verursacht und verschuldet hat, spielt keine Rolle für die Frage, ob das deutsche Mutterunternehmen nach Maßgabe eines hiesigen Lieferkettengesetzes und seiner Umstände den Schaden (ebenfalls) verursacht und verschuldet hat. Beide Ansprüche sind getrennt zu beurteilen. Es können beide Unternehmen, keines oder auch nur eines von ihnen haftbar sein. Ein Lieferkettengesetz würde daher auch keine Ausnahme vom Trennungsprinzip darstellen.

¹⁶⁸ Vgl. <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/dossier-wirtschaft-und-menschenrechte/bayer-pestizide-ohne-warnhinweise/>

¹⁶⁹ Haider, Haftung von transnationalen Unternehmen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen (2019) S. 556. Ausnahmen hiervon sind in Deutschland nur anerkannt, wenn das Mutterunternehmen sein Vermögen mit dem der Tochter vermischt hat oder in das Vermögen der Tochter existenzvernichtend eingegriffen hat.

ee) Vergleichbarkeit mit bereits bestehenden Haftungsgrundlagen, insbesondere der Haftung für Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB)

Bereits seit Inkrafttreten des BGB Anfang des 20. Jahrhunderts gilt: Wer jemanden zur Verrichtung einer Tätigkeit bestellt, muss den Schaden ersetzen, den dieser in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt (§ 831 Abs. 1 S. 1 BGB). Eine in der Literatur vertretene Meinung lehnt die Anwendbarkeit dieser Vorschrift auf Konzernbeziehungen ab.¹⁷⁰ Andere Teile der Literatur und der Bundesgerichtshof halten jedoch eine Haftung von Mutterunternehmen für das Verhalten ihrer Tochterunternehmen gemäß § 831 BGB für möglich: Ein Mutterunternehmen könne seine Tochter allgemein oder durch konkrete Einzelfallumstände zu seiner Verrichtungsgehilfin machen.¹⁷¹ Näheres ist allerdings hochumstritten. Abgestellt wird teilweise auf eine Einflussnahme, auf eine Verlagerung von typischen Aufgaben der Mutter auf die Tochter („verlängerter Arm der Mutter“), auf einen konzernrechtlichen Eingliederungs- und Beherrschungsvertrag oder ein Abhängigkeitsverhältnis.¹⁷² Vertreten wird bisher auch, dass herrschende Unternehmen bezüglich des Verhaltens der von ihnen abhängigen Töchter Sorgfaltspflichten (Verkehrssicherungspflichten) haben, wenn sie ihren Einfluss auf das Tochterunternehmen tatsächlich ausüben: Hängen konzernweite Verhaltensstandards der Mutter, allgemeine Vorgaben oder konkrete Weisungen an die Tochter unmittelbar mit der Rechtsgutsverletzung zusammen, sei eine Verantwortlichkeit der Mutter zu bejahen.¹⁷³ Ähnlich können bereits nach heute geltendem Recht haftungsbegründende Verkehrspflichten eines Unternehmens in Bezug auf selbständige Vertragspartner je nach Umständen des Einzelfalls durch Vertragsbestimmungen, die faktische Übernahme von Aufgaben oder durch Arbeitsteilung entstehen.¹⁷⁴ Schall weist in Anbetracht all dessen darauf hin, dass die Rechtslage äußerst unsicher und unbefriedigend sei.¹⁷⁵ Ein Lieferkettengesetz würde die Rechtslage klären und würde im deutschen Recht nichts völlig Neues schaffen.

ff) Möglichkeiten der Haftungsbefreiung (Beweislast)

Nach Vorstellung der Initiative Lieferkettengesetz sollen Unternehmen die Möglichkeit haben, sich von der Haftung zu befreien, indem sie darlegen und ggf. beweisen, dass ein Schaden bei ordnungsgemäßer Erfüllung ihrer Pflichten nicht vermieden worden wäre. Zunächst aber ist es an den geschädigten Menschen, einen Schaden und dessen Verbindung zu dem in Anspruch genommenen Unternehmen nachzuweisen.

Praktisch bedeutet dies, dass Geschädigte zunächst darlegen und im Bestreitensfall beweisen müssen, dass ein Schaden in einer Wertschöpfungskette eingetreten ist, die zu dem konkret in

¹⁷⁰ kritisch hierzu *Schall* (2018), S. 490 ff.

¹⁷¹ BGH, Urteil vom 25.4.2012 – I ZR 105/10, ebenso OLG Düsseldorf GRUR-RR 2013, 273, dargestellt von *Schall* (2018), S. 490 ff.

¹⁷² Vgl. *Schall* (2018), S. 490.

¹⁷³ *Görger*, Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen (2019), S. 486 f.

¹⁷⁴ *Görger* (2019), S. 487.

¹⁷⁵ *Schall* (2018), S. 489-508; vgl. ausführlich zur Legalitätskontrollpflicht im Konzern: *Verse*, Compliance im Konzern (2011), S. 403-413.

Anspruch genommenen Unternehmen oder einem Tochterunternehmen führt. Da die Unternehmen ihre Geschäftsbeziehungen nach derzeitigem Recht nicht veröffentlichen müssen, sondern sie in der Praxis regelmäßig durch rechtliche und technische Vorkehrungen geheim halten, stellt diese Anforderung für die betroffenen Menschen eine erhebliche Hürde dar. Insbesondere bei flüchtigen und weniger umfangreichen Geschäftsbeziehungen können die Betroffenen einen entsprechenden Nachweis nur schwer erlangen.

Wenn den Geschädigten der Nachweis allerdings doch gelingt, kann und sollte davon ausgegangen werden, dass der Schaden durch einen schuldhaften Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht entstanden ist. Dem Unternehmen kann allerdings der Nachweis freistehen, dass es den Schaden anhand einer Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen nicht hätte vorhersehen bzw. verhindern können. Das Verschulden wird damit widerleglich vermutet. Damit hat das Unternehmen mehrere Möglichkeiten, sich von einer Haftung zu befreien, trägt aber insoweit jeweils die Darlegungs- und Beweislast:

- Das Unternehmen kann den Gegenbeweis antreten, dass es (entgegen den Beweisen der Geschädigten) doch nicht über eine Wertschöpfungskette mit dem Schaden verknüpft ist;
- Das Unternehmen kann darlegen und beweisen, dass es seine Sorgfaltspflicht ordnungsgemäß erfüllt hat;
- Das Unternehmen kann darlegen und beweisen, dass die Schädigung auch bei ordnungsgemäßer Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen nicht vermieden worden wäre.

Mit dieser (widerleglichen) Vermutung des Verschuldens von Menschenrechtsbeeinträchtigungen in Lieferketten würde der Gesetzgeber eine Beweislastverteilung klar so regeln, wie sie vom Bundesgerichtshof und Teilen der Literatur heute bereits annähernd vorgezeichnet wird. Nach seiner Neukodifizierung am Ende des 19. Jahrhunderts sah das deutsche bürgerliche Recht zwar noch immer vor, dass die *Geschädigten* darlegen und beweisen müssen, dass der Schädiger schuldhaft gehandelt hat. Im Laufe der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts wurde jedoch immer offensichtlicher, dass diese Beweislast für die Geschädigten oft unzumutbar ist. Die internen Vorgänge von Unternehmen wurden immer komplexer und zugleich hielten sie sie mit immer raffinierteren technischen und rechtlichen Mitteln geheim. Damit Geschädigten dennoch effektiver Rechtsschutz gewährt wird, hat die Rechtsprechung ihnen mit verschiedenen rechtlichen Konstruktionen geholfen: beispielsweise bei der Haftung von Produzenten für fehlerhafte Produkte auf der Grundlage von § 823 Abs. 1 BGB hat sie die Beweislast „nach Gefahren- bzw. Verantwortungsbereichen“ neu verteilt und im Ergebnis umgekehrt („Sphärentheorie“ der Rechtsprechung). Teile der Literatur halten diesen Gedanken für auf das gesamte Deliktsrecht übertragbar.¹⁷⁶ Der Gesetzgeber übernahm diese Beweislastumkehr 1989 in das Produkthaftungsgesetz und ging sogar noch einen Schritt weiter, indem

¹⁷⁶ Zitiert bei *Rother*, NJ 2012, 317, S. 319.

er die dem Produzenten verbliebene Entlastungsmöglichkeit weitgehend einschränkte. Seit langem wird in Umwelthaftungsfällen bei rechtswidrigen Emissionen ein Verschulden des Anlagenbetreibers vermutet.¹⁷⁷ Bei grob fahrlässiger Verletzung von Berufs- und Organisationspflichten, die dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, kehrt der BGH die Beweislast ebenfalls zugunsten der Geschädigten um.¹⁷⁸ Zudem lässt der Bundesgerichtshof einen Anscheinsbeweis genügen, wenn Schäden eintreten, die durch eine verletzte Pflicht hätten verhindert werden sollen oder durch deren Beachtung hätten verhindert werden können.¹⁷⁹ Für viele besondere Geschäftstätigkeiten hat der Gesetzgeber eine Verschuldensvermutung oder gar eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung geschaffen.¹⁸⁰ Zudem hilft die Rechtsprechung den Geschädigten in Fällen systematischer Beweisnot mit den Grundsätzen der sekundären Darlegungs- und Beweislast, die im Ergebnis wie eine Beweislastumkehr wirken können. Mit der Schuldrechtsreform hat der Gesetzgeber zugunsten von Geschädigten gar eine allgemeine Verschuldensvermutung für Pflichtverletzungen in vertraglichen Schuldverhältnissen geschaffen (§ 280 BGB in der Fassung von 2002).

Zutreffend meint *Rother*, dass es inzwischen an der Zeit sei, diese Beweislastumkehr zugunsten der Geschädigten ganz grundsätzlich auf das Deliktsrecht zu übertragen. Mit einer solchen gesetzlichen Regelung würde sich über die vielen von der Rechtsprechung geschaffenen Fälle der Beweislastumkehr und Beweiserleichterung hinaus kaum etwas ändern. Der Gesetzgeber hat für Pflichtverletzungen in Vertragsbeziehungen eine allgemeine Verschuldensvermutung geschaffen; in Vertragsbeziehungen kennen Schädiger und Geschädigte einander, sie sind miteinander willentlich in Kontakt getreten. Erst recht müsse dann eine Beweislastumkehr für Schädigungen von Personen gelten, die nur unfreiwillig mit dem Schädiger in Kontakt kommen.¹⁸¹

Ganz besonders ist eine gesetzliche Beweislastumkehr in den hier Betrachteten Fällen von Menschenrechtsverletzungen angezeigt. Auf die Beweisschwierigkeiten aufgrund des fehlenden Einblicks in unternehmensinterne Prozesse und Strukturen ist vielfach hingewiesen worden.¹⁸² Die Interessenlage ist hier ähnlich wie bei der Produzentenhaftung. Hinsichtlich des Nachweises der Pflichtverletzung und der haftungsbegründenden Kausalität werden daher insbesondere von *Görgen* eine Beweislastumkehr oder Beweiserleichterungen (Beweis des ersten Anscheins) zugunsten der Geschädigten gefordert.¹⁸³ Eine konkrete Beweiserleichterung im Sinne eines Beweises des ersten Anscheins wäre zum Beispiel, wenn Geschädigte durch Brände in Textilfabriken im Ausland die Zugehörigkeit des Zulieferers zum deutschen Auftraggeber durch in Überres-

¹⁷⁷ BGH, Urt. v. 19.09.1984 – VI ZR 271/92.

¹⁷⁸ Kritisch: *Mäsch*, Umkehr der Kausalitätsbeweislast bei einem groben Pflichtenverstoß (2017).

¹⁷⁹ BGH NJW 1994, 945; 2018, 301, Rn. 31.

¹⁸⁰ Vgl. zahlreiche Beispiele bei *Rother*, NJ 2012, 317, S. 318.

¹⁸¹ *Rother*, NJ 2012, 317, S. 324 f.

¹⁸² *Görgen*, Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen (2019), S. 488; *Haider*, Haftung von transnationalen Unternehmen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen (2019) S. 557; *Osiaka*, Haftung deutscher Unternehmen für menschenrechtsbeeinträchtigende Handlungen ihrer Zulieferer (2013).

¹⁸³ *Görgen*, Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen (2019), S. 488.

ten der Fabrik gefundene Produktsiegel mit dem Markennamen als Beweis bei Gericht einreichen. Dass es an dem Unternehmen ist, seine Sorgfalt nachzuweisen, ist sachgerecht, weil die Maßnahmen der Sorgfalt in der Sphäre des Unternehmens liegen, von diesem typischerweise geheim gehalten werden, und für die Geschädigten daher nicht ersichtlich sind.

Die vom Bundesgerichtshof geschaffenen komplexen Beweiserleichterungen sind nicht im geschriebenen Recht geregelt. Die betroffenen Menschen sind daher erheblichen unklaren Beweisfragen ausgesetzt.¹⁸⁴ Aus diesen Gründen befürwortet auch eine vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie die Einführung einer entsprechenden Beweislastumkehr.¹⁸⁵

c) Anwendung deutschen Zivilrechts bei Auslandssachverhalten

Die Vorschriften zur Sorgfalt und zur Haftung eines Lieferkettengesetzes müssen auch insoweit gelten, wie vor Zivilgerichten wegen im Ausland eingetretener Schädigungen Ersatz verlangt wird.

Bisher führt die Rom-II-Verordnung der EU bei der Frage, wessen Staates Recht Zivilgerichte bei Auslandssachverhalten anzuwenden haben, zu nicht befriedigenden und unklaren Ergebnissen: Grundsätzlich ist das Recht am Ort des Schadenseintritts anzuwenden (Art. 4 Abs. 1 Rom-II-VO¹⁸⁶), es sei denn, der konkrete Sachverhalt hat zu einem anderen Staat eine „wesentlich engere Verbindung“ (Art. 4 Abs. 3 Rom-II-VO) oder – nur in Fällen von Umweltschäden – die Kläger*innen wählen das Recht des Staates, von dem aus der Schaden verursacht worden ist (Art. 7 Rom-II-VO). Im Rahmen des (grundsätzlich also ausländischen) anzuwendenden Rechts haben die Gerichte gem. Art. 17 Rom-II-VO deutsche Sicherheits- und Verhaltensregeln „zu berücksichtigen“; zu diesen Sicherheits- und Verhaltensregeln können auch Sorgfaltspflichten wie die hier diskutierten zählen.¹⁸⁷ Allerdings bietet die bloße richterliche „Berücksichtigung“ von Sorgfaltspflichten den Betroffenen weniger Rechtsschutz als ihre Anwendung.

Abweichend von den Grundregeln der Rom-II-VO sind nationale Rechtsvorschriften dann vorrangig anzuwenden, wenn in ihnen eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung zum Ausdruck kommt, die so wichtig ist, dass die Vorschriften auch den konkret zu entscheidenden ausländischen Sachverhalt zwingend regeln sollen (Art. 16 Rom-II-VO). Der EuGH hat entschieden, dass das angerufene Gericht „auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse des Wortlauts, der allgemeinen Systematik, des Telos sowie des Entstehungszusammenhangs dieser Norm festzustellen hat, dass ihr in der innerstaatlichen Rechtsordnung eine derartige Bedeutung zukommt, dass „ein Abweichen“ von dem gem. Art. 4 Rom-II-VO anwendbaren Recht als gerechtfertigt erscheint.“¹⁸⁸ Je größer das öffentliche Interesse an einer zwingenden Anwendung der Vorschrift, umso eher

¹⁸⁴ Saage-Maaß/Klinger, Unternehmen vor Zivilgerichten – Ein Bericht aus der Praxis (2018), S. 262 f.

¹⁸⁵ Europäisches Parlament, Access to Legal Remedies (2019), S. 109.

¹⁸⁶ Verordnung (EU) 864/2007 vom 11.07.2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht.

¹⁸⁷ Grabosch, Rechtsschutz vor deutschen Zivilgerichten (2013).

¹⁸⁸ EuGH, Urteil vom 31.01.2019 – C-149/18, Abs. 31.

ist die Verdrängung des gem. Art. 4 Rom-II-VO zur Anwendung berufenen Rechts gerechtfertigt.¹⁸⁹ Der Gesetzgeber sollte daher zumindest in der Gesetzesbegründung deutlich zum Ausdruck bringen, dass ein Lieferkettengesetz einschließlich der Sorgfaltspflicht und Haftungsnorm gerade in Fällen der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit von Unternehmen gelten soll, in denen bisher grundsätzlich allein ausländisches Recht maßgeblich ist. Damit richten sich sowohl Fragen der Rechtsgutsverletzung und des Verschuldens als auch der Beweislast nach dem Lieferkettengesetz. Eine Aufspaltung des Haftungstatbestands in verschiedene Rechtsfragen, die nach unterschiedlichen Rechtsordnungen zu beurteilen sind (sog. *Dépeçage*), wird damit vermieden. Das erleichtert und beschleunigt die Fallbearbeitung durch deutsche Zivilgerichte.

Es ist nicht zu befürchten, dass der deutsche Gesetzgeber durch einen Anwendungsbefehl zugunsten seiner eigenen Gesetzgebung ausländische Staaten „bevormundet“. Denn ein Lieferkettengesetz dient der Verwirklichung der von der Staatengemeinschaft anerkannten Menschenrechte, zu deren Schutz die Staaten sich selbst und einander gegenseitig verpflichtet haben.

d) Verknüpfung mit dem Vergaberecht

Die Missachtung der Sorgfaltspflichten sollte ebenso wie die Nicht- bzw. unvollständige Vorlage eines Sorgfaltsplanes den (zwingenden) Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Folge haben. Der potenzielle Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungsmarkt kann für Unternehmen aufgrund dessen hoher wirtschaftlicher Bedeutung einen starken Anreiz setzen, den Sorgfaltspflichten nachzukommen. Der Einsatz des öffentlichen Beschaffungswesens als Druckmittel ist als Bestandteil des staatlich-wirtschaftlichen Nexus auch in den UNGP ausdrücklich vorgesehen.¹⁹⁰

Auch die Gesetzgeber anderer Staaten haben menschenrechtliche Sorgfaltspflichten mit dem Vergaberecht kombiniert. Zum Beispiel sind Unternehmen von Vergabeverfahren in Kalifornien und Maryland ausgeschlossen, wenn ihre Konfliktmineralienberichte nicht den Anforderungen der Section 1502 des *Dodd Frank Act* und der Börsenaufsichtsbehörde SEC gerecht werden.¹⁹¹ In Oregon müssen öffentliche Auftraggeber im Rahmen der Ausschlusskriterien berücksichtigen, ob die Unternehmen die in der *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains*¹⁹² geregelten Sorgfaltspflichten einhalten. In den Niederlanden wiederum sind Vorgaben zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Unternehmen in den Auftragsausführungen vorgegeben.

¹⁸⁹ Näher hierzu *Hartmann*, Sicht des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts (2018), S. 302 ff.

¹⁹⁰ *Martin-Ortega*, 2018, 75 (77).

¹⁹¹ *Sarfaty*, Shining Light on Global Supply Chains (2015), S. 439.

¹⁹² OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas: <https://www.oecd.org/daf/inv/mne/OECD-Due-Diligence-Guidance-Minerals-Edition3.pdf>

Im deutschen Vergaberecht sind Gründe für einen zwingenden Ausschluss von Unternehmen von der Auftragsvergabe in § 123 GWB abschließend aufgelistet. Es handelt sich um Rechtsverstöße, die die Erwartung gesetzestreuen Verhaltens des Unternehmens so sehr in Frage stellen, dass das Unternehmen für einen Zuschlag von vornherein nicht in Betracht kommt. Die Verknüpfung der Sanktion mit der Nichterfüllung von Sorgfaltspflichten reiht sich in diese Liste der sanktionsbewehrten Gesetzesverstöße und Ordnungswidrigkeiten ein. Ob dies durch Ergänzung des Katalogs in § 123 GWB oder in einem separaten Gesetz geregelt wird, ist eine Gestaltungsfrage, die dem Gesetzgeber überlassen ist.

Der Gesetzgeber ist nicht aus europarechtlichen Gründen daran gehindert, den Katalog der zwingenden Ausschlussgründe zu erweitern. Zwar stellt die geltende Fassung des deutschen GWB eine weitgehende Übernahme der Vorgaben in Art. 57 Abs. 1 bis 3 und 5 UA. 1 der Richtlinie 2014/24/EU¹⁹³ dar¹⁹⁴. Die Richtlinie enthält indes keinen Hinweis darauf, dass Mitgliedstaaten auf den darin vorgegebenen Katalog beschränkt sind. Der Gesetzgeber hat selbst die Möglichkeit erkannt, über die verpflichtenden Mindestvorgaben hinauszugehen, und sich bisher nur angesichts der „gravierenden Rechtsfolge“ dagegen entschieden.¹⁹⁵ Diese Wertung muss bei Verstößen gegen die hier vorgeschlagenen Sorgfalts- und Berichtspflichten angesichts der (weltweiten) Bedeutung zum Schutz von Menschenrechten, Arbeitnehmerbelangen und Umweltschutz überprüft und revidiert werden.

Bei der konkreten Gestaltung der Ausschlussgründe ist darauf zu achten, dass diese den vergaberechtlichen Maßstäben standhalten.

Der vergaberechtliche Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit (§ 97 Abs. 2 GWB) steht einer Sanktionierung nicht zwingend entgegen. Zwar müssen Kleinstunternehmen nach den vorgeschlagenen Anforderungen an ein Lieferkettengesetz geringfügigere Anforderungen erfüllen als große Gesellschaften oder Unternehmen aus Risikobranchen. Indes verbietet der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit nicht jegliche Ungleichbehandlung. Durch Gesetze zugelassene und an sachlich gerechtfertigte Kriterien anknüpfende Ungleichbehandlungen sind – im Rahmen der Verhältnismäßigkeit – nicht von dem Verbot betroffen.¹⁹⁶ Eine gesetzliche Regelung in einem Lieferkettengesetz, die an die Unternehmensgröße anknüpft, ist mithin nicht-diskriminierend, da sie an allgemeine und sachlich gerechtfertigte Merkmale anknüpft. Aus demselben Grund scheidet auch ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot nach Art. 3 GG aus.

Aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (§ 97 Abs. 1 Satz 2 GWB) ergeben sich Beschränkungen beim Ausschluss von Unternehmen von öffentlichen Auftragsvergaben, die in §§ 125, 126 GWB berücksichtigt sind. So darf der Ausschluss zeitlich nicht unbegrenzt erfolgen, sondern § 126

¹⁹³ Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, ABl. L 094 vom 28.03.2014, S. 65-242.

¹⁹⁴ Leyin: Reidt/Stickler/Glahs, § 123, Rn. 4.

¹⁹⁵ Bundestag-Drucksache 18/6281, S. 102.

¹⁹⁶ Masíngin: Reidt/Stickler/Glahs, Vergaberecht, 4. Aufl. 2018, § 97 GWB, Rn. 49.

GWB schreibt ausdrückliche Obergrenzen fest. Darüber hinaus müssen Unternehmen die Möglichkeit zur Beseitigung des Ausschlussgrundes im Wege einer „Selbstreinigung“ haben, vgl. § 125 GWB.

Die Einhaltung menschenrechts- und umweltschutzbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette durch ein Unternehmen stellt regelmäßig eine Eigenschaft dieses Unternehmens insgesamt dar und könnte deshalb sinnvoll auf der Ebene der Eignungskriterien berücksichtigt werden. Dieser Umstand könnte bei der Beachtung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Vergabeverfahren dadurch problematisch sein, dass von den Auftraggebern aufgestellte Eignungskriterien nach § 122 Abs. 4 Satz 1 GWB einen hinreichenden Bezug zu dem beschafften Leistungsgegenstand haben müssen. In der juristischen Diskussion wird jedoch durchaus mit beachtlichen Argumenten die Auffassung vertreten, dass sich die Einhaltung solcher Standards auch auf die konkrete Leistung des Unternehmens auswirkt und somit – alternativ – entweder als Eignungs- oder als Leistungskriterium berücksichtigt werden kann.¹⁹⁷

Für die Gestaltung einer gesetzlichen, vergaberechtlichen Sanktion in Form eines (fakultativen oder zwingenden) Ausschlussgrundes bei Verletzung bestimmter Sorgfaltspflichten stellt die Notwendigkeit des Auftragsbezugs von Eignungskriterien indes kein entscheidendes Hindernis dar. Solche Ausschlusskriterien, die in §§ 123, 124 GWB für andere Fälle von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften bereits aufgestellt sind, müssen – anders als individuelle, vom öffentlichen Auftraggeber aufgestellte Kriterien – nicht unbedingt den strengen Maßstab des Auftragsbezugs nach § 122 Abs. 4 Satz 1 GWB erfüllen. Der Gesetzgeber kann Ausschlusskriterien für Unternehmen aufgrund derer allgemeiner Eigenschaften im Interesse eines öffentlichen Interesses aufstellen, auch wenn sich die betroffenen Eigenschaften des Unternehmens nicht in dessen konkreter Leistung bei der Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrags niederschlagen. So stellt beispielsweise der rechtskräftig festgestellte Verstoß gegen die Verpflichtung zur Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB einen zwingenden Ausschlussgrund für Unternehmen dar, ohne dass es darauf ankäme, ob beispielsweise die davon betroffenen Arbeitnehmer*innen mit der Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrags betraut werden sollen oder ein ähnlicher Auftragsbezug vorliegt. Ähnliches könnte nach Auffassung der Initiative Lieferkettengesetz auch für Verstöße gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten eines Unternehmens durch den Gesetzgeber geregelt werden, indem diese Verstöße in den Katalog der zwingenden (§ 123 GWB) Ausschlussgründe aufgenommen werden.

Die praktische Umsetzung würde keinen erheblichen Mehraufwand für öffentliche Auftraggeber verursachen: Das geltende Vergaberecht ermöglicht schon jetzt öffentlichen Auftraggebern, durch eine einfache elektronische Abfrage im Wettbewerbsregister nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu relevanten Rechtsverstößen gekommen ist. Dieses Wettbewerbsregister wird gemäß § 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) beim Bundeskartellamt geführt.

¹⁹⁷ Vgl. nur *Gnittke/Reinhardt* (2018), S. 5 ff. und S. 9f.

Strafverfolgungsbehörden und die Behörden, die zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten berufen sind, sind zur elektronischen Mitteilung von Informationen über Verstöße an das Bundeskartellamt als Registerbehörde verpflichtet (§ 4 WRegG). Ab bestimmten Auftragswerten sind alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtet (und unter diesen Auftragswerten ist es ihnen möglich), vor Erteilung des Zuschlags für einen öffentlichen Auftrag beim Register elektronisch abzufragen, ob das Unternehmen, das den Auftrag erhalten soll, eingetragen ist und somit einen Verstoß begangen hat (§ 6 WRegG). Bei Erweiterung der in § 2 WRegG genannten Ordnungswidrigkeiten um Verstöße gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten würde folglich die o. g. zentrale Behörde (vgl. oben unter 5.a) diese Verstöße elektronisch dem Bundeskartellamt mitteilen, sodass öffentliche Auftraggeber diese im Wettbewerbsregister elektronisch abfragen können.

e) Verknüpfung mit dem Außenwirtschaftsrecht

Als weitere Sanktion für die Nicht-Erfüllung der Sorgfaltspflichten sollte ein Lieferkettengesetz den Ausschluss des jeweiligen Unternehmens von der Außenwirtschaftsförderung vorsehen. Die staatliche Förderung der Außenwirtschaft erfolgt in Deutschland im Wesentlichen mittels Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen), Investitions Garantien und Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK). Auslandsgeschäfte mit finanzschwachen Abnehmern im Globalen Süden bzw. großen politischen Risiken kämen häufig ohne diese staatlichen Förderinstrumente nicht zustande,¹⁹⁸ da über den privaten Versicherungsmarkt oftmals keine Deckung verfügbar ist. Dies wird besonders deutlich bei der Förderung großer Infrastrukturvorhaben, wie dem Bau von Staudämmen oder bei Bergbau-, Erdöl- oder Erdgasprojekten, wo es in der Vergangenheit immer wieder zu zum Teil erheblichen Menschenrechtsverletzungen gekommen ist.¹⁹⁹ Die Staatengemeinschaft hat daher 2011 zu dem Konsens gefunden, dass alle Staaten am staatlich-wirtschaftlichen Nexus, d. h. wenn sie Wirtschaftsprojekte fördern, mit besonders wirkungsvollen Mitteln einen sorgfältigen Umgang mit Menschenrechten sicherstellen sollen, einschließlich gesetzlicher Vorgaben, soweit angemessen.²⁰⁰

Der Bundestag verabschiedet jedes Jahr ein Haushaltsgesetz, in dem er auch die rechtliche Grundlage für die Gewährung staatlicher Förderungen schafft. In § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2019 (HHG)²⁰¹ ist ein Ermächtigungsrahmen für die Übernahme exportbezogener Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen vorgesehen.²⁰² Die Entscheidung über zu fördernde Exporte, Projekte und Investitionen liegt bei einem Interministeriellen Ausschuss (IMA). Bei der Gestaltung und Anwendung ihrer Exportkreditsysteme sollen die Mitgliedstaaten gemäß Verordnung (EU) Nr.

¹⁹⁸ *Schaltegger/Schock/Buttscher* 2009, S. 8.

¹⁹⁹ *Scheper/Feldt* 2010, S. 9 und 32.

²⁰⁰ Leitprinzip 4 der UN Guiding Principles on Business and Human Rights von 2011, A/HRC/17/31.

²⁰¹ Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2019 v. 17.12.2018, BGBl. I S. 2528.

²⁰² Grundlagen der Exportkreditgarantien: www.agaportal.de/lexikon/abschnitt-a-grundlagen-der-exportkreditgarantien/i-rechtliche-grundlagen

1233/2011²⁰³ u. a. die allgemeinen Vorschriften der Union für Maßnahmen im Außenbereich einhalten, darunter die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung des Klimawandels. Zudem ist im Rahmen des Entscheidungsverfahrens über die Gewährung der Förderung das Übereinkommen der OECD über öffentlich unterstützte Exportkredite (sog. *Arrangement*)²⁰⁴ anzuwenden. Aus diesem ergeben sich jedoch keine Vorgaben für die relevanten Belange eines Lieferkettengesetzes.

Für menschenrechtliche Aspekte wird aus dem Bereich des *soft law* die *Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence (The „Common Approaches“)* der OECD herangezogen. Nach derzeitiger Rechtslage regelt weder ein deutsches Gesetz noch eine Verwaltungsvorschrift die Bewilligungskriterien. Es fehlt damit an der Gewährleistung eines transparenten oder durch eine weitere Instanz kontrollierbaren Verfahrens und einer Regelung spürbarer Sanktionen in Fällen von Nachhaltigkeitschäden. Die Prüfverfahren bleiben in der Praxis weitgehend geheim, um die Betriebsgeheimnisse der Unternehmen zu wahren.²⁰⁵ Transparenz ist aber gerade die Voraussetzung für öffentliche Debatten und Beschwerden bei menschenrechtlichen Problemen, insbesondere wenn die Bearbeitung und Abwicklung der Anträge regelmäßig auf private Dienstleister übertragen wird.²⁰⁶ Ohne die Möglichkeit der Überprüfung und kritischen Beurteilung der Förderpolitik des Bundes durch zivilgesellschaftliche Organisationen und das Parlament fehlt es an einer demokratischen Legitimation der Außenwirtschaftsförderung.

Daher sollte ein Lieferkettengesetz vorsehen, dass die für die Entscheidung zuständige Stelle im Falle einer Missachtung der Sorgfaltspflichten oder der Nicht- bzw. unvollständigen Abgabe eines Sorgfaltsplans durch ein Unternehmen die Förderanträge solcher Unternehmen nicht bewilligen darf. Hat die zuständige Behörde einen Sorgfaltsplan für unzureichend befunden, dementsprechend einen Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen veröffentlicht, und ist seitdem kein den Vorgaben der Behörde entsprechender nachgebesserter Sorgfaltsplan veröffentlicht worden, so hat der IMA den Antrag auf Außenwirtschaftsförderung schon deswegen abzulehnen. Andernfalls fragt der IMA die zuständige Behörde an, ob die von den Antragstellern vorzulegenden Sorgfaltspläne angemessen sind und das Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht eingehalten hat. Erfüllt der Sorgfaltsplan nicht die Anforderungen oder liegt sonst eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vor, hat der IMA den Antrag abzulehnen. Des Weiteren ist ein Unternehmen für einen bestimmten Zeitrahmen von der Außenwirtschaftsförderung auszuschließen, wenn es wegen Missachtung der Sorgfaltspflicht rechtskräftig verurteilt wurde. Denn mit den Mitteln der Außenwirtschaftsförderung unterstützt der Staat indirekt auch die Geschäftstätigkeit

²⁰³ Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16.11.2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite.

²⁰⁴ Arrangement on Guidelines for Officially Supported Export Credits, 1.1.2018.

²⁰⁵ Paul (2010), 4.3.

²⁰⁶ Scheper/Feldt (2010), S. 58. Wenn keine Grundsatzfragen betroffen sind und der Deckungsumfang nicht besonders groß ist, werden die Euler Hermes Kreditversicherungs AG und die PricewaterhouseCoopers AG mit der Prüfung und Abwicklung der Anträge beauftragt.

tigkeit eines Unternehmens insgesamt und gerät dadurch in Verbindung zu etwaigen Menschenrechtsverletzungen, an denen das Unternehmen beteiligt ist. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es auch im Zuge des mit Mitteln der Außenwirtschaftsförderung geförderten Projekts zu Menschenrechtsverletzungen kommt, wenn das beteiligte Unternehmen insgesamt seiner Sorgfaltspflicht nicht nachkommt.

Eine solche pauschale Regelung (unabhängig von der Höhe der beantragten Deckung) und die bindende Rechtsfolge (ohne behördliches Ermessen) verhilft einem Lieferkettengesetz zu erhöhter Wirksamkeit, indem es für Unternehmen einen zusätzlichen Anreiz schafft, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Zusätzlich sollte durch künftige ergänzende Regelungen die Vergabe der Außenwirtschaftsförderung transparenter gestaltet werden, um zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Parlament die Möglichkeit zu geben, etwaige Missachtungen der menschenrechtlichen Sorgfalt und der Berichtspflichten durch Außenwirtschaftsförderung beantragende Unternehmen in das Vergabeverfahren einzubringen.

Eine solche Regelung in einem Lieferkettengesetz würde auch im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Aus dem Grundgesetz oder anderem höherrangigem Recht ergibt sich grundsätzlich²⁰⁷ kein Anspruch von Unternehmen auf Außenwirtschaftsförderung. Der Gesetzgeber kann daher Unternehmen ohne weiteres von der Außenwirtschaftsförderung ausschließen, solange dabei Grundrechte nicht verletzt werden.

Auch die durch Art. 12 GG geschützte Berufsausübungsfreiheit würde dadurch nicht verletzt. Die Versagung von Fördermitteln, auf die kein Anspruch besteht, ist kein Grundrechtseingriff. Der Zweck der Sanktion, nämlich die Einhaltung der Sorgfaltspflicht und damit die Vermeidung der Verletzung von Menschenrechten, Arbeitnehmerbelangen oder Umweltschäden bzw. unmittelbaren Gefahren von Umweltschäden oder die Durchsetzung der entsprechenden Dokumentations- und Berichtspflichten, würde einen Eingriff ohnehin rechtfertigen. Die Regelung kann diskriminierungsfrei ausgestaltet werden.

Ein Ausschluss von der Außenwirtschaftsförderung eines Unternehmens stellt auch keinen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot aus Art. 3 GG dar. Die unterschiedliche Behandlung großer Gesellschaften i. S. d. § 267 HGB, besonders gefährdeter Unternehmen und Kleinstunternehmen stellt keine Ungleichbehandlung dar, da sie an allgemeine und sachlich gerechtfertigte Merkmale anknüpft.

²⁰⁷ Ausnahme: Wegen des Willkürverbots (Art. 3 GG) kann ein Unternehmen einen Anspruch darauf haben, dass der IMA von einer steten, gleichen Ausübung seines Ermessens entsprechend seiner Verwaltungsrichtlinie nicht grundlos abweicht.

7. Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, Europarecht und Wirtschaftsvölkerrecht

a) Gesetzgebungskompetenz

Für den Erlass eines Lieferkettengesetzes hat der deutsche Gesetzgeber die erforderliche Kompetenz. Die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Europäischen Union für den Außenhandel (Art. 3 Abs. 1 lit. a und e AEUV, Art. 207 Abs. 1 AEUV) ist nicht betroffen.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG. Die Regelungsmaterie des Gesetzes gehört zum „Recht der Wirtschaft“ im Sinne dieser Vorschrift.

b) Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit und Eigentumsgarantie

Das deutsche Verfassungsrecht erfordert es, extraterritoriale Sorgfaltspflichten von in Deutschland ansässigen Unternehmen in Einklang mit den Anforderungen und Schranken insbesondere des Eigentumsschutzes (Art. 14 GG) und der Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 GG) dieser Unternehmen zu bringen. Die Privatnützigkeit der unternehmerischen Betätigung muss dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zum Anliegen des Schutzes des Gemeinwohls und der Menschenrechte stehen.²⁰⁸ Grundsätzlich verfügt der Gesetzgeber wegen des bedeutenden Stellenwertes des Schutzes von Menschenrechten über einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung der UNGP.²⁰⁹ Innerhalb dieses Spielraums entnehmen Boor/Nowrot der Verfassung gar eine „staatliche Einwirkungsverantwortung“, aus der „rechtliche Impulsgebungspflichten“ erwachsen könnten.²¹⁰ Gesetzliche Pflichten sind ausgewogen, wenn sie den Schutz der Menschenrechte in der (internationalen) Geschäftstätigkeit der Unternehmen verbessern und zugleich zumutbar sind.²¹¹ Hingegen dürfen sie keine Erfordernisse aufstellen, deren Einhaltung und Umsetzung wesentlich von Umständen abhängen, auf die die Unternehmen keinen bestimmenden Einfluss haben.²¹²

Das Ausgewogenheitserfordernis rückt nicht zuletzt die Frage nach der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Unternehmen im Verhältnis zu ausländischen Wettbewerbern in den Fokus.²¹³ Einer potenziellen Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen kann mit einem Lieferkettengesetz in angemessener Weise begegnet werden. Erstens sollte

²⁰⁸ Paschke (2016), S. 125.

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ Boor/Nowrot, Rechtspolitische und verfassungsrechtliche Betrachtung (2015), S. 50 f.

²¹¹ Paschke (2016), S. 125.

²¹² Ebd.

²¹³ Ebd.

der Adressatenkreis so geregelt sein, dass auch ausländische Unternehmen die Pflichten erfüllen müssen, wenn sie in Deutschland geschäftstätig sind, indem sie etwa ihre Produkte auf dem hiesigen Markt in Konkurrenz zu den deutschen Unternehmen anbieten. Zweitens würden deutsche Unternehmen ab Geltung eines Lieferkettengesetzes Sorgfaltsanforderungen leichter bei ihren ausländischen Lieferanten durchsetzen können, da diese dann schon von Gesetzes wegen zur Erstellung und Implementierung eines angemessenen Sorgfaltsplans verpflichtet sind, ganz gleich welche Kunden in Deutschland sie beliefern. Drittens wird die Qualität der Produkte deutscher Hersteller im In- und Ausland noch angesehener sein, was Nachhaltigkeitsaspekte angeht.

Indes fehlt es bisher in Deutschland an den rechtlichen Anreizen, die Sorgfaltsanforderungen auf das eigene Unternehmen zu übertragen und anzuwenden (vgl. II). Wenn ein Lieferkettengesetz wie hier vorgeschlagen in Kraft tritt, dürften durch weitere Initiativen der Interessengruppen und aus der Privatwirtschaft zusätzliche Hilfsmittel entwickelt werden.

Der Begriff „Angemessenheit“ ermöglicht auch eine Berücksichtigung der Größe des Unternehmens und anderer relevanter Faktoren wie der Risikogeneignetheit der Geschäftstätigkeit bei der Bestimmung der erforderlichen Maßnahmen. Da großen, umsatzstarken Unternehmen regelmäßig mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stehen, ist bei ihnen umso eher zu erwarten, dass sie in ihrer Aufbauorganisation eine Unternehmenseinheit für die Achtung der Nachhaltigkeitsbelange einplant und mit umfangreichen Mitteln ausstattet.

Im Ergebnis ist daher davon auszugehen, dass die Grundrechtseingriffe durch ein Gesetz entsprechend den Anforderungen der Initiative Lieferkettengesetz gerechtfertigt wären.

c) Bestimmtheit der Anforderungen

Bei der Beurteilung der hinreichenden Bestimmtheit abstrakter Rechtsbegriffe betrachtet das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung und Eingriffsintensität der Norm einerseits und die sachlichen Eigenarten des Regelungsgegenstands andererseits.²¹⁴

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gesetze notwendigerweise abstrakt-generell und unbestimmt sein müssen, um auf eine lange Zeit in einer Vielzahl von Fällen angewandt werden zu können. Aus diesem Grund sollte ein Lieferkettengesetz Kriterien nennen, anhand derer der Angemessenheitsbegriff konkretisiert werden kann (vgl. Vorschlag III.4.e). Überzeugende Gründe sprechen im Kontext der globalisierten Wirtschaft und der Menschenrechte dafür, statt einer spezifischen Auflistung von Sorgfaltsmaßnahmen den Normadressat*innen offene, an das *soft law* anschlussfähige Anforderungen zu nennen.

Die Anforderungen an die Bestimmtheit können so erfüllt werden.

²¹⁴ Maunz/Dürig/Grzeszick, GG (2017) Art. 20 Rn. 60.

d) Europäische Warenverkehrsfreiheit

Gemäß Art. 34 EU-Vertrag sind mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen und alle Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten verboten. Ein zukünftiges Lieferkettengesetz würde die Einfuhr jedenfalls nicht direkt beschränken. In den Warenverkehr wird nicht eingegriffen, nur setzen sich Unternehmen einem Bußgeld- und Haftungsrisiko aus, wenn sie nicht hinreichend in ihren Wertschöpfungsketten auf Sorgfalt hinwirken. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in längerer Rechtsprechung immer wieder und mit dogmatisch unterschiedlichen Begründungen Beschwerden gegen nationale Gesetze wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Warenverkehrsfreiheit zurückgewiesen.²¹⁵ Er dürfte auch die Sorgfaltspflicht in einem zukünftigen Lieferkettengesetz kaum als eine Maßnahme auffassen, die wie eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung zwischen den Mitgliedstaaten wirkt. Eine etwaige indirekt spürbare Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit wird auf Grundlage der Rechtsprechung des EuGH jedenfalls als durch zwingende Erfordernisse des Gemeinwohls ausreichend gerechtfertigt angesehen werden können,²¹⁶ zumal nicht ersichtlich ist, dass sie den Binnenmarkt stärker als für die Erreichung des mit ihr verfolgten Ziels notwendig beeinträchtigen würde.

e) Wirtschaftsvölkerrecht (GATT und GATS)

Die in GATT²¹⁷ Art. I verankerte Meistbegünstigungsklausel verbietet die Diskriminierung bei der Ein- und Ausfuhr zwischen gleichartigen Waren verschiedener Vertragsparteien. Erfasst werden Regelungen wie Zölle und Belastungen aller Art, die anlässlich der Ein- oder Ausfuhr erhoben werden. Ebenso dürfen innere Abgaben wie Steuern, sonstige Belastungen sowie auch alle Gesetze und sonstige Vorschriften nicht Waren bestimmter Vertragsparteien begünstigen. GATT Art. III verbietet die Diskriminierung zwischen inländischen und eingeführten Waren. Erfasst werden ebenfalls einerseits innere Abgaben wie Steuern und sonstige Belastungen sowie jegliche Vorschriften über den Verkauf, das Angebot, den Einkauf, die Beförderung, Verteilung und Verwendung von Waren sowie Mengenvorschriften über die Veredelung oder Verwendung von Waren. Nach herrschender Meinung in Literatur²¹⁸ und Rechtsprechung des WTO-Schiedsgerichts²¹⁹ fallen nur solche Regelungen in den Anwendungsbereich der genannten GATT-Bestimmungen, die zwischen „gleichartigen Waren“ unterscheiden, das heißt produktbezogen sind. Ein Lieferkettengesetz ist jedoch keine solche produktbezogene Regelung, sondern regelt das

²¹⁵ *Holst*, Keine einheitliche Dogmatik des EuGH für die sachgerechte Begrenzung des Anwendungsbereichs der Warenverkehrsfreiheit (2018).

²¹⁶ EuGH, Urt. v. 20.2.1979, Rs. 120/78 – *Cassis de Dijon*.

²¹⁷ Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen von 1947 (GATT, General Agreement on Tariffs and Trade, 1947) ist als GATT 1994 gemäß Art II des Übereinkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation Bestandteil des Übereinkommens und findet sich in Anhang 1 A (Multilaterales Übereinkommen zum Warenhandel). Die Vertragstexte finden sich zum Beispiel in World Trade Organization, *The Marrakesh Agreement establishing the World Trade Organization and its annexes*, 2. Auflage Cambridge 2017 oder auch auf der homepage der WTO (www.wto.org).

²¹⁸ Siehe statt aller: *van den Bossche/Zdouc*, *The Law and policy of the World Trade Organization*, S. 325-328.

²¹⁹ Siehe zum Beispiel Japan–Taxes on Alcoholic Beverages, WT/DS8/AB/R, WT/DS10/AB/R, WT/DS11/AB/R, 4 October 1996.

Verhalten von Unternehmen, indem es ihnen die Einhaltung einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht vorschreibt. Es fällt zunächst aus dem Anwendungsbereich der genannten GATT-Bestimmungen heraus. Auch nach der sich im Schrifttum verbreitenden Auffassung, dass auch sog. *PPM (process and production methods)*, das heißt Regelungen, die sich mehr auf die Herstellung als auf die Qualität des Produkts beziehen, vom Anwendungsbereich des GATT Art. I und III erfasst seien, also zum Beispiel Einfuhrverbote für Produkte, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden²²⁰, fiel ein Lieferkettengesetz nicht in die Gruppe der erfassten Regelungen. Ein Lieferkettengesetz bezöge sich nicht auf Herstellungsprozesse, sondern stellt Verhaltensregeln für Unternehmen für seinen Umgang mit Tochtergesellschaften und Lieferanten auf, bei deren Verstoß inländische Sanktionen drohen.

Selbst wenn jedoch der Anwendungsbereich der GATT-Diskriminierungsverbote eröffnet wäre, fiel ein Lieferkettengesetz zur Regelung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach vorrangiger Auffassung in der Literatur²²¹ unter die allgemeine Ausnahmeklausel des GATT Art. XX a), die Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit erlaubt. Auch die jüngste Rechtsprechung des WTO-Schiedsgerichts im *US-Gambling*²²² und im *EC-Seals* Fall²²³ ist so auszulegen, dass Regelungen zum Schutze der Menschenrechte von der Ausnahmeklausel zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit erfasst werden und damit nach WTO-Recht erlaubt sind. Besonders offensichtlich wird die Richtigkeit dieses Ergebnisses an Beispielen auf dem Gebiet des zwingenden Völkerrechts (*ius cogens*)²²⁴: Die Warenverkehrsfreiheit als einfaches Völkerrecht verdient keinen höheren Schutz als beispielsweise das Verbot der Sklaverei.²²⁵

Nichts anderes kann im Fall des GATS²²⁶ gelten. Der Fall *US-Gambling* hat hinreichend dargelegt, dass jedenfalls solche Vorschriften für grenzüberschreitende Dienstleistungen zulässig sind, die die öffentliche Moral oder Ordnung schützen und dass diese Begriffe im Sinne der Menschenrechte ausgelegt werden können. Damit wäre ein Lieferkettengesetz auch im Fall von Dienstleistungen WTO-konform.

²²⁰ Siehe zum Beispiel weitere Verweise bei *Humbert, WTO and Child Labour (2018)*, S. 99; *Howse/Regan, The product/process distinction (2000)*, S. 249–289.

²²¹ *Marceau, WTO dispute settlement and human rights (2006)*, S. 206; *Humbert, WTO and Child Labour (2018)*, S. 101; *Bartels, Trade and Human Rights (2009)*, S. 585.

²²² WTO, United States – Measures Affecting the Cross border Supply of Gambling and Betting Services, Report of the Panel, 20 April 2005, WT/DS285/R.

²²³ WTO, European Communities – Measures Prohibiting the Importation and Marketing of seal Products, Report of the Appellate Body, 22 May 2014, WT/DS400/AB/R, WT/DS401/AB/R.

²²⁴ Zum *ius cogens* zählen nach Ansicht der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen u.a. das humanitäre Völkerrecht, das Recht auf Selbstbestimmung sowie die Verbote der Rassendiskriminierung, der Folter und der Sklaverei, siehe ILC, Annual Report 2019, Chapter V, Conclusion 23.

²²⁵ *Cottier, Trade and human rights (2002)*, S. 114.

²²⁶ Das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services) ist als Anhang 1 B gemäß Art. II des Übereinkommens zur Errichtung der WTO Bestandteil des Übereinkommens.

8. Institutioneller Rahmen

Strenge Gesetze sind ohne starken institutionellen Rahmen wirkungslos. Dies zeigt ein Vergleich mit dem Problem der Geldwäsche: Deutschland hat zwar ein strenges Geldwäschegesetz. Die zuständigen Behörden haben aber keine Kapazitäten zur Prüfung und Umsetzung. In der Folge gerät die Geldwäsche außer Kontrolle.²²⁷ Ähnlich verhält es sich mit der Steuerfahndung.

Für die Durchsetzung eines Lieferkettengesetzes kämen folgende Behörden in Betracht:

- das Zollamt;
- das Umweltbundesamt;
- das Bundesamt für Justiz;
- neu zu schaffende Behörde.

In jedem Fall müsste die Behörde mit hinreichenden Ressourcen ausgestattet werden, um die Durchsetzung eines Lieferkettengesetzes zu ermöglichen.

9. Stärkung von Governance-Strukturen und Hilfsangeboten

Als wichtige Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit muss weiterhin die Stärkung staatlicher Institutionen und zwischenstaatlicher Partnerschaften und Initiativen mit dem Zweck der Kompetenzsteigerung verfolgt werden.

Für eine praktische Umsetzung wichtig ist außerdem, dass die Regierung weiterhin Unternehmen Anleitungen und Hilfestellungen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht bereitstellt.²²⁸

Durch ein Lieferkettengesetz kann bspw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung nähere branchenspezifische oder schutzgutbezogene Bestimmungen zu Inhalt, Verfahren und Reichweite der Sorgfaltspflichten zu erlassen. Diese Bestimmungen kann das BMAS unter Beteiligung der Interessengruppen, beispielsweise im Format eines Runden Tisches, entwickeln.

²²⁷ Handelsblatt (2018), „Kaum Überwachung: Geldwäsche in Deutschland – ein Staat verliert die Kontrolle“.

²²⁸ Die UN Working Group on the issue of human rights and transnational corporations beobachtet, dass weltweit sowohl aus Wirtschaftskreisen als auch aus der Zivilgesellschaft beklagt wird, es seien zu wenig Anleitungen seitens der Regierungen verfügbar, UN Working Group, Bericht A/73/163 vom 16.07.2018, Abs. 33.

Zudem ist es unerlässlich, dass die Informations- und Vermittlungsangebote der Außenhandelskammern, von Germany Trade and Invest (GTAI), der GIZ, der AWE und der Alliance for Integrity weiter gefördert werden.

IV. QUELLEN

- Andrew, J., „Teaching Ethics“, in: *The Wall Street Journal*, 06.08.1979, S. 10.
- Bartels, Lorand, „Trade and Human Rights“ in: D. Bethlehem, D. McRae, R. Neufeld, I. van Dammen (Hrsg.), *The Oxford Handbook of International Trade Law* (2009), S. 571-595.
- Basedow, Jürgen, Das amerikanische Pipeline-Embargo vor Gericht, *RabelsZ* 1983, 141-172.
- Bayerlin, Ulrich, Umweltschutz und Menschenrechte, *ZaöRV* 2005, 525-542.
- Betensted, Josefine / René Grandjot / Siegfried Waskow, Die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) im Immissionsschutzrecht, *ZUR* 2013, 395-403.
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Firmeninterne Exportkontrolle: Betriebliche Organisation im Außenwirtschaftsverkehr, Leitfaden (2018).
- Bissels, Alexander / Kira Falter, Ordnungswidrigkeiten bei der Beauftragung von Subunternehmern nach § 21 Abs. 2 MiLoG, *BB* 2015, S. 373-376.
- BMAS: Pressekonferenz vom 11.12.2019: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2019/wir-brauchen-mehr-fairness-in-globalen-lieferketten.html>, zuletzt abgerufen: 03.02.2020.
- Brooks, Tequila J., The Challenge of Corruption in Global Supply Chains: Compliance Risks Posed by Labor Protection Contracts in Mexico, *ABA International Law News*, Jg. 46 (2018), Heft 4, S. 12-14.
- Brot für die Welt (2018): Edles Metall – Unwürdiger Abbau. Platin aus Südafrika und die Verantwortung deutscher Unternehmen. Veröffentlicht unter: www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse75-de-v10-Web.pdf.
- Bombardi, Larissa Mies (2019): A Geography of Agrottoxins Use in Brazil and its Relations to the European Union
- Boor, Felix / Karsten Nowrot, Corporate Social Responsibility: Eine rechtspolitische und verfassungsrechtliche Betrachtung, in: Daniel Walden, André Depping (Hrsg.), *CSR und Recht* (2015), S. 35-55.
- Brauneck, Jens, Marktortprinzip der DSGVO: Weltgeltung für EU-Datenschutz?, *EuZW* 2019, 494-501.
- Brock, Karl, Legalitätspflicht des Geschäftsführers bei auslandsbezogenen Rechtsverletzungen, *BB* 2019, 1292-1296.
- Buerke, Anja, Nachhaltigkeit und Consumer Confusion am Point of Sale: Eine Untersuchung zum Kauf nachhaltiger Produkte im Lebensmitteleinzelhandel (2016).

QUELLEN

- CESCR, Abschließende Bemerkung zum sechsten periodischen Bericht Deutschlands vom 12. Oktober 2018, Abs. 7-11, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/FINAL_BMAS_Arbeitsuebersetzung_Abschliessende_Bemerkungen.pdf, zuletzt abgerufen: 02.02.2020.
- Cohen, Joel M. / Michael P. Holland, Fünf Punkte, die ausländische Unternehmen über den United States Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) wissen sollten, CCZ 2008, 7-11.
- Cottier, Thomas, Trade and human rights: a relationship to discover, *Journal of International Economic Law* 2002, 111-132.
- De Schutter, Olivier / Eide / Khalfan / Orellana / Salomon / Seiderman, Commentary to the Maastricht Principles on Extraterritorial Obligations of States in the Area of Economic, Social and Cultural Rights, HRQ 2012, 1084-1169.
- Deva, Surya, Slavery and gender-blind regulatory responses, Blogpost (08.03.2019), <http://coreblog.cambridge.org/2019/03/08/slavery-and-gender-blind-regulatory-responses/>, zuletzt 23.12.2019.
- Deister, Jochen / Anton Geier, Der UK Bribery Act 2010 und seine Auswirkungen auf deutsche Unternehmen, CCZ 2011, 12-18.
- Deutsches Institut für Menschenrechte, National Baseline Assessment: Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2015).
- ECOSOC, Concluding observations on the sixth periodic report of Germany, angenommen am 12.10.2018, E/C.12/DEU/CO/6;
- ECOSOC Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General comment No. 24 on State obligations under the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights in the context of business activities (2017), E/C.12/GC/24.
- Emmerich-Fritsche, Angelika, Zur Verbindlichkeit der Menschenrechte für transnationale Unternehmen, AdV 2007, 541-565.
- Ernst & Young, EMEIA Fraud Survey (2017), [www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY_-_EMEIA_Fraud_Survey_%E2%80%93_Ergebnisse_f%C3%BCr_Deutschland_April_2017/\\$FILE/ey-emeia-fraud-survey-ergebnisse-fuer-deutschland-april-2017.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY_-_EMEIA_Fraud_Survey_%E2%80%93_Ergebnisse_f%C3%BCr_Deutschland_April_2017/$FILE/ey-emeia-fraud-survey-ergebnisse-fuer-deutschland-april-2017.pdf).
- Eßig, Michael / Markus Schaupp, Ermittlung des innovationsrelevanten Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors als Grundlage für eine innovative öffentliche Beschaffung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (2016).
- Euractiv (Benjamin Fox), Companies will support EU law on due diligence, but need assurances on liability: Interview with Virginie Mohin (Mondelez), 19.03.2019, abrufbar unter www.euractiv.com/section/economy-jobs/interview/companies-will-support-eu-law-on-due-diligence-but-need-assurances-on-liability/, zuletzt 10.08.2019.
- Europäisches Parlament, Access to legal remedies for victims of corporate human rights abuses in third countries, EP/EXPO/B/DROI/FWC/2013-08/Lot4/07, (2019).

- Europäisches Parlament: P8_TA(2016)0405, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2016-0243_EN.html?redirect, zuletzt abgerufen 04.02.2020.
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Bauen ohne Rücksicht: Das Unternehmen Lahmeyer und die Vertreibung beim Staudambau im Sudan, <https://www.ecchr.eu/fall/bauen-ohne-ruecksicht-das-unternehmen-lahmeyer-und-die-vertreibungen-beim-staudambau-im-sudan/>, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.
- European Coalition for Corporate Justice, Key Features of Mandatory Human Rights Due Diligence Legislation (2018).
- Farah, Marya / Abdallah, Maha, Security, Business and Human Rights in the Occupied Palestinian Territory, *Business & Human Rights Journal* 2018, S. 7-31.
- Feminists for a Binding Treaty, Integrating a gender perspective into the legally binding instrument on transnational corporations and other business enterprises, Stellungnahme von 18 zivilgesellschaftlichen Organisationen (05.10.2018).
- Jeffwitz, Claire, Redefining directors' duties in the EU to promote long-termism and sustainability, *Frank Bold* (2018).
- Forensic Architecture, The Ali Enterprises Factory Fire (2018), abrufbar: <https://forensic-architecture.org/investigation/the-ali-enterprises-factory-fire>, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.
- Fröhlich, Elisabeth, CSR und Beschaffung: Theoretische wie praktische Implikationen eines nachhaltigen Beschaffungsprozessmodells (2015).
- Geldermann, Heiner, Völkerrechtliche Pflichten multinationaler Unternehmen (2009).
- Gnittke, Katja / Reinhardt, Tilman, Gibt es eine Rechtspflicht zur sozial verantwortlichen Beschaffung?, Gutachten im Auftrag der Christlichen Initiative Romero e.V., 2018
- Görgen, Theresa, Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen – Eine Untersuchung der zivilrechtlichen Haftung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2019).
- Grabosch, Robert, Gesetzliche Verpflichtungen zur Sorgfalt im weltweiten Vergleich, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (2019).
- Grabosch, Robert, Rechtsschutz vor deutschen Zivilgerichten gegen Beeinträchtigungen von Menschenrechten durch transnationale Unternehmen, in: Nikol/Bernhard/Schniederjahn (Hrsg.), *Transnationale Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen im Völkerrecht* (2013), S. 69-100.
- Grabosch, Robert / Christian Scheper, Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (2015).
- Grosz, Marina, Menschenrechte als Vehikel für ökologische Unternehmensverantwortung, *AJP/PJA* 8/2017, S. 978-987.

QUELLEN

- Gude, Hubert und Hecking, Klaus, Brasilianische RichterIn wirft TÜV Süd Versagen vor (2019), abrufbar unter <https://www.spiegel.de/wirtschaft/brasilien-richter-werfen-tuev-sued-versagen-vor-a-1269145.html>, letzter Zugriff am 01.08.2019.
- Haider, Katharina, Haftung von transnationalen Unternehmen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen, Eine Untersuchung der Rechtsschutzmöglichkeiten am Maßstab des Völkerrechts, des internationalen Zivilverfahrensrechts, des (Internationalen) Privatrechts, des Staatshaftungsrechts und des Strafrechts (2019) S. 556-557.
- Hartmann, Constantin, Haftung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland aus Sicht des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts, in: Krajewski/Saage-Maaß (Hrsg.), Die Durchsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen (2018), S. 281-310.
- Hauschka, Christoph, Compliance - Praktische Erfahrungen und Thesen, Vortrag auf der Jahrestagung der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung am 09.11.2007, abgedruckt in: Gesellschaftsrechtliche Vereinigung (Hrsg.), Gesellschaftsrecht in der Diskussion 2007 (2008), S. 51-63.
- Heinen, Anna, Auf dem Weg zu einem transnationalen Deliktsrecht? – Zur Begründung deliktischer Sorgfalts- und Organisationspflichten in globalen Wertschöpfungsketten, in: Krajewski/Saage-Maaß (Hrsg.), Die Durchsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen (2018), S. 87-124.
- Hetherington, J. A. C., Fact and Legal Theory: Shareholders, Managers, and Corporate Social Responsibility, *Stanford Law Review* 1969, S. 248-292.
- Heydenreich, Cornelia und Paasch, Armin, Globale Agrarwirtschaft und Menschenrechte. Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand (2020), https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Webansicht%20Bericht%202020%20Globale%20Agrarwirtschaft%20und%20Menschenrechte_o.pdf, zuletzt abgerufen: 03.02.2020.
- Hobelsberger, Christine, Monitoring der Nicht-Finanziellen Berichterstattung: Befunde und Beobachtungen nach dem ersten Zyklus der CSR-Berichtspflicht in Deutschland (2019).
- Holst, Johannes, Keine einheitliche Dogmatik des EuGH für die sachgerechte Begrenzung des Anwendungsbereichs der Warenverkehrsfreiheit – ein Erklärungsversuch, *EuR* 2018, 87-105.
- Hopt, Klaus J. / Gunther Teubner, *Corporate Governance and Directors' Liabilities: Legal, Economic and Sociological Analyses on Corporate Social Responsibility*, Berlin (1984).
- Howse, Robert, Regan, Donald, 'The product/process distinction – an illusory basis for disciplining 'unilateralism' in trade policy, *EJIL* 11 (2000), S. 249–289.
- Humbert, Franziska, Sustainability Reporting: A Critical Assessment of the E.U. CSR Directive and Its German Implementation from a Human Rights Perspective, *Schmalenbach Business Review* 2019, S. 279-285.
- Humbert, Franziska, The WTO and Child Labour: Implications for the Debate on International Constitutionalism in: H. Gött, *Labour Standards in International Economic Law* (Cham: Springer 2018), S. 93–111.

- Initiative Lieferkettengesetz, Fallbeispiel Pestizide in Brasilien (2019), <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiel/pestizide-in-brasilien/>, zuletzt abgerufen: 03.02.2020.
- Initiative Lieferkettengesetz, Fallbeispiel Kinderarbeit in Westafrika (2019), <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiel/kinderarbeit-in-westafrika/>, zuletzt abgerufen: 03.02.2020.
- Initiative Lieferkettengesetz, Fallbeispiel Marikana (2019), <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiel/tote-arbeiterinnen-in-der-marikana-mine/>, zuletzt abgerufen: 03.02.2020.
- Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung, future e.V., Monitoring der Nicht-Finanziellen Berichterstattung: Befunde und Beobachtungen nach dem ersten Zyklus der CSR-Berichtspflicht in Deutschland (2019).
- Kälin, Walter / Jörg Künzli, Universeller Menschenrechtsschutz: Der Schutz des Individuums auf globaler und regionaler Ebene, 4. Auflage (2019).
- Kamminga, T, Company Responses to Human Rights Reports: An Empirical Analysis, *Business and Human Rights Journal* (2015), S. 95-110.
- Kampffmeyer, Nele / Peter Gailhofer / Cara-Sophie Scherf / Tobias Schleicher / Ida Westphal, Umweltschutz wahrt Menschenrechte! Deutsche Unternehmen in der globalen Verantwortung, Öko-Institut Working Paper (2018).
- Kazim, Hasnain/Nils Klawitter, Zuverlässiger Lieferant. In: *Der Spiegel* 43/2012, S. 78.
- Kharlamov, Alexander / Glenn Parry, Advanced Supply Chains: Visibility, Blockchain and Human Behaviour, in: Moreira/Ferreira/Zimmermann (Hrsg.), *Innovation and Supply Chain Management* (2018), S. 321-343.
- Klöhn, Lars / Klaus Ulrich Schmolke, Unternehmensreputation (Corporate Reputation): Ökonomische Erkenntnisse und ihre Bedeutung im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, *NZG* 2015, S. 689-697.
- Koenig, Abgabenordnung: AO, 3. Auflage, 2014.
- Köster, Constantin, Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit privater (multinationaler) Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen (2010).
- Kötz, Hein, Deliktshaftung für selbständige Unternehmer, *ZEuP* 2017, S. 283-309.
- Klinger, Remo / Markus Krajewski / David Krebs / Constantin Hartmann, Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen im deutschen Recht (2016).
- Kock, Martin, Compliance im Unternehmen - Ethisch sei der Mensch, hilfreich und gut!, *ZIP* 2009, 1406-1412.
- Kößler, Melanie / Miriam Saage-Maaß, Extraterritorialer Menschenrechtsschutz durch die Hintertür des Kommunalrechts? Zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2013 (8 CN 1.12), *KJ* 2014, S. 462-467.
- Krajewski, Markus, Kommunaler Menschenrechtsschutz durch Verbote von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Höchststrichterliche Klarstellungen und Handlungsaufträge für den Gesetzgeber, *DÖV – Die Öffentliche Verwaltung* 2014, S. 721-729.

QUELLEN

- Krüger, Philipp, Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes – Reformüberlegungen aus behördlicher Sicht, ZRP – Zeitschrift für Rechtspolitik (2018), S. 79-81.
- Marcecau, Gabrielle, 'The WTO dispute settlement and human rights' in F. Abbott, C. Breining-Kaufmann, T. Cottier (Herausgeber) *International trade and human rights, foundations and conceptual issues* (University of Michigan Press, Ann Arbor, 2006) S. 181–258,
- Mäsch, Gerald, Umkehr der Kausalitätsbeweislaster bei einem groben Pflichtenverstoß – Gefährliche Ausdehnung der BGH-Rechtsprechung, NJW 2017, 2080-2081.
- Martin-Ortega, Olga, Public Procurement as a Tool for the Protection and Promotion of Human Rights: a Study of Collaboration, Due Diligence and Leverage in the Electronics Industry, *Business and Human Rights Journal*, Jahrg. 3, Heft 1 (Januar 2018), S. 75-95.
- Meyer-Ladewig, Jens, Das Umweltrecht in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, NVwZ 2007, 25-30.
- Momsen, Carsten, Einführung korruptionspräventionsbezogener Pflichten im Rahmen eines Sorgfaltspflichtengesetzes für transnationale Wertschöpfungsketten, Gutachten im Auftrag von Transparency International Deutschland e.V. (02.07.2019), www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2019/19-09-01_TI-D_Gutachten_Momsen.pdf, zuletzt abgerufen am 03.09.2019.
- Moreira, António Carrizo / Luís Miguel D. F. Ferreira / Ricardo A. Zimmermann (Hrsg.), *Innovation and Supply Chain Management – Relationship, Collaboration and Strategies* (2018).
- Müller, Günter, Intelligente Objekte und Softwaredienste als Beitrag für ein nachhaltigeres Lieferkettenmanagement, in: Corsten/Roth (Hrsg.), *Nachhaltigkeit: Unternehmerisches Handeln in globaler Verantwortung* (2012), S. 153-169.
- Müller, Martin / Sara Siakala, *Nachhaltiges Lieferkettenmanagement* (im Erscheinen: Dezember 2019, de Gruyter).
- Nepomuck, Lutz, Korruption durch Sales Agents und Consultants, NZWiSt 2016, 406-417.
- Nasse, Laura, Devoir de vigilance: Die neue Sorgfaltspflicht zur Menschenrechtsverantwortung für Großunternehmen in Frankreich, ZEuP 2019, 774-802.
- Nolte, Rüdiger, Die Gewährleistung des Zugangs zu Daten der Exekutive durch das Grundrecht der Informationsfreiheit, NVwZ 2018, S. 521-528.
- Nordhues, Sophie, Die Haftung der Muttergesellschaft und ihres Vorstands für Menschenrechtsverletzungen im Konzern: Eine Untersuchung de lege lata und de lege ferenda (2018).
- Novak, Manfred, *Einführung in das internationale Menschenrechtssystem* (2002)
- Oehm, Franziska, Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von wirtschaftlichen Akteuren für Menschenrechtsverletzungen, in: Markus Krajewski et al. (Hrsg.), *Zivil- und strafrechtliche Unternehmensverantwortung für Menschenrechtsverletzungen* (2018), S. 177-194.
- Osieka, Gesine, *Zivilrechtliche Haftung deutscher Unternehmen für menschenrechtsbeeinträchtigende Handlungen ihrer Zulieferer* (2013).

- Paschke, Marian, Extraterritoriale Sorgfaltspflichten von Außenwirtschaftsunternehmen zur Achtung von Menschenrechten ante portas?, in: *Recht der Transportwirtschaft* - RdTW 2016, S. 121-131.
- Paul, Sebastian, Außenwirtschaftsförderung und klima- und entwicklungsbezogene Politikkoherenz, Heinrich Böll Stiftung, Berlin 08/2010.
- Partsch, Karl Josef, Internationale Menschenrechte?, *RabelsZ* 1948, 158-190.
- Paust, Jordan J., Human Rights Responsibilities of Private Corporations, *Vanderbilt Journal of Transnational Law* 2002, 801-825.
- Peters, Anne, *Beyond Human Rights* (2016)
- Reidt, Olaf, Thomas Stickler und Heike Glahs, *Vergaberecht*, 4. Aufl. (2018).
- Rieble, Volker, Zulieferercompliance als soziales Druckmittel, *BB* 2013, 245-251.
- Rodet, Cortney Stephen, Poor institutions as a comparative advantage, *Constitutional Political Economy* 2017, S. 167-192.
- Rother, Frederik, Beweislast für Verschulden bei unerlaubter Handlung, *Neue Justiz*, 2012, S. 317-325.
- Saage-Maaß, Miriam / Remo Klinger, Unternehmen vor Zivilgerichten wegen der Verletzung von Menschenrechten – Ein Bericht aus der deutschen und internationalen Praxis, in: M. Krajewski et al. (Hrsg.), *Zivil- und strafrechtliche Unternehmensverantwortung für Menschenrechtsverletzungen* (2018), S. 249-266.
- Sarfaty, Galit A., Shining Light on Global Supply Chains, *Harvard International Law Journal* (2015), Heft 2, S. 419-463.
- Scheper, Christian / Heidi Feldt, Außenwirtschaftsförderung und Menschenrechte, Eine Bestandsaufnahme deutscher Investitions- und Exportkreditdeckungen aus menschenrechtlicher Perspektive, *INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung* 04/2010.
- Schaltegger, Stefan / Matthias Schock / Cathrin Buttscher 2009: Nachhaltigkeit als Herausforderung für Exportwirtschaft und Exportkreditversicherung, *CSM Center for Sustainable Management*, Universität Lüneburg.
- Schall, Alexander, Die Mutter-Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen ihrer Auslandstöchter, *ZGR* 2018, 479-512.
- Schmalenbach, Kirsten, Multinationale Unternehmen und Menschenrechte, *AdV* 2001, 57-81.
- Schliemann, Christian und Bryk, Linde: *Arms trade and corporate responsibility: Liability, litigation and legislative reform*. Berlin, 2019.
- Schucht, Carsten, Produkt-Zertifikate beim Warenvertrieb – Risikosteuerung und Rechtspflicht, *NJW* 2019, S. 1335-1340.
- Seoka, Johannes: Rede von Bischof Jo Seoka bei der BASF-Aktionärsversammlung im Mai 2019. Veröffentlicht unter: http://basflonmin.com/home/wp-content/uploads/2019/04/Rede_Seoka_AGM_BASF2019_final.pdf, zuletzt abgerufen: 30.01.2020.

QUELLEN

- Specht, Frank, Arbeitgeber machen Front gegen geplantes Lieferkettengesetz, in: Handelsblatt, 13.12.2019, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-arbeitgeber-machen-front-gegen-geplantes-lieferkettengesetz/25332602.html?>, zuletzt abgerufen 02.02.2020.
- Spieß, Katharina, Anmerkungen zur menschenrechtlichen Verantwortung des Staates im Rahmen der staatlichen Außenwirtschaftsförderung, zfmr 2009, 66-83.
- Spiller, Ingrid, Das Menschenrecht auf Wasser, zfmr 2009, 184-195.
- Uecker, Philip, Extraterritorialer Anwendungsbereich der DS-GVO: Erläuterungen zu den neuen Regelungen und Ausblick auf internationale Entwicklungen, ZD 2019, 67-71.
- UK Home Office, Transparency in Supply Chains etc. A practical guide (2017).
- United Nations Human Rights Council, Gender dimensions of the Guiding Principles on Business and Human Rights, Bericht der Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte, A/HRC/41/43 (23.05.2019).
- United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, The Corporate Responsibility to Respect Human Rights: An Interpretive Guide (2012).
- Verse, Dirk, Compliance im Konzern: Zur Legalitätskontrollpflicht der Geschäftsleiter einer Konzernobergesellschaft, ZHR 2011, 401-424.
- von Bernstorff, Jochen, Extraterritoriale menschenrechtliche Staatenpflichten und Corporate Social Responsibility: Wie weit geht die menschenrechtliche Verantwortung des Staates für das Verhalten eigener Unternehmen im Ausland?, AdV 2011, 34-63.
- van den Bossche, Peter, Zdouc, Werner, The Law and policy of the World Trade Organization: text, cases and materials (Cambridge University Press, 2013), S. 325-328.
- Wagner, Gerhard, Haftung für Menschenrechtsverletzungen, RabelsZ 2016, 717-782.
- Weber, Antje, Die rechtliche und politische Dimension von extraterritorialen Staatenpflichten bei Menschenrechtsverstößen durch transnationale Konzerne – Ein Literaturbericht, Institut für Entwicklung und Frieden im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2009
- Weilert, Katharina, Transnationale Unternehmen im rechtsfreien Raum? Geltung und Reichweite völkerrechtlicher Standards, ZaöRV 2009, S. 883-917.
- Weiss, Dana / Ronen Shamir, Corporate Accountability to Human Rights: The Case of the Gaza Strip, Harvard Human Rights Journal 2011, 155-183.
- Wettstein, Florian, Human Rights as a Critique of Instrumental CSR: Corporate Responsibility beyond the Business Case, notizie di POLITEIA 2012, S. 18-33.
- Wieland, Josef, Abschlussbericht zum Forschungsauftrag „Entwicklung einer Studie zur Messung und Darstellung der Korrelation zwischen CSR-Engagement und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland“, Forschungsbericht Nr. 425 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2012).

- Windfuhr, Michael, Wirtschaft und Menschenrechte als Anwendungsfall extraterritorialer Staatenpflichten, *zfmr* 2012, S. 95 ff.
- Winistörfer, Herbert / Carsten Goldstein / Saskia Wilks / Johannes Blankenbach: Respect for Human Rights - A Snapshot of the largest German Companies (2019): https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/Respect%20for%20Human%20Right_Full%20Report_PUBLIC.pdf, zuletzt abgerufen: 04.02.2020.
- Wisner, Sandra C., The Invisible Hand: International Criminal Responsibility of Business Leaders for Aiding and Abetting the Forcible Transfer of Population in the Occupied Palestinian Territory, *Journal of International Criminal Law* 2017, 343-359.
- Wolfrum, Rüdiger, Langenfeld, Christine und Petra Minnerop: Environmental Liability in International Law: Towards a Coherent Conception, 2005.
- Woods, Jeanne M., A Human Rights Framework for Corporate Accountability, *ILSA Journal of International and Comparative Law*, Jg. 17 (2011), 321.
- Zerk, Jennifer, Extraterritorial Jurisdiction: Lessons for the Business and Human Rights Sphere from Six Regulatory Areas, working paper of the CSR Initiative (2010).
- Zülch, Henning / Christian Kretzmann, Sind Profitabilität und Verantwortung vereinbar? – Eine Stellungnahme zu Widerspruch und Kompatibilität von Corporate Social Responsibility und Gewinnmaximierung, *Der Betrieb* 2017, 677-682.

V. IMPRESSUM

HERAUSGEBER

© Initiative Lieferkettengesetz
Februar 2020

Initiative Lieferkettengesetz
Stresemannstr. 72, 10963 Berlin
Kontakt: Johanna Kusch, info@lieferkettengesetz.de
www.lieferkettengesetz.de

Die Initiative dankt insbesondere Heike Drillisch, Dr. Franziska Humbert, Johanna Kusch, Maren Leifker und Dr. Miriam Saage-Maaß für ihre Mitwirkung bei der Erstellung des Gutachtens.

Ein besonderer Dank gilt Rechtsanwalt Robert Grabosch der Kanzlei Schweizer Legal für die rechtliche Recherche und Beratung in Einzelfragen.

Die Schlussfolgerungen, die die Initiative daraus gezogen hat, geben ausschließlich Positionen des Bündnisses wieder.

REDAKTION:

Annelie Evermann, Michelle Trimborn

DIE INITIATIVE LIEFERKETTENGESETZ WIRD GETRAGEN VON:



arbeitsgemeinschaft der
eine welt-landesnetzwerke
in deutschland e.v.

Brot
für die Welt



CcrA Corporate
Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung



ff FORUM
FAIRER
HANDEL



GREENPEACE

INKOTA
Netzwerk

MISEREOR
• IHR HILFSWERK

OXFAM
Deutschland



ver.di



WELTLADEN
DACHVERBAND

WVX
WERKSTATT ÖKONOMIE

S-57 Kommunale Wärmeplanung

Gremium: MdL Johannes Rimmel

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die energetische Sanierungsquote stagniert derzeit bei <1 %. Notwendig wären jährlich 3%. Um systematisch klimaneutrale Wärmeversorgung voranzutreiben müssen wir Quartiere in den Blick nehmen. Mit kommunalen Wärmeplänen und entsprechendem Netzausbau können Eigentümer*innen künftig entscheiden, wie sie nachhaltig heizen und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bestandteil der verpflichtenden Wärmeplanung sollen auch Konzepte für öffentliche Liegenschaften sein.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Energie- /Wärmewende

Den Kommunen müssen im Rahmen personell und finanziell in der Lage sein neben der Wärmeplanung auch notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Stadtwerke und Energieunternehmen müssen gemeinsam mit Industrie und Handwerk an der Umsetzung arbeiten. Eigentümer*innen müssen für die nachhaltige Wärmeerzeugung sensibilisiert und ggf. finanziell unterstützt werden. Bei der Umsetzung muss die Solidargemeinschaft sicherstellen, dass Mieter*innen nicht allein die Investitionskosten tragen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Es gibt große Aufgeschlossenheit für nachhaltige Energie, sofern diese auch wirtschaftlich darstellbar sind. Wir können uns dadurch profilieren, dass wir die Sanierung des Gebäudebestandes in den Fokus stellen (statt Prestige-Neubauten). Mit kommunaler Wärmeplanung wird die Kommunale Serviceleistung erbringen und die langfristige Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie als Potential aufzeigen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Im Klimaschutzgesetz NRW die Pflicht zur Wärmeplanung festschreiben und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, außerdem Haushaltsmittel für Netzwerke und Förderung

S-58 Innenstädte der Zukunft fördern

Gremium: MdL Johannes Remmel

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Städten steht eine umfangreiche Transformation bevor – Klimawandel und Digitalisierung sind große Herausforderungen. Die Förderkulissen in der Städtebauförderung müssen sich anpassen und verschiedene Ansätze aufgreifen. Der Nutzungsmix in den Zentren mit seiner Diversität muss aufgenommen werden. Aufenthaltsqualität, bezahlbarer Wohnraum, gute Erreichbarkeit, neue Mobilitätsangebote, Quartiere für Alle /die 15 Minuten Stadt, Barrierefreiheit und Grüne Infrastruktur sollen unterstützt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimawandel, Transformation der Innenstädte

Die Städtebauförderung muss trotz geringer Zinsen für die Kommunen attraktiv bleiben, die Kommunen ihren Eigenanteil leisten können und interessiert sein innovative Projekte umzusetzen. Akteur*innen müssen im breiten Netzwerk vor Ort die Innenstadtentwicklung vorantreiben um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kommunen haben großes Interesse an der Städtebauförderung. Diese Bundemittel sind etabliert. Wir GRÜNE können uns dadurch profilieren, dass wir die starren Förderstrukturen auffrischen und innovative Ideen für die Innenstädte unterstützen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Rechtlich: in NRW Fördervoraussetzungen für die Städtebauförderung anpassen und auf Bundesebene hinwirken auf Veränderung der Städtebauförderung

S-59 Bauhaus NRW

Gremium: MdL Johannes Remmel

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir stehen vor einer Sanierungswelle bei unseren Gebäuden. Interdisziplinäre Entwicklungsprozesse im nachhaltigen Bauen und der Stadtentwicklung versprechen enormes Innovationspotential. Die EU hat dafür das „neue Europäische Bauhaus“ gestartet. Das Land soll Netzwerke bilden und sich für Reallabor(e) bewerben. Dabei sollen auch Chancen des Holzbaus untersucht werden, (vgl. „Bauhaus der Erde“ von Schellnhuber). Holz ist für die Menschen zu sichern und neue Anwendungsmöglichkeiten darzustellen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Gebäudesanierung

Interessierte Kommunen und Regionen müssen Reallabor(e) mitgestalten. Sollte keine Finanzierung über die EU möglich sein, wären Mittel durch das Land zur Verfügung zu stellen, um ein Bauhaus (der Erde) in NRW selbst umsetzen zu können. Industrie und Handwerk müssen für Innovationen gewonnen werden und ausreichend qualifiziertes Personal und Kapazitäten haben. Es muss geklärt werden, wie die zahlreichen Funktionen des Waldes auch im Holzbau angesichts des Waldsterbens erfüllt werden können.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Es gibt in Bevölkerung, Industrie und Handwerk große Aufgeschlossenheit für innovative Gebäudesanierung und Holzbau. Die Strukturwandelregionen bieten Innovationspotential. Die Emscherregion hat mit der IBA Emscher bereits vergleichbare Erfahrungen gesammelt. Wir können den Schlachtruf „Bauen, Bauen, Bauen“ ökologisch umsetzen und zeigen, wie Ökologie und Ökonomie vereinbart werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- EU Bauhaus-Bewerbung für 2023
- Fördermittel für eigene Reallabore

S-60 Zero.Waste.Revier

Gremium: Kreisparteirat Rhein-Erft

Beschlussdatum: 20.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Rheinische Revier soll eine Modellregion für klimaneutrales Wirtschaften werden, dazu gehört auf der eine Seite Müllvermeidung sowie eine konsequente Kreislaufwirtschaft. Das Zero.Waste.Revier soll sich dadurch auszeichnen, dass die sogenannten haushaltnahen Restabfälle nach innovativem und/oder dem neusten Stand der Technik, recycelt und wiederverwertet werden. Müllverbrennung und Deponierung ist zu reduzieren. Dazu bedarf es eines revierweiten Zero-Waste-Konzeptes mit Maßnahmenplan.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Weg von der Wegwerfgesellschaft und rein in die Kreislaufwirtschaft

Voraussetzungen: Erarbeitung eines revierweiten Zero-Waste-Konzeptes mit Maßnahmenplan vieler Akteure aus der Abfallwirtschaft: private Entsorger, Kreise und Kommunen u.a. Mit dem Ziel bis zum Jahr 2035 die Gesamtabfallmenge pro Kopf pro Jahr im Rheinischen Revier um 25 % zu reduzieren und die Haus- und Geschäftsabfälle (Restabfälle) bis zum Jahr 2038 zu halbieren. (Chancen, Schwachstellen/Angriffspunkte siehe PDF)

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne Politik geht mutig voran und will den „5-Klang“ aus Vermeiden - Wiederverwenden - Verwerten - Recyceln - Beseitigen aktiv gestalten, um so eine lebenswerte Zukunft auch für künftige Generationen möglich zu machen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es braucht „First Mover“ aus den Kreisen, Kommunen und der Entsorgungswirtschaft (Letter of Intend) um Fördergelder, die im Rahmen des Strukturwandels vorhanden sind, für dieses anspruchsvolle Vorhaben zu gewinnen.

Zeitplan (grobe Schätzung):

- Suche nach Umsetzungspartnern 2021-2023,
- Erarbeitung Projektskizze für einen Förderantrag 2024,
- Bewilligung Förderung 2025,
- Konzepterstellung mit Maßnahmen- und Umsetzungsplan bis 2025-2028,
- Umsetzungsphase der Maßnahmen und Kommunikationsoffensive 2029-2038

Unterstützer*innen

Volkhard Wille (KV Kleve)


 1 **Wer reicht die Projektskizze ein?**

2

3 Nicole Kolster und KV Rhein-Erft

4

5

 6 **Projekttitlel**

7

8 **Zero.Waste.Revier**

9

 10 **Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen**
 11 **für die Wähler*innen?**

12

13 Das **Rheinische Revier** soll eine Modellregion für klimaneutrales Wirtschaften werden,
 14 dazu gehört auf der eine Seite Müllvermeidung sowie eine konsequente
 15 Kreislaufwirtschaft. Das **Zero.Waste.Revier** soll sich dadurch auszeichnen, dass die
 16 sogenannten haushaltnahen Restabfälle nach innovativem und/oder dem neusten Stand
 17 der Technik, recycelt und wiederverwertet werden. Müllverbrennung und Deponierung ist
 18 zu reduzieren. Dazu bedarf es eines **revierweiten Zero-Waste-Konzeptes** mit
 19 Maßnahmenplan.

20

 21 **Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um**

22

23 Weg von der Wegwerfgesellschaft und rein in die Kreislaufwirtschaft

24

 25 **Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte**
 26 **bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?**

27

 28 **Voraussetzungen:**

29 Erarbeitung eines revierweiten Zero-Waste-Konzeptes mit Maßnahmenplan vieler Akteure
 30 aus der Abfallwirtschaft: private Entsorger, Kreise und Kommunen u.a. Mit dem Ziel bis
 31 zum Jahr 2035 die Gesamtabfallmenge pro Kopf pro Jahr im Rheinischen Revier um 25 %
 32 zu reduzieren und die Haus- und Geschäftsabfälle (Restabfälle) bis zum Jahr 2038 zu
 33 halbieren.

34

 35 **Chancen:**

36 Tariflich gebundene, neue Arbeitsplätze für viele Gruppen von gering qualifizierten
 37 Arbeitnehmer*innen, Facharbeiter*innen bis hin zu Forscher*innen. Verringerung von
 38 Verbrennung und Deponierung, Ansiedlung von neuen Unternehmen. KI kann bei der
 39 Müllsortierung helfen (vgl. San Francisco u.a.). Hersteller von Verpackungen und
 40 Produkten, die im Revier ansässig sind, sollen einbezogen werden. Bspw. sollten
 41 Produkte und Verpackungen so gestaltet werden, dass Sortieranlagen diese finden oder
 42 Verpackungen verkleinert werden können. Organische Abfälle revierweit sammeln
 43 (Biotonne verpflichten). Pfandsystem revierweit einführen bspw. bei ToGo-Bechern u.v.m.

44

45 **Schwachstellen/Angriffspunkte** mit Blick auf die Wähler*innen und
 46 Bündnispartner*innen:



47 Die Einführungen einer bundesweiten Wertstofftonne ist bisher gescheitert.
 48 Abfallwirtschaftskonzepte und -satzungen der Kreise und Kommunen müssten alle
 49 revierweit angeglichen werden. Verträge der Kreise und Kommunen mit Entsorgern sind
 50 zu überprüfen und ebenfalls anzugleichen. Kommunen und Kreise sind zu lange
 51 vertraglich an private Versorger gebunden. Unterschiedliche Interessenlagen der Kreise,
 52 Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft führen zu einer langwierigen
 53 Abstimmung mit nicht kalkulierbaren Ergebnissen. Einheitliches Pfandsystem bei ToGo-
 54 Produkten führt zu Widerständen in der Wirtschaft, zu hohe Investitionskosten bei er
 55 Einführung werden befürchtet, es werden „Anreizförderungen“ verlangt. Bürger*innen
 56 könnten befürchten, dass die Abgaben für die Müllentsorgung steigen. Bürger*innen
 57 müssen über die neue Art der Müllsammlung aufgeklärt und überzeugt werden. Eine
 58 revierweite Kommunikation und ein einheitlicher Einführungszeitpunkt kann durch
 59 wiederstrebende Interessen der Kreise und Kommunen nicht abgestimmt werden,
 60 stattdessen startet nur eine Handvoll „First Mover“, die anderen schauen zu.
 61

62 **Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils,**
 63 **worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?**

64

65 Grüne Politik geht mutig voran und will den „5-Klang“ aus **Vermeiden - Wiederverwenden**
 66 **- Verwerten - Recyceln - Beseitigen** aktiv gestalten, um so eine lebenswerte Zukunft
 67 auch für künftige Generationen möglich zu machen.

68

69 **Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell,**
 70 **zeitlich)?**

71

72 Es braucht „First Mover“ aus den Kreisen, Kommunen und der Entsorgungswirtschaft
 73 (Letter of Intend) um Fördergelder, die im Rahmen des Strukturwandels vorhanden sind,
 74 für dieses anspruchsvolle Vorhaben zu gewinnen.

75

76 **Zeitplan (grobe Schätzung):**

77 Suche nach Umsetzungspartnern 2021-2023,

78 Erarbeitung Projektskizze für einen Förderantrag 2024,

79 Bewilligung Förderung 2025

80 Konzepterstellung mit Maßnahmen- und Umsetzungsplan bis 2025-2028

81 Umsetzungsphase der Maßnahmen und Kommunikationsoffensive 2029-2038

82

83 **Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.:**

84 Es gibt unzählige Studien, Vorreiter usw. siehe bspw.

85 <https://zerowastecities.eu/>

S-61 Beim Straßenbau in die Zukunft denken

Gremium: Kreisparteierrat Rhein-Erft

Beschlussdatum: 20.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bei der Planung und Ausführung von Straßen steht der Autoverkehr im Mittelpunkt. Zukünftig sollen bei den Planungen von Straßen.NRW Mobilität insgesamt gedacht werden und bei Kreisstraßen Rad- und Fußverkehr und der Schutz der Anwohnenden vor Lärm und Luftschadstoffen eine größere Rolle spielen. Rad- und Fußverkehr bekommen mehr Platz. Höchstgeschwindigkeiten des Autoverkehrs soll sich verstärkt nach dem Schutz der Anwohnenden richten. (genauer Text siehe PDF)

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz und Verkehrswende umsetzen, Förderung von Rad- und Fußverkehr

Chance: Sichtbarkeit und Umsetzen der Verkehrswende. Unmittelbare Reduzierung der Belastung für Anwohnende.

Schwachstelle / Angriffspunkt: „Verbotspartei“ bei Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten 30 auf Straßenabschnitten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Verkehrswende und Umweltschutz sind ein zentrales Anliegen Grüner Politik. Mit den Maßnahmen werden Rad- und Fußverkehr attraktiver und Umweltschutz sichtbar vorangebracht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es bedarf einer Neuausrichtung von Straßen.NRW durch entsprechende Vorgaben des Verkehrsministeriums für die Ausführung von Projekten. Das könnte schon in einer Umbenennung in Mobilität.NRW deutlich gemacht werden. Die Vorschriften, dass bei Nicht Ortsdurchfahrten die Höchstgeschwindigkeit von 70km/h und bei Ortsdurchfahrten die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h in der Regel gelten müssen geändert werden bzw. die Gründe für die Reduzierung auf strengeren Schutz der Anwohnenden erweitert / geändert werden. Auch die Begleitung von Straßen durch Grünanlagen und geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen sollte durch die Planungsvorgaben gestärkt werden. Eine Umsetzung bei den Vorgaben und Vorschriften zur Höchstgeschwindigkeit sollte innerhalb eines Jahres möglich sein (Kosten der Arbeit der Verwaltung / ev. Gutachten, Beratung). Mehrkosten beim Straßenbau für Radverkehr ist abhängig von dem konkreten Projekt. Ob die schon vorhandenen Förderprogramme ausreichen, muss sich zeigen.



Projektskizze für das Landtagswahlprogramm

1 Wer reicht die Projektskizze ein?

2 Hendrik Fuchs, Kreisverband Rhein-Erft-Kreis

3 ?

4

5 Projekttitlel

6 **Beim Straßenbau in die Zukunft denken**

7

8 Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen
 9 für die Wähler*innen?

10

11 Bei der Planung und Ausführung von Straßen steht der Autoverkehr im Mittelpunkt. Zukünftig
 12 sollen bei den Planungen von Straßen.NRW Mobilität insgesamt gedacht werden und bei
 13 Kreisstraßen Rad- und Fußverkehr und der Schutz der Anwohnenden vor Lärm und
 14 Luftschadstoffen eine größere Rolle spielen. Rad- und Fußverkehr bekommen mehr Platz
 15 durch breite Wege und bei Kreuzungen und Kreisverkehren wird eine zügige Überquerung
 16 möglich. Höchstgeschwindigkeiten des Autoverkehrs soll sich verstärkt nach dem Schutz der
 17 Anwohnenden richten.

18

19 Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um

20

21 Luftqualität verbessern und Klimaschutz umsetzen. Verkehrswende umsetzen durch
 22 Förderung von Rad- und Fußverkehr.

23

24 Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte
 25 bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?

26

27 Chance: Sichtbarkeit und Umsetzen der Verkehrswende. Unmittelbare Reduzierung der
 28 Belastung für Anwohnende.

29 Schwachstelle / Angriffspunkt: „Verbotspartei“ bei Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten
 30 auf Straßenabschnitten.

31

32 Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die
 33 Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

34



Projektskizze für das Landtagswahlprogramm

35 Die Verkehrswende und Umweltschutz sind ein zentrales Anliegen Grüner Politik. Mit den
36 Maßnahmen werden Rad- und Fußverkehr attraktiver und Umweltschutz sichtbar
37 vorangebracht.

38

39 *Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?*

40

41 Es bedarf einer Neuausrichtung von Straßen.NRW durch entsprechende Vorgaben des
42 Verkehrsministeriums für die Ausführung von Projekten. Das könnte schon in einer
43 Umbenennung in Mobilität.NRW deutlich gemacht werden. Die Vorschriften, dass bei Nicht-
44 Ortsdurchfahrten die Höchstgeschwindigkeit von 70km/h und bei Ortsdurchfahrten die
45 Höchstgeschwindigkeit von 50km/h in der Regel gelten müssen geändert werden bzw. die
46 Gründe für die Reduzierung auf strengerem Schutz der Anwohnenden erweitert / geändert
47 werden. Auch die Begleitung von Straßen durch Grünanlagen und
48 geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen sollte durch die Planungsvorgaben gestärkt
49 werden.

50 Eine Umsetzung bei den Vorgaben und Vorschriften zur Höchstgeschwindigkeit sollte
51 innerhalb eines Jahres möglich sein (Kosten der Arbeit der Verwaltung / ev. Gutachten,
52 Beratung). Mehrkosten beim Straßenbau für Radverkehr ist abhängig von dem konkreten
53 Projekt. Ob die schon vorhandenen Förderprogramme ausreichen, muss sich zeigen.

54

55 *Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.*

56

57

S-62 Green-IT-Strategie

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir müssen die digitale und ökologische Transformation zusammendenken: In allen Sektoren, von der industriellen Produktion über Mobilität und Logistik, Strom und Wärme bis zu Kommunikation und Verwaltung als auch in der Landwirtschaft können digitale Prozesse und Innovationen enorm helfen, Ressourcen zu schonen und die Effizienz zu steigern, um ökologische Ziele zu erreichen. Erzielte Effizienzgewinne in einem Bereich werden aber heute oft noch durch Nachfragesteigerungen und Mehrverbräuche an anderer Stelle überkompensiert. Damit die Digitalisierung in der Summe ökologische Potenziale hebt, muss NRW eine ambitionierte GREEN-IT-Strategie aufstellen und implementieren. Die Verpflichtung auf regenerative Energiequellen und Abwärmenutzung bei Rechenzentren, Glasfaser statt Kabel, Setzen von verbindlichen Standards und Anreizsystemen für Energieeffizienz, Ressourceneinsparungen, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit, ökologische Vorgaben bei Ausschreibungen oder auch für Default-Einstellungen bei energiehungrigen Anwendungen (KI, Streaming etc.) sind hier wichtige Elemente.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Umwelt- und Klimaschutz

Stärken und Chancen der Digitalisierung können auch ökologisch verantwortlich für Mensch, Umwelt und Gesellschaft genutzt werden. Dafür muss aber planvoll und strategisch Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch digitaler Technologie by Design und by Law mitgedacht und implementiert werden. Die dafür seitens Technik/Anbieter entstehenden Zusatzkosten sind geringfügig und amortisieren sich schnell. Zudem (1.) alternativlos durch zunehmend enorme Energie/Ressourcen-Bedarfe (Klimarelevanz) einerseits und (2.) Chance für D/EU Produkte/Dienste auf Zukunftsmarkt, der zwangsläufig diesen Aspekt nachfragen wird und Vorreitern in diesem Feld Marktvorteile bringt. Es ist mit Widerstand bei Techfirmen/Dienstleistern mittels Desinformation bzgl. Nachteilen für Verbraucher zu rechnen, die aber mit Fakten, nachhaltig agierenden Firmen/Mitbewerbern und Verantwortungsperspektive leicht auszuhebeln sind.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Herausforderungen der Klima/Umwelt-Krise, der Globalisierung und der Digitalisierung treten gleichzeitig und als globale Megatrends an uns heran. Im Idealfall denkt man diese Krisen zusammen und gestaltet z.B. die Digitalisierung nicht nur nach deren eigenen Gesetzmäßigkeiten und Funktionsansprüchen, sondern auch nach den Notwendigkeiten der Klimakrise und sozialer wie wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen der Globalisierung. Alle Akteure im Bereich der Digitalpolitik und auch der Wähler erwarten diesen Green Spin bei der Gestaltung der Digitalisierung von uns, denn wir sind die Partei, die auch sonst den Klima/Umwelt-Aspekt bei allen Politikfeldern nach vorn stellt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Verpflichtung auf regenerative Energiequellen und Abwärmenutzung bei Rechenzentren
- Glasfaser statt Kabel
- Setzen von verbindlichen Standards und Anreizsystemen für Energieeffizienz, Ressourceneinsparungen, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit bei Hardware, Software und digitalen Dienstleistungen (Cloud, Datenverarbeitung, ...)
- ökologische Vorgaben bei digitalen Anwendungen der öffentlichen Hand und bei öffentlich (mit-) finanzierten Projekten
- ökologische Vorgaben bei Default-Einstellungen bei energiehungrigen Anwendungen (KI, Streaming etc.)



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitel

Green-IT-Strategie

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Wir müssen die digitale und ökologische Transformation zusammendenken: In allen Sektoren, von der industriellen Produktion über Mobilität und Logistik, Strom und Wärme bis zu Kommunikation und Verwaltung als auch in der Landwirtschaft können digitale Prozesse und Innovationen enorm helfen, Ressourcen zu schonen und die Effizienz zu steigern, um ökologische Ziele zu erreichen. Erzielte Effizienzgewinne in einem Bereich werden aber heute oft noch durch Nachfragesteigerungen und Mehrverbräuche an anderer Stelle überkompensiert. Damit die Digitalisierung in der Summe ökologische Potenziale hebt, muss NRW eine ambitionierte GREEN-IT-Strategie aufstellen und implementieren. Die Verpflichtung auf regenerative Energiequellen und Abwärmenutzung bei Rechenzentren, Glasfaser statt Kabel, Setzen von verbindlichen Standards und Anreizsystemen für Energieeffizienz, Ressourceneinsparungen, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit, ökologische Vorgaben bei Ausschreibungen oder auch für Default-Einstellungen bei energiehungrigen Anwendungen (KI, Streaming etc.) sind hier wichtige Elemente.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Umwelt- und Klimaschutz

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Stärken und Chancen der Digitalisierung können auch ökologisch verantwortlich für Mensch, Umwelt und Gesellschaft genutzt werden. Dafür muss aber planvoll und strategisch Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch digitaler Technologie by Design und by Law mitgedacht und implementiert werden. Die dafür seitens Technik/Anbieter entstehenden Zusatzkosten sind geringfügig und amortisieren sich schnell. Zudem (1.) alternativlos durch zunehmend enorme Energie/Ressourcen-Bedarfe (Klimarelevanz) einerseits und (2.) Chance für D/EU Produkte/Dienste auf Zukunftsmarkt, der zwangsläufig diesen Aspekt nachfragen wird und Vorreitern in diesem Feld Marktvorteile bringt. Es ist mit Widerstand bei Techfirmen/Dienstleistern mittels Desinformation bzgl. Nachteilen für Verbraucher zu rechnen, die aber mit Fakten, nachhaltig agierenden Firmen/Mitbewerbern und Verantwortungsperspektive leicht auszuhebeln sind.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Die Herausforderungen der Klima/Umwelt-Krise, der Globalisierung und der Digitalisierung treten gleichzeitig und als globale Megatrends an uns heran. Im Idealfall denkt man diese Krisen zusammen und gestaltet z.B. die Digitalisierung nicht nur nach deren eigenen Gesetzmäßigkeiten und Funktionsansprüchen, sondern auch nach den Notwendigkeiten der Klimakrise und sozialer wie wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen der Globalisierung. Alle Akteure im Bereich der Digitalpolitik und auch der Wähler erwarten diesen Green Spin bei der Gestaltung der Digitalisierung von uns, denn wir sind die Partei, die auch sonst den Klima/Umwelt-Aspekt bei allen Politikfeldern nach vorn stellt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- **Verpflichtung auf regenerative Energiequellen und Abwärmenutzung bei Rechenzentren**
- **Glasfaser statt Kabel**
- **Setzen von verbindlichen Standards und Anreizsystemen für Energieeffizienz, Ressourceneinsparungen, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit bei Hardware, Software und digitalen Dienstleistungen (Cloud, Datenverarbeitung, ...)**
- **ökologische Vorgaben bei digitalen Anwendungen der öffentlichen Hand und bei öffentlich (mit-) finanzierten Projekten**
- **ökologische Vorgaben bei Default-Einstellungen bei energiehungrigen Anwendungen (KI, Streaming etc.)**

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

- **WBGU Gutachten und Empfehlungen:**
<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/unsere-gemeinsame-digitale-zukunft#sektion-downloads>
- **FRAUENHOFER Fokus Nachhaltig digitalisieren:** <https://bc.pressmatrix.com/d/3c9q>
- **Wuppertal-Institut:** <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5229>
- **Bits & Bäume:** <https://bits-und-baeume.org/de>
- **Papiere zum Thema vom Öko-Institut:**
<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/WP-Digitalisierung-Nachhaltigkeit.pdf>
<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Digitaler-CO2-Fussabdruck.pdf>
https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Energie-und_Ressourcenverbraeuche_Digitalisierung.pdf
<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/WP-Datenregulierung.pdf>
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/politische-handlungsempfehlungen-green-cloud-computing_2020_09_07.pdf
<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/WP-Geschaeftsmodelle-digitale-Oekonomie.pdf>
<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Projektflyer-NAVIIS.pdf>
<https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Smarthome-Stromverbrauch.pdf>
https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/JT2019-Einfuehrung_J.Groeger.pdf

S-63 WeSprint

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

WeSprint sind gemeinwohl-verpflichtete Genossenschaften, die Wirtschaft, kommunale Verwaltung, Politik und Bürger zusammen bringen, um unser aller Zukunft diskursiv & friedlich zu gestalten. Als Raum werden ehemalige Kaufhäuser in den Innenstädten und leer stehende Immobilien in ländlichen Regionen genutzt, die durch den Strukturwandel überflüssig werden. Die Angebote 1. Protel, 2. neues Coworking und 3. Verwaltungs-Inkubator finanzieren das Herzstück: Den örtliche Diskursraum mit Zukunftswerkstatt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Strukturwandel aktiv gestalten, Lokal Perspektiven schaffen, Depression vorbeugen

Chancen: Gesellschaftliche Kohäsion stärken; gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse und Entscheidungsmacht von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Bürgern im realen und virtuellen "Neuland" schaffen; Krise als "Aktivierungsenergie", um Dinge zu ändern; Innovation und Agilität fördern

Angriffspunkte: Konkurrenz/Antinomie zu herkömmlichen, neoliberalen Glaubenssätzen; Schwarze Null statt Profit- und Machtversprechen; Ängste bei notwendigen Veränderungen; Verharrungsvermögen & Besitzstandswahrung

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Inangriffnahme und Umsetzung vieler Ziele aus dem grünen Grundsatzprogramm: Plattform für Konsensbildung schaffen; Gemeinwohl und Innovation fördern; Breite Bevölkerungsschichten adressieren, um nachhaltiges Vorgehen gemeinsam zu vereinbaren

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

1. Gründung von Genossenschaften zum Erwerb von zukünftig redundanten Immobilien im urbanen und ländlichen Raum.
2. Erstellung von Konzepten zur langfristigen finanziellen Tragfähigkeit der einzelnen Genossenschaften (Nutzung von Potenzialen, die der Strukturwandel in sich trägt)

3. Ganzheitlicher Aufbau der Zentren: Gleichzeitige Erkennbarkeit des Wandels auf Arbeits-, Verwaltungs-, Lern- und Lebensebene.

4. Übergang vom Projekt in den Betrieb, Pflege und Wartung:

4.1 Stetige Optimierung des lokal ausgearbeiteten Konzeptes

4.2 Überregionale, gegenseitige Unterstützung und Fortentwicklung des Gesamtkonzepts

**Projektantrag für das Landtagswahlprogramm 2022-2027**

Einreichungsfrist: 31. Mai 2021

Wer reicht die Projektskizze ein?

AK Digitaler Wandel, KV Bonn, Peter König (koenigsgruen@scanea.de)

LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitle

WeSprint

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/ -nutzen für die Wähler*innen? (Max 500 Zeichen)

WeSprint sind gemeinwohl-verpflichtete Genossenschaften, die Wirtschaft, kommunale Verwaltung, Politik und Bürger zusammen bringen, um unser aller Zukunft diskursiv & friedlich zu gestalten. Als Raum werden ehemalige Kaufhäuser in den Innenstädten und leer stehende Immobilien in ländlichen Regionen genutzt, die durch den Strukturwandel überflüssig werden. Die Angebote 1. Protel, 2. neues Coworking und 3. Verwaltungs-Inkubator finanzieren das Herzstück: Den örtliche Diskursraum mit Zukunftswerkstatt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)
(max 80 Zeichen)

- Strukturwandel aktiv gestalten
- Lokal Perspektiven schaffen
- Depression vorbeugen

Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen? (max. 500 Zeichen)



Projektantrag für das Landtagswahlprogramm 2022-2027
 Einreichungsfrist: 31. Mai 2021

Chancen

- *Gesellschaftliche Kohäsion stärken*
- *Gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse und Entscheidungsmacht von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Bürgern im realen und virtuellen "Neuland" schaffen*
- *Krise als "Aktivierungsenergie", um Dinge zu ändern*
- *Innovation und Agilität fördern*

Angriffspunkte

- *Konkurrenz/Antinomie zu herkömmlichen, neoliberalen Glaubenssätzen*
- *Schwarze Null statt Profit- und Machtversprechen*
- *Ängste bei notwendigen Veränderungen*
- *Verharrungsvermögen & Besitzstandswahrung*

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung? (max. 400 Zeichen)

Inangriffnahme und Umsetzung vieler Ziele aus dem grünen Grundsatzprogramm:

- *Plattform für Konsensbildung schaffen*
- *Gemeinwohl und Innovation fördern*
- *Breite Bevölkerungsschichten adressieren, um nachhaltiges Vorgehen gemeinsam zu vereinbaren*

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)? (max. 1000 Zeichen, diese Angabe wird auch bei der finalen Projekteinreichung optional sein)

1. *Gründung von Genossenschaften zum Erwerb von zukünftig redundanten Immobilien im urbanen und ländlichen Raum.*
2. *Erstellung von Konzepten zur langfristigen finanziellen Tragfähigkeit der einzelnen Genossenschaften (Nutzung von Potenzialen, die der Strukturwandel in sich trägt)*
3. *Ganzheitlicher Aufbau der Zentren: Gleichzeitige Erkennbarkeit des Wandels auf Arbeits-, Verwaltungs-, Lern- und Lebensebene.*
4. *Übergang vom Projekt in den Betrieb, Pflege und Wartung:*
 - 4.1 *Stetige Optimierung des lokal ausgearbeiteten Konzeptes*
 - 4.2 *Überregionale, gegenseitige Unterstützung und Fortentwicklung des Gesamtkonzepts*

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

(ohne Zeichenbegrenzung, diese Angabe wird auch bei der finalen Projekteinreichung optional sein)



Projektantrag für das Landtagswahlprogramm 2022-2027
Einreichungsfrist: 31. Mai 2021

Studien und Artikel

- Fraunhofer IAO, „Kommunale Innovationsräume für digitale Zukunftskommunen“, Mai 2021
- Heise Online, „Opel möchte Homeoffice zur Regel machen“, Mai 2021
- Golem, „Google stellt das Konzept seiner Büros auf den Kopf“, Mai 2021
- Heise Online, „Warum das Homeoffice auch nach der Pandemie bleibt“, Mai 2021

Mögliche Strukturen um WeSprint anzudocken:

- Urban & Ländlich: Smart Cities Wettbewerb (BMI, sofern verfügbar/integrierbar)
- Ländlich: Kodorf-Initiative
- Ländlich: NRW-Förderoffensive „Dritte Orte“
- Urban: Montag-Stiftungen
 - Montag Stiftung Urbane Räume
 - Wuppertal BOB CAMPUS

S-64 1. Klasse für Alle

Gremium: Kreisverband Dortmund

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die erste Klasse im SPNV wird abgeschafft. So werden kurzfristig zusätzliche Kapazitäten für Ticketinhaber*innen der zweiten Klasse frei und die bestehenden Engpässe in den Stoßzeiten entschärft. Im ersten Schritt wird die erste Klasse für alle freigegeben. In einem zweiten Schritt werden die Bereiche der Ersten Klasse entwidmet und SPNV-Tickets der ersten Klasse abgeschafft. Neue Leistungen werden künftig einklassig bestellt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende

Während die zweite Klasse vor der Pandemie insbesondere in den Stoßzeiten überlastet ist und teilweise nicht genügend Sitzplätze zur Verfügung stehen, ist die erste Klasse oft leer. Viele unserer Bündnispartner*innen für eine ambitionierte und gelingende Mobilitätswende fordern einen Ausbau der Kapazitäten im SPNV. Dies ist die einfachste Möglichkeit, dies zu realisieren. Es besteht das Risiko, die Inhaber*innen von 1. Klasse Tickets zu verärgern.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir GRÜNE bringen Schwung in die Mobilitätswende. Eine Freigabe der ersten Klasse ist eine Maßnahme, die als Sofort-Projekt bereits in einer 100 Tage Bilanz als GRÜNER Erfolg und Arbeitsnachweis vorweisbar ist.

S-65 Kritisch wichtig: Transformationsfond für 2. Leitplanke für die Industrie in NRW - grüner Stahl & grüne Chemie

Antragsteller*in: Ingo Stuckmann (KV Mark)
NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Von Gas-zu Elektroherd in der Chemie? 1. Leitplanke ist der CO2Preis: Bei 180,-/tCO2 sind "alle klimaneutralen Prozesse wirtschaftlich" laut Wuppertal Studie(1). Gilt nur bei 5 cents Strompreis! Bei 6 cents (wie gerade geschehen=50,- ETS Zertifikate!) sind schon 400,- CO2Preis notwendig. Das klappt nie. Deshalb die 2. Leitplanke für die Industrie: Günstigen Strom aus 100% EEs mit 4 cent T-Fond! Damit rechnen sich klimaneutrale Prozesse bereits heute! Und der CO2Preis ist der Industrie dann egal...

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Die klimaneutrale Transformation der Industrie in NRW überhaupt erst ermöglichen

Der CO2Preis macht Wähler*innen Angst = Verlust der Industrie und Arbeitsplätze. Die gute Nachricht: Wir haben mit der 2. Leitplanke grüne Lösungen, die sich rechnen! Für alle Bündnispartner interessant.

Schwachstellen: wir brauchen mehr Wind- und Sonnenenergie. Lösungen: Repowering & viel Platz entlang der Autobahnen=reicht aus / Windstrom Küste

Kommunikative Chancen: Mithelfen. Das eigene (Mieter)Solardach für alle Wähler*innen interessant & viel EE-Strom bleibt übrig für die Industrie!

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir bieten grüne Lösungen, die sich rechnen. Wir halten die Industrie in NRW. Andere Parteien kommen nicht auf diese grünen Lösungen, weil sie sich gar nicht ernsthaft mit einer grünen Transformation beschäftigen, grüne Wirtschaftskompetenz. Mit der 2. Leitplanke, günstiger 100% Erneuerbarer Strom in NRW, haben wir eine einfache Lösung, in Zukunft besser, sauberer & günstiger wirtschaften!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Ohne diese 2. Leitplanke kann die Transformation gar nicht funktionieren!

Denn wenn der CO2Preis auf 180,- steigt, sind zwar alle klimaneutralen Prozesse wirtschaftlich (laut Wuppertal Studie "CO2neutral bis 2035"), aber eben nur bei 5 cents Strompreis. Aber weil es in den nächsten 10 Jahren nicht genug günstigen EE-Strom geben wird, werden fossile Kraftwerke REAL

WEITERLAUFEN und der Strom wird einfach TEURER, z.B. 6 cents (=wie heute!! schon, bei 50,- ETS CO2-Zertifikaten). Damit brauchen wir für klimaneutrale Prozesse aber nicht mehr 180,-, sondern 400,-. Ein Teufelskreis!

Deshalb brauchen wir die verfügbaren günstigen EEs nur für die Industrie = die 2. Leitplanke.

Deshalb ein Transformationfond.

Unterstützer*innen

Jan Wölkerling (KV Mark); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Gerhard Fischer (KV Mettmann); Karen Modersohn-Kluth (KV Gelsenkirchen); Michael Merkel (KV Bochum); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Axel Hercher (KV Mülheim); Ulrich Naumann (KV Mark); Stefan Schubert (KV Solingen); Thomas Ladwig (KV Düsseldorf); Horst Lautenschläger (KV Herne); Alexandra Schoo (KV Steinfurt); Katharina Rittinghaus (KV Mark); Carl Riemann (KV Köln); Silke Behrendt (KV Mülheim); Philipp Hoffmann (KV Mülheim); Sebastian Mohr (KV Mülheim); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Hannah Steinhausen (KV Mülheim); Moritz Oberberg (KV Bochum); Nancy Schmidt (KV Mark); Anne Rehrmann (KV Höxter); Heinrich Johannes Klockenbusch (KV Mülheim); Tilman Breitenstein (KV Düsseldorf); Carsten Behrendt (KV Mülheim)

TRANSFORMATIONSFOND INDUSTRIE NRW

Das Land NRW organisiert einen ambitionierten Transformationsfond für Günstige Erneuerbaren Strom für die Industrie / (vermutlich) aufkommensneutral.

ZIEL

Planungssicherheit für beide Seiten, Industrie und EE-Betreiber*innen: 30 Jahre langfristig 4 cent günstigen Erneuerbaren Strom.

KRITISCH

Ohne diese 2. Leitplanke kann die Transformation **gar nicht funktionieren!**

BEGRÜNDUNG

Denn wenn der **CO2Preis auf 180,-** steigt, sind zwar **alle klimaneutralen Prozesse wirtschaftlich** (laut Wuppertal Studie "CO2neutral bis 2035"), aber eben nur bei 5 cents Strompreis. Aber weil es in den nächsten 10 Jahren **nicht genug günstigen EE-Strom** geben wird, werden fossile Kraftwerke REAL WEITERLAUFEN und der **Strom wird einfach TEURER**, z.B. 6 cents (=wie heute!! schon, bei 50,- ETS CO2-Zertifikaten). Damit brauchen wir für klimaneutrale Prozesse aber nicht mehr 180,-, sondern **400,- CO2Preis** (Wuppertal Studie) = ein **Teufelskreis!** Steigt der CO2Preis der ETS Zertifikate aber auf 100,- liegt der fossile Strompreis bei (geschätzt) 8-10 cents. Damit brauchen wir für klimaneutrale Prozesse dann (geschätzt) 1000,- CO2Preis. Erhöhen wir die ETS Zertifikate auf 180,-, steigt der fossile Strompreis (geschätzt) auf 2.000,- CO2Preis.

= die 1. Leitplanke **CO2Preis funktioniert einfach nicht**. Ein höherer CO2Preis bringt immer höhere (fossile) Stromkosten. Ein Teufelskreis!

LÖSUNG

-ein **Transformationsfond** (vermutlich sogar kostenneutral)

VORTEIL

-**Planungssicherheit** für beide, Industrie und EE-Anlagenbetreiber*innen.

-Strommarkt-**Komplexitäten** werden auf Landesebene organisiert.

-Der **Transformationsfond** schafft effektiv die 2. Leitplanke für die Industrie (4 cent günstige EEs) und ermöglicht damit überhaupt erst die Transformation für eine klimaneutrale Industrie.

-Land trägt Chancen und Risiken / vermutlich aufkommensneutral

DETAILS

1) **Landesfond für Günstigen EE-Strom** / Bilanziell / Planungssicherheit für beide, Industrie und EE-Betreiber*innen

Das Land legt einen Landesfond auf für Günstigen EE-Strom.

Altanlagen können bilanziell Strom für 4 cents liefern (z.B. Solar- und Wind-Altanlagen). Der Strom wird vom Fonds entweder direkt an die Industrie (für die gleichen 4 cents) oder, wenn von der Industrie nicht benötigt, über Stromvermarkter am Strommarkt verkauft. Wichtig ist, über den Landesfonds Verträge mit Wind- und Solaranlagen (etwa 50:50) abzuschliessen, da beide komplementär sind.

Anm: Bilanziell heisst wirtschaftlicher Kauf- und Verkauf über einen Vertrag, nicht physikalische Lieferung (siehe unten).

Die Einnahmen aus dem Stromverkauf von Industrie und Strommarkt fliessen in den Fond.

Der Fonds zahlt den Anlagenbetreiber*innen die vereinbarten 4 cents, alles was über 4 cent liegt, verbleibt im Fonds. Fällt der Strompreis unter 4 cents, wird die Vergütung aus dem Fond wieder für die Betreiber*innen auf 4 cents aufgefüllt.

2) **Landespool für Günstigen EE-Strom** / Physikalisch

3 Fälle sind zu unterscheiden:

I. Direktlieferung: Konkrete EE-Projekte liefern den EE-Strom direkt an konkrete Industriebetriebe. Das ist heute bereits möglich, und über entsprechend heute bestehende Umlage- und Abgabebefreiungen (auf Bundesebene) für die (energieintensive) Industrie bereits möglich.

Anm: Wegen Komplexität organisatorische Hilfe erwünscht, z.B. über die Energieagentur NRW.

II. Poollieferung: Kann der Industriebetrieb den Strom nicht abnehmen, wird dieser in den Landespool geliefert. Der Landespool verkauft den Strom über professionelle Vermarkter*innen am Strommarkt (gängige Praxis heute). Die Einnahmen fliessen in den Landesfond, wie oben beschrieben.

III. Strommarktlieferung: Insbesondere Neu-Anlagen verkaufen Strom auf dem Strommarkt über die geltende Bundesregelung mit 20 jährigen Verträgen. Die Industriebetriebe kaufen Strom über

den Strommarkt (gängige Praxis). Über sogenannte CFD (Contract for Differenz) -Verträge mit dem Landesfond können Industriebetriebe und EE-Anlagen gegenseitige Planungssicherheit schaffen, z.B. über die o.g. 4 cents Preisgarantie.

Kauft die Industrie auf dem Strommarkt teurer Strom ein, erstattet der Fond der Industrie die Differenz aus dem Mehrerlös der EE-Betreiber (deshalb der Name CFD-Vertrag).

Und umgekehrt. Kauft die Industrie auf dem Strommarkt günstiger Strom ein, zahlt sie die Differenz in den Fonds ein.

GENIAL AUFKOMMENSNEUTRAL: Sind die Preise an der Strombörse hoch, verkauft der Landespool den EE-Strom teuer an der Strombörse (hohe Einnahmen für den Pool). Die Industrie kauft dann aber teuer am Strommarkt ein, der Pool erstattet die Differenz (aus den hohen Einnahmen = aufwandsneutral für den Pool/Fond!).

Umgekehrt genauso aufkommensneutral: Die Industrie kauft günstiger an der Strombörse ein, zahlt die Differenz zu 4 cents an den Pool. Die EE-Betreiber*innen verkaufen ihren Strom unter 4 cents an der Strombörse, und erhalten aus dem Pool die Differenz erstattet (=was die Industrie eingezahlt hat = aufkommensneutral).

(Anm: Vereinfachte Darstellung / Unterschiedliche Strommarktsegmente beachten).

3) Verträge mit Landesfond

2 unterschiedliche Verträge werden abgeschlossen:

a. Stromkaufvertrag (sogenannter PPA "power purchase agreement")

Der Landesfond schliesst einen Standard-PPA mit EE-Betreiber*innen ab (Einkauf von Strom).

Der Landesfond schliesst einen Standard-PPA mit einem Industriebetrieb ab (Verkauf von Strom).

b. Contract for Difference (CFD)

Der Landesfond schliesst einen CFD-Vertrag mit EE-Betreiber*innen ab (4 cents Preisgarantie, Mehr- und Mindereinnahmen trägt an den Landesfond)

Der Landesfond schliesst einen CFD-Vertrag mit Industriebetrieben ab (4 cents Preisgarantie, Mehr- und Mindereinnahmen trägt an den Landesfond)

KONKRET

1) Pool Eingang

-Der Pool wird zunächst mit z.B. 1000 MW EE-Strom gefüllt.

-Alte und neue Wind- und Solaranlagen können die Verträge abschliessen

2) Pool Ausgang

-Die Industrie bezieht zunächst diese z.B. 1000 MW EE-Strom, kann damit 60-100% des Strombedarfs nutzen (je nach Auslastung und Flexibilität).

S-66 Von autogerechten zu lebenswerten Städten und Dörfern

Gremium: KV Münster

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Verkehrsinfrastrukturen, die bisher nur oder primär aufs Auto ausgerichtet sind, werden zurückgebaut und zu öffentlichen Grünflächen oder Verkehrsflächen für den Umweltverbund umgestaltet. So werden überdimensionierte Stadtstraßen zu Boulevards, zentrumsnahe Parkplätze zu Parks und laute Durchgangsstraßen zu lebenswerten Ortszentren. Bürger*innen gewinnen so mehr öffentlichen Stadtraum, unsere Städte und Dörfer werden resilienter gegen Hitzesommer und Starkregen und der Autoverkehr geht zurück.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verkehrswende, Klimaanpassung

+++

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Städten, damit auch Stärkung des Handels und der Gastro
- Attraktivierung für Tourist*innen
- Erhöhung der Klimaresilienz
- Möglichkeit, Stadträume für neue Nutzungen und somit für eine kollektive Stadtgestaltung durch Bewohner*innen freizugeben

- Kann als „Anti-Autopolitik“ ausgelegt werden
- Alternativen für die Mobilität müssen betont werden, damit das Projekt nicht als Reduktion der Erreichbarkeit ausgelegt wird
- Gefahr der Green Gentrification

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Die Verkehrswende wird zu einem Projekt, das Klimaschutz mit konkreten Verbesserungen im Alltag verbindet und von dem Menschen direkt vor ihrer Tür profitieren
- Grüne verknüpfen Verkehrswende mit einer positiven Perspektive für die Entwicklung von Stadtzentren
- Grüne sind vorausschauend und planen gute und sichere Städte für morgen, die mit den Folgen des Klimawandels umgehen können

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Aufstellung eines Förderprogramms für Kommunen zur Planung autoarmer Innenstädte und Stadtteilzentren
- finanzielle Unterstützung von Kommunen bei der Umgestaltung von Autoinfrastruktur, dazu Aufnahme des Fördertatbestands „autoarme Innenstädte / Straßenrückbau“ in die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau
- Durchführung eines Landeswettbewerbs, um Beispiele zu entwickeln und sichtbar zu machen

Unterstützer*innen

Jörg Thiele (KV Krefeld)

S-67 Solidarität und Gesundheit in der Mobilitätswende

Antragsteller*in: Martin Hase (KV Essen)
Tagesordnungspunkt: NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mitglieder eines Haushalts mit geringem Einkommen (Grenze n. festzulegen) ohne Pkw bekommen für Erwachsene einen Betrag bzw. %-Satz (n. festzulegen) Zuschuss zu E-Bikes oder den Gesamtbetrag auch für Kinder für ein Standardfahrrad. Eine Preisgrenze ist festzusetzen. Ergänzend gefördert wird ein Jahresbeitrag zum Carsharing zzgl. Kilometer, die gefahren werden können oder ein Jahresticket für den ÖPNV. Wichtig ist der Verzicht auf das Auto. Rückwirkende Förderung ist möglich.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Soziale Verantwortung für finanzschwache Haushalte in der Mobilitätswende tragen.

Ich möchte damit erreichen, dass auf schädliche alte Autos verzichtet wird. Erwachsene und Kinder aus ärmeren Familien oder Hausgemeinschaften oder Einzelhaushalten erfahren, wie gut die Mobilität zu Rad funktionieren kann und so gesünder leben und gerade Kinder, aber auch ihre Eltern mit dem Rad sich mehr bewegen können und Kinder dies auch für den Schulweg nutzen können, bei schönem Wetter als Alternative zum Bus oder „Elterntaxi“.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Damit wird für ärmere Haushalte ein sinnvolles Angebot geschaffen, auf ein veraltetes Auto zu verzichten, sich keines zu kaufen und Kinder werden zum Radfahren motiviert auch in den Haushalten, die sich sonst kein Rad leisten können. Radfahren wird in den Kreisen beliebter, die es sich bisher nicht leisten konnten. Kinder wirken auf ihre Eltern ein, auf das Auto zu verzichten für ein neues Rad.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Haushalte können bei einer zuständigen Stelle das Rad oder den Zuschuss zu einem E-Rad (ggfs. Lastenrad) beantragen. Sie erklären verbindlich, dass der Haushalt über kein Auto verfügt und keine der antragstellenden Personen ein Rad hat, das jünger ist als x Jahre (ggfs. können Räder oder Autos vorher verkauft werden, das gibt den finanziellen Spielraum, um den Rest zum E-Bike zu finanzieren). Gegen Vorlage einer Kaufquittung wird der Betrag erstattet bzw. der Zuschuss gewährt.

Bei Fehlverhalten kann der geförderte Betrag zurückgefordert werden oder das Rad wird gepfändet. Zuschussfähig sind E-Bikes und Lastenräder. Voll finanziert wird das Standardrad bis zu einer Preisobergrenze. Standardräder können für minderjährige Haushaltsangehörige ebenfalls finanziert werden, jedoch keine E-Bikes. Zusätzlich wird wahlweise ein Jahresticket für den ÖPNV finanziert oder ein Jahresbeitrag für Carsharing einschließlich einer definierten Zahl an gefahrenen Kilometern.

Unterstützer*innen

Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Michael Holler-Göller (KV Bielefeld); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Britta Rohr (KV Viersen); Christina Huf (KV Bielefeld); Meral Thoms (KV Viersen); Ulla Diallo (KV Essen); Manuel Carrasco Molina (KV Düren); Timon Carl Noël Oerder (KV Leverkusen); Tim Lautner (KV Münster); Jürgen Körber (KV Oberberg); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Angela Hansel (KV Essen); Andreas Müller (KV Essen); Bernd Böcker (KV Essen); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Werner Jülke (KV Paderborn); Walter Wandtke (KV Essen); Christiane Frevert (KV Lippe); Jörn Arndt (KV Essen); Marianne Michael-Fränzel (KV Rhein-Kreis-Neuss); Axel Hercher (KV Mülheim); Susanne Hase (KV Essen)

B-1 Eine inklusive Schule für NRW

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kompetenzen zusammenbringen u. durch umfassende Sozialarbeit ergänzen, um das zu erreichen, was INKLUSION eigentlich meint. Zunächst als Pilotprojekt mit 5 integrativen Gesamtschulen, je Bezirk. Pilotschulen bekommen eine sonder- und sozialpädagogische Abteilung mit einer zusätzlichen Leitungsstelle. ALLE Schüler*innen bekommen dort einen Platz in inklusiver Lerngruppe u. können von besonderer Förderung profitieren. ALLE Schüler*innen können individuell o. in Kleingruppen gefördert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schaffung beispielhafter inklusiver Schulsysteme und deren Erfahrung nutzen

Die Gesellschaft könnte am Beispiel dieser Schulen sehen, wie gut inklusive Schulen funktionieren; die Politik erfährt, was gebraucht wird, um Inklusion umzusetzen. Zeitaufwand – es wird Jahre dauern, bis die Systeme laufen und die gesamte Bildungslandschaft von den Erfahrungen profitieren kann. Wenige Schulen erhalten temporäre Sonderrolle. Inklusion ist ein Menschenrecht, wir müssen anfangen, dieses Ziel ernsthaft anzusteuern ohne Menschen und/oder Systeme zu überrollen oder zu überfordern.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Wir zeigen, dass es geht. Wir zeigen, wie es geht!
- Wir geben allen Kommunen und Schulen ein Beispiel.
- Wir machen mit wenigen Systemen Erfahrungen, von denen in den folgenden Jahren die weitere Transformation des Bildungssystems in NRW profitieren kann.
- Wir entwickeln unsere Systeme achtsam, ohne jemanden zu überrollen oder zu überfordern

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Pilotprojekt über Erlass initiieren > Projekt durchführen, evaluieren und als "Blaupause" landesweit ausbauen

Unterstützer*innen

Mabel-Mara Platz (KV Gelsenkirchen); Marta Ulusoy (KV Wuppertal); Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Uta Lücking (KV Höxter); Marc Kersten (KV Köln)

B-2 Naturpädagogik im Lehrplan NRW

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Projekt Naturpädagogik im Lehrplan NRW stellt Naturerfahrung ins Zentrum der Bemühungen, zukünftige Generationen für einen verträglichen Umgang mit der Natur zu sensibilisieren. Es soll ein Konzept zur frühen Naturbildung in Kindergarten und Schule erarbeitet und in die bestehenden Lehrpläne integriert werden, um im Rahmen einer Klima- und Artenschutzstrategie jungen Menschen die Zusammenhänge in der Natur näher zu bringen. Nicht Umweltbildung, sondern Naturerfahrungen werden benötigt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Naturpädagogik und effektiven Naturschutz im Lehrplan verankern.

„Naturpädagogik im Lehrplan NRW“ kann die Kinder und Jugendliche wieder mit der Natur in Verbindung bringen. Das sorgt wiederum für eine neue Sensibilität im Umgang mit der Natur. Die Pandemie hat die Menschen aus den Ballungszentren in die ländlichen Regionen geholt, weil es hinter dem Vorhang aus Konsum eine Sensucht nach Naturverbindung gibt. Naturpädagogik schafft informierte Menschen, die an den Lösungen unserer Krisen konstruktiv mitarbeiten können.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Förderung des Gemeinwohl, nachhaltige Stärkung Grüner Naturschutzgedanken Andocken an Bewegungen wie FfF und anderer Partner im konservativen Milieu, neues positives pädagogisches Potential im Schulumfeld, Unterstützung medizinischer Initiativen gegen Zivilisationskrankheiten, Stärkung der Wirtschaft bei der Transformation durch (Natur-)informierte Menschen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In Kooperation mit den bestehenden Wildnisschulen und Waldkindergärten sollen Konzepte für eine Umsetzung von Naturpädagogik im Lehrplan NRW - Biologie entwickelt werden. Nach der Erstellung eines Konzeptes sind Weiter- und Fortbildungen für Lehrer*innen in einem ersten Schritt als Grundvoraussetzung zu nennen und bilden ggf. den kostenintensivsten Faktor.

Naturpädagogik kann tageweise, oder auch als Wochenunterricht angeboten werden, je nach logistischen Aufwand pro Unterrichtsstunde. Alle Jahreszeiten sollten aber abgedeckt werden. Auch Hausaufgaben zur Vertiefung der Erfahrungen sind hilfreich. Mit dem Schuljahr 2023/2024 könnte

eine solche Naturpädagogik im Lehrplan NRW installiert werden. Sinnvoll ist die Naturpädagogik nach dem Kindergarten gut in der Grundschule zu installieren, sowie in den Klassen 7-9 der weiterführenden Schulen, unabhängig von der Schulform, angepasst an den sonstigen Lehrplan.

Unterstützer*innen

Mabel-Mara Platz (KV Gelsenkirchen); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Uta Lücking (KV Höxter)

B-3 Stärkung Regionaler BNE- (Bildung für nachhaltige Entwicklung) Bildungsnetzwerke

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

BNE wird zur Kernaufgabe der regionalen Bildungsnetzwerke gemacht. Bildungslandschaften werden soorganisiert, dass formale, informelle und nonformale Bildungsprozesse strukturell zusammengeführt werden. BNE wird zum festen Bestandteil der regionalen/kommunalen Bildungsberichterstattung. Dies ist Voraussetzung für die personelle Beteiligung des Landes NRW an Bildungsbüros.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Voraussetzung für die sozial-ökologische Transformation in Nordrhein-Westfalen

Wir stärken die Position all jener, die im Bereich der transformativen Bildung besonders aktiv sind, sowohl in Institutionen als auch bei NGOs.

„Angriffspunkt“: Bevormundung der Kommunen. Deshalb ist eine Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden erforderlich.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stärkung von BNE bedeutet, bei einem größeren Teil der Bevölkerung die Grundlagen für einen sozial-ökologischen Umbaus zu schaffen. BNE stärker in den Regionalen Bildungsnetzwerken zu verankern, beinhaltet zudem die Einbindung der Zivilgesellschaft in staatlich-kommunales Bildungsmanagement, verbessert Partizipation und stärkt die Demokratiebildung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Dieses Vorhaben erfordert nur geringen finanziellen Aufwand, weil bereits Landesstellen vorhanden sind. Unterstützt von den kommunalen Spitzenverbänden müssten evtl. die Verträge mit den Kommunen angepasst werden. Ferner sollten Regionale Bildungsnetzwerke auch jenseits der Struktur der Unteren Schulaufsicht gefördert werden (z.B. für die Städteregion Aachen oder das Ruhrgebiet).

Unterstützer*innen

Tobias Hasenberg (KV Rhein-Sieg); Meral Thoms (KV Viersen); Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-4 20.000 Fortbildungsveranstaltungen für Digitalisierung und hybrider Unterricht, Integration, Inklusion, Mehrsprachigkeit, Demokratie, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und BNE

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass mit einem jährlichen Betrag von zusätzlich 50 Mio. EUR (im Schnitt 2.500 EUR pro Maßnahme) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Hochschulen, Nicht-Regierungsorganisationen, Wirtschaft und weitere außerschulische Akteur*innen durchgeführt werden können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Zeit- und sachgerechte Fortbildung

Der Landeshaushalt stellt die Mittel im Haushalt des Schulministeriums zur Verfügung. Voraussetzung ist die gemeinsame Erarbeitung von Konzepten mit den kompetenten Anbieter*innen der Hochschulen, der Nicht-Regierungsorganisationen und der Wirtschaft. Problem: Entlastung der teilnehmenden Lehrkräfte. Zusätzliche Stellen sind bisher nicht vorgesehen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die genannten Fortbildungsthemen betreffen das grüne Profil, das bisher nur in Ansätzen in den Aktivitäten der staatlichen Lehrerfortbildung eine Rolle spielt. Umzusetzen wären auch entsprechende Empfehlungen der KMK.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Hochschulen, Wirtschaft und Migranten(selbst)organisationen, Abschluss einer Vereinbarung, Verteilung der Stellen über die Kommunen.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Marc Kersten (KV Köln); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg)

B-5 250 Kulturagent*innen und 30.000 EUR Kunstgeld p.a. je Stelle

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt mit 250 Kulturagent*innen dafür, dass mehr als 750 Schulen der Sekundarstufe I, ggf. auch im Bündnis mit Grundschulen, sowie der Berufskollegs die Möglichkeit erhalten, ein*e Kulturagent*in einzustellen. Die Schulen erhalten pro Jahr 30.000 EUR Kunstgeld je Stelle.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Förderung kulturelle Bildung. Entwicklung von Kulturschulen.

Der Landeshaushalt stellt Mittel für das dauerhaft einstellbares Personal sowie Kunstgeld zur Verfügung: 16,25 Mio. EUR p.a. (Stelle = 65.000 EUR)

+ 7,5 Mio. EUR p.a. Die Infrastruktur übernimmt die Kommune. Die Anstellungsträgerschaft kann über die Kommune, einen freien Träger (z.B. Jugendkunstschule) oder freiberuflich erfolgen. Bisher mussten Schulen für ein*e Kulturagent*in auf eine Lehrerstelle verzichten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kulturelle Bildung braucht in den Schulen Personal, das die Zusammenarbeit von Schulen mit Künstler*innen, mit Theatern, mit Akteur*innen verschiedener Kunstsparten systematisch und auf Dauer ermöglicht. Hoher Konsens ist zu erwarten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land, Kommunen und dem Kulturrat NRW. Abschluss einer Vereinbarung, Zuweisung der Stellen per Ausschreibung an die Kommunen.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Uta Lücking (KV Höxter); Karen Schomberg (KV Rhein-Kreis-Neuss); Julia Burkhardt (KV Münster)

B-6 Gesetzliche Regelung für die OGS, 200.000 zusätzliche Plätze und Finanzierung pro Platz in Höhe von 4.000 EUR.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der OGS ab 2025 erfordert einen erheblichen zusätzlichen Ausbau der Platzzahlen. Erforderlich sind begleitend ein Bauprogramm sowie eine angemessene Finanzierung der Plätze nach den vom DJI errechneten Vorgaben.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Rechtsanspruch auf Ganztagsplatz, Ermöglichung eines strukturierten Ganztags

Der Landeshaushalt stellt Finanzmittel für rund 550.000 Ganztagsplätze mit Übernahme der kompletten Personalkosten (rd. 4.000 EUR pro Platz zusätzlich 1.000 EUR für 15 % der Plätze als Inklusionszuschlag) zur Verfügung. Elternbeiträge und Kommunalbeiträge für das Personal entfallen ab 2025. Ergänzend zum Ausbauprogramm des Bundes für die Jahre 2021 und 2022 wird ein weiteres Landesprogramm in Höhe von 500 Mio. EUR geschaffen. Umsetzung schrittweise bis 2027.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Erfüllung des Rechtsanspruchs. Flexible Inanspruchnahme durch Eltern. Ermöglichung gebundenen Ganztags.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden über die Finanzierung., Abschluss einer Vereinbarung, sich spiegelnde gesetzliche Regelungen in KiBiZ und Schulgesetz erforderlich, gesetzliche Regelung bis 2024. Bereitstellung der Haushaltsmittel im vollen Umfang ab 2025, Investitionsprogramm vorab ab 2023 schrittweise.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-7 1.000 zusätzliche Stellen für herkunftssprachliche Lehrkräfte in den Schulen.1.000 zusätzliche Stellen für herkunftssprachliche Lehrkräfte in den Schulen.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land unterstützt mit 1.000 zusätzlichen herkunftssprachlichen Lehrkräften Integration, Erwerb der Bildungssprache Deutsch und Mehrsprachigkeit nachhaltig gefördert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mehrsprachigkeit, interkulturelle Verständigung

Der Landeshaushalt stellt die Stellen im Schulhaushalt zur Verfügung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Ansprechpersonen aus den Communities der ein- und zugewanderten Schüler*innen und ihrer Familie, Durchführung des Spracherwerbs nach den wissenschaftlichen Anforderungen zur Mehrsprachigkeit.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gespräche des Landes mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Migranten(selbst)organisationen, Verteilung der Stellen über die Bezirksregierungen, Fortbildungsprogramm für den Personenkreis.

B-8 3000 ehrenamtliche Inklusionspat*innen für Schule und KiTa

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass mit 3.000 Inklusionspat*innen in Schulen und KiTa die Integration von armenoder anderweitig belasteten Familien und ihren Kindern verbessert werden kann.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Multiprofessionalität Schulen, Unterstützung von Inklusionsprozessen

Der Landeshaushalt stellt Mittel für die Aufwandsentschädigung des Personenkreises zur Verfügung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Niedrigschwellige Unterstützung. Ergänzung von Inklusions- und Integrationsprozessen. Stärkungehrenamtlicher Tätigkeiten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Migrant(en)organisationen, Abschluss einer Vereinbarung, Verteilung der Stellen über die Kommunen.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Birgit Wehrhöfer (KV Gelsenkirchen); Marc Kersten (KV Köln)

B-9 7.500 Stellen für Schulsozialarbeit

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass mit 5.000 zusätzlichen Landesstellen für die Schulsozialarbeit ein Verhältnis von 1 Stelle Schulsozialarbeit zu 500 Schüler*innen erreicht wird. Die Kommunen tragen im Rahmen des Matching 2.500 Stellen im kommunalen Dienst sowie die Infrastruktur (Büros und Ausstattung bei).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Multiprofessionalität Schulen, bedarfsgerechte sozialpädagogische Unterstützung

Die Ausstattung ist landesweit ausgesprochen unterschiedlich. Es gibt einige Kommunen mit guten Konzepten. Schulen sind gezwungen, auf Lehrerstellen zu verzichten, wenn sie eigene Schulsozialarbeitsstellen schaffen wollen. Schwachstelle: Kommunen in schwieriger Haushaltslage. Darunter litt der bisherige Ausbau jedoch nur sehr geringfügig, in der Regel sehr positive Aufnahme. Politisch hoher Konsens, auch im Hinblick auf Entlastung der Schulen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Niedrigschwelliger Zugang zu sozialpädagogischer Unterstützung in den Schulen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land und Kommunen über die Bezirksregierungen, Abschluss einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden, Zuweisung und Ausschreibung der Stellen binnen eines Jahres, anschließend Besetzung. Zusammenführung der bisherigen Erlasse, Aufnahme einer einheitlichen Regelung in das Schulgesetz, Zusammenführung der Haushaltstitel. Beteiligung der Hauptpersonalräte erforderlich.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Julia Burkhardt (KV Münster); Marc Kersten (KV Köln); Manuela Köninger (KV Siegen-Wittgenstein); LAG Kinder, Jugend, Familie; Uta Lücking (KV Höxter)

B-10 600 Stellen für die Jugendämter

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass die den Jugendämtern durch Bundesgesetzgebung zugewiesenen zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz) und in der Beratung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihren Organisationen (aktuelle SGB-VIII-Novelle) erfüllt werden können. Zu regeln sind auch die Verfahren der Zusammenarbeit mit Schule, Polizei und Justiz.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinderschutz, Kinderrechte

Die Bundesgesetze müssen vom Land durch Ausführungsgesetze in Kraft gesetzt werden. Die zusätzlichen Aufgaben für Jugendämter müssen gemäß Konnexitätsgebot vom Land finanziert werden. Dies macht für jedes dieser Jugendämter – je nach Einwohner*innenzahl – einen zusätzlichen Stellenbedarf von 3– 4 Stellen aus.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nur mit zusätzlichem Personal möglich. Verkürzung von Wartezeiten, Stärkung der kinder- und familienunterstützenden Leistungen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Landesausführungsgesetz. Inkrafttreten möglichst noch im Jahr 2023. Beteiligung der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der (Selbst)Organisationen von Kindern und Jugendlichen. Anpassung Schulgesetz in mehreren Positionen erforderlich (u.a. § 48.6 zur Kindeswohlgefährdung)

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Julia Burkhardt (KV Münster); Thomas Sauer (KV Essen)

B-11 300 Stellen für die Schulpsychologie

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 17.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass mit 200 zusätzlichen Landesstellen in den Schulpsychologischen Diensten der kreisfreien Städte und Kreise durchweg ein Verhältnis von 1 Stelle Schulpsychologie zu 3.000 Schüler*innen erreicht wird. Die Kommunen tragen im Rahmen des Matching 100 Stellen im kommunalen Dienst sowie die Infrastruktur (Büros und Ausstattung bei).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Multiprofessionalität in Schulen, bedarfsgerechte psychosoziale Unterstützung

Gute Grundlage sind die 54 schulpsychologischen Dienste in Kreisen und kreisfreien Städten, die allerdings unterschiedlich ausgestattet sind. Schwachstelle: Kommunen in schwieriger Haushaltslage. Darunter litt der bisherige Ausbau nur sehr geringfügig, in der Regel sehr positive Aufnahme. Politisch hoher Konsens, auch im Hinblick auf Bedarfe wie Kinderschutz, Extremismus, Mobbing etc, hohe Entlastung von Schulen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Niedrigschwelliger Zugang zu psychosozialen Beratungsangeboten, mehr Sprechstunden in Schulen, mehr Möglichkeiten in der Kommune zu Schulbegleitung und -entwicklung (vom Classroom-Management zu Anti-Mobbing-Konzepten), Verkürzung von Wartezeiten für Schulen ebenso wie für einzelne Personen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land und Kommunen über die Bezirksregierungen, Zuweisung und Ausschreibung der Stellen binnen eines Jahres, anschließend Besetzung. Integration des bisherigen Erlasses in das Schulgesetz.

Unterstützer*innen

Mabel-Mara Platz (KV Gelsenkirchen); Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Julia Burkhardt (KV Münster)

B-12 435 Stellen für Antidiskriminierungsstellen in den Kommunen.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass für Antidiskriminierungsstellen je Kreis und kreisfreier Stadt (Träger entweder Kommune oder Zivilgesellschaft) jeweils fünf Stellen im Durchschnitt mit Landesmitteln (290 Stellen) finanziert werden. Die Kommunen sichern die Infrastruktur und tragen eigenes Personal in Höhe von landesweit 145 Stellen bei.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Prävention, Intervention gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit

Andockmöglichkeiten bestehen beispielsweise bei den schulpsychologischen Diensten, bei denen das Schulministerium zurzeit für entsprechende Aufgaben 54 Stellen bereitstellt, oder Integrationsagenturen. Es gibt eigene kommunale Antidiskriminierungsstellen, die auch für andere Zielgruppen zugänglich sind. Allerdings gibt es keine einheitlichen Vorgaben für die Aufgabenerledigung in Antidiskriminierungsstellen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Niedrigschwelliger Zugang zu Meldungen und zu Beratung bei Antidiskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Sexismus, LSBTTI*-Feindlichkeit etc.).

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land und Kommunen, Abschluss einer Vereinbarung zwischen Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenverbänden (z.B. Jüdische Gemeinden, Organisationen von Sinti und Roma, Islamverbände). Zuweisung und Ausschreibung der Stellen binnen eines Jahres, anschließend Besetzung. Eine gesetzliche Regelung für 2023 ist anzustreben, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Marc Kersten (KV Köln)

B-13 Zeitgemäßes Lernen: LERNBEGLEITER für hybride Selbst-Lernzeiten an allen weiterführenden NRW-Schulen

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Demokratiebildung, Individuelle Förderung und digitales Lernen sind die Grundsäulen, denen mit eigenen zu schaffenden Koordinatorenstellen. Als Querschnittsaufgabe ist dabei ein verpflichtender Anteil an altersgerechten Selbstlernphasen einzurichten. Diese schöpfen Möglichkeiten digitalen Lernens und Arbeitens aus, sodass Schüler*innen ihren schulischen Lernort (z. B. StudyHalls), Lernbegleiter*in und Reihenfolge der zu bearbeitenden Aufgaben selbst wählen können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Selbstregulations-, -wirksamkeitserfahrung, Digitales, Personales Lernen

Schulreform der Lernorganisationsebene, nicht der Schulform. Bildungsgerechtigkeit, Selbstregulations- & -wirksamkeitserfahrung ermöglichen, Digitales & Personales Lernen harmonisieren. Finanzieller Mehraufwand? Die Soziale Zielsetzung und Aspekte des digitalen Lernens sind für alle attraktiv. Bei der Implementierung kann auf Moderator*innen und Fortbildner*innenzurückgegriffen werden. Außerdem stünden positive Effekte wie bessere Nutzung der Lernzeit, Vermeidung von Sitzenbleiben etc. gegenüber

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Nur mit dem Mut zu einer echten inneren Schulreform, die die Lernorganisationsebene in den Blick nimmt und die sich nicht an die festgefahrenen Schulstrukturen klammert, kann jedes Kind in seiner Entwicklung optimal begleitet und gefördert werden hin zu einer/m aktiven mündigen Bürger*in. Das ist für uns Bildungsgerechtigkeit, die statt Utopie Realität werden muss!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Lernen im Gleichschritt, ist nicht mobiles Lernen zeitgemäßes Lernen?

Voraussetzung dafür ist eine erheblich bessere personelle und sachliche Ausstattung der Schulen.

Insbesondere die Lernbegleitung in den Selbstlernphasen muss durch zusätzliches pädagogisches, nicht-lehrendes Personal gewährleistet werden und bietet auch die Chance multiprofessionelle Teams an allen Schulformen zu installieren sowie die Akteure des jeweiligen Stadtteils enger zusammenführt. Schulgesetzänderung oder Erlass verpflichtender Selbstlernphasen. Personalkosten für Lernbegleiter für Selbstlernphasen & Förderstunden sowie für Koordinatorenstellen,

Gebäudekosten zur Einrichtung und Möblierung sogenannter StudyHalls, Bereitstellung der Digitaltechnik. Angemessener Anteil an altersgerechten Selbstlernphasen ist einzurichten (z.B. in Form festertäglicher Stunden oder eines Wochentages).

Unterstützer*innen

Karen Schomberg (KV Rhein-Kreis-Neuss); Julia Burkhardt (KV Münster); Uta Lücking (KV Höxter)

B-14 100 Mio. EUR für die Nachqualifizierung von Lehrkräften und Seiteneinsteiger*innen in Schulen mit dem Ziel einer besseren Unterrichtsversorgung.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Schaffung von Angeboten für die Gruppe der sogenannten

„Nicht-Erfüller“ (z.B. herkunftssprachliche Lehrkräfte), für Seiteneinsteiger*innen in den Schulen, für Werkstattlehrkräfte in Berufskollegs, in Ausnahmefällen auch für nicht akademische Fachkräfte (z.B. Gymnastiklehrkräfte) zur Sicherung des Unterrichts.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bedarfsgerechte Lehrer*innenversorgung in allen Schulformen.

Entbürokratisierung der bisherigen Qualifizierungswege, Erleichterung des Erwerbs der Facultas eines zweiten Fachs, Erleichterung der Anerkennung von Lehramtsausbildungen in anderen Ländern (auch für Zugewanderte), in diesem Kontext Ausbau von Lehrkräfte Plus.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gesicherte Unterrichtsversorgung sowie Aufstiegschancen für in Schulen tätiges Personal.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gespräche mit Hochschulen und Lehrer*innenverbänden im Herbst 2023, anschließend Schaffung von Angeboten an den Hochschulen mit Start Wintersemester 2023/2024, Ausbau der zweiten Phase der Lehrer*innenausbildung, ebenfalls mit Wirkung ab Herbst 2023.

B-15 Gesetzliche Verankerung von Kinderrechten in Verfassung, Schulgesetz und KiBiz.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass Kinder ihre Rechte zur Mitgestaltung von Bildungsprozessen (sowie anderen Entwicklungen in Gemeinde und Stadtteil) wahrnehmen können. Für Schule und KiTa werden Klassenräte und Gruppenräte sowie weiterführende Instrumente der Partizipation und Teilhabe gesetzlich ermöglicht. Zur Begleitung wird das Landesprogramm „Kinderrechte“ ausgebaut.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

NRW wird Vorreiter für Kinderrechte, auch in Schule und KiTa.

Das bis 2023 laufende Landesprogramm „Kinderrechte“, erfolgreiche Projekte der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, des Kinderschutzbundes und anderer Partner, auch Fridays for Future. Nach derzeitigem Stand unzureichend: Verfassungsänderung auf Bundesebene.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Zukunftsfähige Demokratie braucht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, von Anfang an. Hohe Zustimmungswerte bei allen Organisationen, die sich für Kinder einsetzen, Stärkung von Kinderselbstorganisationen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verfassungsänderung ist nicht Voraussetzung, wird aber unterstützen. Für Schule und KiTa umsetzbar über Gesetzesänderungen von Schulgesetz und KiBiz. Möglich im Zuge von ohnehin erforderlichem (Artikel-)Gesetz bis Sommer 2023. Beteiligung von Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, UNICEF, National Coalition, Fridays for Future etc. Bereitstellung von zusätzlich

200.000 EUR für das Landesprogramm Kinderrechte (läuft zurzeit bis 2023), Einbeziehung von KiTas und Sekundarschulen.

Unterstützer*innen

Roland Pfeffer (KV Kleve); Manuela Königer (KV Siegen-Wittgenstein)

B-16 Flexible Ausbildung der Lehrkräfte mit dem Ziel bedarfsgerechter Versorgung aller Schulformen.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes im Hinblick auf die Wiedereinführung der Stufenlehrer*innenausbildung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bedarfsgerechte Lehrer*innenversorgung in allen Schulformen.

Die schulformbezogene Lehrer*innenausbildung verhindert eine bedarfsgerechte Versorgung erheblich. Es gibt einen Überhang in den Gymnasien, einen Unterhang in anderen Schulformen, jedoch kaum Möglichkeiten, diesen Überhang für die bedarfsgerechte Versorgung aller Schulformen zu nutzen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit ist die gerechte Versorgung aller Schulformen mit Lehrkräften.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die Umsetzung ist bis zum Wintersemester 2023/2024 möglich. Begleitend sind Gespräche mit den Lehrkräften ausbildenden Hochschulen sowie den Lehrer*innenverbänden erforderlich.

B-17 500 Familiengrundschulen für NRW

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Grundschulen mit OGS werden zu Orten der Bildung, Beratung, Begegnung und Unterstützung der ganzen Familie. Wie bereits bei den Familienzentren in Kitas stärken künftig auch Familiengrundschulen Eltern in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihrer Kinder. Familiengrundschulen unterstützen Eltern bei Bildungs- und Erziehungsprozessen, stellen niedrigschwellig Informationen, Begegnungs- und Zugangsangebote bereit, verbessern die Übergänge und vernetzen sich mit Einrichtungen im Stadtteil.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildungsgerechtigkeit, gesundes Aufwachsen für sozial benachteiligte Kinder

Familiengrundschulen wurden bereits an mehreren Standorten erfolgreich erprobt. Angriffspunkt könnte evtl. sein, dass es bereits unterschiedliche Fördermöglichkeiten gibt, allerdings hat noch keine Partei einensystematischen Ausbau als politisches Ziel deklariert.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Vorhaben hat Potenzial zur Schärfung des bildungs- und sozialpolitischen Profils. Familiengrundschulen wären ein bundesweites landespolitisches Alleinstellungsmerkmal, da es bisher nur vereinzelt Ansätze in Kommunen gibt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Implementierung über die Schulträger (z.B. Interessenbekundungsverfahren); Federführung Land bei Kinder/Jugend in Zusammenarbeit mit Schule; Zuschussbedarf des Landes 60.000 Euro pro Standort = 30 Millionen Euro (+ 20 Prozent Eigenanteil der Kommunen) und eine Koordinierungsstelle je Kommune/Schulträger.

Schrittweise Einführung über die gesamte Wahlperiode = 100 pro Jahr (= 6 Mio pro Jahr); Grundschulstandorte in sozial benachteiligten Quartieren.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); LAG Kinder, Jugend, Familie

B-18 1,3 Mrd. EUR zusätzlich pro Jahr für eine zukunftsfähige Bildungs- Infrastruktur in den Kommunen.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land verdreifacht die Bildungspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz von rd. 600 Mio. p.a. auf rd. 2 Mrd. EUR p.a., damit Kommunen in die Lage versetzt werden, in vier Jahren ihre Schulen zukunftsfähig auszubauen und auszustatten, für den Ganzttag, für die Inklusion, für die Digitalisierung, für Gesundheits- und Arbeitsschutz, für Lehrer*innenarbeitsplätze, für Differenzierungs- und Beratungsräume, für Schulgärten, Bewegung, Spiel und Sport.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Zukunftsfähig gestalteter Ausbau von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Kooperation mit erfahrenen Akteur*innen für innovativen Schulbau zur Begleitung (z.B. Montag-Stiftung). Kommunale Spitzenverbände, Eltern-, Lehrer*innen- und Erzieher*innenverbände sollten beteiligt werden, bei der Konzeptentwicklung sowie aufgrund der in vielen Schulen und KiTas durch Übergangslösungen und Baustellen zu erwartenden Belastungen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Hohe Zustimmungswerte bei Kommunen, Schulen und KiTas.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Im Herbst 2022 bereits Klärung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dass die Erhöhung nicht pauschal, sondern an die o.g. Zwecke gebunden wird (könnte Widerstand auslösen), Einstellen in den Haushalt 2023, Durchführung bis 2027, parallel Monitoring durch Forschungsinstitut (Ausschreibung) in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Die Mittel müssen auf Folgejahre übertragbar sein, denn eine solch hohe Summe lässt sich nicht von einem auf den anderen Tag umsetzen, ggf. wird das Programm stockend anlaufen.

B-19 Literalität von Kindern und Jugendlichen fördern durch Kooperation mit Künstler*innen und anderen Kulturschaffenden

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kitas u. Schulen interagieren mit anderen Bildungsorten, Künstler*innen u. Kulturschaffenden (Museen, Theatern, Autor*innen, Schauspieler*innen, Journalist*innen...) u. entwickeln gemeinsam Workshop-Ideen, in denen sie sich auf vielfältige Weise mit dem geschriebenen Wort auseinandersetzen (Rezeption u. Produktion). Ergebnisse sollen dann auch publiziert u. aufgeführt werden. Neben klassisch analogen schriftsprachlichen Formaten soll auch die souveräne Nutzung digitaler Medien berücksichtigt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Literalität gilt als Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft

Durch neue Formen der Begegnung mit Texten entwickeln die Beteiligten Vorstellungen von schriftsprachlichem Handeln, lernen fachliche, literarische Texte zu genießen u. erfahren beruflichen Kontext. Damit sind zudem emotionale, soziale, kognitive und sprachliche Fähigkeiten verbunden. Curricula weiterführender Schulen vermitteln Eindruck, es sei ausreichend Raum für solche Projekte. Tatsächlich scheitern sie aber an fehlenden Ressourcen und dem selbstbestimmten Umgang der Schulen mit diesen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

-Förderung kultureller Bildung

-Orientierungshilfe für Kinder- und Jugendliche bei der Berufswahl

-stärkere Wertschätzung der Kulturschaffenden und vergleichbarer Berufsgruppen

-Verfolgen eines umfassenden, nachhaltigen Bildungsbegriffs, zu dem auch aktive gesellschaftliche Teilhabe zählt

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

-Bereitstellung von Ressourcen (Unterrichtszeit, Personal, Budget) zur Durchführung

-Schulen wird im Sinne der „selbstbestimmten Schulen“ in allen Jahrgangsstufen eingeräumt, ihr Schulprofil in Richtung Projektarbeit auszubauen und hier eigene Schwerpunkte zu setzen.

Dazu gehört die Flexibilisierung der Stundentafeln.

B-20 Ein Beitrag zum Bildungsrettungsschirm für Kinder und Jugendliche- Beschäftigung von Fellows und FSJ-ler*innen zur Begleitung von Schüler*innen in der Post-Corona-Zeit an allen Schulformen ermöglichen

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Schulen vor allem in sozioökonomisch benachteiligten Einzugsgebieten müssen in die Lage versetzt werden, zusätzlich und selbstverantwortlich Bildungspat*innen einstellen zu dürfen, die verlässlich über einen längeren Zeitraum zur Verfügung und den Schüler*innen zur Seite stehen. Teamteaching-Situationen mit individueller Förderung und außerunterrichtliche Aktivitäten sind hier gleichermaßen denkbar.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Empowerment von Kindern u. Jugendlichen nach coronabedingten Distanzlernphasen

Chancen:

Ungleichen Bildungschancen wird individuell begegnet. Kinder und Jugendliche als die Wähler*innen und Gestalter*innen von morgen fühlen sich „gesehen“.

Schwachstellen:

Finanzierung über einen längeren Zeitraum und Akquise geeigneter Personen muss jeweils rechtzeitig vor Schuljahresbeginn organisiert werden. Kontinuierliche flankierende Schulung und Begleitung der Fellows muss gewährleistet sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Bildungsungleichheit durch individuelle Förderung den Kampf ansagen
- selbstbestimmte Schulen fördern
- Übergänge zwischen den Bildungsphasen verbessern
- Verfolgen eines umfassenden, nachhaltigen Bildungsbegriffs

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Schaffung einer koordinierenden Landesstelle, welche mögliche Partner-Organisationen wie z.B. Teach-First Deutschland mit den Schulen in Kontakt bringt und bei Möglichkeiten der Finanzierung unterstützt. Auf diesem Wege könnten auch (kommunale) Unternehmen und Stiftungen in diese Partnerschafteneingebunden werden und so dem gemeinsamen Gesellschaftsauftrag gerecht werden.

B-21 Schulpraktische Versuche vereinfachen

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Schulfach Glück, Projekt Herausforderung, projektbasiertes Lernen, Lernbüros – es gibt viele schulpraktische Versuche Schule zu verändern, sodass Schüler:innen möglichst inklusiv und zukunftsgerichtet unterrichtet werden. Mit Oberstufen-Kolleg & Laborschule gibt es in NRW sogar zwei Versuchsschulen. Schulpraktische Versuche sind aber bürokratisch und zeitlich aufwendig und nur mit übermäßigem Engagement der Schulgemeinschaft möglich, deshalb braucht es eine strukturierte Unterstützung dafür.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildung verbessern

Bündnispartner:innen: 4. Aachener Gesamtschule, Laborschule, Oberstufen Kolleg, Schule im Aufbruch, Blick über den Zaunpfahl, Bildungsfestival, Deutsche Schulakademie

Chance: langfristig eine immer aktuelle Schulausrichtung zu fördern, schulpraktische Studien zu unterstützen und die Beantragung von Pilotprojekten zu erleichtern

Schwachstelle/Angriffspunkte: Schule wird weniger standardisiert

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Ausschärfung in den Bereichen Minderheitenschutz, Frauenrechte, Demokratieförderung, Bildung sowie Digitalisierung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Erarbeitung und Umsetzung einer verbindlichen Richtlinie zur Umsetzung schulpraktischer Versuche in allen Schulen im Land NRW, z.B.
 - kann jede Schule eine Idee als Versuch anmelden,
 - diese werden nach Neuheit und Umsetzbarkeit sortiert,
 - nach dem einmaligen Anmelden kann unter wissenschaftlicher Begleitung der Versuch an weitere Schulen/auf weitere Jahrgänge ausgerollt werden,
- ◦ zeigen sich dann positive Ergebnisse (bezüglich Motivation, Selbstentfaltung, Inklusion, Leistung,...), können alle Schulen das Konzept ohne besondere Beantragung übernehmen
- Stärkung der Versuchsschulen des Landes NRW (insbesondere Laborschule und Oberstufenkolleg) durch die Möglichkeit, die vielen „verordneten“ Annäherung an das Regelschulsystem aufzuheben, die Möglichkeit, weitere Entlastungsstunden für aufwendige Schulversuche zu beantragen sowie einer verbesserten Unterstützung durch den Schulträger (für die Bielefelder Schulen ist das das Land NRW, es fehlt dort z.B. Routinen für Schulträgeraufgaben).

Unterstützer*innen

Marta Ulusoy (KV Wuppertal); Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-22 Enquetekommission Klärung und Neuordnung der Schulträgeraufgaben zwischen Land und Kommunen

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Landtag setzt auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eine Enquetekommission ein mit dem Ziel, eine Reform der Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen bezüglich der Schulträgerschaft vorzubereiten, die parlamentarisch und gesellschaftlich breit getragen wird.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Rückgewinnung qualitativer Handlungsfähigkeit in Schulentwicklung

In praktisch allen Feldern der qualitativen Schulentwicklung stößt sowohl die kommunale wie auch die Landes-Schulpolitik immer wieder an die Grenzen durch die nicht mehr zukunftsfähige Rechtslage bei der Schulträgerschaft. Das wird auch von den Kommunalen Spitzenverbänden beklagt. Sie sind längst bereit, über eine Neuordnung und Klärung der Schulträgeraufgaben zu erarbeiten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bildungspolitische Profilierung der Grünen durch das Überwinden der bildungspolitischen Blockade bei der qualitativen Schulentwicklung, die verursacht ist durch die strikte Trennung der sog. inneren und äußeren Schulangelegenheiten und das in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Beantragung der Enquetekommission im Landtag

Beschluss des Landtages

B-23 Ausbildungsoffensive für Integrationshelfer*innen Inklusives Lernen stärken

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Schulbegleiter*innen oder auch Integrationshelfer*innen helfen Schüler*innen mit Beeinträchtigungen im Schulalltag. Im gemeinsamen Unterricht ermöglichen sie gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Die Qualität der geleisteten Hilfen durch die Integrationshelfer*innen variieren in NRW jedoch von Person zu Person sehr stark. Damit ist ein qualitativ guter inklusiver Unterricht oftmals kaum umsetzbar.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Qualitätssteigerung inklusiven Unterrichts

Qualitative Unterstützung der Lehrkräfte und Schülergruppen in inklusiven Lerngruppen. Höhere Bildungserfolge für alle.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Als Grüne setzen wir uns dafür ein, dass alle Kinder an allen Schulen willkommen sind. D.h. nicht das Kind muss sich dem System anpassen, sondern das Bildungssystem muss umfassende Teilhabe ermöglichen. Gut ausgebildete Integrationshelfer*innen können hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Festlegung eines Ausbildungsrahmens durch eine Expertenkommission aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft. Klärung von Kostenübernahme und -beteiligung. Der Landeshaushalt stellt die Hälfte der Mittel für die Ausbildungsoffensive bereit, die andere Hälfte wird von der kommunalen Ebene übernommen. Gemeinsame Erarbeitung von Ausbildungskonzepten und -curricula mit den kompetenten Anbieter*innen der universitären Lehrerzentren

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Marc Kersten (KV Köln); Deike Golz (KV Essen)

B-24 Ausbau von Familienzentren an Grund- und weiterführenden Schulen Stadtteilschulen stärken

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit der Schaffung von Familienzentren wurde 2006/2007 ein Versuch unternommen, Eltern den Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zu erleichtern. 2021 können wir sagen, das Konzept hat sich bewährt und Familienzentren tragen in benachteiligten Gebieten wesentlich dazu bei, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gesellschaftliche Teilhabe stärken

Eltern werden im Sozialraum bei ihrer Erziehungsarbeit professionell (u.a. auch mehrsprachig) begleitet und in ihrem Familien- und Berufsalltag entlastet. Vor allem benachteiligte Stadtteile oder Regionen, die von mangelnder Infrastruktur und Armut geprägt sind, profitieren von den Unterstützungsstrukturen der Familienzentren. Entlastung der Schulen von inzwischen umfangreichen Beratungsangeboten.

Kurze Wege für die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Analog zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sollen sich auch Grundschulen, weiterführende Schulen als Familienzentrum klassifizieren lassen können. Die Herausforderungen bleiben auch nach dem Übertritt in die Schule erhalten, sodass Familienzentren als örtliche Netzwerke mit externen Partner*innen weiterhin gefragt sind.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Ausschreibung von Familienzentren für Grund- und weiterführende Schulen durch das Land NRW
- Finanzierung einer Pilotphase durch eine Kooperation der zuständigen Ministerien
- Kommunale Koordination der Familienzentren (z.B. Einrichtung einer Fachkraftstelle)

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Birgit Wehrhöfer (KV Gelsenkirchen)

B-25 Schulen fit für das 21. Jahrhundert machen pädagogisch - demokratisch - nachhaltig - hybrid

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Schulen brauchen Zeit, gute Strukturen und Partner um sich zu entwickeln. Ziel ist, eigenverantwortliche Schulverbände (kommunal o. übergreifend) etablieren, die

- Schulentwicklung gemeinsam betreiben
- Schulformübergreifend zusammenarbeiten
- Forschungsergebnisse berücksichtigen
- eine neue Lernkultur entwickeln
- beim Schulträger feste Ansprechpartner*innen und eigene Budgets haben
- in der Schulaufsicht feste Ansprechpartner*innen haben und mit Ihnen eine geeignete Form der Qualitätssicherung etablieren.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildungsziele: Demokratie, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung.

Chancen: Lösung zentraler Kernprobleme des Schulsystems, Entwicklung einer neuen Lernkultur ohne sie zu verordnen. Schwachstellen: Langfristig, Schnittstelle Land - Kommunen. Partnerschaft mit den Kommunen. Angriffspunkte: Eltern: Vergleichbarkeit / Wechselmöglichkeiten gehen verloren Schulen: Hohe Herausforderung an Eigeninitiative Gegenargumente: Internationaler Vergleich, gute Systeme überlassen Schulen mehr Freiheit. Teilnahme 1. Phase freiwillig, Anforderung: untereinander durchlässig sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Schule entwickelt sich (ENDLICH!) gemäß moderner neurologischer und bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse

Partizipation: Schule wird vor Ort gestaltet

Wähler*innengruppe der Lehrer*innen wird wieder ins Boot geholt

Inkludierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung verstärkt möglich

Gestaltung wahrer inklusive Systeme wird erleichtert

Überregulierung und veraltete Hierarchien werden aufgebrochen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Das Projekt setzt die Grundgedanken des LDK Beschlusses "Bildung im 21. Jahrhundert und das OECD Konzept Future of Education and Skills um. Es verordnet Schulen keine Entwicklung, sondern schafft Freiräume, damit sie sich entwickeln können. Schulen, Schulaufsicht und Schulträger sind gleichberechtigte Partner*innen im Verbund. Die pädagogische Entwicklung ist entscheidungsleitend. Die Schulverbände erhalten finanzielle und personelle Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Die Verbände sind den Bildungszielen des Landes verpflichtet, nicht aber an Lehrpläne, Studententafeln, Bewertungsschemata und Prüfungsformate (außer zentrale Prüfungen, Abschlussklassen) gebunden. Es wird als Schulversuch über 10 Jahre durchgeführt. Es wird wissenschaftlich begleitet. Das Projekt ist für alle Schulformen offen. In Verbänden schließen sich Schulen einer oder mehrerer Schulformen zusammen. Strategisch kann das Projekt durch kommunale und regionale thematische Schulnetzwerke vorbereitet werden.

Unterstützer*innen

Marta Ulusoy (KV Wuppertal); Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-26 Guten Unterricht durch Lehrkräfteausbildung nachhaltig sichern! bildungsgerecht - bedarfsorientiert - steuerbar

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Entwicklungsschritte hierfür sind

- Fortschreibung der evidenzbasierten Bedarfsermittlung für pädagogisches Personal mit Einbindung aller Schulen, Schulformen und Schulträger*innen (z. B. Kienbaum-Lücke),
- Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Steuerungshoheit des Landes bei der Lehrkräfteausbildung (Hochschulen und ZfsL),
- ausbildungsbegleitende Unterstützung, Betreuung und Koordination von der Akquise bis zur Einstellung von Lehrkräften durch die Schaffung administrativer Strukturen und Ressourcen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildungsgerechtigkeit - bedarfsorientierte Steuerung der Lehrkräfteausbildung

Lösung Kernproblem in NRW: Lehrkräftemangel nachhaltig auflösen, Unterrichtsausfälle minimieren. Überwindung von gewachsenen Strukturen in der Gewinnung und Ausbildung von Lehrkräften. Die Freiheit der Forschung und Lehre an Hochschulen sowie die Finanzierbarkeit. Die Verantwortung für akademischen Nachwuchs liegt durch bedarfsgerechte Ausbildung von Lehrkräften bei den Hochschulen selbst. Gute, gerechte Bildung sichert die ökonomische Stärke durch qualifizierten Fachkräftenachwuchs.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bildungsgerechte, individuelle Förderung unserer Kinder gibt es nur durch eine mangelfreie Zahl an gut ausgebildeten Lehrkräften. Gute Schulen entwickeln sich nur dann weiter, wenn sie das dafür benötigte Personal haben und keinen Lehrkräftemangel verwalten müssen. Alle Wähler*innengruppen wollen die beste und gerechte Bildung für unsere Kinder.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Evidenzbasiert Mängel identifizieren > Gesetzliche Grundlage zur Steuerung der Lehrkräfteausbildung schaffen und beschließen > Steuerung nach Bedarfen

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-27 Bildungsgerechtigkeit für ALLE – Was kommt nach CORONA? Ungleiches muss ungleich behandelt werden!

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

ALLE Schüler*innen werden Corona bedingt versäumte Lerninhalte nach Pandemie nicht einfach aufholen können u. dürfen deshalb in der Bildungsbiographie nicht benachteiligt werden. Schaffung administrativer Grundlagen zur Ermöglichung von temporären, schulindividuellen Formaten der Abweichung von verbindlichen Leistungsnachweisen, Lern- u. Prüfungsinhalten, unter Wahrung vergleichbarer Kompetenzniveaus durch bestehende Curricula, Ausbildungs- u. Prüfungsordnungen aller Schulformen u. Bildungsgänge.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildungsgerechtigkeit durch Corona bedingten Nachteilsausgleich für ALLE.

Die Nachteile für durch Corona betroffenen Lernende werden durch Schaffung schulindividueller Leistungserbringungsformate wieder ausgeglichen. Überwindung gewachsener Strukturen u. rein quantitativer Leistungsanforderungen. Wertigkeit der Bildungsabschlüsse wird hinterfragt – Stigmatisierung als Corona-Jahrgänge. Nicht allein die Breite von Wissen u. Lerninhalten bereiten auf gesellschaftliche u. berufliche Reife vor, sondern auch Handlungs-, Humankompetenzen u. gesundheitspräventive Fürsorge.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bildungsgerechte, individuelle Förderung für ALLE gibt es nicht durch Ignorieren von Corona bedingten Lernvoraussetzungen. Bildungsgerechtigkeit existiert auch schon im Zeitraum vor Corona nicht. Die SCHERE würde ohne Interventionen, auch für vorher bereits Benachteiligte, nur noch weiter auseinander gehen. Alle Wähler*innengruppen wollen die beste und gerechteste Bildung für ihre/ unsere Kinder.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Hierbei können alle bestehenden Curricula unverändert bleiben. Schulindividuelle und begründete Abweichungsmöglichkeiten können als Ermächtigungsgrundlage für Schulleitungen bzw. Schulträger*innen durch Rechtsverordnungen oder Erlasse, die befristet mit Fristverlängerungsoption gelten, ganz schnell auf den Weg gebracht werden. Wenn es noch schneller gehen muss, sind Zwischenverfügungen eine Lösung.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Sabine Wendt (KV Gütersloh)

B-28 Gesundes, regionales und bezahlbares Schulfrühstück für alle Grundschulkindern Alle Grundschulkindern sollen die Möglichkeit haben, in der Schule ein gesundes, regionales und vor allem bezahlbares Schulfrühstück in Anspruch nehmen zu können.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Frühstück hat als erste Mahlzeit des Tages einen großen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Kindern. Durch die flächendeckende Bereitstellung eines gesunden, regionalen und bezahlbaren Frühstücks vor Ort, kann für alle Kinder eine gesunde Grundlage für ein konzentriertes Lernen geschaffen werden. Das Frühstück soll nach Möglichkeit aus einem Pausenbrot (mit wählbarem Belag), Obst und/oder Gemüse und wahlweise Milch oder Wasser bestehen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

NRW zukunftsfit machen

Es gibt vom Land bereits Programme für Schulobst und Schulmilch, diese werden aber nicht flächendeckend an den Schulen angeboten und liefern nur einzelne Bausteine. Die Inanspruchnahme des Frühstücks sollte freiwillig erfolgen, durch die Subventionierung aber so attraktiv gemacht werden, dass sie im Idealfall von einer großen Zielgruppe genutzt wird.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gesundheitsschutz, Erziehung und Bildung, Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Schulfrühstück sollte zuerst an Modellgrundschulen (zum Beispiel an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen) starten und später an allen Grundschulen verankert werden. Das Frühstück wird vom Land dahingehend subventioniert, dass nur ein geringer Betrag z.B. 50 Cent bis 1 Euro pro Tag von den Eltern zu zahlen ist. SGB II und SGB XII Empfänger*innen können die Kosten über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz decken.

Die Schulen schließen Verträge mit regionalen Anbieter*innen. Bei der Vergabe soll darauf geachtet werden, dass es sich um gesunde und regionale (wenn möglich ökologische) Produkte handelt.

Unterstützer*innen

B-28 Gesundes, regionales und bezahlbares Schulfrühstück für alle Grundschulkinder Alle Grundschulkinder sollen die Möglichkeit haben, in der Schule ein gesundes, regionales und vor allem bezahlbares Schulfrühstück in Anspruch nehmen zu können.

Julia Burkhardt (KV Münster); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); Sabine Wendt (KV Gütersloh)

B-29 Ausbau der BNE-Regionalzentren

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Zurzeit existieren 27 vom Land geförderte Regionalzentren BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), die u.a. im Rahmen des Landesprogramms „Schule der Zukunft“ mit Einrichtungen der formalen Bildung kooperieren. Der Bedarf ist jedoch weit höher und weitere geeignete Einrichtungen wären im Land NRW vorhanden. Deshalb muss das Fördermittel-Budget deutlich erhöht werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Regionalzentren dienen der sozial-ökologischen Transformation im Bildungswesen.

Der Ausbau der Regionalzentren unterstützt Bildungsprozesse unter Einbezug aller Sinnesmodalitäten und erreicht eine uns geneigte Zielgruppe bei NGOs. Aber auch Pädagog:innen, die in Einrichtungen der formalen Bildung beschäftigt sind, schätzen solche außerschulische Bildungsangebote und nutzen sie zur Unterrichtsgestaltung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stärkung von BNE bedeutet, bei einem größeren Teil der Bevölkerung die Grundlagen für einen sozial-ökologischen Umbau zu schaffen. Die BNE-Regionalzentren wurden unter der rot-grünen Landesregierung eingerichtet, von schwarz-gelb zwar erhalten, aber nicht weiter ausgebaut.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es müssen ca. 10 x 150.000 € = 1,5 Mio. für weitere Regionalzentren zur Verfügung gestellt werden, die nach Auslobung des Programms vergeben werden können.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-30 Verankerung von BNE in allen drei Phasen der Lehrer*innenbildung

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

BNE wird als Querschnittsaufgabe in allen drei Phasen der Lehrer*innenbildung strukturell verankert: im Lehramtsstudium, in der Ausbildung am ZfSL und in der Lehrer*innenfortbildung. Die kommenden Lehrkräfte werden ab Beginn ihrer Ausbildung mit dem Bildungskonzept BNE vertraut gemacht und können diesen ganzheitlichen Ansatz in ihre pädagogische Expertise integrieren. Diese strukturelle Verankerung hat Auswirkungen auf zukünftige Schulkultur und Schulentwicklung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

BNE in der Lehrer*innenbildung ist Voraussetzung für transformative Bildung.

Durch die strukturelle Verankerung von BNE in der Lehrer*innenbildung ergeben sich Chancen für Schulentwicklung. BNE inkludiert die Auseinandersetzung mit Haltungs- und Wertefragen. Die Verankerung von BNE in der Lehrer*innenbildung kann die Position der Idee einer nötigen Transformation der Gesellschaft stärken und befähigt Schüler*innen Zukunft selbst zu gestalten. Die Freiheit der Universitäten in Forschung und Lehre. Deshalb sinnvoll, mit Modell-Hochschulen bzw. – Studiengängen zu beginnen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Durch die Multiplikator*innenwirkung von Schule kann BNE als Bildungsansatz besser in der Gesellschaft ankommen. Die Schüler*innen werden gestärkt, ihre eigene Zukunft zu gestalten und mit Ambiguitäten und Widersprüchen umzugehen. BNE ermöglicht Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, die Wahrung der freiheitlichen Demokratie und den Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu verknüpfen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

1. Phase/2.Phase: Es wird eine Leitlinie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE – für die Lehrerausbildung“ erarbeitet. An der Entwicklung beteiligen sich sowohl Vertreter*innen von MSB, MKW, QUA-LiS, Bezirksregierungen, ZfsLen und Schule, als auch Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Personell sollten zusätzliche Ressourcen für alle Modell-Projekte bereitgestellt werden. Zudem müssen auch in MSB, QUA-LiS und den Bezirksregierungen zusätzliche personelle Ressourcen eingerichtet werden, um die Steuerung des Prozesses zu koordinieren.

3. Phase: Anknüpfend an das Projekt „BNE und Lehrerfortbildung“ wird BNE in die staatliche Lehrerfortbildung implementiert. Im Projekt arbeiten Expert*innen aus Schule, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen.

Ziel muss es insgesamt sein, dass die Lehrer*innen-Fortbildung den Bildungsansatz BNE als möglichen integralen Bestandteil aller angebotenen Veranstaltungen betrachtet und zudem in Schwerpunkten „BNE-Fortbildungen“ anbietet.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Barbara Arens (KV Essen)

B-31 Stärkung Regionaler BNE-Bildungsnetzwerke

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) wird zur Kernaufgabe der regionalen Bildungsnetzwerke gemacht. Bildungslandschaften werden so organisiert, dass formale, informelle und nonformale Bildungsprozesse strukturell zusammengeführt werden. BNE wird zum festen Bestandteil der regionalen/kommunalen Bildungsberichterstattung. Dies ist Voraussetzung für die personelle Beteiligung des Landes NRW an Bildungsbüros.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Voraussetzungen für die sozial-ökologische Transformation schaffen.

Wir stärken die Position all jener, die im Bereich der transformativen Bildung besonders aktiv sind, sowohl in öffentlichen Institutionen als auch bei NGOs.

„Angriffspunkt“: Bevormundung der Kommunen. Deshalb ist eine Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden erforderlich.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stärkung von BNE bedeutet, bei einem größeren Teil der Bevölkerung die Grundlagen für einen sozial-ökologischen Umbau zu schaffen. BNE stärker in den Regionalen Bildungsnetzwerken zu verankern, beinhaltet zudem die Einbindung der Zivilgesellschaft in staatlich-kommunales Bildungsmanagement, verbessert Partizipation und stärkt die Demokratiebildung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Dieses Vorhaben erfordert nur geringen finanziellen Aufwand, weil bereits Landesstellen vorhanden sind. Unterstützt von den kommunalen Spitzenverbänden müssten evtl. die Verträge mit den Kommunen angepasst werden. Ferner sollten Regionale Bildungsnetzwerke auch jenseits der Struktur der Unteren Schulaufsicht gefördert werden (z.B. für die Städteregion Aachen oder das Ruhrgebiet, aber auch für größere kreisangehörige Kommunen).

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-32 Wir machen NRW zum BNE Musterland

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ziel ist es, das UNESCO-Weltprogramm „ESD for 2030“ in NRW als Querschnittsaufgabe vorbildlich umzusetzen. Das bedeutet strukturelle Verankerung der Verantwortung in der Landesregierung und betrifft neben dem Schul- und Weiterbildungsbereich insbesondere den Kinder- und Jugendbereich, das Umweltressort, den Städtebau, die Förderung kommunaler Strukturen und die Hochschulen. Es wird eine Zeitschiene der Umsetzung in der Wahlperiode 2022-2027 festgelegt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Nachhaltigkeitsziele der UN („SDGs“) umsetzen

NRW hat während der letzten rot-grünen Landesregierung einiges auf den Weg gebracht: BNE-Strategie, Leitlinie BNE, BNE-Agentur u.v.m. Eine bessere strukturelle Verankerung und eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung von Initiativen, Projekten, Netzwerken und Kommunen fördern die Realisierung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (SDGs). Das Vorhaben trifft den Nerv jener, die die große sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaft wollen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stärkung von BNE bedeutet, die Bereitschaft zu einem sozial-ökologischen Umbau zu erhöhen. Die rot-grüne Landesregierung hatte gute Grundlagen geschaffen, die es nun konsequent auszubauen gilt. Unser industriell geprägtes Bundesland hat auf dem Weg zur Klimaneutralität große Aufgaben vor sich, zu deren Bewältigung ein großer Teil der Bevölkerung gewonnen werden muss.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die AG BNE erstellt gemeinsam mit GRÜNEN Fachleuten aus den Ministerien eine Zeitachse, auf der festgelegt wird, wann welche Teilprojekte in der Legislaturperiode umgesetzt werden.

Es bedarf der Entwicklung/des Ausbaus/der Förderung/der Intensivierung insbesondere in folgenden Bereichen:

- Nachhaltigkeit/BNE als Querschnittsaufgaben der Landesregierung definieren
- Einrichtung von Monitoring und Evaluation
- BNE in die Studiengänge der HSPV integrieren
- KiTa-Curricula und Curricula der Erzieher:innen-Berufsausbildung sowie der Studieninhalte für Sozialpädagog:innen
- Stärkere Verankerung von BNE in der Lehrer:innenausbildung
- Stärkung von BNE in Regionalen Bildungsnetzwerken
- Zusätzliche Mittel für weitere BNE Regionalzentren
- Erhöhung der Projektfördermittel für BNE-Projekte, Netzwerke und kommunale Strukturen

Zum besseren Verständnis benennt die AG BNE exemplarisch drei Teilprojekte, die schnell in Angriff genommen werden sollen.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

B-33 Starthilfe für Studierende

Gremium:	Mitgliederversammlung KV Bielefeld
Beschlussdatum:	06.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Stipendien über einige hundert Euro für angehende Studierende aus finanziell benachteiligten Haushalten, um die hohen finanziellen Kosten vor Beginn eines Studienstarts begleichen zu können (Einrichtung für neue Wohnung, Umzug, Kautionsgebühren, zu zahlende Gebühren fürs Studium, studienbedingte Anschaffung von Materialien).

Nutzen für die Wähler*innen: jungen Erwachsenen aus finanziell benachteiligten Haushalten wird das Studium ermöglicht

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

Chancen mit Blick auf Bündnispartner*innen: Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, ohne in das bestehende Bildungssystem einzugreifen

Angriffspunkte: finanzielle Kosten für das Land; die (noch nicht festgelegten) Vergabekriterien der Stipendien könnten Konflikte auslösen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

s.o.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr)

Projektskizze: Starthilfe für Studierende

Ergänzungen:

Ein Artikel über den Beschluss eines solchen Programms von der (teilweise GRÜNEN) Landesregierung Schleswig-Holstein: <https://taz.de/Neues-Stipendium-in-Schleswig-Holstein/!5743546/>

B-34 Kein endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen im Studium

Gremium: Mitgliederversammlung KV Bielefeld

Beschlussdatum: 06.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das endgültige Nichtbestehen von Prüfungen im Studium wird abgeschafft. Sollte dies nicht möglich sein, werden den Hochschulen Anreize geschaffen, diese Regelung auszusetzen, wie es an einzelnen Hochschulen (z.B. Universität Bielefeld) bereits erfolgreich praktiziert wird.

Nutzen für die Wähler*innen: weniger Leistungsdruck im Studium, bessere psychische Gesundheit von Studierenden, großer Bürokratieabbau beim Abmelden von Prüfungen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildungsbarrieren abbauen

Chancen: Reliberalisierung des Studiums

Angriffspunkte: möglicher Vorwurf des angeblichen Wegfalls des Leistungsprinzips (Förderung von „Langzeitstudierenden“); Whataboutism: die bestehenden BAföG-Regelungen schaffen auch viel Leistungsdruck

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir ermöglichen Bildung, statt Menschen ihren Lebensweg zu verbauen.

Unterstützer*innen

Katrin Lögering (KV Dortmund); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Jonas Günther (KV Köln)

B-35 Enquetekommission Klärung und Neuordnung der Schulträgeraufgaben zwischen Land und Kommunen

Antragsteller*in: Reiner Daams (KV Solingen)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Landtag setzt auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eine Enquetekommission ein mit dem Ziel, eine Reform der Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen bezüglich der Schulträgerschaft und der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vorzubereiten, die parlamentarisch und gesellschaftlich breit getragen wird.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Rückgewinnung der qualitativen Handlungsfähigkeit in der Schulentwicklung

Chancen: Bildungspolitische Profilierung der Grünen durch das Überwinden der bildungspolitischen Blockade bei der qualitativen Schulentwicklung, die verursacht ist durch die strikte Trennung der sog. inneren und äußeren Schulangelegenheiten und das in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip.

Schwachstelle: keine kurzfristige Lösung, Konsens mit Kommunen und breite Mehrheit sind aber erforderlich.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne stehen für Veränderung, wollen Schulen verbessern und kümmern sich um den notwendigen gesellschaftlichen und politischen Konsens, ohne den es nicht geht. Damit knüpfen wir an unsere Rolle beim Schulkonsens 2011.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Beantragung der Enquetekommission im Landtag zu Beginn der nächsten Legislatur - möglichst nach erfolgreicher Vereinbarung in einem Koalitionsvertrag und mit weiteren Fraktionen im Landtag

Unterstützer*innen

Johannes Sachse (KV Bochum); Norbert Reichel (KV Bonn); Anja Lamodke (KV Bonn); Silvia Vaeckenstedt (KV Solingen); Sebastian Heuer (KV Bonn); Andreas Niessen (KV Köln); Wilhelm Roer (KV Soest); Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Sigrid Beer (KV Paderborn); Telse Hartmann (KV Aachen); Manni Beck (KV Gelsenkirchen); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Niklas Geßner (KV Solingen); Benjamin Limbach (KV Bonn); Jens Steiner (KV Borken); Markos Jung (KV

Rhein-Sieg); Henny Rönneper (KV Rhein-Kreis-Neuss); Günter Hermkes (KV Köln); Zara Fahriye Karaca (KV Solingen); Corinna Faßbender (KV Solingen); Dagmar Hanses (KV Soest); Petra Tebbe (KV Paderborn); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Güven Erkurt (KV Paderborn)

Reiner Daams, KV Solingen, reiner@reinerdaams.de

Sigrid Beer, KV Paderborn, sigrid.beer@landtag.nrw.de, sigrid.beer@padergruen.de

Projekttitlel: Enquetekommission Klärung und Neuordnung der Schulträgeraufgaben zwischen Land und Kommunen

Kurzbeschreibung: Der Landtag setzt auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eine Enquetekommission ein mit dem Ziel, eine Reform der Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen bezüglich der Schulträgerschaft und der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vorzubereiten, die parlamentarisch und gesellschaftlich breit getragen wird.

Übergeordnetes Ziel: Rückgewinnung der qualitativen Handlungsfähigkeit in der Schulentwicklung durch die Schaffung einer reformierten Schulträgerschaft im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Land und kommunalen Schulträgern

Voraussetzungen: Beschluss des Landtages

Politisches Potenzial: Bildungspolitische Profilierung der Grünen durch das Überwinden der bildungspolitischen Blockade bei der qualitativen Schulentwicklung, die verursacht ist durch die strikte Trennung der sog. inneren und äußeren Schulangelegenheiten und das in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip.

Konkrete Umsetzung: Beantragung der Enquetekommission im Landtag

Erläuterungen: In praktisch allen Feldern der qualitativen Schulentwicklung stößt sowohl die kommunale wie auch die Landes-Schulpolitik immer wieder an die Grenzen durch die nicht mehr zukunftsfähige Rechtslage bei der Schulträgerschaft. Das wird auch von den Kommunalen Spitzenverbänden beklagt. Sie sind längst bereit, über eine Neuordnung und Klärung der Schulträgeraufgaben zu erarbeiten.

Qualitative Standards können vom Land etwa bei der baulichen Gestaltung von Schulen, bei Vorgaben zu Lernmitteln oder bei sächlichen oder personellen Ressourcen von Schulen (u.a. Sozialarbeit, Schulleitungs-, Schulverwaltungsassistenz) nur um den Preis geregelt werden, dass es sämtliche Kosten selbst übernimmt. Auch die konsequente Rhythmisierung von Ganztagschulen scheitert vielerorts an der mangelnden Fähigkeit, Schule (Vormittag, Lehrkräfte in Landesverantwortung) und Jugendhilfe (Nachmittag, Erzieher*innen in kommunaler Verantwortung) als integrierten Lebens- und Lernraum in gemeinsamer Verantwortung zu begreifen. In der Inklusion trifft die vom Land verantwortete Schule auf Strukturen von Jugendhilfe und Individualleistungen für die Betroffenen nach dem BSHG. Die Schnittstellenproblematik verursacht Aufwand und kostet Energien, die besser in die Inklusionsentwicklung zu investieren sind. Die derzeitige, z.T. künstliche und unscharfe Aufgabentrennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten entspricht nicht mehr der Lebensrealität in den Schulen. Diese Blockade muss überwunden werden durch eine Reform der Schulträgerschaft, die zukunftsfähig ist und breit getragen wird.

B-36 Eigenverantwortlichkeit von Schulen stärken

Gremium: KV Essen
Beschlussdatum: 25.05.2021
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Schulen und Schulleitungen wissen am besten selbst welches Personal sie benötigen um bedarfsgerecht ausgestattet zu sein. Das gilt insgesamt für das pädagogische Personal, inklusive der Lehrkräfte und die Bewertung ihrer Qualifizierung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Lehrkräftemangel begegnen und Schulpersonalausstattung den Schulen überlassen

Chancen: Schulleitungen können einen bedarfsgerechten Personalschlüssel erarbeiten und eigenständig entscheiden.

Angriffspunkte: LuL dürfen nicht das Gefühl der Entwertung ihres Berufs bekommen zB weil SL mehr auf multiprofessionelle Teams setzen.

Wähler:innen&Bündnispartner:innen: GEW muss ins Boot geholt werden. Thema Seiten&Quereinstieg muss verbunden werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Entsprechend des Abschlussberichts der Bildungskommission ist diese Forderung die Präzisierung hinsichtlich der Stärkung der Eigenständigkeit von Schulen. Personalfragen sind essentiell und werden am schlechtesten über Verteilungsschlüssel organisiert und am besten vor Ort entschieden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Der Schlüssel für das pädagogische Personal muss grundsätzlich mind. verdoppelt werden. Die Besetzung der Stellen läuft aber über direkte Ausschreibungen der Schulen mit gezielten Profilen und Auswahlprozessen. Schulen müssen dazu entsprechendes Verwaltungspersonal bereitgestellt bekommen. D.h. auch der Schlüssel für nicht-päd.Personal muss aufgestockt werden.

Unterstützer*innen

Markus Ausetz (KV Essen); Petra Domscheit (KV Rhein-Sieg)

Als Modellprojekt im Rahmen eines Schulversuches wurde der Stadt Jena vom Freistaat Thüringen die Personalhoheit für drei kommunale Gemeinschaftsschulen übertragen.

<https://kaleidoskop.jena.de/aktuell/stellenausschreibungen/>

Gewerkschaft für Pflichtschullehrerinnen und Lehrer(Österreich)

<https://www.pflichtschullehrer.at/themen/personalhoheit-f%C3%BCr-direktoren-meine-schule-meine-lehrer>

Personalhoheit als Motivationsfaktor

<file:///C:/Users/veron/AppData/Local/Temp/admin-ulrikehaider-poster-endfassung-1.pdf>

B-37 Ausbildungsfähigkeit von zugewanderten Kindern fördern

Gremium:	KV Essen
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Programme zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern ist selten ausgerichtet auf Kinder mit DAZ/DAF Bedarf. Sie werden häufig altersbedingt auf die nächste mögliche Schulform verwiesen. Gezielte Berufsorientierungsangebote auch durch Externe für diese Zielgruppe müssen den Weg in die Schulen schaffen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildungsgerechtigkeit für DAZ/DAF SuS

Chancen: SuS aus internationalen Klassen bekommen bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung. Eine flächendeckende Begleitung von der Berufsorientierung an Schule bis hin zum Ende der Ausbildung gibt es bisher nicht systematisch.

Kritik: Externe Angebote brauchen öffentliche Finanzierung und Koordinierung. Am besten ermöglicht man Schulen Personal- und Budgethoheit dafür.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Schulen werden in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt. DAZ/DAF SuS werden nicht alleingelassen. Dem Ausbildungsmarkt gehen weniger mögliche Azubis verloren.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Externe Anbieter:innen aus der Zivilgesellschaft müssen angeworben werden ggf. über die Kommunen und die finanzielle Ausstattung muss gewährleistet werden.

Unterstützer*innen

Werner Jülke (KV Paderborn); Birgit Wehrhöfer (KV Gelsenkirchen); Sabine Wendt (KV Gütersloh); Thomas Sauer (KV Essen); Peter Jungemann (KV Dortmund)

B-38 Lehrbildung neu denken

Gremium: KV Essen

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Telekom-Stiftung zeigt Klaus Klemm auf, dass im Schuljahr 2030/31 allein in NRW zwei Drittel der benötigten MINT-Lehrkräfte fehlen und bis dahin jährlich mehr als 1100 Stellen nicht mit grundständig

ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können. Die meisten müssen von vorne anfangen.

Vollwertige

Lehrkräfte müssen auf Lehramt studiert haben; alle anderen dürfen höchstens als Angestellte ohne Aufstiegsperspektiven dienen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Lehrermangel beheben und multiprofessionelle Teams stärken

Anwerbung von Akademikern für einen Seiten- oder Quereinstieg.

Die Kultusministerkonferenz will nur Lehrkräfte mit geradlinigem Studium und zwei Fächern. Anders sei

kein Stundenplan erstellbar, so die Begründung. Eine Studie der Universität Potsdam hingegen aus dem

Jahr 2020 belegt das fachdidaktische ebenso wie das pädagogisch-psychologische Wissen und das berufliche Selbstvertrauen der Teilnehmenden im Quereinstieg.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen die Ausstattung mit multiprofessionellen Teams an Schulen stärken und gleichzeitig dem Lehrer:innenmangel begegnen. Seiten- und Quereinsteiger:innen die Möglichkeit zu geben zunächst reinzuschmecken, bringt ersterem Ziel was und das Aufzeigen von Perspektiven in der Schule letzterem.

Viele Menschen entscheiden sich erst nach der Erfahrung an Schule für den Beruf.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

(duale) berufsbegleitende Studienmöglichkeiten. Sie verhindern finanzielle Not und ermöglichen lebenslanges Lernen. Zum einen für Quereinsteiger, zum anderen für längergediente Lehrkräfte, die sich weiterqualifizieren wollen.

Lehramtsausbildung von Beginn an als duales Studium. So ließen sich akademische Inhalte und schulische Praxis von vorneherein besser verschränken und Studienabbrüche eindämmen. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gibt es hierfür bereits erste Ansätze.

Unterstützer*innen

Thomas Sauer (KV Essen)

Lehrkräftebesetzung Hamburg 2021

<https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/14861468/2021-01-27-bsb-keine-nachwuchsprobleme-lehrkraefte/>

Überblick Hamburg:

<https://www.hamburg.de/bsb/vorbereitungsdienst/>

Telekomstudie zu Lehrkräftemangel in den MINT-Fächern

<https://www.telekom-stiftung.de/aktivitaeten/lehrkraeftemangel-den-mint-faechern>

Studie Uni Potsdam zu Quereinstieg

<https://www.uni-potsdam.de/de/nachrichten/detail/2020-08-14-kreuz-und-quer-mit-sachverstand-potsdamer-bildungsforscher-untersuchen-kompetenzen-von-q>

B-39 Internationalität in die Schulen tragen

Gremium: KV Essen

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Demokratiebildung und gegenseitiges Verständnis braucht Vertrauen und Wissen. Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien haben häufig nicht die Möglichkeit andere Länder und Menschen kennenzulernen. Über die Nutzung von kommunalen Städtepartnerschaften und Schulpartnerschaften und den digitalen Möglichkeiten können wir dem entgegenreten.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildungsgerechtigkeit durch Schaffung von internationalen Begegnungen

Chancen: wir nutzen digitale Möglichkeiten, die sowohl auf Medienkompetenzziele bei SuS einzahlen als

auch auf Demokratiebildung.

Schwachstellen: es bestehen bereits Partnerschaften, diese werden aber gerade an sog. Brennpunktschulen selten so ausgestaltet, dass hier ein Mehrwert entsteht.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen a) Internationalität an Schule bringen, globales Denken durch Erfahrungen stützen, insbesondere für Kinder aus finanzschwachen Familien und b) die Digitalisierung an Schulen auch nach

Corona nutzen und nicht nur als 'Notfallmodell' betrachten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es müssen konkrete Partnerschaften zu Schulen in anderen Ländern inner- oder außereuropäisch gebildet werden. Die technische Ausstattung mit ausreichendem Datenvolumen und Hardware auf beiden Seiten muss gewährleistet werden. Auf deutscher Seite gern über öffentliche Mittel, auf anderer Seite ggf.

über Einwerbung von Mitteln bei privaten Förderern und Stiftungen.

Unterstützer*innen

Sabine Wendt (KV Gütersloh); Thomas Sauer (KV Essen)

B-40 Fridays für die Zukunft

Antragsteller*in: Anja Lamodke (KV Bonn)
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass Schulen Spielräume erhalten, alternative, auch hybride Formen des Unterrichts, Varianten in der Stundentafel, Zusammenführung von Fächern (z.B. in den Naturwissenschaften), systematischer Wechsel der Lernorte, Kooperation mit unterschiedlichen Partnern umzusetzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Freiheit Unterrichts- und Schulentwicklung selbstständig zu gestalten

Zukunftsfähige Demokratie braucht die Freiheit der Schulen. Hohe Zustimmungswerte bei Schulen sind zu erwarten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Umsetzung von Themen, die (noch) nicht in den Kernlehr- und Bildungsplänen vorhanden sind, ist unkompliziert möglich.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Zu prüfen ist, ob eine schulgesetzliche Regelung erforderlich ist oder eine Rechtsverordnung reicht. Auf jeden Fall ist ein Vorlauf von etwa einem Jahr für einen Dialogprozess mit allen Beteiligten erforderlich. Start dann zum Schuljahr 2023/2024. In den Schulen werden alle Gruppen, d.h. Schüler*innen, Eltern, Partner der Zivilgesellschaft (Jugendhilfe, Kultur, Sport etc.) beteiligt.

Unterstützer*innen

Norbert Reichel (KV Bonn); Sebastian Heuer (KV Bonn); Andreas Niessen (KV Köln); Wilhelm Roer (KV Soest); Manni Beck (KV Gelsenkirchen); Thomas Scherer (KV Köln); Benjamin Limbach (KV Bonn); Jean-Philippe Büttner (KV Düsseldorf); Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Reiner Daams (KV Solingen); Eva Kuzu (KV Bonn); Clara Hennes (KV Bonn); Patrick Fick (KV Bonn); Paul Brückner (KV Bonn); Susanne Blasberg-Bense (KV Hagen); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Nihat Mert (KV Bonn); Julia Eisentraut (KV Lippe); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Jutta Maybaum (KV Soest); Stephan Henke (KV Soest); Christiane Bainski (KV Wuppertal); Sigrid Beer (KV Paderborn); Irina Prüm (KV Leverkusen); Rainer Michaelis (KV Coesfeld); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Ulrich Meier (KV Bonn); Derya Gür-

Seker (KV Rhein-Sieg); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); Robert de la Haye (KV Rhein-Sieg); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Rolf Beu (KV Bonn); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Timo Hauschild (KV Bonn); Falco Weichselbaum (KV Bonn)

Anja Lamodke, KV Bonn, anja.lamodke@gruene-bonn.de

Dr. Norbert Reichel, KV Bonn, norbert.reichel@netcologne.de

Projekttitle: Freidays für die Zukunft.

Kurzbeschreibung: Das Land sorgt dafür, dass Schulen Spielräume erhalten, alternative, auch hybride Formen des Unterrichts, Varianten in der Stundentafel, Zusammenführung von Fächern (z.B. in den Naturwissenschaften), systematischer Wechsel der Lernorte, Kooperation mit unterschiedlichen Partnern umzusetzen.

Übergeordnetes Ziel: Schulen erhalten die Freiheit, ihre Unterrichts- und Schulentwicklung selbstständig und möglichst frei von Vorgaben zu gestalten.

Voraussetzungen: Die bisherigen „Schulentwicklungskonferenzen“ werden abgeschafft. Anzeige von von den rechtlichen Vorgaben abweichenden Vorhaben genügt. Entscheidend für das Gelingen ist Klarheit über die Erwartungen in den Abschlussklassen. Der Ausbau des Fortbildungs- und Schulentwicklungssystems sorgt für die notwendige Unterstützung (siehe auch Qualitätsberatung).

Politisches Potenzial: Zukunftsfähige Demokratie braucht die Freiheit der Schulen. Hohe Zustimmungswerte bei Schulen sind zu erwarten.

Konkrete Umsetzung: Zu prüfen ist, ob eine schulgesetzliche Regelung erforderlich ist oder eine Rechtsverordnung reicht. Auf jeden Fall ist ein Vorlauf von etwa einem Jahr für einen Dialogprozess mit allen Beteiligten erforderlich. Start dann zum Schuljahr 2023/2024. In den Schulen werden alle Gruppen, d.h. Schüler*innen, Eltern, Partner der Zivilgesellschaft (Jugendhilfe, Kultur, Sport etc.) beteiligt.

Erläuterungen: Die FDP verspricht in ihren Programmen ein Schulfreiheitsgesetz. Davon ist bisher nichts zu sehen. Stattdessen wurden die Schulen gegängelt, vor allem während der Pandemie. Innovative Ansätze wurden abgewürgt und unterbunden.

B-41 zukunftsfähige abschlussbezogene Kernlehr- und Bildungspläne

Antragsteller*in: Anja Lamodke (KV Bonn)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Kernlehrpläne und die Bildungspläne der allgemeinbildenden Fächer der Berufskollegs werden schrittweise zukunftsfähig ausgestaltet. Dies ist in den gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern erforderlich, um die Erfordernisse einer freiheitlichen Demokratie und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schule abzubilden, in den Sprachen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit unter Einbeziehung sogenannter Herkunftssprachen, in Sport an den Trainingswissenschaften

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Orientierung der Lehrpläne an den gesellschaftlichen Erfordernissen

Orientierung der Lehrpläne an Klimaschutz, sozialer Gerechtigkeit, freiheitlicher Demokratie, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Mehr Spielräume für Schulen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Veränderung von des Prozesses von der Ausarbeitung durch einen kleinen Teil "Auserwählter" zu einem breitem Beteiligungsprozess, der ausdrücklich auch Schüler*innen einbezieht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Im Frühjahr 2023 finden regionale Kongresse statt, in denen über das Missverhältnis der vorhandenen Lehrpläne und den Anforderungen an eine zukunftsfähige Bildung auch unter Beteiligung schulexterner Fachgesellschaften und -wissenschaft diskutiert wird. Beteiligt werden Organisationen von Schüler*innen, Eltern- und Lehrerverbände, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände. Anschließend werden die Lehrpläne in einem offenen Beteiligungsverfahren überarbeitet. Inkrafttreten schrittweise bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025. Parallel werden Fortbildungsprogramme erarbeitet (siehe entsprechendes Projekt). Für den Zeitraum der Überarbeitung müssen die Kapazitäten von Qua-Lis deutlich erhöht werden.

Unterstützer*innen

Norbert Reichel (KV Bonn); Sebastian Heuer (KV Bonn); Andreas Niessen (KV Köln); Wilhelm Roer (KV Soest); Manni Beck (KV Gelsenkirchen); Tina Görg-Mager (KV Rhein-Sieg); Thomas Scherer (KV Köln);

Benjamin Limbach (KV Bonn); Jean-Philippe Büttner (KV Düsseldorf); Reiner Daams (KV Solingen); Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Eva Kuzu (KV Bonn); Clara Hennes (KV Bonn); Paul Brückner (KV Bonn); Susanne Blasberg-Bense (Hagen); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Nihat Mert (KV Bonn); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Jutta Maybaum (KV Soest); Stephan Henke (KV Soest); Christiane Bainski (KV Wuppertal); Sigrid Beer (KV Paderborn); Irina Prüm (KV Leverkusen); Rainer Michaelis (KV Coesfeld); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Rolf Beu (KV Bonn); Sabine Wendt (KV Gütersloh); Timo Hauschild (KV Bonn); Falco Weichselbaum (KV Bonn)

Anja Lamodke, KV Bonn, anja.lamodke@gruene-bonn.de

Dr. Norbert Reichel, KV Bonn, norbert.reichel@netcologne.de

Projekttitle: 10 Mio. EUR für die Erstellung zukunftsfähiger abschlussbezogener Kernlehr- und Bildungspläne.

Kurzbeschreibung: Die Kernlehr- und Kernlehrpläne und die Bildungspläne der allgemeinbildenden Fächer der Berufskollegs werden schrittweise zukunftsfähig ausgestaltet. Dies ist in den gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern erforderlich, um die Erfordernisse einer freiheitlichen Demokratie und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schule abzubilden, in den Sprachen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit unter Einbeziehung sogenannter Herkunftssprachen, in Sport an den Trainingswissenschaften.

Übergeordnetes Ziel: Orientierung der Lehrpläne an den gesellschaftlichen Erfordernissen und an den jeweiligen Abschlüssen, mehr Flexibilität für Schulen.

Voraussetzungen: Gute Voraussetzungen bieten die Bildungsgrundsätze 0 – 10, die Rahmenvorgabe Verbraucherbildung, die Leitlinie BNE sowie diverse KMK-Beschlüsse u.a. zu Demokratie, Menschenrechten, Erinnerungskultur, BNE. Abschlussbezogene Lehrpläne geben den Schulen mehr Spielräume und Freiheiten.

Politisches Potenzial: Orientierung der Lehrpläne an Klimaschutz, sozialer Gerechtigkeit, freiheitlicher Demokratie, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Mehr Spielräume für Schulen.

Konkrete Umsetzung: Im Frühjahr 2023 finden regionale Kongresse statt, in denen über das Missverhältnis der vorhandenen Lehrpläne und den Anforderungen an eine zukunftsfähige Bildung auch unter Beteiligung schulexterner Fachgesellschaften und -wissenschaft diskutiert wird. Beteiligt werden Organisationen von Schüler*innen, Eltern- und Lehrerverbände, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände. Anschließend werden die Lehrpläne in einem offenen Beteiligungsverfahren überarbeitet. Inkrafttreten schrittweise bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025. Parallel werden Fortbildungsprogramme erarbeitet (siehe entsprechendes Projekt). Für den Zeitraum der Überarbeitung müssen die Kapazitäten von Qua-Lis deutlich erhöht werden.

Erläuterungen: Viele Lehrpläne ignorieren die unter „Voraussetzungen“ genannten Inhalte und Vorgaben. Die Orientierung der aktuellen Landesregierung ausschließlich an einem überholten Verständnis von Wirtschaft hat diese Situation sogar verschlimmert.

B-42 Umsteuerung der Qualitätsanalyse zu einer Qualitätsberatung

Antragsteller*in: Anja Lamodke (KV Bonn)
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Qualitätsanalyse wird in eine Qualitätsberatung überführt, die Schulen anfordern können und die nach der Analysephase Fortbildungs- und Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen anregt, vermittelt und begleitet.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schule entwickeln statt kontrollieren, Schulen entlasten

Hohe Zustimmungswerte in Schulen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Paradigmenwechsel bei der Unterstützung von Schul- und Unterrichtsentwicklung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die Qualitätsanalyse wird aufgrund der durch die Pandemie bedingten Belastung der Schule zur Bewältigung der „Folgeschäden“ ausgesetzt. Parallel wird sie zu einer Qualitätsberatung weiterentwickelt, die Schulen freiwillig anfordern können. Das Land nutzt die bisherigen Kapazitäten der Qualitätsanalyse für das neue System. Für die Umsetzung wird ein Netzwerk mit freien Trägern der Jugendhilfe, Hochschulen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Sport etc. aufgebaut.

Unterstützer*innen

Norbert Reichel (KV Bonn); Sebastian Heuer (KV Bonn); Andreas Niessen (KV Köln); Wilhelm Roer (KV Soest); Manni Beck (KV Gelsenkirchen); Thomas Scherer (KV Köln); Benjamin Limbach (KV Bonn); Eva Kuzu (KV Bonn); Clara Hennes (KV Bonn); Patrick Fick (KV Bonn); Paul Brückner (KV Bonn); Susanne Blasberg-Bense Blasberg-Bense (KV Hagen); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Nihat Mert (KV Bonn); Julia Eisentraut (KV Lippe); Jutta Maybaum (KV Soest); Stephan Henke (KV Soest); Christiane Bainski (KV Wuppertal); Jean-Philippe Büttner (KV Düsseldorf); Sigrid Beer (KV Paderborn); Irina Prüm (KV Leverkusen); Rainer Michaelis (KV Coesfeld); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Ulrich Meier (KV Bonn); Petra Domscheit (KV Rhein-Sieg); Andreas Falkowski (KV Rhein-Sieg); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Rolf Beu (KV Bonn); Timo Hauschild (KV Bonn); Falco Weichselbaum (KV Bonn)

Anja Lamodke, KV Bonn, anja.lamodke@gruene-bonn.de

Dr. Norbert Reichel, KV Bonn, norbert.reichel@netcologne.de

Projekttitel: Umsteuerung der Qualitätsanalyse zu einer Qualitätsberatung.

Kurzbeschreibung: Die Qualitätsanalyse wird in eine Qualitätsberatung überführt, die Schulen anfordern können und die nach der Analysephase Fortbildungs- und Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen anregt, vermittelt und begleitet.

Übergeordnetes Ziel: Entlastung der Schulen, Entwicklung eines Instruments der Schulentwicklung an Stelle des bisherigen Kontrollinstruments. Paradigmenwechsel bei der Unterstützung von Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Voraussetzungen: Kooperation mit in Schule tätigen freien Trägern der Jugendhilfe, Hochschulen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Sport etc. ist erforderlich, um Schulen bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Politisches Potenzial: Hohe Zustimmungswerte in Schulen.

Konkrete Umsetzung: Die Qualitätsanalyse wird aufgrund der durch die Pandemie bedingten Belastung der Schule zur Bewältigung der „Folgeschäden“ ausgesetzt. Parallel wird sie zu einer Qualitätsberatung weiterentwickelt, die Schulen freiwillig anfordern können. Das Land nutzt die bisherigen Kapazitäten der Qualitätsanalyse für das neue System. Für die Umsetzung wird ein Netzwerk mit freien Trägern der Jugendhilfe, Hochschulen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Sport etc. aufgebaut.

Erläuterungen: Viele Schulen fühlen sich durch die Qualitätsanalyse sehr belastet. Folgemaßnahmen wie Fortbildung, Schulentwicklung stehen im Anschluss nicht zur Verfügung. Die Schule ist auf sich gestellt. Das kann sich nur ändern, wenn Beratung und Unterstützung aufeinander abgestimmt werden. Die Freiwilligkeit motiviert Schulen, sich auf eine Qualitätsanalyse zu bewerben. Die Umsteuerung ist ressourcenneutral, erreichbar sind jährlich etwa 20 % der Schulen, die Personen müssen allerdings ausgetauscht und qualifiziert werden. Die freiwerdenden Stellen werden zum Teil auch für diese Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

B-43 Zeit für Gerechtigkeit: A13Z für Lehrkräfte aller Schulformen -

Antragsteller*in: Sigrid Beer (KV Paderborn)
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Umsetzung der besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der geänderten Lehrkräfteausbildung aus dem Jahre 2009, A13 Z für Lehrkräfte aller Schulformen u. a. zur Attraktivitätssteigerung des Lehrkräfteberufes und zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, sowie zur gerechten Bezahlung aller Lehrkräfte unabhängig vom Geschlecht. Umsetzung einer verfassungsgemäßen Bezahlung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gerechtere, verfassungskonforme Besoldung, gendergerechter Haushalt.

Politische Glaubwürdigkeit als wichtigste Währung, Umsetzung ist vielfach versprochen. VBE+GEW unterstützen sowie eine breite Mehrheit in der Bevölkerung durch Umfragen belegt, rechtlich zwingend geboten, durch Gutachten abgesichert, Beitrag zu Equal Pay, da besonders weiblich „gelabelte“ Schulformen weniger verdienen, Maßnahme gegen Lehrkräftemangel der bereits von der Hälfte der Bundesländer umgesetzt wurde. Weitere Brüche im System müssen thematisiert und mit Zukunftskonzept angegangen werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wertschätzung der gleichwertigen und bedeutsamen Arbeit in der Grundschule und in der Sek I. Wir reden nicht nur über die Reformbedarfe, wir setzen verlässlich um.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Personal-, Besoldungs- und Laufbahnrecht werden geändert. Im Zuge eines Zukunftskonzepts sollen Reformbedarfe wie z.B. Entlastung für die GS, Öffnung von Funktionsstellen für Fachkräfte aus dem Bereich der MPT, Eingruppierungen von Werkstattd-, Technischen, Fachlehrkräften, neue Laufbahnchancen berücksichtigt werden.

Unterstützer*innen

Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Christa Ludwig (KV Paderborn); Petra Domscheit (KV Rhein-Sieg); Fabian May (KV Herne); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg); Maria Böhme (KV Rhein-Sieg); Markus Hochgartz (KV Rhein-Sieg); Sabine Killmann (KV Rhein-Sieg); Julia Eisentraut (KV Lippe); Wilhelm Roer (KV Soest); Norbert Reichel (KV Bonn); Martina Fuchs (KV

Rhein-Sieg); Matthias Kürten (KV Aachen); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Andreas Stommel (KV Heinsberg); Andreas Obermann (KV Wuppertal); Anja Lamodke (KV Bonn); Verena Verspohl (KV Hochsauerland); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Günter Hermkes (KV Köln); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Lothar Beer (KV Paderborn); Petra Tebbe (KV Paderborn); Rainer Pusch (KV Paderborn); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Arnold Evertz (KV Ennepe-Ruhr); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Norbert Ostermann (KV Warendorf); Sabine Wendt (KV Gütersloh); Marc Kersten (KV Köln); Elke Bastert (KV Rhein-Sieg); Güven Erkurt (KV Paderborn); Carsten Birkelbach (KV Paderborn); Markus Rieger (KV Paderborn); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Lena Bringenberg (KV Soest); Norbert Czerwinski (KV Düsseldorf); Bärbel Hölzing-Clasen (KV Köln); Denise Frings (KV Wuppertal); Katharina Müller (KV Paderborn); Matthias Hunstig (KV Paderborn); Uta Lücking (KV Höxter)

B-44 Pluralismus lernen - Religionsunterricht verfassungsgemäß und dialogisch weiterentwickeln

Antragsteller*in: Sigrid Beer (KV Paderborn)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen den Religionsunterricht im Diskurs mit den Religionsgemeinschaften gemäß Art. 7. 3 GG weiterentwickeln. Konfessionelle Elemente werden im Dialog in der Schule verbunden. Gegenseitiges Verstehen, friedliches Zusammenleben, respektvoller Umgang und Konfliktlösungsstrategien gehören zur Pluralitätskompetenz, die gelernt wird.

Die Freiheit zu und von Religion gehören zusammen. Ab der 1. Klasse muss prakt. Philosophie für Schüler*innen angeboten und in den Dialog einbezogen werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Pluralitätskompetenz auf der Basis des GG muss vermittelt und gelernt werden.

Es gibt in Schule u. Gesellschaft großen Rückhalt für alle Bemühungen um Verständigung u. Konfliktbewältigung, für mehr gesellschaftspolitische und Demokratiebildung. Der getrennte RU erschwert die Schulorganisation. Dem versuchen Modelle wie der konfessionell-kooperative Unterricht entgegenzuwirken (ev-kathol., auch christlich-islam). Die Religionsgemeinschaften haben schon jetzt daran mitgewirkt. Offenheit ist zu erwarten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stärkung der Demokratiebildung, Pluralitätskompetenz, friedenspädagogische Ansätze, Stärkung historisch kritischer Reflexion religiöser u. kultureller Traditionen, Empowermentstrategien für Schüler*innen, bessere Schulorganisation, Weiterentwicklung in der Integrationspolitik. Entwicklung von Fundamentalismen kann entgegengewirkt werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Nach Regierungsbildung Beginn der Gespräche mit Religionsgemeinschaften, für Curriculumentwicklung helfen die erprobten Modelle in NRW aber auch Hamburg

Unterstützer*innen

Christa Ludwig (KV Paderborn); Lothar Beer (KV Paderborn); Uta Lücking (KV Höxter); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Anja Lamodke (KV Bonn); Norbert Reichel (KV Bonn); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Julia Eisentraut (KV Lippe); Peter Heiter (KV

Köln); Friedrich Foerster (KV Kleve); Christoph Ludwig (KV Kleve); Sabine Yünder (KV Remscheid); Petra Tebbe (KV Paderborn); Claudia Schulte (KV Leverkusen); Hans-Ulrich Bangert (KV Unna); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Selvet Kocabey (KV Bielefeld); Hans Georg Schröder (KV Bonn); Wilhelm Roer (KV Soest); Thorsten Maruschke (KV Hagen); Henny Rönneper (KV Rhein-Kreis-Neuss); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Gerrit Heil (KV Unna); Gönül Eglence (KV Essen); Gerd Einzmann (KV Aachen); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Andreas Obermann (KV Wuppertal); Ali Bas (KV Warendorf); Ruth Wacker (KV Bonn); Fabian Andreas Jaskolla (KV Mülheim); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Sascha Koch (KV Remscheid); Catharina Scherhans (KV Paderborn); Norika Creuzmann (KV Paderborn); German Rössle (KV Aachen); Carsten Birkelbach (KV Paderborn); Ulrich Pietsch (KV Paderborn); Norbert Czerwinski (KV Düsseldorf); Peter Jungemann (KV Dortmund); Benjamin Limbach (KV Bonn); Matthias Hunstig (KV Paderborn); Deike Golz (KV Essen)

Vertiefung auch im Böll-Dossier, s.u.

Die Schule ist und muss emanzipatorischer Raum zur Entfaltung sein, Raum für historisch-kritische Exegese und systematische Reflexion theologischer, ethischer und weltanschaulicher Fragen und Traditionen. Da liegt gerade die Chance in der Religionsfreiheit, die auch Raum gewährt für einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen unter deutscher Schulaufsicht, in deutscher Sprache, vermittelt durch Lehrkräfte, die an deutschen Hochschulen ausgebildet sind. Die Anerkennung, die u.a. Muslim*innen durch einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht entgegengebracht wird, ist Ausdruck der Gleichberechtigung und Integrationsfaktor zugleich. Wobei gleichermaßen gilt: Aufgaben der Integration können nicht einseitig bei der Schule abgeladen werden. Die Versäumnisse und Defizite in der Integrationspolitik werden aber immer wieder dort spürbar und müssen bearbeitet werden. Das muss mit Ressourcen unterfüttert werden wie beispielsweise Fortbildungen und multiprofessioneller Unterstützung der Schulen. Eine aktive Integrationspolitik wird nicht obsolet.

Die anerkannte Vielfalt soll in der Gesellschaft sichtbar sein und wird nicht ins Private oder Verborgene abgedrängt.

Die individuelle Freiheit, selbstbestimmt zu leben, findet ihre Grenze dort, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Niemals darf am Grundprinzip gerüttelt werden, dass jeglicher Form von Gewalt, Zwang und Repression in Bezug auf das Geschlecht, die sexuelle oder religiöse Orientierung oder Herkunft immer entgegengewirkt werden muss. Wer für sich die Religions- und Weltanschauungsfreiheit beansprucht, muss ebenso die positive wie negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit anderer umfassend anerkennen. Diese Grundrechtsklarheit ist auch von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gefordert, wenn es um die Achtung der Meinungsfreiheit und demokratischer Willensbildungsprozesse geht sowie darum, alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus oder Homophobie nirgends zu dulden. Die Rechte von Minderheiten stehen ebenso wenig zur Disposition wie die Gleichheit von Mann und Frau. Glaubwürdigkeit im konsistenten Handeln und Gleichbehandlung im Umgang mit den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gehören zur demokratischen Währung im politischen Diskurs, wenn es um die Gestaltung von Pluralität geht.

<https://heimatkunde.boell.de/de/religioese-vielfalt-wege-zu-einer-gleichberechtigten-teilhabe>

B-45 Inklusiv Web-Schule – aus der Pandemie lernen

Antragsteller*in: Sigrid Beer (KV Paderborn)
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kinder und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht in ihrer Stammschule teilnehmen können, können von einem temporären, webbasierten Lernangebot und individueller Förderung profitieren. Eine bedarfsgerechte, aufsuchende Begleitung muss gewährleistet sein. Gute online-Schulen gibt es derzeit nur im Privatschul Sektor und für hohes Schulgeld, öffentliche Web-Schools sind eine sinnvolle Ergänzung im System.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Die Chancen der Digitalisierung sollen für die Inklusion wirksam werden.

Die Rückabwicklung der Inklusion durch CDU und FDP löst großen Unmut bei den Inklusionsbefürworter*innen aus, in der Pandemie, haben gerade Kinder mit Beeinträchtigungen verloren, andererseits wurde online-Beschulung möglich und hat Chancen aufgezeigt, das Bildungsrecht von Kindern auch in individuell schwierigen Lebens- und Lernsituationen zu gewährleisten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir bringen den Inklusionsprozess mit der Digitalisierung voran und werden damit Special Needs gerecht. Kinder und Jugendliche benötigen aus unterschiedlichen Gründen ein temporäre Einzelbeschulung, z.B. in der Schule für Kranke nach einem Krankenhausaufenthalt, vulnerabler gesundheitlicher Situation, psychischer Sondersituationen u. Belastungen bis zur individuellen akuten Unbeschulbarkeit.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Konzeptionelle Weiterentwicklung des Hausunterrichts, der „Schulen für Kranke“ und ergänzendem Angebot eines landesweites Inklusiven Web-Schul-Angebots, vernetzt mit den Stammschulen und Jugendhilfe für eine temporäre individuelle Beschulung.

Unterstützer*innen

Kai Gehring (KV Essen); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Catharina Scherhans (KV Paderborn); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Julia Eisentraut (KV Lippe); Wilhelm Roer (KV Soest);

Norbert Reichel (KV Bonn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Verena Verspohl (KV Hochsauerland); Reiner Daams (KV Solingen); Andreas Obermann (KV Wuppertal); Anja Lamodke (KV Bonn); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Hans-Ulrich Dönhoff (KV Dortmund); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Lothar Beer (KV Paderborn); Petra Tebbe (KV Paderborn); Rainer Pusch (KV Paderborn); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Arnold Evertz (KV Ennepe-Ruhr); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Güven Erkurt (KV Paderborn); Markus Rieger (KV Paderborn); Norbert Czerwinski (KV Düsseldorf); Bärbel Hölzing-Clasen (KV Köln); Katharina Müller (KV Paderborn); Matthias Hunstig (KV Paderborn); Uta Lücking (KV Höxter)

B-46 Digitale Lernmittelfreiheit für ALLE Lernenden!

Gremium:	Kreisverband Gelsenkirchen
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Die Lernmittelfreiheit von Schulbüchern muss in allen Schulformen und Bildungsgängen dringend in eine zeitgemäße, digitale Lernmittelfreiheit transformiert werden.
- Digitale Endgeräte wie Laptops, E-Books oder E-Pads müssen die Lernmittelfreiheit für Schulbücher und Arbeitshefte ergänzen bzw. ersetzen.
- Die Reinvestitionskosten für Kommunen für digitale Endgeräte werden kalkulierbarer, da die Kosten für Schulbücher gleichsam deutlich reduziert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Digitale Bildungsgerechtigkeit für ALLE.

Chancen: Nahezu alle Schulbücher gibt es bereits digital und können auf den Endgeräten für geringere Beschaffungskosten genutzt werden.

Schwachstellen: Überwindung von gewachsenen Strukturen.

Angriffspunkte: Personelle und finanzielle Ressourcen für den Support. Eigenanteil für Lernende.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Sinnlose, alte Regelungen zur Lernmittelfreiheit werden durch innovative, digitale Lernmittelfreiheit abgelöst bzw. überwunden.
- Die schleppende Digitalisierung unserer Schulen erhält einen Antriebsimpuls durch Erneuerung veralteter gesetzlicher Regelungen.
- Alle Wähler*innengruppen wollen für ihre Kinder eine angemessene digitale Lernausstattung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Änderung der landesrechtlichen Regelungen zur Lernmittelfreiheit und Anpassung der Verordnung zu den Durchschnittsbeträgen für Lernmittel.

Unterstützer*innen

David Fischer (KV Gelsenkirchen); Sigrid Beer (KV Paderborn); Anja Lamodke (KV Bonn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Norbert Reichel (KV Bonn); Arnold Evertz (KV Ennepe-Ruhr); Wilhelm Roer (KV Soest); Manuela Königer (KV Siegen-Wittgenstein); Uta Lücking (KV Höxter)

B-47 Gute Berufliche Bildung ist der Anker für ein selbstgestaltetes Leben und Teilhabegerechtigkeit – die personelle und sachliche Ausstattung gehören dazu

Gremium: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Welt ändert sich, die Arbeitswelt verändert sich ständig, Fachwissen veraltet oder wird nicht mehr benötigt. Neue Kompetenzen und neue Lebenskonzepte auch über den Erstberuf hinaus müssen entwickelt werden. Menschen müssen in diesen Prozess des „lebenslangen Lernens“ kontinuierlich hinein- und mitgenommen werden.

Daher wird ein Ausbau der Berufskollegs zu regionalen Zentren für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendig. Beratung und Betreuung gehören dazu.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Eigene Konzeptefür alle Bedarfe für ein Berufskolleg der Zukunft

Lehrende auch mit interessanten berufsbiografischen Werdegängen müssen zukünftig eigenständiger mit benötigten Fachkompetenzen, gesellschaftlichen Erfordernissen in Handlungsfeldern vernetzt zum Master of Education hin aus- und später weitergebildet werden. Mangelfächer (MINT) werden umworben und Wege an alten und neuen Bildungsorten ermöglicht.

Behörden, Studierende, Hochschule und ZfsL entwickeln hierfür eine Ausbildung und Konzepte mit einer kompetenzorientierten, selbstgesteuerten Offenheit.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine Gesellschaft im Wandel verlangt die Mitnahme von allen.

Eine umfassende kompetenzorientierte und durchlässige Aus- und Weiterbildung bereitet auf gesellschaftliche und berufliche Veränderungen vor, um gegenwärtige und zukünftige ökologische, wirtschaftliche, demokratische und religiöse Herausforderungen bewältigen.

Das zukünftige Berufskolleg hat eine politische Dimension.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Wege zum Master of Education für Quereinsteiger vielfältig gestalten.
- Wege zum Zweitfach auch nachträglich ermöglichen.
- Genügend Lehrkräfte für berufsbezogener Fächer in allen Fachrichtungen in NRW ausbilden.
- Ein Studium zweier Unterrichtsfächer in vielfältiger Kombination anbieten.
- Förderpädagogik als Zweitfach umfassend zulassen.
- Bestehende Lehrkräfteausbildungen entsprechend verändern.
- Sachliche und räumliche Ausstattung sowie technologischen Stand gewährleisten.
- Stärkere Zusammenarbeit von Ministerium, Hochschule und ZfsL einfordern.
- Berufskolleg als Ort der Erstberatung von Behörden im Rahmen von finanziellen Förderungen oder Anliegen der sozialen Arbeit
- Regionale Besonderheiten und wirtschaftliche sowie technologische Entwicklungen einbeziehen.
- Einbezug der Lehrer*innenverbände und der Kammern ritualisieren.

Unterstützer*innen

David Fischer (KV Gelsenkirchen); Anja Lamodke (KV Bonn); Norbert Reichel (KV Bonn); Reiner Neuß (KV Viersen); Wilhelm Roer (KV Soest); Annika Enzmann-Trizna (KV Viersen); Sigrid Beer (KV Paderborn); Manuela Königer (KV Siegen-Wittgenstein); Uta Lücking (KV Höxter)

B-48 Friedensreferent*innen in der Schulbildung

Gremium:	LAG Europa, Frieden und Internationales
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Projekt fördert die Friedensbildung in NRW durch Erarbeitung eines Curriculums und der Schaffung von ca. 20 Vollzeitstellen für Friedensreferent*innen.

Friedensreferent*innen sind Rückkehrende aus Friedensprojekten, die Schüler*innen einen praktischen Bezug zu Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik vermitteln können. Zudem unterstützt das Projekt ehem. Friedensfachkräfte, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt in Deutschland beruflich Fuß fassen wollen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

praktische Einblicke in die Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik

Das Projekt könnte als Gegenprojekt zu den Jugendoffizieren verstanden werden. Dies muss es aber nicht unbedingt sein. Ob sich eine Schule für die Einladung von Jugendoffizieren ausspricht oder dagegen ist aber für das Projekt nicht direkt relevant; Friedensreferent*innen können völlig unabhängig davon tätig werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Grünen sind seit Beginn ihrer Existenz als Friedenspartei bekannt. Das Projekt würde das grüne Profil in diesem Bereich noch schärfen.

Es ist wichtig, dass die Breite der Gesellschaft sich mit Themen der Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik auseinandersetzt und unterschiedliche Ansätze kennt. Friedensexpert*innen aus der Praxis sind hierfür die ideale Ressource.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In einer ersten Phase sollte ein Curriculum für Friedensbildung erarbeitet werden und die angehenden Friedensreferent*innen dazu geschult werden. Als Partnerorganisationen bietet sich z.B. Berghof oder die Akademie für Konflikttransformation an.

In einer zweiten Phase würden Friedensreferent*innen für jeweils 2 Jahre eingestellt, die den Schüler*innen aus erster Hand Friedenspolitik und Friedensbildung nahebringen können. Diese können entweder an einer Schule eingesetzt werden, wo sie den Unterricht in verschiedenen Fächern

bereichern, mit Schüler*innen Projekte umsetzen oder als Springer*innen an mehreren Schulen in einem Umkreis tätig werden.

Die Projektidee stützt sich auf das „BNE 2030“ Programm der UNESCO: „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ und unterstützt besonders das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“^[1]

^[1]<https://17ziele.de/ziele/16.html>

Friedensreferent*innen in der Schulbildung



Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Projekt fördert die Friedensbildung in NRW durch Erarbeitung eines Curriculums und der Schaffung von ca. 20 Vollzeitstellen für Friedensreferent*innen.

Dieses Projekt der Friedensbildung wäre von Vorteil für Schulen, die zusätzliche Lehrkräfte bekommen, die den Schüler*innen einen praktischen Bezug zu Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik vermitteln. Zudem wäre das Projekt von Vorteil für Friedensfachkräfte und Rückkehrer*innen, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt in Deutschland beruflich Fuß fassen wollen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Praktische Einblicke in die Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik

Chancen UND Schwachstellen/Angriffspunkte mit Blick auf Wähler*innen und Bündnispartner*innen

Das Projekt könnte als Gegenprojekt zu den Jugendoffizieren verstanden werden. Dies muss es aber nicht unbedingt sein. Ob sich eine Schule für die Einladung von Jugendoffizieren ausspricht oder dagegen ist aber für das Projekt nicht direkt relevant; Friedensreferent*innen können völlig unabhängig davon tätig werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Die Grünen sind seit Beginn ihrer Existenz als Friedenspartei bekannt. Dies würde das grüne Profil in diesem Bereich noch schärfen. Durch die Einbindung vielfältiger Referent*innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen (NGO oder Internationalen Organisationen) kann auch eine Vielfalt von Friedensansätzen reflektiert werden.

Friedensbildung ist weitaus mehr als nur Sicherheitsbildung, sie besteht aus Kenntnissen, Fähigkeiten und vor allem einer adäquaten Haltung. Der Fokus des Curriculums sollte auf Handlungsoptionen (Schüler*innen als Akteure) für ein friedliches Zusammenleben liegen als auf der Analyse bereits bestehender Konflikte und Machtinteressen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In einer ersten Phase sollte ein Curriculum für Friedensbildung erarbeitet werden und die angehenden Friedensreferent*innen dazu geschult werden. Als Partnerorganisationen bietet sich z.B. Berghof oder die Akademie für Konflikttransformation an.

In einer zweiten Phase würden Friedensreferent*innen für jeweils 2 Jahre eingestellt, die den Schüler*innen aus erster Hand Friedenspolitik und Friedensbildung nahebringen können. Diese können entweder an einer Schule eingesetzt werden, wo sie den Unterricht in verschiedenen Fächern bereichern, mit Schüler*innen Projekte umsetzen oder als Springer*innen an mehreren Schulen in einem Umkreis tätig werden.

Die Projektidee stützt sich auf das „BNE 2030“ Programm der UNESCO: „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ und unterstützt besonders das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“^[1]

[1] <https://17ziele.de/ziele/16.html>

Hintergrund

Seit 62 Jahren sind Jugendoffiziere der Bundeswehr damit beauftragt, Schülerinnen und Schülern die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik näher zu bringen. Im Jahr 2020 waren 77 Jugendoffiziere in Vollzeit dafür eingestellt, wobei sogar 92 Stellen vorgesehen sind.¹

Die Diskussion woraus sich der Bildungsauftrag der Bundeswehr begründet, sei an dieser Stelle erst einmal außen vorgelassen. Eine Frage, die sich dennoch stellt ist Folgende: Wo sind die Friedensfachkräfte, die Schüler*innen die deutsche Außen- und Friedenspolitik näherbringen?

Bisher gibt es nur vereinzelte Programme, in denen einzelne Stunden in Schulen über sehr geringe Honorare gefördert werden z.B. das Programm „Bildung trifft Entwicklung“², in dem Rückkehrer*innen aus der Entwicklungszusammenarbeit die Schulen besuchen können.

¹ <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/jugendoffiziere-bundeswehr> und <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5016406/0751bef53dac20763900f107d0f76f72/jahresbericht-jgdoffz-2020-data.pdf>

² https://eine-welt-netz-nrw.de/bildung_trifft_entwicklung/

B-49 Demokratie- und Menschenrechtsbildung stärken – in Bildungseinrichtungen und Studium pädagogischer Professionen

Antragsteller*in: Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In den Bildungsprozessen müssen die Grundlagen dafür gelegt und ein Bewusstsein vermittelt und erlebt werden, dass es lohnt, Demokratie zu leben und die Verfassung zu verteidigen. In Schule und Lehrer*innenausbildung, sowie in weiteren päd. Professionen müssen Sozialwissenschaften als Reflexionswissenschaft und pol. Bildung gestärkt werden. Menschenrechtsbildung bietet Vermittlung, Befähigung im Umgang mit Inhalten des Grundgesetzes und die Durchsetzung der Rechte in persönlicher Angelegenheit.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratie lernen und leben

Gesellschaftliche Zusammenhänge reflektieren

CDU und FDP wollen Sozialwissenschaften zugunsten des Faches Wirtschaft einschränken und in der Lehramtsausbildung marginalisieren. Eine klare Verschiebung zugunsten von Lobbyinteressen statt dringender Stärkung demokratischer Bildung und Wertediskurs.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die soziologischen Lehrstuhlvertreter*innen wenden sich gegen die Pläne von FDP-Ministerin Gebauer in der CDU/FDP-Koalition, ebenso wie Studierende, GEW, Elternverbände, LSV NRW, viele Verantwortliche in den Schulen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Nach Regierungsbildung werden entsprechende Rechtsverordnungen, die durch das FDP-Ministerium erlassen wurden, neu gefasst.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

<https://www.sowibleibt.de/>

Unterstützer*innen

Sigrid Beer (KV Paderborn); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Petra Tebbe (KV Paderborn); Max Lucks (KV Bochum); Michael Röls (KV Dortmund); Nyke Slawik (KV Leverkusen); Jule Wenzel (KV Duisburg); Schahina Gambir (KV Minden-Lübbecke); Matthi Bolte-Richter (KV Bielefeld); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Simon Allert (KV Rhein-Sieg); Irina Prüm (KV Leverkusen); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Kenneth Rösen (KV Bochum); Julia Eisentraut (KV Lippe); Vera Johanna Jandt (KV Wuppertal); Klaus Lüdemann (KV Wuppertal); Axel Frevert (KV Wuppertal); Laura Steeger (KV Mönchengladbach); Franziska Truse (KV Wuppertal); Yildiz Skoppeck (KV Wuppertal); Tobias Hasenberg (KV Rhein-Sieg); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Nicola Dichant (KV Köln); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Anja Lamodke (KV Bonn); Wilhelm Roer (KV Soest); Magdalena Schulz (KV Münster); Melissa-Lara Laws (KV Mönchengladbach); Svenja Oßenberg (KV Wuppertal); Frederike Weiler (KV Düsseldorf); Norbert Ostermann (KV Warendorf); Jean-Philippe Büttner (KV Düsseldorf); Laura Sibylle Alderath (KV Recklinghausen); Norbert Reichel (KV Bonn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Arnold Evertz (KV Ennepe-Ruhr); GRÜNE JUGEND NRW; Claudia Schulte (KV Leverkusen); Norbert Czerwinski (KV Düsseldorf); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Katrin Lögering (KV Dortmund); Denise Frings (KV Wuppertal); Anne Dierenfeldt (KV Wuppertal); Uta Lücking (KV Höxter)

B-50 Digital und klug – ein Fortbildungskonto für NRW

Gremium: KV Münster

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die digitale Transformation und der Strukturwandel verändern nicht nur die Arbeitswelt sondern auch den Alltag der Menschen. Ziel des Projektes ist es die Deckung des Bildungsbedarfs der Bürger*innen gerade im nicht-berufsbezogenen Bereich zu fördern. Beispiel im Digitalbereich: Der*die Opa/Oma, der*die Hilfe von dem*der Enkel*in braucht um etwas im Internet zu bestellen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Gerechtigkeit & Teilhabe
- Bildung

Chancen bietet es vor allem durch seine Lebensnähe: Jede*r kennt einen Menschen dem*der bestimmte Alltagskompetenzen fehlen, besonders im Digitalbereich ist das der Fall. Diese Menschen sind mit ihren "Bildungslücken" oft alleine. Im besten Fall vermitteln Verwandte Kompetenzen. Aber nicht jede*r hat diese. Schnittmengen mit linken Parteien (Teilhabe) und wegen der besonderen Relevanz im Digitalbereich ggf. auch mit liberalen Parteien.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir Grüne sind bekannt als eine Partei, die Veränderung will. Die digitalen Transformation ist so eine große Veränderung. Mit diesem Projekt könnten wir zeigen, dass wir Bürger*innen fit machen für den Wandel.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Alle Bürger*innen bekommen ein Fortbildungsbudget, welches für eine Schulung an einer VHS genügen sollte.
- Bei den VHS muss die Qualität und Quantität der Angebote im lebensnahen Bereich gestärkt werden.
- Eine Anbindung an das Servicekonto NRW kann sinnvoll sein, allerdings auch problematisch bzgl. etwaiger Interoperabilität.
- Finanzierung unklar.

B-51 Inklusion ist keine Einbahnstraße - Wege des Gelingens gemeinsam beschreiten

Antragsteller*in: Sigrid Beer (KV Paderborn)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

CDU/FDP wickeln Inklusion ab. Gemeinsames Lernen wird beschränkt, Förderschulen in ihrer separierenden Rolle verstärkt. Wir bauen Barrieren ab, Förderschulen, auch der Landschaftverbände, werden zu inklusiven Schulen. Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird ein gestuftes multiprofessionelles Hilffsystem von präventiven bzw. inklusiven Maßnahmen bis hin zu intensivpädagogischen Unterstützungsangeboten etabliert inkl. Vernetzung der Förderorte gebunden an Qualitätsstandards.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Inklusion wird qualitätsorientiert und mit notwendiger Unterstützung entwickelt.

Große Unzufriedenheit mit dem Abwickeln des Gemeinsamen Lernens bei Inklusionsverbänden, engagierten Schulen und Eltern. Inklusion wird aber weiter zur Konfrontation und Polarisierung von CDU/FDP genutzt werden mit Verweis auf vorherige Landesregierung. Wir zeigen, dass wir reflektiert und konzeptionell weiter sind. in der pol. Auseinandersetzung ist es wichtig, Antworten zum Thema Inklusion geben zu können.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

inklusiv denken und Inklusion zielgerichtet und verlässlich gestalten auf der Grundlage der Reflexion bisheriger Prozesse und fachlicher Fundierung. Wir bauen Separierung ab und begegnen gleichzeitig den besonders großen Vorbehalten gegen Kinder aus dem ESE-Bereich mit Qualitätsorientierung und Vernetzung sowie notwendigem und verlässlichem Unterstützungssystem.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Rechtliche Grundlage für Förderschulen der Landschaftsverbände muss verändert werden, Vernetzung und Prinzip des gestuften Systems der Hilfen, besonders wichtig auch für den Förderschwerpunkt ESE, verlässlich verankert werden, Elemente: Multiprofessionalität und Kooperation zur Prävention und Intervention, Aufbau fallunabhängiger strukturell verankerter Unterstützung, fallbezogene ergänzende Maßnahmen, Durchlässigkeit, Prävention, Individualisierung und Intensivierung.

Wege des Gelingens: Die vielfältigen Beispiele gelingender Inklusion sollen durch Inklusionsbotschafter*innen breit bekannter gemacht werden. auch in Bezug auf die Öffnung von Förderschulen (z.B. Waldhofschule Templin, Dt. Schulpreis)

Unterstützer*innen

Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Kai Gehring (KV Essen); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Julia Eisentraut (KV Lippe); Wilhelm Roer (KV Soest); Norbert Reichel (KV Bonn); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Reiner Daams (KV Solingen); Andreas Obermann (KV Wuppertal); Anja Lamodke (KV Bonn); Verena Verspohl (KV Hochsauerland); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Lothar Beer (KV Paderborn); Petra Tebbe (KV Paderborn); Rainer Pusch (KV Paderborn); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Reiner Neuß (KV Viersen); Arnold Evertz (KV Ennepe-Ruhr); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Güven Erkurt (KV Paderborn); Markus Rieger (KV Paderborn); Norbert Czerwinski (KV Düsseldorf); Katharina Müller (KV Paderborn); Uta Lücking (KV Höxter)

B-52 Eine Schule für Alle von Klasse 5 - 10!

Gremium: Kreisverband Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es gibt nach wie vor keinen vernünftigen Grund, Kinder im Alter von 10 Jahren auf verschiedene Schultypen aufzuteilen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

mehr Chancengerechtigkeit und inklusives Lernen für alle.

Es gibt nur Chancen. In Köln z.B. fehlen jährlich zwischen 700 und 1000 Gesamtschulplätze. In anderen Städten/Regionen in NRW sieht das ähnlich aus. An den Gymnasien fehlen keine Plätze, die Kinder der Eltern mit Gymnasialwunsch haben alle einen Platz erhalten. Die anderen Schulformen haben mehr als ausreichend Plätze, sie werden erst durch die von Gesamtschulen abgewiesenen Kinder aufgefüllt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wann sonst haben die verschiedenen Schichten und Begabungen die Möglichkeit gemeinsam zu lernen, zu leben, zu spielen, sich kennenzulernen, sich zu akzeptieren?

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

1.Schritt: Alle Schulformen müssen die dort aufgenommenen Kinder zu einem der Schulabschlüsse führen. Es gibt keine Abschulung mehr.

2.Schritt: In den Städten/Regionen mit Überhang des Schulwunschs Gesamtschule werden andere Schulformen durch die Räte aufgelöst, bis es keinen Überhang mehr gibt.

3.Schritt: gleiche Bezahlung, gleiche Anzahl von Pflichtstunden und gleiche Beförderungsmöglichkeiten aller Lehrkräfte in den verschiedenen Schulformen

4.Schritt: Im Masterteil der Lehrerausbildung Wiedereinführung des „Stufenlehrers“

5.Schritt: Alle Schulen ab Klasse 5 heißen ab 2030 Gymnasium! Es gibt nur noch eine Schulform mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten und allen Abschlüssen.

B-53 Engagementlernen als verbindlicher Teil der Schulcurricula

Gremium: Kreisverband Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

An allen Schulen wird „Engagementlernen“ (für das 8. Schuljahr) verbindlicher Teil des Kernlehrplans - als ein praktikumsartiges, zeitlich definiertes und pädagogisch begleitetes Engagement für eine gemeinnützige Aufgabe (bei einem Verein, einer gemeinnützigen Einrichtung o.ä.). Schulen werden mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet. Das Konzept u.a. wird partizipativ entwickelt.

Dies ist ein wirksamer Beitrag zu Engagementförderung und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratiebildung, soziale Kompetenz; Förderung bürgerschaftlichen Engagement

Chancen: Schulen, die dies bislang aus Eigeninitiative und mit hohem Engagement des Lehrpersonals betreiben sowie die beteiligten Schülerinnen und Schülern berichten von vielfältigen positiven Effekten.

Angriffspunkte sind ggf. die Kosten. Es braucht eine entsprechende Finanz- bzw. Personalausstattung sowie die Anrechnung auf das Deputat von Lehrkräften. Zusätzlich müssen auch die Kapazitäten bei Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen die Kapazitäten geprüft und geschaffen werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine neben den Fächern wie Deutsch, Mathe, Fremdsprachen und der Verengung von Sozialkunde/Sozialwissenschaften auf „Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft und Arbeitswelt“ verpflichtende Unterrichtseinheit „Engagementlernen“ als Teil der Kernlehrpläne ist ein positiver und produktiver Kontrapunkt zum immer wieder aufkommenden Pflichtdienstdiskurs z.B. aus der CDU.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

1. Beteiligungsprozess zur Konkretisierung des Curriculums und der (schul-)organisatorischen Voraussetzungen
Zu beteiligende: Stiftung Lernen durch Engagement
(<https://www.servicelearning.de/>) | Schulen aus NRW, die bislang schon Engagementlernen praktizieren | Schulen aller Gattungen in NRW, bei denen Engagementlernen erstmals eingeführt werden würde | Schülerinnen & Schüler | diverse Jugendorganisationen und gemeinnützige Dachverbände
2. Gesetzgebungsprozess auf der Grundlage der Beteiligungsergebnisse
- 3.1 Implementierung in den Schulen – mit besonderer Unterstützung / Begleitung in den ca. ersten drei Jahren, z.B. Entwicklungen für die Fortbildung von Lehrkräften an Pädagogischen Fakultäten
- 3.2 Zeitgleich Einbindung von Mittlerstrukturen und gemeinnützige Vereine, Verbände und Einrichtungen in NRW, um ein flächendeckend ausreichendes Angebot an Gelegenheiten zum Engagementlernen bieten zu können

Siehe: <https://www.servicelearning.de/>

B-54 Ein Kulturschiff für Rhein und Ruhr

Antragsteller*in: Tim Achtermeyer (KV Bonn)
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ein Co2 neutrales Schiff, das ein multifunktionaler Ort für Musik, performative Kunst, Theater, Comedy, Ausstellungen, Kino ist und als Plattform für alle denkbaren, interaktiven & offenen Formate dient.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kulturelle Vielfalt in NRW zeigen und zusammen bringen.

Stärke: Kultur kommt an neue Orte, die fernab der großen Ballungsräume liegen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit einen besonderen Aktionsraum selbst zu bespielen und dient als Symbol der Transformation von NRW als Land der Schwerindustrie hin zum Land der Kreativität.

Schwäche: Relativ hohe konsumtive Summe im Haushalt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Begreifbares, fassbares Kulturprojekt, das sowohl die Transformation (CO2 neutrales Schiff auf Industriekanälen), als auch unseren breiten Kulturbegriff deutlich macht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Schiff soll ein eigener, etablierter Ort sein, das den unterschiedlichsten Akteur*innen aus NRW als Bühne dienen kann und somit Kultur aus ganz NRW an stetig wechselnde Plätze bringt und Akteur*innen vor Ort als Plattform zur Verfügung steht. Kulturpolitisches Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen Moments von NRW: Kultur auf unseren Schiffsstraßen und damit damit gleichzeitig ein Symbol der Transformation des Industrielands NRW hin zum Land der Kreativität.

Unterstützer*innen

Anja Lamodke (KV Bonn); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Lukas Benner (KV Aachen); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Florian Schaper (KV Bonn); Patrick Voss (KV Wesel); Rolf Beu (KV Bonn); Guido Pfeiffer (KV Bonn); Johannes Jürgen Tuschen (KV Wesel); Ingo Steiner (KV Rhein-Sieg); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Sandra Otto (KV Rhein-Sieg); Bente Jule Stern (KV Rhein-Sieg); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Sandra Krautscheid (KV Rhein-Sieg); Erkan Zorlu (KV Rhein-Sieg); Nicole Unterseh (KV

Bonn); Annika Schmidt (KV Rhein-Erft-Kreis); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Lisa Engineer (KV Recklinghausen); Elisabeth Anschütz (KV Rhein-Sieg); Martina Hoffmann-Badache (KV Solingen); Jasmin Sowa - Holderbaum (KV Rhein-Sieg); Bärbel Hölzing-Clasen (KV Köln); Sabine Riedl (KV Rhein-Sieg); Brigitte Kemnitz (KV Rhein-Sieg); Annette Standop (KV Bonn); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Roswitha Sachsse-Schadt (KV Bonn); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Jörg Thiele (KV Krefeld)

B-55 Beste berufliche Bildung für NRW

Antragsteller*in: Kai Gehring (KV Essen)
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Berufliche Ausbildung ist eine der Grundvoraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Jedoch ist die Zahl der Ausbildungsplätze seit Jahren rückläufig. Damit die Ausbildungschancen Jugendlicher verbessert werden, wollen wir Berufskollegs und Ausbildungszentren stärken und außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten deutlich ausbauen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit, Förderung Teilhabe, mehr Bildungsgerechtigkeit

Chancen: Erreichen von Menschen, die keine Ausbildungsstelle bekommen. Bestandteil, um Ausbildungsgarantie hinzubekommen. Keine Ausbildungsmisere infolge Coronakrise entstehen lassen.

Angriffspunkte: Innerhalb der beruflichen Bildung wird die Ausbildung als Aufgabe der freien Wirtschaft gesehen. Daher wird eine (stärkere) staatliche Beteiligung als Einmischung in ein „gut“ funktionierendes System gesehen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir Grüne stehen für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Daher wollen wir neben den Abbau von Barrieren im akademischen Bereich, auch den Zugang zu einer guten Berufsausbildung massiv verbessern. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten berufliche Talente im Regen stehen zu lassen. Jugendliche brauchen Wahlfreiheit und gute Angebote.

Unterstützer*innen

Marcus Lamprecht (KV Viersen); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Katrin Lögering (KV Dortmund); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Max Lucks (KV Bochum); Christoph Neumann (KV Dortmund); André Rosenberger (KV Essen); Juliane Dube (KV Essen); Sigrid Beer (KV Paderborn); Hendrik Fuchs (KV Rhein-Erft-Kreis); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Gerlinde Neuhoff (KV Rhein-Sieg); Irina Prüm (KV Leverkusen); Rene Heesen (KV Viersen); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Maria Dittrich (KV Viersen); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); David Tepaß (KV Viersen); Inga Dominke (KV Essen); Michaela Baldus (KV Viersen); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Ramona Karatas (KV Recklinghausen); Natalie Kajzer (KV Essen)

B-56 Respektvolles Miteinander fördern - Mobbing und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen in den Fokus nehmen

Antragsteller*in: Irina Prüm, Andreas Wern

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Installation von Arbeitskreisen „Mobbing und Diskriminierung“ in allen Tageseinrichtung für Kinder und in Schulen. Die Arbeitskreise bestehen je nach Einrichtung aus Kindern/Jugendlichen, Eltern und Erzieher-/Lehrer- Vertreter*innen im Verhältnis 2:1:1. Die Arbeitskreise werden von Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen fachlich unterstützt.

Erzieher-/ und Lehrervertreter*innen der Arbeitskreise werden zum Thema fortgebildet und wirken als Multiplikatoren im Kollegium.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Förderung von Sozialkompetenzen, Partizipation Kinder/Jugendliche, Demokratie.

Chancen: In allen Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen wird dem Thema Mobbing und Diskriminierung ein höherer Stellenwert beigemessen. Flächendeckende Prävention und Intervention kann Schaden abwenden und wird zu einem besseren gesellschaftlichen Miteinander führen.

Schwachstellen/Angriffspunkte: Erhöhter Aufwand für pädagogische Fach- und Lehrkräfte. Eine Freistellung wäre notwendig, der Fach- und Lehrkräftemangel könnte dem entgegenstehen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein, die unter Mobbing oder Diskriminierungen leiden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die Fachberatungen für Kinderschutz und Kinderrechte der Landesjugendämter bieten Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte an und begleiten die Jugend- und Schulämter bei der Koordination von Trägern mit Fachberatungsstellen, für eine überregionale Unterstützung.

Unterstützer*innen

Timon Carl Noël Oerder (KV Leverkusen); Kevin Liebig (KV Köln); Anja Boenke (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Santharupiny David (KV Leverkusen); Ozan Ali Yakincan (KV

Leverkusen); Susanne Schwartzmann-Bakkali (KV Leverkusen); Stefan Pausch (KV Leverkusen); Anna Haas (KV Rhein-Sieg); Zöhre Demirci (KV Leverkusen); Claudia Schulte (KV Leverkusen); Laura Kraft (KV Siegen-Wittgenstein); Sandra Knümann (KV Rhein-Sieg); Bettina Miserius (KV Leverkusen); Claudia Wiese (KV Leverkusen); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Susanne Stark (KV Leverkusen); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Gerlinde Neuhoff (KV Rhein-Sieg); Manuela Grube (KV (Köln); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg)



Projektskizze

Einreichungsfrist: 31. Mai

1 Irina Prüm, Andreas Wern, KV Leverkusen

2 Projekttitle

3 **Respektvolles Miteinander fördern - Mobbing und Diskriminierung von Kindern und**
 4 **Jugendlichen in den Fokus nehmen**

5 Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die
 6 Wähler*innen?

7 Installation von Arbeitskreisen „Mobbing und Diskriminierung“ in allen Tageseinrichtung für Kinder
 8 und in Schulen. Die Arbeitskreise bestehen je nach Einrichtung aus Kindern/Jugendlichen, Eltern
 9 und Erzieher-/Lehrer- Vertreter*innen im Verhältnis 2:1:1. Die Arbeitskreise werden von
 10 Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen fachlich unterstützt.

11 Erzieher-/ und Lehrervertreter*innen der Arbeitskreise werden zum Thema fortgebildet und wirken
 12 als Multiplikatoren im Kollegium.

13 Aufgaben der Arbeitskreise:

- 14 • ansprechbar für betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachkräfte, Lehrer*innen
- 15 • Beratung der Einrichtungs- und Schulleitung
- 16 • Regelmäßige Information über das Thema und aktuelle Fälle in der Einrichtung/an der Schule
 17 an die pädagogischen Kräfte, die Elternvertretung und die vorhandenen Selbstvertretungen der
 18 Kinder und Jugendlichen
- 19 • Planung und Durchführung mindestens einer Veranstaltung zur Prävention pro Halbjahr für
 20 Kinder und Jugendliche (Projekttag, Vortrag, Training etc.)
- 21 • Konzeptionsentwicklung, wie das Thema im Betreuungsalltag/Unterricht integriert werden kann

22 Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“

23 Förderung von Sozialkompetenzen für eine sozialeres, solidarischeres und demokratischeres
 24 Zusammenleben in der Gesellschaft. Partizipation, Demokratieförderung.

25 Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die
 26 Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?

27 *Chancen:* In allen Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen wird dem Thema Mobbing und
 28 Diskriminierung ein höherer Stellenwert beigemessen. Flächendeckende Prävention und
 29 Intervention kann Schaden abwenden und wird zu einem besseren gesellschaftlichen Miteinander
 30 führen.

31 *Schwachstellen/Angriffspunkte:* Erhöhter Aufwand für pädagogische Fach- und Lehrkräfte. Eine
 32 Freistellung wäre notwendig, der Fach- und Lehrkräftemangel könnte dem entgegenstehen.

33 Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die
 34 Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

35 Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein, die unter
 36 Mobbing oder Diskriminierungen leiden.

37 Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

38 Die Fachberatungen für Kinderschutz und Kinderrechte der Landesjugendämter¹ bieten
 39 Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte an und begleiten die Jugend- und Schulämter bei der
 40 Koordination von Trägern mit Fachberatungsstellen, für eine überregionale Unterstützung.

41



Projektskizze

Einreichungsfrist: 31. Mai

42 Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

43 Mobbing ist ein gruppenunterstütztes Verhaltensmuster, das bei Erwachsenen und Kindern großen
44 individuellen und gesellschaftlichen Schaden anrichtet. Besonders bei jüngeren Menschen ist
45 Prävention und Schutz vor Mobbing aufgrund der Kindesrechte auf gesunde Entwicklung dringend
46 geboten².

47 Jeder dritte Schüler hat Angst vor Gewalt, Mobbing und Ausgrenzung in der Klasse³. Jeder
48 sechste Schüler im Alter von 15 Jahren ist von Mobbing betroffen⁴.

49 Dass es Mobbing in der Schule und in der Arbeitswelt gibt, ist schon lange gut belegt. Studien
50 zeigen jedoch: Mobbing kommt auch schon im Kindergarten vor⁵. Während Prävention im
51 Schulalter stark auf Kontrolle, Verbote und Schutzverpflichtungen der Mitschüler setzt, stehen im
52 Kindergarten gruppenunterstützte soziale Lernprozesse im Vordergrund und der achtsame
53 Umgang mit Scham und Beschämung könnte möglichen Mobbingimpulsen gleichsam die
54 Antriebskraft entziehen⁶.

55 Mobbing wird als destruktive Bewältigungsstrategie im Umgang mit Konflikten und Kränkungen
56 verstanden. Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen als Orte der Persönlichkeitsentwicklung
57 nehmen durch die festinstallierten Arbeitskreise das soziale Miteinander dauerhaft in den Fokus.
58 Mobbing und Diskriminierung werden so frühzeitig erkannt und Kinder und Jugendliche erhalten
59 Anregungen für die Entwicklung konstruktiver Bewältigungsformen sozialer Konflikte. Somit wird
60 eine Basis für ein von gegenseitigem Respekt geprägten gesellschaftlichen Miteinanders
61 geschaffen.

2 <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/verhaltensauffaellige-kinder/2272>

3 <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-02/bertelsmann-studie-schule-familie-mobbing-armut-angst>

4 <https://www.oecd.org/pisa/PISA2015-Students-Well-being-Country-note-Germany.pdf>

5 <https://www.kik-verband.ch/wzk/gefuehle/Mobbing%20im%20Kindergarten%20-%20Januar%202006.pdf>

6 <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/verhaltensauffaellige-kinder/2272>

B-57 Bedarfsermittlung für die Kindertagesbetreuung durch eine webbasierte Anwendung standardisieren

Antragsteller*in: Irina Prüm

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es wird eine webbasierte Anwendung entwickelt, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Bedarfsermittlung eingesetzt und in allen Jugendamtsbezirken zur Befragung von Eltern verwendet wird. Erziehungsberechtigte melden an das zuständige Jugendamt: Startzeitpunkt der Betreuung, ob Kita oder Tagespflege, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten. Ebenfalls wird angegeben, woraus sich der Bedarf des Betreuungsumfanges ableiten lässt (Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Pflege/besondere Belastungen etc.).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Chancengerechtigkeit, Betreuungsqualität, Vereinbarkeit von Familie, Beruf etc.

Chancen: Durch ein standardisiertes Verfahren zur Bedarfsermittlung, werden alle Jugendämter darin unterstützt, den Bedarf für die Kindertagesbetreuung zu ermitteln. Elternbefragungen müssen nicht kosten- und personalintensiv durch die einzelnen Jugendamtsbezirke durchgeführt werden. Erhalt von validen Daten für die Anpassung des Betreuungsangebotes und zur Ausbauplanung. Schwächen: Kommunale Selbstverwaltung, Etablierung bei den Jugendämtern und Erziehungsberechtigten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

„Bedarfsgerechte frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung fördern.“ In der Pandemie wurde überdeutlich, wie systemrelevant die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Nach Jahren des Platzmangels und teilweise unbefriedigenden Angeboten, setzt sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN aktiv für eine Unterstützung der Jugendämter ein, damit dieser Zustand der Vergangenheit angehört.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die oberste Landesjugendbehörde (derzeit MKFFI) beauftragt nach Ausschreibung ein Unternehmen mit der Entwicklung einer Anwendung zur „digitalen Bedarfsermittlung“ und stellt die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung. Über die Landesjugendämter werden Schulungen der Nutzer (Jugendämter) durchgeführt, die Jugendämter informieren die Eltern. Kosten für Entwicklung und Fortbildung ca. 100.000 Euro. Fortlaufende Pflege und ggfs. Fortentwicklung über einen Supportvertrag pro Jahr ca. 50.000 Euro. Nach einer Übergangszeit von ca. 2 Jahren wird die Nutzung der Anwendung verpflichtend für alle Jugendamtsbezirke.

Unterstützer*innen

Santharupiny David (KV Leverkusen); Timon Carl Noël Oerder (KV Leverkusen); Kevin Liebig (KV Köln); Anja Boenke (KV Leverkusen); Andreas Wern (KV Leverkusen); Anna Haas (KV Rhein-Sieg); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Ozan Ali Yakincan (KV Leverkusen); Susanne Schwartzmann-Bakkali (KV Leverkusen); Claudia Schulte (KV Leverkusen); Michael Wiese (KV Leverkusen); Stefan Pausch (KV Leverkusen); Zöhre Demirci (KV Leverkusen); Anja Wiel (KV Leverkusen); Laura Kraft (KV Siegen-Wittgenstein); Sandra Knümann (KV Rhein-Sieg); Bettina Miserius (KV Leverkusen); Claudia Wiese (KV Leverkusen); Julia Eisentraut (KV Lippe); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Manuela Grube (KV Köln); Katrin Lögering (KV Dortmund); Claudia Brörmann (KV Steinfurt)



Irina Prüm, KV Leverkusen

Projekttitlel

Bedarfsermittlung für die Kindertagesbetreuung durch eine webbasierte Anwendung standardisieren

Unterstützung der (Kreis-) Jugendämter bei Elternbefragungen für den Ausbau eines bedarfsgerechteren Angebotes an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Förderung in Kita oder Tagespflege.

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?

Es wird eine webbasierte Anwendung entwickelt, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Bedarfsermittlung eingesetzt und in allen Jugendamtsbezirken zur Befragung von Eltern verwendet wird.

Die Erziehungsberechtigten erhalten die Zugangsberechtigung zu dieser Anwendung und melden unkompliziert den zukünftigen oder geänderten Betreuungsbedarf an das zuständige (Kreis-) Jugendamt. Es wird angegeben ab welchem Zeitpunkt eine Betreuung benötigt wird, ob die Betreuung in Kita oder Tagespflege bevorzugt wird, welcher Betreuungsumfang und welche Betreuungszeiten gewünscht werden. Gleichzeitig wird abgefragt, woraus sich der Bedarf für die angegebenen Betreuungsumfang ableiten lässt (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Pflege von Angehörigen, besondere Belastungen usw.).

Auf Grundlager dieser Daten werden die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe gemeinsam mit den freien Trägern geplant und umgesetzt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um?

Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung bedeutet:

- Mehr Chancengerechtigkeit für die Entwicklung aller Kinder in NRW
- Höhere Qualität der Betreuung (weniger Überbelegungen bei ausreichender Anzahl von Plätzen, Kind- und Familienfreundlichere Betreuungsumfänge/-zeiten)
- Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit, Beruf und Ehrenamt

Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?

Chancen: Durch ein standardisiertes Verfahren zur Bedarfsermittlung, werden alle Jugendämter darin unterstützt, den Bedarf für die Kindertagesbetreuung zu ermitteln. Elternbefragungen müssen nicht kosten- und personalintensiv durch die einzelnen Jugendamtsbezirke durchgeführt werden. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe erhalten mit der Anwendung valide Daten für die Anpassung des Betreuungsangebotes und zur Ausbauplanung.

Schwachstellen/ Angriffspunkte: Kommunale Selbstverwaltung, Etablierung bei den Jugendämtern und Personenberechtigten, Fachkräftemangel, Finanzierung über das KiBiz (Pauschalen pro Gruppenform und gebuchter Stundenanzahl). Einige Kommunen/Kreise haben bereits eigene Konzepte zur Bedarfsermittlung und sehen evtl. keine Notwendigkeit für Veränderungen.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

„**Bedarfsgerechte** frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung fördern.“

Durch die Pandemie wurde überdeutlich, wie systemrelevant die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Nach Jahren des Platzmangels und teilweise unbefriedigenden Angeboten, setzt sich Bündnis 90/ DIE GRÜNEN aktiv für eine Unterstützung der Jugendämter ein, damit dieser Zustand der Vergangenheit angehört. Der Einsatz für Kinder und Familien durch Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf kommunaler und Landesebene, wird sich in Wähler*innenstimmen niederschlagen.



Projektskizze für das Landtagswahlprogramm

Einreichungsfrist: 31. Mai

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die oberste Landesjugendbehörde (derzeit MKFFI) beauftragt nach Ausschreibung ein Unternehmen mit der Entwicklung einer Anwendung zur „digitalen Bedarfsermittlung“ und stellt die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung. Über die Landesjugendämter werden Schulungen der Nutzer (Jugendämter) durchgeführt, die Jugendämter informieren die Eltern. Kosten für Entwicklung und Fortbildung ca. 100.000 Euro. Fortlaufende Pflege und ggf. Fortentwicklung über einen Supportvertrag pro Jahr ca. 50.000 Euro. Nach einer Übergangszeit von ca. 2 Jahren wird die Nutzung der Anwendung per Verordnung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verpflichtend für alle Jugendamtsbezirke eingeführt.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Trotz Einführung des Rechtsanspruches für Unterdreijährige im Jahr 2013, hängt es auch 8 Jahre später immer noch vom Wohnort ab, ob ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind und bedarfsgerechte Betreuungsumfänge und -zeiten angeboten werden. Am 1.3.2020 lag die Betreuungsquote in NRW im U3-Bereich bei 26% und 59,6% (nur Ein- und Zweijährige) im Ü3-Bereich bei 91,1%¹. Der Bedarf in NRW liegt bei 59% und 84%², im Ü3-Bereich bei 97,2%³. Allein im U3-Bereich fehlen knapp 100.000 Betreuungsplätze in NRW⁴. Die Betreuungszeiten in Kitas sind meist unflexibel und noch zu häufig nicht bedarfsdeckend (z.B. „35 Stunden geteilt“)⁵.

Nach § 24 SGB VIII hat jedes Kind spätestens ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagespflege oder Tageseinrichtungen gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. § 80 des SGB VIII verpflichtet zur Jugendhilfeplanung, die die Ermittlung des Bedarfes und die Planungen zur Deckung des Bedarfes beinhaltet. Durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde ab August 2020 mit dem neuen § 4 „Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung“ der besondere Stellenwert der Jugendhilfeplanung hervorgehoben, ein standardisiertes Verfahren ist bisher jedoch nicht vorgesehen⁶.

Die Jugendämter erheben die Bedarfe vor Ort sehr unterschiedlich, kostenintensive Elternbefragungen finden eher selten statt, wurden jedoch gesetzlich verankert⁷.

Seit mehreren Jahren wird in Nordrhein- Westfalen die webbasierte Anwendung „Kibiz.web“ von Einrichtungen, Trägern und Jugendämtern genutzt. Bei KiBiz.web handelt es eine E-Government-Umsetzung von „KiBiz“, dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern⁸.

Das vorgeschlagene Projekt soll die Umsetzung des § 24 und § 80 Abs. (1) Satz 2, SGB VIII und § 4 Abs. (4), KiBiz fördern und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch Elternbefragung vorhandene Bedarfe für die Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung zu ermitteln.

Durch eine standardisierte Bedarfsermittlung wird die Grundlage für ein bedarfsgerechteres Angebot an frühkindliche Bildung, Erziehung und Förderung in allen Kommunen und Kreisen in NRW geschaffen.

1 https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/268_20.pdf

2 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Kinderbetreuung/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_U3-U6-Kinder_Studie1.pdf.pdf

3 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156672/aba616b5c3fc1cb9bd52e41aec73d246/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf>

4 <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/wido-geis-thoene-in-deutschland-fehlen-immer-mehr-betreuungsplaetze.html>

5 <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/156672/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf> S. 33

6 <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/u-drei-betreuung-nrw-100.html>

7 [SGV § 4 Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung | RECHT.NRW.DE](https://www.recht.nrw.de/sgv/4/Bedarfsplanung-und-Bedarfsermittlung)

8 https://www.kibiz.web.nrw.de/public/download/Handbuch_KiBiz.web.pdf

B-58 Diskriminierungsarme Schule

Gremium: GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Überarbeitung Lehrplänen und Schulbücher, die die Diversität der Gesellschaft darstellen (BIPoCs, verschiedene sexuelle Orientierungen, Menschen mit Behinderung, etc.) um eine diskriminierungsarme Umgebung zu schaffen.

Die Einführung von verpflichtenden Aus- und Weiterbildungen für Schulpersonal zu verschiedenen Diskriminierung (z.B. Rassismus, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht(-sidentität) und für das Erlernen eines sensiblen Umgangs, sowie konsequentes Gendern in der Schule.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Diversität in der Gesellschaft/Schule

Dieses Projekt spricht vor allem Wähler*innen an, die sich besonders für Bildung und/oder queere und antirassistische Themen interessieren bzw. damit tagtäglich in Berührung kommen. Außerdem schafft dieses Projekt Sichtbarkeit für marginalisierte und diskriminierte Gruppen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils besteht darin, dass er mehrere wichtige grüne Themen, nämlich Bildungs- und Queerpolitik sowie Antirassismus, miteinander verbindet. Es wird klar gemacht, dass diese Themen nicht voneinander getrennt werden können, sondern auch zusammen gedacht werden müssen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Im Unterricht soll unter anderem über geschlechtliche Identitäten und strukturelle Diskriminierungen wie beispielsweise Rassismus aufgeklärt werden. Dazu gehört eine Mehrbeschäftigung mit der Kolonialzeit.

Es sollte ebenso ein besonderer Augenmerk auf das Thema der mentalen Gesundheit gelegt werden. Es sollte Voraussetzung sein, dass geschultes Personal erreichbar ist, an das sich Schüler*innen wenden können.

Menstruationsartikel sollen an Schulen kostenlos für alle menstruierenden zur Verfügung gestellt werden.

Besonders im Bio Unterricht fordern wir eine realistische Darstellung der Klitoris, Informationen über alle Verhütungsmethoden und Aufklärung über sexuelle Orientierungen neben der heterosexuellen Orientierung. Außerdem fordern wir eine Entstigmatisierung der Menstruation im Unterricht.

Sprache formt Bewusstsein, wir fordern, dass in allen Bereichen an Schulen eine konsequent gegenderte Sprache verwendet wird.

Unterstützer*innen

Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein)

B-59 Ausbildung stärken und Azubis unterstützen. Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und Stärkung von Auszubildendenrechten.

Gremium: GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kernstück des Projektes ist ein Ausbildungsfonds, der durch die Arbeitgeber*innen finanziert wird. Dadurch werden ausbildende Unternehmen entlastet und die Ausbildung besser.

Wir garantieren die Übernahme aller Azubis. Duales Studium und Ausbildungsbedingungen werden verbessert. Für einen gelungenen Start in die Arbeitswelt braucht es eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Aufwertung von Ausbildung. Eine höhere Zahl von Facharbeitskräften.

Hiermit wollen wir Wähler*innen/zukünftige Wähler*innen erreichen, welche eine Ausbildung absolvieren, absolviert haben oder noch anstreben. Zusätzlich berührt es natürlich auch gewerkschaftliche Interessen und ist für ausbildende Unternehmen erfreulich.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Grünen werden als eine Partei der Studierenden/Studierenden wahrgenommen. Das ist nicht unbedingt falsch. Gleichzeitig setzen wir uns für bessere Bedingungen aller junger Menschen ein, auch für Azubis. Durch diese Projektskizze stellen wir unseren sozialen Markenkern nach vorne.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- tarifliche Gleichstellung von Studierende im Dualen Studium mit Auszubildenden und außerdem eine verbindliche und allgemeine rechtliche Grundlage für das Duale Studium per Gesetz
- ein Ausbildungsfonds, der durch die Arbeitgeber*innen finanziert wird. In diesen wird eine Summe eingezahlt, die rund einem Prozent (1%) der Löhne entspricht. Dadurch werden die

Lehrausbildung über verschiedene Betriebe hinweg, sowie verschiedene Förderungen von Lehrstellen finanziert werden der Staat übernimmt die Kosten für schulische Ausbildungen

- ein Azubi-Ticket darf nicht mehr als das Studi-Ticket kosten und beide müssen günstiger als das jetzige Studi-Ticket werden. Ebenso ein Azubi-Ticket auch für Referendar*innen
- moderne Arbeitsfahrzeuge, die Auszubildenden zur Verfügung gestellt werden, durch Förderung von Arbeitgeber*innen gestellten oder mitfinanzierten Fahrrädern, Lastenrädern und Carsharing
- Vor wichtigen Prüfungen haben Auszubildende und dual Studierende eine Woche frei zu bekommen

B-60 Diversity-Programm für NRW-Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

Antragsteller*in: Kai Gehring (KV Essen)
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Vielfalt in Bildung und Forschung sind grundlegend für eine gerechte Gesellschaft ohne Diskriminierung und gut für eine kreative Wissenschaft, die vielfältige Perspektiven und Talente einschließt. Mit einem Diversity-Programm wollen wir Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in NRW dabei unterstützen, Vielfalt in ihren Strukturen und Statusgruppen nachhaltig zu verankern.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung gesell. Zusammenhalt, kluge Wissenschaftsförderung, kreativere Arbeitswelt

Chancen: Hochschulen als Orte der Vielfalt, Stärkung gesellschaftlicher Zusammenhalt, Erhöhung von Sichtbarkeit/Repräsentanz/Respekt gegenüber unterrepräsentierten Gruppen erhöhen, klügere Innovations- und Wirtschaftsförderung.

Angriffe: Beharrungskräfte werden Skepsis säen, weil Einfachheit und Machtverhältnisse infrage gestellt werden. Beharrungskräfte werden Nivellierung behaupten, die durch die Zugänge neuer Gruppen entstünde.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen durch gezielte Förderung von Diversität an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit fördern. Ziel ist, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt auch auf dem Campus widerspiegelt – wie unter anderem Erststudierende, LGBTIQ, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte. Perspektiven-Vielfalt macht Wissenschaft besser und offener.

Unterstützer*innen

Marcus Lamprecht (KV Viersen); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Katrin Lögering (KV Dortmund); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Max Lucks (KV Bochum); Christoph Neumann (KV Dortmund); André Rosenberger (KV Essen); Juliane Dube (KV Essen); Sigrid Beer (KV Paderborn); Hendrik Fuchs (KV Rhein-Erft-Kreis); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Rene Heesen (KV Viersen); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Maria Dittrich (KV Viersen); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); David Tapaß (KV Viersen); Inga Dominke (KV Essen); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg); Meike Van der Kamp (KV Rhein-Sieg); Elke Bastert (KV Rhein-Sieg); Bente Jule Stern (KV Rhein-Sieg); Michaela Baldus (KV Viersen); Christopher Margraf (KV Münster); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Ramona Karatas (KV

Recklinghausen); Lisa Engineer (KV Recklinghausen); Deike Golz (KV Essen); Natalie Kajzer (KV Essen);
Uta Lücking (KV Höxter)

B-61 Verschiedenes Lernen – Verbindendes erleben: LERNENDENWOHNHEIME ALS ORT DER BEGEGNUNG

Gremium: GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es soll ein Konzept für Wohnheime entwickelt werden, die Azubis, Studierenden und Geflüchteten offenstehen.

Die Wohnheime sollen an den öffentlichen Nahverkehr so gut angebunden sein, dass Azubis ihr Azubi-Ticket für den täglichen Weg zu ihrem Lehrbetrieb nutzen können. Sprachkurse sollen in der Nähe zu den Wohnheimen angeboten werden. In der unmittelbaren Umgebung der Wohnheime soll es Freizeitangeboten geben.

Die Mietkosten sollen max. jeweils der aktuellen Bafög-Wohnpauschale entsprechen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Der Tendenz der Erosion von gesellschaftlichem Zusammenhalt entgegenzuwirken.

Chancen bestehen in gemeinsamen Interessen mit linken und progressiven Partner*innen wie uns nahestehenden Jugendverbänden, Gewerkschaften und Geflüchtetenorganisationen. Kontroversen sind mit konservativen Parteien und Wähler*innengruppen zu erwarten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Ähnlich dem Plan bei der Landtagswahl 2017 ein NRW-Ticket für 2Euro am Tag anzubieten, ist das Lehrendenwohnheim ein Projekt, das greifbar und leicht vermittelbar ist.

Es schärft unser Profil im Bereich Ausbildung und greift "Wohnen" als die soziale Frage gerade auch in Bezug auf junge Menschen auf.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Finanzielle Investitionen in Neubau oder Umbau von bestehenden Studierenden- oder Auszubildendenwohnheimen.

B-62 Schüler*innen-Parlamente - Demokratisierung von Schulen

Gremium:	GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum:	28.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Jede Schule hat ein eigenes Schüler*innenparlament mit klaren Rechten und an der Verfassung angelehnten demokratischen Grundsätzen. Das Parlament vertritt die Schüler*innen und wird bei Entscheidungen der Schule informiert und beteiligt. Bei Entscheidungen mit hoher Tragweite hat es ein Vetorecht. Außerdem wird den Schüler*innen ein Budget für eigene Projekte überlassen. Jede Klasse/ die Oberstufe hält einmal im Monat einen Klassenrat.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Erfahren demokratischer Strukturen und Erleben der eigenen Wirkmacht.

Kritisch könnte der Aufwand betrachtet werden, der durch die Organisation dieser neuen Strukturen entsteht. Sowohl finanziell als auch personell ist mit erhöhtem Bedarf zu rechnen.

Allerdings sind die Chancen, die sich durch eine so frühe und direkte Politisierung ergeben, enorm. Aufgabe der GRÜNEN sollte es sein, diese herauszustellen und Schulpolitik so an den Menschen zu orientieren, die sie direkt betrifft.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Es ist der Weg hin zu einer Schule, in der alle gleichberechtigt mitentscheiden. Das Demokratieverständnis wird nachhaltig gestärkt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Personell: Notwendigkeit externer Expert*innen, die die Schule beraten, das Parlament aufbauen, es langfristig betreuen und Lehrkräfte bezüglich der Organisation des Parlaments schulen. Eine zentrale Beratungsstelle am Bildungsministerium.

Finanziell: Bereitstellung von Fördergeldern für Schulen, die Parlamente etablieren

Rechtlich: Schüler*innen bekommen ein im Schulgesetz verbrieftes Recht, ein Parlament zu etablieren. Alles weitere regelt eine schuleigene Satzung.

Schüler*innenvertretungen (SVen) haben aktuell keinen rechtlich garantierten Einfluss auf Entscheidungen der Schulen. Jede Schule kann selbst entscheiden, wie viel die Schüler*innen bei welchen Entscheidungen beteiligt werden. Viele Schüler*innen bekommen von der SV kaum etwas mit. Die meisten haben auch keine Ahnung welche Rechte sie derzeit schon in Bezug auf Hausaufgaben, Tests oder Klausuren haben. Was Lehrer*innen dürfen oder eben nicht dürfen, ist oft unsicher. Falls sie ihre Rechte kennen, können sie sie meist nicht effektiv durchsetzen.

Wir wollen eine Schule, in der Schüler*innen gleichberechtigt mit Lehrer*innen über das Zusammenleben entscheiden Die Jugendlichen erleben direkt, wie Demokratie funktionieren kann, und erfahren, dass ihr Engagement Veränderungen herbeiführen kann.

Schüler*innenrechte

Auch an Schulen, an denen es noch keine Parlamentsstruktur gibt, ist es wichtig, dass Schüler*innen bestimmte Rechte haben und über diese aufgeklärt werden. Langfristig sollten aber an jeder Schule demokratische Strukturen ähnlich des hier dargestellten Prinzips wachsen. Dafür braucht es eine gute Strategie und Konzepte sowie effektive Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.

Rechte der Schüler*innen könnten sein, dass die Schüler*innen über wichtige Entscheidungen und ihre Hintergründe informiert werden. Schüler*innen dürfen dazu die Akten einsehen, eine Begründung verlangen und Fragen stellen. Außerdem könnte rechtlich garantiert werden, dass sie bei Entscheidungen von hoher Relevanz beteiligt werden müssen.

Schüler*innenparlamente bekommen auch außerhalb der Schule (z.B. Anhörungs-/ Zustimmung-/ Unterrichts-) Rechte beim Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag, wenn dort für sie relevante Entscheidungen getroffen werden. An Schulen, die nicht in kommunaler Hand sind, erhalten sie diese Mitspracherechte bei dem*der Schulträger*in.

Zusammensetzung des Parlaments

Die Mitglieder des Schüler*innenparlaments sind zwei gleichberechtigte Vertreter*innen pro Klasse und in der Oberstufe zwei Vertreter*innen pro 20-30 Schüler*innen (Klassengröße) innerhalb einer Jahrgangsstufe. In der Oberstufe können dafür derzeitige Kurssprecher*innen wegfallen, da sie kaum eine Funktion haben und die Strukturen verkomplizieren.

Schüler*innen, die nicht Teil des Parlaments sind, können Anträge an das Parlament stellen und haben Rederecht. Außerdem haben alle Schüler*innen Einblick in die

Arbeit des Parlaments. Sie können die Protokolle lesen, selbst an Sitzungen des Parlaments teilnehmen und ggf. Erklärungen für gefällte Entscheidungen verlangen.

Die Mitglieder des Parlaments sowie die weiteren Ämter werden geheim gewählt.

In den Ausschüssen des Parlaments darf jede Schüler*in mitarbeiten. Die Mitglieder des Parlaments müssen in mindestens einem Ausschuss mitarbeiten. Die Ausschüsse wählen zwei gleichberechtigte Vorsitzende, die dadurch Teil des Schüler*innenparlaments werden. Sie müssen aber nicht zwingend vorher Klassensprecher*in/ Stufensprecher*in geworden sein.

Kompetenzverteilung

Eine verbindliche Umsetzung für Themen, die die ganze Schule betreffen, muss durch Beschlüsse des Schüler*innenparlaments sichergestellt werden. Das Parlament allein kann allerdings nur Beschlüsse treffen, die nur die Schüler*innen betreffen. Andere Beschlüsse müssen bei der Schulkonferenz abgestimmt werden oder bedürfen der Zustimmung von Lehrer*innen/der Schulleitung. Letztere müssen die Ablehnung eines Parlamentsvorschlags begründen. Bei unzureichender Begründung kann ein unabhängiges Schiedsgericht einberufen werden.

Es wird bei den Schulen selbst oder je nach Schulgröße auf höherer Ebene eingerichtet.

Es muss sichergestellt werden, dass die Meinung des Parlaments angehört wird und eigene Projekte/ Ideen umgesetzt werden können. Das Parlament bekommt hierfür ein Budget, über das es frei entscheiden kann.

Satzung

Grundlegendes über die Arbeit des Schüler*innenparlaments regelt das Schulgesetz. Aber jede Schule mit Parlament hat hierüber hinaus eine eigene Satzung mit ggf. individuellen Regelungen. Die Satzung wird durch die Schüler*innen erarbeitet. Sie werden dabei durch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen unterstützt.

Klassen- und Stufenräte

Zur Unterstützung des Schüler*innenparlaments werden Klassen- und Stufenräte eingerichtet. Sie tagen einmal im Monat. Bei den Sitzungen sind alle Schüler*innen der Klasse/ Jahrgangsstufe sowie Klassenlehrer*innen/ Stufenleitung anwesend. Die Lehrer*innen haben kein Stimmrecht und sind nur beratend tätig. Es können Probleme oder Themen besprochen werden, die nur die Klasse/ Stufe betreffen. Zudem kann über die Themen des Schüler*innenparlaments beraten werden. Sie können selbst Beschlüsse für Regelungen treffen, die nur die Klasse/ Stufe betreffen.

B-63 Programm „Erasmus+“ weiter ausbauen

Gremium:	LAG EFI (Europa, Frieden, Internationales)
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Erasmus Programm ermöglicht bereits vielen Studierenden Bildungsmobilität. Jedoch absolvieren nur 4,2% der Auszubildenden einen Auslandsaufenthalt, was die Zielmarke von 10% der Landesregierung deutlich verfehlt. Wir werden durch Informationskampagnen und Unterstützung in Berufsbildenden Schulen und Betrieben Rahmenbedingungen schaffen, um eine Quote von 15% zu erreichen. Ferner unterstützen wir gezielt den Ausbau von europ./ intern. Jugendaustauschen, Erwachsenenbildung Digitale Vernetzung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Europäische Integration, Bildung, Mobilität

Chancen

- Bildungsungleichheiten reduzieren
- Attraktivität von Ausbildungsberufen steigern
- Europäische Integration und Bürger*innen Vernetzung vorantreiben

Herausforderungen/ Angriffspunkte

- Begrenztes Interesse von Unternehmen
- Begrenztes Interesse von Auszubildenden
- Hürden wie Sprachbarrieren oder fehlende finanzielle Möglichkeiten können abschrecken

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Wir sind Europa-Partei – Zusammenwachen in Europa und darüber hinaus
- Auslandsaufenthalte junger Menschen unabhängig von Bildungsweg
- Potential (Bildungs-) Ungleichheiten zu reduzieren
- Förderung von interkultureller Kompetenz, Soft Skills und Eigenständigkeit

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Austausch mit Unternehmensverbänden
- Berufsschulen als Schlüssel befähigen. Gezielte Aufbereitung von Informationen und Schulungen von Lehrkräften
- Internationale Kooperationen schließen - Berufsschulpartnerschaften
- Fokus Euregio, Österreich, Norditalien, um Sprachbarrieren abzubauen

B-64 "Gesundheitliche Bildung an Schule stärken"

Gremium:	LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Gesundheitliche Bildung an allen Schulen in NRW etablieren, z.B. im OGS oder im Rahmen von Projektarbeit
- Verankerung im Gesundheitsamt und Kooperation mit Gesundheitsakteuren vor Ort

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung von gesundheitsbewusstem Verhalten und Prävention

Chancen:

- Mehr Gesundheitsgerechtigkeit; besserer Gesundheitsstand bei Kindern/Jugendlichen mit prekärer sozio-ökonomischer Lage
- Mehr Gesundheitsbewusstsein, gesünderen Lebensstil etablieren
- Vermeidung gesundheitsschädlicher Gewohnheiten, z.B. Rauchen/Drogen/übermäßige Online-Nutzung

Angriffspunkte:

- Es gibt das Landesprogramm Bildung und Gesundheit mit Einzelinitiativen und -projekten, bisher aber keine strukturelle Verankerung von gesundheitlicher Bildung im System

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Mehr Gesundheitsgerechtigkeit
- Gesundheitliche Bildung für alle Kinder/Jugendlichen, insbesondere solchen aus prekären sozio-ökonomischen Verhältnissen (z.B. zutreffend für viele Schüler:innen mit internationaler Biographie)

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Wichtige Erfolgsfaktoren für die Umsetzung:

- Zielgruppe Schulgemeinschaft: Schüler:innen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen, Eltern usw.
- Aufbau lokaler Netzwerke und Kooperation mit Ärzt:innen, Beschäftigten im Gesundheitswesen, Krankenkassen, Beratungsstellen; Elternverbänden, Sportvereinen usw..
- Themen: Gesunder Lebensstil: Entspannung/Umgang mit Stress, psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Gewaltprävention, Hygiene, Art und Weise der Lebensmittelproduktion/ nachhaltige Landwirtschaft, geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung
- Toolbox „Gesundheitliche Bildung an Schule stärken“
- Materialien für die Elternarbeit (auch mehrsprachig)
- Formate z.B. Themenwochen, Materialien für Unterricht; fachliche Lehrplanbezüge
- Integration in den OGS, als Projekte oder Themenwochen
- Schnittstelle zum Programm Bildung für nachhaltige Entwicklung inkl. Einbeziehung von Natur- und Umweltbildungseinrichtungen
- Idealerweise Evaluation des Projekts in Kooperation mit einer Hochschule

Unterstützer*innen

Meral Thoms (KV Viersen); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Michaela Baldus (KV Viersen)

B-65 Fördertopf für Bildungseinrichtungen und Vereine für Sachmittel, die dafür dienen strukturellen Rassismus zu beseitigen

Gremium: KV Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es gibt in Schulen oder Bildungseinrichtungen häufig keine Möglichkeit Sachmittel ein zu werben, welche an ein Projekt gekoppelt sind oder es ist auch kein Geld in den Schulen vorhanden, da die Fördervereine nicht so finanzstark sind. Dies ist vor allem in strukturschwachen Bezirken und Gegenden der Fall, die oft auch einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte aufweisen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gleichbehandlung, Sensibilisierung von strukturellem Rassismus

Chancen: Sensibilisierung von strukturellem Rassismus, Wertschätzenderer Umgang mit Diversität

Schwachstellen: Finanzierbarkeit, Ungleichbehandlung von allen Schulen, wenn die Fördergelder aufgebraucht sind

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Sensibilisierung von strukturellen Rassismus und Unterstützung der Kinder im Bildungssystem

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Mithilfe eines Förderantrages, die Bewilligung könnte an eine Durchschnittseinkommenquote des Fördervereins gekoppelt werden, da in diesem Fall von einem niedrigeren Budget des Fördervereins ausgegangen werden könnte.

B-66 Regionale (Bio-)Landwirtschaft für alle Kinder in die Lehrpläne

Gremium: KV Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In allen Schulformen soll die regionale (Bio-)Landwirtschaft in die Lehrpläne aufgenommen werden. Dazu sollen Kooperationen mit regionalen Landwirt*innen und Erzeuger*innen aufgebaut werden, insbesondere zu Betrieben, die in der Umstellung zum Ökolandbau sind. Ziel ist Ernährungsbildung und stärkere Verbundenheit zur umliegenden Landwirtschaft, insbesondere der Bevölkerung, die keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft hat.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Agrarwende, regionale und ökologische Landwirtschaft, Ernährungsbildung

Wertschätzung von Lebensmitteln und Erzeuger*innen erhöhen: Gesunde Ernährung stärker in die Bildung bringen, Regionalität fördern. Betriebe, die auf biologische Landwirtschaft umstellen fördern

Regionale Landwirtschaft ist nicht überall Bio, Bio und Umstellungsbetriebe zu bevorzugen. Infrastruktur initial aufbauen ist aufwändig, einzelne Schulen oder zumindest lokale Zusammenschlüsse müssen aktiv werden. Könnte insbesondere in vulnerablen Stadtteilen Unterstützung erfordern

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Agrarwende betrifft alle, auch in den landwirtschaftsfernen Bereichen, und wird durch das Projekt greifbarer. Negative Folgen von konventioneller Landwirtschaft werden nachvollziehbarer.

Agrarwende ist notwendig, damit in der nahen Zukunft noch gesunde Lebensmittel verfügbar sind, Bildung hilft, alle mitzunehmen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Aufnahme in die Lehrpläne in Grund- und weiterführenden Schulen, ggf. als Bestandteil von Schulausflügen oder Projektwochen

Aufbau von Kooperationen mit passenden Betrieben mit Unterstützung der Kommunen

Betriebe, die in der Umstellung auf Bio-Anbau sind, sind im Sinne dieses Projektes gleichgestellt mit Betrieben, die schon zertifiziert sind. Die explizite Nennung der Betriebe in der Umstellung zielt darauf ab, diese schwierige Phase für die Betriebe attraktiver zu machen und durch die Kooperation den Betrieben Unterstützung zukommen zu lassen.

https://www.researchgate.net/publication/281318284_SC_Farm-to-School_Programs_Encourages_Children_to_Consume_Vegetables

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation:

<https://bluehen-fuer-bildung.de/>

B-67 Kleinere Klassengrößen – bessere Lehr- und Lernbedingungen (Kleinere Klassengrößen und ein besseres Lehrer*innen-Schüler*innenverhältnis und damit ein besseres Bildungssystem durch angemessene Investitionen)

Gremium: KV Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Klassengrößen mit 32 Schüler*innen pro Klasse sind absolut üblich in NRW. Und egal welches pädagogische Konzept man für Unterricht in Klassen heranzieht: Damit ist keine akzeptable Lernatmosphäre und kein effektives Lernen möglich.

Wir fordern deshalb deutlich geringere Höchstgrenzen der Klassengrößen in NRW, möglichst 25 Schüler*innen pro Klasse.

Ausnahmen davon müssen im Einzelfall genehmigt und kontrolliert werden. Die Klassenfrequenzrichtwerte müssen ebenfalls sinnvoll angepasst werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ausreichende finanzielle und damit personelle Ausstattung von Bildung erreichen.

Die Wähler*innen werden dies für (eigene) Kinder oder als selbst betroffene Schüler*innen weitgehend begrüßen. Der einzige substantielle Angriffspunkt ist die Gegenfinanzierung. In NRW lagen die Ausgaben 2017 pro Schüler*in bisher bei 6.400 Euro. Zum Vergleich: In Bayern lag der Wert 2017 bei 8.400 Euro, in Sachsen-Anhalt bei 7.400 Euro und in Niedersachsen bei 7.000 Euro. NRW ist Schlusslicht (!) in Deutschland bei den Ausgaben pro Schüler*in. Hier ist also deutlich Luft nach oben.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Alle reden von guter Bildung, aber wir lassen absurd hohe Klassengrößen zu. Dies ist bundesweit ein Skandal, der am Ende wahrscheinlich schlimmer ist, als unsanierte Schulbauten oder fehlende digitaler Endgeräte. Die GRÜNE Partei hatte immer eine Vision von Bildung, die durch kleinere und akzeptable Klassengrößen effektives Lernen ermöglicht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Klassen können bisher in NRW je nach Schulform bis zu 35 Schüler*innen pro Klasse haben.

In der Sekundarstufe I. beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27 Schüler*innen, die aktuelle Verordnung sieht dabei eine Bandbreite von 25 bis 29 Schüler*innen vor und erlaubt eine

Überschreibung um bis zu fünf Schüler*innen. Damit kommt man hier auf bis zu 34 Schüler*innen pro Klasse (in der Hauptschule 35 Schüler*innen).

Es muss daher eine erhöhte Neueinstellung von Lehrer*innen erfolgen. Gleichzeitig muss mehr Werbung für Lehramtsstudiengänge gemacht werden. In der Konsequenz muss auch eine Erhöhung des Lehrpersonals an den Universitäten und eine Aufstockung der Räumlichkeiten an den Hochschulen erfolgen. Kurzfristig stehen wegen des Überhangs an Gymnasien und Gesamtschulen ausreichend Lehrer*innen zur Verfügung.

Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen in Schulbauten angepasst werden. Es handelt sich um einen Prozess, der in einem Zeitraum von 5 Jahren begonnen und auch umgesetzt werden kann.

B-68 Gelebte Gesundheitskompetenz und präventiver gesundheitlicher Kinderschutz im Schulalltag "School Nurses"

Antragsteller*in: Anna di Bari (KV Bochum)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Gesundheitskompetenz sollte in der Lebenswelt "Schulalltag" erlernt werden. Dabei soll es um den Umgang mit der eigenen Gesundheit und körperlichen sowie psychischen Befinden, gesundheitlichem Basiswissen und dem eigenen Verhalten in Hinblick auf Themen wie sexuelle Gesundheit gehen. Es ist also um eine Ergänzung der Schulsozialarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge.

(Detaillierte Beschreibung der Aufgabenfelder unter Erläuterungen)

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

"Gesunde Schule", Gesundheitskompetenz und gesundheitliche Chancengleichheit

Stärken: Strukturelle und nachhaltige Verbesserung des Lebenswirklichkeit bezogenen Gesundheitsangebots auf kommunaler Ebene, interessant besonders für potentielle Wähler*innen in den Themengebieten Schule und Gesundheit

Schwäche: Aushandlung und Übernahme der Zuständigkeiten im Schnittstellenbereich Soziales/ Gesundheit und Schule.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wenn an dieser Stelle angesetzt wird, wird ein großer Beitrag geleistet, dass Gesundheitsbildung unabhängig von (sozialer) Herkunft Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht wird. Dabei werden besonders Aspekte wie Prävention und die Auseinandersetzung mit der eigenen Gesundheit forciert - Themen, die sonst im Schulalltag und im politischen Diskurs wenig Raum bekommen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

zunächst: Identifizierung von Schulstandorten (hoher Schüleranteil aus ressourcenarmen Familien, benachteiligte Stadtteile)

dann: Ausschreibung der Stellen (Qualifikationsvoraussetzung: Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Sozialmedizinische Assistentinnen)

außerdem fallen folgende Kosten an:

- Ausstattung des Arbeitsplatzes (Sanitäts-und Beratungsraum)
- Berufsbegleitende Fortbildung als Schulgesundheitsfachkraft

Grobe Übersicht der zu erwartenden Kosten pro Schule (jährlich):

- Arbeitsplatzausstattung 2500€
- Materialkosten 2-3€/Schüler/Jahr
- Gehaltskosten: TVÖD 9

Unterstützer*innen

Raphael Dittert (KV Bochum); Astrid Platzmann-Scholten (Grüne); Max Lucks (KV Bochum); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Moritz Oberberg (KV Bochum); Antje Westhues (KV Bochum); Marvin Rübhagen (KV Bochum); Vera Theresa Sittart (KV Bochum); Clara Padberg (KV Bochum); Florian Pankowski (KV Bochum); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Oliver Linsel (KV Mülheim); Björn Maue (KV Mülheim); Michael Röls (KV Dortmund); Vicki Marschall (KV Bochum); Mustafa Calikoglu (KV Bochum); Julia Eisentraut (KV Lippe); Sarah Jentsch (KV Duisburg); Daniel Gorin (KV Bochum); Julia Burkhardt (KV Münster); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Mohamad El-Zein (KV Recklinghausen); Werner Jülke (KV Paderborn); Martina Müller (KV Hochsauerland); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Wolfgang Dropmann (KV Coesfeld); Lena Bringenberg (KV Soest); Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Stephanie Schmidt (KV Unna); Denise Frings (KV Wuppertal)

Projekt für das Landtagswahlprogramm NRW 2021

<p>Projekttitle</p>	<p>Gelebte Gesundheitskompetenz und präventiver gesundheitlicher Kinderschutz im Schulalltag Schulgesundheitsfachkräfte// School Nurses//</p>
<p>Kurzbeschreibung des Projekt <i>(Alltagsbezug? Alltagsnutzen für die Wähler*innen?)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> -Gesundheitskompetenz in der Lebenswelt Schulalltag erlernen: Umgang mit der eigenen Gesundheit/ eigenen körperlichen und psychischen Beschwerden/ gesundheitliches Basiswissen in Bezug auf Gesundheitsverhalten auch in Hinblick auf Drogen u. sexuelle Gesundheit/ Hausmittel/ Health Literacy (Deutsch: Gesundheitskompetenz) -Ergänzung der Schulsozialarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen präventiven Kinderschutzes - Impfberatung, Seh- und Hörscreening - Ernährungsberatung und -bildung in Schulen - Erste-Hilfe: Erstversorgung von Schulunfällen, Betreuung von Schülern mit Unwohlsein/Krankheit im Schulunterricht, Ausbildung und Begleitung von Schüler:innen als Schulsanitäter:innen - Elternarbeit: Unterstützung und Beratung von Eltern (Empowerment) in der Gesundheitsvorsorge für ihre Kinder, Vermittlung/Begleitung in die Angebote der medizinischen Regelversorgung - Enger Austausch mit der Schulärzt:in der kommunalen Gesundheitsbehörde (KJGD) (§54Schulgesetz NRW) - Beratung und Schulungen von Lehrkräften hinsichtlich gesundheitlicher Fragestellungen - Hygiene- und Infektionsschutzberatung vor Ort - Einbindung der Schule in die kommunalen Netzwerke der Gesundheitsförderung und Zusammenarbeit mit Akteur:innen des Gesundheitsbereichs, z.B. in Form von Unterrichtsreihen und -besuchen von verschiedenen Akteur*innen wie zu der Thematik sexuelle Aufklärung - Konzeption und Durchführung von passgenauen Präventionsprojekten - enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
<p>Übergeordnete Zielsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Stärkung des allgemeinen Gesundheitszustands, der psychischen Gesundheit und der Gesundheitskompetenz (Health Literacy) für Kinder/ Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status → gesundheitliche Chancengleichheit, Förderung gesundheitsbezogener Bildungschancen - Gesunde Schule (gesundheitsbewusstes Schulklima, gesundheitsbewusstes Verhalten von Lehrkörpern, Mitarbeiter:innen, Schüler:innen)
<p>Chancen, Schwachstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ☺ Strukturelle und nachhaltige Verbesserung des Lebenswirklichkeit bezogenen Gesundheitsangebots auf kommunaler Ebene ☹ Aushandlung der Zuständigkeiten im Schnittstellenbereich Soziales/Gesundheit und Schule.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt	<p>Identifizierung von Schulstandorten (hoher Schüleranteil aus ressourcenarmen Familien, benachteiligte Stadtteile) Ausschreibung der Stellen (Qualifikationsvoraussetzung: Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Sozialmedizinische Assistentinnen) Ausstattung des Arbeitsplatzes (Sanitäts- und Beratungsraum) Berufsbegleitende Fortbildung als Schulgesundheitsfachkraft</p> <p>Grobe Übersicht der zu erwartenden Kosten pro Schule: Arbeitsplatzausstattung 2500€ Materialkosten 2-3€/Schüler/Jahr Gehaltskosten: TVÖD 9</p>
Erläuterungen, Ergänzungen Studien	<p>Erste Modellprojekte in Hessen und Brandenburg sind abgeschlossen. Umfangreiche Berichte s. Projektträger AWO, Brandenburg// hage, Hessen) Wissenschaftliche Begleitung: https://igpw.charite.de/forschung/health_education/schulgesundheitspflege_splash_ii/ https://eusuhm.org/media/english_note_on_the_report_1.pdf Konzepte</p> <p>Bericht aus Flensburg: https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/s-0038-1639247</p> <p>Europäische Ebene: EUSUHM (European Union for School and University Health and Medicine) https://eusuhm.org/publications/relevant-scientific-research/</p>
Antragssteller*innen	Astrid Platzmann-Scholten, Anna di Bari

B-69 Landesinitiative „Mehr Platz zum Spielen“

Gremium: Josefine Paul

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Spielraumkonzepte in Kommunen stärken:

- Bebauung und Verdichtungen im Einklang mit der Sicherung, Entwicklung und Qualifizierung von Freiräumen
- Erhalt und Ausbau beispielbare Freiflächen oder Spiel- und Bewegungsgelegenheiten im öffentlichen Raum
- niedrigschwelliges und beteiligungsorientiertes Förderprogramm

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinder- & familienfreundliche Kommune

bewegte, beispielbare, verkehrssichere Kommune

Chancen: attraktive und sicherer Lebensräume für Familien und Kinder, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung familienfreundlicher Stadtentwicklung, niedrigschwellige zivilgesellschaftliche Einbindung/Aktivierung in Stadt- und Quartiersentwicklung.

Angriffspunkt: Zurückdrängen von Verkehrs- und Parkflächen, Geschwindigkeitsreduzierung, Verlängerungen von Planungsverfahren durch umfangreicheres Beteiligungsverfahren, Personalkosten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kinder und Familien und ihre Interessen ins Zentrum von Politik und Stadtentwicklung rücken. Stärkung des öffentlichen Raums als Begegnungsraum, Beitrag zur Mobilitätswende und Verkehrssicherheit.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Prüfung einer gesetzlichen Verankerung kommunaler Spielraumkonzepte.

Mit einem niedrigschwelligem und beteiligungsorientierten Förderprogramm stärken wir Spielraumkonzepte in den Kommunen und schaffen oder verbessern öffentlich zugängliche Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsflächen. Antragsberechtigt sind Akteure vor Ort, wie Vereine, Gemeinden, Jugendbeiräte etc., aber auch Initiativen und Zusammenschlüsse aus dem Quartier.

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); David Fischer (KV Gelsenkirchen)

B-70 Mit einem Wissenschaftsmodernisierungsprogramm den Sanierungsstau endlich bekämpfen: Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerke klimagerecht sanieren

Gremium: Matthi Bolte-Richter MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

An den Hochschulen und Universitätskliniken in NRW besteht derzeit ein Sanierungsstau von 12 Mrd. Euro. Der Neubau- und Sanierungsbedarf bei den Studierendenwerken, insbesondere für Wohnheime, liegt bei über 700 Mio. Euro.

Bei unserem Wissenschaftsmodernisierungsprogramm legen wir höchste Standards an und nutzen mehr erneuerbare Energien, um möglichst klimaneutrale Gebäude zu erhalten.

Hochschulen sind auch in Zukunft Orte des Lernens und Forschens vor Ort- und da sollte es nicht reinregnen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zu Klimaschutz, Gesundheitsversorgung und Wohnsituation von Studierenden

Vorbild- und Vorreiterfunktion für klimagerechte Sanierung und Erreichen der Sanierungsquoten. Aufgrund der großen Gebäudeflächen erhebliches Klimaschutz-Potenzial und für den Ausbau erneuerbarer Energien auf öffentlichen Gebäuden.

Klare Abgrenzung zur aktuellen Landesregierung, die das rot-grüne Sanierungsprogramm ohne nennenswerte Folgefinanzierung hat auslaufen lassen.

Kritik: Neben den genannten hohen Kosten besteht immer das Risiko von Verzögerungen bei großen öffentlichen Bauprojekten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Land geht beim Klimaschutz voran. Wissenschaft wird klimaexzellent.

Der von uns kritisierte Investitionsstau in diesen Bereichen wird aufgelöst.

CDU/FDP haben kein neues Sanierungsprogramm für die Hochschulen aufgelegt, haben noch nicht ausreichend Mittel für die Universitätskliniken bereitgestellt und haben keine Zuschüsse für die Sanierung der Wohnanlagen der Studierendenwerke gegeben.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Das Programm sollte von 2023 bis 2028 laufen und mindestens 6 Milliarden Euro verbauen können. Damit würde der aktuelle Sanierungsbedarf zwar weniger als halbiert, aber angesichts der derzeitigen Verfügbarkeit von Bauunternehmen, etc. ist die Summe bereits ambitioniert. Der Zeitraum bis 2023 dient zur Aushandlung der Umsetzungsbedingungen. 2028 als frühestes Ende der regulären Förderung (danach noch Ausfinanzierung) ist notwendig, um eine Lücke nach der Wahl 2027 zu verhindern, insbesondere, wenn es in dem Programm zu Verzögerungen kommen sollte.

Mittlerweile können die Hochschulen optional die Bauherreneigenschaft und Eigentümerverantwortung übernehmen, womit der BLB dann nicht zuständig ist.

Der Aufbau von Photovoltaik- und Windanlagen oder anderen Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien versteht sich als Teil aller Maßnahmen, wo möglich. Die infrastrukturelle Digitalisierung (Glasfaseranschlüsse, WLAN, 5G, Server, smarte Komponenten, Ladepunkte etc.) muss Programmbestandteil sein

Unterstützer*innen

David Fischer (KV Gelsenkirchen)

B-71 Sozialpädagogisches Beratungsangebot in kinder- und jugendärztlichen Praxen

Gremium:	LAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum:	14.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Fast alle Kinder und ihre Eltern suchen regelmäßig eine kinder- und jugendärztliche Praxis auf. Oft gehen Frage- und /oder Problemstellungen über medizinische Sachverhalte heraus. Stärkere Vernetzung und vereinfachte Zugänge zu Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen unterstützt niedrigschwellig Eltern und Kinder in belastenden Lebenssituationen. Das sozialpädagogische Angebot in Arztpraxen soll eine Lotsenfunktion in Unterstützungssysteme und bedarfsorientierte Beratung bieten.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gelingendes Aufwachsen für alle präventiv und systemübergreifend fördern.

Ist als primärpräventives Angebot nicht stigmatisierend und bietet die Chance, Familien in nicht medizinischen Problemlagen über Arztpraxen an das Hilfesystem anzudocken. Risiken sind nicht ersichtlich.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Ganzheitliches Denken in Grüner Gesundheitspolitik bedeutet konkret Prävention und gesundheitliche Versorgung als Querschnittsaufgabe zu verfolgen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Könnte im Rahmen einer landesweiten Präventionsstrategie mit entsprechenden Fördermitteln implementiert werden.

Wer reicht die Projektskizze ein?

Annette von dem Bottlenberg, KV Soest, Annette.v.d.Bottlenberg@gruene-kreistag-soest.de

Projekttitle: Sozialpädagogisches Beratungsangebot in kinder- und jugendärztlichen Praxen

Kurzbeschreibung:

Fast alle Kinder und ihre Eltern suchen regelmäßig eine kinder- und jugendärztliche Praxis auf. Oft gehen Frage- und / oder Problemstellungen über medizinische Sachverhalte heraus. Stärkere Vernetzung und vereinfachte Zugänge zu Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen unterstützt niedrigschwellig Eltern und Kinder in belastenden Lebenssituationen. Das sozialpädagogische Angebot in Arztpraxen soll eine Lotsenfunktion in Unterstützungssysteme und bedarfsorientierte Beratung bieten.

Übergeordnetes Ziel:

Gelingendes Aufwachsen für alle präventiv und systemübergreifend fördern.

Voraussetzungen:

Schwachstelle: Schaffung von Doppelstrukturen

Aber: insbesondere Familien mit multiplen Problemlagen aus unterschiedlichsten Gründen (z.B. Ängsten, Zeitressourcen) nehmen Angebote nur unzureichend wahr

Pro: Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten werden gesenkt, Zusammenhänge zwischen psychischer und physischer Gesundheit rücken in den Fokus, präventive Familienberatung, Freiwilligkeitsprinzip, Effizienz in Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe (messbare Arbeitszeiterparnis)

Politisches Potenzial:

Das Sozialpädagogische Angebot richtet sich an alle Familien mit Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfen. Es führt nicht zu einer weiteren Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, gleichwohl es mehr Chancengerechtigkeit schafft. Ganzheitliches Denken in Grüner Gesundheitspolitik bedeutet konkret Prävention und gesundheitliche Versorgung als Querschnittsaufgabe zu verfolgen.

Optionale Angaben:

Im Rahmen der frühen Hilfen und dem Programm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ gibt es bereits Modellprojekte in NRW. Unsere Projektidee geht über die Zielgruppe Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren hinaus.

Weiterführende Informationen:

<https://www.kinderstark.nrw/materialliste-aufruf-kinderstark#c2904>

B-72 Kinderrechte in Schule und Kita stärken

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie

Beschlussdatum: 14.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass Kinder ihre Rechte zur Mitgestaltung von Bildungsprozessen (sowie anderen Entwicklungen in Gemeinde und Stadtteil) wahrnehmen können. Für Schule und KiTa werden Klassenräte und Gruppenräte sowie weiterführende Instrumente der Partizipation und Teilhabe gesetzlich ermöglicht. Zur Begleitung wird das Landesprogramm „Kinderrechte“ ausgebaut.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

NRW wird Vorreiter für Kinderrechte, auch in Schule und KiTa.

-

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Zukunftsfähige Demokratie braucht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, von Anfang an. Hohe Zustimmungswerte bei allen Organisationen, die sich für Kinder einsetzen, Stärkung von Kinderselbstorganisationen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

-

B-73 Schule für Alle! Wider die Tribalisierung und (Aus-)Sortierung von Schüler*innen

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Gemeinsamer Unterricht „Ethik, Philosophie, Religion und Weltanschauungen“ statt „Religionsunterricht“ der Schulkinder beibringt, dass Spaltung „in Ordnung“ ist. Wie wollen wir eine diverse Gesellschaft erreichen, wenn wir schon den Kleinsten in unserer Gesellschaft beibringen, dass es nicht einmal mit „evangelischen“ oder „katholischen“ Kindern gemeinsam über Ethik und Religion reden kann/darf? „Kirchlicher“ Religionsunterricht höchstens notenfrei und als Wahlfach in staatlichen Schulen!

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gleichheit, Freiheit und Geschwisterlichkeit! Trennung von Staat u. Kirche.

Elitär, neo-„liberal“ und auf Ausgrenzung bedachte Gruppen werden uns angreifen! Aber: Ein „Schulfrieden“ der Benachteiligten sichert und die Spaltung der Gesellschaft auch in Schulen zementiert ist kein „Frieden“ und „religiöser Spaltung“ ist auch „Spaltung“!

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Sonntagsreden beenden, Schüler*innen ernstnehmen und Spaltungen be- und verhindern! Es geht um die Zukunft der Kinder in einer gerechteren, freieren und diversen Gesellschaft!

B-74 Zivile & transparente Forschung

Gremium: LAG Hochschule

Beschlussdatum: 24.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Hochschulen und Forschungsinstitute befassen sich mit konkreten Problemen der Menschheit, sowie mit grundlegenden Fragen und tragen so zum Fortschritt bei. Die Entwicklung von Waffensystemen und Militärtechnologien trägt nicht zu diesem Fortschritt bei. Öffentliche Gelder sind nicht dazu da Kriegsforschung zu subventionieren. Deshalb setzen wir GRÜNE uns für eine wirksame rechtliche Verpflichtung zu ziviler Forschung und Durchsetzung größtmöglicher Transparenz bei allen Forschungsprojekten ein.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Öffentliche Forschung soll zu einer friedlichen & gerechten Gesellschaft führen.

Viele Akteur*innen (u.a. Gewerkschaften, Initiativen) befürworten die zivile Ausrichtung von Forschung und widersprechen der Militarisierung öffentlicher Räume. Auch die Öffentlichkeit hegt oft Skepsis gegenüber Militärforschung und hat großes Interesse daran, welche Forschung mit Steuergeldern bezahlt oder subventioniert wird. Die Bundeswehr, aber auch verbündete Streitkräfte, könnten hingegen bemängeln, sollte ihr Zugang zur öffentlich finanzierten Forschungsinfrastruktur eingeschränkt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Forderung ziviler Forschung schärft das GRÜNE Profil einer friedlichen und fortschrittlichen Politik. Die Streichung einer verpflichtenden sogenannten „Friedensklausel“ aus dem NRW Hochschulgesetz durch CDU und FDP hat viel Widerspruch ausgelöst. Zuspruch zur Abschaffung wurde aber kaum öffentlich formuliert, da militärische Forschung wenig populär ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Bei der Umsetzung dieser Position muss die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit (Art 5 Abs. 3 GG), beachtet werden. Ein erster und völlig grundgesetzkonformer Schritt sollte daher sein, größtmögliche Transparenz bei allen Forschungsprojekten umzusetzen. Das macht die öffentlich-finanzierte Forschungsinfrastruktur in NRW unattraktiv für besonders problematische Forschungsvorhaben. Als zweiter Schritt ist die Einführung einer möglichst wirksamen gesetzlichen Verpflichtung von Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstituten zu rein ziviler Forschung juristisch zu prüfen und umzusetzen. Zur Bewertung von Forschungsprojekten haben sich hochschulinterne Ethikkommissionen bewährt. Ein dritter Schritt muss ein, dass alle vom Land vergebenen Forschungsmittel an die Erreichung ziviler und gemeinnütziger Zwecke geknüpft sind. Viertens ist die Erforschung ziviler Kriegs- und Gewaltprävention stärker zu fördern.

B-75 Alb-/Traumjob Wissenschaft – Gute Verträge und Arbeitsbedingungen für alle!

Gremium: LAG Hochschule

Beschlussdatum: 24.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mitarbeiter*innen, sowie künstlerisch und studentische Beschäftigte erfüllen essenzielle Aufgaben an Hochschulen. Für diese Daueraufgaben muss es eine dauerhafte Perspektive geben. Wir GRÜNE setzen uns ein: für eine gerechte Entlohnung, für die Verstetigung von Stellen, für planbare und sichere wissenschaftliche Qualifikationen und Laufbahnen, für Wiedereinstiegsmöglichkeiten bei Laufbahnunterbrechungen und für einen gerechten Tarifvertrag, der studentische Beschäftigte miteinschließt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gute Forschung und Lehre braucht gute Arbeitsbedingungen und Planbarkeit.

Alle Beteiligten wissen um die prekäre Arbeitssituation an Hochschulen. Gerade Betroffene werden daher großes Interesse an dieser Forderung zeigen und sie unterstützen. Auch die gewerkschaftliche Kampagne „Frist ist Frust“ oder die studentische Bewegung zum „TVStud“ gehen bereits in diese Richtung. Dabei muss gute Arbeit für Wissenschaftlicher*innen mit der Ausfinanzierung von Hochschulen einhergehen. So lassen sich auch Hochschulleitungen als Bündnispartner*innen gewinnen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bei einer GRÜNEN Regierungsbeteiligung in 2022 müssen wir uns stark machen für eine bessere und nachhaltige Finanzierung von Bildung und Wissenschaft. Als Land mit der größten Hochschuldichte liegt darin auch eine immense Chance und wird dazu beitragen, Potenzial in NRW langfristig zu halten und Kultur, Wirtschaft und Soziales zu bereichern.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Für gute Arbeitsbedingungen von Wissenschaftler*innen sollten wir GRÜNE uns, im Schulterschluss mit GEW und ver.di, in der nächsten Tarifrunde der Länder für einen guten Tarifvertrag einsetzen, der u.a. endlich auch Studentische Hilfskräfte einschließt.

B-76 Gute Wissenschaft an klimaneutralen Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Gremium: LAG Hochschule

Beschlussdatum: 24.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Forschung und Lehre sind essenziell, um die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft sicherzustellen und damit ein Aushängeschild mit Vorbildfunktion für die Menschen in NRW. Das betrifft auch die Energieverbräuche. Konkrete Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bis hin zur Klimaneutralität bis 2030 sollen in einem Landesprogramm „Klimaneutrale Hochschule“ festgelegt werden und entsprechende Maßnahmen mithilfe aller Akteur*innen an Hochschulen entwickelt und umgesetzt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutzmaßnahmen; Klimaneutralität 2030

Chance: Sichtbarkeit von Klimaschutz im Besonderen bei der Zielgruppe der Studierenden und Forschenden. Leuchtturmprojekt zum Klimaschutz wegen der Dimension von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Schwachstelle / Angriffspunkt: Hohe Kosten, Umsetzbarkeit muss überprüft werden und wird nicht vollständig in einer Legislatur möglich sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Klimaschutz ist unser zentrales Anliegen. An Hochschulen und Forschungsinstituten kommen viele Menschen mit den direkten Auswirkungen des Programms und der Thematik in Berührung. Mit der Verbindung von Klimaneutralität und Wissenschaft werden positiv besetzte Begriffe zusammengebracht und in ihrer Wirkung verstärkt: Sie sind der ideale Ort, für die Umsetzung progressiver Technologien.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt ist ein Querschnittsthema der ministerialen Bereiche Wissenschaft, Umwelt und Bau. Dort müssen die Ziele und das Programm entwickelt und in entsprechende Landesgesetze formuliert werden. Die Finanzierung wird hauptsächlich aus Landesmitteln und einzuwerbenden Fördermitteln stammen. Finanzielle Unterstützung durch den Bund sollte ebenfalls eingefordert werden, im Besonderen bei gemeinsamen Forschungseinrichtungen. Das Programm sollte auf 10 Jahre angelegt sein, aber Zwischenziele enthalten, die überprüfbar sind und substantielle Beiträge zur Klimaneutralität liefern. Darüber hinaus soll klimaneutrale Bau- und Betriebsweise zum Standard werden. Durch Partizipation aller an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Tätigen wird das Thema Klimaschutz in der Gesellschaft verankert und zusätzlich in Forschung und Lehre verstärkt.

B-77 Barrierefreies Studieren mit Behinderung

Gremium: LAG Hochschule

Beschlussdatum: 24.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Situation und Bedarfe von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sollen landesweit flächendeckend und konsequent ernst genommen werden. Hochschulen sind zwar verpflichtet, Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen zu bestimmen, es gibt aber keinerlei Vorgaben, wer diese Funktion ausfüllen kann und mit welchen (personellen) Ressourcen sie auszustatten ist.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

UN Behindertenrechtskonvention und Recht auf barrierefreie Bildung

Chance: Für eine große Gruppe innerhalb der Studierenden können Barrieren abgebaut werden, wodurch sie ihr Studium erfolgreicher und schneller absolvieren können. Dies bringt finanzielle Vorteile für die Hochschule und den späteren Arbeitsmarkt.

Schwachstelle/Angriffspunkt: zu großer Eingriff in die Freiheit der Hochschule, zu hohe Kosten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Dieses Projekt entspricht dem GRÜNEN Kernanliegen einer umfassenden Teilhabe aller Menschen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In einem ersten Schritt soll ermittelt werden, welche funktionierenden Konzepte es bereits an NRW Hochschulen gibt. Auf dieser Grundlage soll in einem zweiten Schritt vom Land der Finanzbedarf erhoben werden. Zuletzt werden fußend auf Schritt eins und zwei funktionierende Konzepte von allen Hochschulen eingefordert werden und diese vom Land entsprechend finanziert.

B-78 Weltanschauungs- / Bekenntnisfreie Grundschulen

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In der NRW-Landesverfassung ist festgelegt, dass öffentliche Grundschulen entweder christliche Gemeinschaftsgrundschulen, Bekenntnisschulen oder bekenntnisfreie bzw. Weltanschauungs-Schulen sind. Über die Form entscheidet die Elternschaft. Dass es in der Praxis keine einzige bekenntnisfreie Schule gibt, zeigt dass Hemmnisse bei der Einrichtung von bzw. der Umwandlung zu bekenntnisfreien Schulen abgebaut werden müssen. Die Schullandschaft soll dadurch vielfältiger werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Antidiskriminierung

Da es um die Umsetzung der Landesverfassung geht, sollte der Widerstand eigentlich gering sein. Vermutlich werden sich aber trotzdem Traditionalist:innen schwer mit solchen Veränderungen tun. Innerhalb und außerhalb der Partei besteht außerdem die Forderung, die Bekenntnis-Schulen gänzlich abzuschaffen, also die Verfassung zu ändern. Die Forderung nach bekenntnisfreien Schulen könnte dazu als kontraproduktiv wahrgenommen werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir GRÜNE stehen für Vielfalt und Gleichberechtigung. Alle Eltern sollten also für ihre Kinder die Schulform finden, die zu ihnen passt. In einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft, die außerdem auch immer säkularer wird, sollten die Chancen von Weltanschauungs- bzw. bekenntnisfreien Schulen nicht ungenutzt bleiben.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Im Grundsatz ist die bekenntnisfreie Grundschule bereits in der Landesverfassung angelegt, wie auch im Schulgesetz. Allein es fehlen der Wille und die ministeriellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung. Eine Umsetzung in einem möglichst großen Konsens ist bei einem Schulthema immer anzustreben. Unsere Leitlinien sind dabei Vielfalt und Gleichberechtigung.

Eine Bündnisfähigkeit ist hier z. B. mit der CDU, die die Bekenntnisschulen erhalten wollen, durchaus gegeben (siehe Kooperationsvertrag zw. CDU und Grünen im Düsseldorfer Stadtrat). Mit der FDP gäbe es eine Anknüpfung beim Fach Ethik. Dieses Fach könnte an einer bekenntnisfreien Schule alternativ zum getrennt erteilten Religionsunterricht als Regelfach eingeführt werden (ebenfalls ohne Verfassungsänderung möglich).

Anmerkungen: In der Weimar Republik war der Regierungsbezirk Düsseldorf / das Ruhrgebiet neben Berlin ein Schwerpunkt für die Weltanschauungsschulen. Man könnte hier also an eine vergessene Tradition anknüpfen.

Die Begriffe Weltanschauungsschule bzw. Bekenntnisfreie Schule wurden früher (und werden teils immer noch) synonym verwendet. Obwohl sie sich im Detail unterscheiden, werden sie in der Landesverfassung und im Schulgesetz zusammengefasst.

<https://www.gruene-duesseldorf.de/koop-schulbildung/>

Bekenntnisfreie Schulen: Wir wollen die Initiativen zur ergänzenden Errichtung bekenntnisfreier Schulen in Düsseldorf positiv begleiten und deren Umsetzung dem Auftrag des Schulgesetzes entsprechend fördern. Nach unserem Verständnis soll das schulische Angebot in der Landeshauptstadt die weltanschauliche Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegeln. Entscheidungsgrundlage sind auch hier der standortbezogene Bedarf und der Wille der Eltern und Erziehungsberechtigten.

B-79 Persönlichkeitsentwicklung und Emanzipation als Bildungsziel

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Herausprägung zu einer eigenständigen und selbständig handelnden Person, die einerseits Trägerin von Rechten ist und andererseits aktiv an der Gesellschaft partizipiert, ist zentraler Bestandteil der von uns angestrebten Gesellschaft. Persönlichkeitsentwicklung muss als hochrangiges Ziel in den Bildungsgesetzen verankert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Freiheit, Moderne Gesellschaft

Persönlichkeitsentwicklung institutionell einzufordern, heißt alle involvierten Akteure einem Bildungsziel zu unterstellen, auch die Eltern.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Emanzipation vom Elternhaus sollte als gesellschaftlicher Wert angesehen werden, das Ausbleiben desselben als Defizit.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Im gesamten Bereich U26 sollte geprüft werden, wieweit sich institutionelle Einstellungen so auswirken, dass Kinder und Jugendliche keine eigenen Entscheidungen treffen, sondern Strukturen des Elternhauses unreflektiert übernehmen. Gesundheits-, Freizeit-, Ausbildungsentscheidungen, sollten von jungen Menschen selbst getroffen werden.

Wir sollten unabhängige Jugendverbandsarbeit stärken, die Möglichkeit von Jugendfreizeit und Bildungsreisen ermöglichen, ESJ, EÖJ und EFJ verstärkt anbieten, elternunabhängig finanzieren und gerade in Fällen verzögerter Entwicklungen darauf achten, dass der zeitliche Raum zur Loslösung und dem Erleben einer Jugendzeit außerhalb der eigenen Familie oder anderer Traditionsstrukturen zur Verfügung gestellt und genutzt wird.

Der Stand der Persönlichkeitsentwicklung kann und sollte nicht in Noten dargestellt werden und ist auch kein linearer Prozess, zumal der Anspruch ja ist, dass Jugend sich auch weiter entwickelt als die bestehende Gesellschaft.

B-80 Semesterbeiträge runter, nicht rauf – finanzielle Belastung von Studierenden durch auskömmliche Finanzierung von Studierendenwerken und Verkehrsbünden reduzieren

Antragsteller*in: Katrin Lögering (KV Dortmund)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir senken die Semesterbeiträge von 308 € im Schnitt herab, indem wir die „Ausbildungsverkehr-Pauschale“ in §11a ÖPNVG NRW und die landesseitigen Haushaltstitel der Studierendenwerke erhöhen.

Bzgl. der Studierendenwerke betrug das Verhältnis Land : Studierende 2019 1 : 2,6, 2005 war es noch 1:1. Bzgl. der Semestertickets zeigt sich ebenfalls ein Preissteigerungstrend, teilweise um mehr als das Doppelte der Inflation pro Jahr, während die Landeszuschüsse seit Jahren stagnieren.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Studienfinanzierung: Finanzielle Belastungen von Studierenden auffangen,

Mit Blick auf die Studierendenwerke wurden 2006 die Landeszuschüsse um 20 % gekürzt, die dadurch entstandene Lücke 2019 noch nicht geschlossen. Dabei steigen die Sozialbeiträge der Studierenden exponentiell. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land nur noch einen Bruchteil der finanziellen Belastungen zur sozialen Hochschulinfrastruktur. Wer nicht zahlt, wird ohne soz. Korrektiv exmatrikuliert. Von einer Erhöhung der landesweiten Zuschüsse profitieren alle Studierenden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Spätestens die Pandemie hat gezeigt, dass finanzielle Mittel von Studierenden begrenzt sind. Um nicht exmatrikuliert zu werden, wird 2 Mal im Jahr der Semesterbeitrag fällig, welcher oft Löcher in knapp bemessenen studentischen Haushalte hinterlässt. Mit einer Erhöhung der landesseitigen Finanzleistungen sorgen wir besonders bei finanziell & kulturell benachteiligten Studierenden für Entlastung.

Unterstützer*innen

Sophie Kiko (KV Münster); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Maren Wirth (KV Münster); Hannah Sassen (KV Dortmund); Jonas Neubürger (KV Dortmund); Simon Haack (KV Münster); Albert Wenzel (KV Münster); Björn Maue (KV Mülheim); Patrick Voss (KV Wesel); Kai Zасhel (KV Dortmund); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Daniela Schneckenburger (KV Dortmund); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Vivianne Schwedersky (KV Münster); Marlene Schlüter (KV Dortmund); Steffen Dennert (KV Münster); Luis Hotten (KV Dortmund); Rahel Kellich (KV Köln); Christoph Neumann (KV Dortmund); Michael Röls (KV Dortmund); Nils Kriegeskorte (KV Ennepe-Ruhr); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV

Mönchengladbach); Moritz Oberberg (KV Bochum); Anna di Bari (KV Bochum); Dennis Pirdzuns (KV
Wuppertal); Janne Mijdam (KV Dortmund); Leon Schlömer (KV Köln); Stefan Rath (KV Dortmund)

WEITERE OPTIONALE ANGABEN:

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (optional, ohne Zeichenbegrenzung)

<https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2020/12/leistungbilanz-2019-stw-nrw.pdf>

<https://www.studierendenwerke-nrw.de/aktuelles-arge/stellungnahme-zum-haushaltsgesetz-2021-der-nrw-landesregierung/>

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3185.pdf>

https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=167203,23

<https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2021.ges/daten/pdf/2021/hh09/kap110.pdf>

<https://www.econstor.eu/obitstream/10419/59266/1/715941992.pdf>

https://www.vrr.de/fileadmin/user_upload/pdf/der_vrr/zahlen_und_daten/Offenlegung_AoER_2019.pdf

B-81 #DigitalLiteracy

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Informatische Grundbildung ist elementar für individuelle Mündigkeit und gesamtgesellschaftliche Anpassungs- und Leistungsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Fachverbände, Industrie und Wissenschaft mahnen seit Jahren dazu, unser Bildungssystem darauf auszurichten. Gegenüber anderen Industrienationen und Regionen in Europa liegen wir in NRW hier dramatisch zurück. Dabei gibt es mit der Dagstuhl-Erklärung und den Konzepten der Gesellschaft für Informatik längst ein ausgereiftes didaktisches Gerüst dazu. Glasfaseranschluss, WLAN, Endgeräte, Software und Plattformen samt Administrationspersonal sind hier nur Grundvoraussetzungen. Dazu kommen muss endlich (1.) eine Neuausrichtung der Curricula und Unterrichtsangebote an informatischen und medienpädagogischen Inhalten im ganzen Bildungssystem (KiTa bis zur Berufsschule) und (2.) ein ambitionierter Aktionsplan für die informatische und medienpädagogische Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Digitale Souveränität (Mündigkeit und Selbstbestimmtheit in und gegenüber digitaler Lebenswelt)

Genauso wie die Vergemeinschaftung der basalen Kulturtechniken Lesen/Schreiben/Rechnen via allgemeiner Schulpflicht erst die moderne (Industrie-) Gesellschaft mit ihren ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Freiheiten und Fortschritten ermöglicht hat, bedarf es der Vergemeinschaftung der basalen Kulturtechniken des digitalen Zeitalters, um auch in dieser neuen Epoche der Menschheit frei, gleich, brüderlich und nachhaltig sinnhaft zusammenleben zu können. Reformprojekte im Bildungssystem sind i.d.R. genauso teuer wie umstritten. Die Corona-Krise hat aber bei allen relevanten Akteuren und medial prominent die dramatischen Versäumnisse in unserem Bildungssystem rund um eine angemessene Bildung für die digitale und vernetzte Gesellschaft sehr klar gemacht. Dieses Momentum ist die Chance, diese Reform mit breiter Unterstützung anzugehen und hier bisher blockierende Elemente überwinden zu können.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

GRÜNE Politik ist immer emanzipatorisch und gemeinwohldienlich. Wir packen die Zukunftschancen für eine freiheitlich-demokratische und an den UN SDGs ausgerichtete Gesellschaft dabei immer bei den Wurzeln und suchen nachhaltige Lösungen. Die Souveränität (= Ziel jeder emanzipatorischen Politik) von Individuen, Gruppen und der Gesellschaft als Ganzes steht und fällt im 21. Jahrhundert insbesondere mit unseren Anpassungs- und Lösungsstrategien gegenüber den Herausforderungen der Klima/Umwelt-Krise, der Globalisierung und der Digitalisierung. Vorkämpfer für digitale Mündigkeit und Kompetenz zu sein, passt dann genau zu diesem Anspruch und zur Weiterentwicklung einer „Umwelt“-Partei in eine Zeit, in der unsere (Lebens-) „Umwelt“ zunehmend digital strukturiert ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Massive Programme für schnell und mehr Glasfaser, WLAN, Endgeräte, Software, Plattformen und Admin-Personal im gesamten Bildungssystem
- Pflichtfach Informatik ab Primarstufe
- umfassende Pflichtmodule Informatik/Medienpädagogik bei Ausbildung und als Fortbildungspflichten bei Lehrern/Pädagogen



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitel

#DigitalLiteracy

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Informatische Grundbildung ist elementar für individuelle Mündigkeit und gesamtgesellschaftliche Anpassungs- und Leistungsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Fachverbände, Industrie und Wissenschaft mahnen seit Jahren dazu, unser Bildungssystem darauf auszurichten. Gegenüber anderen Industrienationen und Regionen in Europa liegen wir in NRW hier dramatisch zurück. Dabei gibt es mit der *Dagstuhl-Erklärung* und den Konzepten der Gesellschaft für Informatik längst ein ausgereiftes didaktisches Gerüst dazu. Glasfaseranschluss, WLAN, Endgeräte, Software und Plattformen samt Administrationspersonal sind hier nur Grundvoraussetzungen. Dazu kommen muss endlich (1.) eine Neuausrichtung der Curricula und Unterrichtsangebote an informatischen und medienpädagogischen Inhalten im ganzen Bildungssystem (KiTa bis zur Berufsschule) und (2.) ein ambitionierter Aktionsplan für die informatische und medienpädagogische Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Digitale Souveränität (Mündigkeit und Selbstbestimmtheit in und gegenüber digitaler Lebenswelt)

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Genauso wie die Vergemeinschaftung der basalen Kulturtechniken Lesen/Schreiben/Rechnen via allgemeiner Schulpflicht erst die moderne (Industrie-) Gesellschaft mit ihren ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Freiheiten und Fortschritten ermöglicht hat, bedarf es der Vergemeinschaftung der basalen Kulturtechniken des digitalen Zeitalters, um auch in dieser neuen Epoche der Menschheit frei, gleich, brüderlich und nachhaltig sinnhaft zusammenleben zu können. Reformprojekte im Bildungssystem sind i.d.R. genauso teuer wie umstritten. Die Corona-Krise hat aber bei allen relevanten Akteuren und medial prominent die dramatischen Versäumnisse in unserem Bildungssystem rund um eine angemessene Bildung für die digitale und vernetzte Gesellschaft sehr klar gemacht. Dieses Momentum ist die Chance, diese Reform mit breiter Unterstützung anzugehen und hier bisher blockierende Elemente überwinden zu können.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

GRÜNE Politik ist immer emanzipatorisch und gemeinwohldienlich. Wir packen die Zukunftschancen für eine freiheitlich-demokratische und an den UN SDGs ausgerichtete Gesellschaft dabei immer bei den Wurzeln und suchen nachhaltige Lösungen. Die Souveränität (= Ziel jeder emanzipatorischen Politik) von Individuen, Gruppen und der Gesellschaft als Ganzes steht und fällt im 21. Jahrhundert insbesondere mit unseren Anpassungs- und Lösungsstrategien gegenüber den Herausforderungen der Klima/Umwelt-Krise, der Globalisierung und der Digitalisierung. Vorkämpfer für digitale Mündigkeit und Kompetenz zu sein, passt dann genau zu diesem Anspruch und zur Weiterentwicklung einer „Umwelt“-Partei in eine Zeit, in der unsere (Lebens-) „Umwelt“ zunehmend digital strukturiert ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- **Massive Programme für schnell und mehr Glasfaser, WLAN, Endgeräte, Software, Plattformen und Admin-Personal im gesamten Bildungssystem**
- **Pflichtfach Informatik ab Primarstufe**
- **umfassende Pflichtmodule Informatik/Medienpädagogik bei Ausbildung und als Fortbildungspflichten bei Lehrern/Pädagogen**

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Grundlagen:

- **Digitale Bildung überall und was das mit Informatik zu tun hat (Prof. Ira Diethelm):**
<https://www.youtube.com/watch?v=GeTqqBueKZk>
- **Digitale Mündigkeit – Konsequenzen für Bildung in der E-Society (Diethelm/Ralfs/Bauer):**
https://richard-ralfs.de/userspace/NW/richard_ralfs/Digitale_Mu_ndigkeit_-_DIETHELM-BAUER-RALFS_-_Langfassung.pdf
- **Dagstuhl-Erklärung: https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Themen/Dagstuhl-Erklärung_2016-03-23.pdf**
- **Gemeinsamer-Referenzrahmen: https://fb-iad.gi.de/fileadmin/FB/IAD/user_upload/GeRRI_komplett_WEB.pdf**

Standards & Didaktikkonzepte:

- **Primarbereich: https://fb-iad.gi.de/fileadmin/FB/IAD/user_upload/v142_empfehlungen_kompetenzen-primarbereich_2019-01-31.pdf**
- **Sek I: https://fb-iad.gi.de/fileadmin/FB/IAD/Dokumente/bildungsstandards_2008.pdf**
- **Sek II: https://fb-iad.gi.de/fileadmin/FB/IAD/Dokumente/Bildungsstandards_SII.pdf**

B-82 Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst schaffen muss

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

**Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des
Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen**

Demokratische Gesellschaftsordnungen jeder Couleur brauchen Bürger*innen, die politische Urteilskraft besitzen. Politische Urteilskraft setzt eine argumentationslogische Urteilskraft voraus, die zugleich die Mündigkeit der Bürger*innen garantiert. Und diese argumentationslogische Urteilskraft liegt nicht schlechthin vor, sondern muss aktiv gelehrt und dementsprechend gelernt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bildung

ist anstrengend

**Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die
Möglichkeit der kommunikativen**

Kampf gegen die aktuellen Formen des Irrationalismus, Zukunftsfähigkeit, Bildung

**Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich,
finanziell, zeitlich)?**

Bildung besteht vor allem aus Wissensbeständen und Kompetenzen, die den philosophischen Feldern der Logik, Argumentationstheorie, Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie entstammen, zuzüglich der Lehren von der Geschichte und den Mechanismen und Unzulänglichkeiten menschlichen Denkens sowie der Ideologiekritik – und dies sind damit die Felder, die die politische Bildung in Zukunft verstärkt aufgreifen muss.

Vortrag, der bei der LAG Säkulare Grüne am 31. Januar 2021 gehalten wurde

Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst schaffen muss: Gesellschaftliche Konflikte und politische Bildung

von Patrick Körner

Hierbei handelt es sich um eine überarbeitete Version des Skripts, das dem Vortrag „Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst schaffen muss: Perspektiven der politischen Bildung“ zugrunde lag, der für die Vortragsreihe „Welche Bürger*innen braucht die Demokratie?“ der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am 15.12.20 gehalten wurde und über folgenden Link zugänglich ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=Td0Q4YX2v3Q>

Mit demokratischen Gesellschaftsordnungen sind gleich mehrere anspruchsvolle Versprechen verbunden. Eines dieser zentralen Versprechen ist die vernünftige und gewaltlose Aushandlung von Konflikten auf der Basis rationaler öffentlicher Diskurse: Es sollen nicht Macht und Gewalt darüber entscheiden, welche Entscheidungen getroffen werden, sondern *das bessere Argument*. Parteien, Politiker*innen, Medien und zivilgesellschaftliche Institutionen sollen diesem Ideal ebenso Rechnung tragen wie die einzelnen Bürger*innen und die von ihnen ausgehende politische Beteiligung und Willensbildung. Und auch in solchen demokratischen Gesellschaftsordnungen, die nicht parlamentarisch verfasst sind, soll dieses Kernversprechen realisiert werden – das Versprechen bezieht sich also auf die Verfahrensregeln der Demokratie, nicht zwangsläufig nur denen des Parlamentarismus.

Ich werde dieses Versprechen im Folgenden „Aushandlungsversprechen“ nennen und daran eine Argumentation ansetzen, die in erster Linie zum Ziel hat, zu zeigen, dass bestimmte *Kompetenzen* in der Bevölkerung vertreten sein müssen, um einerseits das Aushandlungsversprechen zu erfüllen und andererseits im gleichen Zuge gesellschaftliche Konflikte unter gemeinsame Spielregeln zu zwingen und hierdurch teilweise zu befrieden – und es soll gezeigt werden, dass für die Realisierung jener Kompetenzen bestimmte Formen der politischen Bildung forciert werden müssen, die bislang keine nennenswerte Rolle spielen, und welche Aufgabe die politischen Institutionen bei der Sicherstellung dieser politischen Bildung spielen müssen. Die Argumentation basiert auf der Annahme, dass dieses Ideal *tatsächlich* mit demokratischen Gesellschaftsordnungen verbunden wird, oder zumindest: werden *sollte*. Ansonsten ließe sich die Frage stellen, weshalb demokratische Gesellschaftsordnungen dieses Ideal denn *nicht* erfüllen oder zumindest anstreben sollten. Unter der Annahme, dass das Aushandlungsversprechen tatsächlich realisiert werden soll, wird die Argumentation einige Konsequenzen entwickeln, die sich zwangsläufig aus dem Ziel des Aushandlungsversprechens ergeben, insofern die fünf im Folgenden zu entwickelnden Thesen akzeptiert werden können.

Politischer Pluralismus

Um zu den Implikationen gesellschaftlicher Konflikte in demokratischen Gesellschaftsordnungen hinzuzuführen, beginne ich mit einem etwas längeren Exkurs, der sodann gegen Ende meines Beitrags noch einmal aufgegriffen wird. In diesem ersten Schritt werde ich mich mit einer Analogie auseinandersetzen, die von Hans Albert in der Monographie „Traktat über kritische Vernunft“ entwickelt wird (Albert 1968/1991); und ich werde zeigen, inwiefern diese Analogie an ihre problematischen Grenzen gerät.

Albert überträgt in seinem Kapitel über rationale Politik die Prinzipien, nach denen Wissenschaft und die Wissenschaftsgemeinschaft funktioniert, auf die Politik. Zuvor hat er herausgearbeitet, dass die methodische Suche nach möglichst wahren und zugleich möglichst gehaltvollen Erkenntnissen, die wir in den Wissenschaften anstreben, auf bestimmte Weise vorgehen muss, um vernünftig und zielführend zu sein: Die Idee ist, dass wir, um Probleme zu lösen, anspruchsvolle Theorien entwerfen, die stets nur hypothetischen Status haben, also immer unsicher sind; und diese Theorien sollen sodann mit möglichst strenger Kritik konfrontiert werden – wozu auch alternative, konkurrierende Theorien zu dem gleichen Gegenstand zählen. Denn die hierdurch hergestellte Maximierung von Kritik an wissenschaftlichen Theorien erlaubt eine Prüfung dieser Theorien: Hätten die Theorien scheitern können, haben der strengen Kritik jedoch widerstanden, sind wir gerechtfertigt, diese Theorien vorläufig für glaubwürdig zu halten – und zwar, bis eine bessere Theorie des Weges kommt oder neue kritische Argumente, neue Tests oder Experimente ersonnen werden, um die fragliche Theorie aufs Neue zu prüfen. (Diese Philosophie der ständigen Problemlösungsvorschläge und deren strenger kritischer Prüfung stammt originär von Karl Popper (vgl. v.a. Popper 1934/2005).)

Albert überträgt dieses Prinzip der Erkenntnissuche der Wissenschaften und der Wissenschaftsgemeinschaft auf die Ebene der Politik. Von besonderem Interesse an dieser Übertragung sind die Parallelen zwischen dem *Pluralismus* in der Wissenschaftsgemeinschaft einerseits und der politischen Gesellschaftsordnungen der Demokratie andererseits. Albert beginnt seine Übertragung mit dem Prinzip der kritischen Methode:

Wer in der Erkenntnistheorie für eine kritische Methode eintritt, weil er der Ansicht ist, daß man aus Irrtümern lernen kann, daher seine Auffassungen der Kritik aussetzt und sie mit möglichen Alternativen konfrontiert, auf deren Hintergrund sich ihre Schwächen deutlicher zeigen, der wird für die Lösung politischer Probleme keine andere Methode bevorzugen. (Albert 1968/1991, 208)

Lernen aus Irrtümern und das Berücksichtigen von Alternativen scheint ja durchaus auch im politischen Feld als vernünftiger Ansatz und insofern als unproblematisch. Albert überträgt mit der kritischen Methode zugleich explizit die Progressivität wissenschaftlicher Problemlösungen auf die Politik:

Diese Methode legt den Akzent nicht auf die Fixierung und Legitimierung tradierter Problemlösungen, sondern auf die Erfindung neuer Lösungen und ihre kritische Konfrontierung mit denen, an die wir uns gewöhnt haben und die wir daher allzuleicht für selbstverständlich halten. (Ebd., 215)

Die Konsequenz dieser Übertragung ist, dass auch auf der Ebene der Politik keine Position der Kritik entzogen werden darf und auch Selbstverständlichkeiten auf den Prüfstand genommen

werden müssen. Auf dieses zukunftsgerichtete Prinzip, das den Status Quo nicht von Kritik ausspart, werde ich gegen Ende noch einmal zurückkommen.

Bei der Maximierung von Kritik mittels konkurrierender Positionen sei allerdings „die Tatsache [zu beachten], daß die Alternativ-Analyse selbst in die soziale Praxis eingebettet ist und in gewissem Umfang die Form *einer rationalen Diskussion zwischen Verfechtern verschiedener Auffassungen* annehmen kann.“ (Ebd., 215) Albert fordert deshalb „über den theoretischen Pluralismus hinaus einen *sozialen und politischen Pluralismus*“. (Ebd., 208)

Hier haben wir nun denjenigen Aspekt, auf den ich hinaus möchte: Nämlich die Übertragung des theoretischen Pluralismus, wie er in der wissenschaftlichen Methode und idealiter der Wissenschaftsgemeinschaft verwirklicht ist, auf das Feld der Politik. Und tatsächlich zeichnet sich ja auch die Gesellschaftsform der Demokratie ganz elementar durch einen Pluralismus aus.

Der theoretische Pluralismus in den Wissenschaften existiert, weil die Dynamik der Wissenschaftsgemeinschaft, wie Albert sie beschreibt, auf *einem geteilten Ziel fußt* – und zwar der Auffindung möglichst wahrer und möglichst gehaltvoller Theorien über die Welt. Teilt man dieses Ziel, ist es rational, die Kritik an Theorien zu maximieren, denn Kritik ist *der* Prüfstein, um schlechte Theorien zu erkennen, die sodann verbessert oder verworfen werden können, jedoch wiederum aus dem Grunde, jenem geteilten Ziel näher zu kommen. Der *Pluralismus* in der Wissenschaftsgemeinschaft, also das Hervorbringen verschiedener Theorien zum gleichen Erkenntnisgegenstand und die gegenseitige Kritik, ist hier also nur *Mittel zum Zweck*, denn Pluralismus maximiert Kritik. Oder wie Albert schreibt:

Es kann also Vorteile haben, daß von verschiedenen Standpunkten her unterschiedliche Lösungen vorgetragen und die zur Debatte stehenden Lösungen von ihnen aus verschieden beleuchtet werden. (Ebd., 216)

Die Vorteile des Zulassens von Alternativen für die Maximierung von Kritik liegen sicherlich auf der Hand, vor allem, wenn man zur Kritikmaximierung auch direkte *Verbesserungen* anstrebt. Pluralismus ist hier dementsprechend kein Selbstzweck, sondern zweckrational begründet.

Es sei jedoch bereits erwähnt, dass diese „verschiedenen Standpunkte“ auch bei Albert nicht völlig willkürlich und beliebig sind, denn es gilt weiterhin, dass alle miteinander im Konflikt stehenden wissenschaftlichen Theorien erstens gleichermaßen als prüfungsbedürftige Hypothesen gelten (also nicht dogmatisiert werden dürfen) und zweitens allen Ansprüchen an gute wissenschaftliche Theorien genügen müssen – Nachvollziehbarkeit, Präzision, Klarheit, Wiederholbarkeit von Experimenten oder anderen Datenerhebungen und so fort. Als „verschiedene Standpunkte“ kommen also schon nur diejenigen Standpunkte in Frage, die sich an die Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens halten. Ich nenne dieses Phänomen einen *begrenzten Pluralismus* und werde weiter unten noch darauf zu sprechen kommen.

Was hat es nun jedoch mit der Übertragung des theoretischen Pluralismus der Wissenschaften auf den politischen Pluralismus der Demokratie auf sich? In der Politik würde laut Albert letztlich das gleiche Prinzip wie in Erkenntnisfragen, also in der Wissenschaft, gelten, inklusive des Pluralismus als Mittel zum Zweck. Denn Albert notiert:

Wir haben hier wie dort die Methode der kritischen Prüfung, die darauf abzielt, alle Problemlösungen dem Scheitern auszusetzen, indem sie sie einer rationalen Argumentation im Lichte von Alternativen und im Lichte relevanter Experimente unterwirft. (Ebd., 217)

Und Albert konzediert, dass „in der politischen Kontroverse Wert- und Sachprobleme miteinander verbunden aufzutreten pflegen und divergierende Wertgesichtspunkte zu verschiedenen Lösungen führen können.“ (Ebd., 216, kursiv von PK)

An dieser Stelle gerät Alberts Vorhaben an seine Grenzen, hier wird deutlich, wo die Übertragung des *theoretischen* Pluralismus auf den *politischen* Pluralismus scheitert und sich Alberts Analogie verbietet: „Divergierende Wertgesichtspunkte“ können nämlich nicht nur zu „verschiedenen Lösungen“, sondern vor allem zu *verschiedenen Problemen* führen.

Denn wie bereits erwähnt, fußt die Wissenschaft auf *einem geteilten Ziel*, die grundlegenden „Wertgesichtspunkte“ sind in der Wissenschaft also gleich und deshalb können konkurrierende Theorien wirklich als „verschiedene Lösungen“ für die gleichen Probleme betrachtet werden.

Erste These: Ein solches geteiltes Ziel lässt sich den konkurrierenden Fraktionen, Gruppen und Parteien in einer Demokratie jedoch nicht unterstellen – diese wollen letztlich nämlich *nicht* das gleiche.

Selbst dann, wenn die verschiedenen politischen Gruppen in einer Demokratie jeweils angeben, die Verbesserung unserer gemeinsamen Lebensbedingungen bewerkstelligen zu wollen, wird das, was hier jeweils als „Verbesserung“ verstanden wird, *inhaltlich* je unterschiedlich bestimmt. Die verschiedenen Fraktionen verstehen jeweils etwas *Anderes* unter „guten“ und damit auch unter „besseren“ Lebensbedingungen. Zum Teil resultiert dieser Umstand sicherlich daraus, dass insbesondere in einer repräsentativen Demokratie das Motiv der *Klientelpolitik* notwendigerweise einen gewissen Raum einnimmt, also die Vertretung von Partikularinteressen – auch dann, wenn diese Partikularinteressen aus rhetorischen, ideologischen und demagogischen Gründen als *Interessen der Allgemeinheit* ausgegeben werden – und teilweise resultiert der Umstand sicherlich auch aus divergierenden weltanschaulichen Überzeugungen und impliziten oder expliziten Sozialtheorien – was die Vermutung zulässt, dass auch in Demokratien, die nicht repräsentativ und parlamentarisch operieren, ähnliche Konflikte auftreten. So ergibt sich, dass die Fraktionen in einer Demokratie nicht nur divergierende *Mittel* als vorzugswürdig für die Erreichung ihrer Ziele ansehen, sondern sich eben auch und vor allem ihre *Ziele* substantiell voneinander unterscheiden. Deshalb diskutieren Gruppen in einer Demokratie nicht nur über *Lösungen* für Probleme, sondern vor allem darüber, was überhaupt ein *Problem* ist, also was wem *als* Problem *gilt*.

Freilich gibt es Probleme, die von fast allen politischen Akteuren auch *als* Probleme angesehen werden, etwa die drohende Klimakatastrophe oder die zunehmende Schere zwischen arm und reich. Aber selbst unter denjenigen Gruppen, die hier echte Probleme sehen, schwankt offenbar ganz erheblich das problematische Ausmaß und der damit verbundene Handlungsdruck, der mit jenen Phänomenen verbunden wird.

Ein besonders eindrückliches Beispiel zur Illustration: Politisch Konservative könnten wollen, dass Gesellschaft, Tradition, Eigentums- und Machtverteilung, Sprache und hierarchische Umgangsformen auf einem Zustand von vor mehreren Jahrzehnten zurückentwickelt und festgehalten werden; während politisch Progressive zu gänzlich anderen Formen des Zusammenlebens, der Eigentums- und Machtverteilungen etc. kommen wollen. Ihr *Ziel* ist tatsächlich ein jeweils *Anderes*. (Würde man hier weiterhin vom geteilten Ziel der „Verbesserung der gemeinsamen Lebensbedingungen“ sprechen, würde dieser Begriff zu einer nur formal relevanten Leerformel ohne angebbaren Gehalt.)

Um den anfänglichen Exkurs zum politischen Pluralismus hier abzuschließen: Im Gegensatz zum theoretischen Pluralismus der Wissenschaften zeichnet sich der politische Pluralismus der Demokratie durch *divergierende Identifikationen von Zielen und Problemen* aus – es kann keine Rede davon sein, dass hier alle politischen Akteure, Interessensgruppen, Parteien etc. grundsätzlich die gleichen Ziele verfolgen und nur unterschiedliche Lösungen für *geteilte* Probleme favorisieren.

Ziele demokratischer Gesellschaftsordnungen

Gesteht man nun zu, dass in einer Demokratie nicht *geteilte* Ziele der jeweiligen Gruppen und Fraktionen ausschlaggebend sind, sondern *gegensätzliche* Ziele, Interessen und Weltanschauungen, so stellt sich die Frage, wie garantiert werden kann, dass sich der hieraus ergebende *politische Kampf* um die Gestaltung der Lebensbedingungen nicht so sehr Bahn bricht, dass die wesentlichen *Vorzüge der Demokratie* dabei über Bord geworfen würden; als da mitunter etwa wären: Erstens die Möglichkeit, schlechte Herrschaft unblutig abwählen zu können. Und generell: Die Kontrolle der Regierenden (in repräsentativen, parlamentarischen Demokratien). Zweitens die Vertretung eigener Interessen und der Interessen Dritter. Drittens der Schutz von Minderheiten und marginalisierten Gruppen (im Gegensatz zu einer Tyrannei der Mehrheit, also einer Ochlokratie.) Sowie viertens *öffentliche Diskurse*, auch zur Gesellschaftskritik und damit als Korrektivfunktion gegenüber den Regierenden, sowie als Barometer für die „öffentliche Meinung“. (Hier könnte man am Rande erwähnen, dass diese öffentlichen Diskurse mit dem Internet tendenziell egalitärer geworden sind.)

An dieser Stelle sei übrigens gesagt, dass dieser „politische Kampf“ freilich nicht *alle möglichen* Positionen zulassen darf, sondern wir hier, wie auch in der Wissenschaft, nur einen *begrenzten Pluralismus* rechtfertigen und vertreten können. Denn auch der politische Pluralismus ist insofern nur scheinbar wirklich plural als er zumindest keine politischen Programme zulassen darf, die sich *gegen den Pluralismus selbst* wenden. Das ist auch der Grund, weshalb eine Demokratie eben keine faschistischen Positionen, Parteien und Bewegungen dulden darf – und weshalb es deshalb einer „wehrhaften Demokratie“ bedarf.

Kommen wir aber zurück zu den Vorzügen der Demokratie, die durch den politischen Kampf divergierender Ziele und Probleme bedroht werden können – bedroht ist nämlich vor allem jenes *Aushandlungsversprechen*: Die vernünftige und gewaltlose Aushandlung von Interessens-, Ziel- und Methodenkonflikten auf der Basis rationaler öffentlicher Argumente in Diskursen, die allen, die es wünschen, offenstehen sollen; dies sollen zudem Diskurse sein, in denen nicht Macht und Gewalt den Sieg davontragen, sondern allein *das bessere Argument*; und dies ist praktisch *umso wichtiger*, je unsicherer, je erodierter und anomischer ein gegenwärtiges soziokulturelles Klima ist – weil nämlich mit solchen Aushandlungsdiskursen Unzufriedenheit, Kritik und Deklassierung öffentlich gemacht und in einen *konstruktiven* Diskurs überführt werden können, sodass Reformen, Gestaltungen oder gerichtete, aber möglichst friedliche Umwälzungen überhaupt *möglich* sind

Um solche rationalen Aushandlungsdiskurse zu erlauben, sind nun diverse *Voraussetzungen* nötig; dazu gehört etwa ein bestimmtes Diskursethos, der vor allem die *Diskussion auf Augenhöhe* einfordert. Ich möchte mich hier jedoch nur auf eine Art der Voraussetzung beschränken: Und zwar die Spielregeln, unter denen diese *Aushandlungen* trotz Interessen-, Ziel- und Methodenkonflikten sowie v.a. Wertkonflikten stattfinden können.

Die Notwendigkeit gemeinsamer Argumentationslogiken

Zweite These: Diese rationalen Aushandlungsdiskurse sind unter den skizzierten Bedingungen nur möglich, wenn als Spielregeln die *Geltung gemeinsamer argumentationslogischer Prinzipien* anerkannt werden, das heißt, der Minimalkonsens muss in einer *gemeinsamen* basalen Vorstellung von *Rationalität* bestehen, denn sonst kann man nicht argumentativ miteinander aushandeln, sondern sich nur auf mehr oder weniger perfide Art *bekämpfen*.

Dies ist der Fall, weil der geteilte argumentationslogische Rahmen überhaupt erst gemeinsame Diskurse konstituiert, die *Spielregeln* gehorchen, sodass sie nicht zwangsweise zu reinen Machtkämpfen werden, die dann mit den Waffen der Rhetorik oder schließlich mit realen Waffen ausgetragen werden. Gemeinsame Diskurse *nach Spielregeln* sind indessen die Voraussetzung dafür, dass das demokratische Spiel *gelingen* kann: Auf der Ebene der Politiker*innen, der Parteien und Fraktionen und Medien und zivilgesellschaftlichen Institutionen, aber auch der Bürger*innen untereinander und zu den jeweiligen Institutionen.

Das ist bislang alles noch recht unbestimmt und vage, aber ich werde diese Perspektive auf die Notwendigkeit geteilter Argumentationslogiken nun weiter ausführen. Zuerst möchte ich die Frage stellen, *woher* diese Prinzipien kommen – und darüber die Rolle der politischen Bildung einführen.

Wir haben an dieser Stelle nun zwei Optionen: Die notwendigen argumentationslogischen Prinzipien können entweder allen Bürger*innen *als* Bürger*innen bereits vertraut, bekannt und verwendbar sein – dann würde ich von *natürlicher Mündigkeit* sprechen. Oder aber, diese Prinzipien müssen erst *erlernt* werden, dann würde ich von *erlernter Mündigkeit* sprechen.

Ich verwende hier den anspruchsvollen Begriff der „Mündigkeit“ übrigens, weil dieser in der politischen Bildung eine bedeutende Rolle spielt und weil sich hier auch innerhalb der politischen Bildung die Geister an der Frage scheiden, ob die Mündigkeit als Bürger*in nun erlernt werden müsse, oder ob man den Menschen von vornherein jene Mündigkeit zutrauen oder unterstellen muss.

Dritte These: Diese gemeinsamen argumentationslogischen Prinzipien sind nicht a priori geläufig und *als vernünftig* erkannt, und sie werden auch nicht en passant mit anderen Wissensbeständen adaptiert und *als vernünftig* erkannt. Stattdessen müssen sie explizit *gelernt* und d.h. auch: *gelehrt* werden (vgl. Negt 2010).

Ich werde nun den gemeinsamen Kern der bislang eingeführten anspruchsvollen Konzepte anhand eines ersten Beispiels für den Inhalt dessen, was hier eigentlich gelernt werden soll, zu illustrieren versuchen und im Folgenden weiter auspinseln.

Dieses Beispiel sind *Fehlschlüsse*, an dieser Stelle beschränkt auf *Sein-Sollen-Fehlschlüsse* und *Genetische Fehlschlüsse*. Was hat es damit auf sich?

Sein-Sollen-Fehlschlüsse sind fehlerhafte Argumente und sie schließen – grob gesagt – von einem Tatbestand darauf, dass dieser Tatbestand auch moralisch geboten ist. In der Philosophie wissen wir indessen schon seit Hume und schließlich Moore, dass man nicht von einem Tatbestand auf eine Norm schließen kann. Nehmen wir zum Beispiel den Satz „Frauen sollten Kinder gebären, weil sie es können.“ Dass Frauen normalerweise Kinder bekommen können, ist ein Tatbestand und diese Argumentform auch gar nicht so untypisch. Nehmen wir nun die gleiche Argumentform und setzen einen anderen Tatbestand ein, dann sehen wir, dass von Argumenten dieser Form nicht viel zu

halten ist, etwa: „Dozent*innen sollten mit Kreide werfen, weil sie es können.“ Die Übertragung der Form des ersten Arguments auf den Inhalt des zweiten Arguments zeigt hier, dass Argumente dieser Form zu offenbar unsinnigen Ergebnissen führen können, wodurch die Beweiskraft von Argumenten dieser Form prinzipiell diskreditiert wird.

Ganz ähnlich verhält es sich bei den Genetischen Fehlschlüssen: Dies sind fehlerhafte Argumente, welche die Qualität einer Aussage an ihren Entstehungsbedingungen festmacht, also etwa daran, welche *Person* mit welcher *Absicht* die Aussage getroffen hat. So kommen dann Urteile zustande, wie „Greta Thunberg hat ja noch nicht einmal richtig gearbeitet, also kann sie in Belangen des Klimaschutzes ja gar nicht recht haben.“ Ob Greta Thunberg in Klimaschutzbelangen nun Recht hat, ist aber keine Frage ihrer *Person*, sondern allein der *Aussagen*, die sie getroffen hat. Besonders elegant kann man die Unvernunft genetischer Fehlschlüsse herausstellen, indem man darauf hinweist, dass ja selbst jemand, der uns absichtlich *belügen* will, die Wahrheit sagen kann, und zwar, wenn er falsche Informationen hat, einen Fehler macht oder ähnliches. Wenn selbst eine lügnerische Absicht zu einer wahren Aussage führen kann, dann kann man offenbar nicht von den Entstehungsbedingungen einer Aussage auf ihre Qualität schließen und somit wird wiederum die Beweiskraft von Argumenten dieser Form prinzipiell diskreditiert.

Weshalb habe ich nun diesen Schlenker mit den beiden Fehlschlüssen gemacht? Erstens sind beide Fehlschlüsse nicht a priori geläufig, sondern sie müssen *aktiv erlernt* werden (vgl. meine dritte These). Zweitens werden sie typischerweise nicht etwa in der Schule gelehrt, sondern – wenn man Glück hat – im Philosophiestudium oder guten wissenschaftlichen Propädeutika; damit sind sie gewissermaßen *Spezialwissen* – obwohl sie es nicht sein müssten, da hier bereits auf sehr leicht nachvollziehbare Weise gezeigt wurde, inwiefern beide Argumentformen keine Beweiskraft besitzen. Und drittens kann man allein schon mit der Kenntnis dieser beiden Fehlschlüsse als eines sehr primitiven Rüstzeugs bereits eine ganze Menge schlechter politischer Argumentationen, Positionen und Diskurse entlarven, und das nicht nur in der Politik, sondern auch im Alltag, in der Kirche oder am Tresen – und wie häufig diese beiden Fehlschlüsse gerade bei rechten politischen Positionen auftreten, ist bemerkenswert.

Mein Punkt hier ist: Wenn eine gesellschaftliche Gruppe diese Fehlschlüsse *als Fehlschlüsse* anerkennt, eine andere Gruppe aber *nicht*, dann können sie offenbar *nicht miteinander diskutieren*, denn dann kann die eine Seite stets sagen, dass die andere eben kein ordentliches Argument zustande gebracht hat, während jene andere Seite darauf beharrt, dass dies doch gilt.

Vierte These: *Die Geltung von Argumenten und Kritik muss also universell* sein, damit gemeinsame Spielregeln gelten, mittels derer man trotz unterschiedlicher Positionen Kontroversen aushandeln kann. Es braucht also geteilter argumentationslogischer Prinzipien, die auf geteilten basalen Vorstellung von Rationalität basieren, um gegenseitig Argumente und Kritik akzeptieren zu können.

Und man sieht an dieser Stelle vielleicht auch, dass es hier ebenfalls in die Richtung geht, zu verstehen, was *wissenschaftliche Erklärungen* sind, wodurch sie sich auszeichnen und etwa von Obskurantismus und Esoterik unterscheiden – und wie wichtig dieses Wissen um Wissenschaftlichkeit ist, muss ich während der laufenden Covid19-Pandemie und der grassierenden Verschwörungstheorien hierzu sicherlich nicht noch betonen.

Wir können nur also dann miteinander diskutieren, wenn wir die gleichen argumentationslogischen Prinzipien anerkennen. Dann können unsere *gegensätzlichen* Interessen, Partikularziele und

Theorien sogar wiederum fruchtbar sein – solange *über ihnen* steht, dass man vernünftige Argumentation und Kritik gemeinsam als solche anerkennt.

Freilich müssen noch mehr Voraussetzungen gegeben sein, dass man die Argumentationslogik im Zweifelsfall *über die* eigenen Interessen, Partikularziele etc. stellt, denn ansonsten ist die Argumentationslogik ein zahnloser Papiertiger – und wird vermutlich taktisch als ideologische Maskerade politischer Sprache genutzt, während man sie de facto unterläuft –, aber die Beantwortung dieser spannenden Frage würde hier zu weit führen.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass das Erlernen der Argumentationslogik eine zentrale Minimalbedingung der öffentlichen Aushandlung und damit des Ideals der demokratischen Ordnung ist. In der Philosophie würden wir sagen: Es geht um die *Kultivierung von Urteilskraft*.

Bildungsbedingungen der Demokratie

Denn die geteilte Argumentationslogik ist nicht nur für Politiker*innen und andere politisch involvierte Personen essentiell, sondern auch und insbesondere für die Bürger*innen. Deren politische Urteilskraft ist nötig, soll Demokratie sich nicht nur darin erschöpfen, durch – wie auch immer gerechtfertigte – Stimmabgabe die Minimalforderung zu erfüllen schlechte Herrschaft unblutig abwählen zu können; wobei „schlechte Herrschaft“ wiederum als solche erkannt werden muss, also ebenfalls bestimmte Urteilskompetenzen erfordert – es gibt hier offenbar kein automatisches Primat des Subjekts zur Einschätzung dessen, was gut oder schlecht für das Subjekt ist; mithin geht es ja auch nicht nur um darum, was im Eigeninteresse vorteilhaft oder nachteilhaft ist, sondern auch im Interesse *Dritter*.

Politische Urteilskraft ist in der hier präsentierten minimalistischen Form dann gegeben, wenn man politische Diskurse, Positionen und Argumente auf ihre Qualität abklopfen und vernünftig kritisieren kann. Ist man dazu in der Lage, kann man auch als Bürger*in angemessen, kritisch und konstruktiv an öffentlichen Debatten teilhaben und in dieser Form die zuvor schon genannte wichtige *Korrektivfunktion* gegenüber den Regierenden und der etablierten Politik in repräsentativen, parlamentarischen Demokratien erfüllen. Und diese Kompetenz ist ganz wesentlich für das Vermögen *politischer Mündigkeit*.

Insofern diese politische Urteilskraft aktiv erlernt werden muss und zugleich notwendig ist, um einerseits politische Kämpfe durch gemeinsame Spielregeln zu zähmen und außerdem die bürgerliche Korrektivfunktion zu erfüllen, lautet eine auf den ersten Blick möglicherweise paradox wirkende Konsequenz: Demokratie lebt von Bildungsbedingungen, die sie selbst *herstellen* muss.

Und insofern es die politische Bildung ist, die politische Urteilskraft kultiviert, können ließe sich außerdem hinzustellen: Politische Bildung ist eine Existenzbedingung demokratischer Gesellschaftsordnungen.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein paar Worte zur etablierten politischen Bildung verlieren und danach die Perspektive eröffnen, inwiefern die politische Bildung *reformiert, ausgeweitet und intensiviert* werden muss, um die politische Urteilskraft der Bürger*innen so zu schulen, dass das demokratische Versprechen der gewaltfreien Aushandlung von Konflikten mittels öffentlicher, rationaler Diskussion eher erfüllt werden kann, als es bislang der Fall ist.

Zuerst sei gesagt, dass politische Bildung nicht einheitlich ist und sich politische Bildung durch plurale Selbstverständnisse auszeichnet. Zwar teilt man weitgehend das Motiv, dass die Politik sich

selbst das Wasser abgräbt, wenn sie Bildung als in erster Linie funktionalistisches Ausbilden für spätere Lohnarbeit und nachgelagert als gymnasiales Privileg humanistischer Restkultur begreift. Und meist ist man sich auch – wenn auch mit unterschiedlicher Bedeutung – darüber einig, dass politische Bildung die Bedingung der Möglichkeit der Einlösung des Kernversprechens demokratischer Gesellschaften ist. Doch bereits bei der Frage, ob politische Bildung eher akute gesellschaftliche Probleme befrieden soll oder sie eher für Prävention zuständig ist, gibt es Dissense. Und auch einige der praktischen Hauptansätze stehen mitunter etwas unverbunden nebeneinander, als da wären: Erstens klassische Institutionenkunde, etwa über Wahlen, Parteien und die Legitimation von Parlamenten. Zweitens Demokratieerziehung, die vor allem dem Erfahrungsansatz über den Modus erlebbarer Selbstwirksamkeit und Solidarität folgt. Und drittens den verschiedenen Formen der Prävention gegen undemokratischen Extremismus, von der Vermittlung etwa rechtsradikaler Chiffren bis hin zum Besuch von Gedenkstätten.

Ich habe diesen kurzen Exkurs gemacht, um die Heterogenität der politischen Bildung etwas zu verdeutlichen, auch wenn sie in der Regel zumindest zum Ziel hat, die Befähigung zu politischer Partizipation der Adressat*innengruppen zu fördern, also aktive Bürgerschaft und breite Beteiligung.

Doch die Förderung politischer Urteilskraft spielt hierbei keine sonderlich große Rolle, man ist sich über dafür hilfreiche Inhalte und Methoden wenig klar, und dies kann man den Bildner*innen der politischen Bildung nicht einmal groß zum Vorwurf machen, da sie in den allermeisten Fällen von staatlichen Geldern und Aufträgen abhängig sind und man *dort* das Ziel der Kultivierung politischer Urteilskraft nicht genügend berücksichtigt.

Dimensionen politischer Urteilskraft

Zuvor habe ich für die Notwendigkeit hinlänglich kultivierter Urteilskraft argumentiert, um politische Kämpfe durch Spielregeln zu zähmen und die Argumentations- und Kritikfähigkeit der Bürger*innen zu erhöhen. Und zuletzt habe ich die Förderpolitik unserer Regierungen und Ministerien zur politischen Bildung kritisiert. Ich möchte dazu gern ein kurzes Beispiel zum Verhältnis von klassischer Bildung und politischer Urteilskraft durchspielen:

Stellen wir uns eine Schülerin vor, die am Vormittag im schulischen Geschichtsunterricht etwas über das Nazi-Regime lernt. Und am Nachmittag sieht sie bei YouTube ein Video von einem rechtsextremen Verlag, in dem das vormittags Gelernte direkt angegriffen und durch eine andere Erzählung ersetzt wird. Wie soll die Schülerin nun beurteilen, welche Behauptung glaubwürdiger ist? (Anbei sei gesagt, dass die Inhalte dieses Beispiels beliebig austauschbar sind – das Problem bleibt auch dann bestehen, wenn man die historischen Themen durch etwa naturwissenschaftliche Themen ersetzt.)

Soweit ermittelbar spielen derartige Beurteilungen im Schulunterricht und den allermeisten anderen Bildungsfeldern der Jugend- und Erwachsenenbildung überhaupt keine Rolle – es wird nicht gelehrt, *weshalb* das, was man lernt, nun *glaubwürdiger* und *vernünftiger* ist, als konkurrierende Theorien, die es (zumal im Internetzeitalter) zuhauf gibt. Schulwissen als *Dogma* zu lehren, führt dagegen psychologisch ganz offenbar zum Gegenteil des Erhofften.

Was bräuchte es nun, um für solche Beurteilungen zu schulen, die sowohl wissenschaftlich, als auch politisch verwendet werden können, und die von den Adressat*innen auch *als vernünftig* und theoretischen Alternativen gegenüber *vorzugswürdig* anerkannt werden können?

Die Schülerin benötigt Instrumente, um die Glaubwürdigkeit jener Inhalte vernünftig einschätzen zu können; ansonsten ist die Konzentration auf die *Vermittlung* jener Inhalte allein offenbar nicht ausreichend; ja, ohne eine hier vermittelnde Urteilskraft kann es sogar zu Widerständen gegen jene Inhalte kommen, allein schon, *weil* sie als einerseits „autoritär“ und andererseits nicht in ihrer Geltung verstanden werden, sodass es zu frustrierten Kehrtwenden hin zu „alternativen Ansätzen“ kommen kann. Und wie man hier sieht: Fehlt jene Urteilskraft, kommt es irgendwann eigentlich zwangsläufig zu Nachvollziehbarkeits- und Legitimationsproblemen zwischen den Bürger*innen einerseits und Intellektuellen, Medien und Politik andererseits. Die Einschätzung der Glaubwürdigkeit theoretischer Alternativen ist nur möglich durch das Erlernen der zuvor genannten Argumentationslogik, also der Kultivierung der Urteilskraft, die hiermit zur *politischen* Urteilskraft wird.

Insofern lässt sich schließen: Urteilskraft bedeutet auch politische Urteilskraft und politische Urteilskraft ist eine Bedingung für die Erfüllung des Aushandlungsversprechen demokratischer Gesellschaften.

Ich erinnere hier an mein Beispiel der beiden Fehlschlüsse, die fruchtbar für die kritische Beurteilung aller möglichen Argumentationszusammenhänge verwendet werden können – und die sich ergeben aus den philosophischen Disziplinen der Logik, der Argumentations-, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie.

Fünfte These: Politische Urteilskraft wird vor allem durch Kompetenzen aus den Bereichen der Argumentationstheorie und Logik, der Erkenntnistheorie und der Wissenschaftstheorie kultiviert. Politische Bildung muss deshalb um die Vermittlung dieser *philosophischen* Kompetenzen erweitert werden.

Freilich reicht das eine Beispiel um die beiden Fehlschlüsse nicht aus, um diese These hinlänglich zu untermauern. Eigentlich müsste ich an dieser Stelle an regelrechtes Curriculum präsentieren, was den Umfang dieses Beitrags allerdings sprengen würde. Aber die genannten Disziplinen und Kompetenzen sind eben genau diejenigen, in denen die kritische Überprüfung der Geltung von Aussagen und Argumenten im Zentrum steht, der Vergleich konkurrierender Theorien und die Erörterung der Glaubwürdigkeitsbedingungen von Aussagen, Argumenten und Theorien. Es sind genau diese Kompetenzen, die die *Vernünftigkeit bestimmter Argumentationslogiken* herausstellen, die als Grundlage auch öffentlicher politischer Aushandlungsdiskurse fungieren können und sollten.

Ich möchte auch erwähnen, dass die politische *Kritik*, die durch die Vermittlung dieser Kompetenzen ermöglicht wird, intersubjektiv nachvollziehbare Veränderungs- und Organisationspotentiale innerhalb unserer Gesellschaft sichtbar machen und dadurch *reale politische Handlungsfähigkeit* herstellen kann. Der Transfer dieser theoretischen Kompetenzen in die Praxis ist gegeben, wenn die sich hieraus ergebenden *Kontroversen* zu politischem Handeln – bis hin zu Bürgerbegehren und zivilem Ungehorsam – führen können.

Ein politisch überaus wichtiges Anwendungsfeld dieser Kompetenzen und zugleich eine Schnittmenge zwischen diesen philosophischen und anderen wissenschaftlichen Disziplinen sei hier ebenfalls kurz angesprochen: Die grundlegende Kenntnis von den Mechanismen und *Unzulänglichkeiten* unseres Denkens und Urteilens. Ich kann dies hier nur skizzieren, aber zur Mündigkeit gehört mit hinzu, über die Grenzen und Unzulänglichkeiten des eigenen Rasonierens, der eigenen Urteilskraft Bescheid zu wissen (vgl. Körner 2019, S. 372–378). Und auch die Kenntnis der Grenzen und Unzulänglichkeiten des Rasonierens Dritter sind wichtig, denn sonst lässt sich

etwa nicht erkennen, wann das Spielfeld der rationalen Diskussion tatsächlich schon verlassen wurde und stattdessen reine Machtkämpfe ausgetragen werden, etwa mit Vernebelungstaktiken, Worthülsen und Ideologemen. Hierzu dürfte auch psychologisches und historisches Wissen wichtig sein.

Dieses Wissen um die Beschränktheiten und Fehleranfälligkeiten des Denkens sowie des Hintergehens rationaler Diskurse ist umso mehr nötig, als es offenbare Machtgefälle – politischer, ökonomischer, kultureller und weiterer Art – gibt, die die Möglichkeit rationaler Diskurse verhindern; hinzu kommt das Problem der Marginalisierung von Positionen, wenn diese von sozial marginalisierten Gruppen vertreten werden. Diese Gefälle und Hinderungsfaktoren müssen erkannt und kritisiert werden können. Etwas grob könnte man deshalb sagen: Um die bürgerliche Korrektivfunktion erfüllen zu können, muss man auch kompetent darin sein, zu erkennen, wann die *Versprechen der Demokratie* – etwa das Versprechen der Aushandlung mittels rationaler Diskurse – nicht erfüllt werden; und vor allem, wo die *Nichterfüllung* dieser Versprechen rhetorisch oder auf anderem Wege *kaschiert* wird. Man könnte also sagen: Politische Urteilskraft benötigt auch *ideologiekritische* Kompetenzen – auch wenn diese Perspektive freilich an anderer Stelle inhaltlich weiter ausgeführt und konkretisiert werden müsste.

Nun könnte man die Frage stellen, weshalb ich eigentlich stets nur den Begriff der *Urteilskraft* verwende, nicht aber über den ja viel populäreren Begriff der *Meinung*. Der Grund dafür ist einfach: Von den drei geläufigsten Bedeutungen des Begriffes „Meinung“ sind zwei uninteressant und die verbliebene hochproblematisch: Erstens kann „Meinung“ eine begriffliche Oberkategorie für alle Formen des Überzeugtseins sein; zweitens kann „Meinung“ eher „Vermutung“ oder „Hypothese“ bedeuten, also ein *schwaches* Überzeugtsein. Und drittens kann „Meinung“ in der leider sehr verbreiteten Fassung, die sich in Sätzen wie „Das ist halt meine Meinung!“ ausdrückt, als Etikett eines relativistischen Dogmatismus verstanden werden. Das heißt: Wer in dieser Form sagt „Das ist halt meine Meinung!“ meint damit, dass man über den fraglichen Gegenstand dieser oder jener Ansicht sein könne, dass die eigene Ansicht aber erstens nicht erklärungs- und rechtfertigungsbedürftig ist und sie zweitens systematisch jeder Kritik entzogen wird. In dieser Form dient „Das ist eben meine Meinung!“ also als Dogmatisierung der eigenen Überzeugung, als Immunisierung gegen Kritik, und wer sich gegen Kritik immunisiert, der verlässt das Feld der rationalen Argumentation. Der relativistische „Meinungs“-Begriff ist also ein *Feind* offener, rationaler, argumentierender Diskurse und damit des (begrenzten) politischen Pluralismus – und *ideologiekritische* Kompetenzen bestehen mithin auch darin, solche politisch hochproblematischen *Dogmatisierungen* erkennen und kritisieren zu können. Dagegen lässt der Begriff des „Urteils“ explizit Argumente, Kritik und Revision zu.

Und um zuletzt beim Stichwort „Ideologiekritik“ affirmativ zu meinem einleitenden Exkurs und damit zu Hans Albert zurückzukommen:

Wir haben keinen Anlaß, eine Deutung der Demokratie zu akzeptieren, die die tatsächlichen Zusammenhänge in falschem Lichte erscheinen läßt, um sie dadurch zu rechtfertigen. [...] Wir haben vielmehr allen Grund, solche Tatbestände als mit Fehlern behaftete Problemlösungen zu betrachten, die auf jeden Fall verbesserungs- und revisionsbedürftig sind. (217)

Und insofern wir das Ziel der gewaltfreien Aushandlung von Differenzen und Kontroversen mittels vernünftiger öffentlicher Diskussion wollen, können wir den sozio-politischen, den institutionellen und den ökonomischen Status Quo durchaus als einen „Problemlösungsvorschlag“ begreifen, der in

zahlreichen Hinsichten verbesserungswürdig ist. Und diese Verbesserungen hin zu jenem Ideal können nur entwickelt und umgesetzt werden, wenn die Akteure an unserem Gemeinwesen, also die Bürger*innen, bereits jetzt in der Erfüllung dieses Ideals *geschult* werden, sodass sie auch die *mangelnde Umsetzung* kritisieren können, um durch formelle und informelle politische Partizipation an der Verbesserung dieses Gemeinwesens teilzuhaben – denn Demokratie ist niemals abgeschlossen, ganz unabhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung.

Folgt man meiner dritten These, dass politische Urteilskraft im Laufe des Lebens erlernt (und zudem immer wieder aufs Neue eingeübt und kultiviert) werden muss, so ergibt sich das Resultat, dass mündige Bürger*innen, die das Kernversprechen demokratischer Gesellschaften überhaupt erst ermöglichen, gewissermaßen *gemacht* werden müssen. Und ihrem eigenen Ziel nach ist es die *politische Bildung*, die für diese Aufgabe vorgesehen ist: Ohne politische Bildung – dieser Form und ggf. weiterer Formen – kann Demokratie ihre Versprechen nicht erfüllen. Doch dafür muss, wie oben erwähnt, die bestehende politische Bildung reformiert und erweitert werden.

Dass hier die politische Bildung – ob ihrer Reichweite, Etablierung und Professionalisierung – in der Pflicht steht, und diese zum überwiegenden Teil von staatlichen Akteuren oder zumindest staatlicher Förderung getragen wird, bedeutet auch: Der demokratische Staat ist dazu gezwungen, diejenigen Kompetenzen zu schaffen, die vernünftige *Kritik* an staatlichem Handeln, verzerrten politischen Diskursen, ideologischen Nebelkerzen und uneingelösten Versprechen erlauben – also *Gesellschaftskritik* erlauben und fördern, die den Status Quo verbessernd überwinden kann.

Denn es besteht das Problem, dass politische Bildung kein von der Zielgruppe nachgefragtes Gut ist; deshalb muss es offensiv gefördert werden. Und dies kann – neben Stiftungen und Gewerkschaften in geringem Umfang – nur die öffentliche Hand mit ihren weitreichenden Ressourcen und Institutionen.

Auf den ersten Blick mag dies paradox erscheinen, aber: Das etablierte System muss *Systemkritik* – und d.h. auch die *Voraussetzungen* für theoretische wie praktische Systemkritik – fördern. (Wenn auch freilich nur Systemkritiken, die selbst wiederum die Grundgehalte demokratischer Gesellschaftsordnungen affirmieren – so ist etwa ein tatsächlicher „demokratischer Sozialismus“ als legitim denkbar, aber keine faschistische Systemkritik.)

Und man muss die Methoden *erlernen*, wie man sich vor Ideologien, populistischer Propaganda, aber auch Verschwörungstheorien und weiteren Gefährdungen für die politische Urteilskraft schützt, die zugleich eine Bedrohung der Demokratie darstellen. Es ist deshalb die *Aufgabe der Politik*, die Umstände und Ressourcen dafür zu schaffen und bereit zu stellen, damit die Bedingungen unseres demokratischen Miteinanders *sichergestellt* und vor allem *weiterentwickelt* werden. Da diese Aufgaben der Politik im Status Quo nicht ansatzweise hinreichend erfüllt werden, lässt sich die mangelnde Einlösung der Versprechen demokratischer Gesellschaftsordnungen als Argument nutzen, die Vermittlung kritischer Urteilskompetenzen von der etablierten Politik einzufordern.

Fazit: Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst schaffen muss

Demokratische Gesellschaftsordnungen jeder Couleur brauchen Bürger*innen, die *politische Urteilskraft* besitzen. Politische Urteilskraft setzt eine *argumentationslogische Urteilskraft* voraus,

die zugleich die Mündigkeit der Bürger*innen garantiert. Und diese argumentationslogische Urteilskraft liegt nicht schlechthin vor, sondern muss aktiv *gelehrt* und dementsprechend *gelernt* werden. Sie besteht vor allem aus Wissensbeständen und Kompetenzen, die den philosophischen Feldern der Logik, Argumentationstheorie, Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie entstammen, zuzüglich der Lehren von der Geschichte und den Mechanismen und Unzulänglichkeiten menschlichen Denkens sowie der Ideologiekritik – und dies sind damit die Felder, die die politische Bildung in Zukunft verstärkt aufgreifen muss.

Die Demokratie braucht Bürger*innen, die durch eine an der Förderung politischer Urteilskompetenz ausgerichtete politische Bildung geschult wurden. Die Demokratie braucht Bürger*innen und damit Bedingungen, die sie selbst erst erschaffen muss – so wie Münchhausen, der sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zieht.

Literatur

- Albert, Hans (1968/1991): Traktat über kritische Vernunft. 5. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Körner, Patrick (2019): Erfolgsbedingungen ideologiekritischer Praxis und das Problem des Paternalismus. In: Krüger, Uwe & Sevignani, Sebastian (Hrsg.): Ideologie, Kritik, Öffentlichkeit – Verhandlungen des Netzwerks Kritische Kommunikationswissenschaft. Frankfurt a.M.: Westend, S. 364–389.
- Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl
- Popper, Karl (1934/2005): Logik der Forschung. 11. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.

B-83 Psychische Gesundheit von Studierenden nach der Pandemie besonders in den Fokus rücken

Antragsteller*in: Katrin Lögering (KV Dortmund)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Studierende wurden von der Politik im letzten Jahr oft übersehen. Der Alltag war geprägt von Existenzängsten & Einsamkeit. Studien zeigen, dass dabei die psych. Belastung der Studierenden angestiegen ist.

Wir streben die flächendeckende Ausarbeitung und Umsetzung von Gesundheitskonzepten an Hochschulen bestehend aus u.a. Beratungs- & Seminarangeboten sowie externen Kooperationen zur mentalen Unterstützung von Studierenden an, indem wir Mittel im Landeshaushalt vorsehen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Pandemiebed. Folgebelastungen auffangen/ Studienbedingungen nachhaltig verbessern

Die digitale Lehre der vergangenen Semester war für Studierende voller Herausforderungen. Daraus resultieren laut repräsentativen Umfragen signifikante individuelle Belastungen der psych. Gesundheit. Dem sollten wir uns durch finanzielle Förderung flächendeckender Beratungsangebote annehmen – es profitieren von dieser Verbesserung der Studienbedingungen rund 775.000 meist junge Menschen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Anstatt junge Menschen zu übersehen, zu ignorieren und ihre Problemlagen kleinzureden helfen wir dort, wo Hilfe benötigt wird. Studierende waren in der Pandemie besonders betroffen von fehlenden Unterstützungsangeboten finanzieller und fachlicher Art. Umso wichtiger ist es, dass wir nach der Pandemie Unterstützungsangebote landesseitig vorantreiben.

Unterstützer*innen

Sophie Kiko (KV Münster); Maren Wirth (KV Münster); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Hannah Sassen (KV Dortmund); Jonas Neubürger (KV Dortmund); Simon Haack (KV Münster); Albert Wenzel (KV Münster); Björn Maue (KV Mülheim); Patrick Voss (KV Wesel); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Kai Zschel (KV Dortmund); Daniela Schneckenburger (KV Dortmund); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Steffen Dennert (KV Münster); Vivianne Schwedersky (KV Münster); Marlene Schlüter (KV Dortmund); Luis Hotten (KV Dortmund); Rahel Kellich (KV Köln); Anke Weber (KV Dortmund); Christoph Neumann (KV Dortmund); Michael Röls (KV Dortmund); Nils Kriegeskorte (KV Ennepe-Ruhr); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Jan Husmann (KV Bielefeld); Anna di Bari (KV Bochum); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Janne Mijdam (KV Dortmund);

Leon Schlömer (KV Köln); Irina Prüm (KV Leverkusen); Stefan Rath (KV Dortmund); Kim Natali Helen Schröter (KV Oberberg)

[1] Studierendenwerke NRW: <https://www.studierendenwerke-nrw.de/aktuelles-arge/studierende-sehr-belastet/>

Beratungsstellen warnen: Studierende sehr belastet!

In Aktuelles ARGE, Aktuelles STWe by ARGE Referent O. Kroll 4. Februar 2021

Köln, 4. Februar 2021: Die Beratungsstellen der Studierendenwerke in NRW stellen zunehmende Belastungen und Krisen bei Studierenden seit Beginn der Corona-Pandemie fest.

„Je länger die Krise anhält und die Studierenden durch die Kontaktbeschränkungen eine starke soziale Reduzierung erfahren, desto schwieriger und komplexer werden die individuellen Krisen,“ sagt Diplom-Psychologin Annika Demming. Sie ist psychologische Beraterin des Kölner Studierendenwerks und Koordinatorin des Netzwerkes Beratung der Studierendenwerke in NRW.

Ausnahmesituation Corona-Pandemie

Besonders dramatisch leiden Studierende unter der seit Monaten anhaltenden Ausnahmesituation, wenn es schon vor der Pandemie finanzielle, soziale oder psychische Beeinträchtigungen gab. In den Beratungsstellen haben die multiplen Problemlagen zugenommen. Ausländische Studierende sind in den Beratungsstellen eine besondere Personengruppe, denen häufig ein unterstützendes Umfeld fehlt und die anhaltenden Kontaktbeschränkungen auch den Aufbau desselben verhindert.

Seelische Belastungen nehmen zu

Die Berater*innen sind sich einig, dass seelische Belastungen durch die aktuellen Umstände zugespitzt werden. Die soziale Entlastung fehlt und die Isolation vieler Studierender nimmt immer mehr zu. Seelisch belastete Studierende haben es deutlich schwerer – besonders, wenn Probleme in der Selbststeuerung und Strukturierung bestehen.

Corona-Hilfen für Studierende ausreichend?

Die Berater*innen haben auch den Eindruck, dass die Studierenden sich beim Thema Finanzen teilweise immer noch allein gelassen fühlen. BAföG und Überbrückungshilfe reichen bei weitem nicht aus, um bei allen Studierenden die finanziellen Lücken zu stopfen.

Aus Sicht des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW, Jörg J. Schmitz, sollte die Politik mehr Unterstützung leisten: „Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat für die Studierenden viele Dimensionen: finanzielle, soziale, berufliche. Es könnte sein, dass nicht wenige Studierende ihr Studium abbrechen müssen und wiederum andere erst gar nicht gewillt sind, ein Studium „aufgrund von Corona“ zu beginnen.“

[2] Ergebnisbericht zur Evaluation des digitalen Semesters an der Universität Münster; Folgestudie wird am 16.06.2021 veröffentlicht

Ergebnisbericht zur Evaluation des digitalen Semesters an der Universität Münster

I. Umfrage

Die Umfrage wurde mit Hilfe der Evaluationsplattform Evasys technisch umgesetzt und lief über einen Zeitraum von zwei Wochen. Der Rücklauf beträgt 1010 Fragebögen (n=1010), wobei nicht jede Frage beantwortet werden musste. In den Themenbereichen: Allgemeine Fragen, Technik und Rahmenbedingungen, soziale und gesundheitliche Aspekte, Lernerfahrungen im digitalen Format und Globale Bewertung wurden anhand von diversen Items wichtige Aspekte des digitalen Semesters abgefragt. Insgesamt besteht die Umfrage aus 31 Items, wovon ein offenes Kommentarfeld genutzt wird. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage grob aufgeführt, detaillierte Ergebnisse lassen sich dem Anhang entnehmen (Anhang A: automatisierter Ergebnisbericht)

II. Ergebnisse zu Allgemeinen Fragen

89.4 % der Teilnehmer*innen gaben an nicht zu einer Risikogruppe zu gehören, dies entspricht 903 Personen. 71 Personen gehören zu einer Risikogruppe (7.2%), die restlichen machten keine Angaben oder gaben an das Item nicht sinnvoll beantworten zu können (3.4%).

150 Teilnehmer*innen haben derzeit keinen festen Wohnsitz mehr in Münster (14.9%), 772 Personen jedoch besitzen einen festen Wohnsitz in Münster, alle weiteren machten keine Angabe oder konnten das Item nicht sinnvoll beantworten.

Bezüglich eines Jobverlusts aufgrund der Corona Pandemie gaben 152 Teilnehmer*innen an ihren Job verloren zu haben (15%). 75.4% haben keinen Job aufgrund der Corona Pandemie verloren und die restlichen Personen machten entweder keine Angabe oder gaben an das Item nicht sinnvoll beantworten zu können.

Ähnlich sieht die Verteilung bei dem darauffolgenden Item aus. 145 Teilnehmer*innen befinden sich aufgrund der Corona Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten. Bei 81.2% der Teilnehmer*innen bewirkte die Corona Pandemie keine finanziellen Schwierigkeiten, alle weiteren Personen machten keine Angaben oder konnten das Item nicht sinnvoll beantworten (4.5%).

III. Ergebnisse zu Technik und Rahmenbedingungen

227 der Teilnehmer*innen (22.6%) mussten finanzielle Investitionen tätigen, um den Anforderungen der digitalen Lehre gerecht zu werden. Bezüglich des Aufwands gaben 482 Teilnehmer*innen an einen zusätzlichen Aufwand durch die Einarbeitung in die genutzten Plattformen und Mittel zu haben. Zudem berichten 153 Teilnehmer*innen (15,1%) dass ihre technische Infrastruktur (Internetversorgung, technische Geräte)

ausreichend für die digitale Lehre ist. Einen Laptop/Computerverleih würden 7% der Teilnehmer*innen in Anspruch nehmen, was 71 Personen entspricht. 209 Personen geben an, dass ihre Wohnsituation für viele Formen digitaler Lehre nicht geeignet ist. Dazu passend wünschen sich 65.1% der Teilnehmer*innen alternative Lernräume. Bezüglich der Zugänglichkeit digitaler Angebote geben 146 Teilnehmer*innen an, dass Formen digitaler Lehre für sie nicht nutzbar sind.

IV. Ergebnisse zu sozialen und gesundheitlichen Aspekten

691 Teilnehmer*innen fühlten sich während des digitalen Semester isoliert und 466 Teilnehmer*innen gaben an, dass sich durch das digitale Semester ihre persönliche Situation verschlechtert hat. 83.6% fehlte der persönliche Austausch mit anderen Student*innen und bei 40.1% standen Sorgen um die Gestaltung des digitalen Semesters im Vordergrund. Insgesamt bemerkten 326 Teilnehmer*innen gesundheitliche Folgen durch das digitale Semester und 568 Teilnehmer*innen fühlen sich durch die eingeschränkte Auswahl ihrer Lernumgebungen belastet. 509 Teilnehmer*innen gaben an, im aktuellen Semester vermehrt negative Gedanken und Gefühle zu haben. Im Bezug auf die Mitarbeit bei digitalen Formaten zeigte sich, dass sich 53.8% der Teilnehmer*innen unsicher in ihrer Mitarbeit bei digitalen Formaten fühlen.

V. Ergebnisse zu Lernerfahrungen im digitalen Format

Durch die digitale Umsetzung des Semesters gaben 507 Teilnehmer*innen an Nachteile zu haben. Im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen hatten 54.7% das Gefühl, dass Lerninhalte durch die Digitalisierung verloren gehen. 60.8% gaben an, dass bei digitaler Umsetzung ihre Aufmerksamkeit schneller sank als bei Präsenzveranstaltungen. Zu einer möglichen Bereicherung des Lernens durch die neuen technischen Möglichkeiten zeigte sich folgendes Bild: 34.6% sahen eine Bereicherung ihres Lernens, 33.7% verneinte eine solche. Die Folgende Tabelle stellt dar, welche Auswirkungen das digitale Format auf das Lernen der Teilnehmer*innen hatte (n = 1010):

Effektiveres Zeitmanagement	36.6%
Angenehmerer Grad an Selbstbestimmung	48.2%
Mehr Aufschiebe Verhalten	52.4%
Weniger Beschäftigung mit den Inhalten	46.1%
Keine Auswirkungen	2.7%

VI. Ergebnisse zur globalen Bewertung

28.9% profitierten von der digitalen Umsetzung im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen und 29.1% sahen das digitale Semester als spannende

Alternative. 51.2% (495 Personen) gaben an, dass die Anforderungen für sie im digitalen Semester weniger transparenter waren. 71.7% empfinden die durch die Universität Münster getroffenen Maßnahmen als angemessen. Abschließend wünschen 34.9% weiterhin digitale Veranstaltungen, 39.7% wünschen sprechen sich gegen digitale Veranstaltungen aus.

VII. Clustering der offenen Kommentare

In den offenen Kommentaren sammelten die Teilnehmer*innen Ideen, Anregungen oder Rückmeldungen wie Student*innen im digitalen Semester unterstützt werden können. Im Folgenden eine stichpunktartige Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte:

- Forderung nach der Bereitstellung von alternativen Lernräumen, da nicht jede/r Student/In zuhause lernen kann, Erhöhung der Kapazitäten der bereits geöffneten Bibliotheken
- mehr Sensibilität für Risikogruppen zum Beispiel bei Exkursionen etc.
- vermehrtes Prokrastinationsverhalten
- Unübersichtlichkeit durch die Nutzung verschiedener Kanäle und digitaler Plattformen
- intensivere Kommunikation mit der Studierendenschaft, auch über weitere mögliche Planungen im Wintersemester
- viele mussten zunächst ihre technische Infrastruktur verbessern, um digitale Angebote überhaupt nutzen zu können
- Bedarf nach mehr Beratungsangeboten, vor allem durch erhöhte psychische Belastung
- Erleichterung für Pendler*innen
- unklare und intransparente Kommunikation der Anforderungen, verspätete Bekanntmachung von Fristen und/oder Klausurterminen, Wegfall der Planungssicherheit führt zu Verunsicherung
- steigender Arbeitsaufwand
- klarere und intensivere Kommunikation mit Erstsemestler*innen
- Abnahme der Bewegung und des Sportverhaltens
- Einführungskurse in bestimmte digitale Elemente (z.B. Zoom)

- Vorteil durch Selbstbestimmung und individuelles Lernen
- Fehlen von Sportkursen, Sprachkursen und Softwareschulungen

-
- Schaffung von mehr Möglichkeiten des sozialen Kontakts und Austauschs (zum Beispiel freies Treffen über Zoom etc.)
 - feste Lernpartner für Ansporn und Austausch, Corona Buddy Programm für außeruniversitäre Aktivitäten
 - duales Modell für das nächste Semester: digital und Präsenz anbieten
 - Probleme mit der Internetverbindung

VIII. Implikationen und Zusammenfassung

zur Kommunikation: in der Umfrage beklagen viele Student*innen die fehlende Transparenz seitens der Universität. Entscheidungsprozesse finden abseits der Studierendenschaft statt. Die fehlende Planungssicherheit und die ständigen Veränderungen führen zu Unsicherheit. Dazu kommt die kurzfristige Kommunikation bezüglich Klausurterminen und Abgabefristen, die den Student*innen nicht ausreichend Vorbereitungszeit erlaubt. Auch Anforderungen innerhalb der Veranstaltungen werden nicht ausreichend deutlich kommuniziert.

zur Chancen und Möglichkeiten: Für manche Gruppen, wie Pendler*innen und Risikogruppen, entstanden durch die digitale Umsetzungen Möglichkeiten an der Lehre teilzunehmen. In der Umfrage wurde außerdem ein die angenehme Selbstbestimmung erwähnt. Individuelle Lerntempo werden vermehrt berücksichtigt (z.B. durch Mehrmaliges Anschauen eines Vorlesungsvideos).

zu gesundheitlichen Aspekten: In der Umfrage zeigte sich deutlich, dass die psychische Belastung im digitalen Semester angestiegen ist. Negative Emotionen, Gefühle der sozialen Isolation und Vereinsamung begleiteten für viele das Semester. Dazu kamen Sorgen um die Gesundheit und die finanzielle Situation. Student*innen wünschen sich mehr Anlaufstellen für Themen der psychischen Gesundheit.

B-84 Wertekonsens einer aufgeklärten Gesellschaft

Gremium: Kreisparteirat Rhein-Erft
Beschlussdatum: 20.05.2021
Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule,...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Weg in eine tolerante, zukunftsfähige und moderne Gesellschaft ist nur über einen gemeinschaftlich definierten Wertekonsens seitens aller in Deutschland lebender Menschen erreichbar. Der gemeinsame Nenner aller Beteiligten sind unsere im Grundgesetz verankerten demokratischen Grundprinzipien. (weitere Infos im PDF)

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Wertekonsens in der Gesellschaft – für ein besseres Miteinander!

Voraussetzungen:

Interesse der Pädagogischen Einrichtungen: Zielerkennung des Projektes als Mehrwert Ressourcen der Pädagogischen Einrichtungen stärken. Bei Zielgruppen: Für Akzeptanz des Projektes werben.

Chancen: Kinder lernen Diversität, Kinder akzeptieren Diversität, tragen diese in ihre Familien ein, Familien öffnen sich für einen Wertekonsens. (weitere Infos im PDF)

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das grüne Profil zeichnet sich durch ein besonderes Demokratieverständnis aus! Es kann nur ein politischer Gewinn sein, wenn unsere Partei in der Gesellschaft breitflächig für einen Wertekonsens wirbt und den Diskurs um Integration damit ablöst. (weitere Infos im PDF)

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verankerung des Projektes in das Bildungsprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie Flüchtling und Integration und Ministerium für Schule und Bildung.


 1 **Wer reicht die Projektskizze ein?**

2

3 Ahmet Özdemir und Rhein-Erft-Kreis

4

5 **Projekttitle**6 **Wertekonsens einer aufgeklärten Gesellschaft**

7

8 **Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?**

9

10

 11 *Der Weg in eine tolerante, zukunftsfähige und moderne Gesellschaft ist nur über einen*
 12 *gemeinschaftlich definierten Wertekonsens seitens aller in Deutschland lebender*
 13 *Menschen erreichbar.*

 14 *Der gemeinsame Nenner aller Beteiligten sind unsere im Grundgesetz verankerten*
 15 *Demokratischen Grundprinzipien.*

16

17 **Lehrpläne anpassen an neue Lebensumstände einer vielfältigen Gesellschaft**
 18 Sensibilisierung für Selbstbestimmtheit, Mitbestimmung, Mündigkeit und persönliche
 19 Entfaltung in der Grundschule.

 20 An den weiterführenden Schulen: Einführung „neuer“ Fächer wie: Beispielsweise Ethik,
 21 Kulturkunde, Demokratie o.ä. um Verständnis für das Funktionieren einer demokratischen
 22 Gesellschaft zu schulen!

23

24 • **Toleranz lehren**
 25 • Vielfalt aufzeigen, (es gibt nicht nur DICH), lerne auch den anderen kennen → offen diskutieren
 26 radikale Positionen als demokratiefeindlich entlarven, angehen und die Konsequenzen
 27 intoleranter Haltungen reflektieren
28 • **Einführung der Religionen auf spielerische, kindgerechte und erklärende Art in den Kitas und Grundschulen**
 29 Je früher Kinder mit der Thematik vertraut gemacht werden umso nachhaltiger und
 30 einprägsamer ist der Inhalt bei den Kindern.
32 • **Anpassung & Überarbeitung des Islamunterrichts / Arabischunterricht /**
 33 Türkischunterricht nicht mit dem den Islamunterricht verbinden. - Die Türkische
 34 oder Arabische Sprache wie die anderen Fremdsprachen in der Schule anbieten.

 35 • Alternativ **den Islamunterricht auf DEUTSCH** unterrichten und den Zugang auch
 36 den anderen Kindern eröffnen, die den Islam kennenlernen möchten und
 37 andersrum.

 38 • Sehr wichtig: bessere Kommunikation und Dialog zu den Moscheen und den
 39 anderen islamischen Institutionen aber auch zu den anderen Religionshäusern.

 40 • Bildungschancen durch gezielte Sprachförderung mit Start schon in den Kitas
 41 aufbessern: bedeutet: junge Menschen, die ihren Traum auf berufliche
 42 Verwirklichung ausleben, „radikalisieren“ sich weniger.



43

44 **Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um**

45

46 Wertekonsens in der Gesellschaft – für ein besseres Miteinander!

47

48 Besseres Verständnis der Kulturen und Religionen, Respekt und Akzeptanz der
49 Lebensweisen in beiden Richtungen, Demokratieverständnis aufbauen und verständlich
50 machen - insbesondere in den Schulen. Radikalisierungen auf allen Seiten (insbesondere
51 bei Kindern und Jugendlichen) erkennen und entgegen wirken - mit Aufklärung.

52

53 **Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte**
54 **bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?**

55

56 **Voraussetzungen:**

57

58 Interesse der Pädagogischen Einrichtungen: Zielerkennung des Projektes als Mehrwert

59 Ressourcen der Pädagogischen Einrichtungen stärken.

60 Bei Zielgruppen: Für Akzeptanz des Projektes werben.

61

62 **Chancen:**

63 - Kinder lernen Diversität, Kinder akzeptieren Diversität, tragen diese in ihre Familien ein,
64 Familien öffnen sich für einen Wertekonsens. Der Wertekonsens lässt sich nun definieren:
65 wir schaffen eine Mehrheitsgesellschaft, die sich nicht mit Unterschieden befasst, sondern
66 klare, gemeinschaftliche Regeln für ein Demokratisches Miteinander aufstellt.

67

68 **Schwachstellen/Angriffspunkte mit Blick auf die Wähler*innen und**
69 **Bündnispartner*innen:**

70 Unterschiedliche Auffassung von Demokratieverständnis.

71

72 **Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils,**
73 **worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?**

74

75 Das grüne Profil zeichnet sich durch ein besonderes Demokratieverständnis aus! Es kann
76 nur ein politischer Gewinn sein, wenn unsere Partei in der Gesellschaft breitflächig für
77 einen Wertekonsens wirbt und den Diskurs um Integration damit ablöst. (Die Grünen
78 schaffen hiermit eine neue Sichtweise auf die pluralisierte Lebensform einer veränderten
79 Gesellschaft). Und gerade das bringt mit großer Wahrscheinlichkeit einen großen
80 Zuspruch in bisher nicht erreichten Bevölkerungsgruppen.

81

82 Die Grünen werden das längst notwendige Ablösen des Begriffes INTEGRATION durch
83 den Begriff WERTEKONSENS vorantreiben.

84

85 **Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell,**
86 **zeitlich)?**

87



Projektskizze für das Landtagswahlprogramm

88 Verankerung des Projektes in das Bildungsprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie
89 Flüchtling und Integration und Ministerium für Schule und Bildung.

90

91 **Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.:**

92

93

B-85 NRW-Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur gezielt(er) fördern

Gremium: LAG Hochschule

Beschlussdatum: 24.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Trotz Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA) herrscht in NRW ein starkes Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen (vgl. Genderreport 2019). Daher müssen Potentiale nach der Promotion gezielter gefördert werden. Hierfür bedarf es eines NRW-Promotions- und Habilitationsstipendiums für Frauen, das Lebensphasen und die soziale Lage der Forscherinnen berücksichtigt (Familie, Care-Arbeit), Spielraum schafft durch finanzielle Unabhängigkeit und Lehrreduzierung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Geschlechtergerechtigkeit und Stärkung des Wissenschaftsstandortes

Chancen: Geschlechtergerechtigkeit, Programm als Katalysator für zukünftige Professorinnen, Stärkung Wissenschaftsstandort, Imagesteigerung für NRW-Universitäten, Potential-Sicherung

Gegenargumente: Verweis auf bestehende Förderprogramme (z.B. DFG, Stiftungen, hochschuleigene Programme), das Hochschulgesetz (HG) NRW und das Landesgleichstellungsgesetz, die Regelungen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frau und Mann (Art.3 Abs.2 S.2 GG) enthalten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Projekt erkennt geschlechtsspezifische Diskrepanzen an und wirkt den Gründen, sich gegen eine Promotion oder Habilitation zu entscheiden, entgegen, da während oder nach der Promotions-Phase viele Wissenschaftlerinnen die Hochschule verlassen. GRÜNE Politik stärkt Chancen und ist nah an der Lebenswirklichkeit von Forscherinnen (forschen, lehren, „nebenbei“ qualifizieren, Care-Arbeit leisten).

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Eine GRÜNE Wissenschaftspolitik in Regierungsverantwortung muss noch stärker die Karriereplanung nach der Promotion mit Bezug auf Arbeitsbedingungen und Lebenswirklichkeit berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Nach einer Ausschreibungsfrist könnten Förderanträge über die Leitungen der Universitäten eingereicht werden. Fördervolumen, Rahmenbedingungen und die Anzahl der Stipendiatinnen sind zu bestimmen.

B-86 Digitale Quellenkunde

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Quellenkunde im Geschichtsunterricht ist seit vielen Jahren Teil der schulischen Bildung. Mit digitalen Quellen verändert sich fundamental wie zuverlässig und aussagekräftig Quellen sind. Deshalb braucht es

- Förderung digitaler Quellenkunde im Rahmen der Medienbildung
- Forschungsförderung für Methoden, die digitale Quellen verifizieren
- Awarenesskampagnen bei Polizei und Justiz, um für eine gute Sicherung von Beweismitteln und einen guten Umgang mit Betroffenen von digitaler Gewalt zu sorgen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratieförderung

Bündnispartner:innen (bzw. Organisationen mit diesen Themenschwerpunkten) sind z.B. Organisationen wie HateAid, Amnesty, digitalcourage

Chance: ein Thema, das in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich wichtiger werden wird, frühzeitig anzugehen und zu gestalten, statt nur noch reagieren zu können

Schwachstelle: schwierige Abgrenzung zur allgemeinen Medienbildung rund um Fakenews (hier geht es vor allem auch um gefälschte Videos und Bilder)

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Ausschärfung in den Bereichen Minderheitenschutz, Frauenrechte, Demokratieförderung, Bildung sowie Digitalisierung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Medienbildung (über die Förderung von Fortbildungen für Lehrkräfte und passende Schulungen im Bereich Erwachsenenbildung), insbesondere auch zu neuen Thematiken wie Deep Fakes von Videos
- Forschungsförderung im Gegensatz zu Uploadfiltern, z.B. wie kann man die Echtheit von Bild- und Videoquellen auch zukünftig (automatisiert) verifizieren und gerade echte Videos von Deep Fakes unterscheiden
- Forschungsförderung zu rechtlichen Fragen im Kontext Deep Fakes
- Awarenesskampagnen bei Polizei und Justiz zur passenden Beweismittelwürdigung bei digitalen Beweisen (wie Fotos, Videos, Tonaufnahmen) sowie Fortbildungen zur Betreuung von Betroffenen



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

§

Wer reicht die Projektskizze ein?

LAG Digitales/Medien, Julia Eisentraut (julia.eisentraut@posteo.de) in Zusammenarbeit mit Markus Drenger, Benedikt Wildenhain, Benjamin Zander

Projekttitle

Digitale Quellenkunde

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?

Quellenkunde im Geschichtsunterricht ist seit vielen Jahren Teil der schulischen Bildung. Mit digitalen Quellen verändert sich fundamental wie zuverlässig und aussagekräftig Quellen sind. Deshalb braucht es

- Förderung digitaler Quellenkunde im Rahmen der Medienbildung
- Forschungsförderung für Methoden, die digitale Quellen verifizieren
- Awarenesskampagnen bei Polizei und Justiz, um für eine gute Sicherung von Beweismitteln und einen guten Umgang mit Betroffenen von digitaler Gewalt zu sorgen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Demokratieförderung

Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?

Bündnispartner:innen (bzw. Organisationen mit diesen Themenschwerpunkten) sind z.B. Organisationen wie HateAid, Amnesty, digitalcourage

Chance: ein Thema, das in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich wichtiger werden wird, frühzeitig anzugehen und zu gestalten, statt nur noch reagieren zu können

Schwachstelle: schwierige Abgrenzung zur allgemeinen Medienbildung rund um Fakenews (hier geht es vor allem auch um gefälschte Videos und Bilder)

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Ausschärfung in den Bereichen Minderheitenschutz, Frauenrechte, Demokratieförderung, Bildung sowie Digitalisierung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Medienbildung (über die Förderung von Fortbildungen für Lehrkräfte und passende Schulungen im Bereich Erwachsenenbildung), insbesondere auch zu neuen Thematiken wie Deep Fakes von Videos
- Forschungsförderung im Gegensatz zu Uploadfiltern, z.B. wie kann man die Echtheit von Bild- und Videoquellen auch zukünftig (automatisiert) verifizieren und gerade echte Videos von Deep Fakes unterscheiden
- Forschungsförderung zu rechtlichen Fragen im Kontext Deep Fakes



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

§

- Awarenesskampagnen bei Polizei und Justiz zur passenden Beweismittelwürdigung bei digitalen Beweisen (wie Fotos, Videos, Tonaufnahmen) sowie Fortbildungen zur Betreuung von Betroffenen

§

B-87 Barrieren überwinden: Inklusive Jugendförderung stärken

Antragsteller*in: Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest)

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Anders als in der Schule stehen in der Jugendförderung die Themen und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Gemeinsam Schönes und Spannendes erleben verbindet. Freizeit bietet daher gute Voraussetzung zur Gestaltung inklusiver Settings. Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Biografierorientierung sind hierbei Leitprinzipien. Für erfolgreiche Realisierung braucht es eine strukturelle Förderung für öffentliche und freie Träger sowie eine überörtliche Koordinierungsstelle.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention

Inklusion kann gelingen. Dazu braucht es engagierte Zusammenarbeit, Lust Barrieren zu überwinden und verlässliche überregionale/ örtliche Unterstützungsstrukturen. Inklusion verspricht keine einfachen und allgemeingültige Antworten, sondern braucht Raum für dialogische Prozesse, die in die Breite getragen werden müssen. Für die erfolgreiche Realisierung erfordert es eine strukturelle finanzielle Förderung für öffentliche und freie Träger und eine überörtliche Koordinations- und Unterstützungsstelle

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Entscheidend für eine inklusive Gesellschaft ist die Selbstverständlichkeit mit der Kinder heranwachsen: Vielfalt leben und Alle dabei mitnehmen;

Durch Gelingen überzeugen!

Unterstützer*innen

Irina Prüm (KV Leverkusen); Norbert Ostermann (KV Warendorf); Holger Künemund (KV Soest); Jutta Maybaum (KV Soest); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Wilhelm Roer (KV Soest); Raphael Dittert (KV Bochum); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Martina Müller (KV Hochsauerland); Susann Purucker (KV Bielefeld); Franz Purucker (KV Bielefeld); Lasse Finn Bucken (KV Bielefeld); Julia Burkhardt (KV Münster); Lena Bringenberg (KV Soest); Katharina Rittinghaus (KV Soest); Mandy Beck (KV Soest); Christian Eckhoff (KV Soest); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Maria Massidda (KV Soest); Claudia Schulte (KV Leverkusen); Theda Wohnhas (KV Soest); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Ulrike Burkert (KV Soest); Ahmet Alakra (KV Soest); Andrea Klose-Kremp (KV Soest); Christine Dembinsky (KV Soest); Edith Engelbach (KV Soest); Thomas Reimann (KV Soest); Jürgen Klug (KV Soest); Anja Beiers (KV Warendorf); Andreas Beckmann (KV Soest)

B-88 Fachkräftemangel beseitigen

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie

Beschlussdatum: 14.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Erleichterung des Berufseinstiegs in die Kindertagesbetreuung durch bessere Möglichkeiten des Quereinstiegs

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Frühkindliche Bildung stärken, Fachkräftemangel lindern.

Chancen: Die Attraktivität des Quereinstieges in den Beruf der pädagogischen Fachkraft wird erhöht, weil nicht länger eine mehrjährige Aus- oder Weiterbildung notwendig ist, sondern sich Vorkenntnisse auf die Ausbildungszeit niederschlagen. Schwachstellen/Angriffspunkte: Gewerkschaften, Träger- und Elternverbände könnten eine Absenkung der Qualität befürchten und deshalb die Möglichkeit der Verkürzung für eine Qualifizierung ablehnen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzen sich gegen den Fachkräftemangel ein, der aktuell die Chancengerechtigkeit aller Kinder und die Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit, Beruf und Ehrenamt stark beeinträchtigt



Projektskizze

Einreichungsfrist: 31. Mai

1 Irina Prüm, Leverkusen (Irina.Pruem@gruene-lev.de)

2 Projekttitle

3 **Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen durch attraktiven Quereinstieg beseitigen**

4 Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die
 5 Wähler*innen?

6 Der Quereinstieg in das Berufsfeld der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern wird
 7 verkürzt, indem über individuelle Bildungspläne ausschließlich die Kenntnisse, Fähigkeiten und
 8 Fertigkeiten erworben werden, die für eine Qualifizierung fehlen. Die Nachqualifizierung außerhalb
 9 formaler Bildungsgänge wird ermöglicht, um die notwendige berufliche Handlungskompetenz zu
 10 erwerben und bei entsprechenden Vorkenntnissen deutlich früher, als nach 3-5 Jahren als
 11 pädagogische Fachkraft eingesetzt werden zu können. Erst mit einer ausreichenden Anzahl von
 12 Fachkräften können mehr Betreuungsplätze geschaffen werden, um den Rechtsanspruch auf
 13 Kindertagesbetreuung mit hohem Qualitätsstandard zu erfüllen.

14 Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“

15 „Fachkräftemangel beseitigen“ bedeutet:

- 16 • den **Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung in NRW besser erfüllen zu können
 17 (Plätze = Gebäude + Fachkräfte)
- 18 • **mehr Chancengerechtigkeit** für die Entwicklung aller Kinder in NRW für eine
 19 zukunftsfähige Gesellschaft
- 20 • **höhere Qualität** in der Betreuung (besserer Fachkraft-Kind- Schlüssel)
- 21 • **Vereinbarkeit** von Familie, Sorgearbeit, Beruf und Ehrenamt

22 Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die
 23 Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?

24 *Chancen:* Die Attraktivität des Quereinstieges in den Beruf der pädagogischen Fachkraft wird
 25 erhöht, weil nicht länger eine mehrjährige Aus- oder Weiterbildung notwendig ist, sondern sich
 26 Vorkenntnisse auf die Ausbildungszeit niederschlagen.

27 *Schwachstellen/Angriffspunkte:* Gewerkschaften, Träger- und Elternverbände könnten eine
 28 Absenkung der Qualität befürchten und deshalb die Möglichkeit der Verkürzung für eine
 29 Qualifizierung ablehnen.

30 Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die
 31 Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

32 Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzen sich gegen den Fachkräftemangel ein, der aktuell die
 33 Chancengerechtigkeit aller Kinder und die Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit, Beruf und
 34 Ehrenamt stark beeinträchtigt.

35 Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

36 Die „Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel“

37 (Personalverordnung) für NRW wird geändert und um eine ähnliche Formulierung wie § 10 Abs.

38 (3) der Kita-Personalverordnung (KitaPersV) aus Brandenburg¹ ergänzt: „Persönlich und

39 gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte können mit einem Anteil von 70

40 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal

41 angerechnet werden, wenn mit dem Träger der Einrichtung eine **individuelle Bildungsplanung**

42 zur Erreichung gleichartiger und gleichwertiger Qualifikationen abgestimmt ist.“ Eine Vorschrift zur

43 Auslegung der Bestimmungen der Personalverordnung wird ebenfalls erstellt oder in die

44 Personalverordnung für NRW integriert².

45 Bei der obersten Landesjugendbehörde (derzeit MKFFI) können Träger durch diese Änderungen
 46 zukünftig einen Antrag auf Personaleinsatz in Kindertagesstätten im Rahmen einer **individuellen**

1 <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/kitapersv>

2 <https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvkitapersv>



Projektskizze

Einreichungsfrist: 31. Mai

- 47 **Bildungsplanung** stellen und gleichzeitig bekannt geben, dass mit der tätigkeitsbegleitenden
48 Qualifizierung ein Abschluss gemäß der Personalverordnung erreicht werden soll³.
- 49 Es wird ein Gutscheilverfahren über ein Landesprogramm etabliert, um die notwendige fachliche
50 Anleitung in den Einrichtungen finanziell abzusichern **oder** wie in § 29 KiBiz bzw. der Anlage zum
51 Gesetz, Stunden für „Anleitung“ im KiBiz verankert und finanziell vom Land gefördert.
- 52 Trägerverbände oder die Landesjugendämter unterstützen interessierte Quereinsteiger und Träger
53 bei der Erarbeitung von individuellen Bildungsplänen⁴.
- 54 Nach erfolgreicher Absolvierung des Bildungsplanes, wird durch die oberste Landesjugendbehörde
55 das Zertifikat über die Qualifizierung zur „pädagogischen Fachkraft“ ausgestellt.
- 56 Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.
- 57 Bundesweit herrscht massiver Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung, was einer
58 der Hauptgründe dafür ist, dass der Ausbau von Plätzen auch in NRW zu langsam voranschreitet.
59 Am 1.3.2020 lag die Betreuungsquote in NRW im U3-Bereich bei 26% und 59,6% (nur Ein- und
60 Zweijährige) im Ü3-Bereich bei 91,1%⁵. Der Bedarf in NRW liegt jedoch bei 59% und 84%⁶, im Ü3-
61 Bereich bei 97,2%⁷.
- 62 Um den U3-Rechtsanspruch in NRW zu erfüllen, wird verstärkt auf die Tagespflege gesetzt
63 (Steigerung der U3-Besuchsquote von Kindertagespflegestellen in den letzten 4 Jahren um 2,3%
64 ggü. 1,2% in Kitas^{8,9}). Eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson ist in einem deutlich kürzerem
65 Zeitumfang möglich, naheliegend ist daher, dass die Herstellung solcher Plätze aus diesem Grund
66 schneller möglich ist und daher auch öfter genutzt wird. Nicht immer gilt das „Wunsch- und
67 Wahlrecht“.
- 68 Die im „Gemeinsamer Orientierungsrahmen ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“¹⁰
69 vereinbarten Kenntnisse und Fertigkeiten für das Berufsfeld der Bildung, Erziehung und Betreuung
70 von Kindern, sollen in NRW zukünftig auch außerhalb formaler Bildungsgänge an Fachschulen
71 erworben werden können, da es aktuell einerseits zu wenig qualifizierte Fachschullehrer gibt und
72 andererseits die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten keine fachlichen Vorkenntnisse
73 berücksichtigen und somit nicht verkürzt werden können.
- 74 Lediglich im Hochschulbereich kann gemäß „Verordnung über die Durchführung von
75 Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW für die
76 Berufsbilder ‚staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder staatlich anerkannter Sozialarbeiter‘,
77 ‚staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder staatlich anerkannter Sozialpädagoge‘ sowie ‚staatlich
78 anerkannte Kindheitspädagogin oder staatlich anerkannter Kindheitspädagoge‘“ ein
79 Anpassungslehrgang an einer zuständigen Hochschule absolviert werden¹¹, der ggfs. eine
80 Verkürzung beinhaltet. Für den in Fachschulen verorteten Ausbildungsbereich, gibt es kein
81 verkürzendes Verfahren zum Quereinstieg, dies sollte in NRW analog zu Brandenburg installiert
82 werden um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

3 https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/antrag_personaleinsatz_10_3.pdf

4 <http://www.dabei-brandenburg.de/seiteneinstieg/individueller-bildungsplan/index.html>

5 https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/268_20.pdf

6 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Kinderbetreuung/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_U3-U6-Kinder_Studie1.pdf.pdf

7 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156672/aba616b5c3fc1cb9bd52e41aec73d246/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05a-data.pdf>

8 <https://www.it.nrw/node/1007/pdf>

9 <https://www.it.nrw/node/1001/pdf>

10 https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf

11 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=05720200218091833537

B-89 Bildungs- und Teilhabepaket landesrechtlich nutzbarer machen

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie

Beschlussdatum: 14.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommen nicht hinreichend bei den Kindern an.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Teilhabechancen von Kindern aus benachteiligenden Lebenslagen verbessern!

Schwachstelle: Das BuT ist sehr abstrakt und die Zielgruppe sind nicht unbedingt unsere Wähler.

Chance: Deutlich zu machen, dass Geld nicht nur bereitgestellt werden muss, sondern die Grünen auch dafür sorgen, dass es bei den Kindern ankommt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

-

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

-



1 Wer reicht die Projektskizze ein?

2 Christina Wieda, KV Gütersloh

3

4 Projekttitlel

5 **Anstehendes Landesausführungsgesetz Bildung und Teilhabe nach BVerfG Urteil**
 6 **2020 adressatengerecht gestalten**

7

8 Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-
 9 nutzen für die Wähler*innen?

10 Das Landesausführungsgesetz sollte zur Sicherstellung von Teilhabe enthalten:
 11 Aufhebung der Empfehlungen von Stundenkontingenten (35/25/15 pro Fach pro
 12 Schuljahr) durch Arbeitshilfe des Landes
 13 Abrechnung digitaler Lernförderung auch unabhängig von Lockdowns/sonstigen
 14 außergewöhnlichen Ereignissen
 15 Lernförderung auch für eine schnellere schulische und gesellschaftliche Integration
 16 (s. Erlass 15.3.2016, NRW)
 17 Recht auf Lernförderungen für Nicht-Muttersprachler:innen unabhängig von der
 18 (Nicht-)Zustimmung der Schule/der stattfindenden Lernförderung in Schulen
 19 Abrechnungsfähigkeit von Lernförderstunden, die kurzfristig abgesagt wurden, z. B.
 20 aufgrund von Krankheit des Kindes
 21 Verwaltungspauschale von mindestens 10% des Förderbetrages

22 Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“

23 Teilhabe fördern, (Bildungs-) Armut durchbrechen

24

25 Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw.
 26 Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und
 27 Bündnispartner*innen?

28 Schwachstelle: Das BuT ist sehr abstrakt und die Zielgruppe sind nicht unbedingt unsere
 29 Wähler.

30 Chance: Deutlich zu machen, dass Geld nicht nur bereitgestellt werden muss, sondern die
 31 Grünen auch dafür sorgen, dass es bei den Kindern ankommt.

B-90 Familie bleiben - auch nach Trennung

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie

Beschlussdatum: 14.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das vorhandene Angebot an Familienberatung muss ausgebaut werden, um in Fällen von Trennung/Scheidung die negativen Folgewirkungen auf das Kinderwohl präventiv abzumildern.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Aufwachsen in Wohlergehen

Die Notwendigkeit der Familienberatung dürfte bei allen Parteien unstrittig sein. Der Schwerpunkt auf das Thema „Prävention bei Trennung“, welches eine enorm große Zielgruppe umfasst, wird auf allgemeine Zustimmung stoßen, auch wenn es bisher von anderen Parteien nicht aufgegriffen wurde. Da GRÜNE Wähler*innen in der Tendenz Wert auf eine gleichberechtigte Rollenverteilung legen, dürfte auch hier der Anspruch zu einer entsprechenden Beratung bereits vor Trennungen groß sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

GRÜNE haben immer schon einen Schwerpunkt in der Prävention gelegt. In Einzelbereichen der Familienpolitik beanspruchen sie außerdem die Meinungsführerschaft für sich (Ehe für alle). Im Bereich der Trennung gibt es zur Zeit noch keine Schärfung des grünen Profils.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Durch eine spezielle Konzeption für eine präventive Beratung kann der Vorschlag innerhalb des bestehenden Systems von 270 Familienberatungsstellen in NRW umgesetzt werden. Außerdem kann er durch eine entsprechende Stellenaufstockung von 500 Personalstellen flankiert werden

Projektidee Landtagswahlprogramm 2022 (Antragsschluss 31.05.21)

Reiner Neumann

KV Duisburg

Projekttitle: „Familie bleiben - auch nach Trennung“

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen höchstens 500 Zeichen

Es gibt auf Landesebene ein umfangreiches Angebot im Bereich der Familienberatung (<https://www.mkffi.nrw/familienberatung-hilft-familien-schwierigen-lagen>). Dort findet man auch Angebote für Familien in Trennung, allerdings wird in diesem Bereich zu wenig präventiv gearbeitet. Trennungen können für alle Beteiligten, insbesondere für Kinder, traumatische Erlebnisse darstellen. Wir fordern 500 Beratungsstellen für eine präventive Beratung von Familien.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende?) höchstens 80 Zeichen

Trennungen von Familien führen regelmäßig zu individuellen Belastungen von Kindern und Erwachsenen und enormen Belastungen des Sozial- und Rechtssystems - dies soll präventiv abgemildert werden.

Welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen? höchstens 500 Zeichen

Die Notwendigkeit der Familienberatung dürfte bei allen Parteien unstrittig sein. Der Schwerpunkt auf das Thema „Prävention bei Trennung“, welches eine enorm große Zielgruppe umfasst, wird auf allgemeine Zustimmung stoßen, auch wenn es bisher von den anderen Parteien nicht aufgegriffen wurde. Da GRÜNE Wähler*innen in der Tendenz Wert auf eine gleichberechtigte Rollenverteilung legen, dürfte auch hier der Zuspruch zu einer entsprechenden Beratung bereits vor Trennungen groß sein.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung? höchstens 400 Zeichen

GRÜNE haben immer schon einen Schwerpunkt in der Prävention gelegt. In Einzelbereichen der Familienpolitik beanspruchen sie außerdem die Meinungsführerschaft für sich (Ehe für alle). Im Bereich der Trennung gibt es zur Zeit noch keine Schärfung des grünen Profils. „Familienberatung ausbauen“ - „500 Stellen für eine neue Familienberatung“ - „Eltern bleiben Eltern - auch nach Trennung“ - „Meine Eltern haben sich getrennt - Was bedeutet das für mich?“

Folgende **freiwillige Angaben** könnt ihr zusätzlich machen:

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)? höchstens 1000 Zeichen

Durch eine spezielle Konzeption für eine präventive Beratung kann der Vorschlag innerhalb des bestehenden Systems von 270 Familienberatungsstellen in NRW umgesetzt werden. Außerdem kann er durch eine entsprechende Stellenaufstockung von 500 Personalstellen flankiert werden.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung)

Bitte ordnet euer **Projekt einer der sechs aufgeführten Themengruppen** zu. Das erleichtert den Überblick.

NRW zusammenhalten

B-91 Gründung einer Kinder-Jugendstiftung NRW

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie

Beschlussdatum: 14.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Unterstützungs- und Hilfesysteme für Familien erreichen Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen häufig nicht. Aufgabe der Stiftung wird es sein, Armutensibilität der Regelsysteme zu verbessern, den Forschungsbedarf hinsichtlich der Zugänge zu Ressourcen für arme Familien besser zu decken und somit einen Beitrag zu Schaffung einer Angebotslandschaft und schaffen, deren Hilfen dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schaffung von Chancengerechtigkeit für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen

Gelingendes Aufwachsen und ein chancengerechteres Bildungssystem sind Ziele, die gesellschaftlich breit getragen werden. Es ist aber zu konstatieren, dass die gesellschaftlichen Schichten immer undurchlässiger werden trotz aller bisherigen Bemühungen. Etwas neues zu probieren bietet nur Chancen. Gleichzeitig muss allerdings auch die Qualität der Regelsysteme Kita/Schule ein Ziel sein, wovon auszugehen ist.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Nach der Ökologie haben Bildung und Soziales – hier Chancengerechtigkeit – einen hohen Stellenwert bei uns Grünen. Die kommunikative Zuspitzung könnte durch eine gute Idee zur Namensgebung der Landesstiftung gelingen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Notwendig ist eine kontinuierliche Finanzierung landesseitig sowie die Möglichkeit für Zustiftungen und Spenden. Ansonsten sind die Voraussetzungen nach Stiftungsgesetz NRW zu erfüllen (z.B. Satzung). Darüber hinaus wäre neben dem Vorstand ein Beirat wichtig, in dem Sachverstand vorhanden ist



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

Marco Becker, KV Rhein-Kreis-Neuss, becker@gruene-rkn.de

Projekttitlel

Gründung einer Kinder- und Jugendstiftung NRW

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Wir wollen dem Auseinanderdriften der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken und allen Kindern eine Chance geben, um ihnen Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Dies gelingt den bestehenden Hilfe- und Regelsystemen nicht hinreichend. Eine Landesstiftung soll durch neues Denken und Handeln Regelsysteme weiterentwickeln und stärken. Sie hat eine anregende und fördernde Funktion, z.B. zur Erprobung innovativer Ansätze, in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der sozialen Herkunft.

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Gelingendes Aufwachsen und ein chancengerechteres Bildungssystem sind Ziele, die gesellschaftlich breit getragen werden. Es ist aber zu konstatieren, dass die gesellschaftlichen Schichten immer undurchlässiger werden trotz aller bisherigen Bemühungen. Etwas neues zu probieren bietet nur Chancen. Gleichzeitig muss allerdings auch die Qualität der Regelsysteme Kita/Schule ein Ziel sein, wovon auszugehen ist.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Nach der Ökologie haben Bildung und Soziales – hier Chancengerechtigkeit - einen hohen Stellenwert bei uns Grünen. Die kommunikative Zuspitzung könnte durch eine gute Idee zur Namensgebung der Landesstiftung gelingen.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Notwendig ist eine kontinuierliche Finanzierung landesseitig sowie die Möglichkeit für Zustiftungen und Spenden. Ansonsten sind die Voraussetzungen nach Stiftungsgesetz NRW zu erfüllen (z.B. Satzung). Darüber hinaus wäre neben dem Vorstand ein Beirat wichtig, in dem Sachverstand vorhanden ist.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Rheinland-Pfalz hat eine Landesstiftung „Familien in Not“, deren Zweck Einzelfallhilfen sind falls in materiellen Notlagen die sozialen Sicherungssysteme nicht (ausreichend) greifen. Das könnte eine Alternative sein, ist aber m.E. eher etwas für kleinere Einheiten oder private Stiftungen.

B-92 Kinder wirksam schützen durch Verhinderung von Taten - landesweite Implementation des Berliner Charité-Präventionsprojekts „Kein Täter werden“

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie

Beschlussdatum: 14.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

„Gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder gehen wir hart vor – mit starker Prävention [...]“ (Programmtext zur BT-Wahl). Zur Umsetzung dieses Ziels auf Landesebene bietet sich ein Präventionskonzept der Berliner Charité an, das Therapieplätze für gefährdete pädophile Menschen zur Verfügung stellt, die keine Übergriffe begehen wollen und Hilfe suchen - ein möglicher Beitrag dazu, den Teufelskreis zu durchbrechen, der darin besteht, dass Täter oft selbst Opfer von Gewalt in der Kindheit waren.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen.

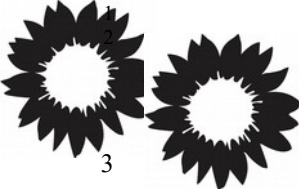
Die zuletzt bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt in NRW verdeutlichen die Notwendigkeit massiv ausgeweiteter Schutzstrategien für Kinder vor Übergriffen. Eine Umsetzung unter anderem durch eine landesweite Implementierung des Charite-Konzepts zur Prävention kann dabei nur ein Baustein neben anderen sein. Insbesondere die Unterstützung der Opfer sexualisierter Gewalt muss weiter umfassend ausgebaut werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Grünen setzen sich für differenzierte Maßnahmen und wissenschaftlich validierte Konzepte ein, um Kinder wirksam vor Übergriffen zu schützen. Ein Vertrauen auf die Wirksamkeit eines bloßen Anhebens von Strafmaßen für Täter ist nicht hinreichend. Es muss (auch) gehandelt werden, bevor Menschen zu Tätern werden, um Taten zu verhindern.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Sinnvoll könnte in NRW aufgrund der guten flächenmäßigen Versorgung mit Standorten eine Verortung eines entsprechenden Therapieangebots an den Universitätskliniken sein



3

 1 Wer reicht die Projektskizze ein?

2 Daniel Niessen, KV Köln

3

 4 Projekttitlel

5 Kinder wirksam schützen durch Verhinderung von Taten -

6 landesweite Implementation des Berliner Charité-Präventionsprojekts „Kein Täter werden“

7

 8 Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-
 9 nutzen für die Wähler*innen?

10 (Max 500 Zeichen)

11 „Gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder gehen wir hart vor – mit starker Prävention [...]“

12 (Programmwurf zur BT-Wahl). Zur Umsetzung dieses Ziels auf Landesebene bietet

13 sich ein Präventionskonzept der Berliner Charité an, das Therapieplätze für gefährdete

14 pädophile Menschen zur Verfügung stellt, die keine Übergriffe begehen wollen und Hilfe

15 suchen - ein möglicher Beitrag dazu, den Teufelskreis zu durchbrechen, der darin besteht,

16 dass Täter oft selbst Opfer von Gewalt in der Kindheit waren.

17

 18 Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

19 Kinderschutz: Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen

 21 Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw.

 22 Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und

 23 Bündnispartner*innen?

24 (max. 500 Zeichen)

25 Die zuletzt bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt in NRW verdeutlichen die

26 Notwendigkeit massiv ausgeweiteter Schutzstrategien für Kinder vor Übergriffen. Eine

27 Umsetzung unter anderem durch eine landesweite Implementierung des Charite-Konzepts

28 zur Prävention kann dabei nur ein Baustein neben anderen sein. Insbesondere die

29 Unterstützung der Opfer sexualisierter Gewalt muss weiter umfassend ausgebaut werden.

30

 31 Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen

 32 Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

33 (max. 400 Zeichen)

34 Die Grünen setzen sich für differenzierte Maßnahmen und wissenschaftlich validierte

35 Konzepte ein, um Kinder wirksam vor Übergriffen zu schützen. Ein Vertrauen auf die

36 Wirksamkeit eines bloßen Anhebens von Strafmaßen für Täter ist nicht hinreichend. Es

37 muss (auch) gehandelt werden, bevor Menschen zu Tätern werden, um Taten zu

38 verhindern.

39

 40 Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich,

 41 finanziell, zeitlich)?



Wettbewerb für das Dialogforum am 21. März 2021

frist: 07. März

42 (max. 1000 Zeichen, diese Angabe wird auch bei der finalen Projekteinreichung optional
43 sein)

44 Sinnvoll könnte in NRW aufgrund der guten flächenmäßigen Versorgung mit Standorten
45 eine Verortung eines entsprechenden Therapieangebots an den Universitätskliniken sein.

47 Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

48 (ohne Zeichenbegrenzung, diese Angabe wird auch bei der finalen Projekteinreichung
49 optional sein)

50 Im Programmentwurf zur Bundestagswahl heißt es zum Thema Kinderschutz:

51 **Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen**

52 Gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder gehen wir hart vor – mit starker Prävention [...].
53 Um Taten zu verhindern braucht es Aufklärung, Qualifizierung und gelebte
54 Schutzkonzepte. [...] Wir werden bundesweit spezialisierte Fachberatungsstellen [...]
55 finanziell absichern.

56 Zur Umsetzung dieser Ziele auf Landesebene in NRW bietet sich – wie oben kurz skizziert
57 - das Präventionskonzept der Berliner Charité an, das unter dem Titel "Präventionsprojekt
58 Dunkelfeld" / „Kein Täter werden“ in Berlin seit 2005 Therapieplätze für gefährdete
59 pädophile Menschen zur Verfügung stellt, die keine Übergriffe begehen wollen und
60 therapeutische Hilfe suchen. Das vom Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin
61 des Universitätsklinikums entwickelte Konzept wurde in Berlin vor einigen Jahren von
62 einer großen Plakataktion begleitet. Das Ziel der Charité ist ein bundesweites Angebot. In
63 NRW wird das Konzept bereits z.B. in Düsseldorf realisiert. Eine landesweite Ausdehnung
64 des Schutzkonzepts wäre sinnvoll.

66 Die Homepage des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité stellt
67 das Projekt wie folgt vor:

68 **Lieben Sie Kinder mehr als Ihnen lieb ist?**

69 Mit dieser Frage startete 2005 eine Werbe-Kampagne, die auf ein besonderes Therapie-
70 Angebot unseres Institutes aufmerksam machte: ein kostenloses und durch die
71 Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu
72 Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

74 Das Projekt gab es unter dem Titel "Präventionsprojekt Dunkelfeld" zunächst nur in Berlin.
75 Mittlerweile sind Standorte in Düsseldorf, Gießen, Kiel, Mainz, Hamburg, Hannover,
76 Leipzig, Regensburg, Stralsund und Ulm dazugekommen. Alle Standorte sind Teil des
77 2011 gegründeten Präventionsnetzwerks "Kein Täter werden", das nach gemeinsamen
78 Qualitätsstandards arbeitet. Ziel ist es, ein bundesweites, flächendeckendes
79 therapeutisches Angebot zu etablieren.

81 Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um mit ihrer
82 pädophilen oder hebephilen Neigung leben zu lernen, diese zu akzeptieren und in ihr
83 Selbstbild zu integrieren.

84



85 Ziel ist es, sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den
 86 Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte
 87 Kinderpornografie) zu verhindern.

88

89 Wissenschaftliche Publikationen

90 [How unusual are the contents of paraphilias? Paraphilia-associated sexual arousal patterns in a
 91 community-based sample of men.](#)

92 Ahlers CJ1, Schaefer GA, Mundt IA, Roll S, Englert H, Willich SN, Beier KM.

93 J Sex Med. 2011 May;8(5):1362-70. doi: 10.1111/j.1743-6109.2009.01597.x.

94

95 [Predictors of child pornography offenses and child sexual abuse in a community sample of
 96 pedophiles and hebephiles.](#)

97 Neutze J1, Seto MC, Schaefer GA, Mundt IA, Beier KM.

98 Sex Abuse. 2011 Jun;23(2):212-42. doi: 10.1177/1079063210382043. Epub 2010 Oct 9.

99 [Interview mit dem Berliner Sexualmediziner Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus M. Beier: „Eine
 100 dauerhafte Verhaltenskontrolle ist erreichbar“](#)

101 Jachertz N, Beier KM.

102 Dtsch Arztebl 2010; 107(12): A-530 / B-465 / C-457

103

104 [Can pedophiles be reached for primary prevention of child sexual abuse? First results of the Berlin
 105 Prevention Project Dunkelfeld \(PPD\)](#)

106 Beier KM, Ahlers CJ, Goecker D, Neutze J, Mundt IA, Hupp E, Schaefer GAJ Forensic

107 Psychiatry Psychol; Volume 20, 2009 - Issue 6

108 [Encouraging self-identified pedophiles and hebephiles to seek professional help: first results of the
 109 Prevention Project Dunkelfeld \(PPD\).](#)

110 Beier KM1, Neutze J, Mundt IA, Ahlers CJ, Goecker D, Konrad A, Schaefer GA.

111 Child Abuse Negl. 2009 Aug;33(8):545-9. doi: 10.1016/j.chiabu.2009.04.002. Epub 2009

112 Sep 17.

113 [Das Präventionsprojekt Dunkelfeld](#)

114 Klaus M. Beier, Gerard A. Schaefer, David Goecker, Janina Neutze, Christoph J. Ahlers

115 Berliner Ärzte, 7/2007, S.32-35

116 [Präventive Behandlung nicht-justizbekannter Männer mit pädophiler Präferenzstörung: Das
 117 Präventionsprojekt Dunkelfeld \(PPD\)](#)

118 K.M. Beier, A. Konrad, T. Amelung, T.-D. Schneider, G. Scherner, J. Neutze

119 Projektdarstellung, Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Berlin, 2009

120 [Antiandrogene Therapie als Teil der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld](#)

121 Beier, K.M., Amelung, T. & Pauls, A.

122 Forens Psychiatr Psychol Kriminol (2010) 4(Suppl 1): 49. doi:10.1007/s11757-010-0076-1

123 (Aus: charite.de, Zugriff 21.04.2021)

B-93 Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen stärken – Systematische Befragungen zu Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einführen

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie

Beschlussdatum: 14.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir Grüne wollen Kinder und Jugendliche systematisch dazu befragen, wo ihnen der Schuh drückt, was in der Schule oder dem Stadtteil besser laufen könnte, wie sie sich fühlen. Die Stadt Herne mit der Ruhr-Uni-Bochum ein Erhebungsinstrument entwickelt, mit dem alle Kinder und Jugendlichen der 7. und 9. Klassen über die Schulen zu ihrer Meinung befragt werden. Schulen und Städte bekommen hierüber wertvolle Hinweise darauf, wo es Handlungsbedarfe gibt und wie Kinder besser unterstützt werden können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Aufwände für die Erhebung und Auswertung sind hoch. Außerdem müssen auch Ergebnisse der Befragungen spürbar umgesetzt werden, da es sonst ein hohes Enttäuschungspotenzial gibt. Das kann für Kommunen in Haushaltssicherung schwierig werden. Aufgrund der Art der Befragung (anonymisiert, keine Veröffentlichung der Schulergebnisse) sind datenschutzrechtliche Bedenken nicht zu befürchten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in deren Sinne positiv gestalten, sie ernst nehmen, Schulentwicklung voranbringen und Kommunen unterstützen, die Unterstützungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Auf Grundlage der Erfahrungen aus Herne und Bottrop kann eine schrittweise Ausweitung auf mehr Kommunen erfolgen. Wichtig ist eine verlässliche dauerhafte Bezuschussung durch das Land, z.B. über langjährige Verträge. Ein Erweiterungsschritt z.B. auf 10 Kommunen könnte z.B. über ein offenes Interessenbekundungsverfahren stattfinden, oder auch selektiv ein Angebot an Kommunen z.B. mit hoher Kinderarmutsquote machen. Auch ein Regionalproporz wäre denkbar.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

Marco Becker, KV Rhein-Kreis-Neuss, becker@gruene-rkn.de

Projekttitle

Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen stärken – Systematische Befragungen zu Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einführen

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Kinder und Jugendliche haben eine Meinung, sie setzen sich mit ihrer Umwelt auseinander und haben zu Themen wie Schule, Freizeitangeboten und Beziehungen etwas zu sagen. Bisher werden wenige von Ihnen systematisch z.B. durch die Shell Studie befragt, leider folgenlos. Wir Grüne wollen Kinder und Jugendliche systematisch und flächendeckend dazu befragen, wo ihnen der Schuh drückt, was in der Schule oder dem Stadtteil besser laufen könnte, wie sie sich fühlen. Die Städte Herne und Bottrop haben mit der Ruhr-Uni-Bochum das Erhebungsinstrument „UWE“ (Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen) entwickelt, mit dem alle Kinder und Jugendlichen der 7. und 9. Klassen alle zwei Jahre über die Schulen zu ihrer Meinung befragt werden. Schulen und Städte bekommen hierüber wertvolle Hinweise darauf, wo es Handlungsbedarfe gibt und wie Kinder besser unterstützt werden können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken.

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Die Aufwände für die Erhebung und Auswertung sind hoch. Außerdem müssen auch Ergebnisse der Befragungen spürbar umgesetzt werden, da es sonst ein hohes Enttäuschungspotenzial gibt. Das kann für Kommunen in Haushaltssicherung schwierig werden. Aufgrund der Art der Befragung (anonymisiert, keine Veröffentlichung der Schulergebnisse) sind datenschutzrechtliche Bedenken nicht zu befürchten.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Wir wollen die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in deren Sinne positiv gestalten, sie ernst nehmen, Schulentwicklung voranbringen und Kommunen unterstützen, die Unterstützungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Auf Grundlage der Erfahrungen aus Herne und Bottrop kann eine schrittweise Ausweitung auf mehr Kommunen erfolgen. Wichtig ist eine verlässliche dauerhafte Bezuschussung durch das Land, z.B. über langjährige Verträge. Ein Erweiterungsschritt z.B. auf 10 Kommunen könnte z.B. über ein offenes Interessenbekundungsverfahren stattfinden, oder auch selektiv ein Angebot an Kommunen z.B. mit hoher Kinderarmutsquote machen. Auch ein Regionalproporz wäre denkbar.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

- Seinen Ursprung hat UWE in der kanadischen Provinz British Columbia (MDI = Middle years development instrument), wo es flächendeckend durchgeführt wird.
- Die Übertragung auf Herne erfolgte durch die dortige grüne Jugenddezernentin Gudrun Thierhoff (inzwischen pensioniert)
- Wissenschaftliche Unterstützung erfährt „UWE“ durch Prof. Peter Strohmeyer, dem ehemaligen Direktor des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung an der Ruhr-Uni-Bochum sowie finanzielle Unterstützung durch die Bertelsmann Stiftung.

B-94 Chancen für die frühe Kindheit

Gremium:	LAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum:	14.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ausbau und Weiterentwicklung der Gesetzgebung zur Kindertagesbetreuung u.a. mit besseren Personalschlüsseln, landeseinheitlichen Regelung für Elternbeiträge u.s.w.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung stärken!

Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Im Kitabereich werden die Weichen für den Bildungserfolg gestellt. deshalb müssen die Ausgaben verdoppelt werden, Eltern verdienen unsere breite Unterstützung, um Kindererziehung, Familienarbeit und Berufstätigkeit zu schaffen Elternbeiräte auf kommunaler und Landesebene sind, damit Eltern für die Bedürfnisse der Kinder eintreten und sie in ihrer Vielfalt in politische Entscheidungen einbringen können.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

-

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Zu a) Aus der Kindertagesstätte entlassene Kinder erhalten Sommerferienbetreuung im Rahmen der OGS

Zu b) Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation wird im KiBiz NRW festgeschrieben

1:2 für unter Einjährige,

1:3 bis 1:4 für unter Dreijährige

1:9 für über Dreijährige

Zu c) plusKITAs werden ausgeweitet. Das Konzept der Familienzentren müsste überarbeitet werden

zu d) landesrechtliche Regelung, um therapeutische Einzelhilfen ohne Zeitverzögerungen und im erforderlichen Umfang in den Räumen der Kindertagesbetreuung umzusetzen.

zu g) Quereinstieg Sozialpädagog*innen unter Beibehaltung der Qualitätsstandards zeitlich

flexibilisieren, Umschulungsprogramme schaffen, digitale Formate ergänzen den Präsenzunterricht.

Weiterer

Universitätsstudiengang Lehramt an Berufskollegs/ Unterrichtsfach Sozialpädagogik im Rheinland, um Lehrkräfte für Fachschulen für Sozialpädagogik zu gewinnen, um entsprechende Fachschulplätze zu erhöhen.



**Projektskizze
Dialogforum vom 21. März 2021 und Überarbeitung nach LAG
Kinder, Jugend und Familie Sitzungen**

Claudia Brörmann, KV Steinfurt, Claudia@gruene-greven.de

Chancen für die Frühe Kindheit

Projekt

- a) Die Lücken im Ausbau der Ganztagsplätze werden geschlossen. Auch die „August-Lücke“ zwischen der Kindertagesbetreuung und dem Ganztags an Grundschulen wird beendet.
- b) Die Qualität in den Bildungsanregungen und den entsprechenden Beziehungsangeboten zur Förderung der kindlichen Exploration wird mit Qualitätsstandards und einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation gesetzlich festgeschrieben.
- c) plusKITAs werden ausgebaut.
- d) Therapeutische Behandlungen (Frühförderungen) werden unbürokratisch in die Kindertagesbetreuung eingebunden.
- e) Eine landeseinheitliche Betragstabelle löst die differenten kommunalen Elternbeiträge ab.
- f) Gesunde Verpflegung in Kita und Großtagespflege wird zum Standard.
- g) Der Bedarf an Erzieher wird stark wachsen. Daher werden die Ausbildungsplätze für angehende Sozialpädagoginnen unter Beibehaltung der Qualitätsstandards um 50% ausgebaut.
- h) Das Recht auf elterliche Mitbestimmung in der Partnerschaft mit der Kindertagesstätte ist gesetzlich verankert und wird gewinnbringend von den Partnern praktiziert. Die Beteiligung soll aber noch Barriere ärmer werden, damit sich bisher nicht beteiligte Eltern mit ihren vielfältigen Sichten und Kenntnisse einbringen können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Frühkindliche Bildung zur Entfaltung der kindlichen Potenziale benötigt Anregungen und Bindungen, damit viele kindliche Entwicklungsschritte aufeinander aufbauen können.

Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für den Kitabereich [...] müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die Weichen für den Bildungserfolg gestellt. Insgesamt soll Deutschland sich bei den Bildungsausgaben an der Spitzengruppe im OECD-Vergleich orientieren. (Grundsatzprogramm Bündnis 90/ Die Grünen)

Eltern verdienen unsere breite Unterstützung, denn sie meistern neben der Kindererziehung vielerlei Widrigkeiten des Alltags, ob es das Managen des Haushalts oder der Berufsanforderungen ist. Eltern sorgen sich um Erkrankungen oder anderer Probleme im familiären Umfeld. Sie müssen manchmal mit finanziellen Engpässen oder gar dauerhaften Mangel und zuweilen mit (Mehrfach)diskriminierungen umgehen.

Gerade auch in der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig die Elternbeiräte auf kommunaler und Landesebene sind, damit Eltern für die Bedürfnisse der Kinder eintreten und sie in ihrer Vielfalt in politische Entscheidungen einbringen können.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

(max. 1000 Zeichen, diese Angabe wird auch bei der finalen Projekteinreichung optional sein)

Zu a) Aus der Kindertagesstätte entlassene Kinder enthalten Sommerferienbetreuung im Rahmen der OGS, um die August-Lücke zu schließen.

Zu b) Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation wird im KiBiz NRW festgeschrieben



Projektskizze
Dialogforum vom 21. März 2021 und Überarbeitung nach LAG
Kinder, Jugend und Familie Sitzungen

1:2 für unter Einjährige,

1:3 bis 1:4 für unter Dreijährige

1:9 für über Dreijährige

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Bundestages, Drucksache19/5078).

Zu c) plusKiTAs werden ausgeweitet. Das Konzept der Familienzentren ist begrüßenswert, stößt aber vor Ort wegen der fehlenden Fachkräfte und Räume an ihre Grenzen. Das Konzept der Familienzentren müsste überarbeitet werden

zu d) Zwischen dem MKFFI und den Sozialleistungsträgern erfolgen Abstimmungen, damit therapeutische Einzelhilfen (Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung usw.) ohne Zeitverzögerungen und im erforderlichen Umfang in den Räumen der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden können.

zu g) vgl. die Projektskizze von Irina Prüm.

Der Queranstieg zur Sozialpädagogin, ggf. auch zur Heilerziehungspflegerin wird unter Beibehaltung der Qualitätsstandards zeitlich flexibilisiert (gestreckt oder gekürzt).

Umschulungsprogramme können in Anlehnung an den Regelungen in Brandenburg erfolgen.

Digitale Formate ergänzen den Präsenzunterricht. Um die Fachschulplätze für Sozialpädagogik auszuweiten und den Bedarf an Lehrerinnen zu erfüllen, wird ein Universitätsstudiengang Lehramt an Berufskollegs/ Unterrichtsfach Sozialpädagogik im Rheinland gegründet. Darüber können in Anlehnung an niedersächsische Praxis Kindheitspädagoginnen MA, Dipl. Sozialpädagoginnen, Erziehungswissenschaftlerinnen angehende Sozialpädagogen unterrichten.

Z-1 Stärkung der staatlichen Überwachungsbehörde(n) für den betrieblichen Arbeitsschutz

Gremium:	Mitgliederversammlung Kreisverband Gütersloh
Beschlussdatum:	18.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wie das Beispiel Tönnies zeigt, findet in NRW keine ausreichend wirksame Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzes seitens der staatlichen Behörden statt. Allein nur der Stadt Gütersloh sind durch Tönnies 2020 Kosten in Höhe von 250.000 Euro entstanden, verbunden mit regional empfindlichen Folgen für die Allgemeinheit. Es erscheint daher sinnvoll, die Arbeitsschutzbehörde(n) personell zu verstärken und zentral, z.B. wie in Niedersachsen, direkt dem Ministerium unterzuordnen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschen brauchen gute Arbeitsbedingungen!

- Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Beschäftigtenschutz vor Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes inkl. einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit, sowie der für eine funktionierende Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber getroffenen Vereinbarungen
- Umsetzung erfordert relativ viel Zeit;
- höhere Personalkosten in Behörden
- mögliche Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen der allg. Lebenshaltung
- Möglicher Vorwurf "Verbotspartei";

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Der Tönnies-Skandal hat deutlich gemacht, dass die mangelhafte Kontrolle von Betrieben hinsichtlich geltender Arbeitsschutzgesetze einschneidende Folgen, nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmer selber hat, sondern auch, dass die regionalen Gebietskörperschaften dadurch mit hohen siebenstelligen Kosten belastet wurden, und die Allgemeinheit freiheitseinschränkende Maßnahmen hinnehmen musste.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Herauslösung der staatlichen Ämter für betrieblichen Arbeitsschutz aus Verantwortungsbereich und Organisation der Bezirksregierungen;
- Etablierung von regionalen Arbeitsschutzbehörden – z.B. ähnlich wie in Niedersachsen – die direkt dem Ministerium unterstellt werden;
- Erhöhung der Mitarbeiter-Zahl zur Überwachung der Betriebe, so dass mindestens wieder die Personalstärke von Anfang der 2000er Jahre erreicht wird;
- Umsetzung der Aufsichts-Leitlinien der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz bzw. der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA);

Unterstützer*innen

Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Achim Kruse (KV Gütersloh); Volker Niemeyer (KV Gütersloh); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Sabine Wendt (KV Gütersloh); Marc Kersten (KV Köln); Kathrin Röhlke (KV Gütersloh); Jonas Borgmeier (KV Gütersloh); Hans-Georg Schwinn (KV Dortmund)

Projekttitle:

Stärkung der staatlichen Überwachungsbehörde(n) für den betrieblichen Arbeitsschutz

Anmerkungen/Erläuterungen:

Bis zum Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes im Jahre 1996, konnten sich die Unternehmen bei der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes fast vollständig auf die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften berufen. Mit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) 1996 entstand die zwingende Verpflichtung, Arbeitsplätze und Arbeitsmittel einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen, Risiken aufzuzeigen, und daraus abgeleitet, Schutzziele zu definieren, betrieblich umzusetzen und zyklisch oder ereignisgesteuert einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Obwohl das Gesetz jetzt bereits 25 Jahre in Kraft ist, gibt es in Deutschland immer noch Betriebe, in denen in nicht ausreichendem Umfang Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und/oder anschließend nie oder nur unzureichend aktualisiert wurden. Die Annahme, dass das ausschließlich nur kleine (Handwerks-)Betriebe betrifft, darf seit den Ereignissen bei Tönnies getrost angezweifelt werden.

Beispiel Tönnies:

Bei Tönnies hatte man sowohl den vom Bundesarbeitsministerium im April 2020 herausgegebenen SARS-CoV2 Arbeitsschutzstandard der eine Vergrößerung der Mindestabstände zwischen den einzelnen Mitarbeitern, und u.a. ausreichende Frischluftzufuhr vorsieht, als auch die Aufforderung der zuständigen Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Infektionsgefahr durch Corona eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, absichtlich ignoriert, offenbar um die Arbeitsabläufe nicht zu verlangsamen. Man hatte sich kurzerhand selber zu einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur erklärt, und gegenüber der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück fälschlicherweise behauptet, dass das mit dem Land NRW und dem Kreis Gütersloh abgestimmt war.

Zwei Kontrollen durch das Dezernat 56 des staatlichen Amtes für Arbeitsschutz in Detmold hatten im Mai 2020 stattgefunden, bei dem zahlreiche Mängel beanstandet wurden. Vor dem Wiederaanlaufen der Produktion nach dem Corona-Ausbruch wurde der Betrieb nochmals großflächig und intensiv im Detail kontrolliert, um Risiken für die Beschäftigten zu reduzieren. Eine solche intensive Kontrolle ist bei laufendem Betrieb kaum möglich. Diese Überprüfungen haben erst die Vielzahl der grundsätzlichen Arbeitsschutzmängel in der Arbeitsstätte zu Tage geführt. Ein Wiederaanlaufen des Betriebes war erst möglich, nachdem die Mängel abgestellt wurden.

Auszüge aus einem Bericht von Minister Laumann für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen:

(Elektronische Sitzungsmappe zur Einladung Nr. 17/1473)

"Arbeitsschutzmängel bei Tönnies: Wieso wurden die Arbeitsschutzmängel nicht schneller festgestellt?"

Die Arbeitsschutzverwaltung NRW ist mit seiner derzeitigen Personalausstattung weit davon entfernt, die Betriebe engmaschig kontrollieren zu können. Statistisch gesehen wird jeder Betrieb in NRW ca. alle 36 Jahre einmal kontrolliert werden, wobei hier alle Besichtigungen eingerechnet sind, unabhängig vom Umfang, Intensität, Rechtsgebiet oder Anlass (aktiv/reaktiv). Bei Großbetrieben ist dieser Abstand deutlich geringer, aber es entspricht der Realität, dass selbst so große Betriebe wie Tönnies in Rheda-Wiedenbrück unter normalen Umständen nur alle paar Monate oder gar Jahre von der Arbeitsschutzverwaltung überprüft werden.

(...)

Mit Erlass vom 20.07.2020 wurde die Arbeitsschutzverwaltung NRW angewiesen, eine Dauerüberwachung der Fleischindustrie durchzuführen, was allerdings etwa ein Viertel des für die Arbeitsschutz-Überwachung zur Verfügung stehenden Personals bindet. Das ist ein gewaltiger Kraftakt, der bei der jetzigen Personalsituation allerdings nicht dauerhaft geleistet werden kann, da es auch andere gefahrgeneigte Branchen gibt, wo die Arbeitsschützer stark hinschauen müssen.

(Zitat aus "Elektronischer Sitzungsmappe zur Einladung Nr. 17/1473" Landtag NRW, Bericht Minister Laumann zu)

Beispiel Baustellen:

Wenn man offenen Auges durch die Landschaft fährt, stellt man an vielen Baustellen des Hoch- und Tiefbaus Defizite des betrieblichen Arbeitsschutzes fest, u.a. unzureichend errichtete Baugerüste, Bauarbeiter ohne ausreichende persönliche Schutzausrüstung, etc. Da dies ganz offen geschieht und für jeden sichtbar ist, ohne die offensichtliche Befürchtung einer Kontrolle und etwaigen Sanktionen, ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden so gut wie nie, oder nur sehr selten stattfinden. Derartig offen sichtbare Missstände kann man allerdings u.a. auch bei Mitarbeitern von Liefer- und Paketdiensten, und auch in Betrieben des Einzelhandels beobachten.

Fazit:

Die finanziellen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten sind in aller Regel von der Allgemeinheit bzw. von den Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaften zu tragen, während aus Profitgier handelnde Unternehmen nur allzu häufig finanziell unbehelligt bleiben. Diesem gesellschafts- und letztlich auch staatschädigenden Verhalten kann eigentlich nur durch verschärfte Kontrollen begegnet werden. Dafür ist eine schlagkräftige Organisation vonnöten, die eine entsprechende Kontrolldichte gewährleisten kann.

Hintergrund-Informationen:

Verwaltungsstrukturreform / Entbürokratisierungsgesetz der Landesregierung CDU/FDP (Ministerpräsident Jürgen Rüttgers # 2005 - 2010)

Nach dem Koalitionsvertrag vom 20. Juni 2005 war die Verwaltungsstrukturreform in NRW ein Schwerpunkt der Landesregierung. Der Koalitionsvertrag sah ein Vorgehen in zwei Schritten vor. Im ersten Schritt sollten die Sonderbehörden so weit als möglich aufgelöst, ihre Aufgaben kommunalisiert oder in die allgemeine Verwaltung integriert werden. Bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode sollten dann die auf der mittleren Verwaltungsebene verbleibenden Aufgaben gemeinsam mit überörtlichen kommunalen Aufgaben von drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und für Westfalen wahrgenommen werden. Vor der beabsichtigten Aufgabenkritik hatte die Landesregierung die Organisationsentscheidung getroffen. Mit dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur wurden zum 1. Januar 2007 Sonderbehörden - zehn staatliche Umweltämter, acht Ämter für Agrarordnung, zehn staatliche Ämter für Arbeitsschutz, fünf Bergämter und das staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL - aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Bezirksregierungen übertragen.

Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe

Das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe (Abkürzung: StAfUA-OWL) war eine Landesbehörde von Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Detmold.

Mit Inkrafttreten des Bürokratieabbaugesetzes OWL am 1. April 2004 wurden die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz Detmold und Paderborn, die Staatlichen Umweltämter Bielefeld und Minden und Teile der Abteilung 5 der Bezirksregierung Detmold im neuen Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL zusammengeführt. Die Aufgaben des neuen Amtes lagen in den Bereichen Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Arbeitsschutz und Wasserwirtschaft.

Zum 1. Januar 2007 wurde das StAfUA-OWL wieder aufgelöst. Die Aufgaben und die Mitarbeiter des Amtes wurden wieder von der Bezirksregierung Detmold übernommen.

Gesetz zur Eingliederung von Landesoberbehörden, Unteren Landesbehörden und Einrichtungen des Landes

Vom 12. Dezember 2006 (Fn [1](#))

(Artikel 1 des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006)

§ 4: Die den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz übertragenen Aufgaben werden auf die Bezirksregierungen übertragen, in deren Bezirk die jeweilige Behörde ihren Sitz hat, soweit nicht für einzelne Aufgaben spezielle Zuständigkeitsregelungen dieser Bestimmung vorgehen. Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz werden aufgelöst.

§ 7: Die dem Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe übertragenen Aufgaben werden auf die Bezirksregierung Detmold übertragen, soweit nicht für einzelne Aufgaben

spezielle Zuständigkeitsregelungen dieser Regelung vorgehen. Das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe wird aufgelöst.

Pressemitteilung des DGB zum Arbeitsschutz in NRW (2009)

Der DGB NRW wehrt sich gegen Kommunalisierung der Arbeitsschutzverwaltung Die Entwicklung des Arbeitsschutzes, insbesondere der Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW in den vergangenen Jahren, stellt kein Ruhmesblatt dar. Mit Kabinettsbeschluss vom 2.5.2006 wurden die bisherigen zehn Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StAfA) zum Jahresbeginn 2007 aufgelöst und in die Bezirksregierungen integriert. Die Landesregierung begründete diesen Schritt mit einer effizienteren Ausführung der Arbeitsschutzaufgaben durch Bündelung und Spezialisierung. Wenn schon nicht die Auflösung der Arbeitsschutzämter verhindert werden konnte, so doch immerhin die Kommunalisierung der Arbeitsschutzverwaltung – nicht zuletzt auch aufgrund des Drucks des DGB NRW und der Gewerkschaften. So hat der DGB direkt bei Arbeitsminister Laumann interveniert und zugleich Aktivitäten von Betriebsräten gegen die Auflösung der Arbeitsschutzämter sowie der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) koordiniert. Die ehemalige Landesanstalt für Arbeitsschutz wurde zwischenzeitlich mit dem Landesamt für öffentlichen Gesundheitsdienst zusammengeführt und firmiert nun als neues Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) mit Sitz in Düsseldorf, Bielefeld und Münster. Für 2011 ist der Umzug auf den geplanten NRW-Gesundheitscampus in Bochum geplant.

Anmerkung: Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) wurde als Einrichtung gemäß § 14 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2008 errichtet. Die Einrichtung unterstand der Dienstaufsicht des für Arbeit zuständigen Ministeriums. Die Fachaufsicht lag sowohl beim Arbeits- als auch beim Gesundheitsministerium.

In der Einrichtung waren das bisherige Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen und die bisherige Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeführt worden.

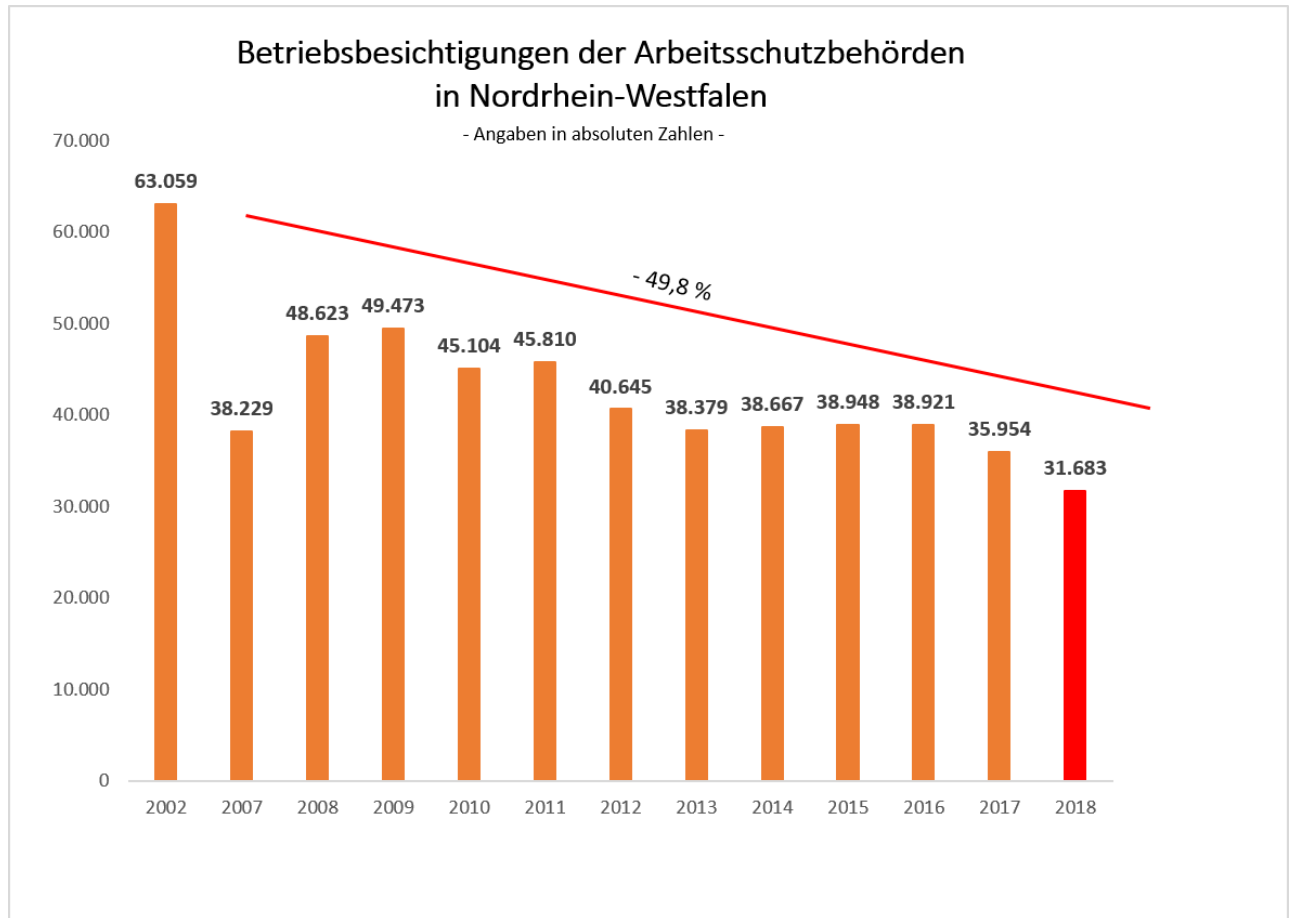
Seit dem 1. Januar 2012 werden die Aufgaben des ehemaligen Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen in den neu errichteten Institutionen Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen - LIA.NRW und Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG.NRW wahrgenommen.

Das Thema

Das sind harte Vorwürfe: **Deutschland gehöre beim Arbeitsschutz zu den Schlusslichtern in Europa.** Das habe der Sachverständigen-Ausschuss des Europarates festgestellt, der in allen Ländern die Einhaltung der sozialen Standards überprüft: „2014 hat der Sachverständigen-Ausschuss zum ersten Mal festgestellt, dass Deutschland im Arbeitsschutz nicht mehr den vorgeschriebenen Standard erreicht. Und wir haben uns eingereiht bei Bulgarien und Ungarn. Und das ist allerdings in Deutschland wenig zur Kenntnis genommen worden.“ So ein O-Ton von Wolfhard Kohrte von der Universität Halle-Wittenberg. Er sieht darin ein **Staatsversagen.**

<https://efarbeitsrecht.net/arbeitsschutz-aufsichtsversagen/>

Immer weniger Kontrollen beim Arbeitsschutz



Quelle: BT-Drucksache 19/7218 und 19/17409, BMAS 2019/2020 Darstellung: DGB NRW

Gesundheitsschutz hat in Zeiten von Corona höchste Priorität. Die Einhaltung von Mindestabständen, die Versorgung mit Gesichtsmasken und Waschmöglichkeiten, all dies sind Maßnahmen, um die Beschäftigten vor einer Corona Infektion zu schützen. Für die Durchführung sind Betriebe und Dienststellen verantwortlich.

Im beruflichen Alltag sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit vielen gesundheitlichen Risiken konfrontiert. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen, Einsätze auf Baustellen oder Dauerstress und viele Überstunden gefährden die Gesundheit in höchstem Maße. Dafür gibt es zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die Beschäftigten schützen und deren Arbeitsrisiken mindern. Leider halten sich Betriebe nicht immer an die rechtlichen Vorgaben. In drastischer Weise zeigen das die Vorfälle in der Schlacht- und Zerlegeindustrie.

Dort, wo die Betriebe ihrer Verantwortung nicht nachkommen, ist die Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW gefragt. Sie kontrolliert die Einhaltung des geltenden Arbeitsschutzes, kann Auflagen erteilen, Bußgelder verhängen oder im schlimmsten Falle sogar Betriebe stilllegen. Daher sind Arbeitsschutzkontrollen ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes.

Doch die Zahl der Kontrollen von Standards zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz ist im Laufe der Jahre eklatant gesunken. Im Zeitraum von 2002 bis 2018 gab es 49,8% weniger Betriebsbesichtigungen der Arbeitsschutzbehörden in NRW.

Auch beim Abstand bis zu einer erneuten Kontrolle vergehen in NRW im Durchschnitt 25,5 Jahre. Außerdem sind in den letzten zwanzig Jahren die Aufgaben der Arbeitsaufsicht erheblich ausgeweitet worden. Gründe hierfür sind u. a. die Erweiterung des Themenspektrums zum Beispiel hinsichtlich psychischer Belastungen bei der Arbeit sowie sich veränderten Arbeitsverhältnissen und Strukturen auf Grund der Flexibilisierung und Globalisierung.

All dies zeigt, dass von einer optimalen Überprüfung des Arbeitsschutzes nicht die Rede sein kann. Auch wenn sich die personelle Situation in der Vergangenheit leicht verbessert hat, sind die Mängel im Kontrollsystem offensichtlich.

Arbeitsschutz ist eine betriebliche Aufgabe, aber dort, wo er nicht ernst genommen wird, muss der Staat seine Aufgaben zur Durchsetzung wahrnehmen. Dafür braucht es mehr Personal, um die Kontrollen durchzuführen und gesunde Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu erwirken. Dafür muss die Landesregierung mehr Geld investieren, denn Gesundheit ist das höchste Gut der Beschäftigten. Gerade in Zeiten von Corona.

Z-2 Strategien zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen in NRW

Gremium:	Mitgliederversammlung Kreisverband Gütersloh
Beschlussdatum:	18.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Jedes Kind soll ansprechende, altersgerechte pädagogische Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen und zum Wissen über Hilfemöglichkeiten erhalten. Bereits etablierte und anerkannte (theaterpädagogische) Projekte sollen dauerhaft gefördert und flächendeckend verbreitet werden. Hilfeeinrichtungen fördern und bewerben. Angebote der Kinder- und Jugendtherapie ausbauen. Intensive fachspezifische Fortbildung von Kräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Programme „Täterhilfe“ (Charité) aufbauen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinder umfassend schützen, Opfern helfen und sexualisierte Gewalt eindämmen

Angriffspunkt: Aufwärmen von alten Grünen Geschichten aus den 80er Jahren.

Unterstreicht, dass wir Kinder schützen möchten, in ihren Rechten bestärken und das Thema ganzheitlich betrachten. Wir sehen es als erforderlich an, Kinder in ihrer Position zu stärken und Hilfe vorzuhalten, wo es nötig ist. Pädophilen (Ausstieg-)Beratung und Hilfe durch Therapie anbieten, um zu verhindern, dass Kinder zu Opfern werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir haben ein Augenmerk auf das Wohlergehen und den Schutz von Kindern. Wir sorgen dafür, dass sie schnell Hilfe erhalten, wenn es notwendig geworden ist, weil die entsprechenden Hilfen und Strukturen in ausreichender Menge vorhanden sind.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Hilfeeinrichtungen (Beratungsstellen, Kinderschutz-Notfallambulanzen, Kinder- und Jugendpsychologen, Traumatherapie-Praxen, „Nummer gegen Kummer“ u.a.) unterstützen und stärker bewerben.

Weitere Maßnahmen, um Kinder besser zu schützen:

- Enttabuisieren in der Gesellschaft. Es wird zu viel weggeschaut, weil es weiterhin tabu ist, einen Verdachtsmoment zu äußern. Die Gesellschaft muss es einfacher haben, sich bei einem Verdachtsfall anonym an eine Hotline zu wenden.

- Die ganz kleinen Kinder fallen, durch das bisherige "Kinderschutz-Raster". Wenn sie nicht in Kitas gehen, gibt es oft keine Person, die einen Verdacht schöpfen könnte, daher: die U-Untersuchungen müssen in NRW Pflicht werden.

- In Grundschulen muss es PFLICHT-Schutzkonzepte geben: Halt-Stopp-Keine Gewalt, mein Körper gehört mir. Außerdem sollte es eine Vertrauensperson für "schlechte Geheimnisse" geben.

Unterstützer*innen

Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Julia Burkhardt (KV Münster); Achim Kruse (KV Gütersloh); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Simon Lütkebohle (KV Gütersloh); Kathrin Röllke (KV Gütersloh); Jonas Borgmeier (KV Gütersloh); Peter Jungemann (KV Dortmund)

Z-3 Rettungsbegleitwagen für Notfälle mit mehreren Kindern installieren

Gremium: LAG Frauen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Aktuell ist im Falle eines Unfalls oder Notfallsituation eines Kinde die Mitnahme weiterer Kinder im Krankenwagen nicht gestattet. Damit müssen Betreuungspersonen Kinder oftmals alleine mit den Rettungskräften fahren lassen. Nachfahrten im Taxi sind oft nicht möglich/nicht zu finanzieren. Durch einen Notfallbegleitwagen kann sichergestellt werden, das Elternteil/Betreuungsperson als Bezugsperson für das kranke Kind zur Verfügung steht wie auch weitere Betreuungspflichten nachkommen kann.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinderschutz und Gleichbehandlung für alle Kinder – auch in Notlagen

Chancen: Wir als Partei nehmen die Familien und im speziellen die Ein-Eltern-Familien oder Betreuenden in den Blick und sind in Notfällen da

Schwachstelle: Kosten,

Angriffspunkt: Kosten, Verteilung, Sicherstellung von Verfügbarkeit

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Projekt bezieht die heutige Situationen von Familien und ihren Umständen mit ein.

Soziale und verkehrstechnische Komponente: die Möglichkeit schnell mit dem Auto oder Taxi (zumal, wenn mit dem ÖPNV unterwegs) hinterher zu fahren, hat nicht jede Familie so dass Kinder länger allein sind in Notfällen, vor allem, wenn die umliegenden Krankenhäuser Aufnahmestopp haben.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es könnte ein Pilotprojekt starten und dann evaluiert werden.

Es wäre am Standort der Feuerwachen unter zu bringen.

Die Anschaffung der Begleitwagen könnte sukzessiv erfolgen.

Z-4 Lebensarbeitszeit – Zeitsouveränität im Arbeitsleben

Antragsteller*in: Christoph Neumann (KV Dortmund)
Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

NRW fördert die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und geht selber voran, indem es diese für Landesbeschäftigte und -beamte einführt. Dieses Konto ermöglicht es, in allen Phasen des Lebens seine Arbeitszeit so anzupassen. So werden Zeiten der Mehrarbeit und Minderarbeit ermöglicht. Dabei soll Carearbeit adäquat beachtet werden. Durch Digitalisierung gewonnene Effizienz soll zur Reduktion der Arbeitszeit genutzt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Flexibilisierung und Reduzierung der Arbeitszeit, Geschlechtergerechtigkeit

Die Reduzierung und Flexibilisierung von Arbeitszeit ist ein von vielen Menschen gewünscht. Digitalisierung, aber auch geänderte Familienbilder, machen ein starres 9 to 5 nicht mehr möglich. Hier nicht nur zu reduzieren, sondern auch flexibilisieren, ermöglicht bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt. Dabei sind die Frage des Arbeitsschutzes sowie betrieblichen Bedürfnisse zu beachten. Flexibilisierung darf nicht zu einem always-on führen, betriebliche Abläufe müssen gesichert sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Zeitsouveränität ist seit Jahren ein GRÜNES Thema und kann hier konkret umgesetzt werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Rechtlich sind Ansprüche auf Lebensarbeitszeitkonten zu schaffen

Finanziell ist dieses Projekt schwer abzuschätzen. Durch eine Flexibilisierung würden sich zunächst nur geringe Mehrkosten in Form von Verwaltungsaufwand ergeben. Auf mittel- oder langfristige Sicht wäre gerade die Verbesserung von Erziehungs- und Pflegezeiten hilfreich. Da zeitliche Reduktion in der Regel mit Effizienzgewinnen einhergeht, könnte sich auf lange Sicht sogar ein großer Vorteil für alle Beteiligten ergeben.

Zeitlich sollte dieses Projekt in der Legislaturperiode vermutlich zunächst als Pilotprojekt auf die Spur gebracht werden.

Unterstützer*innen

Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Gerrit Heil (KV Unna); Lara Hölzer (KV Köln); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Ingrid Tews (KV Mülheim); Mike Meisel (KV Kleve); Kamil Kornek (KV Unna); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Sascha Heußen (KV Köln); Inga Dominke (KV Essen); Maximilian Ziel (KV Unna); Holger Schelte (KV Recklinghausen); Silke Behrendt (KV Mülheim); Carsten Behrendt (KV Mülheim); Tim Lautner (KV Münster); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Chris Craz (KV Köln); Ingo Stuckmann (KV Mark); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Axel Hercher (KV Mülheim); Harald Wölter (KV Münster); Hans-Gerd Henke (KV Recklinghausen); Isabelle Plate (KV Rhein-Sieg); Johannes Diermeier (KV Köln); Anke Werner (KV Unna); Andreas Drohmann (KV Unna); Monika Heiming (KV Wesel)

Z-5 Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum durch flächendeckenden Auf- und Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen sichern.

Gremium: Kreisverband Minden-Lübbecke

Beschlussdatum: 21.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Projekt hat den flächendeckenden Auf- und Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Krankenhäusern im ländlichen Raum zum Ziel. Mit dieser Maßnahme wird ein wesentlicher Teil der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum in NRW für die Zukunft gesichert, da die Zahl der Einzelpraxen, insbesondere bei den Hausärzten in den vergangenen zehn Jahren stark rückläufig ist.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Weiterentwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum.

Das Projekt soll dem zukünftigen Mangel an niedergelassenen Ärztinneninnen und Ärzten im ländlichen Raum landesweit entgegengesetzt werden. Mit dem Erwerb von Kassenarztsitzen durch Kliniken soll ein Teil der öffentlichen Daseinsversorgung gesichert werden. Das Projekt kann ebenfalls einen Anteil zum Erhalt kleinerer Kliniken im ländlichen Raum leisten. Wichtig ist eine individuelle Situationsanalyse vor Ort.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das MVZ-Projekt trägt dazu bei, dem zu erwartenden Hausärztemangel entgegenzuwirken und gleichzeitig die strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung aufzuheben. Der schrittweise Umbau von Krankenhäusern zu Gesundheitszentren wird gefördert. Das Projekt versteht sich als ein Schritt in Richtung einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gesetzliche Grundlage ist das 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Dadurch haben auch Kliniken in ländlichen Regionen die Möglichkeit zum Aufbau eines MVZ.

Medizinische Versorgungszentren, die nach dem Erwerb von Kassenarztsitzen durch Krankenhausträger im ländlichen Raum entstehen bzw. ausgebaut werden, sind als Tochtergesellschaften der Kliniken in verschiedenen Rechtsformen zu betreiben.

1. Schritt: acht Kliniken im ländlichen Raum können sich auf eine entsprechende Ausschreibung im Herbst 2022 bewerben. Der Erwerb von Kassenarztsitzen für diese Kliniken, deren Kosten bis ca.

Z-5 Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum durch flächendeckenden Auf- und Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen sichern.

80.000 Euro je Sitz betragen können, soll durch das Land NRW über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit einer Summe in Höhe von 50% der Gesamtkosten für einen Kassenarztsitz gefördert werden. Die max. Fördersumme für acht Kliniken beträgt 640.000 Euro.

2. Schritt: Projekt-Evaluation im Herbst 2023.

3. Schritt: Ab 2024 Projektausweitung für weitere Kliniken im ländlichen Raum.

Projekttitlel

Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum durch flächendeckenden Auf- und Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen sichern.

Kurzbeschreibung des Projekts

Das Projekt hat den flächendeckenden Auf- und Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Krankenhäusern im ländlichen Raum zum Ziel. Mit dieser Maßnahme wird ein wesentlicher Teil der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum in NRW für die Zukunft gesichert, da die Zahl der Einzelpraxen, insbesondere bei den Hausärzten in den vergangenen zehn Jahren stark rückläufig ist.

Übergeordnetes Ziel

Zeitgemäße Weiterentwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum.

Projektvoraussetzungen

Das Projekt soll dem zukünftigen Mangel an niedergelassenen Ärztinneninnen und Ärzten im ländlichen Raum landesweit entgegengesetzt werden. Mit dem Erwerb von Kassenarztsitzen durch Kliniken soll ein Teil der öffentlichen Daseinsversorgung gesichert werden. Das Projekt kann ebenfalls einen Anteil zum Erhalt kleinerer Kliniken im ländlichen Raum leisten. Wichtig ist eine individuelle Situationsanalyse vor Ort. MVZ sollen nicht als Konkurrenz zu etablierten Arztpraxen, sondern bedarfsgerecht, ausgerichtet werden. Dazu ist eine Abstimmung der Krankenhausträger mit Politik, Kommunen und Kreisen, aber auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich.

Politisches Potential

Das MVZ-Projekt trägt dazu bei, dem zu erwartenden Hausärztemangel entgegenzuwirken und gleichzeitig die strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung aufzuheben. Der schrittweise Umbau von Krankenhäusern zu Gesundheitszentren wird gefördert. Das Projekt versteht sich als ein Schritt in Richtung einer

ganzheitlichen Gesundheitsversorgung, die auf Dauer nicht weiter auf marktwirtschaftliche Aspekte ausgerichtet sein darf.

Umsetzung des Projekts

Gesetzliche Grundlage ist das 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Dadurch haben auch Kliniken in ländlichen Regionen die Möglichkeit zum Aufbau eines MVZ.

Medizinische Versorgungszentren, die nach dem Erwerb von Kassenarztsitzen durch Krankenhausträger im ländlichen Raum entstehen bzw. ausgebaut werden, sind als Tochtergesellschaften der Kliniken in verschiedenen Rechtsformen zu betreiben (z.B. GbR, GmbH).

1. Projektschritt: acht Kliniken im ländlichen Raum können sich auf eine entsprechende Ausschreibung im Herbst 2022 bewerben. Der Erwerb von Kassenarztsitzen für diese Kliniken, deren Kosten bis ca. 80.000 Euro je Sitz betragen können, soll durch das Land NRW über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) mit einer Summe in Höhe von 50% der Gesamtkosten für einen Kassenarztsitz gefördert werden. Die im ersten Projektschritt beteiligten Kliniken können jeweils zwei Kassenarztsitze erwerben, die vom Land gefördert werden. Die maximale Fördersumme für acht Kliniken beträgt 640.000,00 Euro.
2. Projektschritt: Projekt-Evaluation im Herbst 2023.
3. Projektschritt: Ab 2024 Projektausweitung für weitere Kliniken im ländlichen Raum.

Ergänzende Erläuterungen

Der Auf- und Ausbau von MVZ geschieht eher in Städten und Ballungsräumen, als im ländlichen Raum. Dieser Entwicklung soll mit diesem Projekt entgegengewirkt werden. Gleichzeitig soll das Projekt einen Beitrag gegen das Krankenhaussterben im ländlichen Raum leisten.

Der Rückgang der Einzelpraxen ist bei den Hausärzten am stärksten ausgeprägt. Die Altersstruktur der noch praktizierenden Ärztinnen und Ärzte ist hinsichtlich der sich abzeichnenden weißen Flecken auf der „Praxislandkarte“ vor allem im ländlichen Raum bedenklich. Vor diesem Hintergrund stellt sich das MVZ als interessante alternative Praxisstruktur dar, sowohl für Berufsausübungsgemeinschaften als auch für Einzelpraxen mit angestellten Ärzten. Mit dem 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurden die Rahmenbedingungen in der vertragsärztlichen Versorgung flexibler gestaltet. Es ist keine fachübergreifende ärztliche Tätigkeit mehr erforderlich, z.B. ist jetzt ein rein

hausärztliches MVZ möglich. Auch für Kliniken in ländlichen Regionen bietet sich die Möglichkeit zum Aufbau eines MVZ.

Vor der Etablierung eines MVZ an einem Krankenhausstandort im ländlichen Raum ist eine enge Abstimmung auf die jeweilige örtliche Situation erforderlich. Ein MVZ sollte nicht zu einer echten Konkurrenzsituation mit hiesigen, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten führen. Das MVZ muss als Ergänzung des Leistungsangebotes vor Ort verstanden werden und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Im Vordergrund sollte stets die Ansiedlung von Allgemeinmedizinern im MVZ angestrebt werden.

Das „Klinik-MVZ“, eine echte Alternative

Junge Medizinerinnen und Mediziner streben heute außerhalb der Kliniken eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) oder einem MVZ an. Sie wollen einerseits das wirtschaftliche Risiko einer einzelnen Praxisübernahme nicht eingehen und legen andererseits Wert auf geregelte, überschaubare Arbeitszeiten.

Das MVZ ermöglicht eine Berufsausübung im Angestelltenverhältnis. Damit sind flexiblere Beschäftigungsmodelle möglich, welche die Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie erleichtern. Flexiblere Übertragungs- und Beteiligungsmodelle sowie die kontinuierliche Nachbesetzung einer Arztstelle erhöhen die Attraktivität eines MVZ. Im Gegensatz zur Einzelpraxis, abgesehen von Zulassungsbeschränkungen, gibt es beim MVZ keine zahlenmäßige Beschränkung bei Anstellungsgenehmigungen und Filialbildungen.

Daneben ermöglicht die Organisationsstruktur eines MVZ Kosteneinsparungen und Synergieeffekte, ein professionelles Management und effektives Marketing. Von Vorteil ist auch die Möglichkeit der gegenseitigen Kompensation bei Budgetüberschreitungen sowie die Beschäftigung überweisungsgebundener Arztgruppen.

Durch die enge Verzahnung von MVZ und Klinik unter einem Dach können Standortvorteile genutzt werden. So können Medizinerinnen und Mediziner, die in entsprechenden MVZ tätig sind, gleichzeitig als Belegärztinnen und Belegärzte in der Klinik arbeiten und ggfs. ihre Patienten während der stationären Versorgung weiter behandeln. Die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Klinikinfrastruktur (z.B. Labor, Radiologie, Op-Bereich, Physikalische Therapie, etc.) zielt auf entsprechende Synergieeffekte.

Öffentliche Daseinsvorsorge kostet Geld

Eine qualitativ, hochwertige Gesundheitsversorgung ist für die Menschen im Land Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Wie bereits erwähnt, gibt es vor allem im ländlichen

Raum bereits heute eine Nachfolgeproblematik für Arztpraxen. Ebenfalls fallen zahlreiche Krankenhäuser im ländlichen Raum, die bis zu unter 300 Betten führen, der nicht mehr auskömmlichen Krankenhausfinanzierung zum Opfer. Das o.g. Projekt versteht sich als ein Schritt hin zu einer Veränderung der Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum. Krankenhäuser in ländlichen Regionen dieses Landes haben eine Existenzberechtigung, wenn sie sich zu Gesundheitszentren weiter entwickeln.

Der Gesellschaft muss jedoch verdeutlicht werden, dass MVZ teilweise keine Erträge erzielen und daher finanzielle Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden. Da der finanzielle Rahmen für zahlreiche Kommunen, Kreise und Länder begrenzt ist, muss letztendlich politisch entschieden werden, was uns eine adäquate Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zukünftig wert ist.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zukünftig nicht weiter ausschließlich marktwirtschaftlichen Aspekten untergeordnet werden.

Krankenhäuser in Deutschland sichern die stationäre Gesundheitsversorgung in unserem Land. Sie sind, genau wie Feuerwehren und Polizei, ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese Tatsache wird angesichts der Corona-Pandemie mehr als verdeutlicht. Auch Politik hebt die besondere Bedeutung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegekräfte in den Kliniken seit dem letzten Jahr stets besonders hervor.

Allerdings sind Krankenhäuser im Gegensatz zur Feuerwehr und Polizei seit Jahren gezwungen, Gewinne zu erwirtschaften, um den laufenden Versorgungsbetrieb aufrechterhalten zu können. Da die duale Krankenhausfinanzierung, bestehend aus dem G-DRG-System und der Investitionsförderung durch die Länder, nicht mehr auskömmlich ist, sind weitere ergänzende, gesetzliche Vorgaben erfolgt, welche die eigentliche Problematik der Unterfinanzierung allerdings nicht behoben haben. Ein prägnantes Beispiel ist das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG).

Deshalb weisen wir bei diesem Projekt ausdrücklich darauf hin, dass eine erhebliche Menge der Krankenhäuser in diesem Land kurz vor der Insolvenz stehen. Das Krankenhäuser wirtschaftlich arbeiten müssen ist unstrittig. Das Krankenhäuser allerdings seit Jahren Gewinne erwirtschaften müssen, um Investitionen und Personal finanzieren zu können, ist eine Entwicklung, der wir uns entgegenstellen müssen. Kliniken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder konfessionelle Krankenhäuser geraten in diesen Jahren in extreme wirtschaftliche Schieflagen, sodass zahlreiche Träger ihre Häuser an private Konzerne verkaufen. Die fortschreitende Privatisierung der Kliniken ist eine Entwicklung nach amerikanischem Vorbild, die wir in Deutschland umgehend stoppen müssen.

Auch aus ethischer Sicht ist es höchst bedenklich, dass Krankenhausträger gezwungen sind, letztendlich mit Diagnostik- und Therapiemaßnahmen, welche an kranken Menschen durchgeführt werden, Geld zu verdienen, um Gewinne zu machen.

Fazit

Das Projekt - Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum durch flächendeckenden Auf- und Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen sichern – stellt einen Beitrag zu einer schrittweisen Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung dar. Eine Verbesserung der Patientenversorgung durch eine enge Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung ist ein zentrales Ziel dieses Projektes.

Benjamin Rauer

Kreissprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Minden-Lübbecke & Mitglied des Kreistages Minden-Lübbecke

Büttendorfer Str. 353, 32609 Hüllhorst

Mobil: 0176 55 16 40 84

E-Mail: B.Rauer@gmx.net

Siegfried Gutsche

Gesundheitspolitischer Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke

Hauptstr.11, 32312 Lübbecke

Mobil: 015151679070

Mail: siegfried.gutsche@web.de

Z-6 Fachkräftemangel entgegenstellen – Landesinitiative zur Überführung der CARE-Berufe in die Duale Berufsausbildung

Gremium: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Mangelnde Wertschätzung und Anerkennung der CARE-Berufe hat zu hohem Fachkräftemangel geführt.
- Durch die Transformation in Duale Berufsausbildungen erhalten die CARE-Berufe einen höheren Stellenwert bereits auf dem Ausbildungsmarkt und durch staatliche Bundesrahmenlehrpläne.
- Die weltweit hoch anerkannte Duale Berufsausbildung stärkt zudem die gesellschaftliche Anerkennung sowie die Mitbestimmungsrechte der Auszubildenden und der Beschäftigten gleichermaßen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Soziale Gerechtigkeit in der Berufsausbildung und -ausübung

Fachkräftemangel auflösen, Wertschätzung und gesellschaftliche Anerkennung durch einheitliche und angemessene Ausbildungsvergütungen

Schwachstellen: Überwindung von gewachsenen Strukturen, Besonderheiten der Ausbildungsinhalte, branchenspezifischen Kostenargumente.

Gegenargumente: Die Verantwortung für den Fachkräftenachwuchs liegt in Verantwortung der Arbeitgeber und dem Berufsschulwesen. Die bisherigen Strukturen bedürfen einer mitwachsenden Transformation

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Alle reden über die Unterstützung der CARE-Berufe – die GRÜNEN handeln.
- GRÜNE spenden nicht nur Applaus, sondern kümmern sich um die Belange der Beschäftigten in den CARE-Berufen.
- Die Investitionen und Kosten (Totschlagargumente) für eine echte Transformation wirken nachhaltig zur Überwindung der Kernprobleme.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Initiative des Landes NRW in der Kultusministerkonferenz.
- Integration der CARE-Berufe in das Berufsbildungsgesetz (Bundesebene).
- Administrative Transformation (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Kammerstruktur etc.)
- Fachlehrkräfte werden in den staatlichen Schuldienst übernommen.

Unterstützer*innen

David Fischer (KV Gelsenkirchen); Wilhelm Roer (KV Soest)

Z-7 Housing First – konsequente Unterstützung für Wohnungslose

Antragsteller*in: Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr)
Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wohnen ist Menschenrecht. Seit Jahren nimmt die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen kontinuierlich zu.

Deshalb wollen wir die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in NRW gezielt angehen. Wir wollen Housing First als ein wirksames Konzept gegen Wohnungslosigkeit mit Unterstützung der Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit durch soziale Hilfen in den Kommunen fest verankern. Hierfür schaffen wir die notwendigen Strukturen, die dies politisch ermöglichen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Erfolgreiche Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, Wohnen als Menschenrecht

Chance: Soziale Profilierung, Politik der Menschenwürde

Schwachstelle: Umdenken in der Gesellschaft, verfügbarer Wohnraum

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Soziale Gerechtigkeit, Schutz von Frauen vor Gewalt: Die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe steigt. Besonders für wohnungslose Frauen bedeutet eine eigene Wohnung Sicherheit, Schutz und die Chance zum Ausstieg aus sexueller Ausbeutung und Gewalt im Tausch für Übernachtungsmöglichkeiten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Zusammenarbeit von Kommunen und Landschaftsverbänden, Unterstützung des Landes

Unterstützer*innen

Ingrid Tews (KV Mülheim); Ralf Klemm (KV Köln); Martina Zsack-Möllmann (KV Solingen); Julia Burkhardt (KV Münster); Didem Ozan (KV Münster); Martina Hoffmann-Badache (KV Solingen); Harald Wölter (KV Münster); Mohamad EL-Zein (KV Recklinghausen); Martin Kresse (KV Rhein-Kreis-Neuss); Werner Jülke (KV Paderborn); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Bärbel Hölzing-Clasen (KV Köln); Alexander Tietz-Latza (KV Aachen); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Martina Müller (KV Hochsauerland); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Corinna Beck (KV Köln); Ulrich Langhorst (KV

Dortmund); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Jenny Brunner (KV Dortmund); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Manfred Becker (KV Bonn); Holger Schelte (KV Recklinghausen); Michael Aßmann (KV Steinfurt); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Angela Stein-Ulrich (KV Rhein-Kreis-Neuss); Hildegard Bur am Orde-Opitz (KV Soest); Claus Michel (KV Düsseldorf); Mike Meisel (KV Kleve); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Anja Lamodke (KV Bonn); Georg Sieglen (KV Köln); Jörg Thiele (KV Krefeld); Ursula Brombeis (KV Mönchengladbach); Lena Bringenberg (KV Soest); Wolfgang Dropmann (KV Coesfeld); Frank vom Scheidt (KV Remscheid); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Martin Hase (KV Essen); Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Stephanie Schmidt (KV Unna); Monika Heiming (KV Wesel)

Housing First – konsequente Unterstützung für Wohnungslose

Wohnen ist Menschenrecht. Seit Jahren nimmt die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen kontinuierlich zu.

Deshalb wollen wir die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in NRW gezielt angehen. Wir wollen Housing First als ein wirksames Konzept gegen Wohnungslosigkeit in den Kommunen und Kreisen in NRW fest verankern. Hierfür schaffen wir die notwendigen Strukturen, die dies politisch ermöglichen.

Der Housing First- Ansatz ist in den letzten Jahren mit großem Erfolg, in zahlreichen europäischen Städten und in den USA, Kanada und Australien erprobt und evaluiert worden. Europäische Studien belegen, dass durch die direkte Vermittlung der wohnungslosen Menschen in Privatwohnraum mit eigenem Mietvertrag (Housing- First) und die Möglichkeit auf freiwilligen Zugang zu bedarfsgerechten sozialen Hilfen die Möglichkeit für diese Menschen enorm erhöht wird, wieder in ein „normales Leben“ und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe zurück zu finden. Der Housing First- Ansatz basiert auf Respekt und Achtung der Selbstbestimmung so wie auf dem Prinzip der Stärkung der Selbstwirksamkeit des einzelnen Menschen, Die Unterstützung der Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit durch soziale Hilfen sowie die Ausrichtung an den Interessen und Potenzialen der Betroffenen sind zentrale Elemente des HF- Prinzips. Mit der Möglichkeit zur eigenen Wohnung wird der Prozess der Selbstverantwortung gestärkt. Der wohnungslosen Mensch erhält die Chance, die eigene Lebenssituation zu verbessern. Somit wird der Weg für einen Recovery-Prozess eröffnet.

Besonders für wohnungslose Frauen bedeutet eine eigene Wohnung Sicherheit, Schutz und die Chance zum Ausstieg aus sexueller Ausbeutung und Gewalt im Tausch für Übernachtungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund wollen wir dafür sorgen, dass der Housing First- Ansatz, als ein Instrument in der Wohnungslosenhilfe ausgebaut wird. Dazu bedarf es einer koordinierten Kooperation zwischen Kommunen, Landschaftsverbänden und freien Trägern mit Unterstützung des Landes. Modelle die aufzeigen, wie gezielt Privatwohnraum für wohnungslose Menschen im Rahmen des Housing First- Ansatzes zur Verfügung gestellt werden kann, sollen unter Mitwirkung unterschiedlicher Stakeholder erarbeitet werden. Möglich ist auch die Weiterentwicklung eines Housing First-Fonds oder die Selbstverpflichtung der kommunalen bzw. öffentlichen Wohnungswirtschaft, eine bestimmte Anzahl an Wohnungen für die Vermietung für

wohnungslose Menschen im Rahmen des Housing First- Ansatzes zur Verfügung zu stellen.

Weitergehende Informationen sind zu finden unter

<https://www.housingfirstfonds.de/59/housing-first-beendet-wohnungslosigkeit-dauerhaft>

Z-8 Barrierefreies und selbständiges Wohnen für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichen Unterstützungsbedarf

Antragsteller*in: Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr)

NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale

Tagesordnungspunkt: Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ältere Wohnungslose brauchen neben einer eigenen Wohnung auch pflegerische Unterstützung. Mit der Bereitstellung von Apartments als Baustein in einem inklusiven Quartier erhalten Wohnungslose Menschen wieder eine eigene Wohnung und zusätzlich auch Sicherheit, falls sie Unterstützung und Pflege benötigen. Die Stadt finanziert die Soziale Arbeit mit, Pflege kommt durch andere Träger bei Bedarf hinzu.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschengerechtes und selbstbestimmtes Leben im Alter, inklusive Quartiere

Chance: Stärkung inklusiver Gesellschaft und sozialer Gerechtigkeit

Schwachstelle: Unterstützung für Menschen am Rande der Gesellschaft???

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Soziale Profilierung, inklusive Stadt- und Quartiersentwicklung

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Beispielhaft in Münster, siehe Anhang

Unterstützer*innen

Ingrid Tews (KV Mülheim); Ralf Klemm (KV Köln); Martina Zsack-Möllmann (KV Solingen); Julia Burkhardt (KV Münster); Didem Ozan (KV Münster); Martina Hoffmann-Badache (KV Solingen); Harald Wölter (KV Münster); Mohamad El-Zein (KV Recklinghausen); Martin Kresse (KV Rhein-Kreis-Neuss); Werner Jülke (KV Paderborn); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Bärbel Hölzing-Clasen (KV Köln); Alexander Tietz-Latza (KV Aachen); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Martina Müller (KV Hochsauerland); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Ulrich Langhorst (KV Dortmund); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Hildegard Bur am Orde-Opitz (KV Soest); Jörg Thiele (KV Krefeld); Lena Bringenberg (KV Soest); Wolfgang Dropmann (KV Coesfeld); Frank vom Scheidt (KV Remscheid); Stephanie Schmidt (KV Unna); Bettina Herlitzius (KV Aachen)

Barrierefreies und selbständiges Wohnen für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichen Unterstützungsbedarf

Selbstständig und inklusiv Wohnen und Leben für wohnungslose Menschen, die Pflege- und Unterstützung benötigen, bieten gemeinschaftliche Wohnprojekte wie 60+.

Viele ältere Wohnungslose haben neben dem Bedarf an einer eigenen Wohnung auch einen Bedarf an pflegerischer Unterstützung. Mit der Bereitstellung von Apartments in einer Wohnanlage erhalten Wohnungslose Menschen wieder eine eigene Wohnung und zusätzlich auch die Sicherheit, falls sie Unterstützung und Pflege benötigen, je nach individuellem Bedarf. Die Stadt finanziert die Soziale Arbeit mit, Pflege kommt durch andere Träger bei Bedarf hinzu.

Angelehnt an die Projekte zum selbstbestimmten Wohnen und Leben für Menschen mit Pflegebedarf bieten diese Wohnprojekte insbesondere für ältere Menschen, die auf der Straße leben wieder eine eigene Wohnung und zugleich Schutz und Unterstützung. Sie sind ein Baustein in einem inklusiven Quartierskonzept, das Menschen in prekären Lebenssituationen unterstützt und wieder ein Leben in einer eigenen Wohnung ermöglicht. Wir wollen diese Angebote sichern und setzen und für einen Ausbau weiterer unterstützter Wohnprojekte und deren Förderung ein.

Hintergrundinformation:

<https://gruene-muenster.de/2020/gruene-besuchen-york-hoefe-und-wohnprojekte-60/>

In Münster ist dieses Konzept für ein inklusives Wohnen und Leben von ehemals Wohnungslosen entstanden und von den GRÜNEN unterstützt und konzeptionelle mitentwickelt. Mittlerweile gibt es 2 Quartiere hierzu.

York-Höfe nennt sich das Quartier mit bezahlbarem Wohnraum für Familien und Alleinstehende, mit KiTa und Nachbarschaftszentrum. Elf Apartments davon hat der „Förderverein für Wohnhilfen“ als Gemeinschafts-Projekt angemietet. Er vermietet sie an wohnungslose ältere Menschen weiter. „Wohnen 60 plus“ nennt sich das Wohn- und Betreuungs-Projekt. Die Apartments sind zwischen 42 und 48 Quadratmeter groß.

Standort: Dreifaltigkeitskirche, Kinderhauser Straße 57 / Ecke Friesenring:

Das Projekt „Wohnen 60plus“ in der ehemaligen Dreifaltigkeitskirche besteht seit Februar 2013. Es hat Modellcharakter, weil es barrierefreien Mietwohnraum für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichem Hilfebedarf erschließt. Personen dieser Zielgruppe sind

am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt und finden nur sehr schwer oder gar keinen Zugang zu entsprechenden Hilfeangeboten. Deshalb sind in den letzten Jahren innovative Wohnprojekte für Menschen in prekären Lebenslagen (wie Wohnen 60+, Dreifaltigkeitskirche, Yorkhöfe) entstanden, die u.a. ein barrierefreies und selbständiges Wohnen für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichen Unterstützungsbedarf ermöglichen. Diese beiden Quartierskonzepte können auch Modellcharakter haben für Projekte in anderen Städten und Orten. Die Landesregierung hat sich dieses mittlerweile auch angeschaut und auf ihrer Homepage auch mit veröffentlicht.

<https://www.mags.nrw/modellprojekt-wohnen-60plus>

Barrierefreies und selbständiges Wohnen für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichen Unterstützungsbedarf

Selbstständig und inklusiv Wohnen und Leben für wohnungslose Menschen, die Pflege- und Unterstützung benötigen, bieten gemeinschaftliche Wohnprojekte wie 60+. Viele ältere Wohnungslose haben neben dem Bedarf an einer eigenen Wohnung auch einen Bedarf an pflegerischer Unterstützung. Mit der Bereitstellung von Apartments in einer Wohnanlage erhalten Wohnungslose Menschen wieder eine eigene Wohnung und zusätzlich auch die Sicherheit, falls sie Unterstützung und Pflege benötigen, je nach individuellem Bedarf. Die Stadt finanziert die Soziale Arbeit mit, Pflege kommt durch andere Träger bei Bedarf hinzu.

Angelehnt an die Projekte zum selbstbestimmten Wohnen und Leben für Menschen mit Pflegebedarf bieten diese Wohnprojekte insbesondere für ältere Menschen, die auf der Straße leben wieder eine eigene Wohnung und zugleich Schutz und Unterstützung. Sie sind ein Baustein in einem inklusiven Quartierskonzept, das Menschen in prekären Lebenssituationen unterstützt und wieder ein Leben in einer eigenen Wohnung ermöglicht. Wir wollen diese Angebote sichern und setzen und für einen Ausbau weiterer unterstützter Wohnprojekte und deren Förderung ein.

Hintergrundinformation:

<https://gruene-muenster.de/2020/gruene-besuchen-york-hoefe-und-wohnprojekte-60/>

In Münster ist dieses Konzept für ein inklusives Wohnen und Leben von ehemals Wohnungslosen entstanden und von den GRÜNEN unterstützt und konzeptionelle mitentwickelt. Mittlerweile gibt es 2 Quartiere hierzu.

York-Höfe nennt sich das Quartier mit bezahlbarem Wohnraum für Familien und Alleinstehende, mit KiTa und Nachbarschaftszentrum. Elf Apartments davon hat der „Förderverein für Wohnhilfen“ als Gemeinschafts-Projekt angemietet. Er vermietet sie an wohnungslose ältere Menschen weiter. „Wohnen 60 plus“ nennt sich das Wohn- und Betreuungs-Projekt. Die Apartments sind zwischen 42 und 48 Quadratmeter groß.

Standort: Dreifaltigkeitskirche, Kinderhauser Straße 57 / Ecke Friesenring:

Das Projekt „Wohnen 60plus“ in der ehemaligen Dreifaltigkeitskirche besteht seit Februar 2013. Es hat Modellcharakter, weil es **barrierefreien Mietwohnraum für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichem Hilfebedarf erschließt**. Personen dieser Zielgruppe sind am Wohnungsmarkt besonders benachteiligt und finden nur sehr schwer oder gar keinen Zugang zu entsprechenden Hilfeangeboten. Deshalb sind in den letzten Jahren innovative Wohnprojekte für Menschen in prekären Lebenslagen (wie Wohnen 60+, Dreifaltigkeitskirche, Yorkhöfe) entstanden, die u.a. ein barrierefreies und selbständiges Wohnen für ältere wohnungslose Menschen mit pflege- und

hauswirtschaftlichen Unterstützungsbedarf ermöglichen. Diese beiden Quartierskonzepte können auch Modellcharakter haben für Projekte in anderen Städten und Orten. Die Landesregierung hat sich dieses mittlerweile auch angeschaut und auf ihrer Homepage auch mit veröffentlicht.

<https://www.mags.nrw/modellprojekt-wohnen-60plus>

Z-9 Reform der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung jetzt!

Antragsteller*in: Martina Hoffmann-Badache (KV Solingen)
Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Im Frühjahr 2017 wurde erstmals nach 40 Jahren für NRW ein Landespsychiatrieplan auf den Weg gebracht.

Schwarz-Gelb hat diese Empfehlungen, die gemeinsam von Psychatriebetroffenen und der Fachwelt erarbeitet wurden, einfach links liegen gelassen.

Wir brauchen bedarfsgerechte Hilfen, insbesondere den Aus- und Aufbau der ambulanten psychosozialen und psychiatrischen Krisenhilfe für Menschen mit psychischen Problemen, keine Warteschlangen vor psychotherapeutischen Praxen oder gar eine Zunahme von Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Reform der Psychiatrie und der psychosozialen Versorgung in NRW endlich starten!

Die Zahl der Menschen mit Psychischen Erkrankungen hat deutlich zugenommen, nicht nur im Angesicht der Corona-Pandemie. Die Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung u.a. mit Blick auf den Aus- und Ausbau der Krisenhilfe kostet aber auch Geld

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Forderung der psychiatrierfahrenen und der behinderten Menschen "Nichts über uns ohne uns" ist für uns Handlungsmaxime. Der Gedanke der Inklusion gilt selbstverständlich auch für unser Gesundheitssystem.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Der im Frühjahr 2017 vorgelegte Landespsychiatrieplan (https://broschuerenservice.nrw.de/mags/shop/Landespsychiatrieplan_NRW) wird in einem partizipativen Prozess erneut diskutiert und aktualisiert. Handlungsempfehlungen werden erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

Unterstützer*innen

Martin Kresse (KV Rhein-Kreis-Neuss); Ralf Klemm (KV Köln); Ruth Seidl (KV Heinsberg); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Mülheim); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Alexander Tietz-Latza (KV

Aachen); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Martina Zsack-Möllmann (KV Solingen); Johannes Jürgen Tuschen (KV Wesel); Didem Ozan (KV Münster); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Martina Müller (KV Hochsauerland); Harald Wölter (KV Münster); Julia Burkhardt (KV Münster); Heinz-Josef Kremers (KV Mönchengladbach); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Elisabeth Pech-Büttner (KV Oberberg); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Corinna Beck (KV Köln); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Birgit Wehrhöfer (KV Gelsenkirchen); Wolfgang Haacke (KV Rhein-Sieg); Hildegard Bur am Orde-Opitz (KV Soest); Raphael Dittert (KV Bochum); Anne Peters (KV Kleve); Jörg Thiele (KV Krefeld); Frank vom Scheidt (KV Remscheid); Lena Bringenberg (KV Soest); Anja Beiers (KV Warendorf); Jürgen Peters (KV Rhein-Kreis-Neuss)

Z-10 Ein sozialeres und nachhaltigeres Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Gremium: LAG Soziales

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen das 2018 von der schwarz-gelben Landesregierung deutlich abgeschliffene Tariftreuegesetz reformieren. Nicht nur die Einhaltung des Mindestlohns, auch die Tarifbindung muss Vergabekriterium sein. Unternehmen, die aktiv Betriebsratsgründungen behindern, dürfen keine Aufträge des Landes erhalten. Auch Nachhaltigkeitskriterien müssen einen deutlich höheren und verbindlicheren Stellenwert bei der Vergabe bekommen. Das wäre ein Mosaikstein zur ökologisch-sozialen Transformation NRW.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Bessere Löhne und Arbeitsbedingungen
- Klimaschutz
- + konkrete Maßnahme für die ökologisch-soziale Transformation, die bei Klimaschützer:innen und Arbeitnehmenden gut ankommen sollte
- + Die Gewerkschaften werden es als Maßnahme der Solidarität empfinden
- die Wirtschaft wird womöglich instinktiv über Bürokratie klagen und eine Kostendebatte anstoßen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Solidarität mit Gewerkschaften
- Staat geht mit gutem Beispiel voran (Signalwirkung)
- Wir meinen es ernst mit der Transformation unserer Wirtschaft

Z-11 Selbstbestimmt Leben im Quartier

Antragsteller*in: Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr)
Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen, dass alle Menschen selbstbestimmt im Quartier leben können. Dazu brauchen wir eine weltoffene Quartiersentwicklung mit einem inklusiven Quartiersmanagement. Menschen mit Behinderung brauchen mehr barrierefreien und behindertengerechten Wohnraum in inklusiven Wohnprojekten, den Einsatz von technischer/ digitaler Unterstützung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen und eine Eingliederungshilfe, die das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen nicht am Unterstützungsbedarf bemisst.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gleichberechtigte Teilhabe, inklusives Quartier

Gemeinsames Leben in seiner Verschiedenheit bereichert. Gegenseitige Unterstützung im Alltag hilft ganz praktisch, baut Brücken und hilft gegen Einsamkeit, wo keine Familie vorhanden ist. Die Deckung des täglichen Bedarfs im Quartier verhindert klimaschädlichen Mobilität.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gleichberechtigte Teilhabe aller in einem inklusiven Quartier ist ein grünes Kernprojekt

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Änderung der Bauordnung für eine bessere Quartiersplanung und mehr behindertengerechten Wohnraum, unbefristete Förderung von Quartiersmanagement, Förderung von inklusiven Wohnprojekten.

Unterstützer*innen

Mohamad El-Zein (KV Recklinghausen); Harald Wölter (KV Münster); Martina Müller (KV Hochsauerland); Julia Burkhardt (KV Münster); Didem Ozan (KV Münster); Werner Jülke (KV Paderborn); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Jan-Frederik Fröhlich (KV Siegen-Wittgenstein); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Manfred Becker (KV Bonn); Holger Schelte (KV Recklinghausen); Jenny Brunner (KV Dortmund); Michael Aßmann (KV Steinfurt); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Martin Kresse (KV Rhein-Kreis-Neuss); Mehrdad Mostofizadeh

(KV Essen); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Angela Stein-Ulrich (KV Rhein-Kreis-Neuss); Hildegard Bur am Orde-Opitz (KV Soest); Claus Michel (KV Düsseldorf); Mike Meisel (KV Kleve); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Anja Lamodke (KV Bonn); Raphael Dittert (KV Bochum); Lena Bringenberg (KV Soest); Wolfgang Dropmann (KV Coesfeld); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Anja Beiers (KV Warendorf); Stephanie Schmidt (KV Unna); Monika Heiming (KV Wesel)

Z-12 Dialogpartnerschaften im Sport

Gremium:	LAG Sport
Beschlussdatum:	28.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Regelmäßige Dialogformate und Fanhearings sollen die Kommunikation und Kooperation zwischen allen Beteiligten gegen Gewalt und Hass im Sport zu stärken. Wir setzen dabei ausdrücklich auf die Einbeziehung der organisierten Fanszene auch als Teil zivilgesellschaftlich Engagierte, genauso wie Polizei, der ZIS, Ordnungsbehörden, Vereine und Verbände sowie Fanprojekte und Fanbeauftragte.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gewalt und Hass im Sport, besonders im Fußball, soll entgegengetreten werden.

In der Frage der Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Hass im Sport braucht es eine ganzheitliche Betrachtung. Es ist unzureichend und halbherzig nur ein paar Fußballvereine (so wie in den „Stadionallianzen gegen Gewalt“ der Landesregierung) in Kooperationen einzubinden. Zudem braucht es auch eine Einbindung von weiteren Fußballligen. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob ähnliche Dialogformate für weitere Sportarten notwendig sind.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Innenminister Herbert Reul unterzeichnete mit Vertretern von 9 Profiklubs der 1. Und 2. Bundesliga eine Kooperationsvereinbarung „Stadionallianzen gegen Gewalt“ zur Bekämpfung von Gewalt in Stadien. Fanorganisationen, Fanbeauftragte sowie Vertreterinnen und Vertreter der 15 landesgeförderten Fanprojekte sind nicht Teil der Kooperationsvereinbarung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Für die Erreichung des Ziels ist es wichtig, die verschiedenen Dialogpartner zusammenzubringen, um wirksam Gewalt und Hass zu bekämpfen.

Unterstützer*innen

Beate Barabasch (KV Mettmann)

Z-13 Gesundheitsvorsorge durch Bäder- und Sportstättenförderung integrativ - bedarfsorientiert - nachhaltig

Gremium: LAG Sport

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Evaluierung bestehender Sportstättenförderprogramme (z. B. „Moderne Sportstätte 2022“),
- Fortschreibung oder Anpassung bestehender bzw. Entwicklung neuer Förderprogramme,
- Einbeziehung kommunaler Bedarfe und Expertisen wie Vereine oder Sportentwicklungspläne sowie von Sportinstitutionen (LSB, SSBs etc.) geplanten Sportgroßprojekten (z. B. Ausrichtung Olympischer Spiele etc.) und die Bedarfe des vereinsungebundenen Sports.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Soziale Gerechtigkeit, Gesundheitsprävention und Daseinsfürsorge

Unterstützung der Integrationsarbeit von Sportvereinen, Ausgleich pandemiebedingter Folgen, Gesundheitsvorsorge, Verbesserung der Sportinfrastruktur für Breiten-/Leistungssport. Überwindung gewachsener Strukturen/Lobbyismus bei Priorisierung kommunaler/landesweiter Investitionen in Bäder/Sportstätten. Priorisierung/Finanzierbarkeit. Stärke des Sports sind Gesundheitsprävention/ Ausgleich physischer/psychischer Folgen der Pandemie. Gesundheits-/Daseinsvorsorge ist verfassungsrechtlicher Anspruch.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Soziale Gerechtigkeit: Gesundheitsprävention ist ein Mehrwert für alle, auch für Benachteiligte und nicht nur für sozial Privilegierte.
- Gute/ausreichende Zahl von Sportstätten/Bädern wollen ALLE.
- Ziele für nachhaltige Entwicklung und Inklusion sind integriert.
- Integrationsarbeit von Sportvereinen ist immens, ebenso wie der marode Zustand und der Mangel an Bädern und Sportstätten im Land.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Evaluation bestehender Förderprogramme > evidenzbasierte Bestandsaufnahme des Sanierungsstaus und der Ausbaubedarfe > Ermittlung Finanzbedarf und Bereitstellung > Förderrichtlinien und Priorisierung (z. B. Sozialindex)

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Beate Barabasch (KV Mettmann)

Z-14 Ehrenamtsförderung - endlich von Best Practice lernen statt kurzfristiges klein-klein Engagementförderung durch Bildung einer Stiftung und Förderakademie nachhaltig anlegen

Gremium: LAG Sport

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Evaluierung bisheriger Förderprogramme neben dem KJP gemeinsam mit den Stakeholdern Kirche und Sport
- Prüfung der Gründung einer Ehrenamtsstiftung nach dem Vorbild in MV und unter Einbezug der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement sowie der Einrichtung einer Ehrenamtsakademie zur Förderung von Talenten im Engagement
- Ankoppelung des Sportes durch geborene Mitglieder
- Explizite Förderung gemeinsamer, übergreifender Ausbildungen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Förderung von ehrenamtlichen Strukturen insbesondere im Sport und darüber hinaus

Frischzellenkur für Vorstände sowohl in den Vereinen als auch Bünden und Verbänden. Außerschulische Bildung stärken, nachhaltige Förderung von Strukturen. Abstempelung als Kaderschmieden. Die Schaffung der Staatssekretärin war generell ein positives Signal für den Sport. Sport ist "nur" ein (bedeutender) Teil der Ehrenamtsstiftung. Die Verwaltungskosten der Ehrenamtsstiftung schmälern u. U. die Fördersumme, die dann auch tatsächlich ankommt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Die Vorstände werden immer älter, Engagemententwicklung wurde häufig nicht von Beginn an mitgedacht
- SSBe, die besonders von ehemaligen kurzfristigen Förderprogrammen profitiert haben stehen heute schlagkräftiger da: Dortmund, Coesfeld, Steinfurt, Ennepe
- Der Vorstand der aktuellen Sportjugend NRW hat größte Sympathien
- Der Sport als Werkstatt der Demokratie wird gestärkt

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Beinahe das komplette Vorstandspersonal der SJ NRW kommt aus Programmen wie "100 J-Teams plus X", "ImpulsSport" und hat von Bundesförderprogrammen wie EuFiS oder ZI:EL profitiert. Die Verstetigung dieser Förderung mit einer gemeinsamen Klammer mit der freien Jugendhilfe insgesamt ist eine lang gehegte Forderung und in einigen Kommunen ein wichtiger Impuls, da die Spirale der Vorstandsveralterung sich nicht mehr lange weiter drehen kann, ohne dass Strukturen nachhaltigen Schaden nehmen oder sich auflösen.

Unterstützer*innen

Beate Barabasch (KV Mettmann)

Z-15 Flankierung von eSport durch organisierten Sport unterstützen Förderung von sinnvollen digitalen Jugendbildungsprojekten statt endloser Scheindebatte

Gremium: LAG Sport

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Förderprogramm, damit "altgediente" Sportler Vorbehalte ggü. eSport ablegen
- Förderung zu einem Drittel von Hardware, einem Drittel Sozialarbeit und einem Drittel Sportanbindung
- Förderung nur, wenn Anbindung an gesellschaftliches Thema (z.B. Cybergrooming) und Einbindung eines LSB-ÜL mit "traditioneller" Sportart gewährleistet ist

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Förderung der Vermittlung persönlicher Kompetenzen im digitalen Raum

Chancen:

Endlich raus aus der Scheindebatte, ob eSport nun Sport ist, hin zu einer positiven Nutzung des Phänomens.

Schwachstellen:

Fühlt der traditionelle Sport sich benachteiligt oder erkennt er die Potentiale?

Angriffspunkte:

eSport sei nur Modethema.

Gegenargumente:

Anstelle "neumodischen Kram" zu unterstützen brauchen wir eine stärkere Unterstützung der traditionellen Sportarten, insbesondere nach der Pandemie

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- eSport und org. Sport werden momentan gegeneinander gedacht, hier wird explizit das gemeinsame Denken und Arbeiten gefördert
- im außerschulischen Bereich werden digitale Kompetenzen kaum systematisch gefördert, das ändert sich hier
- gesellschaftliches Phänomen eSport wird als Hebel benutzt, um weitere sinnvolle Inhalte zu vermitteln, darunter salutogenetisches Weltbild

Unterstützer*innen

Beate Barabasch (KV Mettmann)

Z-16 Modellprojekte in Kommunen zur lizenzierten Abgabe von Cannabis-Produkten

Gremium:	Kreisverband Wuppertal
Beschlussdatum:	28.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Ziel des Projektes ist es, eine wissenschaftliche Grundlage für die Legalisierung und anschließende Abgabe von Cannabis-Produkten zu erarbeiten. Damit könnten die Bürger*innen und Kommunen ganz konkret Teil dieser Überlegungen werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Tests von legalem, sicheren Konsum ohne Stigmatisierung. Gleichzeitig sollen dabei die Möglichkeiten der stattfindenden Aufklärungsarbeit und der Hilfsangebote bei Suchterkrankungen ausgebaut und verbessert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gerechte & soziale Drogenpolitik: Prävention statt Kriminalisierung

Es wäre ein erster Schritt die grüne Drogenpolitik zu realisieren und könnte fundierte Erkenntnisse zu deren Umsetzung liefern: Wie könnte die legale Abgabe von Cannabis funktionieren, was wird noch gebraucht, um Abgabestellen in einem größeren Rahmen zu ermöglichen, welche Auswirkungen gibt es ?

Um Angriffspunkte zu verringern, sollte die Versorgung der Abgabestellen geklärt werden, um sicheres und faires Cannabis an diesen garantieren zu können.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir stehen für eine Drogenpolitik, die auf Prävention statt Stigmatisierung & Kriminalisierung beruht. Dieses Modellprojekt bekräftigt unseren Willen, den rechtlichen Rahmen dafür zu setzen & kann verwertbare Daten für die weitere Diskussion generieren. Wissenschaftliche Begleitung zeigt die (positiven) Effekte einer solchen Regelung auf & wirkt so der gesellschaftliche Stigmatisierung entgegen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Dazu sollen in demographisch und infrastrukturell möglichst unterschiedlichen Kommunen Modellprojekte zur lizenzierten Abgabe von Cannabis-Produkten gestartet werden. Dieses Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden und so Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Legalisierung von Cannabis-Produkten liefern. Diese Erkenntnisse können genutzt werden, um im weiteren Verlauf Argumente für die Legalisierung zu generieren, sowie noch existierendes Verbesserungspotential zu identifizieren.

Um an dem Projekt teilzunehmen sollte es interessierten Kommunen möglich sein, sich in einer Art Wettbewerb für die Teilnahme zu bewerben. Geeignete Kommunen werden dann ausgewählt und bei den notwendigen Vorbereitungen unterstützt.

Für das Projekt benötigt es entsprechende Ausnahmegenehmigungen im Bezug auf die Abgabe von BTM.

Unterstützer*innen

Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein)

Z-17 Altersgerechte Stadt und altersgerechte Gemeinde („Age-friendly cities and communities“)

Gremium: LAG Altenpolitik

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ziel ist es, unsere Städte und Gemeinden alters- und generationenfreundlich zu gestalten. Hierzu gehört Barrierefrei, die Mobilität älterer und bewegungseingeschränkter Menschen zu unterstützen, altersgerechten Wohnraum, Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliche Wohnformen und ambulante Pflegekonzepte auszubauen, die Nahversorgung zu sichern, Generationen-Treffpunkte zu schaffen, oder der Einsamkeit gerade vieler älterer Menschen zu begegnen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Das WHO-Projekt „Age-friendly Cities and Communities“ auch für NRW umsetzen.

Schwachstellen keine, allerdings scheuen möglicherweise einige Kommunen den anfänglichen Aufwand. Das Land sollte hier unterstützend tätig werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Mitgliederstädte verpflichten sich, den Bedürfnissen älterer Menschen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Durch den Beitritt zu dem WHO-Projekt werden die Städte und Gemeinden dabei unterstützt, altersgerecht zu gestalten und die Quartiere, Infrastruktur und Gemeinwesen hierauf auszurichten und bei der Umsetzung voneinander zu lernen. Grundlage ist das Konzept „Aktiv Altern“ der WHO. Die Städte, Gemeinden und Regionen stellen ihre Maßnahmen und Initiativen hierzu im Rahmen des Netzwerkes dar und geben hierdurch wiederum Anregungen für die Gestaltung und Weiterentwicklung an andere Städte weiter. Dabei kann es um Themen wie Mobilität, barrierearmen Wohnraum, Mehrgenerationenhäuser, ambulante Pflegekonzepte, eine gute Nahversorgung, Generationen-Treffpunkte, Einsamkeitsbekämpfung und vieles mehr gehen. Hilfreich ist hier die internationale Vernetzung.

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr)

WHO-Netzwerk „Age-friendly cities and communities“

Zusätzliche Information

Während in Europa bereits eine Vielzahl von Kommunen diesem Netzwerk beigetreten sind, ist die Beachtung in Deutschland für eine Beteiligung an dem WHO-Netzwerk bisher leider noch gering ausgeprägt.

Aus Deutschland ist bislang nur die Stadt Radevormwald Mitglied des weltweiten Netzwerkes „Altersgerechter Städte“. Zwei weitere Städte haben sich bislang auf den Weg gemacht *Age-friendly-city* zu werden:

Hamburg hat seinerseits bereits Interesse signalisiert beizutreten und hat dies in seinem Koalitionsvertrag verankert. Ebenso in Münster: hier ist der Beitritt zum WHO-Netzwerk ebenso im Koalitionsvertrag verankert. Zudem ist hierzu bereits in einem einen Ratsbeschluss die Aufnahme in das WHO-Netzwerk beschlossen worden. Die Verwaltung arbeitet derzeit daran, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und den Beitritt vorzubereiten.

Die Infos werden im „Global Database of Age-friendly Practices“ bereitgestellt.

Weitere Infos:

<https://extranet.who.int/agefriendlyworld/>

https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/67215/WHO_NMH_NPH_02.8_ger.pdf;jsessionid=A9B9A1EAAE7E317FB99CC1BB36FC696D?sequence=2

Z-18 „Quartier inklusiv!“ - als Lebensraum für alle Generationen gestalten

Gremium: LAG Altenpolitik

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen Quartiere auf die Bedarfe aller Generationen ausrichten und Teilhabe fördern. Vor allem Ältere und Menschen mit Beeinträchtigung sollen Unterstützung, Beratung und Versorgungssicherheit finden. Kinder müssen sicher spielen können, Jugendliche Gestaltungsräume erhalten. Stadtteilzentren, Quartiers-/Nachbarschaftstreffs und Plätze bieten Begegnung und Kommunikation. Infrastruktur, Mobilität und Digitalität gilt es für alle zugänglich und nachhaltig auszurichten (Design für Alle).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Inklusive Gestaltung / Ausrichtung der Quartiere und deren Entwicklung fördern.

Das Thema Quartier ist immer mehr im Fokus als Ort, an dem Beteiligung und Planung - auch ressortübergreifend - stattfinden soll. Das Quartier umfasst dabei viele unterschiedliche Bereiche, die gemeinsam und aufeinander abgestimmt entwickelt und gestaltet werden sollten und dies unter Beteiligung der Menschen vor Ort.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Quartier ist der unmittelbare Lebensraum der dort lebenden Menschen. Die Förderung und Unterstützung unsere Ziele und Werte für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft hat hier eine große Bedeutung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt Quartier inklusiv ist ein ressortübergreifendes Projekt mit einer einheitlichen Förderkulisse, wie schon beim Förderprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“. Die zu bearbeitenden integrativen Handlungsfelder im Quartier sind u.a.: Wohnen und Versorgungssicherheit / Wohnumfeld und Mobilität / Soziale und kulturelle Infrastruktur / soziale Inklusion und Zusammenleben im Quartier / Schule und Bildung / Gesundheitsförderung, Pflege, Assistenz und Vernetzung / Umwelt- und Klimamaßnahmen im Quartier / Arbeitsmarkt und lokale Beschäftigung / Wirtschaftsförderung und Stadtteilökonomie / Digitalisierung und Barrierefreiheit

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr)

„Quartier inklusiv!“ - als Lebensraum für alle Generationen gestalten

Weitere Hinweise:

Das Leben und der gesellschaftliche Wandel finden in den Quartieren statt. Hier sind die Menschen zuhause, hier versorgen sie sich, hier pflegen sie ihre Kontakte und engagieren sich. Für uns stehen die Menschen vor Ort mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt. Eine ganzheitliche Planung des Lebensraumes Quartier wird immer wichtiger. Das Projekt **Quartier inklusiv!** berührt verschiedene Bereiche die gemeinsam, ressortübergreifend in die Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes der Menschen einfließen (ähnlich wie schon bei den Projekten „Starke Quartiere – starke Menschen“ mit einer gemeinsamen Förderkulisse).

Selbstbestimmt Wohnen und Leben im Quartier inklusiv

Wir wollen die Quartiere und Orte altersgerecht und inklusiv gestalten. Hierzu gehören eine barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes, der Infrastruktur und Mobilität sowie ein deutlicher Ausbau des Angebotes an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum. Die Corona-Krise hat noch einmal verdeutlicht, wie wichtig das soziale Miteinander gerade für ältere Menschen ist. Auch nachbarschaftliche Netzwerke sind hier wichtig. Ältere Menschen wollen im Pflegefall im vertrauten Umfeld bleiben können. Die Selbstbestimmung darüber, wo und wie sie Wohnen und versorgt werden wollen muss gesichert bleiben. Wir wollen daher mehr ambulante Wohn- und Pflegeformen im **Quartier Inklusiv** schaffen und hierüber eine umfassende Pflege und Unterstützung bieten.

Gute Gesundheitsversorgung im Quartier Inklusiv für alle sichern

Eine gute Gesundheitsversorgung muss bedarfsgerecht und ohne Hürden zugänglich sein, sie muss auch für Menschen in prekären Lebenssituationen gesichert werden. Deshalb wird die zielgruppenspezifische und insbesondere die aufsuchende medizinische und gesundheitliche Hilfe weiter an Bedeutung gewinnen. Die Koordination und Vernetzung von Gesundheits- und Pflegenetzwerken in Stadtteilen und Quartieren wird gerade für Ältere und Menschen mit Unterstützungsbedarf immer wichtiger. Für Menschen mit Behinderung, wie auch für Menschen, die Gesundheitsangebote aufgrund von sprachlichen oder kulturellen Barrieren nicht in Anspruch nehmen können, muss der Zugang deutlich verbessert werden. Dieses schaffen wir über eine enge Vernetzung der der Akteure im **Quartier Inklusiv** aufsuchende Gesundheitshilfe und in einem Stadtteil-/Quartiershaus.

Wohnraummanagement im Quartier Inklusiv

Wenn sich Bedarfe an den Wohnraum verändern, stehen Menschen oft vor der Wahl, nicht angemessen darauf reagieren zu können oder das liebgewonnene Quartier verlassen zu müssen. Wenn die Kinder das Haus oder die große Wohnung verlassen haben, besteht häufig der Wunsch, sich räumlich zu verkleinern und doch im vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können. Ähnliches gilt mit veränderten Vorzeichen für junge Familien, die eine größere Wohnung benötigen. Wir setzen uns daher für ein neues generationenbezogenes Wohnraummanagement ein, welches zum Beispiel beim Wohnungstausch unterstützt.

Soziale Netzwerke und Nachbarschaften

Teilhabe und Mitwirkung sind ein Bedürfnis auch von älteren und auf Hilfe angewiesenen Menschen. Dafür brauchen wir Nachbarschaften, sorgende Gemeinschaften, eine Kultur des „Sich-Kümmerns“. Wir wollen soziale Netzwerke und Nachbarschaften fördern und weiter ausbauen. Soziale und inklusive Quartiere brauchen Orte der Kommunikation, wie Stadtteilzentren, Quartiersstützpunkte, Nachbarschaftstreffe sowie die Gestaltung des öffentlichen Raums. Zugleich können hierüber auch Beratung und Koordinierungsangebote zur Versorgungssicherheit angesiedelt werden. Auch in Zusammenarbeit mit Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Initiativen und weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit können hier Angebote für und mit allen Generationen gestaltet werden.

Lebendig und vielfältig - Teilhabe an Planung und Gestaltung

Das **Quartier Inklusiv** bietet viel öffentlichen Raum, der von allen genutzt werden kann. Die Quartierstrukturen werden direkt mit eingeplant, wie Spielplätze, Sportanlagen oder Repair-Cafés. Im Quartier der kurzen Wege sind Einkaufen, Arbeit, Freizeit und Wohnen eng verbunden. Damit alle Generationen zusammenkommen, gilt es auch Mehr-Generationen-Häusern mit flexiblen Wohnungszuschnitten zu konzipieren und bei der Wohnbebauung mit einzuplanen. Zur Sicherung der Lebensqualität vor Ort sind Menschen aller Generationen, Kulturen und Milieus aktiv an der Gestaltung des **Quartiers inklusiv** und des gesellschaftlichen Lebens zu beteiligen. Hierzu gehören generations-gerechte und inklusive Beteiligungsformen für Menschen mit und ohne Behinderung und Zugang zu digitaler Kommunikation und Information.

Ökologische und nachhaltige Entwicklung im Quartier inklusiv

Im Zuge der Quartiersentwicklung und Stadteilerneuerung sind auch ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. Hierzu gehören bei der integrierten Quartiersentwicklung der nachhaltige Umweltschutz vor Ort, wie die ökologische Grünflächengestaltung, Renaturierung von Gewässern, oder die energetische Gestaltung von Wohngebäuden und Infrastruktur.

Mobilität im Quartier Inklusiv barrierefrei und nachhaltig gestalten

Auch die Mobilität wird klimagerecht, barrierefrei und urban gestaltet. In den Quartieren haben Fußgänger*innen und Radfahrer*innen Vorrang haben. Eine gute ÖPNV-Anbindung ist ein Muss, so ist das **Quartier Inklusiv** auch besonders kinder- und familiengerecht. Zudem wollen wir eine Gestaltung und Möblierung des Wohnumfeldes, die auch auf die Bedarfe von mobilitäts-eingeschränkten Personen abhebt und eine barrierefreie/-arme Weggestaltung, Markierungen zur Orientierung, Bänke und Sitzmöglichkeiten sowie Ruhe- und Begegnungszonen vorsieht.

Kultur und Bildung im Quartier Inklusiv

Bildung und Kultur sind die für das (Zusammen-)Leben und die Entwicklung unerlässlich und stellen grundlegende Gestaltungsfelder für eine moderne Quartiers- und Stadtteilentwicklung dar. Hierfür sind auch Entwicklungs- und Gestaltungs-räume wichtig. Bildungs- und Kultureinrichtungen, freischaffende Künstler*innen, Wohn- und Kulturprojekte und Vereine sind unverzichtbar für ein vielfältiges und lebendiges **Quartier Inklusiv**. Soziale und kulturelle Einrichtungen beteiligen Bürger*innen aller Generationen und Kulturen an der Gestaltung ihres Quartiers. Wir wollen die Entwicklung und Gestaltung des **Quartier Inklusiv** zu einem Bildungs- und kulturellen Ort befördern.

Arbeiten und Leben im Quartier inklusiv

Die räumliche Nähe von Wohnen und Arbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung, auch vor dem Hintergrund von Klimaschutz und dem Einsatz neuer Vernetzungsmöglichkeiten im Arbeitsprozess. So eröffnen bspw. Co-Working-Büros mit gemeinschaftlichen Arbeitsräumen neue Möglichkeiten in dem eigenen Viertel zu wohnen und zu arbeiten. Wir wollen hierzu die Rahmenbedingungen verbessern. Dabei ist eine wohnortnahe Einzelhandelsversorgung sehr wichtig. Ziel ist es, die lokale Ökonomie zu fördern und hierdurch die Attraktivität des **Quartiers inklusiv** als Lebensraum und Ort der nahräumlichen Versorgung zu verbessern.

Z-19 „Pflegeplanung gehört in kommunale Hand - Verbindliche Pflegebedarfsplanung kommunal verankern“

Gremium: LAG Altenpolitik

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Alternative Wohn- und Pflegeformen spielen eine immer wichtigere Rolle, da sie dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung entsprechen, in den eigenen vier Wänden auch in Gemeinschaft mit anderen möglichst selbstbestimmt zu leben und gepflegt zu werden. Mit dem Projekt wollen wir erreichen, dass in möglichst vielen Städten/Kreisen die Pflegeinfrastruktur kommunal mit der Bevölkerung geplant und gestaltet wird und diese nicht den Interessen von Investoren und großen Trägern überlassen bleibt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Umsetzung kommunale Daseinsvorsorge und Art.19 UN-Behindertenrechtskonvention.

Ein Großteil der Städte fordert bereits die Möglichkeit ein, die Pflegeinfrastruktur selbst planen zu können. Sie werden dabei u.a. vom Dt. Stadttetag unterstützt. Auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung fordert dies.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen weg vom ungehinderten Ausbau weiterer Großeinrichtungen hin zu einer Planung, die ein vielfältiges Angebot an Wohn- und Pflegeformen im Quartier und Lebensumfeld der Menschen schafft. Dafür müssen die Kommunen und Kreise die Pflegebedarfsplanung selbst in die Hand nehmen und die Entwicklung der (Pflege)Infrastruktur nicht mehr alleine dem freien Markt überlassen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das 2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) eröffnet kreisfreien Städten und Kreisen in NRW bereits die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bedarfsbestätigung auf der Grundlage einer verbindlichen und kriteriengeleiteten Pflegeplanung die quantitative Entwicklung der voll- und teilstationären Angebote der lokalen Pflegeinfrastruktur mittelbar zu steuern. Mittlerweile planen 23 der 53 Kreise/kreisfreien Städte die Pflegeinfrastruktur kommunal. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Regelung in NRW erhalten bleibt und zudem auch diese Option auf Bundesebene auch im SGB XI verankert wird. Zugleich wollen wir erreichen, dass möglichst alle Kommunen und Kreise die Möglichkeit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung ergreifen.

Unterstützer*innen

Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr)

„Pflegeplanung gehört in kommunale Hand - Verbindliche Pflegebedarfsplanung kommunal verankern“

Ziel des Projektes:

Der Großteil der Menschen wünscht sich auch im Alter und bei umfassenden Pflegebedarf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit - alleine oder in gemeinschaftlichen Wohnformen - statt in traditionellen Großeinrichtungen. Dennoch ist ein Großteil der Träger und Investoren immer noch darauf aus, den weiteren Bedarfs an Plätzen mit umfassender Pflege überwiegend über den Ausbau stationärer Pflegeheime decken zu wollen. Dabei sind längst überschaubare und individuelle Wohn- und Pflegeformen im Quartier gefragt – PflegeWGs, Betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen bis hin zum „Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung“ („Bielefelder Modell“).

Für Menschen mit einem umfassenden Pflegebedarf (rund-um die Uhr) ist das Angebot in NRW immer noch sehr einseitig auf stationäre Einrichtungen ausgerichtet. Nur etwa 6 % der Plätze finden sich in ambulanten PflegeWGs o.ä. Hier besteht ein großer Bedarf an entsprechenden und vielfältigen Angeboten auch in ambulanten Wohn-/Pflegeformen. Sozialverbände, viele Kommunen und nicht zuletzt der Deutsche Städtetag fordern deshalb längst ein Umdenken. Es bedarf mehr Gestaltungsmöglichkeiten in kommunaler Hand, um bedarfsgerechte Angebote im vertrauten Quartier zu schaffen, dort wo die Menschen leben.

Wir wollen daher erreichen, dass die Entwicklung und Gestaltung der Pflegeinfrastruktur nicht mehr überwiegend von großen Trägern und Investoren gesteuert werden, sondern Kommunen und Kreise die Möglichkeit ergreifen, die Gestaltung der Infrastruktur kommunal unter Beteiligung der Akteure vor Ort gemeinwesenorientiert zu planen und zu steuern.

Viele Kommunen verfolgen bereits das Ziel, die Quartiere so auszugestalten, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, die der einzelne Mensch benötigt, um so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das Projekt „Pflegeplanung gehört in kommunale Hand - Verbindliche Kommunale Pflegebedarfsplanung“, verfolgt das Ziel, möglichst in allen Kommunen und Kreisen Pflegepolitik als Daseinsvorsorge auszurichten und entsprechend zu planen.

Hintergrund:

Das SGB XI sieht zwar eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Pflegeinfrastruktur, bei der Gestaltung ist Steuerung allerdings frei-marktwirtschaftlich orientiert. So können Träger und Investoren weiterhin Großeinrichtungen errichten auch wenn vor Ort eher der Wunsch nach überschaubaren Wohn- und Pflegeeinrichtungen im Quartier besteht.

In NRW besteht bislang als einzigen Bundesland die Option einer verbindlichen kommunalen Bedarfssteuerung ergänzt. Dieses ermöglicht den Kreisen und kreisfreien Städten eine Steuerung, in dem eine Förderung neuer teil- und vollstationärer Einrichtungen davon abhängig gemacht werden kann, dass auf der Grundlage einer örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung ein Bedarf bestätigt wird (§ 7 Abs. 6 APG NRW). Hierzu gehört, dass viele der Kommunen und Kreise den Bedarf an neuen Plätzen für eine umfassende Pflege dies mit Angeboten an ambulanten PflegeWGs lösen, die ebenfalls eine „rund-um-die-Uhr“-Pflege und Versorgung anbieten.

In NRW haben mittlerweile 23 der 53 Kreise/kreisfreien Städte diese Möglichkeit ergriffen und planen die Pflegeinfrastruktur nun kommunal:

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Düren, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Herne, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Kreis Neuss, Siegen-Wittgenstein, Unna, Viersen, Wuppertal.

Z-20 „Digital mobil im Alter - Selbstbestimmt Leben“

Gremium:	LAG Altenpolitik
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit dem Projekt „Digital mobil im Alter“ wollen wir die Nutzung digitaler Kommunikations- und Informationstechnologien für ältere Menschen befördern und den Aufbau von Initiativen zur Stärkung der digitalen Teilhabe im Alter massiv unterstützen - im Quartier und allen Wohnformen. Ziel soll sein, älteren Menschen den Zugang in die digitale Welt zu ermöglichen, um Kontakte im Sozialraum zu ermöglichen - auch in allen Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mehr gesellschaftliche Teilhabe und Kommunikation für ältere Menschen fördern.

Digitale Nutzung zur Sicherung von Mobilität und Selbstständigkeit ist ein wichtiges Thema - mit vielen Anknüpfungsmöglichkeiten zur aktuellen Initiativen und Projekten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Beherrschung aktueller Technologien ist auch für die ältere Generation wichtig, um Kontakt mit Familie und Freund*innen zu halten. Eine selbstständige Versorgung bleibt bestehen - auch zu Dienstleistern und schnelle Kontakte zu Pflege- und Rettungsdiensten. Durch „Smart Home“ lassen sich Beeinträchtigungen teilweise kompensieren.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das KDA (Kuratorium Deutsche Altershilfe) hat sich bereits mit der Aufgabe befasst, die Teilhabe älterer Menschen im Sozialraum digital zu ermöglichen. Der Landesförderplan „Alter und Pflege“ MAGS NRW ermöglicht bislang bereits eine Förderung einzelner Maßnahmen u.a. zum Aufbau altersgerechter Kommunikationsmöglichkeiten oder um ältere Menschen an (digitale) Technik heranzuführen. Mit einem Förderprogramm „Digital mobil im Alter“ soll dies gestärkt und das Ziel fokussiert verfolgt werden, den Ausbau der technischen Unterstützung wie auch die Nutzung digitaler Technik selbst für ältere Menschen noch stärker zu nutzen und bspw. durch Technikbotschafter*innen noch stärker zu befördern. Mit dem Förderprogramm können entsprechende Projekte in den Kommunen oder bei freien Trägern unterstützt werden.

Z-21 Flächenspekulation stoppen – Vorkaufsrecht nutzen!

Gremium:	Landesvorstand GJ NRW
Beschlussdatum:	18.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Insbesondere in den Städten NRW ist der Wohnungsmarkt extrem angespannt. Es besteht großer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, gleichzeitig sind die freien Flächen knapp. Damit nicht mit Flächen spekuliert wird, aber auch damit die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mehr Flächen zur Verfügung haben, möchten wir, dass Kommunen verstärkt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Dazu richtet das Land NRW ein Förderprogramm ein, um die durch Corona belasteten Haushalte zu unterstützen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schaffung von Wohnraum

Chancen:

- o Stabilisierung des Quadratmeterpreises
- o Erhöhung der Quote von sozialem Wohnraum

Schwachpunkte:

- o Es muss aus dem Landeshaushalt finanziert werden
- o Eingriff in den Flächenmarkt

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Bekämpfung von Spekulation mit Bauland
- Bekämpfung des Wohnungsmangels

„Die GRÜNEN NRW sehen Wohnungsmangel als drängendes soziales Problem und unterstützen Kommunen finanziell bei der Bekämpfung des Spekulationsobjekts Bauland.“

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

Z-22 Tarifbindung stärken

Antragsteller*in: Gerrit Heil (KV Unna)
NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale
Tagesordnungspunkt: Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

NRW setzt sich für eine deutliche Stärkung der Tarifbindung ein, indem das Tariftreuegesetz nachgeschärft wird und die Regierung sich für mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge einsetzt.

Die Wähler*innen profitieren direkt durch bessere Arbeitsbedingungen, höhere und fairere Löhne. Eine hohe Tarifbindung stellt zudem, dass Unternehmen über gute Produkte und Innovationen statt über niedrige Löhne konkurrieren. So wird auch der Wirtschaftsstandort NRW gestärkt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gute Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, Lohngerechtigkeit

Faire Löhne sind ein zentrales politisches Thema für viele Menschen. Tarife sorgen dabei für Lohngerechtigkeit. Die Tarifbindung sinkt jedoch seit vielen Jahren, und einige Branchen haben sie nur in geringem Maße aufgebaut (z.B. digitale Berufe).

Natürliche Bündnispartner*innen sind Gewerkschaften.

Ein möglicher Angriffspunkt ist die gerne genutzte Formulierung, uns Grünen eine hohe Regelungsfreude vorzuwerfen. Das sollte auf dem Feld der Lohngerechtigkeit jedoch eher positiv wirken.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Tarifbindung ist ein konkretes und leicht verständliches Konzept. Sie bietet einen Ankerpunkt in der Entwicklung eines grünen Profils in der Arbeits- und Sozialpolitik. Entsprechend klar ist sie auch kommunikativ einsetzbar.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Rechtlich sind das Tariftreuegesetz, die vereinfachte Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowie die erhöhte steuerliche Attraktivität der gewerkschaftlichen Mitgliedsbeiträge umzusetzen.

Verwaltungen müssen auch weiterhin als Vorbild für die Tarifbindung fungieren. Der Aufwand für die Kontrolle der Tarifbindung wird sich nicht übermäßig ändern.

Finanzielle Mehrbedarfe ergeben sich nicht. Eine Ausweitung der Tarifbindung wird jedoch das Lohnniveau insgesamt steigern und somit sowohl für mehr Steuereinnahmen sorgen als auch weniger staatliche Leistungen für Geringverdiener*innen erfordern.

Zeitlich kann das Tariftreuegesetz im ersten Jahr der Legislatur angepasst werden. Es könnte auch Teil eines 100-Tage-Programms werden. Die übrigen Maßnahmen sind über den Bundesrat einzubringen.

Unterstützer*innen

Christoph Neumann (KV Dortmund); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Anna di Bari (KV Bochum); Lara Hölzer (KV Köln); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Ingrid Tews (KV Mülheim); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Mike Meisel (KV Kleve); Kamil Kornek (KV Unna); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Inga Dominke (KV Essen); Maximilian Ziel (KV Unna); Silke Behrendt (KV Mülheim); Carsten Behrendt (KV Mülheim); Tim Lautner (KV Münster); Brigitte Erd (KV Mülheim); Hanna Marlana Sander (KV Mülheim); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Susanne Benary (KV Rhein-Kreis-Neuss); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Chris Craz (KV Köln); Ingo Stuckmann (KV Mark); Andreas Drohmann (KV Unna); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Matthias Rieger (KV Coesfeld); Reiner Neuß (KV Viersen); Axel Hercher (KV Mülheim); Guido Höffner (KV Wesel); Hans-Gerd Henke (KV Recklinghausen); Isabelle Plate (KV Rhein-Sieg); Georg Sieglen (KV Köln); Ursula Brombeis (KV Mönchengladbach); Anke Werner (KV Unna); Peter Jungemann (KV Dortmund); Monika Heiming (KV Wesel)

Z-23 Krankenhäuser zurück in die Kommunale Hand

Gremium:	GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Krankenhäuser in kommunaler Hand sind im Sinne der Daseinsvorsorge, weil sie nicht profitable Fachabteilungen und Versorgungsaufgaben im Interesse ihrer Bevölkerung erbringen können. Zusätzlich zu einem Stopp weiterer Privatisierungen im Gesundheitssystem, braucht es einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung.

Schließlich kann so auf lokaler Ebene bei den verheerenden Fehlanreizen des Fallpauschalensystems gegengesteuert werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Eine Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Insbesondere Gewerkschaften, Menschen im ländlichen Raum und weitere Menschen, die an einer medizinischen Unterversorgung leiden können mit dieser Idee überzeugt werden. Wirtschaftsliberale Wähler*innengruppen und Parteien werden die hohen Kosten angreifen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gerade im ländlichen Raum NRWs, besitzen private Krankenhausbetreiber*innen häufig ein De-Facto-Monopol. Wenn dort vorrangig Abteilungen ausgebaut werden, mit denen sich Profite erwirtschaften lassen, während nicht lukrative Abteilungen zurückgebaut werden, führt dies zu einer Unterversorgung. Sich der Problematik anzunehmen ist insbesondere im Sinne der Menschen im ländlichen Raum.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Ehemals städtische Kliniken sollen, insbesondere dort wo es wenig unterschiedliche Anlaufstellen für medizinische Versorgung gibt, zurück in kommunale Trägerschaft. Damit sich auch arme Kommunen diese Rekommunalisierung leisten können, müssen sie vom Land mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.

Das Klinikum Peine in Niedersachsen zeigt wie die Entwicklung verlaufen kann, wenn zu spät erkannt wird, dass es sich bei stationärer bedarfsgerechter medizinischer Versorgung um eine öffentliche Aufgabe handeln muss. In Dortmund sieht man, welchen Vorteil bzw. welchen Mehrwert das Festhalten an den kommunalen Trägerschaft mit sich bringen kann.

Z-24 Sozialen Wohnungsbau stärken - Bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen schaffen

Gremium: Arndt Klocke MdL

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In vielen Städten und Gemeinden in NRW fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Insbesondere das untere und mittlere Segment des Wohnungsmarktes ist in den Schwarmstädten stark angespannt mit der Folge, dass bezahlbarer Wohnraum kaum mehr zur Verfügung steht. In der letzten Dekade hat sich die Anzahl der geförderten Wohnungen nahezu halbiert, Tendenz weiter fallend. Es gilt Sorge zu tragen, dass ausreichend neue Sozialwohnungen gebaut werden und Kommunen die Möglichkeit erhalten, Bindungen aufzukaufen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Sozialer Zusammenhalt

Wohnen ist vielerorts zur entscheidenden sozialen Frage geworden, die längst die Mitte der Gesellschaft erreicht hat. So hätten in Städten wie Köln bereits 40% der Menschen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Dabei gilt es für Grüne, einerseits die Heterogenität der NRW Wohnungsmärkte zu berücksichtigen und andererseits die Attraktivität für Wohnrauminvestitionen – auch im Bestand – nicht aus den Augen zu verlieren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Antwort auf die Mietenfrage wird mit wahlentscheidend.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Wir wollen kommunale Wohnungsbaugesellschaften stärken und den Kommunen Vorkaufsrecht für Wohnbauflächen einräumen. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, aktiv in die Flächenentwicklung investieren zu können und Sozialbindungen anzukaufen. Wir wollen die regionale Betrachtung des Wohnungsbedarfs stärken, LEP und GFG gilt es entsprechend anzupassen. Die baurechtlichen Hemmnisse für serielles und modulares Bauen wollen wir abbauen und damit der Baukostenentwicklungen entgegenwirken. Den Schwerpunkt der Wohnraumförderung werden wir auf den Mietwohnungsbau setzen und weiter ausbauen.

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

Z-25 Ausbau von Childhood-Häusern in NRW

Gremium: Josefine Paul

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Childhood-Haus-Konzept verfolgt den Ansatz der ambulanten, interdisziplinären Versorgung und rechtlichen Fallabklärung bei Fällen von sexualisierter und körperlicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Im Sinne kindgerechter und traumasensibler Verfahren, sollen von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen die Schritte eines Ermittlungsverfahren erleichtert und schnelle weitergehende Unterstützung ermöglicht werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Kinderschutz

Kinderschutz wird interdisziplinär gestärkt. Forderung verbesserter Netzwerke und des Zusammenwirkens der Akteure sowie kindgerechter Verfahren wird aufgegriffen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir stehen ein für einen starken Kinderschutz und die Wahrung und Beachtung der Kinderrechte.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Land unterstützt die Gründung von Childhood-Häusern finanziell. Umzusetzen sind die konkreten Projekte im Zusammenwirken von Land und Kommunen mit den anderen Beteiligten.

Unterstützer*innen

David Fischer (KV Gelsenkirchen)

Z-26 „Klar für Gesundheit - Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, Asylsuchende und Menschen ohne Papiere sichern und ausbauen“

Antragsteller*in: Harald Wölter (KV Münster)

NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale

Tagesordnungspunkt: Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Eine angemessene Absicherung im Krankheitsfall gehört zu den elementaren Menschenrechten. Deshalb wollen wir die Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, Asylsuchende und Menschen ohne Papiere sowie für EU-Zugewanderte sichern und landesweit ausbauen. Das Projekt beinhaltet einen flächendeckenden Ausbau der Clearingstellen, die Finanzierung der medizinischen Grundversorgung bei ungeklärten Versicherungsstatus sowie die Förderung örtlicher Handlungskonzepte zur Sicherung der Gesundheitsversorgung.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Das Recht auf gesundheitliche und medizinische Versorgung umsetzen.

Soziale Verbände, Freie Wohlfahrtspflege, Zivilgesellschaft, Organisationen zur Unterstützung von Geflüchteten ...

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

GRÜNE als Menschenrechtspartei herausstellen. Gesundheitliche Versorgung für alle sicherstellen und gesellschaftlichen Zusammenhalt hierzu mit befördern.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Bausteine des Projektes:

1. das Angebot an Clearingstellen flächendeckend ausbauen und finanziell absichern über den Ausbau der Landesförderung
2. zur Finanzierung der Gesundheitsleitungen für Menschen ohne geklärten Versicherungsschutz örtliche einen Notfallfonds einrichten. (bei Klärung der Zuständigkeit der Versicherung fließt das Geld wieder zurück)
3. kommunale Handlungskonzepte zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und Menschen ohne Papiere zu erarbeiten, an dem die örtlichen Akteure beteiligt und die Gesundheitsversorgung im Rahmen dieses Netzwerkes gesichert wird. Erarbeitung z.B. über Kommunale Gesundheitskonferenz. (Ratsbeschluss hierzu wäre sinnvoll)

Unterstützer*innen

Martin Kresse (KV Rhein-Kreis-Neuss); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Ingrid Tews (KV Mülheim); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Alexander Tietz-Latza (KV Aachen); Martina Hoffmann-Badache (KV Solingen); Werner Jülke (KV Paderborn); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Angela Stein-Ulrich (KV Rhein-Kreis-Neuss); Tim Lautner (KV Münster); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Eva Kuzu (KV Bonn); Ulrich Langhorst (KV Dortmund); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Holger Schelte (KV Recklinghausen); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Gerrit Heil (KV Unna); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Martina Müller (KV Hochsauerland); Hildegard Bur am Orde-Opitz (KV Soest); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Claus Michel (KV Düsseldorf); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Mike Meisel (KV Kleve); Manfred Becker (KV Bonn); Edith Engelbach (KV Soest); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Joachim Specht (KV Münster); Brigitte Hasenjürgen (KV Münster); Jutta Maybaum (KV Soest); Judith Schröder (KV Soest); Susanne Benary (KV Rhein-Kreis-Neuss); Petra Dieckmann (KV Münster); Sonja-Marie Micudaj (KV Münster); Mike Wördemann (KV Münster); Kai Michael Meyer vor dem Esche (KV Münster); Milan Zaun (KV Münster); Angelika Farwick-Hajek (KV Warendorf); Simon Haack (KV Münster); Peter Umlauf (KV Münster); Michael Aßmann (KV Steinfurt); Karin Sasonowicz (KV Münster); Didem Ozan (KV Münster); Jörg Thiele (KV Krefeld); Andrea Blome (KV Münster); Elfriede Brinker-Meyendriesch (KV Münster); Ursula Brombeis (KV Mönchengladbach); Wolfgang Dropmann (KV Coesfeld); Gabriele Brenner (KV Mönchengladbach); Mareike Raack (KV Coesfeld); Lena Bringenberg (KV Soest); Bärbel Hölzing-Clasen (KV Köln); Anja Beiers (KV Warendorf); Sven-Ole Boden (KV Münster); Leandra Praetzel (KV Münster); Monika Heiming (KV Wesel)

Projekt „Klar für Gesundheit - Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, Asylsuchende und Menschen ohne Papiere sichern und ausbauen“

Weitere Infos

Derzeit gibt es fünf Clearingstellen in NRW (Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster). Sie haben das Ziel, Menschen ohne geklärten Versicherungsschutz zu beraten und zu unterstützen, um ihnen einen Zugang zum System der Gesundheitsversorgung zu öffnen. Häufig geht es dabei um die Klärung der Absicherung über eine Krankenversicherung oder die Klärung einer anderen Kostenübernahme. Die Clearingstellen arbeiten trägerübergreifend und werden landesseitig finanziert.

Ziel des Projektes „Klar für Gesundheit - Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, Asylsuchende und Menschen ohne Papiere sichern“ ist es.

1. das Angebot an **Clearingstellen flächendeckend auszubauen** und finanzielle abzusichern.
2. zur Finanzierung der Gesundheitsleitungen für Menschen ohne geklärten Versicherungsschutz örtliche **Notfallfonds** einzurichten. (bei Klärung der Zuständigkeit der Versicherung fließt das Geld wieder zurück)
3. ein kommunale ein **Handlungskonzept zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und Menschen ohne Papiere** zu erarbeiten, an dem die örtlichen Akteure beteiligt und die Gesundheitsversorgung im Rahmen dieses Netzwerkes gesichert wird. Erarbeitung z.B. über Kommunale Gesundheitskonferenz. (Ratsbeschluss hierzu wäre sinnvoll)

Mögliche Inhalte eines Handlungskonzeptes:

- Umsetzung Rechtsanspruch auf angemessene gesundheitliche Versorgung
- Umgang mit Sprachbarrieren, Kommunikations- und Übersetzungshilfen
- Klärung der Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung von Dolmetscherdiensten
- Dolmetscherpool für gesundheitliche Fragestellungen
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes und Integration in das Regelsystem
- Medizinische Versorgung von Menschen aus den europäischen Mitgliedsstaaten, die über keinen bzw. einen ungeklärten Krankenversicherungsschutz verfüge
- Kostenübernahme bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz - Aufbau eines Notfallfonds
- Angebot von Untersuchungs-, Behandlungs- und Impfprogrammen für Kinder aus EU-Mitgliedsstaaten
- Medizinische Versorgung von schwangeren Frauen ohne Krankenversicherungsschutz
- Psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden
- Sprechstunden für minderjährige Geflüchtete
- Zahnmedizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz
- Unfallprävention und -vermeidung
- Gesundheitswegweiser für Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Clearingstelle

<http://www.gesundheit-ein-menschenrecht.de/kontaktstellen/nordrhein-westfalen/clearingstelle-klar-f%C3%BCr-gesundheit-m%C3%BCnster>

<https://www.caritas-ms.de/hilfe-beratung/migrationsdienst/klar-fuer-gesundheit/klar-fuer-gesundheit>

Konzept Gesundheitsversorgung:

https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/53_gesundheit/pdf/handlungsempfehlungen_gesundheitliche-versorgung-fluechtlinge.pdf

Notfallfonds:

file:///C:/Users/Ready2Go/Documents/ASSGVAf/V_0664_2019_Berichtsvorlage_Notfallfonds-KV.pdf

Z-27 Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken

Gremium: Josefine Paul

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir unterstützen und entlasten Familien bei der Bewältigung ihres Alltags durch die Stärkung und Zugänglichkeit haushaltsnaher Dienstleistungen

- verbesserte Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf
- Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig ausgestalten

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Vereinbarkeit

Geschlechtergerechtigkeit

Bessere Beschäftigungsbedingungen

Konkrete Unterstützung Familien bei Vereinbarkeit und Alltagsbewältigung.

Mögliche Angriffspunkte bestehen im bürokratischen Aufwand sowie der Unterstellung von Mitnahmeeffekten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichzeitig einen Arbeitsmarktsektor, der von gesetzlichen Graubereich, über Schwarzarbeit bis hin zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen reichen kann. Insbesondere Frauen sind im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen tätig und würden dadurch arbeitsrechtlich bessergestellt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Über ein Modellvorhaben soll die Landesregierung die Einführung eines Gutscheinmodells erproben. (in BaWü hat es ein solches Vorhaben bereits erfolgreich gegeben)

Unterstützer*innen

Bettina Herlitzius (KV Aachen); David Fischer (KV Gelsenkirchen)

Z-28 Gleichwertiges und pandemiegerechtes Wohnen in allen Quartieren

Gremium:	LAG Stadt- und Regionalentwicklung
Beschlussdatum:	20.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Pandemie hat noch einmal schonungslos die Ungleichheiten auf dem Wohnungsmarkt demonstriert. Wer über eine größere Wohnfläche, lokalen Zugang zu Grün- und Freiflächen, schnelles Internet oder auch Versorgungsinfrastruktur in der Nähe verfügt, kam im Lockdown deutlich besser zurecht als andere. Höhere Inzidenzen in sozial benachteiligten Quartieren waren da fast eine logische Folge. Es gilt daher, Wohnstandorte zu stärken, in denen all diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Sozialer Zusammenhalt, Kompakte Stadt

Chancen: Erhöhung der Lebensqualität im Quartier, ökologische Vorteile durch kurze Wege

Angriffspunkte: Mehr wohnortnahe Grünflächen einerseits und mehr Nachverdichtung / kompakte Stadt andererseits könnten als Widerspruch verstanden werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wohnen als „soziale Frage unserer Zeit“ hat in der aktuellen Situation noch einmal an Relevanz gewonnen. Nicht nur die dramatische Knappheit (bezahlbaren) Wohnraums, sondern auch die Ungleichheit der Lebensqualität in den Quartieren unterstreicht, dass auf diese Frage endlich eine Antwort gefunden werden muss. Als progressive Partei mit einer Idee für die Zukunft müssen wir hier voran gehen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Ein stärkerer Fokus auf öffentliche Räume, wohnortnahe Versorgung und Grünflächen in der Städtebauförderung
- Stärkung der Sozialraumanalyse von Kommunen und Landkreisen
- Förderung der Entwicklung und Erprobung flexibler Wohnkonzepte und innovativer Architektur

Z-29 Ein-Eltern-Krankenzimmer in Krankenhäusern

Gremium: LAG Frauen

Beschlussdatum: 22.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Familien, deren Partner*in auf Montage, auf LKW Tour oder im Schichtdienst sind und im besonderen Ein-Eltern Familien bräuchten ein Ein- Eltern - Krankenzimmer.

In dieser Situation ist es schwierig zwei Kinder zu betreuen, besonders, wenn die Unterbringung des Kindes in einer Klinik in einer anderen Stadt stattfinden muss, weil gerade nicht ausreichend Plätze in den Kinderkliniken in der Stadt vorhanden sind.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinderschutz, Familien, Soziales

chancen: Neue Blickwinkel entwickeln, alle mitnehmen, Ein Kind Familien (und ihre Kinder) nicht alleine lassen,

Angriffspunkte: Kosten, Räumlichkeiten, Realisierbarkeit, Abwägbarkeit

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wer, wenn nicht wir, wollen alle mitnehmen.

Kinder allein auf den Stationen der Krankenhäuser zu lassen, ist mit uns nicht machbar.

Man muss sich bei uns nicht zwischen seinen Kindern entscheiden.

Zusammenhalt nicht Trennung ist unser Ziel von Geburt an....

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Beispiel Kommune Köln:/ Pilotprojekt:

Das Kinderkrankenhaus Amsterdamerstraße in Köln verfügt über eine große Fläche und eine angegliederte städtische Kita. Diese könnte auf zwei Etagen ausgebaut werden und es könnte eine sich dort eine 24 Std. Kita entwickeln.

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf)

Z-30 Ladenschluss & freien Sonntag stärken

Antragsteller*in: Johannes Menze (KV Paderborn)
Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Alltag ist für die allermeisten von uns zunehmend rastlos geworden: Arbeitsverdichtung, flexible Arbeitszeiten oder die Verlagerung der Arbeit ins home office.

Der arbeitsfreie Sonntag bildet eine Ruheinsel, in der Menschen ihre Zeit nach ihren Bedürfnissen verbringen können. Sonntage sind vom Grundsatz her Tage der Arbeitsruhe, die der Ruhe, Erholung und dem sozialen Miteinander dienen.

Aus Sicht von GewerkschaftsGRÜN gilt es, den Schutz der arbeitsfreien Sonntage substantiell zu stärken.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Arbeitsschutzes und der Interessen der Arbeitnehmer*innen

Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen führen immer wieder zu Streit zwischen Kommunen und Wirtschaftsinteressen einerseits sowie Gewerkschaften und Kirchen andererseits. Gerichte urteilen entsprechend der Logik von Arbeitsschutz und der Sonntags- und Feiertagsruhe her in der Regel restriktiv. Gute Arbeit braucht ausreichende Arbeitsunterbrechungen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das im Rahmen der „schwarz-gelben Entfesselungspolitik“ novellierte Ladenöffnungsgesetz erlaubt eine Ladenöffnung an Werktagen rund um die Uhr ("6×24-Regelung") und gestattet Kommunen, an bis zu 8 Sonntagen im Jahr die Ladenöffnung für bis zu fünf Stunden ab 13 Uhr freizugeben. Dies unterminiert den Arbeitsschutz und rettet den durch die Online-Konkurrenz bedrängten Einzelhandel nicht.

Unterstützer*innen

Markus Rieger (KV Paderborn); Markus Demele (KV Rhein-Erft-Kreis); Rainer Pusch (KV Paderborn); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Matthias de Jong (KV Paderborn); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Thomas Sauer (KV Essen); Ulrich Möhl (KV Paderborn); Simon Schmitt (KV Paderborn); Walburga Halbrügge-Schneider (KV Steinfurt); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Sigrid Beer (KV Paderborn); Carina Borghans (KV Paderborn); Nora Ricken (KV Düsseldorf); Christa Ludwig (KV Paderborn); Mirko Wiechers (KV Höxter); Philipp Schlee (KV Düsseldorf); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Martina Gamm (KV Paderborn); Thomas Patrice Volkmann (KV Duisburg); Lothar Beer (KV Paderborn)

Z-31 Ein diskriminierungsfreies Arbeitsrecht für Alle

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit den Mitarbeiter*innen in karitativen und sozialen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft dafür streiten, dass diese Betriebe auf die Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts verzichten. Wir wollen, dass in diesen Bereichen zukünftig Tarifverträge, Streikrecht und das ansonsten übliche Arbeitnehmer*innenschutzrecht gelten, Betriebsräte existieren und der Bereich der Care-Arbeit gemeinsam für eine Aufwertung und Gestaltung dieser gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten eintritt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat, One Law for All, Antidiskriminierung

Es gibt immer mehr Care-Arbeiter*innen und immer weniger Kirchensteuerzahler*innen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Zukunftsthema Care, Humanisierung der Arbeitswelt, Ende der Diskriminierung von Frauen, Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Unterstützung der Osnabrücker Initiative auf Landesebene und im Bundesrat.

Wir wollen, dass diese Bereiche nicht weiter von zentralen arbeitsrechtlichen Regelungen wie dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Personalvertretungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ausgenommen sind und ein weltliches Gesetz für alle Arbeitnehmer*innen gilt, welches vor weltlichen Gerichten verhandelt wird. Diskriminierungen aufgrund von Scheidungen müssen bei öffentlich finanzierten Trägern der Vergangenheit angehören.

An den Stellen, an denen der Bund zuständig ist, wollen wir mit einer Bundesratsinitiative diesen Zustand ändern. Innerhalb NRWs wollen wir, dass zukünftig Parlamente und Räte die Existenz von Betriebsräten und Tarifverträgen zum Ausschreibungskriterium für Träger*innen subsidiärer Aufgaben machen können. Hier wollen wir im Zusammenspiel mit der Osnabrücker Initiative prüfen, welcher Gestaltungsraum für Land und Kommunen geschaffen werden kann.

Z-32 Pakt gegen Kinderarmut

Gremium:	Kreisverband Dortmund
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Maßnahmenpaket, das zur wirksamen Vermeidung von Kinderarmut beiträgt und deren Auswirkungen abfängt. Ressortübergreifend werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Eckpunkte des Pakets sind: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bessere Verzahnung der bestehenden Unterstützungsinfrastruktur, Einrichtung von Beratungsstellen zur Information über Teilhabegelder, weitere Unterstützungsmöglichkeiten, Vernetzung Akteursgruppen u. a. aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Chancengerechtigkeit, Armutsbekämpfung, bessere Startbedingungen von Kindern

Gegen Armut hilft Geld. Wichtigste Stellschraube ist daher die Einführung der Kindergrundsicherung im Bund. Dennoch müssen auch alle landespolitischen Spielräume genutzt werden, damit die Auswirkungen von Armut abgefangen und gleiche Chancen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Im Paket können auch Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden. Mögliche Partner*innen sind die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich zu dem Thema engagieren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Problem der Kinderarmut ist emotional stark besetzt. Der gesellschaftlichen Empörung über die zunehmende Verfestigung der Armut können wir entgegensetzen, dass wir diese Herausforderung ernst nehmen und Lösungen anbieten, die perspektivisch zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen sollen.

Z-33 Unterstützungsangebote für Sexarbeiter*innen

Antragsteller*in: Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest)
Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Prostitution spielt sich häufig in den Randbereichen der Gesellschaft ab, obwohl die Nachfragenden durchschnittlich oft aus der Mitte der Gesellschaft kommen. So werden die Sexarbeiter*innen selber oft diskriminiert und ausschließlich als dienstleistende Objekte wahrgenommen. Dringend erforderlich sind ein runder Tisch unter Beteiligung der Betroffenen, flächendeckende Beratungsangebote, auch im ländlichen Raum und die Förderung von Anti-Stigmatisierungskonzepten.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Dunkelfeld ins Hellfeld: Selbstbestimmungsrechte stärken, Diskriminierung abbauen

Menschen die diesen Beruf ausüben möchten brauchen sichere Arbeitsbedingungen und rechtssicheren Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem. Viele benötigen zusätzlich Unterstützung von spezialisierten Fachberatungsstellen, die ihre Selbstbestimmungsrechte stärken. Eine klare Trennung zwischen Sexarbeit und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung ist zwingend erforderlich. Ein Ausbau der Hilfen für Opfer in dem Bereich ist ebenfalls voranzutreiben.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Verbesserung der rechtlichen, sozialen und medizinischen Situation von Sexarbeiter*innen; Keine Toleranz für Menschenhandel und Zwangsprostitution;

Unterstützer*innen

Judith Schröder (KV Soest); Ulrike Burkert (KV Soest); Bernd Gottwald (KV Soest); Barbara Schulze (KV Soest); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Jan Wollesen (KV Soest); Burkhard Kalle (KV Soest); Nabiha Ghanem (KV Soest); Jutta Maybaum (KV Soest); Elke Brümmer (KV Soest); Tim Lautner (KV Münster); Matthias Rieger (KV Coesfeld); Martina Müller (KV Hochsauerland); Sven Schumacher (KV Soest); Sigrid Beer (KV Paderborn); Ilona Bartocha (KV Mark); Wolfgang Dropmann (KV Coesfeld); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Mike Warnecke (KV Olpe); Jan Hülsemann (KV Soest); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Harald Wölter (KV Münster); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Edith Engelbach (KV Soest); Christine Dembinsky (KV Soest); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Maria Massidda (KV Soest); Holger Künemund (KV Soest); Leonie Nora Sieger (KV Wuppertal); Maria Anna Tillmann (KV Hochsauerland); Ilona Kottmann-Fischer (KV Soest); Laura Kraft (KV Siegen-Wittgenstein); Chris Cranz (KV Köln); Sonja Raeck (KV Soest); Wilhelm Roer (KV Soest); Lena Bringenberg (KV Soest); Theda Wohnhas (KV Soest); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Cordula Ungruh (KV Soest); Andrea Klose-Kremp

(KV Soest); Hildegard Bur am Orde-Opitz (KV Soest); Monika Heiming (KV Wesel); Markus Kurth (KV Dortmund)

Z-34 Barrierefreie Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen landesweit aufbauen

Antragsteller*in: Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest)

Tagesordnungspunkt: NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es handelt sich um eine gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe, die Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Jugendliche zu vermindern und den Opfern zu helfen sowie langfristig begleitende Angebote zu schaffen. Familien sollen durch spezialisierte Fachberatung ortsnah direkte psychosoziale Beratung und/oder Therapieangebote erhalten können. Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen benötigen Ansprechpartner*innen, um bei Verdachtsmomenten qualifizierte Unterstützung zu bekommen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Fachberatungs- und Therapieangebote flächendeckend ausbauen

Die bereits bestehenden Fachstellen mit ihrer Expertise zu allen Themenfeldern von Prävention, Diagnostik, Intervention, Fachberatung, Vernetzung bis zur Qualitätssicherung sind finanziell abzusichern und flächendeckend auszubauen. Sie müssen für Kinder, Jugendliche und Familien in höchstens einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Der Ausbau der digitalen Beratungsmöglichkeiten muss ebenfalls ausreichend finanziert und unterstützt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Aufdeckung von Straftaten sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Jugendliche haben die Dimension von sexualisierter Gewalt bei vielen Menschen sensibilisiert. Umso wichtiger ist es jetzt langfristig und nachhaltig Präventions- und Hilfsangebote zu installieren. Alltagsstabilisierende Soforthilfen nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalterfahrung müssen bereitstehen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Thema sexualisierte Gewalt muss gesellschaftlich fortwährend weiterbewegt werden um einer erneuten Tabuisierung dieses Themas entgegenzuwirken.

Träger von Beratungsangeboten brauchen Verlässlichkeit in der Finanzierung, um genau diese Verlässlichkeit auch gegenüber den hilfeschuchenden Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gewährleisten zu können. Einrichtungen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und Jugendhilfeeinrichtungen benötigen fachliche Unterstützung in diesem Themenbereich.

Projektförderung, Ampelprojekte und Öffentlichkeitskampagnen sind sinnvolle Ergänzungen. Mit einer auskömmlichen Finanzierung zeigen wir auf, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt und daher in unserer besonderen Verantwortung liegt. (fortlaufend siehe Datei im Anhang)

Unterstützer*innen

Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Mohamad El-Zein (KV Recklinghausen); Ulrich Vennemann (KV Soest); Judith Schröder (KV Soest); Bernd Gottwald (KV Soest); Ulrike Burkert (KV Soest); Maria Massidda (KV Soest); Edith Engelbach (KV Soest); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Christine Dembinsky (KV Soest); Harald Wölter (KV Münster); Erwin Denninghaus (KV Soest); Didem Ozan (KV Münster); Julia Burkhardt (KV Münster); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Irina Prüm (KV Leverkusen); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Sonja Raeck (KV Soest); Hildegard Bur am Orde-Opitz (KV Soest); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Katharina Rittinghaus (KV Soest); Jan Wollesen (KV Soest); Konstanze Kubath (KV Soest); Jürgen Klug (KV Soest); Wolfgang Dropmann (KV Coesfeld); Jutta Maybaum (KV Soest); Raphael Dittert (KV Bochum); Julia Eisentraut (KV Lippe); Holger Künemund (KV Soest); Lena Bringenberg (KV Soest); Thomas Schulte (KV Soest); Wilhelm Roer (KV Soest); Christian Eckhoff (KV Soest); Theda Wohnhas (KV Soest); Andrea Klose-Kremp (KV Soest); Anja Beiers (KV Warendorf); Stephanie Schmidt (KV Unna)

Wer reicht die Projektskizze ein?

Annette von dem Bottlenberg, KV Soest, Annette.v.d.Bottlenberg@gruene-kreistag-soest.de

Projekttitle: Barrierefreie Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen landesweit aufbauen

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um eine gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe, die Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Jugendliche zu vermindern und den Opfern zu helfen sowie langfristig begleitende Angebote zu schaffen. Familien sollen durch spezialisierte Fachberatung ortsnahe direkte psychosoziale Beratung und/oder Therapieangebote erhalten können. Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen benötigen Ansprechpartner*innen, um bei Verdachtsmomenten qualifizierte Unterstützung zu bekommen

Übergeordnetes Ziel:

Fachberatungs- und Therapieangebote flächendeckend ausbauen

Voraussetzungen:

Die bereits bestehenden Fachstellen mit ihrer Expertise zu allen Themenfeldern von Prävention, Diagnostik, Intervention, Fachberatung, Vernetzung bis zur Qualitätssicherung sind finanziell abzusichern und flächendeckend auszubauen. Sie müssen für Kinder, Jugendliche und Familien in höchstens einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Der Ausbau der digitalen Beratungsmöglichkeiten muss ebenfalls ausreichend finanziert und unterstützt werden.

Politisches Potenzial:

Die Aufdeckung von Straftaten sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Jugendliche haben die Dimension von sexualisierter Gewalt bei vielen Menschen sensibilisiert. Umso wichtiger ist es jetzt langfristig und nachhaltig Präventions- und Hilfsangebote zu installieren. Alltagsstabilisierende Soforthilfen nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalterfahrung müssen bereitstehen.

Optionale Angaben:

Das Thema sexualisierte Gewalt muss gesellschaftlich fortwährend weiterbewegt werden um einer erneuten Tabuisierung dieses Themas entgegenzuwirken.

Träger von Beratungsangeboten brauchen Verlässlichkeit in der Finanzierung., um genau diese Verlässlichkeit auch gegenüber den hilfeschenden Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gewährleisten zu können. Einrichtungen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und Jugendhilfeeinrichtungen benötigen fachliche Unterstützung in diesem Themenbereich. Projektförderung, Ampelprojekte und Öffentlichkeitskampagnen sind sinnvolle Ergänzungen. Mit einer auskömmlichen Finanzierung zeigen wir auf, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt und daher in unserer besonderen Verantwortung liegt. Die in der Projektskizze geforderte Infrastruktur muss durch eine unabhängige Vernetzungsstelle auf Landesebene

ergänzt werden. Es bedarf einer kontinuierlichen Netzwerkarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe und den Beratungsangeboten vor Ort sowie überregional. Unsere Landtagsfraktion hat durch einen entsprechenden Antrag die Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder/Jugendliche in Nordrhein-Westfalen gestellt. (<https://gruene-fraktion-nrw.de/parlament/einrichtung-einer-stelle-einer-bzw-eines-unabhaengigen-beauftragten-zu-fragen-der-sexualisierten-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche-in-nordrhein-westfalen/>)

Die Bedeutung einer sicheren Finanzierung ist in den Forderungspapieren vom Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hinterlegt.

D-1 Einrichten einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle

Gremium: Mitgliederversammlung KV Bielefeld

Beschlussdatum: 06.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Eine von der Polizei unabhängige Beschwerdestelle für polizeiliche Arbeit. Alle Beschwerden über polizeiliche Arbeit von Betroffenen und dritten Personen (insbesondere auch Polizist*innen) werden bei dieser Stelle eingereicht, um eine unabhängige Kontrolle gewährleisten zu können.

Diese Stelle erhält umfassende Rechte und Befugnisse für die Aufklärung der Beschwerden sowie die Möglichkeit Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizist*innen zu verhängen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Vertrauen gegenüber der Polizei stärken u. Kontrolle des staatl. Gewaltmonopols.

Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bietet die Chance, eine Kontrollinstanz zu schaffen und damit dieses Thema als Grüne offensiv und konstruktiv anzugehen. Eine solche Stelle könnte auch das Vertrauen in die Polizei stärken.

Angriffspunkte sind die Darstellung der Grünen als linksextremistische Partei sowie die Befürchtung, dass es sich hierbei um einen Vertrauensverlust gegenüber der Polizei handelt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit einer unabhängigen Beschwerdestelle signalisiert man betroffenen Wähler*innen, dass ihre Erfahrungen ernst genommen werden und aktiv etwas zur Besserung beigetragen wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- multiquifiziertes Team
- Dolmetscher*innen und psychologische Beratung
- Wahl durch Landtag auf fünf Jahre, abwählbar
- keine polizeiinterne Kommunikation der Beschwerden

- alle Vorfälle werden dokumentiert und gespeichert

Durch psychologische und sozialpädagogische Betreuung soll die Möglichkeit eines sensiblen Erstkontakts mit der betroffenen Person gewährleistet werden. Auf ihn kann, wenn es von der betroffenen Person gewünscht ist, eine weitere Ermittlung und daraus folgenden Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizist*innen folgen. Betroffene Personen können diesen Kontakt jedoch auch überspringen und direkt zur Beschwerde übergehen.

Unterstützer*innen

Carolin Ramrath de Quintero (KV Köln); Marc Kersten (KV Köln); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Kai Michael Meyer vor dem Esche (KV Münster); Wilfried Fischer (KV Aachen); Philipp Noack (KV Aachen); Peter Jungemann (KV Dortmund)

Projekt-Skizze: Unabhängige Beschwerdestelle

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Gesetzesentwurf: Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen
(Polizeibeauftragengesetz Nordrhein-Westfalen –PolBeaufG NRW)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6147.pdf>

D-2 Gemeinschaftsbildende Polizeiarbeit fördern

Gremium:	Kreisverband Gelsenkirchen
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Orientiert am Community-Policing Konzept, soll gemeinschaftsbildende Polizeiarbeit Teil der Arbeit aller Polizist:innen werden und bspw. nicht nur Aufgabe der Bezirks-Beamt:innen sein. Indem in Dienst- und Schichtplänen aller Polizist:innen explizit Raum für Gemeinschaftsarbeit geschaffen wird, um in Schulen, Vereinen, Verbänden etc. präventiv zu arbeiten, soll Vertrauen zwischen Bevölkerung und Polizei gesteigert und gemeinsam an einer für alle sicheren Gemeinschaft gearbeitet werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Diskriminierungsprävention, Kriminalitätsprävention, sozialer Zusammenhalt

Chancen: Verbindung von Bürger:innen und Polizist:innen wird gestärkt, um Diskriminierung & Kriminalität vorzubeugen & Akzeptanz der Polizei zu erhöhen.

Schwachstellen: Umstellung der Dienstpläne verursacht viel Arbeit. Bei zu geringer personeller Ausstattung (aktuell oft der Fall) zu höherer Belastung der Polizist:innen führen.

Abwehrrpunkt: Im Zusammenhang mit dieser Forderung sollte eine personelle Aufstockung des Personals mitbedacht werden, um entsprechenden Angriffspunkten zu entgehen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Racial Profiling, sinkende Akzeptanz der Polizeiarbeit in best. Milieus wurden in letzter Zeit oft diskutiert. Neben der Forderung nach Studien fehlen Lösungsansätze. Mit einer Stärkung der präventiven Polizeiarbeit können wir Grüne uns hier positionieren: Für einen starken Rechtsstaat, der eben einen persönlichen, respektvollen Austausch mit allen pflegt und für gegenseitige Akzeptanz wirbt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

1. Erprobung dieses Ansatzes in verschiedenen Städten im Land, um dort Erkenntnisse für die landesweite Umsetzung zu sammeln.
2. Ermittlung der relevanten gesellschaftlichen Organisationen in den jeweiligen Städten.
3. Umstellung der Dienstpläne und Aufstockung des Personals der entsprechenden Dienststellen, um pro Schicht/pro Woche Raum zur Kontaktpflege mit den entsprechenden Organisationen zu geben.

3.1 Man könnte überlegen, ob man die bürokratischen Abläufe (Berichte schreiben etc.) deutlich effektiver gestaltet, um auch dadurch Raum für mehr präventive Polizeiarbeit zu schaffen.

4. Evaluation und ggf. Ausweitung auf ganz NRW.

D-3 Installieren eines/einer unabhängigen Polizeibeauftragten

Gremium: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 26.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Funktion des/der unabhängigen Polizeibeauftragten hat mehrere Aufgaben mit Polizeibezug. Die/der Polizeibeauftragte soll in den Polizeiapparat hineinhören um Notwendigkeiten bei Personal, Ausstattung sowie Aus- und Fortbildung der Polizei zu erfassen (siehe Wehrbeauftragte/r). Dazu ist auch Kontakt direkt zur Basis der Polizei notwendig. Sie soll zudem bei Bedarf als unabhängige Beschwerdestelle außerhalb der Polizeibehörden für die Bürgerschaft sowie die Polizeibeschäftigten selbst dienen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schaffung von Vertrauen in die Polizeistrukturen bei Bürger- und Belegschaft

Wir Grüne können zeigen, dass wir durchaus in der Lage sind sachliche Beiträge zur inneren Sicherheit zu leisten, welche sowohl der Bürgerschaft als auch der Polizei helfen. Wir werden nicht als Gegner der Polizei wahrgenommen / bzw. können nicht ohne weiteres als dieser dargestellt werden. Die politischen Gegner und die Gewerkschaften können diese Funktion einseitig als polizeikritisch/-feindlich bewusst missverstehen. Dies ist mitnichten der Fall!

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir haben eine eigene Grüne Antwort zum Thema Polizei und innere Sicherheit, welche nicht klischeehaft ablehnend oder einseitig ist, sondern versucht mit einem Nutzen für alle die Polizei zu verbessern. Wir haben und schaffen Vertrauen in die Polizei und werben um Vertrauen von der Polizei. Wir fördern intern und extern Akzeptanz durch Transparenz und Mitwirkung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt sollte in seiner Umsetzung an den/die Wehrbeauftragte des Bundes angelehnt werden. Da zur Erfassung der polizeilichen Bedürfnisse auch ein persönlicher Kontakt zur Polizeibasis notwendig ist und eine zusätzliche Funktion als interne und externe Beschwerdestelle einen hohen Zeiteinsatz in Anspruch nimmt, sollte der/die Polizeibeauftragte perspektivisch einem Team vorstehen, welches ihn/sie bei der Aufgabenerfüllung unterstützt.

D-4 Tanzen ohne Steuern – Kommunikationsoffensive für landesweite Abschaffung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen

Gremium: LAG Kultur

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Musikfestivals und Clubs sind wichtig für die Kultur: Sie stellen Kulturorte auch für ein junges Publikum dar. Spielstätten und Events sind zudem von wirtschaftlicher Relevanz. Damit NRW weiterhin eine zentrale Rolle im Musiksektor spielt, ist es sinnvoll Veranstaltende zu stärken. Eine Anpassung der Vergnügungssteuer zu Gunsten von Musikkultur ist überfällig: In vielen Städten werden 20% auf Ticketverkäufe von Tanzveranstaltungen erhoben, wodurch Kulturschaffende erheblich belastet sind.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Förderung von Kultur durch steuerliche Entlastungen von Veranstalter*innen.

Chancen sind darin zu sehen, dass junge potenzielle Wähler*Innen erkennen, dass wir deren Interessen im Bereich Kultur wahrnehmen und Orte fördern, die ihnen wichtig sind.

Herausforderung wird sein wirklich aller Kommunen davon zu überzeugen, auf die Vergnügungssteuer im Zusammenhang mit Tanzveranstaltungen zu verzichten. Viele Kommunen in NRW gehen hier aber bereits mit gutem Beispiel voran: Dortmund, Köln...

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Insbesondere die Zielgruppe junger Menschen sowie Kulturschaffende und -vermittler sind hier adressiert. Es wird deutlich, dass deren Interessen vertreten werden. Das Verständnis eines weitgefassten Kulturbegriffs ist betont: Ausdrücklich bezieht dieser Angebote mit ein, die neben etablierten Institutionen, einen ebenso wichtigen Beitrag für die Kulturlandschaft leisten.

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

D-5 Bürgerschaftliches Engagement und seine Förderung strategisch in der Landespolitik und -regierung verankern

Gremium: Kreisverband Köln

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit Bündnis 90 / Die Grünen in der Landesregierung, wird das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ weiterhin in der Staatskanzlei angesiedelt, als strategisch wesentliches Querschnittsthema für alle Handlungsbereiche der Regierung. Zur Verstetigung und Profilierung dieses politischen Handlungsfeldes wird im Landtag ein Fachausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ (Arbeitstitel) oder hilfsweise ein entsprechender Unterausschuss im Hauptausschuss des Landtages eingerichtet.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratieförderung, gesellschaftliche/r Innovativkraft und Zusammenhalt

Chancen: Dieses Vorhaben kann an gute Praktiken der Vorgängerregierung anknüpfen (u.a. Engagementstrategie) und diese Entwicklung parteiübergreifend verstetigen. Bei gemeinnützigen Vereinen usw. in NRW wird dies als Anerkennung und Unterstützung ihrer Arbeit mit bürgerschaftlich engagierten Menschen wahrgenommen werden.

Schwachstellen: AfD könnte diese Pläne instrumentalisieren, da sie z.B. Formen direkter Demokratie fordert

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Streichung des Elements „Bürgerentscheide“ im Grünen Grundsatzprogramm hat uns im Lager der direkten Demokratie (wichtige Wählerschaft der Grünen) Zustimmung gekostet. Eine profilierte Verankerung des Themas in Landtag und Landesregierung bringt hier ein Stück Glaubwürdigkeit zurück und bietet die Möglichkeit intensiver Befassung mit den großen Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

1. Verhandlungspunkt in Koalitionsverhandlungen hinsichtlich des Ressortzuschnitts der Ministerien inklusive Staatskanzlei
2. Erhalt einer Staatssekretärsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Besetzung mit einer Person mit Fachexpertise (analog Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg, 2011 bis 2021: Gisela Erler) und Aufwertung zur parlamentarischen Staatssekretärsposition mit Sitz im Kabinett
3. Einsetzung des Ausschusses durch die Landtagsmehrheit
4. Schaffung entsprechender Referent*innenstellen in allen Fraktionen

Das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement und seine Förderung“ ist aktuell in der Staatskanzlei angesiedelt. In einem partizipativen Prozess wurde eine beachtliche Engementstrategie für NRW erarbeitet und Anfang 2021 von der Landesregierung beschlossen.

Im Bundestag gibt es bislang den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ als Teil des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/eng>). Vonseiten gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (b-b-e.de) gibt es schon länger die Forderung eines entsprechenden vollwertigen Ausschusses im Bundestag. Diese Forderung lässt sich sinngemäß auf die Landesebene übertragen.

D-6 Entwicklung eines Strukturprogramms zur Förderung von Diversität u. Inklusion in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen

Gremium: LAG Kultur

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Stadtgesellschaft NRW's ist vielfältig und reich an unterschiedlichen Lebensentwürfen.

Öffentlich geförderte Kulturinstitutionen haben den Auftrag, kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen und zu fördern.

Das hier beschriebene Strukturprogramm verfolgt das Ziel, die Vielfalt NRW's in den öffentlich geförderten Kulturinstitutionen widerzuspiegeln.

Es braucht Konzepte, die Zugänge schaffen, Barrieren abbauen, Angebote fördern, die die Vielfalt NRW's repräsentieren.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gesellschaftliche Vielfalt in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen

Eine vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft ist wesentlich für eine offene Gesellschaft.

Vielfalt bedeutet Bereicherung - in besonderem Maße in den Künsten. Eine herausragende Kunst- und Kulturlandschaft kann nachhaltig nur gesichert werden, wenn sie für unsere vielfältige Gesellschaft relevant bleibt. Insbesondere öffentlich geförderte Kulturinstitutionen haben hierbei eine ausschlaggebende Rolle. Das Strukturprogramm bezieht sich auf den Handlungsspielraum des Landes NRW / Landesförderungen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht. Um dieses Recht umsetzen können, müssen Institutionen im gesamten inklusiver und diverser werden. Das hier genannte Strukturprogramm möchte mit konkreten kulturpolitischen Maßnahmen das Recht auf kulturelles Schaffen und Erleben innerhalb der kulturellen Institutionslandschaft umsetzen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Berücksichtigung der Dimensionen: Personal, Programm, Publikum, PR, Kooperationen.

Kultureinrichtungen werden aufgefordert, sich mit dem Programm, das sie produzieren und präsentieren, an dem Strukturprogramm zu beteiligen.

Ziel: Publikum, Führungskräfte/Entscheidungsträger*innen, Kunst- und Kulturschaffende und Vermittelnde, spiegeln die Vielfalt der Bevölkerung NRW's wieder.

Diversität wird nicht als Zusatzprogramm verstanden, sondern bei allen Tätigkeiten von Beginn an mitgedacht.

Diversitätsorientierung wird hierbei als eine Querschnittsaufgabe begriffen.

- Institutionen werden aufgefordert, gezielte Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Dieser Prozess soll in entsprechenden Sachberichten dargelegt werden.

- Datenerhebung: Personalstrukturen/Besucher*innen

- Erfahrungs- und Expertiseaustausch unter den einzelnen Sparten

- Fort- und Weiterbildung (Diversitätskompetenz)

- Auszeichnungen sollen Anreize schaffen

- Veröffentlichung positiver Maßnahmen

- Servicestelle Diversität

Unterstützer*innen

Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

D-7 Kulturpass für Kinder und Jugendliche

Gremium:	LAG Kultur
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Jugendliche und junge Erwachsene (14 - 25) erhalten nach dem Vorbild Frankreichs einen Kulturpass von 300 Euro (für 2 J). Über die Kulturpass App können innerhalb NRWs, z.B Tickets, Tanzkurse, Kinokarten, Bücher und vieles mehr erworben werden, sowie Material für kulturelle Aktivitäten (z.B. Farben, Skizzenblock etc) – soweit sie bei einem lokalen Händler erworben werden. Nach Corona ist es geboten, Kindern und Jugendlichen wieder den Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen und zu ermöglichen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kulturelle Teilhabe, niederschwellige Angebote kultureller Bildung

Chancen sind dann groß, wenn die Kulturschaffenden mit ins Boot geholt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kulturelle Bildung und Teilhabe ist ein urgrünes Thema. Nicht nur, aber auch gerade nach Corona ist es richtig, denen, die am stärksten von Corona betroffen waren, größere Möglichkeiten der Teilhabe zu geben. Auch die Kulturbetriebe profitieren von einer stärkeren Beteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Land beschließt den Pass und stellt zur Finanzierung Geld in den Haushalt ein, die Kulturschaffenden werden gebeten, Vorschläge zur Umsetzung zu machen, es wird eine App entwickelt.

Unterstützer*innen

Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

300 euros pour tous les jeunes de 18 ans : mode d'emploi du "Pass culture" lancé par Emmanuel Macron
par [France Inter](#) publié le 21 mai 2021 à 12h40

Le chef de l'État a profité de la réouverture des lieux culturels pour annoncer la généralisation du "Pass culture", jusqu'ici expérimenté dans 14 départements : un forfait de 300 euros dont peuvent bénéficier tous les jeunes de 18 ans.



Le pass permettra notamment d'acheter des tickets de musée © AFP / XOSÉ BOUZAS / HANS LUCAS

Après avoir lancé il y a deux jours un "[Pass sport](#)" de 50 euros pour les enfants et les adolescents, Emmanuel Macron a continué sur sa lancée en annonçant ce vendredi une nouvelle aide pour la jeunesse : la généralisation du Pass culture pour tous les jeunes de 18 ans.

Autrement dit un forfait de 300 euros offert sans condition de ressources.

Testé depuis deux ans dans 14 départements, le dispositif est désormais étendu à toute la métropole et l'outre-mer. À partir de l'an prochain, il inclura également collégiens et lycéens. Voici comment ce Pass culture va fonctionner.

Comment se procurer ce pass ?

Il faut télécharger l'application Pass Culture sur un smartphone (par Appstore ou Playstore), remplir un dossier, recevoir confirmation de l'inscription par courriel, et c'est parti. Le pass est disponible dès ce vendredi soir.

À quoi donne-t-il accès ?

Le **Pass** pourra être dépensé en billets (**cinéma, concert, spectacle, musée**), en biens culturels (**livres, disques, instruments**). Il peut servir également à financer des **cours de disciplines artistiques**, du **matériel des beaux-arts** ou des services numériques (**jeux vidéo, musique en ligne, certaines plateformes de SVOD, presse en ligne, ebooks**).

Seules restrictions : les livraisons, exclues au profit d'un système de retrait en magasins, et le streaming sur certains plateformes comme Netflix, Disney, Prime. En revanche, **Canal, OCS, FilmoTV** et quelques autres plateformes sont accessibles, tout comme **Salto ou Deezer**. C'est un moyen d'affirmer une préférence française et de réseaux publics. Il sera donc possible de s'abonner à Deezer mais pas à Spotify pour la musique.

4 500 lieux culturels sont référencés dans le catalogue du Pass Culture, dont 2 500 physiques. Pour l'heure, selon [les déclarations devant le Sénat des responsables de la société qui gère ce Pass](#), la SAS Pass Culture, il y a eu depuis mars 2018 (et une crise sanitaire plus tard) 128 000 inscrits et 766 000 réservations. Les réservations concernent des livres pour les deux tiers.

Le forfait doit être utilisé dans les 24 mois. Passé ce délai, on peut garder le pass pour voir le catalogue des offres gratuites qui y seront déposées.

Un pass pour qui, exactement ?

- Les jeunes de 18 ans, soit 800 000 personnes.
- Les personnes de 18 ans n'ayant pas la nationalité française mais vivant en France métropolitaine et outre-mer depuis un an sont également éligibles.

À partir de l'an prochain, **le dispositif sera élargi aux collégiens et aux lycéens de moins de 18 ans** (4 millions d'adolescents). Les élèves de quatrième et de troisième se verront offrir 25 euros, les élèves de seconde, première et terminale 50 euros chaque année. Soit 200 euros au total, avant d'avoir accès aux 300 euros de leur 18^e année.

La géolocalisation des jeunes et des offres

Le dispositif permet de savoir ce qui est se passe dans la région de chaque utilisateur, et donc de l'aiguiller vers des offres culturelles à proximité. Selon la SAS Pass Culture, les deux tiers des utilisateurs ont profiter du pass pour tester des activités qu'ils ne connaissaient pas encore. 32% seraient allés pour la première fois au musée.

Cela permet donc aux institutions culturelles d'être plus présentes auprès d'un public jeune, d'autant que le système devrait s'enrichir d'un algorithme qui permettra d'attirer les jeunes vers des choix auxquels ils n'auraient pas pensé spontanément, et non pas de rester bloqués sur leurs préférences.

D-8 Culture for Future Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit von Kunst und Kultur

Gremium: LAG Kultur

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kunst und Kultur müssen sich ökologischen Kriterien stellen und Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit thematisieren. Nach Ausrufung des Klimanotstandes geht es um die Nachhaltigkeit von Kulturbetrieben und Veranstaltungen und den Beitrag von Kunst und Kultur als Motor einer zukunftsfähigen nachhaltigen ökologischen Transformation der Gesellschaft, gemäß der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN durch Ökologische Förderstrategien, das Erstellen von Klimabilanzen, Nachhaltigkeit als kulturellem Programm

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Culture for Future - Ökologisch orientierte Kulturpolitik,

Die Freiheit von Kunst und Kultur muss gewährleistet sein und bleiben !

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kunst und Kultur werden als wichtiger gestalterischer Teil der ökologischen Transformation der Gesellschaft erlebt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Ökologische Förderkriterien

Ökobilanz kultureller Einrichtungen,

Das Land stellt Mittel bereit zur Erstellung einer Ökobilanz und setzt ggf einen Fonds zu ökologischer Sanierung auf , zum Ausgleich von Mehrkosten bei Einhaltung ökologischer Kriterien

Erhebung der Auswirkung einzelner Maßnahmen und Aktivitäten auf das Klima

D-9 Kulturräume schützen und schaffen

Gremium: LAG Kultur

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kultur ist wichtig für die Frage, wie wir zukünftig leben und unsere (Stadt)Räume gestalten wollen. Kultur braucht Erfahrungs- und Freiräume. Es bedarf der Entwicklung konkreter Maßnahmen, um der Kultur trotz Wohnnutzungsdruck und dem Vorhalten von Gewerbeflächen Raum zu ermöglichen z.B. durch Förder- und Zwischennutzungsmöglichkeiten, u.Anpassung der TA Lärm. NRW Urban und der Bau-+Liegenchaftsbetrieb NRW sind dabei gefragt. Die Anerkennung von Clubs als kulturellen Orten ist umzusetzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kulturraumschutz und Ermöglichen neuer Kulturräume

Kulturraumschutz ist häufig eine Sache der Kommunen, teilweise schwierig, wenn es um private Eigentümer geht.

Vergabeordnung

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eintreten für die freie Szene, für Subkultur, für Clubs etc

Erhalt und Schaffung von Freiräumen für Kunst und Kultur

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Landesbesitz (NRW Urban) auch für kulturelle Räume zur Verfügung stellen

Landesförderungen schaffen für Kulturraumschutz,

Vergabepraxis von NRW Urban und BLB entsprechend anpassen

Anpassung der TA Lärm

Unterstützer*innen

Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

D-10 Entlastung der Justiz und Justizvollzugsanstalten

Gremium:	Stefan Engstfeld (MdL) & Marc Kersten (KV Köln)
Beschlussdatum:	28.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen, dass in NRW niemand wegen Bagatelldelikten zu einer Haftstrafe verurteilt wird. Hierzu werden wir Rahmenvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden abschließen, um ticketloses Fahren als nicht anzuzeigenden Vertragskonflikt einzustufen, wie andere Schuldverhältnisse mit anschließendem Inkassoverfahren. Zudem wollen wir die NRW-Richtlinien zur Anwendung des § 31a Absatz 1 des BtMG liberalisieren, angelehnt an die Bestimmungen in Bremen und Berlin, mit einem Cannabis-Grenzwert von 15g.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Entlastung der Justiz

- mehr Selbstbestimmung für Konsument:innen
- Entlastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte
- Entlastung der JVAen
- Weniger "Drogenkarrieren" im Knast
- Maßnahme, die vor allem ökonomisch benachteiligten Gruppen und Abhängigen hilft
- die Verkehrsverbände werden einen finanziellen Ausgleich fordern

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Sicherheitsbehörden können sich auf wirklich wichtige Verbrechen/Gefahren konzentrieren
- Recht auf Rausch für erwachsene Konsument:innen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Neue Rahmenvereinbarungen mit Verkehrsverbänden wie VRR und VRS, ggf. mit Ausgleichszahlungen für entgangene Entgelte
- Subventionshöhen für Verkehrsverbände werden von Compliance abhängig gemacht
- Änderung des Gemeinsamen Runderlasses des NRW-Justizministeriums (4630 - III. 7 "IMA") und des Ministeriums für Inneres und Kommunales (42 – 62.15.01) vom [19. Mai 2011](#)

D-11 Ratsmandat für alle Fälle

Gremium:	LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es sollen Regelungen getroffen werden, damit eine Ratsmitgliedschaft bei besonderen Anlässen ausgesetzt werden kann, ohne niedergelegt werden zu müssen.

Wer eine Ratsmitgliedschaft anstrebt, sollte dies mit der Gewissheit tun können, bei besonderen Anlässen auch eine Pause einlegen zu können.

Besondere Anlässe können sein: Erziehungspause, Pflegepause, Krankheit, Prüfungsphasen oder notwendige längere Auslandsaufenthalte.

Bei einem Aussetzen, rückt temporär der nächste Listenplatz nach.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ratsmandat für Leute attraktiv machen, die nicht 5 Jahre planen können/wollen.

Mit der Möglichkeit das Ratsmandat aussetzen zu können, wird das Mandat interessanter für andere Gruppen, welche aufgrund fehlender Planbarkeit oder aus Angst vor Unwägbarkeiten dem Mandat nicht gerecht zu werden, sich nicht für ein Mandat entschließen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Durch dieses Projekt machen wir die Kommunalpolitik attraktiver. Eine Ratsmitgliedschaft muss unseren modernen Zeiten gerecht werden. Wir zeigen, dass wir an der Seite von allen Kommunalas und Kommunalos stehen und sie in ihrem Ehrenamt unterstützen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In § 43 GO NRW könnte ein neuer Absatz eingefügt werden. Formulierungsvorschlag: „Auf Antrag kann ein Ratsmitglied unter Angabe eines wichtigen Grundes, seine/ihre Ratsmitgliedschaft für eine angegebene Zeit Aussetzen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere bei der Pflege von Angehörigen oder der Erziehung minderjähriger Kinder gegeben. Für die angegebene Zeit wird der nächste Platz auf der Reserveliste gefragt, ob das Ratsmitglied vertreten wird. Sollte der nächste Platz auf der Reserveliste die Vertretung nicht annehmen, wird der Platz jeweils danach angefragt.“

Unterstützer*innen

Meral Thoms (KV Viersen)

D-12 Direkte Beteiligung aller Menschen in NRW durch Bürger*innenräte

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir Grüne in NRW stehen zu den direktdemokratischen Elementen unserer Landesverfassung und wollen diese ausweiten und niedrigschwelliger gestalten. Deshalb fordern wir, per zufällig und repräsentativ ausgewählten Bürger*innenräten alle in NRW lebenden Menschen über ausgewählte Themen beraten zu lassen - unabhängig von Alter und Staatsbürgerschaft. Diese Räte sollen bei mangelndem Einvernehmen mit dem Landtag auch verlangen können, dass alle Wahlberechtigten direkt über ihre Ergebnisse abstimmen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

mehr demokratische Beteiligung

- + die Wähler*innen sind mehr demokratischer Beteiligung ggü. sehr positiv eingestellt
- + so lässt sich die Kluft zwischen Wähler*innen und Gewählten verringern
- + frühzeitige Begeisterung junger Wähler*innenschichten für die Demokratie (Kohorteneffekt)
- + vermutlich viel Zustimmung von Bündnispartnern wie Fridays for Future
- + mehr Generationengerechtigkeit
- + Vermeidung von Parallelgesellschaften
- mögliche Zweifel, auch sehr junge Menschen zu beteiligen
- Hetze von rechts gegen "Grüne Ausländerfreunde"

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Grüne wissen nicht alles besser, sondern hören zu
- Wir machen Politik für wirklich alle
- Junge Menschen müssen über ihre eigene Zukunft mitentscheiden können
- Appell an Gerechtigkeitsgefühl: "Wir dürfen niemanden ausschließen"

D-13 Mehr Transparenz von Lobbyinteressen in der Gesetzgebung

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Menschen in NRW haben ein Recht darauf zu wissen, wer sich in welcher Weise an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Dafür brauchen wir nicht nur ein Lobbyregister, auch auf Landesebene, sondern einen klaren exekutiven und legislativen "Fußabdruck", der transparent macht, welche Organisationen und Lobbyinteressen in welchem Umfang Einfluss genommen haben. So verhindern wir hoffentlich auch, dass von den Wähler*innen ungewollte Schlupflöcher entstehen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mehr Transparenz in der Politik

+ die Wähler*innen sind ganz überwiegend für mehr Transparenz

+ wir sorgen für Wohlwollen bei unseren langjährigen Bündnispartnern wie Lobbycontrol, Transparency International und Mehr Demokratie

◦ finanzkräftige Interessen und Wirtschaftsverbände könnten dagegen agitieren, das dürfte uns aber eher noch in die Hände spielen

- auf das weitgehend vorgeschobene Argument mangelnder Praktikabilität müssen wir uns vorbereiten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Wir sind keine Geheimniskrämer
- Appell an Gerechtigkeitsgefühl: "Das Gemeinwohl muss Vorrang haben vor finanzkräftigen Interessen"

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In einem neuen Transparenzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen regeln.

D-14 Bei Wahlen keine Stimmen wegwerfen durch 5 %-Klausel

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir Grüne in NRW wollen, dass die Stimmen aller Wähler*innen gleich viel Wert sind, ohne auf den stabilisierenden Effekt der 5 %-Hürde zu verzichten. Das schaffen wir mit einer "Alternativstimme", bei der man statt eines Kreuzes die Parteien/Kandidat*innen in der Reihenfolge ihrer Präferenz auswählen können. So verfallen die Stimmen der Anhänger*innen von Kleinstparteien nicht, wenn Sie eine Zweitpräferenz für eine größere Partei abgeben. Auf diese Weise lassen sich auch Stichwahlen vermeiden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Mehr Chancengleichheit bei politischer Beteiligung

- + die Wähler*innen von Kleinstparteien sehen uns als Alliierten (wie im EP)
- + Entschärfung des Konflikts z.B. mit Klimaliste
- + Wahlsystem entwickelt sich organisch weiter, Wahlzettel sehen aus wie bisher
- + Alternativstimme ist optional, ein einzelnes Kreuz zu setzen weiter möglich
- + überfordert die Wähler nicht mit meterlangen Stimmzetteln
- + verhindert unquotierte Fraktionen wie es bei Kumulieren & Panaschieren möglich ist

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Grüne zeigen ein Gefühl für Fairness
- Appell an Gerechtigkeitsgefühl: "Auch Deine Stimme muss zählen"

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Durch eine Änderung des Landeswahlgesetzes. Zusätzliche Kosten dürften sehr begrenzt sein. Im Zweifelsfall verlängern sich dadurch die Auszählungszeiten durch ehrenamtliche Wahlhelfer*innen.

D-15 Bürger:innenbegehren stärken

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es sollen an Verwaltungsgerichten Schlichtungsstellen eingerichtet werden, die bei Rechtsstreitigkeiten von Vertretungsberechtigten angerufen werden können. Ein:e Verwaltungsrichter:in soll sich die Rechtslage ansehen und nach einem etwaigen Güeterminotfalls einen Schlichtungsspruch aussprechen. Dieser Schlichtungsspruch kann durch die Vertretungsberechtigten gerichtlich überprüft werden. Die Schlichtung ist kostenfrei. Für eine gerichtliche Überprüfung fallen die üblichen Gebühren an.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Waffengleichheit bei Bürger:innenbegehren

Es bietet die Chance, dass wir es ermöglichen, Bürger:innenbegehren auf gute juristische Beine zu stellen und sie entweder zu ermöglichen oder gerichtliche Auseinandersetzungen zu verhindern und damit die Justiz zu entlasten. Die Schwachstelle könnte sein, dass wir Richter:innen weitere Aufgaben geben und dass es eine finanzielle Belastung für den Landeshaushalt ist.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir würden unser Profil als Partei der direkten Demokratie weiter schärfen. Wir stehen für einen leichteren Zugang für Bürger:innenbegehren.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Es muss im § 26 GO NRW verankert werden, da die Vertretungsberechtigten diesen Paragraphen genau lesen werden. Dadurch werden diese auf die Möglichkeit leicht aufmerksam gemacht.

Finanziell würde es sich vor allem durch Personalkosten bemerkbar machen.

Dazu würden wir mit einer Stelle pro Verwaltungsgerichtsbezirk planen. Dies macht 7 Stellen. Da es sich um immer wiederkehrende und auch sehr begrenzte rechtliche Fragen handelt, ist es eine gute Möglichkeit, diese Stellen mit Berufsanfänger:innen zu besetzen. Diese würde ungefähr pro Jahr 80.000 inklusive Rückstellungen pro Richter:in kosten. Demnach würde die Hauptbelastung um die 600.000 € jährlich liegen. Ob eine ganze Stelle dafür notwendig ist, ist fraglich, da es so viele Bürgerbegehren wahrscheinlich nicht geben wird. Einige werden auch ohne juristische Differenzen geklärt.

D-16 Demokratische Teilhabe in NRW-Kommunen durch digitale Rats- und Ausschusssitzungen

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 haben in vielen Kommunen in NRW viele Ratssitzungen und Ausschüsse nicht stattgefunden, oder nur in Form von „informellen Online-Meetings“, was für ein großes Demokratiedefizit sorgt. Deshalb müssen wir die Gemeindeordnung NRW so ergänzen, dass auch unter Pandemiebedingungen rechtssichere digitale Rats- und Ausschusssitzungen möglich sind, in denen auch offizielle Beschlüsse getroffen, Protokolle erstellt und Sitzungsgelder ausgezahlt werden können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Sicherstellung der kommunalen Demokratie in Pandemielagen

Die Chance ist, dass innerhalb von Pandemien oder vergleichbaren Ereignissen, in denen Anwesenheits-Veranstaltungen eine Gefährdung der Gesundheit und/oder Sicherheit der Teilnehmer:innen bedeuten, sicher gestellt werden können. Hierfür braucht es eine rechtliche Grundlage. Schwachstellen könnten sein, dass für Kommunen finanzielle Belastungen entstehen um sicher zu stellen, dass alle demokratisch gewählten Vertreter:innen die Möglichkeit haben an Online-Sitzungen teilzunehmen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Nach Rücksprache mit mehreren OV und Anfragen bei der GAR NRW scheint das politische Potenzial groß zu sein. Die kommunalen Räte sind das Fundament unserer Demokratie. Wenn diese, wie bereits seit Beginn der Corona-Pandemie in ihrer Arbeit eingeschränkt sind, kann dies nachhaltig Schaden in das demokratische Grundverständnis und für die Beteiligung von Bürger:innen bedeuten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Um weiterhin zu gewährleisten, dass die demokratischen und politischen Beteiligungen von Bürger:innen und gewählten Mitgliedern in kommunalen politischen Gremien in NRW sichergestellt sind, muss die GO NRW entsprechend erweitert oder ergänzt werden. Dabei sollten §48 und §58 GO NRW soweit erweitert oder ergänzt werden, dass die demokratische Teilhabe auch während einer Pandemie bzw. in digitaler Form möglich ist. Ggf. muss dafür durch die Kommunen sichergestellt werden, dass alle gewählten Vertreter:innen die technischen Möglichkeiten haben an digitalen Sitzungen teilzunehmen (Soft- und Hardware, Schulungen)

Unterstützer*innen

Ina Küpperbusch (KV Wesel); Manuel Fehlings (KV Wesel); Karl-Peter Kuschay (KV Wesel); Miriam Rieger (KV Wesel); Julia Müller (KV Krefeld); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

D-17 Einrichten einer unabhängigen Polzeibeschwerdestelle

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Eine von der Polizei unabhängige Beschwerdestelle für polizeiliche Arbeit. Alle Beschwerden über polizeiliche Arbeit von Betroffenen und dritten Personen (insbesondere auch Polizist*innen) werden bei dieser Stelle eingereicht, um eine unabhängige Kontrolle gewährleisten zu können.

Diese Stelle erhält umfassende Rechte und Befugnisse für die Aufklärung der Beschwerden sowie die Möglichkeit Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizist*innen zu verhängen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Vertrauen gegenüber der Polizei stärken u. Kontrolle des staatl. Gewaltmonopols.

Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bietet die Chance, eine Kontrollinstanz zu schaffen und damit dieses Thema als Grüne offensiv und konstruktiv anzugehen. Eine solche Stelle könnte auch das Vertrauen in die Polizei stärken.

Angriffspunkte sind die Darstellung der Grünen als linksextremistische Partei sowie die Befürchtung, dass es sich hierbei um einen Vertrauensverlust gegenüber der Polizei handelt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit einer unabhängigen Beschwerdestelle signalisiert man betroffenen Wähler*innen, dass ihre Erfahrungen ernst genommen werden und aktiv etwas zur Besserung beigetragen wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- multiquifiziertes Team
- Dolmetscher*innen und psychologische Beratung
- Wahl durch Landtag auf fünf Jahre, abwählbar
- keine polizeiinterne Kommunikation der Beschwerden
- alle Vorfälle werden dokumentiert und gespeichert

Durch psychologische und sozialpädagogische Betreuung soll die Möglichkeit eines sensiblen Erstkontakts mit der betroffenen Person gewährleistet werden. Auf ihn kann, wenn es von der betroffenen Person gewünscht ist, eine weitere Ermittlung

und daraus folgenden Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizist*innen folgen.
Betroffene Personen können diesen Kontakt jedoch auch überspringen und direkt zur Beschwerde übergehen.

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.:

Gesetzesentwurf: Gesetz über die unabhängige Beauftragte oder den unabhängigen Beauftragten für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (Polizeibeauftragengesetz Nordrhein-Westfalen – PolBeaufG NRW) <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6147.pdf>

D-18 Vereinfachung des Kirchenaustritts

Gremium:	LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Aktuell steht es Mitgliedern von Kirchen nicht frei, durch ein einfaches Austrittsschreiben aus der Kirche auszutreten. In NRW müssen sie sogar beim Amtsgericht austreten. In Coronazeiten wurde die Möglichkeit, einen Termin hierzu zu bekommen erheblich verzögert, so dass eine erhebliche Zahl von Menschen ihr Grundrecht auf Austritt aus einer Religionsgemeinschaft (oder vielmehr KirchensteuerzahlerInnengemeinschaft) nicht nachkommen konnte.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat / One Law for All sowie Religionsfreiheit

Diese Situation bietet die Möglichkeit, das gesamte Konzept der Mitgliedschaft zu überarbeiten, eine stärkere Trennung von Kirche und Staat zu vollziehen und den LDK-Beschluss von 2014 umzusetzen, die Kirchenaustrittsgebühr zukünftig nicht mehr den Austretenden aufzubürden. Es bietet die Chance, einen Behördenweg zu sparen, der aktuell absehbar so schnell nicht digital möglich ist. Es bietet sich die Schwachstelle, dass jemand die Chance nutzen könnte, die Kirchenaustrittsgebühr zu verstetigen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne präsentieren als ordnungspolitische Kraft, die die überkommene Religionsverfassung reformieren will, diese auch auf zukünftige Herausforderungen ausrichtet und dies strukturell angeht. Grüne geben Menschen die Möglichkeit, ihr Grundrecht auszuüben ohne sich mit einer komplexen Bürokratie herumschlagen zu müssen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Eine Reform von Möglichkeiten, aus- und einzutreten wäre zu überlegen. (Bspw. über den Bürgerservice)

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.:

<https://hpd.de/artikel/monatelanges-warten-kirchenaustritt-19265>

<https://hpd.de/artikel/ueber-30-deutschen-staedten-staut-sich-kirchenaustritt-6-monate-19245>

Unterstützer*innen

Werner Hager (KV Rhein-Berg); Andrea Kornak (KV Mettmann); Tala Hariri (KV Bonn); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Peter Jungemann (KV Dortmund)

D-19 Kultur braucht Perspektiven und strukturelle Förderung

Antragsteller*in: Anna di Bari (GRÜNE Bochum)

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt: Kunst und Kultur sind mehr als „Nice-to-have“. Doch um zu ermöglichen, dass Menschen sich dauerhaft ihrer Kunst widmen können, braucht es Förderung und faire Finanzierungen.

Die Problematik gab es allerdings schon vor der Pandemie. Wir müssen daher dafür sorgen, dass Finanzierung und Förderung in Zukunft so gestaltet werden, dass sie eine sichere Lebensgrundlage bilden und die langfristige Erhaltung von Projekten und Existenzen sichern.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Langfristige Sicherung und faire Finanzierung von Kunst und Kultur

+: Unterstützung der Forderungen der Kunst- und Kulturbranche. Ansatz, der der Breite der Szene hilft und garantiert, dass sie langfristig sicher existieren kann. Weitergehende Nutzung für die Attraktivierung von Kommunen, da vielfältige Projekte ermöglicht werden.

-: Diese Forderung setzt einen anderen Fokus als die aktuelle Förder-Politik. Somit rückt hier die gegenwärtige Output-Orientierung bei der Vergabe von Förderungen aus dem Mittelpunkt

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kunst und Kultur darf nicht von ihrer ökonomischen Verwertbarkeit abhängen. Stattdessen muss durch die Verankerung einer „Förder-Säule“ zur Strukturförderung dafür gesorgt werden, dass eine diverse Gruppe von Menschen und Projekten Sicherheit gewinnt. Weitergehend wird so dafür gesorgt, dass Kultur zugänglich wird und nicht einer kleinen, privilegierten Gruppe vorbehalten ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Existierende Landesförderungen müssen umfassend evaluiert werden. Es muss analysiert werden, welche Bereiche sie nicht abdecken und welche Defizite sie aufweisen. Anschließend muss über die Schaffung neuer (zusätzlicher) Förderprogramme, besonders im Bereich der Grundlagen- und Strukturförderung, nachgedacht werden. Ein Fokus muss auf der Nachhaltigkeit und Sicherheit der Kunst- und Kulturszene liegen. Finanziell müssen Mehrausgaben in Betracht gezogen werden, die der Wichtigkeit dieses Bereiches gerecht werden. Hier fordern wir eine Förder-Offensive.

Unterstützer*innen

Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Björn Maue (KV Mülheim); Gerriet Ohls (KV Mülheim); Ann-Kathrin Lieselotte Ingeborg Allekotte (KV Mülheim); Daniel Gorin (KV Bochum); Birte Caspers-Schäfer (KV Bochum); Barbara Jessel (KV Bochum); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Sebastian Pewny (KV Bochum); Patrick Voss (KV Wesel); Irina Prüm (KV Leverkusen); Gerrit Heil (KV Unna); Raphael Dittert (KV Bochum); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Andreas Wern (KV Leverkusen); Lisa Engineer (KV Recklinghausen); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Moritz Oberberg (KV Bochum); Herbert Goldmann (KV Unna); Alina Blum (KV Ennepe-Ruhr); Claudia Stein (KV Bochum); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

Projektantrag „Kultur braucht Perspektiven und strukturelle Förderung“

Anna di Bari (KV Bochum)

Hanna Marlena Sander (KV Mülheim)

Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr)

Ergänzungen:

Mit diesem Projekt wird besonders die Verantwortung des Landes in der Kunstförderung betont: Denn die engen haushälterischen Spielräume der Kommunen sorgen dafür, dass Kommunen (auch ehemals geleistete) strukturelle Förderungen nicht mehr leisten können.

Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie dringend eine strukturelle Förderung gebraucht wird, die es Kunstschaffenden ermöglicht, ohne hohe bürokratische Hürden an Fördergelder zu gelangen, die ihre künstlerische Arbeit erleichtern. Auch ist die Ausrichtung der Kunst- und Kulturförderung zentral. Hier braucht es eine Grüne Handschrift und einen Paradigmenwechsel in der Landespolitik, der die Langlebigkeit von Kunst- und Kulturprojekten und Existenzen von Kunstschaffenden in den Vordergrund stellt und nicht primär einzelne Projekte über einen kurzen Zeitraum fördert. Das erschwert besonders die Situation der freien Kunstszene und Soziokultur.

Warum Strukturförderung?

- Strukturförderungen ermöglichen, dass elementare Anschaffungen wie die Ausstattung von Räumlichkeiten, laufende Kosten, Mietzuschüsse oder Personalkosten punktuell abgedeckt werden können – unabhängig von aktuellen Projekten.
- Der Bereich „Infrastruktur“ mag zunächst als wenig künstlerisch produktiv erscheinen – doch es ist zwingend nötig, um die Langlebigkeit von Projekten und Existenzen von Kunstschaffenden zu garantieren, auch unabhängig von aktuell laufenden oder geplanten Projekten, für die Förderungen bewilligt werden.
- Auf Dauer kann es dadurch bei Strukturförderung dazu kommen, dass diese in institutionelle Förderung überführt werden kann. Trotzdem muss die Ausweitung von Projektförderung als Zusatz zu bestehender institutioneller Förderung betrachtet werden.
- Der Mehrwert von einer auskömmlichen Förderung von Kunst und Kultur geht über diesen Bereich hinaus: Die Förderung kommt den direkt Beteiligten zugute und ist gleichzeitig förderlich für die kommunale und regionale Attraktivität der Standorte. Kunst und Kultur (sowie Kreativwirtschaft) schaffen Begegnungsorte, sind Ziel für Freizeitaktivitäten und fördern das künstlerische Interesse. Der generierte Mehrwert geht also weit über die eigentlich geförderten Personen hinaus.

Welche Ausrichtung braucht eine progressive Kunstförderung?

- Zunächst ist eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Förderstrukturen nötig. Einbeziehend die Defizite muss an alternativen Modellen gearbeitet werden, die eine nachhaltige Landesförderung für den Kunst- und Kulturbereich darstellen.
- Bei der Mittelvergabe von Fördergeldern muss in der Zukunft weitergedacht werden. So könnten progressive Ansätze wie die „Gemeinsame Mittelvergabe“ im Rahmen von Modellprojekten erprobt werden, die einen Gegenentwurf zu der Vergabe durch

intransparente Gremien darstellen. Informationen zu der Idee von „Wem gehört die Kunst?“ finden sich hier: <http://wemgehoertdiekunst.de/die-spielregeln-der-gemeinsamen-mittelvergabe>

- Spannend und Erweiterungsmöglichkeiten können auch bei „Stipendien“ gesehen werden (Ausführung siehe unten)

Die aktuelle Förderkulisse des Landes NRW:

- Eine Übersicht über die Landesförderungen des Landes NRW (Ministerium für Kunst und Wissenschaft) findet sich hier: <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/ueberblick-kulturfoerderung-nrw>
Einführend wird dabei besonders betont: „Mit projektbezogener und institutioneller Förderung“ – der strukturellen Förderung kommt dabei keine besondere Nennung zu
- Wichtig: Zu beachten ist außerdem der Verweis: „Die Beratung und Abwicklung der Förderprogramme erfolgen in der Regel über die Bezirksregierungen.“: Den sechs Bezirksregierungen kommt dabei also eine wichtige Rolle in der Beratung und Vergabe zu.
- Am ehesten kommt dem hier genannten Projekt das Programm „Investitionsfonds kulturelle Infrastruktur“ (<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/investitionen-kulturelle-infrastruktur>). Jedoch hat dieser einige Restriktionen und ihm kommt keine besondere Bedeutung zu. Es ist eins von 26 aufgeführten Förderprogrammen. Anliegen ist aber viel mehr, den Bereich der Strukturförderung auch im Kontext anderen Förderprogramme, etwa im Rahmen der „Künste im Interkulturellen Dialog“, als Säule zu integrieren.
- Auf der Seite ist außerdem der Punkt „Stipendien“ (<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/auf-gehts-antragsverfahren-fuer-die-zweite-runde-der-kuenstlerstipendien-ab-sofort>) aufgeführt. Stipendien für Künstler*innen sind ein Aspekt, der (auch nach der Corona-Pandemie) weiterverfolgt und ausgeweitet werden sollte. Eine inhaltliche Weiterentwicklung des „Stipendienmodells“ ist wünschenswert, um es Künstler*innen zu ermöglichen, sich ohne den Druck, einen Output zu generieren, mit ihrer künstlerischen Weiterentwicklung auseinanderzusetzen.

Weitere Links:

- Netzwerk X: FÜR-Thesen – für Strukturförderung von Kunst-Kontexten (<https://netzwerk-x.org/thesen-fuer-strukturfoerderung/>)
- Veronika Ratzenböck et al.: Studie: Der Kreativ-Motor für regionale Entwicklung. Kunst- und Kulturprojekte und die EU-Strukturförderung in Österreich. (Kurzüberblick hier: <https://www.musicaustria.at/studie-der-kreativ-motor-fuer-regionale-entwicklung-kunst-und-kulturprojekte-und-die-eu-strukturfoerderung-in-oesterreich/>)

D-20 Beteiligung verbindlich machen!

Gremium:	LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Trotz vieler rechtlicher Hinweise bezüglich der Erfordernis der Beteiligung von Jugendlichen und Kindern, ist die Umsetzung in vielen Kommunen noch nicht gelungen. Deshalb fordern wir die Umwandlung des § 27a GO NRW in eine juristisch gebundene Form, welche die Kreise und Kommunen dazu verpflichtet, Interessenvertretungen für Senioren und für Jugendliche und ggf für weitere Zielgruppen zu schaffen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung demokratischer und parlamentarischer Teilhabe wichtiger Zielgruppen.

Forderung der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Landesebene. Spricht die junge Generation und ihre Forderungen an. Junge Menschen werden verstärkt ernst genommen mit ihren Themen und Belangen. Mögliche Bündnispartner:innen sind der Landesjugendring NRW, der Kinder- und Jugendrat NRW, die Wohlfahrtsverbände der Jugendhilfeträger. / Passives Wahlrecht (§12 I KWahlG NRW). Die Umsetzung liegt bei den Kommunen, nachdem der Landtag den Rahmen verbindlicher gemacht hat (connexitätsrelevant).

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Förderung von Partizipation und Teilhabe; Stärkung demokratischer Strukturen; Nachwuchsförderung

Auch: verstärkte Teilhabe von Seniorinnen und Senioren; gilt ebenso für GRÜNE Alte über entsprechende Gremien

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Der Landtag beschließt die Änderung in der Gemeindeordnung in §27a GO NRW und die Kommunen setzen dies dann um.

D-21 Diskriminierungsfreie Justiz

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Durch konkrete Projekte (Aktionstage, Fortbildungen, Infomaterial etc) sollen die Mitarbeitenden in der Justiz zu Vielfaltsthemen (Zuwanderung, Gender, LGBTQI* etc) sensibilisiert werden, um individuelle und strukturelle Schwächen aufzuspüren und um im Umgang mit Bürger*innen und untereinander diskriminierungsfrei agieren zu können.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Rechtsstaats - Abbau von Barrieren zwischen Justiz und Bürger*innen

Ein bürgernaher Rechtsstaat, der die Vielfältigkeit seiner Bürger*innen im Blick hat, erfährt eine bessere Akzeptanz. Risiken: CDU und FDP halten diese Fragestellungen für nachrangig

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Es ist uns Grünen wichtig, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, insbesondere aber dort, wo der Staat selbst agiert, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und sonstige gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufzuspüren und zu bekämpfen. Der (Rechts-)Staat hat hier eine Vorbildfunktion.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die Justiz baut organisatorische Strukturen aus und auf, um die Mitarbeitenden zu den vorgenannten Themen zu sensibilisieren und - soweit verpflichtend zulässig - zu schulen. Auf die Kompetenzen im ZIK und der internen Organisationsberatung kann hierbei zurückgegriffen werden.

D-22 Stärkung der Justiz bei der Verfolgung von Kinderpornographie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Gremium: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kinderpornographische Schriften und sex. Missbrauch von Kindern werden jetzt mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft (Verbrechen), was wir Grünen sehr begrüßen. Hieraus folgt eine Steigerung der Fallzahlen bei den Schöffengerichten, da bislang eine Vielzahl von Verfahren eingestellt oder im Strafbefehlsverfahren erledigt wurden. Erforderlich sind die proaktive Berechnung des erforderlichen Personals und die Schulung und psychische Begleitung der Entscheider*innen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Rechtsstaats, Effektive Strafverfolgung

Den Bürger*innen wird verdeutlicht, dass wir Grünen den Rechtsstaat dort stärken, wo es um den Schutz der Schwächsten geht. Widerstand möglicher Bündnispartner ist nicht zu erwarten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir Grünen rufen nicht reflexhaft nach härteren Strafen, begrüßen aber diese aktuelle Verschärfung im Ergebnis. Durch eine Stärkung der Justiz (personell wie kompetenzmäßig) im Bereich der Verfolgung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder schärfen wir das Profil an einer Stelle, die uns aufgrund missverständlicher Positionierungen in vergangenen Jahrzehnten immer wieder vorgehalten wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Berechnung und Zuweisung des erwartbaren Mehrbedarfs an Staatsanwaltschafts- und Richterstellen und Aufbau einer Schulungs- und Supervisionsstruktur. Schaffung niedrigschwelliger Angebote der Beratung und Betreuung der Entscheider*innen.

D-23 Gründungen im Bereich von kulturellen und kreativen Angeboten

Antragsteller*in: Anna di Bari (GRÜNE Bochum)
Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In Anlehnung an universitäre Beratungs- und Unterstützungsangebote aus dem Technik- und Wirtschaftsbereich sollen mit Landesunterstützung für den Kultur- und Kreativbereich entsprechende Gründungsberatungen eingerichtet werden. Diese könnte auch als Kreativwirtschaftsagentur gestaltet werden, die auch bei der Förderberatung unterstützt.

Für ein solches Vorhaben sollen Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Anerkennung der Kultur und Stärkung von Selbständigkeit

+: Stärkung der Kunst- und Kulturszene, die einen strukturellen Ansatz statt eines "symbolischen Aktes" bietet und langfristig dafür sorgt, die Bereiche Kunst und Kultur mit der Schaffung wirtschaftlicher Existenzen zu verknüpfen.

-: Der Kreativwirtschaft findet unter der jetzigen Landesregierung wenig Beachtung. Daher ist das Thema aktuell nicht präsent auf der politischen Bühne

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Aus dem oben genannten Punkt (als Schwachstelle) lässt sich ableiten: Hier gibt es Potenzial, sich als GRÜNE zu profilieren. Besonders ist es ein Projekt, dass viele wichtige Bereiche des Landes verknüpft. Mit diesem Projekt schafft man eine Verbindung zwischen der Hochschullandschaft des Landes und der Förderung von wirtschaftlichen Anliegen.

Unterstützer*innen

Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Björn Maue (KV Mülheim); Gerriet Ohls (KV Mülheim); Ann-Kathrin Lieselotte Ingeborg Allekotte (KV Mülheim); Daniel Gorin (KV Bochum); Birte Caspers-Schäfer (KV Bochum); Barbara Jessel (KV Bochum); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Sebastian Pewny (KV Bochum); Patrick Voss (KV Wesel); Gerrit Heil (KV Unna); Raphael Dittert (KV Bochum); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Lisa Engineer (KV Recklinghausen); Moritz Oberberg (KV Bochum); Alina Blum (KV Ennepe-Ruhr); Claudia Stein (KV Bochum); Swantje Stephan (KV Bochum); Christian Walker (KV Ennepe-Ruhr); Oliver Linsel (KV Mülheim); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

Projektentwurf: Gründungen von kulturellen und kreativen Angeboten in die Selbständigkeit

Antragsteller*innen:

Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr)

Hanna Marlena Sander (KV Mülheim)

Anna di Bari (KV Bochum)

In Anlehnung an universitäre Beratungs- und Unterstützungsangebote aus dem Technik- und Wirtschaftsbereich sollen mit Landesunterstützung für den Kultur- und Kreativbereich entsprechende Gründungsberatungen eingerichtet werden. Diese könnte auch als *Kreativwirtschaftsagentur* gestaltet werden, die auch bei der Förderberatung unterstützt. Für ein solches Vorhaben sollen Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Gerade in NRW gibt es zahlreiche universitäre (oder vergleichbare) Ausbildungsmöglichkeiten im Kultur- sowie im kreativwirtschaftlichen Studienbereich. Damit es zukünftig zu mehr Ausgründungen in die Selbständigkeit zum Ende und nach der Studienzeit kommt, braucht es eine solide Gründungsberatung sowie finanzielle Unterstützung für die Übergangszeit.

Auch im Kultur- und Kreativbereich sind innovative Startups, die ja durchaus vom Land gewünscht sind, möglich, wenn sicher gestellt wird, dass Gründungen durch entsprechende Beratungen solide erfolgen können.

In den technischen Studienbereichen gibt es erprobte und unterschiedliche Modelle, wie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer eine gute Idee erfolgreich zur Marktreife führen können, ohne ein großes Risiko einzugehen, sich langfristig zu verschulden.

Erfahrungen zeigen, dass Künstlerinnen und Künstler besondere Angebote brauchen, da etablierte Angebote ihrer Bedarfe nicht wirklich erfassen.

Zu verweisen ist außerdem auf den „StartART“ Wettbewerb des Wirtschaftsministeriums NRW, der in der Vergangenheit die besten Unternehmensideen aus dem Bereich Kulturwirtschaft ausgezeichnet hat und nicht fortgeführt wurde. Modelle wie Finanzierungsfonds sollten in diesem Zuge in Betracht gezogen werden.

D-24 Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühr

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bündnis 90/Die Grünen treten für die Abschaffung der von der CDU-FDP-Landesregierung im Jahr 2006 eingeführten Kirchenaustrittsgebühr ein. Wie bei den Kirchensteuererhebungen und bei den Kircheneintritten sind die Kosten, die dem Staat durch die Dienstleistung bei einem Kirchenaustritt entstehen, durch die Kirchen zu erstatten.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat / One Law for All sowie Religionsfreiheit

Eine breit nicht akzeptierte Regelung würde geändert.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne zeigen sich als moderne, progressive Partei, die ungerechte Strukturen angeht.

Unterstützer*innen

Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein)

D-25 Corona-Stipendienprogramm als reguläre Künstler*innen-Förderung des Landes sichern

Gremium: LAG Kultur

Beschlussdatum: 29.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Unter dem Titel „Auf geht’s!“ hat das Land NRW als eine Maßnahme zur Unterstützung von freischaffenden Künstler*innen während der Corona-Pandemie ein Stipendienprogramm aufgelegt. Dieses soll in das Standard-Angebot der Künstler*innen-Förderung in NRW übernommen bzw. fortgeführt werden. Die Rückmeldung der Stipendiat*innen war nämlich sehr positiv: das Antragsverfahren sei barrierearm und die Förderung im Vergleich zu einer Projektförderung, die ein Produkt im Fokus hat, besonders wertschätzend.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Absicherung der Existenz, Förderung von künstlerischer Arbeit als Prozess

Chancen: Druck bei der Förderung von freischaffenden Künstler*innen nehmen, unbedingt ein Produkt schaffen zu müssen, dadurch indirekt die Wertigkeit und Nachhaltigkeit von kreativen Arbeiten fördern

Risiko: Skeptiker könnten eine Art Grundsicherung „fürs Nichtstun“ unterstellen; da die Förderung von der amtierenden Landesregierung eingesetzt wurde, sind Angriffe von diesen politischen Gegner*innen nicht zu erwarten, außer in dem Punkt, dass die Grünen sich mit „fremden Federn“ schmücken wollen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kulturbegriff stärken, kreative Arbeit in ihrer Prozesshaftigkeit fördern und weniger an Vermarktung oder Konsum orientiert begreifen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Fortführung der bisherigen Maßnahmen durch gezielt eingestellte Haushaltsmittel und bereits bestehendes Antragsverfahren

D-26 Faire Gagen an öffentlichen Theatern: Gagenuntergrenze 3000 EUR

Gremium:	LAG Kultur
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land NRW legt für Theater in öffentlicher Trägerschaft eine Gagenuntergrenze von 3000 EUR Brutto für alle Solo-Beschäftigten auf und hinter der Bühne fest.

Theaterschaffende, die oft eine akademische Ausbildung und strenge Auswahlverfahren durchlaufen haben, sollen nicht mehr für Gagen Höchstleistungen erbringen, die oft kaum dem Entgelt für An- und Ungelernte im öffentlichen Dienst entsprechen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse durch öffentliche Arbeitgeber

Chance: Ein großer Bereich bisher prekärer Arbeit im öffentlichen Kultursektor würde aufgewertet und die Arbeit von Theaterschaffenden auch finanziell mehr wertgeschätzt. Unter den Betroffenen ist in hohes GRÜNES Wählerpotenzial zu vermuten.

Angriffspunkt: Kultur und besonders die sog. „Hochkultur“ wird von vielen als elitäres Nischenthema angesehen, höhere Ausgaben für öffentliche Kulturinstitutionen z.T. in Konkurrenz zu fehlenden Mitteln z.B. im Sozialen oder auch für die freie Szene gesehen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Thema ist von anderen Parteien bisher kaum besetzt.

Das Projekt greift Forderungen des Ensemble-Netzwerks und der Theatergewerkschaft GDBA sowie die Einführung einer Gagenuntergrenze von 2300 EUR für Hessen durch die GRÜNE Ministerin Angela Dorn und einer Mindestgage von 3000 EUR für Bremen durch den Rot-GRÜN-Roten Senat auf.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Die finanzielle Förderung der Theater durch das Land soll an die Einhaltung dieser Gagenuntergrenze gebunden werden.

Um die Theater und die Kommunen nicht finanziell zu überfordern, soll das Land die Kosten für die Anhebung der Gagen bis 3000 EUR vollständig übernehmen, darüber hinaus zur Wahrung bestehender Abstände wenigstens anteilig.

Ein mögliches Modell:

Das Land NRW übernimmt 50% der Differenz zwischen der jeweils aktuell gezahlten Gage und 4000 EUR.

Daraus ergäben sich beispielhaft folgende Gagenzuschüsse:

aktuell.... + Zuschuss.. = neu.....

2000 EUR + 1000 EUR = 3000 EUR

2500 EUR + ..750 EUR = 3250 EUR

3000 EUR + ..500 EUR = 3500 EUR

3500 EUR + ..250 EUR = 3750 EUR

4000 EUR +0 EUR = 4000 EUR

Unterstützer*innen

Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

D-27 Theater-Transformations-Fonds: Förderung von Modell-Theatern für alternative Leitungs- und Organisationsformen

Gremium:	LAG Kultur
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land NRW fördert mit einem Theater-Transformations-Fonds Modellprojekte zur Entwicklung neuer Leitungs- und Organisationsformen als Alternative zum überkommenen stark hierarchischen Intendantenmodell.

Ziel ist, den Wandel an Theatern zu fördern und modellhaft verschiedene zeitgemäße Strukturen zu entwickeln und zu erproben, die durch kollektive und partizipative Modelle der Gefahr von Machtmissbrauch und Diskriminierung an Theatern entgegenwirken, und die Mitwirkung der Beschäftigten stärken.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratisierung öffentlicher Theater, Bekämpfung von Machtmissbrauch

Chance: Ein wichtiger Ort für gesellschaftlichen Diskurs, das Theater würde wieder mehr Glaubwürdigkeit erlangen. Die Diskrepanz zwischen der häufig progressiven, sozial- und gesellschaftskritischen künstlerischen Arbeit auf der Bühne und der oft an feudale Strukturen erinnernden Realität in den Institutionen selbst würde verringert oder im besten Fall aufgehoben.

Angriffspunkt: Kultur und besonders die sog. „Hochkultur“ wird von vielen als elitäres Nischenthema angesehen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die jüngsten Fälle von Machtmissbrauch, rassistischer oder sexistischer Diskriminierung an Theatern sind keine bedauerlichen Einzelfälle sondern Symptome eines Systems, das in seinen stark hierarchischen Strukturen aus der Zeit gefallen ist. Grüne Prinzipien und Themen wie Basisdemokratie, Doppelspitze, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt, etc. würden endlich auch in Theatern Einzug erhalten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Förderfonds zur Finanzierung von ausgewählten Modellprojekten, die der Transformation des Theaters im o.g. Sinne dienen.

Die Ausschreibung soll allgemeine Ziele wie Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt, Partizipation u.a. vorgeben und gleichzeitig Raum für die Entwicklung unterschiedlicher Konzepte lassen. Die Mitarbeitenden der Theater sind in die Prozesse, die unter den vorgegebenen Maßgaben auch ergebnisoffen begonnen werden können, einzubinden.

Entweder amtierende Intendant*innen begeben sich gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden in einen Transformationsprozess, oder die Träger nutzen einen anstehenden Leitungswechsel, um diesen mit einer Strukturreform zu verbinden.

Die Ergebnisse der Studie „Kunst und Macht im Theater“ hat Prof. Dr. Thomas Schmidt veröffentlicht in "Macht und Struktur im Theater": <https://www.springer.com/de/book/9783658264505>

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat zum Thema den Sammelband „Theater und Macht“ herausgegeben: <https://www.boell.de/de/2021/05/03/theater-und-macht>

Unterstützer*innen

Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

D-28 Keine faulen Kompromisse - Unsere roten Linien für die Landtagswahl 2022

Gremium: GRÜNE JUGEND NRW

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Eine grüne Regierungsbeteiligung ist nach jahrelanger Schwarz-Gelber Rückwärtsgewandtheit dringend notwendig. Das Aufhalten der Klimakrise, die Reformation des Bildungssystems, die Stärkung der Arbeiter*innenrechte, die Zerschlagung rechtsextremer Strukturen, Queerfeminismus auf allen Ebenen... das und noch viel mehr ist längst überfällig.

Wir wollen im demokratischen, sachlichen Streit um die beste Lösung ringen. Für uns ist aber auch klar: Nicht alles ist verhandelbar.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Wir schaffen Berechenbarkeit, Transparenz und Vertrauen.

Die klare Formulierung roter Linien könnte konservative Kräfte, wie beispielsweise die CDU, abschrecken. Allerdings darf es als GRÜNE nicht unser Ziel sein, ein Wahlprogramm zu stricken, das unsere eigentlichen Werte meilenweit verfehlt und stattdessen bereits den Weg hin zu schwarz-grün ebnet. Stattdessen sollten wir auch und besonders im Wahlkampf zu unseren Positionen stehen und um Mehrheiten für genau diese Positionen werben.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine Schärfung des grünen Profils wird durch den Charakter der Projektskizze, welche in Form von roten Linien formuliert ist, garantiert.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Lasst uns deshalb bereits jetzt festschreiben, was ab 2022 Realität werden muss.

Wir schreiben folgende rote Linien fest:

Systemchange not Climate Change:

- Kohleausstieg 2030
- Klimaneutralität bis 2035

In die Zukunft bilden

- SoWi Bleibt
- Einheitliches Angebot von Schulpsycholog*innen; mindestens zwei Schulsozialarbeiter*innen pro Schule
- Flächendeckende Umstellung hin zu geschlechtergerechter Sprache

Für eine solidarische Arbeitswelt

- Konsequente Aufarbeitung von Skandalen in Schlachthäusern
- Azubiticket angeglichen an das Studiticket
- Stärkung der Dualen Ausbildung

Menschenrechte statt rechte Menschen

- Versammlungsfreiheit stärken – Straftaten zu Ordnungswidrigkeiten machen
- Unabhängige Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten
- Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten

NRW queerfeministisch machen

- Ausbau und Rettung queerer Jugendzentren
- Zentrale Informationsstelle für Abtreibungen
- Paritätsgesetz NRW

Unterstützer*innen

Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Denise Frings (KV Wuppertal)

D-29 Landtagswahlrecht für EU-Bürger*innen

Gremium:	LAG EFI (Europa, Frieden, Internationales)
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Wahlrecht für EU-Bürger*innen auf kommunaler Ebene ist eine Erfolgsgeschichte und ermöglicht EU-Bürger*innen Einfluss auf die Lebensbedingungen vor Ort zu nehmen. Auch die Landespolitik beeinflusst das alltägliche Leben von EU-Bürger*innen maßgeblich. Eine Mitbestimmung in Bildungsfragen erscheint hier beispielsweise besonders sinnvoll, da Bildungspolitik auf unterschiedliche Lebens- und Sprachgegebenheiten adäquat und effizient angepasst werden kann.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Europäische Integration, Demokratie stärken

Chancen

- Weiterer Integrationsschritt ermöglicht die demokratische Partizipation auch bei Landtagswahlen.
- Das Wahlrecht stärkt die demokratische Kultur im Land und fördert die Vernetzung von europäischen Bürger*innen.

Herausforderungen

- Grundgesetzänderung - wird jedoch wahrscheinlicher, wenn die landespol. Forderungen den Druck erhöhen. (siehe Wahlprogramm NRW'17, BaWü'21)
- Gefahr von „Invasion“ von EU-Bürger*innen
- Wahlrecht nicht „Allheilmittel“ – Hürden für Einbürgerungen gilt es abzubauen!

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Diese Forderung verdeutlicht, dass wir eine Europa-Partei sind. Wir stellen aktiv die Weichen für das weitere Zusammenwachsen von Europäischen Bürger*innen. Wir stärken die demokratische Gestaltungskraft und setzen uns für Teilhabe in unserer vielfältigen Gesellschaft ein.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Projekt bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Anpassung auf Bundesebene. Daher ist es entscheidend, politische Mehrheiten in den Ländern und auf Bundesebene zu organisieren.

27.06.2016

Abschlussbericht

**der Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung
(Verfassungskommission)**

zu dem Auftrag des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 2013
Drucksache 16/3428 - 2. Neudruck

Berichtersteller:

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann SPD

Beschlussempfehlung:

Der Abschlussbericht der Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung wird zur Kenntnis genommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

Datum des Originals: 27.06.2016/Ausgegeben: 01.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf Landesebene

a) Problemstellung

Die Landesverfassung enthält keine ausdrücklichen Vorschriften zur Frage, ob nur deutsche Staatsangehörige das Wahlrecht zum Landtag haben. Nach dem Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (LWahlG NW) sind allerdings nur die deutschen Staatsangehörigen aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl zum Landtag (§§ 1 Nr. 1, 4 Absatz 1 LWahlG NW). Seit 1992 sind die EU-Bürgerinnen und -Bürger in Nordrhein-Westfalen allerdings für die Wahlen in den Kommunen wahlberechtigt.

b) Vorschlag

Die Verfassungskommission hat sich auf keinen Vorschlag verständigen können.

c) Diskussionsverlauf

Die Sachverständigen bzw. beratenden Mitglieder der Verfassungskommission äußerten sich zur Problematik, ob es rechtlich möglich sei, den nicht-deutschen EU-Bürgerinnen und -Bürgern das Landtagswahlrecht zuzuerkennen, uneinheitlich. Zum Teil wurde vertreten, dass eine Erstreckung des Wahlrechts zum Landtag auf diese EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG unvereinbar sei. Dies folge aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von vor 26 Jahren habe nach dieser Vorschrift Bindungswirkung. Aber es bestehe natürlich kein Versteinerungsgebot, die Bindungswirkung trage ihre Überwindbarkeit latent in sich. Zum Teil wurde jedoch auch die rechtliche Zulässigkeit der Einführung des Landtagswahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger bejaht. Man dürfe 26 Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fragen, ob sie wirklich richtig gewesen sei. So sei damals darüber gestritten und mit guten Gründen auch die gegenteilige Position vertreten worden. Zu diesen Gründen gehöre der demokratische Urgedanke: „No taxation without representation“ und der Umstand, dass „Deutsches Volk“ nur in der Präambel stehe und sonst - und zwar in den entscheidenden Normen: Art. 20 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 S. 2, Art. 38 GG - nur Volk stehe. Wenn man auf diese Weise in das Vorfeld der damaligen Entscheidung blicke, sehe man eine Anzahl von Gründen, die auch zu einer anderen Entscheidung hätten führen können.

Auch in der Sache - von den rechtlichen Fragen abgesehen - nahmen die Sachverständigen unterschiedlich Stellung zur Frage, ob das Landtagswahlrecht für nicht-deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger eingeführt werden solle. Zum Teil wurde die Einführung eines Landtagswahlrechts für diese EU-Bürgerinnen und -Bürger abgelehnt. Eine Erstreckung des Wahlrechts auf diese Personen führe zu einer Abkoppelung von dem deutschen Volk als dem maßgeblichen Legitimationssubjekt. Das Landesvolk NRW wäre kein Teilvolk der BRD mehr, was zu Friktionen im Bundesrat führe. Wenn jemand das Wahlrecht haben wolle, solle er sich einbürgern lassen. Wenn er sich nicht einbürgern lassen wolle, bestehe keine Ver-

anlassung ihm das Wahlrecht zuzubilligen. Überwiegend optierten die Sachverständigen jedoch für eine Erstreckung des Landtagswahlrechts auf die EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die Akzeptanz für eine solche Erstreckung sei in der Bevölkerung groß und durch eine solche Erstreckung des Landtagswahlrechts werde der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gestärkt. Auch könne eine Erstreckung dazu dienen, das Demokratie-Defizit auf EU-Ebene auszugleichen und das Bewusstsein für die EU und die Bedeutung der EU-Bürgerschaft zu steigern. Es entstünde ein Integrationsschub und die Zufriedenheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger stiege. „Unser demokratisches System“ solle als „unser europäisches demokratisches System“ verstanden werden.

Die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen sprachen sich ebenfalls für ein Landtagswahlrecht von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus.

d) Begründung

Die Fraktionen positionierten sich zur Frage der Einführung des Landtagswahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger verschieden.

Teilweise wurde die Einführung eines solchen Wahlrechts aus verfassungsrechtlichen und politischen Gründen abgelehnt. Hier rede man über andere verfassungsrechtliche Schwierigkeiten als bei der Frage nach der Herabsenkung des Wahlalters. Es sei deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung getroffen habe. Es gebe eine gefestigte Rechtsprechung der Verfassungsgerichte in Deutschland, nach der unter „Volk“ im Sinne des Artikel 20 GG nur die Deutschen im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 GG gefasst würden. Dass dies auch für das Homogenitätsgebot des Art. 28 Abs. 1 GG gelte, sei ebenfalls gefestigte Rechtsprechung. Damit sei das Ganze eine Frage, die in Berlin entschieden werde und nicht in Nordrhein-Westfalen. Davon unabhängig - so eine Fraktion - gebe es Bedenken, das Wahlvolk in Nordrhein-Westfalen anders zu definieren als in der Bundesrepublik Deutschland. In einem föderalen Staat sei es richtig und sachgerecht, dass das Wahlvolk der Bundesländer jeweils eine echte Teilmenge des Wahlvolkes der Bundesrepublik Deutschland sei. Letztlich gehe es um Themen, die - wenn man dies denn wolle - eigentlich im Staatsangehörigkeitsrecht abzuhandeln seien.

Andere Fraktionen befürworteten die Einführung des Landtagswahlrechts für nicht-deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger. Es bestehe der politische Wunsch nach einer Einführung dieses Wahlrechts, da die hier lebenden Menschen partizipieren sollten. Integration sei nur mit Partizipation möglich. Diesen Wunsch müsse man mit den möglicherweise bestehenden juristischen Grenzen in Einklang bringen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass sich die Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten in vielen Dingen verändert habe. Man stehe jetzt in der Europäischen Union unter Partizipationsgesichtspunkten an einer völlig anderen Stelle. Vor 20 Jahren habe es das Wahlrecht auf kommunaler Ebene für EU-Bürgerinnen und -Bürgern noch nicht gegeben. Im Grunde sei völlig offen, ob das Bundesverfassungsgericht heute genauso urteilen würde wie in den 90er-Jahren. Eine andere Möglichkeit könne sein - falls

es hier eine deutliche Mehrheit über Fraktionen und übliche Rollenverteilungen hinaus gebe -, die Frage auf eine andere Art und Weise in Richtung Berlin zu adressieren.

Eine Lösung konnte zwischen den Fraktionen nicht gefunden werden, da dieser Punkt mit den politischen Punkten Quoren, direkte Demokratie, Schuldenbremse und Individualverfassungsbeschwerde verknüpft war und insoweit keine Gesamtlösung gefunden werden konnte (vgl. S. 13 f. dieses Berichtes).

D-30 Ehrenamt im Bevölkerungsschutz - Einsatzformationen

Gremium: KV Münster

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- flächendeckende Awareness-Strukturen im Katastrophenschutz
- Anteil an FINTA*-Personen im Katastrophenschutz erhöhen
- Ehrenamtskarte ausbauen und stärken (inkl. ÖPNV)
- Mehr Führerscheine für Ehrenamtler*innen bezahlen
- „Feuerwehrrente“ für FF, THW und HiOrgs
- Wechsel vom Ehren- ins Hauptamt erleichtern.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten bei Bewerbungsverfahren anerkennen
- Leistungspunkte für ehrenamtliche Tätigkeit
- Bildungsurlaub für die Aus- und Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Stärkung von Ehrenamt, Katastrophenschutz & Gesundheitsversorgung
- Mehr Sicherheit

Chancen:

- Stärkung des Ehrenamts
- Zugang zum Beruf erleichtern
- Stärkung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Berufsleben
- Aktive Gleichstellungspolitik

Schwächen:

- Kosten
- Verhältnis zu anderen Ehrenämtern
- Bei Awareness und Quotierung der Vorwurf der Überregulierung
- Finanzielle Anreize für Ehrenamts widersprechen dem Ehrenamt selber

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Erschließung bisher weniger beachteter und grünen-untypischer Bereiche
- Starkes Angebot an die ländliche Bevölkerung
 - Starke Bindung im ländlichen Raum an Feuerwehr & KatSchutz

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Konzept für Awareness-Strukturen und ggf. rechtliche Festsetzung
- Konzept für Verbindung von Ehrenamtskarte und ÖPNV
- Rechtsgrundlage für die Feuerwehrrente
- Mustersatzung für die Feuerwehrrente
- Rechtsgrundlage für Bildungsurlaub
- Rechtsgrundlage für die Anrechnung des Ehrenamts im Beruf, der Ausbildung und dem Studium
- Einbindung von Feuerwehren und HiOrgs



Projektanträge für das Dialogforum am 21. März 2021

Einreichungsfrist: 07. März

Einreicher*innen:

Christopher Margraf, KV Münster, Sprecher AG „Demokratie und Recht“
 AG „Demokratie und Recht“ im KV Münster
 Verena Schäffer, MdL für Inneres und Fraktionsvorsitzende

margraf@gruene-muenster.de
 ag-demokratie@gruene-muenster.de

Attraktivität des Ehrenamts stärken - Katastrophenschutz

Kurzbeschreibung des Projekts:

Die Stärkung der Attraktivität im Ehrenamt ruht für uns auf zwei Säulen, die wir in zwei Projekten darlegen:

- 1) **Nachwuchsförderung:**
- 2) **Förderung im Katastrophenschutz:**

Wir setzen uns für flächendeckende Awareness-Strukturen im Katastrophenschutz ein, damit Sexismus, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung entschlossen bekämpft werden können. Gleichzeitig wollen wir den Anteil an FINT-Personen im Katastrophenschutz erhöhen und damit mehr Teilhabe garantieren.*

*Die Ehrenamtskarte wollen wir weiter ausbauen und stärken und damit unter anderem günstige Fahrten im ÖPNV in NRW ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir mehr Führerscheine für Ehrenamtler*innen übernehmen, damit mehr Leute die schweren Fahrzeuge bewegen können und im Notfall immer Hilfe kommen kann. Eine „Feuerwehrrente“ für FF, THW und HiOrgs wollen wir ähnlich dem Thüringer-Modell (50%-Land, 50%-Kommune) verpflichtend zur Stärkung des Ehrenamts einführen.*

Den Wechsel vom Ehren- ins Hauptamt wollen wir unter anderem durch Weiterbildungsmöglichkeiten erleichtern. Gleichzeitig sollen ehrenamtliche Tätigkeiten bei Bewerbungsverfahren anerkannt und beispielsweise in der Berufsausbildung oder dem Studium anrechenbar sein. Im Rahmen der Allgemeinen Studien, Zusatzkompetenzen oder des Studium Generale, soll Ehrenamtliches Engagement auch mit Leistungspunkten im Studium anrechenbar sein. Im Beruf wollen wir Bildungsurlaub auch für die Aus- und Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten ermöglichen.

Übergeordnete Ziele:

Stärkung des Ehrenamts
 Stärkung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz
 Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit
 Stärkung der Gesundheitsversorgung
 Erhöhung der Sicherheit

Voraussetzungen:

- Konzept für Awareness-Strukturen und ggf. rechtliche Festsetzung
- Konzept für Verbindung von Ehrenamtskarte und ÖPNV
- Rechtsgrundlage für die Feuerwehrrente
- Mustersatzung für die Feuerwehrrente
- Rechtsgrundlage für Bildungsurlaub
- Rechtsgrundlage für die Anrechnung des Ehrenamts im Beruf, der Ausbildung und dem Studium
- Einbindung von Feuerwehren und HiOrgs



Projektanträge für das Dialogforum am 21. März 2021
 Einreichungsfrist: 07. März

Chancen	Schwachstellen / Angriffspunkte
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stärkung des Ehrenamts</i> • <i>Zugang zum Beruf erleichtern</i> • <i>Stärkung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Berufsleben</i> • <i>Aktive Gleichstellungspolitik</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kosten</i> • <i>Verhältnis zu anderen Ehrenämtern</i> • <i>Bei Awareness und Quotierung der Vorwurf der Überregulierung</i> • <i>Finanzielle Anreize für Ehrenamts widersprechen dem Ehrenamt selber</i>

Politisches Potential:

-/-

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt:

Rechtliches und Verwaltungstechnisches:

-/-

Finanziell:

- *Kosten Awarenessstrukturen*
 - *Ggf. Kosten für Ausbilder*innen um Einsatzkräfte entsprechend zu schulen und zu sensibilisieren*
- *Kosten Ehrenamtskarte im ÖPNV*
 - *Evtl. gleiche kosten wie Azubiticket*
- *Kosten Feuerwehrrente*
 - *25.000€ pro Stadt in NRW.*
 - *6.8 Millionen € pro Jahr als Rückstellung*
- *Kosten Anrechnungen und Berufszugang*
 - *Keine fixen kosten*

Zeitliches

-/-

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien:

D-31 Gründung einer Europa-Stiftung

Gremium:	Johannes Remmel MdL + LAG Europa, Frieden und Internationales
Beschlussdatum:	25.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es wird eine Europa-Stiftung gegründet, die sich dem seit 2020 bestehenden Verfassungsauftrag zur Verwirklichung eines geeinten Europas verschreibt. Die Stiftung unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement, schulische und außerschulische europapolitische Bildung sowie den europaweiten Austausch von Kommunen und Regionen. Sie wird finanziert aus Einnahmen des Landes aus Lotterierträgen und Glücksspiellizenzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des europäischen Gedankens in NRW

Wir setzen den Verfassungsauftrag zur Mitwirkung des Landes an einem geeinten, demokratischen Europa aktiv um und verstetigen entsprechende Bemühungen. Wir bündeln das europapolitische Engagement an zentraler Stelle und mit gesicherter Finanzierung, während CDU/FDP wahrscheinlich die laufenden, jedoch dezentralen Maßnahmen als ausreichend bezeichnen werden (Europaschulen, Landeszentrale f. pol. Bildung etc.).

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir schärfen unser Profil als Europapartei weiter und zeigen ein starkes Bekenntnis zur Verfassung, indem wir einen zentralen Bestandteil konkret umsetzen.

D-32 Ehrenamt im Bevölkerungsschutz - Nachwuchsarbeit

Gremium: KV Münster

Beschlussdatum: 28.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- Förderprogramm für Brandschutzerziehung
- Feuerwehr in AGs und die OGS
- Fortbildungen für Jugendarbeit ausweiten
- Jugendwarte finanziell entlohnen
- Förderung von Kinderfeuerwehren beibehalten und verstärken.
- Einrichtung von Schulsanitätsdienste erleichtern
- Erste-Hilfe-Schulungen auf den Lehrplan
- Rettungsschwimmen als Wahlmöglichkeit im Sportunterricht der Oberstufe

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Stärkung von Ehrenamt & KatSchutz
- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit

Chancen:

- Stärkung des Ehrenamts
- Berufsorientierung bieten
- Schwimmfähigkeit erhöhen
- Schnellere Erste-Hilfe ermöglichen
- Jugendarbeit leisten

Schwachstellen:

- Kosten
- Verhältnis zu anderen Ehrenämtern

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Erschließung neuer Bereiche, die bisher unterrepräsentiert bei uns Grünen sind
- Engagement im ländlichen Raum durch den hohen Stellenwert von Feuerwehr & KatSchutz dort
- Absicherung/Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheit

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Rahmenverträge und Rechtsgrundlage für Schulsanitätsdienste
- Rahmenverträge und Rechtsgrundlage für EH-Kurse
- Rahmenverträge und Rechtsgrundlage für Rettungsschwimmkurse
- Curriculum für Brandschutzerziehung
- Konzept für AGs und OGS
- Ausreichende Finanzierung
- Einbindung von Feuerwehren und HiOrgs



Projektanträge für das Dialogforum am 21. März 2021

Einreichungsfrist: 07. März

Einreicher*innen:

Christopher Margraf, KV Münster, Sprecher AG „Demokratie und Recht“
AG „Demokratie und Recht“ im KV Münster
Verena Schäffer, MdL für Inneres und Fraktionsvorsitzende

margraf@gruene-muenster.de
ag-demokratie@gruene-muenster.de

Attraktivität des Ehrenamts stärken - Nachwuchsförderung

Kurzbeschreibung des Projekts:

Die Stärkung der Attraktivität im Ehrenamt ruht für uns auf zwei Säulen, die wir in zwei Projekten darlegen:

1) Nachwuchsförderung:

In der Nachwuchsförderung wollen wir ein Förderprogramm für die Brandschutzerziehung auf Landesebene einrichten. Gleichzeitig wollen wir über AGs und die OGS der Feuerwehr einen Zugang zu den Schüler*innen bieten um gezielter Nachwuchs zu gewinnen. Um die Jugendarbeit zu erleichtern, wollen wir die Fortbildungen für diesen Bereich ausweiten und mehr Jugendwarte in der Feuerwehr ausbilden und diese wichtige Tätigkeit auch finanziell belohnen. Die Förderung von Kinderfeuerwehren, wollen wir beibehalten und verstärken.

Für die Hilfsorganisationen wollen wir die Einrichtung von Schulsanitätsdienste erleichtern und einheitliche Regelungen auf Landesebene treffen. Gleichzeitig sollen Erste-Hilfe-Schulungen auf den Lehrplan kommen und in Klasse 7 flächendeckend für alle Schüler*innen angeboten werden. Auch das Rettungsschwimmen soll in der Oberstufe eine Wahlmöglichkeit im Sportunterricht werden.

2) Förderung im Katastrophenschutz:

Übergeordnete Ziele:

Stärkung des Ehrenamts

Stärkung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit

Stärkung der Gesundheitsversorgung

Erhöhung der Sicherheit

Voraussetzungen:

- Rahmenverträge und Rechtsgrundlage für Schulsanitätsdienste
- Rahmenverträge und Rechtsgrundlage für EH-Kurse
- Rahmenverträge und Rechtsgrundlage für Rettungsschwimmkurse
- Curriculum für Brandschutzerziehung
- Konzept für AGs und OGS
- Ausreichende Finanzierung
- Einbindung von Feuerwehren und HiOrgs

Chancen	Schwachstellen / Angriffspunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Ehrenamts • Berufsorientierung bieten • Schwimmfähigkeit erhöhen • Schnellere Erste-Hilfe ermöglichen • Jugendarbeit leisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten • Verhältnis zu anderen Ehrenämtern



Projektanträge für das Dialogforum am 21. März 2021

Einschreibungsfrist: 07. März

Politisches Potential:

-/-

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt:

Rechtliches und Verwaltungstechnisches:

-/-

Finanziell:

- *Kosten Brandschutzerziehung:*
 - o 31 Kreise + 22 kreisfreie Städte => 53 kommunale Verwaltungseinheiten
 - o TvöD Entgeltgruppe 9b
 - Arbeitnehmerbrutto => 3124.70 €
 - Arbeitgeberbrutto => 3750 €
 - Gesamtkosten bei 53 Verwaltungseinheiten => 2,385,000 €
 - o TvöD Entgeltgruppe 9c
 - Arbeitnehmerbrutto => 3330.42 €
 - Arbeitgeberbrutto => 4000 €
 - Gesamtkosten bei 53 Verwaltungseinheiten => 2,544,000 €

- *Kosten EH-Kurse an Schulen in Klasse 7:*

Schulform	Anzahl an Schulen	Anzahl an 7. Klassen	Anzahl an Schüler*innen pro Klasse	Anzahl an Schüler*innen
Hauptschule	186	372	20	7,440
Volksschule	1	1	28	28
FS Grund-/Hauptschule	477	715	11	7,865
FS Realschule / Gymnasium	2	3	12	36
Realschule	387	968	27	26,136
Sekundarschule	116	232	24	5,568
Gesamtschule	352	1056	33	34,848
Gemeinschaftsschule	1	1	17	17
Freie Waldorfschule	58	58	24	1,392
Gymnasium	623	1246	43	53,578
				136,908

- o Etwa 137,000 Schüler*innen in Klasse 7 pro Schuljahr
- o 35€ pro EH Kurs nach DGUV
- o 4,800,000€ pro Jahr an Kosten
- o Kostenreduktion:



Projektanfrage für das Dialogforum am 21. März 2021

Einreichungsfrist: 07. März

- *Rahmenverträge schließen => Planungssicherheit ermöglicht es den Anbieter*innen die Preise zu senken*
- *Lehrer*innen zu EH-Ausbilder*innen Fortbilden und EH Kurse eigenständig durchführen*



Projektziele für das Dialogforum am 21. März 2021

Einreichungsfrist: 07. März

- *Finanzielle Entlohnung von Jugendwart*innen:*
 - *Übungsleiterpauschale => 3,000 € pro Jahr => 250 € pro Monat*
 - *77,000 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren NRW*
 - *Betreuungsverhältnis*
 - *mindestens 1:8 => 9,625 => 28,875,000 € pro Jahr*
 - *besser 1:4 => 19,250 => 57,750,000 € pro Jahr*

- *Kosten Rettungsschwimmkurse:*
 - *Zwischen 20€ und 60€ pro Rettungsschwimmkurs*
 - *Annahme: 50.000 Teilnehmer*innen aus den Schulen*
 - *20€ pro Kurs => 1.000,000 € pro Jahr*
 - *40€ pro Kurs => 2,000,000 € pro Jahr*
 - *60€ pro Kurs => 3,000,000 € pro Jahr*
 - *Kostenreduktion:*
 - *Rahmenverträge schließen => Planungssicherheit ermöglicht es den Anbieter*innen die Preise zu senken*
 - *Lehrer*innen zu Ausbilder*innen Fortbilden und Kurse eigenständig durchführen*

- *Gesamtkosten:*
 - *Brandschutzerziehung: 2,385,000 € bis 2,544,000 € pro Jahr*
 - *EH-Kurse: 4,800,000 € pro Jahr*
 - *Entlohnung von JW: 28,875,000 € bis 57,750,000 € pro Jahr*
 - *Rettungsschwimmen: 1,000,000 € bis 3,000,000 € pro Jahr*
 - *37,060,000€ bis 68,094,000 € pro Jahr*

Zeitliches

-/-

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien:

D-33 Fokussierung und Betreuung der NRW-Städte- und Regionalpartnerschaften unter dem Dach der Under2Coalition // Koordinierungsstelle Kommunalpartnerschaften

Gremium: Johannes Rimmel MdL + LAG Europa, Frieden und Internationales

Beschlussdatum: 25.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Klimapartnerschaften bieten viele Gestaltungsmöglichkeiten für gemeinsame Klimaschutzprojekte, da auf kommunaler Ebene viel Handlungsspielraum besteht. Einen Rahmen für gemeinsame Klimaschutzbezogene Bestrebungen bietet die Under2Coalition, was wir stärker in den Fokus rücken und nutzen möchten. Wir möchten außerdem eine Koordinierungs- und Beratungsstelle auf Landesebene schaffen, die die Kommunen bei der Wahl, Anbahnung und Durchführung ihrer Partnerschaften unterstützt und begleitet.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Europaweite Vernetzung im Bereich kommunaler Klimaschutz

Für die Kommunen entsteht ein Mehrwert durch die Vernetzung und den Wissenstransfer mit anderen Kommunen und Regionen, insbesondere im Bereich Klimaschutz. Lokale Maßnahmen und Projekte könnten leichter umgesetzt und woanders repliziert werden. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle sollte als Unterstützungsangebot für die Kommunen aufgefasst werden, welches sie jedoch nicht in ihrer Autonomie bei der Ausführung ihrer Partnerschaften beschneidet.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir unterstreichen mit dem Projekt die europäische Ausrichtung der Partei und setzen auch hier einen Akzent auf den Klimaschutz. Ganz nach dem Motto: Think global, act local.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle auf Landesebene
- Evaluation der Kommunal- und Regionalpartnerschaften in NRW und Identifizierung kommunaler Klimaschutzprojekte
- Aktive Vernetzung der Kommunen und Regionen über die Under2Coalition
- Förderung des Wissenstransfers in der Klimaforschung und bei konkreten Projekten zwischen den Partnerregionen

D-34 Verwaltung der Zukunft: digital, agil und klimaneutral

Gremium: Matthi Bolte-Richter MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Staatliche Verwaltung muss den Bürger*innen bessere und einfache Verfahren bieten. Von einer zukunftsfähig aufgestellten Verwaltung hängt ab, wie gut der Staat die vielen an ihn gerichteten Ansprüche und Aufgaben erledigen kann. Die derzeit laufende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wollen wir nutzen, um innovative Arbeitsweisen einzuführen. Um ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und Vorbild zu sein, muss die öffentliche IT auf Green IT und Klimaneutralität umgestellt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Vertrauen in staatliches Handeln stärken; Innovationen auch im Privatsektor

Chancen: Gelingt die Digitalisierung der Verwaltung, stärkt das auch den Digitalisierungsgrad in Wirtschaft und Gesellschaft – siehe Estland. Aufgrund ihrer Größe besteht Potenzial für den Klimaschutz in entsprechender Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung.

Kritik: Kosten durch E-Government auf kommunaler Ebene. Gewerkschaften befürchten Arbeitsverdichtung und Personalabbau. Neue Methoden rufen Besitzstandswahrer*innen auf den Plan. Neoliberales Manta: weniger statt besserer Verwaltung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Bei der aktuellen Landesregierung läuft nix „digital first“. Der Papierverbrauch im Digitalministerium lag 2019 bei 3.500 Seiten - pro Mitarbeiter*in! Die ökologischen Potenziale werden bisher überhaupt nicht gehoben. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die Digitalisierung der Verwaltung insgesamt (u. a. Gesundheitsämter) vernachlässigt wurde. Eine digitale Verwaltung ist transparenter.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

In Musterbehörden (über alle Ebenen) werden in Projekten Ansätze von New Work und agilen Methoden erprobt, flankiert von GovLabs oder Verwaltungsin Kubatoren. Dieser Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Eine frühzeitige Einbeziehung der Beschäftigtenvertretungen ist selbstverständlich. Das Projekt erfordert Fortbildungen. Vor allem aber erfordert neues Arbeiten Unterstützung durch die Führung.

Für die Klimaneutralität der Verwaltung sollte innerhalb der nächsten Wahlperiode die turnusgemäße Erneuerung der IT-Ausstattung genutzt werden, um auf Green IT umzustellen. Dies muss vorher in

konkreten Standards festgeschrieben werden. Hierbei müssen auch die öffentlichen Rechenzentren in den Blick genommen werden. Hinzu kommen die Potenziale für Photovoltaikanlagen auf Dächern und anderen Flächen von Verwaltungsgebäuden des Landes und der Kommunen.

Für eine flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung muss das E-Government-Gesetz vollständig auf die Kommunen ausgeweitet werden.

Unterstützer*innen

Wibke Brems (KV Gütersloh); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen)

D-35 Durch Pflichtausrüstungen (Bodycams & Dienstnummer, die auch bei jedem Polizeieinsatz unbedingt getragen werden müssen) für mehr Vertrauen in Polizeiarbeit sorgen.

Gremium: KV Unna

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Kritiken an der Polizeiarbeit mehren sich. Einige Bürger:innen sind verunsichert & misstrauisch wegen Misstände innerhalb der Polizei.

Beide Seiten haben Interesse daran für gegenseitiges Vertrauen zu sorgen. Durch Bodycams, welche die Polizeibeamt:innen zum eigenen Schutz & oder auf Verlangen der Betroffenen einschalten können sowie einer Dienstnummer, die jede/jeder Polizeibeamt:in tragen muss, soll für mehr Transparenz und Vertrauen in der Polizeiarbeit gesorgt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Polizeiarbeit transparenter gestalten & Vertrauen der Bürger:innen stärken

Für die Polizei ist eine misstrauische Einstellung der Bürger:innen keine optimale Bedingung für einen reibungslosen Einsatz. Die Bürger:innen bleiben gelassen, wenn diese wüssten, dass der polizeiliche Einsatz transparent ist, schließlich kann er/sie die Aufnahme des Geschehens anfordern. (...)

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Politik verliert an Vertrauen, wenn die Politik ein gesellschaftliches Problem runterspielt und davon ausgeht, dass es kein Problem gibt. Misstrauen gegenüber der Polizei, Polizeiübergriffe aber auch Angriff auf Polizeibeamt:innen sind realistisch. Diese Projektidee zielt darauf diesem Problem eine politische Lösung anzubieten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Ergänzungen & fachliche Studien können von LAG-Polizei sowie LAG-Migration & Flucht erhalten werden. Zahlreiche wissenschaftliche Studien können genutzt werden.

D-36 Überprüfung des religiösen Verkündigungsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steckt in einer Rechtfertigungskrise. Die Einflussnahme z. B. der (Partei-)Politik oder der Kirchen im Rahmen ihrer Verkündigungssendungen wird zunehmend als unzeitgemäß wahrgenommen, nicht nur an der großen Gruppe der nicht (mehr) konfessionell gebundenen, sondern auch an der vieler Kirchenmitglieder, ebenso die Frage, warum in der heutigen Zeit lediglich 2 christliche Kirchen bevorzugt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat / One Law for All, Transparenz, öffentl. Rundfunk

Der Rundfunk wirkt in eine Gesellschaft, die nicht mehr so verbändeorientiert organisiert ist wie in der alten Bundesrepublik. Gerade jüngere Menschen wollen mit diesen Strukturen nichts zu tun haben und entwickeln ganz andere Formen der Mediennutzung.

Eine (fundamentale) Kritik am ÖR kommt zurzeit meist aus einer rechten, populistischen Ecke, dies hat die FDP teilweise in ihr BTW-Programm aufgenommen. Das Thema ist also gesetzte bei der LTW in Sachsen-Anhalt und der BTW Thema sein.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Grünen können als Reformkraft wahrgenommen werden, die Privilegien aus eindeutig auch einer älteren Phase der Bundesrepublik anpackt und Institutionen überdenkt. Die heutige Gesellschaft besteht nicht mehr aus 80 – 90 % Mitgliedern der beiden großen christlichen Konfessionen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Das Rundfunkgesetz ist ein einfaches Landesgesetz.

D-37 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken! Europatag (9. Mai) zum gesetzlichen Feiertag in NRW machen!

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ergänzung der gesetzlichen Feiertage um einen gesellschaftsstärkenden Feiertag für Alle.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Die Idee von Europa positiv besetzt in die Gesellschaft bringen.

Arbeitnehmer*innen einen gesetzlichen Feiertag bieten. Außer neo-liberalen und turbo-kapitalistisch denkenden Personen oder Nationalisten wird ein gesetzlicher Feiertag positiv betrachtet werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir sind eine positiv handelnde und denkende und Zeichen setzende Europa-Partei. Endlich ein Feier- und Gedenktag, an denen die Spaltung der Gesellschaft in verschiedene (religiöse) Traditionen nicht (mit-)gefeiert wird, ein Feiertag für Alle! Die Idee „Europa“ wird positiv besetzt!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gesetzesänderungsverfahren durch den Landtag NRW.

D-38 Wir sind keine Verbotspartei! Tanzen erlauben!

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es werden nur noch Veranstaltungen/Aufführungen etc. verboten, die Gottesdienste unmittelbar stören würden. Insbesondere sog. „Tanzverbote“ des Feiertaggesetzes NRW werden aufgehoben.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Anachronistische Verbote verbieten!

Weite Teile der Wähler*innen leben nutzen die „religiösen“ Feiertage für Erholung und Freizeitgestaltung. Wir zeigen damit, dass wir die anachronistischen Verbote nicht mittragen. Einzelne, konservative Wähler*innen würden versuchen, uns zu diskreditieren. Die Mehrheit der Menschen steht aber gegen diese „strenge“ Auslegung des Begriffs „Feiertag“ und die „Abstimmung mit den Füßen“ haben diese obrigkeitsstaatlichen denkenden Menschen bereits seit Jahrzehnten verloren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Klares Freiheitsbekenntnis: "Jeder soll nach seiner Facon seelig werden." Wir schützen nicht nur christliche Gottesdienste, sondern jeden Gottesdienst in einem vernünftigen Maße! Wir geben so viel Freiheit wie möglich, und so wenig Einschränkungen wie nötig!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gesetzgebungsverfahren durch den Landtag NRW

D-39 Vorrangig Alternativen zur Abschiebungshaft entwickeln

Antragsteller*in: Norika Creuzmann (KV Paderborn)

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der Ausreise ist ein massiver Eingriff in verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrechte. Die mit der Anordnung von Abschiebehaft verbundene Freiheitsentziehung kann nur ultima ratio sein. Die konsequente Vermeidung von Abschiebungshaft durch mildere Mittel (Meldeauflagen, Garantien von Vertrauenspersonen, qualifiziertes Casemanagement) hat immer Vorrang. Wir wollen die Einhaltung strenger menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Standards durchsetzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Verteidigung von Freiheits- und Menschenrechten

Als Bündnispartner*innen kommen Flüchtlingsinitiativen, Menschenrechtsorganisationen und kirchliche Gruppen in Betracht. Kontraproduktiv wirkt das „Gefährder“-Framing, das Ausreisepflichtigen übergestülpt wird.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die hohe Anzahl von rechtswidrigen Inhaftierungen weist darauf hin, dass rechtsstaatliche Verfahrenswege durchgesetzt werden müssen. Wir sind eine Bürgerrechtspartei.

Die Fälle von rechtswidriger Inhaftierung müssen systematisch erfasst und Konsequenzen gezogen werden. Die Ausländerbehörden und Amtsgerichte müssen verwaltungsinterne Weisungen erhalten, mit dem Ziel eine Inhaftierung abzuwenden.

Unterstützer*innen

Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Rainer Pusch (KV Paderborn); Carsten Birkelbach (KV Paderborn); Güven Erkurt (KV Paderborn); Christa Ludwig (KV Paderborn); Martina Denkner (KV Höxter); Stephan Borghans (KV Paderborn); Sigrid Beer (KV Paderborn); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Catharina Scherhans (KV Paderborn); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Fred Lüke (KV Paderborn); Markus Rieger (KV Paderborn); Edith Engelbach (KV Soest); Hans Christian Markert (KV Rhein-Kreis-Neuss); Johannes Menze (KV Paderborn); Klaus Feurich (KV Bielefeld); Carina Borghans (KV Paderborn); Simon Schmitt (KV Paderborn); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Jutta Maybaum (KV Soest); Carolin Köhler (KV Paderborn); Matthias de Jong (KV Paderborn); Ute Koczy (KV Lippe); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); René Scherf (KV Paderborn); Julia Eisentraut (KV Lippe); Petra Tebbe (KV Paderborn); Klaus Schüssler (KV Paderborn); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Sabine Striewe-Gabriel (KV Paderborn); Matthias Hunstig (KV Paderborn)

D-40 Offenbarungszwangverbot ernst nehmen: Justiz und Staat brauchen keine religiösen Beteuerungsformeln

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

NRW kennt als eines der letzten Bundesländer die religiöse Beteuerungsformel als Standard. Die öffentliche Bekundung eines religiösen Bekenntnisses an dieser Stelle entbehrt jeder Begründung und segregiert diejenigen, die sich hieran nicht beteiligen wollen. Andere Bundesländer zeigen, dass die Standardformulierung die Beteuerungsform nicht beinhalten muss. Die Schweiz kennt religiöse Beteuerungsformen weder bei der Vereidigung von BeamtenInnen, ParlamentarierInnen noch vor Gericht.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Modernisierung des Staates und der Justiz, One Law for All, Religionsfreiheit

Das Projekt kann einerseits teilweise nur durch eine Verfassungsänderung angegangen werden. Andererseits ist es glücklicherweise über Parteigrenzen hinweg unstrittig, da heutige JuristInnen in der Realität nicht auf einen religiösen Wahrheitsanspruch rekurrieren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir sind eine moderne Partei, die sich an Verwaltungsreformen herantraut und der Religionsfreiheit institutionell Rechnung trägt. Öffentliche Akte sollten keine irrationalen Elemente beinhalten bzw. diese eindeutig den Individuen zuordnen. Die Eidesformel sollte als Teil einer sachlichen Verständnisses der Verwaltungskultur und die Unparteilichkeit der Verwaltung öffentlich darstellen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gesetzesänderungsverfahren durch den Landtag NRW, Umsetzung in der Landesverfassung, sowie nachrangigeren Gesetzen wie dem VerfGHG NRW, SchAG NRW, im LRiStaG und in der DVOzÖbVIG, bei denen die Formulierung aber schlicht angepasst würde.

D-41 Gesetze und Verwaltungen fit für die Zukunft machen

Gremium: Wibke Brems MdL + Matthi Bolte MdL

Beschlussdatum: 31.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Herausforderungen von Digitalisierung und Klimaschutz sind nur zu stemmen, wenn Verwaltungsabläufe beschleunigt werden und alte Vorstellungen auf den Prüfstand gestellt werden. Dafür müssen alle Gesetze, Verordnungen, Förderprogramme überprüft und unter folgenden Fragestellungen überarbeitet werden: Wo können Verwaltungsabläufe und Verfahren vereinfacht, beschleunigt und der Digitalisierung und dem Klimaschutz angepasst werden, ohne Standards zu reduzieren?

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutzbemühungen beschleunigen

Eine neue Verwaltungskultur braucht Führung und Motivation. Alle Gesetze, Vorgaben, Erlasse, Verordnungen, Förderprogramme müssen auf ihre Digitalisierungs- und Klimarelevanz überprüft werden. Bürger*innenbeteiligung muss in Verfahren eingezogen werden. Beteiligungsfreundlichkeit muss Ziel der Verwaltung werden. Hinzu treten eine ehrliche Personalbedarfsanalyse in den Genehmigungsbehörden und mehr Unterstützung durch das Land bei Investitionen in die Digitalisierung der Kommunalverwaltung

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Vermittlung dürfte nicht ganz einfach sein, da das Vorgehen noch abstrakt ist. In Gesprächen mit Wirtschaft und Co stößt man aber auf sehr viel positive Resonanz.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Denkbar wäre z.B., dass Offenlegungsfristen verkürzt werden könnten, wenn im Gegenzug die Antragsteller*innen die relevanten Informationen bereits in früheren Planungsphasen veröffentlichen müssen oder die Informationen für einen schnelleren Überblick der potenziell kritischen Punkte besser aufbereiten müssten. Ziel muss es sein, dass Genehmigungsentscheidungen innerhalb fest definierter Fristen getroffen werden müssen.

Die Verwaltungskultur wird auch maßgeblich von der Verwaltungsausbildung beeinflusst. Darin muss Beteiligungsfreundlichkeit stärker verankert werden.

Eine solche Arbeit wird nicht innerhalb einer Legislaturperiode abgeschlossen sein.

D-42 Ein umfassendes, sektorenübergreifendes Neutralitätsgesetz

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der NRW-Landtag hat am 3.3.2020 ein Neutralitätsgesetz für die Justiz beschlossen. Leider bezieht es sich nur auf die Justiz, nicht auf die grundsätzliche Frage, wie das Land NRW den Menschen gegenübertritt.

Einzelne, sektorale Regelungen ergeben kein stimmiges, widerspruchsfreies Bild und können damit als Willkür wargenommen werden. Dies benötigt die Regelung durch ein alle Sektoren umfassendes Landesgesetz.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat / One Law for All

Die Kirchen fürchten um ihren Sonderstatus, Entkopplung von Kirche und Staat wird aber von Reformkräften begrüßt. Zustimmung durch Konfessionsfreie. Neutralitätsgesetz sollte nicht am Anfang mit Detaildebatten überladen werden, Debatten sollten über Regelungen darin, nicht das Neutralitätsgesetz selbst stattfinden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne präsentieren als ordnungspolitische Kraft, die die überkommene Religionsverfassung reformieren will, diese auch auf zukünftige Herausforderungen ausrichtet und dies strukturell angeht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Einfaches Landesgesetz. Alle Institutionen für die Umsetzung sind vorhanden.

Vorschlag für ein Gesetz als Diskussionsgrundlage

Präambel

Das Land NRW gewährleistet die Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle Menschen in NRW. Gleichzeitig verhält es sich neutral gegenüber Religionen. Die Verfassung des Landes ist nicht wertfrei, ihre Artikel speisen sich ideengeschichtlich aus römischem Recht, Christentum, Humanismus und Aufklärung. In Zukunft werden andere Einflüsse inzukommen. Der Gesellschaftsvertrag muss aber als Konsens aller Bürgerinnen und Bürger auf religiöse Letztbegründungen und Bezüge verzichten und sich darauf beschränken, Religionen und Religionsgemeinschaften als Teil der Pluralität einer modernen Gesellschaft neben anderen Einflüssen anzuerkennen. Dieser neutrale Charakter äußert sich im Handeln der Institutionen, aber auch in ihrer Symbolik. Nicht nur Gebäude, sondern auch im Landesdienst tätige Menschen symbolisieren in unterschiedlichem Maße gegenüber der Öffentlichkeit das Land NRW. Das säkulare Recht als Basis einer liberalen Gesellschaft wird durch die Justiz vertreten, deren Unparteilichkeit zentral für eine freiheitliche Gesellschaft ist. Ein weiterer sensibler Bereich sind Schulen und das Justizvollzugswesen, da der Einzelne hier dem Einfluss nicht ausweichen kann.

Das Ziel der Klarstellung des neutralen Charakters des Landes befindet sich in einem Spannungsverhältnis zur positiven Religionsfreiheit während der Tätigkeit im Dienste des Landes. Dieses Gesetz regelt den Grad der Zurückhaltung bei religiösen und weltanschaulichen Bekenntnissen während der Dienstzeit.

§1

Religiöse Symbole sollen nicht an und in Gebäuden des Landes angebracht sein. Sofern solche noch vorhanden sind, sollen diese entfernt werden. Ausnahmen hiervon können sich aus Regelungen des Denkmalschutzes ergeben. § 2 Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des Landes NRW und ausführende von subsidiären Staatsaufgaben müssen sich mit religiösen und weltanschaulichen Aussagen sowie Symbolik während ihrer Arbeitszeit zurückhalten. Dies gilt insbesondere, wenn Unklarheit über den unparteiischen Charakter des Staates bestehen könnte.

§ 3

Hauptamtliche und ehrenamtliche Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte, die im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs oder der Polizei beschäftigt sind, dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen

§ 4

Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag gegenüber der Schulpflicht unterliegenden Kindern und Jugendlichen gemäß dem Schulgesetz dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole tragen. Ebenso dürfen sie keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen. Dies gilt nicht für die Erteilung von Religionsunterricht.

§ 5

Für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und andere in der Ausbildung befindliche Personen können abweichend von §§ 2 bis 4 zugelassen werden. Die beamtenrechtliche Entscheidung trifft die Dienstbehörde, die Entscheidung in den übrigen Fällen die jeweils zuständige Personalstelle.

§6

Die Hochschulen des Landes sind gehalten, ihre Autonomie gegenüber weltanschaulicher oder religiöser Vereinnahmung zu wahren.

D-43 mehr Transparenz und Beseitigung von Ausnahmetatbeständen

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Religiöse Träger als Ausführende subsidiärer Aufgaben unterliegen häufig nicht denselben Transparenz- und Rechenschaftsverpflichtungen wie andere Strukturen, obwohl diese Träger Aufgaben mit staatlichen Mitteln bis zu 100 prozentigen Finanzierung ausführen. Dieses wollen wir bei Ausschreibungen einfordern.

Dort, wo öffentliche Mittel fließen oder ö. Beteiligungen vorhanden sind, muss die Finanz und Organisationsstruktur offengelegt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat / One Law for All

Die Kirchen haben finanzielle Privilegien, die rechtlich und vertraglich teils schwer abzuräumen sind. Dies bedeutet aber nicht, dass die öffentliche Hand dies einfach hinnehmen muss. Den Kirchen ist bewußt, dass sie momentan Rosinenpickerei in einem System von Altprivilegien betreiben, welches aktuell bei einem Gesetzgebungsverfahren nicht hingenommen würde.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne präsentieren sich als ordnungspolitische Kraft, die die überkommene Religionsverfassung reformieren will, diese auch auf zukünftige Herausforderungen ausrichten und dies strukturell angehen will.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Projekt- und Organisationsfinanzierungen, die ressortübergreifend in verschiedenen Haushaltsposten berücksichtigt sind, sollen in Kommentaren erläutert werden.
- Thematisierung im Landtag: Große Anfrage, die Strukturen offenlegt.
- Bundesratsinitiative. Praktischer Druck auf Kirchen, auf überkommene Privilegien zu verzichten.
- Stärkung der gewerkschaftlichen Einbindung. Einfordern von Rahmentarifverträgen.

D-44 gleiche politische Bewertungskriterien für alle, kein kulturalistischer Rabatt

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Zukünftig sollen es keinen Rabatt mehr bei politischen Beurteilungen von Organisationen geben. Zukünftig soll hier ein klarer, transparenter Maßstab gelten. Legalistische und nichtlegalistische Gruppen sollten wir zukünftig aufgrund ihrer Ideologie und ihrer Praxis beurteilen.

Solange der Verfassungsschutz in der bestehenden Form mit einem Extremismusbegriff agiert, sollten alle diesem Kriterien unterliegenden Gruppen auch unter "Rechtsextremismus" benannt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

One Law for All

Gruppen, die uns eh nicht mögen, wollen dann nicht mehr mit uns zusammen arbeiten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Widerspruchbereinigung: aktuell werden eindeutig nichtdemokratische bis faschistische Organisationen wie die MHP und die Allianz zwischen grauen und grünen Wölfen geschont. Ebenso stehen rechte katholische Gruppen (Pius-Bruderschaft, rechte Teile der Pfadfinder) nicht im VS-Bericht. Genauso fehlt eine Analyse des Evangelikalismus. Dies gehört unter Rechtsextremismus.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Solange der Verfassungsschutz in der bestehenden Form mit einem Extremismusbegriff agiert, sollten alle diesem Kriterien unterliegenden Gruppen auch unter "Rechtsextremismus" benannt werden.

Als Organisationen, die sich Internationalismus und Multilateralismus verpflichtet fühlt, sollte zudem bei zumindest supranational agierenden Gruppen nicht die nationale Relevanz zur Beurteilung herangezogen werden.

Kooperationen mit Organisationen sollten zu einer Hintergrundprüfung der jeweiligen Gruppen führen. Organisationen, die hierbei nichtdemokratisch organisiert sind und keiner Transparenzverpflichtung unterliegen, können für uns auch weder den Status der Gemeinnützigkeit oder einer Förderfähigkeit erreichen noch BündnispartnerInnen sein.

Wir treten auch grundsätzlich für unabhängige Jugendverbandsarbeit ein. Jugendverbände, die sogar noch von selbst autoritären Organisationen gesteuert werden, dürfen nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert oder überhaupt zertifiziert werden.

D-45 Diversität in der kulturellen Landschaft NRW's fördern - Landesbüro Interkultur

Antragsteller*in: Hanna Marlena Sander (KV Mülheim)

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ein Landesbüro zur Förderung von kulturellen Projekten, die eine Gesellschaft der Vielfalt und das solidarische Miteinander stärken. Dieses könnte Förderfonds koordinieren und etalieren sowie Forschung, Beratung und Vernetzung von Kulturakteuren und Einrichtungen in NRW bei der Entwicklung zukunftsgerechter Konzepte und innovativer Modelle für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft unterstützen und sich für Chancengleichheit von Künstler:innen einsetzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kultur muss vielfältiger werden, um gesellschaftliche Realitäten widerzuspiegeln

Wir wollen, dass die Kulturlandschaft nach der Pandemie mit ihren monatelangen Schließungen zu neuer Lebendigkeit, Vielfalt und Reichhaltigkeit findet. Mit dem Projekt setzen wir ein Zeichen für mehr Diversität in der Kulturlandschaft. Wir müssen aufpassen, keinen Vorwurf zu formulieren, dass Kulturschaffende vielfaltspolitische Aspekte bisher nicht im Blick haben, sondern sollten Unterstützung bei etwas längst Gewolltem signalisieren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kulturelle Vielfalt fördert unser Ziel einer Gesellschaft des Zusammenhalts in Vielfalt. Sie baut Ressentiments ab und fördert Respekt und Verständnis für unterschiedliche Lebensformen. Dazu müssen auch die Strukturen in der Kulturarbeit verändert werden und langfristiges Ziel muss sein, den Zugang zur Regelförderung zu verbessern

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Schaffung eines Landesbüros / einer Koordinierungsstelle Interkultur und einer Umsetzungsstrategie für mehr Diversität in allen kulturellen Sparten.

Unterstützer*innen

Anna di Bari (KV Bochum); Timo Spors (KV Mülheim); Birgit Beisheim (KV Duisburg); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Alina Blum (KV Ennepe-Ruhr); Christian Walker (KV Ennepe-Ruhr); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Inga Dominke (KV Essen); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Oliver Linsel (KV Mülheim); Ann-Kathrin

Lieselotte Ingeborg Allekotte (KV Mülheim); Dennis Pirdzuns (KV Wuppertal); Marvin Rübhagen (KV Bochum); Paul Schlenga (KV Ennepe-Ruhr); Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Michelle Jura (KV Dortmund); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Niels Wagener (KV Ennepe-Ruhr); Björn Maue (KV Mülheim); Philipp Hoffmann (KV Mülheim); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Victoria Oremeaner (KV Bochum); Nancy Schmidt (KV Mark); Uta Lücking (KV Höxter)

D-46 Regierung: Ablösung der Staatsleistungen

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Den seit 1919 (!) bestehenden Verfassungsauftrag zur Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen an die großen christlichen Kirchen wollen wir umsetzen. Denn diese Staatsleistungen stellen eine dauerhafte Verflechtung staatlicher und kirchlicher Finanzen dar, und die Bundesländer wie NRW sind es, die zahlen. Es ist nicht einzusehen, wie für jahrhundertealte Vorgänge Gelder ohne Zweckbindung vergeben werden. Wir Grüne haben deshalb im Landtag einen Antrag mit dem Ziel der Ablösung gestellt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Trennung von Kirche und Staat, Verfassungsauftrag

Wir präsentieren uns als moderne, säkulare Partei

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir lösen den Verfassungsauftrag ein

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Variante 1, falls der Bundestag noch 2021 das Ablösegesetz beschließt:

Der Bundestag hat das Ablösungsgesetz beschlossen. Jetzt sind die Länder am Zug. Wir streben in schon begonnenen Verhandlungen mit den Kirche eine Regelung mit kurzen Fristen an.

Variante 2, falls de Bundestag 2021 noch nicht beschlossen haben wird:

Wir wollen mit landesrechtlichen Lösungen die Ablösung der Staatsleistungen in transparenten Verhandlungen mit den Kirchen erwirken.

[jetzt wieder beide Varianten:]

Wir Grüne NRW sind gut vorbereitet. Ziel ist eine Ablösung ohne nennenswerte Entschädigungszahlungen.

D-47 Demokratiefördergesetz

Gremium:	Kreisverband Dortmund
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ein Demokratiefördergesetz sichert und stärkt das Engagement von zivilgesellschaftlichen Initiativen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit, der Demokratieförderung und des Empowerments. Es verankert den Anspruch der Demokratieförderung als staatliche Daueraufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, garantiert die umfängliche und langfristige Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Initiativen und macht Demokratieförderung zu einer Querschnittsaufgabe der parlamentarischen Arbeit.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung einer wehrhaften Demokratie

Das Projekt bietet starke Anknüpfungspunkte zu den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit, Demokratieförderung und des Empowerments engagieren. Darüber hinaus bietet das Demokratiefördergesetz Chancen, die im Sinne aller Wähler*innen sind: Schutz vor Diskriminierung, die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Parteinahme gegen menschenverachtende Bestrebungen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Vorhaben bietet Potenzial zur Schärfung des grünen Profils als Partei, die für eine vielfältige Gesellschaft sowie eine wehrhafte Demokratie einsteht. Ergänzend zu dem Projekt "Antidiskriminierungsgesetz" bezieht sich das "Demokratiefördergesetz" auf die aktive Prävention vor Diskriminierung und für die Wertevermittlung im Sinne einer vielfältigen offenen Gesellschaft.

D-48 Transparenzoffensive

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In den letzten Jahrzehnten haben viele demokratische Institutionen einen erheblichen Vertrauensverlust erlitten. Was Faktum und was Desinformation ist, wer wo welchen Einfluss wie ausübt und ob das jeweils legitim oder sinnhaft ist oder demokratisch kontrolliert wird bzw. werden kann, wird zunehmend unklar. Das Gegenmittel lautet: Informationszugangs- und Transparenzgesetz. Dazu müssen wir den Zugang zu amtlichen Daten und Informationen nach dem Vorbild in Hamburg und Rheinland-Pfalz gesetzlich sichern und dabei die Holschuld der Bürger*innen zu einer Bringschuld der Behörden wandeln und allen Akteuren der öffentlichen Hand umfängliche Transparenzpflichten auferlegen (inkl. Lobbyregister bis in die Ministerien und Staatskanzlei, legislativer Fußabdruck, etc.).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratische Teilhabe & Kontrolle

Die Offenheit staatlichen Handelns und der Zugang zu Informationen, die diesem zu Grunde liegen, sind Grundlage für demokratische Teilhabe. Nur wer informiert ist, kann mitreden und fundiert mitentscheiden. Natürlich muss dennoch sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten gemäß DSGVO oder Patente und Geschäftsgeheimnisse dabei angemessen geschützt werden. Das lässt sich aber – wie viele andere Länder mit ausgeprägten Transparenzpflichten und Informationsfreiheitsgesetzen zeigen – sehr gut vereinbaren, ohne deswegen Bürger, NGOs, Wissenschaft und Wirtschaft von den Informationen fern zu halten, die für eine demokratische Kontrolle, Teilhabe, Innovationen und fairen Wettbewerb in einer zunehmend Daten/Informationen getriebenen Gesellschaft immer wichtiger werden und im Rauschen der Fakenews und Desinformationskampagnen Orientierung und Halt geben.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Angesichts immer neuer Skandale in Politik und Verwaltung (von unlauteren Dokortiteln über Fusch und Einflussnahme bei Gesetzesentwürfen bis hin zu persönlicher Vorteilsnahme und Falschaussagen von Verantwortlichen) müssen wir zeigen, dass wir/GRÜN für einen anderen Politilk- und Verwaltungsstil steht, der durch demokratische Kontrolle und fairen Interessenausgleich geprägt ist, statt durch wenige große Lobbygruppen, Amigo-Seilschaften, PR-Zauber und Verantwortungslosigkeit.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Informationszugangsgesetz wie HH/RLP
- Transparenzgesetz mit Lobbyregister bis in die Ministerien und Staatskanzlei und legislativem Fußabdruck



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitel

Transparenzoffensive

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

In den letzten Jahrzehnten haben viele demokratische Institutionen einen erheblichen Vertrauensverlust erlitten. Was Faktum und was Desinformation ist, wer wo welchen Einfluss wie ausübt und ob das jeweils legitim oder sinnhaft ist oder demokratisch kontrolliert wird bzw. werden kann, wird zunehmend unklar. Das Gegenmittel lautet: Informationszugangs- und Transparenzgesetz. Dazu müssen wir den Zugang zu amtlichen Daten und Informationen nach dem Vorbild in Hamburg und Rheinland-Pfalz gesetzlich sichern und dabei die Holschuld der Bürger*innen zu einer Bringschuld der Behörden wandeln und allen Akteuren der öffentlichen Hand umfängliche Transparenzpflichten auferlegen (inkl. Lobbyregister bis in die Ministerien und Staatskanzlei, legislativer Fußabdruck, etc.).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Demokratische Teilhabe & Kontrolle

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Die Offenheit staatlichen Handelns und der Zugang zu Informationen, die diesem zu Grunde liegen, sind Grundlage für demokratische Teilhabe. Nur wer informiert ist, kann mitreden und fundiert mitentscheiden. Natürlich muss dennoch sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten gemäß DSGVO oder Patente und Geschäftsgeheimnisse dabei angemessen geschützt werden. Das lässt sich aber – wie viele andere Länder mit ausgeprägten Transparenzpflichten und Informationsfreiheitsgesetzen zeigen – sehr gut vereinbaren, ohne deswegen Bürger, NGOs, Wissenschaft und Wirtschaft von den Informationen fern zu halten, die für eine demokratische Kontrolle, Teilhabe, Innovationen und fairen Wettbewerb in einer zunehmend Daten/Informationen getriebenen Gesellschaft immer wichtiger werden und im Rauschen der Fakenews und Desinformationskampagnen Orientierung und Halt geben.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Angesichts immer neuer Skandale in Politik und Verwaltung (von unlauteren Dokortiteln über Fusch und Einflussnahme bei Gesetzesentwürfen bis hin zu persönlicher Vorteilsnahme und Falschaussagen von Verantwortlichen) müssen wir zeigen, dass wir/GRÜN für einen anderen Politilk- und Verwaltungsstil steht, der durch demokratische Kontrolle und fairen Interessenausgleich geprägt ist, statt durch wenige große Lobbygruppen, Amigo-Seilschaften, PR-Zauber und Verantwortungslosigkeit.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- **Informationszugangsgesetz wie HH/RLP**
- **Transparenzgesetz mit Lobbyregister bis in die Ministerien und Staatskanzlei und legislativem Fußabdruck**

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

- **GE zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in NRW: <https://matthi-bolte.de/wp-content/uploads/2020/02/Gr%C3%BCne-GE-Informationszugangsgesetz.pdf>**
- **Saubere und Transparente Politik: <https://matthi-bolte.de/wp-content/uploads/2020/02/Positionspapier-Transparente-Politik.pdf>**

D-49 Offen für die Zukunft

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Offene Daten, Standards und Formate sind wesentlich für eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige digitale Transformation und für Teilhabe, Sicherheit und Souveränität in der digitalen Gesellschaft. Wir fordern daher für Wissenschaft, Wirtschaft und öffentliche Hand: Was an Daten, Software und Schnittstellen maßgeblich mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, muss frei verfügbar und frei nutzbar sein. Bezugspunkte sind hier die Open Definition und Förder-Ansätze wie die Open Technology Funds. Im Gegensatz zu der auf Ankündigungen und halbgeare Teil- und Kannschritte beschränkten NRW-Strategie ist Schleswig-Holstein hier viel weiter. NRW muss im Bereich Open Data, Open Source und Open Access ressortübergreifend und bis in die letzte Amtsstube auf der Kommunalebene gesetzlich verpflichtende Vorgaben machen und deren Umsetzung auch in Wirtschaft und Wissenschaft massiv unterstützen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gemeinwohldienlichkeit, Nachhaltigkeit, Teilhabe, Sicherheit und Souveränität auch in der digitalen Gesellschaft

Innovationen hemmende, Abhängigkeiten, Einschränkungen und Kosten verursachende Bindungen an geschlossene Systeme (proprietäre Datensilos, Software und Schnittstellen) bremsen uns auf dem Weg in eine gemeinwohlorientierte digitale Gesellschaft aus. Aufwand/Kosten der Digitalisierung werden bisher viel zu sehr auf die Gesellschaft abgewälzt, Gewinne/Chancen aber weitgehend privatisiert. Bürger und NGOs, StartUps, kleine und mittelständische Unternehmen und dem wissenschaftlichen Betrieb wird durch geschlossene Systeme der Zugang zu Prozessen und Märkten erschwert. Einwände der marktmächtigen Firmen und bisherigen Gatekeepern, eine Umstellung auf offene Technologien und Prozesse würde auf Kosten von Professionalität und Sicherheit gehen, sind dabei allgegenwärtig und mit enormer Lobbypower hinterlegt, de facto aber vielfach wissenschaftlich widerlegt und das Gegenteil, also die Vorteile und Nachhaltigkeit von Open Tech belegt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Internet sowie zahlreiche Anwendungen und Infrastrukturen der digitalen Sphäre basieren auf den Prinzipien der Offenheit und Partizipation. Die zunehmende Monopolisierung droht diese Prinzipien und die damit verbundenen Stärken zu konterkarieren. Als GRÜNE müssen wir die politische Kraft sein, die nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Raum Gemeinwohldienlichkeit, Nachhaltigkeit, Teilhabe, Sicherheit und Souveränität als handlungsleitende Ziele in den Vordergrund aller digitalpolitischen Gestaltungsaufgaben stellt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Ambitionierter und mit hinreichend Fördermitteln und konkreten Etappenzielen hinterlegter Zeitplan für die Umstellung auf und Verpflichtung zu Open Data, Open Source und Open Access öffentlicher Verwaltung bis auf die Kommunalebene.
- Open Data, Open Source und Open Access als Vorgabe für alle Ausschreibungen und Förderungen der öffentlichen Hand.
- Aufbau weiterer Anreize für und digitaler Ökosysteme rund um Open Data, Open Source und Open Access, etwa kooperativer dezentraler Datenpools zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand, Agenturen zur Unterstützung von Interoperabilität technischer Systeme etc.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitel

Offen für die Zukunft

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Offene Daten, Standards und Formate sind wesentlich für eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige digitale Transformation und für Teilhabe, Sicherheit und Souveränität in der digitalen Gesellschaft. Wir fordern daher für Wissenschaft, Wirtschaft und öffentliche Hand: Was an Daten, Software und Schnittstellen maßgeblich mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, muss frei verfügbar und frei nutzbar sein. Bezugspunkte sind hier die Open Definition und Förder-Ansätze wie die Open Technology Funds. Im Gegensatz zu der auf Ankündigungen und halb-gare Teil- und Kannschritte beschränkten NRW-Strategie ist Schleswig-Holstein hier viel weiter. NRW muss im Bereich Open Data, Open Source und Open Access ressortübergreifend und bis in die letzte Amtsstube auf der Kommunalebene gesetzlich verpflichtende Vorgaben machen und deren Umsetzung auch in Wirtschaft und Wissenschaft massiv unterstützen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

Gemeinwohldienlichkeit, Nachhaltigkeit, Teilhabe, Sicherheit und Souveränität (auch in der digitalen Gesellschaft)

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Innovationen hemmende, Abhängigkeiten, Einschränkungen und Kosten verursachende Bindungen an geschlossene Systeme (proprietäre Datensilos, Software und Schnittstellen) bremsen uns auf dem Weg in eine gemeinwohlorientierte digitale Gesellschaft aus. Aufwand/Kosten der Digitalisierung werden bisher viel zu sehr auf die Gesellschaft abgewälzt, Gewinne/Chancen aber weitgehend privatisiert. Bürger und NGOs, StartUps, kleine und mittelständische Unternehmen und dem wissenschaftlichen Betrieb wird durch geschlossene Systeme der Zugang zu Prozessen und Märkten erschwert. Einwände der marktmächtigen Firmen und bisherigen Gatekeepern, eine Umstellung auf offene Technologien und Prozesse würde auf Kosten von Professionalität und Sicherheit gehen, sind dabei allgegenwärtig und mit enormer Lobbypower hinterlegt, de facto aber vielfach wissenschaftlich widerlegt und das Gegenteil, also die Vorteile und Nachhaltigkeit von Open Tech belegt.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Das Internet sowie zahlreiche Anwendungen und Infrastrukturen der digitalen Sphäre basieren auf den Prinzipien der Offenheit und Partizipation. Die zunehmende Monopolisierung droht diese Prinzipien und die damit verbundenen Stärken zu konterkarieren. Als GRÜNE müssen wir die politische Kraft sein, die nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Raum Gemeinwohldienlichkeit, Nachhaltigkeit, Teilhabe, Sicherheit und Souveränität als handlungsleitende Ziele in den Vordergrund aller digitalpolitischen Gestaltungsaufgaben stellt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- **Ambitionierter und mit hinreichend Fördermitteln und konkreten Etappenzielen hinterlegter Zeitplan für die Umstellung auf und Verpflichtung zu Open Data, Open Source und Open Access öffentlicher Verwaltung bis auf die Kommunalebene.**
- **Open Data, Open Source und Open Access als Vorgabe für alle Ausschreibungen und Förderungen der öffentlichen Hand.**
- **Aufbau weiterer Anreize für und digitaler Ökosysteme rund um Open Data, Open Source und Open Access, etwa kooperativer dezentraler Datenpools zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand, Agenturen zur Unterstützung von Interoperabilität technischer Systeme etc.**

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

- **Open Definition: <https://opendefinition.org/>**
- **Ein Ort für öffentlichen Code: https://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/ein_ort_fuer_oeffentlichen_code_version_1_final-1_0.pdf**
- **Leitfaden für offene Daten: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Smart_Country/Open_Data_Leitfaden.pdf**
- **Open Access: <https://open-access.net/startseite>**

D-50 Digitalisierung barrierefrei und benutzerfreundlich gestalten

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen digitale Dienste und Informationen der öffentlichen Hand einfach nutzbar und barrierefrei gestalten. Dazu wollen wir zum einen die tatsächliche Umsetzung der Barrierefreiheit, Verständlichkeit sowie einfache Benutzbarkeit zur Chef:innensache machen und zudem die Mehrsprachigkeit von digitalen Angeboten und Formularen ausbauen. Ziel ist, dass alle Bevölkerungsgruppen digitale Dienste nutzen und davon profitieren können. Dies schließt Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit geringen Computer-/Internetkenntnissen ein.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben

E-Government Angebote leiden z.T. weniger unter mangelnder technischer Funktionalität als vielmehr unter einer unzureichenden Benutzerfreundlichkeit. Sie sind für bestimmte Gruppen unzugänglich, zu kompliziert zu bedienen oder werden erst gar nicht gefunden. Die Nutzung von eGovernment-Angeboten kann mit diesem Projekt erhöht werden. Das Online-Zugangsgesetz und das Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt bereits z.T. eine Barrierefreiheit, wie hier ausgeführt. Diese ist aber häufig noch nicht ausreichend praktisch umgesetzt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Teilhabe an der Digitalisierung für alle Gruppen in der Bevölkerung.
- E-Government zu Ende gedacht – an den Nutzer denken und nicht ausschließlich an technische Realisierbarkeit.
- Vereinfachung von „Behördengängen“ für Bürger:innen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Verpflichtende Nachweise zur Barrierefreiheit bei Projektabnahmen.
- Zentrale Beschwerdestelle (in der Staatskanzlei) zur Abhilfe bei Fällen, in denen Behörden die Barrierefreiheit verletzen.
- Evaluation von regulatorischen Elementen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen), die den Einsatz und Ausbau von digitalen Angeboten betreffen.
- Schaffung einer zentralen, beratenden Stelle, die für die Benutzerfreundlichkeit (Usability) und Barrierefreiheit zuständig ist, Ideen und Feedback koordiniert, und mit Dienstleistern implementiert
- Online-Angebot zur Beteiligung: "Testen und Feedback zu digitalen Angeboten"
- Sammlung von Rückmeldungen und Ideen aus der Verwaltung selbst.
- Reduktion von Barrieren bei Bezahldiensten, z.B. keine Bonitätsprüfung bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen
- zentrale Übersetzungen für Formulare, die alle Kreise und Kommunen verwenden (z.B. Führerscheinantrag)



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitel

Digitalisierung barrierefrei und benutzerfreundlich gestalten

Kurzbeschreibung des Projekts

Wir wollen digitale Dienste und Informationen der öffentlichen Hand einfach nutzbar und barrierefrei gestalten. Dazu wollen wir zum einen die tatsächliche Umsetzung der Barrierefreiheit, Verständlichkeit sowie einfache Benutzbarkeit zur Chef:innensache machen und zudem die Mehrsprachigkeit von digitalen Angeboten und Formularen ausbauen. Ziel ist, dass alle Bevölkerungsgruppen digitale Dienste nutzen und davon profitieren können. Dies schließt Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit geringen Computer-/Internetkenntnissen ein.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um

E-Government, barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

E-Government Angebote leiden z.T. weniger unter mangelnder technischer Funktionalität als vielmehr unter einer unzureichenden Benutzerfreundlichkeit. Sie sind für bestimmte Gruppen unzugänglich, zu kompliziert zu bedienen oder werden erst gar nicht gefunden. Die Nutzung von eGovernment-Angeboten kann mit diesem Projekt erhöht werden. Das Online-Zugangsgesetz und das Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt bereits z.T. eine Barrierefreiheit, wie hier ausgeführt. Diese ist aber häufig noch nicht ausreichend praktisch umgesetzt.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

- **Teilhabe an der Digitalisierung für alle Gruppen in der Bevölkerung.**
- **E-Government zu Ende gedacht – an den Nutzer denken und nicht ausschließlich an technische Realisierbarkeit.**
- **Vereinfachung von „Behördengängen“ für Bürger:innen**



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- **Verpflichtende Nachweise zur Barrierefreiheit bei Projektabnahmen.**
- **Zentrale Beschwerdestelle (in der Staatskanzlei) zur Abhilfe bei Fällen, in denen Behörden die Barrierefreiheit verletzen.**
- **Evaluation von regulatorischen Elementen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen), die den Einsatz und Ausbau von digitalen Angeboten betreffen.**
- **Schaffung einer zentralen, beratenden Stelle, die für die Benutzerfreundlichkeit (Usability) und Barrierefreiheit zuständig ist, Ideen und Feedback koordiniert, und mit Dienstleistern implementiert**
- **Online-Angebot zur Beteiligung: "Testen und Feedback zu digitalen Angeboten"**
- **Sammlung von Rückmeldungen und Ideen aus der Verwaltung selbst.**
- **Reduktion von Barrieren bei Bezahldiensten, z.B. keine Bonitätsprüfung bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen**
- **zentrale Übersetzungen für Formulare, die alle Kreise und Kommunen verwenden (z.B. Führerscheinantrag)**

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

D-51 Lobbyregister für NRW

Antragsteller*in: Henning Nießen (KV Aachen)

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Durch ein Lobbyregister für Landesregierung und Landtag wollen wir das Vertrauen der Bürger*innen in den politischen Prozess stärken. Die jüngsten Skandale machen deutlich: Wir brauchen mehr Transparenz. Das Lobbyregister sollte mit einem Legislativen Fußabdruck, der offenlegt welche Lobbyisten in Treffen mit der Landesregierung sowie Landtagsabgeordneten Einfluss genommen haben, verknüpft werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Förderung der Demokratie (durch saubere politische Institutionen)

Von Kritikern wird oftmals der vermeintlich hohe Verwaltungsaufwand vorgeschoben. Die gelebte Praxis in anderen Ländern, wie Kanada, Irland oder Slowenien beweist jedoch das Gegenteil. Wenn es scheint, als könnten sich Wirtschaftsvertreter*innen maßgeschneiderte Politik bestellen, dann wenden sich die Bürger*innen ab. Das ist eine Gefahr für unsere demokratische Gesellschaft und Wasser auf die Mühlen von Populist*innen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Förderung der Demokratie ist Gründungsthema der Partei. Darüber hinaus ist das Thema durch die jüngsten Skandale ins Bewusstsein vieler Bürger*innen gerufen worden. Mit Blick auf die anstehenden Wahlen bietet es das Potenzial sich mit einem von Transparenz und Integrität geprägten Profil klar von den anderen Parteien abzugrenzen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Bei der Umsetzung sollte sich am europäischen Lobbyregister und Ländern, wie Kanada, Irland oder Slowenien orientiert werden.

Die Umsetzung sollte und kann schon zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen werden.

Zuständig für die Verwaltung des Lobbyregisters wäre die Landtagsverwaltung.

Unterstützer*innen

Moritz Beutler (KV Aachen); Johannes Keßels (KV Aachen); Philipp Noack (KV Aachen); Karin Schmitt-Promny (KV Aachen); Michael Röls (KV Dortmund); Morice-Constantin Ippers (KV Rhein-Kreis-Neuss); Rene Heesen (KV Viersen); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Alexandra Geese (KV Bonn); Carla Wüller (KV Aachen); Susanne Küthe (KV Aachen); Valentin Bruch (KV Aachen); Dominik Hüsener (KV Aachen); Michael Dappen (KV Aachen); Herbert Gilles (KV Aachen); Stefan Krischer (KV Aachen); Anna Blundell (KV Münster); Lukas Benner (KV Aachen); Tommy Vi (KV Aachen); Daniel Freund (KV Aachen); Laura-Jane Buschhoff (KV Münster); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Moni Wenzel (KV Aachen); Simon Rock (KV Rhein-Kreis Neuss); Astrid Vogelheim (KV Aachen); Melanie Penalosa (KV Aachen); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Simon Roß (KV Aachen); Sarah Keßler-Erbas (KV Münster); Silke Bergs (KV Aachen); Sven Fahrner (KV Aachen)

D-52 Gleichberechtigte Informationspolitik mit ausnahmsloser Lobbykontrolle

Gremium: LAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 30.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In der demokratischen Beteiligungskultur muss sichergestellt werden, dass alle nichtstaatlichen Akteure (auch solche mit dem Status einer KdÖR) gleich behandelt werden, gleichzeitig in Prozesse und Strukturen involviert werden und auch einer Transparenzverpflichtung unterliegen.

Ein zu schaffendes Lobbyregister muss für alle Beteiligten verpflichtend sein. Dies umfasst Regierungsangehörige, Parlamentsangehörige und ihren Familienkreis, Mitarbeiter und alle sonstigen Beamt*innen und Angestellten.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratie & Transparenz, Trennung von Kirche und Staat, One Law for All

Der Demokratie werden langfristig Chancen eröffnet, Filz und Klüngel beseitigt

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Transparenz! Demokratie! Chancengleichheit! Umgehend umsetzen...

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Gesetze, Erlasse, Technik.

lesen:

Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert. Alibri, Aschaffenburg 2010. [ISBN 978-3865690395](#)

Kirchenrepublik Deutschland. Christlicher Lobbyismus. Alibri, Aschaffenburg 2015, [ISBN 978-3-86569-190-3](#)

D-53 Qualitätsoffensive für öffentliche IT-Systeme

Gremium: LAG DigiMe

Beschlussdatum: 07.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Digitale Infrastruktur berührt viele Lebensbereiche - Schule, Gesundheit, Infrastruktur, Politik, Verwaltung, um nur einige Beispiele zu nennen. Dadurch ist es für das Funktionieren unserer Gesellschaft zwingend notwendig, die Sicherheit und die Verfügbarkeit dieser IT-Systeme sicherzustellen. Deshalb müssen existierende Standards wie der BSI IT-Grundschutz gesetzlich verpflichtend umgesetzt werden. Zusätzlich muss durch die Finanzierung von Forschung im Bereich IT-Sicherheit und formale Methoden, Ausgründung und Förderprogrammen auch zukünftig die Sicherheit, Benutzbarkeit und Korrektheit von Software in NRW sichergestellt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Digitalisierung, digitale Souveränität, Wirtschaftsförderung, Wissenschaftsförderung

Durch Straftäter:innen verschlüsselte Krankenakten in Krankenhäusern und Gerichtsakten, Zoombombing in Unterrichtsstunden und der große Bundestag-Hack sind Beispiele, wie fehlende IT-Sicherheit lebensgefährlich sein kann. In der Informatik, z.B. in den formalen Methoden, werden seit langem Methoden entwickelt, mit denen die IT-Sicherheit rigoros analysiert werden kann. In NRW finden sich wissenschaftliche Institutionen, die dazu eine ausgezeichnete Expertise vorweisen. Durch eine Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und IT-Industrie hat NRW die Chance, damit einen zukunftsweisenden Schwerpunkt in der Software-Entwicklung zu unterstützen. Eine Qualitätsoffensive abzielend auf Benutzbarkeit, Korrektheit und Sicherheit für bestehende und neu entwickelte IT-Systeme kann das Vertrauen der Bevölkerung NRWs in digitalisierte Prozesse erhöhen. Die Umsetzung zielt auf eine Stärkung der Qualität auch durch Anwendung von formalen Methoden ab. Auch wenn die formalen Methoden als Forschungsgemeinschaft gewachsen sind, ist es immer noch ein kleinerer Teilbereich als z.B. die klassische Software-Entwicklung. Außerdem fehlt die Akzeptanz aufgrund des höheren Aufwandes für die Softwareerstellung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grünes Profil in Richtung Wissenschaft und Startup-Förderung sowie im Bereich Digitalisierung stärken.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- gezielte Förderung von Forschungsprojekten zwischen Universitäten/Hochschulen und Unternehmen
- Unterstützung von KMU und Startups im Bereich IT-Sicherheit und formale Methoden
- in öffentlichen Ausschreibungen zur Verwaltungsdigitalisierung darauf achten, dass Sicherheit (sowohl im Sinne der Betriebssicherheit/Korrektheit als auch der Angriffssicherheit), Qualitätstesten und eine mathematisch-technische Sicherheitsanalyse enthalten sein muss (zusätzlich zu bisherigen Zertifizierungen)
- Qualitätsoffensive für existierende Softwarelösungen, d.h. die nachträgliche Verbesserung von Korrektheit, Benutzbarkeit und IT-Sicherheit bereits existierender Softwarelösungen aktiv fördern, insbesondere auch bei der aktuell vom Land eingesetzten Software
- Förderung von Studien- und Forschungsschwerpunkten im Bereich der formalen Methoden
- mit formalen Methoden überprüfbare Dateiformate im Bereich eGovernment
- Standards wie den BSI Grundschutz gesetzlich in NRW verankern



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?

LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitel

Qualitätsoffensive für öffentliche IT-Systeme - Hochwertige Software als Grundlage der Digitalisierung

*Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen?*

Digitale Infrastruktur berührt viele Lebensbereiche - Schule, Gesundheit, Infrastruktur, Politik, Verwaltung, um nur einige Beispiele zu nennen. Dadurch ist es für das Funktionieren unserer Gesellschaft zwingend notwendig, die Sicherheit und die Verfügbarkeit dieser IT-Systeme sicherzustellen. Deshalb müssen existierende Standards wie der BSI IT-Grundschutz gesetzlich verpflichtend umgesetzt werden. Zusätzlich muss durch die Finanzierung von Forschung im Bereich IT-Sicherheit und formale Methoden, Ausgründung und Förderprogrammen auch zukünftig die Sicherheit, Benutzbarkeit und Korrektheit von Software in NRW sichergestellt werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. „Verkehrswende“)

**Digitalisierung, digitale Souveränität, insbesondere in sicherheitskritischen Bereichen
Wirtschaftsförderung & Wissenschaftsförderung**

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*

Durch Straftäter:innen verschlüsselte Krankenakten in Krankenhäusern und Gerichtsakten, Zoombombing in Unterrichtsstunden und der große Bundestag-Hack sind Beispiele, wie fehlende IT-Sicherheit lebensgefährlich sein kann. In der Informatik, z.B. in den formalen Methoden, werden seit langem Methoden entwickelt, mit denen die IT-Sicherheit rigoros analysiert werden kann. In NRW finden sich wissenschaftliche Institutionen, die dazu eine ausgezeichnete Expertise vorweisen. Durch eine Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und IT-Industrie hat NRW die Chance, damit einen zukunftsweisenden Schwerpunkt in der Software-Entwicklung zu unterstützen. Eine Qualitätsoffensive abzielend auf Benutzbarkeit, Korrektheit und Sicherheit für bestehende und neu entwickelte IT-Systeme kann das Vertrauen der Bevölkerung NRWs in digitalisierte Prozesse erhöhen. Die Umsetzung zielt auf eine Stärkung der Qualität auch durch Anwendung von formalen Methoden ab. Auch wenn die formalen Methoden als Forschungsgemeinschaft gewachsen sind, ist es immer noch ein kleinerer Teilbereich als z.B. die klassische Software-Entwicklung. Außerdem fehlt die Akzeptanz aufgrund des höheren Aufwandes für die Softwareerstellung.



Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?

Hier besteht die Möglichkeit das grüne Profil in Richtung Wissenschaft und Startup-Förderung sowie im Bereich Digitalisierung zu stärken.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- **gezielte Förderung von Forschungsprojekten zwischen Universitäten/Hochschulen und Unternehmen, insbesondere auch aus dem Bereich der formalen Methoden**
- **Unterstützung von KMU und Startups im Bereich IT-Sicherheit und formale Methoden**
- **in öffentlichen Ausschreibungen zur Verwaltungsdigitalisierung darauf achten, dass Sicherheit (sowohl im Sinne der Betriebssicherheit/Korrektheit als auch der Angriffssicherheit), Qualitätstesten und eine mathematisch-technische Sicherheitsanalyse enthalten sein muss (zusätzlich zu bisherigen Zertifizierungen)**
- **Qualitätsoffensive für existierende Softwarelösungen, d.h. die nachträgliche Verbesserung von Korrektheit, Benutzbarkeit und IT-Sicherheit bereits existierender Softwarelösungen aktiv fördern, insbesondere auch bei der aktuell vom Land eingesetzten Software**
- **Förderung von Studien- und Forschungsschwerpunkten im Bereich der formalen Methoden**
- **mit formalen Methoden überprüfbare Dateiformate im Bereich eGovernment**
- **Standards wie den BSI Grundschutz gesetzlich in NRW verankern**

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

- **IT-Sicherheit in hochsicherheitskritischen Systemen mit geeigneten Verfahren sicherzustellen, ist ein Forschungsschwerpunkt in Deutschland im Allgemeinen und von NRW im Speziellen.** An den Universitäten Paderborn (Gruppe von Prof. Dr. Heike Wehrheim, Prof. Dr. Eric Bodden), Aachen (Prof. Dr. Joost-Pieter Katoen, Prof. Dr. Erika Ábrahám), Duisburg-Essen (Prof. Dr. Barbara König, Prof. Dr. Janis Voigtländer, Prof. Maritta Heisel, Dr. Zoltan Mann) und Dortmund (Prof. Dr. Falk Howar, Prof. Bernhard Steffen, Prof. Dr. Jakob Rehof) haben alle Lehrstühle, die sich mit der Korrektheit und Sicherheit von Softwaresystemen beschäftigen. Dabei ist insbesondere der Lehrstuhl in Aachen durch seine große, auch internationale Bekanntheit hervorzuheben.
- **Fachgruppe „[Formale Methoden und Software Engineering](#)“ in der Gesellschaft für Informatik**
- **Fachbereich [IT-Sicherheit](#) der Gesellschaft für Informatik**
- **Fachgruppe „[Usable Safety and Security](#)“ in der Gesellschaft für Informatik**
- **[Horst-Görtz-Institut für IT-Sicherheit](#) an der Universität Bochum**

V-1 Ein Landesaufnahmeprogramm schafft sichere Häfen für 1500 zusätzliche Geflüchtete

Gremium: LAG Christ*innen / LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 24.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir fordern und gestalten ein Landesaufnahmeprogramm NRW gem. § 23 ABS. 1 Aufenthaltsgesetz

Dieses öffnet sich besonders für die Aufnahme von Menschen in den Lagern an den Außengrenzen Europas:

Wir setzen uns deshalb dafür ein, in aufnahmebereiten Kommunen und Landkreisen die Aufnahme von 1500 Geflüchteten zu ermöglichen, und ihnen Zugang zu geordneten Asylverfahren zu ermöglichen. Gleichzeitig werden wir uns als Land NRW zur Verbesserung der Lage in den betreffenden Lagern einsetzen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchtetenpolitik

Es ergeben sich Bündnisoptionen z.B. mit Geflüchteteninitiativen, vielen gesellschaftlichen Gruppen und den Kirchen. Zur Umsetzung muss Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium hergestellt werden (§ 23.1 Aufenthaltsgesetz). Damit ist das Projekt zwar ohne die Bundesebene nicht durchzusetzen, ist aber auch umgekehrt ein Instrument, um den politischen Druck auf die Bundesebene zu erhöhen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit einem Landesaufnahmeprogramm werden die im Bundeswahlprogramm formulierten Ziele zur Gestaltung einer modernen Einwanderungspolitik konkretisiert und auch in die Zuständigkeit der agierenden Kommunen und Bürger gebracht. Das Ohnmachtsgefühl vieler engagierter Menschen kann so in Handlungsoptionen umgesetzt werden.

Unterstützer*innen

Mabel-Mara Platz (KV Gelsenkirchen); Manuela Königer (KV Siegen-Wittgenstein); Sandra Reffold (KV Gütersloh)

V-2 Ein Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW bewirkt die ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen

Gremium: LAG Christ*innen/ LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 24.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir setzen uns ein für ein Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW, das die schnelle Überstellung der Geflüchteten in die Kommunen bewirkt. Dabei fordern wir, dass die Kommunen durch das Land dauerhaft finanziell unterstützt werden. Die Fallpauschale muss deutlich erhöht werden. So werden auch therapeutische Hilfen ermöglicht. Zu Geduldeten sollten künftig auch die Menschen gezählt werden, die im Sinne des „Spurwechsels“ eine längerfristige Bleibeperspektive suchen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchteten- und Integrationspolitik

Es ergeben sich Bündnisoptionen mit zahlreichen gesellschaftlichen Initiativen, den Kirchen und vor allem den Kommunen und dem Städtetag, deren Landtagsabgeordneten. Gemeinsam können die erforderlichen Regelungen im Landtag besser durchgesetzt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit diesem Projekt heben wir eine Forderung des grünen Bundeswahlprogramms auf die regionale Ebene. Insbesondere die Enttäuschung zahlreicher Kommunen und der Zivilgesellschaft hier mit ausreichenden Mitteln die abwehrende Migrationspolitik zu einem zukunftsgerichteten Einwanderungsgesetz umzugestalten wird Anerkennung finden.

Unterstützer*innen

Manuela Königer (KV Siegen-Wittgenstein)

V-3 Die Formulierung und Festschreibung von Abschiebebehindernissen schützt Menschen vor vorschnellen und ungerechtfertigten Rückführungen

Gremium: LAG Christ*innen / LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 24.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir treten ein für die verbindliche Formulierung von Abschiebebehindernissen. Hier wollen wir insbesondere die Istanbulkonvention durch eine Landesrichtlinie umsetzen. Die derzeitige Frist der Elternbestandszeit von bis zu drei Jahren muss außer Kraft gesetzt werden.

Abschiebebehindernisse wollen wir auch verbindlich formulieren und umsetzen für Menschen aus Kriegsregionen und Unrechtsregimen, in denen die Menschenrechte keine Beachtung finden. Besonders die Gruppe der Roma ist hier zu schützen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchtetenpolitik.

Es ergeben sich Bündnisoptionen mit zahlreichen Geflüchteteninitiativen, den Kirchen und Organisationen, die sich für Menschenrechte engagieren, z.B. Amnesty International und Eine-Welt-Initiativen

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Bundeswahlprogramm will die Verwirklichung von Menschenrechten und die Optimierung des Asylprozessrechtes vorantreiben. Dazu werden hier sowohl frauenpolitische Konkretionen als auch besondere Personengruppen benannt, für die eine Abschiebung verhindert werden soll. Mit diesem Projekt werden diese Zielsetzungen zugespitzt und konkretisiert.

Unterstützer*innen

Manuela Köninger (KV Siegen-Wittgenstein); Santharupiny David (KV Leverkusen)

V-4 Zivile Seenotrettung wird ein anerkanntes Instrument zur Rettung von Menschenleben

Gremium: LAG Christ*innen / LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 24.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir arbeiten dafür, dass die zivile Seenotrettung legalisiert und als humanitäre Aufgabe unseres Landes anerkannt und mitfinanziert wird. Entschieden setzen wir für die Abschaffung der Dublinregel ein. Wir fordern, dass Deutschland mit seiner Hilfe nicht abwartet, bis es zu einer europäischen Einigung in der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen kommt. Da die Zeit drängt setzen wir auf eine Nordrhein-Westfälische Lösung im Sinne des eigenen Landesaufnahmeprogramms.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchtetenpolitik

Es ergeben sich Bündnisoptionen mit zahlreichen Menschenrechtsorganisationen, den Kirchen und Organisationen, die sich für die Verwirklichung von Menschenrechten und in der zivilen Seenotrettung engagieren.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Im Bundeswahlprogramm ist der Schutz der Menschenrechtsverteidiger*innen besonders hervorgehoben, ebenso die Zusammenarbeit mit und die Legalisierung der zivilen Seenotrettung, die auch als staatliche Aufgabe anerkannt wird. Das Projekt stützt und konkretisiert dies auf Landesebene und wird mit der Verhinderung des Massensterbens viele Verbündete finden.

Unterstützer*innen

Mabel-Mara Platz (KV Gelsenkirchen); Roland Peffer (KV Kleve); Anna di Bari (KV Bochum)

V-5 Ein Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW bewirkt die ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen

Gremium: LAG Christ*innen / LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 24.04.2021

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir setzen uns ein für ein Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW, das die schnelle Überstellung der Geflüchteten in die Kommunen bewirkt. Dabei fordern wir, dass die Kommunen durch das Land dauerhaft finanziell unterstützt werden. Die Fallpauschale muss deutlich erhöht werden. So werden auch therapeutische Hilfen ermöglicht. Zu Geduldeten sollten künftig auch die Menschen gezählt werden, die im Sinne des „Spurwechsels“ eine längerfristige Bleibeperspektive suchen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Menschenrechtsbasierte Geflüchteten- und Integrationspolitik

Es ergeben sich Bündnisoptionen mit zahlreichen gesellschaftlichen Initiativen, den Kirchen und vor allem den Kommunen und dem Städtetag, deren Landtagsabgeordneten. Gemeinsam können die erforderlichen Regelungen im Landtag besser durchgesetzt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit diesem Projekt heben wir eine Forderung des grünen Bundeswahlprogramms auf die regionale Ebene. Insbesondere die Enttäuschung zahlreicher Kommunen und der Zivilgesellschaft hier mit ausreichenden Mitteln die abwehrende Migrationspolitik zu einem zukunftsgerichteten Einwanderungsgesetz umzugestalten wird Anerkennung finden.

Unterstützer*innen

Anna di Bari (KV Bochum); Sandra Reffold (KV Gütersloh)

V-6 Verwirklichung des Menschenrechts der Gesundheitsversorgung aller Menschen

Antragsteller*in: Anna di Bari (GRÜNE Bochum)

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Viele Menschen in Deutschland haben keine Krankenversicherung. Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung muss für alle Menschen in Deutschland möglich sein. Selbst die eingeschränkte Versorgung nach AsylbLG steht jenen Menschen nicht offen, die ohne Papiere hier leben. Daher sollen in NRW (Modell-)Projekte von „Anonymen Krankenscheinen“ initiiert werden, die es Menschen ermöglichen, eine medizinische Behandlung wahrzunehmen.

Das Projekt berücksichtigt besonders schutzbedürftige Menschen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Allen Menschen Zugang zur Gesundheitsversorgung im vollem Umfang garantieren.

Mit dem Projekt setzen wir ein humanistisches Zeichen für Rechts- und Schutzlose, die keinen Zugang zu med. Versorgung haben. Besonders grenzen wir uns damit von Konkurrent*innen ab, die keine Notwendigkeit sehen, dass Grundrecht zu verwirklichen.

Wir signalisieren Bündnispartner*innen, die seit vielen Jahren in der Arbeit mit Geflüchteten und Menschen ohne Papiere arbeiten, dass wir dieses Anliegen im Rahmen von Menschenrechtsarbeit verstehen und durchsetzen wollen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Umsetzung dieses Projekts bedarf einer scharfen Auseinandersetzung mit möglichen Koalitionspartnern. Betroffen sind Menschen, die nicht wahlberechtigt sind. Umso wichtiger ist es, dass wir als Grüne signalisieren, mit unseren Forderungen auch die ernst zu nehmen, die keine Stimme haben. Wir signalisieren, dass es uns um Inhalte, nicht um populäre Forderungen geht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verwaltungstechnisch: Wenig Verwaltungsaufwand beim Land. Es muss jedoch eine Konzeptionierung für die Kommunen erarbeitet werden (dort langfristig Verwaltungsvereinfachung)

Rechtlich: Es bedarf keiner rechtlichen Änderungen. Momentan steht dem Zugang zu Gesundheitsversorgung §87, Abs. 2, Nr. 1 AufenthG im Wege (siehe Erläuterung). Dadurch kann das Recht auf Gesundheitsversorgung aufgrund der Angst vor der Abschiebung nicht wahrgenommen werden. Mit einer Anonymisierung wird das umgangen.

Finanziell: variable Summe für medizinische Behandlung, außerdem Personal- und Beratungskosten (siehe Erläuterung), Kosteneinsparung: Behandlung, bevor Erkrankungen chronisch werden.

Zeitlich: Es ist zügig umsetzbar. Eine Expert*innenrunde mit Personen aus Politik, Initiativen wie den Medizinischen Flüchtlingshilfen, Vertreter*innen aus dem Integrationsbereich und Krankenkassen ist jedoch unbedingt notwendig, um ein passgenaues Konzept zu erarbeiten.

Unterstützer*innen

Raphael Dittert (KV Bochum); Astrid Platzmann-Scholten (KV Bochum); Moritz Oberberg (KV Bochum); Sebastian Pewny (KV Bochum); Max Lucks (KV Bochum); Karsten Finke (KV Bochum); Cansin Köktürk (KV Bochum); Clara Padberg (KV Bochum); Antje Westhues (KV Bochum); Hans-Joachim Herholz (KV Bochum); Leon Schlömer (KV Köln); Barbara Jessel (KV Bochum); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Patrick Voss (KV Wesel); Michael Röls (KV Dortmund); Züleyha Demir (KV Bochum); Jenny Brunner (KV Dortmund); Louisa Baumann (KV Oberhausen); Irmgard Pehle (KV Herford); Marla Ellen Kiefer (KV Bochum); Marc Kersten (LAG Demokratie und Recht); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Katrin Lögering (KV Dortmund); Melih Keser (KV Duisburg); Philipp Hoffmann (KV Mülheim); Louisa Albrecht (KV Bochum); Jens Feddersen (KV Bochum); Florian Pankowski (KV Bochum); Mabel-Mara Platz (KV Gelsenkirchen); Alexander Diek (KV Bochum); GRÜNE JUGEND NRW; Valérie Vivienne Nitsche (KV Euskirchen); Bente Jule Stern (KV Rhein-Sieg); Gerrit Heil (KV Unna); Anja Lamodke (KV Bonn); Julia Burkhardt (KV Münster); Mohamad El-Zein (KV Recklinghausen); Werner Jülke (KV Paderborn); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Marc Kersten (KV Köln); Ruth Zeddies (KV Münster); Nicolas Sylvester Stursberg (KV Münster); Lena Bringenberg (KV Soest); Philipp Noack (KV Aachen); Denise Frings (KV Wuppertal)

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.

Verfasser*innen: Anna di Bari, Astrid Platzmann-Scholten, Raphael Dittert (KV Bochum)

Zuspitzen ließe sich das Projekt mit dem WHO-Slogan: „Gesundheit für Alle“. Im folgenden sollen einige inhaltliche Erläuterungen und Ergänzungen folgen, die die Projektidee anschaulicher machen und ihre Zielsetzung, Wichtigkeit und Umsetzung erläutern.

Eine wichtige Ergänzung zunächst: Personen, die von der Änderung betroffen sind, sind keine potentiellen Wähler*innen. Das macht sie im politischen Alltag oft weniger interessant und sorgt dafür, dass sie von bestimmten Parteien nicht beachtet werden.

Es ist als GRÜNE unsere Verantwortung, uns für diese und andere Gruppen, die im politischen Diskurs kein Gehör finden (können), einzusetzen und für ihre Rechte zu streiten. Ihr faktischer Ausschluss vom Zugang zu Gesundheitsversorgung steht im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsverträgen, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat. Damit verstößt Deutschland z.B. gegen Art. 12 Abs. 2 Satz 4 des UN-Paktes über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte sowie gegen Art. 35 der Grundrechtecharta bzw. Art. 11 der Sozialcharta der EU. Das Projekt versucht dies in NRW auszugleichen.

Damit positionieren wir uns auch klar gegen die Ausgrenzung von bestimmten Gruppen aus Lebensbereichen. Denn mit der Aussetzung der Übermittlungspflicht für den Besuch der Schule ist deutlich geworden, dass so etwas durchaus möglich ist. Dabei dürfen wir es nicht belassen und müssen dafür sorgen, dass auch andere Lebensbereiche angegangen werden, um die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Ein erprobtes Beispiel: Erläuterung zum Ablauf in Niedersachsen

Bei der Umsetzung ist eine Orientierung an der Entschließung des Niedersächsischen Landtags möglich, womit 2014 die Hemmnisse im Zugang zu Gesundheitsleistungen deutlich reduziert werden konnten. Die dreijährige Erprobungsphase sollte unbedingt berücksichtigt werden, wenn ein passgenaues Projekt für das Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet wird. Das niedersächsische Modellprojekt verhiess zu seinem Start, ein Baustein des Paradigmenwechsels hin zu einer „teilhabeorientierten Migrationspolitik“ zu werden. Die Landesregierung unterstützte die Bemühungen von Grünen und SPD dort nicht, das Projekt nach Modellzeitraum zu verstetigen. Jedoch lassen sich aus dem Aufbau und den Erfahrungen aus den Modellkommunen Hannover und Göttingen wichtige Erkenntnisse gewinnen, um ein landesweites Projekt auch für Nordrhein-Westfalen zu initiieren.

Menschen, die sich ohne asyl- oder ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, ohne Duldung oder andere behördliche Erfassung in Deutschland befinden, erhalten über eine Anlaufstelle in ihrer Stadt einen anonymisierten Behandlungsschein, auf dem nur ein Pseudonym vermerkt ist, mit Gültigkeit für ein Quartal. Personen können damit Ärzt*innen aufsuchen.

Die Kostenübernahme erfolgt durch die Bereitstellung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales. In das Projektvolumen sind neben Mitteln für die Anlaufstellen (und somit die Finanzierung der entstehenden Gesundheitskosten) auch Mittel für Beratungen einbegriffen, die Menschen den Weg in einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglichen sollen.

Eine **wichtige Frage** dabei ist besonders die Auswahl der Ausgabestellen: Aufgrund der berechtigten Sorge und Angst vor Kontakt mit Behörden sollte unbedingt geprüft werden, ob städtische Institutionen in Frage kommen. Alternativ sollte eine Kooperation mit Initiativen wie Medizinischen Flüchtlingshilfen oder anderen verlässlichen Partner*innen erwogen werden. Auch in kleineren Kommunen sollte systematisch über geeignete Stellen nachgedacht werden und ein Vorschlag zu Auswahlkriterien von der Landesebene vorliegen.

Erläuterung zur aktuellen gesetzlichen Situation

Vergangene Initiativen der Bundesfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sind 2006 und 2009 jeweils gescheitert. Ziel war es, den Paragraphen AufenthG §87, Abs. 2, Nr. 1 so zu ändern, dass die Übermittlungspflicht nicht für die Gesundheitsversorgung gilt beziehungsweise der Paragraph insofern geändert wird, dass eine Übermittlung an die Ausländerbehörde nur noch im Falle von Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung und -vollstreckung dient.

Hoffen lässt sich auf einen erneuten Anlauf in der folgenden Legislaturperiode. Nichtsdestotrotz ist eine Initiative auf Landesebene aktuell notwendig, denn es ist unklar, ob es eine Gesetzesänderung geben wird, und im Falle dieser, wann damit zu rechnen ist.

Grundsätzlich ist auch die Versorgung nach AsylbLG anzuführen, die auch in Niedersachsen als Grundlage für den Umfang der Behandlung gilt.

In Niedersachsen galten diese als Umfang der möglichen Leistungen. Dieser Leistungsumfang an sich muss jedoch kritisch betrachtet werden und ein umfangreicher Leistungskatalog Ziel für die Versorgung aller Menschen sein.

V-7 Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz Diskriminierungen konsequent bekämpfen

Gremium: LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 15.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz erarbeitet, das geeignet ist Diskriminierungen aufzudecken und Betroffenen rechtliche Möglichkeiten geben, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Dafür braucht es flächendeckend Instrumente sowie Beratung und Unterstützung für Betroffene anbieten. Notwendig ist ein Ausbau der Antidiskriminierungsbüros, die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes sowie eine strukturelle Verankerung in behördlichen Prozessen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Rassismus bekämpfen, Gleichberechtigung gewährleisten für mehr Vielfalt.

Die Frage nach einer Verstärkung von Antidiskriminierungsstellen und ihrer Ausweitung unterstellt auch immer, dass es Diskriminierungen oder Rassismus gibt. Bestenfalls gelingt eine konstruktive Debatte, schlimmstenfalls fühlen sich „Wohlmeinende“ angegriffen und wenden sich ab. Allerdings gibt es angesichts der aktuellen Entwicklungen und nach Hanau gute Gründe die Debatte offensiv nach vorne zu führen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Uns Grünen wird in den Bereichen „offene Gesellschaft“, „Integration“ und „Antirassismusbearbeitung“ eine hohe Kompetenz zugeschrieben, die wir stärken und ausbauen können. Wähler*innen erwarten da eine starke Positionierung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

flächendeckende Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen.

Unterstützer*innen

Santharupiny David (KV Leverkusen); Marc Kersten (KV Köln); Anne Dierenfeldt (KV Wuppertal)

V-8 Sofortaufnahme / Clearingstelle für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Gremium:	LAG Frauen
Beschlussdatum:	22.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

In der 24/7-Aufnahme werden gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geschützt untergebracht und innerhalb von 3-5 Tagen die passende weiterführende Unterstützung geklärt und umgesetzt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Ein Baustein zur Umsetzung der Istanbulkonvention.

Eine innovative Ergänzung der Frauenhilfeinfrastruktur

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Frauen als Zielgruppe und der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Unterstützer*innen

Sabine Wendt (KV Gütersloh); Norika Creuzmann (KV Paderborn)

V-9 Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG)

Gremium:	LAG Queer, LAG Frauen
Beschlussdatum:	22.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Ein LADG soll vor Diskriminierung aus ff. Gründen schützen: Geschlecht, geschlechtliche Identität, sozialer Status/Armut, sexuelle und romantische Orientierung, ethnische Herkunft, rassistische und antisemitische Zuschreibung, Sprache, Religion und Weltanschauung, chronische Erkrankung und Behinderung, Alter. Dieses Gesetz würde es Menschen ermöglichen gegen Formen der Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Landes NRW vorzugehen und damit zu mehr Gleichberechtigung und Teilhabe beitragen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Eine gerechtere Gesellschaft, gelebte Vielfalt.

Als GRÜNE sollte es unser Ziel sein, für eine gerechte Zukunft zu kämpfen. Die oben genannten Diskriminierungsformen müssen auch in Relation zur Klimakrise gedacht werden, unter der marginalisierte Menschen deutlich stärker leiden (werden).

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

S. Projektskizze der LAG Migration und Flucht. (Dieser Antrag wird ergänzend zum Antrag „Für eine offene und vielfältige Gesellschaft – Diskriminierungen konsequent bekämpfen“ der LAG Migration und Fluchtgestellt.)

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

/

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen¹:

Artikel 1

Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

Abschnitt 1

Allgemeiner Teil

§ 1

Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.

§ 2

Diskriminierungsverbot

Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden.

§ 3

Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Berliner Verwaltung, für landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, für den Rechnungshof von Berlin und für die Berliner Beauftragte oder den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie für die Gerichte und die Behörden der Staatsanwaltschaft des Landes Berlin, den Verfassungsgerichtshof und für das Abgeordnetenhaus von Berlin, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen (öffentliche Stellen). Es findet mit Ausnahme von § 11 dieses Gesetzes und unbeschadet von § 24 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes keine Anwendung auf die Anbahnung, Durchführung und Beendigung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse und Beschäftigungsverhältnisse der in Satz 1 benannten öffentlichen Stellen.

¹ LADG in der Fassung der Vorlage - zur Beschlussfassung - für die abschließende zweite Lesung im Abgeordnetenhaus am 04.06.2020.

(2) Soweit das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften hält oder erwirbt, stellt es sicher, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch von diesen entsprechend angewendet werden. Soweit es Minderheitsbeteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften hält oder erwirbt oder gemeinsame Einrichtungen mit dem Bund nach Artikel 91e des Grundgesetzes betreibt, wirkt es darauf hin, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch entsprechend angewendet werden.

(3) Die Geltung sonstiger gesetzlich geregelter Diskriminierungsverbote oder Gebote der Gleichbehandlung und der zu ihrer Durchsetzung bestehenden Verfahrensvorschriften wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Dies gilt auch für gesetzliche sowie unter dem Gesetz stehende Vorschriften, die dem Schutz bestimmter Personengruppen dienen, insbesondere für sämtliche Frauenförderungsmaßnahmen und gleichstellungspolitische Programme des Landes Berlin.

Abschnitt 2

Formen der Diskriminierung; Maßregelungsverbot

§ 4

Formen der Diskriminierung

(1) Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person wegen eines oder mehrerer der in § 2 genannten Gründe eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde und die Ungleichbehandlung nicht nach § 5 gerechtfertigt ist. Eine unmittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts liegt auch im Falle einer ungünstigeren Behandlung einer Frau wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft vor. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt ebenfalls vor, wenn die Person, die die Diskriminierung begeht, das Vorliegen eines oder mehrerer der in § 2 genannten Gründe nur annimmt. Das Unterlassen von diskriminierungsbeendenden Maßnahmen und Handlungen steht einem Tun gleich, sofern eine Pflicht zum Tätigwerden besteht.

(2) Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines oder mehrerer der in § 2 genannten Gründe gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich.

(3) Eine Belästigung ist eine Diskriminierung, wenn ein unerwünschtes Verhalten, das mit einem oder mehreren der in § 2 genannten Gründe in Zusammenhang steht, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, insbesondere wenn es ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld schafft.

(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Diskriminierung, wenn insbesondere ein unerwünschter Körperkontakt, eine unerwünschte Bemerkung sexuellen Inhalts, das Zeigen pornographischer Darstellungen sowie die Aufforderung zu sexuellen Handlungen bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird.

(5) Die Anweisung zur Diskriminierung einer Person ist eine Diskriminierung. Eine solche Anweisung liegt insbesondere vor, wenn jemand eine Person zu einem Verhalten bestimmt, das eine andere Person wegen eines oder mehrerer der in § 2 genannten Gründe diskriminiert oder diskriminieren kann.

§ 5

Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen; positive Maßnahmen

(1) Eine Ungleichbehandlung ist gerechtfertigt, wenn sie aufgrund eines hinreichenden sachlichen Grundes erfolgt.

(2) Eine Ungleichbehandlung ist auch gerechtfertigt, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile strukturell benachteiligter Personen wegen eines oder mehrerer der in § 2 genannten Gründe verhindert oder ausgeglichen werden sollen (positive Maßnahmen).

(3) Erfolgt eine Ungleichbehandlung wegen mehrerer Gründe, ist diese nur gerechtfertigt, wenn sich die Rechtfertigung auf alle Gründe erstreckt, derentwegen die Ungleichbehandlung erfolgt.

§ 6

Maßregelungsverbot

(1) Benachteiligungen wegen der Inanspruchnahme von Rechten dieses Gesetzes oder wegen der Weigerung, eine gegen dieses Gesetz verstoßende Anweisung auszuführen, sind verboten. Gleiches gilt für die Benachteiligung einer Person, die eine andere Person hierbei unterstützt oder als Zeugin oder Zeuge aussagt.

(2) Die Zurückweisung oder Duldung diskriminierender Verhaltensweisen durch die betroffene Person darf nicht als Grundlage für eine Entscheidung herangezogen werden, die diese Person berührt. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Abschnitt 3

Rechtsschutz; Verbandsklage

§ 7

Vermutungsregelung

Werden Tatsachen glaubhaft gemacht, die das Vorliegen eines Verstoßes gegen § 2 oder § 6 überwiegend wahrscheinlich machen, obliegt es der öffentlichen Stelle, den Verstoß zu widerlegen.

§ 8

Schadensersatzpflicht; Rechtsweg

(1) Bei einem Verstoß gegen § 2 oder § 6 ist die öffentliche Stelle, in deren Verantwortungsbereich die Diskriminierung stattgefunden hat, verpflichtet, der diskriminierten Person den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Geltendmachung eines Anspruchs nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn es die anspruchsberechtigte Person vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Einlegung eines Rechtsbehelfs abzuwenden.

(2) Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann die diskriminierte Person eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

(3) Verwirklicht sich durch eine Ungleichbehandlung, die nicht gerechtfertigt ist, ein Schaden bei einer Person, die in einem engen persönlichen Näheverhältnis zu einer Person steht, der ein oder mehrere der in § 2 genannten Merkmale zugeschrieben werden, so ist erstere berechtigt, ihren Schaden nach Absatz 1 und 2 geltend zu machen.

(4) Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach Absatz 1 bis 3 beträgt ein Jahr. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und die anspruchsberechtigte Person von den Anspruch begründenden Umständen und dem zum Ausgleich Verpflichteten Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Im Übrigen finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung.

(5) Für die Ansprüche nach Absatz 1 bis 3 ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

§ 9

Antidiskriminierungsrechtliche Verbandsklage

(1) Ein nach § 10 berechtigter Verband kann, ohne die Verletzung eigener Rechte darlegen zu müssen, Klage auf Feststellung erheben und geltend machen, dass Verwaltungsakte, Allgemeinverfügungen oder sonstiges Verwaltungshandeln gegen § 2 oder § 6 verstoßen, sofern eine über die individuelle Betroffenheit hinausgehende Bedeutung vorliegt.

(2) Eine Verbandsklage nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn der nach § 10 berechnigte Verband einen Verstoß gegenüber der öffentlichen Stelle beanstandet hat. Die Klage darf nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Beanstandung erhoben werden. Sie ist unzulässig, wenn die öffentliche Stelle Abhilfe geschaffen hat. Die öffentliche Stelle unterrichtet die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung über den Ausgang des Beanstandungsverfahrens.

(3) Mit der Behauptung eines Verstoßes gegen § 2 oder § 6 kann anstelle der klagebefugten Person und mit ihrem Einvernehmen ein nach § 10 berechtigter Verband, der nicht selbst am Verfahren beteiligt ist, gerichtlichen Rechtsschutz beantragen. In diesem Fall müssen alle Verfahrensvoraussetzungen wie bei einem Rechtsschutzersuchen durch die klagebefugte Person selbst vorliegen. Das Einvernehmen nach Satz 1 ist erstmals bei Klageerhebung und sodann jährlich auf gerichtliche Anforderung schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle durch die klagebefugte Person zu erklären. Wird das Einvernehmen nicht innerhalb gerichtlicher gesetzter Frist erklärt, entfällt die Klagebefugnis des nach § 10 berechtigten Verbandes.

(4) Eine Verbandsklage ist nicht statthaft, wenn die Maßnahme aufgrund einer Entscheidung in einem gerichtlichen Verfahren erfolgt ist.

§ 10

Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband

(1) Antidiskriminierungsverbände sind Personenzusammenschlüsse, die nicht gewerbsmäßig und nicht nur vorübergehend entsprechend ihrer Satzung die besonderen Interessen von Personen wahrnehmen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 genannten Gründe erfahren. Die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband ist Personenzusammenschlüssen auf Antrag zu erteilen, wenn sie

1. ihren Sitz in Berlin haben und ihr satzungsgemäßer Tätigkeitsbereich auch das Gebiet des Landes Berlin umfasst,
2. zum Zeitpunkt der Anerkennung mindestens fünf Jahre bestehen und in diesem Zeitraum im Sinne von § 1 AGG oder § 1 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 dieses Gesetzes tätig gewesen sind,

3. auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erwarten lassen und
4. wegen § 5 Absatz 1 Nummer 5 Satz 1 Alternative 1 oder wegen Verfolgung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4144), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung von der Körperschaftsteuer befreit sind.

Mit Anerkennung stehen ihnen die Befugnisse des § 9 zu. Sind mindestens sieben Antidiskriminierungsverbände zu einem Verband zusammengeschlossen, der die Anforderungen des Satzes 1 erfüllt (Dachverband), kann dieser als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband anerkannt werden, wenn er die Voraussetzungen des Satzes 2 Nummer 1, 3 und 4 erfüllt.

(2) Die Anerkennung gilt für das Gebiet des Landes Berlin.

(3) Die Anerkennung ist zurückzunehmen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht vorlagen und dieser Mangel auch nach Aufforderung nicht beseitigt wird. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen für ihre Erteilung nachträglich weggefallen ist. Rechtsbehelfe haben in den Fällen der Sätze 1 und 2 keine aufschiebende Wirkung.

(4) Die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband, ihre Rücknahme und ihr Widerruf erfolgt durch die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung. Soweit durch Satz 1 die Zuständigkeiten anderer Senatsverwaltungen berührt werden, ist mit diesen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens Einvernehmen herzustellen.

Abschnitt 4

Diversity – Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt

§ 11

Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt

- (1) Die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt sind als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen der öffentlichen Stellen zu berücksichtigen.
- (2) Die öffentlichen Stellen beziehen bei Untersuchungen ihrer Aufbau- und Ablauforganisation sowie ihrer Geschäftsprozesse auch die Untersuchung auf strukturelle Diskriminierungsgefährdungen mit ein und implementieren geeignete Gegenmaßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes.

(3) Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist besondere Aufgabe der Dienstkräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion und soll bei der Beurteilung ihrer Leistung einbezogen werden.

(4) Der Erwerb von und die Weiterbildung in Diversity-Kompetenz einschließlich der antidiskriminierungsrechtlichen Grundlagen sollen für alle Dienstkräfte insbesondere durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sichergestellt werden. Für die Dienstkräfte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion ist die Teilnahme an den Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtend. Die Diversity-Kompetenz soll bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Dienstkräfte berücksichtigt werden.

(5) § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 12

Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt

(1) Der Senat von Berlin ergreift landesweite Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Berliner Verwaltung und entwickelt diese stetig fort.

(2) Ein Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen ist dem Abgeordnetenhaus mindestens alle fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

(3) Strategien und Programme zur Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die in der Zuständigkeit einzelner Senatsverwaltungen liegen, werden durch die Maßnahmen nicht berührt.

Abschnitt 5

Zuständigkeit; Ombudsstelle

§ 13

Zuständige Senatsverwaltung

Die Aufgaben nach diesem Gesetz obliegen, soweit durch die Geschäftsverteilung des Senats nichts anderes bestimmt ist, der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung. Sie wirkt auf die Umsetzung der Ziele des Gesetzes hin, indem sie insbesondere

1. für die von Diskriminierung ausgehenden Gefahren sensibilisiert und Vorschläge für Präventionsmaßnahmen erarbeitet,
2. strukturelle Diskriminierungen identifiziert und zu deren Abbau beiträgt,

3. an sie herangetragene Beschwerden aufnimmt, weitervermittelt und erforderlichenfalls Stellungnahmen einfordert,
4. eine bedarfsgerechte und effiziente Beratungsinfrastruktur fördert,
5. wissenschaftliche Untersuchungen zu Diskriminierungen, ihren Ursachen und ihren Folgen initiiert oder durchführt sowie
6. die öffentlichen Stellen bei der Erreichung der in § 11 formulierten Ziele unterstützt.

§ 14

Ombudsstelle

(1) Die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung errichtet eine Ombudsstelle, die in dieser Funktion mit den für die jeweiligen Merkmale zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung zusammenarbeitet.

(2) Die Ombudsstelle unterstützt Personen, die sich an sie wenden, durch Information und Beratung bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach diesem Gesetz. Im Rahmen ihrer Tätigkeit kann sie darauf hinwirken, die Streitigkeit gütlich beizulegen. Sie ist berechtigt, jederzeit Sachverständige hinzuzuziehen, Gutachten einzuholen, Beschwerden weiter zu vermitteln und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Die Ombudsstelle darf personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(3) Die in § 3 Absatz 1 Satz 1 genannten öffentlichen Stellen sind verpflichtet, die Ombudsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erbetene Stellungnahmen abzugeben. Der Ombudsstelle ist auf Antrag Einsicht in Akten zu gewähren, soweit nicht im Einzelfall wichtige überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen.

(4) Stellt die Ombudsstelle nach hinreichender Aufklärung des Sachverhalts und nach erfolglosem Versuch einer gütlichen Streitbeilegung einen Verstoß gegen § 2 oder § 6 fest, beanstandet sie diesen gegenüber der öffentlichen Stelle und fordert diese zur Abhilfe auf.

(5) Die Ombudsstelle unterliegt in Ombudsangelegenheiten keinen Weisungen und darf wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Sie gewährleistet die Vertraulichkeit der Informationen, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhält.

Artikel 2

Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes

In Nummer 14 der Anlage zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302, 472), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 04. März 2019 (GVBl. S. 210) geändert worden ist, wird folgender Absatz angefügt:

„(26) Aufgaben nach den §§ 10 Absatz 4, 13 und 14 des Landesantidiskriminierungsgesetzes.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

V-10 Schaffung von verbindlichen Standards für Geflüchtetenunterkünfte

Antragsteller*in: Anna di Bari (KV Bochum)

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Oberstes Ziel bei der Unterbringung von Geflüchteten muss immer eine dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen. Bis jedoch dieses Ziel erreicht wird, ist es notwendig, dass landesweit verbindliche und ambitionierte Mindeststandards in den Gemeinschaftsunterkünften bestehen. Somit wird garantiert, dass es eine flächendeckend menschenwürdige Unterbringung gibt, die außerdem wichtig für eine gelingende Integration ist.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Wichtiger Schritt zur Umsetzung von gelingender Integration

In erster Linie wird damit den Menschen geholfen, die in Sammelunterkünften untergebracht und den Bedingungen vor Ort ausgesetzt wird. Auch werden Forderungen von Bündnispartner*innen und NGOs ernst genommen und umgesetzt.

Kritisch begleitet werden muss der Einwand, dass mit höheren Standards auch die Kosten für die Kommunen steigen. Daher muss für eine finanzielle Ausstattung der Kommunen gesorgt werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Corona-Krise zeigt, dass die aktuelle Landesregierung die Lebenssituation von Menschen mit Fluchthintergrund nicht mitdenkt. Das muss sich in der nächsten Legislatur ändern: Als starke Grüne müssen wir uns dafür einsetzen, dass wieder der Grundsatz gilt, auch und besonders Personengruppen mitzudenken, die von politischen Gegner*innen vergessen oder bewusst außen vor gelassen werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Notwendig ist die Schaffung von rechtlich verbindlichen Standards für alle Stellen der Geflüchtetenunterbringung in NRW. Je nach festgesetzten Standards ist mit Mehrkosten für die Unterbringung zu rechnen, wobei langfristig bei gelingender Integration mit deutlicher Kostenersparnis zu rechnen ist.

Für die Umsetzung steht im ersten Schritt eine Evaluierung der Heterogenität der aktuellen Unterbringungssituation und Entwicklung neuer Standards an. Anschließend daran muss ein Zeitablauf für die Umsetzung in den Kommunen folgen

Unterstützer*innen

Sebastian Pewny (KV Bochum); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Patrick Voss (KV Wesel); Björn Maue (KV Mülheim); Max Lucks (KV Bochum); Michael Röls (KV Dortmund); Moritz Oberberg (KV Bochum); Raphael Dittert (KV Bochum); Vicki Marschall (KV Bochum); Jenny Brunner (KV Dortmund); Tareq Alaows (KV Wesel); Karsten Finke (KV Bochum); Sonja Lohf (KV Bochum); Nicola Dichant (KV Köln); Leon Schlömer (KV Köln); Mali Conrad Stötzel (KV Duisburg); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Sarah Jentsch (KV Duisburg); Jan Tecklenburg (KV Köln); Daniel Gorin (KV Bochum); Roland Fischer (KV Bochum); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Philipp Noack (KV Aachen)

Ergänzungen (Anhang):

- Es geht hierbei besonders um **kommunale Gemeinschaftsunterkünfte** (GUs). Diese werden kommunal betrieben oder über Ausschreibungen von Trägern (Zum Umgang mit den Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW folgt unten eine kurze Ausführung)
- Bundesweit gibt es keine Mindeststandards. Einige Bundesländer legen solche verbindlich fest, Nordrhein-Westfalen hingegen gibt nur Empfehlungen heraus. Auch gibt es seit 2017 ein Landesgewaltschutzkonzept für die Landeseinrichtungen dieses ist jedoch nicht für die kommunalen Einrichtungen verpflichtend¹.
- Bei der Erarbeitung der Mindeststandards sollten die Forderungen des Flüchtlingsrat NRW e.V. berücksichtigt werden. Forderungen abrufbar unter: <https://www.fnrw.de/themen-a-z/unterbringung-von-fluechtlingen/unterbringung-in-den-kommunen/unsere-forderungen-verpflichtende-mindeststandards.html>
- Einige Kommunen haben in der Vergangenheit selbst Unterbringungskonzepte mit Standards formuliert. Das ist wünschenswert und mit der Forderung soll nicht die Autonomie der Kommunen eingeschränkt werden, der Grundsatz der *kommunalen Selbstverwaltung* soll nicht umgangen werden. Die Erstellung von Unterbringungs- (sowie Betreuungs- und Integrations-)Konzepten soll auch weiterhin möglich sein, jedoch sollen dabei *mindestens* landesweit verabschiedete Standards eingehalten werden und auch gelten, wenn keine kommunalen Standards beschlossen sind.
- Der Mehrwert entsteht dabei, da gesichert wird, dass auch bei fehlender kommunaler Initiative zur Schaffung von (ambitionierten) Standards eine menschenwürdige Unterbringung garantiert wird, die eine schnelle und erfolgreiche Integration ermöglicht. Damit wird vermieden, dass der politische Kampf in allen Kommunen geführt werden muss und es bei fehlenden Mehrheiten keine hinreichenden Standards gibt. Auch lässt sich auf Landesebene die Kostenfrage anders diskutieren. Hierfür dürfen nicht die Kommunen, die sich vielerorts bereits in schwierigen finanziellen Situationen befinden, mehr belastet werden. Würde auf Landesebene diese Thematik diskutiert, könnte also zeitgleich über den finanziellen Bedarf für die Umsetzung debattiert werden. (Es sollte nicht einfach angenommen werden, dass durch höhere Standards auch langfristig höhere Kosten entstehen. Für eine seriöse Einschätzung des Kostenbedarfs sind allerdings umfassende, qualifizierte Analysen notwendig.)

Bezug zu vergangener Initiative der Grünen Landtagsfraktion NRW

Ebenfalls im Jahr 2018 wurde von der Grünen Landtagsfraktion der Antrag „Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten“² eingebracht. In diesem Rahmen wurden der aktuelle Stand und der Kurs der schwarz-gelben Landesregierung, etwa mit dem Fokus auf den integrationshinderlichen Anker-Zentren, kritisiert.

¹ https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/landesgewaltschutzkonzept_des_landes_nrw.pdf

² <https://gruene-fraktion-nrw.de/parlament/fuer-eine-menschenwuerdige-und-integrative-unterbringung-kommunen-staerken-keine-kasernierung-von-gefluechteten/>

Anschließend wird auf die „Eckwerte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW“ vom 22. Dezember 2015 verwiesen. Eine solche (weiterentwickelte Lösung könnte Grundlage für eine verbindliche Lösung sein, die für alle Einrichtungen, unabhängig von Zuständigkeit und Trägerschaft gelten.)

Inhaltlich relevant für die Standards in Sammelunterkünften sind dabei:

- Die integrative Gestaltung und daher die Reduzierung der Aufenthaltsdauer
- Das Recht auf Bildung und Beschulung von Kindern und Jugendliche von Anfang an zu ermöglichen
- Die Einrichtung von kindgerechten Räumlichkeiten mit altersentsprechenden Spiel- und Lehrangeboten
- Die strukturelle Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit den Landeseinrichtungen sicherzustellen

Die darin genannten Forderungen sollen weiterverfolgt werden und ergänzt werden, um langfristig ein komplettes Konzept zu erstellen. Berücksichtigung finden sollten folgende Felder:

- Integrationspolitische Zielsetzung
- Angebote, die daraus hervorgehen
- Personelle Ausgestaltung, Personal und Personalmanagement: Sozialarbeiterische Leistungen und Leistungen anderer Berufsgruppen (z.B. Kultur- und Sprachmittler*innen („Sozialbetreuer*innen“))
- Medizinische Versorgung
- Organisatorische Rahmenbedingungen und Kooperation mit Externen
- Angebote für besonders schutzbedürftige Gruppen, etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, Sexualität, Religion oder Mehrfach-Diskriminierung
- Räumliche Verteilung
- **Die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften³**
- Monitoring und Evaluierung des Konzeptes

Wichtig ist außerdem, dass evaluiert wird, welche Verbesserung der Aufnahmeeinrichtungen in Zuständigkeit des Landes NRW es braucht

Grundlage für die Zuständigkeiten und Aufgaben der Aufnahmeeinrichtungen finden sich in der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustA VO)⁴ unter Kapitel 3, §7 und §

8

LEA: Landeserstaufnahmeeinrichtung

³ Die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften soll an jeder Stelle kurzgehalten werden. Zuletzt wurde besonders die vermehrte lange Aufenthaltsdauer in Landesaufnahmeeinrichtungen kritisiert. Auch wurde 2019 vom MKFFI mit einem Erlass die maximale Aufenthaltszeit auf 24 Monate ausgeweitet.

⁴https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16320&ver=8&val=16320&sg=1&menu=1&vd_back=N

Nach Erlass des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration in NRW sind alle Personen, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des BAMF stellen, verpflichtet, sich persönlich bei der LEA in Bochum zu melden. Der Aufenthalt soll dort nur einige Stunden andauern⁵

EAE: Erstaufnahmeeinrichtungen

Aus der LEA werden Asylsuchende i.d.R. aus der LEA in eine der fünf Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht (Städte Bielefeld, Essen, Köln/Bonn, Mönchengladbach, Unna). Die Verantwortung dafür liegt bei der jeweiligen Kommune unter Aufsicht der jeweiligen Bezirksregierung. In der Regel beträgt der Aufenthalt zwischen einer Woche und zehn Tagen. Dann erfolgt der Transfer in eine ZUE.

ZUE: Zentrale Unterbringungseinrichtung

In NRW gibt es etwa 30 ZUEen und liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksregierung. „Für die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden werden privatgewerbliche oder gemeinnützige Betreuungsdienstleister beauftragt.“⁶

- Diese Unterbringungsformen haben in ihrer Funktion, der Zuständigkeit der Behörden sowie der Aufenthaltsdauer deutliche Unterschiede. Daher sind auch die Anforderungen, die an die Einrichtungen gestellt werden, sehr unterschiedlich. Trotzdem ist die Notwendigkeit für verbindliche Standards in der jeder der jeweiligen Unterbringungsformen gegeben. Diese müssen im Rahmen einer Gesamtkonzeptionierung erarbeitet werden.
- Natürlich ergibt sich aus diesen unterschiedlichen Einrichtungen auch eine sehr unterschiedliche Anforderung an die Standards und Anforderungen in den Einrichtungen. Dafür muss in einem geeigneten Format mit verschiedenen Akteur*innen wie dem Flüchtlingsrat NRW evaluiert werden, wie die Situation aktuell ist und welche Bedarfe ungedeckt sind.

⁵ <https://www.fnrw.de/service/suche-neu/artikel/betriebsaufnahme-der-landeserstaufnahmeeinrichtung-nrw-in-bochum.html>

⁶ <https://www.fnrw.de/service/suche-neu/artikel/zentrale-unterbringungseinrichtungen-zue.html>

V-11 Perspektiven für Geduldete schaffen

Antragsteller*in: Anna di Bari (KV Bochum)

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in NRW 65.961 Geduldete. Im November 2017 waren es noch 52.365. Dieser Trend zeigt, dass die Thematik an Aktualität nicht verloren hat. Ziel ist eine landesweites Projekt, um die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven zu evaluieren und möglichst einen Weg aus dem Status der Duldung zu einem gesicherten Aufenthaltstitel zu erarbeiten. Dazu braucht es ein Landesprogramm, dass die Kommunen dabei unterstützt, vor Ort Stellen zur Beratung zu schaffen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Integrationspolitik, die allen Menschen den gesellschaftlichen Zugang ermöglicht

+: Im Vordergrund steht die deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen, die aufgrund ihrer Duldung vielen Restriktionen ausgesetzt sind und denen viele Integrationsmöglichkeiten genommen werden. Besonders Bündnispartner*innen und kommunale Initiativen setzen sich seit langem dafür ein, die Situation zu verbessern.

-: Das Thema ist ein „Nischenthema“ und nicht populär. Denn nur in den wenigsten Fällen sind potentielle Wähler*innen davon direkt betroffen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit diesem Projekt wird ein klares Zeichen gesetzt, dass die GRÜNEN sich für eine humanistische Politik für alle in NRW lebenden Menschen einsetzen, die über symbolische Aktionen und einzelne Maßnahmen hinausgeht.

Auch wird damit gezeigt, wie eine bedarfsgerechte Politik auf Landesebene aussehen kann: Den Herausforderungen in den Kommunen wird durch Hilfen des Landes begegnet.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Verwaltungstechnisch: Eher geringer Aufwand: Bearbeitung der beantragten Fördermittel sowie Einrichtung einer geeigneten Stelle zur Beratung der Kommunen in diesem Feld
- Rechtlich: nicht relevant, keine Gesetzesänderung. Jedoch enge juristische Begleitung
- Finanziell: Es fallen Kosten für eine Koordinierungsinstanz auf Landesebene und die (finanzielle) Unterstützung an. Jedoch sind die Kosten, die Kommunen für geduldete Menschen

aufbringen (und dafür teilweise Landesmittel erhalten) aktuell sehr hoch. Durch eine gelungene Integration und

- Zeitlich: schnell umsetzbar

Unterstützer*innen

Raphael Dittert (KV Bochum); Max Lucks (KV Bochum); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Sebastian Pewny (KV Bochum); Clara Padberg (KV Bochum); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Moritz Oberberg (KV Bochum); Tareq Alaows (KV Wesel); Antje Westhues (KV Bochum); Marvin Rübhagen (KV Bochum); Vera Theresa Sittart (KV Bochum); Florian Pankowski (KV Bochum); Marla Ellen Kiefer (KV Bochum); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Jenny Brunner (KV Dortmund); Patrick Voss (KV Wesel); Björn Maue (KV Mülheim); Michael Röls (KV Dortmund); Mustafa Calikoglu (KV Bochum); Sarah Jentsch (KV Duisburg); Daniel Gorin (KV Bochum); Oliver Linsel (KV Mülheim); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Denise Frings (KV Wuppertal); Cansin Köktürk (KV Bochum)

Anhang zum Projekt „Perspektiven für Geduldete schaffen“

Was ist eine Duldung?

Eine Duldung bezeichnet die „Vorrübergehende Aussetzung der Abschiebung“ (Duldung nach § 60a AufenthG). Demnach wird eine Abschiebung nicht durchgeführt, wenn es aus „tatsächlichen oder rechtlichen Gründen“ unmöglich ist (§ 60a (2) AufenthG).

Obwohl eine Duldung nur als zeitweise Bescheinigung konzipiert ist, kommt es in vielen Fällen dazu, dass eine sogenannten „Kettenduldungen“ bzw. Langzeitduldung entsteht. Diese Menschen leben bereits viele Jahre in Deutschland, müssen aber immer damit rechnen, dass ihre Duldung nicht verlängert werden.

Mit einer Duldung gehen zunächst viele Konsequenzen einher. So ist in den ersten drei Monaten keine Erwerbstätigkeit möglich, danach nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Auch besteht die Residenzpflicht, also die Verpflichtung, sich in einem Bundesland aufzuhalten. Dazu kommen eine schwierige finanzielle Situation und eine medizinische Versorgung, die durch die Beschränkungen des AsylbLG viele Leistungen ausschließt.

Ursprünglich sollte die Duldung eine Ausnahme sein. In der Praxis zeigt sich aber, dass eine sehr große Gruppe an Menschen in NRW und ganz Deutschland geduldet ist und viele von ihnen eine lange Zeit in der Duldung bleiben. Für Menschen, die sich in diesem Status über 15 Monate in Deutschland aufhalten, werden analog zur Sozialhilfe Leistungen gewährt. Aber auch dabei ist eine Reihe von Sanktionsbeständen möglich¹.

Neben vielen finanziellen Einschränkungen, starken Begrenzungen der medizinischen Versorgung und Steine, die der Integration in den Weg gelegt werden, kommt besonders die psychische Belastung der Unsicherheit dazu, ob eine Duldung verlängert wird oder nicht.

Duldungsgründe: Die Gründe und Formen der Duldung sind sehr vielfältig. Mittlerweile gibt es zehn unterschiedliche Formen der Duldung². Dazu zählen neben der sog. „Ermessensduldung“ (nach § 60a Abs. 2), die durch „Dringende humanitäre und persönliche Gründe“ begründet wird. Diese Form wird hier zunächst betrachtet.

Aber auch Formen wie die Ausbildungsduldung, die Duldung für Eltern von Minderjährigen (§ 60a, Abs. 2b) oder die Duldung für die Dauer der Vaterschaftsanerkennung müssen unbedingt mitgedacht werden.

Rechtliches in NRW:

- AufenthG § 25b Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration. Im März 2019 gab es außerdem ein Schreiben des MKFFI mit dem Titel „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern. Anwendungshinweise zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)“³

¹ <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte>

²

http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/UEbersicht_Duldung.pdf?fbclid=IwAR2piKB7a6d_rx2vQfdGUTEhA3V_3glQrhCZKnsfwU7VXCQW_634-H7-AH8

³ https://www.fnrw.de/fileadmin/frnrw/media/Bleiberecht/___25b_NRW.pdf

Damit wird das Ziel verfolgt, den Anwendungsspielraum des Gesetzes zu nutzen sowie andere Spielräume zu identifizieren und zu nutzen.

Grundsätzlich ist hier die aktuelle bundesgesetzliche Situation problematisch. Kommunal sind in einigen bereits Modelle zur Beratung zur Erarbeitung von gesicherten Aufenthaltstiteln, zum Beispiel das „Bleiberechtsprojekt“ des Rom e.V., des Kölner Runden Tisches für Integration und des Kölner Flüchtlingsrates e.V. entstanden⁴. Solche kommunalen Modellprojekte sind wichtig und notwendig, jedoch wird somit bei weitem nicht das Gebiet von ganz NRW abgedeckt und es fehlt eine landesweite Struktur, um die kommunalen Bemühungen zu koordinieren. Das wäre aber notwendig, um besonders kleine und finanz- und personell schlecht ausgestattete Kommunen zu unterstützen, etwa durch Fördermittel oder die Bereitstellung von Hilfen zum Aufbau einer solchen Struktur.

Was braucht es?

Grundsätzlich ist hier die aktuelle bundesgesetzliche Situation problematisch. Und auch die Anwendungshinweise zur Auslegung des Gesetzes des MKFFI sind bei weitem nicht ausreichend, um die prekäre Situation für Langzeitgeduldete in NRW zu verbessern. Kommunal sind in einigen bereits Modelle zur Beratung zur Erarbeitung von gesicherten Aufenthaltstiteln, zum Beispiel das „Bleiberechtsprojekt“ des Rom e.V., des Kölner Runden Tisches für Integration und des Kölner Flüchtlingsrates e.V. entstanden⁵. Solche kommunalen Modellprojekte sind wichtig und notwendig, jedoch wird somit bei weitem nicht das ganze Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Außerdem fehlt eine landesweite Struktur, um die kommunalen Bemühungen zu koordinieren.

Das wäre aber notwendig, um besonders kleine und finanz- und personell schlecht ausgestattete Kommunen zu unterstützen. Denn die Aufgabenbereiche der Kommunen vergrößern sich immer weiter, jedoch ohne die Bereitstellung von auskömmlichen finanziellen Mitteln.

Der Themenkomplex „Duldung und Wege zu einem gesicherten Aufenthaltstitel“ soll daher durch ein Förderprogramm des Landes mit auszeichnender finanzieller Ausstattung und zusätzlicher Bereitstellung von Beratungsangeboten für die Kommunen auf die politische Agenda gebracht wird.

Für das Online-Formular (ungekürzte Version):

Projekttitel: Perspektiven für Geduldete schaffen

Kurzbeschreibung des Projekts (Alltagsbezug für Wähler*innen)

⁴ <https://koelner-fluechtlingsrat.de/beratungsstellen/bleiberechtsprojekt>

⁵ <https://koelner-fluechtlingsrat.de/beratungsstellen/bleiberechtsprojekt>

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in NRW 65.961 Geduldete. Im November 2017 waren es noch 52.365⁶. Dieser Trend zeigt, dass die Thematik an Aktualität nicht verloren hat und es notwendig ist, die Situation von Menschen in dieser prekären Situation zu verbessern.

Ziel ist eine landesweite Kampagne und Struktur, um die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven zu evaluieren und möglichst einen Weg aus dem Status der Duldung zu einem gesicherten Aufenthaltstitel zu erarbeiten. Dabei sollen von Seiten des Landes durch ein Landesprogramm besonders ein Förderprogramm aufgesetzt werden, um die Kommunen dabei zu unterstützen, Stellen einzurichten, die diese Aufgaben übernehmen.

Dem Land kommt außerdem koordinierende Funktionen zu, um die Kommunen bei der Einrichtung von Beratungsstellen zu unterstützen (finanziell und bei der strukturellen Ausgestaltung) sowie verbindlichen Qualitätsstandards zu schaffen und zu evaluieren.

Übergeordnetes Ziel:

Integrationspolitik, die allen Menschen den gesellschaftlichen Zugang ermöglicht

Chancen und Schwachstellen (Wähler*innen und Bündnispartner*innen)

+: Im Vordergrund steht die deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen, die aufgrund ihrer Duldung vielen Restriktionen ausgesetzt sind und denen viele Integrationsmöglichkeiten genommen werden. Besonders Bündnispartner*innen und kommunale Initiativen setzen sich seit langem dafür ein, die Situation zu verbessern.

-: Das Thema ist ein „Nischenthema“ und nicht populär. Denn nur in den wenigsten Fällen sind potentielle Wähler*innen davon direkt betroffen.

Schärfung des Grünen Profils

Mit diesem Projekt wird ein klares Zeichen gesetzt, dass die GRÜNEN sich für eine humanistische Politik für alle in NRW lebenden Menschen einsetzen, die über symbolische Aktionen und einzelne Maßnahmen hinausgeht. Auch wird damit gezeigt, wie eine bedarfsgerechte Politik auf Landesebene aussehen kann: Den Herausforderungen in den Kommunen wird durch Hilfen des Landes begegnet.

Konkrete Umsetzung

- Verwaltungstechnisch: Eher geringer Aufwand: Bearbeitung der beantragten Fördermittel sowie Einrichtung einer geeigneten Stelle zur Beratung der Kommunen in diesem Feld
- Rechtlich: nicht relevant, keine Gesetzesänderung. Jedoch enge juristische Begleitung
- Finanziell: Es fallen Kosten für eine Koordinierungsinstanz auf Landesebene und die (finanzielle) Unterstützung an. Jedoch sind die Kosten, die Kommunen für geduldete Menschen aufbringen (und dafür teilweise Landesmittel erhalten) aktuell sehr hoch. Durch eine gelungene Integration und
- Zeitlich: schnell umsetzbar

⁶ <https://gruene-fraktion-nrw.de/newsletter-artikel/verantwortung-fuer-geduldete-uebernehmen/>

V-12 Übernahme des Projektes „Wir im Rechtsstaat“ aus Berlin

Gremium:	LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bei „Wir im Rechtsstaat“ geben Richter:innen und Staatsanwält:innen ca. 3¹/₂stündige Kurse für Geflüchtete, in denen diese über ihre Rechte und Pflichten im deutschen Rechtsstaat aufgeklärt werden. Die Kurse finden z.B. in Vereinen, Flüchtlingsunterkünften oder Schulen statt. Zum Kursprogramm gehört ein Unterrichtsheft, das den Teilnehmenden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Für die Kursleiter:innen gibt es ein Begleitheft, das insbesondere didaktische und methodische Unterstützung bietet.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Integration von Geflüchteten, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben.

Mit diesem Projekt lässt sich auch konservativen Menschen vermitteln, dass uns die Integration von Geflüchteten wichtig ist – es wird z.B. auch die Gleichstellung der Geschlechter thematisiert. Ein Angriffspunkt ist vermutlich die Finanzierung. Wir sollten auch in Berlin nachfragen, wie das Projekt gesehen wird. (Der zuständige Senator ist Mitglied der Grünen.)

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen die Menschen, die zu uns kommen, integrieren. Das Argument „Die wissen doch gar nicht, was in Deutschland die Rechtslage ist“ kann damit entgegnet werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/projekt-wir-wir-im-rechtsstaat/artikel.749154.php>

V-13 Empowerment-Netzwerk für Beschäftigte mit internationaler Biographie in der Verwaltung in NRW

Gremium:	LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

- NRW-weites Netzwerk für Führungskräfte
- NRW-weite Netzwerke für Beschäftigte in fachlichen Untergruppen wie z.B. Polizeidienst, Justiz, Kommunal- oder Landesverwaltung
- Gezielte Förderung von Potenzialträger:innen für Führungspositionen, z.B. durch Mentoring
- Erste Anlaufstelle bei Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen; Kooperation mit den Antidiskriminierungsstellen

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Vielfalt in der NRW-Verwaltung stärken durch Veränderung der Machtstrukturen

- - Empowerment durch Vernetzung und Sichtbarmachung der Potenziale
 - Veränderung von Machtstrukturen durch mehr Partizipation auf allen Ebenen
 - Schnelle Hilfe bei Rassismus- bzw. Diskriminierungserfahrungen
 - Unterstützung Personalrekrutierung für die Verwaltung
 - Sensibilisierung und Stärkung für die Potenziale von Menschen mit internationaler Biographie
 - viele Projekte zur Stärkung von Vielfalt in der Verwaltung, allerdings kein bereichsübergreifendes Empowerment-Netzwerk für Führungskräfte

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gesellschaftliche Vielfalt wird auch in der NRW-Verwaltung abgebildet durch

1. mehr Repräsentation, Partizipation und Empowerment von Menschen mit internationaler Biographie in der NRW-Verwaltung und
2. gezielte Veränderung bestehender Machtstrukturen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Wichtige Erfolgsfaktoren für die Umsetzung:

- - Entwicklung des Projekts von oder in sehr enger Kooperation mit Menschen mit internationaler Biographie (möglichst Beschäftigte in der NRW-Verwaltung)
 - Durchführung von Schulungen; Aufbau eines Netzwerks von Trainer:innen mit internationaler Biographie
 - Identifikation von Potenzialträger:innen mit internationaler Biographie. Das Projekt sollte bei der Besetzung von Top-Führungspositionen in der Verwaltung eingebunden werden.
 - Durchführung von Konferenzen, z.B. Empowerment-Veranstaltungen
 - Kooperation mit dem „Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW“
 - Organisation: Ausbau und Erweiterung der Geschäftsstelle des Netzwerks für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte um Organisationsstrukturen für die Handlungsfelder „Führungskräfte-Netzwerk“ und bereichsspezifische Netzwerke wie Polizeidienst, Kommunal- und Landesverwaltung, Justiz etc.
 - Idealerweise Evaluation des Projekts in Kooperation mit einer Hochschule

Unterstützer*innen

Meral Thoms (KV Viersen); David Nethen (KV Viersen); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Michaela Baldus (KV Viersen); Anne Dierenfeldt (KV Wuppertal)

V-14 Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Nordrhein-Westfalens

Gremium:	LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es wird ein Konzept zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte von NRW aufgesetzt. Sie umfasst eine historische Aufarbeitung der Verantwortung NRWs, eine Auseinandersetzung mit dem Thema in der schulischen, außerschulischen, akademischen und politischen Bildung, die Überprüfung von Straßennamen und Orten, die auf Kolonialherren verweisen sowie den Umgang mit „Beutekunst“.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Aufarbeitung der dt. Kolonialgeschichte in NRW, Bewusstsein für die Folgen wecken

Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte ist bislang noch zu wenig erfolgt und die deutsche Verantwortung in den Kolonien im öffentlichen Gedächtnis wenig präsent. Auch in Nordrhein-Westfalen befindet sich „Beutekunst“ in Museen, sind Straßen nach Personen benannt, die für schlimmste Unterdrückung während des Kolonialismus verantwortlich sind. Wir brauchen ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Verantwortung Nordrhein-Westfalens für die Verbrechen des Kolonialismus.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir Grüne nehmen die Verantwortung für die historische Aufarbeitung an, die auch ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den heutigen Rassismus ist.

Unterstützer*innen

Anne Dierenfeldt (KV Wuppertal)

V-15 Popkultur in NRW wieder besser fördern

Antragsteller*in: Anna di Bari (GRÜNE Bochum)

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Es soll ein "Landesbüro Popkultur" gegründet werden, welches die bestehenden Angebote in diesem Bereich sinnvoll miteinander verknüpft und somit eine einheitliche und aufeinander aufbauende Strukturförderung zwischen den Bereichen Jugend- und Freizeitkultur sowie Kreativwirtschaft ermöglicht. Dafür braucht es übergeordnet außerdem ein übergeordnetes Landespopkultur-Konzept.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Schaffung einer effektiven (Pop-)Kultur-Förderung des Landes NRW

Chancen: Der Bereich der Popkultur wird mit diesem Vorhaben deutlich gestärkt und seine Wichtigkeit betont. Außerdem entstehen durch die Vernetzung Synergie-Effekte, die die einzelnen Künstler*innen und die ganze Sparte stärken. Struktur für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Förderung.

Schwachstellen: Der Bereich findet aktuell im politischen Diskurs keine große Beachtung und Interesse.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Mit diesem Vorhaben kann dafür gesorgt werden, dass die Popkultur-Landschaft in NRW gefördert wird und gleichzeitig (angehenden) Künstler*innen dabei unterstützt werden, sich weiterzubilden oder sich selbstständig zu machen. Gleichzeitig wird damit das Potenzial des Landes sichtbarer gemacht.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- Schaffung eines Landesbüro Popkultur und einer Umsetzungsstrategie: Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur effektiven Popkulturförderung in NRW
- Ausbau von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und gleichzeitig Vernetzung und Koordination existierender Angebote

Unterstützer*innen

Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Björn Maue (KV Mülheim); Gerriet Ohls (KV Mülheim); Ann-Kathrin Lieselotte Ingeborg Allekotte (KV Mülheim); Daniel Gorin (KV Bochum); Birte Caspers-Schäfer (KV Bochum); Barbara Jessel (KV Bochum); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Sebastian Pewny (KV Bochum); Patrick Voss (KV Wesel); Irina Prüm (KV Leverkusen); Gerrit Heil (KV Unna); Raphael Dittert

(KV Bochum); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Moritz Oberberg (KV Bochum); Herbert Goldmann (KV Unna); Alina Blum (KV Ennepe-Ruhr); Claudia Stein (KV Bochum); Christian Walker (KV Ennepe-Ruhr); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Oliver Linsel (KV Mülheim); Matthi Bolte-Richter (KV Bielefeld)

Projekt zum Landtagswahlprogramm „**Popkultur in NRW wieder besser fördern**“

Antragsteller*innen:

Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr)

Hanna Marlena Sander (KV Mülheim)

Anna di Bari (KV Bochum)

DIE GRÜNEN wollen, dass in NRW eine strukturierte Förderung von Pop- und Rockmusik stattfindet.

Es soll ein „Landesbüro Popkultur“ gegründet werden, welches die bestehenden Angebote wie das Musicboard NRW, popUp, create music, Evangelische Popakademie, die Populärbereiche der Musikschulen und c'o Pop, etc., sinnvoll miteinander verknüpft.

So soll eine einheitliche und aufeinander aufbauende Strukturförderung zwischen den Bereichen Jugendkultur, Freizeitkultur und Kreativwirtschaft ermöglicht werden.

Die bestehenden Angebote mit ihren unterschiedlichen Profilen und Zielgruppen sollen weiter gepflegt und vernetzt werden. Für die Umsetzung eines einheitlichen Landespopkultur-Konzeptes braucht es eine übergeordnete Struktur, die das Bestehende verbindet und weiter entwickelt.

Neben dem Ausbau von Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten, die gezielter auf das Berufsleben vorbereiten, sind Infrastrukturmaßnahmen für den popmusikalischen Profi- wie für den Freizeitbereich notwendig.

Rock- und Popmusik an der Schnittstelle von Kultur- und Kreativwirtschaft sollen mit gezielten Infrastrukturmaßnahmen eine verantwortungsvolle und nachhaltige Förderung erfahren. Dabei stehen kleine und mittelgroße Live-Musik-Spielstätten und ihre Sicherung im Fokus. Sie sind Keimzellen und Lehrstätten für Rock-, Pop- und Jazzmusiker.

Professionelle Nachwuchsmusiker*innen sollen über die Landesgrenze hinaus und in Kooperation mit der bestehenden Bundesförderung auch über die Bundesgrenze hinaus auf internationalen Plattformen sicht- und hörbar werden.

Das Landesbüro Popkultur soll, basierend auf konkreten Analysen, verbunden mit einer Umsetzungsstrategie, eine Vision, für eine effektive Popkulturförderung in NRW erarbeiten. Es informiert und berät über Förder- und Bildungsmöglichkeiten, über Berufsfelder in der Popkultur (wie z.B. Musiktherapie, Theatermusik, etc.) und unterstützt, in Verbindung mit den entsprechenden universitären Ausbildungsstätten, auch Gründungen in die Selbständigkeit. Hierzu sollen immer auch bereits vorhandene Unterstützungsangebote integriert genutzt werden, damit das Popkulturland NRW die Vielfalt und das enorme kreative Potenzial dieser Musikkultur besser zur Geltung bringen kann.

Finanzieller Vorschlag:

Das Land stellt dafür jährlich Haushaltsmittel von 6,5 Millionen Euro zur Verfügung.

V-16 Gewalt im Netz strukturell bekämpfen

Gremium:	LAG Frauen & LAG Queer
Beschlussdatum:	22.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

FINTA*, Menschen mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Rassismus/Religionszugehörigkeit & Menschen mit Behinderung sind jeden Tag digitaler Gewalt ausgesetzt. Es braucht eine systematische Datenerfassung von Gewaltescheinungen im Netz, eine Landesberatungsstelle und wissenschaftliche Begleitforschung.

Wir fordern Beratungsstellen für Kinder/Jugendliche, Schulungen von Lehrer*innen. Bestehende Beratungsangebote sollen weiterentwickelt und vernetzt werden (Medienkompetenz).

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Gewaltfreies & selbstbestimmtes Leben

Teilhabe & Schutz in der digitalen Welt

Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Familienberatungsstellen und Schulen können sensibilisieren und nicht nur rechtswidrige, sondern grundsätzlich problematische Inhalte thematisieren. Die Strafverfolgung ist problematisch, daher sollte die Landesberatungsstelle die Polizei gezielt aufklären, Betroffene beraten und Präventionsstrategien erarbeiten. Bestehende Strukturen sollen qualifiziert und ausgebaut werden. Mit Organisationen wie Hateaid wollen wir eng zusammenarbeiten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Gewalt im Netz ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir wollen die Teilhabe aller und den Schutz im digitalen Raum sicherstellen. Zur Bekämpfung von Gewalt im Netz braucht es Kampagnen und Netzwerke, die Hass und Hetze deutlich an den Pranger stellen. Wir müssen den Zustand ändern, dass Hass im Netz gesellschaftsfähig ist. Dieser Kulturwandel wird nicht nur über Strafrecht bewirkt.

V-17 Sichere und langfristige Finanzierung von Frauenhäusern statt Projektfinanzierung

Gremium:	KV Unna
Beschlussdatum:	30.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Durch finanzielle Sorgen, fehlende Kinderbetreuung und wenig Rückzugsmöglichkeiten in der Corona-Pandemie kommt es vermehrt zu Stresssituationen in Familien. Organisationen wie der Weiße Ring und das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" berichten von einem starken Anstieg häuslicher Gewalt. Daher muss die Finanzierung von Frauenhäusern in NRW langfristig sichergestellt werden. Zu viele Maßnahmen werden projektorientiert gefördert, beispielsweise die Hilfe bei der Wohnraumsuche.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Langfristige Finanzierung von Frauenhäusern
- Schutz und Sicherheit für Frauen

Chancen

- Bessere Planbarkeit für die Frauenhäuser
- Mehr dringend benötigte Plätze in Frauenhäusern

Schwachstellen

- Aufwändiges Evaluierungsverfahren
- Vermutlich hohe langfristige Kosten

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Die Frauenhäuser sind in Deutschland immer noch massiv unterfinanziert, obwohl die Corona-Pandemie nachweislich zu mehr häuslicher Gewalt und Missbrauch geführt hat

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

- Existierende Landesförderungen evaluieren: Welche Bereiche werden abgedeckt und welche nicht? Welche Bereiche müssen langfristig finanziert werden und sollten nicht über Projekte finanziert werden?
- Schaffung zusätzlicher, fester Stellen in Frauenhäusern
- Zusätzliche finanzielle Mittel für Sachmittel-, Fortbildungs- und Materialkosten, Bau- und Sanierungsvorhaben

V-18 Ausländerbehörden (ABH) zu „Integrations- und Migrationsbehörden“ machen.

Gremium: Kreisverband Minden-Lübbecke

Beschlussdatum: 21.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW der Vielfalt – mit diesen Projekten gestalten wir die vielfältige Gesellschaft (Einwanderung, Flucht, Frauen, Queer, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die ABH werden vor Ort derzeit nicht als Partner in der Integrations- und Migrationspolitik wahrgenommen. Sie treten oft als „Abschiebebehörde“ in der Sichtweise der Menschen in Erscheinung. Es ist daher zielführend, wenn die ABH als Teil der Integrations- und Migrationsmaßnahmen für Menschen agiert. Die ABH soll sich in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationsmanagement, den Kommunalen Integrationszentren sowie der Fachkräfte der ganzheitlichen Integration von Menschen widmen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Integration für Menschen, insbesondere ohne deutschen Pass, in NRW erleichtern.

Integration findet vor Ort statt. Menschen mit internationaler Geschichte sind in behördliche Verwaltungstätigkeit eingebunden, denn die Ämter der Gemeinde, Städte und Kreise haben starke Auswirkungen auf das Leben der Menschen.

Offensichtlich ist dies bei den Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Sie setzen teilweise nach unterschiedlicher Rechtsauffassungen die Bundesgesetze (insbesondere das Aufenthaltsgesetz) durch, oft sind daher gerichtliche Klärungen notwendig.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine neue landesweite Kultur der behördlichen Integrationspolitik ist notwendig. Die Ausländerbehörden wollen wir flächendeckend in „Integrations- und Migrationsbehörden“ umwandeln, wie es dies, in Düsseldorf und anderen Städten, schon gibt.

Wir müssen dem Klima von behördlicher Exklusion und Benachteiligung entgegenwirken. Die Zusammenarbeit von ABHG mit KI, KIM etc. muss ausgebaut werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Nur wir GRÜNE werden als Teil der Landesregierung das Thema Integration und Migration als gesellschaftliche Aufgabe aller, insbesondere auch der Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Organisationen vorantreiben.

Die unteren Ausländerbehörden nehmen die Aufgaben der Ausländerbehörden nach dem Aufenthaltsrecht und dem Asylrecht wahr (§ 13 ZustAVO). Nicht nur werden die ABH aus Landesmitteln

finanziert, auch ist das zuständige Landesministerium oberste Aufsichtsbehörde und kann und muss somit die Arbeitsweise der ABH in Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten in NRW mitgestalten.

Unterstützt durch die LAG Migration und Flucht (beschlossen am 29.05.)